This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817
LIBRARIES

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817
LIBRARIES

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817
LIBRARIES

8-14

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VIII.

Berliniſche Nachrichten

von

L. Schneider.

XVI. Jahrhundert.

Berlin, 1873.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

den Gewährsmännern für die vorige Nachricht werden für diese auch noch Carion, Funcerus und Buchholzerus angeführt.

»Endlich, im tausend fünfhundert und dritten Jahre nach Christi Geburt sahe man abermals Creutze, nicht allein in den Kleidern, sondern auch in den Semmelbroden. Auch sah man an etlichen Ortern Blut an den Wänden. Item, die Pestilentz hielt allenthalben noch heftig an.«

Leutinger sagt in seinen Commentaren: »Es sind im Jahre 1501 Flecke von verschiedener Art und Farbe den Leuten auf die Kleider gekommen, von welchen einige die Figur von Kreuzen hatten, wodurch viele in Schrecken gesetzt wurden und künftige Uebel besorgten. Wie nun im folgenden Jahre 1502 eine ansteckende Krankheit bei Menschen und Vieh bemerkt wurde, so sind alle Diejenigen, so das Jahr vorher die Kreuze und Flecken auf ihren Kleidern gespürt haben, ganz verzagt geworden, und aus Verzweiflung, daß für sie keine Hoffnung übrig und sie gewiß sterben müßten, haben sie in Angst und Furcht ihr Lebensende täglich erwartet und Alles stehen und liegen lassen, und sich weiter um nichts bekümmert. Es ist unglaublich, in was für Unglück und Elend die Mark durch dieses Vorurtheil gestürzet worden. Niemand hat die Felder bauen wollen, der Garten wurde vernachlässigt, das Vieh nicht gewartet, Niemand bekümmerte sich im geringsten um die Wirthschaft, indem Jeder alle Augenblicke seines Lebens Ende erwartete und glaubte, daß für ihn gar keine Rettung übrig sei!« Bei einem solchen Zustande des Landes wird das Urtheil des Abts Trittheim zu Spanheim erklärlicher. War dies aber auf der einen Seite schon Ursache genug für die Einwohner zu fast stumpfsinniger Gleichgültigkeit, so waren anderseits auch die Gewaltthätigkeiten der Ritterschaft fast unerträglich. Zwei Beispiele gerade aus dieser Zeit mögen als Beweis dafür genügen. Das eine fand zwar nicht in der Mark statt, gehört aber dessen ungeachtet, wegen der dabei betheiligten Personen, hierher.

Markgraf Friedrich von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten Johann Cicero, welcher in Nürnberg wohnte, und sich mit der dortigen Bürgerschaft arg verfeindet hatte, benutzte die Feier der Kirchweihe des Dorfes Affhalterbach, zu welcher eine große Zahl von Nürnbergern aus der Stadt zu ziehen pflegten, um diese durch seinen Sohn, den Markgrafen Casimir, einen noch ganz jungen Herrn, überfallen zu lassen. Dies geschah, wie Chytraeus angiebt, unversehends und kostete den Nürnbergern nicht weniger als 328 Todte, die in dem Dorfe liegen blieben. Der Chronist Angelus fügt dieser Erzählung hinzu:

»Da ging es recht nach dem gemeinen Sprüchwort:

Laß den Bawren ihre Kirchenweyhe,
Und den Edelleuten ihren Tanz,
So behelstu deine Haut wol gantz.«

Deſſen Anwendung gerade auf dieſen Fall, bei dem 328 Kirchweihgäſte erſchlagen wurden, nicht ganz deutlich zu erſehen iſt.

Der zweite Fall iſt ſchon nachbarſchaftlicher und trug ſich 1504 in der Mark zu: »Als nehmlich etliche von Frankfurt in dieſem jahr auf den Sonnabend vor Pfingſten jen Beſekow (Beeskow) zu Jahrmarkt zogen, machte ſich einer von Adel mit ſeinen Conſorten auff und überfiel ſie plötzlich und ohnverſehens. Die guten Leute, die ſich ſolches einfallens nicht verſehen hatten, waren entweder wehrloß, oder ja ſo ſtark nicht von Perſonen und Mannen, alß die Räuber, und muſten derohalben, da ſie wohl abgekloppft waren, den Rädelinsführern trefflich viel zu geben verheißen, damit ſie nicht gar erſchlagen wurden. Nichts deſto weniger wurden ihnen alle ihre Güter, ſo ſie damals mit und bei ſich führten, genommen.

Nachdem aber ein ehrbarer Rath in Frankfurt von dieſen zugefügten Injurien verſtändigt worden und man den anfänglichen Thäter und Rädelinsführer wol gekannt, ſind die Bürger ins Harniſch gejagt und dermaaßen angereizet worden, daß ſie mit gewappneter Hand außgefallen, des Thäters und Rebelinsführers Haus beringet, und ihn gefänglich gen Frankfurt geführet haben, da er auch Montags, in die heyligen Pfingſten, ohn alles Urtheil und Recht, mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Denn wenn Herr Omnis einmal in's Harniſch gebracht wird, kann man ihn nicht leichtlich wiederump ſtillen und zu Frieden bringen. Da nun der Biſchof zu Lebus, in deſſem Gebiet (was die geiſtliche Jurisdiction anlanget) Frankfurt vor Zeiten gehöret, erſehen, daß die Frankfurter auch auf ſein Schreiben nichts hätten geben wollen, ſondern ihren Feind in die heilige Pfingſten und zwar ohne das Brandenburgiſche Recht und Urtheil (wie in Halßſachen zu geſchehen pflegt und ſol) hätten laſſen enthaupten, hat er die Verachtung ſeines Schreibens und die Hoheit des Feſtes hoch aufgemutzet, ſonderlich weil der Thäter ſein Schwager geweſen. Bald darauff hat er die von Frankfurt bei dem Churfürſten Markgraf Joachim I. hart angegeben und verklaget, und bei Seiner Churfürſtlichen Gnaden ſo viel zu Wege gebracht, daß ihnen der Churfürſt daß Halßgericht darüber genommen, welches ſie hernach von Markgraf Joachim II. mit vielen und großen Unkoſten wieder erworben. Auch hat der Biſchoff die Stadt Frankfurt

durch ſeine Biſchöffliche Gewalt und Autorität, in den Bann gethan, und allen Einwohnern alle Chriſtlichen Gebräuche und Ceremonien gantz-lich verboten.

Darnach haben ſich viele von Adel deß enthaupteten Räubers halber zuſammen geſchworen, und da etliche Bürger von Frankfurt gen Schwiebus in Schleſien zu Jahrmarkt gezogen, haben ſie dieſelben, nicht weit von dem Dorffe Spiegelberg angerannt und überfallen, vielen aus ihnen (darunter auch Weiber und Jungfrawen geweſen) die rechte Hand abgehauen, etlichen beyde Hände, etliche haben ſie gar erſchlagen, und ihnen überdieß viel vorher an Gewand und anderem genommen und alß öffentliche Landbeſchädiger davon geführt.«

Bei ſolchen Zuſtänden iſt dem Bürger und Bauer jener Zeit wohl ein wenig Faulheit, ja Stumpfſinn nachzuſehen, und der Trunk, um ſich zu betäuben, wohl erklärlich. Beängſtigender Aberglaube, Druck der Prieſter, vollkommene Schutzloſigkeit gegen Räuber können wohl das Leben verleiden. Der Abt Trittheim hätte wohl neben ſeinem, im Rummel abgegebenen Ausſpruche, daß das ganze Leben in der Mark nur in Eſſen und Trinken beſtehe, auch bemerken können, daß blutige Kreuze auf Hemden und Semmeln, Blut an den Wänden, dezimirende Seuchen, ohnverſehens erſchlagene Kirchweihtänzer, und zwar gleich 328, abgehauene Hände Frankfurter Kaufleute, Weiber und Jungfrauen, Biſchöfe, die einen Schwager haben, der ſich in zweifelhafter Erwerbsthätigkeit ergeht, etzliche von Adel, die ſich zu Ueberfällen zuſammen verſchwören, und dergleichen, jedenfalls etwas abnorme Zuſtände, zu dem Faulenzen und dem Soff der Märker beigetragen. Da er es aber nicht gethan, ſo mögen die »Berliniſchen Nachrichten« unſeren Altvordern wenigſtens nachſagen, daß ſie hinreichenden Grund zu etzlichem Lebensüberdruß gehabt.

1509.

Von der Schadeköpe und dem Kopfwaſchen der Hofjunker.

Schadeköpe iſt ein echt deutſches Wort, um ſo echter, als der Lateiner kein Wort dafür hat; um ſo deutſcher, als es ſpeciell märkiſch iſt, und um ſo märkiſcher, als Berlin eine von den wenigen glücklichen Städten iſt, in denen ſich das Wort »Schadeköpe« urkundlich nachweiſen läßt. — Etymologiſch betrachtet, ſcheint es aus den Worten Schade und Köpe zu beſtehen, und hätte Köpe ſtatt eines p zwei dergleichen, ſo würde für die Jetztzeit der Gedanke an eine Ableitung von Kopf nahe liegen.

Das Wort hat aber nichts von Kopf in ſich, ſondern bedeutet etwas durchaus Anderes; nur muß man dankbar anerkennen, daß, wenn ſich das Wort im Laufe der Jahrhunderte auch weſentlich verändert hat, die Sache, die es bezeichnen ſoll, doch ziemlich dieſelbe geblieben iſt. — Es iſt nämlich die ſogenannte Aufkäuferei oder Vorkäuferei der geehrten Höker und reſpectiven Hökerinnen damit gemeint.

Nach dieſer Erklärung hört die Verwunderung über das Wort Schadeköpe von ſelbſt auf, denn eigentlich bezeichnet es die Sache beſſer, als Aufkäuferei, weil dabei von Schaden die Rede iſt, natürlich in Bezug auf die allgemeinen Civiſſe Berlins, masculini und feminini generis, nicht auf die ſpeciellen Civiſſe masculini und feminini generis, welche ſich mit der Hökerei beſchäftigen. — Dagegen fängt eine andere Verwunderung an, nämlich diejenige, nach welcher es allerdings auffallend iſt, daß von 1367 an bis jetzt das Geſetz wegen der Schadeköpe mehrfach gegeben ſein muß, und mehrfach nicht befolgt worden iſt, weil noch vor Kurzem die letzte — oder, beſſer geſagt, die neueſte — Republication deſſelben ſtattgefunden.

Geſchichtskundige haben bei dieſer neueſten Republication mit Bedauern eine Hinweiſung auf das jedenfalls hiſtoriſche Moment des erſten Erlaſſes wegen der Schadenköpe vermißt, und Geſchichts-Unkun-

dige haben darin mit Unrecht eine neu entdeckte polizeiliche Maßregel finden können, was jedenfalls eine Ungerechtigkeit oder Zurücksetzung gegen die Bürgermeister und Rathmänner Berlins und Cölns vom Jahre 1367 genannt werden dürfte.

Am 2. Februar dieses Jahres war es also, als genannte Consules ambarum Civitatum Berlin et Coelln in Betracht dessen, daß sie das Beste der Städte fördern wollten, eine lateinische Verordnung erließen, in welcher die Schadeköpe verboten und die Uebertreter mit einer Strafe von 10 Mark brandenburgischer Währung bedroht werden. Außer dieser, für damalige Verhältnisse allerdings ansehnlichen Geldstrafe, die von Befangenen auch wohl für eine geschickte städtische Finanz-Operation gehalten werden könnte, sollte derjenige, welcher sich dabei ertappen ließ, auf Jahr und Tag außerhalb der Ringmauer der Stadt gebannt sein, was die Sache schon verfänglicher machte.

Glücklicher Weise für den Fortbestand der Schadeköpe hatte man die Clausel: »wenn sich einer dabei ertappen ließe«, mit in das Gesetz aufgenommen, und dies mag vielleicht die ungewöhnlich lange Dauer der Contravention erklären, denn wer sich nicht ertappen ließ, wurde begreiflich weder um 10 Mark gestraft, noch in die entsetzliche Verbannung außerhalb der Ringmauer Berlins geschickt. — Noch eine andere Merkwürdigkeit enthält diese lateinische Verordnung, indem sie sich, ein für allemal, alle Fürbitten für dergleichen Uebelthäter verbittet und, um ihrem Wunsche Nachdruck zu geben, den Fürbitter ebenfalls mit zehn Mark brandenburgischer Währung als Strafe belegt.

Bei dieser alten Verordnung ist nun eigentlich nichts weiter merkwürdig, als die tausenderlei Art und Weise, wie sie umgangen wurde, welche Pfiffe und Vorwände gebraucht wurden, um nicht in die freudlose Verbannung des Weddings, der Myrica und des Boxhagener Busches geschickt zu werden; denn diese Gegenden befanden sich damals außerhalb der Ringmauer Berlins, oder nicht 10 Mark zu bezahlen, gleichviel von welcher Währung, denn auf die Währung kam es nicht so sehr an, als auf die zehn Mark. — Es wurden Reisen gemacht, um schon auf weite Entfernungen um Berlin Alles einzukaufen; es siedelten sich Mittelspersonen unmittelbar vor den Thoren an, die mit den Speculanten in der Stadt in Verbindung standen; einige kleine Schadeköper gingen zu Grunde, einige große Schadeköper wurden reich dabei — hinc illae lacrymae!

Natürlich hat die Schadeköpe jetzt, nach der neuesten — ich wiederhole, daß ich aus Vorsicht nicht letzten sage — Republikation voll-

ſtändig aufgehört, wie ſich das bekanntlich von andern Verordnungen auch ſagen läßt, z. B. das bei-Glatteis-die-Trottoirs-mit-Aſche-zu ſtreuen-nicht-vergeſſen, das Cigarren-in-den-Ställen-Rauchen-Verbot, das Nicht-im-Trab-um-die-Ecke-fahren-dürfende Verbot, das die-Hunde-nicht-ohne-Maulkörbe-herumlaufenlaſſen-ſollende Verbot, und überhaupt alle andern Verbote, für deren vollſtändige Kenntniß das Amtsblatt der Provinz Brandenburg eine ungemein geeignete, wenn auch kaum in demſelben Grade unterhaltende oder ſpannende Lectüre iſt. Verbannung außerhalb der Ringmauern findet heut zu Tage nicht mehr ſtatt, wenn jemand Schabeköperei treibt, aus wohlwollender Rückſicht für die Population, die dadurch zu ſehr vermindert werden dürfte.

Der 2. Februar iſt auch noch in anderer Hinſicht legislatoriſch merkwürdig, denn im Jahre 1509 verſchrieb Kurfürſt Joachim an dieſem Tage dem Barbiermeiſter Heinrich Eyben, vermöge fürſtlicher Obrigkeit und alten Herkommens, den erſten Verband eines jeden Verwundeten in den Städten Berlin und Cöln. Daran wäre nun nichts hervorragend Merkwürdiges, denn mit Privilegien war man zu jenen Zeiten etwas raſcher bei der Hand, als gegenwärtig, wo man von privilegirten Gewerbtreibenden nicht mehr viel wiſſen will: was man Concurrenz nennt. — Die Bedingung aber, unter welcher dies Privilegium ertheilt wurde, war eigenthümlicher Art und geſtattete einen tiefen Blick in die Hof- und Reinlichkeits-Verhältniſſe, welche 1509 maßgebend waren. — Es heißt nämlich in der Verordnung am Tage Purificationis Mariae, Anno nono, daß der Barbiermeiſter Heinrich Eyben wegen dieſer Vergünſtigung verpflichtet ſein ſolle:

»die Hofjunker des Churfürſten und deſſen Bruders, des Mark»grafen Albrecht, wöchentlich zwei Mal zu waſchen und denſelben »die Häupter zu reinigen, dem Hofgeſinde aber überhaupt mit »ſeiner Kunſt für Lohn zu dienen.«

Der nächſte Eindruck, den dieſe im königlichen Geheimen Staats-Archive vorhandene und in dem inhaltreichen Archive für preußiſche Staats-Geſchichte von v. Ledebur im vierten Bande abgedruckte Verordnung macht, iſt wohl der des Zweifels an einer genügenden körperlichen Propretät der damaligen Hofjunker, und zwar nicht allein der immediat kurfürſtlichen, ſondern ſogar der brüderlich markgräflichen. Iſt ſchon im Allgemeinen ein nur zweimaliges Waſchen in der Woche offenkundig eine entſchieden mäßige Beachtung der Vorſchriften für körperliche Reinlichkeit nicht allein bei Hofjunkern, ſondern für den Begriff Menſch generaliter, ſo kann man ſich der Vermuthung nicht erwehren,

daß vor dem Erlaſſe dieſer Verordnung ein noch geringeres Quantum von Reinlichkeit bei den Hofjunkern geherrſcht haben muß, denn Verordnungen pflegen zur Meliorirung oder zur Verſtärkung vorhandener Zuſtände erlaſſen zu werden. — Wir müſſen alſo bei der vorhandenen Diſtanz von über 360 Jahren annehmen, daß dergleichen Reinigungen und Kopfwaſchungen vor dem Eyben'ſchen Barbier-Privilegio ſich auf einmal wöchentlich beſchränkt haben, denn weiter darf man in ſeinen Vermuthungen nicht gehen, weil man ſonſt bis auf »gar nicht« kommen würde, und fern ſei es von den Enkeln, dergleichen unangemeſſene Schluß-Folgerungen über die Reinlichkeit ihrer Voreltern zu machen.

Verfolgt man den Inhalt der Verordnung noch etwas weiter, ſo fällt es freilich auf, daß gerade die Köpfe der Hofjunker gereinigt werden ſollen. — Der frühere Zuſtand ihrer reſpectiven Kopfoberfläche muß alſo jedenfalls von ſo bemerkbarer Natur geweſen ſein, daß der Kurfürſt den Accent ſeiner Wünſche vorzugsweiſe auf dieſe verlegt. — Es wäre nun zwar denkbar geweſen, daß eine landesherrliche Bemerkung von Seiten Kurfürſt Joachims — ein ſogenanntes Fallenlaſſen mißliebiger Aeußerungen — über unhöfliche, oder, präziſer ausgedrückt: unhofmäßige Kopfoberflächen dem Uebel geſteuert haben ſollte; wenigſtens würde heut zu Tage eine Bemerkung des Landesherrn über zu ſeltenes Waſchen ſeiner Umgebung nicht allein zur Fortſchaffung aller auf dieſer Umgebung etwa vorhandenen fremden Stoffe, ſondern auch zur Fortſchaffung dieſer Umgebung ſelbſt weſentlich beitragen. Damals muß aber der Kurfürſt nicht den Muth zu ſolchen fallengelaſſenen Bemerkungen gehabt haben, oder Hofjunker müſſen ſie nicht aufgehoben, das heißt wiederholt anſcheinend überhört haben, da der Kurfürſt ſich hinſichtlich ſeiner Wünſche an den Barbiermeiſter Heinrich Eyben wendet und dieſem die Kopfwäſche zur Pflicht macht. Daß dieſer gewiß nicht verſäumt haben wird, ſich zweimal wöchentlich bei den Hofjunkern einzufinden, läßt ſich um ſo eher vermuthen, als ſein Privilegium des erſten Verbandes davon abhing, für ihn alſo eine große Verbindlichkeit vorhanden war, und man kann kaum anders, als ſich in der Phantaſie die Scene ausmalen, wo Herr Heinrich Eyben zum erſten Male den Hofjunkern mit ſeiner Propretäts-Zumuthung auf die Stube rückt, in der linken Hand die kurfürſtliche Anſicht ſchriftlich, in der rechten Hand etwas Seife. Es muß ein Augenblick der freudigſten Erregung für beide Theile geweſen ſein!

Es darf nicht vergeſſen werden, daß Kurfürſt Joachim überhaupt als ein Fürſt genannt wird, der vielen Gewohnheiten des Adels entgegen trat, weshalb dieſer ſich in politiſchen Liedern erging und jene bekannten, durchaus deſtructiven Verſe erſann:

»Jochimken, Jochimken, hüte di,
»Wo wi di krigen, hängen wi di.«

Bekanntlich blieb es bei dieſer Poeſie, während die Verfaſſer dieſes politiſchen Gedichts in Wirklichkeit gehängt wurden. — Noch iſt es für den Denker von tiefer Bedeutung, und ließe ſich daraus eine geiſtreiche Aſſimilation kurfürſtlicher Ideen mit dem an und für ſich trockenen Stoffe des damaligen Comtoir- und Wand-Kalenders entwickeln, daß dieſe Verordnung am Tage purificationis erlaſſen worden iſt.

1510.

Ein Berliner Auto da fé.

Blutigroth muß am Freitage nach St. Margarethen-Tag 1510 die Sonne über Berlin aufgegangen ſein, denn ſie ſollte ja einem der ſchrecklichſten Juſtizmorde leuchten, wie ſie in jener fanatiſchen Zeit nur vorkommen konnten. Ein Auto da fé, wie es die ſpaniſche Inquiſition zur Zeit ihrer höchſten Blüthe nicht glänzender, nicht blutiger begehen konnte. Auf dem neuen Markte begann dieſes grauenvolle Trauerſpiel; durch die Straßen Berlins ſchleppte es ſeine von glühenden Zangen zerriſſenen Opfer und auf dem Platze des Hochgerichts, damals eine wüſte Haide, wo jetzt die Weber- in die Frankfurter Straße mündet, ſollte es enden.

Der Angeklagten waren acht und dreißig. Ein Keſſelflicker Paul Frohm aus Bernau, der eingeſtändig einen Kirchendiebſtahl in dem havelländiſchen Dorfe Knoblauch verübt, und 37 Juden, von denen einige ihm die entwendete Hoſtie abgekauft, ſie geſchändet und gemartert, andere aber angeſchuldigt waren, Chriſtenkinder geſchlachtet, ihnen das Blut abgezapft und dieſes zu einer Heilſalbe gebraucht zu haben.

Dieſer wahnſinnige Aberglaube, der Tauſende armer Juden auf die Folter, auf den Scheiterhaufen und in ewiges Gefängniß gebracht, war in jener noch nicht von dem Lichte der Reformation erleuchteten Zeit ſehr gewöhnlich. Alle alten Geſchichtsſchreiber zählen mit mehr oder weniger Ausführlichkeit dergleichen Fälle auf, und ſelbſt in unſern heimiſchen Marken findet ſich ſchon im Jahre 1247 ein Vorgang dieſer Art, der mit der Entſtehung des Wunderblutes zu Belitz in genaueſtem Zuſammenhange ſteht. Was die Unglücklichen, auf denen durch Leichtſinn oder Religionshaß eine ſolche Anſchuldigung ruhte, bekennen ſollten, bekannten ſie denn auch unter den ausgeſuchteſten Qualen der peinlichen Frage.

Das Verbrechen ſelbſt, die faſt unglaubliche Art des Prozeß-Verfahrens, die auf der Folter erreichten Geſtändniſſe, würden für dieſe

Erinnerung zu weit führen, und haben wir es nur mit der feierlichen Schlußsitzung der Gerichtsbank und der Vollstreckung des fürchterlichen Urtheils zu thun. Daß ein Schauspiel dieser Art, wo 38 Menschen gemartert und verbrannt werden sollten, nicht allein alle Bewohner Berlins, sondern auch der Umgegend meilenweit herbeigezogen, versteht sich von selbst, und unsere Vaterstadt mag an jenem Tage so vielfach belebt und so mächtig erregt gewesen sein, wie nur je bei einem ihrer großen geschichtlichen Ereignisse. Es galt ja dem verhaßten Volke der Juden, es galt ja der Befriedigung des Religionshasses, es galt ja einem Schauspiele, wo 38 Menschenbrüder elendiglich in Flammen umkommen sollten.

Hans Brackow, der Richter von Berlin, hatte auf dem großen Platz zu Berlin bei der St. Marienkirche, der neue Markt genannt, zur Hegung des letzten hochnothpeinlichen Halsgerichtes drei große geräumige Gestühle oder Palatia, eines immer höher als das andere, aufrichten lassen.

»Auf dem obersten sind gestanden etzliche hochgelahrte und rechtsverständige Leute, bei denen sich Richter und Schöppen, wenn es etwa »Noth gewesen wäre, Rathes hätten erholen können. Auf dem mittelsten Palast saß der Richter mit seinen Schöppen, und daneben auch »die Gerichtsschreiber, Zeugen und Procuratores. Auf den untersten »wurde Paul Frohm und alle angeklagten Juden, ausgenommen ihrer »zween, die das heilige Sakrament der Taufe empfangen hatten, zugleich »mit gelben und weißen spitzigen Hüten, geführet, die auch mit ihrem »jüdischen Gesange vor Gericht kamen.«

»Als solches geschehen, und die Juden nach einander sind vorgestellt worden, hat der Richter den gehaltenen Prozeß gegen Paul »Frohm und die Juden, vom Anfange bis zu Ende, und sonderlich die »mannichfaltigen Indicia oder Anzeigen, auf ihre und eines jeglichen »Aussage und Bekenntniß, zusampt der Churfürstlichen Commission »ordentlich und öffentlich mit lauter Stimme von Wort zu Wort lesen »lassen, im Beiseyn einer großen und merklichen Anzahl geistlicher und »weltlicher Personen. Dieweil aber nach solcher Vorlesung Paul Frohm »und die Juden ihr voriges Bekenntniß gar nit verneint und geleugnet, »also hat der Richter mit Erinnerung und Wiederholung aller Händel »und Acten, die Schöppen um Recht gefraget, darauf die Schöppen »ihr Bedenken genommen, und erstlich der Aelteste auf des Richters »Frage, folgend die anderen und dritten et cetera ihr Urtheil bedächtig gefunden, und mit Belobung des Richters öffentlich in bester

»Form und weiſe ausgeſaget, wie in den weltlichen und peinlichen »Gerichten ſitte und Gewohnheit iſt, bis ſo lange das peinliche Urtheil, »wie die obberührten Uebelthäter ſollten geſtraft werden, dem Scharf»richter iſt befohlen worden.«

»Darum ſollte man den Paul Frohm, dieſen böſen Chriſten, auf »einen Wagen binden, die Gaſſen auf- und niederführen, mit Zangen »reißen, und darnach in ein Feuer legen. Und dieweil die boshaftigen, »ſchnöden und verſtockten Juden ihre böſe Mißhandlung auch zu mehreren»malen vor und außerhalb Gericht bekandt, darum ſollte man ſie zu »Pulver verbrennen, damit alle anderen Juden ein Beiſpiel und »Exempel von ihnen nehmen möchten, daß ſie ſolche und dergleichen »Uebelthat nicht auch begehen möchten.«

»Darauf hat der Scharfrichter Paul Frohm genommen, hat ihn »auf einen niedrigen Wagen halb nackend geſetzt und ſeines Gefallens »auff und angeſchmiedet, durch die fürnehmſte Gaſſen beider Städte »Berlin und Cölln geführet und mit glühenden Zangen geriſſen.«

»Indem er aber alſo mit Paul Frohm umbgefahren und gehandelt, »haben die ſchnöden Juden allerlei Läſterungen erdacht, und hat dabei »ein Rabbi unter ihnen geleſen, wie ſonſt ein chriſtlicher Prediger eine »Oration lieſ't. Dazu denn die anderen in ihrer jüdiſchen Sprache alle »mit lauter Stimme geantwortet: Amen. Und da ſie daſſelbe vollendet, »haben ſie alle zugleich mit lauter Stimme, wunderlichen Geſchrei und »ſeltzſamen Gebehrden, je mehr und mehr geſungen, bis ſie zu der »Städt des peinlichen Gerichtes geführet und gekommen ſeyn.«

»Es hat aber zuvor der Scharfrichter mit ſeinen Helfern, deren »aus eigener Bewegung unerfordert Viele dazu gekommen, einen wun»derlichen Bau zu ihrer Straffe hinter dem Rabenſtein zugerichtet, der»geſtalt und alſo: Paul Frohm hat er allein an eine Säule mit Hals»eiſen und Banden angebunden und die Säule mit viel gutem Holz, »Reiſig und Pech umlagert, den Juden aber hat er ein hoch Tabernakel, »dreier Mann hoch, als ſtarke Roſten über einander gebauet, und dann »jechliche mit ſtarkem Holz, Stroh und Pech beleget und auf jede Roſte »in die Länge und Breite ſtarke Bäume gezogen, daran von den Juden »einen Theil auf den unterſten, die anderen auf den mittelſten, und alſo »fürder die Uebrigen auf der dritten Roſten, alle bei den Hälſen mit »eyſernen Banden, auff und angeſchmiedet, alſo daß einer in die Höhe »und der andere vor ſich nieder ſehen müſſen.«

»Als nun die Juden alſo von dem Scharffrichter angemachet wor»den, und nun haben ſollen verbrannt werden, hat ein Geiſtlicher noch

»dem armen elenden Christen Paul Frohmen das Leiden unseres Herrn »Jesu Christi vorgehalten und ihn ermahnet, daß er sich dessen tröſten »solle, welches er auch zu Danke angenommen, und solche Zeichen von »sich gegeben, daß man erwarten können, daß er in rechter, wahrer »Reu und im Glauben sterben wolle. Aber etliche verfluchte und schnöde »Juden haben da ihre Boßheit noch nicht lassen können, unangesehen, »daß sie doch Gottes Strafe und den jämmerlich schmerzlichen Tod vor »Augen gesehen, sondern haben Gott und die Christenheit geschmähet und »nach dem Crucifix, Priester und anderen Christen öffentlich gespieen. »Daraus man genug hat anerkennen können, daß sie unbußfertig »sterben wollen, und sind also mit einem schnellen Feuer dahin »gefahren.«

Man kann sich eines Schauders nicht erwehren, wenn man die Beschreibung dieser Procedur in den schlichten Worten des alten Chronisten Angelus liest: dieser fürchterliche Hohn weitläuftiger Formalitäten, den unglücklichen, von der Folter zur Verzweiflung gebrachten Juden gegenüber, die alles gestanden, was man nur wollte, um sich von den Qualen der Daumschrauben, der spanischen Stiefel, der Recke und Wippe zu befreien. Diese fanatische Gier nach dem Blute Andersglaubender, Andersdenkender, denen man die unglaublichsten, abenteuerlichsten Dinge aufbürdete, und sich dazu berechtigt glaubte, nur weil sie keine Christen waren! Gott sei Dank, diese Zeiten sind vorüber, lange vorüber, und wahrlich nicht eben so vieler Jahre wird es bedürfen, um auch die letzten Schlacken ungerechter Vorurtheile abzustreifen.

Wie urtheilen wir heute über das, was die Juden vor 363 Jahren an körperlichen Qualen erdulden mußten, und wie werden unsere Nachkommen über das urtheilen, was sie in späterer Zeit an Vorwürfen, Zurücksetzungen und Anschuldigungen geistig ertragen? Aber sie haben auch Worte des Trostes, der Hoffnung, des guten Willens gehört, und diese Worte sind, zur Ehre wahrhaft christlicher Gesinnung, Wahrheiten geworden.

Zwei der angeklagten Juden wurden übrigens, weil sie sich hatten taufen lassen, am Tage darauf auf dem gewöhnlichen Rabensteine nur enthauptet, und Kurfürst Joachim I. verwies in Folge dieses Prozesses sämmtliche Juden aus den märkischen Landen, weil sich aus den Verhören ergeben:

»daß alle Juden, wie sie in einem Fürstenthum
»diese wohnen, ein Geld zusammenzulegen pf
»Christenkinder kaufen und sie erwürgen, um ihr
»Heilsalbe theilhaftig zu werden.«
Wer denkt dabei nicht an das unheilvolle Gerücht
[illegible] zur Zeit der Cholera? —

1517.

Tetzel in Berlin.

Daß der berüchtigte Ablaß-Prediger, Johann Tetzel, am 5. October 1517 in Berlin geweſen, davon giebt ein in Heinrich Schmidt's »Brandenburgiſcher Kirchen- und Reformations-Hiſtorie« abgedruckter Ablaßbrief deſſelben für einen Köpenicker Bürger, der nach einer Sau hatte ſchlagen wollen, aber dabei ſeinen kleinen Sohn getroffen und getödtet hatte, den Beweis, denn dieſer Brief iſt am 5. October 1517 zu Berlin ausgeſtellt. Auch hier hat alſo dieſer vielfach merkwürdige Menſch ſeine ſchamloſen Betrügereien ausgeübt, und alles das, was über ſeinen Ablaßkram von gleichzeitigen Schriftſtellern berichtet, ja als beſonderer Grund für das reformatoriſche Auftreten Luthers angeführt wird, fand alſo auch in unſeren Kirchen, und zwar aller Wahrſcheinlichkeit nach vorzugsweiſe in der St. Nicolai-Kirche ſtatt. Nächſt Magdeburg hat Tetzel in Berlin und Frankfurt a. O. die beſten Geſchäfte und großes Aufſehen gemacht, und er muß jedenfalls ein ebenſo talentvoller, als frecher Menſch geweſen ſein; das erkennt ſich wenigſtens aus allen über ihn vorhandenen Nachrichten. Er war aus Pirna im Meißenſchen gebürtig, wo der märkiſche Chroniſt Haftitius noch um das Jahr 1540 lebende Verwandte von ihm angetroffen. In Leipzig wurde er Mönch, zeigte Talent zum Predigen und gelangte dadurch zu einer Stelle als Geiſtlicher in Zwickau. — Wegen Ehebruchs zur Unterſuchung gezogen, erfolgte ein Urtheil Kaiſer Maximilians I. zu Innsbruck gegen ihn, nach welchem er geſackt, das heißt in einen Sack gebunden und ins Waſſer geworfen werden ſollte. Kurfürſt Friedrich von Sachſen nahm ſich indeſſen ſeiner an, obgleich man keinen andern Grund dafür erfährt, als daß er ein ſächſiſches Landeskind war, und ſo erfolgte die Begnadigung des Sünders unter der Bedingung, daß der Kurfürſt ihn zeitlebens in Pirna im Gefängniß halten ſolle. Es dauerte aber auch mit dieſem Gefängniſſe nicht lange. Tetzel verlangte, eine

Pilgerfahrt zur Buße nach Rom machen zu dürfen, wo er dem Papst seine Missethat bekennen, dadurch sein Gewissen erleichtern und dann zuverlässig in sein Gefängniß zurückkehren wolle. Die Pilgerfahrt erfolgte, die Rückkehr in das Gefängniß aber nicht; er kam vielmehr mit einer vollständigen päpstlichen Begnadigung aus Rom wieder und scheint sofort seinen Ablaßkram begonnen zu haben, denn man findet ihn schon 1504 zum ersten Male als Ablaßkrämer genannt. 1507 sammelte er zu Freiburg in zwei Tagen nicht weniger als 2000 Gulden, die er nach Rom schickte, wo er, sehr begreiflich, Schutz und Förderung fand. 1516 stand er als Unter-Ablaß-Commissarius unter dem päpstlichen Nuntius Johann Angelus Arcimboldus, mit dem er in den norddeutschen Städten umherzog und unglaubliche Summen zusammenbrachte. Arcimboldus führte ein so üppiges Leben auf diesem Zuge, daß er sich unter Anderem in Lübeck silberne Kessel und Bratpfannen machen ließ, in denen seine Speisen bereitet wurden, ein damals selbst bei Fürsten noch nicht vorgekommener Aufwand!

Als 1515 der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der bereits Bischof zu Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg war, zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt wurde, und das Pallium in Rom mit 30,000 Kronen ablösen sollte, es dazu aber bei der sonstigen Prachtliebe Markgraf Albrecht's an Geld fehlte, erbat er sich von dem Papste das Recht, Ablaß für Geld im Namen des Papstes zu ertheilen, mit der Verpflichtung, daß die Hälfte des einkommenden Geldes zum Bau der Peterskirche nach Rom geschickt werden solle. Als die päpstliche Autorisation dazu eintraf, sah Erzbischof Albrecht sich nach tüchtigen Unter-Commissarien um, und da mag ihm denn Tetzel's besondere Fähigkeit gerühmt worden sein. Kurz, 1516 finden wir ihn in Erzbischöflich Mainzischen Diensten, und zwar als einen General-Bevollmächtigten mit dem Titel eines commissarii apostolici et haereticae pravitatis Inquisitoris specialis. Er erhielt eine besondere Bestallung, die mit dem Wappen des Erzbischofs von Mainz gedruckt erschien und überall vertheilt wurde. Allem Vermuthen nach aber hat er diese Bestallung selbst abgefaßt, und sie war so gestellt, daß er fast mit einer geistlichen Allmacht ausgerüstet erscheint. Es heißt darin unter Anderem:

»Daß die Murmeler, Verräther und Alle, die dieses Werk auf die geringste Weise verhindern würden, in der That von dem Allerheiligsten Herrn Papst Leone in den Bann gethan seyn sollten, und bei Gott dem Allmächtigen in Ungnade stehen, wie auch bei den heiligen

Aposteln Petro und Paulo, wovon sie nicht anders, als durch den Papst selbst oder seinen Commissarium sollten befreyt werden.«

Mit dieser Vollmacht in der Hand begann nun Tetzel sein Werk und wendete sich zuerst in das Magdeburgische, welches sich nicht widersetzen durfte, da Erzbischof Albrecht von Mainz auch Erzbischof von Magdeburg war. Von hier aus wurden Unterhandlungen mit des Erzbischofs Bruder, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, eingeleitet, um auch zu den Marken Zutritt zu erhalten. Der Markgraf Albrecht war durch seine hohen kirchlichen und weltlichen Würden ein zu wichtiger Bundesgenosse geworden, als daß ihm eine solche Plünderung des Landes hätte abgeschlagen werden können. So erfolgte denn die Erlaubniß, und Tetzel näherte sich mit der Zauberformel:

wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt!

unter gewaltigem Zulauf. Da man vollgültige Kunde hat, wie Tetzel es in anderen Orten gemacht, so läßt sich annehmen, daß es auch in Berlin nicht anders gewesen sei.

Godofredus Hechtius in seiner Vita Tetzelii sagt darüber:

»Sobald die Ablaß-Krähmer bei einer Stadt ankommen, bleiben sie draußen in einer Herberge liegen und schicken Botschaft hinein, daß jetzt die Gnade Gottes und des Pabstes vor dem Thore wäre. Derowegen wurde die ganze Stadt rege, und mußte der Gnaden-Commissarius, als ein Abgesandter Gottes, mit viel größeren Ehren, als Kaiserliche und Königliche Legaten, eingeholt werden. Denn es machten sich alle Priester und Mönche, der Rath mit den Schulen, nebst einem großen Haufen Volkes von jüngeren und älteren Männern und Weibern auf, und gingen denselben mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und in Prozession entgegen, wobei alle Glocken mußten geläutet werden, daß also ein großes Lärmen dabei vorging. Der Ablaß-Commissarius ließ die Päbstliche Gnaden-Bulle auf einem Sammet- oder goldenen Tuch vor sich hertragen, und ward von seinen Empfängern bis in eine Kirche begleitet, woselbst gleichfalls alle Orgeln und Instrumente erschallten. Wenn sie nun in solche Kirche gekommen waren, richtete der Ablaß-Krähmer mitten in derselben ein rothes hölzernes Kreuz auff, daran er des romischen Pabstes sein Wappen hing und nun unter starkem Zulauff des Volkes seine Predigt begann. Neben das Kreuz wurde der schwere Geldkasten und auf diesen ein Becken mit den schon fertigen Ablaßbriefen gesetzt.« Natürlich hielt Tetzel gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in einer Stadt immer die reichlichste Ernte und pflegte sich

auch nie lange hintereinander in einer Stadt aufzuhalten, sondern lieber in verschiedenen Zwischenräumen dahin zurückzukehren.

Ausführliches über den Aufenthalt Tetzels in Berlin ist, meines Wissens, nicht vorhanden, — außer dem an genanntem Tage ausgestellten Ablaßbriefe, auch sonst nichts Urkundliches. Dieser ist an und für sich selbst schon merkwürdig genug und lautet:

»Bruder Johann Tetzel, Prediger-Ordens des convents zu Leipzig, der h. Schrift Baccalaureus und Ketzer-Meister, von dem Hochwürdigsten in Christo Vater dem Pabst Leone und von Alberto zu Magdeburg und Meintz Ertz-Bischoffe ꝛc., des Pabsts Gesandten und Commissario, zu kräfftiger Vollziehung des heiligen Ablaß, so zum Bau der Kirchen S. Petri des obersten Apostels zu Rom auszutheilen ist nachgelassen, Neben dem Guardian der Brüder Minoriter-Ordens, des Conventz zu Meintz, seinem in dieser Sache Mitgehülffen, verordneter und bestellter General-Subcommissarius, wünschet dem geliebten in Christo Tilemanno von Köpenick in der Brandenburgischen Refier, Heil und Wohlfahrt vom HERN ꝛc. Du hast uns berichtet, als wolltestu nach deiner Sau schlagen, so ist dir dein Junge, welchen du nicht gesehen, unversehens in Schlage gekommen, und hast denselben wider deinen Willen getroffen und todt geschlagen: Welches dir von Hertzen leid ist, und bist darüber bekümmert: Bittest derwegen, daß wir deiner Seele dafür eine heilsame und kräfftige Artzney wollen geben und mittheilen. Weil wir denn aller Menschen Heil und Seeligkeit gerne sehen und suchen, haben wir dich üm die Gebühr, so du nach deinem Vermögen zum Gebew S. Peters-Münster gegeben hast, aus Bäbstlicher Gewalt von gedachtem Todschlag aus Barmherzigkeit loß zehlen und absolviren wollen. Sprechen dich hiermit davon gantz loß, und befehlen daneben allen und jeden, welchen dieser Brieff zu lesen fürkömt, daß sie demselben Glauben geben, und niemand mehr jemahls dich darumb ansprechen oder beschuldigen sollen, wofern sie nicht in unsere Straff und Urtheil kommen wollen. Solches bekräfftigen wir mit unserm, des Convents gewöhnlichen, Insiegel.

Datum zu Berlin, den 5. Octobris Anno 1517.«

Man besitzt zwar die allgemeinen Formulare seiner großen und kleinen Ablaßbriefe in sehr verschiedenen Schriftstellern, so daß wohl anzunehmen ist, Tetzel habe auch in Berlin dergleichen vertheilt, sonst scheint indessen alles ganz ordentlich und friedlich, auch zu allseitiger Zufriedenheit, zugegangen zu sein, denn sonst würde man eben etwas darüber zu lesen haben. Nur ganz im Allgemeinen sprechen märkische

Chroniſten, welche zur Zeit der Reformation geſchrieben, die alſo Augenzeugen des Tetzel'ſchen Ablaß-Krams geweſen ſein müſſen, ihren Abſcheu gegen denſelben aus. Ein Beiſpiel dieſer Art iſt der alte Angelus, der jene Urtheile ſpäter in folgenden Worten reſumirt:

»Neben ſolchen und dergleichen Ablaßbrieffen, damit die Leute weiblich ſeind betrogen und verhöhnet worden, hat der Ablaß-Krähmer Hans Tetzel ſein Getetzel und Geyffer auch noch dazu gethan und es höher und größer gemacht, denn es ihm befohlen geweſen und die Brieffe ausgewieſen. Denn unter anderen ſeine Gottläſterlichen reden und ungereimpten Lügen, deren täglich große Fluten aus ſeinem teuffliſchen Rachen gingen, hat er ſich hören laſſen, ſein rothes Kreuz, daran des Babſtes Waffen hing, wär eben ſo kräftig, wie das Kreuz Chriſti. Item, er wolle mit Sankt Petro nicht tauſchen (beuten), ſintemal er mit ſeinem Ablaß mehr Seelen erlöſet, als Petrus mit ſeinem Evangelio.«

Außerdem nennt er ihn einen groben, unverſchämpten Böſewicht, einen ungelahrten frechen Tropff, gottloſen Mönch, loſen Lecker und Ehebrecher und läßt ihm reichlich die Züchtigung des Wortes angedeihen.

Indeſſen ſollte auch die körperliche Züchtigung ſchon bei Tetzel's Lebzeiten nicht fehlen, und zwar war es ein märkiſcher Edelmann, der ſie ihm angedeihen ließ. Schmidt nennt in ſeiner Reformations-Hiſtoria dieſen Edelmann »Einen von Hacken«, läßt es aber dahingeſtellt ſein, ob dieſe Angabe einiger märkiſchen Skribenten richtig ſei. — Daß es aber ein märkiſcher Edelmann geweſen, darin ſtimmen alle überein, nur Paulus Seidelius in ſeinem Leben Luthers ſagt, ein Landsknecht habe die That gethan.

Unter allen Erzählungen des Vorfalles iſt die des Chroniſten Angelus die naivſte und unnachahmlich in der Ausdrucksweiſe. Möge ſie daher hier wörtlich folgen:

»Der Edelmann iſt zu Tetzeln gekommen und hat ihn angezeiget, wie er an einem Orte einen Feind hätte, an dem er ſich gerne rechen wollte, doch daß er ihn nit gar todt ſchlüge, ſondern in ſonſten dermaßen ſchlagen, daß er eine weil daran denken ſollte, wofern er ihn davon abſolviren und brieff und ſigel darüber geben köndte, daß ihm ſolches nicht vorgeworffen, noch von jemand irgend darum angeſprochen werden möchte. Der Edelmann hat ſich auch erboten, nach ſeinem vermögen dafür zu geben, was billig were. — Tetzel hat ſolchen Vorſchlag, weil es ihm Geld gebracht, gerne angenommen, im ſolches zugeſaget und im einen Ablaßbrief darüber gegeben. Wie aber Tetzel mit ſeinem eingeſammelten Ablaßgelde hat wollen wegziehen, hat der Edelmann achtung darauf

gegeben, und gesehen, welchen weg er ziehen wollen, hat andere zu sich genommen und hat auff den Heyden zwischen Güterbock und Trebbin, welche zum teil dem Churfürsten zu Brandenburg, zum teil dem Kloster Zinna, zum teil auch anderen gehöret, auff Tetzel gewartet, und da er gekommen, haben sie sich an ihn gemacht, haben ihn wol abgeschlagen und ihm alle daß geld, das er mit seinem Ablaßkram und Tetzeley gemarktet hatte (welches ohne Zweiffel eine gute Summe wird gewesen sein) genommen. Da er sich nun nit rechen, noch dem Edelmann Widerstand thun konnte, hat er gesagt: Ach du loser Bube, wie willstu nimmermehr die Sünde büßen, der du dich an bäbstlicher Heiligkeit und an mich, seinem Legaten, vergreifest? Er hat geantwortet, das wil ich wol verantworten: Habe ich nicht dein eygen brieff und sigel, darinnen du mich aus bäbstlicher Macht und Gewalt, nit allein von meinen allbereit begangenen, sondern auch von allen künftigen Sünden, ja auch von dieser jetzigen, die ich an dir begehe, absolviret hast, wie du dich deß wol wirst zu erinnern wissen, dafür ich dir auch dein gebühr gegeben habe. Darumb, weil ich einen Ablaßbrief von dir selbest darüber empfangen habe, neme ich das Geld, mache mir kein Gewissen darüber, bedanke mich gegen dir, wegen der Absolution und scheide von dannen. Ade, zu guter Nacht! — Also hatte Tetzel wol über sich selbst Ablaß gegeben, und ist mit bahrer Müntz bezahlet worden, sintemal er selbst in die Grube gefallen, die er einem mit seinem Ablaßbrieff gegraben hatte, und ist an ihm das Sprichwort wahr geworden: Uebel gewunnen, Uebel zerrunnen!«

Der Angabe des Ortes nach, wo dieser Raubanfall geschehen, ist es sehr möglich, daß das Geld, welches jener märkische Edelmann dem losen Lekker, ungelahrten Mönch und frechen Tropff abnahm, Berlinisches Geld gewesen, denn von Berlin nach jener Gegend hin lag keine Stadt, die bedeutender als Berlin gewesen wäre. Dann ist aber weiterhin auch sehr wahrscheinlich, daß jener Handel zwischen Tetzel und dem Ablaß suchenden Edelmann in Berlin stattgefunden, wofür sich indessen weder Urkundliches noch Gedrucktes beibringen läßt. Und wenn Schmidt auch in seiner Reformations-Historie sagt, er müsse es dahin gestellt sein lassen, ob jener Edelmann Einer von Hacken gewesen sei, so kann man es immerhin annehmen; denn für Tetzel hatte die ganze Geschichte offenbar einen Hacken und behielt ihn auch, denn er bekam wirklich von seinem Gelde, trotzdem er ein großes Geschrei darüber erhob, nicht einen Pfennig wieder.

1524.

Verbot der Lutherſchen Bibel-Ueberſetzung.

Obgleich Schmidt, in ſeiner Reformationsgeſchichte der Mark Brandenburg, den 28. Februar 1524 als das Datum des Erlaſſes jener merkwürdigen Verordnung angiebt, durch welche in den kurfürſtlich brandenburgiſchen Staaten die im September 1522 herausgekommene Luther'ſche Bibel-Ueberſetzung verboten wurde, ſo ſetzen doch mehrere andere Geſchichtsſchreiber das Datum auf den 8. Februar, und da ich die Verordnung ſelbſt nicht habe im Original zu Geſicht bekommen können, ſo bin ich freilich meiner Sache nicht gewiß. Majora vota werden ja aber für etwas durchaus Unfehlbares gehalten, und da für mich Schmidt mit dem 28. in der Minorität ſteht, ſo wende ich mich kluger und vorſichtiger Weiſe zur Majorität und ſtimme für den 8. Februar. Die Vorboten des im J. 1525 ausbrechenden Bauernkrieges hatten offenbar die Veranlaſſung zu dieſem Verbote gegeben und auch die politiſchen, ſowie Familienverhältniſſe Brandenburgs zu Sachſen weſentlichen Antheil daran, denn Herzog Georg zu Sachſen war mit dieſem Verbot vorangegangen, — Kurprinz Joachim II. aber war Bräutigam der ſächſiſchen Prinzeſſin Magdalene, Herzogs Georg Tochter, mit welcher einige Monate ſpäter die Hochzeit ſtattfand. So ernſt und entſchieden dieſe Verordnung nun auch gefaßt war und Bedrohungen ausſpricht gegen jeden, bei dem eine lutheriſche Bibel-Ueberſetzung gefunden werden würde, ſo wurde ſie doch nie in ihrer ganzen Strenge ausgeführt, hinderte wohl für einige Zeit die beiſpiellos raſche und allgemeine Verbreitung derſelben, hielt aber den Lauf der Reformation nicht im Mindeſten auf.

Wie es keine großartige und durchgreifende politiſche Bewegung giebt, deren erſte Anfänge nicht irgendwie ſich auf ein religiöſes oder wenigſtens confeſſionelles Element zurückführen laſſen, ſo vermag ſich auch keine Bewegung auf religiöſem Gebiete in ihrer Fortentwickelung

von politiſchen Einflüſſen fern zu halten. Die Erſcheinung der Lutherſchen Bibel-Ueberſetzung kann als dasjenige Moment betrachtet werden, welches die bis dahin gleichgültigen Maſſen erregte; denn mit der verſtändlich gewordenen heiligen Schrift in der Hand, trat jetzt auch der Ungelehrte dem Geiſtlichen und Mönch gegenüber, und dieſe unterlagen nur zu häufig dem einfachen Beweiſe der Bibel, wenn ſie päpſtliche Satzungen gegen freche Neuerer vertheidigen wollten. Mit dem Gefühl des Rechthabens, einer ungewohnten Beweiskraft gegen die bisherige Unfehlbarkeit, wuchs natürlich die Luſt am Widerſpruch, und mit dem Siege auf dem Felde der Disputation entſtand auch der Wunſch zur Verbeſſerung auf anderen Gebieten. Da das Warnen und Verbieten der geiſtlichen Behörden nichts half und dem Volke die Rührigkeit der Prieſter gegen die Verbreitung von Gottes Wort verdächtig war, indem dieſe ſich dabei ſelbſt auf den Standpunkt der Partei geſtellt, ſo blieb den geiſtlichen Behörden nichts übrig, als ſich um Hülfe und Unterſtützung an die weltliche Macht zu wenden. Es mag ihnen ſchwer genug geworden ſein, den Fürſten und Landesherrn damit einen ſo weſentlichen Theil des biſchöflichen Rechtes abzutreten und ſie dadurch gewiſſermaßen zu Schiedsrichtern in geiſtlichen Dingen zu machen.

In der ganzen erſten Hälfte des Jahres 1523 hatte die Verbreitung der Lutheriſchen Bibel-Ueberſetzung ungeſtörten Fortgang, denn an das Eifern der Pfarrer und Mönche kehrte ſich Niemand. Es mußte alſo mit anderen Maßregeln dagegen vorgegangen werden. Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, die Herzoge von Bayern und Sachſen zeigten ſich zwar geneigt, Verbote zu erlaſſen, die Räthe derſelben, namentlich die des Herzogs Georg zu Sachſen, erklärten indeſſen, daß man Gottes Wort, als ſolches, denn doch nicht wohl verbieten könne, ſondern man Gründe angeben müſſe, weshalb nur die Luther'ſche Verdeutſchung deſſelben zu dem Verbote überhaupt Veranlaſſung gebe. Der kurfürſtliche Profeſſor Hieronymus Emſerus, Geheimer Rath des Herzogs Georg, erhielt daher den Auftrag, nach der lateiniſchen Vulgata eine Ueberſetzung anzufertigen, welche der Lutherſchen Ueberſetzung gegenübergeſtellt werden ſollte. Emſerus machte ſich an die Arbeit, merkte aber bald, einer wie ſchwierigen Aufgabe er ſich unterzogen, zu deren Löſung Jahre langer Fleiß gehörte. Dem ungeduldigen und gegen Luther auf das Heftigſte erzürnten Herzog Georg dauerte dies indeſſen zu lange, und es wurde nun beſchloſſen, einſtweilen nur eine Streitſchrift zu veröffentlichen, welche denn auch im September 1523 erſchien und auf dem Titel verſpricht, dem Luthero in ſeiner Ueberſetzung nicht

weniger als Eintausend und Vierhundert Irrthümer und Verfälschungen nachzuweisen. Gleichzeitig erschien das Edikt des Herzogs Georg, welches sogar mehreren Exemplaren dieses Buches vorgedruckt ist. Es lautete dahin, »wie der Herzog hätte hören müssen, daß in Wittenberg das Neue Testament durch Martin Luthern verdeutscht, mit sonderlichen Postillen auf dem Rande, auch mit etlichen schmählichen Figuren, päpstlicher Heiligkeit zu Hohn und Spott, und zu Bekräftigung seiner Lehre, in Druck gebracht und ausgegangen sey. Weil man sich nun unterstünde, solches zu kaufen und dadurch wider päpstliche und kaiserliche Edikte, die Lutheri Bücher zu lesen verboten hatten, ungescheut handelte, also befahl er seinen Unterthanen, daß sie alle solche Bücher in's nächste Ampt bringen und dem Verwalter desselben übergeben sollten, mit der Verheißung, daß einem jeden sein ausgelegtes Geld dafür wieder werden sollte. Hingegen sollten die Ungehorsamen, bei welchen man nach diesem solche Bücher finden würde, mit harter Straffe angesehen werden.«

Diesem von Sachsen gegebenen Beispiele folgten sehr bald die süddeutschen Fürsten; in Brandenburg dauerte es aber fast ein halbes Jahr, ehe der Kurfürst Joachim I. sich diesem Schritte anschloß. Die nähere Familien-Verbindung, in welche er, durch die Heirath des Kurprinzen, mit dem Herzoge zu Sachsen trat, mag wohl Ursache gewesen sein, daß der Kurfürst Joachim I., welcher sonst gern jedem entschiedenen Einschreiten in einer Angelegenheit auswich, die ihm schon in seinem eigenen Hause Kummer genug verursachte, endlich auch jene Verordnung erließ, die sich auf ein Gutachten der Universität Frankfurt stützt, ebenfalls die Emsersche Uebersetzung als mit den Satzungen der Kirche übereinstimmend empfiehlt, von einer Wiedererstattung des Geldes bei Ablieferung der gekauften Bücher vorsichtiger Weise nichts erwähnt, sonst aber Widerspenstige mit einer »gebührenden Strafe« bedroht. Wer überhaupt die Bibel lesen wolle, solle sich jeder anderen, nur nicht der Lutherschen Uebersetzung bedienen. —

Als die erste, anscheinend ernstgemeinte landesherrliche Verordnung gegen die Reformation konnte es nicht fehlen, daß sie in Berlin sowohl, wie im ganzen Lande eine große Aufregung der Gemüther hervorrief. Die Gegner der Kirchenverbesserung und die geistlichen Behörden benutzten sie zu polizeilichen Vexationen, und obgleich die kurfürstlichen Beamten in keiner Weise streng und leidenschaftlich verfuhren, so fehlte es doch weder an Reibungen und Parteieifer, noch an Klagen und Widerstand. Luther selbst scheint durch den Erlaß dieser Verordnung

in Brandenburg tiefer gekränkt worden zu ſein, als durch die vorhergehenden in Sachſen, Bayern und Oeſterreich, denn erſt jetzt trat er in ſeiner Schrift »von der weltlichen Obrigkeit« dagegen auf und zwar in ſo eifernder Weiſe, daß die reformationsfeindlichen Fürſten darin einen Grund mehr fanden, auf die politiſche Gefährlichkeit der Lutheriſchen Beſtrebungen hinzuweiſen. Die Stelle jener Schrift, welche ſich offenbar gegen die Vorgänge in der Mark Brandenburg richtet, lautet:

»In Meiſſen, Bayern, in der Mark und anderen Orten haben die Tyrannen ein Gebot ausgehen laſſen, man ſoll die Neuen Teſtamente in den Aemtern hin und her überantworten. Das ſollen die Unterthanen aber nicht thun, nicht ein Blättlein, nicht einen Buchſtaben ſollen ſie überantworten, bey Verluſt ihrer Seeligkeit. Denn wer es thut, der übergiebt Chriſtum dem Herodes in die Hände, denn ſie handeln als Chriſt-Mörder, wie Herodes. Sondern das ſollen ſie leiden, daß man ihnen durch die Häuſer lauffe und heiſche mit Gewalt, es ſey Bücher oder Güter. Frevel ſoll man nicht widerſtehen, ſondern leiden, man ſoll ihn aber nicht billigen, noch dazu folgen, oder gehorchen, weder mit einem Fußtritt, noch mit einem Finger! u. ſ. w. u. ſ. w.«

Wenn man bedenkt, welche Gewalt Luther damals ſchon über die Geiſter beſaß, ſo muß man annehmen, daß dieſer beſtimmte Widerſtand der Unterthanen gegen die landesherrliche Gewalt, welcher hier offen gepredigt und angerathen wird, eine große Wirkung auf die ſchon leidenſchaftlich genug erregten Maſſen gemacht haben muß, und es finden ſich denn auch in der That keine Spuren, daß jene Verordnung mit Nachdruck aufrecht erhalten worden wäre. Wichtigere Ereigniſſe brachten ſie bald in Vergeſſenheit, und als 1527 endlich die Ueberſetzung Emſers zu Leipzig nach der Vulgata erſchien, welcher die landesherrlichen Verordnungen gegen die Lutheriſche ſogar noch einmal vorgedruckt wurden, hatten dieſe ſchon, dem unaufhaltſamen Fortſchritt der Reformation gegenüber, alle Bedeutung verloren.

1525.

Ein Blitzschlag vor dem Schloß-Portale.

Am fünften Tage der sechsten Woche nach Trinitatis, im Jahre der Gnade 1525, und im sechs und zwanzigsten der Regierung des Kurfürsten Joachim I., Nestor genannt, begab sich vor dem damaligen Schloß-Portale Absonderliches; denn der Kurfürst war mit seiner Gemahlin, sämmtlichen Kindern und dem ganzen Hofstaate schon früh am Tage, auf schwerbepackten und mit Hausgeräth aller Art beladenen Wagen, zum Köpenicker Thore hinaus und auf die Tempelhofer Felder gefahren, um dort mit Unruhe aber Bequemlichkeit, Besorgniß aber Sicherheit, den Untergang der beiden Städte Berlin und Cölln abzuwarten, welcher von einem Sterndeuter jener Zeit, dessen Name von der unparteiischen Geschichte glücklicherweise nicht bis auf uns gebracht ist, auf den 15. Juli und zwar durch ein »erschröckliches Gewitter« vorausgesagt und festgesetzt worden war. Es verstand sich von selbst, daß Hof und Stadt unbedingt an das Eintreffen dieser Prophezeiung glaubten, und obgleich die uns vorliegende alte Nachricht nur von der Landpartie des Hofes redet, so läßt sich doch vermuthen, daß auch einige andere Einwohner der beiden Städte an diesem Tage das lebhafte Bedürfniß gefühlt, sich den Untergang derselben mehr aus der Entfernung anzusehen. Es wird also auf den Feldern rings um Berlin wohl bunt genug ausgesehen haben, und müßte eine Schilderung dieses improvisirten bürgerlichen Feldlagers gewiß interessant sein, eventuell jedenfalls eine gute Expositions-Scene für eine Berliner Novelle abgeben.

Wir dürfen uns aber nicht auf solche »poetischen Hirngespinnste« einlassen und halten uns an das geschichtlich Ueberlieferte — zunächst also an das Ausrücken des kurfürstlichen Hofes in die Gegend von Tempelhof, auf die damals dort noch keineswegs durch Ueberrieselungs-Prozesse zu blühenden Wiesen umgeschaffenen, pulverisirten Urgebirgs-Felder, gewöhnlich Sand genannt.

Die gemeinſchaftliche Angſt macht die Menſchen bekanntlich ſanft und zuthunlich; ſo kam es denn wohl auch, daß die Frau Kurfürſtin Eliſabeth, Tochter des Königs Johann von Dänemark, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Luthers Reformation ſchon ſeit zehn Jahren in Unfrieden mit ihrem durchlauchtigen Gemahl lebte, dieſe Gelegenheit benutzte, um die ſo lange ſchon geſtörte Eintracht in der Ehe wieder herzuſtellen. Obgleich allgemein die religiöſe Meinungs-Verſchiedenheit als der Grund der Entfremdung zwiſchen den beiden Ehegatten angegeben wird, ſo ſcheint doch die Eiferſucht der Kurfürſtin, im Anfange wenigſtens, die Hauptſchuld getragen zu haben. Nun ſagt zwar der ehrliche Buchholz: »die Eiferſucht der Frau Kurfürſtin ſei eine Schwachheit geweſen, die man einer tugendhaften Seele nicht eben ſo gar mit Recht verargen könne, ſo übel ſie von dem beleidigten Theile gemeiniglich genommen wird —«; aber das beſte deutſche Wortſpiel ſagt dagegen: »die Eiferſucht iſt eine Leidenſchaft, welche mit Eifer ſucht, was Leiden ſchafft«, und hat nur zu Recht damit.

Die Kurfürſtin war durch den Einfluß ihres Bruders, König Chriſtians II. von Dänemark, der, aus ſeinem Reiche vertrieben, in Berlin bei ſeinem Schwager Schutz ſuchte, der evangeliſchen, der Kurfürſt aber der katholiſchen Lehre zugethan, ſo daß es nicht an Urſachen zu Mißverſtändniſſen und Häkeleien fehlte. Auch bei dieſer Untergangs-Angelegenheit waren beide Gatten nicht einig: der Kurfürſt glaubte ſteif und feſt an das Gewitter und die darauf folgende Scene à la Sodom und Gomorrha, die Kurfürſtin nicht. Als es nun Mittag wurde und der Himmel heiter blieb, faßte ſie ſich ein Herz und redete dem Gemahl traulich zu, fand zwar taube Ohren, fuhr aber deſſenungeachtet fort, bis die Sonne ſank, die Schatten länger wurden und noch immer kein Gewitter ſich ſehen ließ. Da meinte ſie, er möge ſich doch vor ſolchen Dingen und deren Vorherſagungen nicht fürchten, weil er aller Orten in Gottes Hand ſtände und dieſen doch eigentlich allein zu fürchten habe. Im Gegentheil ſei es ihm, dem Joachimo, ſeiner kurfürſtlichen Würde und ſeinem Chriſtenthum überhaupt anſtändiger, alle Schickſale ohne Furcht zu erwarten, wie Beruf und Stand es erforderten — wodurch ſie den Kurfürſten »ziemlich rührete«.

In dieſer ziemlichen Rührung ließ er endlich anſpannen und fuhr, da ſich durchaus keine Anzeichen kund gaben, die den gefürchteten Untergang erwarten ließen, in die Stadt zurück.

Indeſſen ſollte doch etwas geſchehen, was den bis dahin ſehr ſtark compromittirten Sterndeuter wenigſtens theilweiſe exculpirte und ihn

vor der ſofortigen Streichung ſeiner Diäten, Wartegelder oder ſonſtigen Bonificationen rettete, denn Sterndeuter hatten in jener Zeit eine entſchiedene Abneigung gegen Sterndeuterei par honneur oder umſonſt. Im Gegentheil finden ſich ganz hübſche Gehalte, und namentlich Tafelgelder, für ſie in den Hof-Renthei-Etats prophezeiophiler Fürſten und Herren.

Man war nämlich mit dem kurfürſtlichen Fuhrwerk glücklich durch die Straßen der Stadt, die damals noch nicht beſprengt wurden, bis vor das Schloß gekommen und wollte eben in das Portal hineinfahren, vor welches der freundliche Leſer ſich im Anfange dieſer Erzählung mit mir hingeſtellt, als das Gewitter, welches wir beide ſchon längſt, der Kurfürſt und ſeine Begleitung aber noch nicht, heraufziehen geſehen, plötzlich mit größter Heftigkeit losbrach und durch einen Blitzſtrahl den Kutſcher des kurfürſtlichen Wagens und ſämmtliche vier Pferde deſſelben auf der Stelle erſchlug. Sonſt that dieſer jedenfalls merkwürdige Schlag weiter keinen Schaden, ein ſtarker Regen kühlte die neuerwachende Fieberangſt der Berliner wieder ab; — es wurde Mitternacht — es wurde Morgen. — Berlin ging nicht unter und ſteht, wie wir uns durch einen Spaziergang überzeugen können, heute noch.

1529.

Der Scharfrichter prügelt lahme Bettler.

Es läßt ſich mit einiger, wenn auch nur annähernden Gewißheit vorausſetzen, daß die größere Zahl der mit Geldmitteln genügend verſehenen Einwohner Berlins das Ballet Esmeralda geſehen haben werden. Bei dieſer Gelegenheit müſſen Diejenigen, welche es durch nähere Beziehung zu einer Buchhandlung oder Leihbibliothek nicht ſchon gewußt, erfahren haben, daß Victor Hugo, früher Dichter, ſpäter Vicomte und jetzt unzufrieden, einen Roman geſchrieben, aus welchem bereits verſchiedene dramatiſche Benutzungen ſtattgefunden. — Auch jenes Ballet verdankt ſeinen ſtofflichen Urſprung dem Victor Hugo'ſchen Roman, und es iſt intereſſant, daß ſich ſowohl aus einer Scene dieſes Ballets, als eben deshalb auch aus dem Roman: »Notre Dame de Paris«, der faſt evidente Beweis führen läßt, daß Victor Hugo die alten Märkiſchen Chroniſten Hafftizius, Loccelius und Angelus geleſen haben muß.

Loccelius erzählt nämlich in ſeiner Marchia Illustrata Folgendes:

»Um dieſe Zeit haben ſich viel Bettler gefunden und geſtellet, als wenn ſie lahm oder mit ſchweren Gebrechen behaftet wären. Sonderlich hatte der Scharfrichter zu Berlin, als er am grünen Donnerstage im ſchwarzen Kloſter zu Cölln zur Communion gehen wollte, wahrgenommen, daß drei ſolcher Buben vor den Kirchen in Mulden geſeſſen, als wenn ſie lahm wären, und Seife in den Mund genommen, als hätten ſie das ſchwere Gebrechen, da ihnen doch nichts mangelte. Derowegen hat er den Kurfürſten gebeten, ihm zu vergönnen, daß er ein Werk der Barmherzigkeit thue und ſie gehend machen möchte. Als er ſolches erhalten, hat er am folgenden ſtillen Freitage drei Knechte zu ſich genommen, welche unter den Röcken gute Knotpeitſchen von Stricken gehabt, und als ihn die Bettler um eine Gabe angehalten, tapfer auf ſie losgeſchlagen haben. Ob ſie nun zwar Anfangs um Verſchonung gebeten,

haben ſie doch endlich, als ſie kein Verſchonen gemerkt, die Meſſer genommen, die Stricke zerſchnitten und Reißaus gegeben. Meiſter Hanns hat ſie über die lange Brücke bis ans St. Jürgenthor convoiret, und ihnen den leinen Kittel dermaßen angeſtoßen, daß ſie es wohl gefühlt haben. Hierüber hat der Kurfürſt ſehr gelachet und zum Henker geſagt: »Kannſt du die Krüppel und Lahmen gehend machen, ſo muß ich dich beſſer zu Rathe halten!«

Aus dieſer naiven Erzählung geht zuvörderſt ein ungemein behagliches und auf vorzugsweiſe ſcherzhaftem Fuße ſtehendes Verhältniß zwiſchen dem Kurfürſten und dem erwähnten Meiſter Hanns hervor, was bei den ſo durchaus verſchiedenen Lebens- und Geſchäftsrichtungen Beider, ſo wie wegen der damals ungleich ſtrengeren Vorurtheile gegen Scharfrichter denn doch etwas Verwunderliches hat. Denn nicht allein gelingt es dem Meiſter Hanns ſofort nach ſeiner gründonnerstäglichen Wahrnehmung, dem Kurfürſten ſeine Bitte vorzutragen, was auf einen erleichterten Geſchäftsgang für Audienzen oder accidentelle Annäherungen ſchließen läßt, ſondern der Kurfürſt ſcheint auch der eigenthümlichen, ſtillfreitäglichen Execution beigewohnt und nach derſelben ſich abermals in humoriſtiſchen Zwiegeſprächen mit dem Wunderdoctor ergangen zu haben.

Die Wahl des Tages für die Cur ſelbſt iſt nächſtdem auch etwas auffallend, weil er ſich zu ſpaßhafter und vergnüglicher Anwendung neuer und ungewöhnlicher Polizei-Maßregeln auf den erſten Anblick weniger zu eignen ſcheint, beſonders wenn jene Cur nicht gelungen wäre, wofür denn doch keine beſtimmte Garantie vorlag. Da Meiſter Hanns jedenfalls irren oder ſchlecht unterrichtet ſeyn konnte, ſo war die Sache doch immer gewagt. Gelang ſie, ſo ſtand freilich eine ergötzliche Scene in Ausſicht. Der ſtille Freitag pflegt für dergleichen Rekreationen im Wege körperlicher Züchtigung aber ſonſt ſeltener angewendet zu werden. — Entweder geſchah die unerwartete Cur vor oder nach dem Kirchgange, entweder ſah der Kurfürſt ihr in nächſter Nähe oder aus den Fenſtern des Schloſſes zu; entweder kam der Meiſter Hanns bis zur Kirche zurück oder wurde nach vollſtreckter Execution auf dem Schloſſe empfangen. — Das Alles ſind Dinge, die unſer Chroniſt leider nicht umſtändlich genug erzählt, die aber bei der Würdigung des ganzen Vorfalls bedeutender in das Gewicht fallen, als man im erſten Augenblick glauben ſollte.

Die drei Buben liefen alſo zum Henker — oder beſſer geſagt: der Henker lief erſt zu den drei Buben. Wahrſcheinlich kannte der Mann

seine Leute, oder hatte doch wenigstens bestimmte Nachricht von deren Simulation, denn sonst würden die Hiebe mit den Knotenpeitschen doch wirklich außer allem Verhältnisse zu der Ergötzlichkeit der Maßregel gestanden haben. Auch die Umstehenden oder Vorübergehenden müssen dunkle Ahnungen von den eigentlichen Rechtsansprüchen jener Bettler an Verkrüppelung gehabt haben, sonst würden sie doch schwerlich den ersten Hieben des Meisters Hanns und seiner Knechte antheillos zugesehen haben. Wenn heut zu Tage ein Scharfrichterknecht nur einen Hund aufgreift, so nimmt schon die Bevölkerung, namentlich der schulbesuchende Theil derselben, lebhaft Partei gegen das Organ der Regierungsgewalt und unterläßt wenigstens nie ein möglichst verletzendes Schimpfen.

Meister Hanns scheint nicht zu denen gehört zu haben, die sich durch Seifenblasen täuschen lassen, obgleich man jenen drei Buben in den Mulden das Zeugniß einer aufopfernden Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht versagen kann, denn der längere Aufenthalt von Seife in der für Speiseeinnahme und Redeausgabe bestimmten Oeffnung des menschlichen Körpers setzt ein heldenmüthiges Verschmähen jedes gewöhnlichen Wohlgeschmacks voraus. Der Effect dieses »Schaumspritzens der Bettler-Industrie« muß sich wohl bei vorhergehenden Versuchen als besonders entsprechend bewiesen und das bloße, anscheinend gelähmte Sitzen in einer Mulde die Berliner von damals unverhältnißmäßig kühl gelassen haben, da die Herren Bettler schließlich zu einem so außerordentlichen Mittel ihre Zuflucht nahmen; denn die Außerordentlichkeit des Mittels läßt sich doch immer nicht ableugnen, um so weniger, als sich kaum annehmen läßt, daß 1529 schon ein damaliger »Treu und Nuglisch« existirt und besonders wohlriechende oder gar schmackhafte Seife allgemein zugänglich gemacht hat. Denkt man daher im weiteren Verfolg dieser industriell-historischen Bemerkung an schwarze Seife oder sogenannte Haushaltungs-Schmierseife, so gewinnt die ganze Geschichte einen noch viel schlüpfrigeren historischen Boden, und obgleich der Chronist sagt, jene Buben hätten die Kirchgänger um eine Gabe angeschrien, so könnte er doch nicht behaupten, daß es mit ungewaschenem Munde geschehen sei.

Um indessen auf unsere ursprüngliche Vermuthung wegen des Vicomte Victor Hugo zurückzukommen, so wäre es wirklich erfreulich, wenn der Mann sich auch mit dem Studium unserer Berlinischen Chronisten beschäftigt hätte. Er würde dann noch mehr als früher jenes berühmte lapidar-stylistische Quatrain verdienen, welches einst auf ihn

gemacht wurde, als er ſich um den Eintritt in die franzöſiſche Akademie bewarb:

»Où, o Hugo, huchera-t-on ton nom?
Justice enfin rendu, que ne t'a t'on?
Quand donc au noble Corps, qu'Academie on nomme,
Grimperas tu de roc en roc, rare homme.«

1532.

Einzug des aus dem Türkenkriege zurückkehrenden Kurprinzen Joachim in Berlin.

Zu allen Zeiten mag es eine der ſchwerſten Laſten für jeden regierenden Herrn geweſen ſein, ſämmtliche Reden bei feierlichen Gelegenheiten ruhig mit anzuhören und dabei ein dauerhaft huldreiches Ausſehen zu conſerviren. Schon für den Privatmann hat es etwas Entſetzliches, wenn irgend ein Individuum ſich ihm mit der entſchiedenen Abſicht nähert, ihm eine Rede zu verſetzen, denn es iſt leider die tief innere Charakteriſtik jeder Rede, daß ſich wohl der Anfang, aber nie das Ende einer ſolchen auch nur mit einiger Gewißheit abſehen läßt. — Obgleich in neuerer Zeit durch Eiſenbahnen, Zeitungen und Telegraphen der Begriff von Raum und Zeit vollſtändig umgeworfen und Alles raſcher geworden iſt, ſo erlahmet doch jede abkürzende Neuerung, jede beſchleunigende Erfindung an dem Begriffe einer wohlgeſetzten Rede. Es giebt Nichts, abſolut Nichts in der Natur, was im Stande wäre, einen offiziellen Redner, der von irgend einer Corporation, bei irgend einer Gelegenheit den Auftrag erhalten, eine Rede zu halten, von dieſem furchtbaren Vorſatze abzubringen oder ihn zu einer Abkürzung derſelben zu veranlaſſen. Ließen ſich aus dem Leben eines Menſchen ſämmtliche erduldete Reden ſtreichen, ſo würde man zum Mindeſten ſeinen Genuß am Leben verdoppeln, denn man kann nicht abſolut behaupten, daß man lebt, während ein Anderer eine offizielle Rede hält, die in mehrere wohlgeordnete und argliſtig überlegte Abſchnitte getheilt, über das ſchon an und für ſich beängſtigende Maaß von 15 Minuten hinaus geht. — Man lebt deswegen nicht, weil man von Minute zu Minute auf Erlöſung hofft, die zwar endlich, aber ſelten mit dem guten Willen des Redners, ſondern häufig erſt aus gänzlicher Erſchöpfung deſſelben eintritt. Ich bin zu dieſen Betrachtungen durch ein altes Manuſcript derjenigen Reden veranlaßt worden, welche der Kurprinz Joachim (II.) bei

ſeinem Einzuge in Berlin mit anhören mußte, als er am 4. Mai 1532 nach ſeinem Feldzuge mit dem kaiſerlichen Heere gegen die Türken in die Marken und an den Hof ſeines Vaters zurückkehrte. Nicht genug, daß ſie damals wirklich gehalten wurden; nein, ein argliſtiges Schickſal hat auch irgend einen Ungenannten veranlaßt, ſie in extenso aufzuſchreiben, ein dito Schickſal hat unter Millionen anderer beſchriebener Papierbogen gerade dieſe vor der Vernichtung bewahrt und mir ſchließlich aus den Schränken der Boruſſiſchen Manuſcripte der k. Bibliothek in die Hände geführt.

Der ſchwerſte Hohn ſolcher ſolenner Anreden liegt vorzugsweiſe in der Gelegenheit, bei welcher ſie gehalten worden, denn meiſtens ſagt der Titel — bei der »frohen Begebenheit« oder bei dem »freudigen Ereigniß« oder bei der »jubilirenden Occaſion«. Aber ſo iſt der Menſch. Er kann es nicht laſſen, ſich das Leben zu verbittern, er kann keinen Freudenbecher leeren, ohne ſich ſein Tröpfchen Wermuth hineinzutröpfeln. So auch mit dieſem feierlichen Einzuge des Türkenbezwingers Joachim, von dem alle Chroniſten einſtimmig zugeſtehen, es ſei das Prächtigſte und Schönſte geweſen, was Berlin bis zu jenem Jahre geſehen und erlebt. — Trotz aller Freude, trotz aller Pracht und Ehre — es half nichts, eine Rede mußte gehalten werden, ſogar mehrere Reden. Sehen wir wenigſtens, was ſie veranlaſſen, wenn auch nicht entſchuldigen konnte.

Da trifft es ſich denn diesmal merkwürdig genug, daß wir wirklich ab ovo oder von dem Ei anfangen können, denn die 1555 in Frankfurt »teutſch getruckte Chronik Johannis Carionis« erzählt auf ihrer 285ſten Seite: »Als Markgraf Joachim II., beſtimmter Hauptmann des Ober-Sächſiſchen Kreyſes, dem Kayſer wieder den Türken zuführete 1100 Reuter und 4000 Fußknechte und am 10. Auguſti zu Cölln an der Spreen aufbrach, kräheten zu Berlin etzliche junge Hähnlein, ſo kaum vor 2 Tagen ausgebrütet und aus den Schalen gekrochen waren, den ganzen Tag und folgende Nacht, daß doch ein ungewöhnlich Ding iſt. Derohalben es auch von jedermann für ein Zeichen iſt gehalten worden.«

Nach dieſem Feldzuge hat alſo jedenfalls ein Hahn gekräht, ob auch ein Huhn, darüber ſchweigt unſere Quelle. —

Das Sprüchwort muß demnach damals ſchon vorhanden geweſen ſein, da das Factum des Krähens für ein Zeichen und zwar von Jedermann gehalten wurde. Der Kurprinz zog alſo mit 1100 Reitern (Leutinger giebt deren ſogar 2000 an) und mit 4000 Fußknechten

(wie Loccelius behauptet) dem König Ferdinand nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Es waren dies aber keineswegs nur Brandenburger, sondern der Hauptbestandtheil derselben niedersächsische Kriegsvölker, zu deren Befehlshaber, wegen seiner besonderen militärischen Talente, der Kurprinz Joachim berufen worden war. In Ungarn angekommen, erfocht das kleine Corps einen entscheidenden Sieg über einen abgesonderten, 15,000 Mann starken Theil des türkischen Heeres, dessen Befehlshaber, Hassan-Bassa, der Kurprinz gefangen nahm. In Folge dieser Kriegsthat schlug Kaiser Karl den Kurprinzen selbst zum Ritter, und sie war auch insofern besonders einflußreich auf den ganzen Feldzug, als die große türkische Armee unter Soleyman nichts unternahm und keine Schlacht weiter wagte.

In Berlin war man für die gegen die Türken gezogenen Landeskinder sehr in Sorgen, und der Kurfürst ordnete mehrere allgemeine Bettage an, wie dies überhaupt damals Sitte war und fast jedesmal bei bedeutenden Calamitäten des Landes geschah; desto größer war die Freude, als der Kurprinz mit seinen Truppen siegreich nach Berlin zurückkehrte. Dies geschah 1532 am 4. Mai. Der erste Befehl, welcher uns in dieser Einzugs-Angelegenheit aufstößt, ist rein polizeilicher Natur, nämlich eine Mahnung an die Bürger von Berlin und Cölln, gefälligst ihre Straße rein zu halten. Es muß also damals schon in dieser Beziehung ein zweifelhafter Zustand geherrscht und die damalige Straßenreinigung eines solchen landesherrlichen Winkes bedurft haben. Sodann ergingen kurfürstliche Schreiben an die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, sowie an die Grafen von Ruppin, Hohenstein, Stollberg, die Freiherren v. Puttlitz, Herren v. Schenk und eine große Anzahl anderer Ritterschaft mit der Mahnung, sie möchten den rückkehrenden Kriegsvölkern gute Quartiere geben, woraus hervorgeht, daß Servis- und Einquartierungs-Angelegenheiten damals noch keineswegs so geordnet und eingerichtet waren, wie heutzutage. Dann wurden die sämmtlichen kurfürstlichen Räthe nach Berlin beschieden und für reichen Vorrath an Lebensmitteln in der Stadt gesorgt.

Das Weitere beschreibt das uns vorliegende Manuscript.

»Alle Einwohner waren bemühet, Ihre Gassen und Straßen auszuziehren, daß es dem Printzen gefallen möchte. Die Stükke wurden aufgeführt, auch sogar die Thürme und Mauern mit Geschütz versehen. Eine auserlesene Mannschaft wurde ihm entgegen geschickt und nichts unterlassen, was zur Pracht und Freude dienen konnte. Das Churfürstliche Schloß wurde mit den Kostbahrsten Tapezereyen ausgeziehret,

die Stühle mit gestickten Küssen bedeckt, alle Gemächer mit angenehmem Geruch gefüllet und nichts gespahrt, was alle Sinne erfreuen kunnte. Da nun das Geschreye kam, daß der Printz nahe seye, zog Ihm der Herr Vater nebst Seinem Sohne, Markgraf Johannsen, entgegen, und machte anstalt, wie alle Großen des Hofes und ganze Ritterschaft folgen sollte; da sahe man Pracht und Herrlichkeit, indehm sich ein jeder aufs Beste mondiret. Die Priester gungen mit ihrem Priesterlichen Ornate, die Raths-Collegien in ihrer ehrbaren Kleidung, denen die vornehmbsten Bürger in ansehnlicher Frequens folgeten. Endlich folgte eine unzählige Menge Volks, die alle dem Markgrafen entgegen gingen, also daß auch die vornehmsten Frauen und Jungfrauen sich nicht zu Hause erhalten kunnten. Damit nun Markgraf Joachimus bezeugen möchte, wie angenehm ihm diese Ankunft seines Herrn Vaters wäre, sprang er in seinem Harnische vom Pferde, und ging demselben zu Fuß entgegen mit allem Ornat, damit ihn der Kayser ohnlängst beschenkt hatte. Wie ihm dann auch der Churfürst entgegen ging und vor Freude fast nicht reden konnte, und obgleich er bisher von keinem Schmertz zu Weinen beweget worden, so konnte er sich doch der Freuden Thränen nicht enthalten, Indem er ihn nun umfaßte, sprach Er: »Ich danke dem ewigen Gott, daß ich Euch nach erhaltener Victorie gesund wieder sehe. Der liebe Gott helfe, daß uns diese Wiederkunft glücklich und ersprießlich sei!«

»Ein Mehreres ließ ihn die Liebe und Freude und die daher fließenden Thränen nicht reden, worauf aber Einer von den vornehmbsten Ministris auftrat, und das Uebrige folgendergestalt von sich gab.«

Nun folgt jener offenbar prämeditirte Rede-Akt, der sich zwischen das Wiedersehen eines geliebten Sohnes und die Freudenthränen eines Vaters drängte. Die Rede muß wenigstens ihre 20 Minuten gedauert haben, weil sie nach allen Regeln mit der Anrede: Durchlauchtigster Churprinz, Gnädigster Herr! beginnt, durch alle Titulaturen und Respekts-Vorschriften hindurchgeht, den Prinzen natürlich auf das Unverschämteste gerade ins Gesicht lobt und die Türken ebenso natürlich aufs Aeußerste schimpft, schließlich aber folgenden eigenthümlichen Passus enthält:

»Wir sind auch bereyt vor Euer Fürstlichen Gnaden unser ganzes Vermögen hinzugeben, obgleich Euer Fürstliche Gnaden durch diese Contestation bei unserer Armuth schwerlich vielen Nutzen haben werden,« worauf denn als Entschädigung eventuell das Leben des Redners, sowie sämmtlicher Unterthanen, ergebenst angeboten wird.

Man kann die Vorsicht, mit welcher diese Anerbietung etwaigen Vermögens verklausulirt ist, nicht genug anerkennen, weil damit der

Redner eine etwa ſpäter zu verhängende Einkommenſteuer oder eine freiwillige Anleihe gleich von vorn herein abparirt. Von angebotenem Leben würde zwar Se. Fürſtl. Gnaden wahrſcheinlich ebenſo wenig Nutzen gehabt haben, indeſſen erwähnt dies der Redner nicht beſonders, weil er wohl vermuthen mochte, daß es ſich dabei nur um eine Redensart handele, von der Jedermann weiß, was er von ihr zu halten hat.

Hierauf erfolgte eine Antwort des Kurprinzen, welche ſich in folgenden Terminis bewegte.

»Ob Mir zwar die ungemeine Liebe und Gnade Meines Herrn Vaters auß mehr als 600 Proben bekannt iſt (600 nach dem lateiniſchen Sprachgebrauch, wir würden ſagen 1000; dieſe Rede iſt nämlich aus dem lateiniſchen Texte des Leutinger zurücküberſetzt), ſo erhalte ich dennoch davon an dem heutigen Tage die Allerherrlichſte und Prächtigſte, die ich daher auch mit gebührender Veneration und dankbahrem Gemüthe erkenne, und muß wohl geſtehen, daß mir der erhaltene, von Gott verliehene Sieg ſehr angenehm geweſen. Aber viel, viel angenehmer iſt mir die Ehre und Gnade, die mir von meinem Herrn Vater erwieſen wird. Ich habe zwar jederzeit gewünſcht, mich um das Vaterland wohl zu verdienen und all mein Vermögen anzuwenden, daß ich meinem Herrn Vater gefällig ſein möge. Habe ich nun ſolchen Zweck einigermaßen erreicht, ſo iſt mir's eine herzliche Freude, was aber bei dem erhaltenen Siege und andern Verrichtungen durch mich geſchehen, ſolches ſchreibe ich nicht mir, ſondern der großen Güte Gottes zu. Ich rühme daneben der geſammten Märkiſchen Stände Treu und Zuneigung gegen mich und verſichere, daß ſie ſich zu mich Alles zu verſehen haben, was ſie von einem rechtſchaffenen Fürſten verlangen können!«

Auch dieſe Rede ſpinnt ſich noch etzliche Minuten fort und iſt gewiſſermaßen ein Echo der Miniſterial-Allocution, mußte aber endlich, wie alles Irdiſche, ein Ende nehmen. In dem Augenblicke, wo dies geſchah, wurde der »triumphirende Churprinz« von ſeinem Herr Vater und Bruder »in der Mitten genommen« und zog alſo in die Stadt hinein. In der erſten Suite wahren die Spolia, die er dem Feinde abgenommen, und die gemachte Beute ſammt denen Gefangenen, nebſt den Größten des Hofes. Hernach zog die Victorieuſe Armee, alle in Cüriſſen, dann der Adel und die Bürgerſchaft nebſt allem Volke. Allenthalben wo der Markgraf ſeine Augen hinwandte, war Alles erfüllt mit Glückwünſchungsrufen: »Iſt das nicht ein glückſeliger Tag, den wir erlebt haben, da wir unſern viktoriſirenden Churprinzen wiederſehen«, was man jetzt kürzer mit »Hurrah!« abmacht.

Solcher Geſtalt iſt der Einzug mit großen Feierlichkeiten durch eine ungemeine Menge Volkes geſchehen. Die Fremden hatten ſich von allen Orten und Enden eingefunden und hatten in allen Straßen, da der Durchzug geſchah, doppelte Reihe gemacht. Durch dieſelbe ward der Prinz nach dem Schloßplatz begleitet. Daſelbſt ſtieg er vom Pferde und ließ ſich von der Geiſtlichkeit in den Dom begleiten, woſelbſt die eroberten Fahnen aufgehängt wurden. Nach dieſem wurde der Prinz auf dem Schloſſe von ſeiner Gemahlin und Kindern empfangen, und nun ging es an ein »ſtarkes Umfaſſen und Glückwünſchen,« während deſſen die Stücke und alles grobe Geſchütz nach Herzensluſt gelöſet, mit allen Glocken geläutet, alle Orgeln in allen Kirchen geſpielet und allerhand muſikaliſche Inſtrumente gehöret wurden.

Von Frankfurt fanden ſich die Gelehrten mit Carminibus und Glückwünſchungen häufig ein. In Summa: es war überall eine ſo große und einmüthige Freude, daß man bis hierher noch nichts Prächtigeres in Berlin geſehen.

Ob auch dieſe Feierlichkeit durch ein abnormes Krähen junger Hähne noch beſonders celebriret worden, findet ſich nicht angemerkt. Daß ältere, bereits an der Spitze reſpectiver Hühnerhöfe ſtehende Hähne gekräht, läßt ſich bei dem Spectakel mit allerhand muſikaliſchen Inſtrumenten, allen Orgeln, allen Glocken und allen nach Herzensluſt gelöſeten Stücken wohl vermuthen. Nach denen Carminibus »ſich eingefunden habender« Frankfurter Gelehrten dürfte aber keiner dieſer Hähne gekrähet haben — welche Gemüthsſtimmung wohl auch bei den geehrten Leſern vorauszuſetzen iſt.

1545.

Beim Turnier heruntergefallene und todtgerauſte Berliner und das Hof-Geſellich auf der langen Schloßſtube.

Wer heute zufällig — oder aus löblicher Gewohnheit — in dem altberühmten Nitzeſchen Weinkeller ein Glas vortrefflichen Xeres trinkt oder ſonſt ſeine Neigung zu vormittäglichem Weingenuß befriedigt, der kann — wenn er das Intelligenzblatt geleſen und Muße hat, ſeinen Gedanken Audienz zu geben, an die Zeit zurückdenken, wo dieſer behagliche Keller noch nicht exiſtirte und auf der Stechbahn, über den Köpfen der Nitzeſchen Gäſte, ein »anſehnliches Stechen, Pauken und Turnieren« ſtatt fand; wie z. B. am 16. Februar 1545 zur Faſtnacht, als das Doppel-Beilager des Kurprinzen Johann George mit Sophia, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, und des Prinzen Georg von Liegnitz mit der Markgräfin Barbara, Tochter des Kurfürſten Joachim II., gefeiert wurde. Denn dieſes große Stechen geſchah in der 1537 gebauten Stechbahn. Daß es ein abſonderlich großes Stechen war, beweiſt wohl die Zahl Derer, die ſich dabei bloß auf der Bahn herumgetummelt, denn es waren nicht weniger als 60 Paare, alſo 120 Reiter in Kyriſſen. — Eine ganz hübſche Zahl von Stechern.

Das Turnier fing mit einem Lanzenbrechen zwiſchen dem Markgrafen Hanſen zu Cüſtrin und dem Herzoge Wilhelm von Braunſchweig an, die beide ein ſo »hartes Treffen vollführten, daß die Pferde auf dem Hintern ſitzende gegangen, die beiden Herren aber deſſenungeachtet auf ihren Pferden ebenfalls ſitzende geblieben«. Es muß allerdings ein ſtarker Stoß geweſen ſein, denn dem Markgrafen Hanſen zu Cüſtrin wurde der Schild dermaßen entzwei gerannt, daß die Stechſtange des Herzogs Wilhelm von Braunſchweig ihm beinah an den Hals gerathen wäre und ihm dieſen »ſtoßende« abgerannt hätte. Die auf der Stechbahn anweſenden Fürſten und Herren ſind auch ſo erſchrocken geweſen, daß ſie »eylends von den Pferden gefallen und her-

zugeloffen«, was man ihnen nicht verdenken kann. Dagegen muß dieſelbe Beſtrebung des Fallens und Hinzulaufens bei einem anderen Individuo getadelt werden, welches ſich »Zuſehens halber« auf den Domthurm (damals auf dem Schloßplatze) poſtirt, aber ſoweit aus einem Fenſter hervorgebrungen, daß er herabgefallen, einen, der unter ihm geſtanden, todt gefallen, ſelbſt aber unbeſchädigt wieder aufgeſtanden iſt. Das Vom-Pferde-fallen der hinzugeloffenen Fürſten und Herren läßt ſich ſonach als ein freiwilliges oder actives, das vom Domthurm Herunterfallen aber als zufälliges oder paſſives charakteriſiren, während das Herunterfallen auf einen Andern ein reciproques genannt werden kann, obgleich auch hier einige Paſſivität für den unten Stehenden ſich nachweiſen laſſen dürfte.

Außer dieſem individuellen Unglücksfall oder unglücklichen Fall erwähnt die alte Nachricht von dieſem großen Stechen, Pauken und Turnieren noch in ganz allgemeinen Umriſſen:

»Auch haben die Roßbuben einen auf der Bahn todt gerauft« — womit die Angelegenheit kurz und bündig erledigt iſt. Ob dies bei dem Turnier ſelbſt geſchehen, ob die Herren Roßbuben vielleicht unter ſich das Kämpfen ihrer Herren nachgeahmt und einer den andern, oder vielmehr mehrere einen todt gerauft, oder ob endlich dieſes Todtraufen vielleicht nur eine etwas zu weit gehende Polizei-Maaßregel der Herren Roßbuben war, die bekanntlich mit der Ordnung der Bahn beauftragt waren, und in dieſem Falle einen, der »ſich Zuſehens halber« zu viel vordrängte, beſeitigten, läßt ſich auf die Diſtanz von über 300 Jahren freilich nicht mehr erkennen. — Das Letztere iſt indeſſen das Wahrſcheinlichere, da in der Hof-Ordnung Joachims II. ausdrücklich für Knechte und Jungen des Marſtalls feſtgeſetzt iſt:

> »Zum letzten Wollen wir die Freyhait Im Marſtal gleichfalls »gehalten haben, Als In und auff vnſerm Schloß und nichts »minder, Derwegen ſollen ſich alle Knechte und Jungen vntter »einander Frietlich halten und do Jemands ſich ainicherley thedt»lichs furnemens vnderſtunde, denſelben wollen Wir nichts »minder, als obs In vnſerem Schlos geſchehen were, ſtraffen »laſſen. Darnach ſich ein Jeglicher Diener Im Stall habe zu »achten.«

Nimmt man nun an, daß das Todtraufen eines Individui unter den Roßbuben ſelbſt ſtattgefunden, ſo wäre dies offenbar »ainicherley thedtliches furnemen« geweſen, alſo eben ſo ſtreng als ein Brechen des Burgfriedens beſtraft worden, wovon jene alte Nachricht aber nichts

meldet — und da alle alte Nachrichten in nichts genauer und gewiſſenhafter ſind, als in dem Aufzählen der verhängten Strafen, ſo iſt der Todtgeraufte wahrſcheinlich von Civil geweſen und nur in Folge der etwas zu weit greifenden Polizei-Gewalt der Roßbuben beſeitigt worden, um das Gedränge unter den Zuſchauern zu vermeiden.

Gewiß hat die Anweſenheit ſo vieler Fürſten, Ritter und Herren in Berlin bei Gelegenheit ſolcher Turniere viel Glanz und Leben für die Stadt veranlaßt. Denn wenn ſchon 120 Reiter in Kyriſſen an dem Kampfſpiel Theil genommen, ſo läßt ſich mit allen darum und daran hangenden Perſonen auf eine große Zahl von Gäſten ſchließen, die denn doch alle beherbergt, beköſtigt und unterhalten ſein wollten.

Bei jedem erfreulichen Ereigniß in der Familie Joachims II. fanden dergleichen Beſuche fremder fürſtlicher Herrſchaften ſtatt und gaben Veranlaſſung zu großem Prunk, der ſchließlich wohl der Stadt zu gute gekommen ſein mag, obgleich die Bewohner auch manche Laſt für den Hof zu übernehmen hatten. Dies läßt ſich aus den noch vorhandenen Hof-Ordnungen jener Zeit erkennen, die der Kurfürſt ſtets erließ, wenn ein fürſtlicher Beſuch zu erwarten war. Dieſe beginnen gewöhnlich mit dem Empfange, welcher von den Landvögten und Hauptleuten den fremden Herrſchaften an der Landesgrenze zu Theil werden ſollte, ſchreiben dann die Quartiere für dieſelben im Schloſſe, für die Begleitung und Dienerſchaft aber auf dem Mühlenhofe vor und geben ausführliche Vorſchriften für die Beköſtigung.

Bei einem Beſuche des Kurfürſten von Sachſen und zweier Herzoge von Braunſchweig heißt es zum Beiſpiel:

»Der Churfürſt von Sachſen ſoll liegen im großen Gemach »beim Schal (Saal.) Sr. Churfürſtlichen Herren gemhalin ſoll »in unſers gnädigſten Herrn gemach lieggen.

»Die junge Herrſchaft lieggen im gemach auf dem grünen Huet.

»Das frawenzimmer in meiner gnedigen jungen frawen gemach.

»Beide Hertzoge von Braunſchweigk und Lüneburgk lieggen »im Gewelbe oder könnigſgemach u. ſ. w. u. ſ. w.«

Dann wird vorgeſchrieben, wer die fremden Hofdamen führen ſoll, wer auf dem Gemach der Herrſchaften warten, wer »für den Tiſch ſtehen«, wer mit den Flaſchen aufwarten, wer das Eſſen tragen, wer die Hantzkwele oder Handkwele (Handtuch) und das Waſſer bei Tiſche geben ſoll, wer darauf ſehen ſoll, daß reinlich eingeſchenket werde, wer beim Tanz denen Frewleins wacker aufwarten ſoll, natürlich mit Tanzen u. ſ. w. u. ſ. w.

Bei ſolchen Gelegenheiten ſcheint das alte kurfürſtliche Schloß ſo voll geweſen zu ſein, daß das ganze Hofgeſinde auf dem Mühlenhofe das Morgenbrod und den Abendtrunk genießen mußte, wohin auch die »Paurn« mit den Brod-Lieferungen für den Hofhalt gewieſen wurden.

Ob die für das Churfürſtliche Frawenzimmer im Allgemeinen geltende Hof-Ordnung auch während ſolcher fremdfürſtlichen Beſuche aufrecht erhalten wurde, findet ſich zwar nirgends ausdrücklich angegeben, es läßt ſich aber wohl ſo vermuthen, da dieſe Churfürſtlich Brandenburgiſche Frawenzimmer-Ordnung eine unverhältnißmäßig liberale war, wie ſelbſt in unſeren aufgeklärten Zeiten zugegeben werden muß. Kurfürſt Joachim II. ſagt nämlich:

»Wir mögen auch leiden, daß unſere Geſellen (in dem alten »Original ſteht: geſellich) zu unſern Jungfrauen ins Frauen»zimmer gehen, nähmlich nach der Mittag Mahlzeit in die lange »Stube bis um Vesperzeit, als dann ſoll der Thürknecht klopfen »und die Geſellen (das geſellich) wieder hinab gehen; wollten ſie »aber nach der Abendmahlzeit wiederum zu den Jungfrauen gehen, »ſo mögen ſie es auch thun bis um achte. Es ſei Winter oder »Sommer und nicht länger.

»Wenn aber ſolches geſchieht, ſo wollen wir, daß unſere »Hofmeiſterin mit den Jungfrauen in die lange Stube hinein»gehe und darob und daran ſeie, daß die Jungfrauen alle auf »einer Rige (Reihe) bei einander ſitzen, ſich allenthalben ſampt »den Geſellen züchtiglich halten. Es ſoll auch unſerer lieben »Gemahlin Thürknecht alle Abend, wenn ſich unſer Gemahl »und wir gelegt haben, das Frauenzimmer zuſchließen und ſon»derlich auf die Lichter und auf das Feuer fleißig Achtung »geben. Es ſoll auch der Hofmeiſter und Thürknecht dafür ſorgen, »daß weder nach der Mahlzeit, noch ſonſt, wer nicht ins Frauen»zimmer gehörig, in die lange Stube gelaſſen wird, ſondern »dieſe reine gemacht wird. Unſere Junkherren aber, die, wie »oben erwähnt, hinein gehen werden, ſollen ihre Knechte und »Jungen draußen laſſen.«

Es waren alſo dieſe Beſuche des reſpectiven Frauenzimmers durch das Geſellich, ſo was man heut zu Tage eine Kaffee-Viſite zu nennen pflegt, und die Liberalität, mit welcher dieſe Beſuche geſtattet waren, gewiß zu loben, um ſo mehr, als dem Thürknecht ſogar die zarte Aufmerkſamkeit des Klopfens an die Thür regelmäßig zur Pflicht gemacht

war. — Es iſt nur beruhigend, daß jenes Barbier-Privilegium aus dem Jahre 1509, von dem wir Seite 13 erzählt haben, und welches den Junkherren oder dem Geſellich am Hofe eine zweimalige Reinigung wöchentlich auferlegte, ſchon 36 Jahre früher gegeben war. Von Seiten des Frauenzimmers, das heißt: des Zimmers der Frauen — hier ſpeciell die lange Stube — wurde dieſer Maaßregel durch die täglich nach 8 Uhr ſtatt findende Reinigung des Lokals entſprochen. Auch muß man zugeben, daß das befohlene Draußenlaſſen der Jungen und Knechte einen günſtigen Begriff von der Sitte jener Zeit giebt — wobei eigentlich nur zu verwundern iſt, daß es überhaupt erſt befohlen werden mußte. Da es damals kein Theater gab, ſo kann man ſich gegenwärtig allerdings keinen nur entfernt annähernden Begriff machen, worin die Unterhaltung des Geſellichs mit den auf einer Rige züchtiglich ſitzenden Jungfrauen beſtanden haben kann. Indeſſen Wetter gab es auch damals ſchon, alſo hat es wenigſtens an den Präliminar-Fragen nicht gefehlt.

1552.

Das Wunderblut zu Wilsnack vor einem Stände- und Städtetage in Berlin.

Die zur Zeit der Reformation in unſern Marken geführten ſtändiſchen Verhandlungen zeigen faſt alle mehr oder weniger den Einfluß, welchen der damals ganz Deutſchland bewegende und erregende Gedanke der Religionsverbeſſerung auch auf alle politiſchen Verhältniſſe hatte. Faſt bei allen Zuſammenkünften der Stände, auf allen Städtetagen drängte ſich das religiöſe Element in den Vorgrund, und einige der uns aufbehaltenen Verhandlungen aus jener Zeit leſen ſich faſt wie geiſtliche Colloquia und theologiſche Disputationen. — Die Parteien ſtanden ſich, namentlich ſeit jenen furchtbaren Ausſchreitungen der Reformation, den Bauernkriegen, Bilderſtürmereien und dem communiſtiſchen Wahnſinn der Wiedertäufer in Münſter, ſchroff einander gegenüber, und jede Partei wollte nur Sieg, nicht aber Verſöhnung! Wie immer in ſolchen Uebergangsperioden, trieb der Eifer bei beiden Parteien Einzelne zu weit und gab dadurch den Gegnern Waffen in die Hände. Ein Fall dieſer Art beſchäftigte auch den im September 1552 in Berlin zuſammengetretenen Ständetag, der nicht allein von allen märkiſchen Städtiſchen, ſondern ganz beſonders von der priegnitziſchen Ritterſchaft beſchickt worden war, um die Streitigkeiten, in welche ſie mit dem Domſtift in Havelberg gerathen, zu ſchlichten.

Das Wunderblut in Wilsnack, welches bei dieſer Gelegenheit zum letzten Male eine für die Cultur und Sittengeſchichte der Mark bedeutende Rolle ſpielt, war nämlich durch den Eifer eines lutheriſchen Predigers, Joachim Ellefeld aus Pritzwalk, damals Pfarrer in Wilsnack, verbrannt und dadurch abermals ein heftiger Streit zwiſchen den Päpſtlichen und den Lutheranern entzündet worden. Ellefeld hatte durch die ſeit 1539 auch von dem Landesherrn offen anerkannte Reformation den Muth bekommen, ſeinen Abſcheu gegen die immer noch fortdauernden

Wallfahrten zu dem Wilsnacker Wunderblute auszuſprechen; denn jene Wallfahrten waren für viele Gegenden der Mark zur Gewohnheit geworden, und Kranke, welche nirgend Hülfe fanden, verſuchten es immer noch, dieſelbe in Wilsnack durch Anbetung des Wunderblutes zu erlangen. Die tollen Mißbräuche der Sünden-Wage und anderer Betrügereien waren zwar ſchon längſt abgeſchafft, an dem Wunderblute ſelbſt hing aber ſehr natürlich die ganze Einwohnerſchaft des Städtchens, welches ſo manchen Vortheil von den Wallfahrten hatte. Der Pfarrer Ellefeld konnte aber endlich dieſen »heidniſchen Gräuel« nicht mehr mit anſehen, ging nach Kyritz zu dem dortigen Pfarrer Dr. Lorenz Paſchius, fragte dieſen um Rath, was er thun ſolle, dem päpſtiſchen Unweſen in ſeiner Kirche zu ſteuern, und erhielt wahrſcheinlich die Weiſung, das zu thun, was er nachher denn auch wirklich ausführte. — Am Sonnabend vor dem Sonntag Exaudi, damals alſo den 28. Mai, kehrte er von Kyritz zurück, verſammelte den Sacriſtan und Baccalaureus Thomas Bremer, den Kaplan Lucas Lindtberger, den Schulmeiſter Johann Wewer und begab ſich mit dieſen ſofort in die Kirche, wohin der Baccalaureus ihm einen kleinen Keſſel voll glühender Kohlen beſorgen mußte. In Gegenwart der genannten Zeugen riß er das Reſervaculum auf, in welchem die koſtbare Monſtranz mit dem Wunderblute ſtand, nahm das Kriſtall-Fläſchchen heraus, zerſchlug es und warf die darin befindliche Subſtanz mit den Worten:

»Maledicte Diabole, ego hodie destruam te in nomine patris et filii et spiritus sancti, quoniam tu destruxisti multos«

auf die Kohlen, wo es alsbald verbrannte. Der Chroniſt Angelus, der unter allen märkiſchen Geſchichtſchreibern dieſe Angelegenheit am weitläufigſten behandelt, und aus dem alle ſpäteren geſchöpft zu haben ſcheinen, ſagt: »Welches nichts anderes, denn ein veraltetes Bocksblut geweſen und wie es angerühret ward, wie Fiſchrogen auseinandergefallen und alsbald im Feuer vergangen. Es iſt auch für ſich nicht roth geweſen, allein wenn der Schein von einem brennenden Lichte in die Kryſtal geleuchtet und einen Wiederglanz verurſacht hat.«

Der Pfarrer Ellefeld ſcheint, nach der ſpäter für ihn entworfenen Petition, noch ein junger Mann geweſen zu ſein und ſchwerlich die Folgen bedacht zu haben, welche dieſe raſche That für ihn haben ſollte. — Doch erhielt er ſich ſo viel Ruhe bei dieſem Auto da fé, daß er die Hoſtie, welche über dem Wunderblute in der Monſtranz ſtand und nach dem Decret Papſt Nicolas' V., auf dem Concil zu Baſel, beſonders ſanctificirt war, nicht berührte, ſondern im Gegen-

theil ſie mit vieler Reverenz wieder an ihren Ort ſtellte, dann aber, am Tage darauf, den Communicanten vor dem Altar austheilte.

Nicht alle Wilsnacker Einwohner waren der Meinung, daß das Wunderblut, implicite alſo auch die Wallfahrten und die dadurch gehabte Nahrung des Städtchens aufhören müſſe, und als der Vorgang der Verbrennung, ſowie der Vertheilung jener beſonders ſanctificirten Hoſtie Allen bekannt wurde, fehlte es weder an Klagen, noch an lautem Tadel. — Boten eilten nach Havelberg zum Domſtift, und die ſofortige Berathung der Domherren ergab den Befehl an den Hauptmann von der Plattenburg, Caspar Welle, Vaſallen des Havelberger Domſtiftes, ſich ſowohl des Pfarrers Ellefeld, als ſeiner Helfershelfer bei jenem gottesläſterlichen Acte zu verſichern und ſie ſämmtlich nach der Plattenburg in gefängliche Haft zu bringen.

Dies geſchah denn auch am Pfingſtabende, aber nicht ſo unvermuthet, daß die mit Verhaftung Bedrohten nicht davon Wind bekommen hätten. Pfarrer Ellefeld und der Schulmeiſter Wewer waren entſchloſſen, das Geſchehene auch zu vertreten, und ließen ſich verhaften. Von den beiden Andern ſagt der alte Angelus aber:

»Und als der Caplan Lindtberg und Thomas Bremer den Sacriſtan ſahen, was er für einen Auszug mit dem Prediger und Schulmeiſter genommen, und ſie ſich bedünken ließen, man möchte mit ihnen gleichen Prozeß fürnehmen, warff ein jeder das Haſenpanier auff, hielten ſich zu der Mäuſe Wagenburg und gedachten, es wäre beſſer außerhalb dem Loche, denn darinnen.«

Beide entflohen, und ſo befand ſich denn das Städtchen Wilsnack plötzlich ohne Geiſtlichen und ohne Schullehrer. Der Magiſtrat wandte ſich zwar an den Hauptmann zu Plattenburg mit der Bitte, den Schulmeiſter, »der lieben Kindlein wegen,« wenigſtens loszugeben. Dieſer berichtete auch darüber ſofort an die Domherren zu Havelberg, erhielt aber den Beſcheid, daß der Schulmeiſter ebenfalls in Verhaft bleiben ſolle, bis nach ausgemachter Sache.

Die Nachricht von dieſen Vorgängen verbreitete ſich bald in ſämmtlichen Marken und wurde faſt überall mit Unwillen über das Verfahren des Havelberger Domſtifts aufgenommen. Dieſes ſcheint ſeinerſeits aber in der nicht abzuleugnenden Gewaltſamkeit eines, ſeiner Jurisdiction und Disciplin unterworfenen Geiſtlichen eine willkommene Gelegenheit ergriffen zu haben, um die immer ſelbſtſtändiger werdenden Pfarrer wieder einmal die Kraft des kirchlichen Regiments fühlen zu laſſen.

Das merkten die Geiſtlichen aber recht gut, ganz abgeſehen von ihrer Billigung der entſchiedenen That ihres Collegen aus dem Standpunkte der Reformation, fühlten auch recht wohl, daß die kaum begonnene Unabhängigkeit der einzelnen Seelſorger durch eine Beſtrafung Ellefeld's wieder beſchränkt werden könne. Es verſammelten ſich daher am Sonnabend vor Trinitatis eine große Zahl von Geiſtlichen, Superintendenten, Diakonen und Pfarrern aus Perleberg, Werben, Kyritz, Tangermünde, Seehauſen, Oſterburg und Brandenburg in Werben, um eine Petition an den Kurfürſten zu entwerfen, in welcher ſie baten, den verhafteten Pfarrer Ellefeld zwar einer Unterſuchung zu unterwerfen, bis dahin aber auf freien Fuß zu ſtellen. Sie erklärten nicht allein das, was Ellefeld gethan, für recht und zwar aus dem Gebote: »Du ſollſt keine andere Götter haben neben mir,« ſondern meinten auch, daß ſie ſämmtlich ebenſo gehandelt haben würden, daß ſie ſich daher auch verpflichtet fühlten, ſowohl mit ihrem ganzen irdiſchen Gut, als mit ihren Perſonen für den Verhafteten einzuſtehen. Sie nennen den Kurfürſten gnädigſter Herr und lieber Vater, welche eigenthümliche Form der Titulatur ſich in dem ganzen, ſehr langen Schreiben mehrfach wiederholt. Das Schreiben iſt datirt:

»Werben, am Abende Trinitatis 1552«

und giebt zwar zu, daß Ellefeld mit ſeiner Verbrennung des »Idolums« vielleicht noch einige Zeit hätte warten können, führt aber an, daß daran der Official des Doms zu Havelberg ſchuld ſei, welcher nach Wilsnack gekommen und dort allerlei Gepränge mit dem Wunderblute getrieben habe zur Läſterung Jeſu und zum Betrug der Menſchen.

Ueber die Wirkung dieſer Petition verlautet nun nichts. — Sie kann aber keine gehabt haben, denn ſpäter petitionirten die Magiſtrate von Wilsnack, Kyritz und Perleberg theils an den Kurfürſten, theils an das Domſtift zu Havelberg, bis dann endlich dieſe Angelegenheit vor den Ende September in Berlin zuſammentretenden Landtag gebracht wurde und die wohlgebornen Herren Gänſe, Edle von Putlitz, ſowie »etliche Fürneme von Adel in der Priegnitz« ſich der Sache lebhaft annahmen, auch die Abgeordneten der altmärkiſchen und priegnitz'ſchen Städte dazu beſtimmten, ſich einmüthig dafür zu verwenden. So erhielt am 29. September 1552 Kurfürſt Joachim II. auf einmal und ſogleich, alſo keine Collectiv-Petition des ganzen Landtages, ſondern ſo viele Petitionen, als Adelige und Städte auf demſelben vertreten waren, für die ſofortige Freilaſſung des gefangenen Pfarrers Ellefeld. Der Kurfürſt ſchrieb nun nach einer ſo »ſtadtlichen Vorbitt«

an das Domcapitel zu Havelberg und befahl demſelben, gegen genugſame Bürgſchaft den Gefangenen ſofort ſeiner Haft zu entlaſſen.

Auch dieſer Befehl fruchtete bei den geiſtlichen Herren in Havelberg nichts, und obgleich der Kurfürſt ſich ungern zu Maßregeln der Gewalt gegen geiſtliche Behörden gezwungen ſah, ſo blieb am Ende doch nichts übrig, als daß er »zu nothwendiger Handhabung gleichmäßiger Juſtizien und pro authoritate« endlich dreingriff, d. h. den Landeshauptmann der Priegnitz und des Landes Ruppin, Konrad v. Rochow, beauftragte, nach der Plattenburg zu reiten und dafür zu ſorgen, daß Pfarrer Ellefeld gegen genugſame Caution ſeiner Haft entlaſſen werde.

Herr von Rochow beſchied die ſämmtlichen Capitularherren von Havelberg auf den St. Martinstag (11. November) nach der Plattenburg, wo er denn mit ihnen ausführlich verhandelte, zwar auf ſtarken Widerſtand ſtieß, endlich aber doch die Freilaſſung erreichte. — Aus der Einmüthigkeit des Kurfürſten, des Adels und der Städte mochten die Herren wohl erkennen, daß ein Proceß und eine Verurtheilung leicht großes Unheil im Lande hätte heraufbeſchwören können, ſie begnügten ſich alſo, dem gefangenen Prediger das Verſprechen abzunehmen, daß er nicht wieder nach Wilsnack zurückkehren oder da predigen, ſondern ſich außer der Mark Brandenburg begeben wolle, welchem Verſprechen derſelbe auch »ſteiff nachgekommen« iſt. Der Schulmeiſter aber ſowohl als die beiden landläufigen Kaplane erhielten ihre früheren Stellen wieder, und ſo war denn alle Welt zufrieden geſtellt.

Trotz der Verbrennung des Wunderblutes hörten aber Wallfahrten nach Wilsnack nicht auf, und kamen jährlich bis zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts aus Lüneburg, Hamburg und Mecklenburg einzelne Züge von Pilgern, allerdings nicht mehr ſo zahlreich wie früher, aber doch immer noch mit einer gewiſſen Feierlichkeit, um in der Kirche in Wilsnack Gelübde und Opfer darzubringen.

Von dem jungen Pfarrer Ellefeld hat man ſpäter nichts mehr gehört. Die Gefangenſchaft ſcheint ſeinen Eifer gebrochen zu haben.

Wäre er in den Marken geblieben, ſo hätte die Verfolgung, welche er von dem Domcapitel in Havelberg erlitten, gewiß große Agitation unter den damals ſo reizbaren und leicht entzündlichen Geiſtlichen und durch dieſe im Volke hervorrufen können.

1559.

Wunderbare Männer werden beim Hafermähen geſehen.

Der märkiſche Chroniſt Angelus erzählt in ſeinen »Annales Marchiae Brandenburgicae« Seite 357 Folgendes:

»In der Erndt, da man den Hafer pflegt abzuhauen, trug ſich dieſe wahrhaftige Geſchichte in der Mark, nicht weit von Berlin zu, wie folget: Es wurden plötzlich viel Mannsperſonen auff dem Felde geſehen, erſtlich fünffzehn, darnach zwölffe: Und waren die letzten zwölffe abſcheulicher Geſtalt, denn die erſten fünffzehn: denn ſie waren ohne Häupter, da doch die anderen alle Häupter hatten. Dieſe ſieben und zwantzig Männer hieben mit ihren Senſen, mit aller gewalt in den Hafer, daß man's hörete rauſchen, und blieb doch gleichwohl der Hafer ſtets ſtehen. Da ſolch geſchrey gen Hofe kam, ging viel Hofgeſindes, auch von Bürgern hinaus, ſolches zu ſehen, welche es denn alſo befunden. Als aber die Männer gefragt wurden, wer ſie weren, woher ſie gekommen und was ſie machten, antworteten ſie nichts: Sondern hieben immer fort in den Hafer. Und als die Leute bisweilen nahe hinzutraten und ſie angreifen wollten, entwuſchten ſie ihnen, liefen geſchwinde hinweg und hieben nichts deſto weniger unter dem Lauffen in den Hafer. Da nun die Leute wieder in die Stadt kamen, wurden ſie von den anderen gefraget, wofür ſie dieſe Männer anſehen, darauff gaben ſie ihnen die Antwort, daß ſie dieſelben für böſe Geiſter anſehen, weil ſie ſo ſchnell hätten können lauffen und ſo gräßlich und unmenſchlich ausgeſehen hetten. Derwegen ließ auch der Durchlauchtigſte Hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Joachim der Andere, Churfürſt und Markgraf zu Brandenburg ꝛc., die fürnembſten Prediger in der Mark verſammeln, zu erfahren, was durch ſolches Geſicht bedeutet würde? Aber man hielt es dafür, daß dadurch göttliche Straffe und Peſtilenz angezeiget wurde.«

In meinem Exemplar des Angelus hat ein unbekannter früherer Beſitzer an den Rand geſchrieben: Mirabilis Historia auf der großen

Wieſe bei Berlin, den 7. »des July-Monats«, und ſcheint alſo ſowohl topographiſch als chronologiſch eine genauere Wiſſenſchaft von dieſem, allerdings etwas ungewöhnlichen Vorgange beſeſſen zu haben. Es erheben ſich nun zwar inſofern einige Bedenken gegen dieſe Randbemerkung, als man auf Wieſen keinen Hafer zu ſäen pflegt. Das thut aber nichts zur Sache; die Erzählung des Factums ſelbſt iſt gedruckt, alſo unzweifelhaft wahr, um ſo mehr, als der Chroniſt gleich ſelbſt dabei bemerkt, daß dies eine wahrhaftige Geſchichte ſei, was jede etwa zu aufdringliche Bemerkung der Kritik gleich von vorne herein abweiſt und die Begebenheit aus dem Reiche der Verrücktheit in die Region hiſtoriſcher Zuverläſſigkeit hebt.

Unterſucht man die Sache genauer, ſo findet ſich auch in dem Vorgange ſo viel innere Wahrheit, ſo viel pſychologiſches Element und genaue Localkenntniß, daß man unbedingt glauben muß, wenn man nicht aus Achtung vor Gedrucktem überhaupt ſchon glaubt. —

Der »Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderung Berlins« erlaubt ſich zwar die Bemerkung, daß dieſe ganze Geſchichte ein Beweis von der »Einfalt ſey, in welcher die Berliner damals lebten«. Dieſe Anſicht muß aber als eine durchaus unpaſſende mit Unwillen oder noch beſſer mit ſittlicher Entrüſtung zurückgewieſen werden. An und für ſich iſt die Erſcheinung von kopfloſen Perſonen weder bei Berlin, noch in Berlin ſelbſt, etwas ſo Außerordentliches und Ungewöhnliches, als daß man hierin ein ſtichhaltiges Moment für die abweiſende Kritik finden könnte. Auffallend iſt freilich die nähere Angabe, daß dies plötzlich bemerkt worden ſei. Hier ließe ſich allerdings eine gewiſſe Unwahrſcheinlichkeit finden, ja eine Art von Beweis für die damalige Einfalt der Berliner: indeſſen muß man ein ſolches Umſtandswort auch nicht zu ängſtlich auf die Waagſchale legen, um ſo mehr, als ſich dies »plötzlich« auf die allerdings ungewöhnliche Erſcheinung bezogen haben kann, daß die Berliner zwölf ſolche Perſonen auf einmal bei einander ſahen. Dieſe Kenntniß des Berliniſchen Volkscharakters, ſowie auch des Hofgeſindes findet ſich in den drei Fragen der aus Curioſität hinausgegangenen Berliner: »Wer die 12 kopfloſen und gräßlichen, ſowie die 15 blos abſcheulichen Männer wären?«, »woher ſie kämen?« und »was ſie da machten?« Namentlich hat die letztere Frage bei der Augenſcheinlichkeit des Haferhauens etwas ungemein den Umſtänden Angemeſſenes, und daß jene Männer darauf keine Antwort gegeben, erſcheint ſo wenig wunderbar, daß damit allein ſchon der Vorfall alles Wunderbaren entkleidet wird; daß die Ber-

liner jenen Haferhauern zu nahe traten und ſie anrühren wollten, beweiſt ebenfalls, wie genau der Chroniſt die Berliner gekannt; denn noch heut zu Tage haben die Berliner jene heftige Neigung zum Anrühren deſſen, was ſie auch nur einigermaßen in Verwunderung ſetzt, wie verſchiedene Bildſäulen in öffentlichen Gärten, die Thiere des zoologiſchen Gartens, ſo wie verſchiedene Kunſt- und Gewerbeausſtellungen des Hinlänglichſten beweiſen. Daß jene Männer dieſer Berührung entwuſcheten und fortliefen, beweiſt aber gerade nicht für ihre Kopfloſigkeit, im Gegentheil giebt ſich darin ein ziemlich richtiges Erkennen der Verhältniſſe kund, denn mit dem Anrühren der Berliner iſt gewöhnlich auch ein Verderben oder Beſchädigen des angerührten Gegenſtandes verbunden, wie ſolches auch aus Anſchauungen ſich beweiſen laſſen dürfte, und woher es wohl kommen mag, daß Bildſäulen und andere öffentliche Denkmäler etwas hoch geſtellt werden, um jede zu thätliche Bewunderung zu verhindern.

Die ob dieſer ſeltſamen Begebenheit zuſammenberufenen märkiſchen Prediger haben ſich die Sache offenbar ſehr leicht gemacht, indem ſie ohne Weiteres ein Vorzeichen der Peſt darin erkannten. Welche Verbindung ſie zwiſchen dieſer furchtbaren Krankheit und den kopfloſen Haferhauern fanden, iſt leider der Nachwelt nicht aufbehalten worden, was gewiß ſehr zu bedauern iſt, da ſich darin ein großer Scharfſinn bekundet haben würde.

1563.

Eine kurfürſtliche Entſcheidung in Glaubensſachen.

Am 19. April 1563 verſammelte Kurfürſt Joachim II. alle Geiſtlichen Berlins und ſeine Hof-Dienerſchaft, um ihnen ſein Teſtament vorzuleſen.

Es war dies eine in vielen Beziehungen ungewöhnliche und merkwürdige Begebenheit, denn ſie fiel in eine von wildem Meinungsſtreit in Religionsſachen bewegte Zeit, und was dabei vorging, prägt deutlicher, als es eine ausführliche Geſchichts-Erzählung vermag, den Geiſt der Unduldſamkeit aus, der damals unter den Geiſtlichen und ihren Anhängern herrſchte.

Einer der heftigſten und leidenſchaftlichſten unter dieſen war der Propſt Buchholzer am Dom, der am Feſte der Himmelfahrt Mariä 1562 über die Gottheit der Jungfrau Maria gepredigt, die Anbetung derſelben verworfen und dagegen die Nothwendigkeit der guten Werke gelehrt hatte. — Das nahm ein anderer Prediger, Namens Agricola, übel, predigte dagegen, die Gemüther erhitzten ſich, der Kanzelſtreit wurde mit jedem Kirchtage heftiger und ging endlich ſo weit, daß ſich beide Geiſtliche gegenſeitig von der Kanzel verfluchten und mit dem Bann belegten.

Vergebens wollte ſich der Rath von Köln hineinlegen, die frommen Herren eiferten weiter, bis endlich der Kurfürſt ſelbſt den Propſt Buchholzer zur Rede ſtellte, und, da auch er mit dem eigenſinnigen Prediger nichts ausrichtete, ihn ſeine Ungnade deutlich merken ließ. Dieſe Unterredung fand im Dome ſelbſt ſtatt und ſoll von beiden Theilen mit großer Heftigkeit geführt worden ſein. Weit entfernt, ſich zum Ziele zu legen, ergriff der Propſt eine andere Gelegenheit zu Hader und Streit, indem er ſich für den Prediger Prätorius in Frankfurt erhob, welcher die chriſtlichen guten Werke als durchaus nothwendig für das Seelenheil jedes Chriſten erklärte. Dieſem gegenüber behauptete Meuſel (gewöhnlich Musculus genannt), daß nur der Glaube ſelig mache, gute Werke

aber Nebensache seien. Mit dieser letzteren Ansicht war Kurfürst Joachim einverstanden, also in offenbarer Meinungs-Verschiedenheit mit seinem Propst.

Bei dieser Testaments-Vorlesung am 19. April 1563 waren nun alle Prediger Berlins zusammen und also alle möglichen Meinungen und Glaubenssätze vertreten.

Kurfürst Joachim II. redete bei seinem Eintritt die Versammlung gleich etwas unwirsch an, indem er ihnen zurief: »Ich habe Euch bisher oft predigen hören, nun will ich auch einmal predigen.« — Dieser Eingang ließ nun freilich nicht viel Tröstliches erwarten, und die Herren täuschten sich auch nicht. Denn nachdem der Kurfürst jeden Paragraphen seines Testaments laut und deutlich vorgelesen, verweilte er mit besonderem Nachdruck auf der Stelle, wo er sagt, daß er die Lehre des Musculus für die rechte, wahre Lehre erkenne und sie hiermit noch über seinen Tod hinaus öffentlich billige. Die Anwesenden mögen sich wohl erstaunt unter einander angesehen, und Buchholzer mag vielleicht ein noch deutlicheres Zeichen seines Erstaunens gegeben haben: denn plötzlich ging der Kurfürst mit erhobenem Stocke auf ihn los, als wollte er ihn in's Gesicht schlagen, und schalt ihn auf das heftigste, daß er es mit jenem Prätorius in Frankfurt halte. Er warf ihm vor, daß er bis vor drei Jahren, wo dieser Prätorius in's Land gekommen, ein guter Prediger gewesen, jetzt aber so verdorben worden sei, daß Luther, wenn er wieder aufstände, ihn und seinen Anhang mit Keulen todtschlagen würde, beschwor ihn, von seiner Lehre abzustehen, und schloß mit folgenden Worten:

»Ich will bei der Lehre des Musculus bleiben, Herr Buchholzer,
»und befehle meine Seele nach dem Tode unserm Herrgott, Euch
»aber, mit Eurer Gottschalkischen Lehre, dem Teufel!«

Damit war die Audienz zu Ende, und man wüßte auch wirklich nicht, was nun noch hätte kommen sollen. — So eifrig und muthvoll Propst Buchholzer auf der Kanzel bis jetzt auch gewesen war, dieser Vorgang scheint ihm doch zu viel gewesen zu sein. Solche Demüthigung vor allen Predigern Berlins und der ganzen Hofdienerschaft! Er ging nach Hause, zog sich aber die Worte des Kurfürsten zu Sinne, wurde vom Schlage gerührt und starb bald darauf.

1571.

Tod Joachim's II.

Am 3. Januar 1571 kam in der Frühe die Nachricht nach Berlin, daß der Kurfürſt Joachim II. in der Nacht zwiſchen 4 und 5 Uhr plötzlich auf ſeinem Jagdſchloſſe Köpenick geſtorben ſey. Obgleich der Kurfürſt beinahe 66 Jahr alt geweſen, ſo überraſchte dieſe unerwartete Nachricht doch das ganze Land, da man wußte, daß er ein außerordentlich ſtarker und geſunder Herr geweſen. Hatte er doch den ganzen 3. Januar, von Morgens bis Abends um 5 Uhr, in der Köpenicker Heide gejagt, was wenigſtens in dieſem Alter Beweis einer ungeſchwächten Geſundheit iſt! Der Chroniſt Leutinger ſchreibt zwar: daß der Kurfürſt ſchon drei Tage vorher, als er auf dem Berliner Schloſſe die Glückwünſche zum neuen Jahre empfing, einem ſeiner vornehmen Hofbedienten, der ihm ein hohes Alter wünſchte, geantwortet: »Es kann vor Abends anders werden, als es am Morgen mit mir war!« und ſchließt darauf auf eine Todesahnung, die der kurfürſtliche Herr ſchon damals gehabt. Auch wird einer feurigen Kugel gedacht, die in der Nacht vom 2. zum 3. Januar auf das Schloß gefallen ſei, und darin eine Vorbedeutung für den Todesfall gefunden. Indeſſen ſind das eben nachträglich erklärte Vorbedeutungen. Die Nachricht mag übrigens in Berlin faſt denſelben Eindruck gemacht haben, den der Hintritt König Friedrich's I. hervorbrachte, denn beide Regierungswechſel hatten große Aehnlichkeit mit einander. — Eine prachtliebende, an Vergnügungen reiche Regierung hatte geendet, eine ſparſame und ernſte ſollte beginnen! Von dem Kurfürſten Johann George ſcheint man daſſelbe voraus gewußt zu haben, was man von König Friedrich Wilhelm I. erwartete. Die Beſtürzung und Theilnahme mögen alſo in Berlin nicht geringe geweſen ſein, als man die näheren Umſtände des Todesfalls erfuhr.

Der Kurfürſt war, wie ſchon früher erwähnt, gegen 5 Uhr aus der Heide zurückgekommen, hatte ſich zwar ermüdet, aber nicht über-

müdet zur Tafel geſetzt, dann den Abend mit drei Theologen, etlichen Räthen und Offizieren mit Leſung dreier Evangelien, ſo wie deren Auslegung durch Luther zugebracht und dies, zur Verwunderung ſeiner Geſellſchaft, bis Nachts um zwei Uhr fortgeſetzt, worauf er ſich, von ſeinem Kämmerer, dem Juden Lippold, begleitet, in ſein Schlafgemach zurückgezogen. Nach einer Stunde war er aufgewacht und hatte über große Herzensangſt geklagt, auch ſofort von ſeinem nahen Tode geſprochen, obgleich Niemand ein ſolches Ende des Unwohlſeins geglaubt und erwartet. Alle im Schloß zu Köpenick Anweſende wurden geweckt und verſammelten ſich um das Bette des Leidenden. Ein Arzt ſcheint, nach den verſchiedenen Darſtellungen der Chroniſten, nicht gegenwärtig geweſen zu ſein. Auffallend iſt auch, daß, obgleich bei der Abendgeſellſchaft drei Theologen erwähnt werden, kein Prediger in dem letzten Augenblicke des Kurfürſten gegenwärtig geweſen zu ſein ſcheint; denn es wird in der noch gedruckt vorhandenen Leichenpredigt erwähnt, daß ein Diener des Kurfürſten gefragt, »ob derſelbe auch in dem wahren Glauben an das neugeborne Kindlein Jeſu ſterbe?« worauf der Kurfürſt »zwar mit ſehr ſchwacher Stimme Ja geſagt, aber mit den Händen merkliche Zeichen der Betheuerung ſeines Glaubens von ſich gegeben.« Ein anderer Beweis für die Nichtanweſenheit eines Geiſtlichen ſcheint der Umſtand zu ſein, daß der Kurfürſt, in Ermangelung eines Kruzifixes, ſich ein Stück Kreide habe geben laſſen und mit dieſer ein Kreuz an den Teppich der Wand gemalt, zu welchem er ſein Gebet verrichtet. Das alles hatte kaum eine Stunde gedauert, als der Tod, wahrſcheinlich durch einen Stickfluß herbeigeführt, eintrat.

Das Gefolge eilte ſofort nach Berlin, um die traurige Nachricht dorthin zu bringen, und auch Lippold ſcheint die Leiche ſeines Herrn verlaſſen zu haben, denn der neue Kurfürſt Johann George ließ ihn ſofort verhaften, die Thore von Berlin und Köln ſchließen, viele andere Perſonen bewachen und ihre Papiere verſiegeln, weil ſie ſeinen Vater betrogen und ihn zur Verſchwendung verführt haben ſollten. Lippold, der nicht viel Gutes von dem neuen Herrn erwarten konnte, da er ſich wohl bewußt war, vielfach gegen denſelben gefehlt zu haben, wollte ſich, kaum nach Berlin gekommen, mit ſeiner Familie durch die Flucht retten. Die unerwartet ſchnelle Verhaftung kam ihm aber zuvor, und als Grund zu derſelben wurde angegeben, daß er mit der kurfürſtlichen Münze und Kaſſe habe außer Landes gehen wollen, dann aber, daß er dem Kurfürſten eine goldene Kette von 15 Pfund Schwere geſtohlen habe.

Loccelius macht hierbei in seiner handschriftlichen Chronik die Anmerkung: »Der Pöfel von Berlin aber hatt die Juden-Schule und etzliche ihrer Häuser gestürmt und geplündert.«

So kurz diese Notiz ist, so giebt sie doch ein Bild damaliger Zustände im Allgemeinen. Also auf das bloße Gerücht der Verhaftung eines, allerdings vielfach verhaßten, Mannes hin übte der Pöbel Berlins diesen Akt der Volksjustiz, und es ist nirgends davon die Rede, daß irgend eine Strafe oder Rüge für diese Brutalität eingetreten wäre. Sonderbar ist es, daß die Annalen der Juden in der Mark Brandenburg, dieses sonst so gewissenhafte Werk des Ordensrathes König, die Gewaltthat nicht erwähnen. Die Anschuldigung der Vergiftung seines Herrn kam übrigens damals bei Lippolds Verhaftung am 4. Januar noch nicht zum Vorschein, sondern wurde erst später gegen ihn erhoben.

Der neue Kurfürst Johann George verließ sofort, nachdem er die Verhaftung Lippolds, die Ausweisung der schönen Gießerin Anna Sydow nach Spandow und die Versiegelung der Papiere vieler Männer befohlen hatte, welche mit seinem verstorbenen Vater in Verbindung gestanden, Berlin und ging nach Köpenick, um dort der Pflicht des Sohnes zu genügen. Von dort sandte er den Ritter Hans v. Buch nach Cüstrin an den Markgrafen Hans von der Neumark, um ihm das Ableben Joachims II. zu melden. Der Bote traf den Markgrafen ebenfalls krank und zwar an einem offenen Schaden am Bein, zu dessen Heilung er sich im Frühling in ein warmes Bad begeben wollte. Erst vier Tage vorher hatte der Kurfürst Joachim seinen Leib-Medicus nach Cüstrin geschickt, um dem Bruder die Reise in ein Bad zu widerrathen, und dieser geantwortet, daß er am 13. Januar nach Berlin kommen und mit seinem Bruder über mancherlei große Händel sprechen wolle. Seine Krankheit verschlimmerte sich indessen durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode seines Bruders, und er erinnerte sich, daß ein gewisser Cardanus ihm und seinem Bruder prophezeiet, daß Beide innerhalb zehn Tagen sterben würden. Sonderbar genug erfüllte sich diese Prophezeiung buchstäblich, denn Markgraf Hans starb am 13. desselben Monats und erfüllte so, wie die Leichenpredigt sagt, sein Versprechen, am 13. zu seinem Herrn Bruder kommen und mit diesem über mancherlei große Händel sprechen zu wollen, denn, ruft sie aus: »wo giebt es wohl größere Händel, als die ewige Seligkeit!«

Durch den Tod des Markgrafen Hans kam nun die Neumark, das Herzogthum Croſſen, das Land Sternberg, die Herrschaften Cottbus, Sommerfeld, Beeskow und Peitz wieder an die Mark Brandenbur

und mit dieſer bedeutenden Länder-Vergrößerung auch ein wohlgefüllter Schatz, der dem neuen Kurfürſten vortreffliche Dienſte that.

Denn Joachim II. ſtarb mit einer ganz enormen Schuldenlaſt. Ganz abgeſehen von den Schulden, die der Kurfürſt während ſeiner 36jährigen Regierung ſchon zu bezahlen oder deren Gläubiger er ſonſt zu entſchädigen gewußt, fand Johann George, als der Kurfürſt wurde, eine ſolche Menge von Schuldverſchreibungen, namentlich an Städte und adelige Familien vor, daß allerdings ein ſolcher Glücksfall wie die Neumärkiſche Erbſchaft und der abſonderlich gefüllte Schatz ſeines Onkels Hans dazu gehörte, um ihn nicht gleich im Anfange ſeiner Regierung vollſtändig niederzudrücken. Da ſofort Jedermann mit ſeinen Anſprüchen hervortrat, als die Nachricht von dem Hintritt Joachims II. ſich im Lande verbreitete, ſo kam in wenigen Tagen eine ganz überwältigende Menge von Schuldverſchreibungen zum Vorſchein, die übrigens noch jetzt im Königlichen Geheimen Staats-Archive vollſtändig vorhanden ſein ſoll, da der Kurfürſt ſie nach den Namen der Städte, adeligen Familien und Privatperſonen zu ordnen befahl, um ſie den Städten vorzulegen, von denen er die Bezahlung derſelben hoffte. Das war für die Städte allerdings ein ſchlechtes Antritts-Geſchenk von Seiten des neuen regierenden Herrn, und die Propoſition, 2 Millionen und 600,000 Thlr. zu bezahlen, ſtieß bei den Ständen, welche das Jahr darauf verſammelt wurden, anfangs auf lebhaften Widerſtand, weil man nur zu gut wußte, wozu dieſe, für jene Zeiten ungeheueren Summen gebraucht worden waren. Es hieß, daß der gefüllte Schatz der Neumark herhalten könne, wogegen aber nicht allein die Neumärkiſchen Stände, ſondern auch die kurfürſtliche Kammer hartnäckig proteſtirte. Da die Gläubiger ſämmtlich Inländer waren, ſo meinten die Räthe Johann Georgs, ſie müßten wohl eine gerechte Strafe dafür verdienen, daß ſie überhaupt zu denen Dissipationes Electoris Geld hergegeben; denn daß es endlich zu einem ſchlechten Schluſſe damit kommen müſſe, hätte ſich wohl jeder Vernünftige denken können. Auffallend genug befanden ſich aber unter den Schuldverſchreibungen auch ſolche, die von kurfürſtlichen Räthen produzirt wurden. Endlich halfen doch die gemachten Schwierigkeiten nichts; die Stände rückten das Geld heraus und löſten die verpfändeten Aemter ein, aber mit der Bedingung, daß dies das letzte Mal ſei, und der Landesherr auf die ſo eingelöſten Aemter nie wieder Geld aufnehmen ſolle.

Unter dieſen Umſtänden läßt ſich denken, daß der 4. Januar 1571 in Berlin ein mannigfach bewegter Tag geweſen. Denn Jedermann

wußte, daß der neue Kurfürſt in ökonomiſcher Hinſicht das gerade Gegentheil von ſeinem Vater war, und daß er den ihm ſpäter beigelegten Namen »Oekonomus« ſchon damals wohl verdiente. Dazu kam der Aufruhr des Berliner Pöbels, der ſich gegen die Juden und ihren Beſitz austobte.

Während dies die Gemüther im Schloß, im Rath, unter den Bürgern und auf der Straße bewegte, begab ſich in der Stille noch etwas, was wohl beachtet zu werden verdient. In den verlaſſenen Zellen des grauen Kloſters ſtarb nämlich an dieſem Tage der letzte Mönch dieſes Kloſters, der nach der Auflöſung der Klöſter in Berlin und Köln dort unangefochten zurück geblieben und ſtillſchweigend geduldet worden war. Er wurde vom Volke der Bruder Peter genannt und genoß ſogar die damals beachtenswerthe Auszeichnung, am folgenden Tage »gar ehrlich« begraben zu werden. Mit ihm verſchwindet auch das letzte Ueberbleibſel der früher ſo blühenden Berliner Klöſter. Die Notiz über den Tod dieſes letzten Berliner Mönches findet ſich übrigens in »Schmidt's brandenburgiſcher Reformations-Hiſtorie«. In einem alten Buche, das ich leider ohne Titel beſitze, ſchmückt der Autor jede ſeiner Geſchichten mit einem ſinnreichen Schlußverſe; die von dem Leben und den Thaten Joachims II., mit Bezug auf die angebliche Vergiftung durch den Juden Lippold, in folgendem Quatrain:

Durch Mord und Gift bedeckt mich dieſer Trauer Hein,
Der Jude treibt den Geiſt hin zu des Herren Auen.
Ein allgemeiner Satz ſoll dieſe Lehre ſein:
»Man ſoll dem Nimmermehr, wer Chriſtum haſſet, trauen!«

1581.

Ein Turnier in Berlin.

Der Name »Stechbahn« erinnert in Berlin an die glänzenden Ritterſtechen und Turniere, welche unter der Regierung Joachims II. und Johann George's abgehalten worden ſind. Durch die Neubauten an der Stelle der früheren Stechbahn wird der Name wahrſcheinlich bald ganz verſchwinden, wie auch die älteſte Stechbahn mit dem Umbau des Königlichen Schloſſes Ende des XVII. Jahrhunderts verſchwunden iſt. Dieſe älteſte Stechbahn lag vor den jetzigen Schloßportalen Nr. 1 und 2, vor den Parterrefenſtern des Schloſſes, und wich erſt den Verſchönerungen, welche Kurfürſt Friedrich III. dem Wohnſitze ſeiner Ahnen beſtimmte. Vor dieſer älteſten Stechbahn, zwiſchen dem damals noch auf dem Schloßplatz ſtehenden Dom und der langen Brücke, fand eines jener glänzenden Turniere ſtatt, welches Kurfürſt Johann George am Sonntage Oculi 1581 zur Feier der Geburt des Markgrafen Chriſtian, ſeines erſten Sohnes mit der dritten Gemahlin, in Köln a. d. Spree abgehalten, und über welches ſich unter den ſogenannten Königſchen Handſchriften der Königl. Bibliothek eine ausführliche Beſchreibung erhalten hat, die in ihrer Umſtändlichkeit derjenigen des Chroniſten Angelus über das ähnliche Turnier im Jahre 1592 nichts nachgiebt, während beide aber auch den Vorzug hiſtoriſcher Verläßlichkeit haben.

Der junge Markgraf Chriſtian, welcher ſpäter Baireuth erhielt, war am 30. Januar 1581 auf dem Schloſſe in Köln geboren, und ſchon am Abende dieſes Tages entwarf der Kurfürſt ſelbſt ein Verzeichniß derjenigen fürſtlichen Herrſchaften, welche durch beſonders dazu beauftragte kurfürſtliche Junker nicht allein von dem freudigen Ereigniß benachrichtigt, ſondern auch zu den Tauffeierlichkeiten eingeladen werden ſollten.

Da aber zur Unterhaltung der fürſtlichen Taufgäſte ein großes Turnier ſtattfinden ſollte, für welches der Kurfürſt erklärte nichts

ſparen zu wollen, ſo mußten gleichzeitig Ausſchreiben an über hundert Herren von Adel, Grafen, Herren und Junker, erlaſſen werden, um dieſelben zur Theilnahme an dem Turnier und zur Aufwartung am kurfürſtlichen Hofe einzuladen. Dieſes Ausſchreiben iſt vom 5. Februar datirt und zeigt den namentlich bezeichneten Empfängern an, daß ſie ſich, außer durch die Gewalt Gottes, durch nichts verhindern laſſen ſollten, am Donnerſtag vor dem Sonntage Oculi in der kurfürſtlichen Reſidenz zu erſcheinen, um an dem Turnier mit Pferden, Reiſigen und Knechten Theil zu nehmen. Außerdem erſchienen auf beſondere Einladung: Kurfürſt Auguſt von Sachſen mit 427 Kutſch-, Wagen- und Reiſigenpferden und Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt, Schwiegervater des Kurfürſten und Großvater des neugeborenen Markgrafen, mit 137 Pferden.

Die ritterlichen Feſte ſowohl, als die ganze Tauffeierlichkeit, waren auf mehrere Tage berechnet und müſſen eine außerordentliche Regſamkeit in dem damals noch kleinen Berlin und Köln hervorgerufen haben. Alle Beſitzer von Burglehen — die ſpäteren Freihäuſer — wurden benachrichtigt, daß ſie ſich auf ſtarke Einquartierung vorzubereiten hätten, und das kurfürſtliche Rentamt erhielt den Befehl, ſich reichlich auf Speiſe, Trank und Pferdefutter einzurichten. Ebenſo wurden die Schranken für das Turnier zeitig aufgerichtet. Die Arkaden der Stechbahn vor den jetzigen Portalen 1 und 2 des Schloſſes wurden mit amphitheatraliſch aufſteigenden Sitzen verſehen, der Raum über denſelben zu einem langen Balkon eingerichtet, auf der Seite der langen Brücke, der breiten Straße und vor dem damaligen Dome Tribünen erbaut, und ſo der ganze Schloßplatz zu einem Feſtraum umgeſchaffen.

Die am Turnier betheiligten Edelleute fanden ſich ſchon früher ein, theils um ſich zu beſprechen und ihre Pferde für das Ringelrennen zu üben, theils um bei dem Einzuge des Kurfürſten von Sachſen gegenwärtig zu ſein, weil dieſer unter den fürſtlichen Gäſten die höchſte Würde bekleidete. Schon acht Tage vorher hatten ſich 10 Herren vom Adel an die Grenze zwiſchen Jüterbogk und Zoſſen begeben, um den Kurfürſten mit ſeinem Gefolge zu empfangen. Genannt werden von dieſen: Graf Botho von Regenſtein, Zacharias von Grüneberg, Statthalter zu Cüſtrin, Hans von Buch und Wulf von Cloſter, Hauptmann zu Zoſſen. Sie begrüßten den Kurfürſten im Namen ihres Herrn und geleiteten den langen Reiſezug bis an das Köpenicker Thor, damals in der Roßſtraße, wo der Magiſtrat von Berlin den hohen Gaſt

empfing und die Bürger in voller Rüſtung die Roßſtraße und breite Straße entlang mit ihren Bannern aufgeſtellt waren.

Zu jedem Turnier gehörte die Verkündigung des Cartels, das heißt der Bedingungen, unter denen das ritterliche Spiel abgehalten werden ſollte. Theils beſtand dieſes Cartel in der Wiederholung und Einſchärfung ſchon feſtſtehender Regeln für Turniere überhaupt, theils in den beſonderen Vorſchriften, welche durch das Lokal oder ſonſtige Umſtände für dieſes Mal nöthig wurden. Im Mittelalter war dies das Geſchäft der Herolde. Da Johann George keine eigentlichen Herolde mehr hatte, ſo mußten ſein Geheimer Sekretär, Wulff Thawering, »ein in der Herolds-Wiſſenſchaft und dem Wappenwerk wohlunterrichteter Mann«, und der Sekretär des Grafen Rochus von Lynar, Moritz Meyner, als Herolde fungiren und, von drei reitenden Trompetern begleitet, gleich nachdem am Sonntage Oculi die Taufe im großen Saale des Schloſſes ſtattgefunden, im Schloßhofe, vor dem Wendelſteig, das Cartel verkündigen. Es geſchah dies, während die Marſchälle in der Küche die Speiſen für die fürſtlichen Gäſte anrichten ließen, welche nach beendeter Taufe aus allen Fenſtern des Schloſſes dem Vorgange auf dem Hofe zuſahen, während alle zum Turnier eingetroffenen Edelleute der Verkündigung zuhörten. Die Trompeter bliſen zuerſt eine Fanfare, dann ritten die beiden Sekretäre vor, verlaſen das Cartel, hefteten es an das Schloßthor und ritten dann, den voranfblaſenden Trompetern folgend, erſt zum Kölniſchen, dann zum Berliner Rathhauſe, wo abermals eine Verkündigung und Anſchlagung des Cartels ſtattfand.

Die Kleidung der beiden Herolde beſtand in Wamms und Pluderhoſen von gelbem Atlas, gelbſeidenen Strümpfen, aſchfarbenen Hüten mit hohen Federn und einer Heroldsſchaube von rothem Atlas, vorn und hinten mit dem ſchwarzen Adler verziert. Ihre Maces oder Heroldsſtäbe, wie Szepter geformt, waren vergoldet.

Während des Umrittes der Herolde waren die Herrſchaften zur Tafel gegangen, traten aber nach derſelben auf den Balkon über der Stechbahn und ſahen von hier aus einer Fechtſchule zu, welche zur Einübung für das dreitägige Turnier von den jungen Grafen und Junkern in den ſchon fertigen Schranken abgehalten wurde.

Die für diesmal feſtgeſetzten Regeln, unter denen die drei Turniere — zwei zu Pferde und eines zu Fuß — abgehalten werden ſollten, waren folgende:

Zunächſt verkündete eine Einleitung, daß auf die Kundſchaft von der glücklichen Geburt des jungen Markgrafen, als kurfürſtlichen Prinzen,

ſich drei berühmte Ritter, Amadis, Eſplandian und Floriſell, zu Köln eingefunden hätten, um an den ritterlichen Uebungen, Solennitäten und an der Kurzweil Theil zu nehmen, welche wegen der Taufe des jungen Herrn veranſtaltet würden. Sie wollten »zur Anzeigung ihres zugeneigten Gemüthes« und »zu Ehren und Gefallen ihres lieben Verwandten«, des jungen Fürſten, zwei freie Ringelrennen und ein Fußturnier abhalten und ſich dabei als Mantenatores gebrauchen laſſen. Damit aber Alles nach Regeln, Gebrauch und Sitte zugehe, müſſe Folgendes unverbrüchlich beobachtet und gehalten werden.

1) Könne jeder ehrliche Ritter zwar als Venturirer zugelaſſen werden, aber nur wenn er in einer »Maßkara mit einer Invention« erſcheinen wolle. Dieſe »Maßkara« mußte in einem phantaſtiſchen, allegoriſchen, reich verzierten Kleide beſtehen, »ſo daß man ſich etwas dabei denken könne«.

2) Jeder ſolle nur in der Ordnung (Reihefolge) rennen, wie er aufgezogen.

3) Es ſollen keine anderen Ringe oder Spieße gebraucht werden, als diejenigen, welche die Mantenatores den Venturirern liefern würden.

4) Jeder Venturirer könne drei Läufe, Gänge oder Carrieras machen; aber ſie müßten im vollen Laufe, ohne mit dem Pferde zu wechſeln, ohne den Spieß zu unterſtützen oder ihn auf die Achſel zu legen, gemacht werden.

5) Würde der Ring ordentlich in der Mitte auf den Spieß genommen, ſo ſei das ein »ganzes Treffen«, würde der Ring nur herausgeſchleudert, ohne auf dem Spieße feſtzuſitzen, ſo ſei dies ein »halbes Treffen«; würde aber der Ring nur berührt, ſo daß er in der Lade ſtecken bleibe, ſo ſei dies »gar kein Treffen« und könne nicht als Carriera gerechnet werden.

6) Wer den Spieß ſolchergeſtalt ſenkt, daß er den Ring von unten nimmt, oder wer über die Leine (Schnur zur Abſperrung) rennt, ſoll des Preiſes ganz verluſtig gehen.

7) Wer in ſeinen drei Carrieras den Ring am öfterſten wegführt, erhält von den Mantenatores den Preis. Sollten ſich aber zwei Venturirer ganz gleich ſtehen, ſo werden die Mantenatores demjenigen den Preis geben, welcher es am zierlichſten gemacht, oder Beide mögen wohl noch einmal darum rennen.

8) Die Preiſe beim Ringrennen ſollten ſein: einer für den, welcher die meiſten Ringe geſtochen; einer für den, der es am zierlichſten gemacht, und einer für den, welcher am zierlichſten geputzt in den Schranken

erſcheine. Dieſe Preiſe würden die Mantenatoren nach der Gerechtigkeit vertheilen. Der vierte Preis ſollte aber ſein ein »Dank des Frauenzimmers, wem ſie es gönnten«.

Für das Fußturnier am dritten Tage waren folgende Regeln cartellirt:

1) Jeder Venturirer mußte den Richtern ſeinen Namen und ſeine Helmzeichen kundgeben, worauf er dann Spieß und Schwert erhalten würde, »denn andere Waffen, als die von den Richtern anerkannten und geprüften, durften nicht angewendet werden«.

2) Jeder Kämpfer dürfe drei Stöße mit dem Spieße und fünf Streiche mit dem Schwerte thun, was einen Gang ausmache, doch müſſen Stöße und Hiebe nicht hintereinander, ſondern abwechſelnd mit den Stößen und Hieben des Gegners geführt werden. Sollte einer ſeine Streiche und Stöße raſch hintereinander abthun, ſo muß er auch, ohne einige Gegenwehr die Streiche und Stöße ſeines Gegners hinnehmen und aushalten.

3) Verboten iſt, dem Gegner das Schwert aus der Hand zu winden, die Schranken mit dem Spieße zu berühren, den Gegner unter dem Gürtel zu treffen, ſich mit der Fauſt an den Schranken zu halten, dem Gegner nach den Füßen zu ſchlagen, geſchloſſene Handſchuhe oder Schäftungen auf dem Helm zu tragen u. ſ. w.

4) Kämen zu viele Venturirer, ſo ſtehe es den Mantenatoren frei, nur diejenigen zuzulaſſen, die Platz haben.

5) Den erſten Dank erhält derjenige Venturirer, welcher im Fußkampfe mit dem Spieße mit den erſten drei Stößen die meiſten Spieße am höchſten und am zierlichſten bricht, den zweiten Dank derjenige, welcher mit ſeinen fünf Streichen die meiſten Schwerter am zierlichſten zerſchlagen werde. Bricht indeſſen überhaupt kein Schwert, ſo bekommt derjenige den Dank, der am zierlichſten geſchlagen. Der dritte Dank, Folienbank genannt, ſolle demjenigen werden, der in der Folie, das heißt in der Menge (foule), welche am Schluß zum Handgemenge gelaſſen wurde, ſich am Tapferſten und Männlichſten zeigen würde. Dieſer Folienkampf begann erſt, wenn alle Einzelkämpfe vorüber waren, und betheiligten ſich daran auch Nicht-Edelleute — gewiſſermaßen ein Schlußtableau mit lebhafter Bewegung und allgemeiner Theilnahme.

Den Schluß des Cartells machte die Ermahnung, daß es Niemand übel nehmen ſolle, wenn ihm im Turnier »einiger Schaden« widerführe; im Gegentheil möge man weder dagegen eifern, noch mit Worten

oder Werken ſeinen Schaden zu ahnden unternehmen, alles verzeihen und dieſes zum Zeichen ſeinem Gegner die Hand geben.

Am Tage darauf, Montag nach Oculi, begann nun, wie der Chroniſt berichtet, zur Mittagszeit das Feſt mit dem Zuge der Mantenatoren, den die drei vom Kurfürſten zu Ordnern des Turniers beſtimmten Herren in zierlichſter Hofkleidung zu Pferde eröffneten. Es war Herr Hans von Buch, Oberſter Caspar Flanß und Georg Ribbeck, denen vier Glieder Junker folgten, welche nicht als Venturirer auftreten wollten. Nach ihnen ritten 6 Ehren-Ritter mit weißen, gelben und braunen Feldzeichen; dann kamen die Hoftrompeter und Heerpauker und hinter dieſen die beiden Herolde in derſelben Tracht, wie am Tage vorher, bei der Cartellverkündigung. Nun kamen die drei Mantenatoren, vor jedem zwei Patrinen oder Ehrenherolde, auch Kavalieri-Hofmeiſter genannt, welche nicht allein ebenſo zierlich wie die ſechs erſten Ehrenritter angethan waren, ſondern ihre Kleider auch noch mit Glanzborten beſetzt hatten. Drei dieſer Patrinen trugen die Spieße ihrer Mantenatoren, des Ritters Amadis, welchen Markgraf Joachim Friedrich, ſpäter Kurfürſt, des Ritters Esplandian, welchen Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt und des Ritters Floriſell, welchen der Hofmarſchall von Arnim vorſtellte. Zu beiden Seiten der überaus prächtig angekleideten Mantenatoren liefen geputzte Lakaien in großer Zahl, und geſchloſſen wurde dieſer erſte Zug durch abermals mehrere Glieder Junker. Dieſe »überaus prächtige« Kleidung beſtand für alle drei Mantenatoren in »Röcklein mit Flügelärmeln« von braunem Goldſtoff mit goldenen Knäufen beſetzt; die Aermel waren aus braunem Atlas mit goldenen Borden beſetzt. Die Hoſen waren aus demſelben Stoff wie die Röcklein gemacht. Die Strümpfe waren ebenfalls von brauner Seide; die Stiefel aber aus rothem Leder mit goldenen Borden verbrämt. Die Sturmhauben (Stechhelme) waren mit braunen Helmdecken überzogen, welche an den Seiten mit goldenen Roſetten befeſtigt und mit braunen, gelben und weißen Federn verziert waren. Sattelbecken, Steigriemen und Sporenleder waren von rothem Sammet, Gebiß, Buckel, Steigbügel und Sporen vergoldet; ebenſo die Rappiere in Scheiden von rothem Sammet. Die Pferde waren mit reichen Federbüſcheln geſchmückt.

So ritten die Mantenatoren in die Schranken der Stechbahn und wurden von den Zuſchauern auf dem Altane und in den Fenſtern des Schloſſes, auf dem Dache des Doms und in den Fenſtern der Häuſer des Schloßplatzes mit Jubel begrüßt. Die Kampfrichter nahmen

erſcheine. Dieſe Preiſe würden die Mantenatoren nach der Gerechtigkeit vertheilen. Der vierte Preis ſollte aber ſein ein »Dank des Frauenzimmers, wem ſie es gönnten«.

Für das Fußturnier am dritten Tage waren folgende Regeln cartellirt:

1) Jeder Venturirer mußte den Richtern ſeinen Namen und ſeine Helmzeichen kundgeben, worauf er dann Spieß und Schwert erhalten würde, »denn andere Waffen, als die von den Richtern anerkannten und geprüften, durften nicht angewendet werden«.

2) Jeder Kämpfer dürfe drei Stöße mit dem Spieße und fünf Streiche mit dem Schwerte thun, was einen Gang ausmache, doch müſſen Stöße und Hiebe nicht hintereinander, ſondern abwechſelnd mit den Stößen und Hieben des Gegners geführt werden. Sollte einer ſeine Streiche und Stöße raſch hintereinander abthun, ſo muß er auch, ohne einige Gegenwehr die Streiche und Stöße ſeines Gegners hinnehmen und aushalten.

3) Verboten iſt, dem Gegner das Schwert aus der Hand zu winden, die Schranken mit dem Spieße zu berühren, den Gegner unter dem Gürtel zu treffen, ſich mit der Fauſt an den Schranken zu halten, dem Gegner nach den Füßen zu ſchlagen, geſchloſſene Handſchuhe oder Schäftungen auf dem Helm zu tragen u. ſ. w.

4) Kämen zu viele Venturirer, ſo ſtehe es den Mantenatoren frei, nur diejenigen zuzulaſſen, die Platz haben.

5) Den erſten Dank erhält derjenige Venturirer, welcher im Fußkampfe mit dem Spieße mit den erſten drei Stößen die meiſten Spieße am höchſten und am zierlichſten bricht, den zweiten Dank derjenige, welcher mit ſeinen fünf Streichen die meiſten Schwerter am zierlichſten zerſchlagen werde. Bricht indeſſen überhaupt kein Schwert, ſo bekommt derjenige den Dank, der am zierlichſten geſchlagen. Der dritte Dank, Foliendank genannt, ſolle demjenigen werden, der in der Folie, das heißt in der Menge (foule), welche am Schluß zum Handgemenge gelaſſen wurde, ſich am Tapferſten und Männlichſten zeigen würde. Dieſer Folienkampf begann erſt, wenn alle Einzelkämpfe vorüber waren, und betheiligten ſich daran auch Nicht-Edelleute — gewiſſermaßen ein Schlußtableau mit lebhafter Bewegung und allgemeiner Theilnahme.

Den Schluß des Cartells machte die Ermahnung, daß es Niemand übel nehmen ſolle, wenn ihm im Turnier »einiger Schaden« widerführe; im Gegentheil möge man weder dagegen eifern, noch mit Worten

oder Werken ſeinen Schaden zu ahnden unternehmen, alles verzeihen und dieſes zum Zeichen ſeinem Gegner die Hand geben.

Am Tage darauf, Montag nach Oculi, begann nun, wie der Chroniſt berichtet, zur Mittagszeit das Feſt mit dem Zuge der Mantenatoren, den die drei vom Kurfürſten zu Ordnern des Turniers beſtimmten Herren in zierlichſter Hofkleidung zu Pferde eröffneten. Es war Herr Hans von Buch, Oberſter Caspar Flanß und Georg Ribbeck, denen vier Glieder Junker folgten, welche nicht als Venturirer auftreten wollten. Nach ihnen ritten 6 Ehren-Ritter mit weißen, gelben und braunen Feldzeichen; dann kamen die Hoftrompeter und Heerpauker und hinter dieſen die beiden Herolde in derſelben Tracht, wie am Tage vorher, bei der Cartellverkündigung. Nun kamen die drei Mantenatoren, vor jedem zwei Patrinen oder Ehrenherolde, auch Kavalieri-Hofmeiſter genannt, welche nicht allein ebenſo zierlich wie die ſechs erſten Ehrenritter angethan waren, ſondern ihre Kleider auch noch mit Glanzborten beſetzt hatten. Drei dieſer Patrinen trugen die Spieße ihrer Mantenatoren, des Ritters Amadis, welchen Markgraf Joachim Friedrich, ſpäter Kurfürſt, des Ritters Esplandian, welchen Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt und des Ritters Floriſell, welchen der Hofmarſchall von Arnim vorſtellte. Zu beiden Seiten der überaus prächtig angekleideten Mantenatoren liefen geputzte Lakaien in großer Zahl, und geſchloſſen wurde dieſer erſte Zug durch abermals mehrere Glieder Junker. Dieſe »überaus prächtige« Kleidung beſtand für alle drei Mantenatoren in »Röcklein mit Flügelärmeln« von braunem Goldſtoff mit goldenen Knäufen beſetzt; die Aermel waren aus braunem Atlas mit goldenen Borden beſetzt. Die Hoſen waren aus demſelben Stoff wie die Röcklein gemacht. Die Strümpfe waren ebenfalls von brauner Seide; die Stiefel aber aus rothem Leder mit goldenen Borden verbrämt. Die Sturmhauben (Stechhelme) waren mit braunen Helmdecken überzogen, welche an den Seiten mit goldenen Roſetten befeſtigt und mit braunen, gelben und weißen Federn verziert waren. Sattelbecken, Steigriemen und Sporenleder waren von rothem Sammet, Gebiß, Buckel, Steigbügel und Sporen vergoldet; ebenſo die Rappiere in Scheiden von rothem Sammet. Die Pferde waren mit reichen Federbüſcheln geſchmückt.

So ritten die Mantenatoren in die Schranken der Stechbahn und wurden von den Zuſchauern auf dem Altane und in den Fenſtern des Schloſſes, auf dem Dache des Doms und in den Fenſtern der Häuſer des Schloßplatzes mit Jubel begrüßt. Die Kampfrichter nahmen

das Judicirhäuslein ein, die drei Mantenatoren gingen in ein für sie an der Domseite aufgeschlagenes Zelt.

Nun kam der erste Zug der Venturirer, nämlich Scipio Africanus (Herzog Christian von Sachsen-Altenburg), Fabius Maximus (Graf Burkhard von Barby) und Cnejus Pompejus (Herr Nicolaus von Miltitz). Sie wurden durch eine »Maschine« angekündigt, einen großen Wagen mit der Dekoration eines Berges, des »Venusberges«, der von dem Gotte Merkurius mit Flügelhut und Schlangenstab in die Schranken eingeführt wurde. Der Wagen wurde anscheinend von zwei indianischen Tauben gezogen, welche tapfer marschirten, aber eigentlich zwei Zwerge waren, »die man als Tauben maskirt«, und denen man zwei schwarz-gelbseidene Schnüre in den Schnabel gegeben, an denen sie den Venusberg zu ziehen schienen. Es war dies aber eine Täuschung, denn unter der weitüberhangenden Bergdekoration des Wagens gingen Leute, welche die Räder des Venusberges schoben und ihn fortbewegten. Auf dem Venusberge saß ein Knabe als Cupido in fleischfarbige »Karteken« gekleidet, welcher Bogen und einen Köcher voll Pfeile hatte, eine liebliche Arie sang und sich anstellte, als ob er Pfeile auf die Damen unter den Zuschauern abschießen wollte. Im Innern des Berges ertönte eine angenehme Musika, und flogen hin und wieder weiße Tauben mit versilbertem Pfeile auf der Brust und schwarz-gelben Schleifen an den Füßen aus dem Berge heraus, von denen eine sich dem Kurfürst von Sachsen, der neben dem Kurfürsten Johann George auf dem Trompeterstuhle (Erker) stand, auf die Zobelmütze setzte, eine andere der Markgräfin Sophia zuflog, die mit dem Herzog Christian von Sachsen-Altenburg verlobt war, und sich von dieser greifen ließ. Es flogen noch mehrere Tauben aus dem Berge, die wahrscheinlich für die andern aus dem Schlosse zuschauenden Damen bestimmt waren, aber durch den Jubel des Volkes über die »Invention« verscheucht wurden. Dieser »Maschine« folgte nun der Herzog selbst, mit seinen beiden Begleitern ganz in Gelb und Schwarz gekleidet und gewappnet. Ihre Rüstungen auf römische Art waren aber nicht von Eisen, sondern von Pappe, die Sturmhaube aber, so wie alle Kleinode und Verzierungen vergoldet.

Nachdem die Maschine des Venustempels genugsam in den Schranken zur Ergötzung der Zuschauer umhergefahren war, meldeten sich die drei römischen Venturirer bei den Mantenatoren, erhielten ihre Spieße und begannen nun das Ringstechen mit gutem Erfolge, so daß sie in jeder Carriera eine ziemliche Anzahl Ringe erlangten, wobei jedesmal eine schmetternde Trompetenfanfare geblasen wurde.

Die zweite Partie zog als ungarische, die dritte als fränkische Ritter auf, die vierte stellte Fuhrleute, die fünfte Mohren, die sechste Heiden, die siebente wilde Männer, die achte Jungfrauen vor. Die elfte Partie erschien als Löwen mit Löwengesichtern und in Löwenhäute gehüllt, jeder der drei Venturirer eine Rehkeule in der Hand. Es waren die Herren Wolff und Ernst von Wolframmsdorff. Zwei Schalmei blasende Löwen liefen vor ihnen her. Die zwölfte Partie — Herr Albrecht von Quast, Herr Arndt von Krummensee und Herr Abraham von Kracht — machte in Narrentracht den Beschluß. Sie waren in Weiß und Roth gekleidet.

Am Dienstage wurde Alles wiederholt; nur wurde der Zuschauer, statt der zwölften Partie, mit einer andern Invention und zwar durch die Gebrüder von Bünau überrascht.

Der Mittwoch war für das Fußturnier bestimmt. Der Zug der Mantenatoren in die Schranken war ganz derselbe wie am Montage und am Dienstage, nur gingen diesmal hundert Schützen, von zwei Hauptleuten geführt und von Trommelschlägern und Pfeifern begleitet, der Cavalcade voraus. Statt der Ehrenherolde trugen diesmal drei in schwarzen Sammet, mit goldenen Ketten gekleidete Pagen die Helme und Spieße der Mantenatoren, die nicht mehr in braun mit Gold, sondern ganz roth mit weißen Stiefeln und roth-gelb-weißen Federbüschen erschienen. Statt der Lakaien liefen diesmal zwölf Trabanten neben ihnen her, und den Schluß machte ein Fähnlein Doppelsöldner und ein Fähnlein Schützen. Während die Mantenatoren wieder in das Zelt gingen, besetzten die Trabanten, Doppelsöldner und Schützen die Schranken rings umher.

Wieder errangen Herzog Christian von Sachsen-Altenburg und Graf Burkhard von Barby mit ihrer Invention den meisten Beifall des Publikums. Ihr Einzug war eben so sinnig als prächtig. Zuerst kam ein vermummter Mann mit spitzem Hute — Vorflisser genannt, der ein Ruder in der Hand führte und es so bewegte, als wolle er das Wasser für das nachfolgende Schiff bei Seite schlagen. Dann kamen vier Patrinen mit sammetnen Mützen, welche ebenfalls vermummte Spielleute anführten. Hinter diesen zwei Knaben und Kreiswärtel, welche die Spieße der beiden Venturirer trugen. Dann kam das Schiff mit einem vergoldeten Mastbaum und einem Segel von Silberzindeln. Am Hintertheil des Schiffes wehte eine große schwarzgelbe Flagge. Auch dieses Schiff war eine »Maschine«, das heißt ein großer Wagen, der von Leuten vorwärts geschoben wurde, die ver-

borgen unter den Dekorationen gingen. Als Steuermann saß ein in gelb und schwarz gekleideter Zwerg hinter den beiden Rittern, der das Schiff zu regieren schien, während ein ebenfalls vermummter Büchsenmeister nebenher ging und sowohl während des Zuges als nachher während des Kampfspieles, wo das Schiff still stand, allerlei Raketen und Feuerwerk anzündete, welches wie Kanonenschüsse aus dem Schiffe hervorging. Der Herzog und der Graf Barby waren wieder ungemein prächtig und zwar in schwarze Seide gekleidet, welche, überall aufgeschnitten, den darunter befindlichen Goldstoff sehen ließ. In der Hand trugen sie Kürißprügel und am linken Arme schwarze Schilde mit goldenen Löwenköpfen.

Unter dem fortwährenden Feuern der Geschütze, Musik und Jubelgeschrei der Zuschauer begann nun das Fußturnier, in welchem die drei Mantenatoren hintereinander sechsundsiebzig Gänge mit den Venturirern bestanden. Markgraf Joachim Friedrich brach 34 Spieße und 19 Schwerter, sein Gegner, Fürst Joachim Ernst von Anhalt, 22 Spieße und 23 Schwerter, Kurt von Arnim 23 Spieße und 14 Schwerter. Auch im allgemeinen Handgemenge am Schluß, dem Foliengefecht, hielten sie tapfer aus, bis endlich sich Alles zurückzog und das Turnier vorüber war.

Für die Vertheilung der Preise oder »Danke« war der Donnerstag bestimmt. Sie geschah nicht auf dem Rennplatze, sondern im Schlosse, und hatte sich dazu der ganze Hof versammelt; von den Venturirern aber waren diejenigen weggeblieben, welche selbst wußten, daß ihnen kein Preis zufallen konnte. Die Danke waren überaus reichlich, denn nicht allein die Schiedsrichter in ihrem Judicierhäuslein, sondern auch die Damen scheinen vielen derselben einen Dank »gegönnt« zu haben.

Herzog Christian erhielt ein Kleinod mit einem Schiffe verziert als Schwertdank, Markgraf Joachim Friedrich ein Diamantkreuz mit der Passion als Fürstendank, Fürst von Anhalt ein Kleinod mit einem großen Smaragd von Diamanten und Rubinen umgeben, ebenfalls als Fürstendank. Graf Burkhard von Barby ein Kleinod mit dem Juppiter als Gesellendank, Kurt von Arnim einen Ring mit einem Rubin, ebenfalls als Gesellendank. Außer diesen werden auch der Herzog von Lüneburg, Caspar von Kloeden, Nicolaus Miltitz und Heinrich von Bünau mit Danken genannt. Die »gegönnten« Preise des Frauenzimmers finden sich nicht verzeichnet.

Ein zwei Stunden lang dauerndes Feuerwerk am Abend des Dankvertheilungstages beschloß das glänzende Fest. Es war dazu auf dem

Rennplatz gegen die Spree hin eine viereckige Schanze gebaut worden, welche mit Soldaten besetzt war und gegen einen Angriff vertheidigt wurde. Die kurfürstlichen Büchsenmeister hatten die ganze Schanze voller Feuerwerk gepackt und ließen nach einander die »anmuthigsten Schüsse« los, warfen auch seltsame Kugeln in das Wasser der Spree, aus dem sie wieder heraus fuhren und ein »grausam Feuer« um sich warfen. Die Angreifer hatten statt der Waffen ebenfalls Raketen und Schwärmer an ihren Spießen, ritten und liefen gegen die Schanze vor, wo dann die Büchsenmeister »viel lustige Possen mit Stechen und Fechten in aller Art von Wehren, welche ebenfalls voller Schüsse waren«, trieben, so daß es aussah, als wären es »lauter feurige Männer und Rosse« gewesen.

Am Freitage und Sonnabend erfolgte die Abreise der fürstlichen Gäste, jedesmal nach einem glänzenden Imbiß auf dem Schlosse und mit vollem Geleit des Hofes bis an die Thore der Stadt. Dem Kurfürsten von Sachsen gab der Kurfürst Johann George selbst den Abschied und das Geleit in Person, und verließen Alle mit größter Genugthuung über das prachtvolle »Kurbrandenburgische Tauffest« das gastfreie Berlin.

20. November spricht, welchen letzteren Monat auch Graf Stillfried in seinen »Stammtafeln« angenommen hat.

Am 11., dem Tage nach der Taufe, fanden erst Proberennen und Uebungen in den Schranken des Schloßplatzes statt; am 12. aber, Mittags 12 Uhr, begann das Ritterspiel mit dem Aufzuge der beiden Mantenatoren. Sie kamen aus dem Reitstall der breiten Straße: zuerst vier Trompeter mit schwarz und weißen Banderollen an den Trompeten; dann neun Geleitsleute, zu drei und drei in drei Gliedern, dann abermals neun Trompeter; die beiden Patronierer, jeder einzeln reitend; drei Spießjungen in schwarzem Sammt mit güldenen Ketten; endlich die beiden Mantenatoren selbst, in schwarzen Sammtkleidern mit gegossenen güldenen Rosen verbrämt. Den Schluß des Aufzuges machten 12 gesattelte Handpferde mit prächtigen Decken behängt, jedes von einem Stallknecht geleitet. Der Zug umkreiste unter dem Jubelrufe des Publikums und zur Freude der an den Fenstern des Schlosses stehenden fürstlichen Herrschaften den ganzen Rennplatz, und begaben sich dann die beiden Mantenatoren in ihr Zelt, während die Handpferde in das zweite gebracht wurden, nun aber die neun Geleitsleute durch die Schranken wieder abzogen und den Aufzug der Venturirer herbeiholten.

Dies war für den ersten Tag eine Partei, »wie Türken gekleidet«, welche die Mantenatoren herausforderten und nun das Ringstechen begannen. Nach der Abbildung zu schließen, ritten die Venturirer erst durch die beiden Nebenschranken und stellten sich dann an den Eingang der Mittelschranke unter einen der Schwibbogen. Ritten sie nun im [illegible] Galopp durch diese, um den in seiner Mitte rechter Hand aufgehängten Ring auf ihre Lanze zu bekommen, so ritt in der rechten Schranke neben ihnen, also durch das Geländer getrennt, ein Patro[illegible] und in der linken lief ein Geleitsmann mit ihnen, so daß mit [illegible] Rennen drei Personen in Thätigkeit waren. Am Ende der [illegible]schranke angekommen, ritten sie links zum Judicirhäuschen, um [illegible] daß sie den Ring auf ihrer Lanze hatten; oder hatten sie [illegible] »Fehlschlag« gemacht, rechts um die äußere Schranke herum. [illegible] Venturirer ritt ein Mantenator, und trugen am ersten [illegible] Mantenatoren durch eine größere Zahl von gestochenen Rin[illegible] davon. — Es fällt auf, daß die Beschreibung von [illegible] Tage nur von einer Partei Venturirer erzählt. Wahr[illegible] man für die folgenden Tage das Interesse steigern. [illegible] begann nach dem Aufzuge der Mantenatoren aber[illegible] Parthei«; dann folgte aber eine Partei in schwarzem

Sammt mit silbernen Strichen gezieret, welche sich »wohl verstanden und geübt« zeigte.

Als dritter Aufzug erschien auf der Spree ein wohlgerüstetes Schiff mit drei Mastbäumen, Alles roth und weiß gemalt; darinnen eine »liebliche Musik war von Herren und Edelleut«. Das Schiff kam von der Stockate, welche damals in der Gegend der jetzigen Friedrichsbrücke über die Spree führte, und löste das Schiff, als dasselbe bei der langen Brücke anlangte, ein herrliches Feuerwerk, so wie etliche große Schläge, wie aus doppelten Falkonetten. Als die Herren aus dem Schiffe an das Land traten und ihre dort haltenden Pferde bestiegen, zeigten sie sich mit sammt ihrem Gefolge roth und weiß gekleidet, so daß sie mit großer Herrlichkeit aufzogen und nach dem Ringe rannten. Jedesmal, wenn einer von ihnen einen Ring getroffen, wurde der auf dem Schiffe gebliebenen Besatzung ein Zeichen gegeben, und brannte diese dann ein großes Stück los. Ebenso ließ das Schiff, als die Partei sich wieder eingeschifft hatte, beim Wegfahren »etliche Freudenschüsse und Feuerwerk von sich«.

Diesem Aufzuge mit dem Schiffe folgte ein einzelner »Muskoviter«, der sich auch beim Ringelrennen »wohl gebrauchet«.

Die fünfte Partei war grün gekleidet und hatte einen Postboten bei sich, welcher, sobald sein Herr einen Ring getroffen, sein Horn blies.

Der sechste Aufzug war stattlich in grünem Sammt, mit Silber verbrämt, gekleidet.

Der siebente in köstlich grau Gewand, mit schönen Büschen und grauen Kranichsfedern, sowohl auf ihrem Haupte, als auf den Decken ihrer Pferde.

Der achte scheint aber der Hauptaufzug, jedenfalls der zahlreichste gewesen zu sein. Alle Personen, die denselben bildeten, waren wie Fischer gekleidet; graue Gewänder, Fischerstiefel, lederne Schurzfelle, graue Fischerhüte, auf denen statt der Federn die hölzernen Stricknadeln steckten, mit denen die Fischer ihre Netze zu stricken pflegen. Voran ritten 3 Einspännige der kurfürstlichen Leibwache, welche aber an Stelle ihrer Rennspeere Ruder, Fischkösche und sonstiges Fischergeräth trugen und sich so anstellten, als ob sie mit den Ruderriemen vor dem Zuge herruderten. Ihnen folgte eine große Zahl Fischer, welche ebenfalls allerlei Fischergeräth auf der Achsel trugen und ein Fischerlied mit gleichen Stimmen sangen, bis sie auf dem Rennplatz ankamen. Nun kam das Hauptstück der »Invention«, ein großer Fischerkahn auf eine Schleife gestellt und von zwei Ochsen gezogen, auf denen ein Weib —

Kurfürſt Friedrich II. ſtattete Kloſter und Kirche mit bedeutenden Einkünften aus, da der kurfürſtliche Hof während ſeines Aufenthaltes in Berlin die Kirche beſuchte. In ſeinem Schenkungs-Briefe ſagt der Kurfürſt:

»Ich thue dies, weil mir Gott große Wohlthaten erzeiget, und »ob ich wohl Zeit meines Lebens willig und reichlich zu denen »Gotteshäuſern gegeben, ſo habe ich doch keine Schmälerung an »meinen Gütern und Einkommen, ſondern nur deſto mehr Glück »und Seegen in Ausbreitung meiner Lande gefunden.«

So beſtanden Kloſter und Kirche bis zum Beginne der Reformation, wo die Mönche nach Brandenburg in das dortige Dominikanerkloſter verſetzt wurden, die Kirche unbenutzt ſtand und 1536 die ſchon erwähnte Erhebung derſelben zu einem Domſtifte erfolgte. Kurfürſt Albrecht von Mainz, Oheim Kurfürſt Joachims II., verlieh dem neuen Domſtifte am 28. Mai deſſelben Jahres Statuten und einen Wappenbrief, den Küſter in ſeinem alten und neuen Berlin vollſtändig mittheilt. So wurde der Berliner Dom gleichzeitig zum kurfürſtlichen Erbbegräbniſſe beſtimmt und erhielt bedeutende Ländereien zur Fundirung der Einkünfte. — Hier ging Joachim II. zur lutheriſchen, und Johann Siegmund zur reformirten Confeſſion über, und ſo bietet dieſe Kirche für viele merkwürdige Ereigniſſe der vaterländiſchen Geſchichte den Mittelpunkt dar.

Die alte Dom-Kirche lag mit den beiden Weſtthürmen an der breiten, mit dem Glockenthurme an der Brüder-Straße, auf dem Schloßplatz, und hatte ſowohl nach dem Schloſſe als der jetzigen Stechbahn-Seite einen Kirchhof, der, eben ſo wie die ganze Kirche, mit einer Mauer von Ziegelſteinen umgeben war, durch welche zwei Eingänge führten, die mit einem zierlichen eiſernen Gitter geſchloſſen waren. Der Thurm, in dem das erwähnte Geläute hing, war viereckig, von Feld-, Bruch- und Ziegelſteinen gebaut und hatte beſonders feſte Gewölbe, die von der kurfürſtlichen Haus-Voigtei als Gefängniſſe benutzt wurden. Wie gewöhnlich zu jener Zeit, waren an dem Thurme Buden und kleine Wohnungen angebaut, in denen allerlei »ſchöne Waaren« zum Verkauf geſtellt wurden.

1716 wurde dieſer Thurm abgebrochen, und zwar — »aus verſchiedenen Urſachen«, welche Angabe der hiſtoriſchen Combination ein weites und bequemes Feld darbietet. — Uebrigens war der eine der beiden Weſtthürme ein ſogenannter Zeiger- (d. i. Uhr-) Thurm, an dem das Wappen des Kurhauſes Brandenburg zu ſehen war.

Zwiſchen der Kirche und dem Schloſſe lag der Kirchhof, über welchen eine hölzerne Gallerie aus dem Altan des Schloſſes in die

Kirche, und zwar unmittelbar auf den Chor führte, wo sich die Kirchenstühle des Hofes befanden. Diese Gallerie wurde 1711 und 1712 erst abgerissen. — Erb-Begräbnisse befanden sich rings an der Mauer umher, und sind die Gewölbe derselben wahrscheinlich noch jetzt unter dem Pflaster des Schloßplatzes vorhanden, wenn auch theilweis verschüttet. Daß auch noch hohle unverschüttete Räume sich dort befinden, beweist wohl die eigenthümliche Erscheinung, daß man in dem Hause No. 7 und 8. an der Ecke des Schloßplatzes und der breiten Straße deutlich eine Erschütterung bemerkt, wenn ein Wagen über eine gewisse in der Nähe des mittelsten Gas-Candelabers befindliche Stelle fährt, so daß das alte Mauerwerk der ehemaligen Erb-Begräbnisse auf dem Dom-Kirchhofe also in irgend einer Verbindung mit dem Fundament des genannten Hauses stehen muß.

Als der Ausbau des jetzigen Schlosses 1716 erfolgte, wurden die Leichen aus den Erb-Begräbnissen auf den Parochial-Kirchhof gebracht, die vorhandenen Denkmäler aber den Familien verabfolgt. Der Kirchhof wurde gepflastert und der Umbau der Domkirche auf königlichen Befehl begonnen. — 1747 wurde die Kirche endlich ganz abgerissen und die noch jetzt vorhandene Dom-Kirche im Lustgarten gebaut.

1592.

Ringel-Rennen in Berlin.

In den reichen archäologiſchen und antiquariſchen Sammlungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen befindet ſich auch ein ſehr ſelten gewordener Kupferſtich — Radirung — aus dem Jahre 1592, welcher die Unterſchrift führt: »Auffzüge Und ringrennen ſo gehalten Worden nach des Churfürſten Von Brandenburg Kindtauffen zu Cölln an der Spree Vom 11 bis 15 Nouemb 92. Seindt durch die Zieffern erkleret.«*) Er giebt uns ein deutliches Bild von einem, aus gleicher Veranlaſſung wie 1582, in Berlin gehaltenen Turnier oder Karouſſel, und veranſchaulicht das in dem oben S. 64—73 abgedruckten Aufſatze nur Beſchriebene. Wir ſehen auf dieſem Kupferſtiche den Joachimſchen Schloßbau in ſeinem Feſtſchmucke; da, wo jetzt das Schloßportal Nr. 2 ſteht, einen eben ſolchen thurmartigen Erker wie an der Spreeſeite der Schloßfront; den hölzernen Gang, welcher aus dem zweiten Stockwerk des Schloſſes in den damals auf dem Schloßplatze ſtehenden Dom führte; den runden Vertheidigungsthurm an der jetzigen Kurfürſtenbrücke, welchen erſt Kurfürſt Friedrich Wilhelm 1682 abreißen ließ; das Judicirhäuslein, — eine für die Kampfrichter aufgeſchlagene, mit grünen Zweigen dekorirte Bude, — die Zelte für die Mantenatoren und die Reſervepferde, endlich das Ringelrennen ſelbſt in den Schranken und einen der Umzüge in »Vermummung«. Von den Koſtümen läßt ſich Treue vorausſetzen, und ſo iſt dieſer Kupferſtich einer der werthvollſten für die Geſchichte der Hauptſtadt und des Hofes zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts.

Am 20. November 1592 wurde dem Kurfürſten Johann George der neunte Sohn, Markgraf Siegmund, († 1640) geboren und am 10. Dezember getauft. Gegenwärtig waren dabei an fürſtlichen Per-

*) In photolitographiſchem Abdrucke der 9. Lieferung (1872) unſerer Berliniſchen Chronik beigegeben.

ſonen drei junge Herren (Prinzen) von Sachſen, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog von Holſtein, die Kurfürſtin von Sachſen und die Herzogin von Mecklenburg. Außerdem werden genannt Herr Ladislaus Poppel von Prag; Herr Dietrich von Schulenburg; Graf Bruno von Mansfeld; eine Gräfin von Schaumburg und eine Gräfin von Zollern. Nach der Tauffeierlichkeit fanden vier Tage lang und zwar vom 11. bis 15. Dezember »allerlei Ritterſpiele auf einer darzu gerüſten ſchönen Rennbanen an der Spree mit Thurnieren, Ringrennen, Schiffen, Fewerwerk und Schieſſen« ſtatt. Unerklärlich iſt der Fehler in der Unterſchrift des erwähnten Kupferſtiches, welche deutlich den 11. bis 15. November angiebt. Da aber der junge Markgraf erſt am 20. November geboren wurde, ſo iſt die Angabe des Kupferſtiches unrichtig. Wir ſehen auch in dem Zelte der Mantenatoren ein Feuer von einem Knappen unterhalten, was jedenfalls für die kältere Jahreszeit beweiſt.

Diesmal waren Herr Jobſt von Oppen, kurfürſtlich brandenburgiſcher Kammerjunker, und der kurfürſtliche Stallmeiſter Caspar Schleſier die Mantenatoren, welche ihr Patent ſchon am 10., unmittelbar nach der im Schloſſe vollzogenen Tauffeierlichkeit, und ehe die Herrſchaften zur Tafel gingen, anſchlagen ließen. Es verkündete, daß die beiden Mantenatoren »im Namen der Chur Brandenburg« allen rittermäßigen Perſonen im Ringrennen und andern ritterlichen Spielen willfahren ſollten und wollten. Der Rennplatz war wieder auf dem Schloßplatze und mit drei Schranken hergerichtet, deren Holzwerk mit grünem Tanger umwunden war. Fünf Schweigbogen (Schwibbogen) zierten den Eingang und Ausgang der beiden Seitenſchranken und die Mitte der zwiſchen beiden gelegenen eigentlichen Renuſchranke. Die vier Eingangs-Schwibbogen waren jeder oben mit »ſchönen Gemälden und Hiſtorien« geſchmückt. Oben in der Mitte nämlich erſt zwei Schlangen, zwei Tauben und ein Herz mit geſchloſſenen Händen, welche die Vorſichtigkeit, die Liebe und Treue verſinnbildlichen ſollten. Der fünfte Schwibbogen, unter welchem der Ring hing, nach welchem gerannt wurde, war reicher verziert. Ueber dem Ringe war eine königliche Krone angebracht, über dieſer eine von Holz gemachte Fortuna, die auf einer »runden Kugel« ſtand und eine Fahne mit der Inſchrift Victoria hielt. Rechts und links neben der Fortuna ſtanden zwei Römer und neben dieſen zwei Greife.

Die gereimte Inſchrift hat der Chroniſt Angelus ebenfalls überliefert. Er giebt auffallender Weiſe den 20. Oktober als den Geburtstag des Markgrafen Siegmund an, während er kurz vorher vom

20. November ſpricht, welchen letzteren Monat auch Graf Stillfried in ſeinen »Stammtafeln« angenommen hat:

Am 11., dem Tage nach der Taufe, fanden erſt Proberennen und Uebungen in den Schranken des Schloßplatzes ſtatt; am 12. aber, Mittags 12 Uhr, begann das Ritterſpiel mit dem Aufzuge der beiden Mantenatoren. Sie kamen aus dem Reitſtall der breiten Straße: zuerſt vier Trompeter mit ſchwarz und weißen Banderollen an den Trompeten; dann neun Geleitsleute, zu drei und drei in drei Gliedern, dann abermals neun Trompeter; die beiden Patronierer, jeder einzeln reitend; drei Spießjungen in ſchwarzem Sammt mit güldenen Ketten; endlich die beiden Mantenatoren ſelbſt, in ſchwarzen Sammtkleidern mit gegoſſenen güldenen Roſen verbrämt. Den Schluß des Aufzuges machten 12 geſattelte Handpferde mit prächtigen Decken behängt, jedes von einem Stallknecht geleitet. Der Zug umkreiſte unter dem Jubelrufe des Publikums und zur Freude der an den Fenſtern des Schloſſes ſtehenden fürſtlichen Herrſchaften den ganzen Rennplatz, und begaben ſich dann die beiden Mantenatoren in ihr Zelt, während die Handpferde in das zweite gebracht wurden, nun aber die neun Geleitsleute durch die Schranken wieder abzogen und den Aufzug der Venturirer herbeiholten.

Dies war für den erſten Tag eine Partei, »wie Türken gekleidet«, welche die Mantenatoren herausforderten und nun das Ringſtechen begannen. Nach der Abbildung zu ſchließen, ritten die Venturirer erſt durch die beiden Nebenſchranken und ſtellten ſich dann an den Eingang der Mittelſchranke unter einen der Schwibbogen. Ritten ſie nun im ſcharfen Galopp durch dieſe, um den in ſeiner Mitte rechter Hand aufgehängten Ring auf ihre Lanze zu bekommen, ſo ritt in der rechten Schranke neben ihnen, alſo durch das Geländer getrennt, ein Patronierer, und in der linken lief ein Geleitsmann mit ihnen, ſo daß mit jedem Rennen drei Perſonen in Thätigkeit waren. Am Ende der Mittelſchranke angekommen, ritten ſie links zum Judicirhäuschen, um zu zeigen, daß ſie den Ring auf ihrer Lanze hatten; oder hatten ſie einen »Fehlſchlag« gemacht, rechts um die äußere Schranke herum. Nach jedem Venturirer ritt ein Mantenator, und trugen am erſten Tage die Mantenatoren durch eine größere Zahl von geſtochenen Ringen den Sieg davon. — Es fällt auf, daß die Beſchreibung von dieſem erſten Tage nur von einer Partei Venturirer erzählt. Wahrſcheinlich wollte man für die folgenden Tage das Intereſſe ſteigern.

Am dreizehnten begann nach dem Aufzuge der Mantenatoren abermals die »Türkiſche Parthei«; dann folgte aber eine Partei in ſchwarzem

Sammt mit silbernen Strichen gezieret, welche sich »wohl verstanden und geübt« zeigte.

Als dritter Aufzug erschien auf der Spree ein wohlgerüstetes Schiff mit drei Mastbäumen, Alles roth und weiß gemalt; darinnen eine »liebliche Musik war von Herren und Edelleut«. Das Schiff kam von der Stockate, welche damals in der Gegend der jetzigen Friedrichsbrücke über die Spree führte, und löste das Schiff, als dasselbe bei der langen Brücke anlangte, ein herrliches Feuerwerk, so wie etliche große Schläge, wie aus doppelten Falkonetten. Als die Herren aus dem Schiffe an das Land traten und ihre dort haltenden Pferde bestiegen, zeigten sie sich mit sammt ihrem Gefolge roth und weiß gekleidet, so daß sie mit großer Herrlichkeit aufzogen und nach dem Ringe rannten. Jedesmal, wenn einer von ihnen einen Ring getroffen, wurde der auf dem Schiffe gebliebenen Besatzung ein Zeichen gegeben, und brannte diese dann ein großes Stück los. Ebenso ließ das Schiff, als die Partei sich wieder eingeschifft hatte, beim Wegfahren »etliche Freudenschüsse und Feuerwerk von sich«.

Diesem Aufzuge mit dem Schiffe folgte ein einzelner »Muskoviter«, der sich auch beim Ringelrennen »wohl gebrauchet«.

Die fünfte Partei war grün gekleidet und hatte einen Postboten bei sich, welcher, sobald sein Herr einen Ring getroffen, sein Horn blies.

Der sechste Aufzug war stattlich in grünem Sammt, mit Silber verbrämt, gekleidet.

Der siebente in köstlich grau Gewand, mit schönen Büschen und grauen Kranichsfedern, sowohl auf ihrem Haupte, als auf den Decken ihrer Pferde.

Der achte scheint aber der Hauptaufzug, jedenfalls der zahlreichste gewesen zu sein. Alle Personen, die denselben bildeten, waren wie Fischer gekleidet; graue Gewänder, Fischerstiefel, lederne Schurzfelle, graue Fischerhüte, auf denen statt der Federn die hölzernen Stricknadeln steckten, mit denen die Fischer ihre Netze zu stricken pflegen. Voran ritten 3 Einspännige der kurfürstlichen Leibwache, welche aber an Stelle ihrer Rennspeere Ruder, Fischkösche und sonstiges Fischergeräth trugen und sich so anstellten, als ob sie mit den Ruderriemen vor dem Zuge herruderten. Ihnen folgte eine große Zahl Fischer, welche ebenfalls allerlei Fischergeräth auf der Achsel trugen und ein Fischerlied mit gleichen Stimmen sangen, bis sie auf dem Rennplatz ankamen. Nun kam das Hauptstück der »Invention«, ein großer Fischerkahn auf eine Schleife gestellt und von zwei Ochsen gezogen, auf denen ein Weib —

1594.

Beſeſſene Spandauer.

Unter die ſchönen Gegenden bei Berlin gehören bekanntlich vorzugsweiſe die Fenne, Lanken und Luche, wie z. B. das Lauſe-Fenn hinter Moabit, die krumme Lanke in der Jungfernhaide und das Pfeffer-Luch ebendaſelbſt. Lauter weniger ſchön klingende, als anmuthige und namentlich feuchte Oaſen in unſerer Umgegend, von deren Grund und Boden Küſter in ſeinem: »Alten und Neuen Berlin« ſagt, daß er zwar »in etwas ſandig« iſt, aber dennoch allerlei und ſonderlich Gartenfrüchte in großer Menge hervorbringt. — Außer dieſen giebt es auch noch eine Kuh-Lanke und eine Papen-Lanke bei Spandau, welche im Dezember 1594 dem geiſtlichen Miniſterio Berlins bedeutendes Kopfzerbrechen verurſachte. Das heißt, nicht die Papen-Lanke ſelbſt, ſondern der Teufel, der in derſelben einem Grobſchmied aus Spandau erſchienen war.

In Spandau fanden ſich nämlich im Jahre 1594 plötzlich etliche dreißig Menſchen, welche erklärten, daß ſie vom Teufel beſeſſen ſeien: vier Ehemänner, unter denen der Grobſchmied Andreas Reiche, drei Junggeſellen, unter denen der Hüter-Geſelle Gabriel Kummer, zehn junge Kinder, eine Frau im Hospital, neun Dienſtmägde, unter denen Catharina Richters, und ſechs junge Mägdelein. — Dieſe Erklärung wäre nun an und für ſich ziemlich unverfänglich geweſen, namentlich bei den Ehemännern; ſie war aber mit ſo vielen ſeltſamen und »erſchröcklichen« Umſtänden begleitet, daß die Spandauer Behörden ſich nicht mehr zu rathen oder zu helfen wußten und deswegen an das Berliniſche Miniſterium des Dom-Stiftes berichteten, um wo möglich die Beſeſſenheit der dreißig Spandauer Einwohner zu bekämpfen.

Natürlich iſt der Bericht ſehr weitläuftig, die miniſterielle Antwort — eben ſo natürlich — noch weitläuftiger. Wir müſſen uns daher um ſo kürzer faſſen.

Die vollständigen Spandauer Beſeſſenheits-Acten beginnen mit dem Bericht über eine Erſcheinung, welche der Hüter-Geſell Gabriel Kummer am 3ten September in Spandau gehabt. Der böſe Feind habe ihm Geld geboten, wenn er ſich ihm ergeben wolle. Gabriel Kummer hatte aber nicht gewollt, ſondern war von Spandau nach Frankfurt gegangen, um der Zumuthung des böſen Geiſtes, als welcher kein anderer, denn der Teufel war, los zu werden. — In Frankfurt aber erſchien ihm der Engel Gabriel in glänzenden Kleidern, mit den Worten: »Fortitudo Dei« auf der Bruſt, und verlangte, er ſolle wieder nach Spandau zurückkehren, wo er die Leute zur Buße ermahnen möge.

Unſer Hüter-Geſell ging indeſſen zunächſt nach Fürſtenwalde und dann erſt nach Spandau, wo ihm der böſe Geiſt wieder in einem Wolfspelz erſchien, worauf ſich aber auch der Engel Gabriel eingefunden und ihm von einem Rauten-Kranze zu eſſen gegeben u. ſ. w. u. ſ. w. — Da Gabriel Kummer ein Fremder war, nämlich aus dem Herzogthum Jägerndorf, ſo können wir uns mit ſeinen Geſichtern und Anfechtungen der Kürze befleißigen, um ſo mehr, als Haftitius ihn mit folgendem Urtheil abfertigt:

»Er iſt nicht wohl bei Sinnen geweſen, und hätte daher wohl »meritiret, daß man ihm ein Pflaſter durch den Henker auf »den Rücken hätte mögen legen laſſen, indem er ſeine Phan»taſien und was ihm des Nachts geträumt, vor Offenbarungen »ausgegeben, und dadurch dem böſen Geiſte vollends Thüren »und Fenſtern geöffnet, ſeine Werke zu treiben.«

Nun kommt aber ein Einheimiſcher, geborenes Spandauer Kind, der Grobſchmied Andreas Reiche, der natürlich von der vorgeſetzten Behörde ſchon mehr beachtet wird.

Derſelbige geht am 4ten November durch die Papen-Lanke nach Neuendorf, wo er plötzlich einen Mann in einem langen weißen Kleide neben ſich gehen ſiehet, welcher ihn fraget, wie es ihm gehe; worauf unſer Grobſchmied geantwortet, und zwar »ohne ſonderliches Entſetzen«: Bisweilen wohl, bisweilen übel; was man in der heutigen Umgangs-Sprache mit: So, ſo! La, la! ausdrücken würde. — Bis hierher wäre nun eigentlich nichts Verdächtiges weder in der Papen-Lanke, noch in der angeknüpften, harmloſen Converſation geweſen. Nun kam es aber. — Der Mann quaestionis meinte, der Grobſchmied möge dem Grafen Lynar, damaligem Gouverneur von Spandau, ſagen, daß man das Gebet, welches man in der Kirche für die Beſeſſenen an-

gefangen, nicht unterlaſſen, ſondern damit fortfahren ſolle. Wir müſſen nämlich nachträglich bemerken, daß jene Dreißig ſchon beſeſſen waren, als dieſe Papenlankiſchen Erſcheinungen ihren Anfang nahmen. Würde mit dem Gebete fortgefahren, meinte der Mann im weißen Kleide, ſo würden die Angefochtenen in vierzehn Tagen alle wieder erlöſet werden, wo nicht, ſo würde in vier Wochen eine große Finſterniß über Spandau kommen, daß man nicht wiſſe, wie oder wann; worauf er ſich, nachdem das Geſpräch auf ähnliche Weiſe noch fortgedauert, in der Papenlanke verlor, ſo daß der Grobſchmied nicht gewußt, wo er geblieben. Am 22ſten November erſcheint der verdächtige Mann ihm wieder auf dem Wege nach Rohrbeck und fragt, ob er die Botſchaft ausgerichtet, worauf dieſer mit: Ja! antwortet u. ſ. w.

Der dritte Fall war dem Berliniſchen Miniſterium noch bedenklicher.

Die Dienſtmagd Catharina Richters, 24 Jahre alt, wurde ebenfalls hart und ſchwer vom böſen Geiſte geplagt. Sie diente bei dem Bauſchreiber Adam Luccow und fiel, als ſie mit dem Herrn, der Frau und dem andern Geſinde im Gebete begriffen war, in einen ſüßen Schlaf. Herr Bauſchreiber Adam Luccow ſchilt ſie dafür — was man ihm nicht verdenken kann — ſie ſagt aber, ein Engel ſei bei ihr an's Ohr gekommen und habe ſie ermahnt, ſie möchte nur ſchlafen, er wolle ihr etwas ſagen. — Dieſe Antwort überzeugt die Frau Bauſchreiberin vollſtändig und ſie ſagt zu der Catharina Richters, ſie möchte nur auf ihre Kammer ſchlafen gehen, was dieſe ſich auch nicht zweimal ſagen läßt. — Statt des Engels bekommt ſie aber drei böſe Geiſter zu ſehen, von denen der eine einen breiten Hut, aufgeſtutzte große Hoſen, Aufſchläge am Hut und große goldene Knöpfe; der zweite große Halskrauſen bis auf die Schultern, ſonſt aber häßlich; der dritte eine große lange Schleppe am Rocke, große Krauſe und andere damals gewöhnliche Manns-Kleidung gehabt habe. Obgleich ſich eigentlich gegenwärtig nicht recht einſehen läßt, warum ſich die doch ſchon majorenne Jungfer Catharina ſo heftig darüber entſetzte — ſo entſetzte ſie ſich doch heftig, bis ein Engel hinzutrat und ihr ſagte: — »Die langen Schleppen und Krauſen ſeien Gott zuwider und müßten abgeſchafft werden. Wofern es geſchehe, würden die Beſeſſenen erlöſet werden. Er habe bereits durch einen Hüter-Geſellen und einen Grobſchmied dieſe Krauſen- und Schleppen-Abſchaffung verkündet; die Spandauer hätten aber nicht darauf gehört; nun wolle er es durch eine Jungfer thun« (!), — worauf er ſammt den drei böſen Geiſtern in gewöhnlicher Manns-Kleidung ſeinen Abſchied nahm.

Was nun die Beſeſſenheit der dreißig erwähnten Spandauer betraf, ſo fingen ſie im Anfange ihres paroxysmi an, traurig zu werden und den Muth ſinken zu laſſen; dann fühlten ſie, als wenn ſie ein kalter Wind anwehe, der ſich wie eine Schlange winde, bis er an's Herz käme, worauf ihnen die Sinne benommen würden, daß ſie nicht wüßten, was ſie redeten und thäten. — Nun verkehrten ſie die Augen, und die böſen Geiſter behandelten ſie übel. Der Leib wurde aufgeblaſen und aufgeworfen, wobei es ſo ſtark in ihnen rumorte, daß, obgleich mit beiden Füßen auf ihren aufgeblaſenen Leib getreten worden, ſie dennoch keinen Schaden davon bekommen, ja der Teufel darob aus ihnen gelachet.

Hierbei kann man ſich eines Bedenkens über die eigenthümliche Behandlungsart der Beſeſſenen nicht ganz enthalten, denn es läßt ſich nicht wohl abſehen, welche therapeutiſche Anſicht derjenige von dem aufgeblaſenen Leibe eines Mitmenſchen gehabt, welcher den jedenfalls ungewöhnlichen Verſuch gemacht, mit beiden Füßen darauf herumzutreten, was namentlich bei der vierundzwanzigjährigen Jungfer Catharina Richters denn doch nicht ganz in der Ordnung zu ſein ſcheint.

Erwähnte Jungfer fragte einmal den Teufel in ſich, warum er ſie ſo martere? worauf ihr dieſer aus ihr geantwortet, daß er ſie noch erſäufen wolle! — Dieſe Antwort ſchien ihr unangemeſſen, und ſie meinte: »Ohne des Herrn Chriſti Erlaubniß haſt Du nicht einmal die Gergeſener Säue erſäufen können, viel weniger mich, als ein Kind Gottes.« — Dieſe Antwort ſcheint der Teufel wieder unangemeſſen gefunden zu haben, denn er erwiederte: »Weißt Du, was die Säue bedeuten? Ich will es Dir ſagen. Wenn Ihr Euch voll geſoffen habt, ſo ſeid Ihr Säue, und dann erlaubt mir Gott, daß ich in Euch fahren mag, denn dann habe ich Macht über Euch.« — Dieſe ſchließliche Antwort würde auch heut zu Tage nicht allein unangemeſſen, ſondern ſogar grob gefunden werden.

Bis ſo weit waren dieſe Erſcheinungen, Unterhandlungen und Heil-Verſuche nur Privat-Angelegenheit. Bald ſollte die Beſeſſenheit aber einen polizeiwidrigen Charakter annehmen.

Am 25ſten November begab ſich der ſchon erwähnte Hüter-Geſelle zum Gebet in des Grafen Haus, woraus hervorgeht, daß der Graf Lynar doch den Anmahnungen der reſpectiven weißen Geſtalten in Frankfurt, in der Papen-Lanke und dem Luccowſchen Hauſe gefolgt war. Dort hörte der Hüter-Geſelle eine Stimme, welche ihm zurief: Er ſolle laſſen die Kirche öffnen, die Sturmglocke läuten und durch

alle Gaſſen laufen und ſchreien: »Thut Buße und Bekehrung, oder wehe Euch!« — Dieſe Stimme war ihm Grund genug, ſofort an's Werk zu gehen. Er lief zum Pfarrer und begehrte von ihm, er ſolle die Kirche öffnen und Sturm läuten laſſen. Dieſen beſcheidenen Wunſch ſchlägt der Pfarrer ab — was man ihm auch eigentlich nicht verdenken kann — weiſt ihn ab und verbietet dem Küſter, die Kirche ohne ſein Vorwiſſen aufzuſchließen. Dadurch läßt ſich indeſſen unſer Hüter-Geſelle nicht abſchrecken, ſchreit »Wehe! Wehe!« in den Gaſſen, ſo daß die Leute mit Furcht und Schrecken aus den Häuſern herauslaufen und für Angſt nicht wiſſen, was ſie thun ſollen. Endlich kommen ſie mit großen Haufen auf den Kirchhof und wollen die Kirche mit Gewalt geöffnet haben, und weil dieſes wegen des Verbots des Pfarrers nicht geſchieht, fallen ſie auf dem Kirchhofe nieder, ſingen und beten theils, theils heulen und ſchreien ſie ängſtlich, theils laufen ſie auf den Gaſſen umher und treiben einen großen Jammer, welches wohl an die zwei Stunden gewähret.

Am folgenden Tage wurde der Hüter-Geſelle darüber zur Rede geſtellt, wobei er endlich meinte, daß es wohl mit der Stimme nicht ganz richtig geweſen, und daß der böſe Geiſt in ihm wohl hauptſächlich damit umgegangen ſei, daß er die Leute gern in die Kirche gejaget hätte, und wenn ſolches geſchehen wäre, ſo hätte er wahrſcheinlich wollen in der Stadt ein Feuer aufblaſen und die Leute wieder herausgeſtürmt haben, welches denn ohne Mord in dem Schrecken und Gedränge oder andern Schaden nicht würde abgegangen ſein.

Dergleichen Vorgänge gab es mehrere, und da der Graf Lynar, ſo wie die beſtallte Spandauer Obrigkeit nicht mehr wußten, wo ihnen der Kopf ſtand, ſo ſchrieb der Kurfürſt am 6ten December an das Berliniſche Geiſtliche Miniſterium, ſchickte ihm die Acten und verlangte ein Gutachten darüber:

1) Was ſie von dieſem jämmerlichen Zuſtande hielten, ob's eine leibliche Plage und rechte Beſitzung wäre, oder ob's Zauberey oder Melancholey oder ſtarke Imagination ſeyn möchte?
2) Was von denen Revelationibus zu Spando zu halten wäre? Ob's echte wahre divinae revelationes oder aber Illusiones und ein dolus Satanae ſei?
3) Was ſie von dem Prozeß über die Beſeſſenen in Spando judicirten, ob die Spandower Behörden genug thäten, oder ob etwas darinnen zu verbeſſern wäre?

Dieſe drei Punkte wurden nun von folgenden Geiſtlichen der Berliner Kirchen in vielen Sitzungen vom 8ten bis zum 19ten December erörtert: M. Martin Möslerus, M. Hieronymus Brunnerus, M. Joachim Fabricius, Sebaſtian Mollerus, Mathäus Leubholtzius und Doctor Jacob Colerus. Endlich kamen ſie am 19ten December in folgenden Haupt-Sätzen überein, die ich hier im Auszuge gebe, weil das voluminöſe Actenſtück denn doch kaum lesbar wäre. —

Ad. 1. Kann nach fleißiger Erkundigung und Betrachtung aller und jeder Umſtände nichts anders geſchloſſen werden, als daß dieſe Teuffelsplage nicht eine melancholiſche Einbildung oder Phantaſey oder Zauberey, ſondern eine Art von wahrhafter Beſitzung ſein müſſe.

Daß die böſen Geiſter gar liſtige und geſchwinde Geiſter wären, welche die Leute per intervalla anfechteten, marterten und quälten.

Ad 2. Schienen es zwar divinae revelationes zu Spando zu ſeyn, aber categorice wolle das Miniſterium das doch nicht behaupten, ſondern lieber einſtweilen zweifeln, weil der Satan ein argliſtiger, tückiſcher und geſchwinder Geiſt ſei, der ſich auch wohl in einen Engel des Lichtes verkleiden und nach der Schrift reden könne.

Bedenklich ſei es, daß dieſe Revelationes bloß die Kleider, als Krauſen und Schleppen, ſtraften und nicht andere Haupt-Sünden, die doch ſehr im Schwange gingen; derowegen erachte das Berliniſche Miniſterium suspendendum esse assensum et expectandum eventum.

Ad 3. wäre wohl zu wünſchen, daß die anderen Geiſtlichen der Inſpection Spando dem Pfarrer und den Caplänen zu Hülfe kommen möchten, weil es dieſen drei Perſonen mit den Beſeſſenen ſonſt zu viel würde, daß die Beſeſſenen einen beſonderen Chor in der Kirche angewieſen erhalten ſollten, wo Niemand anders Zutritt habe, und daß man während des paroxysmi mit dem Teuffel in den Leuten nicht ſo viel disputire und ſtreite, ſondern denſelben ſtillſchweigend verachten möge.

Dieſes Gutachten ging nun erſt an die Univerſität zu Frankfurt, bevor es nach Spandau zurückkam; es läßt ſich alſo auch im Jahre 1594 ſchon ein Inſtanzen-Zug nachweiſen. — Unterdeſſen blieben die Beſeſſenen in Spandau beſeſſen, bis endlich 1596 die Beſeſſenheit ganz aufhörte und am 14ten Mai deſſelben Jahres ein öffentliches Dankfeſt dafür gehalten wurde.

Aus jener Zeit ſtammt die im Jahre 1737 noch befolgte Sitte, daß in Spandau des Nachts um 2 Uhr eine Bet-Glocke geläutet

wurde. — Ob dies noch der Fall iſt, darüber könnte Jeder, den es intereſſirt, die genügende Erkundigung leicht an Ort und Stelle einziehen, wozu die Lehrter oder die Hamburger Eiſenbahn jetzt das bequemſte Mittel darbietet, bei welcher Gelegenheit man vielleicht auch eine Excurſion nach der Papen-Lanke machen könnte, um ſich ganz in den Seelen-Zuſtand des Grobſchmieds Andreas Reiche zurückzuverſetzen, als der Mann in glänzend weißer Tracht ihn fragte, wie es ihm gehe, und dieſer voller Entſetzen antwortete: So, ſo! la, la!

1597.

Bärenhetze im duſtern Keller.

Wer hätte das Glück, mit Spreewaſſer getauft worden zu ſein, und wüßte nicht, wo der »duſtere Keller« gelegen? — »Am Tempelhofer Berge« — tönt die Antwort aus dem Munde des Volkes — »links von dem neu angelegten Parke an der Chauſſee nach dem Vergnügungsort Tempelhof«, ſagen die Beſucher von Tivoli — — »in den Kölniſchen Weinbergen« aber ſagt mit Nachdruck und hiſtoriſchem Bewußtſein derjenige, der unſeres fleißigen Fidicin verdienſtliche Arbeiten über die Geſchichte Berlins kennt.

Duſterer Keller! — Wie regt dieſes geheimnißvolle und jedenfalls düſtere Ideen heraufbeſchwörende Wort die Phantaſie an; wie erinnert es die ehemaligen Schüler der Hartungſchen und Bartelsſchen Schule an dort erfreulich ausgefochtene Prügelkämpfe über die Vorzüglichkeit beider pädagogiſchen Anſtalten; wie angenehm läßt es das Waſſer im Munde Derer zuſammenlaufen, die dabei an das vortreffliche Weißbier denken, welches ſchon ſeit undenklichen Zeiten in der ganzen Friedrichsſtadt ſprichwörtlich geworden war! Wie reizend klingt das Wort dem Alterthumsforſcher, der, da unſer duſterer Keller weder ein Keller, noch duſterer als irgend ein anderes Gebüſch iſt, ſich jedenfalls theils die Worte ſelbſt beliebig abwurzeln, theils ihnen irgend eine hiſtoriſche Begebenheit unterlegen kann, etwa, daß hier der Bär gehauſt hat, von dem Markgraf Albrecht ſeinen Beinamen angenommen, daß Berlin den Bären — d. h. ein Bärlein — im Wappen führt u. ſ. w. — Läßt ſich nur beweiſen, daß überhaupt jemals Bären im duſteren Keller geweſen ſind, ſo liegen die genannten oder ſogar noch verwickeltere Combinationen gar nicht ſo weit, als man glauben ſollte. Und daß dort Bären gehauſt haben, läßt ſich allerdings beweiſen; wir meinen damit nicht diejenigen Bären, welche vielleicht im Laufe der Jahre von augenblicklich genirten Gäſten an den Schenktiſch angebunden wurden —

wir meinen auch nicht den armen unglücklichen Bären, den ein sinniger Thierbändiger 1847 dort in der Nachbarschaft angebunden, um ihn ergötzlicher Weise von Bulldoggen etwas beißen zu lassen, welchem Treiben denn doch ein rasches Ende gemacht wurde — wir meinen wirkliche Bären, nicht wilde, sondern kurfürstliche Bären, nicht öffentliche, sondern geheime Hofbären, die sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach schwerlich von den jetzigen Aktien-Bären des zoologischen Gartens unterschieden haben.

Was im Jahre 1847 von dem Verein gegen Thierquälerei mit so vieler Ausdauer bekämpft, was von dem versammelten Publikum in Entrüstung ausgezischt und von der Polizei sofort in den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit versetzt worden: Thierhetzen nämlich, und ganz speziell Bärenhetzen waren früher nichts Ungewöhnliches in den Kölnischen Weinbergen. — —

Weinbergen! — — — Es thut der Feder ordentlich wohl, ein solches Wort in einer Berlinischen Nachricht mit einiger historischen Berechtigung niederschreiben zu dürfen. In einer der verhältnißmäßigen Schluchten dieser Weinberge befand sich eine Art von Arena, die Sitze der Zuschauer auf den ringsumher in regelmäßiger Form steil ansteigenden Abhängen und eine Bucht für den Aufenthalt der zum Hetzen bestimmten Thiere. Welcher Art diese Einrichtung gewesen, wie sie geordnet und eingetheilt war, darüber enthalten die mir bis jetzt bekannt gewordenen Bücher nichts. Doch lehrte der Augenschein (denn wer den eigenthümlichen Reiz dieses stillen Plätzchens so nahe bei Berlin nicht kennt, kommt jetzt zu spät, seine Bekanntschaft zu machen), daß die Natur hier schon von selbst eine Arena in antiker Form gebaut, bei der nur eine Bucht für die wilden Thiere zu bauen und Sitze für die Zuschauer hinzustellen waren, um den Schauplatz vollständig fertig zu machen.

Daß dergleichen Thierhetzen wirklich hier stattgefunden, beweist eine Notiz bei Haftiz, welcher erzählt, daß am 27. Juli 1597 Kurfürst Johann George den Herzog Johann Friedrich von Pommern mit seiner Gemahlin und den Landgrafen Ludwig von Hessen, welche sich zu der Taufe des Markgrafen Johannes eingefunden hatten, zuerst mit Tänzen unterhalten, dann aber in den Kölnischen Weinbergen eine Bärenhetze gehalten.

Auffallend ist es nur, daß *nach* dem Tanze und *nach* der Bärenhetze, Nachmittags um 2 Uhr im Domstifte ein junger Türke, »so der jungen Herrschaft geschenkt gewesen«, getauft wurde, wobei, da die

Pathen ſo vornehm waren, der Täufling über 200 Thaler an Pathengeld erhalten haben ſoll. Wir haben es aber hier weder mit der Taufe noch mit den Tänzen zu thun, ſondern mit der Bärenhetze, obgleich wir leider auch eben nicht viel mehr davon ſagen können, als daß ſie eben ſtattgefunden. Der rohen Zeit gehörte das rohe Vergnügen, obgleich auch noch heutzutage in dem beneidenswerth glücklichen Spanien dergleichen Dinge vorkommen ſollen. Da nun aber nichts weiter bekannt iſt, ſo hätte die Phantaſie einen unendlichen Spielraum von

»Damen auf hohen Balkonen«,

von

»Auf thut ſich der weite Zwinger«

und

»Herein mit bedächtigem Schritt
Ein Bär tritt —«,

bei welcher Gelegenheit ich für den mangelnden Fuß des Löwen — ich meine den Versfuß — um Entſchuldigung bitte; aber Phantaſie gehört nicht in hiſtoriſche Erinnerungen, alſo begnügen wir uns für die heutige Erinnerung mit dem Factum, daß in den Kölniſchen Weinbergen eine Bärenhetze ſtattgefunden hat. Ob auch damals ſchon zum Schluſſe der Vergnügungen ein Eſel von Hunden zerbiſſen wurde, erwähnt Haftig nicht; indeſſen wäre es auch ſchlimm, wenn wir nach ſo viel Jahren nicht ſo weit vorgeſchritten ſein ſollten, um dem an und für ſich ſchon erhebenden Vergnügen einer Bärenhetze nicht auch den neuen Gedanken einer Eſelhetze hinzufügen zu können! Es wäre zu demüthigend für uns, wenn wir nur das nachahmen wollten, was unſere Altvordern bereits geleiſtet. — Nein, hoffen wir, daß erſt das Jahr 1847 den Gedanken der Eſelhetze angebahnt, wobei nur zu bedauern iſt, daß die Polizei den Gedanken ſo bald wieder abgebahnt hat.

1598.

Ein kurfürſtliches Teſtament.

Früh Morgens 8 Uhr ſtarb am 8. Januar 1598 Kurfürſt Johann George, dem die Geſchichtſchreiber der Mark den Namen Oeconomus beilegen, im Schloſſe zu Berlin. — Schon im December 1597 hatte Johann George, damals 72 Jahre alt, das Herannahen des Todes gefühlt und ſeine Kinder, die faſt alle abweſend waren, nach Berlin beſchieden; auch nach Dänemark, wo ſich der Kurprinz Joachim Friedrich, Erzbiſchof von Magdeburg, befand, war ein Eilbote geſendet worden, und das Volk ſah dem Eintreffen ſeines künftigen Landesherrn in Berlin mit um ſo geſpannterer Erwartung entgegen, als Kurfürſt Johann George ſeit zwei Jahren mit dem Kurprinzen zerfallen war, ſeit dieſer Zeit auch keine Annäherung zwiſchen Beiden ſtattgefunden hatte.

Die Urſache dieſes Zerwürfniſſes zwiſchen Vater und Sohn war die Abſicht des Kurfürſten, dem älteſten Sohne ſeiner dritten Gemahlin Eliſabeth, gebornen Prinzeſſin von Anhalt, dem Markgrafen Chriſtian, die ganze Neumark in demſelben Umfange zuwenden zu wollen, wie Markgraf Johann zuvor ſie beſeſſen. Zu dieſem Umfange der Neumark gehörten auch Croſſen und Cottbus als ein beſonderes Fürſtenthum.

Der Kurprinz Joachim Friedrich war theils durch ſeine Würde als Erzbiſchof von Magdeburg, theils durch die dritte Heirath ſeines Vaters dem älterlichen Hauſe entfremdet worden; denn die Kurfürſtin Eliſabeth war 38 Jahre jünger als der Kurfürſt Johann George, und 17 Jahre jünger als ihr älteſter Stiefſohn, Kurprinz Joachim Friedrich. Sie war 14 Jahr alt, als der 52jährige Kurfürſt ſich mit ihr verband, und gebar ihm elf Kinder, die alle elf lebten, als Joachim Friedrich zur Regierung gelangte. Ueberhaupt hatte Johann George in drei Ehen nicht weniger als zwei und zwanzig Kinder

gezeugt, von denen das letzte, Markgraf Georg, ſogar erſt nach dem Tode des 72jährigen Vaters, am 4. Auguſt 1598, in Croſſen geboren wurde. Dieſes allerdings etwas zahlreiche Familien-Verhältniß ſcheint dem Kurprinzen nicht zugeſagt zu haben, da er ſich dauernd von dem Hofe ſeines Vaters entfernt hielt.

Die Spannung und Neugier des Volkes war alſo ſehr verzeihlich, was nun bei der letzten Zuſammenkunft zwiſchen Vater und Sohn geſchehen würde, weil man allgemein wußte, daß das Teſtament des Kurfürſten ſchon 1597 gemacht und vom Kaiſer ſogar beſtätigt worden war. Eben ſo bekannt war es, daß der Kurprinz Joachim Friedrich Proteſt dagegen eingelegt hatte und ſeinem Vater das Recht beſtritt, perſönlich und ohne Einwilligung ſeiner zur Zeit ſchon geborenen Leibes-Erben den Geſammt-Länderbeſitz des Kurhutes Brandenburg zu theilen. — Johann George berief ſich zwar darauf, daß auch frühere Landesherren der Mark Theilungen vorgenommen, beachtete aber nicht, daß dies ſtets nur mit Einwilligung der dabei betheiligten Söhne, und namentlich der Kurprinzen, geſchehen war. Ganz ſicher ſchien Johann George ſich in dieſer Beſtimmung nicht zu fühlen; denn er ſetzte dem noch minderjährigen Markgrafen Chriſtian einen Vormund aus einem andern Fürſtenhauſe und ſchickte ſein Teſtament verſiegelt an den Kaiſer Rudolph zur Beſtätigung, mit der Bitte, dieſe Beſtätigung eintreten zu laſſen, ohne von dem Inhalte Kenntniß zu nehmen. — Der Kaiſer brauchte Brandenburgs Kurſtimme für die Intereſſen des Hauſes Habsburg. Die gewünſchte Beſtätigung erfolgte alſo, jedoch mit der Clauſel: »Eines Jeden Rechten unbeſchadet.« Von dieſer Clauſel wurde indeſſen von Seiten des Kurfürſten keine Notiz genommen, und er ließ dem Kurprinzen-Erzbiſchof nach Magdeburg berichten, daß die Kaiſerliche Beſtätigung des Teſtaments erfolgt ſei. Joachim Friedrich war aber weit entfernt, ſich dabei zu beruhigen, und beſchwerte ſich bei dem Kaiſer über das Verfahren ſeines Vaters, legte auch auf's Neue Proteſt gegen eine Theilung des Länderbeſitzes ſeiner Vorfahren ein. Die Antwort war, daß die Beſtätigung zwar erfolgt ſei, daß der Kaiſer aber gar nicht wiſſe, was er beſtätigt habe, ſondern überzeugt ſei, daß der Kurfürſt nur über ſolche Dinge teſtirt habe, die überhaupt zu Recht beſtändig ſeien, und daß die Clauſel: »eines Jeden Rechten unbeſchadet« dem künftigen Kurfürſten freie Hand laſſe.

Daß durch dieſe Vorgänge das Verhältniß zwiſchen Vater und Sohn nicht freundlicher wurde, läßt ſich leicht denken; im Gegentheil fühlte die Kurfürſtin ſich durch die Gleichgültigkeit, welche ihr Stiefſohn von

Anfang an gegen sie gezeigt, verletzt und glaubte, in mütterlicher Liebe zu ihrem erstgebornen Sohne, Markgrafen Christian, daß diesem ein vom Vater bewilligtes Recht und Gut entzogen werden sollte. Eben so kam ihr eigenes Interesse mit in das Spiel; denn da Crossen ihr zum Witthum ausgesetzt und zu diesem Zweck schon ansehnlich vergrößert worden war, so fürchtete sie, daß, wenn dasselbe nicht zur Neumark geschlagen und nicht mit dieser von ihrem eigenen Sohne regieret würde, sie vielleicht in Zukunft geschmälert werden könnte.

Das Verhältniß der kurfürstlichen Familie am Sterbebette Johann Georg's mag daher ein nichts weniger als behagliches zu einander gewesen sein. Aus der ersten Ehe lebte ein Sohn, aus der zweiten drei Töchter und aus der dritten sieben Prinzen (wenn man den nachgeborenen mitzählt) und vier Prinzessinnen, von denen die meisten im Schlosse versammelt waren.

Der Kurprinz war schon am 5ten Januar in Berlin angekommen und hatte mehrere Unterredungen mit seinem schwerkranken Vater gehabt, so daß man an eine vollständige Aussöhnung zwischen Beiden glaubte. Auch das Testament kam zur Sprache, und es wäre vor dem Tode des Kurfürsten abgeändert worden, wenn die Aerzte nicht jede Beschäftigung untersagt hätten — so erzählt der eine — es wäre dennoch nicht abgeändert worden, erzählt ein anderer Geschichtschreiber.

Gewiß ist nur, daß es noch vorhanden war, als Johann George um 8 Uhr Morgens die Augen schloß, und daß es später Anlaß zu den unangenehmsten Familien- und Erb-Streitigkeiten gab, aber auch auf der anderen Seite den berühmten Geraschen Vertrag hervorrief, der noch gegenwärtig die Grundlage des Brandenburgisch-Preußischen Haus-Gesetzes ist.

Gleich nach dem feierlichen Begräbnisse begab sich die Kurfürstin-Wittwe nach Crossen auf ihren Wittwensitz, um dort ihre Entbindung abzuwarten. Markgraf Christian aber, der sie begleiten sollte, durfte Berlin nicht verlassen, da Kurfürst Joachim Friedrich erklärte, er erkenne keinen anderen Vormund seiner jüngeren Brüder an, als sich selbst, und als solcher befehle er, daß zwei Prinzen aus der dritten Ehe, zusammen mit einem seiner eigenen Söhne, nach Frankfurt auf die Universität gehen sollten.

Gleichzeitig wurden die märkischen Stände einberufen, die am 2ten Februar im Lagerhause einen Landtag hielten. Der Kurfürst ließ ihnen durch seinen neuen Kanzler, Johann von Löben, die Lage der Dinge auseinandersetzen. Er wolle sich mit der Kurfürstin-Wittwe

vergleichen, könne aber die väterliche Verfügung, wegen Trennung der Neumark von dem Kurhause, nicht anerkennen, wolle auch keinen Vormund seiner jüngeren Brüder leiden. Wenn die Stände dies anerkannt hätten, so wolle er alle Landes-Beschwerden abthun und dann darüber der Stände Rath und Bedenken erwarten. — Die Stände antworteten, daß sie in Dingen, zu denen der Kurfürst Johann Georg sie nicht gezogen, auch keinen Rath geben könnten, als den, sich möglichst zu vergleichen. Die Städte aber meinten, daß Familiensachen sie gar nichts angingen, baten aber, in allen Landesangelegenheiten sie, als Landstände, nach den Reversen mit zu Rathe zu ziehen.

Diese Antwort ließ dem Kurfürsten freie Hand, und es kam nun der Geraschе Vertrag zu Stande, gegen den der Markgraf Christian und seine Mutter indessen protestirten. Der Erstere war 1599 achtzehn Jahre alt und Rector der Universität Frankfurt geworden. Er erklärte plötzlich am 13ten Februar von Crossen aus, wohin er sich begeben hatte, daß er nun mündig sei, keine Vormundschaft über sich anerkenne, gegen Alles protestire, was sein älterer Bruder, Joachim Friedrich, etwa in der Neumark vornehmen wolle, und von den Neumärkischen Ständen, auf den Grund des väterlichen Testaments, die Erbhuldigung verlange.

So traurige Verwickelungen dieser unglückliche Familienzwist auch erwarten ließ, so löste im Jahre 1603 doch der Tod des in den Fränkischen Besitzthümern des Brandenburgischen Hauses regierenden Markgrafen Georg Friedrich den Streit auf gütliche Weise, da Markgraf Christian jetzt, nach dem von ihm selbst angefochtenen Geraschen Vertrage, in Baireuth zur Regierung kam und in Folge dessen allen seinen Ansprüchen auf die Erbschaft seines Vaters entsagte.

Die Kurfürstin-Wittwe in Crossen führte dort ein unzufriedenes und mannigfach besprochenes Leben. Obgleich schon vierzig Jahre alt, verliebte sie sich in ihren Stiefbruder, den Fürsten August von Köthen, den sie mit aller Gewalt heirathen wollte, was sowohl dem Brandenburgischen, als dem Anhaltischen Hause vielen Kummer machte. Bei Niemand Unterstützung findend und selbst von ihren eignen Kindern gemieden, ging sie 1606 nach Amberg in der Ober-Pfalz. Als aber dort das Wittwengehalt ausblieb, kehrte sie nach einigen Monaten nach Crossen zurück und starb hier am 28sten September 1607.

1598.

Seltsame Geschlechts-Verwechselung.

In den Taufregistern der Nicolaikirche befindet sich unter dem 23. März 1598 aufgezeichnet:

»Hanns Welen's und Annen Frost's Kind getauft. Dieses Kind, weil weder die Wehemutter Magareth, noch die Mutter, noch der Vater, der selbst die Gevattern gebeten, und also auch der Prediger nicht anders gewußt haben, denn daß es ein Töchterlein wäre, Ist in der Taufe nach dem übergegebenen Zettel Maria genennt worden. Als aber am folgenden Tage die Wehmutter das Kind gebadet und befunden, daß es ein Knäblein were, sind die eltern darüber erschrocken und haben solches angezeiget, da ist vom Ministerio ihm die Antwort worden, die Taufe were darumb nicht Unecht; aber das Kind sollte hinfort Georg genannt werden.«

Bei dieser curiosen taufregisterlichen Nachricht, die König in seinem bekannten Werke über Berlin, Theil I., Seite 165, abgedruckt, drängt sich zunächst das Gefühl der Verehrung für den Mann auf, der in rein historischem Drange die Taufregister der Nicolaikirche vom Jahre 1598 durchgesehen und bei dieser unterhaltenden, zugleich aber auch dauerhaften Lectüre den quästionirten Fall aufgefunden; dann aber ein Zweifel an der im Allgemeinen sonst bei der Kindererziehung wünschenswerthen Reinlichkeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Allerdings fanden damals die Taufen wenige Tage nach der Geburt statt, doch mußten auch im eiligsten Falle immer wenigstens einige Tage vergangen sein, bis man zu dieser feierlichen Handlung schreiten konnte. Dieser Zeitraum scheint nun speciell bei dem Hanns Welen und Anna Frost'schen Kinde zu gänzlicher Vernachlässigung der sonst nicht ungewöhnlichen Reinlichkeitsmaßregeln benutzt worden zu sein, da Herr Hanns Welen seine Gevattern zu einem Töchterlein einlud, während erst am Tage nach der Taufe sich beim Bade ein Knäblein herausstellte.

Ob dieſe jedenfalls etwas verſpätete Entdeckung zur Vermehrung der Kundſchaft für die Wehmutter Margareth beigetragen, läßt ſich durch den Nebel der Zeiten nicht mehr erkennen. In heutiger erweislich vorgeſchrittener Zeit würde eine entſetzliche Fluth von »Eingeſandts« deshalb die Zeitungen überſchwemmen, und die Sache aus den allerverſchiedenſten Geſichtspunkten beleuchtet werden. Der junge Georg Welen würde freilich gegenwärtig den Vortheil haben, bei der Kreis-Erſatz-Commiſſion mit ſeinem zweifelhaften Taufſchein durchzukommen, das wäre aber auch der einzige, während derſelbe Taufſchein ihm bei ſeiner Berechtigung als Urwähler, Wahlmann oder Abgeordneter ſehr hinderlich und präjudicirlich werden dürfte! Andere allgemeine geſellſchaftliche Verwickelungen noch gar nicht einmal gerechnet.

Der ſonderbare Fall erinnert an einen anderen, nicht weniger ſonderbaren, von dem Küſter Theil I., Seite 263, auch aus der Geſchichte der Nicolaikirche, aber aus dem Jahre 1583, erzählt. Es heißt nämlich dort: »Anno 1583 iſt allhier zu Cölln an der Spree in der Schulen, eine Jungfer 17 Jahr alt, offenbahr geworden, ſo in Knaben-Kleidung zwey Jahre in die Schule gangen und des Baccalaurei Famulus geweſen, auch bey ihm im Bette geſchlaffen, welcher an ihr nie bemerkt, daß ſie ein Weibsbild geweſen, iſt von Pariſſ in Frankreich geweſen, und hat ſich züchtig, fromm und ſtille gehalten, hat ihre Lection alle Zeit ſo fleißig gelernet, daß ſie nie geſtäupet worden. Derowegen ſie auch der Baccalaureus endlich zu einem Bürger an den freien Tiſch gebracht, da iſt ſie endlich an der Weiber-Arbeit und daß ſie ſich immer lieber zu Frauen und Mägden, dann zu Geſellen und Mannesbilder gehalten, erkannt und vom Rath, in Meinung, als ſollte ſie etwa eine Kundſchafterin ſeyn, eingeſetzet und hernach, als ihre Unſchuld erkannt war, wieder los gelaſſen worden, und hat ſie die Gräfin von Zollern, weil ſie ſchön ausnähen gekonnt, zu ſich genommen, und hernach des Administratoris zu Halle, Markgraf Joachim Friedrichs, Gemahl geſchenket.«

Dieſer Fall iſt ſchon ungleich bedenklicher als der vorige, weil ſich hier eine Prämeditation des Subjectes vorausſetzen läßt. Die Nachricht ſelbſt fand ſich in dem 1584 neu aufgeſetzten Thurmknopfe der Nicolaikirche, und es muß allerdings bedauert werden, daß der Verfaſſer jener kurzen Notiz nichts Näheres von den Lebensumſtänden dieſer 17jährigen Pariſer Jungfer aus Frankreich mitgetheilt, weil wir ſonſt gewiß ſchon längſt eine entſprechende hiſtoriſche Novelle beſäßen, die dem dringenden Bedürfniß an Novellen überhaupt abzuhelfen vielleicht

fähig wäre. — Man wird nicht leugnen wollen, daß ſelbſt in dem Wenigen, was uns der Thurmknopf aufbehalten, ein großer Reiz zu novelliſtiſcher Bearbeitung liegt. Daß der Baccalaureus am Ende ſeinen ehemaligen Famulus heirathen müßte, verſteht ſich von ſelbſt. Ebenſo von ſelbſt würden ſich einige novelliſtiſche Seitenhiebe auf den damaligen Magiſtrat verſtehen, der dieſe nie geſtäupt worden geweſen ſeiende Jungfer ins Gefängniß wirft, bloß weil ſie eine Kundſchafterin ſein konnte. — Der Stoff iſt entſchieden dankbar, wenn man auch zugeſtehen muß, daß das hiſtoriſch und thurmknöpflich Ueberlieferte nur dürftig iſt. Mit Bezug auf den Ort, wo uns die Nachricht aufbewahrt wurde, könnte man in der Vorrede behaupten, »höheren Orts« zur belletriſtiſchen Behandlung des Gegenſtandes veranlaßt worden zu ſein, ja man könnte andeuten, daß die Papiere Jahrhunderte lang in den »höchſten Regionen« aufbewahret worden ſind, was jedenfalls in der betreffenden Buchhändler-Anzeige zum Ankauf anreizen würde.

Beiden unſtreitig curioſen Fällen ſchließt ſich aber noch ein dritter, ungleich curioſerer an, der ſich im Jahre 1746 in militäriſchen Verhältniſſen ereignete. König ſagt Th. V., S. 99, daß er der Seltenheit wegen verdient, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden, und weil er darin offenbar Recht hat, ſo wollen auch wir uns beſtreben, mit zu entreißen.

»Ein Pfeifer von dem hier in Garniſon liegenden gräflich Haakſchen Regimente, der beide ſchleſiſche Feldzüge mitgemacht, ward unerwartet von einem Sohne entbunden. Natürlich war er alſo ein Weibsbild, und der Vater des Kindes war der Tambour von ſelbiger Compagnie, wobei jener diente. Der Vater ward Regiments-Tambour, und bei der Taufe ſeines Sohnes befanden ſich die vornehmſten Perſonen des Hofes und andere angeſehene und bemittelte Leute, welche die Sechs-Wöchnerin ſo reichlich beſchenkten, daß ſie dadurch in den Beſitz von einigen Tauſend Thalern kam.«

In der Darſtellung dieſes Vorganges macht ſich bei dem ſonſt nicht eben ausgelaſſen humoriſtiſchen Ordensrathe König eine entſchiedene Neigung zum Humor bemerkbar. Er ſagt, daß jener Pfeifer unerwartet von einem Sohne entbunden wurde, und wer dieſem »unerwartet« nicht einen tiefen humoriſtiſchen Zug zugeſtehen will, da dergleichen Begebenheiten bei Trommlern und Pfeifern allerdings nicht zu den erwarteten gehören, der muß ſich abſichtlich gegen humoriſtiſche Auffaſſung »Berliniſcher Nachrichten« abſchließen wollen. Ebenſo bezeichnend iſt das »Natürlich« in dem folgenden Satze, nämlich, daß der

gräflich Haak'ſche, hier in Garniſon liegende und die beiden ſchleſiſchen Feldzüge mitgemachte Pfeifer natürlich ein Weibsbild geweſen ſei, weil er von einem Sohne entbunden wurde. Denn wäre dieſes »natürlich« nicht eine Anwandlung von Humor, ſo wäre es eine Grobheit gegen den geſunden Menſchenverſtand. Daß der Compagnie-Tambour wegen der Pfiffigkeit ſeiner Cameradin zum Regiments-Tambour befördert wurde, gehört auch zu den humoriſtiſchen Ingredienzien und Incidenzien dieſer Geſchichte, während die mehreren Tauſend Thaler an Pathengeſchenken eine ſehr reale und zum Nachdenken anregende Seite haben. Daß der weibliche Pfeifer nicht allein von einem Sohne, ſondern in Folge deſſelben auch vom Dienſt entbunden wurde, läßt ſich bei den geordneten militäriſchen Verhältniſſen jener Zeit wohl annehmen. Hoffen wir, daß eine Ehe das etwas geſtörte ſittliche Verhältniß unter dem Trommler- und Pfeifer-Corps des gräflich Haack'ſchen Regiments wieder hergeſtellt haben wird, und bedauern wir, daß man damals den Ausdruck: »enfant de troupe« noch nicht kannte; denn wer hätte wohl je einen gegründeteren Anſpruch auf dieſen Titel gehabt, als der unerwartete Sohn eines Tambours und eines Pfeifers?

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Schriften

des

Vereins für die Geſchichte

der

Stadt Berlin.

Heft IX.

Berliner Garniſon-Chronik,

zugleich Stadt Berlin'ſche Chronik für die Jahre 1727—1739,

mitgetheilt von

Dr. Ernſt Friedlaender.

Berlin, 1873.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Das nachſtehend mitgetheilte Tagebuch ſteht in einem dem Verein für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer zu Emden gehörenden Manuſkripte, welches den Titel führt: Calendarium Potzdamense perpetuum. (Quart 166.)

Der ziemlich ſtarke Quartband trägt auf dem vorderen Außendeckel ein Schild mit der Aufſchrift: »Anno 1737, den 28. Oktober. D. Naefe«, und enthält zunächſt auf den erſten 17 Seiten das »Calendarium Potzdamense perpetuum«, nämlich für jeden Monat des Jahres ein Gedicht, welches Potsdam als Garniſonſtadt feiert, davon ſpricht, daß man dort Nichts als Soldaten ſähe, die vortreffliche Ausbildung derſelben detaillirt ſchildert, und ſo, mit dem März, als dem wichtigſten Exerzirmonat beginnend, bis zum Februar die militairiſche Thätigkeit jedes Monats kundgiebt; vielfach ironiſch, immer treffend haben die Verſe jedenfalls einen mit den dortigen Garniſonverhältniſſen eng vertrauten Soldaten zum Verfaſſer, und zwar wahrſcheinlich einen Offizier.

Es folgt ein vermuthlich aus dem Jahre 1736 ſtammendes Gedicht mit dem Titel:

»An Seine Majesté ein unterthänigſt Knecht
von Kalckstein Regiment, den Blatt ſu Fuß Sie legt,
und bitt Sa Majesté im Nahm von ſein Cameradt,
daß ſie Commis-Brodt dock woll laß der arm Soldat. —
Berlin. Gedruckt bei des K. Preuſſ. Hoffbuchdruckers Daniel Andreas Rüdigers Witwe«, alſo eine Abſchrift.

Das Kalckstein'sche Regiment stand in Berlin, und diese Nummer des Bandes sowohl, wie alle folgenden scheint eine Berliner Militairperson zum Verfasser zu haben.

Das Lied ist in gebrochenem Deutsch verfaßt und verlangt der theueren Zeit wegen, daß der König der Garnison Kommisbrod backen lasse. Die Verse sind recht geschickt und das ganze Gedicht ist gar nicht schlecht. Es schließt mit den Zeilen:

»Darum erbarm sick dock Papa von die Soldat
Wir wiß dock Sire, daß Sie ihr Soldat lieb hat,
Soldat hat Sie auck lieb! Geb sie uns Commis Brodt
So bleib wir Ihr getreu, bis komm einmahl der Todt.«

Daß der König den Wunsch der Garnison erfüllte, ergiebt sich aus dem nachfolgenden Tagebuch, woselbst man die Notiz zum 11. Oktober 1736 und die Schlußbemerkung zu diesem Jahre, welche die große Theuerung erwähnt, nachlesen wolle. Der heutige Leser wird freilich wehmüthig lächeln, wenn er die dort angegebenen Lebensmittelpreise als ausnehmend theuer hervorgehoben sieht!

Die 3te Nummer des Bandes führt den Titel:

»Folgende Verse hat der Herr Lieutenant von Osten verfertigt.«

Wie das Tagebuch sagt, ist am 11. Januar 1737 das Portrait des Lieutenants von Osten an die Galgen zu Berlin, Minden und Wesel geschlagen worden, und daß diese kurze Notiz völlig wahr sei, beweist dieser Abschiedsgruß des Lieutenants von Osten an seine Kameraden, welchen er vor seiner Flucht nach Rußland denselben hinterließ. Ich theile das Gedicht im Anhange mit, weil es viele Namen nennt, die für die Rangliste des betreffenden Regiments*) nicht ohne Werth sein dürften.

---

*) Garnison Wesel. vgl. Anm. 51.

Ehrlose Handlungen scheinen dem also hart Gestraften nicht vorgeworfen zu sein, ruft er doch selbst aus:

»Und dies geschieht mir blos um eines Weibesbild
Daß ich zur Zierde werd 3 mahl ein Galgen-Schildt!« —

Die gereimte Danksagung eines Kalckstein'schen Musketiers für das vom Könige bewilligte Kommisbrod bildet das 4te Stück der Handschrift. Der Titel lautet:

»Unterthänigste Danksagung dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herrn Friderich Wilhelm, König in Preußen, seinem Allergnädigsten König und Kriegesherrn, im Nahmen der Berolinischen Guarnison vor das an dieselbe zu reichende Commis-Brodt in tiefster Demuth abgestattet durch J. F. von Wachetta, Sr. Königl. Majestät bey dem Hochlöbl. Kalckstein'schen Regiment anjetzo Musquetier. Berlin, den 6. Okt. 1736.«

Auch dieses Gedicht dürfte schon gedruckt sein, und ich sehe deshalb von seiner Mittheilung an dieser Stelle ab.

Es folgt sodann das nachstehend vollständig mitgetheilte Diarium. Ist es auch häufig fehlerhaft im Ausdruck und in der Schreibart der Namen, so daß es mehrfach Mühe macht, das Rechte zu treffen, so kann dieser tagebuchartigen Chronik ein gewisser Werth für die Zeitgeschichte doch kaum abgesprochen werden. Die speziell die Stadt Berlin betreffenden Notizen sind, so viel ich sehe, zum größten Theile nicht neu, geben aber hier und da andere Daten und dürften überall wenigstens als Bestätigung von anderweit Konstatirtem gelten.

Wichtiger sind die Nachrichten über die Personalverhältnisse der Garnison, die Avancements in derselben, über die Uniformirung, die Strafrechtspflege u. s. w. — Verfasser des Tagebuchs ist wohl zweifellos Offizier, und zwar im Glasenapp'schen Regimente, gewesen. Es ergiebt sich das aus mehreren Stellen des Diariums, z. B. aus den Angaben zum Juni und Juli 1733,

wo von den Spezialrevuen der fünf Regimenter Infanterie der Berliner Garniſon und der einmarſchirten fremden fünf Regimenter Infanterie die Rede iſt, und der Verfaſſer das Regiment, dem er angehört, nicht mit Namen nennt, ſondern mit »Wir«, »unſer Regiment« u. ſ. w. bezeichnet, wobei dann ein genaueres Zuſehen ergiebt, daß dieſes eben das Glaſenapp'ſche Regiment ſein muß. Die Regimenter Schwerin, Kroecher, Kronprinz, Pr. Heinrich und Pr. Karl kommen nämlich zur Revue herein, Spezialrevuen werden abgehalten über jene 5 Regimenter, ferner über Dönhoff, Kalckſtein, Kleiſt und das Regiment des Verfaſſers; es fehlen dabei von der Berliner Garniſon die Namen der Regimenter Sydow und Glaſenapp. Zum 7. Auguſt ej. a. erwähnt nun der Verfaſſer einer Verſetzung von »unſerm Regiment« in das Sydow'ſche. Es kann mithin unter »Wir« und »Unſer Regiment« (27. Juni und 4. Juli 1733) nur das Glaſenapp'ſche Regiment verſtanden ſein. Warum das Sydow'ſche Regiment in jenem Jahre keine Spezialrevue gehabt hat, iſt nicht zu erſehen.

Der Verfaſſer des Tagebuchs zeigt ſich meiſt gut unterrichtet, und da er die Augen offen hatte, und nicht den engen Geſichtskreis nur ſeines Regiments beachtete, ſo ſind ſeine Mittheilungen vielſeitig und intereſſant. — Aus welchem Grunde das Diarium nur Bruchſtück geblieben, kann nicht angegeben werden: es ſchließt plötzlich mit dem 23. Dezember 1739, obgleich dem Verfaſſer noch über die Hälfte ſeines Buches an leerem Platz zu Gebote ſtand.

Ein dieſem ähnliches, aber nicht ſo ausführliches Tagebuch aus den Jahren 1713 bis 1740 theilt L. Schneider im »Soldatenfreund« (November 1872—Februar 1873) aus Msc. Fol. no. 129 der Königlichen Bibliothek zu Berlin mit. Daſſelbe enthält des Intereſſanten viel und ergänzt mehrfach die hier gegebenen Mittheilungen. Wo es andere Daten und Namen giebt, habe ich es in den Anmerkungen angezeigt. —

Den Schluß des Bandes ſcheint der Eigenthümer zur Niederſchrift von allerlei offiziellen Aktenſtücken beſtimmt zu haben; es findet ſich dort von ſeiner Hand eine Abſchrift der »Disposition des hochſeeligen Königs Friedrich Wilhelm an ſeinen Sohn Friedrich« und das »Reglement zu dem bevorſtehenden Leichen-Begängniß Friedrich Wilhelms, welches den 22. Junii 1740 vorgegangen.« Erſteres Stück (vom 24. Mai*) 1740) lautet weſentlich anders, als in dem Abdruck bei Fr. Förſter, Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung und Geiſt. Berlin 1823. Seite 170 ff. — Augenſcheinlich iſt der Text der Handſchrift der echte, urſprüngliche. Man vergleiche nur z. B. die beiden erſten Abſätze.

Förſter, S. 170.

»Mein lieber Sohn, ich habe es hier nöthig gehalten, dir folgende Anweiſung zu geben, damit du wiſſen möchteſt, wie ich, wenn es Gott gefallen haben wird, mich aus dieſer Welt abzufordern, es mit meinem Körper gehalten wiſſen will. Mein Wille iſt alſo:

1. Daß man, ſobald ich verſchieden bin, meinen Körper waſche, daß man mir weiße Wäſche anlege, und mich auf ein hölzernes Brett ausbreite. Nachdem man mich raſirt und wohl gereinigt hat, bedecke man mich mit einem Tuche und laſſe mich etwa ſo vier Stunden liegen« u. ſ. w.

Handſchrift.

»Mein lieber Sohn, ich habe euch hiedurch nachfolgende Instruction ertheilen wollen, wie ich will, daß ihr es mit meinem Leibe halten ſoltet, wenn der allerhöchſte mich aus der Zeitlichkeit wird zu ſich nehmen, und zwar will ich:

1. Daß, ſobald ich todt ſeyn werde, mein Körper abgewaſchen und mit einem reinem Hembde angezogen und auf einen höltzernen tiſch hingelegt werden ſoll, wornach man mich balbiren und alles rein machen, mich mit einem Laken zubecken und dergeſtalt eine Stunde oder 4 liegen laſſen ſoll« u. ſ. w.

Doch mag die event. Mittheilung dieſes Teſtaments an einer anderen Stelle zu anderer Zeit erfolgen.

---

*) Nach Droyſen, Friedrich Wilhelm I., II. S. 409, am 28. Mai. —

Hier kam es darauf an, den intereſſanten Inhalt jenes Emdener Handſchriftenbandes und deſſen Haupttheil, das Tagebuch von 1727—1739 bekannt zu machen.

Aurich, am 7. April 1873.

Dr. Ernſt Friedlaender.

1727.

Den 12. Junii ſind Ihre Hoheit der Marggraff von Anspach nach Berlin gekommen.

» 26. » iſt die Zeitung gekommen das der König von Engeland in Osnabrück geſtorben.

» 10. Julii ſind Ihro Durchlaucht der Marggr. von Anspach wieder weggegangen.

1728.

Den 18. Jan. ſind Ihre Majestaet nach Dresden gegangen.

» 14. Mertz iſt die Zeitung gekommen daß der Hertzog von Holſtein todt ſey. Von da Ihro Majeſtaet nach Preuſſen, den 25. Mertz die Revien anzuſehen gegangen ſind.

» 29. May ſind Ihro Maj. der König nebſt dem Cuhrprintz hier angekommen.

» 9. Junii iſt Nacht Schieſſen in Scharlottenburg geweſen.

» 11. » Hirſchjagen bey Scharlottenburg.

» 12. » ſind Ihro Maj. von Pohlen wieder weggegangen.

» 20. Julii das Hintergebäude vom Lager-Hauſe abgebrandt.

» 8. Dez. iſt der Geheime Rath von Ilgen geſtorben.

1729.

Den 13. Jan. ſchickten Ihro Maj. den Oberſt von Derschau nach Anspach die Mariage mit der 2ten Prinzeſſin zu ſchlieſſen.

» 3. Febr. iſt der Gen. Ltnt. u. hieſiger Commendant von Forcade[1]) geſtorben.

» 16. Aprill iſt das Kalcksteinſche Regiment einmarchiret.

» 18. » der Marggr. von Anspach nach Potzdam gekommen.

» 8. May General Revie.

» 30. » das Beylager mit der 2ten Prinzeſſin u. dem Marggraff von Anspach.

» 13. Junii M. und Marggraeffin von Anspach von hier abgegangen.

1730.

Den 2. Febr. Gen. Ltnt. von Loeben geſtorben.[2])
» 1. May iſt das Kalcksteinſche Regiment gericht.
» 15. » iſt die Gen. Revie von der hieſigen Guarnison allein geweſen.
» 19. » das Verlobniß der 3ten Königl. Printzeſſin mit dem Erbprintzen von Baevern geweſen.
» 20. » der Oberſtlieut. von Selchau nach Braunſweig und Wolffenbittel das Verlobniß zu notificiren geſchickt worden.
» 24. » Mittags umb 9 Uhr die Königin mit einem Printzen niedergekommen.[3])
» 29. » giengen die Officiere nach dem Sächſiſchen Lager bei Mülberg.
dito in der Nacht hat das Donnerwetter in der faſt (zur) perfection gebrachten Peter Thurm geſchlagen und 40 umherliegende hauſer verbrandt und einige Menſchen getödtet und beſchädigt.
» 31. » gingen Ihro Maj. nach dem Sächſiſchen Lager.
» 23. Junii die Krohne geſehen, welche Ihro Maj. König von Pohlen verfärtigen laſſen, wieget 7 Cent.
» 15. Aug. iſt der Lieut. von Katte von die Gensd'armes arretirt worden.
» 28. » der Geheimerath arretiret.[4])
dito der Cammerherr Montollien arretiret.
» 2. Nov. ein Commando: ein Major, ein Rittm., ein Subt., 30 Gemeine den Lieut. Katt nach Kistrin gebracht.[5])
» 6. » der Lieut. Katt in Kistrin auf dem Schloßplatz decolliret worden.
» 21. » hat ſich der Cap. von Rotenburg in Kistrin im Bette erſchoſſen.

1731.

Den 26. Jan. Cap. Gerstenberg von die Cadets geſtorben.[6])
» 20. Febr. Obr. Sensefer[7]) von die Cadets geſtorben.
» 17. Mertz Obr. Lieut. von Milaxheim wie Obriſter bei die Cadets gekommen.

Den 23. Mai der Hertz. v. Wirttenberg, Pr. von Bävern und Fürſt von Hohenzollern hereingekommen.
» 28. » General Revie geweſen von 4 Reg. Cavallerie, 10 Reg. Infanterie, 2 Comp. Huſ. und die gantze Attilgerie.[8])
dito der Erbpr. v. Bareit gekommen.
» 3. Junii das Verlöbniß der älteſten Printzeſſin von Bareit vollzogen.
» 6. » Hertzog von Wirtt. abgegangen.
» 21. » iſt der Margg. Albrecht in Friedrichsfelde geſtorben.[9])
» 22. 23. 24. 25. Junii zur Wache nach Friedrichsfelde gegeben worden ein Obr. Ltnt., ein Major, 3 Cap., 2 Lieut., ein Fähnrich, 120 Gemeine und 1 Fahne.
» 25. Junii der gantze Hoff dahin gereiſet.
» 26. » die Margg. Leiche unter Escorte von 60 Gensd'armes hereingebracht und in dem Dom beſtättiget worden.
dito Cap. Balfy[10]) von die Cadets den Abſchied, Cap. Petersee in Gerstenbergs u. Cap. Itzenplitz in Balfis Stelle gekommen.
» 15. Junii (Juli) das Gewitter vor Königsthor eine Frau mit 2 Kindern erſchlagen.
» 21. Oct. Gen. Ltnt. von Becker in Magdeburg geſtorben.
» 11. Nov. iſt die Ansp. Herrſchaft gekommen.
» 14. » die Hertzogin von Meynungen gek.
» 15. » der Hertz., die Hertzogin u. Pr. von Bävern gek.
» 17. » der alte Marggr. von Bareit gekommen.
» 20. » das Beylager der Königl. älteſten Printzeſſin mit dem Erbprintzen von Bareit.
» 23. » des Abends der Krohnprintz gekommen.
» 29. » haben Jhro Maj. den Krohnprintz die Goltzſche Mondur angelegt.
» 5. Dez. der Krohnprintz nach Kistrin.
» 6. » die Baevernſche Herrſchafften weggereiſet.
» 12. » die Hertzogin von Meynungen weggereiſet.

1732.

Den 6. Jan. Der Erbprintz von Barreit mit Jhro Hoheit der Printzeſſin weggereiſet.
» 3. dito der Unt. Offic. Warttenberg v. Cadets Capitain, Feldwäbel Ulrich und Greiff Lieutenant bey dem neugerichteten Corps Cadets in Rusland geworden.

Den 26. Jan. der Hertz. v. Lothringen, der Hertz. v. Wirttenberg, der Hertz. u. Hertzogin 2 Printzen u. Printzeſſinnen von Baevern hiergekommen.

» 28. » Sämmtl. Herrſchaften beym Gen. von Saeckendorf Mittags, und Abends Assemblée und Suppe (= Souper) bey der Königin gehalten.

» 21. Febr. hat ein Bataillon von Kleist bey die Herrſchafften exercirt; aufm Schloſſe geſpeiſet und das Zeughaus beſehen.

» 3. Mertz hat Feldmarſchall Graf v. Wartensleben das neue Gouverneur-Haus in der Königsſtraſſe bezogen.

» 4. » exerciren die Gend'armes vor der fremden Herrſchafft.

» 7. » Nachmittags exerc. die Cadets vor d. fr. Herrſch.

» 10. » Mittag beym Gen. von Saeckendorf. Des Abends wurde das große Verlöbniß zwiſchen Ihro Hoheit dem Krohnprintzen und der Printzeſſin von Baevern celebriret, und Ball in der Gallanterieſtube und weiſſen Saal.

dito wurde der Gen. Schulenburg u. der Ob. Derschau nach Wolffenbittel geſchickt, dieſe Verlöbniß zu notificiren.

» 11. Mertz war die Herrſch. Mittags u. Abends bey der Königin.

» 12. » exercirten die Gensd'armes zum 2ten Mahle.

» 13. » returnirt der Ob. Derschau von Wolffenbittel. 4 Ducaten zu Preſent.

» 15. » iſt der Hertzog v. Lothr. und Alexander v. Wirttenb. hier weg.

» 28. » die Baevernſche Herrſchaft hier weg.

» 18. April iſt der Cuhrfürst von Maynz in Breslau geſtorben.[11])

» 30. » ſind die erſten Emigranten Saltzburger hier angekommen.

» 6. Junii die General Revie.

» 2. Julii der Printz Egen das Dockem. Reg. (sic) erhalten.[12])

» 22. » der Printz Holſtein Gouverneur in Spandau geworden.

» 27. » ſind Ihro Maj. nach Carlsbad und von da nach Prag gegangen.

» 14. Aug. ſind Ihro Maj. glücklich returniret.

dito haben Ihro Maj. den Cap. Stephani aus Pillau bei die Cadets geſetzet an des dimittirten Petersen Stelle.

Den 10. Sept. 900 Saltzburger gekommen, welche mit den vorigen die Zahl von 17865 ausmachen, ſo nach Preuſſen emigriret.

» 17. Okt. der Gen. Fiscal Wagner auf Königl. Ordre auff dem Neuen-Markt krumm geſchloſſen im Stockhaus geſeſſen.

» 14. Nov. iſt der Landreutereimeiſter Christ. Hesse aus Preuſſen an den Diebsgalgen gehangen.

1733.

Den 21. Jan. iſt der Lieut. von Wolffslaegel[13]) Kleistsch. Reg. wegen Werbung in Mastricht archibusiret.

» 1. Febr. iſt August der 2te König von Pohlen geſtorben.

» 7. » ſind Ihro Maj. nach Braunſchweig gegangen.

» 8. » Oberſt Tiel geſtorben.[14])

» 13. » der Geh. Rath Creutz geſtorben.

» 20. » ſind Ihro Maj. von Braunſchweig nach Potzdam returniret.

» 15. Mertz haben Ihro Maj. das Tielſche Reg. an Oberſt Goetz von Finkenstein Rgt. gegeben.[15])

» 6. » haben Ihro Maj. den Maj. von Briesen, den Cap. Katte zum Major ernennet. (sic.)

» 6. » den Maj. Rittberg zum Oberſt Ltnt., den Cap. Bessel zum Major.

dito den Fähnrich Glahtz dimittiret, in deſſen Stelle Gefr. Podewils Fähnrich, der Lieut. Puttkammer Stabscap. geworden.

» 24. » Maj. Chevallerie Kleistſch. Reg. dimittiret, deſſen Komp. der Ltnt. von Sidau erhalten. Ihro Maj. haben den Unt. Off. Baumgarten zum Prim. Ltnt. in des Wolffschlaegels Stelle ernennet.[16])

dito der Ltnt. Oppen Kleist. Reg. dimittiret, und Ltnt. von Loeben Stabs Capt. geworden.

» 30. » Gumbrecht von Werbung gekommen.

» 2. April von Sidauſchen Reg: Fähnr. Buslar Sec. Ltnt., Ltnt. Wedel Adjutant, Unter Off. Hackeberg Fähnrich geworden an des Ltnt. von Goltz Stelle.

» 4. » ein deserteur von Obr. Rittbergs Comp. gehangen.

» 7. » haben Ihro Maj. den Unter Off. Burgsdorf von Dero Reg. zum Lieut. im Kleistſch. Reg. gemacht.

Den 7. April iſt die neue Wache bei der ſteinernen Brücke erbauet worden.

» 15. » hat das Kleistſch. Reg. angefangen die Reg. Wache zu geben.

» 23. » iſt der Ltnt. Burgsdorf vom Kleistſch. Reg. geſtorben.

» 30. » iſt Naefe bei das Corps Cadets angenommen.

» 1. Mai iſt jedem Reg. ein district assigniret von Städten u. Dörffern, woraus ſie ihren Zuwachs nehmen.

dito die Hochzeit des Cammerherrn von Gnesbeck mit der Fräulein von Grumkauin geweſen.

dito haben Ihro Maj. den Lieut. von Dollfus dimittiret, in deſſen Stelle der Gefr. Corp. von Oelsnitz Fähnrich geworden.

» 2. » iſt das Verlöbniß des Hertz. von Berenburg mit der Marggr. Albertiniſchen Printzeſſin geweſen.

» 3. » haben Ihro Maj. folgende Avansements bei der Parole declariret: nehmlich den General Graff von Fink zum Feldmarſchall, und den Gen. Ltnt. von Grumkau zum Gen. der Infanterie, den Gen. Maj. von Mosel, Glasenapp, Pr. Holstein, Pr. Zerbst zu Gen. Ltnt.; die Obriſt von Glaubitz, von Dossau, von Kalckstein zu Gen. Majors; den Oberſt Ltnt. von Grell, von Krecher, Selchau von Prinz Heinrich, Massau vom Königs Reg. Derbau[17]), von Glaubitz, Voigt von Prinz Carl zu Oberſten; die Majors Liedritz v. Marggr. Bareit, Sadukowski von Roeder zu Oberſt Ltnts; die beyde Cap. v. Haack u. Winterfeld zu Majors von Bareit Regiment.

» 5. » hat der Gen. Ltnt. Blankensee ſein Regiment quitiret; Ihro Maj. haben es dem Oberſt Gessler von Schulenburg conferiret.

dito der Ltnt. Gottberg vom Kalksteinſch. Reg. aus Spandau losgekommen.

der Gen. Ltnt. von Blankensee hat ſein Gouvernement in Memel in dem Gen. Ltnt. Roeder ſeinem in Colberg ertauſchet.

dito haben Ihro Maj. den Fähnrich v. Zitzwitz v. Doen-

hoff zum Sec. Ltnt. declariret in des Dollfus Stelle.

Den 10. Mai haben Jhro Maj. den Gefreiten von Loeben zum Fähnrich declariret in Ltnt. Burgsdorff Stelle.

» 22. » iſt das Beylager des Hertzogs von Baerenburg mit der Markgr. Albertiniſchen Printzeſſin zu Potzdam geweſen: der Ltnt. Ichtritz v. Kleist hat die Stroh-Kranz-Rede gehalten.

» 27. » Cap. von Briesen v. Röder Major geworden in des Maj. Sadokowski Stelle.

» 28. » iſt des Graffens von Fink mit der Fräulein v. Borckin Hochzeit geweſen.

» 29. » haben Jhro Maj. den Ltnt. von Winning vom Rgt. Kalckstein bey die Comp. auf den Regenſtein geſetzet.

dito iſt der Ltnt. v. Warttenberg nach Frankfurt an d. Oder kommandirt.

dito haben Jhro Maj. den Gefr. Winterfeld zum Fähnrich in des Winnings Stelle gemacht.

» 9. Junii hat das Kratz. Reg. die erſte Wache gegeben.[18])

dito haben Jhro Maj. den Cap. Berg zum Oberſt bei Pr. Karl ernennet.

dito iſt der ganze Hoffſtadt nach Salzdalum gegangen des Krohnprintzen Beylager zu celebriren.

» 12. » iſt das Beylager von Jhro Hoheit dem Crohnprintzen mit der Crohnprintzeſſin von Baevern geweſen.

» 14. » iſt allhier das Te Deum laudamus und die Canons auf dem Walle 3 mahl abgefeuert.

» 23. » ſind die 3 Regim. Cavall. Pr. Wilhelm, Pr. Friedrich u. Papenſtein herein marchiret; das erſte hat auf der Friedrichsſtadt, die 2 letzten vorm Königsthor gelegen.

dito des Graff von Wartensleben mit der Gräfin von Flemming Hochzeit geweſen.

dito die 5 Reg. Infant. Schwerin, Krecker[19]), Crohnprinz, Pr. Heinrich u. Karl herein marchiret.

» 26. » iſt der Hertzog von Braunſchweig mit ſeiner Gemahlin, der Hertzog u. die Hertzogin von Baevern wie auch unſre Crohnprintzeſſin nach Scharlottenburg ge-

kommen, imgleichen der Printz von Kulmbach und der Printz von Karingen (sic).[20])

Den 27. Junii iſt die General Revie von 10. Reg. Infant. u. 4 Reg. Cavall. geweſen. Die fürſtl. Herrſchafften ſind von Scharlottenburg ab auf den Revieplatz gekommen, alle Dames ſind en parade bei denen aufgeſchlagenen Zelten erſchienen und haben mit 61 Kutſchen mit 6 Pferden beſpannet der Crohn-Printzeſſin ihren Einzug formiret, die Kanons ſind 3 mal abgefeuert bei der Revie. Nun hat unſer Reg. den linken Flügel gehabt und Pr. Karl hat den Tag noch Wache gegeben.

» 28. » als 4 nach Trinit. iſt die neue Peterkirche eingeweihet; Prinz Heinrich hat die Wache gegeben.

» 17. » iſt der Lieut. v. Holtzendorff an die Gensd'armes und Lieut. Schildſtein v. Kleiſt. Reg. dimittiret.

» 17. » der junge Graf Dona Fähnrich bey Doenhoff geworden.

» 26. » Schwerin u. Kroecher Revie.

» 30. » Kroecher Wache.

» 1. Julii Pr. Karl Wache.

» 2. » iſt das Beylager des Erbprintzen von Baevern mit der 3ten Königl. Printzeſſin geweſen: Der Fähnrich von Groeben von Krohnprintz hat die Stroh-Kranz-Rede gehalten.

bito Papenstein Revie, Kleiſt die Wache.

» 3. » Friedrich Revie, Pr. Heinrich die Wache.

» 4. » wir Revie u. Wache. Abend iſt Ball bey Hofe.

bito hat der Fürſt von Kulmbach u. Marggr. Pr. von Bareit in des Marggr. Ludwigs Kammern den Echamitén Orden (sic) erhalten.

» 5. » Krohnprintz die Wache.

» 4. » ſind die Regimenter Schwerin, Papenstein, Kroecher heraus marchiret.

» 6. » Pr. Karl Revie u. Wache.

bito der Fahnjunker Maltitz Cornet in des Lieut. von Holtzendorff Stelle bey die Gensd'armes geworden.

bito nach dem Pr. Wilhelm Revie, Major Dufort Obriſtlieutnant, Rittmeiſter Katzler u. Schwerin Major.

bito Pr. Friedrich heraus marchiret.

Den 7. Junii Doenhoff u. Pr. Henrich Revie, letzterer Wache.
» 8. » Kalckstein Revie u. Wache. Des Abends Ball bey Hoffe.
dito Pr. Wilhelm, Pr. Karl heraus marchiret.
» 9. » Nachmittags Kleist Revie u. Wache; Cap. Petit Major.
» 10. » Die Guarnison melirte Wache gegeben.
dito Pr. Henrich heraus marchiret.
» 11. » die Gensd'armes Revie.
» 13. » Crohnprintz Revie. Der Crohnprintz haben alle fremden Herschafften und alle Stabsoffiz. magnific tractirt, nach Mittage ist das Zeughaus besehen.
dito haben Jhro Maj. die Lieut. Hartmann u. Schmeling vom Kleist. Reg. zu Stabs Cap., den Lieut. v. Selchau zu Prem. Ltnt., den Fähnrich Kleist zum Sec. Ltnt., den Gefr. Jago zum Fähnrich gemacht.
» 13. » Jhro Maj. haben von den hier gewesenen 14 Reg. 60 Mann unter Dero Reg. genommen.
» 14. Julii ist der Hertzog von Braunschweig von hier gegangen.
dito haben Jhro Maj. bei dem Crohnprintz den Prim. Ltnt. Raden zum Stabs Cap., den Ltnt. Saldern zum Pr. Ltnt., den Fähnrich von Maeseberg u. Hilsberp, Koeller u. Bodenbruch[21]) zu Sec. Ltnt., den Gefr. Corp. Döptau zum Fähnr. ernennet.
» Ltnt. von Loeben Kleist. Reg. dimittiret. Ltnt. v. Strachwald Pr. Ltnt., Fähnrich von Kleist u. Goltz Sec. Ltnt., Gefr. Corp. von Olschnitz Fähnrich geworden.
» Cap. v. Hitzhacker von Sidau Rg. dimittiret, dessen Comp. Cap. v. Berfel erhalten.
» 15. » des Crohnprintz Reg. heraus marchiret.
» 17. » ist Hertzog v. Bevern wieder weggegangen.
dito Lieut. Gottberg v. Kalckst. Pr. Ltnt., die Fähnr. Benneckendorff u. Wenning Sec. Ltnt. geworden.
» 19. » Sidau von Sidau Rg. Cap., v. Dequede Pr. Ltnt., Ltnt. Rahmel Sec. Ltnt. u. Hitzhacker in Hitzhackers Stelle geworden (sic).
» 25. » sind Jhro Maj. nach Stettin gegangen, die dasigen Reg. die Revie passiren zu lassen.

Den 25. Julii der Obriſt von Papenstein dimittiret[22]), deſſen Reg. der Oberſt v. Bredau v. Koſel erhalten.

» 31. » der Gen. Maj. von Borck Gen. v. d. Infant., der Major von Tettau Obriſt Ltnt., der Cap. v. Berg Major geworden.

» 6. Aug. ſind Ihro Maj. von Stettin returniret.

» 7. » Der Fähnr. v. Aveide v. Sibau Rg. Lieut. beim Spandauschen Guarnison Comp., in deſſen Platz der Gefr. v. Basenow von unſerm Rgt. Fähnrich geworden.

» der Cap. Lidigen Kalckst. Rg. dimittiret, deſſen Comp. von Puttkammer, Ltnt. v. Trank Stabs Cap., Fähnr. v. Bannemer Sec. Ltnt., Gefr. v. Zieten Fähnr. worden.

» 10. » iſt der von Tiesenbruch Stabs Cap. bei Goetz geworden.

» 14. » Obriſt Kleist Gen. Major.

» 17. » der Platz-Maj. Eckerdt geſtorben, den 21. ſtille begraben worden.

» 22. » iſt der Ltnt. von Laxdehnen aus Ungarn gekommen.

» 25. » iſt der Lieut. Dehl v. Pr. Heinrich Platz-Major geworden.

dito der Fähnrich von Krohnenfeld wird als älteſter Fähnrich bei Reg. geſetzet.

» 30. » Zeitung gekommen, das der Gen. von Mosel in Weſel geſtorben, in deſſen Platz der Gen. Barleben Gouverneur geworden. In Weſel des v. Mosel Reg. hat der Obriſt v. Donau v. Flantz erhalten.[23])

» 9. Sept. hat das Glasenapp Rg. bei der Steinernen Brücke campiret.

» 17. » Nachricht gekommen, das Stanislaus zum Könige von Pohlen erwehlet ſei.

» 18. » iſt der Fähnrich von Wallenrodt von Kön. Rgt. geſtorben u. den 20. begraben worden.

dito iſt der Deserteur Kön. Rgts. Cap. y. Retz gehangen worden.

» 25. » iſt der Gen. v. Blankensee Gen. v. d. Cavall. geworden.

Den 28. Sept. iſt das Truchses u. Kroecher Reg. wie auch die 3 Esquadrons v. Pr. Wilhelm nach den Meckl. Gränzen gerückt.

» 5. Oct. iſt der Cap. von Ostenreich v. Margr. Ludwig Rg. allhier geſtorben u. den 7 durch commandirte von hieſiger Guarnison begraben worden.

» 9. » der Cap. von Puttkammer vom Glasenapp. Rgt. des Cap. von Ostenreich Comp. bei Ludwig erhalten.

» 10. » Die Huſſaren mit 80 Mann verſtärket worden.

dito Pr. Ltnt. von Ostow Stabs-Cap., Ltnt. Warttenberg Pr. Ltnt., Fähnr. von Krohnenfeld Sec. Ltnt. worden vor Puttkammern.

» 16. » der Gefr. Corp. v. Troske v. Kalckst. Rgt. Fähnrich geworden.

» 17. » Ltnt. v. Saldern Stabs-Cap. geworden.

» 18. » Cap. von Munchau, Ltnt. v. Mellin, Fähnr. v. Stark auf Werbung gegangen.

» 16. » iſt der Ltnt. Haslocher v. Doenhoff Rgt. aus Spandau loskommen.

» 21. » Printz Heinrich nach Spandau in Arreſt gebracht.[24])

» 24. » iſt der Cap. v. Haacke Kalckst. Rgt. geſtorben u. d. 26. begraben worden.

» 25. » iſt Ltnt. von Grunberg Stabs-Cap. geworden, u. Ltnt. von Loeben Prem. Ltnt.

» 27. » Ein Deserteur von Cap. von Wudtke Comp. Kalckst. Rgt. gehangen, Einer hat ſich loßgeſpielet.

» 29. » Cap. von Puttkammer Ludwigs Rgt. von hier abgegangen.

» 1. Nov. iſt der Presidènt Hünike, wie er nach der Kirche fahren wollen, im Wagen todt geblieben.

» 24. » iſt der Major von Grap[25]) durch des Geh. Raths v. Viereck ſeine Pferde, welche mit einer Schleiffe ausgeriſſen, auf der Parade übergefahren und ſehr beſchädigt worden.

» 28. » iſt der Printz Heinrich aus Spandau wieder loßgelaſſen.

» 1. Dez. iſt der Fähnr. v. Schulenburg Kalckst. Rgt. Sec. Ltnt., der Gefr. v. Arenstedt Fähnrich geworden.

Den 3. Dez. iſt dem Ltnt. v. Creutz ſeine Börſe aus dem Spinde in ſeinem Quartier geſtolen worden.

» 7. » iſt der Cap. v. Haacke v. Kön. Reg. auf der Schwein-Jagd vom Oberſt Ltnt. v. Münckau unverſehens mit dem Fangeiſen geſtochen worden.

» 20. » iſt der Off. von der Wache an der Thiergartenbrücke ab u. nach Mühlenbrücke gekommen.

» 21. » der Maj. v. Mirbach von Bredau Rgt. Obrſtltnt. beim Egelſchen Rgt. geworden.

» 30. » der Gen. St. Hyppolite[26]) ſonder Dienſte nach Spandau gebracht und nach 3 Tagen wieder loßgelaſſen.

1734.

Den 22. Jan. iſt der Musquetier Andrecke von Maj. Gumprechts Comp. decolliret worden.

» 26. » ſtarb der General Feldmarschall Graff von Wartensleben; den 3. Febr.[27]) iſt er in der Guarnisonkirche begraben worden. 2 Escadrons von die Gens-d'armes und die 4 Battaillons von Glasenapp, Doenhoff, Sydau, Kalkstein haben in gedachter Ordnung dabey paradiret, der Sarg iſt von 12 Fähnrichen auf u. von dem Wagen gehoben worden; die 4 Zipffel aber der Sammettnen Leichendecke von 4 Lieutenants, die Insigna von 4 Pagen auf ſchwarzen Polſtern getragen worden. Die 6 Pferde ſind gleichfalls mit Sammettnen Decken behangen geweſen. Die 4 Marschaelle ſind Capitains geweſen. Der Lieut. von Kreutz v. Glaſen. Rgt. hat die Parentation gehalten, das Kalkst. Rgt. die Wache.

» 24. » Gen. Ltnt. von Roeder den Schwartzen Adlers Orden bekommen.

» 25. » iſt der Rittmeiſter v. Wieck und Ltnt. v. Plötz von die Husaren nach Spandau gebracht, letzterer auch cassiret worden, und in deſſen Platz Lieut. Salter von Doenhoff bey die Husaren geſetzt.

» 4. Mertz hat der Fähnrich von Grappendorff v. Sydau Reg. den Fähnrich v. Printz geſtochen, daran derſelbe am 5. geſtorben, der v. Grappendorff hat ſich reteriret,

der v. Printz iſt gantz ſtille auf dem Kirchhof begraben worden.

Den 5. Mertz iſt Zeitung gekommen, daß der Hertzog v. Holstein in Potzdam mit einem Pferde geſtürtzt und die Hüffte ausgefallen.

» 7. » Nachricht kommen, daß der Maj. von Loeben von Pr. Karl geſtorben.

» 1. » iſt der Obr. Ltnt. la Motte als Obr. bey Grumkau geſetzet worden.

» 11. » Finckenstein, den 12. Cosel herein marchiret.

dito Prinz Eugen durch und nach Scharlottenburg u. Köpnick marchiret.

» 13. » Flantz herein u. den 15. heraus nach Spandau marchiret.

dito Roeder herein marchiret, d. 15. Finkenstein die Wache gegeben, die Guarnison auch angefangen Regim. Weiſe Wache zu geben.

» 19. » Gefr. von Neckern u. von Woldeck Fähnriche in des Grappendorfs u. Printz Stelle geworden.

» der Cap. von Lasberg Stabs Cap. bei Goltz an Woldeck Stelle geworden.

» 20. » Cap. von Mülbe von Sidau dimittiret, der Cap. Jeetz d. 2. die Comp. erhalten.

» 22. » haben Jhro Maj. das Sonsfeldſche Reg. bei Falkenberg beſehen u. iſt ſolches hier durchmarchiret. Der Maj. von Schwerin Obr. Ltnt., der Cap. Aleman Major geworden.

» 26. » Ein Weibesmann (sic) wegen Kindermord geſacket.

» 28. » iſt der von Marvitz als Musquetier bei Flantz geſetzet, aber nach wenigen Tagen von einem Musquetier ſelbigen Regiments lahm gehauen worden u. wieder dimittiret.

» 25. » Fähnrich v. Neuhoff v. Glasenapp aus Spandau wieder loßgekommen.

» 28. » Lieut. v. Schlieben v. Sydau Prem. Ltnt., Fähnr. v. Massau Sec. Ltnt. in Mülben Platz geworden.

» 9. April iſt die Verlobung zwiſchen der 4. Königl. Printzeſſin Sophia u. dem Marggr. Friedrich von Schwedt in Potzdam geweſen.

Den 12. April Cap. v. Munchau, d. 17. April Lieut. v. Naumeister als Cap. dimittiret worden.

» 18. » das Platenſche Reg. um 3 Escadrons verſtarket worden, ſo bekommt der Obr. Ltnt. von Steding, u. Ltnt. v. Fink vom Leib Rgt. u. der Rittm. Weyer v. Goessler als Maj., der Fähnr. Dona von Doenhoff Pr. Ltnt. bei Platen geworben.

» 28. » die Reg. Finkenstein, Roeder, Flantz, Jeetz, Cosel, Sonsfeld u. Pr. Eugen unterm Comando des Gen. Ltnt. von Röder, desgl. die Attillerie, als Cap. v. Merkatz, Ltnt. von Panwitz, 1 Unt. Off., 1 Tambour, 30 Gemeine, 6 Canonier, 52 Munitionwagen von hier auffgebrochen nach dem Rein zu marchiren.

» 25. » iſt der Gefr. Corp. von Rohr v. Sydau in des Cap. v. Mulbe Platz Fähnrich geworden.

» 26. » iſt Fähnrich v. Haack Sec. Ltnt. u. Gefr. Corp. von Zastrau Fähnrich geworden in des Naumeisters Stelle.

» 2. Mai hat der Ltnt. Graf Truchses v. d. Gensd'armes des Obr. Ltnt. von Rap Escadr. bei Pr. Eugen erhalten.

» 6. » hat ſich der Gefr. von Warnstedt beim Herausmarchiren dem Fähnrich v. Olschnitz widerſetzet u. nach ſelbigen mit dem Säbel gehauen.

» 12. » iſt der Gefr. Corp. von Warnstedt herausgeführet um archibusiret zu werden, u. wie ſchon commandiret geweſen »macht euch fertig«, der Pardon angekündigt worden, der König hat ihn auf Vorbitte der Königin u. Erohnprintzen pardoniret u. auf Lebenslang nach Spandau bringen laſſen.

» 11. » ſein Schwerin, Erohnpr., Pr. Karl u. Pr. Heinrich herein marchiret.

» 17. » General-Revie von 9 Reg. Infant. und 3 Esq. Husaren.

» 18. » Reg. v. Schwerin Revie. Ihro Maj. haben den Oberſt v. Tiehme auf ſein Anſuchen dimittiret u. den Oberſt Ltnt. v. Camas zum Commandeur ſelb. Regts. ernennet; das Obr. Ltnts. von Camas

Comp. v. Doenh. Rgt. hat der Cap. von Rosen erhalten.

Den 19. Mai Reg. Kleist Revie. Der König hat dem Cap. Harden die Comp. genommen u. solche an den Cap. Loeben gegeben.

» 20. » Doenhoff Revie.

dito der Feldmarschall von Arnim gestorben.

» 21. » Crohnprintz Revie.

» 22. » Kalckstein Revie.

» 24. » Pr. Karl Revie. Der König hat dem Cap. von Buchau die Comp. genommen u. solche an den Cap. von Kuchmeister gegeben.

» 25. » hat Glasenapp Reg. Revie sein sollen, weil es aber sehr geregnet, hat es wieder müssen aus einander gehen.

» 26. » Glasenapp u. Sydau Revie, das erstere Wache gegeben.

» 27. » Pr. Heinrich Revie. Maj. Joeren Obr. Ltnt., Cap. v. Sydau Major geworden.

» 28. » Schwerin, Kleist u. Crohnprintz vor der steinernen Brücke campiret.

dito Maj. v. Grapp v. Sydau demittiret, Cap. v. Jeetz Major, Cap. von Zarth die Compagnie.

» 29. » Schwerin Wache gegeben, Glasenapp campiret.

» 30. » Crohnprintz Wache gegeben.

» 31. » Kleist Wache.

» 1. Juni Glasenapp, Kalckstein u. Pr. Karl vor dem Schoenhauser Thor[28]) campiret, die Artillerie hat Wache gegeben.

» 2. » Glasenapp Wache.

» 3. » Kalckstein Wache, Sydau, Pr. Heinrich vor dem Richstorffer Damm campiret.

» 4. » Cratz Wache, dito Schwerin, Crohnprintz u. Pr. Karl ausmarchiret.

dito Cap. v. Damitz vom Könige das Gnaden-Creutz bekommen.

» 6. » Pr. Henrich ausmarchiret, dito Fähnr. Ratnen v. Sydau Sec. Ltnt., Gefr. Corp. von Goeren Fähnrich geworden.

Den 7. Juni Gefr. Corp. von Brink v. Doenh. Fähnrich geworden.
» 8. » iſt der Gen. Feldmarschall von Arnim allhier wie der Wartensleben beerdiget worden.[29])
» 9. » Cap. Graff von Witt v. Kalckst. dimmittiret.
» 18. » Gefr. von Rosky bei Cratz Fähnr. geworden.
» 30. » iſt der Crohnprintz, Margg. Friedrich, Margg. Karl u. Pr. Heinrich in Begleitung des Gen. v. Schulenburg und Kleiſt, Obr. Ltnt. von Schenck u. Goeren nach der Armee am Rein gegangen.
» 28. » iſt der Anfang gemachet worden die Mauer um die Friedrich Stadt zu ziehen.
» 26. » iſt das Cratz Reg. aus einander gegangen.
» 2. Julii hat der Rittm. u. Cap. von Saldern das Gnaden-Creutz erhalten.
» 8. » ſind Ihro Maj. nach den Lager am Rein gegangen in Begleitung des Gen. v. Waldau u. Bodenbruch, Obr. Ltnt. v. Derschau. Cap. von Haak, Ltnt. v. Wartensleben u. Winterfeldt.
» 5. » iſt der Cap. v. Kalckstein nach Preuſſen gereiſet.
» 23. » iſt die Zeitung gekommen, daß Philipsburg den 18 mit accord an die Frantzoſen übergangen.
» 17. Aug. iſt die Hochzeit des Cap. von Grumkau u. der Comtesse Flemming geweſen.
» 21. » iſt der neue Petrithurm wieder gänzlich eingefallen.
dito iſt der Gen. Ltnt. v. Blankensee in Colberg geſtorben.
» 23. » iſt ein Soldat von Maj. v. Katte ſo beim Lohgerber ſtehlen wollen vom Geſellen erſchoſſen worden.
» 29. » die Obst. Ltnt. von Schwerin geſtorben, nachdem ſie den 22. in die Wochen gekommen.
» 3. Sept. iſt der Margr. Ludwig in Malchau geſtorben. Es iſt täglich 1 Obrſtltnt. 1 Maj. 2 Cap. imgleichen eine complete Comp. mit Grenad. u. 1 Fahne zur Wache herausgegeben worden, 14 Tage iſt um ihn geläutet. Den 7 ten iſt die Trauer des ſehl. Margr. Ludwig angegangen, die Offic. ſchwartze Camisole und Flohr um den Arm.
dito hat der Geh. Rath von Schlippenbach ein Bein gebrochen.
» 9. » des Abends iſt die Leiche des Margr. Ludwig im Duhm

ſtille beigeſetzet. 60 Pferde nebſt 1 Rittm. 1 Lieut. 1 Cornet von die Gensd'armes haben ſolche aus Malchau abgeholet und alle Stabs Offic. aus der Guarnison ſelbe ins Gewölbe getragen.

Den 14. Sept. ſind Ihro Maj. aus dem Kaiſ. Lager über (die) Weesel krank nach Potzdam gekommen.

dito der Gen. Ltnt. von Katte an des von Blankensee Stelle Gouverneur in Colberg geworden.

dito haben Ihro Maj. den Gen. Maj. von Cosel[80]) dimittiret und ſein gehabtes Reg. dem Oberſt von Moellendorff v. Truchſesſchen Reg. gegeben, die Comp. v. Truchses hat der Rittmeiſter Bismarck bekommen.

» 21. » Maj. Rohwedel v. Anspachſchen Hofe zurückgekommen.

» 22. » hat der Oberſt v. Botzheim v. Grumkau Reg. das vacante Ludwig Reg. erhalten, der Obrſt. v. Plotau v. Ludwig hat ſeine Demission.[81])

» 25. » iſt der Fähnrich v. Glasenapp als Lieut. bey das Beaufortſche Bataillon geſetzet.

» 27. » iſt der Geh. Rath v. Schlippenbach an ſeinem Beinbruch geſtorben.

» 1. Okt. die Trauer abgelegt worden.

1735.

Den 1. Jan. iſt wieder zum erſten Mal in der Petrikirche geprebigt worden.

» 2. » iſt die Frau Feldmarschall v. Wartensleben geſtorben.

» 8. » iſt der Cornet Pflantz v. d. Gensd'armes Lieut. bei Truchses geworden.

» 12. » iſt das Verlöbniß zwiſchen dem Obrst. Ltnt. v. Goltz und der Frau v. Grevenitz geweſen.

» 20. » Ihro Maj. vollkommen geſund von Potzdam gekommen.

» 4. Febr. iſt die Hochzeit des Obr. Ltnt. v. Goltz mit der Gräfin von Grevenitz geweſen.

» 9. » iſt die Assemble auf d. Schloß vor allen adlichen Kindern geweſen.

» 16. » der Gefr. Corp. v. Dizelski v. Glas. bei des Möllendorff Reg. geſetzet worden.

Den 11. Febr. ein Musq. v. Kalckstein Rgt. v. Cap. v. Sack Comp. decolliret aufs Rad gelegt, welcher einen Bauer vor dem Köpnicher Thor erschlagen.

dito NB. der Cap. v. Damitz v. Glas. Rgt. in Arrest gekommen.

» 1. Mertz wieder loßgekommen.

» 1. » ist der Ltnt. v. Aschersleben v. d. Gensd'armes Stabs Cap. bei Pr. Eugen geworden.

» 2. » Cap. v. Hartmann v. Kalckst. dimittiret, Graff Schlippenbach Fähnrich geworden.

dito Nachricht gekommen, daß der Hertzog v. Braunschweig gestorben.

» 3. » des Maj. v. Katt Hochzeit im Fürstenhaus gewesen.

» 6. » vom Kalckst. Rgt. Ltnt. Loeben Stabs Cap., Ltnt. Loeben Prem. Ltnt., der Fähnr. Bock Sec. Ltnt. in des Cap. Hartmanns Stelle.

» 8. » der Cap. v. Zieten v. Kalckst. in Wien gestorben.

» 13. » der Geburthstag der Erbprintz. v. Braunschweig celebriret worden.

» 16. » Cap. v. Grunberg des Cap. v. Zieten Comp., Ltnt. v. Ingersleben Stabs Cap., Ltnt. Naumeister Prem. Ltnt. geworden.

dito Pr. Leopold Gen. Ltnt. geworden.

» 22. » Gefr. von Blumenthal u. Damitz v. Kalckst. Rgt. Fähnrich geworden.

» 25. » Ein Musq. v. Major Bessel auf der Wache am alten Unterbaum ersoffen.

» 27. » die Preuß. Husaren, der Ltnt. Lerivari, Ltnt. Brunekowski, Cap. Gletsch hier eingerückt.

» 30. » der Musq. Luderbach v. Maj. Gumbrecht zum Schelm gemachet worden.

» 3. April hat Glas. angefangen, die Reg. Wache zu gebeu.

» 10. » sind 120 Husaren, der Rittm. v. Ziethen, Ltnt. v. Forcas, Cap. Zinck nebst den 3 Off. aus Preussen nach dem Rein marchiret.

» 19. » Nachricht, daß der v. Roeder Gen. v. d. Infant. geworden.

dito Nachricht eingelauffen, daß der Obr. Ltnt. v. Rochau v. Bodenbruch Rgt. gestorben, dessen Comp. Ltnt. Bodenbruch v. Waldau Rgt. erhalten.

Den 27. April die Grenadier Comp. beim Kleist. Rgt. in Potzdam formiret worden,[32]) solche haben die beiden Cap. v. Loeben bekommen, die Unt. Off. Voss, Finck, Haugwitz, Post, Krockau, Broesicke sind Fähnrichs geworden.

» 29. » Cap. v. Sidau u. Forcade die Gren. Comp. bei Sidau Rgt. erhalten.

» 1. Mai Ltnt. v. Hohendorf v. Doenhoff gestorben, den 3ten begraben worden.

» 3. » Cap. v. Schoensinski u. Münchau die Grend. Comp. bei Glasenapp, der Cap. Bulau u. Hagen bei Doenhoff, Cap. Lochstedt u. Ingersleben bei Kalckstein erhalten.

» 6. » der Oberst Ltnt. v. Munchau Oberst, u. der Cap. Pr. v. Bevern Obrst. Ltnt. bei Kalkst. geworden.

dito d. Ltnt. Gottberg u. Ichtritz v. Kleist. Prem. Ltnt. Pflantz u. Stutterheim v. Kalkst. Rgt. Cap. geworden.

dito Ltnt. v. Oppen u. Aschersleben v. Doenhoff Cap. geworden.

» 1. Mai bei Glasenapp: Flemming, Hoym, Lettau, Oestereich: Prem. Ltnts., Gersdorff, Oppen, Starck, Heyden, Wengstern, Karsted: Sec. Ltnts., der junge Sydau u. Selchau Fähnrichs geworden.

» 8. » Unt. Off. Nuss, Deging, Knobloch u. Schlieben Fähnrichs geworden.

» 2. Junii die Reg. Schwerin, Kroecher, Crohn-Pr., Pr. Henrich, Pr. Karl herein marchiret.

» 4. » General Revie von 10 Reg. gewesen, das Cratz. Reg. ist auf der Wache liegen blieben.

» 8. » Pr. Heinrich Wache, d. 6. Schwerin Revie, dito der junge Chevallery Fähnrich bei Doenh. geworden.

» 7. » Glasenapp Revie u. Wache. NB. die 2te Division, so der Cap. von Saldern commandiret, hat vor dem Oberst v. Massau nachexerc. müssen.

» 8. » der junge Katt Fähndrich bei Kalkst. geworden.

» 9. » Doenhoff Revie, dito v. Schütz Fähnr. bei Sydau worden.

» 10. » Sydau Revie u. Wache.

Den 11. u. 13. Junii Cratz Wache, d. 12. Pr. Karl Wache, d. 14. Kalkst. Revie u. Wache.

» 15. » Kleist Revie u. Wache, d. 17. Kroecher Revie u. Wache; die übrige Tage hat Cratz u. Artillerie alternative die Wache gegeben.

NB. Dieſes Jahr hat Cratz graue Kittel bekommen.

» 20. » Fähnr.[33]) v. Podewils ein Mädgen töblich blessiret und ſich darauf reteriret.

» 21. » Ltnt. v. Eimbeck v. die Gensd'armes geſtorben, den 24. begraben worden.

» 25. » Pr. Heinrich Revie u. Wache.

» 26. » Maj. v. Gumbrecht[34]) dimittirt, in deſſen Platz Cap. v. Massau v. Königs Reg. Maj. worden.

» 27. » Schwerin aus marchiret, dito Pr. Karl Revie und Wache.

Der Oberſtltnt. v. Bery Command. in Ravenberg; der Cap. Printz Wilhelm Oberſt Ltnt. worden.

» 28. » Crohnprintz Revie u. Wache. Ihro Hoheit der Crohnprintz ſind General Major, der Maj. Soeldner Obrſtltnt., der Cap. Kalbutz Maj. worden.

dito Pr. Heinrich heraus marchiret.

» 29. » die Guarnison angefangen melirte Wache zu geben und von die Grenad. das Haliſche u. Brandenburgiſche Thor mit 1 Cap., 1 Ltnt. u. 36. Gren., der neue Markt mit einem Major, Cap., Gren. Ltnt. u. 36 Gren.; der Molkenmarkt mit 1 Gren. Ltnt. u. 21 Gren. beſetzet worden.

» 30. » Gensd'armes Revie, dito Crohnprintz u. Pr. Karl heraus marchiret.

» 11. Julii Maj. v. Kavalsky dimittiret v. Kalkst. Reg., in deſſen Platz Cap. Bork von Holſtein Reg. Major worden.

» 16. » Nachricht kommen, das der Obr. v. Waldau in Weſtphalen geſtorben, deſſen Reg. der Oberſt Loepsch[35]) von Pr. Leopold erhalten.

» 19. » Ihro Maj. nach Schwedt u. Stettin gegangen, den 16. Aug. returniret.

» 3. Aug. iſt die Pulvermühle aufgeflogen, wobei ein Menſch zu Tode gekommen.[36])

Den 23. Aug. der Fähnr. v. Podewils auf 1 Jahr nach Spandau gekommen.

» 26. » Ein Musquetier v. Cap. Reibnitz Comp. Doenhoff Rgt. so einen Unt. Off. auf der Wache auf dem Packhoff gehauen archibusiret worden.
NB. ein melirtes Commando von der gantzen Guarnison die Execut. gemacht.

» 2. Sept. 2 Deserteurs, 1 von Kleist, 1 von Kalkst. Reg. gehangen.

» 8. » die Trauer um den Hertzog v. Bebern angelegt.

» 13. » ist der Fähnrich v. Perie[37]) von Doenhoff in effigie aufgehangen.

» 20. » ist der König nach Wusterhausen gegangen.

» 23. » sind Ihro Hoheit der Crohnprintz nebst dem Obrstltnt. v. Bredau u. Ltnt. v. Bodenbruch nach Preussen gegangen; dito Ltnt. von Laxdehnen dahin gereiset.

» 13. » sind Ihro Maj. der König nebst dem Pr. Wilhelm, Obrst. v. Derschau, Gen. Waldau u. Obr. Ltnt. v. Rittberg nach Braunschweig gangen.

» 26. » in Sonnenburg Ritterschlag gehalten.

» 30. » die Trauer wegen des Herz. v. Braunschweig abgeleget.

dito Ihro Hoheit der Crohnprintz aus Preussen returniret.

» 12. Dez. der Fähnr. v. Reichmeister dimittiret, Gefr. Corp. v. Blankensee Fähnr. geworden.

dito Unt. Off. v. Naumeister v. d. Cadets Ltnt. bei der Artillerie geworden.

» 13. » das 1 Bataillion v. Flantz herein, den 15. heraus, den 15. das 2te herein, den 17. heraus marchiret.

» 16. » der Feldmarschall von Finkenstein gestorben.[38])

» 22. » die Pr. Husaren bei Eugen gesetzet worden.

dito des Geh. Raths von Happen sein Laquai, so ihm 2000 Thlr. gestohlen, in der Bruderstrasse vor seinem Quartier gehangen.

» 23. » auf der Friedrichsstadt ein Materialist nebst seiner erst vor 3 Tagen geheiratheten Frau u. einer 11jähr. Tochter aus erster Ehe, von seinem Schwager u. dessen Frau jämmerlich ermordet worden.

dito sind 2 Esq. u. den 25. die 3 übrigen von Pr. Eugen hier ein u. den 24. u. 26. wieder wegmarchiret.

Den 29. Dez. der Feldmarſchall von Finkenstein begraben auf die Art wie der Feldmarſchall von Wartensleben, außer das hier 30 Canons abgefeuert. Ltnt. v. Hohendorff von des Verſtorb. Rgt. Parentation.

» 30. » Gen. Glasenapp Gouverneur, Gen. Sydau Commendant hier geworden.

dito Pr. Leopold zum Gouverneur in Kistrin in Gener. Lepell Stelle gekommen.

1736.

Den 3. Jan. die Execution über die Mörder, ſo den Materialisten, deſſen Frau u. Tochter ermordet, geweſen. Der Kerl, ſo ein Schneider, wurde 3 mahl mit einer Zange gekniffen und von unten, die Frau aber von oben auf einem auf dem neuen Markt erbauten Eschafaut gerabert.

dito iſt das Sonsfeldt. Reg. hier ein, den 4. 2 Esq., den 6. die übrigen wieder herausmarchiret.

dito der Unt. Off. v. Grumb: v. Belau ſo auf Mode hier geweſen (sic).

» 4. » Lieut. Graff v. Schwerin dimittiret und Legations Rath geworden, an ſeinen Platz Schulenburg Pr. Ltnt., Fähnr. Arnstedt Sec. Ltnt., des Feldmarſchall Fink ſein Sohn Fähnrich geworden.

» 10. » Maj. v. Petit v. Kleist Obr. Ltnt. worden und ſolte in Memel bey dem Batallion Nataly; in deſſen Platz Graff v. Neu Witt v. Sydau Rgt. Maj. geworden. Des Gr. v. Neu Witt Comp. bei Sydau Cap. v. Caphengst erhalten.

» 11. » Obr. Ltnt. v. Benekendorff von die Husaren cassiret,[89]) in deſſen Platz Maj. v. Wurmb v. Glaubitz Rgt. Des Maj. v. Wurmb Comp. des Kantzler Grumkau Sohn bekommen, dito Cap. v. Schulenburg v. Sonſtedt Rgt. cassiret, deſſen Comp. Rittm. Aschersleben v. d. Gensd'armes, dazu gleich Major geworden, erhalten.

dito Nachricht kommen, das der Cap. v. Sack v. Kl. in Breslau geſtorben.

dito Cap. Schulenburg in Potzdam cassiret.

Den 14. Jan. Sydau Stabs Cap., Wedel Pr. Ltnt., Fähnr. Parsenau Sec. Ltnt. in des Gr. Neu Witt Platz bey Sydau worden.

» 26. » hat der Cap. v. Stechau von der Spandauer Guarnison des verstorb. Cap. v. Sack Comp. bei Kl. erhalten und der 2te Cap. im Rang geworden.

» 27. » ist der Maj. v. Wurmb Obr. Ltnt. worden.

» 29. » hat der Obr. Ltnt. v. Petit des Cap. v. Stechau Comp. in Spandau erhalten.

dito Rittm. v. Ziethen bei die Husaren Maj. geworden.

» 2. Febr. Unt. Off. Jung v. Sydau Fähnr. geworden.

» 7. » ist ein Gensd'armes v. Obrst. Ltnt. v. Schenck Comp. archibusiret worden. Der andere hat ein Pardon erhalten und ist mit 4 andern nach Spandau gebracht wegen der Wiedersetzung des Ltnt. Holtzmans v. Artill.

» 17. » Cap. Dumerau nach Memel gekommen, dessen Comp. Cap. Merkatz erhalten, Ltnt. v. Panvitz Cap. worden.

» 22. » der Propst Gedicke gestorben.

» 23. » der Kerl von des Obr. Ltnt. v. Briesen Comp. so seinen Vater erschlagen, eingebracht worden.

» 12. März der Obr. Ltnt. v. Kleist v. Königs Rgt. das Finkenstein Reg. erhalten. Maj. v. Einsiedel, Maj. v. Knesbeck Obr. Ltnt., Cap. v. Saldern, Roeder u. Bredau Maj., Ltnt. Lüderitz, Ltnt. Wangen Stabs-Cap., Fähnrich Graff v. Schlippenbach v. Kleist Rg. Fähnrich bei des Königs Reg. geworden. Des Generals v. Kl. jüngster Sohn Fähnr. beim Kl. Regt. in des Schlippenbachs Stelle geworden.

» 15. » Der Gen. Ltnt. v. Glasenapp den schwarzen Adler Orden erhalten.[40])

» 28. » ist der junge Graff v. Schlieben Fähnr. bey Kalkst. Rgt. geworden.

» 3. April hat sich ein Gren. v. Kl. Rgt. auf seiner Post vor dem Consistorio[41]) erschossen u. ein Fuhrmann vor dem Königsthor erhängt.

» 5. » hat das Glas. Rgt. angefangen Reg. Wache zu geben.

Den 22. April iſt der Fähnr. v. Podewils aus Spandau loßgekommen.
» 2. Mai iſt Nachricht kommen, daß der Gen. Maj. v. Barleben,[42]) Gouverneur in Weesel, geſtorben.
» 3. » hat das Cratz Reg. Wache gegeben.
» 12. » ſind die Reg. Schwerin, Crohnprintz, Kroecher, Pr. Heinrich, Pr. Karl einmarchiret.
» 13. » hat der Obr. Ltnt. v. Selchau eines Amtshauptmanns Stelle erhalten.
» 14. » hat die General Revie ſeyn ſollen, da aber die Reg. auff den Revie Platz gekommen, regnete es ſtark, alſo ſind ſie zum Halliſchen Thor wieder herein marchiret. — In dieſem Monath iſt der Auditeur Lamprect bey des Königs Rgt. Auditeur, der Hoffrath Gause in ſeinen Platz bey Glasenapp kommen.
» 16. » iſt von den 10 Reg. Infant. die General Revie geweſen,[43]) das Kroecher Reg. hat Wache gegeben.
dito iſt der König Stanislaus herein kommen, hat beym frantzöſ. Geſandten logiret und aus dem Michel: Hauſe die Reg. herein marchiren ſehen.
» 17. » hat der frantzöſ. Geſandte Marquis de la Chetardie unſern König, den Crohnprintz, und König Stanislaum ſehr magnific tractiret, den Abend iſt bey der Königin soupirt. Das Kl. Reg. hat Wache gegeben.
» 18. » Schwerin Revie gehabt, der König Stanislaus hat bey Jhr. Maj. geſpeiſt, das Schloß u. Arsenal beſehen u. des Abends in der Königin Garten soupirt. Jhr. Maj. haben demſelben eine koſtbahre Kutſche nebſt 8 der beſten Zug-Pferde u. prop: dazu gehörigen Geſchirr geſchenkt.
» 19. » hat das Glasenapp Rgt. in Gegenwart des Königs Stanislas Revie gehabt, des Mittags iſt bey Jhr. Hoheit dem Crohnprintzen geſpeiſt worden.
dito haben Jhro Maj. das vacante Barlebenſche Rgt.[20]) an den Oberſt von Borck v. Crohnpr. vergeben.
dito hat der Cap. v. Ludvicke des Obrſt. Ltnts. v. Aleben (sic) Comp. bey Dohna erhalten. Den Obr. v. Dohna haben Jhro Maj. von der zu erkandten Cassation pardoniret.

Den 19. Mai haben Ihro Maj. den Cap. v. Buchenhagen zu Major beym Schwerin Rgt. declariret.

» 20. » haben Ihro Maj. abermals bey dem Marquis de la Chetardie mit dem Könige Stanislao geſpeiſt, des Abends in der Königin Garten soupirt. Pr. Karl hat Wache gegeben.

» 21. » des Morgends iſt der König Stanislaus von hier unter 3mahliger Abfeurung der Canonen abgereiſt. Der Oberſt Graff v. Walburg hat denſelben bis Geldern begleitet. Das Crohnpr. Reg. hat Wache gegeben.

» 22. » Dh. Revie gehabt.“)

» » » hat der Cap. v. Roeder v. Schwerin Rgt. eine Comp. in Pillau erhalten, ſeine Comp. hat der Cap. v. Helden bekommen.

» 23. » hat Sydau Revie gehabt.

dito haben Ihro Maj. den Cap. v. Barleben v. Dh. Rgt. zum Major bey Roeseler declariret.

» 24. » Kalckstein Revie.

» 25. » Kleist Revie, dito bey Dh. Rg. Cap. v. Oppen des Cap. v. Bulau Gren. Comp. u. der Cap. v. Aschersleben des Cap v. Barleben Comp. erhalten. Pr. Ltnt. v. Lattorf u. Aschersleben Stabs Cap. geworden.

» 26. » Kroecher Revie.

» 27. » Das Glas. u. Dh. Rgt. zuſammen Wache gegeben.

» 28. » Schwerin u. Kroecher ausmarchiret, dito Pr. Heinrich Revie.

» 29. » Pr. Karl Revie.

dito der Cap. v. Schladen vom Kl. Rgt. ſeine Dimission, deſſen Comp. Cap. v. Ichtritz erhalten.

» 30. » Crohnprintz Revie, dito Cap v. Grebenitz dimittirt; Cap. v. Conrady, Ltnt. v. Kamecke die vacante Comp. v. Crohnpr. Rgt. des Oberſt v. Borck u. Cap. v. Grebenitz erhalten.

» 1. Junii marchiret Crohnprintz aus.

» 9. » Der Cap. v. Sydau v. Sydau Rgt. dimittirt, in ſeinen Platz Ltnt. v. Kleist Cap. geworden.

» 26. » die beyde Gren. Comp. v. Glasenapp auf den Werber gegangen.

Den 26. Junii hat ſich ein Gren. von der erſten Comp. Kl. Rgts. erſchoſſen.

» 5. Julii Ihro Maj. nach Preuſſen gegangen.

» 17. » ſchoß ein Musq. von Dh. Rgt. Leib Comp. nach dem Ltnt. v. Biberau u. wie er den nicht traff nach einem Frantzoſen, dem er die Schulter blessirte; desgleichen opponirte ſich ein Musq. vom Kl. Rgt. v. Loeben Comp. gegen den wachhabenden Officier auff dem Packhoff, ein andrer von Dh. Rgt. dem wachhabenden Unt. Off. am Oberbaume.

Dieſen Monath iſt der Oberfluß entſetzlich hoch geweſen, und ſowohl in unſerm Lande, als auch in Schlesien u. Pohlen viel Schaden verurſachet.

Den 5. Aug. kam der König aus Preuſſen zurück[46]) u. brachte 3 Ober-, 4 Unter-Off., 56 Gemeine vor ſein Regiment, als Einhorn u. Portugal zu Fähnrichs bey Kl. Rgt. 30 Mann v. Eugen, ſo Husaren bey dieſem Corps worden.

dito Fähnrich v. Maltitz in Arrest, weil der Tambour Marsch geſchlagen.[47]) Den andern Tag kam er wieder loß.

dito lieſſen Ihro Maj. den Oberſt v. Walburg[48]) in ſeinem Quartier mit 1 Unt. Off. u. 2 Musq. arretiren, wegen 2 Kerls, ſo er auf Caution beurlaubet u. welche ausgeblieben und bey die Preuſſ. Regimenter ſind engagiret. 2 Tage darauf wieder loß.

» 9. » Oberſtltnt. v. Selchau v. Glas. Oberſt geworden.

» 10. » Cap. v. Osten das Gnaden Creutz bekommen.

dito der Ltnt. v. Borck v. d. Gensd'armes bey Jung Waldau eine Comp., Ltnt. v. Platen v. d. Gensd'armes bei Goessler eine Comp. erhalten.

» 1. Sept. ein Gensd'armes von des Rittm. v. Krau Comp. von einem von des Rittm. v. Bredau Comp. erſtochen worden.

» 3. » der Rittm. v. Krau dimittiret, deſſen Comp. Rittm. Georg v. Holtzendorff bekommen.

» 7. » der Maj. v. Dallse Commendant v. Peitz geworden.

dito Nachricht gekommen, daß Gen. Egel [illegible]

Den 7. Sept. die kostbahren Tapeten, welche der König v. Frankreich an unseren König geschenkt, zu sehen gewesen.

dito die Frl. v. Panvitz, welche dame d'honneur (Msc. = Dohnaus) bey der Königin war, ihre Hochzeit in Charlottenburg mit dem Herrn v. Schoening.

» 1. Okt. ein Kärner die 2 Off. Ltnt. Ellert u. Fähnr. Gorne Syb. Rgts. am Wege nach Telltau ermordet gefunden.

» 3. » suchte ein Grenadier Dh. Rgts, Cap. v. Hagen Comp. vom neuen Markt zu echappiren, wurde aber von den Nachtwächtern bey die Fleischbuden (gefangen) und den 9ten aufgehangen.

» 9. » desselbigen Abends der Schneider, so die Deserteurs entführet, in den Diebsgalgen gehänget.

dito der von W.[49]) ausgebliebene Unt. Off. Binger Dh. Rgts. sich in Wusterhausen gemeldet und Pardon gebehten, weil aber der König ihn nicht gänzlich, sondern nur von Todesstraffe befreyet, hat er sich die Nacht im Arrest in Wusterhausen den Hals abgeschnitten.

» 12. » wurde der Musq. Gross Dh. Rgts, Cap. v. Dh. Comp., so sich wider den wachhabenden Unt. Off. opponirt, herausgeführet, archibusiret zu werden. Auf dem Platz aber pardoniret und mit 24 Gassen Lauf u. mit 4 Monath Festung bestraffet. Der sich aber nach dem Ltnt. Biberau unterstanden zu schiessen, auch einen Frantzosen mit dem 2ten Schuß blessiret, wurde nach 36maligen Gassenlauf mit ewigem Festungs Arrest beleget. — Von der Stettiner Guarnison schoß ein Musq. nach dem Maj. v. Kleist, welchen er aber nur ein wenig an der Hand lediret.

» 11. » haben Ihro Maj. der Guarnison Brodt gegeben, jedem Soldaten täglich 2 ℔, wofür alle 5 Tage 2 Groschen abgezogen.[50])

dito ist der Unt. Off. v. Brunau auf erhaltenen Pardon wieder bey das Reg. kommen, welcher vor 7 Jahren von der Wache geblieben und die Zeit in frantzösischen Diensten bey Royal Alement (sic) gestanden.

» 4. Nov. haben Ihro Maj. denen Priestern die Meßgewandt und Chor-Hembden verbothen.

Den 8. Nov. ein Deserteur von Cap. v. Ichtritz Comp. gehangen.
» 10. » die Patrontaſchen tiefer, ſo daß unter der Cartouche 30 Patronen hereingehen, gemacht worden.
dito Nachricht gekommen, daß der Gen. Devitz todt ſey, und der Obrſt. Wreech das Leib Rgt. in des Verſtorbenen Stelle bekommen.
» 2. Dez. fiehl die Grabenmauer am Wartenslebenſchen Baum um u. erſchlug einen Taglöhner.
» 3. » kam der Margr. Pr. Friedrich, ſo in Holland ein Reg. hat, hier an.
» 19. » kam die Margr. v. Schwedt mit einer jungen Prinzeſſin nieder.
dito war des Geh. Rath v. Benekendorff mit des Gen. Sydau Tochter Hochzeit.
» 21. » ſtarb Cap. Borck v. d. Artillerie plötzlich, deſſen Comp. bekam Cap. v. Osten.

In dieſem Jahr iſt große Teurung geweſen, ſo auch Ihro Maj. bewogen, der Guarnison Commiss Brodt zu geben.

	Thlr.	Sgr.
Roggen hat gegolten der Scheffel	1 —	6 —
Gerſten		22 —
Weyzen	1 —	12 —
Haber		18 —
Erbſen	1 —	8 —
	℔.	Loth.
Brodt à 2 gr. hausbacken	4 —	3 —
2 gr. Weißbrodt		19 —
3 Pf. Semmel		9 —
	Groſch.	Pf.
1 ℔. Rindfleiſch	1 —	3 —
» » Kalbfleiſch	1 —	4 —
» » Hammelfleiſch	1 —	4 —
» » Schwinfleiſch	1 —	3 —

1737.

Den 3. Jan. war die Hochzeit des Geh. Raths v. Kalnein mit dame d'honneur von der Königin Frl. v. Bodenbruch.
» 7. » wurde Cap. v. Gottberg Kl. Rgt. dimmittirt.

Den 11. Jan. wurde des Ltnt. v. Osten portrait hier, in Minden und in Wesel an die Justice gehangen.[51])

» 14. » war das Verlöbniß des Ltnt. v. Wartensleben von Königs Rgt. mit der 3ten Frln. Kameckin.

dito Nachricht kommen, daß der Oberst v. Wachholz todt sei.

» 22. » war die Execution über die beyden Scharffrichter-Söhne N. Millers, so vorigen Jahres ihre Mutterschweſter auf der Friedrichs-Stadt erwürget, der Aelteſte von unten gerädert, der 2te decolliret und beyde auf Räder geflochten.

dito Oberst Darbau[17]) Glaub. Rgts. das Wachholtz Battaillon erhalten, in seinen Platz Obrst. v. Celso Commandeur worden.

dito der Maj. Nagel von Glaub. Rgt. dimittirt, in deſſen Stelle Cap. von Boerstel v. Königs Rgt. Maj. worden.

» 1. Febr. starb die Frl. Selchau ganz plötzlich, da sie noch den Abend vorher auf der Assemble geweſen.

» 5. » wurden die 6 Spitzbuben, so vor einiger Zeit bey einem Prieſter eingebrochen und ihm an 2500 Thlr. werth beſtohlen, hie arretiret.

» 6. » kam Nachricht, daß der Maj. v. Aschersleben vom Sonsfeldtſchen Rgt. geſtorben. In deſſen Stelle der Rittm. Langermann von Truchsesſchen Rgt. Maj. worden.

» 9. » stahl der Castellan dem Könige 500 Duc. und 1 Wilhelmd'or, so zur Probe geſchlagen worden, in Potzdam weg.

» 20. » kam Nachricht, daß der Maj. v. Barleben, Roeserſchen Bat. geſtorben, in deſſen Platz der Cap. v. Itzenplitz von Dh. Rgt. Major worden.

dito wurde der Gensd'armes so vorm Jahr seinen Cameraden erſtochen, decolliret und ehrlich begraben.

» 23. » wurde der Obr. Selchau mit der Frln. Stechau verſprochen.

dito der Cap. v. Ludorff des Cap. v. Itzenplitz v. Dh. Comp. erhalten.

» 28. » war die Hochzeit des Maj. v. Bülau ſonder Dienſte mit des Geh. Etat Rath Goeren älteſter Tochter.

Den 4. Mertz Lnt. v. Tadden Dh. Rgt. Stabs Cap. worden.
dito wurde der Platzmajor wegen der Affaire mit die Husaren Off. auf den neuen Markt gebracht.
» 5. » iſt die Hochzeit des Obr. v. Selchau geweſen.
» 8. » mußte der Platzmajor in Gegenwart des Gouvernements und 2 Stabs Off. den Husaren Off. Abbitte thun und mit 1 Unt. Off. u. 2 Mann wieder nach der Wache geführet.
» 10. » bekam der Maj. Linger ſeine Dimission, in deſſen Platz Cap. Merkatz Maj. worden.
» 13. » der Hertzog v. Wurtenberg geſtorben.
» 15. » ſtach ein Musq. den Unt. Off., welcher ihn zum Gaſſen-Lauff führte, mit dem Meſſer, vom Kl. Reg.
» 19. » wurde der Platzmajor ſeines Arrests erlaſſen.
» 20. » wurde befohlen, daß der Platzmajor den Rang als älteſter Lieut. von der Guarnison haben ſollte.
dito in Potzdam Execution über den Castellan; wie er gantz in die Höhe gezogen geweſen, Pardon erhalten.
» 22. » die Execution über die Diebe ſo in Sachſen bey einem Prieſter eingebrochen, davon 3 gehangen, 2 decoliret u. alle 5 auf Räder geflochten, 1 lebenslang ins Spinhaus, weil es gleich bekannt; die Weiber mit dem Staupenſchlag beſtraffet.
» 26. » ſtarb der Fähnr. v. Stoyenthin v. Glasenapp.
» 28. » Kahmecke in ſeinem Platz Fähnr. geworden.
» 29. » wurde der verſtorbene Fähnr. Stoyenthin begraben.
» 10. Apr. iſt das Sonsfeldſche Reg. aus ſeinem Quartier aus Pommern aufgebrochen und nach dem Cleviſchen marchiret.
» 2. Mai ſind als Volonteur nach Ungarn gegangen 10 Off. Maj. von Loeben, v. Kalckst. Rgt., Maj. v. Zers v. d. Ingenieurs; Cap. v. Zastrau v. Schwerin Regt., Lnt. v. Wedel vom Königs Rgt., Lnt. v. Grap vom Kl. Rgt., Lnt. v. Finck v. Crohnpr., Lnt. v. Creutz v. Glasenapp Rgt., Cap. v. Borck vom Borck. Rgt., Lnt. v. Dieskau, Lnt. Linger von der Artillerie.
» 14. » der Reg. Feldſcheer Senff v. d. Gensd'armes geſtorben.

Den 17. Mai hat man den Ltnt. Dossau im Waſſer bey Traserbach ermordet gefunden.

» 21. » ein Bürger, ſo ſeine Frau erſtochen, decolliret.

» 24. » eine Magd, ſo beym Geh. Rth. Trazettel gedienet u. ſelbigen 7 Thlr 10 Gr. geſtolen, nach den Königl. letzten Edict, vor des Geh. Raths Hauſe gehangen.

» 1. Junii Fähnr. Crocko vom Kl. Rgt. cassirt.

» 2. » kam die Braunschweigiſche Herrſchafft.

» 4. » war General Revie.

» 8. » Cap. von Dh. Major, Ltnt. v. Luderitz dimittiret, Ltnt. v. Groeben cassirt, die Unt. Off. Zastrau u. Pritz Fähnr.

» 18. » Ltnt. von Naumeister Kalckst. Rgts. dimittiret.

» 20. » Ltnt. Laxdehnen ſeinen Abſchied erhalten, vorher Gefr. Corp. Srosch Fähnt. geworden.

dito Nachricht kommen, daß der Obrſt. Cornü von Alt Borck Rgt. todt ſey, in weſſen Stelle der Obrſt. Ltnt. v. Stechau von Dh. Rgt. gekommen. Cap. Aschersleben 2te hat Stechau's Comp. bekommen.

dito Cap. v. Kalckstein Permission zum Heyrathen erlanget.

» 23. » Maj. Damero (sic) in Memel v. d. Artillerie dimittiret, in deſſen Platz Cap. Krüger Maj. geworden. — Die Comp. bey hieſigen Feld Bataillon hat der Cap. v. Panwitz erhalten.

dito der Rittm. v. Natzmer nach Ungarn als Volonteur gegangen.

dito Ltnt. Hartensfeld Permission zum Heyrathen erhalten.

» 3. Julii der Ltnt. v. Biberau[52]) desertiret. In dieſem Monath ſind folgende Avansements bey denen Reg. vorgefallen, die Revie in Pommern passiret. Gen. Grumbkau u. Borck ſind Feld-Marſchalle geworden, Margr. Friedrich Gen. Ltnt. und von deſſen Reg. Rochau Oberſt; Kalckreuter (sic) Major, Jeetz, Botzheim, Dohna Gen. Majors. Bei Schulenburg Obr. Ltnt. Schoening von Knobelsdorff Oberſt, Cap. Kietz v. Knobelsdorff Major; bei Borck Obrſt. Ltnt. Kamecke dimittiret, der Cap. v. Borck des Feld-Marſchalls Sohn die

Comp. bei Zerbst, Treske Obrſt. Ltnt., Osten Major, bei Botzheim Kleist Obrſt. Ltnt., Uchtlaender Major.

Den 2. Aug. Cap. v. Blankensee von Kl. Rgt. dimittiret, Ltnt. Struckwald Stabs-Cap., Unt. Off. Zitzwitz v. die Cadets Fähnrich; die Comp. bekam Loeben 2te, u. deſſen Gren. Comp. Cap. Baumgarten.

» 14. » Rittm. Forcas von die Husaren dimittirt, Ltnt. von Brunikowski Rittm. worden.

» 20. » iſt der Gen. Maj. v. Botzheim geſtorben.[53])

» 10. Sept. Ltnt. v. Blanckensee von Kl. Rgt. cassiret und nach Spandau gebracht.

» 20. » Cap. v. Kalckstein ſeine Hochzeit.

dito Ltnt. Groeben von Bayreuth hier gebracht und von hier nach Spandau.

» 10. Okt. Obrſt. Ltnt. Petit geſtorben, welcher in Spandau die Comp. gehabt.

» 22. » ein Deserteur Dh. Rgt. gehangen.

» 27. » Nachricht, daß der Rittm. Natzmer in Ungarn geſtorben.

» 20. » iſt der berühmte Chimist, Schloß Apotheker Professor Neumann geſtorben.

» 1. Nov. wurde ein Weibsmenſch decoliret, ſo aus Desperation ihr Kind umgebracht.

» 3. » iſt der Obrſt. Ltnt. Beisick (sic) hier durch als Gouverneur nach Neufchatel gegangen.

» 6. Nachricht, daß der Lieut. Grap vom Kl. Rgt. in Ungarn d. 14. Oct. geſtorben.

» 16. » iſt Nachricht gekommen, daß der Feld Marſchall v. Seckendorf in Wien arretiret worden.

» 2. Dez. iſt die neu erbaute Wache am Jägerthor mit 1 Unt. Off. und gehöriger Mannſchaft beſetzt worden.

» 2. » iſt dem Cap. v. Petersdorff die Sententz publiciret, nehmlich cassiret und 4 Jahr nach Spandau condemniret zu werden, und im öffentl. Kriegsrecht dem Maj. v. Schenck Abbitte thun müſſen, der Cap. Grevenitz aber loßgeſprochen worden, vom Jeetz Rgt.

» 8. » die Volonteurs v. Glasen. aus Ungarn returniret.

» 11. » die Diebesbande nach Spandau gebracht.

Den 12. Dez. Nachricht, daß die Königin v. Engellandt todt ſey.
» 17. » Nachricht, daß Pr. Gustav v. Anhalt Dessau todt ſey. Ihro Maj. haben des Verſtorbenen Reg. an ſeinen Bruder Pr. Eugen gegeben.
» 23. » der Obrſt. v. Thiemen v. Goesslerſchen Rgt. das Pr. Eugenſche Reg. Dragoner erhalten.
» 29. » die Trauer wegen Abſterben der Königin v. Engelland angelegt.
» 30. » iſt der junge v. Goltz Fähnr. bei Kalckst. geworden.

1738.

Den 8. Jan. hat der Geh. Rath v. Arnim mit der Comtesse Schulenburg auf dem Schloſſe die Hochzeit gehabt.
» 20. Febr. iſt die Trauer wegen der Königin v. Engelland wieder abgelegt.
» 21. » iſt die Hochzeit des Cap. v. Hausen mit der Frln. Grumbkauin geweſen.
» 17. » hat der Ltnt. Rohwedel[54]) den Ltnt. Karstedt gefährlich blessiret und ſich reteriret.
» 22. Mertz hat das Königl. Lagerhaus det. Gerlange (sic) ein Brandmahl bekommen (sic).
» 23. » iſt der Geh. u. Steuer Rath Wilcke aus Zilchau in die Hauswotey in Arrest gebracht worden.
dito hat der Cap. Saldern Hochzeit in der Prignitz gehalten.
dito Lieut. Starck permission zu heyrathen.
» 3. Apr. hat das Glas. Reg. angefangen Reg. Wache zu geben.
» 6. » ſind 30 Canonen von 24 ℔ und 20 Mortiers von hier nach Hamburg und Amsterdam geſchickt worden.
» 10. » hat die 2te Gren. Comp. v. Glasenapp, imgleichen der Obr. v. Selchau, der Maj. v. Massau nach Potzdam kommen müſſen.
» 13. » ſind die Cap. vom 1ten Bataillon v. Glasenapp, u. den
» 16. » vom 2ten nach Potzdam gegangen.
» 24. » iſt der Gen. Maj. v. Truchses allhier geſtorben.
» 23. » iſt die Gren. Comp. von Potzdam zurück gekommen.
dito ſind folgende Offic. von Ihro Maj. als Volonteurs nach Ungarn geſchickt: der Maj. v. Schenck von

Jeetz Rgt., Ltnt. v. Rochau vom Königs Rgt., Ltnt. Koerbener v. Dessau., Ltnt. Tiesel von Pr. Heinrich, Ltnt. Sydau von Dh., Cap. du Rege u. Ltnt. Fores von die Ingenieurs, Cap. v. Osten, Ltnt. Muller von der Artillerie, Rittm. von Schierstedt v. Truchses Rgt.

Den 2. Mai ist der Gen. Maj. v. Truchses in der Guarnisonkirche begraben worden; ein Esquadron von die Gens-d'armes haben die Parade gemacht. Die Leiche ist von Fähnrichen und die Zipfel von der Leiche von Lieutenants getragen worden. Der Ltnt. v. Kreutz hat peroriret und 3 Canones sind abgefeuert worden.

» 5. » ist der Cap. v. Friedeborn von Sydau Rgt. gestorben.

dito haben Jhro Maj. das Truchses Rgt. an den Obr. v. Wartensleben gegeben unter dem Namen der Leib-Carbiniers.

dito haben Jhro Maj. des Cap. Friedeborns Comp. an den Cap. Forcade u. dessen Gren. Comp. an den Cap. v. Zastrau, so in frantzösischen Diensten gestanden, gegeben.

» 9. » ist der Cap. Friedeborn in der Parochialkirche begraben.

» 16. » ist ein Weibsmensch gehangen worden, welche einen Deserteur von Dh. durchbringen wollen.

» 22. « sind die 5 Reg. Schwerin, Pr. Karl, Pr. Heinrich, Kroecher und Crohnprintz einmarchiret.

» 24. » die General Revie von 10 Reg. gewesen.

» 25. » hat Kroecher Wache gegeben.

am 1 Pfingsttag, den 26. Crohnpr. Wache gegeben. Glasenapp nach der Predigt exercirt.

Den 26. » ist das Cratz Rgt. zusammen gekommen.

» 27. » hat Pr. Karl Wache gegeben; der Adjutant v. Barleben ist in Arrest gekommen.

» 29. » Schwerin Revie gehabt. Der Obr. Ltnt. Cammas ist Oberst, der Ltnt. Lorentz Stabs-Cap. geworden.

dito ist der Königl. Page Schenckendorff Prem. Ltnt. bei Pr. Heinrich worden. Der v. Lüderitz ist Page bei Jhro Maj. geworden.

Den 29. Mai Glasenapp Revie gehabt. Ihro Maj. haben v. Glasenapp Taglieber u. Jurisch bey Ihro Reg. genommen.

» 30. » Dh. Revie u. Wache.

» 31. » Sydau Revie u. Wache.

» 27. » Nachricht, daß der Geh. Etats Miniſter v. Bulau in Preuſſen geſtorben.

dito iſt Ltnt. Rohwedel cassirt u. nach Spandau gebracht worden.[55])

dito der junge Panvitz an ſeine Stelle Cornet.

» 1. Juni haben Ihro Maj. das Cratz Reg. im Luſtgarten beſehen, ſolches auch Wache gegeben.

» 2. » hat Kalckstein Revie gehabt und Wache.

» 3. » Kl. Revie u. Wache, dito Schwerin ausmarchiret.

» 4. » Cratz Wache.

» 6. » Pr. Heinrich Revie u. Wache.

dito Nachricht, daß der Gouverneur in Geldern Gen. Maj. v. Roeseler geſtorben.

» 7. » Pr. Karl Revie u. Wache. Der Cap. v. Loeben hat ſeinen Abſchied erhalten, dito Kroecher ausmarchiret.

» 8. » die Guarnison angefangen melirte Wache zu geben.

dito Pr. Heinrich ausmarchiret.

dito haben Ihro Maj. den Cap. v. Oelschnitz v. d. Cadets zu Obr. Ltnt. ernennet.

» 8. » haben Ihro Maj. den Obr. v. Kroecher zum Gen. Maj. und Gouverneur in Geldern ernennet, ihm auch das Roeseler Bataillon gegeben. Der Oberſt v. Derschau aber hat wieder das Kroecher Reg. erhalten.

» 9. » hat Crohnprintz Revie gehabt u. iſt den 10. ausmarchiret. Ihro Maj. haben den Ltnt. Groeben von Cr. Pr. zum älteſten Ltnt. bey die Husaren ernennet.

» 9. » haben Ihro Maj. die Obr. Ltnts. v. Stechau, v. Weiher, v. Wobser, v. Kreutzen, v. Boss, v. Zielenski zu Oberſten ernennet.

» 10. » das Cratz Regt. aus einander gegangen.

» 11. » haben Ihro Maj. beym Gen. Glasenapp geſpeiſt.

Den 12. Juni ist die Hochzeit des Rittm. v. Platen u. Frl. Coczey[56]) (sic) gewesen.

dito hat Ltnt. Lüderitz v. Gensd'arm. seinen Abschied erhalten. Der Cornet Woldeck ist Ltnt., der Fahnjunker Uckermann ist Cornet geworden.

» 11. » haben Ihro Maj. Cap. Forcade v. Syd. Rgt. bei Deiskau gesetzet u. ihm des Cap. Barleben Comp. gegeben, welcher seine Dimission erhalten.

» 14. » ist der Cap. v. Haacke zum Gen. Adj. declariret und befohlen, daß die Wachen vor ihm ins Gewehr gehen sollen.

» 15. » Cap. v. Massau Syd. Rgts. die Comp. des Cap. Forcade, der Cap. v. Kleist des Obrst. v. Derschau Comp. erhalten; dito der Ltnt. v. Dequede u. Schlieben Stabs Cap., Rahmel u. Massau Prem. Ltnts., Woldeck u. Wolir Sec. Ltnt., der Gefr. Corp. v. Plotau u. Kleist Fähnrich worden.

» 16. » der Anfang zum Petri Thurmbau gemacht worden.

» 17. » hat der Ltnt. v. Montary v. d. Husaren seinen Abschied erhalten.

» 18. » Ltnt. v. Lettau v. Glas. Abschied erhalten.

» 24. » in Lettau Platz Kleist Pr. Ltnt., Pelckowski Sec. Ltnt., Gefr. Corp. v. Lossau Fähnrich worden. Der Ltnt. v. Rentzel ist bei Murchaus Comp., der Ltnt. Gersdorff bey Schwensinski gesetzet worden.

» 27. » ist der Musq. Bregiser von Maj. Katt Comp. archibusiret worden, weil er nach den Unt. Off. Pischer geschossen.

» 5. Julii ist der König v. Potzdam nach dem Clevischen gegangen.

» 7. » ist der Maj. v. Schenck v. d. Gensd'armes dimittirt, dessen Comp. hat der Rittm. Bandemer erhalten.

» 5. » ist der Geh. Rath Gause gestorben.

» 11. » ist ein Mann von Dh. als von Aschersleben Comp., 1 Mann v. Kl. von Cap. Goltz gehanget.

» 18. » hat sich ein Mann von Cap. v. Hagen, Glas. Rgt. nach am Pfaffenberg vor dem Strahlauer Thor an einem Holzhaufen selbst erhänget.

Den 25. Julii wurde ein Weibsmenſch, ſo ihr Kind umgebracht, decoliret.

» 28. » ſich eine Beckersfrau in der heil. Geiſtſtraße erhanget.

dito Nachricht, daß der Regierungs Rath Natzmer geſtorben.

dito Obrſt v. Kleist geſtorben.

In dieſem Monath ſind bey den gehaltenen Revieen folgende Avansements vorgefallen: Pr. Dietrich ſind Gen. Maj. worden. Der Obr. Ltnt. Hertzberg v. Loepſch[26]) iſt Oberſt, Maj. Seel Obrſt. Ltnt., Maj. Brandstein bey Pr. Dietrich iſt Obr. Ltnt., Cap. Kleist Major worden.

Den 1. Aug. Nachricht, daß des President Grumkau Sohn, Maj. in Kaiſerl. Dienſten in der Action wieder die Türken geblieben.

dito daß Gen. Greberitz in Wartenbergiſchen Dienſten Gemahlin geſtorben.

dito Ltnt. v. Bonin Hochzeit gemacht mit Frln. v. Koechins.

» 6. » Maj. v. Sydau v. Pr. Heinrich dimittirt.

» 19. » kamen Ihro Maj. aus dem Cleviſchen zurück nach Berlin.

» 22. » erſchoß ein Musq. v. Cap. Wotcke Comp. einen Unt. Off. Sohn v. 8 Jahren muthwillig.

» 24. » iſt Fähnr. v. Podevils dimittirt.

» 26. » ſind die Gefr. Corp. v. Kleist, v. Schoenfeldt Fähnrich worden.

» 4. Sept. iſt der Ltnt. Kameke v. Kl. Rgt. dimittirt.

» 27. » erſchoß ſich der Geh. Rath Titius im Koch Hauſe.

» 30. » wurde der Musq. der den 22. vor. M. ein Kind erſchoſſen, von oben gerädert.

» 4. Oct. Nachricht, daß der Maj. Schenck in Ungarn geſtorben.

dito der Ltnt. v. Hardfeld v. d. Gensd'armes eine Comp. bei Margr. Friedrich bekommen.

» 8. » wurde der Regim. Quartiermeister v. d. Husaren cassiret.

» 6. » wurde der Gen. Maj. v. Kleist u. Gen. Waldau, der Auditeur Borchardt nach Schwedt vom Könige geſchicket, die Klage der Offic. wider den Margr. zu unterſuchen.[57])

» 1. Nov. der Ltnt. v. Bredau v. Leib Carabiner Reg. hier begraben.

Den 1. Nov. Cap. v. Kaphengst dimittirt, die Comp. bekommt Cap. v. Dequede, Ltnt. Kaeller wird Cap.

» 3. » brach der Unt. Off. Davitz durch den Ofen in des Cap. v. Hagen Quartier und trug nebst dem Musq. Morman des Cap. Kuffer weg, worin 1300 Thlr. gewesen. Der Diebstall kam noch vor Abends aus und der Cap. v. Hagen bekam Alles wieder.

dito der Bürgermeister Lesmann plötzlich gestorben.

dito Nachricht, daß der Ltnt. Rochau von Königs Rgt. in Ungarn gestorben.

» 15. » Bey Sydau Kaeller Stabs Cap., Ratenau Prem. Ltnt., Ltnt. Goern Sec. Ltnt. geworden.

dito Nachricht, daß der Ltnt. v. Flantz von Carab. Rgt. in Mecklenburg gestorben. Beim Pr. Karl Regt. der Maj. v. Borck dimittirt. Cap. Bunsch Maj., Cap. Spies hat seine Dimission.

» 1. Dez. sind die Gren. Comp. mit 1 Ltnt., 1 Unt. Off., 6 Gren. vermehret worden.[58])

» 4. » Ltnt. v. Eimbeck, u. den 5. der Ltnt. v. Rahmel Hochzeit gehabt.

» 10. » ein Barbier, so vor 2 Jahren seine Frau erschlagen, decoliret worden.

» 15. » Fähnr. Zastrau v. Glas. u. Warnstedt Sec. Ltnt. geworden, Gefr. Corp. Torck u.-Knobloch Fähnr.

» 14. » die Guarnison angefangen, die neue Mondour zu tragen.

» 16. » bey Dh. Fähnr. Kameke, Puttkammer u. Massau Sec. Ltnt., Gefr. Corp. Kakowski, Luderitz u. Bass Fähnr.

» 17. » bey Sydau Stechau, Sydau Sec. Ltnt. geworden, Gefr. Korp. Hartmann, Roessing Fähnr., bei Kalckst. Damitz, Knobelsdorff, Flatau Sec. Ltnt., Unt. Off. Steuben, Haack Fähnr.

» 19. » ist Musq. Florin v. Dh. Comp. wegen Diebereh aufgehangen.[59])

» 25. » ist Ltnt. Platen v. Kalckst. Stabs Cap. bey Flantz geworden, und die Anwartschafft auf des Bruders Comp. erhalten.

dito der Major v. Lüderitz v. Brebau Rgt. Obr. Ltnt. u. der Cap. Strackwitz Maj. geworden.

1739.

Den 4. Jan. iſt der Fähnr. Lettau von Syd. Rgt mit dem Ltnt. v. Bodenbruch v. Darbau Bataillon vertauſchet worden.

» 7. » ſind die Volonteurs aus Ungarn zurückgekommen.

» 11. » iſt der Ltnt. v. Haugwitz v. Dh. Rgt. ſehr plötzlich geſtorben.

» 13. » iſt der Maj. v. Platen v. Flantz Rgt. hier geſtorben u. v. der Guarnison begraben.

» 22. » iſt beym Kl. Rgt. der Fähnr. Broesicke Sec. Ltnt., der Gefr. Corp. v. Waldau u. Zastro Fähnr. geworden.

» 26. » iſt der junge Blankensee, welcher Page bey der Königin geweſen, und ein junger v. Gloeden beym Syd. Rgt. Fähnrich geworden.

» 27. » iſt die Execution über den geweſenen Ingenieur Cap. Matern in Spandau auf der Feſtung geweſen, und demſelben der Degen zerbrochen und lebenslang zu ſitzen condemniret, wegen begangener Desertion.

» 2. Febr. ſind Davitz u. Morman v. Cap. v. Hagen Comp. auf 4 Jahre nach Spandau bracht, über welche Kamecke im Kriegs-Rath geweſen.

» 3. » Nachricht, daß der Obr. v. Calzo v. Glaubitz Rgt. geſtorben.[60])

» 4. » iſt der Fähnr. Katt v. Kalckst. Sec. Ltnt. geworden.

» 9. » iſt der Fähnr. v. Petersdorff v. d. Gensd'armes geſtorben.

» 17. » iſt der Fähnr. v. Huss v. Gl. Rgt. wegen Desertion en effigue aufgehangen.

» 6. » iſt des Hochſeeligen Königs Statur vom Molkenmarkt abgenommen worden.

» 20. » der Pr. Heinrich mit der Dessau. Printzeſſin, ſeiner Gemahlin, hier vorbey nach Prentzlau gegangen.

» 22. » Obr. Ltnt. v. Knoesbeck v. Königs Rgt. geſtorben.

» 1. Mertz Fähnr. v. Jorck v. Glas. geſtorben.

» 10. » der Gefr. Corp. v. Wulten den Abſchied wie Fähnr. erhalten.

» 14. » Gefr. Corp. v. Kleist Fähnr. geworden.

Den 18. Mertz um 4 Uhr des Morgens der Feld-Marschall v. Grumkau gestorben.

» 19. » des Feld-Marschalls v. Grumkau Tochter, Mad. Bulau, wie sie sich über die Elbe setzen lassen, versoffen nebst ihrer ältesten Frl. Tochter.

» 2. Apr. Cap. Kalckstein dimittirt. Ltnt. Munchau Cap. in Kalcksteins Platz worden.

» 5. » Geh. Rath Wibau gestorben. Er war würklicher Etats Rath und General Ober-Auditeur.

» 9. » Nachricht, daß Gen. Goltz gestorben.

» 10. » Geh. Rath Wilcke den Staubbesen u. nach Spandau gebracht worden.

» 12. » Nachricht, daß der Obrst. Wedel das Goltz Reg. und Grebenitz Commendant in Magdeburg worden.

» 27. » Der Cap. v. Derschau, Dersch. Rgts., Tribunals Rath in Preussen, dessen Comp. Cap. Roedern erhalten.

» 1. Mai ein Canonier so aus der Pulver Magazin, da er die Wache gehabt, Pulver gestohlen, in den Diebsgalgen gehangen.

» 6. » der Ltnt. Creutz v. Glas. Rgt. bey dem Pr. Wilhelm als Hoff Cavalier gekommen, der König hat ihn zum Cap. gemacht, u. 800 Thlr. jährliche Pension accordiret.

» 6. » der Obr. Ltnt. Rittberg seine Dimission u. jährlich 400 Thlr. Pension erhalten.

» 5. » Ober Küchenmeister v. Hohwedel gestorben.

» 2. » hat der Obr. Ltnt. v. Olschnitz das Corps Cadets zu commandiren bekommen. Der Obr. Milaxheim ist auff seine Amtshauptmannschafft Mülenhoff gewiesen worden.

» 11. » ein Rekrut von Oberst Walburg in der Spree bey der Grünstrasse ersoffen.

» 13. » der Ltnt. v. Sydau, Dh. Rgt. die Comp. des Cap. Quitzo bei Dersch. Rgt. erhalten.

» 13. » Cap. v. Oppen des Obr. Ltnt. v. Rittberg Comp. Dh. Rgt. erhalten, dessen Gren. Comp. der Stabs Cap. v. Damitz. Dito Maj. v. Warhen (sic) Obr. Ltnt., u. Ltnt. v. Collrepp Stabs Cap., der Gefr. Corp. v. Froreich Fähnr. geworden.

Den 13. Mai das Glas. Regt. die neuen Fahnen angeſchlagen in dem Gouverneur Hauſe, wobei alle Off., Pr. Ltnts., 2 Unt. Off. u. 10 Mann; von die Gren. Comp. aber nur die Officiere.

dito Feld-Marſchall v. Natzmer geſtorben.

» 14. » das Reg. den neuen Fahnen geſchworen; der Aud. Hoffrath Gause hat die Rede dabey gehalten u. der Probſt Karstedt. Die alten Fahnen ſind auf das Zeughaus gebracht.

» 15. » Cap. v. Schwensinski in Arrest, den 16. wieder loßkommen, dieweil der Gren. Brandke ſeine Schuh mit Nägel befeſtiget.

» 16. » iſt der Ltnt. Kalau v. Pr. Wilhelm bey die Husaren geſetzt. Der Obrſt. v. Massau von des Königs Rgt. iſt in das Ober Direktorium geſetzt, das Marsch Proviant u. andere Kriegsſachen zu beſorgen.

» 19. » iſt der Gen. Feldmarſchall v. Natzmer begraben; das Reg. Gensd'armes hat Parade gemacht.

dito iſt der Unt. Off. Glasenapp v. d. Cadets beym Glas. Rgt. Fähnrich geworden.

» 21. » haben die Gensd'armes die neue Mondour, Paille Rock mit blau geſtückten Camisolen das erſte mahl angezogen.

dito bei Derschau Rgt. der Maj. Gaudi Obrſt. Ltnt. u. Cap. Holtzendorff Maj. worden. Das Margr. Karl Reg. bleibt hier in Guarnison, hat ihr Quartier auf der Friedrichſtadt.

» 22. » haben Ihro Maj. den Gen. Kleist mit Stuben Arrest belegt, weil er außl.[61]) (sic) Handwerksburſchen zu Abgebung an das Guarnison Reg. mit Gewalt nehmen laſſen und arretiret, welcher den König wie er vorbeygefahren, angeredet.

» 20. » hat der Commendant den Platzmajor, weil er einen ſilbernen Degen, den die Wache einem Goldſchmidtgeſellen abgenommen, nicht gleich auf des Commendanten Ordre wiedergeben wollen, nach dem neuen Markt in Arrest geſchickt.

Den 23. Mai marchirten die 10 Reg. Infanterie zur General Revie, hatten ſchon mit Pelotons und Divisions auf der Stelle gefeuert, weil es aber ſehr zu regnen anfing und keine Hoffnung zum Aufhören war, muſſten ſolche wider in die Stadt in 2 Colonnen rücken.

» 25. » haben Ihro Maj. den Gen. Ltnt. v. Schwerin zum Gen. über die Infanterie ernennet.

dito iſt Gen. Revie geweſen. Dito ſind Maj. worden Cap. v. Schwerin vom Schwer. Rgt., der Cap. Schultze v. Crohnpr.

» 26. » ein Mann v. Königs Rgt. von unten auf gerädert, weil er eine Dienſtmagt, die ihn nicht heyrathen wollen, auf der Straſſe mit einem Meſſer todt geſtochen.

» 28. » Cap. v. Polentz Maj. worden bey Königs Rgt. Dito das Glas. Rgt. Revie. Der Maj. Katt dimittirt, Cap. v. Puttkammer Maj. u. Cap. v. Ostau die Comp. Dito des Feld Marſchall v. Grumkau jüngſter Sohn Fähnr. bei Schwerin.

» 29. » Cap. v. Puttkammer Schwer. Regts. Maj. worden, dito Maj. v. Buchenhagen Schw. Rgt. dimittirt.

» 30. » Ltnt. v. Mellin Stabs-Cap., Ltnt. Rentzel Prem. Ltnt., Fähnr. Selchau Sec. Ltnt. und des Oberſten Selchau Sohn von 12 Jahr Fähnrich worden.

» 31. » Der Ltnt. v. Goltz Kl. Rgt. den Abſchied als Cap., dito Cap. v. Heldet Schw. Rgt. dimittirt.

» 30. » Auf Königliche Ordre 2 Jubelprebigten und Music in allen Kirchen, wegen der vor 200 Jahren durch Churfürſt Joachim 2ten in der Mark eingeführten Evangeliſchen reinen Lehre.

» 2. Junii haben Ihro Maj. des Gen. Kleist Arreſt erlaſſen und ihm ſolches durch die Gener. Schwerin, Glasenapp und Sydau ankündigen laſſen.

» 4. » Pr. Carl Revie. Ihro Maj. haben dem Maj. Wesenbeck die Comp. genommen; Cap. Puttkammer Maj., Ltnt. v. Thiel von Pr. Heinrich die Comp. gegeben.

Den 6. Junii ist die melirte Wache von 6 Reg. zum ersten Mahl aufgezogen. Dito haben Ihro Maj. dem Cap. Ostau die Comp. wieder genommen u. an Cap. Saldern gegeben.

» 7. » Gefr. Corp. v. Schellendorff Fähnr. und ist vor Selchau gesetzt.

dito ein Musq. v. Derschau Rgt. von Maj. v. Holtzendorffs Comp. wegen empfangener Schläge ein Kind todtstechen wollen, u. gefährlich blessiret.

» 9. » Crohnprintz Revie bei starkem Regen. Dito Ltnt. Flemming des Cap Ilau Comp. bei Grumkau erhalten.

» 11. » Die Gensd'armes Revie, wobei der Obrstltnt. Schenck Obrst., Ortzen Major.

» 12. » Ltnt. Kamecke des Cap. v. Eckert Comp., welcher Ober Küchenmeister geworden, u. Ltnt. Marwitz Rittm.[62])

» 11. » Cap. v. Thaden Dh. Rgt. dimittirt.

» 14. » Ist nach Mittag eine Leichenpredigt u. Music zum Andenken des seel. Feld-Marschalls Natzmer in der Guarnison gehalten worden.

» 15. » ist der Platzmajor seines Arrests erlassen u. seiner Charge entsetzet, und kommt wie ältester Ltnt. bey Darbau nach Magdeburg.

dito ersoff ein Gren. v. Kalckst. v. Cap. v. Lockstedt Comp. bey der Werderschen Mühle beym Fischangeln. — Bey Schwerin hat in diesem Monath Cap. von Zernicke u. Cap. v. Mellin die beyden vacanten Comp. erhalten. Stabs-Cap.: Massau, Loeben u. Linden.

» 24. » ist Ltnt. v. Zastrow von Dh. Rgt. Cap. in Thadens Platz worden.

» 27. » ist der Gen. v. Dh. wegen der Hofräthin Lesman unter bedroheter Execution abgeforderten 65 Thlr. in seinem Quartier arretirt worden.

» 1. Julii des Maj. Jeetz v. Sydau Rgt. Hochzeit mit der Frl. v. Viereck in Gersdorffs Garten, wo Sr. Maj. zugegen gewesen.

Den 2. Julii die Parade zum erſten mahl ſo abgetheilet worden, daß ohne Doubliren die 3 Rgt. Glasenapp, Sydau u. Kleist beſtändig nach der Berlinſchen, die 3 andern Dh., Kalckstein, Karl nach der Coelniſchen Seite kommen. Die Schloßwache gehet nach der Enicente (sic) der Regimenter. (d. i. ancienneté.)

dito kam der Margr. v. Bareit unvermuthet hier an.

dito desertirte Ltnt. Moehling vom Kl. Reg.

» 3. » bey Dh. Unt. Off. Lolhoeffel vom Königs Rgt. Fähnrich geworden.

dito Fähnr. bei Kl. geworden Corp. Münchau v. d. Artill., Gefr. Corp. v. Wiese u. Burcka.

» 6. » ſind die Off. und Unt. Off. Zeichen abgeſchaffet und ſolche bey die Poſten, wo die Leute vom Reg. hinkommen, abgetheilet worden.

» 5. » der Cap. v. Grumkau aus Sardiniſchen Dienſten eine Comp. bei Pr. Heinrich erhalten.

dito der Cornet Uckermann von die Gensd'armes bei Königs Rgt. gekommen, in ſeinen Platz v. Kussau Cornet.

dito Cap. Calso[62]) aus Moscau vom Königs Rgt. returniret, und einige gefangene Türken wegen ihrer Größe mitgebracht vors Königs Rgt.

» 8. » der Gen. Dh. in das Gouverneur Haus in Beyſeyn der Gen. v. Glasenapp, von Sydau, v. Kalkstein, v. Kleist ſeines Arrests erlaſſen worden.

dito der König, der Crohnprintz, Pr. Wilhelm, der Fürſt und Pr. Moritz nach Preuſſen, der Margr. von Bareit aber nach Pasewaldt zum Reg. gegangen.

dito der Fähnr. v. Viereck v. Kl. Reg. desertirt.

dito erfahren, daß der Cap. Thaden mit der Mads. Kochius verſprochen.

» 10. » Gen. Platen, wie der König in Koerlin bey ihm geſpeiſt, Gen. Ltnt. worden.

» 15. » Cap. Thaden Hochzeit.

Den 15. Julii der Pr. George v. Hessen Cassel aus Mecklenburg hier eingetroffen und bey Vamsans (sic) logirt.

» 17. » des Graff Spar Hochzeit mit der Frl. Grumkau gewesen. Dito Nachricht, daß der Gen. Maj. v. Bodenbruch Gen. Ltnt., der Rittm. Borck seines Rgts. Maj. worden, imgleichen der Obrst. Gessler Gen. Maj.

» 21. » der neue Platzmajor, welcher Cap. bey Pr. Heinrich gewesen, Nahmens Häncken hier angekommen.

dito Nachricht, daß der Obrst. Müllendorff Gen. Maj., der Cap. Graf Truchses v. Thiemen Regt. Maj. worden.

» 2. Aug. ist der Ltnt. v. Katte von die Gensd'armes gestorben.

» 17. » ist dem Cap. v. Munchau erlaubet, die Frl. Bluchern zu heyrathen.

» 14. » haben Ihro Maj. das Grumkau Regt. an den Obrst. la Motte gegeben. Der Obrstltnt. von Blanckensee soll es commandiren.

» 16. » ist der Obrst. Ltnt. v. Schack v. d. Gensd'armes bey Waldau gesetzt, dessen Comp. der Rittm. Seidel erhalten, Karstedt Stabs-Rittm., der Königl. Page Lieut. worden.

Das gantze Avansement bey die Preuß. Regimenter bisjähriger Revie ist:

Gen. Roeder Feld-Marschall; Gen. Flantz, Bodenbruch — Gen. Ltnt.; Obr. Gessler, Moellendorff — Gen. Maj.; Maj. Katt v. Katt Rgt. Obr. Ltnt.; Maj. Graf Dhona bei Lewald Obr. Ltnt. geworden; Rittm. Borck bei Bodenbruch, Zitzwitz bei Gessler, Sultau (d. i. Soldau) bei die Husaren — Majors; Rittm. Bredau, Ditzelski bei Katt — Majors; Rittm. Scorlemmer von Bredau bey Alt Waldau Maj.; Cap. Burghagen Maj. bey Levaldt. Es sind noch 2 neue Comp. Grenad. auffgerichtet, davon Eine Cap. Weise bekommen in's Quartier Memel, die andere Cap. Gleist in's Quartier Pillau.

Den 15. Aug. der Gefr. Kaill mit 4 Recruten aus Irrland returniret, wovon Einer 6 Fuß 1 Strich, ſo erſt 15 Jahr alt.

» 26. » Ltnt. Wobeser v. Königs Rgt. an das Kleist geſetzet worden.

» 3. Sept. iſt der Maj. Grf. Dh. mit der älteſten Hoffdame Kamecke verſprochen.

» 4. » iſt des Maj. v. Itzenplitz und der 2ten Frl. Viereck Hochzeit geweſen.

dito Cap. v. Broesicke bey die Cadets gekommen*), deſſen Comp. Cap. Raden Pr. Karl Rgts. erhalten.

dito der Ritm. Gladowski arretiret, der Unt. Off. Seel iſt Cornet bey die Preuß. Husaren worden.

» 8. » iſt das Leipziger Thor abgebrochen, die Materialien hat der König an den Obrſt. Ltnt. Bauvrie geſchenket, welcher auf dem Platze bauen wird.

» 16. » Obrſt. Grell geſtorben, dito Nachricht, daß der Ltnt. v. Natzmer in Warschau decoliret ſey.

» 21. » Nachricht, daß der Maj. Katt in Dähniſchen Dienſten Obr. Ltnt. worden.

» 23. » iſt der Cap. v. Itzenplitz von die Cadets begraben worden.

» 26. » iſt Jähnr. v. Schwerin Kl. Rgts. nach Spandau gebracht. — Der Obrſtltnt. v. Bredau v. Marwitz Rgt. iſt wie Obrſt. bei Derschau geſetzet und Grells Comp. erhalten. Dito Obrſt. Ltnt. Gaudi v. Derschau dimittirt.

» 9. Okt. der Maj. Sydau von La Motte Reg. hier auf dem neuen Markt in Arrest gebracht worden.

dito Ltnt. Abschatz v. Kalau Rgt. Sächſiſchen Dienſten arretiret worden.

» 12. » Ltnt. Wartenberg aus Spandau loßgekommen und dimittirt.

» 10. » iſt des 2ten Cap. Münchau Hochzeit geweſen.

Den 10. Okt. Nachricht, daß der Obrſt. Ltnt. v. Krummensee v. Sack Rgt. dimittiret, der Maj. Priot von La Motte deſſen Comp. erhalten. Bei La Motte hat Cap. Schlaegel Priots Comp., der Cap. Schoening Maj. in ſeinen Platz geworden.

» 17. » Nachricht, daß der König dem Cap. Wopesnau die Comp. genommen.

» 18. » Nachricht, daß der Obrſt. Persode das Darbau Bataillon erhalten. Der Cap. Klitzing vom Königs Rgt. in Maj. Sydau's Platz bey la Motte gekommen.

» 25. » Abends um ¼ auf 8 Uhr iſt der Cap. v. Schwensinski von Glasenapp an einer abzehrenden Krankheit geſtorben. In ſeinen Platz Stabs-Cap. v. Münchau die Comp., Sec. Ltnt. Lossau Stabs-Cap., Ltnt. Haack Sec. Ltnt., Fähnr. Knoblauch Sec. Ltnt., Gefr. Corp. von Wenckstern Fähnrich, der Maj. v. Sydau von La Motte Reg. dimittirt.

» 20. Nov. Die Kaſtelanin aus Wuſterhauſen, Frau Petrie wegen Untreue den Staub-Beſen bekommen.

» 27. » der Ltnt. Chevallerie von Dh. Rgt. dimittiret.

» 28. » Seyen Ihro Maj. von Potzdam hier gekommen.

» 29. » der Cornet Rohr v. Thiemen Rgt. bey des Sack Rgt. wie Lieut. geſetzt.

» 2. Dez. Gefr. Korp. v. Schütz Fähnrich, u. Fähnr. v. Zastrau Sec. Ltnt. in Chevallerie Stelle geworden.

» 12. » Ltnt. Dibitsch v. Karl dimittirt. Fähnr. v. Reineck Sec. Ltnt. und der Page Ziehmann Fähnr. geworden.

» 17. » iſt die Braunſchweigiſche Herrſchafft hier gekommen.

dito Nachricht, daß der Obr. Gotsch todt ſey.

» 22. » Der Obr. Strackwitz v. Bredau in des Verſtorbenen Gotsch Stelle das Commando in Spandau bekommen.

dito Nachricht, daß der P(age) Wedig in Bareitiſchen Dienſten Fähnrich geworden.

Den 7. Dez. Fähnr. Kameke v. Maj. Massau arretiret.

» 8. » iſt des Maj. Dh. mit der Hoffdame Kamecke Hochzeit auf dem Schloſſe geweſen.

dito iſt die Kälte 3 Grad ſtärker geweſen, als Ao. 1709 und hat den

» 11. » ſich gebrochen.

» 16. (26?) iſt die Braunschweigiſche Herrſchafft des Morgens um 5 Uhr unter Abfeuerung der Canons wieder weggegangen.

dito der Soldat Winter v. Maj. Massau desertiret.

» 23. » Der Lnt. v. Eslach vom Bredauſchen Regt. wegen Werbung cassirt und auf weitere Ordre nach Spandau gebracht worden; das Commando hat der Lnt. Kuchmeister von Margr. Karl gethan.

Anhang.

Folgende Verſe hat der Herr Lieutenant von Osten verfertiget.
(Vergl. 11. Jan. 1737.)

Mein Kalnein, werther Freund, Gott ſey Dir ewig gnädig,
Du wirſt jetzt einen Knecht, den armen Osten, ledig,
Nichts iſt mir übrig mehr als nach der Crimm zu gehen:
Dieweil mein Ebenbild ſoll an den Galgen ſtehen,
So will vor's Erſte doch ich unglückſel'ger Sohn
Hiermit nehmen Adieu von meinem Battallion.
Dem Cheff dem wünſche ich viel Glück, viel Heyl und Segen,
Woran auch allerſeyts ein Vieles iſt gelegen.
Ja eure Commandeurs leben beſtändig wohl
So wie es Salomo ihr Tag ergehen ſoll.
Dir Kalnein wünſche ich was ich nur wünſchen kan,
Und dieſer Wunſch geht auch Dir lieber Lango an.
Du Platen muſt alzeit mit ſtätem Glücke prangen,
Das wünſch ich Kopen Dir, daß Du's auch mögſt erlangen.
Dir Richel gebe Gott in Deinem Petershagen,
Was Dir im Alter mag am Beſten wohlbehagen.
Mein werther Adjutant, mein Herr von Dillos leb
Mit Stieffeln und mit Sporn, wornach er ſtetig ſtrebt.
Melin der erſte ſoll in Freuden allzeit leben
Und ſchöpfen vielen Troſt aus Bachus ſeinen Reben!
Du kleiner Glasenapp, ach, ach, leb hübſch und fein
Bewahr der Himmel auch Dein liebes Töchterlein.
Klein Glücke ſoll niemahls von Dir, mein Freund, abſcheiden,
Den ich anjetzo mein, der heißt der Herr von Heyden.
Der Himmel ſegne Dich mit ſtetem Glück und Heyl,
Das wünſch ich Schlaegel Dir, Gott mache Dir's zu Theil.

29) S.: 7. Juli.
30) G. giebt an, Cosel sei zur Zeit seiner Dimission Gen.-Lnt. gewesen.
31) v. Plotho.
32) S.: 29. April.
33) S. nennt v. Podewils Lieutenant und Adjutant.
34) S.: 7. Juni und schreibt Jumprecht.
35) Loepsch falsch statt Leps; ebenso Juli 1738.
36) S.: 5. August.
37) S.: v. Bergie.
38) S.: 16. November.
39) G. schreibt, Benekendorff sei verabschiedet. — Sonstedt wohl falsch statt Sonsfeld.
40) S.: 8. März.
41) S. nennt das Collegienhaus auf der Friedrichstadt.
42) Barleben hier und überall falsch statt Barbeleben.
43) S.: 15. Mai.
44) Dh. hier und später immer Doenhoff-Regiment.
45) S.: 27. Juni.
46) S.: 8. August.
47) Nämlich als der König bei seiner Ankunft die Wache passirte.
48) S.: Truchseß v. Waldburg.
49) S. giebt an Ende September. — Nach S. wird W. = Werbung sein, also nicht, wie man vermuthen kann, Wache oder Wusterhausen bedeuten.
50) Vergl. die Einleitung.
51) S. schreibt, v. Osten habe in Wesel gestanden, er habe Liebesaffairen wegen ein Duell mit dem Lnt. v. Kürsel gehabt.
52) S.: v. Bibra.
53) G. sagt, Botzheim sei im September gestorben.
54) S.: v. Rochwedel, und spricht von einem Duell.
55) S.: 22. April.
56) Coczey wohl falsch statt Cocceji.
57) S. Seite 426 giebt den Grund an, nämlich schlechte Behandlung seitens des Markgrafen.
58) S. sagt 12 Mann.
59) Nach S. wegen 22 Diebstähle.
60) Am 22. Januar 1737 wird er Celso geschrieben.
61) = Ausländischen?
62) S.: 11. Juni.
63) S.: 6. Juli und schreibt Kalsow.
64) Crousaz a. a. O. S. 74 schreibt: 1. September.

Anhang.

Folgende Verſe hat der Herr Lieutenant von Osten verfertiget.

(Vergl. 11. Jan. 1737.)

Mein Kalnein, werther Freund, Gott ſey Dir ewig gnädig,
Du wirſt jetzt einen Knecht, den armen Osten, ledig,
Nichts iſt mir übrig mehr als nach der Crimm zu gehen:
Dieweil mein Ebenbild ſoll an den Galgen ſtehen,
So will vor's Erſte doch ich unglückſel'ger Sohn
Hiermit nehmen Adieu von meinem Battallion.
Dem Cheff dem wünſche ich viel Glück, viel Heyl und Segen,
Woran auch allerſeyts ein Vieles iſt gelegen.
Ja eure Commandeurs leben beſtändig wohl
So wie es Salomo ihr Tag ergehen ſoll.
Dir Kalnein wünſche ich was ich nur wünſchen kan,
Und dieſer Wunſch geht auch Dir lieber Lango an.
Du Platen muſt alzeit mit ſtätem Glücke prangen,
Das wünſch ich Kopen Dir, daß Du's auch mögſt erlangen.
Dir Richel gebe Gott in Deinem Petershagen,
Was Dir im Alter mag am Beſten wohlbehagen.
Mein werther Adjutant, mein Herr von Dillos leb
Mit Stieffeln und mit Sporn, wornach er ſtetig ſtrebt.
Melin der erſte ſoll in Freuden allzeit leben
Und ſchöpfen vielen Troſt aus Bachus ſeinen Reben!
Du kleiner Glasenapp, ach, ach, leb hübſch und fein
Bewahr der Himmel auch Dein liebes Töchterlein.
Klein Glücke ſoll niemahls von Dir, mein Freund, abſcheiden,
Den ich anjetzo mein, der heißt der Herr von Heyden.
Der Himmel ſegne Dich mit ſtetem Glück und Heyl,
Das wünſch ich Schlaegel Dir, Gott mache Dir's zu Theil.

Melin der 2te leb von Sorgen abgewandt
Biß daß er einmahl kommt in's große Vaterlandt.
Gott geb', es geh Dir wohl mein lieber Pudelitz
Der Höchste ſchütze Dich vor allem Unglücksblitz;
Ich übergebe Dich dem allerhöchſten Pfleger
Mein allerliebſter Freund, mein lieber Bruder Weger.
Zum Adjeu will ich Dir den Abſchiedskuß anbieten
Und wünſche Dir viel Glück, mein lieber Bruder Zieten.
Mein Baxheim, leb vergnügt, der Himmel geb Dir Segen
Und wolle den Verdruß zu Deinen Füßen legen.
Mein Tresko leb vergnügt, Du biſt mir wohlbekannt,
Ich wünſche daß Du wirſt ſtatt meiner Lieutenant.
Es kombt ein Tresko noch, den ich ſo hertzlich liebe,
Der Himmel gebe Dir des Glücke volles Trübe (sic).
Und eh ich noch von hier abreiß nach Petersburg,
So wünſch ich auch viel Glück Dir, lieber Rotenburg.
Biß daß auslaufen wird Dein letztes Stundenglaß
So grühn und blühe ſtets der Fändrich von Maass.
Vor dieſe alle will ich beten in der Kirch
Damit es ſtets wohlgeh dem Fändrich von Pirch.
Dem der da nach mir kombt, dem wünſche ich von Hertzen,
Daß er nicht kommen mag in ſolche noht und Schmertzen.
Regiments Quartiermeiſter.
Herr Nienhaus lebe wohl, getroſt und wohlgemuth,
Die Schuld, die will ich auch mit eheſten machen gut.
Regiments Feldſchehrer.
Herr Duffert hab er Dank vor den curirten Fuß,
Der gantze Leib anjetzt, ach leyder hengen muß.
Ihr Feldwebel insgeſamt, wie auch all ihr Serganten
Gefreite Corporals und Unter Officianten,
Die leben ſtets vergnügt, das Glück woll ſie anſcheinen,
Ingleichen die Tambours, die Pfeiffer und Gemeinen.
Und weil ich jetzo bin, Gottlob, von Ketten los,
So geh es gleichfalls wohl, Bindfaden, dem Profos.
Wie ich gehandelt hab in meinen letzten Sachen,
Da woll' der Himmel ſelbſt ein Urtheil drüber machen;
Und daß der Carstel mich ſo grauſam hat belogen,
Als wenn die Bangigkeit in mir wär eingezogen,
Davon wird hieſge Welt ein andres Zeugniß geben.

Und muß ich gleich bei euch an einem Galgen kleben
Bleibt doch die Ehrlichkeit und Unſchuld meine Zier,
Darbey ich bleiben will gewißlich für und für.
Und werd ich jetzo auch von Vielen hier verlaſſen,
Und wie ein Pilgerim muß ziehen frembde Straſſen,
So trau beſtändig doch des Himmels reiche Güthe
Und bin gantz wohlgeſinnt im Herzen und Gemüthe.
Doch eines leugn' ich nicht, was mir thut hertzlich weh,
Daß in des Henkers Hand jetzt kommt mein Contrefait!
Jedoch der König will, was ſoll ich dazu ſagen?
Der Himmel wird einmahl mich retten aus der Plage.
Denn 3 mahl iſt zu viel am ſchnöden Galgen hangen!
Und daß auf meine Bitt ich nicht kan Gnad erlangen,
Da ich ja nichts gethan, das ſolche Straff verdienet,
Indem die Ehrlichkeit noch ſtets bei mir gegrünet!
Ich appellir' von hier zu Gottes Richterthrone,
Der wird Dir Cartel geben den wohlverdienten Lohn;
Ich, der ſchon einmahl hab ſolt werden todtgeſchoſſen,
Worüber Thränen gnug in Weſel ſind vergoſſen,
Und ewig in die Karr hernachmahls condemnirt,
Woraus des Königs Gnad mich wieder rückgeführt,
Mit welcher Gnad gewiß ich hätte können prangen,
Nunmehro aber heiſts: der Osten der ſoll hangen;
Und zwaren in Berlin, in Weſel und in Minden
Soll man den Osten nur allein am Galgen finden.
O unerhörte Straff, die mich in Kummer ſetzt,
Und meine Augen mir, die Wangen ſtets benetzt!
Daß ich mein Vaterland und Dienſt verlaſſen muß,
O unerhörte Sach, o allzu harter Schluß!
Ja, wär mein Stundenglaß nur dahmals ausgelauffen,
Da mir 3 Schüſſe hätten den Lebenspunkt getroffen,
So wär ich jetzo gantz von allen Sorgen los
O weh, daß mich nun trifft ein größeres Unglückslos!
Und dies geſchieht mir blos um eines Weibesbild
Daß ich zur Zierde werd, 3 mahl ein Galgenſchildt!
Doch ich will halten in mit allen meinen Klagen,
Indem ich ja zu dieſem nichts weiter mehr kan ſagen.
Dieweils der König hat ſo über mich beſchloſſen
Nehm ich die Straffe an gantz willig, unverdroſſen.

Und kan ich ferner nicht in Preuſſiſche Dienſte treten
So will vors Preuſſenhaus gewißlich doch ſtets beten,
Daß Gott bewahren woll den Vater und den Sohn,
Und ſegnen die Armée ſambt Zepter und der Cron.
So lang mein matter Fuß den müden Leib wird ſtützen,
Soll Ehr und Ehrlichkeit auß meinen Adern blitzen.
Und hiervon weich ich nicht ſolang mein Sarg und grufft
Von denen Lebenden zu denen Todten ruft.
Muß gleich mein Bildniß hier an dreyen Galgen hangen
So weiß ich, daß zuletz noch dieſes werd erlangen,
Daß man auf meinem Grab wird dieſes ſchreiben an:
»Hier liegt ein elendes Kind, doch auch ein ehrlich Mann,
Der einmahl todtgeſchoſſen und 3 mahl aufgehenkt,
Darüber anfangs er ſich hertzlich hat gekränkt.
Doch da ſein Ende er mit Ehren hat beſchloſſen,
So hat ihm ſolche Straff zuletzt gar nicht verdroſſen,
Jndem die Unſchuld iſt geweſen ſtets ſein Schild,
Was acht' er daß da heng am Holtz ſein Ebenbild!
Er hat zuletzt dennoch mit ehrlichen können groſten (sic)
Dieß iſt der Lebenslauff des Lieutenants von Osten.«

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin, Wilhelmsstraße 75, sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bohlen, Julius, Freiherr von. Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. Zur Erinnerung an die vor funfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter die Herrschaft seines erlauchten Königshauses. 1865. 12 Bog. Lex.-8. geh. 18 Sgr.
Velinpapier 1 Thlr.

Carlyle, Thomas. Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg, fortgesetzt von Friedrich Althaus. (Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.) 1858—1869. 6 Bände. 278¾ Bog. gr. 8. geh. nebst 7 Karten in mehrfarbigem Steindruck. 16 Thlr. 15 sgr.

— — Dieselbe. Volks-Ausgabe. 1863—1869. 6 Bände. 219 Bog. 8. geh. 4 Thlr.
Gebunden mit goldgepreßtem Deckel 5 Thlr.

Chronik, Berlinische, herausgegeben vom dem Verein für die Geschichte der Stadt Berlin, durch **E. Fidicin**, Stadt-Archivar, fortgesetzt von **Dr. Hassel**, und das dazu gehörige **Berlinische Urkundenbuch**, von Prof. **Voigt**, fortgesetzt von **E. Fidicin** und **Dr. Findeisen**. Folio, auf getöntem Papier mit rother Rand-Einfassung, Holzschnitten und Beilagen in Photolithographie. In Lieferungen von 20 Bogen à 1 Thlr.

1.	Jahrgang.	1868.	20 Bog.	1	Thlr.
2.	»	1869.	20 »	1	»
3.	»	1870.	20 »	1	»
4.	»	1871.	20½ »	1	»
5.	»	1872.	19½ »	1	»
6.	»	1872.	20½ »	1	»
7.	»	1873.	19½ »	1	»

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger bezw. Deutschen Reichs-Anzeiger ꝛc. 4. verbesserte und vermehrte Auflage.
I. Vom 4. Juli bis 6. November 1870. 11¾ Bog. 8. geh. 15 sgr.
II. Vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871. 28¼ Bog. 8. geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Fontane, Th. Der Schleswig-Holsteinsche Krieg im Jahre 1864. Illustrirt von Ludwig Burger. 1866. Lexicon-8. Mit 4 Portraits, 56 in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen in Holzschnitt und 9 Karten in Steindruck. In illustrirtem Umschlage. geh. 2 Thlr. 22½ sgr.
cartonnirt 3 Thlr. 2½ sgr.
Feine Ausgabe auf weißem Kupferdruckpapier, elegant gebunden 4 Thlr.

— — **Der Deutsche Krieg von 1866.** Illustrirt von Ludwig Burger. 1870. 1871. Fein Velin Royal-4.

I. Band: **Der Feldzug in Böhmen und Mähren.** 93 Bog. mit 13 großen Portraits, 11 großen Gefechtsbildern, 234 in den Text gedruckten Abbildungen und 39 Plänen in Holzschnitt. geh.

II. Band: **Der Feldzug in West- und Mitteldeutschland.** Anhang: Die Denkmäler. 50½ Bog. mit 4 Portraits, 8 großen Gefechtsbildern, 149 in den Text gedruckten Abbildungen und 26 Plänen in Holzschnitt. geh. Preis für zwei Bände 20 Thlr.
geb. mit Deckelverzierung 22 Thlr. 20 sgr.

— — Volks-Ausgabe. Zweite Auflage. 1871. 2 Bände. 72 Bog. Lexicon-8. getönt, mit 17 großen Portraits, 19 großen Gefechtsbildern, 383 in den Text gedruckten Abbildungen und 65 Plänen in Holzschnitt. geh. 6 Thlr.
geb. mit besonderer Deckelverzierung nach L. Burger. 7 Thlr. 15 sgr.
(Beide Theile werden nicht getrennt.)

Fontane, Th. Kriegsgefangen. Erlebtes 1870. 1871. 21½ Bog. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

— — Aus den Tagen der Occupation. Eine Osterreise durch Nordfrankreich und Elsaß-Lothringen 1871. Zweite Auflage. 1872. Zwei Bände. 41½ Bog. 8. geh. 3 Thlr.

— — Der Krieg gegen Frankreich 1870—1871. 1873. gr. Lex.-8.
1. Band. Der Krieg gegen das Kaiserreich. 1. Halbband: Bis Gravelotte, 18. August 1870. 23½ Bog. geh. mit 32 Plänen in Holzschnitt. 2 Thlr.

Frédéric le Grand, Oeuvres de. 30 volumes, Table chronologique et Plans. 1846—1857. 700 Bog. Imper. 8. 55 Thlr.

Hieraus einzeln:
Oeuvres historiques, t. I—VII. 7½ Thlr.

Hagen, Dr. A., Prof., Max von Schenckendorf's Leben, Denken und Dichten. Unter Mittheilungen aus seinem schriftstellerischen Nachlaß dargestellt. 1863. 16¼ Bog. 8. geh. 1 Thlr.

Hahn, Werner. Kunersdorf, am 12. August 1759. Mit 1 Titelbilde und 4 Plänen. 1852. 13 Bog. gr. 8. geh. 18 sgr.
Velinpapier geh. 1 Thlr.

— — Friedrich Wilhelm III. und Luise, König und Königin von Preußen. 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. 1860. Zweite Auflage 21½ Bog. gr. 8. mit 17 Abbildungen. geh. 18 sgr.
Gebunden 25 sgr.

— — Friedrich, der Erste König in Preußen. 1861. Zweite vielfach verbesserte Auflage. 17 Bog. 8. Mit 1 Titelbilde. geh. 20 sgr.

— — Hans Joachim von Zieten, Königlich Preußischer General der Kavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Chef des Regiments der Königlichen Leibhusaren, Erbherr auf Wustrau. 1867. Vierte Auflage. Mit 5 Illustrationen. 10 Bog. kl. 8. geh. 9 sgr.
Elegant gebunden 16 sgr.

Potthast, Dr. A., Kustos. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Erinnerungsblätter an seine glorreiche Regierung, bei Gelegenheit der Enthüllung des ihm errichteten ehernen Denkmals zusammengestellt. 1871. 4½ Bog. gr. 8. Mit einer Abbildung des Denkmals in Holzschnitt. geh. 7½ sgr.

Voigt, Johannes. Geschichte des sogenannten Tugendbundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins. Nach den Original-Akten. 1850. 7½ Bog. 8. geh. 18 sgr.

— — Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 1852. 2 Bde. mit 1 Titelbilde. 42½ Bog. 8. geh. 4 Thlr.

Waldemar, Prinz von Preußen. Die Reise nach Indien in den Jahren 1844 bis 1846. Aus dem darüber erschienenen Prachtwerke im Auszuge mitgetheilt von J. G. Kutzner, Lehrer in Hirschberg. 1857. 24¾ Bog. Imp.-8. geh. Mit dem Portrait des Prinzen, vier Karten und vier Schlachtplänen. 3 Thlr. 7½ sgr.

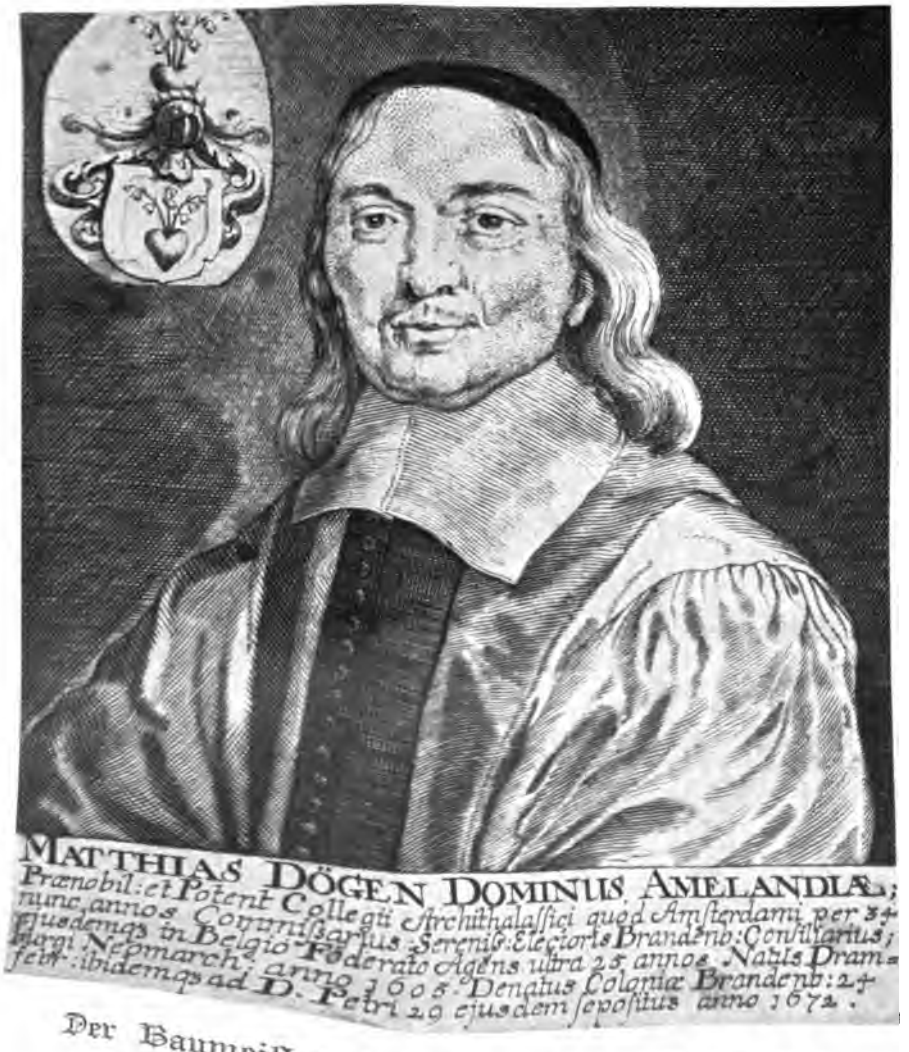

Der Baumeiſter der Befeſtigung von Berlin (1660).

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft X.

Geſchichte der Befeſtigung von Berlin

von

F. Holtze.

Berlin, 1874.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Die folgende Arbeit, zum erſten Male im 7. Bande der »Märkiſchen Forſchungen« (1861) gedruckt, erſcheint hier mit Genehmigung des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg in zweiter, vermehrter Auflage.

Die Befestigung großer Landeshauptstädte ist, namentlich seit der Zeit, wo Ludwig Philipp die in dem jüngsten Kriege über alles Erwarten hinaus bewährte Pariser Fortifikation zu bauen begann, ein Gegenstand vielfacher politischer und militärischer Erörterung geworden; auch für Berlin hat man zu wiederholten Malen, zum Theil in umfangreichen Schriften,[1]) die Befestigungsfrage literarisch verhandelt. Unwillkürlich fällt bei solchen Betrachtungen der Blick auf die Vergangenheit. Berlin war fest während des Mittelalters. Als der »Rittergürtel«, mit dem der Bürger seinen Heerd umgeben hatte, allmählich werthlos geworden war, arbeitete der große Kurfürst ein Menschenalter hindurch an der modernen Fortifikation seiner Hauptstadt; diese Bauten führte der Sohn dann weiter und begründete sie fester; erst an seinem Lebensabend begann Friedrich Wilhelm I. des Großvaters Werk zu beseitigen, und Friedrich II. ließ gerade auf dem Boden, den sein ruhmreichster Vorgänger zu anderem Zwecke bereitet, die in Steinschrift redenden Zeugen der eignen Größe entstehen. Diese Schöpfung des großen Kurfürsten hat der Hauptstadt die Form angewiesen, zum Theil ihr den Charakter aufgeprägt, eben in der Zeit (etwa 1650 bis 1750), wo sie, äußerlich wenigstens, in viel höherem Maße als der Staat selbst fortgeschritten, wo sie sich erweitert um mehr, als in den 400 Jahren, die sie hinter sich hatte, um mehr auch, als in dem Jahrhundert, welches jenem Zeitabschnitt folgte; ein Fortschreiten, welches freilich von dem Wachsthum der beiden letzten Jahrzehnte noch überflügelt worden ist.

Eine Darstellung hat die Festung Berlin bis jetzt zweimal gefunden. C. von Eickstedt, der 1837 unter dem Titel »Reglements und Instructionen für die Kurf. Brand. Truppen zur Zeit der Regierung Friedrichs III. (I.)« das M. S. Boruss. 4. N. 68 der Königl. Bibliothek

[1]) Zuletzt Gen.-Maj. Meyer, Die Befestigung großer Landes-Hauptstädte (Berlin 1859), und Blum, Das preußische Landesvertheidigungs-System und die Befestigung von Berlin (Berlin 1859).

zu Berlin mit anderen mehr oder minder unbekannten Dokumenten abdrucken ließ, gab bei dieser Gelegenheit auf 4 Seiten (79 — 83) einige Notizen über die Befestigung. Des Verfassers Wissen beruht indeß, wie er selbst nicht verhehlt, fast nur auf der Betrachtung zweier und gerade nicht der lehrreichsten Pläne (des Schultzschen von 1688[1]) und des Waltherschen von 1737), deren Angaben er ohne Kritik wiederholt. Ausführlicher hat L. Schneider die Festung, die alte und die neue, beschrieben; allein schon der Ort, wo seine Arbeit sich findet (Spenersche Zeitung 1843 Nr. 29 f. und Nr. 163 ff.), deutet an, daß nicht gründliche Erledigung der Sache im Zwecke des Autors lag; es galt, das Interesse eines größeren Publikums anzuregen, und diese Absicht hat der Verfasser durch die Sicherheit der Umrisse, in denen er sein Bild entwirft, gewiß vollkommen erreicht. Eine genauere Untersuchung aber hat auch L. Schneider noch nicht überflüssig gemacht.

Daß der Spreeübergang bei Berlin schon in slavischer Zeit befestigt gewesen sei, soll weder geleugnet, noch mit Bestimmtheit behauptet werden. Hinreichende Beweise aber für die Annahme solcher Werke sind bis jetzt nicht beigebracht worden.

Klöden[2]) läßt im Jahre 954 ein wendisches Schloß am nordöstlichen Ende des heutigen Mühlendammes entstehen und giebt demselben Unterstützungspunkte in einer Burg Treptow, in einem Burgfrieden bei Rummelsburg,[3]) in einem Thurme auf dem Wedding[4]) und in einer Befestigung auf dem Casowschen Werder am rechten Spreeufer, der

[1]) Ein photolithographischer Abdruck desselben befindet sich als Beilage zu der Berlinischen Chronik in den Händen der Mitglieder.

[2]) Ueber die Entstehung u. s. w. der Städte B. u. K. S. 297 ff.

[3]) Klöden a. a. O. S. 303; vgl. Fidicin, Beitr. V. S. 41. Wenn Klöden an dieser Stelle den Namen Rummelsburg für seine Kombinationen benutzt, so ist die Vorsicht gut, mit der er hinzufügt, es sei ihm unbekannt, ob der Name aus alten Zeiten stamme; erst im vorigen Jahrhundert hat ein Weinhändler Rummel, gewiß ohne alle Rücksicht auf Antiquitäten, sein Etablissement nach dem eignen Namen getauft. S. Fidicin, Berl. S. 121 und Beitr. V. S. 180.

[4]) Klöden a. a. O. S. 303 f. Propst Zöllner, der das Mauerwerk bei seiner Entdeckung im Frühjahr 1798 selbst gesehen und in Biesters Berl. Blättern (1798, II. S. 132 ff.) mit beigefügtem Grundrisse beschrieben hat, hält dasselbe für ein Brunnenhaus. Für fortifikatorische Zwecke erscheint es allerdings weder geräumig, noch fest genug; jedenfalls weist die Form des Grundrisses und mehr noch der Umstand, daß der Bau aus Kalk- und Ziegelsteinen vortrefflich aufgemauert war, auf eine viel spätere Zeit hin.

Thiergartenmühle gegenüber.[1]) Allein Nichts davon beruht auf sicherem Grunde, und selbst wenn man die Existenz der genannten Anlagen zugeben müßte, so wäre doch ihr Vorhandensein in slavischer Zeit durchaus nicht nachzuweisen.

Noch viel unglücklicher ist mit der slavischen Befestigung Gustav Köhler[2]) gewesen, der in und bei Berlin sechs »Ringwälle« und »Wendenburgen« findet: 1) am Molkenmarkte, 2) auf dem Petriplatze, 3) auf dem Georgenkirchhofe am Alexanderplatz, 4) im Geckhol am Ende der Klosterstraße, 5) in Boxhagen und 6) auf den Rehbergen. Gründe hat er nicht weiter, als daß an den Stellen 1, 2, 3, 6 später christliche Kirchen erbaut worden sind, und daß die Namen 4 und 5 »offenbar wendisch« sind. Für den »Burgwall« am Molkenmarkte giebt er beide Beweise, den sprachlichen leider mit Hülfe der Reetzengasse (Hrez, Hrádez, Hrod, Grod), von der wir wissen, daß sie diesen Namen erst seit dem 17. Jahrhundert führte, und zwar nach dem Besitzer des Eckhauses am Molkenmarkte, dem Stadtkämmerer David Reetz.[3])

Wir begnügen uns mit der germanischen Zeit.

Es ist ziemlich erwiesene Thatsache, daß Köln im Jahre 1232, Berlin um 1240 deutsche Städte geworden sind.[4]) Hält man nun den ursprünglichen Begriff der Mark fest, so darf für die nächst vorhergehende Zeit vielleicht Folgendes aufgestellt werden. Als die deutsche Eroberung in den letzten Jahren Albrecht's des Bären[5]) oder doch bald nach seinem Tode bis an die Spree vorrückte, fand sie den wendischen Ort Köln am linken Spreeufer vor. Um weiter über den Fluß vorzuschreiten, mußte man sich des Ueberganges und des Straßenknotens, der hier sich schürzte, durch eine brückenkopfähnliche Befestigung am rechten Ufer versichern, welche, gleichviel ob es »auf dem Berlin« schon Häuser gab oder nicht, ein militärisch so lange für die fernere Eroberung nothwendiger Stützpunkt blieb, wie man das vorliegende Land nicht Meilen weit in sicherem Besitze hatte. Es ist kaum zu Viel gewagt, wenn man annimmt, daß nun bei dem Berlin Dasselbe geschah,

---

[1]) Klöden a. a. O. S. 304 f. Vgl. Fidicin, Beitr. V. S. XXVI.

[2]) Preuß. Zeitung 1859 Nr. 497.

[3]) S. Fidicin, Berl. S. 67. — Die Reetzengasse heißt heut Parochialstraße.

[4]) Fidicin, Die Hauptmomente aus d. Gesch. Berlins. S. 8 und 9. — Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Berlin erkennt Lebebur in einer bei Mencken, Script. rer. Germ. gedruckten Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen vom Jahre 1200.

[5]) Fidicin, Territorien, I. S. IV ff.

was in jedem lang andauernden Eroberungskriege immer geschehen ist: daß an den vorgeschobenen Posten des Angreifenden allmählich eine Ortschaft sich ansetzte und damit einerseits die Wichtigkeit des Platzes erhöhte, andererseits seine weitere Ausdehnung nöthig machte. Welche Umstände zu rascher Entwickelung Berlins und Kölns zusammenkamen, ist hinreichend erörtert;[1]) mit der Ortschaft wurden die Befestigungen weiter hinausgerückt, was leicht zu bewerkstelligen war, da dieselben Anfangs gewiß nur aus palisadirtem Wall und Graben bestanden; und wenn Klöden, Nicolai's[2]) Andeutungen ins Einzelne ausführend, zeigt, daß Berlin zuerst vom Molkenmarkte bis zur Jüden- und Königsstraße gereicht, sich dann nach Norden bis zur Bischofsstraße erweitert und schließlich in der Klosterstraße seine Grenze auf Jahrhunderte gefunden habe, so hat er den Gang, den die Ausdehnung genommen, überzeugend dargethan, nur daß er die Thatsachen künstlich um 100 Jahre und mehr in die slavische Zeit zurückschraubt.[3]) Sehr wohl also mag der Graben, welcher durch die heutige Kleine Burgstraße sich aus der Spree aufstaute,[4]) oder der Ausläufer des durch die Heiligegeiststraße sich ergießenden Spreearms, der in der Einsenkung der Heiligengeistgasse gegen die Burgstraße hin (des alten Berlinischen Wursthofes) heute noch zu erkennen ist,[5]) auf die frühesten Umwallungen zurückzuführen sein;[6]) erweislich aber ist zuerst diejenige Einfriedigung, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Stadt die Grenzen gesteckt hat.

Der Zufall hat gewollt, daß wir demselben Manne, unter dessen Leitung die Stadt Berlin eine neue Gestalt gewann, das einzige Bild der alten Befestigung verdanken, welches auf uns gekommen ist; Memhard lieferte im Jahre 1652 für die Zeiler-Merianſche Topographie der Mark Brandenburg einen Plan des damaligen Berlin, der uns vollkommen genügt, da wir mit Bestimmtheit wissen, daß die Grenzen der Stadt während des Mittelalters und bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts sich nicht mehr verändert haben. Diesen Plan, der im Küster-

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 42.

[2]) Beschr. d. K. Res.-St. Berlin u. Potsd. I. S. XXI ff. der Ausg. von 1786.

[3]) Klöden a. a. O. S. 299 ff. und die Pläne 2—6. Vergl. Fidicin, Die Gründung Berlins S. 203 ff.

[4]) Seine letzten Reste wurden 1657 beseitigt. Nicolai, Beschr. I. S. XLVI Anm.; S. 6 f. — Fidicin, Berl. S. 56; Beitr. IV. S. 436; V. S. 360.

[5]) Küster, A. u. N. Berlin I. S. 262; Nicolai, Beschr. I. S. XXI; S. 68.

[6]) Lehrreiche Fingerzeige giebt F. Adler, Zur Geschichte der Befestigung Berlins. Märk. Forsch. VIII. S. 219 f.

schen Alten und Neuen Berlin, auf dem Schleuenschen Plan und sonst noch wiederholt ist, haben Klöden, Fidicin[1]) und Schneider ausführlich beschrieben. Wir beschränken uns auf das Nothwendigste, indem wir seine Ungenauigkeiten, die zum Theil wohl dem Merianschen Kupferstecher zur Last fallen, aus den Angaben des vortrefflichen Vigneschen Planes,[2]) des Lindholtzschen[3]) und des Kauxdorffschen[4]) nach Möglichkeit verbessern.

Auf der Berlinischen Seite zieht sich die Enceinte, bestehend in einer Mauer und doppeltem nassen Graben, vom Ufer der Spree hinter dem Waisenhause, immer parallel der Neuen Friedrichstraße fortlaufend, zum Ufer an der Friedrichsbrücke, einen Bogen von etwa 360 Ruthen Länge beschreibend. Ein runder Thurm (im Hofe des Waisenhauses) bezeichnet den Anfang; ein viereckiges Thorhaus (zwischen Nr. 2 der Stralauerstraße und der vorderen Front des Waisenhauses) sperrt den östlichen Ausgang der Stadt. Zwischen diesem Gebäude und jenem Thurme zeigt die Mauer einen halbrunden Vorsprung und links von dem Thore deren drei in gleichen Abständen, etwa 18 Ruthen von einander entfernt. Ein zweiter Thurm steht da, wo die Waisenstraße zur Neuen Friedrichstraße sich öffnet. Hinter der Klosterkirche, die von ihr fast gestreift wird, macht die Mauer eine kleine Biegung und geht dann glatt über den Grund und Boden des Lagerhauses, hinter welchem der dritte Thurm sich erhebt, zur Königstraße. Von dem viereckigen Thorgebäude, welches quer über die Königstraße von Nr. 30 zu Nr. 34 reicht, dem Oberberger, später Georgen-, zuletzt Königsthor, erstreckt sich die Mauer, Anfangs dieselbe Richtung festhaltend, dann mit starker Krümmung bis zu der Stelle, wo jetzt die Klosterstraße auf die Neue Friedrichstraße stößt. Hier steht auf dem Damm der Klosterstraße (zwischen Nr. 68 und 69 der Neuen Friedrichstraße) ein ansehnlicher runder Thurm. Bis zu ihm sind auf diese Strecke 10 halbrunde Vorsprünge vertheilt, und zwar so, daß deren 4 nahe am Thurme dicht bei einander heraus-

[1]) Beitr. V. S. 31 ff.

[2]) In der K. Kunstkammer, bezeichnet: La Vigne, Ingenieur, fecit 1685.

[3]) Befindet sich unter den Lindholtzschen Papieren des K. Geh. Minist.-Archivs; eine mit geringer Sorgfalt angefertigte Copie eines guten Plans aus der nächsten Zeit nach 1658. — Der Memhardsche, der Vigneschen und der Lindholtzsche Plan sind in photolithographischen Drucken unseren Vereinsschriften beigegeben.

[4]) Ein sauberer Plan der Kartensammlung des hiesigen Magistrats. Die Jahreszahl 1678, mit der eine neuere Hand ihn bezeichnet hat, ist falsch; 1687 dürfte richtiger sein. — Der Ingenieur Christian Kauxdorff wird auch erwähnt bei v. Kessel, Treffenfeld S. 117 Anm. und S. 163.

treten, die anderen 6 mit ungleichen Zwischenräumen (bis zu 27 Ruthen Entfernung) die Flucht der Mauer unterbrechen. Von der Klosterstraße bis zur Spree ist die schnurgerade Linie der Mauer wieder glatt; doch läßt sie auf dieser Strecke eine Oeffnung für den Ausgang der Spandauerstraße, das Spandauer Thor, welches von einem runden Thurme gedeckt wird, der sich an der Stelle des Hauses Spandauerstraße Nr. 81 erhebt. Am Spreeufer, nahe der nordwestlichen Ecke des neuen Börsengebäudes, schließt ein runder Thurm auf stark hervortretendem Grundbau, der Mönchthurm genannt, den Zug der Mauer.

Ueber die Gräben führen, den 3 Thoren entsprechend, dreimal Brücken, von denen man die des Spandauer Thores als eine steinerne, gewölbte erkennt; jede hat in der Mitte wieder ein viereckiges Thorhaus; da, wo sie ins Freie münden, wird aber nur die des Georgenthores durch einen Thurm, und zwar einen runden, auffallend großen, vertheidigt. Der schmale Erdstrich zwischen beiden Gräben trägt auf seiner ganzen Ausdehnung einen Wall. Die Entfernung vom äußeren Fuße der Stadtmauer bis zur Contrescarpe des Außengrabens beträgt etwa 10 Ruthen, von welchen 2 bis 3 auf den Wall, je 3½ bis 4 auf die Gräben fallen. Es würden demnach ziemlich genau die Vorderhäuser der Ost- und Nordseite der Neuen Friedrichstraße am und im Außengraben stehen, der Straßendamm dem Walle entsprechen und der äußere Thurm des Georgenthors dicht am Westende der Königs-Kolonnaden zu suchen sein.

Das Spreeufer ist von dem Thurme, mit dem wir begonnen haben, bis zur Paddengasse (heut Kleine Stralauer Straße), an deren Ende (vor Nr. 7) wieder ein runder Thurm steht, durch eine glatte Mauer eingefaßt, die vor diesem Thurme mit einer in das Wasser hineintretenden Fleche abschließt. Eben so geht eine Mauer (freilich nur auf dem Vigneschen Plane angedeutet, aber urkundlich bezeugt)[1]) vom Mönchthurme hinter den Häusern der Burgstraße entlang bis zur Kleinen Burgstraße; sie hat zwei Thürme, den einen auf dem Hofe des Joachimsthalschen Gymnasiums, den andern genau in der Nordwestecke der Kriegs-Akademie.

Der Kölnischen Seite hatte die Natur selbst ihre Umfassung angewiesen. Einen verhältnißmäßig hoch gelegenen Platz um die Petrikirche her begrenzte an der nordöstlichen Seite die Spree in ziemlich

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 91. — Fidicin und Schneider setzen irrthümlich den Mönchthurm in die Nähe der Herkulesbrücke.

gerader Linie etwa 200 Ruthen lang; gegen Süden und Westen hin fiel die Bodenerhebung ursprünglich zu einem bunten Gewirr von Sumpf und Wasserläufen ab. Mögen die Letzteren nun, wie Fidicin[1]) will, von Hause aus mit einander in Zusammenhang gestanden und so einen zweiten Spreearm gebildet haben, mögen sie, wie Klöden annimmt, erst da in Verbindung gesetzt worden sein, als es darauf ankam, für den durch die Anlage des Mühlendammes gesperrten Strom einen anderen schiffbaren Wasserlauf zu beschaffen, — für letztere Vermuthung sprechen zwei wichtige Umstände, daß Köln nie zum Barnim gerechnet worden, und daß der eben bezeichnete Spreearm seit je den Namen »Graben« (Friedrichsgracht) geführt hat, — auf allen Seiten war Köln von Sumpf und Wasser umgeben. Die Mauer zieht sich daher, im Ganzen etwas über 200 Ruthen lang, am Ende der Fischerstraße mit einem Thurme beginnend, genau in der Häuserflucht der Friedrichsgracht bis ein Stück über die Spreestraße hinaus. Die Strecke von der Fischerstraße bis zum Ende der Roßstraße ist glatt. Hier bildet ein viereckiges Thorhaus den Durchlaß, das Köpenicker Thor (zwischen Nr. 14 und 15 der Roßstraße). Von da bis zum Teltower, später Gertraudenthor (am nordöstlichen Ende der heutigen Gertraudenbrücke), auf der am stärksten gekrümmten Strecke der ganzen Mauer, sorgen 7 viereckige Weichhäuser, ohne Symmetrie vertheilt, und zwei größere Thürme, der eine am Ende der Grünstraße, der andere etwa vor dem Hause Friedrichsgracht Nr. 40, für die Flankenvertheidigung. Es folgen auf dem beiläufig 50 Ruthen langen Stück vom Gertrauden-Thorhause, das, wie die anderen, viereckig ist, bis zur Spreestraße 10 ziemlich ansehnliche Weichhäuser; zwischen Spreestraße und (der heutigen) Jungfernbrücke erhebt sich ein größerer Thurm, und von hier läuft die Mauer zwischen der Westseite der Brüderstraße und dem Mühlengraben (also in der Richtung der dortigen Sackgasse) noch eine Strecke glatt fort, um nahe der Stechbahn, hinter Nr. 3 der Brüderstraße, aufzuhören.[2])

Der Graben der Kölnischen Seite hat nicht die Regelmäßigkeit des Berlinischen. Er ist doppelt vom Anfang bis etwas unterhalb der heutigen Grünstraßen-Brücke; seine Breite mag hier im Durchschnitt 13 Ruthen betragen, so daß die Contrescarpe des äußeren Grabenlaufes den westlichen Theil von Neu-Köln quer durchschneidet, rechts

[1]) Beitr. III. S. 9. f. und Plan dazu.

[2]) Vgl. die Angaben in der Chronik der Kölner Stadtschreiber zum Jahre 1583, abgedruckt im 1. Hefte unserer kleinen Vereinsschriften S. 25.

und links der Neuen Grünstraße sogar bis an die südliche Häuserreihe der Wallstraße heranreicht. An der Stelle, wo die Brücken des Köpenicker Thores den Wall berühren, steht ein viereckiges Durchlaßhaus; an der äußeren Contrescarpe ist keine Deckung. Von hier bis nahe zum Gertraudenthor ist der Graben einfach, seine Breite etwa 12 Ruthen; er schickt hier einen Ausläufer nach Süden, der sich in der Richtung der Beuthstraße buchtartig bis über die Kommandantenstraße hinaus hinzieht. Vom Gertraudenthor zur heutigen Jungfernbrücke liegt wieder eine langgestreckte, anscheinend von der Natur gebildete Insel im Graben. Sie trägt einen runden Thurm an der Stelle, wo die Gertraudenthor-Straße sie durchschneidet (am südwestlichen Ende der heutigen Gertraudenbrücke); wo diese ins offene Feld mündet (also zwischen Nr. 7 und 10 des Spittelmarktes) steht ein viereckiges Thorhaus. Die Brücken, am Köpenicker sowohl wie am Gertraudenthore, sind hölzerne Aufzugsbrücken. Weiter nördlich, wo links die Werder, rechts Dom, Schloß und Lustgarten sich erstrecken, ist keine Spur mehr einer Befestigung; — was allenfalls so aussehen könnte, ist doch nur Umfassungsmauer der genannten Räumlichkeiten, wie aus einem zwar nicht eben genauen, aber doch lehrreichen Prospekt der Stadt hervorgeht, den Merian a. a. O. giebt und der in photolithographischem Drücke unseren Vereinsschriften beiliegt.

An der Friedrichsbrücke war eine Stoccate durch die Spree gelegt; eingerammte eichene, mit Eisen beschlagene Pfähle, deren Reste bei dem niedrigen Wasserstande im September 1835 sichtbar geworden und beseitigt sind,[1]) machten die Spree bis auf einen schmalen Durchlaß, den der Wächter des Spandauer Thorthurms mit einem Baume zu schließen und zu öffnen hatte, unfahrbar.[2]) — Die Stoccate, welche das Oberwasser sperrte, reichte vom Ende der Kölnischen Befestigung bis zu dem Thurme an der Paddengasse;[3]) die Pfähle sind, als durch die Befesti-

[1]) Fidicin, Beitr. I. S. 42 Anm.; — Friedländer, Berolinensia, Nr. 7., in der Spen. Zeit. 1839 f.; — Minutoli, Die Mark Br., Berlin und Köln im J. 1451. Berl. 1851. 8. S. 17.

[2]) Berl. Stadtbuch, q. XVI. bei Fidicin I. S. 41; — J. F. W(alther), Hist. Nachr. v. d. Garn.-Kirch. u. Schul-Anst. (Berl. 1743). 4. S. 5. — Posthius im Chron. Berol. (abgedruckt als 4. Heft unserer kleinen Schriften) ad a. 1407. erwähnt die in diesem Jahre geschehene Erneuerung des Pfahlwerks.

[3]) »Baum und Gang, welcher .... an der Paddengasse und beim Schlachthause auf dem [Kölnischen] Wursthofe [d. i. Fischerbrücke Nr 24] über die Spree von Alters her und jetzo gestoßen worden«, heißt es in einer Urkunde von 1658 bei Fidicin, Beitr. IV. S. 439.

gung des großen Kurfürsten der Wasserverschluß auf dieser Seite hinausgerückt werden mußte, nicht ausgezogen, sondern nur, wie an der Friedrichsbrücke, tief unter dem Wasser abgesägt worden, und die Kahnführer jener Gegend versichern, daß sie bei dem geringen Wasserstande des Jahres 1857 in der Verlängerung der Paddengasse auf solche Pfahlenden gestoßen, und daß die Thätigkeit der Baggermaschine durch diese Reste stellenweise unmöglich gemacht worden sei.

Es springt in die Augen, daß die Kölnische Befestigung im Jahre 1650 nicht mehr vollständig erhalten war. Selbst wenn wir nicht wüßten, daß Bürgermeister, Rathleute u. s. w. von Berlin und Köln, als sie am 29. August 1442 dem Kurfürsten den Grund und Boden zum Schloßbau überließen, die Grenze zogen »die Spree hinunter bis zur Stadtmauer und diese entlang bis zur Klostermauer« (auf dem Schloßplatze) und dabei den bezeichneten Theil der Stadtmauer »mit Thürmen, Weichhäusern und Graben« abtraten;[1]) wenn wir nicht wüßten, daß derselbe Kurfürst vor allen Dingen diese Mauer abriß, um sich die Stadt auf seine Weise zu »öffnen«, und daß die Bürger darauf, als sie gegen ihn sich erhoben, die erste That des Aufruhrs die sein ließen, daß sie den Riß, den der Landesherr in ihre Befestigung gemacht, mit einem Blockzaun zu flicken versuchten;[2]) — immer würde die Fortsetzung der Mauer aus der (heutigen) Sackgasse am Mühlengraben bis zum Anschluß an die Berlinische Befestigung wahrscheinlich sein. Ueber die Frage, welches das Tracé dieser Mauer gewesen, sind die Meinungen der Forscher bisher auseinander gegangen. J. M. F. Schmidt, der im Jahre 1835 einen »Historischen Atlas von Berlin« in 6 Blättern (ohne Text) herausgegeben, läßt die Mauer der Richtung der Stechbahn und der Schloßfreiheit bis in den Lustgarten folgen und führt sie dann, ziemlich im rechten Winkel, zur Spree dahin, wo jetzt

---

[1]) Raumer, Cod. dipl. Br. I. S. 207.

[2]) Raumer, a. a. O. S. 209. — Fidicin, Beitr. II. S. 204. Auch in der Urkunde von 1443, welche Friedländer (Die Inschrift der K. Allg. Kriegsschule Berl. 1845. 8. S. 8. ff.) bespricht, ist gewiß in den Worten »Huß und Hoff [des Abtes von Lehnin] in unser Stat zu Colen by der Mure gein dem Closter« nicht, wie der Verfasser meint, von der Klostermauer, sondern von der Stadtmauer die Rede. Das Haus hatte vor sich das Kloster, hinter sich die Stadtmauer, und jenseits derselben lag der wüste Platz, auf dem so eben das Schloß erstehen sollte.

die Kavalierbrücke beginnt. Da die Berliniſche Mauer von der Friedrichsbrücke bis hierher reichte, ſo gewährt die Schmidtſche Zeichnung an dieſem Ende der Stadt denſelben Anſchluß der Kölniſchen Befeſtigung an die Berliniſche, wie an der Fiſcherſtraße; Berlin reicht dann an beiden Enden mit ſeinen Werken um 50 bis 60 Ruthen über Köln hinaus. An Schmidt ſchließen ſich im Weſentlichen Fidicin und Schneider. Klöden führt die Mauer von der Stechbahn über den ganzen Luſtgarten bis zur Friedrichsbrücke; aber warum hätte die Stadt Köln ein ſo großes unbebautes Terrain in ihre Mauer einſchließen ſollen, zumal da dasſelbe faſt ganz aus Sumpf und Waſſer beſtand, den Mauerbau daher außerordentlich erſchwerte. Das Richtige hat erſt F. Adler, geſtützt auf bautechniſche Erwägungen, erkannt. Nach ſeiner Beweisführung[1]) machte die Mauer da, wo heute das »Rothe Schloß« ſteht, eine Krümmung, lief von dieſer Ecke über den Schloßplatz, parallel mit der Front des jetzigen Schloſſes, und endigte am Ufer der Spree zwiſchen der Langen Brücke und dem heutigen Schloßgärtchen. Auf dieſer Strecke war die Mauer mit zwei anſehnlichen Thürmen verwahrt, einem viereckigen zwiſchen der Breiten Straße und dem Schloſſe, einem runden an der Spree; beide ſind auf den älteren Plänen deutlich erkennbar. Gegen die einleuchtende Kraft der Gründe, mit denen Adler ſeine Annahme unterſtützt, verſchwindet der Werth einer Aufzeichnung[2]), nach welcher der große Kurfürſt ſeinem Hofgärtner M. Hanff die im Luſtgarten entdeckten Fundamente der alten Stadtmauer geſchenkt haben ſoll, deren Steine der Beſchenkte dann auf eigene Koſten ausgrub; da man im 17. Jahrhundert den Lauf der im 15. abgebrochenen Stadtmauer nicht mehr kannte, ſo muthmaßte man, um das aufgefundene Mauerwerk zu erklären, gerade eben ſo irrthümlich, wie vor Adler Alle, die ſich mit dieſer Frage beſchäftigt haben.

Auch am anderen, oberen Ende reichte die Kölniſche Mauer nur ſo weit das feſte Land ging. Die Spree war nämlich hier viel breiter als heute; ſie berührte bis zum Mühlendamm hin die Höfe der nordöſtlichen Häuſerreihe der Fiſcherſtraße. Außerdem war das Terrain hier außerordentlich tief. Ueberall iſt Moorgrund die Unterlage der Fiſcherbrücke vom Mühlendamm bis zur Inſelbrücke; Brandſchutt und doppeltes, ja dreifaches Pflaſter über einander haben die Fiſcherſtraße aufgehöht;[3]) die Straße Fiſcherbrücke iſt erſt 1683 mit Buden, die ſich auf

[1]) a. a. O. S. 213 ff.

[2]) Nicolai, Beſchr. I. S. XXXV Anm. 2.

[3]) Küſter, A. u. N. B. I. S. 7; — Fidicin, Gründ. S. 195 ff.

Pfählen erhoben, begonnen[1]) und dann durch Aufschüttungen nach und nach fortgesetzt worden;[2]) ja, das Dreieck zwischen der »Insel«, die vor 1658 gar nicht vorhanden war, dem Straßendamme und dem heutigen Spreelaufe ist erst in unseren Tagen zugeschüttet worden, um den Raum für den Fischmarkt zu bieten. Die Kölnische Mauer endete hier also am Sumpfe, der auf die kurze Strecke vom letzten Thurme bis zum Anfang der oberen Stoccate keiner künstlichen Deckung bedurfte.

So waren die beiden Städte, wenn wir dieselben als eine Gesammtheit betrachten, ringsum wohl versichert.

Müssen wir aber nicht vielmehr bei verschiedenen Namen und getrennten Verwaltungen auch zwei Festen neben einander voraussetzen? d. h. nach einer Mauer auf der ganzen Länge jedes der beiden Spreeufer suchen? Allerdings ist von Anfang an ein Unterschied in dem Charakter der beiden Städte nicht zu verkennen, Köln trägt den Stempel des Slavischen, des Dorfes, Berlin mehr den der deutschen Stadt; daß aber, in historischer Zeit wenigstens, dieser Unterschied nicht den Charakter eines feindlichen Gegensatzes gehabt hat, ergiebt sich aus dem Umstande, daß schon im 13. Jahrhundert der Name Berlin für beide Städte gebraucht wird,[3]) und aus der so leicht erfolgten politischen Vereinigung durch Markgraf Hermann 1307. Auch hat für Köln Niemand eine Mauer am Spreeufer angenommen. Für Berlin vermuthet sie Klöden, geleitet, wie man fast glauben möchte, durch das Bestreben, Berlin der Schwesterstadt möglichst fremdartig gegenüberzustellen. Schmidt auf seinem o. a. Plane läßt die Mauer von der Paddengasse bis zum Mühlendamme gehen; die Burgstraße liegt offen. Möglich, daß er diesen Mittelweg eingeschlagen, in der Verlegenheit, ob er nordwestlich vom Mühlendamm die Mauer in der Richtung der Burgstraße dicht am Ufer, oder aber durch die Post- und Heiligegeiststraße führen sollte; denn den sumpfigen Spreearm, welcher in den frühesten Zeiten der Stadt hier neben dem Hauptstrom einherlief, in die Stadt hereinzunehmen, mochte er billig eben so großes Bedenken

---

[1]) Nicolai, Beschr. I. S. 182; — Fidicin, Berl. S. 134.

[2]) Z. B. 1740; aber weder um 171 Ruthen (Nicolai, Beschr. I. S. 131), noch um 140 (Spiker, Berlin im 19. Jahrh. S. 98 Anm. 2.); — denn die ganze Straße ist kaum 75 Ruthen lang.

[3]) Wilken, Zur Geschichte Berlins u. s. w., im Histor.-geneal. Kalender auf 1820 (ff.) S. 17.

tragen, wie ihn zur Zeit der Ummauerung ſchon zugeſchüttet (was Klöden ganz willkürlich annimmt) ſich vorzuſtellen. Fidicin[1]) ſtatuirt auch für Berlin eine Mauer am Spreeufer nicht. Er giebt zwar keine Gründe an; indeß iſt in der That nicht abzuſehen, warum die Mauer, wenn ſie je vorhanden, vor 1650 ſchon ſpurlos verſchwunden ſein ſollte. Sie lief über ein Terrain, das oberhalb der Mühlen nur von Höfen eingenommen iſt, unterhalb derſelben noch im 17. Jahrhundert ein unbebautes, ſchmutziges Ufer war. Wer ſollte da ſich die Mühe gemacht haben, eine maſſive Mauer abzubrechen, ſtatt ſich mit einem Durchgange zum Waſſer zu begnügen, — wie wir ſolche ſpäter am Ende der Grünſtraße, der Spreegaſſe und auf dem Berliniſchen Wurſthofe finden,[2]) — und den Reſt zur Anlehnung für Baulichkeiten zu benutzen? Und wenn die Mauer auch gefallen, ſo hätte doch immer ein öffentlicher Weg am Spreeufer ſtromaufwärts von den Mühlen bleiben müſſen. Auch hier mag Adler Recht haben, wenn er annimmt[3]), daß die oben (S. 8) erwähnte Mauer in der Burgſtraße urſprünglich nicht an der Kleinen Burgſtraße aufgehört, ſondern bis zur Langen Brücke gereicht, d. h. da geendigt hat, wo gegenüber auf der Kölniſchen Seite die Stadtmauer begann. Das frühzeitige Verſchwinden dieſes Mauerſtückes zwiſchen der Kleinen Burgſtraße und der Langen Brücke würde ſich leicht aus dem Beſtreben des Kurfürſten Friedrich II. erklären, wie er nach ſeinem Burgbau Köln offen vor ſich liegen hatte, ſo auch Berlin der Burg gegenüber unbewehrt zu ſehen.

Schließlich ſei noch bemerkt, daß die Gräben der Berliniſchen Seite, um das Waſſer für die Mühlen des Hauptſtroms zu ſpannen, ein Wehr (Mönch; daher Mönchthurm) an ihrem unteren Ende hatten, während eine Arche, eine Schleuſe und ein Walkmühlenwehr in dem Graben der Kölniſchen Seite lagen, da wo er zwiſchen den Werdern ſich in drei Arme theilte.

Es fragt ſich nun: Wann iſt dieſe Befeſtigung gebaut? Küſters guten Glauben, daß Berlin ſeine Mauern Albrecht dem Bären verdanke, theilt heute Niemand mehr. Dagegen giebt Haftiz in ſeinem Mikrochronikon das Jahr 1247 als das der Ummauerung an, und mit ihm ſtimmt (des Chroniſten bei Ekhard Sript. rer. Jutreb., Lucä's und

[1]) Beitr. III. S. 19.; V. S. 32. Ihm folgt auch Friedländer, Berolinens. Nr. 7.

[2]) Fidicin, Beitr. V. S. 255; S. 348.

[3]) a. a. O. S. 220.

Schaffer's nicht zu gedenken. Endlich [illegible] übrigens kann man es mit den Worten Johanns und Otto sagt: castra et adversarios Berigi[illegible] Pfandschaften et omnia Augustanorum [illegible] alia non plurima exercuerunt. In dem Exercitium mußte nun auf einen Termin die den neu landesherrlichen Anerkennung nachgesuchten Rechten [illegible] werden, wurde und des Angriffs und Handlung [illegible] Augsburg das Stammbuch 1276 [illegible] und die [illegible] [illegible] Thronfolge [illegible] daß dem Stadt im Anfange des folgenden Jahrhunderts [illegible] Mit Hilfe seiner Mannen, Wilhelm, Ulrich, Ribum und Schneider wollen sie in hohes Alter der Verfassung nicht gelten lassen. Der Erwerb hat es für [illegible] daß erst [illegible] der Mauerbau begannen haben. Eine Urkunde aus diesem Jahre [illegible] weist der Stadt Einwohner zu, aus denen sie die [illegible] der Befestigung bestimmen soll. Es weiß nicht gut, daß die in diesen Dokumenten gewonnenen Worte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für ganz wohl auf die Errichtung, Erneuerung, Ausbesserung des Mauerwerks beziehen können. zum Mauerbau, für [illegible] Zwecke, wie es z. B. in Spandau der Fall ist, dem Rudolf von Habsburg 1284 den Zutritt auf zwei Jahre erlaß, daß sie solchen [illegible] sollen aber mußte gewonnen. Die Befestigung unserer Stadtmauern kann in einer Urkunde von 1312 [illegible] eines einmaligen Spandauer [illegible] werden. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] valeat.[4]

Aber [illegible] Steinbau sagt er, wurde erst zu Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts gewöhnlicher. Hier hat wohl Nicolai[5] gerechte, der gleichfalls sagt: „Damit Mal mit Graben scheinen bis Ende des 13. Jahrhunderts die einzige Befestigung [illegible] der Stadt gewesen zu sein, an anderen Stellen," aber [illegible] die vorsichtige [illegible] bemerkt: „Der Sinn mit gewonnen Steinen zu bauen, wurde erst am Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts bei der Errichtung von Häusern [illegible] und bei Aufführung von Kirchen und

---

[1] Riedel, Cod. IV. 1. S. 1.

[2] Urk. Heinrich's III. Stammbuch [illegible] der Stadt [illegible] Berlin I. S. 36 u. S. 41.

[3] Beitr. III. S. 46. V. S. 31. — Dagegen [illegible] [illegible] Heinr. S. 210 das Jahr 1253.

[4] Riedel, Cod. I. 11. S. 28 und S. 27.

[5] Die Mark Brandenburg 1786. I. S. 309.

[6] [illegible] I. S. 45 und I. S. 314.

tragen, wie ihn zur Zeit der Ummauerung schon zugeschüttet (was Klöden ganz willkürlich annimmt) sich vorzustellen. Fidicin[1]) statuirt auch für Berlin eine Mauer am Spreeufer nicht. Er giebt zwar keine Gründe an; indeß ist in der That nicht abzusehen, warum die Mauer, wenn sie je vorhanden, vor 1650 schon spurlos verschwunden sein sollte. Sie liefe über ein Terrain, das oberhalb der Mühlen nur von Höfen eingenommen ist, unterhalb derselben noch im 17. Jahrhundert ein unbebautes, schmutziges Ufer war. Wer sollte da sich die Mühe gemacht haben, eine massive Mauer abzubrechen, statt sich mit einem Durchgange zum Wasser zu begnügen, — wie wir solche später am Ende der Grünstraße, der Spreegasse und auf dem Berlinischen Wursthofe finden,[2]) — und den Rest zur Anlehnung für Baulichkeiten zu benutzen? Und wenn die Mauer auch gefallen, so hätte doch immer ein öffentlicher Weg am Spreeufer stromaufwärts von den Mühlen bleiben müssen. Auch hier mag Adler Recht haben, wenn er annimmt[3]), daß die oben (S. 8) erwähnte Mauer in der Burgstraße ursprünglich nicht an der Kleinen Burgstraße aufgehört, sondern bis zur Langen Brücke gereicht, d. h. da geendigt hat, wo gegenüber auf der Kölnischen Seite die Stadtmauer begann. Das frühzeitige Verschwinden dieses Mauerstückes zwischen der Kleinen Burgstraße und der Langen Brücke würde sich leicht aus dem Bestreben des Kurfürsten Friedrich II. erklären, wie er nach seinem Burgbau Köln offen vor sich liegen hatte, so auch Berlin der Burg gegenüber unbewehrt zu sehen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Gräben der Berlinischen Seite, um das Wasser für die Mühlen des Hauptstroms zu spannen, ein Wehr (Mönch; daher Mönchthurm) an ihrem unteren Ende hatten, während eine Arche, eine Schleuse und ein Walkmühlenwehr in dem Graben der Kölnischen Seite lagen, da wo er zwischen den Werdern sich in drei Arme theilte.

Es fragt sich nun: Wann ist diese Befestigung gebaut? Küsters guten Glauben, daß Berlin seine Mauern Albrecht dem Bären verdanke, theilt heute Niemand mehr. Dagegen giebt Haftiz in seinem Mikrochronikon das Jahr 1247 als das der Ummauerung an, und mit ihm stimmt (des Chronisten bei Eckard Script. rer. Jutreb., Lucä's und

[1]) Beitr. III. S. 19.; V. S. 32. Ihm folgt auch Friedländer, Berolinens. Nr. 7.

[2]) Fidicin, Beitr. V. S. 255; S. 348.

[3]) a. a. O. S. 220.

Schoffer's nicht zu gedenken) Pulkawa[1]) überein; denn wenn er von den Markgrafen Johann und Otto sagt: castra et advocatias Berlyn, Strusberg, Ffrankdenfordi et novum Angermunde necnon alia loca plurima exstruxerunt, so kann das exstruxerunt nicht gut auf etwas Anderes als den mit landesherrlicher Unterstützung ausgeführten Mauerbau bezogen werden, wofür auch des Angelus und Gundling's Angabe, daß Strausberg 1254 ummauert worden sei, und die urkundlich bezeugte Thatsache spricht, daß diese Stadt im Anfange des folgenden Jahrhunderts ummauert war.[2]) Mit Haftig gehen Nicolai, Wilken, Klöden. Fidicin und Schneider wollen ein so hohes Alter der Befestigung nicht gelten lassen. Der Erstere[3]) hält es für »wahrscheinlich«, daß erst »seit 1307 der Mauerbau begonnen habe«. Eine Urkunde aus diesem Jahre (s. u.) weist der Stadt Einnahmen zu, aus denen sie die Kosten der Befestigung bestreiten soll. Er weiß recht gut, daß die in diesem Dokumente gebrauchten Wörter »munire«, »firmare«, »buwen«, »vesten« sich ganz wohl auf die Fortsetzung, Erneuerung, Ausbesserung des Mauerwerks beziehen können (»zum Mauerbau«, »für bauliche Zwecke«); wie es z. B. bei Spandau der Fall ist, dem Rudolf von Sachsen 1324 den Judenzins auf zwei Jahre erläßt, »das sie solchen Zins sollen oder mugen gebrauchen Zu Bevestigung vnsrer Stadt«, während schon in einer Urkunde von 1320 die cives civitatis Spandowe erwähnt werden, qui sunt muro et plancis circumducti seu vallati.[4])

Aber »der Steinbau«, sagt er, »wurde erst zu Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts gebräuchlicher«. Hier hat wohl Riedel[5]) geleitet, der gleichfalls sagt: »Planken, Wall und Graben scheinen bis Ende des 13. Jahrhunderts die einzige Befestigung [in der Mark] gewesen zu sein«, an anderen Stellen[6]) aber sich viel vorsichtiger ausdrückt: »Die Sitte, mit gebrannten Steinen zu bauen, wurde erst am Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts bei der Errichtung von Häusern üblich und bei Aufführung von Kirchen und

[1]) Riedel, Cod. IV. 1. S. 9.

[2]) Dipl. Gesch. d. St. Strausberg in den Hist.-polit. Beiträgen II. S. 363 u. S. 411.

[3]) Beitr. III. S. 46; V. S. 31. — Dagegen hat auch er Gründ. S. 210 das Jahr 1253.

[4]) Riedel, Cod. I. 11. S. 28 und S. 27.

[5]) Die Mark Br. im J. 1250, II. S. 309.

[6]) a. a. O. I. S. 43 und II. S. 314.

Klöstern allgemein.« Unleugbar ist der Steinbau für Häuser, nicht in der Mark allein, sondern auch in Süddeutschland, verhältnißmäßig erst spät in Gebrauch gekommen; für Kirchen und Klöster aber findet sich der Granitbau in der Mark schon zu Anfang des 12., der Backsteinbau, — wenn nicht eingeführt, so doch verbreitet durch die niederrheinischen Kolonisten Albrechts des Bären, — seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, und Brandenburg z. B. weist heut noch die Proben desselben auf.[1])

Nun bieten Erdwälle, wenn man sie nicht mit einer zahlreichen Garnison vertheidigen kann, keinen genügenden Schutz; Wall und Planken waren daher gewiß überall die erste nothdürftige Umwehrung eines Ortes, aber die feste Mauer trat möglichst bald an die Stelle des Unzulänglichen. Die Freijahre, welche den Städten bei ihrer Gründung verliehen werden, sind überall hauptsächlich für den Mauerbau bestimmt, wie dies auch gelegentlich in den Urkunden ausgesprochen wird;[2]) die passagere Befestigung aber mit Wall und Graben ging der eigentlichen Gründung der Stadt voraus. So verpflichtet sich im Stiftungsbriefe der Stadt Landsberg a. d. W. vom 2. Juli 1257[3]) der Markgraf Johann, bis zu Martini (11. November) den Ort mit Plankenzaun und Gräben zu versehen; d. h. er selbst sorgt für die erste flüchtige Befestigung, damit die Stadt überhaupt nur sich gründen könne; zu den nothwendigsten Bauten aber, — und was wäre einer neuen Stadt dicht an der slavischen Grenze nothwendiger gewesen, als eine feste Mauer? — bewilligt er zehn Freijahre. Eben so wird bei der Gründung von Stolpe, 1310, festgesetzt, daß die 10 Freijahre beginnen sollen, sobald der Ort plancis munitum exstiterit.[4]) — Daß manche Stadt erst spät die Mittel fand, ihre Erdwerke in Stein zu verwandeln oder den angefangenen Steinbau zu vollenden, leuchtet ein; wenn aber Perleberg[5]) 1299 ummauert war, Briezen und Rathenow[6]) 1296,

[1]) Adler, Mittelalt. Backst.-Bauw. I. S. 4 ff.; II. S. 25.

[2]) Riedel, Cod. I. 9. S. 353: Briezen erhält die Freijahre zur Erbauung eines murus lapideus; II. 1. S. 310, auf Guben bezüglich: durante libertate ipsis indulta ad muniendam civitatem eorum muro; I. 14. S. 55: Markgraf Johann gewährt der Stadt Salzwedel] vier Freijahre, ita quod omni anno quadraginta marcas brandenb. argenti ad murum ponent proprie civitatis.

[3]) Buchholtz, Gesch. d. Churm. Br. Anh. S. 91.

[4]) Riedel, Cod. II. 1. S. 296.

[5]) Riedel, Cod. I. 1. S. 125.

[6]) Gerken, Fragm. March. II. S. 29.

Prenzlau[1]) 1287, Wittstock[2]) 1244 an ihren Mauern bauten, Neubrandenburg 1248,[3]) Friedland in Stargard 1244,[4]) Spandau 1240[5]) die Freijahre bewilligt erhielten, wenn Herzog Barnim von Pommern gar schon 1235 bei der ersten Einrichtung von Prenzlau, welches so unansehnlich war, daß es in einer Urkunde von 1240[6]) noch »vicus« genannt wird, »Mauern und etliche Thore und Weichhäuser« aufführte,[7]) so ist kaum zu begreifen, warum Berlin, dessen Lage strategisch mindestens nicht unwichtiger, dessen Leistungsfähigkeit seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fast überall bedeutender erscheint, als die der genannten Städte, mit seinem Mauerbau bis in das 14. Jahrhundert gezögert haben sollte.

Daß Berlin im Jahre 1319 ummauert war, zeigt eine Urkunde von diesem Jahre,[8]) in welcher das Heiligegeist-Hospital domus St. Spiritus intra muros genannt wird. Einen unverächtlichen Beweis aber für das Alter der Mauer giebt ein in den Jahren 1700—1716 angefertigter Grundriß der Gebäude des Grauen Klosters an die Hand. Derselbe zeigt die »alte Stadtmauer« von der Neuen Friedrichstraße Nr. 87 bis zum Lagerhause noch völlig erhalten. Sie läuft sonst in schnurgerader Flucht, nur an der Stelle, wo die Klosterkirche an sie herantritt, zeigt sie auf eine Länge von etwa 8 Ruthen einen wunderlichen, den Linien der Hinterwand des Kirchengebäudes auf 1½ Ruthen Entfernung folgenden Vorsprung. Wäre dieser nicht vorhanden, so würde die Mauer die hintere Kirchenwand durchschneiden. Offenbar also ist die Mauer der Kirche halber hinausgerückt. Man weiß jetzt, was schon Kugler[9]) vermuthet hat, daß die Klosterkirche Anfangs (1270—1280) ohne den hohen Chor erbaut und dieser erst später hinzugefügt worden ist.[10]) Soll man nun annehmen, die Mauer sei jünger als der Chor, also nach 1290 erbaut, und man habe sie in dieser seltsamen Form um denselben herumgeführt, statt entweder die Hauptflucht gleich um eine Kleinigkeit hinauszulegen oder dem Vorsprunge die Gestalt irgend einer zur Mauerbestreichung passenden Anlage zu geben? Oder soll man sagen,

[1]) Buchholtz, a. a. O. S. 120.
[2]) Lenz, Havelb. Stiftshist. S. 30.
[3]) Riedel, Cod. II. 1. S. 28.
[4]) a. a. O. II. 1. S. 23.
[5]) a. a. O. I. 11. S. 3.
[6]) Dreger, Cod. Pomer. S. 205.
[7]) Kantzow, Pomer. ed. Koseg. I. S. 323.
[8]) Küster, A. u. N. B. II. S. 662.
[9]) Lebebur, Archiv III. S. 261.
[10]) Adler, Die Baugeschichte von Berlin, S. 9.

der Chor sei später als die Mauer erbaut, und diese habe weichen müssen, um die bei der ersten Anlage nicht beabsichtigte Vervollständigung des Kirchgebäudes möglich zu machen? Die Wahl scheint nicht schwer zu sein; zumal wenn man sich erinnert, daß auch anderwärts, z. B. in Prenzlau 1270, die Stadtbehörden kein Bedenken trugen, ihre Befestigungswerke zu verrücken, wenn sie den damals gern gesehenen Bettelmönchen nur auf diese Weise den angemessenen Raum schaffen konnten.[1])

Es würde nicht zu verwundern sein, wenn die Befestigung Kölns später als die Berlins erfolgt wäre; denn Köln war von Hause aus kleiner als Berlin und mit Hufen u. s. w. weniger gut bedacht; dagegen hatte die Natur es mit schützendem Sumpf und Wasser vortrefflich ausgestattet. Von Osten her war derjenige Feind zu erwarten, den man im 13. Jahrhundert am Meisten zu fürchten hatte; für Köln also war der Angriff in der Regel erst dann zu besorgen, wenn Berlin gefallen war. Faßt man nun das Wort Berlin in den für die Ummauerung angeführten Stellen des Haftiz und Pulkawa's in seinem engeren Sinne, so verträgt sich damit vollkommen, was in der Urkunde von 1307, in welcher Markgraf Hermann die Vereinigung der Städte Berlin und Köln sanctionirt,[2]) bestimmt wird: »Vnd die vorgenante borger von Colen met ore stad tyns scolen ore vorgenante stad Coln vesten vnd buwen, vnd die borger von Berlin met ore stad tyns in glike mate scolen vesten vnd beteren ore vorgenante stad Berlin.« Das »vesten vnd buwen« mag auf die erste Anlage einer Mauerbefestigung bezogen werden, der gewöhnliche Kunstausdruck »vesten vnd beteren« den Ausbau der vorhandenen Werke bezeichnen. Gegen diese Erklärung spricht das »in glike mate« nicht, sobald man es eng an »met ore stad tyns« anschließt; sie wird noch unterstützt durch den Umstand, daß, während in dem ganzen Erlaß, der eben Berlins Vorwiegen in der gemeinsamen Verwaltung feststellen soll, Berlin stets vor Köln genannt ist, hier, gegen den Urkundengebrauch, die Ordnung umgekehrt wird und Köln voransteht, wo für ein neues, großes Werk zu sorgen war, Berlin nachfolgt, wo es sich nur noch um die Erhaltung des Bestehenden handelte.

Schneider wendet ein, das Werk der Ummauerung sei zu großartig für eine junge Stadt; man könnte eher sagen: Es ist so großartig, daß es nur unter den besonderen Verhältnissen vollbracht werden mochte, wie gerade die junge Stadt sie durchzumachen hatte. Es waren die Zeiten

---

[1]) Ungedruckte Urkunde des Prenzlauer Stadt-Archivs.

[2]) Fidicin, Beitr. I. S. 69 f.

der Noth, wo die Existenz des Einzelnen täglich von einem plündernden und mordenden Feinde bedroht werden konnte. Wohl wissen wir, daß Berlin thatsächlich solche Anfechtungen von Seiten der Wenden nicht erfahren hat; aber durfte man, als die deutsche Eroberung eben erst zur Oder vorging, sich Rechnung machen, daß man friedlich behalten werde, was man jüngst in Besitz genommen? Mußte man nicht vielmehr aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen und überzeugt sein, daß die »neuen Lande« mit eben so vielem Blute zu vertheidigen sein würden, wie die Behauptung der »alten« seit Jahrhunderten gekostet hatte? Und dann, je weiter man die wendischen Landschaften unterwarf und germanisirte, desto näher rückte man der geschlosseneren Macht der Polen und der Pommern. Vor Allem aber messe man diese Zeit des 13. Jahrhunderts, in der von Siebenbürgen bis nach Liefland hin die Städte des deutschen Ansiedlers mit wunderbarer Schnellwüchsigkeit emporstiegen, nicht mit dem Maße des Alltäglichen. Diese Kolonisation des Ostens hat eben ihres Gleichen kaum, und wiederum sie selbst verdankt nicht zum kleinsten Theil ihren raschen Aufschwung und festen Bestand den meist sofort errichteten Städtemauern, hinter denen die einzige Rettung vor den furchtbaren Drangsalen war, welche die Friedlosigkeit der Zeit über das platte Land brachte.[1]) — Man überschätze aber auch die Größe der Arbeit nicht. Die Berliner Mauer hatte nicht ungewöhnliche Stärke und Höhe. Unten fast durchweg aus großen, fest vermauerten Feldsteinen, oben aus Backsteinen bestehend, war sie, wie wir aus den Resten erkennen, meist 6 Fuß dick; nicht überall jedoch, hinter dem Grauen Kloster z. B., wo der Fuß und das Fundament derselben bei der Grundlegung des neuesten Gymnasialgebäudes im Jahre 1858 ausgegraben wurde, zeigte sie sich in einer Stärke von höchstens 3 Fuß, mit niedrigen, zum Theil ersichtlich später hinzugefügten Strebepfeilern. Mit sorgfältiger Fundamentirung hielt man sich nicht auf;[2]) eben so wenig mit kunstreichem Zinnenbau, zahlreiche kleine Schießlöcher mußten genügen.[3]) Nicht nur die Feldsteine, auch Ziegelerde fand sich in nächster Nähe.[4]) Die Fuhren leistete, außer den dienstpflichtigen Land-

[1]) Barthold, Städtewesen II. S. 57.

[2]) Beckmann a. a. O. I. S. 286.

[3]) S. die Abbildung bei Walther a. a. O. S. 54.

[4]) Z. B. am Kreuzberge, wo schon im 13. Jahrhundert eine Ziegelei im Betriebe war (Raumer, Cod. dipl. Br. I. S. 4; Bachmann, Luisenst. S. 7 Anm. 1), und bei Lichtenberg, wo noch Friedrich Wilhelm I. durch Lütticher Ziegler die »Lycker Steine« formen ließ, aus denen viele Häuser der Friedrich-

leuten der Umgegend,[1]) der Bürger, der, Ackerbau treibend, mit Gespann versehen war; zur Handarbeit stellte er seine Knechte, half auch selbst wohl das Werk fördern, durch welches ihm die Sicherheit des Daseins geschafft werden sollte. Außerdem versagten die Markgrafen gewiß nicht die übliche Unterstützung der Freijahre; lag es doch nicht allein im Interesse des Berliner Bürgers, möglichst bald und möglichst gut gedeckt zu sein, sondern auch sie waren damals nicht wenig dabei betheiligt, daß ihre mit Mühe und Unkosten herbeigezogenen Kolonisten[2]) geschützt und der militärisch wichtige Platz zu fester Grundlage für weitere Ausbreitung der markgräflichen Herrschaft gesichert werde.

Zunächst baute man die bloße Mauer und legte einen einfachen Graben davor. Klöden zwar behauptet, »eine Vertheidigung ohne Mauer- und Weichthürme sei nicht möglich gewesen«, und »er müsse die Thürme mit der Mauer für gleichzeitig halten«; indessen »wirkungslos« ist selbst die glatte Mauer nicht, denn sie gewährt, außer der Sicherheit vor Raubgesindel, auch im Vertheidigungskampfe ein Wesentliches für jede nicht streng disciplinirte Truppe: das Gefühl, den Rücken frei zu haben, nicht überflügelt und umgangen werden zu können, der Gefahr also entrückt zu sein, welche in freiem Felde die Bürgerheere des Mittelalters so schwach den Ritterschaaren gegenüber machte. Und kleinere Städte, deren materielle Lage nur das Unerläßliche herzustellen gestattete, haben es überhaupt niemals weiter gebracht, als zu dieser einfachsten Form; Loitz an der Peene z. B. und Lychen, die nie bedeutend wurden, selbst Schwedt, das erst im 17. Jahrhundert in Aufnahme kam, haben Nichts oder doch so gut wie Nichts von Weichhäusern, Thürmen u. s. w. an ihren Mauern gehabt. Ueberdies müßte, wenn das Ganze der Berlinischen Befestigung in einer Folge hergestellt wäre, auch der Plan zu erkennen sein, nach dem es geschehen; bunt aber stehen, namentlich in Köln, Weichhäuser, Thürme u. s. w. neben einander.

Auf der Berlinischen Seite scheint es fast, als habe man gleichzeitig vom Heiligengeist-Hospital nach Nordosten und vom Oberberger Thore aus nach Südosten zu bauen begonnen, und in der ersten Hälfte der Arbeit nur vorwärts zu kommen geeilt, daher ganz glatt gebaut, in

---

stadt und die sie bis vor Kurzem umgebende Stadtmauer erbaut wurden. (Küster, A. u. N. B. IV. S. 50.)

[1]) Riedel, M. Br. im J. 1250 II. S. 311. — So mußten für die Mauer von Müncheberg die Umwohnenden jährlich vier Fuder Steine fahren. Gerken, Fragm. March. II. 45.

[2]) Gerken, Stiftshist. v. Brand. S. 443.

der letzten dagegen sich Zeit zu den halben Rondelen gelassen, die nach dem Memhardschen Plane nur auf der Strecke vom Geckhol zum Oberberger Thore und von der heutigen Parochialkirche zum Stralauer vorkommen, während die sämmtlichen Thürme, später hinzugefügt, auf den glatten, also schwächeren Strecken der Mauer vom Hospital bis zum Geckhol und vom Oberberger Thore bis zur Parochialkirche stehen.

Die Thürme, soweit wir sie aus landschaftlichen Darstellungen[1]) und aus der Beschreibung kennen, die Walther (a. a. O.) von einem derselben giebt, waren meist rund, von ungleicher Höhe, die größten wohl achtzig und mehr Fuß hoch, meist mit einem kegelförmig zugespitzten Dache. Das Mauerwerk war sehr stark.[2])

Von diesen Thürmen ist der mehrfach erwähnte Mönchthurm offenbar viel später als die Mauer errichtet; er stände sonst in dem Punkte, wo die Mauer der Burgstraße die der Neuen Friedrichstraße schneidet, nicht, wie auf dem Vigneschen Plane ersichtlich ist, in der Verlängerung dieser. Gleichviel ob die Mauer ursprünglich schon einen breiteren Uferstreifen übrig gelassen, oder ob, was wahrscheinlicher, dieser erst allmählich durch Verminderung der Wassermasse oder durch Anschwemmung entstanden: als man den Thurm zur Bestreichung des Stromes erbaute, mußte man mit demselben weiter hinausgehen, als die Mauer reichte, und diese bis zu ihm fortsetzen. — Mit voller Bestimmtheit wissen wir, daß der Thurm am Geckhol erst im Jahre 1418 errichtet ist.[3]) Klöden, dem durch diese Thatsache seine Annahme von der Ursprünglichkeit aller Werke gestört wird, erklärt diesen Bau für eine vereinzelte Ausnahme und fügt hinzu: »Der Grund . . . läßt sich übrigens ziemlich genügend nachweisen, wozu hier jedoch nicht der Ort ist.« Vielleicht sah auch er ihn in folgender Betrachtung. Wenn man überall in Deutschland »seit dem großen Städtekriege die Mauern höher, der Thürme mehr baute«,[4]) so kam für die märkischen Städte jetzt noch ein Besonderes hinzu. Während man einerseits gegen die Landfriedensbrecher nach wie vor sich selber zu schützen genöthigt war,[5]) hatten andererseits die ersten Regierungshandlungen des neuen Landes-

[1]) Z. B. in Merians Topographie und auf dem Schultzschen Prospecte von 1688.

[2]) Nach Woltersdorf (bei Reinbeck, Petrik.-Brand S. 96) und Walther hatte der Spandauer Thorthurm vier Ellen dicke Mauern.

[3]) Posthius, ad h. a.

[4]) Droysen, Pr. Pol. I. S. 484.

[5]) Riedel in d. Märk. Forsch. V. S. 186 ff.

herrn, dem man in Berlin mit unverhehlter Feindseligkeit entgegenkam,[1]) deutlich erkennen lassen, daß die fast reichsstädtische Autonomie der größeren märkischen Städte zum ersten Male auf das Gefährlichste bedroht war. Schon hatte Friedrich das Oeffnungsrecht in Anspruch genommen (1412); es gehörte wenig Einsicht dazu, um zu erkennen, daß der energische Hohenzoller sich bei dem abschläglichen Bescheide, der ihm ertheilt worden war, nicht auf die Dauer beruhigen werde. Wenn auch vorläufig die Rechte und Anmaßungen der Städte ziemlich unangetastet blieben, so mußte doch die Kraft und der überraschende Erfolg, mit welchem er die festen Burgen der Edelleute brach, die Städter auffordern, sich auch ihrerseits auf das Schlimmste vorzubereiten. Die schwächste Stelle aber der ganzen Berlinischen und Kölnischen Enceinte war offenbar der fast todte Winkel vor der starken Krümmung am Geckhol, und so beeilte man sich, diesen Punkt, wahrscheinlich auch noch andere,[2]) zu verstärken.

Derselben Zeit vielleicht gehört die Anlage des Walles vor der Mauer und mit ihm des zweiten, äußeren Grabens an. Denn wenn auch durch Urkunden nicht bezeugt, so ist doch die Herstellung eines oder mehrerer Wälle als Enveloppe für die Steinmauer gewiß fast überall erst da geschehen, als das Feuergeschütz die ersten Umwälzungen in der bisherigen Befestigungsweise hervorbrachte.[3]) Doppelte Mauern, wie sie freilich in der Regel nur reichere Städte aufführen konnten (z. B. Nürnberg, Erfurt, Görlitz), auch doppelte Gräben entsprachen der Belagerungskunst des Mittelalters; der Wall vor der Mauer aber wäre eher dem Angreifer als dem Angegriffenen zu Statten gekommen, während, seitdem man die Mauer mit der Feuerwaffe aus der Entfernung niederzuwerfen gelernt hatte, ein Erdwall das vorzüglichste Deckungsmittel des Steinbaues war. Wir sehen daher an einzelnen Beispielen (Frankfurt a. d. O., Greifswald), wie Wall und zweiter Graben in ihren Formen bereits die Anfänge der künstlicheren Befestigungsmanieren späterer Zeit aufweisen, denen in dritter Linie dann die entwickelten Formen des 16. und 17. Jahrhunderts folgen. Eine Andeutung, daß unsere Stadt um die oben angegebene Zeit (1418) den Wall angelegt und den Graben davor ausgehoben hat, liegt vielleicht in der Beschwerdeschrift, welche der Rath von Berlin gegen den Köl-

[1]) Riedel, Zehn Jahre S. 66 ff.

[2]) Fidicin, Beitr. III. S. 19.

[3]) Für Bernau steht fest, daß es seine dreifachen Wälle um die Mauer zur Hussitenzeit bekam. S. Hist.-pol. Beitr. 1781 I. S. 226.

niſchen zur Zeit der Wirren von 1442 bei Friedrich II. einreichte.[1]) Er klagt, »dat ſy enen nyen Graven gemacket hebben, dar ſie die Sprew von vnſern Graven thien vnd leiten, der wy tho groten ſchaden mochten kommen«, und bittet, »tho erkennen, offte ſy den nyen Graven nicht wedder tho ſcholen dempffen, dy vor older nicht geweszet is«. Was der gemeinſamen Sicherheit wegen geſchehen war, konnte die Mißgunſt auszubeuten um ſo eher verſucht werden, als den Kölnern ihr zweiter Graben geringere Mühe gemacht hatte, für die Fiſcherei und den Mühlenbetrieb auf dem Werder aber unſtreitig von großem Nutzen war.

Schließlich ſei noch der Landwehren[2]) gedacht, wenn auch nur, um dem Irrthum, — zu dem hauptſächlich wohl der Name verführt hat, — zu begegnen, als gehörten auch ſie zu den ſtädtiſchen Fortifikationen. Landwehre (Landhege, Landfriede, Heimſchaar u. ſ. w.) iſt die Umfriedigung, die Grenzmarke eines Gau-, Stadt- oder Dorfgebietes. Wo die Grenze tiefen Wieſengrund durchſchnitt, beſtand dieſe Wehre gewöhnlich aus einem oder zwei naſſen Gräben, die leicht zu unterhalten waren und, — abgeſehen von anderen guten Dienſten, — das Vieh der Nachbargemeinen fern hielten, das eigene die Grenze zu überſchreiten hinderten, alſo auch den Diebſtahl erſchwerten. Bei uns finden wir daher Landwehren in den Niederungen bei Stralau und um Köln. Die Stellen, wo die Landſtraße über ſolche Gräben führte, waren, wie jedes Defilé, auch militäriſch wichtig; ihre Brücken, ſowie die Wartthürme oder feſten Häuſer, welche im Frieden zur Aufnahme der Wächter dienten, wurden in Kriegszeiten natürlich nicht unbenutzt gelaſſen. Auf dieſe Punkte übertrug ſich dann der Name Landwehre; wie eine Urkunde des Meklenb. Urkundenbuchs (IV. N. 2499.) vom Jahre 1298 den Begriff erklärt: propugnacula vel viarum transitus, qui vulgariter lantwere dicuntur.[3]) Die Erhaltung einer rings um die ſtädtiſche Feldmark von Berlin und Köln fortlaufenden Umwallung, die eine Länge von etwa drei Meilen gehabt haben würde, oder gar die Vertheidigung einer ſolchen konnte unſeren Vorfahren nicht

---

[1]) Fidicin, Beitr. II. S. 179 f.

[2]) Das Nähere über dieſelben bei Fidicin, Beitr. III. S. 35 f.; S. 47 ff.; S. 82 Anm. 1; — V. S. 41 ff.; Grundbuch I. 43 und 56 ff. — Raumer Thierg. S. 36 f. — Bachmann, Luiſenſt. S. 4 Anm.

[3]) Vgl. auch Cohauſen im Correſpondenzblatt der d. Geſch. u. Alt. Ver. 1872. S. 37.

in den Sinn kommen.[1]) Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bezeichnete man mit Landwehre die Paliſadenlinie, welche (wiederum nur aus polizeilichen und fiskaliſchen Gründen) um die Vorſtädte geſetzt wurde; gewöhnlicher ward auch jetzt das Wort im engeren Sinne von den Durchläſſen in dieſer Linie gebraucht, ſo daß »Roſenthaler, Prenzlauer u. ſ. w. Landwehre« gleichbedeutend ſind mit »Roſenthaler u. ſ. w. Thor«.

Dieſe feſte Stadt iſt, ſo viel uns bekannt geworden, jungfräulich in die Hohenzollernzeit eingetreten. Sie beſtand im Herbſte 1349 eine Belagerung durch König Waldemar III. von Dänemark, der als Bundesgenoſſe des rechtmäßigen Landesherrn gegen die Anhänger des falſchen Waldemar die Mark überzog. Er griff die Stadt auf der Berliniſchen Seite an, indem er ſie, wie V. Beringius[2]) erzählt, posito vallo et obsidione einſchloß. Jamque injectae fossis crates pluteique, vibratus ad propugnacula aries, saxorumque imber balistis effusus per quatefactum in circuitu et alicubi dejectum murum, propugnantium animos attonabat, als Herzog Albrecht von Mecklenburg zum Entſatze erſchien und einen Waffenſtillſtand herbeiführte.[3]) Noch dürftiger ſind wir über die Belagerung unterrichtet, welche die Stadt im Juni 1351 von ihrem eigenen Markgrafen auszuhalten hatte; doch erfolgte auch diesmal die Einnahme nicht, ſondern wiederum Waffenſtillſtand und dann der Friedensſchluß.[4]) Wir wiſſen nicht, ob Berlin ſelbſt bei den Feindſeligkeiten zwiſchen Kaiſer Karl IV. und dem Markgrafen Otto betheiligt war, zu denen es, wie Riedel[5]) aus ſicheren hiſtoriſchen Spuren ſchließt, auch vor Berlin im Jahre 1373 kam. Zum letzten Male thaten die alten Werke ihren Dienſt im Herbſt 1435, als die Bürgerſchaft dem Komthur des ritterlichen Johanniter-Ordens, der mit Edelleuten und anderen Reiſigen nebſt ſeinen bewaffneten Bauern ſich der Stadt durch gewaltſamen Angriff bemächtigen wollte, »den Kopf bot« und ihn zum Abzuge nöthigte.[6])

---

[1]) Im Dezember 1656 befiehlt der Kurfürſt den Städten und Dörfern, »die Reparation der Landwehren, wo ſelbige befindlich, in Acht zu nehmen« (Mylius, III. 1. 17). Berlin und andere Städte widerſetzten ſich dieſem Erlaß und erklärten ſich nur bereit, ihre Stadtthore ſelbſt zu bewachen (Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 380).

[2]) Florus Dan. p. 469. — Vgl. Detmar bei Grautoff I. S. 274.

[3]) Klöden, Waldem. III. S. 352 ff.; IV. S. 71 ff.

[4]) Riedel, Cod. II. 1. S. 332.

[5]) Die Erwerbung der M. Brand. durch das Luxemb. Haus S. 19. Anm. 2.

[6]) Fidicin, Berl. im J. 1435. S. 30 f.

Aus geringen Anfängen, fast ausschließlich durch eigene Kraft, war die Doppelstadt rasch emporgewachsen, hatte ältere Schwestern überholt; geachtet wegen ihrer Mittel, mehr aber wohl noch wegen des strebsamen, rührigen Geistes, der in ihren Mauern, — gelegentlich auch bis zu übereilter That ausschreitend, — herrschte, war sie früh zu einer Art von Hegemonie ihrer Nachbarorte gelangt. Das Haupt der märkischen Städte nennt sie Wusterwitz.[1]) Der Betrieb des Ackerbaues auf einem über die Dörfer der Umgegend sich erstreckenden Landbesitze, daneben ein reger Handelsverkehr gaben die Mittel, mit denen eine umsichtige Politik das Beste des Ganzen zu fördern verstand. Eine Verfassung, demokratisch genug, um Fluß und Leben in den öffentlichen Geschäften zu erhalten, ließ dennoch die Gewalt in den Händen der Geschlechter, wo sie nach überlieferten Prinzipien mit aristokratischer Ruhe und Sicherheit gehandhabt wurde. Aus diesen tüchtigen, Viel verheißenden Zuständen reichsstädtischer Selbstständigkeit und Bedeutung stürzte die Stadt fast mit einem Schlage zu dem Range einer Landstadt hinunter. War ihre Autonomie am Glänzendsten gerade in den trübsten Zeiten Wittelsbachischer und Luxemburgischer Landeshoheit emporgekommen, in dem Jahrhundert (seit 1307), wo die beiden Städte, trotz mancher inneren Zerwürfnisse, Einen fest gegliederten Körper bildeten, so konnte die aufsteigende Gewalt Hohenzollerschen Territorial-Fürstenthums neben sich ein so unabhängiges Gemeinwesen nicht dulden. Die Verblendung einer Demokratie, der die Befriedigung ihrer Parteileidenschaft über das Wohl des Ganzen ging, kam dem neuen Herrn auf halbem Wege entgegen. Am 26. Februar 1442 löste Friedrich II. auf der Bürger eigenen Wunsch die Einheit der beiden Städte auf, und am 26. Februar 1448 entbot er die Berliner Aufrührer zur Verantwortung nach Spandau, um dann der Stadt ihre werthvollsten Schätze an Rechten und Besitzungen zu entziehen.

»Darna in kort,« sagt der Fortsetzer Detmars (bei Grautoff II. S. 83 ad a. 1441) »brak he nedder vele huse bi der prediker clostere, unde buwete dar een vast slot, dar he up- unde afryden mochte dach unde nacht, dar de stad sere mede vorbuwet unde vorlastet is. Aldus hefft he beyde partye ghedwunghen, den rad unde ok de meynheit, wente se syn beyde eghen, da se vor vryg weren unde wohl mochten hebben vryg ghebleven.«

In die Berlinische Mauer, die seinem Vater sich nicht geöffnet hatte,

---

[1]) Zum Jahre 1410 bei Riedel Cod. IV. 1. S. 36.

war Friedrich II. eingeritten; es gelang ihm auch, die Kölnische Mauer niederzulegen und die Stadt mit einem Zwing-Berlin zu »verbauen«.

Denn nicht um eine prächtigere Residenz als das »hohe Haus« in der Klosterstraße[1]) gewährte, handelte es sich bei dem Schloßbau Friedrich's II.; er fühlte sich in den Marken noch lange nicht heimisch genug, um Mehr als das Nothwendigste für seine Wohnung in Anspruch zu nehmen. Von der Burg selbst, welche bekanntlich nur einen kleinen, nämlich den östlichsten Theil des heutigen Schlosses einnahm und in Folge der Um- und Anbauten späterer Jahrhunderte äußerlich nur in geringen Resten jetzt noch erkennbar ist, hat Klöden in seinem Andreas Schlüter (S. 41 ff.) ein Bild gegeben, dessen Züge im Großen und Ganzen wohl richtig sein werden, wenn auch im Einzelnen Manches vor genauerer bautechnischer Prüfung nicht bestehen sollte. Den alten Stadtgraben ließ Kurfürst Friedrich II. nicht zuschütten, sondern behielt ihn als Burggraben, als ein Deckungsmittel gegen die Stadt, die ihn zu ihrem Schutze gezogen hatte. Auch die beiden, zu dem gebrochenen Mauerstück gehörigen Thürme (s. o. S. 12) beseitigte er nicht, sondern verwandte sie als eine Art von Vorburgen oder Außenwerken zu seinem Schlosse. — Da diese beiden Thürme mit dem Jahre 1442 aus der städtischen Befestigung ausscheiden, so sei gleich hier ihrer ferneren Schicksale gedacht. Der viereckige Thurm nahe dem Schloßportale Nr. 2, dessen massive Struktur aus den vorhandenen Abbildungen[2]) und aus Küsters[3]) Beschreibung ersichtlich ist, beherbergte später in seinen unteren Räumen Hausvogtei-Gefangene und zu Joachims I. Zeit auch das Kammergericht; in seinem oberen Stockwerke diente er als Glockenthurm, seitdem die Dominikaner-Klosterkirche auf dem Schloßplatze in eine Hof- und Domkirche verwandelt worden war. Er wurde abgerissen, als im Jahre 1716 der südwestliche Flügel des jetzigen Schlosses sich seiner Vollendung näherte. — Der runde Thurm dicht an der Spree, den man oft mit dem »grünen Hute« im Schlosse verwechselt hat, wurde gleichfalls als Gefängniß benutzt; seine Spitze ward ihm im Jahre 1538 abgenommen und auf den Marienkirchthurm gesetzt;[4]) im

[1]) Das hohe Haus war keine »Burg«, wie Gundling es nennt, sondern ein so bescheidenes Bauwerk, daß man seine Spuren in den Gebäuden des heutigen Lagerhauses kaum erkennen mag.

[2]) Namentlich auf dem mit unserer Chronik ausgegebenen Carton des Vigneschen Planes.

[3]) A. u. N. B. I. S. 49.

[4]) Nicolai, Beschr. I. S. 82 Anm. 1. Vergl. die Abbildung auf dem der Chronik beigelegten Bilde des Ringelrennens von 1592.

Jahre 1682 wurde er ganz abgebrochen. Posthius (zu diesem Jahre) irrt, wenn er meint, Kurfürst Friedrich I. habe ihn erbaut; desto glaubwürdiger aber ist, was er hinzufügt, daß der Abbruch dieses »starken, dicken Eckthurms« geraume Zeit gedauert habe, »weil es ein sehr starkes Gemäuer gewesen«.

Feste Thürme mit wohl verwahrten Thoren und Zugbrücken erhoben sich nunmehr rasch neben dem heutigen kleinen Schloßgärtchen, ringsum durch Wasser und freie Plätze von der Stadt geschieden, und doch ihr nahe genug, um sie bis in ihren letzten Enden nöthigenfalls mit Geschoß zu bewerfen; nach Norden und Westen die alle Zeit sichere Verbindung nach außen hin; dazu die »Burgmannen«, die das Vertrauen des Kurfürsten mit der Verpflichtung belegte, seinen neuen festen Sitz zu vertheidigen: — Berlin hatte seine Citadelle.[1]) »Frenum antiquae libertatis!« Im Jahre 1451 (aus der Urkunden-Datirung zu schließen, zwischen dem 19. Februar und dem 12. März) bezog Kurfürst Friedrich die neue Feste.

Der Eindruck, den diese Unterwerfung Berlins, und mit ihm der märkischen Städte überhaupt, hervorbrachte, war außerordentlich und reichte weit über die Grenzen der Mark hinaus.[2]) Dem Ordensmeister in Preußen schien es der Mühe werth, dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 1. September 1448 zur glücklichen Beendigung des Streites Glück zu wünschen, »aus dem leicht viel Arges möchte entstanden sein, hätten die Eueren von Berlin und Köln gegen Ew. Gnaden ihren Willen behalten«.[3]) Und um dieselbe Zeit schreibt der Nürnberger Rath an den Erfurter, man werde jetzt immer mehr inne, wie das Beginnen der Fürsten »eine zugerichte Sache« sei, um die Städte, eine nach der andern, niederzuwerfen.[4])

Der Berliner Bürger aber legte von da ab keinen Werth mehr

---

[1]) Castrum heißt es in Urkunden des 15. Jahrhunderts, und Leutinger, der irrthümlich den Bau schon durch Friedrich I. beginnen läßt (Carm. III. p. 78 ed. Küst.), unterscheidet genau (Comment. I. p. 130): Fridericus arcis ejus molem excitavit, cujus rudera etiam nunc [s. f. saeculi 16.] spectatori obviam sunt; palatium postea ... exstruxit Joachimus II. — Von der alten »Burg« sind an dieser Seite »Burgstraße« und »Burgbrücke« (die Kavalierbrücke) benannt; nach der anderen Seite hin hat das neue »Schloß« dem Platze, der »Freiheit« und zuletzt der (Hunde-) Brücke den Namen gegeben.

[2]) Droysen, Pr. Pol. II. S. 117 ff.

[3]) J. Voigt, Die Erwerbung der Neumark S. 307 und 313.

[4]) Th. v. Kern, Der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450 in Raumers Hist. Taschenb. IV. 7. (1866) S. 125. Anm.

auf seine Befestigungen, über deren Vertheidigung ihm selbst nicht einmal die freie Verfügung zugestanden wurde, die ihn vielmehr nur der Gefahr aussetzten, in den Kriegen des Landesherrn zum Gegenstand einer feindlichen Belagerung zu werden. Daher von jetzt ab bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts eine lange Reihe von Bitten, Ermahnungen, Befehlen, mit welchen der Landesherr die Stadt zur Erhaltung und Ergänzung ihrer Werke zu bewegen sucht. Auch mit dem neuen Geschütz sich zu versehen, machte Berlin keine besonderen Anstrengungen; selbst wenn wir in Anschlag bringen, wie weit es von dem Wohlstande und von der Ausbildung in Kunstschmiede- und Gießerarbeit entfernt war, die den großen Reichsstädten des Südens die Mittel gewährten, an Artillerie die Kräfte der Fürsten zu überbieten, so erscheinen doch die uns überlieferten Vorräthe an »Büchsen« unbedeutend.[1]) Der alten Einheit, Freiheit und Macht beraubt, hatte man kein hinreichend wichtiges Sonderinteresse mehr zu vertheidigen, und das Bewußtsein, einem großen Ganzen als nothwendiges Glied anzugehören, konnte erst lebendig werden, seit dieses Ganze sich wirklich als groß zu erweisen anfing, das heißt nach Jahrhunderten.

Inzwischen wuchsen die Landstädtchen Berlin und Köln unter den ersten Hohenzollern langsam heran. Eine geraume Zeit des tiefsten Friedens, der selbst von den Stürmen der zwanziger und der vierziger Jahre des Reformations-Jahrhunderts nicht unterbrochen wurde, gestattete, so fern nicht Pest und Feuer ihre Verheerungen anrichteten, innerlich und äußerlich eine ruhige Entwickelung. Besonders war es die Regierung des in vielen Stücken mit König Friedrich I. zu vergleichenden Joachim II., unter der die Stadt sich zu einer gewissen Behaglichkeit und einem äußeren Ansehn erhob. Die Umwandlung der Citadelle Friedrichs II. in das stattliche Schloß Joachims kann gleichsam als der Ausdruck für diesen Aufschwung betrachtet werden. — Beide Städte zusammen hatten zur Zeit der Katastrophe von 1442 in ihren Mauern 1036 Häuser und Buden gehabt; mit 1322 Feuerstellen und etwa 12,000 Einwohnern, wie Joachim II. sie hinterlassen, ging die Residenz in das 17. Jahrhundert hinüber. Von da ab tritt zuerst Stocken, dann Rückgang ein. Schon die clevischen, vollens die preußischen Angelegenheiten entzogen der Stadt die Sorge und die Anwesenheit des Landesherrn; bald machten sich die Vorboten der Kriegesnoth bemerklich.

---

[1]) Fidicin, Beitr. I. S. 45 f.; III. S. 127 f.; V. S. 23 ff.

Den kriegerischen Ereignissen trat die Stadt zu Anfang nicht viel geschützter als eine offne entgegen. Es klingt fast wie ein Hohn, wenn man den Zeugwart noch schwören ließ, Niemandem mitzutheilen, von welcher Beschaffenheit die Wälle, Thürme und anderen Befestigungen der Stadt seien.[1]) Nach allen Seiten hin, besonders an den großen Landstraßen vor dem Spandauer, Georgen- und Köpenicker Thore hatten sich, wenn auch nicht geschlossene Vorstädte, so doch zahlreiche Ansiedelungen hinausgebaut. Diese Theile waren nicht nur die am Schlimmsten gefährdeten, sondern ihre Häuser verhinderten zugleich die Vertheidigung der eigentlichen Stadt und erleichterten den feindlichen Angriff auf dieselbe. Aber auch die Stadtbefestigung selbst war in einem Zustande, der dem Vertheidiger geringe Zuversicht einflößen konnte. Man hatte im Frieden Wenig nachgebessert, kaum das Vorhandene erhalten; die Thürme und Weichhäuser waren theils zur Aufnahme von Arrestanten bestimmt, das Georgenthor sogar für diesen Zweck ausgebaut und erweitert,[2]) theils wurden sie als Dienstwohnungen der niederen städtischen Beamten benutzt, auch wohl an ärmere Leute vermiethet;[3]) ja, die Stadtmauer selbst war stellenweis als solche verschwunden, indem nach und nach sich an die innere Seite derselben Häuser angeklebt hatten,[4]) welche jede militärische Benutzung dieses Theils der Befestigung unmöglich machten.

Allein, wäre auch dem Bestande, wie wir ihn für den Anfang des 15. Jahrhunderts dargelegt haben, inzwischen nicht der geringste Abbruch widerfahren, so durfte die Stadt darum mit kaum minderer Sorge den kommenden Dingen entgegensehen. Zwei Jahrhunderte, in denen die Kriegskunst einen gewaltigeren Umschwung erfahren hatte, als in den zwei Jahrtausenden zuvor, waren an unserer Stadt spurlos vorübergegangen, und was sie dem Lehnsaufgebot eines Fürsten des 15. Jahrhunderts und selbst seinen kümmerlich beschafften und schwerfällig gehandhabten Geschützen vielleicht mit Aussicht auf Erfolg entgegen zu setzen gehabt hätte, konnte nur als ein trauriger Nothbehelf erscheinen gegenüber den massenhaften, handwerksmäßig geschulten Soldheeren und der zahlreichen und wirksamen Artillerie des 17. Jahrhunderts.

Längst hatten die gesteigerten Angriffsmittel angemessene Befesti-

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 16 f.

[2]) Fidicin, Beitr. V. S. 298 f. — Daher findet sich der Kunstausdruck »ins Thor setzen« = einsperren.

[3]) Fidicin, Beitr. V. S. 34; S. 219.

[4]) Feuerordnung von 1618 bei Fidicin, Beitr. IV. S. 353.

gungsformen erzeugt. Zuerst war in Italien die Bastions-Befestigung aufgekommen und hatte sich während des 15. und 16. Jahrhunderts mehr und mehr entwickelt. Nur größere Fürsten jedoch und reichere Städte vermochten sich die neue, zweckmäßige Schutzwehr zu beschaffen; das viele Mauerwerk und die Nothwendigkeit, dasselbe mit zahlreichem Geschütz zu armiren, machten die Anlage zu einer höchst kostspieligen. Auch in Deutschland begann man bald, wichtige Punkte italiänisch zu befestigen, und italiänische Baumeister, der starken Nachfrage wegen oft unglaublich hoch besoldet, finden sich daher im 16. Jahrhundert an allen größeren deutschen Höfen. Auch Joachim II. hatte seinen Venetianer Chiaramela von Gandino und aus Italien verschriebene Werkleute;[1]) Johann Georg, der, wie sein Oheim in Küstrin, sich selbst in das Studium der neuen Befestigungskunst vertieft hatte,[2]) besaß seinen Grafen R. Guerini von Lynar, dem er den Pietro Niuron von Lugano und G. B. de Sala zu Gehülfen und Nachfolgern gab; Johann von Küstrin bediente sich eines »wälschen Maurers«;[3]) und bald erstanden in der Kur- wie in der Neumark die Schöpfungen der fremden Meister. Joachim wählte zu seinem Bau Spandau wegen der Spree- und Havelverbindung,[4]) Johann von Küstrin seine eigene Residenz, die durch ihre Lage mitten in Strom und Sumpf wie von der Natur zur Festung bestimmt erscheint. Derselbe Johann erkannte in Peitz einen Platz, der der Befestigung werth wäre.[5]) Johann Georg baute Driesen, als einen uralten, jederzeit für wichtig gehaltenen Grenzpunkt gegen Polen hin.[6])

Was aber hätte zur Befestigung Berlins veranlassen sollen? Die kostspieligen Werke des 16. Jahrhunderts mußten nach dem Landes-

---

[1]) Leutinger, Comment. p. 407: ascitis Italis ducentis. Ein italiänischer Maurermeister, Antonius, arbeitete unter Chiaramela (Hist.-pol. Beitr. III. 2. S. 381). — Den ersten Erbauer der Festung Spandau, Christoph Römer (Romanus), wollen Möhsen (Gesch. d. Wiss. in d. M. S. 111 Anm.) und Nicolai (Nachr. v. Künstl. S. 17) als einen Italiäner nicht gelten lassen.

[2]) Hausen, Von d. Bildung Joh. Geo. auf der Univ. Frankf. S. 10.

[3]) Wohlbrück, Lebus II. S. 533. — Es ist wohl der als Erbauer von Peitz genannte Antonio de Formo (Stuhr, Br. Pr. Kriegsverf. S. 335).

[4]) Man schwankte Anfangs zwischen Zossen und Spandau. Die Gründe, aus denen man Spandau vorzog, entwickelt Leutinger, Comment. p. 386 ff.

[5]) Peitz, während des dreißigjährigen Krieges von keiner der streitenden Parteien genommen, wurde noch von Friedrich dem Großen verstärkt und verlor erst in Folge der Erwerbung Schlesiens seine Bedeutung.

[6]) Driesen wurde von Joachim Friedrich seit 1603 auf niederländische Manier umgebaut.

bedürfniß vertheilt werden; sie bildeten schon Festungen im Sinne der Neuzeit; d. h. sie waren nicht zum Schutze der betreffenden Bürgerschaft bestimmt. Da nun unsere Stadt weder einen Punkt einnahm, der damals noch besondere militärische Bedeutung hatte, noch reich genug war, um aus eigenen Mitteln zu bauen, noch als Centralpunkt des Staates so hervorragend, daß sie den Landesherrn zu großen Anstrengungen für ihre Sicherung hätte veranlassen können, so behielt sie ihre alten Werke. Das Einzige, was man thun konnte, war, das Vorhandene in möglichst brauchbaren Zustand zu versetzen, um wenigstens den plötzlichen Ueberfall eines einzelnen Streifcorps abweisen zu können.

Kurfürst Georg Wilhelm hebt in einem Schreiben vom 25. Mai 1636 an den Rath von Berlin[1]) hervor, daß er »Berlin, Köln und den Teltowschen Kreis von aller ausländischen Völker Einquartierung« u. s. w. bisher möglichst frei gehalten habe; die Thatsache ist richtig, daß im Anfang des Krieges Berlin von den Leiden desselben ziemlich unberührt blieb. Die wüsten Schaaren der Engländer, welche ihrer Königstochter gen Böhmen zur Hülfe zogen, gaben mehr Anlaß zum Unfug, als daß sie selbst Schaden angerichtet hätten.[2]) Erst die Annäherung der Kaiserlichen, 1626, veranlaßte mehrere kurfürstliche Befehle, welche die Bürgerschaft verpflichteten, die Befestigungen in guten Stand zu setzen und sich die dazu nöthige Hülfe aus den umliegenden Dörfern zu beschaffen. Von nun an wurde fast ununterbrochen an der Verschanzung und Palisadirung gearbeitet.[3]) Man baute an einem »Rundell« (dem äußeren, runden Thorthurme?) vor dem Georgenthor;[4]) zunächst aber wurde gewiß der Wall zwischen den Stadtgräben wieder in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt; die vier kleinen, flechenartig vorspringenden Schanzen auf demselben an der Berlinischen Seite und die Schanze am Köpenicker Thore (zu beiden Seiten desselben je 7 Ruthen lang, mit kurzen zurückgezogenen Flanken), welche auf dem Memhardschen Plan noch erkennbar sind, rühren frühestens aus dieser Zeit her.

Von der Wallensteinschen Armee sah die Stadt den Feldherrn selbst,

---

[1]) Fidicin, Beitr. IV. S. 409.

[2]) Cosmar, Schwarzenberg, Beil. XII. S. 62 ff.

[3]) Fidicin, Beitr. V. S. 34.

[4]) Beiträge z. Gesch. Berlins während des dreißigjähr. Krieges, aus den Akten des städtischen und des Geh. Staats-Archivs zusammengestellt von Fidicin und abgedruckt als 6. Heft unserer kleinen Vereinsschriften, S. 17.

der auf ſeinem Marſche nach Stralſund die Nacht vom 22. zum 23. Juni 1628 in Berlin zubrachte,[1]) und noch einmal am 6. und 7. Februar 1630 vorſprach,[2]) als friedlichen Gaſt des kurfürſtlichen Hofes in ihren Mauern; mit kaiſerlicher Einquartierung blieb die Reſidenz verſchont;[3]) an Kontributionen jedoch hatte ſie ſeit 1627 ſchwer genug zu tragen.[4])

Seitdem dann durch die Theilnahme Schwedens die Lage Brandenburgs politiſch und ſtrategiſch immer gefährdeter zu werden anfing, gedachte man ernſtlicher der nothwendigen Vorkehrungsmaßregeln. Am 22. Juli 1630 ließ Kurfürſt Georg Wilhelm durch einen Trompeter bei dem ſächſiſchen Feldmarſchall H. G. v. Arnim um einen Ingenieur anhalten,[5]) der ihm ſeine Reſidenz in Eil etwas befeſtigen möchte. Wir wiſſen nicht, welchen Erfolg dieſe Bitte gehabt hat; geſchanzt aber wurde von da ab bis zum Jahre 1641; zu großem Leidweſen der Bürger, welche, ganz abgeſehen von böſem Willen gegen die »calviniſtiſche Herrſchaft«, wirklich nicht zahlreich genug waren, auch nur die Thorwachen alle zu beſetzen, viel weniger Außenwerke zu vertheidigen, während ſie zu der Mannszucht und zu der Kriegstüchtigkeit der Truppen des Kurfürſten, die als Garniſon der Stadt bald kamen, bald wieder gingen, ſo wenig Vertrauen hatten, daß ſie in den Augenblicken des drohenden Angriffs den Abzug derſelben flehentlich beantragten, um nur nicht nach einer unwirkſamen Vertheidigung der Plünderung des ſtürmenden Feindes preisgegeben zu werden.

Geichzeitig mit der Bitte an Arnim war ein kurfürſtlicher Befehl an den Oberſt-Lieutenant von Burgsdorf ergangen, »mit Zuziehung einer Anzahl von Soldaten die beiden Reſidenzſtädte, die an keinem Orte gehörig befeſtigt ſeien«, zu verſchanzen. Er ſolle die Bürgerſchaft »bewegen, daß ſie die Fortification auf ſich nehme und eine gewiſſe Eintheilung nach Ruthen mache, welche jeder Einwohner an der Wallung und an dem Graben fertigen müſſe«. Exemtionen ſeien nicht zu dulden, wohl aber die Bauern der Umgegend zur Arbeit mit heranzuziehen.[6]) — Allein Burgsdorf ſcheint Wenig ausgerichtet zu haben;

[1]) Wilken, a. a. O. 1821 S. 82 ſetzt dieſen Beſuch irrthümlich in den November 1627, wo Wallenſtein allerdings in Bernau war, aber nicht nach Berlin hereinkam. S. Raumer im Berl. Kalender auf 1844, S. 282 und S. 286 ff.

[2]) Raumer, a. a. O. S. 296 ff.

[3]) Raumer, a. a. O. S. 294.

[4]) Nicolai, Beſchr. I. S. XXXIX; — König, Schild. I. S. 207 f., — Wilken, a. a. O. 1821, S. 84.

[5]) Nicolai, Beſchr. I. S. L f.; — König, Schild. I. S. 218.

[6]) Fidicin, Beitr. V. S. 35.

denn mit Befehl vom 8. Dezember 1630 schickte der Kurfürst »seinen Ingenieur« Bastian Fuß, um das Versäumte nachzuholen. Was nun erwähnt wird: neue Palisaden an den Stellen, »wo man trockenen Fußes bis zur Stadt gelangen kann«, schanzende Torfstecher, Schiffsknechte, Tagelöhner und Landleute, Aufeisen der Gräben bei anhaltendem Frostwetter, neue Fallgatter, Haspeln, Schlagbäume an den Thoren, eine Zugbrücke u. s. w., — Alles deutet nur auf Erhaltung der alten, nicht auf die Anlage neuer Werke hin. Und die Zeit drängte. Schon nahte, April 1631, von Magdeburg her Tilly, um über Berlin auf Frankfurt zu ziehen; schon brachen die Bürger zu besserer Vertheidigung die Baulichkeiten der Vorstädte ab;[1]) indeß verzog die größte Gefahr sich noch einmal.

Nur beiläufig gehört hierher die sogenannte »Beschießung« Berlins durch Gustav Adolfs Truppen, von der das Theatrum Europaeum (II. S. 386) und Lockel erzählen, der noch aus eigener Erinnerung weiß, »wie die Häuser und Leute gebebet haben, wenn die Salven nach einander losgegangen sind.« Schon die Mémoires de Brandebourg[2]) enthalten darüber das Richtige: Lorsque l'Electeur s'en retourna [von der Zusammenkunft in der Köpenickschen Haide] à Berlin, l'armée suédoise le salua d'une triple décharge de canons. Comme ces pièces étaient chargées à balles et braquées vers la ville, il y eut beaucoup de maisons et de toits, que les boulets endommagèrent; les habitans trouvèrent cette civilité un peu gothique et hérule. Es handelte sich eben nur um einen oder den anderen Unfall, wie sie zu einer Zeit, wo man zum Salut hoher Häupter immer scharf feuerte,[3]) leicht vorkamen, zumal wenn, wie hier, der Salutirende, um seinen Unmuth auszulassen, absichtlich ungeschickt war.[4])

Bei Gelegenheit der Verhandlungen zwischen Georg Wilhelm und

[1]) Wittich, Zerstörung Magdeburgs in der Zeitschr. für Preuß. Gesch. u. Landeskde. VI. (1869) S. 576.

[2]) Oeuvres, ed. de 1846. I. p. 40. Vgl. König, Schild. I. S. 220.

[3]) Schöning, Gesch. d. Artill. I. S. 44 ff. — Der Ausdruck (bei Schmidt, Coll. Memor. Berol. II. S. 54) ist daher treffend: »Als am 27. Januar 1697 die Stücke zu Ehren des Markgrafen von Baireuth gelöset wurden, ist, weil es eben Wochenmarkt, daß die Bauern nach der Stadt fuhren«, einem Manne von Lindenberg das Bein entzwei geschossen worden. — Auch beim Salutschießen zur Huldigung 1688 »wurde unvermuthlich ein Kind in einem Hause blessirt, weil Alles scharf geladen hatte.« (Schöning, Schönings Leben S. 156.)

[4]) Von diesen Kugeln werden vier (24 pfündige), welche das Schloß getroffen haben sollen, daselbst in dem »Wohnzimmer Friedrichs III.« aufbewahrt.

Guſtav Adolf hatte dieſer begehrt, daß Berlin nach dem Plane eines ſeiner Ingenieure befeſtigt würde. Als dieſe Frage im Geheimen Rathe erörtert wurde, äußerte der Kurfürſt zwar ſein Bedenken, »daß, wenn es nun wohl gemacht, dann nicht ein Anderer komme und es wegnähme«; doch wurde das Bedürfniß einſtimmig anerkannt, und nach des Kurfürſten Vorſchlag ſollte die Ausführung von den Berliniſchen Bürgern und den Bauern der Umgegend, theils in natura, theils durch Geldzahlung bewirkt werden.[1]) Indeß ſchon der mit anweſende Oberſt-Lieutenant Burgsdorf lehnte die ihm angebotene Oberleitung ab, und es blieb Alles beim Alten.

Erſt 1634, nachdem die Kaiſerlichen unter Oberſt Winß[2]) brandſchatzend bis an die Thore Berlins gekommen und nur aus Beſorgniß vor den ſich nähernden Sachſen abgezogen waren, »ward eine wirkliche Befeſtigung angefangen, da hin und wieder Wälle gemacht und an denſelben und den Mauern Schanzen und Batterien angebracht wurden. Der Ingenieur Hydde Hörenken hatte in den folgenden Jahren darauf die Aufſicht«.[3]) Der Ausdruck »wirkliche Befeſtigung« und der ausgeſprochene Zweck derſelben, Batterien aufzunehmen, ſowie der Umſtand, daß Hydde Hörenken ein Ingenieur vom Handwerk war,[4]) machen es höchſt wahrſcheinlich, daß zu dieſer Zeit die kunſtgerechten Anlagen vor dem Spandauer Thore entſtanden. Hier hatte im 15. Jahrhundert der Magiſtrat die Waſſerkraft der Berliniſchen Stadtgräben benutzt, um, dicht an der Mündung derſelben in die Spree, einen Kupferhammer, einen Färbekeſſel, eine Oelmühle und eine Schmerhütte anzulegen; eine Kalkſcheune nebſt Ziegelei, eine Walk- und eine Schneidemühle hatten ſpäter grabenaufwärts ſich angeſchloſſen,[5]) und ſo war ein Komplex von Etabliſſements entſtanden, der unter dem Namen »Auf« oder »Am Kupfergraben« ſich bis zur Fortifikation des großen Kurfürſten erhalten hat.[6]) An dieſer Stelle zeigt der Memhardſche

[1]) Cosmar, Staatsr. S. 144.

[2]) Theatr. Europ. III. S. 140. — Vgl. das Schreiben Georg Wilhelms vom 13. Nov. 1633 bei G. W. v. Raumer, Kurfürſt Friedrich Wilhelms Kinderjahre S. 42.

[3]) Nicolai, Beſchr. I. S. LI.

[4]) Er vollendete auch die Werke von Spandau. Hiſt.-pol. Beitr. III. 2. S. 437.

[5]) Fidicin, Beitr. V. S. 34; S. 141; S. 216.

[6]) »Eine ganze Gaſſe, der Kupfergraben genannt«, bezeichnet es der Rath in einem Receß von 1665 (Fidicin, Beitr. I. S. 444). Wenn im Laufe der Zeiten dieſer und jener Betrieb einging, ſo trat ein anderer in ſeine Stelle;

Plan ein Werk, das deutlich den Stempel der niederländischen Befestigungs-Manier erkennen läßt. Unmittelbar vor dem Spandauer Thor tritt ein Bollwerk heraus, dessen Spitze etwa 14 Ruthen von dem äußeren Stadtgrabenrande entfernt ist und ziemlich genau in der Verlängerung der Spandauerstraße liegt, ein zweites, mit etwas eingezogener linker Face, tritt ebenso am unteren Ende der Stadtgräben hervor und würde also mit seiner Spitze bis nahe zur Herkules-Brücke reichen. Diese beiden Bastionen sind durch eine den Stadtgräben parallel laufende Courtine verbunden, auf welcher sie mit ihren Flanken senkrecht stehen. Das Ganze ist mit einem neuen Graben umgeben, der am oberen Ende etwa 4, am unteren etwa 13 Ruthen breit ist. Wehre oder Schleusen sind angedeutet, wo der neue Graben aus dem Stadtgraben heraustritt und wo er in die Spree mündet. Aus der linken Face des oberen Bollwerks führt eine Brücke ins Freie. Der Raum, den diese Anlage einnimmt, entspricht somit ungefähr dem Terrain, welches heute zwischen der Neuen Friedrichstraße und dem Festungsgraben, von der Spree bis zum nordöstlichen Ende der Garnisonkirche liegt. Sollten diese Bastione nicht Hydde Hörenkens Werk sein? Der Magistrat, der die Kosten tragen mußte, ließ den von der Herrschaft angeordneten Bau an der ihm wichtigsten Stelle beginnen; der Geldmangel beschränkte das wahrscheinlich für die ganze Enceinte berechnete Werk auf diesen kleinen Anfang.

Der Anschluß Brandenburgs an den Prager Frieden brachte mit der neuen Parteistellung neue Gefahren. Berlin ward 1636 wiederholentlich durch die Schweden unter Oberst Jens von Habersleff und Feldmarschall Hermann Wrangel[1]) heimgesucht. Je mehr aber der Krieg sich seinem Ende näherte, um so energischer sehen wir Schwarzenberg auf die erhöhte Widerstandsfähigkeit der Stadt Bedacht nehmen; freilich fast zu spät, wenn man erwägt, wie Wenig noch in dem unglücklichen Orte zu schützen war, und wie selbst die Menschen zur Ver-

daher zählt ein kurfürstlicher Erlaß von 1665 (Fidicin, Beitr. IV. S. 443) auf: »einen gemäuerten und wohlbedeckten Brennofen nebst des Zieglers Haus, den ganzen Kupfergraben mit den Gerbehäusern, Schneide-, Walk- und Lohmühle.« — Dieser »Kupfergraben« ist nicht zu verwechseln mit dem untersten Laufe des Kölnischen Stadtgrabens, der seit seiner Regulirung (Mitte des 17. Jahrhunderts) »Neuer Ausfluß«, dann, vermuthlich vom Gießhause, »Kupfergraben« genannt wurde.

[1]) Beitr. zur Gesch. B. w. d. 30jähr. Krieges S. 3. f. — Vgl. auch das Schreiben des Markgrafen Siegmund vom Okt. 1636 bei Droysen, Pr. Pol. III. 1. S. 163.

theidigung der alten Werke zu mangeln anfingen. Seit 1637 wiederholen sich die dringenden Aufforderungen des Kurfürsten, und während die Jahre 1638 und 1639 neue Kriegsleiden über die Stadt brachten (die Brandschatzungen der schwedischen Obersten Jens von Hadersleff und Dewitz)[1]) wurde auf das Thätigste an der Befestigung gearbeitet; ja, es scheint, dieselbe fing jetzt wirklich an, eine achtunggebietendere Form anzunehmen, da der schwedische General Lilie, der im Herbst 1639 mit 3000 Mann und 2 Feldstücken vor den Mauern erschien, nach gemachter Recognoscirung abzog, ohne den Angriff zu wagen.[2]) Diese Thatsache rechtfertigt gewissermaßen ein Verfahren Schwarzenbergs, das von den Zeitgenossen, wie jede Handlung des katholischen Ministers, mit großer Gehässigkeit aufgefaßt wurde. Er ließ nämlich den Bürgermeister Blechschmid zur Strafe für die Willfährigkeit oder Feigheit, mit der er sich parlamentirend den Anforderungen des Dewitz gefügt hatte, nach Spandau abführen,[3]) womit er also indirekt die Stadt für hinreichend vertheidigungsfähig gegen die ihr angedrohte Gewalt erklärte.

Wir sind unterrichtet, welche Werke in dieser Zeit gebaut wurden, und wenn die verschiedenen Quellen auch in der Angabe des Jahres schwanken,[4]) so beweist dies wohl nur, daß man nicht mit einem Male Alles herstellte, oder daß man das Hergestellte mit steter Arbeit in guter Ordnung erhielt. »Man warf Befestigungslinien und Schanzen auf dem Werder an dem Jägerhofe [Bankgebäude] und dem Reithause [Werdersche Kirche] auf, die mit Geschütz bepflanzt« wurden oder werden sollten. Der Memhardsche Plan zeigt von diesen Erdwerken, die ziemlich ansehnlich gewesen sein müssen, da sie nach mehr als 10 Jahren noch nicht verschwunden waren, Folgendes:

Hinter dem alten Ballhause, also etwas südlich von der Stelle, wo jetzt die Alte Leipzigerstraße zur Jungfernbrücke mündet, beginnt, mit einer kurzen Flanke an den Graben sich anlehnend, ein Wall, der in gerader Linie, 60 Ruthen lang, bis etwa zur Jäger- und Kurstraßen-Ecke fortläuft; hier wendet er sich im rechten Winkel auf etwa

---

[1]) Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 8.

[2]) Möller (Chron. Berol. S. 347) und König (Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1640) sagen ausdrücklich: »Kracht defendirte die Stadt gegen Axel Lilien«.

[3]) Küster, A. u. N. B. IV. S. 406.; — König, Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1639.

[4]) Lockel giebt 1638 an, Nicolai und Fidicin 1640, Möller, nach dem Theatr. Europ., 1641.

5 Ruthen Länge nach dem Werderſchen Markte zu und geht dann in der Richtung der Oberwallſtraße, dicht hinter der Werderſchen Kirche entlang, bis über die Werderſche Roſenſtraße hinaus. Denken wir uns dieſe Linie nach Norden weiter fortgeſetzt, ſo ſtoßen wir gerade auf das jüngſt abgebrochene Gießhaus, welches ſeit Joachims II. Zeiten zwar mehrfach ſeine äußere Form, nicht aber ſeine Beſtimmung geändert hat. Dies iſt wieder, im Halbkreiſe gegen Weſten und Norden, mit einem Erdwall umgeben, der dann in der Richtung der heutigen Straße Hinter dem Gießhauſe zum Neuen Ausfluß, d. i. Kupfergraben, ſich hinzieht.[1]) Es iſt nicht zu bezweifeln, daß jenes fehlende Stück (von der Roſenſtraße zum Gießhauſe) urſprünglich auch ausgeführt worden iſt. Denn während die Theile, welche bei Memhard zu ſehen ſind, von den Linden her leicht umgangen werden können, alſo ziemlich werthlos ſind, gewinnt das Ganze, ſobald wir es uns geſchloſſen denken, einen guten fortifikatoriſchen Sinn. Es umſchließt in weitem Bogen den Werder, deckt das Gießhaus, das Reithaus, die Schleuſe[2]) und die übrigen Waſſerbauten auf dem Werder mit den an ſie geknüpften gewerblichen Anlagen, Häuſern und Gärten, und erſetzt außerdem die unterwärts der (heutigen) Kleinen Jungfernbrücke ſeit dem 15. Jahrhundert fehlende Kölniſche Stadtmauer. Wir wiſſen aber auch, warum jenes Stück bei Memhard fehlt. Im Jahre 1647 nämlich erfolgte die erſte Anlage der »Linden«, einer Allee von Linden und Nußbäumen, die an der Lauf- oder Hunde-, d. i. Schloßbrücke begann und von der es auf dem Memhardſchen Plane heißt: »Sie gehet bis in den Thiergarten, iſt 250 Ruthen lang«.[3]) Dieſer »Plantage«, die

---

[1]) Als Erdwall erkennt auch Raumer (Thierg. S. 20) die Memhardſche Zeichnung; Fidicin hat dieſelbe Linie auf dem Doppelplan zu ſeinem »Berlin« als naſſen Graben wiedergegeben.

[2]) Auf die Nothwendigkeit, gerade ſie durch Umſchanzung zu ſichern, hatten die ſtädtiſchen Behörden ſchon im Jahre 1626 hingewieſen. Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 10.

[3]) Raumer, Thierg. S. 13 f., meint, daß ſie nur bis zum Akademie-Gebäude, wo der Thiergarten anfing, gereicht hätte. Er folgt Nicolai (Beſchr. I. S. 151 und S. 171 f.), der denſelben Fehler macht, wiewohl er an beiden Stellen die Länge von 250 Ruthen richtig angiebt. Aus Memhards beſtimmter Angabe folgt, daß ſie an der Ecke der Schadowſtraße im Thiergarten endigte, d. h. an derſelben Stelle, wo auch die zweite Anpflanzung oder Nachpflanzung von circa 1679 aufhörte. Durch die Befeſtigung des großen Kurfürſten ging der Theil von der Schloßbrücke bis zur Akademie verloren; dafür verlängerte Friedrich Wilhelm I. 1737 die Anpflanzung von der Schadowſtraße bis zum

eine Haupt-Avenue des Schloſſes bilden ſollte, mußte der Wall an dieſer Stelle weichen, zumal da rechts und links von der Allee nahe der Hundebrücke zugleich der »Anfang einer neuen Vorſtadt« gemacht wurde, deren Häuſer (je 5 auf jeder Seite, mit der Front dem Schloſſe zugewendet) auf dem Memhardſchen Plane verzeichnet ſind.[1]) — Die 1650 noch vorhandenen Reſte jenes Walles wurden ſpäteſtens bei der regulären Befeſtigung des Werders eingeebnet; ihr Andenken haben ſie uns in der, die ſonſt planmäßige Anlage des Werders ſtörenden Richtung der Adlerſtraße[2]) und in der Falkoniergaſſe[3]) hinterlaſſen; denn wie man ſelten den Schutz und die Anlehnung unbenutzt ließ, die ein Wall, eine Mauer gewährte, ſo haben bald auch hier ſich Menſchenwohnungen angedrängt, die, nachdem ſie einmal ſich feſtgeniſtet, ein paar von jenen Unregelmäßigkeiten im Bauplane der Stadt hervorgebracht haben, wie wir unten deren noch mehrere zu erwähnen haben werden.

Der kurfürſtliche Jägerhof (Bank) iſt in dieſe Fortifikation nicht eingeſchloſſen. Man mochte ihn nicht für vertheidigungsfähig halten, da unmittelbar hinter demſelben, etwa Jäger- und Oberwallſtraßen-Ecke, der Thiergarten anfing, während der Raum vor der eben beſchriebenen Linie völlig frei war. Einige Deckung, wenigſtens nach Süden hin, konnte dies Grundſtück in der anſehnlichen Mauer[4]) finden,

---

Pariſer Platz. Aus ſieben Baumreihen, wie Wilken (a. a. O. 1821 S. 189) ſagt, hat die Linden-Allee nie beſtanden; die erſte Anlage war zu 6 Reihen (Memh. Plan), die zweite zu 4 (Raumer S. 31), 1698 war ſie wieder ſechsfach und blieb es, bis nach den Befreiungskriegen die beiden Reihen zunächſt den Häuſern fortgenommen wurden.

[1]) Von dieſen Häuſern mußten ſpäter die der nördlichen Seite dem Zeughauſe Platz machen; von denen der ſüdlichen (am Schinkelplatz) hat das letzte erſt in unſeren Tagen aus ſeiner Unſcheinbarkeit ſich in einen ſtattlichen Bau verwandelt (Ecke der Prinzengaſſe).

[2]) Raumer (Thierg. S. 22) hat die fortifikatoriſche Natur dieſer Linie überſehen; er nennt ſie einen »Damm« und ſagt ſehr ungenau, dieſer Damm ſei die heutige Kurſtraße und führe bis zum Gertraudenthor. Daß ihm für dieſe Angaben etwa beſſere Quellen als uns, d. h. mehr als der Memhardſche Plan, zu Gebote geſtanden, verneint er ausdrücklich.

[3]) Hier, in der Nähe des Jägerhofes, wurden im 17. Jahrhundert Häuſer für Jagdfalken eingerichtet (Fidicin, Berl. S. 146). Schon 1620 wird ein kurfürſtlicher Vogelſteller an der Hundebrücke erwähnt (Raumer, Thierg. S. 11).

[4]) Sollten die letzten Reſte dieſer Mauer bis vor Kurzem auf dem Hofe des Regierungs-Gebäudes in der Niederwallſtraße geſtanden haben? Wenigſtens hat dies Gemäuer bis jetzt noch keine beſſere Erklärung gefunden; denn daß es

die es von dem kurfürstlichen Vorwerke, — aus welchem 1646 der »neue Baumgarten« gemacht wurde, — trennte. Da, wo die westliche Einfriedigung dieses Gartens endete, etwa an der Niederwall- und Kleinen Kurstraßen-Ecke, schließt sich wieder eine Schanze an, die am Garten mit einer Fleche beginnt und 40 Ruthen weit bis in die Nähe des Gertraudenthores reicht, an diesem Ende mit 5 kurzen Traversen versehen. Der Werth dieser Anlage war gering, wenn der Feind im Vorwerk oder Baumgarten kein Hinderniß fand; sie fügte sich nicht unzweckmäßig der übrigen Umwehrung des Werders an, falls die Lisieren des Baumgartens, worüber wir nicht zu urtheilen vermögen, eine militärische Benutzung gestatteten.

Unter allen Umständen war die Stadt jetzt besser als je verwahrt, und so ist zu begreifen, warum gerade von jetzt an Schwarzenberg eine nachdrücklichere Vertheidigung der Stadt für möglich hielt. Seit dem Mai 1639 beginnt der langathmige Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten, Schwarzenberg und den Städten über die Nothwendigkeit, Berlin durch Niederbrennung seiner Vorstädte in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen. Schwarzenberg dringt darauf. Die Bürger versuchen Alles, um solchen Schaden abzuwenden; sie sind eher geneigt, sich eine schwedische Sauvegarde zu verschaffen. Der Kurfürst kann nicht umhin, seinem Statthalter Recht zu geben; doch ist er bemüht, indem er die Befehle desselben abschwächt, den Bitten seiner Unterthanen zu willfahren.[1]) Vorläufig zwang Schwarzenberg den Magistrat, Schanzkörbe und spanische Reiter zu beschaffen;[2]) um Raum zur Benutzung der Mauer zu gewinnen, ließ er im Oktober 1639 die in ungebührlicher Nähe derselben erbauten Häuser durch den »Oberstwachtmeister und Ingenieur« Holst abbrechen;[3]) die noch vorhandenen Thürme der Kölnischen Seite, namentlich die an der Grünstraße und an der Jungfernbrücke, wurden zu mäßiger Höhe abgetragen, um mit Geschütz armirt zu werden.[4]) Als dann die Schweden unter Oberst Kehrberg

nicht, wie E. Seidel (Die schönen Künste in B. 1828. S. 21) und nach ihm Mila (Berl. S. 205) annehmen, von der Befestigung des großen Kurfürsten herrührte, liegt auf der Hand.

[1]) Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30j. Kr. S. 33 ff.

[2]) Fidicin, Beitr. V. S. 36.

[3]) König, Schlld. II. S. 15. — Im Frühjahr 1639 arbeitete derselbe Jakob Holst als Kapitän an der Befestigung von Landsberg. S. die Kab.-Ordre im Anhang zu Wedekinds Gesch. d. Neumark.

[4]) Nicolai, Beschr. I. S. LI. — Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30j. Kr. S. 151, 159.

mit einem Angriffe drohten, wurden am 10. Februar 1640 die Vorstädte der Berliniſchen Seite, 21 Häuſer u. ſ. w. im Taxwerthe von 5360 Thalern,[1]) niedergebrannt. Und wie zu Neujahr 1641 der ſchwediſche General Stolhanß ſich der Reſidenz näherte, ſeine Patrouillen ſchon auf den Kölniſchen Weinbergen (Kreuzberg) geſehen wurden, erging von Schwarzenberg an den Kommandanten, Oberſten Dietrich von Kracht, die beſtimmte Weiſung, Berlin aufs Aeußerſte zu vertheidigen und nöthigenfalls auch die Vorſtädte der Kölniſchen Seite einzuäſchern. Kracht vollſtreckte den Befehl, indem er ſelbſt die Brandfackel zur Hand nahm, am 17. Januar 1641. Auf 38,000 Thaler berechneten die Kölner ihren Schaden,[2]) der ihnen als muthwillige Beſchädigung erſchien, da mittlerweile die Schweden wieder abgezogen waren. Kurfürſt Friedrich Wilhelm, der ſo eben den Thron beſtiegen, mißbilligte ſtreng das Verfahren Schwarzenbergs, welches er, einſtimmend in die Klagen der Bürger, für übereilt erklärte. Gegen Kracht ließ er die Unterſuchung beim Kammergericht einleiten und befahl, als Kracht gegen dies Forum proteſtirte, die Zuſammenſetzung eines Kriegsgerichts. Auch dies jedoch vermochte dem Oberſten nicht beizukommen, auch wenn es die Niederlegung der Vorſtädte für eine zu früh ergriffene Maßregel gehalten hätte, da er zu ſeiner Deckung die ſchriftlichen Befehle des Statthalters vorlegen konnte.[3]) Kracht ging in auswärtige Dienſte. — Schlimmer ſtand die Sache für die Schwarzenbergſchen Erben, als die Stadt und auch der kurfürſtliche Hoffiskal nach dem Tode des Statthalters ſie auf Schadenerſatz für die angerichteten Verwüſtungen in Anſpruch nahm; denn gegen ihn lagen, ſelbſt wenn die Frage, ob er übereilt gehandelt habe, zu ſeinen Gunſten entſchieden ward, zwei gefährliche Klagepunkte vor, erſtens, daß mit dem Tode Georg Wilhelms ſeine Vollmachten erloſchen geweſen ſeien, ſodann daß er Alles abzubrennen befohlen habe, während der kurfürſtliche Befehl vom 21. Juli 1639[4]) nur den Abbruch der weniger als 50 Schritte von der Stadt entfernt ſtehenden Gebäude genehmigt hatte.

Die Energie, mit welcher man, trotz der Bürger, in dieſen Jahren verfuhr, mag den Feind abgeſchreckt haben; die beabſichtigten An-

[1]) Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 74.
[2]) Daſ. S. 134 ff.
[3]) Daſ. S. 140 ff.
[4]) Daſ. S. 70 f. — Zur Sache vgl. auch Cosmar, Schwarzenberg S. 196 f. und Urk. u. Aktenſt. z. Geſch. d. Kurf. Friedr. Wilh. I. S. 399, 417, 428, 430 f., 435, 438.

griffe erfolgten nicht. Von da ab schützte die Politik des großen Kurfürsten die Stadt besser, als ihre Werke es vermochten, und bis zum Ende des Krieges sah sie mit Ausnahme einer vorübergehenden Einquartierung[1]) keine fremden Truppen mehr in ihren Mauern.

Mit dem dreißigjährigen Kriege endet für Brandenburg der mittelalterliche Begriff des Staates. Ueberall im Lande drängt während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Bild überlebter Zustände sich auf; die Mark hatte vollens ihren Schwerpunkt verloren, seitdem die Erwerbung Preußens, — als Aussicht, wie in der Erfüllung, — Kraft, Aufmerksamkeit und Gegenwart der Monarchen dem alten Besitze vielfach entzog. Der westfälische Friede nun brachte in den westlichen Erwerbungen ein Gegengewicht für die preußischen Lande; Berlin lag geographisch wieder in der Mitte des Gesammtgebietes. Der souveräne Herr in Preußen aber ward nicht allein dem Auslande gegenüber, sondern, was Mehr sagen will, für seine eigenen Unterthanen souveräner Herr. Damit war die Einheit des brandenburgischen Staates wiedergefunden, nicht als eines deutsch-polnischen, sondern als eines deutschen Staates, und der Schwerpunkt fiel naturgemäß nach dem alten Mittelpunkte des von ihm aus entwickelten Staatsganzen. Berlin wurde Hauptstadt, was es im wahren Sinne bis dahin nicht gewesen; die Fäden der Verwaltung, von der eigenen Hand des Monarchen geleitet, wie nie zuvor, liefen in ihr zusammen, und ihre Schicksale waren von nun an, fast wie die der Person des Fürsten, von folgenreichster Bedeutung für das Ganze. Es konnte daher nicht mehr darauf ankommen, was Bürgermeister und Rath einer unter den Kriegsleiden — nicht materiell allein — verkommenen Gemeine für das Wohl ihrer Stadt als zweckmäßig erkannten; sondern was dem Staatsinteresse diente, mußte der Monarch aus ihr zu machen suchen. So spiegelt Berlin von jetzt ab seine Herrscher.

Zuvörderst mußte die Hauptstadt Festung werden, aus mehr als einem Grunde.

Kurfürst Friedrich Wilhelm verkannte keinen Augenblick, daß das Schicksal des jungen, lebhaft emporstrebenden Staates von der Schlagfertigkeit seiner Kriegsmacht abhange.[2]) Ein Militärstaat aber, wie

[1]) Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30j. Kr. S. 11.

[2]) Auf dem Sterbebette empfiehlt er seinem Nachfolger nächst der Gottesfurcht »eine eiser[illegible]nd ein stehendes Heer«.

er ihn begründete, deſſen Hauptſtadt nicht einmal vor ſchweifenden Horden geſichert iſt, war in jenen Tagen, wo, wie wir ſogleich ſehen werden, jede bedeutende Stadt ſich in die Verfaſſung geſetzt hatte, ſelbſt eine Belagerung auszuhalten, kaum denkbar; für Berlin zumal, wo eine mehr und mehr auf Centraliſirung hinwirkende Landesherrſchaft die oberſten Behörden, die materiellen Kräfte des Staates, den Glanz des Hofes verſammelte, war die Befeſtigung aus allen Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit geboten, ſeitdem die Mark an den Schweden in Pommern einen neuen mächtigen Nachbar bekommen hatte, nach deſſen Seite hin ſie völlig offen lag.

Es iſt oben gezeigt worden, wie in Folge der neuen Erfindungen wohl in Norddeutſchland alte Werke eingegangen waren, neue aber nur ſelten an ihrer Stelle ſich erhoben hatten. Seit hundert Jahren war in dieſer Beziehung eine gewaltige Aenderung vorgegangen. Die Befeſtigung war wohlfeil und allgemein geworden. Während der Kämpfe, mit denen die Niederlande ihre Unabhängigkeit errangen, war eine neue Methode der Befeſtigung aufgekommen. Was die Noth, was die Geographie des Landes gebot, hatte man gelehrig ergriffen und mitten im Drange des Krieges die kunſtvollen Anlagen der Erdwälle, der naſſen Gräben u. ſ. w. geſchaffen, welche ſeitdem mit dem Namen der niederländiſchen Fortifikation bezeichnet werden. Die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der neuen Methode brach um ſo raſcher ſich Bahn, da man ihr als Verdienſt auch wohl den Theil der Erfolge mit anrechnete, welcher dem Heldenmuthe der Vertheidiger zukam. Zu der relativen Wohlfeilheit der Anlage im Vergleich mit der italiäniſchen Manier kam die Aehnlichkeit des norddeutſchen Bodens mit dem holländiſchen hinzu, und bald, d. h. in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erſtanden überall um norddeutſche Städte die geometriſchen Linien des neuen Syſtems. Auch für Berlin war jetzt die Möglichkeit der Ausführung vorhanden.

Mit dem weſtfäliſchen Frieden vermehrte ſich für Friedrich Wilhelm die Zahl ſeiner Feſtungen (Spandau, Küſtrin, Peitz und Drieſen, die urſprünglich nach der italiäniſchen, Frankfurt und Königsberg, die während des 30jährigen Krieges, wenn auch ſehr unvollkommen, nach der niederländiſchen Manier befeſtigt waren), theils durch augenblickliche Beſitzergreifung, theils durch ſichere Anwartſchaft, um Magdeburg, Hamm, Minden, Lippſtadt, Bielefeld und Kolberg. Auf eine Feſtung ſtieß er bei jedem Schritte, den er über ſeine Grenzen that; Wittenberg, Torgau, Leipzig, Stettin, Damm, Ukermünde, Anklam, Demmin, Greifswald, Stralſund, Thorn, Danzig, Elbing und viele andere

waren um 1650 bereits mit den neuen Werken verſehen. War es nicht nach gerade faſt zu einer Ehrenſache geworden, die verabſäumte Hauptſtadt an Wehrhaftigkeit hinter ihren Schweſtern nicht zurückſtehen zu laſſen?

Zuletzt, obſchon ſie nicht in letzter Reihe mitgeſprochen haben mögen, ſei der niederländiſchen Anſchauungen und Liebhabereien Friedrich Wilhelms gedacht. Er hatte die ſchönſten Jahre ſeiner Jugend in den Niederlanden, wo die Begriffe Stadt und Feſtung zuſammenfielen, zugebracht; nach gründlichen theoretiſchen Studien war er vor Breda und Schenkenſchanz in die Praxis der Belagerungs- und Vertheidigungskunſt eingetreten; mit Verehrung ſchaute er zu den Oraniern empor, dem »großen Städte-Erbauer« Moritz und dem »großen Städtebezwinger« Friedrich Heinrich, die ſich als ſachverſtändige Ingenieurs, bis in die letzten Kleinigkeiten der Technik,[1]) bewährt hatten. Es konnte ihm nicht genügen, die ſchnurgerechte Ordnung holländiſcher Gartenanlagen und die Ziegelbauform jenes Landes in die Heimath zu verpflanzen; er richtete ſich mit einer Art von Paſſion auf die Dinge, welche er als die materiellen Bedingungen holländiſcher Größe erkennen gelernt hatte, auf Seemacht und Seehandel, auf Kanaliſation und namentlich auch auf die kunſtgerechte Städtebefeſtigung. Friedrich Wilhelm war Soldat mit Leib und Seele, er war beſonders Artilleriſt;[2]) kein Hohenzoller hat gleiche Neigung für Waſſer und Waſſerbauten gehabt. Dies kam zuſammen, ihn zum Ingenieur zu machen zu einer Zeit, wo der Geſchützkampf und der naſſe Graben eine größere Rolle als je im Feſtungskriege ſpielten.[3]) Gern machte er ſelbſt die Entwürfe zu ſeinen fortifi-

[1]) Moritz z. B. erfand eine neue Weiſe der Schanzen-Revetirung »mit geleimtem Raſen«. Dögen, Heut. tages Uebliche Kriges Bau-kunſt. S. 393.

[2]) Schöning, Geſch. d. Artill. I. S. 51; 68. — Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 390.

[3]) Zeugniß dafür geben, auch wenn man abzieht, was in ihrem Ausdruck des Guten zu viel iſt, Dögen (a. a. O. S. 393), dem es »auf dem ganzen Erdboden keinen der Kriegesbaukunſt verſtändigeren Beurtheiler« giebt, und der kurfürſtliche Hiſtoriograph Mart. Schoockius, der in ſeiner Chronik (bei König, Schilb. II. S. 4 Anm.) ſagt: »Er verſtehet ſehr wohl die größeſten Geſchütz und Cartaunen zu richten, ſo, daß, wenn ſie gelöſet werden, ſolche ihr Ziel ſelten verfehlen. Auch wird ihm in der Wiſſenſchaft, die Schanz und Feſtungen nach ihren Linien zu entwerffen und anzulegen, Niemand leicht vorgehen.« Hierher gehört auch, was Graf Guiche (bei Orlich, Fr. W. d. Gr. K. S. 21) aus eigener Wahrnehmung mittheilt: »Il paroit fort attaché aux choses de Mathématique, principalement à la partie, qui regarde les Méchaniques.« Ebenſo Desnoyers, nachdem er einen Theil des Sommers 1658 in Berlin zu-

katoriſchen Bauten, und welches Gewicht er auf die Feſtungsbaukunſt legte, ſieht man vielleicht am Beſten aus der Rolle, welche dieſe Disciplin im Unterrichte der kurfürſtlichen Kinder ſpielte.[1])

So entwickelte ſich aus hinreichenden Gründen beſonderer und allgemeiner Natur der Gedanke, Berlin zu einer Feſtung zu machen. Dieſe Gründe konnten an eindringlicher Kraft noch gewinnen durch die Gefahren des Augenblicks; denn als die Befeſtigung begann, war der Krieg mit Schweden eben im Ausbruche, und der Wehlauer Vertrag garantirte dem Kurfürſten durchaus nicht die Sicherheit ſeiner Grenzen nach Polen hin; allein weſentlichen Einfluß auf ſeine Entſchließungen konnten die momentanen Zeitumſtände nicht üben, da die kunſtgerechte Fortifikation vorausſichtlich eine Reihe von Jahren in Anſpruch nahm.

Es hat daher noch Nichts mit dem großen Befeſtigungsplane gemein, wenn der Statthalter Graf Wittgenſtein im Namen des Kurfürſten am 1. Oktober 1656 den Magiſtraten von Berlin und Köln aufgiebt,[2]) ihre Städte gegen die Polen, die bei dem niedrigen Waſſerſtande aller Flüſſe leicht brennend und plündernd ſich bis in das Herz

---

gebracht: »Il aime et connait — la chimie, les machines et s'y applique et les entend; il fait étudier des gens sur des points qui lui plaisent de la jurisprudence et des mathématiques, et puis les fait discourir devant luy et cela tous les jours regulièrement. (Droyſen, Preuß. Pol. III. 2. S. 160 Anm.)

[1]) 9½ Jahr alt begann Kurprinz Karl Emil einen fortifikatoriſchen Kurſus bei Memhard; 1672 verlangte der Vater, daß der Sohn vor allen Dingen Fortifikation ſtudire; der 14jährige Prinz Friedrich modellirte Schanzen in Wachs unter Bleſendorfs Leitung; beide Prinzen haben ihre mit Geſchütz armirte Uebungsſchanze auf dem Schwerinſchen Gute bei Alt-Landsberg und machen in derſelben, zum Theil mit Hinzuziehung von Soldaten, Belagerungs-Manöver u. ſ. w. Aus O. v. Schwerins Tagebuch (abgedruckt bei Orlich, Geſch. d. Pr. St. I. S. 573—636).

[2]) Herr Archivar Fidicin hat mir für das Folgende die Benutzung zweier Aktenſtücke des hieſigen Magiſtrats-Archivs geſtattet. Das eine, »Protokoll-Buch des Kölniſchen Magiſtrats. Stadt-Archiv N. 1098.«, eine Art von Journal des Bürgermeiſters, umfaßt auf wenigen Bogen die Zeit vom Okt. 1656 bis Mai 1658. Das andere, »Publiquen Protokoll-Buch beider Regierungen des Raths zu Köln«, enthält auf etwa 600 Seiten fol. die Seſſions-Protokolle der Jahre 1657—1667. Beide Volumina ſind von Sebaſtian Rhewend, ſeit 1644 Syndikus der Landſchaft und Bürgermeiſter in Köln (Küſter, A. u. N. B. III. S. 392), geſchrieben; nur gegen das Ende des letzteren zeigt ſich die Hand des Stadtſchreibers, ganz zuletzt die des bekannten Poeten Peuker. Das größere Aktenſtück iſt bisher noch nicht, das kleinere nur zum Theil von Fidicin benutzt.

der Mark ergießen könnten, in Vertheidigungsſtand zu ſetzen.[1]) Die Magiſtrate ließen die Schweineſtälle, welche ſtatt der früher weggebrochenen Häuſer ſich ſchon wieder an die Mauer gedrängt hatten, abreißen, die daſelbſt aufgethürmten Brennholz- und Düngerhaufen forträumen, Echafaubagen (Bänke) an paſſenden Stellen anbringen u. ſ. w.[2]) Als dann am 18. Oktober der Statthalter in Memhards Begleitung die Befeſtigung in Augenſchein nahm, fand er, »daß Köln noch ziemlich wäre«, und hatte Nichts weiter zu erinnern, als daß am Köpenicker Thore eine »Contrescarpe« gemacht, der Graben, »ſo voran liegt« (der äußere), aufgeworfen und in dem runden Thurme am Gertraudenthor eine Bruſtwehr angebracht werden möchte.[3])

Auf dieſelbe Ausbeſſerung in ihrem ferneren Verlaufe beziehen ſich die Arbeiten Memhards an den Mauern und Wällen 1657;[4]) eben ſo im Jahre 1658 das Schanzen am Köpenicker Thore, die Anfertigung einiger »Ausfälle« (Außenwerke) und das neue »Werk« auf dem Kölniſchen Wurſthofe (wo die Mauer fehlte), »welches er 30 thl. vndt 5 thl. discretion Verdungen, da Sie auch davor die Schelung ſtießen«.[5]) — Man ſieht leicht, es handelte ſich eben nur um Nachbeſſerung des Alten, — Flickwerk, wie Nicolai ganz richtig ſagt.

Erſt 1657, während Fort Friedrichsburg gebaut, die Befeſtigungen von Memel und Pillau verbeſſert wurden, entſchloß ſich Friedrich

[1]) Stadt-Arch. N. 1098. Act. d. d. 1. Okt. 1656. Fidicin, Beitr. V. S. 36. Beitr. z. Geſch. w. d. 30jähr. Kr. S. 12 f.

[2]) Stadt-Arch. N. 1098:

»Actum den 17. 8ber ao 1656.

Iſt H. Iohann Fritze [Bauherr und Rathsmitglied] gefordert u. Ihm auffgetragen, weill die Bauherren in dieſer Regierung mit des Rathauſes bau u. Sachen vieles zu thun, das er den bauw wegen der fortification dirigiren, u. inſonderheit zuforderſt den Bauw auf dem Wurſthoff u. die Bänke in den Weichäuſern u. Thoren verfertigen laſſen ſolle. Ingleichen, das hinter der Brüderſtraße die parapet an den Mauern gemacht, u. das was im wege, über ſeit geſchaffet werde: damit uns nichts könne imputiret oder wegen negligentia künftig beigemeſſen werden. Habe im übrigen erinnert, das er Sich in verbis in acht nehmen möge, cum nostrum sit parere Electori.«

[3]) Stadt-Arch. N. 1098. Act. d. d. 18. Okt. 1656.

[4]) Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 55.

[5]) Publ. Prot.-Buch, 17. Sept. 1658. — Stadt-Arch. N. 1098, d. d. 24. Februar 1658. — Nicolai, Beſchr. I. S. LI ff.

Wilhelm, ein neues Werk, den Anforderungen der Kunst und den Bedürfnissen seiner Gegenwart entsprechend, herzustellen.[1]) Schon 1656 war durch Errichtung der ersten Militär-Wache, auf dem Molkenmarkte,[2]) die Absicht des Kurfürsten gleichsam angedeutet worden; denn eine stehende, vom guten Willen und Vermögen der Bürgerschaft unabhängige Garnison war eine nothwendige Bedingung der neuen Anlage.[3]) — Ende des Jahres 1657 aber, bevor noch der erste Spatenstich geschehen war, nahm die Stadt bereits den Namen einer »Festung« an.[4])

Die Grundzüge des Bauplans gab der Kurfürst selbst; er bediente sich dabei des Rathes des Feldmarschalls Sparr; die Zeichnungen wurden von Memhard geliefert.[5]) Küster sagt uns statt dessen,[6]) »daß Matthias Dögen, ein großer Mathematicus und Churf. Brand. Resident in Holland, die Stadt nach seinen Lehrsätzen befestigt habe«; was Nicolai stillschweigend dahin verbessert hat: »Die Haupteinrichtung war nach dem System des ꝛc. Matth. Dögen, der ein Werk von der Befestigungskunst geschrieben hat«.

Bei diesem wird daher einen Augenblick zu verweilen sein.

---

[1]) Inschrift auf der Ehrenpforte beim Leichenzuge des großen Kurfürsten: »Amplificata et munita urbium princeps 1657.«

[2]) Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 58. — Das Wachthaus wurde 1728 abgerissen, um Raum zu schaffen für das Standbild Friedrichs I., welches nach mannigfachen Schicksalen zuletzt in Königsberg Ruhe gefunden.

[3]) »1657 ist die große Einquartierung angegangen«, hat Propst Müller auf einem 1671 in den Marienkirchthurmknopf gelegten Blatte vermerkt. Küster, A. u. N. B. I. S. 272.

[4]) König, Schild. II. S. 86 und Mss. Bor. fol. 29 ad a. 1657. Als solche wird sie dann in geographischen Büchern und amtlich aufgeführt. Im gewöhnlichen Leben überwog stets der Titel der Haupt- und Residenzstadt; doch findet sich »Festung« z. B. auf einem Leichensteine von 1672 bei Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 96, und auf dem Titelblatte dieses Buches selbst. Zum letzten Male mag die Stadt als Festung aufgeführt sein in der Helden-, Staats- u. s. w. Gesch. Friedr. II. I. S. 292, S. 302.

[5]) Nicolai, Beschr. I. S. LII f. und Nachr. v. Künstl. S. 54 ff. — Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 390. Ueber Sparrs Verdienste um die Festungen des großen Kurfürsten s. (König) Lebensbeschr. O. Chr. Fr. von Sparr, Schöning, Gesch. d. Artill. Bd. I. und Mörner, Märk. Kriegsobersten I. — Sparr wurde in eben jenen Tagen, wo man den Bauplan von Berlin entwarf, zum (ersten) brandenburgischen Feldmarschall erhoben.

[6]) A. u. N. B. III. S. 592. Seine Quelle ist Humbert, Unterr. d. z. Kriegsk. geh. Wissensch. I. S. 344.

Was Möller und Nicolai über Dögens Lebensumstände mittheilen, ist nur ein Auszug aus seiner Grabschrift.[1]) Diese lautet:

D. O. M. S.

Quo abis, Marmoratum hoc contemplare Mortalis. Conditur hic [auf dem Petrifirchhofe] Matthias Doegen, Dramburg. Neo-March., Amelandiae dominus, vir scriptis clarissimus. Prae-Nobiliss. ac potentiss. Collegii Architalassici Amstelodamensis per annos XXXIV. ad expediendos omnibus navigationibus commeatus commissarius meritissimus, neque inde minus Sereniss. et Potentiss. Elect. Br. Consiliarius dignissimus, ejusdemque apud foederatam uniti Belgii gentem ultra V lustra agens fidissimus. Tandem cum sortis Lilia convallium per XXX amplius annos in aliena sed alma terra formosissime floruissent, in patriam redux post triennium defloruerunt, Coloniae Brand. eheu dura fata. Intercessit senium, accessit morbus, successit Mors, sed nihil laudi, nihil gloriae decessit. Transiit ad beatam patriam, ubi a summo rege lauro victrice coronatur VII. cal. Mart. ao. CIↃIↃLXXII, aetatis LXVII. Tu manibus ejus bene precare, mortis tuae non immemor. Vive et vale!

D. O. M.

Von Dögens diplomatischer Thätigkeit in den Niederlanden, namentlich in den Jahren 1648—1655 findet sich manche Spur.[2]) Seine guten Verbindungen in Amsterdam werden gerühmt; in Finanzsachen zeigt er sich bewandert; 1655 verhandelt er als brandenburgischer Bevollmächtigter über die mit den Staaten von Holland abzuschließende Alliance; gelegentlich wird er auch wohl beauftragt, junge Lindenbäume für die kurfürstlichen Gärten aus Holland zu besorgen.[3]) — Anderes ergiebt sich aus beiläufigen Aeußerungen in Dögens großem Werke: »Heutiges tages Uebliche Kriges Bau-kunst. Amsterd. 1648. fol.«[4])

[1]) Abgedruckt bei Küster, Coll. opusc. ad hist. March. I. 10. Stück. S. 66.

[2]) Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. — III. Seit. 56 ff. IV. S. 24, 78, 80 ff., 85, 90, 93 f., 140. V. S. 431, 435, 446, 448, 466.

[3]) Nicolai, Beschr. I. S. 73. Anm. 3.

[4]) Das Buch erschien zugleich deutsch, lateinisch und französisch. Die französische Uebersetzung ist durch Elie Poirier gemacht. Die Redseligkeit des Verfassers, verbunden mit ausgebreiteter, mitunter aber übel angebrachter Belesenheit, namentlich auch in den Alten, macht die Lektüre des Originals oft sehr beschwerlich. Den Purismus treibt er so weit, daß er nicht nur die in unsere Sprache aufgenommenen Fremdwörter, wie Regel, Prinz, Natur, sondern auch sämmtliche fortifikatorische Kunstausdrücke verdeutscht.

Er scheint jung nach Holland gekommen zu sein und längere Zeit, Anfangs noch unter Moritz, dann unter Friedrich Heinrich von Oranien, gefochten zu haben; Beiden drückt er seine Verehrung vielfach und in solchen Worten aus, die auf persönliche Bekanntschaft schließen lassen. Seine kriegerische Thätigkeit betont er wiederholentlich. »Wir«, sagt er S. 42, »die unter offenen Fahnen mit Lebensgefahr Krieg führen«, im Gegensatze zu den »Nasewitzigen, die, hinter dem Ofen faullenzende«, auf dem Papier Festungen bauen. So erklärt sich, daß er, ein Ausländer, im Jahre 1655 die Anstellung als eine Art von See-Kriegs-Commissarius oder Intendant bei der Admiralität der Generalstaaten erhielt. Dem großen Kurfürsten ist er früh von Person bekannt geworden, »als er noch Kurherr [Kurprinz] war und sich zu Cleve aufhielt«. Dies müßte 1634—1636 gewesen sein, und Friedrich Wilhelm mag auf der Reise nach Holland oder von Arnheim aus, wo er viel mit den Clevern verkehrte,[1]) ihn gesehen haben. Bei dieser Gelegenheit hat Dögen dem jungen Herrn schon »die ersten Abrisse seines unterhabenden Festungsbaues [d. i. des Lehrbuches] gewidmet« (S. 393). Er muß an diesem Werke mehr als 10 Jahre gearbeitet haben, durch Amtsgeschäfte vielfach abgezogen, die, wie er selbst klagt, »ihm sehr auf dem Halse liegen«; denn »während ich dieses schreibe«, sagt er S. 212, »schanzt ganz London gegen seinen König«, was nicht wohl anders, als auf das Jahr 1643 zu beziehen ist; und unzweifelhaft rührt aus der Zeit der ersten Vermählung des großen Kurfürsten, November 1646, her, was er gegen Ende seines Werkes schreibt: »Da meinen gnädigsten Herrn der Grafenhag jetziger Zeit[2]) willkommen geheißen, so habe ich ihm im Vorüberziehen dieses aus dem nächsten Flusse geschöpfte Wasser (Plut. Artax.) mit Ehrerbietung darreichen wollen, weil er mir und den meinen, wie sein Vater, viele Wohlthaten erwiesen.« Der Wunsch, welchen er daselbst zum Schlusse ausspricht, »er möchte es dem Kurfürsten zum angehenden neuen Jahre [also 1647] verehren«, ging ihm jedoch kaum mit der lateinischen Ausgabe (Amst. Elzev. 1647) in Erfüllung, während die deutsche Bearbeitung sogar erst 1648 ans Licht trat.

Das Werk selbst nimmt in der Literatur der Festungsbaukunst keinen hervorragenden Platz ein. Dögen ist nicht Gründer eines neuen

[1]) Orlich, Gesch. d. Pr. St. I. S. 36.

[2]) Der Kurfürst war 12./22. November bis Ende Dezember 1646 im Haag; 1647 verweilte er im März und im Mai daselbst, aber jedes Mal nur auf wenige Tage. Lebebur, Aufenth. Nachw. des Kurf. Fried. Wilh. S. 32 f.

Syſtems, er iſt nicht einmal auf betretenen Bahnen erfinderiſch weiter vorgeſchritten. Er giebt im Grunde nur eine Beſchreibung und Kritik der (alt-) niederländiſchen Fortifikation, in welcher ihm die Vollendung der Kunſt nahebei erreicht zu ſein ſcheint.[1]) Dieſe Manier verdankte ihr Entſtehen überhaupt nicht einem in Büchern niedergelegten theoretiſchen Nachdenken, ſondern ſie war zuerſt in praxi da und bildete ſich ebenſo in der Ausübung fort; hinterher folgte die wiſſenſchaftliche Begründung des längſt praktiſch Bewährten. Aber auch das Verdienſt, das neue Syſtem zuerſt dargeſtellt zu haben, kommt nicht unſerem Dögen zu; Freitag ließ ſeine Architectura militaris ſchon 1630 erſcheinen.

Der Werth des Dögenſchen Buches beruht zunächſt in der unbefangenen Kritik, mit welcher er Vortheile und Gebrechen der verſchiedenen Methoden darlegt und gegen einander abwägt; auf Ruhm und Schein der Originalität verzichtet er ausdrücklich; er wolle es nicht wie Viele machen, ſagt er S. 41, die »faule, ſtinkende, unbegehrte Waare« liefern, indem ſie, um nur Bücher zu ſchreiben, unehrlich verſchweigen, was Andre ſchon vor ihnen geleiſtet. — Sodann ſind die zahlreichen Beiſpiele, aus der Geſchichte wie aus der eigenen Erfahrung entnommen, mit denen er ſeine Gründe unterſtützt, oft heute noch lehrreich, und waren es in viel höherem Grade zu einer Zeit, wo die Geſchichte der Kriegskunſt und die Ingenieur-Wiſſenſchaften ſich zu entwickeln eben erſt begonnen hatten. — Was er aber vor den meiſten älteren Theoretikern und vor vielen ſeiner Zeitgenoſſen voraus hat, das iſt der klare Blick, den er ſich für die große Wahrheit erhalten hat, daß nach einer allgemein und allein gültigen Methode der Fortifikation überhaupt nicht zu ſuchen iſt, ſondern daß des Baumeiſters höchſte Kunſt überall in genialem Erfaſſen der Fingerzeige beſteht, welche die Natur des Ortes giebt; oder wie er in ſeiner Weiſe ſich ausdrückt: »Die meiſte Stärke beſteht darin, wenn Städte durch die Zeugemutter und durch die Kunſt befeſtigt ſind« (S. 2). »Die Kunſt mag der Erfahrung weichen, allweil ſie von wegen dieſer, nicht aber dieſe um jener Willen erfunden worden« (S. 14). »Die Kunſtgeboten ſollen ſich nach der Zeugart richten, nicht umgekehrt, — die Wiſſenſchaft nicht zum Aberglauben werden« (S. 106).

Im Uebrigen folgt er faſt durchaus den Regeln der (alt-) niederländiſchen Manier. Die äußere Polygon-Seite ſetzt er zu 60—80 Ruthen

[1]) »Die Niederländer, bevorab die Vereinigten«, nennt er S. 248: »Urheber, Fortpflanzer, Aeltern, Erzieher, Ernährer und Meiſter der Kriegesbaukunſt.«

fest (S. 184), die Defenslinie zu 60 (S. 35). Die Flanke steht immer senkrecht zur Courtine und ist im Viereck 6 Ruthen lang, im Fünfeck 7 u. s. w., nie jedoch über 12. Der Bastionswinkel hat 60—90 Grad, der Schulterwinkel des Bastions mindestens 150. Die Nebenflanke beträgt je ein Drittel der Courtinen-Länge (S. 38). Runde oder sägeförmige (en crémaillière) Facen verwirft er eben so wie gebrochene Courtinen (S. 41 ff.). Als Grabenbreite verlangt er 80 Fuß (S. 274). Seinem Hauptwall (mit der Brustwehr) giebt er eine Höhe von 1½ bis 2, der Faussebraye von reichlich ½ Ruthe über den Bauhorizont. Er statuirt nur Erdwälle (S. 78); die Revetirung derselben »mit gebrannten oder selbstgewachsenen Steinen ist wegen der großen Kosten und Ungeschicklichkeit billig zu verwerfen« (S. 377); eben so ist er ein Gegner der Mordgruben [kasemattirten Werke; Hohlbauten] (S. 111). Er verlangt hohe Thore zur Anbringung großer Fallgatter (S. 368). Eindringlich warnt er vor dem Streben nach der »Schönheit«, die in regelmäßigen geometrischen Figuren des Grundrisses von Vielen gesucht wird.[1]) Es ist durchaus nicht nöthig, daß die Polygonal-Seiten oder die Bastions-Fronten unter einander gleich sind; wo man die Wahl hat, ist es gerathener, drei kleine, als zwei große Bollwerke anzulegen (S. 183).

Andererseits warnt Dögen vor der von den Holländern oft beliebten Häufung der Außenwerke; mit Ravelinen, höchstens noch an passender Stelle einem Hornwerke, möge man sich begnügen; auch dringt er darauf, die letzteren nicht mehr als eine defensive Deckung der Stadt zu betrachten, sondern sie hauptsächlich auf Offensiv-Zwecke zu berechnen (S. 112). In fast auffallender Weise spricht er sich gegen den nassen Graben aus (S. 93).

Im Wesentlichen nach diesen Anweisungen ist der Grundriß zur ersten Anlage der Festung Berlin entworfen;[2]) mit anderen Worten:

[1]) »Die ungeschickte [irreguläre] Befestigung ist der Kriegesbaukunst edelster Theil« (S. 181).

[2]) Vgl. den Lindholtzschen Plan. Die Länge der äußeren Polygon-Seiten schwankt zwischen 92 und 100 Ruthen; nur zwischen den Bastionen N. 3 und 4 ist sie 120, zwischen N. 12 und 13 84, zwischen N. 13 und 1 82 Ruthen. Die Größe der Bollwerkswinkel beträgt 85 bis 95°; bei N. 3 80°; bei N. 11 78°; bei N. 1 75°; bei N. 2 im Hauptwall 100°, in der Faussebraye 105°; bei N. 6 im Hauptwall 82°, in der Faussebraye 105°. Die Flanke des Hauptwalls steht überall senkrecht zur Courtine, die der Faussebraye senkrecht zur Defenslinie. Der nasse Graben war bei den Bodenverhältnissen Berlins nicht wohl zu vermeiden; die Grabenbreite vor den Facen ist 12 Ruthen.

Die Festung Berlin ward nach altniederländischem System erbaut. Daß man Dögen als maßgebende Autorität genannt hat, ist aus der Verbindung des Verfassers mit dem kurfürstlichen Bauherrn leicht erklärlich; nicht unmöglich, daß sein Werk, außer als Anleitung für den Bau, auch als treibende Kraft für den Entschluß zu bauen mitgewirkt hat; so dringend ermahnt er an vielen Stellen zur Anlegung von Festungen.[1])

Ob auch der berühmte Ingenieur Blondel, der gerade in den für den Bauplan entscheidenden Jahren 1657—1658 sich als französischer Gesandter in Berlin befand,[2]) einen Einfluß ausgeübt habe, ist nicht nachzuweisen.

---

[1]) S. 361 preist er den Frieden; eine der zuverlässigsten Garantien desselben sei aber der Festungsbau, für den man im Frieden sorgen müsse, wie für die Arznei vor der Krankheit (S. 394). — Während des Kampfes sei es mißlich zu bauen, wie sich 1529 in Wien gezeigt habe (S. 362). — »Die Werke von Nürnberg haben die Schweden gegen Kaiser und Baier stark und siegreich gemacht«; »München [genommen den 7. Mai 1632] wird den späten Nachkommen wie auch uns noch lebenden zum traurigen Denkmal dienen, daß nirgends reiche Hab und Gut besser als in Festmachung der großen Städte und Schlösser angelegt und ausgegeben werden«; dagegen hat Gustav Adolf das kleine, aber wohlbefestigte Ingolstadt trotz aller Mühe nicht zu gewinnen vermocht (S. 212).

[2]) Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. — II. S. 119.

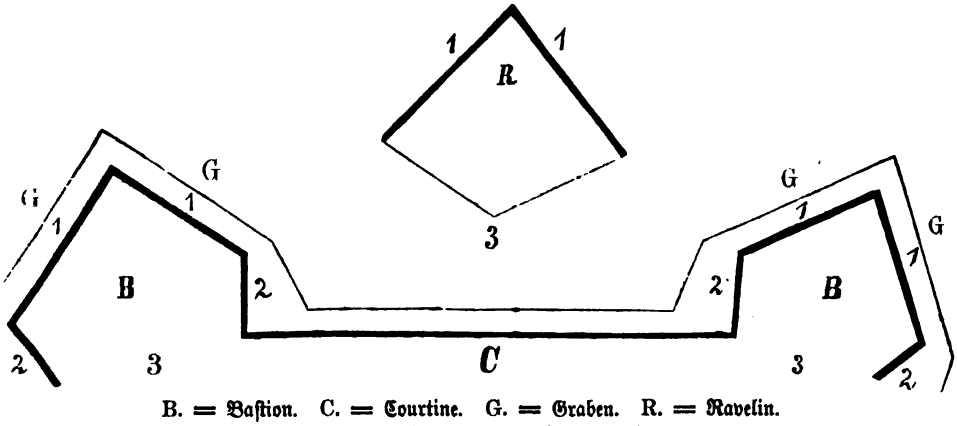

B. = Bastion. C. = Courtine. G. = Graben. R. = Ravelin.
1 = Face. 2 = Flanke. 3 = Kehle.

Durch den starken Strich ist der Hauptwall, durch den schwachen die vor dem Hauptwalle liegende Faussebraye angedeutet.

Der von zwei Facen eingeschlossene Winkel ist der Bastionswinkel oder die Bastionsspitze, der von einer Face und einer Flanke gebildete Winkel ist der Schulterwinkel des Bastions.

Waren somit die Verhältnisse der einzelnen Festungsglieder im Großen und Ganzen gegeben, so kam es zunächst auf die zu wählende Gestalt und Größe des Polygons an. An sich war es wünschenswerth, mit der neuen Enceinte sich möglichst nahe an die alte anzuschließen, einmal weil das neue Werk, je kleiner desto billiger herzustellen und mit desto geringeren Mitteln zu vertheidigen war; dann weil man die alte Mauer als einen noch zu haltenden Abschnitt hinter den neuen Werken stehen lassen konnte.[1]) Für die Berlinische Seite, wo man vor einem weiteren Hinausgreifen auch deshalb sich hüten mußte, weil man sonst leicht zu nahe an den dominirenden Plateau-Rand gekommen wäre, der im Nordosten der Stadt ansteigt, projectirte man also 5 Bastione vom (alten) Stralauer Thor bis zur Stoccate an der heutigen Friedrichsbrücke, so nahe der alten Mauer, daß nur der nöthige Raum zu freier Bewegung zwischen dieser und den neuen Anlagen übrig blieb.

Auf der Kölnischen Seite konnte man des ansehnlichen Spreearms halber, der hier den Stadtgraben bildete, nicht gleicherweise verfahren. Mit den Werken hinter denselben zurückzugehen, war unthunlich. Denn wenn auch die Bevölkerung auf dem so beengten Raume noch hinreichenden Platz gefunden haben würde,[2]) so mußte doch an die Zukunft gedacht und der Stadt der nöthige Spielraum zu späterer Erweiterung gelassen werden. Ueberdies wäre die kunstgerechte Entwickelung der fortifikatorischen Linien, und namentlich ein zweckmäßiger Anschluß an die Berlinische Seite durch den allzu beschränkten Raum fast unmöglich gemacht worden. So entschloß man sich denn, auf der Kölnischen Seite die alte Enceinte ganz aufzugeben, und im weiten Bogen so viel vorstädtisches Terrain einzuschließen, daß die Gesammtumfassung beider Städte sich einigermaßen der Kreisform näherte. Acht Bastione, von denen nur eins (am Ende des Lustgartens) auf die Insel Köln selbst kam, ergaben sich für die Kölnische Seite.

---

[1]) Dögen empfiehlt dies S. 215.

[2]) Wie elend es in Berlin nach dem 30jährigen Kriege aussah, schildern, vielleicht mit etwas zu stark aufgetragenen Farben, die Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jährigen Krieges und Nicolai, Beschreibung I. S. XLV ff. und S. 218. — Daß seitdem der Zustand der Hauptstadt sich nur wenig gehoben, beweist die Einwohnerzahl, welche im Jahre 1661 erst 6500 betrug.

In früheren Zeiten würde nun die Unterhandlung mit den Grundeigenthümern Behufs Erwerbung des Baugrundes unendliche Schwierigkeiten gemacht haben, um so schlimmere, als schon beim Beginne der Arbeit der Geldmangel sich einstellte, so daß der Kurfürst genöthigt war, sogleich einige Tausend Thaler vorschußweise von der Stadt zu entnehmen.[1]) Auf eigenem Grund und Boden baute er nur von der heutigen Kronenstraße an nordwärts. Hier fiel in der Gegend des Hausvogteiplatzes sein »Baumgarten«,[2]) weiter nordwärts das östliche Ende des Thiergartens der Fortifikation zum Opfer; auch Bastion N. 13 kam in den kurfürstlichen »Hintergarten« zu liegen. Alles übrige in die Befestigung zu ziehende Land gehörte den beiden Städten als Kämmerei- und Kirchengut oder als Privateigenthum der Bürger. Allein schon war die sich emporarbeitende Kraft absoluten Fürstenregiments hinreichend erstarkt, um solche Hindernisse leicht zu bewältigen.[3])

Zunächst sah der Kurfürst, nach eigenthümlicher, seinem Zeitalter aber schon geläufiger Rechtsanschauung, die alte Stadtbefestigung als sein Eigenthum an; somit verfügte er auf der Berlinischen Seite von vorn herein über einen außerhalb der Mauer sich hinziehenden Raum von überall 12 bis 15 Ruthen Breite; denn zu den beiden Gräben trat nach außen hin ein glacisartiger Streifen, der als Verbindungsweg um die Stadt diente. Weiter hinaus lagen Gärten und Ackerfeld. Die Gärten waren in der Zeit der Drangsale zum Theil eingegangen, von Gebäuden hatte der Krieg nicht Viel übrig gelassen; aber manches Neue war seitdem wieder entstanden. Der Kurfürst befahl zwar zu wiederholten Malen, rechtzeitige Taxen aufzustellen;[4]) aber selbst diese

---

[1]) s. hinten Beilage 9.

[2]) Raumer, Thierg. S. 25.

[3]) Das gleichzeitig erbaute Friedrichsburg wurde auf städtischem Grunde ohne alle Entschädigung der Bürger angelegt. Baczko, Pr. Gesch. V. S. 324.

[4]) Kurf. Erlaß vom 23. November 1658. »Da der Fortifications Bau an Berlinischer Seite nächstkünftig fortgesetzt, solches auch den Leuten, welcher Häuser und Gärten solches treffen wird, bei Zeiten notificiret und deswegen mit ihnen Handlung gepflogen werden solle, als wird dem . . . Memhard hierdurch anbefohlen, solche Häuser und Gärten ehestens in richtige Specification zu bringen und einzugeben«. Geh. Staats-Arch. — Kurf. Erlaß an Statthalter und Räthe in der Mark vom 2. April 1659. Es sei schon zu verschiedenen Malen verordnet worden, daß die zur Fortifikation genommenen Aecker u. s. w. taxirt werden sollten, »damit man hernacher um so viel besser mit den Interessenten traktiren und Handlung pflegen könnte. Nachdem aber bis herzu solches nicht geschehen, So habt Ihr in Unserm Namen bei der Amts Kammer daselbst eine

kamen nur langſam zu Stande, geſchweige denn, daß von ſofortiger Bezahlung auch nur die Rede geweſen wäre.[1]) Man nahm eben einfach weg, was man brauchte, höchſtens daß man den Eigenthümern anheimſtellte, den Abbruch der Gebäude, Zäune u. ſ. w. auf eigene Hand zu bewerkſtelligen. Sehr anſchaulich ſpiegeln ſich dieſe Vorgänge und die durch dieſelben bei der Bürgerſchaft hervorgerufene Stimmung in den als 1. Beilage hinten folgenden Auszügen aus den Protokollbüchern des Kölniſchen Magiſtrats.[2]) Im Jahre 1661 hatten die Städte wenigſtens die Taxe ihrerſeits aufgeſtellt; in Köln waren bereits 61 Gärten, mehrere Meiereien, Buden, Scheunen u. ſ. w. weggeſchanzt[3]), und es berechnete ſeinen Schaden allein an Gebäuden, ohne Aecker, Wieſen u. ſ. w. in Anſchlag zu bringen, auf 18,662 Thaler; Berlin liquidirte das Doppelte. In demſelben Jahre endlich ſetzten die ſtädtiſchen Behörden es durch, daß der Kurfürſt beſchloß, die Stände der Mark zur Schadloshaltung der Bürgerſchaft von Berlin und Köln heranzuziehen.

Die vierte Propoſition des kurfürſtlichen Landtagsausſchreibens vom 18. Oktober 1661 lautet:[4])

»Als auch diejenigen, deren Häuſer und Gärten bei Berlin und Köln in die Fortification gezogen, uns vielfältig anlaufen und um Bezahlung anhalten, welches wir auch, weil die Fortification nicht allein zu unſer kurfürſtlichen Perſon und Hofes, ſondern auch zu des ganzen Landes Sicherheit und Schutz angeſehen und gerichtet, der Billigkeit gemäß zu ſein ermeſſen, auch vielen bereits Satisfaction gegeben; Wie die übrigen zu contentiren und woher die Mittel dazu zu nehmen?«

Friedrich Wilhelm kannte ſeine getreuen Stände genau genug, um im Voraus zu wiſſen, wie unwahrſcheinlich eine Bewilligung derſelben für den vorliegenden Zweck war; gewiß aus dieſem Grunde hatte er ſeinen Antrag in die Form einer ganz allgemein gehaltenen Frage gekleidet. Die Stände waren vom November 1661 bis Mitte Januar

---

Verfügung zu thun, daß ſolche Taxirung mit eheſten ohne alle weitere Verzögerung vor die Hand genommen und uns davon ausführlicher Bericht zu fernerer Verordnung abgeſtattet werden möge.« Geh. Staats-Arch.

[1]) Ein Beiſpiel von Baarzahlung findet ſich im Jahre 1659. Auf den Befehl des in Jütland weilenden Kurfürſten, in den neuen Bollwerken Wachen für etliche hundert Mann zu bauen, kaufte Memhard »in der Eil« eins der zum Abbruch beſtimmten Häuſer für 100 Thaler und ließ es in das Dragoner-Bollwerk verſetzen. — Geh. Staats-Arch.

[2]) S. auch Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 13

[3]) Fidicin, Beitr. V. S. 240.

[4]) Geh. Staats-Arch.

1662 in Berlin verſammelt; der weſentliche Inhalt ihrer Verhandlungen, ſo weit dieſe hier in Betracht kommen, war folgender.[1])

In einer Eingabe vom 27. November 1661 lehnten die Stände jede Beiſteuer rund ab. Dagegen ſtellte der Kurfürſt in einem Beſcheide vom 10. Dezember ihnen vor: »Die billigkeitt redet auch an Ihm ſelber, das denen, welche zu gemeiner ſicherheitt das Ihrige hergeben, erſtadtung a commembris geſchehen müße. Den ob Zwar der ſtende consens Zu anlegung der Veſtung nicht erfodert, So folgbt doch daher nicht, das Sie deßhalb denſelben, welchen ihre güther in die Veſtung gezogen ſein, nicht durfften satisfaction geben, Sintemal Seine Churfürſtliche Durchlaucht den punct, Ob Veſtungen anzulegen oder nicht, Vndt an welchen orbten, pro reservato principis achten, Vndt halten genug zu ſein, das es Zu des landes nutzen, ſicherheitt Vndt Wolfahrt angeſehen Vndt gereichet; Daher Sie auch bey dieſem punct dasienige, Was in der Proposition angeführet, kürtzlich wiederholt haben wollen.«

Auf die Stände machte dieſe Vorſtellung geringen Eindruck. Auch eine am 7. Dezember im Geheimen Rathe mit ihnen abgehaltene mündliche Beſprechung führte nicht weiter; ebenſo wenig ein neues, auf Bitten der beiden Städte berufenes und am 21. Dezember in Gegenwart des Kurfürſten abgehaltenes »Verhör«.[2]) Die Stände trugen vielmehr an eben dieſem Tage ihre Klagen über die Unerſchwinglichkeit der dem Lande für militäriſche Zwecke auferlegten Laſten ſchriftlich vor und reichten am 3. Januar 1662 eine auch in der Form des Ausdrucks ſo entſchiedene Zurückweiſung der ſtädtiſchen Anſprüche ein (die Beilage N. 4.), daß der Kurfürſt ſich veranlaßt ſah, ihnen einen ſcharfen Verweis wegen »begangener Impertinentz« und eine »Vermahnung zu dem gebührenden und ſchuldigſten und ihrer pflicht gemäßen respect« zu Theil werden zu laſſen. Die Stände entſchuldigten ſich zwar (6. Januar) wegen der »all Zu ſcharff vndt vnverandtwortlich geführten reden«; der Aufforderung des Kurfürſten aber vom 10. Januar, nunmehr »die Sache in Güte zu heben« und »keine unnöthige Weitläuftigkeiten zu veranlaſſen«, kamen ſie keineswegs nach, ſondern blieben auch in ihrer letzten Eingabe (13. Januar) bei der unbedingten Ablehnung ſtehen. Weiter verfolgte der Kurfürſt die Sache für jetzt nicht; die Stände hatten, was ihm wichtiger war, monatlich 20,000 Thaler zur Erhaltung des Kriegsvolkes be-

[1]) Nach den Akten des Geh. Staats-Arch. Die lehrreichſten der gewechſelten Schriftſtücke ſind hinten als Beilagen 2—8 abgedruckt.

[2]) Das Einladungsſchreiben vom 18. Dezember iſt abgedruckt in den Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 164.

willigt; und so ging er denn in der Resolution vom 14. Januar 1662, welche die Stelle eines Landtagsabschiedes versah, mit der Erklärung über die Entschädigungsfrage vorläufig hinweg, die Stände sollten sich für den nächsten Landtag mit hinreichender Instruktion versehen; lasse man die »natürliche Billigkeit« walten, »so werde es sich alsdann wohl finden«. Es fand sich jedoch nicht; und da die Vermittelungsvorschläge der Regierung fruchtlos blieben, so verwies diese endlich mittelst des Abschiedes vom 15. Juni 1665[1]) die beiden Städte auf einen beim Kammergericht anzustrengenden Prozeß gegen die Stände. In Anbetracht der ungewissen Aussicht und der sicheren Prozeßkosten scheinen die Städte auf eine weitere Verfolgung ihrer Rechtsansprüche verzichtet zu haben.

Die Schadloshaltung erfolgte nun, — so weit sie überhaupt erfolgte, — ausschließlich durch den Kurfürsten, und da dieser mit einer juristischen Verpflichtung zum Schadenersatz sich seinerseits auch nicht belasten ließ, so geschahen die betreffenden Bewilligungen nach der Willkür, jedenfalls nach dem einseitigen Ermessen der kurfürstlichen Behörden; sie erscheinen mitunter auch in der Form wie eine Gnadensache.

Ob der Kurfürst in dem zwischen den Linden, der Wilhelm-, Leipzigerstraße und dem Werder belegenen Stücke des Thiergartens, welches er beim Beginn des Befestigungsbaues abholzen ließ und zunächst seiner eigenen Verwendung vorbehielt,[2]) Entschädigungsstellen anwies, wie er beabsichtigt zu haben scheint,[3]) ist nicht zu ermitteln. Aus den Akten geht nur das Folgende hervor.

Dem Berliner Magistrate gelang es 1665, für das Opfer seiner industriellen Anlagen »auf dem Kupfergraben« (s. o. S. 34) und seiner beiden Ziegeleien, ferner für die Verluste, welche ihm aus dem Aufhören der Fischerei in den Stadtgräben, sowie des Schosses und Zinses erwuchsen, den er bisher von den jetzt eingegangenen Gärten, Häusern und Scheunen bezogen hatte, — er berechnete seinen Gesammtschaden auf jährlich weit über 400 Thaler, — eine Entschädigung zu gewinnen: Der Kurfürst erließ der Kämmerei Berlin die Urbede, die Gerichtsgelder, die Stellung der vier Städtepferde, 24 Gulden (Rüdersdorfer) Kalkbergszins, und versprach vollen Ersatz für den Fall, »daß das ganze

---

[1]) s. hinten Beilage 9.

[2]) Raumer, Thierg. S. 24.

[3]) So würde sich die Stelle des Publ. Prot. Buchs erklären:
»Actum den 24. Martii ao 1666.
[Die Verordneten proponiren:] Wegen des aequivalentz des Thiergartens anzuhalten. Ist resolviret: Fiat, wenn die Herrschafft hier ist.«

Land, wie es wohl das Anſehn gewonnen, den Schaden tragen helfen« würde;[1]) jedoch ſollte dann auch die Schenkung der Urbede u. ſ. w. wieder aufgehoben ſein.[2])

Faſt das ganze, nachher ſogenannte Neu-Köln war Eigenthum des Kölniſchen Magiſtrats. Für dieſes Areal, etwa von der Jannowitzbrücke bis gegen den Spittelmarkt hin, wurde die Kölniſche Kämmerei erſt im Jahre 1716 durch Ueberlaſſung der Jurisdiktion, des Grundzinſes und des Einlagegeldes aus dem hier inzwiſchen entſtandenen Stadttheile entſchädigt;[3]) wenn man die Wiederherſtellung ſtädtiſcher Jurisdiktion über ein urſprünglich ſtädtiſches Terrain eine Entſchädigung nennen darf. Daß der Kurfürſt wenigſtens die ernſtliche Abſicht gehabt hat, die Verluſte des Gertrauden-Hoſpitals zu erſetzen, höchſt wahrſcheinlich auch erſetzt hat, geht aus den hinten als 10. Beilage abgedruckten Verhandlungen vom Jahre 1674 hervor.

Schon im April 1658 erhielt der Amtskammer-Rath und Geheime Kammerdiener Moritz Neubauer für eine Wieſe am Rixdorfſchen Damm einen wüſten Koſſätenhof zu Buchholz.[4])

Dem Propſt zu Berlin M. Lilius bewilligte der Kurfürſt durch Erlaß d. d. »Inſul Fonneh« [Fanöe] 12. Juni 1659 für den am Stadtgraben vor dem Georgenthor verbrauchten Garten bis zu anderweitiger Verordnung jährlich zwei Wispel Gerſte aus dem Mühlenhofe. Der Propſt hatte den jährlichen Ertrag des Gartens auf 25 Thaler geſchätzt; die Taxatoren nahmen nur 7 Thaler an, kapitaliſirten dieſe zu 4 Prozent und ſtellten ſo den Werth des Gartens auf 175 Thaler feſt.[4])

Im Jahre 1660 wurden mehreren Expropriirten Bauholz und Kalkſteine zu Neubauten auf dem Werder gewährt.[4])

Alte Freihausgerechtigten wurden von den abgebrochenen Buden u. ſ. w auf neue Anlagen übertragen.[4]) So entſtanden die Freihäuſer Prenzlauerſtraße 45, 46, 47, welche (nebſt vielen andern Häuſern) auf dem Raume zwiſchen der alten Schützen-, Neuen König-, Linien- und Prenzlauer Straße ſtehen; indem der Kanzler Siegmund von Götzen und ſein Erbe, der Leibarzt Weiſe, 1661 ſtatt ihrer alten Meierei am Georgen-

[1]) »Welches aber langſam erfolgen möchte«, heißt es in der Urkunde weiter. Es iſt niemals erfolgt, und Berlin iſt ſeitdem von der Urbede frei geweſen, während Köln die ſeinige mit jährlich 83 Thalern 10 Sgr. bezahlen mußte, bis es in unſeren Tagen dieſelbe durch Kapitalzahlung abgelöſt hat.

[2]) Fidicin, Beitr. I. S. 249; IV. S. 443 f.

[3]) Küſter, A. u. N. B. IV. S. 44.

[4]) Geh. Staats-Arch.

thore hier auf geschenktem, bisher kurfürstlichem Boden eine neue anlegten.[1])

Einem Bittsteller wurden 1667 für seinen Garten, »in Ansehung, daß Supplicant ein nothdürftiger Mann ist«, 150 Thaler verwilligt; 1668 wurden einem andern 50 Thaler »verehrt, weil Supplicant darum eine Reise anhero gethan«.[2])

Indessen hatte der Festungsbau selbst seinen ununterbrochenen Fortgang genommen.

Im März 1658 war der Bürgerschaft der Entschluß des Kurfürsten und der Antheil an der Ausführung, welcher ihr zugedacht war, amtlich angekündigt worden;[3]) mit welchen Empfindungen sie die Kunde aufnahm, schildern in anschaulichsten Zügen die hinten als Beilage 11 abgedruckten Raths-Protokolle. Auf der Kölnischen Seite wurde sofort angefangen; auf der Berlinischen geschah im August der erste Spatenstich; der Kurfürst versagte sich die Freude nicht, persönlich dabei zugegen zu sein und die Stelle des Anfangs, am Stralauer Thore, zu bezeichnen.[4]) Täglich ritt er hinaus, die Arbeiten zu besichtigen.[5]) Wenige Wochen darauf ging er zur Campagne nach Holstein ab, die Sorge für den Fortgang des Baues dem neuen Statthalter der Mark, Johann Georg von Dessau, überlassend.

Die Oberleitung des Ganzen führte Memhard. Unter ihm arbeiteten als Ingenieurs an der technischen Ausführung lauter Holländer: Tielemann Jungblut,[6]) Johann ten Verhuys (Nicolai schreibt Venhuys),[7]) Heinrich Ruse,[8]) Heinrich Wallmann[9]) und der Wasser-

---

[1]) Geh. Staats-Arch. — Nicolai, Beschr. I. S. 32. — Fidicin, Berl. S. 100. Diese drei Freihäuser fehlen in dem Verzeichniß der Freihäuser bei Fidicin, Beitr. V. S. 68 ff.

[2]) Geh. Staats-Arch.

[3]) Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 13.

[4]) Nicolai, Beschr. I. S. LIII. — Küster (I. S. 18) sagt »im Frühjahr« und »die Dragoner-Post [Bastion N. 11] sei die erste gewesen«.

[5]) Blondel bei Droysen, Pr. Pol. III. 2. S. 399.

[6]) Ueber ihn und die Folgenden s. Nicolai, Nachr. v. Künstl.

[7]) Er ward am 1. Sept. 1658, an Stelle des 1655 berufenen, aber schon 1657 verstorbenen Ingenieurs van der Kloot, aus Holland verschrieben und starb 1661. — Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 390.

[8]) Er war auch als Schriftsteller thätig. Sein Lehrbuch der Fortifikation erschien bei seinem Abgange nach Berlin (1658) zu Amsterdam holländisch, 1664 zu Osnabrück deutsch.

[9]) Aus dem Haag berufen am 8. Aug. 1659. Orlich, Gesch. d. Pr. St. II. S. 390.

baumeister W. M. Smidts. Zum Schanzen wurden Soldaten angestellt, »von denen Berlin damals wimmelte«,[1]) Bürger und Bauern, ja des Kurfürsten eigene Dienerschaft, im Ganzen täglich 4000 Mann. Ueber diese Leute übte die oberste Baupolizei der General-Wachtmeister Heinrich von Uffeln, ein tüchtiger Mann, der seine Strenge zugleich aber über die Bevölkerung ausdehnte, die er alle Unbequemlichkeiten des Lebens in einer Festungsstadt auf das Fühlbarste empfinden ließ. Der Magistrat mußte sich bequemen, die Schlüssel der Stadt dem militärischen Kommandanten herauszugeben,[2]) der sogar das Kölnische Rathhaus selbst, wiewohl vergeblich, für militärische Zwecke beanspruchte. Der Berlinische Magistrat mußte drei seiner besten Thürme zur Aufbewahrung des Pulvers einräumen.[3]) Die Kontributionen zur Erhaltung der Garnison wurden mit äußerster Härte eingetrieben. »Die Magazine zu Berlin und Köln wurden angefüllt, . . . desgleichen Montirungs-Kammern für die Soldaten angelegt, welches vielleicht die ersten ihrer Art waren. Die Fremden, welche sich hier unbeobachtet aufgehalten hatten, mußten entweder den Bürgereid ablegen oder wurden ohnedem nicht geduldet und fortgeschaft.[4]) Alle Reisende und Ankommende mußten sich scharf untersuchen lassen und ihre Pässe oder Beglaubigungsscheine vorzeigen. Kurz, der Begriff von der Festung Berlin, ohnerachtet sie noch nicht vorhanden und fertig war, ward nach der strengsten Bedeutung angenommen.«[5])

---

[1]) Möller a. a. O. S. 379.

[2]) Die darüber mit dem Kölnischen Magistrate gepflogenen, höchst charakteristischen Verhandlungen stehen hinten als Beilage 12.

[3]) Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Krieges S. 13.

[4]) Vergl. auch Publ. Prot. Buch S. 52; S. 92; S. 122; S. 324.

[5]) König, Schild. II. S. 88. f. — Die Unterthanen, fügt er hinzu, hielten diese Leiden »mit Recht und nach damaligen Begriffen für eine Strafe des Himmels«. — In ähnlichem Sinne wird man die Worte Möllers (a. a. O. S. 379) auszulegen haben: Der Festungsbau begann 1658, »worüber dann seltsame Diskursen gingen«. — Den tiefsten Ingrimm über Festungsbau und Garnison athmen besonders auch die von dieser Zeit bis in die Regierung Friedrich Wilhelms I. gemachten Kirchthurmknopf-Einlagen, z. B. diejenige, welche Bürgermeister Zarlang 1661 der Spitze des Heil. Geist-Kirchthurms anvertraute (unvollständig abgedruckt bei Küster A. u. N. B. II. S. 675, aber zu ergänzen aus Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 50 und (Klein), Die Hospit. z. Heil. Geist u. St. Georg S. 53 ff.) Diese Einlagen, denen der Ort ihrer Aufbewahrung Straflosigkeit der Verfasser sicherte, sind überhaupt für die Zeitgeschichte lehrreich, insofern sie die Kehrseite zu den maßlosen Verherrlichungen darbieten, mit denen gedruckte Bücher jener Zeit jeden Schritt der Monarchen feiern.

Zum Theil mochte der Kommandant durch die gerechte Besorgniß vor einem plötzlichen Erscheinen der Schweden zu solcher Energie sich veranlaßt sehen. Ebendarauf weist auch der Umstand hin, daß er zu gleicher Zeit auf Kosten des Raths die alten Werke in vertheidigungsfähigem Zustande erhalten ließ, während die neuen langsam sich entwickelten. Am 21. September 1658 meldet Uffeln, der Bau gehe frisch und wohl von Statten. Er habe an dem von dem Kurfürsten selbst angewiesenen Orte zwar angefangen, hernach aber die Courtine durch den Morast vorgenommen; der Graben davor sei ganz rein, die Courtine bald fertig. Die Schleuse oben an der Spree werde in der laufenden Woche fertig; jetzt werde die Spree durchpfählt und am Paddenthurm und beim Kölnischen Schlachthause mit einem Werke und Blockhause versichert. Der Graben vom Pommeranzen-Hause bis herauf zum Morast sei rein. Er lasse in der Mitte noch einen Graben, um desto mehr Tiefe zu haben, 36 Schuh breit herumziehen. Es geschehe jetzt in einem Tage mehr als vorhin in 5 oder 6 Wochen. Wenn der Kurfürst nur mehr Mittel anwiese, so »sollte ein trefflicher Progreß geschehen«.[1])

Im Jahre 1659, während Friedrich Wilhelm mit dem schwedischen Kriege, der sich inzwischen von Holstein nach Pommern und Preußen zog, beschäftigt war, schritt der Festungsbau und mit ihm die Entwickelung der Berlinischen Garnison-Verhältnisse rüstig vorwärts. Für den abwesenden Uffeln versah der obengenannte Holst, jetzt General-Quartiermeister, die Stelle des Kommandanten. Man gelangte mit Hauptwall und Graben bis zum Georgenthor (Königsbrücke) und legte sofort hinter der auf diese Weise gedeckten Linie ein neues Proviant-Magazin (in den hinteren Räumen des Grauen Klosters) an.[2]) Die Theilnahme des Kurfürsten an dem Fortgange seines Unternehmens war so groß, daß er eigens einen Offizier, den »Oberst und Ingenieur« Groendel aus dem Feldlager nach Berlin schickte, um über das während des Sommers Geleistete Bericht zu erstatten.[3]) Groendel schreibt,[4]) »Kloster- und Jürgen Bollwerk« seien »vollkommlich angehengt«, fast ganz pali-

[1]) Geh. Staats-Arch. — Danach berichtigen sich Nicolai's (Beschr. I. S. LIII) Angaben, der u. A. den neuen Graben für den Kupfergraben hält, während dieser mit der Bezeichnung »Neuer Ausfluß« schon auf dem Memhardschen Plane steht.

[2]) König, Schild. II. S. 95.

[3]) Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 47.

[4]) Geh. Staats-Arch.

sadirt u. s. w., die Courtine zwischen beiden sei ziemlich hoch aufgesetzt. An den neuen Brücken habe man zu rammen begonnen. Das Dragoner-Bollwerk sei auch bald fertig. Ebenso würde das Werk vor dem Stralauer Thore bald »in Defension gebracht werden können, wenn es nur nicht an Arbeitern mangelte«. Auf der Kölnischen Seite sei wenigstens mit der Aufräumung des Grabens begonnen.

Als im folgenden Jahre der Kurfürst Johann Georg von Sachsen in Berlin einen Besuch abstattete, führte Friedrich Wilhelm selbst ihn zur Besichtigung der Arbeiten,[1]) und Nikolaus Peucker sang in dem Begrüßungsgedichte[2]) den hohen Gast an:

»Komm an! und siehe, wie so schnelle
Hier Schantzen sind gebaut und Wälle.
Nicht daß wir Lust zum Kriege hätten:
Der Märker schliefe ja so gern
Zu Hauß auf seinen weichen Betten,
Als, Vestung Dreßden! deine Herrn.
Doch, weil er nicht kann Friede haben,
So muß er Wäll und Schantzen graben.«

1660 ward die Befestigung am Stralauer Thore vollendet, der Rohbau vom Georgen- bis zum Spandauer Thore fortgeführt, nachdem »die Vorstädte, als Spandauer, St. Georgen und Stralauer der Erde gleich gemacht« worden waren.[3]) Schon konnte man damit beginnen, den alten Stadtgraben hier zuzuschütten. Um dies zu beschleunigen, erging zu Pfingsten an die Bauern, welche zu Markte kamen, der Befehl, daß jeder heimkehrende ein Fuder Schutt in den Straßen aufladen und zur Ausfüllung des Grabens an das Stralauer Thor fahren solle. Es wurde ihnen dabei ausdrücklich versichert, Solches geschehe nur »zur Beförderung des angefangenen Baues« und solle den Unterthanen der Ritterschaft im Teltow und im Niederbarnim keine bleibende Last daraus erwachsen; aber einen Schein, daß er gefahren, mußte der Bauer lösen, um wieder aus der Stadt zu kommen, und für Ausfertigung dieses Scheines einen Dreier bezahlen.[4])

Zum Friedensdankfest konnte bereits von den neuen Wällen kanonirt werden[5]) und die erste Medaille auf das Berolinum munitum erscheinen.[6])

---

[1]) Küster, A. u. N. B. I. S. 19.
[2]) Pauke, S. 246.
[3]) Bürgermeister Zarlang a. a. O.
[4]) Geh. Staats-Arch.
[5]) Möller, a. a. O. S. 384. [6]) Küster, Bibl. hist. Br. S. 507.

1662 waren die Arbeiten auf der Berliniſchen Seite ſo weit fertig,[1]) daß man »die Wachten beſſer einrichten«,[2]) d. h. die alten Thorpoſten in neue Feſtungsthorwachen verwandeln konnte. Beſondere Schwierigkeiten hatten die Arbeiter nur am Spandauer Thore gefunden, wo man zum Theil auf dem oben (S. 34) erwähnten Graben bauen mußte; hier ward es nothwendig, mit eingerammten Pfählen den Baugrund zu befeſtigen.[3]) Die militäriſch-polizeiliche Leitung war ſeit 1661 dem General-Major J. R. v. Goltz übertragen worden; er führte ſie bis 1665, wo Gen.-Wachtm. G. F. v. Trotha an ſeine Stelle trat. Dieſer ſtarb 1666.

Auf der Kölniſchen Seite begann der Bau lebhafter 1662.[4]) Hier waren viel größere Hinderniſſe zu überwinden, nicht weil »Wälle und Gräben ganz neu geführt werden mußten«, wie Nicolai meint, — dies war auch auf der Berliniſchen Seite der Fall geweſen und an ſich eher ein Vortheil als eine Schwierigkeit, — ſondern weil der Grund und Boden für Erdarbeiten höchſt ungünſtig war, und zwar nicht allein auf dem Werder, der zum großen Theile mit Waſſer, Wieſe, Sumpf und Buſchwerk bedeckt war, ſondern faſt nach allen Seiten hin. Man vergeſſe nicht, daß die Fläche, auf welcher jetzt Friedrichs- und Luiſenſtadt ſtehen, zu ihrem heutigen Niveau erſt durch gewaltige Aufſchüttungen gelangt ſind.[5]) Während Ueberſchwemmungen, von denen Berlin ge-

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 37. — Das neue Spandauer Thor war daher mit der Inſchrift MDCLXII. bezeichnet. Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 27. — Küſter, A. u. N. B. I. S. 19 giebt 1661 an.

[2]) König, Schild. II. S. 105.

[3]) Daſſelbe geſchah an dieſer Stelle auch beim Bau der neuen Garniſonkirche 1721. Walther a. a. O. S. 72.

[4]) Küſter, A. u. N. B. IV. S. 372.

[5]) Neu-Köln iſt um 13 Fuß aufgehöht, und das öſtliche Ende dieſes Stadttheils ſteht auf ſo argem Sumpfboden, daß größere Häuſer, wie man in neuerer Zeit ſie hier erbaut hat, auf Pfähle und Brunnen haben geſtellt werden müſſen. Daher wurde Baſtion N. 7., welches auf dem Lindholtzſchen Plane wie eine durch die Courtine mit Neu-Köln verbundene Inſel erſcheint, das »Bollwerk im Moraſt« genannt. Aber auch in der Friedrichſtadt hat z. B. die Friedrichſtraße, ſüdlich von der Mohrenſtraße, dreifaches Pflaſter über einander (Fidicin, Gründ. S. 198; S. 203); in die Gärten der Friedrichſtadt ſteigt man heute noch mehrere Fuß hernieder, und bei der erſten Anlage dieſes Stadttheils fand ſich auf einzelnen Strichen (Beſſelſtraße, Charlottenſtraße) ſo tiefer Moorboden, daß Neubauten theils wieder einſtürzten, theils »wegen koſtbaren Rammens« durch beſondere königliche Unterſtützung gefördert werden mußten (Geh. Miniſt. Arch.), die Fortſetzung der Charlottenſtraße aber über die Kochſtraße hinaus 100 Jahre lang unterblieb.

litten hätte, nicht erwähnt werden, wurden die Kölnischen Aecker und Gärten von der austretenden Spree oft gänzlich unter Wasser gesetzt.[1])

Der Bau ging deshalb hier viel langsamer von Statten, als auf der Berlinischen Seite, wo man z. B. die Erde für den Wall aus dem neuen Graben gewann, so daß man den alten Wall theilweis zur Ausfüllung der alten Gräben stehen lassen konnte, während hier der alte Stadtwall abgetragen werden mußte, um Baumaterial zu liefern.[2]) Vorsicht gebot daher, das Alte vorläufig noch in gutem Stande zu erhalten; so sehen wir 1663 und in den nächstfolgenden Jahren die Einrichtungen an der Kölnischen Stadtmauer ausbessern, Thürme neu eindecken und mit Schießscharten versehen;[3]) und als die Schwedengefahr droht, Ende 1674, kommt der ausdrückliche Befehl, »die Mauern in den

---

[1]) Namentlich 1584, 1586, 1651, 1694, 1731, 1750. Der südliche Theil der Friedrichstadt ist durch beträchtliche Aufhöhung erst 1842 gegen die Ueberfluthungen geschützt worden, von denen er bei Hochwasser oft, namentlich 1830, heimgesucht wurde.

[2]) Publ. Prot. Buch.

»Actum den 13. 8ber 1663.

. . . . . Eod. die proponiren die Verordnete: Weil der alte Wall weggekarrt werde, so werden die bäume in die Spree fallen, welches zuverhüten. Hierauff ist deliberiret vndt geschloßen: Soll besichtiget werden.«

[3]) Nicolai, Beschr. I. S. LIV. — Publ. Prot. Buch:

»Actum den 4. Junii 1665.

Es erscheinen die Herrn Directores, Hr. D. Schick, Herr Bonnes vndt die Bürger directores, auch Verordtnete vndt Ausschuß, vndt sagen, das der Thurmb im St. Gertruden Tohr, welchen Sie verdungen, noch eine elle höher sein soll. Es wird geschloßen, das ich vndt H. D. Schick Vndt Hr. Bonnes sollen zu Hr. Schopf gehen v. Jhn ersuchen, das er möchte den bauw angeben. Ist auch geschloßen, Jhm etwas zu offeriren.«

»Actum den 8. Auguſt 1665.

. . . . Eod. die erscheinen die Verordneten und proponiren, das ao 1663 Zwischen dem Rhatt vndt Contrib. Directores der Eximirten v. Bürgerschafft verabrehdet, das, wenn die Türme einmal repariret würden aus der Contribution, das der Rath hernach dieselben in bauwlichen würden erhalten wolte. Mögen die Dächer bauwen.

Ist resolviret. Man wird den Prozeß mit den Ständen abwarten müßen, weil die Türme al weggenommen, v. der Rhatt v. Stadt nichts mehr damit zu thun hatt.«

Die langen Verhandlungen über die Frage, woher das Geld zu diesen Ausbesserungsbauten zu nehmen sei, sind abgedruckt in den Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30j. Kr. S. 150 ff. — Wegen des beabsichtigten Prozesses mit den Ständen vgl. die Beilage 9.

drei Städten nicht zu trennen«,[1]) d. h. sie nicht durch eingebrochene Pforten oder gar durch Abreißung der militärischen Benutzung zu entziehen.

1666 waren die Erdarbeiten des Hauptwalls der Kölnischen Seite so weit vorgeschritten, daß man die von einer Reise zurückkehrenden Prinzen Karl Emil und Friedrich mit dem Geschützfeuer dieser Fronten salutiren konnte.[2]) — In demselben Jahre bekam das Festungsbauwesen und somit auch die Berliner Fortifikation, einen General-Direktor in der Person des General-Quartiermeisters Ph. v. Chiese;[3]) und als Chiese 1673 starb, erhielt er einen Nachfolger in J. E. Blesendorf,[4]) der 1677 vor Stettin erschossen wurde.

1667 (26. Okt.) besahen die Prinzen, »was seit ihrer Abwesenheit«, — sie waren drei Monate in Alt-Landsberg gewesen, — »an den neuen Werken gearbeitet«.[5])

1670 machte das Hochwasser, welches Stralauer Brücke nebst Schleuse und Schlagbaum wegriß, umfassendere Ausbesserungsbauten am Berlinischen Spreeufer nothwendig.[6]) Um dieselbe Zeit wurde der Raum für die Herstellung des Bastions N. 3 durch Vernichtung des kurfürstlichen Baumgartens gewonnen.[7])

Am 10./20. Oktober 1672 befahl der Kurfürst die Palisadirung; die gesammte Mark mußte das Holz, welches jedoch erst im Januar 1673 gefällt wurde, liefern, die Magistrate von Berlin, Köln und Werder sollten es aus dem Wasser an die betreffenden Stellen schaffen.[8]) Es war dies eine Mobilmachungs-Maßregel, von der sämmtliche festen Plätze des Kurfürsten betroffen wurden,[9]) und die um so nothwendiger war, da Turenne bereits in Westfalen stand, der schwedischen Neutralität aber nicht zu trauen war.

1674, von Straßburg aus, giebt der Kurfürst über Specialitäten der Fortifikation genaue Anweisung; im Herbst kommt Brief auf Brief aus dem Elsaß mit Anordnungen, was zur Vertheidigung der Residenzen

---

[1]) König, Schild. II. S. 168. — Der Ausdruck ist ungenau; denn die dritte Stadt, der Werder, hatte keine Mauer.

[2]) O. v. Schwerins Tagebuch, bei Orlich, Gesch. d. Pr. St. I. S. 606.

[3]) Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 43.

[4]) Küster, A. u. N. B. III. S. 602; — Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 42.

[5]) Schwerins Tageb. S. 612 f.

[6]) Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 69; — Wendlands Annalen von B. z. d. J. — Nicolai, Beschr. I. S. 60.

[7]) Aus Mangers nachgelassenen Papieren.

[8]) Geh. Staats-Arch.

[9]) König Schild. II. S. 155.

gegen einen etwaigen Angriff der Schweden geschehen solle.[1]) Seit Weihnachten dann erwartete der Statthalter täglich einen Versuch der Schweden auf Berlin. Er hatte die bestimmte Weisung des Kurfürsten, die Stadt als eine Festung zu vertheidigen und sich zu diesem Zwecke außer der Garnison (1200 Mann) auch der wohlbewaffneten und exercirten Bürgerschaft zu bedienen;[2]) an den Werken, besonders an dem Wasserbollwerk (hinter dem Museum) und an den Thoren wurde mit aller Macht gearbeitet.[3]). Die Schweden kamen nicht. Dennoch hat die Festung Berlin vielleicht gerade dies eine Mal durch ihr Dasein mitbestimmend auf die Geschicke des Vaterlandes eingewirkt. Als nämlich die Schweden sich breit in die Mark ergossen, und ihre Aufstellung in einer gewaltigen Linie von der Oder bei Krossen und Züllichau bis nach Havelberg nahmen, gestatteten die festen Wälle von Berlin und Spandau, die ohne regelrechte Belagerung nicht zu nehmen waren, dem Fürsten-Statthalter mit seinen Truppen hier dicht am, ja mitten im Feinde stehen zu bleiben. So kam es, daß die Schweden, gerade in ihrem Centrum am Schwächsten, durch den großen Kurfürsten in jenen Junitagen aus der Mitte nach ihrem rechten Flügel hin aufgerollt werden konnten, während die Dinge sich anders gestaltet haben würden, wenn es den Schweden möglich gewesen wäre, von Rathenow auf Berlin zurückzugehn und ihren eigenen linken Flügel an sich zu ziehen.

Als vorläufig fertig durfte die Festung betrachtet werden. Nur

---

[1]) Z. B. »Weiln der eine Behre nunmehr auch fertig sein wird, als haben Ew. Ld. [der Fürst von Anhalt] falls es die Noth erfordern sollte, die Vorsehung zu thun, damit der andere [provisorische] Behre durchgestochen, desgleichen die Contrescarpe auf der Berlinischen Seite repariret und nicht mit Schehlen [losen Schaalbrettern] sondern Zäunen [durch Querlatten befestigten Pfählen] versehen werden.« . . . . »Desgl. können Ew. Ld. allenthalben, wo es nöthig, Pallißaden setzen lassen, worzu Unser Ober-Jäger Meister das Holtz abfolgen lassen wird.« Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 221—224. — Neben der Garnison zog die Bürgerschaft täglich mit 100 Mann auf die Wache; »welches alle 7 Tage umbgehet«. (Stadt-Arch. N. 395 bei Fidicin, Gesch. d. Berl. Rathh. S. 28.)

[2]) Kurf. Schreiben von Koppenheim 6/16. Jan. 1675 bei Orlich, Fr. W. d. Gr. Kurf. Urkund. S. 27. — Vergl. das Schreiben von Schweinfurt 12/22. Febr. 1675 bei Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 230 f. — Daraus ist die leicht mißzuverstehende Angabe bei König (Schild. II. S. 164) zu ergänzen: »weil er keinen Widerstand leisten könne, so möchte er sich nur bloß in Berlin einschließen.«

[3]) Noch aus Cleve vom 6/16. April schreibt der Kurfürst: »daß Sie den fortifications Bau sowohl auf der Cöllnischen als Berlinischen Seite mit aller Macht angreifen und fortsetzen sollen.« Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 234 f.

die letzte Hand war in den folgenden Jahren noch an Einzelnes zu legen, wozu der Kurfürſt immer aufs Neue treibt;[1]) das prächtige Leipziger Thor, der Schlußſtein des Ganzen, wurde 1683 vollendet.[2])

Dreizehn durch Courtinen verbundene Baſtione umgaben die Stadt.

Nr.	Nach dem Lindholtz'ſchen Plane.	Nach dem »Poſtenzettel« und dem Verzeichniß der »Stück in B. u. K.« bei Eickſtedt a. a. O. S. 15 ff.	Nach dem amtlichen Verzeichniß von 1714 bei Schöning, Geſch. d. Art. I. S. 239.	Nach Schneider.
1.	Daß Leibgarde Bollwerck	Batterie am Laboratorio	Laboratorium	Gießhaus-Baſtion
2.	Daß Wittchenſtein'ſche Bollwerck	Batterie hinter dem langen Zeughauß	Lange Zeughaus	
3.	Daß Sparriſche Bollwerck	Batterie hinter dem kleinen Zeughauß	Krumme-Zeughaus	Jäger-Baſtion
4.	Daß Gerttrautſche Bollwerck	Batterie hinter dem Hoſpitahl	Hoſpital	St. Gertruden-Baſtion
5.	Daß Goltziſche Bollwerck	Batterie hinter dem Holtzgarten	Holzgarten	Salz-Baſtion
6.	Daß Ritterfortſche Bollwerck	Batterie hinter der Heybinderey	Heubinderei	Heubinder-Baſtion
7.	Daß Bollwerck im Moraß	(Blockhaus)		Köpeniker-Baſtion
8.	Daß Stralowſche Bollwerck	Batterie am Strahlower Thor	Strahlower Bollwerck	Stralauer-, ſpäter Magazin-Baſtion
9.	Daß Cloſter Bollwerck	Batterie hinter dem Hitzgarten, h. d. Kloſter	Hetzgarten	Hetzgarten-Baſtion
10.	Daß Sieburgiſche Bollwerck	Batterie hinter dem Attollerie Stockhauß	Königs Bollwerck	Marien-Baſtion
11.	Daß Dragoner Bollwerck	Batterie hinter dem Schmid, Dragunerſchantz	Dragon Bollwerck	Königs-Baſtion
12.	Daß Uffelſche Bollwerck	Batterie hinter dem Bauhoff	Spandower Bollwerck	Spandauer-Baſtion
13.	Daß Bollwerck im Luſtgarten	Batterie hinter dem Garten	Orange	Orangen- (Oranien-) Baſtion

[1]) Z. B. in der Inſtruktion für den Statthalter vom 28. Dez. 1678 bei Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 287.

[2]) Die Inſchrift des Leipziger Thores: Frid. Wilh. El. . . . urbium hanc principem . . . munimentis cinxit MDCLXXXIII. Küſter, A. u. N. B. I. S. 20. — Dies Thor iſt mehrmals in Kupferſtich, auch in den Stridbeckſchen Handzeichnungen (der Königlichen Bibliothek) abgebildet. — Die Angabe

Die Namengebung des Lindholtzſchen Planes gehört dem Beginne des Baues an, wo Uffeln Kommandant war und die Regimenter, nach denen N. 1, 2, 5, 6, 10, 11 getauft ſind, die Garniſon von Berlin bildeten. Woher die Schneiderſchen, dem 18. Jahrhundert angehörigen Namen rühren, iſt nicht zu ermitteln geweſen. Daß jedoch keine Benennungsweiſe ſich recht einzubürgern vermocht hat, nicht einmal für die militäriſche Dienſtſprache, zeigen die in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts entworfenen Eickſtedtſchen Verzeichniſſe.

Die Werke beſtanden in einem am Fuße der inneren Böſchung mit Ziegelſteinen bekleideten Hauptwall, einer Faussebraye, die, wenigſtens auf der Kölniſchen Seite,[1]) bis über das Niveau des höchſten Waſſerſtandes mit Sandſteinplatten revetirt war, naſſem Graben, bedecktem Wege, Glacis und je einem ausſpringenden paliſadirten Waffenplatze vor jeder Thorbrücke; nur die im Sumpfe gelegenen Baſtione N. 7 und 13, ſowie die Courtinen von N. 7 zu N. 6 und von N. 13 zu N. 1 bekamen weder Faussebraye noch Revetirung und wurden nur mit einer Paliſadirung verwahrt. Ueber die Profile läßt ſich Genaueres nicht angeben, da außer Proſpekten, die dafür nur unzureichenden Anhalt bieten, uns keine Quellen bekannt ſind. Die Thore der Berliniſchen Seite lagen dicht vor den alten Thoren, das Stralauer am Ende der rechten Flanke des Baſtions N. 8 (Pochhammerſche Badeanſtalt),[2]) das Georgenthor zwiſchen den Königs-Kolonnaden und der Neuen Friedrichſtraße, das Spandauer zwiſchen den Häuſern N. 1 und 4 an der Spandauer Brücke. Auf der Kölniſchen Seite wurde das Köpenicker-Thor nur um ein Geringes (nach Wallſtraße N. 25) verlegt; an die Stelle des Gertraudenthores aber trat das Leipziger (Friedrichwerderſche Gewerbeſchule), und da die Courtine hier beſonders lang war, ſo ſprang zwiſchen Thor und Brücke die Faussebraye mit einem kleinen halben Achteck, nach Art einer Plateforme oder eines Zwingers, in den Graben vor; ein drittes Thor hatte gleich 1658 der Werder im Neuſtädtiſchen (zwiſchen Königswache und Prinzeſſinnen-Palais) gewonnen. Das

---

bei Erman et Reclam, Mém. p. s à. l'hist. d. Réf. Fr. VI. S. 124, das Neuſtädtiſche Thor ſei erſt 1685 erbaut, iſt unrichtig.

[1]) Im Jahre 1674 war »die Fortification ſo weit gebracht, daß die gräben vor Cöln und Friedrichswerder mit Werkſtücken ausgeſetzt; vnd ſoll künftig vor Berlin angefangen werden.« (Stadt-Arch. Nr. 395 bei Fidicin, Geſch. d. Berl. Rathh. S. 28.)

[2]) Auf dem Kauzdorfſchen Plane liegt es in der Courtine zwiſchen Baſtion N. 8 und 9; doch iſt dieſe, an ſich zweckmäßige, Anordnung Projekt geblieben.

Stralauer Thor bestand nur in einer hölzernen Barriere; die mehr oder minder geschmückte Architektur der übrigen beschreibt Küster, der sie noch alle gesehen, im A. und N. B. I. S. 19 ff. Die Thorbrücken hatten doppelten Aufzug. Das Wasser des Grabens wurde durch eine Schleuse oberhalb Bastion N. 8 regulirt, durch je einen steinernen »Bär« unterhalb N. 12, oberhalb N. 7 (der jedoch bald vor die Spitze von N. 6 verlegt wurde) und einen »mit Erden und Pfahlwerk wohl verwahrten« vor der Spitze von N. 1. Die Stoccate der Unterspree blieb die alte, in der Oberspree wurde sie an die Stelle der heutigen Waisenbrücke hinaus gerückt. Im Hauptwall der Courtine zwischen N. 1 und 13 führte eine Brücke (»Die hohe Brücke«) über den Kupfergraben.

Armirt waren die Bastione im 17. Jahrhundert mit je 6 Geschützen, N. 9 und 10 mit 9, N. 8 mit 10, die auf hölzernen Bettungen lagen und aus Scharten feuerten. Das Kaliber ist für diese Zeit nicht zu bestimmen, da es nur beim Salutschießen erwähnt wird, bei solchen Gelegenheiten aber auch Kanonen aus den Zeughäusern auf die Wälle geführt wurden.[1]) (Im Jahre 1714 hatten N. 1 und 2 sechs Zwölfpfünder; N. 3, 9, 10, 11, 12 einen Achtzehnpfünder und fünf Zwölfpfünder; N. 4 einen Achtzehnpfünder, vier Zwölfpfünder, einen Achtpfünder; N. 5 und 6 einen Achtzehnpfünder, einen Achtpfünder, drei Sechspfünder; N. 8 einen Achtzehnpfünder, drei Achtpfünder, zwei Sechspfünder; N. 13 drei Achtzehnpfünder, drei Zwölfpfünder; N. 7 war nicht mehr armirt.)[2]) Vier Büchsenmeister bezogen täglich die Wache zur Beaufsichtigung des Geschützes und der Munition.[3])

Umschlossen von diesen Werken, saß die Bürgerschaft in einer Stadt, die nicht mehr ihr Eigenthum war; die wesentlichsten Befugnisse der städtischen Verwaltung gingen ganz an das Gouvernement über oder mußten mit demselben getheilt werden. Zwar besetzten die Bürger noch mitunter die Stralauer Thorwache, — die unwichtigste von allen, weil keine große Landstraße hier mündete, — aber nicht sowohl Ehren halber, als damit sie nicht ganz vergäßen, wie sie der Garnison im Nothfalle des Krieges und des Friedens als Aushülfe zu dienen hätten. Allmählich hörte auch dieser Dienst auf, und des Bür-

[1]) Z. B. beim Einzuge des neuen Königs 1701 standen in den Bastionen am Georgen- (seitdem Königs-) Thor je 24 Geschütze; im Ganzen feuerten 200 (Bessers Pr. Krön. Gesch. S. 82), nach Möller sogar »fast in die 300 Stücke«, darunter Vierundsechszigpfünder, von den Wällen.

[2]) Schöning, Gesch. der Art. I. S. 239.

[3]) Eickstedt, a. a. O. S. 17.

gers öffentliche Thätigkeit beschränkte sich auf das Feuerlöschen. Er putzte sich nur noch mit dem Degen; zuletzt wurde ihm auch dies Spielzeug verboten.

Dagegen veränderte die Physiognomie der Stadt sich nicht zu ihrem Schaden. Daß ein anderer Ort zur »Haupt- und Residenz-Stadt« erhoben würde, — eine bis dahin immer noch vorhandene Möglichkeit, — war von jetzt ab nicht mehr zu befürchten. In stetem Wachsen seit dieser Zeit gestaltete Berlin sich nach den Einwirkungen, welche von der Person des Monarchen, von der Hof- und Staatsdienerschaft desselben und von der Garnison ausgingen. Nach diesen Momenten bestimmte sich länger als ein Jahrhundert, wie Lebensgewohnheiten und Lebensansichten der Bürgerschaft, so auch die Baugeschichte der Stadt.

Den Grund und Boden selbst veränderte die neue Fortifikation. Die neuen breiten Gräben nämlich verringerten die durch die Stadt fließende Wassermasse so ansehnlich, daß der Wasserstand in der Oberspree niedriger, ihr Flußbett schmaler wurde. Die Höfe der Stralauer Straße verlängerten sich; die Fischerbrücke, Neu-Köln und der Werder wurden trockner gelegt; im Flußbette selbst trat dicht unterhalb des alten Oberbaums »die Insel« hervor. — Ferner wurde das Areal der Stadt um ein Erhebliches, — etwa ein Viertel des bisherigen Bestandes, — vergrößert. Bald konnten die alten Werke eingehen; verfolgen wir deren Schicksal.

Auf der Berlinischen Seite waren die Gräben, um eine freie Kommunikation hinter den neuen Werken zu gewinnen, in dem Maße zugeworfen worden, wie diese fortschritten. Die Mauer blieb in ihrer ganzen Ausdehnung, ursprünglich als ein Abschnitt hinter dem Hauptwalle, stehen. Bald jedoch wurden Baracken für die Garnison erst innerhalb,[1]) dann auch außerhalb an die Mauer angelehnt.[2])

[1]) Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 235. Vgl. auch Walther, a. a. O. S. 10; S. 54.

[2]) Daher konzentrirte sich hier bis tief in Friedrich Wilhelms I. Zeit das militärische Berlin. Nahe den Quartieren des Haupttheils der Militär-Gemeine errichtete man 1701 die erste, 1720 an derselben Stelle die jetzige Garnisonkirche, nachdem man den Militär-Gottesdienst Anfangs in und vor der Heil. Geistkirche, vorübergehend seit 1720 (während des Neubaus der Garnisonkirche) auch in der Klosterkirche abgehalten hatte. Hier lagen ferner das Garnisonprediger-, das Garnisonprediger-Wittwenhaus (eingegangen 1785), die Garnisonschule (Neue Friedrichstraße N. 46) und das erste Garnison-Lazareth (N. 57); im Geckhol das alte Ordonnanzhaus, neben der Garnisonkirche die alte und nahe

Außerhalb lagen sie von der jetzigen Garnisonkirche an bis zur Königstraße, wenn auch nicht in ununterbrochener Folge, und entsprachen also genau der westlichen Häuserreihe der Neuen Friedrichstraße. Später wurden sie über die Königstraße hinaus von der Mündung der Waisenstraße in die Neue Friedrichstraße bis nahe zur Stralauerstraße ausgedehnt;[1]) daneben gestattete König Friedrich I. einzelnen Privaten, in ähnlicher Weise sich anzubauen.[2]) Ebenso bedeckte die innere Seite der Mauer sich mit Soldatenquartieren und Privatwohnungen, deren Baulichkeiten bald auch über die Höhe der Mauer hinausstiegen, die eigene Hinterwand auf das alte, dicke Gemäuer leicht auffetzend; so bildeten sich hier, außer am Lagerhause und am Kloster-Gymnasium, die selbst bis zur Stadtmauer reichten, nach und nach Straßen, »an der Spandauer-,[3]) Königs- und Stralauer-Mauer« nach den anliegenden Thoren genannt. — Wegen dieser Anbauten zu beiden Seiten hat die Mauer später nicht ganz entfernt werden können. Am heutigen Lagerhause ward sie 1685—1688, als dasselbe Gouvernements-Gebäude wurde, niedergebrochen.[4]) Als Friedrich Wilhelm I. den Theil der Neuen Friedrichstraße, etwa von der Spandauer Brücke bis zur Unterspree (damals »Auf dem alten Graben« oder »Wallstraße«), anbauen ließ,[5]) wurde die Mauer den Bauenden preisgegeben. Ebenso fielen die kleineren Stücke,[6]) auf denen Friedrich III. (seit 1697) sein großes Hospital (später Waisenhaus), Friedrich II. die Eckhäuser der Königstraße und seine Nachfolger die Häuser Neue Friedrichstraße 86—90 erbauten. Das Stück in der Burgstraße war schon vor 1700 verschwunden. — Im Ganzen mag heute noch kaum ein Viertheil der alten Berlinischen Mauer stehen, südlich von der Königstraße als Hinterwand der Häuser Waisenstraße 2—14; nördlich fast überall, soweit die Häuser Königsmauer 6—30 reichen, von der Neuen Friedrichstraße her sichtbar in den Häuserlücken zwischen N. 75 und 76, 77 und 78 (übertüncht), 78b und 79,

---

der Königstraße (N. 22) die neue Kommandantur, das Gouvernement im Lagerhause, der Appellplatz (bis 1698) in der Klosterstraße, das Kadettenhaus im Hetzgarten.

[1]) Gerke, Beschr. v. B. (1733 verfaßt, handschr. in der Magistr. Bibl.) fol. 159; fol. 180.

[2]) S. B. Neue Friedrichstraße 85.

[3]) Küster, A. u. N. B. II. S. 1028.

[4]) Fidicin, Berl. S. 79; vergl. S. 72; auch Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 92.

[5]) Fidicin, Berl. S. 75.

[6]) Fidicin, Berl. S. 77.

79a und 80, 80 und 81; zwiſchen N. 78b und 79 ſind noch die Umriſſe der Barackengiebel an den Spuren zu erkennen, welche ſie in der Stadtmauer zurückgelaſſen haben.

Von den drei Stadtthoren der Berliniſchen Seite behielt das Georgenthor (Königſtraße 30—34) vorläufig noch Platz, Namen und Bedeutung neben dem neuerbauten Feſtungsthor im Hauptwalle; es war ſo groß, daß man es als »Zeughaus« (d. i. Kammer) für die Cadets und einen anſehnlichen Theil der Garniſon, daneben noch als Arreſt-Lokal benutzte.[1]) Bald nach ſeinem Einzuge (6. Mai 1701) ließ Friedrich I. es abreißen und an ſeiner Stelle den Grund zu einem prunkvollen Triumphbogen legen, der mit einer »Rieſenſtatua« geſchmückt werden ſollte, jedoch nicht zu Stande kam;[2]) der runde Brückenkopfthurm (ſ. oben S. 8) ward 1674 fortgenommen;[3]) das Brückenhaus auf dem alten Mittelwall war, eben ſo wie die Brückenhäuſer des Stralauer und des Spandauer Thores, während der Fortifikation verſchwunden.

Das Stralauer Thor blieb quer über die Stralauer Straße auch da noch ſtehen, als Friedrich III. ſeit 1697 den Bau ſeines großen Hoſpitals begonnen hatte; erſt Friedrich Wilhelm I. ließ daſſelbe fortnehmen,[4]) weil es den Proſpekt auf Proviant- und Waiſenhaus verdarb und die Straße beengte.

---

[1]) S. den unſeren Vereinsſchriften beigelegten Schultzſchen Plan von 1688 und vgl. Eickſtedt a. a. O. S. 16; S. 17; S. 30 ff.

[2]) Toland, Relat. v. d. K. Pr. u. Chf. Han. Höfen S. 30; in der franzöſiſchen Ausgabe S. 31 f. — Gerke, Beſchr. fol. 176. — Küſter, A. u. N. B. I. S. 20 und IV. S. 104. — Ein Reſt des alten Thores hat ſich noch etwa 40 Jahre länger erhalten. Schmidt nämlich, der 1729 ſchrieb, erzählt (Mem. Berol. I. S. 29), es ſtehe auf dem Georgenthore [alſo dem neuen im Wall] »der alte Stadtbär aufrecht, mit den beiden forder Tatſchen, gleichwie er von Eiſen, alſo eine eiſerne Pique haltend [wohl eine Wetterfahne] u. ſ. w.« Er erklärt ihn für das älteſte Wahrzeichen der Stadt. Dieſer Bär muß bei Demolirung des alten Thores auf das neue übertragen worden ſein; denn ſonſt hat nie auf einem kurfürſtlichen oder königlichen Bauwerke in Berlin der ſtädtiſche Bär geſtanden, und von den Feſtungsbauten (Thoren u. ſ. w.) des großen Kurfürſten wiſſen wir ſogar genau, mit welchen Inſignien der kurfürſtlichen Herrſchaft (Namenszug, Kurhut, Kurſcepter, Brandenb. Adler) ſie urſprünglich geſchmückt waren.

[3]) Von »Pleßheimb« bei Straßburg, 30. Oct. 1674, befiehlt der Kurfürſt dem Statthalter, »den Thurm vom St. Georgiſchen Thore, ſo im Graben liegt und eingefallen iſt, nur wegbrechen zu laſſen.« Bei Oelrich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 222.

[4]) Nicolai, Beſchr. I. S. 21.

Das alte Spandauer Thor (am Ende der Spandauer Straße) ließ man, obwohl es völlig überflüssig war, bis 1718 stehen, wo es beim Anbau der Neuen Friedrichstraße einging.[1]) Um eine direkte Verbindung vom Neuen Markt nach dem neuen Spandauer Thor zu schaffen, ward am Ende der Rosenstraße die Stadtmauer gebrochen und in dieser Lücke ein »von Quadersteinen gar artig erbautes Portal« aufgestellt; auch dies Thor wurde schon 1718 wieder beseitigt.[2])

Von den Thürmen wurde der am Joachimsthalschen Gymnasium bald nach 1689 abgerissen. Der an der Kavalierbrücke ward vielleicht schon 1657,[3]) spätestens 1689 zu geringerer Höhe abgetragen; der untere Theil stand noch, bis kurz nach dem 7jährigen Kriege Friedrich II. hier die Ecole militaire erbaute. Die übrigen verwandte man zu Pulvermagazinen.[4]) Von diesen mußte der »Mönchthurm« schon bald nach 1704 Wohnhäusern Platz machen;[5]) sein gewaltiger Grundbau, auf einem liegenden Roste ruhend, ist bei dem Bau der neuen Börse gefunden und entfernt worden. Den Thurm am alten Spandauer Thore hat das Unglück bekannt gemacht, welches er bei seinem Auffliegen in Folge einer Pulver-Explosion am 12. August 1720 anrichtete; wir sind darüber durch eine ganze Literatur, in Prosa wie in lateinischen und deutschen Versen, auch durch Kupferstiche (von Schleuen und bei Walther) außerordentlich genau unterrichtet. Der Thurm im Geckhol ward zwischen 1750 und 1766 weggebrochen, der hinter dem Lagerhause wohl erst zu Friedrich Wilhelms I. Zeit.[6]) Der Thurm hinter dem Kloster wurde zwischen 1713, wo General Veyne den Grund und Boden desselben geschenkt erhielt, und 1718, wo auf demselben das Eckhaus Neue Friedrichstraße 92 erbaut ward,[7]) abgerissen. Der am alten Stralauer Thore und der »Paddenthurm« sind bei Erbauung des

---

[1]) Woltersdorf bei Reinbeck, Nachr. v. Br. d. Petrikirche S. 96.

[2]) Walther, a. a. O. S. 6, und die Pläne zu Seite 4 und S. 50, so wie die von Kauzdorff und Bigne.

[3]) Fidicin, Beitr. IV. S. 436; — vgl. Berl. S. 56.

[4]) Eickstedt, a. a. O. S. 17.

[5]) Walther, a. a. O. S. 5.

[6]) Er wurde wenigstens 1698 noch benutzt. Beim Umlegen der Gasröhren im April 1859 wurde die Spundwand dieses Thurmes bloß gelegt und zum Theil zerstört.

[7]) Fidicin, Berl. S. 79. — Daß der Thurm bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. benutzt wurde, ergiebt sich aus einer Notiz bei König, Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1712.

Waisenhauses, der erstere 1697,[1]) der letztere bald darauf,[2]) entfernt worden.

Die Kölnische Stadtmauer fiel im Jahre 1680.[3]) Das Areal derselben wurde den Anwohnenden geschenkt, die so ihre Höfe vergrößerten[4]) oder Baustellen gewannen, auf denen nach und nach die Straße Friedrichsgracht entstand.

Die beiden Thore dieser Seite riß man mit der Mauer zugleich nieder.

Die Thürme hatte der Kurfürst schon während des Baues zu seiner Verfügung genommen.[5]) Mit der Mauer verschwand zugleich der zuletzt als Militär-Arrest-Lokal benutzte[6]) Thurm am Ende der Spreestraße;[7]) die drei anderen, wie jenes Eickstedtsche Verzeichniß sie aufzählt: »In der Fischerstraße«, »In der Grünstraße«,[8]) »Im Bollenwinkel« [nahe oberhalb der Gertrauden-Brücke] blieben als Pulverthürme fortbestehen, bis auch sie den rasch sich mehrenden Privatbauten weichen mußten.[9])

Der alte Stadtgraben der Kölnischen Seite konnte nicht, wie der Berlinische, zugeworfen werden, da die Schifffahrt, wie heute so damals, ihn als die einzige Wasserstraße mitten durch die Stadt benutzte. Indessen mußte man ihn wegen der verminderten Wassermasse reguliren, namentlich in engere Ufer einschließen. Dies geschah noch während der Fortifikation oder unmittelbar nach derselben.[10]) Man warf meist von

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 39.

[2]) Fidicin, Berl. S. 77 giebt 1699 an; dagegen steht Beitr. V. S. 39: »bald nach 1704«.

[3]) Wendlands im 1. Hefte unserer Vereinsschriften abgedruckte Annalen ad h. a.

[4]) Brüderstraße Nr. 3—6 betrug diese Erweiterung 40½ Fuß. Fidicin, Berl. S. 130.

[5]) Vgl. oben S. 59, 63.

[6]) »Ein Gefangenthurm an der alten, nunmehr abgebrochenen Stadtmauer, für die Soldaten, wie denn die 6 Trabanten, so kurz vorher, ehe die Mauer und Thurm abgebrochen ward, vorm Königsthor am alten Gerichte aufgehenkt wurden [am 16. Dezbr. 1678, wegen »Rebellion«. Wendlands Annalen ad h. a.], auch darin arrestirt waren.« Alt. Kamm. Ger. Hypoth. B. fol. 475.

[7]) 1684 trat an seine Stelle das Haus Spreestraße N. 8. Fidicin, Beitr. V. S. 38.

[8]) Auch »die Tasche« genannt; jetzt das Eckhaus N. 14. Fidicin, Berl. S. 132.

[9]) Daß dies schon vor 1698 geschehen, darf nicht etwa aus dem Plane von 1698 gefolgert werden; denn er giebt auch die nach 1700 noch vorhandenen Thürme der Berlinischen Seite nicht mehr an.

[10]) Nicolai, Beschr. I. S. 131. Anm.

außen nach innen zu, so daß die Inseln (s. oben S. 10) verschwanden, zog dann die Ufer gerade und versah sie mit Schälungen.[1]) Nur von der langen Insel zu beiden Seiten der Roßstraßen-Brücke ließ man das Stück unterhalb der Brücke von Wasser umflossen;[2]) offenbar, weil die auf dieser Insel neu angelegten kurfürstlichen Salzhäuser so am Besten gegen die Nachbarschaft abgeschlossen waren.[3]) — Da, wo die zweite, untere Insel anfing, am östlichen Ende des Spittelmarkts, blieb eine kleine Bucht übrig, die sich heute noch in der an dieser Stelle größeren Breite des Stromes bemerklich macht.

Wichtiger als diese Veränderungen war der Zuwachs, den die Stadt durch das außerhalb Kölns ihr hinzugelegte Terrain gewann. Auf dem Werder waren bis zur Fortifikation nur geringe Anfänge der Bebauung vorhanden; das erste ansehnlichere Wohnhaus hatte Memhard für sich selbst im Jahre 1655, wo jetzt die Kommandantur steht, errichtet. 1662[4]) erhob Friedrich Wilhelm den neuen Raum zur Stadt »Friedrichs Werder« und ertheilte den Neubauenden werthvolle Privilegien. Rasch entstand diese dritte Stadt, hauptsächlich von kurfürstlichen Dienern angebaut; hier hätte die ingrimmige Klage des alten Berliners:[5]) Urbis palatia et praedia quondam civium patrimonia aulici tenent, gerechtfertigt erscheinen können; denn sichtlich wuchs die neue eximirte Bevölkerung der alten auf dem Vatererbe angesessenen über den Kopf. Bald zog sich, parallel den Courtinen, die Friedrichs- (jetzt Kur-) Straße durch den Werder, durchschnitten, so weit das Vorhandene gestattete (s. o. S. 38), von regelmäßigen Querstraßen; die Gertraudenstraße hörte auf, die Hauptverkehrs-Ader am linken Spreeufer zu sein, an ihre Stelle trat die (Alte) Leipziger, die nun durch

[1]) S. den Kauxdorffschen Plan und vergl. Küster, A. u. N. B. III. S. 207 ff. Als im Sommer 1863 die kleinen alten Häuser an der Südwestecke der Gertrauden-Brücke dem großen Hause Spittelmarkt 8—9 Platz machen mußten, zeigte es sich, daß sie auf eingerammten Pfählen gestanden hatten, die eben deßhalb nothwendig gewesen waren und nun durch Brunnen ersetzt werden mußten, weil der zugeschüttete äußere Stadtgraben schlechten Baugrund gewährte.

[2]) Vergl. die Pläne von la Vigne und Kauxdorff mit dem Memhardschen.

[3]) Auch dieser Graben ist auf dem kleinen Plan zu Reinbecks Nachr. v. d. Br. d. Petrik. (1730) schon zugeschüttet.

[4]) Durch ein Versehen bei Küster, A. u. N. B. I. S. 8 ist auch in Fidicins Beitr. V. S. 128 das Jahr 1660 statt 1662 gekommen.

[5]) Zarlang a. a. O.

die Jungfern-Brücke mit den alten Städten in Verbindung gesetzt wurde. — Langsamer bebaute sich Neu Köln; doch hielt man auch hier bald eine vermehrte Kommunikation mit Köln für nothwendig, und 1693 schon entstand die Insel-, zwischen 1698 und 1713 die Grünstraßen-Brücke.[1]) — Auch außerhalb der Stadt erstreckte sich die Neugestaltung. An allen Thoren mußten die Anfänge der großen Landstraßen verlegt werden, besonders am Leipziger Thore, vor welchem heut noch der 1730 errichtete Obelisk die Stelle anzeigt, wo am Glacis-Fuße die Wege nach Teltow (Lindenstraße) und nach Potsdam sich schieden.

Noch war der Werder kaum bebaut, mit Neu-Köln gar noch nicht ein Anfang gemacht, als nach dem Willen der Kurfürstin die Anlage einer neuen Stadt auf ihrem Vorwerksgrunde erfolgte. Nach Ertheilung des Stadt-Privilegiums entstand zuerst die nördliche Häuserreihe der Linden als »Dorotheenstadt«, die südliche legte der Kurfürst selbst als »Friedrichsstadt« an; bald jedoch, da parallel den Linden auch Mittel- und Letzte- (jetzt Dorotheen-) Straße sich zu bebauen anfingen, gab diese »Friedrichsstadt« den eignen Namen wieder auf.[2]) Die Dorotheenstadt aber, die nun von der jetzigen Behrenstraße bis zum Graben am Katzenstiege (Georgenstraße) und von der Esplanade vor dem Neuen (später Neustädtischen) Thore, also vom heutigen Akademie-Gebäude, bis zur Schadowstraße sich erstreckte, begann man im August 1681[3]) mit einer Fortifikation zu umgeben, nachdem zur Beschleunigung der Arbeit auch von auswärtigen Garnisonen mehrere hundert Soldaten hierher kommandirt worden waren.[4]) Die Zeichnung mag noch von Blesendorf (s. o. S. 64) herrühren, der 1673 die Straßen der neuen Stadt abgesteckt hatte.[5]) Man zog Wall und Graben, indem man einen vorhandenen Graben[6]) benutzte, aus der linken Face des Bastions N. 2 parallel den Linden hinunter bis hinter

---

[1]) Daß sie 1713 da war, beweist das Verzeichniß der Brücken von diesem Jahre im Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken Nr. 3.

[2]) Raumer, Thierg. S. 30.

[3]) Wendland, Annal. z. d. J.

[4]) Brief des Kurfürsten vom $\frac{11}{21}$. April 1681 bei Orlich, Gesch. d. P. St. III. S. 320.

[5]) Hennert, Beitr. zu Br. Kriegesgesch. S. 60, giebt Bodt als den Zeichner an; Bodt wurde aber erst 1670 geboren.

[6]) Raumer, a. a. O. S. 31.

die Mauerſtraße, ſo daß der Wall die Stelle der Häuſer auf der Sonnenſeite der Behrenſtraße einnahm; von der Mauerſtraße wandte das neue Werk ſich mit zwei Halbbaſtionen faſt im rechten Winkel zur Spree. Das Ganze bildete alſo ein Hornwerk. Glacis und bedeckter Weg fehlten; der Wall blieb unrevetirt; man begnügte ſich mit einer Paliſadirung. Durchläſſe im Wall waren einer unmittelbar nördlich von der Kreuzung der Behren- und Friedrichſtraße, ein zweiter unter den Linden vor dem Ruſſiſchen Botſchafts-Hotel; da ſie keine gewölbten Thorhäuſer hatten, ſo war der Name »Potsdamer Brücke« für jenes und »Thiergarten Brücke« für dieſes üblicher als Potsdamer und Thiergarten-Thor. An der Mündung des Grabens in die Spree war ein Batardeau, mit Holz bekleidet und zweimal quer paliſadirt. Hier wurde, jedoch erſt 1698,[1]) ein Baum, verbunden mit einer Laufbrücke (hinter dem Grundſtück Dorotheen-Straße 31) angelegt. Die Nordſeite erhielt keine Befeſtigung irgend einer Art, wenn gleich Proſpekte, wie der Schultzſche von 1688[2]) und der Brösesſche, dergleichen in mehr oder minder wunderlichen Formen zeigen; hier führte eine Brücke (die Spandowſche), neben der ein Wachthaus ſtand (Friedrichſtraße N. 95), über den Graben und jenſeits deſſelben ein Damm (die heutige Friedrichſtraße) durch den Moorgrund bis zu der damals neu angelegten Weidendammer Brücke.

Gansauge[3]) meint mit Recht, dies Hornwerk müſſe Friedrich II. wohl im Auge gehabt haben, als er über die Feſtung Berlin das harte Urtheil fällte: »Les ouvrages . . . étaient mal construits, ayant de longues courtines et des bastions avec des faces plates, de sorte, qu'aucun ouvrage ne se flanquait«.[4]) So wenig der Tadel des großen Königs die Fortifikation des großen Kurfürſten trifft, — denn dieſe hat nichts Eigenthümliches, ſondern entſpricht in allen Stücken dem zu ihrer Zeit Gewöhnlichen, — ſo richtig iſt er für das Dorotheenſtädtiſche Hornwerk mit ſeiner etwa 200 Ruthen langen Flanke. Indeſſen trägt daſſelbe überhaupt nur den Charakter des Beiläufigen oder Proviſoriſchen, und bei der Anlage mögen die Rückſichten auf die Erhebung der Acciſe maßgebender geweſen ſein, als die militäriſchen. Daher blieb die Nordſeite ganz unbefeſtigt, die Wälle wurden nicht mit Geſchütz beſetzt, und von den 326 Mann, welche der

[1]) Fidicin, Berl. S. 112; S. 154.

[2]) Nicolai, Hennert und Andere haben mit Unrecht ihm Glauben geſchenkt.

[3]) Das br. pr. Kriegsweſen S. 73.

[4]) Du Milit. sous le roi Fr. I. Oeuvres I. p. 185.

Wachtdienſt in den vier Städten gegen Ende des Jahrhunderts täglich erforderte, kamen, mit Einſchluß der Ehrenpoſten, ein Unteroffizier, ein Tambour und 17 Mann auf die Dorotheenſtadt;[1]) die eigentliche Feſtung wurde nach dieſer »neuen Auslage« hin in keiner Weiſe geöffnet oder auch nur desarmirt.

Dieſen Beſtand der Feſtung Berlin, faſt genau ſo fertig und wohlerhalten, wie der Schultzſche Plan von 1688 angiebt, überkam Kurfürſt Friedrich III. Ganz aber ruhte die Arbeit doch nicht. Gerade während der Jahre, in denen an der Berliner Fortifikation gebaut wurde, hatte die Befeſtigungskunſt die glänzendſten Fortſchritte gemacht. Es genügt, Vaubans Namen zu nennen. Von der Zweckmäßigkeit der Fauſſebrayen und der ſenkrecht zur Courtine geſtellten Flanken war man allgemein zurückgekommen; die Ueberzeugung, daß Werke im Graben unerläßlich ſeien, hatte ſich überall Bahn gebrochen. Daher hatte auch Friedrich Wilhelm, bevor noch die letzte Hand an ſeine neue Feſtung gelegt war, ſchon die den veränderten Zeitanſichten enſprechende Umgeſtaltung ins Auge gefaßt. »Wir haben,« ſchreibt er am $\frac{6}{16}$. April 1675 aus Cleve an den Fürſten von Anhalt, » . . . rescribiret, daß Sie den Fortifications-Bau ſowohl auf der Köllniſchen als Berliniſchen Seite mit aller Macht angreifen und fortſetzen ſollen, wozu wir auch eine Summe Geldes destinirt. Weil aber nötig, daß Abrißе wegen der Fortification auf der Berliniſchen Seite gemacht werden, Alſo erſuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich, Sie wollen belieben, davon einige verfertigen zu laſſen und Uns ſelbige mit dem eheſten zu überſenden.« Und am 21. April (1. Mai): »Den überſandten abriß von Continuation der Arbeit haben Wir wohl empfangen, und erwahrten bey nechſter Poſt des dabei benöthigten berichts; Inmittelſt ſeyn Wir darin mit Ew. Ld. ganz einig, daß bey denen jetzigen Conjuncturen keine Werke geöffnet, ſondern die Arbeit am Bähren, an den Thoren und am Waſſerbollwerk continuiret werden müſſen«.[2]) Die beabſichtigte Veränderung beſtand darin, daß der Hauptwall in die Fauſſebraye vorgerückt und der Bollwerkswinkel, mit Rückſicht auf die zugleich projektirten fünf Raveline, um ſo Viel vergrößert ward, daß der des Baſtion N. 9 von 95° auf 115°, N. 10 von 95° auf 100°, N. 11 von 78° auf 82° und N. 12 von 90° auf 116° gebracht wurde.

---

[1]) Poſtenzettel bei Eickſtedt a. a. O. S. 15 f.

[2]) Orlich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 234. f.

Wann der Bau selbst begonnen, wissen wir nicht; doch mahnt der Kurfürst zur Beschleunigung desselben im Dezember 1678;[1]) 1683 finden wir Leute des Regiments »Kurfürstin« aus Brandenburg auf Festungsarbeit nach Berlin abkommandirt,[2]) und 1685 werden Zuchthäusler zum Bau aus Spandau verschrieben.[3]) Von der Erwerbung des für die Raveline nöthigen Baugrundes ist wenigstens eine Notiz in Betreff der Rathsmeierei am Georgenthore aufbewahrt.[4])

Dies Umgestaltungswerk ging so langsam von Statten, daß nach Ausweis des Vigneschen Planes im Jahre 1685 die Bastione N. 8 und 9 noch in der Arbeit, sonst aber Nichts gebaut war. So blieb es Friedrich III. vorbehalten, auch hier ein Denkmal seiner großartigen Bauthätigkeit aufzurichten. — Gleich im Eingange zu Begers Thesaurus Br. sel. rühmt einer der beiden Interlocutoren ingentia illa molimina, quibus in veteri Ursina fossae ampliantur, munimenta proferuntur, propugnacula firmantur, non terrea basi, sed caesis et jactis ingentium saxorum molibus. Diesmal ist buchstäblich wahr, was er sagt. Mit gewaltigen Sandsteinquadern, die heut noch völlig unverrückt und unverwittert stehen, wo sie nicht absichtlich gebrochen sind, bekleidete er durchaus den Hauptwall der Berlinischen Seite etwa bis zu seiner halben Höhe und baute die fünf Raveline von Bastion N. 8 bis zur Unterspree. Die Facen derselben waren (mit Ausnahme der linken des mittelsten) auf die Schulterpunkte der Bastionen alignirt, das Revetement dem des Hauptwalles gleich.[5]) Der Ravelingraben hatte eine Breite von 6 bis 7 Ruthen; den des letzten Ravelins an der Unterspree ließ man trocken, um einen neuen Bär zu sparen. An den beiden Thoren waren die Brücken des Hauptgrabens gebrochen, die des Ravelingrabens führten aus der linken Face durch »Thor-Zierrathen«, welche Küster für »prächtig« erklärt, ins Freie. — Das Ravelin zwischen den Bastionen N. 8 und 9 heißt bei Schneider »Kurfürst«, das am Georgenthor »Kurprinz«, das folgende »Kurfürstin«; bei Schöning (a. a. O.) kommt ein »Spandower Ravelin« vor (wohl das Spandauerthor-Ravelin). Von der Armirung findet

---

[1]) Orlich, a. a. O. II. S. 287.

[2]) Orlich, Fr. W. d. Gr. Kurf. S. 221.

[3]) Wendland, Annal. z. d. J.

[4]) Küster, A. u. N. B. IV. S. 50 f.

[5]) Beim Graben des Grundes zum Aktien-Speicher an der Herkules-Brücke (1836) kamen die 11 Fuß starken Fundamente der Ravelin-Revetirung zum Vorschein. Gropius, Chron. v. B. S. 210.

ſich Nichts weiter, als daß dieſes »Spandower-Ravelin« im Jahre 1714 mit vier Vierpfündern auf dem Etat ſtand, in der Wirklichkeit aber ſie nicht hatte.

An dieſen mühſamen und koſtſpieligen Konſtruktionen ſcheint bis in das 18. Jahrhundert hinein gearbeitet worden zu ſein; daß man 1696, wo Begers Thesaurus erſchien, noch nicht fertig war, beweiſen die angeführten Worte; zur Zeit des Krönungs-Einzuges war das Feſtungsbauamt noch eine ſo anſehnliche Behörde, daß es zu den ſechs Ehrenpforten, mit denen die Stadt den König empfing, ſeinerſeits eine eigene auf der Ravelinbrücke des Georgenthors hinzufügen durfte;[1]) ſelbſt beim Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. wurde »wegen ausgelegter Fortification«, wahrſcheinlich beim Aufräumen des Glacis, einzelnen Neuanbauenden am heutigen Alexanderplatze ein Theil des ihnen angewieſenen Bodens entzogen.[2]) Die Oberleitung hatte zumeiſt wohl Cayard geführt.[3])

An einen ähnlichen Umbau der ſüdweſtlichen Hälfte der Feſtung, wie er, nach Ausweis des Kauxdorffſchen Planes, längſt projektirt war, durfte man jetzt nicht mehr denken. Die Einwanderung der franzöſiſchen Emigranten, verbunden mit dem allgemeinen Aufſchwunge der Reſidenz, hatte alle Theile derſelben, namentlich aber die Dorotheenſtadt,[4]) ſo raſch gefüllt, daß ſeit dem Antritte Friedrichs III. mit Anbauung einer fünften, der »Friedrichs-Stadt«, hatte begonnen werden können.[5]) Man beſchloß daher, lieber den alten Werken neue, die

---

[1]) Die Inſchrift lautete: Triumphos .... Regi .... precantur quibus est harum munitionum cura demandata. Möller S. 516. — König Mss. Bor. fol. N. 29 ad h. a. — Zwei »Hof- und Fortification-Zimmerleute« werden auch auf der Kupfertafel von 1694 genannt, welche beim Neubau der Schleuſe (1862) im Grunde gefunden ward, und deren Inſchrift die Berliner Zeitungen vom 19. und 20. Januar 1863 im Wortlaute mittheilen.

[2]) Geh. Miniſt. Arch. Inval. Dep. CXXV. 15.

[3]) Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 77 f.

[4]) Sie war um 1700 ſo ſtark von Franzoſen bewohnt, und zwar von dem nicht gewerbtreibenden Theile derſelben, daß man ſie wohl le quartier des nobles nannte. S. Erman et Reclam, a. a. O. S. 132 und die Verzeichniſſe S. 134.

[5]) Auch dieſe, zunächſt auf einige Straßen beſchränkt (Nicolai, Beſchr. S. 181 f.), ward Anfangs großentheils von Franzoſen angebaut. Daher in dieſer Gegend die meiſten Wohlthätigkeitsanſtalten, die erſte eigne Kirche und der erſte Kirchhof (auf dem Gensdarmen-Markte) der Kolonie. Noch im Anfange dieſes Jahrhunderts gehörte in der »Franzöſiſchen-«, der Jäger- und dem anliegenden Theile der Friedrichſtraße mehr als ein Viertel der Häuſer Mitgliedern der Kolonie.

auch die Friedrichstadt vertheidigten, hinzuzufügen. Cayard oder Behr[1]) entwarf den Plan, wie er auf der Falzschen Medaille von 1700[2]) angedeutet und auf dem Grundrisse von 1698 vollständig dargestellt ist. Um auch die Nordseite zu decken, erweiterte Bodt, der 1700 in brandenburgische Dienste getreten war,[3]) dies Projekt dahin, daß auch auf dem rechten Spreeufer eine Befestigungslinie von der Spitze des Bastions N. 11 bis zum Anschluß an das Neustädtische Hornwerk gezogen werden sollte. Diese Linie war mit fünf Bastionen angeordnet, deren Spitzen etwa dahin gefallen sein würden, wo jetzt die Sophienkirche, das katholische Krankenhaus, die Ecke der August- und Oranienburger Straße, das Friedrichwilhelmstädtische Theater und die Ecke der Marien- und Luisenstraße sich befinden.[4]) Die alten Werke wären unverändert geblieben; nur in der Courtine zwischen Bastion N. 2 und 3 sollte ein neues Thor geöffnet werden.[5]) Von diesen gewaltigen Anlagen wurde Nichts ausgeführt. Zwar steckte Bodt 1708 vor dem Spandauer Thor die Linien ab, und auf der Friedrichstädtischen Seite

---

[1]) Nicolai, Nachr. v. Künstl. S. 71. Behrs »Verschanzter Turenne« erschien schon 1677.

[2]) Berliner Medaillen, Tafel 8. — Vgl. auch den Hintergrund auf dem unserer Chronik beigegebenen Schlüterschen Entwurf zur Umgestaltung des Schloßplatzes.

[3]) Nicolai, a. eben a. O. S. 73 f.

[4]) Bodts Plan beruht noch in Nicolai's nachgelassenen Sammlungen; die Beschreibung aber, welche Nicolai (Beschr. I. S. LVI f.) von demselben macht, ist recht ungenau.

[5]) Kurfürstliches Rescript an den Ingenieur Behr vom 27. April 1700: »Demnach wir sowohl der deutschen als französischen Gemeinde auf derselben unterthänigstes Ansuchen auf der Friedrichstadt allhier zwei Plätze zur Erbauung zweier Kirchen [auf dem Gensdarmenmarkte] sammt dazu benöthigten anderen Gebäuden, auch einen Kirchhof ohnlängst in Gnaden anweisen lassen, nun aber nach reiflicher Ueberlegung befunden, daß der den Deutschen assignirte Platz fast in der Mitte zweier Bollwerke [N. 2 und 3] liege, dahero das Thor, so wir dermaleinst zwischen solchen Bollwerken legen zu lassen resolvirt, fast gerade darauf zustoße, und also vor die Festung sowohl als vor das Ansehen der Friedrichstadt besser sei, wenn solcher Platz unbebaut und ledig gelassen würde, auch zu mehrerer Regularität diene, wenn zwischen denen zu Erbauung gedachter Kirchen angewiesenen Plätzen ein ansehnlicher lediger Raum zu einem Markt oder Sammelplatz frei bleiben möchte, so sollen die Deutschen nur das nächste Quartier, dem sogenannten Schweizer Kirchhof [zwischen Tauben-, Charlotten-, Mohren- und Markgrafenstraße] erhalten. Geh. Staats-Arch.

Ueber den hier beabsichtigten Durchbruch vom Schloßplatze nach dem Schillerplatz vgl. [illegible] Klöden, Schlüter S. 113.

baute sich schon, die Flucht der Courtinen entlang, die Mauerstraße, hinter welcher durch einen Erdaufwurf wahrscheinlich die Polygonale bezeichnet war;[1]) allein mit dem Tode Friedrichs I. war auch dies Project beseitigt, und nur in der Richtung der Mauerstraße, welche die Rechtecke des Grundrisses der Friedrichstadt so auffällig durchschneidet, hat es uns eine Spur hinterlassen.

Der Gedanke, ein so grandioses Werk auszuführen, wie Bodt es entworfen hatte, konnte nicht leicht in Friedrich Wilhelms I. überall auf das Nützliche und Nothwendige gerichteten Sinn kommen; um so weniger, als selbst Bodts lange Linien den vor dem (damaligen) Königsthore allmählich angebauten Stadttheil ungeschützt gelassen haben würden. Ueberdies hatte die Machtstellung Brandenburg-Preußens seit 50 Jahren sich so wesentlich verändert, daß die Festung Berlin ihre ursprüngliche Bedeutung schon längst nicht mehr hatte, zumal da die Nachbarschaft Polens immer ungefährlicher wurde, die Sorge vor Schweden aber aufhören konnte, als Stettin eine preußische Stadt ward. Nichts desto weniger ließ Friedrich Wilhelm I. die alten Werke lange unberührt; nur das Hornwerk, welches seit dem Anbau der Friedrichstadt vollens werthlos geworden war, fiel gleich im Beginn seiner Regierung.

Schon Friedrich I. hatte 1712 die Absicht ausgesprochen, den Hauseigenthümern der Südseite der »Linden« den Wall in der Behrenstraße zu überlassen;[2]) sie sollten denselben auf ihre Kosten abtragen, statt desselben eine »Mauer mit Kabinettern« errichten und 2½ Thaler Grundzins für je 5 laufende Ruthen des so gewonnenen Areals bezahlen. Friedrich Wilhelm I. verzichtete (1713) für seine Lebenszeit auf jeden Grundzins[3]) und schrieb statt der Mauern »zierliche Hecken und

[1]) Noch Küster A. u. N. B. IV. S. 104 bezeichnet die Stelle Mauer- und Leipzigerstraßen-Ecke als »das Friedrichsthor«. — Bei der Erweiterung der Friedrichstadt erhob sich unter den Eigenthümern der Mauerstraße mehrfacher Streit um solche »Wallplätze« (Geh. Minist. Arch.). — S. auch Nicolai, Beschr. I. S. 182 und Kabe, Ueber die Friedrichst. in Küsters Coll. opusc. ad hist. March. I. 5. S. 61. — Dieser »Wall« ist nicht zu verwechseln mit der 1705 angelegten, von Fidicin (Beitr. V. S. 44) beschriebenen Landwehre.

[2]) Geh. Minist. Arch. Berl. Rathh. Sachen N. 8 und 9. — Schon 1692 war Friedrich III. damit umgegangen. Raumer, Thierg. S. 33.

[3]) Nach Friedrich Wilhelms I. Tode prozessirte der Magistrat mit dem Gouvernement um diesen Grundzins; die städtische Behörde wurde mit ihrer

Gehege« vor. So verlängerten ſich die Grundſtücke bis an den Graben; nur zwiſchen der Charlotten- und Friedrichſtraße war ein ſolches Hinausrücken nicht möglich, da hier ſchon eine kleine Wall- oder Mauerſtraße, die Rosmarienſtraße,[1]) ſich gebildet hatte, ebenſo wie hinter dem rechten Halbbaſtion des Hornwerks die »Kleine Wall-«, urſprünglich »Mauer-«, jetzt Schadowſtraße. Der Graben in der Behrenſtraße blieb, allmählich zu großer Beläſtigung der Anwohnenden verſumpfend, bis er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in einen (ſehr mangelhaft nivellirten) Kanal verwandelt wurde, der heute noch an derſelben Stelle der Behrenſtraße ſeine Wendung zur Spree macht, wo der alte Graben um das linke Halbbaſtion herumbog. So blieb denn wegen dieſes Grabens und wegen jener Gärten die Nordſeite der Behrenſtraße bis zu Friedrich Wilhelms II. Zeit ſchlecht bebaut; am Ende des vorigen Jahrhunderts fehlte noch faſt die Hälfte der Häuſer, Trödelbuden, die zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. vom Dönhofsplatz und von den Brücken hierher verlegt worden waren, vertraten ihre Stelle,[2]) und erſt in unſeren Tagen ſind die Gartenmauern bis auf eine verſchwunden. Heut mag man nur noch in der auffallend geringen Breite der Friedrichſtraße zwiſchen der Behren- und Georgenſtraße, ſo wie der Charlottenſtraße zwiſchen der Behrenſtraße und den Linden, erkennen, daß Friedrich- und Charlottenſtraße urſprünglich als winzige »Querſtraßen« einer beſonderen kleinen Stadt angebaut ſind.

Die eigentliche Feſtung aber wurde in gutem Stande erhalten. Berlin hatte im Jahre 1712 den höchſten Etat von allen Feſtungen des Staates, nämlich 15,300 Thaler. Indem Friedrich Wilhelm I. die jähr-

---

Deduktion, daß Alles zum Feſtungsbau verwandte Terrain nach dem Eingehen der Fortifikation eo ipso unter ſtädtiſche Jurisdiktion trete, reſp. zurückkehre, in allen drei Inſtanzen abgewieſen. Geh. Miniſt. Arch.

[1]) Rosmarien- oder Rothe-Marien- und Roſen-Gaſſen, Roſengärten, Roſenthäler u. ſ. w. finden ſich allenthalben in den ſchmutzigen Winkeln deutſcher Städte, namentlich an den Stadtmauern, als die Wohnſtätten »derer, die an der Unehre ſitzen«; der Name ſcheint von dem Blumenſtrauß herzurühren, der im Mittelalter vielfach als das Erkennungszeichen der »gemeinen Frauen« vorkommt. In Berlin hieß die Fortſetzung der Königs-Mauer weſtlich von der Kloſterſtraße Rosmarien- (jetzt Schmale) Gaſſe. Die Berliniſche Roſenſtraße hatte früher einen übleren Namen (Nicolai, Beſchr. I. S. 13). In der Werderſchen Roſenſtraße »verkehrten die am Packhofe [jetzt Bau-Akademie] anlegenden Hamburger Schiffer nicht auf die ſittlichſte Weiſe« (Fidicin, Berl. S. 146).

[2]) Charakteriſtik von Berlin (1788) III. S. 45 und Gädicke, Lexikon von Berlin (1806) unter »Behrenſtraße«.

lichen Erhaltungskosten der Festungen im Jahre 1713 auf die Hälfte bis auf ein Viertel herabsetzte, kam Berlin auf 5000 Thaler herunter; aber auch so noch blieb es mit Magdeburg, welches gleichfalls auf 5000 Thaler gesetzt wurde, die bestausgestattete Festung des Landes.[1]) Zur Ausbesserung des Mauerwerks, zur Ergänzung der Palisaden an den Thoren, zu neuen Bettungen für die Geschütze finden sich die Anweisungen bis gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I.[2]) Die Wälle waren um 1700 auf Veranlassung des Rektor Frisch mit Maulbeerbäumen besetzt worden[3]) und durften nur von Standespersonen als Promenade benutzt werden. Daß der Graben vor der linken Flanke des Bastions N. 12 kein Wasser mehr hatte,[4]) selbst daß man (1723) dem Unterbär bei Bastion N. 1 eine Walkmühle angebaut,[5]) auch früher schon unterhalb dieses Bastions wegen der »Treckfahrt« eine Brücke über den Graben gelegt hatte, waren nicht erhebliche Mängel. Der Festungsdienst wurde mit der peinlichsten Strenge gehandhabt, wie unter Friedrich I., so unter Friedrich Wilhelm I.[6]) Hatte doch seit 1689 für die Georgenkirche ein eigner, in der Vorstadt wohnender Geistlicher bestellt werden müssen, weil es unmöglich war, die Regelmäßigkeit des Gottesdienstes mit den Thorwach-Instruktionen in Einklang zu bringen.[7]) Auch dadurch, daß 1705 die Vorstädte des rechten Spreeufers, ähnlich wie die Südseite der Stadt, mit einem palisadirten Graben umzogen worden waren,[8]) hatte sich Nichts geändert. Nicht, daß man für die Sicherheit der Stadt gegen äußere Feinde so ängstlich besorgt gewesen wäre; die genaue Kontrole, welche ursprünglich diesen Sinn gehabt hatte, richtete sich von jetzt an hauptsächlich gegen Steuerdefraudation und gegen das Desertiren der Soldaten.

Trotzdem wurde die Festung von Jahr zu Jahr militärisch unbrauchbarer. Was half es, daß man das Glacis frei hielt, wenn dicht jen-

[1]) Rödenbeck, Beitr. z. Lebensbeschr. Fr. W. I. u. Fr. d. Gr. I. S. 121.

[2]) Geh. Minist. Arch.

[3]) Nicolai, Beschr. II. S. 511.

[4]) S. den Plan bei Walther, a. a. O.

[5]) Geh. Minist. Arch.

[6]) Außer den Eickstedtschen Wach-Instruktionen s. z. B. die Feuerordnung von 1727, tit. III. §. 29.

[7]) Langbecker, Gesch. d. Georg. K. S. 4; S. 95.

[8]) Die Linien-, Gollnow-, Weber- und Krautstraße entlang. Im Jahre 1716 wurden die Palisaden ungefähr bis zur späteren Stadtmauer hinausgerückt; nur zwischen dem Landsberger Thore (am Büschingsplatz) und dem Frankfurter schloß auch die neue Linie (Palisadenstraße) erheblich weniger Terrain ein, als später die Mauer.

ſeits deſſelben[1]) ein breiter Ring von Vorſtädten begann, die man im Falle des Angriffs weder zerſtören, noch auch dem Feinde überlaſſen konnte? — Aber auch von innen waren die Werke nach und nach auf ungebührliche Weiſe verbaut worden. Der große Kurfürſt ſcheint, außer dem Pomeranzenhauſe in Baſtion N. 13, nur die beiden Zeughäuſer in Baſtion N. 2 und das kleine in N. 3 errichtet zu haben, »niedrige, ſchlechte Gebäude, mit Schindeln gedeckt«, von denen die beiden erſten im Jahre 1737, das letzte im Jahre 1739 abgeriſſen wurde.[2]) — Zu dieſen, die militäriſche Benutzung nicht beeinträchtigenden Baulichkeiten waren aber allmählich hinzugekommen:

in Baſtion N. 1 das Laboratorium (vielleicht ſchon vom großen Kurfürſten erbaut);

in N. 4 neben der Gertraudenkirche, dem Hoſpital und dem Predigerhauſe der Stall und die Menagerie des Markgrafen Albrecht Friedrich;[3])

in N. 5 ein maſſives Pulver-Magazin, erbaut kurz vor 1720, abgeriſſen 1737;[4])

in N. 6 die kurfürſtliche Heubinderei, ſpäter des Markgrafen Chriſtian Ludwig Stall;[5])

in N. 7 eine holländiſche Windmühle; in der Kehle ein Lazareth,[6]) 1750 abgeriſſen;

in N. 8 das große Proviantḥaus, erbaut 1709;

in N. 9 der Hetzgarten, erbaut 1693, zum Kadettenhaus eingerichtet und durch Nebengebäude erweitert 1717;

in N. 10 die Kommandantur, erbaut 1720;

in N. 11 ein Pulver-Magazin, »ganz von Mauerwerk mit einem ſtarken Gewölbe«, von König Friedrich Wilhelm I. erbaut;[7])

---

[1]) Unmittelbar am Glacis-Fuße erbaut und daher nicht in der richtigen Fluchtlinie der betreffenden (ſpäter angelegten) Straßen befindlich ſind z. B. die Häuſer Alte Jakobsſtraße 52 bis 60, erbaut im Anfange des 18. Jahrhunderts, um die Kirchhofsmauer zu erſparen (Bachmann, Luiſenſt. S. 52), Neue Jakobsſtraße 19, Alexanderſtraße 32, (bis vor einigen Jahren auch 35, 56, Münzſtraße 23 u. a.).

[2]) Schmidt, Coll. Mem. Ber. S. 27. — Gerke, a. a. O. fol. 103. — König, Mss. Bor. fol. 29. z. J. 1737. — Faßmann, Friedr. Wilh. I. S. 755 der Ausg. v. 1735.

[3]) Gerke, a. a. O. fol. 78. — Küſter, A. u. N. B. III. S. 115.

[4]) König, Schild. IV. 1. z. J. 1720.

[5]) Gerke, a. a. O. fol. 81.

[6]) Situations-Plan im Geh. Miniſt. Arch. Berl. Fabrik. Sach. N. 24.

[7]) Gerke, a. a. O. fol. 180. — Küſter, A. u. N. B. I. S. 288. — Faßmann, Friedr. Wilh. I. S. 613 der Ausg. v. 1735.

in N. 12 der Festungs-Bauhof, die Garnisonkirche (die alte von 1701, die jetzige von 1722), die Garnisonschule, das Haus des Feldpropstes hinter der Kirche.[1])

Von den Ravelinen[2]) waren die beiden vor dem Spandauer Thore mit Windmühlen besetzt,[3]) im Ravelin »Kurfürstin« war das heut noch stehende große Proviant-Magazin, im Ravelin »Kurfürst« die Proviant-Bäckerei (nicht das heutige Gebäude) aus Fachwerk aufgerichtet worden.

Aber auch der Hauptwall der Courtinen war nicht mehr frei, und die beiden Brücken, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts den beiden Bäumen hinzugefügt wurden (Friedrichsbrücke und Waisenbrücke), dienten nicht sowohl den Werken zur Kommunikation, als vielmehr den Wallstraßen, die sich eben zu bilden begannen. Schon vor 1700 hatte der Festungsbau-Kommissarius sich ein Wohnhaus von der Mitte des Bastion N. 12 bis an die alte Stadtmauer erbaut, welches den Raum hinter dem Walle dermaßen versperrte, daß man den Thorweg als Durchgang benutzen mußte.[4]) Nachdem dies Haus und einige Schuppen neben demselben im Jahre 1704 beseitigt worden waren, entstanden dem Wall gegenüber die Häuser der Neuen Friedrichstraße (damals Pomeranzen- oder Wallstraße) von der Burg- bis zur Spandauer-[5]) und zu beiden Seiten der Rosenstraße, unmittelbar aber am Wall die Gebäude zwischen der Garnisonkirche und dem damaligen Spandauer Thore (Neue Friedrichstraße N. 41 bis 45).

Im Bastion N. 2 und zu beiden Seiten desselben gegen den Courtinen-Wall wurden seit 1719 die Häuser errichtet, welche später zum Prinzessinnen-Palais und zum Gouvernements-Gebäude[6]) umgewandelt worden sind;[7]) gegenüber stand schon seit 1700 das (alte) Werdersche Predigerhaus[8]) und einige andere »Häuschen«.[9]) Dem Jägerhofe (Bankgebäude)

---

[1]) Walther, a. a. O.

[2]) Sie dienten auch zur Ausführung von Exekutionen mit Pulver und Blei. König, Mss. Bor. fol. 29. z. J. 1726.

[3]) Gleichzeitig mit der im Bastion N. 7 erbaut 1724. Geh. Minist. Arch.

[4]) Walther, a. a. O. S. 5.

[5]) Die zum Börsen-Neubau abgerissenen N. 51—54 trugen noch sehr deutlich den Stempel ihrer Entstehungszeit und ihres Platzes am Ende der Stadt.

[6]) Vor 20 Jahren abgebrochen Behufs Durchlegung der Französischen Straße zur Werderstraße.

[7]) Fidicin, Berl. S. 145.

[8]) Küster, A. u. N. B. IV. S. 103.

[9]) Man nannte diese Straße »Obetwallstraße«, weil der anliegende Wall, höher als der in dem niedrigen Terrain am oberen Grabenlaufe, den Namen »Oberwall«

gegenüber, nahe dem Bastion N. 3 hatte schon 1708 und 1709 der König Stellen »an der inneren Dossirung des Walles« zum Bebauen verschenkt.[1])

Die ganze Courtine zwischen Bastion N. 6 und 7 entlang wurde 1705 »nach einem vorgeschriebenen Modell« von Gerlachs Erfindung eine Reihe massiver Häuser angelegt, »so egal, als wann die ganze Gasse nur ein Haus wäre«;[2]) dieselben waren so dicht an den Hauptwall gedrängt, daß die Hinterwände auf der inneren Futtermauer des Walles standen und statt der Höfe und Keller »Gewölber unter den Wall gingen«.[3])

Von Jahr zu Jahr schloß dieser Ring der Wallstraßen sich fester; es wurde Zeit, daß man dem Scheine einer Festung, die nur noch eine Verkehrsschranke innerhalb der Gesammtstadt[4]) war, ein Ende machte.

Seit 1732 war die Friedrichstadt, seit 1734 auch die »Linden« der Dorotheenstadt bis zu der Grenze erweitert worden, welche jetzt durch den Straßendamm der Königgrätzer Straße bezeichnet wird. Durch unausweichliches Drängen hatte der König viele hundert Wohnhäuser erstehen lassen; einen wesentlichen Zweck ihrer Erbauung aber erfüllten sie nicht, da sie mit Einquartierung so lange nicht belegt werden konnten, wie sie nur mit einer von jedem Deserteur leicht zu überschreitenden Landwehre umgeben waren. So entstand in den Jahren 1734 bis 1736 die in unseren Tagen wieder abgebrochene südliche Stadtmauer,[5]) und jetzt konnten die Festungswerke auf dieser Seite

führte. Die heutige »Wallstraße« hieß Neu-Köln; als dann auch sie den Namen Wallstraße bekam, bezeichnete man, im Gegensatze zu ihr, die zuletzt erbaute Wallstraße vom Spittelmarkte bis zum Hausvogtei-Platz als »Niederwallstraße«.

[1]) Aus den alten Kammerger. Hypotheken-Büchern.

[2]) Gerke, a. a. O. fol. 80. — Von diesen Erkerhäusern wurden die beiden letzten (N. 48 und 52) im Jahre 1864 abgerissen.

[3]) Geh. Minist. Arch. Berl. Neubauende v. d. Köpen. Th. N. 11.

[4]) Die fünf Städte nebst den Vorstädten waren 1709 zur »Residenz-Stadt Berlin« vereinigt worden.

[5]) Von den nach Küsters Geschmack »kostbaren« Thoren dieser Mauer standen am längsten das Kottbuser und das Schlesische. Friedrich Wilhelm II. setzte seit 1789 das heutige Brandenburger Thor an die Stelle des alten und baute das Oranienburger, Hamburger und Rosenthaler Thor mit dem betreffenden Theile der nördlichen Stadtmauer, Friedrich Wilhelm III. im Anfange dieses Jahrhunderts das Uebrige vom Schönhauser bis zum Stralauer Thore. Eigenthümlich, wie in der Architektur dieser Stadtthore die drei königlichen Bauherren sich charakterisiren. — Die beiden steinernen Adler am Grabenbord neben der Roch-Brücke (denen an der Garnisonkirche ähnlich) stehen nicht, wie

fallen. Mit wunderlichen Gründen macht König[1]) dem bekannten Pöllnitz die Ehre ſtreitig, den Abbruch der Wälle in Anregung gebracht zu haben; mag aber der Vorſchlag herrühren, von wem er will, jedenfalls verfuhr man nach einem wohlüberlegten Plane. Denn nicht auf das Einreißen, ſondern auf das Oeffnen der Werke, auf die Herſtellung einer zweckmäßigen Verbindung der inneren mit der äußeren Stadt kam es an. Man beſchloß daher, die Straße durch das alte Leipziger Thor, wohin die Feſtung den Verkehr gezwängt hatte, ganz eingehen zu laſſen und ſtatt deſſen den alten Weg über den Spittelmarkt wieder herzuſtellen, unterhalb des Leipzigers Thores aber dem Werder einen neuen Zugang zu ſchaffen. Im Herbſte 1737 war die »Jägerbrücke« vollendet, im Sommer 1738 wurde die »Spittelbrücke« gebaut, beide von Holz, die ganze Grabenbreite (200 Fuß) überſpannend, und im September deſſelben Jahres konnte das alte Leipziger Thor für immer geſchloſſen werden.[2])

Gleichzeitig begann die Regulirung der Wallſtraßen von der Waiſenbrücke bis zur Jägerſtraße; was nicht in die gerade Flucht paßte, mußte weggebrochen und neu gebaut werden; bald ſtanden, bis auf die großen Lücken in den Baſtionskehlen, die Häuſer der Grabenſeite in Reih und Glied, die der gegenüber liegenden wenigſtens vom Spittelmarkte bis zur Kleinen Jägerſtraße.

Vom Walle ſelbſt blieb das oberſte Ende von der Spree bis zur Mitte des Baſtions N. 7 vorläufig noch unangetaſtet. Von da bis zum Köpenicker Thore ließ ihn der König ſelbſt abtragen und die Erde theils in den Graben werfen, theils zur Aufhöhung der Wilhelmsſtraße verwenden; den Grund und Boden überwies er, in Folge einer ſchon 1736 gemachten Schenkung, dem Grafen Truchſeß-Waldburg,[3]) — was ſpäter zu einem langwierigen Streite mit den Eigenthümern der oben erwähnten »Gewölber« Anlaß gab. Der Graf kaufte den markgräflichen Stallplatz in Baſtion N. 6 hinzu, baute in der linken Flanke deſſelben ein großes Haus und legte auf dem ganzen Terrain einen Garten an (das alte Gebäude und den jetzt von der Inſelſtraße

---

Schneider meint, mit der Fortifikation in Verbindung, ſondern ſind von dem 1735 erbauten, 1824 abgeriſſenen Potsdamer Thore dorthin verſetzt.

[1]) Schild. IV. 2. z. J. 1736.

[2]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. d. J. 1737 und 1738. — Die Angabe Nicolai's (Beſchr. I. S. LX), die Befeſtigung ſei ſchon in den Jahren 1734—1737 weggenommen worden, iſt unrichtig.

[3]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Bauſ. Neuanb. v. d. Köpen. Th. N. 11

durchſchnittenen Garten der Loge zu den drei Weltkugeln). Den unterſten Theil des geſchenkten Areals nahm dann der König ihm wieder ab, um die Kommunikation der Roßſtraße mit der Vorſtadt in ihre alte gerade Richtung zu bringen; das Köpenicker Thor wurde abgeriſſen, die Brücke etwas aufwärts verlegt (in die neue Roßſtraße) und dann die Neue Roßſtraße, ebenſo wie die alte Thorſtelle,[1]) bebaut. — Von da bis zur Jägerbrücke erhielten die Anwohnenden den Courtinen-Wall, mit der Verpflichtung, ihn auf eigene Koſten zu planiren, geſchenkt; noch Jahre lang ſtritten die Beſchenkten unter einander um dieſe Wallplätze.

Baſtion N. 5 blieb ziemlich unbebaut; doch legten die Nächſtbetheiligten[2]) 1740 zur Verbindung der Grünſtraße mit der Vorſtadt eine Laufbrücke aus der rechten Face über den Graben, und bald entſtanden auch hier die erſten Anfänge zur Neuen Grünſtraße. — Im Baſtion N. 4 erhielten die zur Gertrauden-Kirche gehörigen Gebäude diejenige Lage, welche ſie eingenommen haben, bis ſie der Beuthſtraße Platz machen mußten; ihnen zur Seite und gegenüber wurde die Leipziger Straße bis zum Spittelmarkt verlängert. — Das Leipziger Thor ſchenkte Friedrich Wilhelm dem Oberſt-Lieutenant von Beauvrye, der es 1739 abbrach und an ſeiner Stelle, mit reichlicher Beihülfe des Königs, ein großes Haus (jetzt Friedrichswerderſche Gewerbeſchule) errichtete. — Baſtion N. 3 wurde 1739 durch eine Brücke aus ſeiner linken Face mit der Jeruſalemer Straße verbunden und allmählich an ſeinen Seiten mit Häuſern ſo beſetzt, daß ein freier Platz entſtand, der Hausvogtei-Platz, früher Quarré, Krähenmarkt, Pentagon, gewöhnlich Schinkenplatz genannt;[3]) noch in ſeinem letzten Herbſte förderte Friedrich Wilhelm den Bau in dieſer Gegend durch Geldbewilligungen[4]) und durch perſönliche Aufſicht.[5])

---

[1]) Dieſe Thorſtelle iſt Wallſtraße N. 25. Daher an dieſem Hauſe das Relief, Simſon mit den Thorflügeln darſtellend. »Simſonhaus« hieß es ſchon vor mehr als hundert Jahren; in demſelben werden die eiſernen Hespen des alten Thors angeblich noch jetzt aufbewahrt.

[2]) Geh. Miniſt. Arch.

[3]) Auch die Jeruſalemer Brücke wurde »Schinkenbrücke« genannt, der Tradition zufolge nach einem dort feilhaltenden Schinkenhändler (Näheres bei Helling, Taſchenb. v. Berl. S. 351), wie Nicolai ſagt (Berl. Monatsſch. XVIII. S. 96) »nach einer ſehr unehrbaren Bedeutung«.

[4]) Im Jahre 1739 wurden 42,565 Thaler für dieſe Bauten angewieſen. Geh. Miniſt. Arch.

[5]) Am 30. September 1739 beſichtigte er die Neubauten hier und vertheilte Stellen vor dem Köpenicker Thor. König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. d. J.

Der Graben ward, zunächſt vor den Courtinen von Schulterwinkel zu Schulterwinkel, eingedämmt, zwiſchen Baſtion N. 6 und 7 ſogar auf des Königs eigene Koſten. Das Glacis aber und der bedeckte Weg wurden, — außer vor Baſtion N. 7, wo der Sumpfboden die Stelle des Glacis vertrat, der als Wieſe und Gartenland längſt ſeinen Herrn hatte, — an Neuanbauende vertheilt, und es entſtanden ſo mit der Zeit die Grabenſeiten der Neuen Jakobs-, der Alten Jakobsſtraße von der Roßſtraße bis zum Durchgange[1]) und des unterſten Theiles der Scheunengaſſe.[2]) Da diejenigen Stücke der Alten Jakobsſtraße und der Scheunengaſſe, welche ſich von ihrem Schneidepunkte bis in die Nähe des Grabens erſtrecken, ſchon leidlich angebaut waren, ſo ſchloß man die neue Straße zu beiden Seiten an dies Vorhandene an, ſtatt ſie unmittelbar am Graben entlang zu führen; doch iſt ein Reſt des alten Glacis-Weges in dem Durchgange von der Alten Jakobsſtraße nach der Neuen Grünſtraße bis auf den heutigen Tag erhalten.[3]) — Auf der Seite der Friedrichſtadt zog der König es vor, ſtatt der Neubildung einer Contreſcarpen-Straße die geradlinigen Straßen der Friedrichſtadt bis zum Graben zu verlängern.

. Er hätte uns Boulevards ſchaffen können; allein er brauchte Häuſer und wieder Häuſer. Zum Glück brauchte er auch Paradeplätze und Ställe. So wurden uns der Dönhoffsplatz[4]) und der Gensdarmen-Markt (Mittelmarkt, Lindenmarkt) gerettet. Bei Bebauung der Friedrichſtadt war an der Stelle des letzteren eine Esplanade frei gelaſſen worden, die außer dem heutigen Platze den Raum zwiſchen der ſüdlichen Häuſerreihe der Tauben- (Mittel-) Straße und der nördlichen

---

[1]) Dieſer Theil der Straße hieß urſprünglich »An der Contreſcarpe«.

[2]) Auch »Jouannen« und »Schwanengaſſe«; jetzt »Kommandantenſtraße«, ſo genannt nach dem Kommandanten Grafen Lottum, der 1763 das Haus N. 15 erwarb. Sie wurde durch den Zuſatz »Neue« ſo lange von der Kommandantenſtraße am Haackſchen Markt unterſchieden, die ihren Namen von dem Kommandanten Grafen Haacke trug, bis dieſe die Benennung »Neue Promenade« erhielt.

[3]) Zwiſchen der Petri- und der Luiſenſtädtiſchen Kirche entſtand nunmehr ein heftiger Streit, — der von den beiderſeitigen Kurrenden ſogar mit Thätlichkeiten ausgefochten wurde, — ob der Graben oder der Glacis-Fuß als Grenze zwiſchen Stadt und Vorſtadt zu betrachten ſei, zu welcher Parochie alſo die Neuanbauenden gehörten. Nach langem Prozeſſiren einigte man ſich 1748 gütlicherweiſe im Ganzen zu Gunſten der Vorſtädter. Bachmann, Luiſenſt. S. 79 ff.

[4]) So genannt nach dem General Grafen Dönhoff, der zuerſt das Haus Leipzigerſtraße N. 56 bewohnte.

der Jägerſtraße von der Markgrafenſtraße bis zum Graben umfaßte, — hier wurden 1701, 1706, 1708 die vielbewunderten Feuerwerke abgebrannt, denen der Hof und die Honoratioren von den Wällen »wie von einem römiſchen Amphitheater« zuſahen. Friedrich Wilhelm I. hatte zwar die Franzöſiſche Kirche 1735 und die Neue 1738[1]) im Viereck mit Ställen für das Regiment Gensdarmes umgeben; die Mitte des Platzes aber, die 1726 von der Friedrichwerderſchen Kirche ſchon zum Begräbnißplatze angekauft war, hatte er dieſer Beſtimmung entzogen;[2]) jetzt 1739 widerſtand er dem verlockenden Vorſchlage, eine ſteinerne Windmühle hierher zu ſtellen,[3]) und begnügte ſich, den Bau der noch fehlenden drei Häuſerreihen zwiſchen Graben, Tauben-, Markgrafen- und Jägerſtraße zu beginnen.

So hinterließ Friedrich Wilhelm I. die Feſtung. Weit über ein Drittel derſelben war zerſtört. Das angefangene Neue ergänzte ſpäter ſich folgendermaßen.

Im Jahre 1748 ſchenkte Friedrich II. dem Kaufmann Splittgerber, der das große Truchſeßſche Grundſtück erworben hatte, den bis dahin erhaltenen Reſt des Baſtions N. 7; die Windmühle wurde mit den beiden anderen vor dem Spandauer Thore ſtehenden auf die Höhe vor der Prenzlauer Landwehre verlegt, und bildeten dieſelben dort den Stamm[3]) der jetzt wieder auf eine einzige reduzirten Menge von Mühlen, von denen der »Windmühlenberg« ſeinen Namen hat. Splittgerber legte in der linken Face und Flanke des Baſtions die erſte Berliner Zuckerſiederei an, deren Hauptgebäude ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zum Hoſpital geworden iſt;[3]) derſelbe baute auch in der Kehle des Baſtion N. 6 das Häuſerviereck der Splittgerbergaſſe.

Die größere Hälfte des Baſtions N. 5 (öſtlich von der Neuen Grünſtraße) hatte Friedrich Wilhelm I. ſchon 1737 dem Magiſtrat zum Bau einer Schule geſchenkt; da dieſer Bau nicht erfolgte, ſo erhielt 1743 der »Salztonnenholz-Spediteur« Leſemann, der ſich verpflichtete, darauf ein Haus und eine Maulbeer-Plantage anzulegen, dieſen ganzen Raum, dazu Freihaus-Gerechtigkeit, den Titel Kommiſſions-Rath und

---

[1]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. d. J. 1735 und 1738. Die Ställe wurden 1773 weggebrochen.

[2]) Geh. Miniſt. Arch.

[3]) Daher die Zuckerhüte u. ſ. w. als Zierrathen am Eingange zum Hoſpital; daher auch früher im Volksmunde der Name »Syrupsgaſſe« für die Wallſtraße.

für seinen Sohn das Kurmärkische Stipendium. Lesemann nahm Alles in Empfang, zerstörte dann die Grabenschälung und verkaufte die gewonnenen Steine, baute nicht, pflanzte nicht, sondern parzellirte und veräußerte einen großen Theil des Grundstücks, wobei er leichtsinniger- oder betrüglicherweise für jede einzelne Parzelle die Freihaus-Gerechtigkeit mitverkaufte, und vermiethete den Rest als Holzplatz. Indeß war er weder durch den Magistrat, der das Erlöschen seines eignen Anrechts nicht zugab, noch durch die Kammer, die ihn zur Erfüllung des Vertrages oder zum Zurücktreten zwingen wollte, zum Weichen zu bringen, und schließlich, nachdem er noch 1751 hinter der Straße ein Stück zum Lazareth (jetzt dem K. Franz G. Gr. Rgt. gehörig) abgezweigt hatte, bebaute sich auch diese Ecke.[1])

Der Graben wurde gleich in den ersten Jahren Friedrichs II. von beiden Seiten durch die Anwohnenden verengert;[2]) diese Zudämmungen wiederholten sich später, namentlich 1758,[3]) auf größere und kleinere Uferstrecken, bis er endlich zu dem schmalen, faulen Wasserstreifen zusammenschrumpfte, der gegenwärtig unter dem Namen »Grüner« oder »Festungs-Graben« eine partie honteuse der Stadt ist.

Die Spittel- und die Jägerbrücke hatte Friedrich Wilhelm mit je 24 hölzernen »Boutiquen«, deren Dächer sogar mit kleinen Statuen geziert waren, besetzt.[4]) Der Ladenzins jedoch (je 12 Thaler), welchen er dem Magistrat geschenkt hatte, kam so schlecht ein, daß dieser 1742 bat, die Buden zwangsweise mit Kaufleuten zu besetzen;[5]) ja ein Theil derselben wurde bald gar nicht mehr als Verkaufs-Lokale, sondern als Holzställe und Wagenschuppen benutzt. Allmählich aber bauten von beiden Ufern her die Budenbesitzer feste Häuser in den Graben hinein,

---

[1]) Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 24.

[2]) Geh. Minist. Arch.

[3]) Nicolai, Beschr. I. S. 149 Anm. — 1756 wurde die Verengung des Grabens und die Strompolizei auf demselben der Kammer aufgetragen. (Geh. Minist. Arch. Berl. Mühlensachen N. 44.) Die Ressort-Verhältnisse in Bezug auf diesen Theil des ehemaligen Festungsgrundes scheinen nicht hinreichend festgestellt worden zu sein, da die Regierung später sowohl gegen das Gouvernement, welches die Jurisdiktion immer noch in Anspruch nahm, wie gegen das Polizei-Direktorium, welches sogar Grundstücke am Graben, z. B. an der Neuen Grünstraßen-Brücke, verschenkte, einschreiten mußte. (Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken und Schäl. N. 37.)

[4]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1730, wo auch ein »artiges Carmen« auf diese Buden beigebracht ist.

[5]) Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 5.

— wozu ihnen Anfangs die Kalksteine oder die »gerammten Stellen« geliefert wurden, — den Rest des Wasserlaufes überwölbte dann Friedrich II. und legte, hauptsächlich wohl um die Aussicht von der Straße auf den häßlichen Graben, dem alles Anliegende seine Kehrseite zuwendet, für immer abzuschneiden, 1776 durch Gontard die Kolonnaden der Spittelbrücke, 1782 durch Unger die Arkaden der Jägerbrücke an. Die letzteren sind seit etwa 40 Jahren dadurch fast unerkennbar geworden, daß man die dahinter befindlichen Kaufläden bis an die Pfeiler vorgebaut und dem oberen Stockwerk seine Gleichmäßigkeit genommen hat.[1]) — Aehnlich, wenn auch nur mit schmucklosen Wohnhäusern, bebauten sich nach 1758 die Anfangs hölzern, in neuerer Zeit steinern überbrückten Stellen des Grabens in der Neuen Roß- und in der Jerusalemer Straße; ebenso, aber erst 1788,[2]) die 1831 gewölbte Neue Grünstraßenbrücke. Die Mohrenbrücke, eine hölzerne Laufbrücke seit 1742, wurde 1789 von Langhans aus Stein erbaut und mit ihren Bogenlauben geziert. 1790, als die Fleischscharren vom Gensdarmen-Markte in den »Bullenwinkel« am Ende der Taubenstraße verwiesen wurden,[3]) entstand hier Brücke und Durchgang; in neuerer Zeit kam dicht unterhalb der Jägerbrücke die Ueberwölbung in der verlängerten Französischen Straße und am obersten Ende des Grabens die »Wallbrücke« in der Inselstraße hinzu. Viel Streit erhob sich endlich um eine Brücke, die zur Verbindung des Spittelmarktes mit der Privatstraße Sparwaldshof vor etwa 25 Jahren geschlagen worden war; die Hinckeldeysche Polizeiverwaltung setzte es 1854 durch, daß sie wieder beseitigt werden mußte; sie wurde bald darauf wiederhergestellt; jetzt sind an ihre Stelle die beiden Ueberbrückungen in der Beuth- und in der neuen Verbindungsstraße zwischen dem Spittelmarkt und der Stallschreiberstraße getreten.

Der Anbau der Glacis-Straßen u. s. w. ist hier im Einzelnen nicht zu verfolgen;[4]) erwähnt sei nur, daß Friedrich II. 1753 auf dem Glacis im unteren Theile der Kommandantenstraße die beiden ersten Kasernen in Berlin (jetzt »Gebers Industrie-Gebäude«), zunächst nur für beweibte Soldaten bestimmt, erbaute.

---

[1]) Die Jägerbrücke war ursprünglich mit ihrem Nordrande auf die Friedrichstädtische, mit ihrem Südrande auf die Werdersche Jägerstraße alignirt. In Folge dessen entstand, bei fortgesetzter Bebauung, der Winkel in der südlichen Häuserreihe der Jägerstraße am westlichen Ende der Brücke.

[2]) Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 65.

[3]) Bericht über d. Verw. d. St. B. in d. J. 1829—1840. S. 72.

[4]) Das Nöthige findet sich, außer bei Nicolai und Fidicin, bei Bachmann, Luisenst.

Heut ist von der Festung auf der von Friedrich Wilhelm I. demolirten Strecke Nichts erhalten, als in Bastion N. 7 ein Stückchen Wall, welches als Hügel in den städtischen Gartenanlagen (ehemals Logengarten), als hoher Uferrand hinter dem Hospitale erkennbar ist, und der kleine runde, mit Armaturen aus Sandstein verzierte Thurm, den Friedrich Wilhelm I., wie die Inschrift (WVSTERHAVSENSCHER BÆR 1718) sagt, auf die Mitte des Wehrs hinter Bastion N. 6 setzen ließ. Dieser Thurm steht jetzt, seitdem der Graben hier von der Contrescarpe her bis über die Hälfte zugeworfen worden ist, auf dem Hofe des Hauses Neue Jakobsstraße N. 10; der »Bär« selbst, dicht unterhalb dessen Friedrich II. 1769 die Walkmühle anlegen ließ, ist nicht mehr der alte, sondern bei einer Reparatur im Jahre 1801 fast neu gebaut.[1])

Wenn Friedrich Wilhelm I. das Zerstörungswerk über die Jägerstraße nördlich hinaus nicht fortgesetzt, sondern hier nur 1735, um dem Schlosse einen besseren Prospekt zu geben, das Neustädter Thor und drei kleine Häuser, welche die Schloßfreiheit bis an die Hundebrücke fortsetzten, niedergerissen, die Neustädtische Brücke über den Festungsgraben aber verbreitert hatte,[2]) so mochte diese Zurückhaltung aus dem Bedenken hervorgegangen sein, was aus dem weiten Raume gemacht werden solle, der dann vom Zeughause und von der Oberwallstraße an, südlich bis zur Jäger- und Französischen Straße, westlich bis zum Palais des Markgrafen Heinrich (Königliche Bibliothek und Palais Sr. Maj. des Kaisers) und zum Stalle (Akademie), nördlich bis zum spärlich bebauten Bauhofe und über die Wiesen hin bis zur Spree sich geöffnet hätte, einem Raume, der mit unscheinbaren Bürgerhäusern bedeckt, die ganze Gegend verunziert haben würde, mit Palästen aber so leicht nicht zu besetzen war, seitdem der König zum Anbau der Wilhelmstraße alle Standespersonen, die irgend zu Prachtbauten geneigt oder vermögend waren, schon herangezogen hatte. So blieb der schönste Raum für die Bauluſt des jugendlichen und kunstsinnigen Nachfolgers.

Noch im Jahre 1740 ging Friedrich an die Vorarbeiten zur Errichtung eines Opernhauses. Die einfachen Linien, die ruhig großen Formen der Antike, die Berlin an diesem Gebäude zum ersten Male in ihrer Reinheit sehen sollte, — wenigstens so weit Knobelsdorff diese

---

[1]) Geh. Minist. Arch. Berl. Mühlensachen. N. 44. — Vgl. die von unserem Verein herausgegebenen Berlinischen Bauwerke, Tafel 6.

[2]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1735.

aufzufinden vermochte, — hätten ſchlecht zu den ſchiefwinkligen Figuren gepaßt, in welche die Fortifikation hier in der ſonſt geeignetſten Gegend den Boden zerſchnitt. So begann der Opernhausbau damit, daß der Graben von der Jägerbrücke bis unterhalb des Baſtions N. 1 gerade gezogen wurde,[1]) und zwar in der Weiſe, daß die Courtinen-Escarpe als innerer Grabenrand feſtgehalten, in dieſer Flucht die Baſtione N. 2 und 1 durchſtochen und dem neuen Graben eine Breite von 7 Ruthen gegeben wurde. Die alte Neuſtädtiſche Brücke blieb an ihrem Platze; dagegen verſchwand der Bär vor Baſtion N. 1 und die demſelben angebaute Walkmühle. Der Wall ward planirt bis auf die rechte Flanke und den Reſt der rechten Face des Baſtions N. 1. Die ehemalige Thorwache beſtand als Kanonierwache fort. — Im Dezember 1742 wurde in dem äußerlich noch unvollendeten Hauſe die erſte Oper geſungen. — Im Uebrigen aber blieb der weite Platz, den Knobelsdorff zu einem Forum Friderici umzugeſtalten gedachte, vorläufig noch ziemlich wüſt[2]), denn inzwiſchen hatte die perſönliche Neigung des Monarchen die Bauthätigkeit Knobelsdorffs auf Potsdam und Charlottenburg abgelenkt. Die Baugeſchichte Berlins hat Nichts zu melden aus den nächſten Jahren, in welchen der Umbau des Potsdamer Stadtſchloſſes, die Anlage des Gartens und Schloſſes von Sansſouci, durch den zweiten ſchleſiſchen Krieg nicht geſtört, von Statten gingen.

Während dieſes Krieges wurde, wohl zum letzten Male, innerhalb der Hauptſtadt geſchanzt. Als im Herbſte 1745 der öſterreichiſche General Grünne auf Berlin marſchirte, befand ſich die Hauptſtadt militäriſch in faſt hülfloſem Zuſtande. Zwar ſtanden die Feſtungswerke der Nordſeite noch da, jedoch unbenutzbar, wie oben gezeigt; die Garniſon hatte wenig Vertrauenerweckendes;[3]) der König war weit. Da bewaffnete

---

[1]) Die Koſten beliefen ſich angeblich nur auf 2256 Thaler. König, Schild. V. 1. z. J. 1742.

[2]) Dicht neben dem neuen Opernhauſe blieben die Reſte des zerſtörten Baſtions als ein mit Moraſt umgebener Sandhaufen liegen. Geſch. u. Beſchr. der kathol. Kirche. Berl. o. J. (1773—1774) S. 8; S. 68. — Das Repertorium von Berlin 1723 ff. im Geh. Miniſt. Arch. weiſt ein eigenes Aktenſtück aus den Jahren 1743 bis 1744 nach: »Beſchwerden wegen des faulen und ſtinkenden Waſſers in dem Fortifikations-Graben gegen der franzöſiſchen und Behrenſtraße und zur Abhelfung gemachtes Project.«

[3]) Die Königin beſchreibt dieſelbe in einem Briefe vom 27. April 1745, bei Hahnke, Elis. Chriſt.

der Kommandant 16,000 Bürger, ließ Gerüste hinter der (südlichen) Stadtmauer zimmern, um sie als Brustwehr zu benutzen, vertiefte den Graben vor den Palisaden (der nördlichen Seite), baute Redouten vor den Thoren und legte namentlich auf einer Höhe innerhalb der Stadt (wahrscheinlich zwischen dem Schützenplatze und dem Königsthor) eine große Batterie an. Herr von Bielefeld[1]) beschreibt in seiner lebendigen Weise, wie alle Welt vierzehn Tage lang exerzirte und schanzte, und wie überraschend die Erfolge dieser Thätigkeit sich zeigten. Wie hatten die Dinge seit 100 Jahren andere Gestalt gewonnen! Das waren die Bürger aus der Zeit des 30jährigen Krieges nicht mehr, deren Widerspänstigkeit nur durch die eigene Ohnmacht in Fesseln gehalten wurde; mit freier Hingebung leistete jeder für den König und den eigenen Herd, was in seinen Kräften stand. Nicht daß der Einzelne sich als Bürger, im großen Sinne längst verflossener Zeiten, gefühlt hätte; aber die Tage waren doch vorüber, in denen er mit blödem Staunen der Herrlichkeit des jungen Königthums zuschaute, vorüber auch mit ihrem scheuen Gehorsam die Schule Friedrich Wilhelms I., die jetzt ihre Früchte trug; der Bürger fing an, als Unterthan eines großen Königs, sich seines Antheils an der Größe, für die er mit arbeitete, bewußt zu werden. Nichts destoweniger würde ein ernster Angriff schwerlich abgeschlagen worden sein; für diesmal kam der erwartete Feind nicht.

Als zwölf Jahre später Haddik vor den Thoren der Stadt erschien, war der gute Wille der Bürgerschaft nicht minder bereit; indeß man fand für gut, ihn nicht auf die Probe zu stellen[2]), und am 16. Oktober 1757 zogen die Oesterreicher ein, ohne daß die schwache, auch nicht durch die geringste Feldverschanzung unterstützte Garnison einen erheblichen Widerstand geleistet hätte.[3])

Gewarnt durch das Unglück, legte man in der nächsten Zeit vor den Thoren, namentlich am Kottbuser[4]) und am Hallischen, Schanzen an, die zur Aufnahme von Geschütz eingerichtet waren, und der (als

---

[1]) Brief vom 1. Dezember 1745.

[2]) Kosmann und Heinsius, Denkwürdigkeiten I. S. 271.

[3]) Von den Wirkungen, welche der Mangel einer Befestigung Berlins auf den Gang der Kriegsoperationen in den Jahren 1757, 1760 und 1813 ausübte, handelt die Oesterr. Mil. Ztschr. 1866. II. S. 245 ff. — Ueber den Werth, welchen Friedrich der Große auf die Erhaltung Berlins (1757) legte, vgl. (Ollech) Friedrich d. Gr. von Kolin bis Roßbach und Leuthen S. 47 f.

[4]) Die Reste dieser Schanze waren vor einem Menschenalter noch auf dem Grundstücke des Gärtners Lusch zu erkennen.

Lehrer oft genannte) Hauptmann Gravius baute »ein Retranchement auf der Anhöhe zwiſchen dem Bernauer (Königs-) und Landsberger Thore«,[1]) wahrſcheinlich alſo im Friedrichshain. Dieſe Anlagen erfüllten vollkommen ihren Zweck, als Tottleben im Oktober 1760 vor der Stadt erſchien; ſeine Grenadiere vermochten nicht die wohlvertheidigten Erdwerke am Kottbuſer und am Halliſchen Thore, noch auch die Barrikaden am Potsdamer zu erſtürmen,[2]) und erſt als Ruſſen und Oeſterreicher in überwältigender Stärke herangerückt waren, wurde die Stadt von Seiten des Vertheidigers preisgegeben.[3])

Von den alten Feſtungswerken des rechten Spreeufers aber findet ſich ſchon bei Gelegenheit der Zurüſtungen von 1745 keine Erwähnung mehr; im Jahre 1757 waren ſie völlig verſchwunden.

Mit der vollen Armirung ſämmtlicher Werke war, ſo weit der Chroniſt[4]) bezeugt, im Jahre 1736 zum letzten Male, und zwar zu Ehren des abreiſenden Königs Stanislaus Leczinski, gefeuert worden; daß von den noch erhaltenen Wällen der Berliniſchen Seite kanonirt worden, findet ſich zum letzten Male bei der Geburt Friedrich Wilhelms II.[5]) Gleich nach dem Ende des zweiten ſchleſiſchen Krieges ging der König an den Abbruch auch dieſer Werke, Anfangs langſam, an der Königſtraße beginnend, ſeit 1750 lebhafter.[6]) Seit dieſem

---

[1]) Kosmann und Heinſius, Denkwürdigkeiten I. S. 363.

[2]) Von der Beſchießung des anliegenden Stadttheils, mit welcher Tottleben dieſen Angriff einleitete, rühren die drei Kugeln her, welche früher in der Wand des Eckhauſes der Markgrafen- und Lindenſtraße ſteckten, jetzt auf dem Kellerhalſe deſſelben befeſtigt ſind. — Drei andere ruſſiſche Kugeln, am 20. Februar 1813 in die Stadt geworfen, um die franzöſiſche Beſatzung zu beunruhigen, ſtecken, mit ihrem Datum bezeichnet, in den Häuſern Prenzlauerſtr. N. 45, Alexanderſtraße N. 66, Königſtraße N. 31.

[3]) Dieſe Vorgänge von 1757 und 1760 ſind überſichtlich zuſammengeſtellt von Schneider im Soldaten-Freunde, Jahrg. 22, Heft 10.

[4]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1736.

[5]) Bielefeld, Brief vom Oktober 1744.

[6]) Nicolai's Angabe (Beſchr. I. S. LXI), die ſämmtlichen Wälle dieſer Seite ſeien 1746 abgetragen, womit er ſelbſt ſchon S. 21 nicht übereinſtimmt, iſt unrichtig. Der vortreffliche Schmettauſche Plan, welcher 1748 fertig wurde, zeigt auch auf denjenigen Exemplaren, in denen die Veränderungen der nächſtfolgenden Jahre vom Zeichner nachgetragen ſind, Wall und Graben, bis auf wenige Ruthen am Königsthor und an der Herkules-Brücke, vollſtändig erhalten. — Vergeblich machte der Commandeur des Kadetten-Corps im Jahre 1750 ſeine

Kriege war über zwanzig Jahre lang Friedrichs des Großen Bauthätigkeit überwiegend auf das Nützliche gerichtet; so entstand auch in dieser Zeit auf dem weiten Raume von nahezu 30,000 Quadratruthen, der, den Graben mit eingerechnet, hier zur Verfügung kam, kein einziger Prachtbau; der König beschränkte sich darauf, den Courtinen-Wall in den Graben zu werfen, so daß dieser von Schulterwinkel zu Schulterwinkel ausgefüllt wurde, und das Terrain so zu bebauen und durch Private bebauen zu lassen, daß entweder der Staat oder die bürgerliche Betriebsamkeit daraus Gewinn zog. Erst später zierte er auch diese Gegend durch einige Schmuckbauten.

Die Neue Friedrichstraße war, als Friedrich Hand an die Werke legte, zu einem guten Theile schon mit Häusern besetzt (s. o. S. 85); nur das obere Ende, wo neben den Karrenpferdeställen (N. 93 bis 95) die »Grufften für den Gassenunflath«[1]) und wenige Häuser (N. 100 bis 108) sich befanden, erforderte ein gründlicheres Aufräumen. Der König selbst verwandelte jetzt die Baracken[2]) in Kasernen, von denen die langen Häuser N. 26, 27, 28 und 76, 78, 79, 81[3]) auch jetzt, nachdem die Privatbesitzer (seit 1806) an den Façaden nach Möglichkeit geändert haben, leicht als Kasernen kenntlich sind; N. 5 bis 8 ist heut noch seiner militärischen Bestimmung erhalten. Die Lücken der Straße, besonders die Grabenseite von der Burgstraße bis zur Garnisonkirche, von der Spandauer Brücke bis über die Königsstraße hinaus und vom Kadettenhause bis zum Proviant-Magazin wurden nach und nach durch Privatbauten ausgefüllt. Jetzt erst wurde die Straße, die bisher in ihren einzelnen Theilen als »Wallstraße«, »Pomeranzenstraße«, »in den Baracken«, »hinter dem Commandanten-Hause«, »am Wall«, »am Stralauer Thore«, bezeichnet worden war, »Friedrichstraße« und zwar im Gegensatze zu der Friedrichstädtischen die »Neue« benannt.

Was neben und hinter der Garnisonkirche und dem (1785 ausgebauten) Garnison-Prediger- und Schulhause im Bastion N. 12 noch übrig war, verschenkte der König, z. B. das alte Predigerhaus

---

Vorstellungen gegen die Abtragung und Bebauung des Walles zu beiden Seiten des Kadettenhauses.

[1]) Schmidt, Coll. Mem. Ber. I. S. 64.

[2]) Friedrich Wilhelm I. hatte die Soldaten herausgenommen und — Juden hineingelegt, die oft, aber vergeblich um Ermäßigung der ihnen dictirten hohen Miethe baten. Geh. Minist. Arch.

[3]) Die ersteren, »die alten«, auch N. 5 bis 8, wurden vor dem siebenjährigen Kriege; die letzteren, »die neuen«, 1767 gebaut.

hinter der Kirche an den Feldpropſt Karſtedt, der dafür den Wall auf ſeine Koſten fortſchaffen mußte.[1])

Baſtion N. 11[2]) und die linke Seite von N. 10 wurde Neubauenden überlaſſen; die Kommandantur in N. 10 (Neue Friedrichſtraße N. 21 bis 23) ſchenkte der König 1751 dem Kaufmann Wegeli, der dann das Haus umbaute, zur Porzellan-Manufaktur.

Baſtion N. 9 blieb zum größeren Theile dem Kadetten-Corps, für welches Friedrich 1776 ſtatt des alten Hetzhauſes durch Unger das gegenwärtige Hauptgebäude und wenige Jahre darauf das Haus für den Chef des Kadetten-Corps (Neue Friedrichſtraße N. 14)[3]) errichten ließ. In die linke Face ſetzte er 1783 ein »ſpaniſches Weberhaus« (ſeit 1820 Lehrgebäude des Kadetten-Corps) und vor demſelben an der Straße (N. 15 und 16) Bureaux u. ſ. w. des Lagerhauſes, die jetzt auch zum Kadettenhauſe gehören.

Baſtion N. 8, ſo weit es nicht dem Proviant-Magazin diente, und der Graben rechts vor demſelben wurde mit den Häuſern Neue Friedrichſtraße N. 1. und An der Stralauer Brücke N. 3 und 4 beſetzt. Das Königsthor ward 1746 abgeriſſen, die Steine zu Neubauten auf der Dorotheenſtadt, der Grund und Boden zur Anlage der Eckhäuſer Königſtraße N. 31 und 33 verſchenkt; das Spandauer verſchwand 1750. Die Brücken vermehrte der König 1750 um eine, die »Neue Friedrichs- (jetzt Herkules-) Brücke«, über 200 Fuß lang, der Friedrich Wilhelm II., nach Eindämmung des Grabens, 1787 durch Langhans ihre gegenwärtige Geſtalt geben ließ. — Am Spandauer Thore ſetzte Friedrich feſte Krambuden auf den 1784 zugeworfenen Grabentheil, die jetzige Brücke baute Unger 1785. — Am Königsthor legte Boumann, der Sohn, nach Gontards Riſſen 1777 die Brücke und 1777 bis 1780 auf dem ehemaligen Graben die Kolonnaden an[4]). — Am Stralauer Thore verſchenkte der König die Wache (das jetzt abgebrochene Haus An der Stralauer Brücke N. 1) und baute daneben 1777 das Waſſerdruckwerk (bis 1873 dann Pochhammerſche Badeanſtalt) für die Maſchinen der Lagerhaus-Fabriken.

---

[1]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Königl. Häuſer N. 19.

[2]) Fidicin, Berl. S. 97. und Faßmann, Fr. W. I. S. 613.

[3]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Königl. Häuſer N. 46.

[4]) Der Grund und Boden für die Kolonnaden wurde den benachbarten Hauseigenthümern, an die er verſchenkt worden war, einfach wieder weggenommen; die Beſchädigten erhielten dafür ſpäter den Grundzins der in den Kolonnaden angebrachten ſteinernen Buden.

Der Hauptgraben wurde zwar im Laufe der Zeit mehr und mehr eingeschränkt, so 1784 von der Spandauer bis zur Herkules-Brücke, wo die Spitze des Bastions N. 12 ganz verschüttet ward; kleinere Stücke wurden ihm öfter entzogen, z. B. 1818 vor der linken Face von Bastion N. 9, um dem Kadettenhause ein Fleckchen Garten zu gewinnen, und 1823 hinter dem Arbeitshause, um dessen Hof zu vergrößern; im Ganzen jedoch ist dieser »Königs-« oder »Festungsgraben« in seiner Breite immer noch ansehnlich genug geblieben. Daß er nicht zu einer eben so argen Kloake, wie der südliche geworden, verdankt er dem Umstande, daß er an seinem oberen Ende nicht durch einen Bär verschlossen war und also zur Schifffahrt benutzt werden konnte, um deren Willen später, als sie zahlreiche Industrien, die ihrer bedürfen, an die Ufer gezogen hatte, der Wasserlauf geschont werden mußte.[1]) Der Unterbär wurde weggerissen, als das Wehr der 1785—1786 unterhalb der Spandauer Brücke angelegten Moulinir-Anstalt ihn überflüssig machte; von dieser Zwirnmühle heißt der untere Grabentheil auch Zwirngraben.

Das Ravelin beim Unterbär, welches die Kammer bisher als Bauhof benutzt hatte, mit dem trockenen Ravelin-Graben (Kommandanten-Graben genannt) schenkte der König 1750 dem Kaufmann Simon zur Kattundruckerei und gestattete diesem, die Revetirung als Baumaterial zu verwenden. Jetzt steht auf diesem Flecke der große Aktien-Speicher. Der Raum vor dem Ravelin war Königlicher Holzplatz; er trägt die von Friedrich 1764 zur Manchester-Manufaktur errichteten und verschenkten Gebäude am Monbijou-Platze.

Gleichfalls im Jahre 1750 wurde über die linke Ecke des Ravelins am Spandauer Thore die Straße zum Haackschen Markt begonnen, der

[1]) Mühselig genug schleppt sich die Spree auch diese Bahn entlang. Man hat ihr zu Viel zugemuthet, daß sie, statt auf dem geraden Wege von der Waisenbrücke bis zur Mündung des Kupfergrabens 500 Ruthen weit zu fließen, in vier verschiedenen Armen sich auf eine Strecke von zusammen etwa 2300 Ruthen Länge vertheilen und daneben noch den großen Kanal speisen muß, der die Stadt im Süden durchfließt und umgiebt. Da außerdem die Wassermasse selbst sich allmählich vermindert, so wurden kostspielige Räumungen des Hauptbettes und der Gräben schon im vorigen Jahrhundert nöthig; das in den Jahren 1781 bis 1783 darauf verwandte Geld verzinste Friedrich II., indem er den ausgekarrten Schlamm auf wüste Sandflächen bei Friedrichsfelde, Lichtenberg (Kolonie Friedrichsberg) und »beim Gericht« (auf dem Wedding) führen und so den Boden für die Ansetzung von 30 Gärtner-Kolonisten schaffen ließ. Der Gedanke rührte vom Könige selber her. Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 37.

Reſt zu Höfen und Gärten verſchenkt. Den linken Ravelin-Graben warf man, ſchon um die Brücke zu ſparen, zu; der rechte iſt, faſt verſumpft, heut noch erhalten, wenn auch nicht mehr mit dem alten Grabenbord.

Das Ravelin »Kurfürſtin« mit ſeinem Mehlmagazin blieb unverändert; der Graben wurde erſt in dieſem Jahrhundert verſchüttet.

Ravelin »Kurprinz« war 1740 ſchon zum größeren Theile einem Kaufmann Lange überlaſſen worden, der die Häuſer zwiſchen der Königsbrücke und dem Alexanderplatz als Manufaktur-Gebäude errichtete.[1]) Der linke Ravelin-Graben wurde um 1758, der rechte einige Jahre ſpäter zugedämmt.

Ravelin »Kurfürſt«, welches wahrſcheinlich nie revetirt geweſen iſt, da es auf dem Waltherſchen Plane (1737) ſchon ohne Wall und auf dem Schmettauſchen wie eine von der Natur gebildete Halbinſel erſcheint, war in ſeiner Spitze durch einen Damm mit dem Glacis verbunden. Der Graben wurde, gleich dem des Ravelins »Kurfürſtin«, im Jahre 1781 noch einmal ſchiffbar gemacht, ging aber dann allmählich ein, bis er in dieſem Jahrhunderte ganz zugeworfen wurde. Die Laufbrücke aus der Kehle nach der Kaſerne in der Neuen Friedrichſtraße ward 1794 geſchlagen.

Das ganze Glacis und der bedeckte Weg wurden eingeebnet und von der Spitze des Baſtions N. 11 bis zu dem (ſeit 1805 ſo genannten) Alexanderplatz mit Bäumen bepflanzt. Jetzt begann die Regulirung der am Glacis-Fuße ſchon vorhandenen, wenngleich ſehr lückenhaften, mit ihrer Front der Feſtung zugewandten Häuſerreihe[2]) und der Anbau der Contreſcarpe. Dieſer ging trotz aller königlichen Unterſtützung nur langſam von Statten. Zuerſt entſtanden die Kleine Präſidenten-Straße, die Kommandanten-Straße (ſeit 1840 Neue Promenade) mit ihrer Baum-Allee und der gleichfalls mit Linden eingefaßte Haackſche Markt, die beiden Letzteren nach dem Kommandanten Grafen Haacke genannt, der 1750 und in den nächſten Jahren hier den Anbau leitete.[3]) Dann ward die Oſtſeite der Roſenthaler Straße vom Haack-

[1]) Das Eckhaus am Alexanderplatz wurde 1823 zum Königſtädtiſchen Theater umgebaut.

[2]) Bei dieſer Gelegenheit erhielt Graf Neale, Eigenthümer der jetzt zum Victoria-Theater verwendeten Grundſtücke, die Erlaubniß mit ſeinem Gitter bis an die neue Straßenflucht vorzurücken. Er pries in einer Steinſchrift auf den neu errichteten Eingangspfeilern die Gnade des Königs; jetzt ſind die Pfeiler verſchwunden; die Inſchrift hat Küſter, A. u. N. B. III. S. 565, aufbewahrt.

[3]) Die Gaſſe »Am Zwirngraben« entſtand erſt, als 1786 die Moulinir-Anſtalt eingerichtet worden war.

ſchen Markt bis zur Neuen Schönhauſer Straße und dieſe ſelbſt auf ihrer Südſeite mit Häuſern beſetzt; weiter folgte die Münzſtraße, ſo genannt von der neuen Münze, welche der König 1752 hier (N. 10 bis 12) erbaute, ferner die »Contrescarpe am Stelzenkrug« (Alexanderſtraße, nördlich vom Alexanderplatz), wo er 1752 die Häuſer N. 69 und 70 (am Alexanderplatz) erbaute und einem Kaufmann zur Seidenfabrik ſchenkte, und die nordöſtliche Seite der Straße »Am Königsgraben«, die ſich genau dem Hauptgraben und dem des Ravelin »Kurfürſtin« anſchließt; die ſüdöſtliche Seite dieſer Straße baute ſich erſt nach und nach an, ſeitdem der König 1780 durch die Errichtung des »Hauſes des Königlichen Bildhauers« dicht an der Königsbrücke[1]) den Anfang gemacht hatte.

Die Esplanade vor dem Königsthore (Alexanderplatz) blieb als Parade-Platz frei. Südlich von demſelben war die Straße, — ſie hat ihren Namen »An der Contrescarpe« erſt in unſeren Tagen abgelegt, — ſpärlicher mit Häuſern beſetzt, und ſehr allmählich erfolgte auch der Anbau. Hier (N. 13—15) gründete zuerſt 1754 Splittgerber ſeine dritte Zuckerſiederei; der König ſelbſt baute 1756 bis 1758 nach Feldmanns Riſſen das Arbeitshaus, 1767 eine Kaſerne (N. 5 bis 7),[2]) 1784 und 1785 eine zweite (N. 10 und 11).[3]) Aber erſt in unſerem Jahrhundert haben die Häuſerreihen dieſer Straße ſich einigermaßen geſchloſſen.

Ein wohlberechneter Bebauungsplan, wie wir ihn auf der Südſeite erkennen, hat leider allen dieſen Anbauten nicht zu Grunde gelegen; für den Verkehr geſchah Nichts weiter, als daß die Kloſterſtraße (im Geckhol) nach der Neuen Friedrichſtraße hin geöffnet wurde; die einzige Brücke, welche zu den vorhandenen dreien hinzukam, die Neue Friedrichs- (Herkules-) Brücke, verdankte man vielleicht nur der Rückſicht auf die in Monbijou wohnende Königin-Mutter. Mit Recht wurde daher ſchon im vorigen Jahrhundert über »die im Zikzak gehenden Straßen, den gehemmten Zugang zum Graben und die nicht veranſtalteten Durchſchnitte« geklagt.[4]) Die Hülfe, welche man in neuerer Zeit (1825) durch

---

[1]) Ein zweiſtöckiges, ſchön verziertes Haus, jetzt durch einen großen Neubau erſetzt.

[2]) Seit 1807 Kottwitzſches Familienhaus, vor etwa 15 Jahren abgebrochen. Der Magiſtrat nutzt das Grundſtück als Stätteplatz.

[3]) Die 1773 erbaute Kaſerne des 1. und 2. Bat. K. Alexander G. Gr. Rgts. (Alexanderſtraße N. 56) ſteht nicht auf Feſtungsgrund, ſondern wie die des 1. und 2. Bat. 2. Garde-Rgts. auf einem ſtädtiſchen Kirchhofe.

[4]) Gedike und Bieſter, Berl. Monatsſchr. 1783. II. S. 454.

die Roch-Brücke zu schaffen versucht hat, ist wenig zureichend, da die Neue Friedrichstraße, von der Spandauer bis zur Stralauer Brücke nur einmal unterbrochen, die direkte Verbindung zwischen der inneren Stadt und den nordöstlichen Vorstädten auf die wenigen großen Verkehrsadern, die alten Grabenübergänge, beschränkt. Die nächste Zukunft wird mit großen Opfern das damals Versäumte nachzuholen haben.

Die Reste der revetirten Facen sind von fast allen Bastionen der Festungswerke dieser Seite erhalten. Von Bastion N. 8, 9 und 10 stehen die Spitzen, von N. 8 auch die ganze linke Face, von N. 10 ein Theil der rechten zu Tage; die übrigen Facen liegen, namentlich bei N. 9 und 11, hinter der jetzigen Uferschälung in der Erde, sie tragen in N. 9 die hinteren Nebengebäude des Kadettenhauses, die Spitze von N. 12, ein Häuschen, welches durch die schiefwinklige Form des Grundrisses seine Fundamente verräth. Zum Theil sind, wie es scheint, die Kehlen des Spandauer und Königsthor-Ravelins erhalten. Von den zerstörten Theilen der Revetirung findet das vorzügliche Sandstein-Material, auch an dem Steinmetzzeichen H.S. kenntlich, sich vielfach in den neuen Schälungen, namentlich am linken Ufer zwischen Zwirnmühle und Herkules-Brücke.

Im Jahre 1752 wurde Bastion N. 13 eingeebnet, der stille Winkel hinter dem Pomeranzenhause, das inzwischen zum Neuen Packhof geworden war, an die Professoren Sulzer und Beguelin und einen Kaufmann Oehmigke gegeben, die hier mit königlicher Beihülfe die Häuser errichteten, welche jetzt theils abgebrochen, theils zum Abbruch bestimmt sind, um die Ostfront des neuen Museums und die der National-Gallerie frei zu machen. Den Raum vor diesem Bastion, 1287 Quadratruthen, wovon 482 auf den Graben kamen, hatte der König 1747 dem obengenannten Kattunfabrikanten Simon angeboten; da aber 10 Fuß tief kein fester Grund sich fand, ja das ganze Stück um mindestens drei Fuß hätte aufgehöht werden müssen, um nur vor Ueberschwemmungen gesichert zu sein, so lehnte Simon das Geschenk ab,[1]) und so blieb die ganze Spitze zur königlichen Verfügung und konnte in neuerer Zeit mit den jetzigen Packhofs-Gebäuden und dem neuen Museum besetzt werden, während der mit Weidenbäumen und lebendigen Hecken eingefaßte Dammweg am Spreeufer, der »Treckschuten-Damm« oder die »Chaussee«, sich als Cantianstraße anbaute.

---

[1]) Geh. Minist. Arch. Berl. Fabriken-Sachen N. 24.

In demſelben Jahre 1752 wurde der Reſt des Walles von Baſtion Nr. 1 (ſ. o. S. 94) planirt, der Graben vor demſelben eingeſchränkt; die »Wallbrücke«, jetzt niedriger gelegt, wurde zur »Kupfergraben-Brücke«;[1]) die »Kleine Chauſſee-« oder »Weidendamms-Brücke«, ſpäter auch »Kupferbrücke« genannt, welche über den Feſtungsgraben an ſeiner Mündung in den Kupfergraben führt, verlor 5 bis 6 Ruthen von ihrer Länge.[2]) Auf den gewonnenen Bauſtellen entſtand 1753 die Straße »Hinter dem Gießhauſe«;[3]) der Reſt des Bodens an der inneren Grabenſeite wurde zur Anpflanzung eines Kaſtanienwäldchens, der »Kanonier-Allee«,[4]) benutzt.

Endlich kehrte Friedrich II. dahin zurück, von wo er ausgegangen. Während ſeit 1747 nach ſeinen eigenen Ideen an der katholiſchen Kirche gebaut wurde, — der Bau ruhte von 1755 bis 1771 und wurd erſt 1773 vollendet, — ließ er die Artillerie-Wagenhäuſer, welche Friedrich Wilhelm I. da, wo jetzt die Univerſität ſteht, errichtet hatte,[5]) niederreißen und durch Boumann 1754 das Palais des Prinzen Heinrich (ſeit 1810 Univerſitäts-Gebäude) beginnen, mit welchem er den ganzen Raum zwiſchen dem Graben und dem Akademie- und Stallgebäude[6]) von den Linden bis zur heutigen Georgenſtraße auszufüllen gedachte. Der Palais-Bau, geſtört durch den ſiebenjährigen Krieg, kam erſt 1764 zum Abſchluß; der Garten wurde nur nothdürftig eingerichtet und auf das Terrain bis zur heutigen Dorotheenſtraße beſchränkt; ſo blieben hinter dem Garten die verworrenen Anlagen des »Bauhofs«.[7]) Als

[1]) Später »Neue Packhofs-«, »Mehlhaus-«, »Muſeum-Brücke«. Sie wurde 1796 aus Eiſen erbaut, und heißt daher noch jetzt »Eiſerne Brücke«, obwohl ſie von Stein iſt; einer ihrer eiſernen Bogen iſt ſeit 1825 als neue Brücke über den Feſtungsgraben hinter der Sing-Akademie aufgeſtellt.

[2]) Jetzt ohne Namen, da ſie in der ganzen Straßenbreite überwölbt und der Straße gleich gepflaſtert iſt.

[3]) Das nicht mehr in ſeiner urſprünglichen Form erhaltene Haus des Finanz-Miniſteriums wurde 1753 von einem Kammerdiener der Königin nach Feldmanns Zeichnung erbaut und 1770 von der Acciſe-Regie angekauft.

[4]) Die Artillerie hatte hier bei ihrer Wache ihren Paradeplatz.

[5]) Küſter, A. u. N. B. III. S. 162.

[6]) Die vordere Front war 1742 abgebrannt und wurde 1745 erneuert. Musis et mulis.

[7]) Dieſer Platz auf und am Glacis diente ſeit 1696 zuerſt einige Jahre als Schiffsbauplatz, dann als Schloßbauhof; er wurde nach und nach mit einem Laboratorium, einer Gipsbrennerei, Schloßdiener-Wohnungen u. ſ. w. planlos bebaut; dazu kam 1773 ein Lazareth für das Regiment Gensdarmes (Bauhofsgaſſe N. 7), ſpäter die vorderen in der Verlängerung der Dorotheenſtraße lie-

dann der König in den letzten siebzehn Jahren seiner Regierung den monotonen und ärmlich gebauten Straßen der Stadt mit Hunderten reich geschmückter Bürgerhäuser ein Ansehen gab,[1]) beseitigte er auch die hölzerne Opern- oder Neustädtische Brücke, und der ältere Boumann setzte 1774 an ihre Stelle eine stattliche Sandsteinbrücke, die in einem weiten Bogen den Festungsgraben überspannte und deren Geländer mit acht Statuen-Gruppen als Laternenträgern[2]) geziert waren. In den nächstfolgenden Jahren dann wurde der Opernplatz durch das Bibliotheks-Gebäude, gebaut von dem jüngeren Boumann nach einem Wiener Modell, eingefaßt.

In dieser Gestalt hinterließ Friedrich II. den Platz am Opernhause. So prächtig geschmückt er war, fehlte ihm doch Viel zu seiner heutigen Form. Zwischen dem dürftigen Kanonier-Wachgebäude und dem Graben, dem Prinzessinnen-Palais also gerade gegenüber, hatten »ein Bierschänker und eine Wittwe« Hütten gebaut;[3]) zu besonderer Unzier aber gereichte der Operngraben. Zwar war er noch bei Lebzeiten Friedrichs von der Jägerbrücke bis zur katholischen Kirche durch Private auf zwei Ruthen Breite eingedämmt und mit den Häusern »Hinter der katholischen Kirche«[4]) besetzt worden; von da jedoch bis nach dem Bauhofe hin vermochte er das 7 Ruthen breite Bett nicht mehr auszufüllen, er ließ neben seinem Wasserstreifen eine »Wiese« übrig, von der das Gouvernement die Gras- und Schilfnutzung hatte.[5])

Friedrich Wilhelm III. hatte 1801 einen ihm vorgelegten Plan, durch Einschränkung des Operngrabens eine Straße zwischen diesem und dem

---

genden Gebäude, die letzten derselben erst in unseren Tagen. Ein Situations-Plan von 1772 befindet sich im Geh. Minist. Arch. Berl. Schloß u. s. w. N. 34.

[1]) Besonders zahlreich kamen diese neuen Häuser auf die ehemaligen Esplanaden, den Haackschen Markt, den Alexander-Platz, den Dönhoffschen Platz und den Gensdarmen-Markt, auf welchem der König auch, nachdem er 1773 die Ställe entfernt hatte, 1774 das alte Komödien-Haus und 1781 bis 1786 die beiden Thürme errichtete.

[2]) Diese Gruppen stehen seit 1824, wo die Bowlinggreens am Potsdamer Thore angelegt wurden, in den »acht Ecken« des Leipziger Platzes.

[3]) Neander, Tabellen v. d. Ref. St. B. 1801. S. 211.

[4]) Das Eckhaus, zuletzt Café Belvedere, baute Boumann 1772 für sich selbst; jetzt hat es dem Prachtbau der Preußischen Boden-Kredit-Aktienbank weichen müssen.

[5]) Geh. Minist. Arch. Berl. Mühlensachen N. 44. — Diejenigen, welche am Universitäts-Gebäude die starke Böschung der Mauern des unteren Stockwerks tadeln, übersehen, daß ursprünglich die Ostseite sich dicht an dieser breiten Wasser- und Wiesenfläche erhob.

Garten des Prinzen Heinrich zu gewinnen, mit der Bemerkung abgelehnt, er beabsichtige, später diese ganze Gegend umzugestalten;[1]) vor dem Kriege von 1813 vermehrte er die Architektur des Platzes nur durch die nördliche Front des Prinzessinnen-Palais (1811). Im Jahre 1816 aber wurde die Opernbrücke abgerissen, der Graben zu seiner jetzigen Breite geschmälert, und zwar so, daß am Opernhause sein rechter, hinter der Wache sein linker Bord erhalten blieb; er wurde sodann in der vollen Breite des Platzes und nördlich bis zum Finanz-Ministerium überwölbt, die neuen Schälungen aus Sandstein hergestellt. Der ganze Platz ward gleichmäßig gepflastert, die zugeworfenen Grabentheile südlich und nördlich von demselben mit Baum-Alleen besetzt. Im Jahre 1818 verschwand auch die Kanonier-Wache mit dem, was darum und daran war; statt ihrer erhob sich, zum Theil auf dem alten Graben, die neue Königswache; — die erbeuteten Geschütze neben derselben hatten ihren Platz schon seit 1816. Als dann 1825 die Sing-Akademie auf dem schlechten Grunde des zugeworfenen Grabens erbaut wurde, versetzte der König die eiserne Brücke vom Kupfergraben hierher (s. o. S. 103 Anm. 1) und schuf dadurch eine neue Verbindung zwischen der Dorotheenstraße und dem Werder. Zugleich begann der König auf dem nun nicht mehr in einen großen und einen kleinen zerschnittenen Platz durch Werke plastischer Kunst die Großthaten unserer Vergangenheit zu verewigen.[2])

Zur Geschichte der Befestigung aber gehört schließlich noch, was 1813, im Ernst und im Aufschwunge der Erhebung, vom Landsturme vor den Thoren der Stadt geschanzt ward. Man hatte den Feind von Südwesten zu erwarten; so suchte man nur die Kölnische Seite zu decken. Den ganzen Schafgraben entlang, wie er damals die Stadt im Süden umfloß, wurden 16 Feldschanzen aufgeworfen. Davon lagen vier auf dem linken Ufer, und zwar zwei größere Werke am Rixdorfer Damme und an der Thiergartenmühle, zwei kleinere als Brückenköpfe an der großen Landstraße nach Köpenick und an der Hirschelbrücke; die anderen zwölf waren einfache Erdaufwürfe, diesseits des Grabens, meist an den vorspringenden Winkeln des Wasserlaufs gelegen. Geschlossene Werke von ansehnlicherem Umfange waren vorgeschoben: »in den Sandschellen«, d. i. an der Stelle, wo die Berlin-Potsdamer Eisenbahn die

---

[1]) Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 37.

[2]) Scharnhorst und Bülow 1822; Blücher 1826; York und Gneisenau 1855.

Lützowstraße schneidet;[1]) — ein großes »auf dem Wein- (Kreuz-) Berge«; — gegenüber, wo jetzt die Bockbrauerei sich befindet, »die Lärmkanonen-Schanze«,[2]) die kleinste von allen; — »die Hasenhaiden-Schanze« hinter dem alten Turnplatze, südwestlich vom Karlsgarten; — die letzte »in den Rollbergen«.[3])

Ueberflüssig gemacht durch die Tage von Großbeeren und Dennewitz, verschwanden auch diese Verschanzungen bald vom Erdboden.

Es ist ein unleugbarer Fortschritt, daß die gegenwärtige Generation mehr als frühere geneigt ist, die Entscheidung ihrer Geschicke von den Mitteln des Geistes zu erwarten; auch die Thatsache steht fest, daß wir Kosten und Mühe für Anlagen scheuen, die uns als »unproduktiv« erscheinen, d. h. deren Ertrag sich nicht in Gelde berechnen läßt. Beides zusammen ist wohl geeignet, neue großartige Städtebefestigungen unwahrscheinlich zu machen. Vielleicht aber unterschätzen wir den Werth mechanischer Vertheidigungsmittel; schon die Erfahrungen des jüngst verflossenen Jahrzehnts, namentlich aber die des letzten Krieges und die hervorragende Rolle, welche die Festung Paris in demselben gespielt, haben wohl Manchen stutzig gemacht; möglich also, daß uns die Zukunft doch wieder eine Festung Berlin bringt. Möge sie dann, wie die beiden alten, nie einen Feind hinter ihren Fronten sehen!

---

[1]) Die Stelle hieß im Volksmunde noch vor 20 Jahren »in den Schanzbergen«.

[2]) Die Anhöhe hinter dem »dusteren Keller« hieß im 18. Jahrhundert der Allarmkanonenberg, weil hier eins der Geschütze stand, mit welchen jedesmal, sobald eine Desertion bekannt geworden war, den Bauerschaften der Umgegend das Signal zur Verfolgung des Flüchtlings gegeben wurde. S. z. B. Schneiders Plan von Berlin 1798.

[3]) Ein Plan des Ganzen und die Grundrisse der einzelnen Werke befinden sich in der Magistrats-Kartensammlung. Nähere Auskunft giebt (Ollech) Kriegsschauplatz der Nordarmee von 1813.

Beilagen.

Beilage 1.
(s. o. S. 54.)

Actum den 1. Martii 1658.

Ist H. Johann Fritze erschienen, sagtt, das Herr Memmert [Memhard] bey Ihm gewesen u. gesagtt, das er zum Magistrat gehen wolle: da S. Chf. Dl. hätten Ihm befohlen, Er solte den Rath andeuten, das er die leute fodern ließe, deren häuser in der fortification im wege ständen: das Sie dieselben alsoforth mit gutem Mut wegbrechen solten, damit Sie die Sachen [das Material] noch Zu Ihrem besten Vortheill gebrauchen könnten: Wenn Sie so lange warten solten, bis das es bunds über Eck u. mit gewalt weggebrochen würde, So würden Sie schlechten Vortheill haben: u. wolte S. Chf. Dl. Dl. entschuldigt sein. Sie solten auch eine Praetension übergeben, wie hoch sie solche Stellen u. was darauff gebauwett ästimirten; S. Chf. Dl. währe gesonnen, Ihnen in andere wege satisfaction zu geben. Die Ortter sinh: 1) des Postmeisters Haus und Scheune. 2) das haus, so in der Tielemann Garten standen. 3) das kleine haus, so der Krüger gebauwett. Vor dem Kopenickschen Thore wolten Sie auch es hernach anmelden. Es sind die leute gefodertt, u. ist der Chf. Postmeister erschienen, der Tilemann Diener Christian, u. Matthias Kricker, V. Ihnen angesagt, was Chf. Dl. begehren thäten. Der Postmeister sagtt, er wolle mit H. Memmerten rehden: Was Gott über ihn beschloßen, müße doch geschehen. Matthias Kricka ist sehr Ungebulbig, sagtt, er habe das Seinige gegeben, auch noch Zu letzt Servis tragen müßen, auch gedachtt Sich bey der Stadt zu wohnen, u. itzo solle er noch das Seinige wegbrechen.

Actum den 26. Martii ao 1658.

Gurgen Wegeners Hausfrau ist gefodertt u. vernommen, was Ihr bey der fortification weggehe. Sagt, Ein haus u. Gärtichen gehe weg. Wolle gern auf dem Wall wieder eine Stelle haben.

Eod. die hanß Bolle, Bürger u. hocker [Höker], sagtt, Ihm gehe das Haus weg, so er von Gürg Kagel lautt des Kauff Brieffes, so

produciret wird, erkaufft am 23. 7ber 1635. 100 Thl. bahr gelt: Weill das alte weggebrandt, So hätt ers wieder aufgebauwet, koste Ihm über 150 Thl. Er könne nicht wieder bauwen, sey alt.

Stadt-Arch. N. 1098.

Actum 21. Juni 1664.

Der Wallmeister hette bis an die Ziegelscheune abmeßen laßen, daher müße man die Steine salviren. Ist resolviret: Ist nöthig, das die Steine salviret werden, Vndt wird solches sumptibus der Contrib. Casea geschehen müßen.

Publ. Prot. Buch.

Beilage 2.
(s. o. S. 55.)

Dezember (?) 1661.

Supplicatum

Bürgermeistere vnd Rahtmanne beider Churf. Brandenb. Resid. vnd Haupt Städte Berlin vnd Cölln an der Sprew.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr ꝛc.

Waß wier heute bey dero gnädigstenn audienz (davor wier unß nochmalß unterthänigst bedancken) müntlich vortragen laßen, daß wollen wier hiemit kürtzlich anhero repetiret haben.

Inn dem Außschreiben, wie auch in der proposition ist Loco tertio erwehnet, daß die Herren Stände bedacht sein solten, wie die Guarnison so wohl in hiesigen Residentz Städten, alß auch in andern Vestungen undt Plätzen, mit quartier und Servitien versehen werden könten.

Dieses ist nun in der billigkeit gegründet, denn weilen diese Städte dem gantzen Lande zum besten seind bevestiget vnd mit einer starcken Guarnison schon vier gantzer iahr hero besetzet worbenn, also daß es in solchen vier Jahren nur alleine der Stadt Berlin an Servies vnd quartiergelbt gekommen ist 79,824 Thlr. vnd der Stadt Cölln auf 37,702 Thlr., welche Guarnison auch nunmehr et sic in perpetuum in dieser Vestunge wird gehalten werden müßen, So nun dieses ein Castellum commune, sowohl pro Principe ejusque familia, alß auch pro omnibus inhabitantibus in nostra patria sein soll, so muß auch daßelbe ob omnibus Conserviret vnd die præsidiarii unterhalten

werden. Geſtalt dann die Servitien vor die Officirer albereit mit in der Collecta gezogen vnd durch die gemeine Contribution aufgebracht werden, Ergo ex identitate rationis et eadem æquitate muß auch daß Logamentgelt vor die Officirer vnd daß Logamentgelt vnd die Servitien vor die gemeine Knechte im gantzen Lande eingetheilet werden, bevorab da die H. Landesſtände bey dem Quotisations Recess am 28 Junij Aº 1643 ſich dahin vereinbahret, daß Sie ſambt vnd ſonders alle onera oder Landesbürden, ſo ſchon erdacht oder noch erdacht werden ſolten, ſie weren ordinaria oder extraordinaria, solita oder insolita, necessaria oder voluntaria, tragen, aufbringen vnd zutragen wolten.

Zwar vermeinen die H. Stände, es were ſolches gar aliquid novi et insoliti, aber es iſt kein insolitum, weiln es in naturali aequitate beſtehet, vnd man ſchon daß exempel der officirer ratione der servitien vor ſich hat, auch in vicinitate zu Dreſen, Wittenberg, vnd vielen andern Oertern die Guarnison vom gantzen Lande unterhalten werden. Vnſere Herren MitStände ziehen ferner an, es hetten dieſe beide Städte von der Guarnison, ob Sie ſchon unruhe dabey litten, gute nahrung. Aber daß kan in Continenti anders remonstriret werden; Dann 1, iſt daß gewiß, daß bey ſolchen ſtetz wehrenden Guarnison die Wirthe viele vnd große molestien haben. Sie müßen die Soldaten offte mit Weib vnd Kind beherbergen vnd von ihnen, ihren Weibern vnd Kindern viele ungemach außſtehen, denenſelben Betten geben, Holtz, Lichte, eßig, gewürtze vnd getränckе (wie ſchwehr es immer zugehen mag) ſchaffen vnd daneben ſich befahren, daß ihnen ihre Heuſer durch verwahrloſunge angezündet, oder von ihre eigenen Gäſte balt beſtohlen, balt auch geſchlagen, ihre Kinder verführet vnd Sie durch ihnen von ihrer Nahrunge vnd handthierunge abgehalten werden, vnd waß dergleichen incommoditäten mehr zuerzehlen ſein. 2, Dahinkegen aber kann der forthel von der Guarnison gegen dieſe Beſchwerunge in keiner Consideration kommen, dan von den gemeinen Knechten kann faſt niemand (Zumahl ihnen die Lieverey vnd Kleidunge von den Regimentern gereichet wird) etwaß haben, weder Krahmer, Schuſter noch Schneider, alß nur etwan der Becker, Breuer vnd Höcker. Aber dieſe drey machen ia nicht die gantze Stadt. 3, Vnd ob ſchon die Officirer etwaß mehrers kauffen oder außgeben möchten, ſo kömbt doch ſolches nicht der gantzen Stadt zum beſten, waß ein particulier oder privatus anwendet oder bekömbt, ſondern genießet einer einen Thlr. von der Guarnison, So ſeind hinkegen wohl 50, ia hundert, die nicht alleine keinen Pfennig von ihnen genießen, ſondern zehenfach ſo viele ſchaden

leiden, welches alles die H. Stände erfahren würden, wan einem oder dem andern ſolche Guarnison zukommen ſolte. 4, Vnd ob ſchon der Soldat eßen vnd trinken vnd alſo davor gelt außgeben muß, So wird doch eo ipso, weiln ſo viele hundert Menſchen mehr ſein, daß Brod, Bier vnd andere Victualien theuerer, vnd muß hinkegen die Bürgerſchafft pro tali minutissimo lucro alles hinwieder deſto theuerer einkauffen. 5, Dagegen aber haben andere Städte vnd Creyße eben dieſes zum forthel, daß waß bey ihnen wohlfeile iſt, Sie alhier, zum theil ümb der Guarnison willen, deſto theuerer verkauffen vnd loß werden können. 6, Die H. Landes Stände erinnern ſich gutermaßen, daß den Gaſthöffen oder Wirthen in den Städten vnd den Schencken oder den Krügern auf den Dörffern die Einquartierunge allemahl nicht auffgebürdet wirdt, oder es geſchiehet ihnen in andere wege ergetzligkeit, Auß dieſer Consideration, daß Sie mit herbergierunge der frömbden unruhe gnug haben, vnd wird deshalb nicht consideriret, waß Sie von den Gäſten oder frömbden vor forthel haben.

Zwar ließe ſich 7, dieſe exceptio wohl hören, wan die Guarnison ohne zuthun dieſer Städte verpfleget, oder dieſe Städte zu keiner Anlage vnd Contribution mitgezogen würden, alßdann könte es heißen, dieſe Städte geben wegen der Guarnison keine Contribution vnd haben forthel von derſelben; aber da dieſe Städte pro nunc über ihre vermögen, dazu auch vor andere Städte mit Contribuiren müßen, ſo bekommen ia die Bürger kein frembt gelt, ſondern an ſtatt deßen mehr beſchwehrunge von der Guarnison hinwieder. Vnd ob wohl die H. Landes-Stände anführen, es hetten auch die andere Städte vnd offene Dörffer genugſame Quartier geben müßen, auch noch ſolchen Zufällen unterworffen ſein, aber niemand gebe ihnen deswegen Satisfaction, alſo könten auch dieſe Städte hinwieder von ihnen nichts begehren,

So iſt doch ſolches nur zu verſtehen von den Marchen oder bey nohtfall einiger beſatzunge. So viele die marchen betrifft, iſt albereits res transacta unter den Herren Ständen den 12 Julij A° 1655, krafft welcher die Städte daß Bier vnd Brodt hergeben müßen, dabey es auch billich ſein verbleiben hat, vorhanden.

Aber alhier redet man de præsidiariis ac Castellanis oder Guarnisonen, welchen daß jus metatorum oder hospitationis ſo eigentlich nicht zukömbt, alß den Castrensibus, oder ſo in marchen begriffen ſein, dann daß jus metatorum iſt nur temporale, aber daß jus præsidiorum iſt perpetuum.

Hiernächſt haben Ew. Churfl. Dl. loco quarto in dero Außſchreiben

vnd Proposition gnädigſt vortragen laßen, daß dieſen Städten oder denen Einwohnern vor ihren dieſer Veſtunge halber abgebrochenen Gebeuden oder eingegogenen Aeckern vnd dergleichen erſtattunge wiederfahren möge.

Vnd ſolches beſtehet auch in der billigkeit, dann 1, notorium iſt, daß viele heuſer, Scheunen vnd Gärten haben eingerißen, der Städte Höltzunge durch Pallißaten vnd daß gröſte Theil der Wieſen durch daß torff abſtechen verdorben werden müßen, welcher erlittene Schaden auf 36269 Thlr. alleine bey der Stadt Berlin vnd bey der Stadt Cölln, ſo weit man noch zur Zeit kommen, 18,662 Thlr. taxiret werden.

Weiln nun 2, gewiß iſt, daß dieſer Veſtungsbau theils Ew. Churfl. Dl. ſelbſt vnd dero hohen Familien, theils Dero ſämbtl. Creyſen, Städten vnd Unterthanen zum beſten angeſehen vnd gleichſam ein Receptaculum oder Asylum bey fürfallenden Kriegesnöhten ſein ſoll, So muß auch 3, an ihnen ſelbſt folgen, weiln dieſer Baw ob Communem utilitatem totius Regionis geſchehen, daß auch hinwiederumb daß damnum, welches dieſen Leuten, ſo ihre Heuſer, gärten, oder dergleichen darümb verlohren, Commune ſey vnd omnes in Regione Commorantes afficiren müße. ubi enim datur Communis utilitas, ibi quoque datur Commune damnum. Auß dieſem hat 4. der Jurisconsultus vnd imperator ſchon zu ſeiner Zeit vor recht erkand, daß ſolch damnum commune ſein vnd ab omnibus, quorum interest, getragen werden ſolte. l. 2. pr. §. 2. l. 3. ff. ad. L. Rohd. d. jact. l. 23. §. 1. ff. comm. po. tt. C. d. operib. publ.

Hiewieder geben die Herren Landes Stände vor, es competirte den hieſigen Städten deshalb keine Action. Aber wier haben nicht wollen pro nunc mit den Herren Ständen in strepitu judicii controvertiren, ſondern nur remonstriren, wie billich es ſey, daß dieſen Leuten Satisfaction wiederfahre.

Dann posito, man könte ex jure proprie dicto oder vi actionis civilis ſolche erſtattunge nicht fordern, ſo gebühret Sie dennoch ex Charitate vel æquitate, cum multa sint non justitiæ proprie dictæ, sed dilectionis officia, quæ non tantum cum laude præstantur, sed etiam sine culpa omitti nequeunt, ad quæ præstanda Princeps quandam ex officio quoque cogere potest. Die H. Mit-Stände geben vor, daß ſolcher Veſtungsbau iis inConsultis vorgenommen vnd ob rationem belli geſchehen were; Aber dieſe Städte haben vor ſich dieſen Bau nicht vorgenommen, Sondern Ew. Churfl. Dl. haben gnädigſt ermeßen, daß dieſe Veſtunge zu ihrer eigenen vnd des gantzen Landes conservation dienen würde, dahero Sie auch ob hanc publi-

cam utilitatem dieſen Bau fortſetzen laßenn, vnd zwar eben ob rationem status belli, umb welches willen alle Veſtungen vnd Castele auch bey friedenszeiten gebauet werden, damit die subditi bey kunfftigenn Krieg ihre Zuflucht dahin nehmen köntenn.

Noch vermeinen die H. Stände, ſolcher Veſtungsbaw gereichte den Prætendenten zu ihrer ſelbſt eigenen ſicherheit; Aber es geſchiehet dieſenn Städten nicht alleine, ſondern zugleich zu beſchirmunge E. Churfl. Durchl., alß dieſer Landen hohen Hauptß, vndt dero Churfl. Familien vnd dann auch zu ritterade vnd auffnehmunge aller Unterthanen, ſo tempore belli ihre zuflucht hiher nehmen wollen, vnd alſo heißt es: non solum nostrum, sed etiam vestrum Commodum inde dependet.

Ferner ſagen unſere H. MitStände, daß bey Kriegeszeiten die abgelegene Oerter vnd Creyſe ſich nicht hieher reteriren, ſondern andere Loca tuta ſuchen müſten, Aber daß ſtehet in ihren arbitrio, et tunc imputent sibi, vnd bleibet dennoch Ew. Churfl. Durchl. intention in dem beſtehen, daß zu allen Creyſen beſten vnd Zuflucht dieſer Veſtungsbau vorgenommen ſey.

Waß weiters die Herren Stände vorbringen, ob dieſe Sache altiorem indaginem requirirt, vnd ob nicht dieſes inter Casus fortuitos, dadurch tempore belli mancher privatus umb daß ſeine kömbt, zu rechnen were, daßelbe iſt albereit oben ſchon abgelehnet worden, vnd werden Ew. Churfl. Durchl. nicht zugeben, daß in ſo billigmeßiger Sache man mit den Herren Ständen Controvertiren ſolte. Es kann auch alhier kein Casus fortuitus gefunden werden, ſondern es iſt propria voluntas Principis cum annexa utilitate publica vorhanden, welcher dahin keines weges zu extendirenn.

Endtlich wollen die Herren Landes Stände ſich auf einen Recess de Ao. 1625 beziehen, krafft deßen der Beſitzer, deßen Platz zur Fortification gezogen, keine erſtattunge, weilen es utilitas publica were, forbern könte. Aber ſolcher Recess kan ad hunc Casum nicht appliciret werden; denn Er redet de singulari ac extraordinario casu, weil damahls von der Landes defension gehandelt wordenn, vnd ziehlet dahin, daß wan man ſich zu verwahrunge der Päße, Brücken, Dämme oder auch Thore der halben Mohnten auf ein interim bedienen wolte, es alßdann ſo genau darin nicht genommen werden ſolte, zumahlen finito bello ſolche wercke wieder eingerißen vnd in der vorigen form vnd nutzbarkeit gebracht werden könten. Aber hier wird gehandelt de Casu ordinario ac damno perpetuo et irreparabili, welcher ſo woll tempore pacis alß belli beſtendig bleiben ſoll, daher auch dieſes ordi-

nariam decisionem ex Regula societatis et Convicinorum haben muß Ja alte Recesse ſeind strictissimi juris vnd können weder de Casu ad Casum extendiret werdenn.

Ueber vorgedachtes Außſchreiben vnd proposition haben Ew. Churfl. Durchl. Dero getreuen LandesStände hieſiger Städte memorial übergeben laßen wegen erſtattunge der Baukoſten, ſo dieſe Städte zum Veſtungsbau haben vorſchießen müßen, da wier dann gleichergeſtalt die æquität vor unß haben, ſintemahlen die Stadt Berlin alleine 9784 Thlr. 6 gr. 7 pf. vnd die Stadt Cölln 4076 Thlr. 12 gr. 11 pf. hat vorſchießen vnd außer ihrer contribution dargeben müßen. Nun were es aber eine große unbilligkeit, wann die Städte ſolche Koſten alleine tragen vnd nicht hinwieder vom gantzen Lande, cujus intuitu doch dieſes præsidium formiret, satisfaction erhalten ſolten; dann es müßen alle damna, impensa ac sumptus, ſo zu einer Veſtung requiriret werdenn, nicht von einer Stadt, ſondern von der gantzen Provintz oder Landen gegeben werden ex eodem fundamento supra dicto: commune commodum commune requirit damnum.

Dahero alle hiſtorien voll ſein, daß das gantze Land oder Provinz zu erbauunge einer Veſtunge die sumptus haben hergeben müßen, wie von König Assa vnd Hiskia geleſen wird, daß ihme ſeine LandesStände zur fortification vnd verwahrunge ſeiner Königl. Burg geholffen habenn.

Geſtalt wier dann auch ein Exempel in der Marcke vor unß haben; do die Veſtunge Spandow iſt erbauet worden, haben die Oberſtände eine große ſumma vnd da die ſämbtl. Städte 60000 fl. oder 45000 Thlr. darzu verwilliget, inhalt Recess de Ao 1562. Ergo ex eadem intentione rationis wird man ia dieſen Städten ſolches nicht verſagen können.

Bitten daher itzt nohtleidende Residentz-Städte, Ew. Churfl. Durchl. wolten doch dieſe motiven ponderirenn vnd unſern H. Mit-Ständen derogeſtalt zu gemühte führenn, daß Sie ſich zu einer annehmlichen Resolution anſchickenn vnd auß der allgemeinen Regell, quod tibi non vis fieri, ſich gegen unß erfinden laßen.

Solches verſchulden wier gegen Ew. Churfl. Durchl. in aller unterthänigkeit vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

Vnterthänigſte vnd gehorſambſte

Bürgermeiſter vnd Rahtmanne beider Resid. vnd Haupt Städte Berlin vnd Cölln an der Spree.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 3.
(ſ. o. S. 55.)

Dezember (?) 1661.

Fernere Beandtwordtunge auff Der Herren Landesſtände gethanen Kegenbericht, von Beiden Residentz Städten Berlin vnd Cöln unterthänigſt überreicht.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr ꝛc.

Daß Ew. Churfl. Dl. unß anderweit gnädigſt communiciren laßen, waß unſere H. Mitſtände zu behauptung ihrer Negative wieder unß ferner vorgetragen, davor bedancken wir unß gantz gehorſambſt und unterthänigſt. Vnd erſehen auß ſelben vortrag ſo viele, daß Sie nicht geſonnen, unß oder dieſe Städte in beharlichen oneribus vnd Landesbürden zu helffen, noch ſich in gütte zu bequämen, Sondern Sie halten unſere petita halt vor ungereumbt, halt vor unbillich, halt vor inConsiderable, damit ihre Abſchlagunge oder denegation der Hülffe nicht gar pro iniqua gehalten werden möchte. Alleine wier getröſten unß deßen, daß Ew. Churfl. Dl. auß Landesväterlicher Vorſorge ſchon längſt obgeſehen, daß es unbillig ſein würde, wenn dieſe Residentz Städte citra suam Culpam in einer ordinar Kriegslaſt allein ſtehen vnd von den andern Herren Mitſtänden ohne Hülffe gelaßen werden ſolten; daher denn auch Ew. Churfürſtl. Dl. nicht alleine daß Außſchreiben, ſondern auch die Proposition dahin gnädigſt richten laßen, daß die Herren LandesStände mit gnugſahmer vollmacht erſcheinen vnd unter andern gewißheit machen ſolten, wie dieſen beiden Städten vnd deren Einwohnern ſowohl ratione der Servitien- vnd Logiments vor der Guarnison, alß auch ratione der in den Feſtungsbaw eingezogenen Plätzen vnd vorgeſchoßenen Bawkoſten gebührende Hülffe vnd Satisfaction geleiſtet vnd gemachet werden könte.

Weilen aber unſere H. Mitſtände dieſe gnädigſte vnd hochlöbl. intention auffzuhalten vnd in præjudicium vnſer und dieſer Einwohner mit dilatoriſchen Exceptionen auffzuſchieben ſich bemühen, So zweiffeln wir nicht, Ew. Churfl. Durchl. werden Dero Landesväterliche vorſorge vnd gnädigſte begehrte billigkeit vor unß ferner zu ſolchen effect bringen laßen, daß dieſen Armen vnd wohlgeplagten Städten würckliche Hülffe von ihren H. Mitſtänden wiederfahren möge.

Zwar wollen unſere H. Mitſtände die præterita a futuris separiren, vnd die præterita auff eine andere Zuſammenkunfft vnd völliger instruction vnd vollmacht von ihren heimgelaßenen verſchieben, die

futura aber alſo restringiren, daß Sie nur die Servitien vnd zwar von der Ew. Churfl. Durchl. bewilligenden Summa verſtanden vnd nach advenant guht gethan, gar nicht aber auff daß quartiergelt, noch auff die vorgeſchoßene Bawkoſten vnd eingezogene Plätze gezogen werden ſolten. Allein dadurch geſchiehet Ew. Churfl. Durchl. gnädigſten intention noch zur Zeit kein genügen, es iſt unß auch mit ſolcher erklerunge wenig gedienet. Dann waß die Servitien- vnd quartiergelder de futuro belanget, haben Ew. Churfl. Durchl. dero getreuen Landesſtänden unterſchiedene Puncta in der Proposition vnd Außſchreiben distincte notificiren vnd alſo auch dieſer beiden Städten desideria separatim vortragen laßen; da dann dero gnädigſter wille und meinunge iſt, jeden Punct à part abzuhandeln vnd, waß dieſen Städten eigentlich concerniret, mit den andern vorhergehenden Puncten nicht zu confundiren. Eß würde auch geſtalten Sachen nach ſich gar uneben ſchicken, wan unſerer nur generaliter et sine certa summa gedacht werden ſolte; zumahlen es ia leicht zu thun iſt, daß man unß ein certum denominiere, waß und wie viel monatlich hieſige Guarnison haben ſoll, damit ſowoll Officirer alß gemeine Soldaten ſich darnach richten, vnd davor ihnen ſelbſt Logiamenter mieten vnd Serviess ſchaffen können. Vnd zwar können wir daß Logiamentgeld von den Servitien nicht separiren, noch ausſchließen laßen, ſondern gleich wie dieſelbe connexa ſein vnd ſonſten in andern Feſtungen, bevorab zu Wittenberg, davon daß extradirte Modell Ew. Churfl. Durchl. annoch nachricht geben wird, conjunctim ex communi sive provinciali Cassa gereichet werden, alſo haben Ew. Churfl. Durchl. bey Dero gnädigſten Außſchreiben vnd Proposition auch keine distinction unter Servitien- vnd Quartier gemachet, ſondern vielmehr begehret, eine gewißheit zu treffen, wie die Guarnison mit Quartieren vnd Logiamentgelt ohne ferner Beſchwehr dieſer Städte verſehen werden möchte.

Waß hiebevor vnd annoch ratione der Servitien billig geweſen vnd noch iſt, daßelbe iſt auch billich respectu des quartiergelbes, dann es hat idem principium eundemque finem, ſonderlich da die Præsidiarii zu Beſchirmunge des Landes Veſtungen ab omnibus Provincialibus gehalten werden müßen, wo wieder wenig oder nichts machen kann, daß vor ſolch quartier- oder Lagerſtädte die Einwohner hieſiger Residentien nahrunge von der Guarnison hetten, zumahlen darauff in unſern vorigen Supplicato vnd unterthänigſten Memorial ſatſam iſt geandtwortet, aber von unſern H. Mitſtänden per Contrarias rationes noch nicht abgeleget worden, bevorab do andere unſere

MitStände vnd örter, invitis etiam dentibus, mit unß werden bekennen müßen, daß Sie lieber keinen forttel oder nahrunge von den Soldaten haben, alß Einquartierunge oder Guarnison in perpetuum halten vnd annehmen wolten. Eß leßet auch in hoc passu Holland mit unß ſich nicht vergleichen; dann ad Exemplum in Hollandia iſt keine Contributio, ſondern die accise oder Generalmittel, wozu der Soldat auch mit giebet, aber auch ſolcher modus will von unſern H. MitStänden ſelbſt in Marchia nostra vor practicabell nicht gehalten werden; Ergo diversae Provinciae in omnibus non conveniunt. Wollen unſere H. MitStände unter den nahmen serviess auch quartiergelt mit verſtehen vnd es dahin verſchaffen helffen, daß sub simplici hoc nomine die Guarnison ſich mit beides contentiren vnd abfinden laßen, So können wir leicht damit einig ſein; nur daß officirer vnd Soldaten ſich vor ſolch Gelt, Simpliciter Serviess genand, ſelbſt Logiament- vnd Serviess zugleich in natura ſchaffen mögen.

Waß nun die Præterita ſo woll der Servitien, als des quartiergeldes betrifft, ob deshalb eine andere Zuſammenkunfft vnd Conferentz angeſetzet vnd von unſern H. Mitſtänden mit gnugſame vollmacht hiezu deputiret vnd die Sache nach billigkeit in gütte gehoben oder ſonſten entſchieden werden möchte, ſtellen wir zu Ew. Churfl. Dl. gnädigſten belieben vnd disposition. Hiernechſt wollen auch unſere H. Mitſtände den anderen vnd dritten Punct, wegen der im Feſtungsbaw eingezogenen Plätzen auch vorgeſchoßenen Bawkoſten, vnd waß dem mehr anhengig, berogeſtalt berühren, daß Sie vermeinen, es beruheten beide Puncte noch in illiquido vnd müßte zuförderſt hierein ein Liquidum gemachet werden. Alleine daß iſt nicht daß obstaculum, worumb wier in dieſem Puncte zu keiner richtigkeit kommen können; denn wann ſich die Herren Landeßſtände ſo weit erklären vnd es nur darauff beruhen wird, daß wier hierin unſere Liquidationes vorzeigen vnd ein Liquidum machen ſollen, So ſeind wier nicht alleine dazu ſtündtlich parat, ſondern wollen unß auch nach billigkeit darin mit ihnen vergleichen oder ſonſten durch einige Conferentz entſcheiden laßen. Aber unſere H. Mitſtände wollen ſo weit ſich mit unß noch nicht einlaßen, ſondern vermeinen gantz vnd gar unß hierin nichts zu willigen; daher ſprechen Sie, es könte zwar nicht negiret werden, daß dieſe Residentz Städte vor Ew. Churfl. Durchl. vnd Dero hohen Familiæ, wie auch zu der hieſigen Einwohnern ſelbſt eigenen beſten weren befeſtiget worden, alleine wier hetten dennoch keine Satisfaction ſolcher prætensionen wegen von ihnen zu fordern. Hierauff aber iſt

ſchon ſatſam geandwortet vnd ſo woll mit vnterſchiedenen rationibus, alß auch textibus juris erwieſen worden, daß 1, demjenigen, welcher ob publicam utilitatem oder wegen angelegter Veſtunge Hauß, garten vnd dergleichen verlohren oder ſonſten damnum maxime irreparabile erlitten, restitutione justi pretii satisfaction wiederfahren, vnd daß 2, die Sumptus zur refection- oder confection murorum sive Castelli ab omnibus Provincialibus vel in finibus istius Provinciae inhabitantibus per Collectam (præsertim si Princeps ipse idoneos ad hoc reditus non habeat) aufgebracht werden müßen, Cum secundum Ciceronem jure naturæ congruat, ut communis salus, communis necessitas, commune periculum non unius aut alterius, sed communibus impensis, jacturis, periculisque comparetur; worauff unß aber nicht iſt geantwordtet worden, welches wier den daher tanquam tacite confessum acceptiren. Daß Ew. Churfl. Dl. dieſe gnädigſte intention gehabt vnd noch haben, durch dieſe ziemlich weit begriffene Feſtunge dieſem Lande vnd Einwohnern deſto beßer hülffe zu leiſten vnd in Nohtfall in ſicherheit zu bringen, beßen werden Ew. Churfl. Durchl. ſelbſten gnedigſt Zeugnuß geben können; daß aber nicht alle in der gantzen Marcke anhero fliehen, noch alle ingeſambt hierin beherberget werden könten, daß geſchiehet ex accidenti, vnd bleibet dennoch Ew. Churfl. Dl. intention hierin unverrückt, daß nehmlich zu den gemeinen Landesbeſten vnd wolfahrt angeſehen, vnd ſo es nicht omnibus, dennoch den meiſten, vnd die ihre Zuflucht anhero nehmen können vnd wollen, zu ſtate kommen ſolte. Ad Exemplum defensionis bellicae, quæ non omnibus utilitatem affert, tamen pro utilitate publica suscepta dici solet: Non enim publicum bonum aestimatur ex utilitate singulorum, sed ex principio et intentione Constituentis. Eß iſt auch darumb in dieſem Lande nicht eine Feſtunge, ſondern zu mehrer Auffnahme der Unterthanen iſt nebenſt den andern veſten Plätzen auch dieſe Veſtunge angeleget worden.

Vnſere H. Mitſtände vermeinen, es müſte dieſes inter casus fortuitos et bellicos gerechnet vnd, waß einer vnd der ander verlohren, jure belli erdulden vnd deshalb keine erſtattunge fordern; Alleine erſtlich laßen ſich dieſe Puncta gar nicht inter casus fortuitos referiren, es ſeind auch nicht actus bellici, ſo tempore belli vorgangen vnd finito bello wieder in vorigen ſtand oder form geſetzet werden könnten, ſondern dieſes iſt tempore pacis vorgenommen vnd dadurch hieſigen Leuten an ihren Heuſern oder gärten, wie auch vorgeſchoßenen Bawkoſten ein irreparabile damnum zugefügt worden,

welches billich justo prætio zu resarciren iſt. Nachmahls kann man auch daß nicht indistincte agnosciren, quod damnum bello datum à Concivibus non sit resarciendum; Cum enim jus belli absque refusione damna permittat, inquit Hugo Grotius, tamen spectat illud jus alios populos vel hostes inter se, non autem concives vel Provinciales inter se; qui cum socij sint, aequum est, ut comnunia habeant damna præsertim irreparabilia, quæ societatis Causa contingunt. Die considerate angezogene Exempel ex sacris vom Könige Assa vnd Hiskia 2. Paral. 14. v. 8. et c. 32. v. 3. [II. Chron. XIV, 7 und XXXII, 5] vnd von der Feſtunge Spandow werden ſich pro nostro Casu ac utroque tempore, et pacis et belli, ſelbſt erweiſen vnd den Concipienten, wann Sie recht angeſehen werden, defendiren helffen; wie man den dergleichen Exempel von den Römern, Griechen, Teutſchen vnd andern mehr, wan es noht were, anführen könte. Aber wier wollen unß in ſolch certamen ſo weitleufftig vor diesmahl nicht einlaßen, zumahlen ſo viele vornehme Doctores vnd interpretes juris, tum publici, tum privati, etiam ex Scriptoribus Marchicis, dieſe beide Puncta in terminis terminantibus pro et contra überleget vnd concinente [?] sententiam, quae pro nobis militat, gegeben; wie beym Cuvarruvia [Covarruvia], Vasquio, Everhardo à Middelburg, Boerio, Gailio, Pruckmanno, Klaccio, [Flaccio?] Grotio, Arnnisæo, Köppen, Mybero, Bachovio, Sprengero vnd anderen mehr weitleufftig zubefinden.

Bitten daher Ew. Churfl. Dl. nochmahls wier unterthänigſt, dieſelbe wolten dero gnädigſten intention alſo zu wercke richten laßen, daß doch hieſiger Bürgerſchafft nach ſo vielen außgeſtandenen Beſchwehr- vnd ängſtigung einige hülffe vnd ergetzlichkeit ratione der Servitien- vnd quartiergelbes de futuro empfinden, auch erſtattunge des erlittenen ſchadens an ihren prædien vnd vorgeſchoßenen Bawkoſten voritzt erlangen vnd de præteritis servitiis ac quartiergelbes eine andere Tagefahrt zur Conferentz erhalten mögen.

Solches verſchulden wier in allerunterthänigkeit vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

vnterthänigſte

Gehorſambſte

Bürgermeiſter vnd Rahtmanne

beider Residentz Städte Berlin vnd Cölln.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 4.
(ſ. o. S. 55.)

3. Januar 1662.

Der Stände Beantwortung auf der Residentz Städte übergebenes Memorial in puncto der servicen vndt quartier gelder, alß auch in hieſigen fortification gezogene Gebewde, Gärten vndt Wieſen vndt den vorgeſchoßenen Bawkoſten.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr.

Alß E. Churfürſtl. Durchl. Unß daß jenige gnädigſt communiciren laßen, waß die beyden Residentz Städte in puncto der Servicen undt Quartiergelder, wie auch wegen der in die hieſige Fortification gezogenen Gebewden, Gärten undt Wieſen, alß auch vorgeſchoßenen Bawkoſten anderweit eingeben haben, So iſt woll zu verwundern, daß Supplicanten mit ſo gar ungereimten Liquidationibus E. Churf. D. ſo offtmals beſchwerlich fallen dürffen. Undt were zwar nöhtigk, ſolch eingeben zu beantworten, weil der Punctus Servitiorum zur Milice mit gehöret, darüber man bey dieſem Conventu annoch mit E. Churf. Durchl. in Tractaten begriffen, wegen der prætendirten ungewöhnlichen Quartiergelder undt andern beyden nachfolgenden Puncten aber wir Unß nicht bevollmächtiget, noch genugſahm instruiret befinden, darüber weder in Handelung, noch in Gerichtliche Verhör Unß für itzo mit Supplicanten einzulaßen, E. Churf. Durchl. aber zu unterthänigſten ehren, undt damit den vielfältigen falsis præsuppositis, darauf die gantze Action geſetzet wirdt, in etwaß möchte begegnet undt dieſelbe wiederleget werden, haben wir nochmahlen Unſere Kegenmohturfft mit weinigen hierdurch vorſtellen wollen, nicht der meinung, Unß darüber cum parte adversa in einige wege einzulaßen, vielweniger hierdurch litem zu contestiren, weil alle Ihre prætensiones noch zur Zeit plane in terminis illiquidis versiren, undt es Unß für dießmahl an sufficientibus mandatis ermangelt, alles haubtſächlich abzulehnen undt Committenten Jura gebührlicher maßen in acht zu nehmen; maßen wir darwieder Unß hiermit expresse wollen verwahret haben. So viel nun aber der Residenz Städte erſtes begehren wegen der Servicen undt Quartiergelder betrifft, wobey Sie ungeſchewet 117,526 Thlr. liquidiren dürffen, welche vor der gemeinen Servitien (den daß der Officirer Ihre bereits in der bißherigen Monatlichen Summe mit außgeſchlagen geweſen, müßen Sie nolentes

volentes zugeſtehen) undt Quartiergelder von Jhnen ſollen aufgewandt ſein, da muß ſelbige Liquidation zuvor Unſern heimbgelaßenen in forma probante communiciret werden, damit man den absurditeten deſto beßer begegnen könne; Undt wann es den damit außgerichtet were, daß einer kegen den andern nach Seinem ſelbſt eigenen guhtdünken liquidiren wolle, So wirdt man Jhnen auß allen Crayſen undt Städten gnugſahme Liquidationes auf etliche Tonnen Goldes ſich erſtreckende hierunter entgegen ſetzen, wodurch eine prætension mit der andern leicht zue elidiren, undt kan der übell allegirte Recessus de Aº 1655, welcher in terminis terminantibus zu verſtehen, daran keinem hinderlich fallen; waß die futura concerniret, müßen dieſe Residentien undt andere Veſtungs Öhrter ratione servitiorum ſich vor die gemeine ſach ſich billich ſo lange gefallen laßen, biß mit E. Churfl. Durchl. man hieſelbſt einer zulänglichen Summa zu allen undt jeden nohtwendigkeiten wirdt einigk worden ſein. Jn puncto der Quartiergelder aber repetiren wir priora undt bleiben beſtändigk dabey, daß darunter gar etwaß neues wolle geſuchet undt begehret werden, dergleichen niemahlen bißher bey vorigen temporibus bellicis auf die bahne gebracht, vielweniger practiciret worden; denn daß Unſer gegentheil undt ſonderlich die andere Jhnen hierinnen adhaerirende Sich auf einen Vergleich beziehen wollen, der in gleichmeßiger anforderung vor etlichen Jahren mit Cüſtrin, Spandow undt Peitz getroffen worden, So wirdt derſelbe einmahl von allen nicht agnosciret, undt wirdt noch weiter darauß nicht beyzubringen ſein, daß der Quartiergelder darin mit einigem jota were gedacht worden; Sondern redet nur bloß von den Servicen, darunter zu der Zeit vornemblich der Officirer Jhre mit begriffen geweſen, alß darauf zu demmahl zwiſchen den Ständen noch keine Abtheilung geſchehen. Mann hatt ſich auch ohne dem dabey genugſahm verwahret, daß dieſer actus keinem der transigirenden Theile jemahlen an Jhrem Rechte undt Befugnuß nachtheilig undt ſchädtlich ſein, noch weniger in consequentiam gezogen undt dahin allegiret werden ſolte. So redet auch der angeführte Landt Recess de Aº 1655 bloßer Dinge von den Servitijs undt nicht von eingebildeten Quartiergeldern. Undt iſt ferner mit verwunderung zu vernehmen, daß Supplicanten ſo gar audacter vorgeben dürffen, alß wan zu Dreßden, Wittenbergk undt andern öhrtern den Guarnisonen etwas hoc nomine gereichet werde. Man kan mit den Sächſiſchen Landt Recess in continenti darthun, daß der Churfl. Durchl. zu Sachſen von Jhren Ständen zwart ad tempus ein Quatember

Mohnat zu unterhalt der Præsidien verwilliget worden, keines weges aber haben ſich dieſelben zu einem undt andern gewißen ſtück bey dem unterhalt der Veſtungen pflichtbahr gemachet. Ob nun den belegten Öhrtern daſelbſt von der gantzen bewilligten Summe Quartiergelder gereichet werden, Solches können wir zwar noch zur Zeit nicht wißen, vermuhten aber dennoch, daß dieſes ſo wenigk alß daß erſte möchte zu probiren ſein; Undt wirdt vielleicht in künftigk mit viel mehrerm Beſtande können beygebracht werden, daß an allen benachbahrten Ohrtern die logis der Præsidien über die Städte alleine ergehen, die zu den Veſtungen gewiedmet worden. Es iſt auch ſolches nicht unbillich; den weil bey gefehrlichen Kriegeszeiten Sie zuforderſt Ihre ſicherung davon haben, in ruhe bey den Ihrigen bleiben, Ihres Gottesdienſtes zuvorderſt abwarten können undt daß Ihrige nicht in der frömbde verzehren dürffen, wen die andern Unterthanen Hauß undt Hoff verlaßen undt alles Ihrige dem furori belli exponiren, ſich mit Ihrem Vieh, Weibern undt Kindern offtmalß in Wildtnüßen undt Wäldern aufhalten undt daſelbſt die friſtung Ihres lebens ſuchen undt daß übrige verzehren müßen; So kann pro iniquo nicht geachtet werden, daß die Veſtungen dagegen den Præsidijs die unentbehrliche Lagerſtedten undt Quartiere gönnen undt alſo etwaß ungemach ſolcherwegen erbulden müßen. Daß ſonſten die Zubringende Kläger die Nahrung, ſo Sie von der Beſatzung haben, wan dieſelbe in guter disciplin gehalten wirdt, ſo ſehr extenuiren, daß bedarf keiner Beantwortung; die erfahrung redet davon ſelbſt undt zeuget genugkſahm gegen andere Städte, da gar keine Handthierung iſt zu achten, waß damit vor nutzen zu erheben, undt dieſes umb ſo viel mehr, wan daß allermeiſte von deme, waß Monatlich an Contribution aufkommen muß, von den Officirern undt Soldatesque alhier verzehret undt verthan wirdt. Die Städte in Niederlandt wißen zum beſten, waß vor nutzen undt Nahrung von den Præsidien undt eingelegten Soldaten würcklich zugewarten, wan Sie Sich zum höchſten beſchweren, da die Beſatzungen zuweilen wegkgenommen undt die anzahl der Mannſchaft etwaß verringert wirdt.

Anreichende darnegſt die Prætensiones wegen Satisfaction vor die Gebewde, Wieſen undt Äcker, ſo in die Fortification mit kommen müßen, undt die dabey angegebene Bawkoſten, ſo beruhen beyde Puncta noch zur Zeit gentzlich in illiquido. Wir haben deßfals noch daß geringſte nicht geſehen, undt werden die Liquidationes ohne Zweifell gleich den vorigen alſo beſchaffen ſein, daß dawider genugkſahm zu reden ſein will; Unterdeßen hatt das gegenTheil wieder daß jenige,

waß Ihnen in der Stände Exception-Schrifft undt nachher von Unß opponiret worden, noch zur Zeit nichts haubtſächliches geantwortet, ſondern ſetzen alles undt jedes auf lautere falsa et ficta præsupposita, welche doch hierbey den ſtich nicht halten wollen. Dann daß Ew. Churfl. Durchl. pro ratione status bellici undt zu Ihrer undt Ihrer hohen Churfl. Familie, imgleichen der dieß ohrts einwohnenden ſelbſt eigenen ſicherheit undt beſchützung vor feindtliche Gewalt dieſe beyde Residentz Städte befeſtigen müßen, dawieder haben Wir undt Unſere Committenten nicht zu reden; Will aber darauß nicht folgen, daß den Residentzien deßfals einige Action wieder ihre MittStände mit Recht competiren ſolte; undt daß nun E. Churfl. Durchl. intention dabey zugleich dahin ſolte gangen ſein, daß dieſer ohrt ein commune receptaculum et asylum aller undt jeder Ihrer Unterthanen ſein müßte, Solches wirdt ſchwerlich können behaubtet werden. Sie werden zwart einem jeden in gnaden woll zulaßen, der in nohtfällen ſeine ſicherheit hieher ſuchen wolle; Eß iſt aber gar ein absurdum, daß ſo viel tauſendt Seelen aller undt jeder Unterthanen in dieſen E. Churfl. Durchl. Landen hieſelbſten bey dergleichen Zeiten Ihre Beſchützung ſolten erlangen undt haben können; dann zugeſchweigen, daß mancher ümb daß Seinige, ja gar umb Leib undt Leben kommen möchte, ehe undt zuvor Er von 20, 30, 40 undt mehr Meilen her dieſe Residentz Städte bey den Krieges troublen erreichen könte; wo wollen doch im übrigen hieſelbſten alle Häuſer undt Wohnungen herkommen, darinn ſo viel herein geflüchtete Leuhte zu verbleiben hetten, da Supplicanten bereits ſo große Klagen führen, daß vor die Hofſtadt undt Beſatzung nicht Logamenter genugk vorhanden; wie wolte man zureichende Lebensmittel vor eine ſolche menge Volcks hie haben können, undt würde darüber E. Churfl. Durchl. mit Ihrem gantzen Estat in die höchſte Gefahr gerahten; waß wolten auch ſo viel Leuhte hieſelbſt nütze werden, wenn Sie Ihr Vieh, darinn daß Vermögen des Landtmanns bloß beſtehet, nicht bey ſich haben könten, undt wodurch ſolte daß Vieh alhier außgefüttert werden können; vielmehr müßen die abgelegene Crayſe undt Städte in dergleichen nohtfällen Ihre reterade an viel nehere undt bequehmere loca ſuchen undt ſich meiſtentheils mit dem Vieh in Moraßen und Wälbern aufhalten, damit Sie alßdann auf undt ab nach den Ihrigen ſehen können; worauß denn erhellet, waß für ein fragile fundamentum darin beſtehe, daß man ſo kühnlich vorgeben darf, Eß hetten alle undt jede Unterthanen hujus nostræ Patriæ in Krieges Zeiten hieher Ihre ſicherheit undt auffenthalt zu

ſuchen, Undt daß daher, wo nicht auß einer pflicht, dennoch ex charitate vel æquitate die zur Veſtung gezogene Häuſer, Äcker undt Wieſen, wie auch Bawkoſten dieſen dieſen ResidentzStädten müſten restituiret werden, da man doch woll bedencken möchte, quod ordinata charitas incipiat à se ipso, undt wan einer undt der ander Crayß etwaß dießfals thun könte, derſelbe viel billiger ſeinen Crayßverwandten Hülfe thun müſte, die eines Theilß eben dergleichen erlitten, undt, waß Sie verlohren, nicht nur etliche wenigk ſtücke, die finito bello wieder zu nutzen, ſondern eben dergleichen partes, ja gantze wollgebawete undt ſonders Privilegirte Häuſer undt Castella betroffen, darüber auch woll nicht geringe Intraden totaliter caduc werden müßen. Der Quotisations Recess de Ao 1643 wirdt gar impertinenter angeführet, undt wirdt der Contextus geben und zeigen, waß derſelbe eigentlich in ſich habe undt begreiffe. Daß denn nun dieſes, waß Unſerm Gegentheil hierunter wiederfahren, pro casu fortuito et bellico zu halten, dawieder iſt nichts solide geantwortet worden, undt bleibet dannenher Unſere meinung darin noch feſt ſtehen. Ex historijs iſt bishero nichtes beygebracht, darauß zu ſchließen, daß die Veſtungen von den Unterthanen præcise müſten gebawet werden; noch weniger wirdt der Concipient mit den Bibliſchen Exemplis deß Königes Assa undt Hiskia ſeine intention gründlich beybringen können. Eß folget darauß, daß von dem Assa geleſen wirdt, weil daß Landt ſtille geweſen, Er veſte Städte in Juda gebawet undt dem Volck anzeigen laßen, zu Ihrer ſicherung gleichfals Ihre Städte, darin jedtweder gewohnet hatt, mit Mawren wieder beſorgliche unfälle zu verſehen, noch nicht, daß Er vor ſich deßwegen die Bawkoſten von dem toto Populo überkommen undt erlanget habe; zum wenigſten iſt deßwegen von dem Hiskia etwaß zu finden; undt möchte man daher mit ſolchen vorgeblichen Dicenten, undt waß im nachfolgenden ſo inconsiderate vorgebracht worden, woll zurück geblieben ſein; denn es will ſich bey dem hieſigen Archivo der Landtſchafft nicht finden, daß zu der Veſtung Spandow die Bawkoſten ſolten von hieſigen Ständen aufgebracht ſein. Hetten die von Städten eo nomine etwaß gethan, So wirdt es woll nicht anders, als sub nomine gratuiti et voluntarij subsidij von Jhnen erfordert ſein, auch der Recess davon guhte nachricht geben; Undt darzu haben Sie zu der Zeit, wie alles in ruhe undt friedlichem Zuſtande undt ſonſten keine Anlagen geweſen, leicht gelangen können; itzo aber iſt viel ein ander Zuſtandt, da E. Churfürſtl. Durchl. bey den letzten Krieges Zeiten ſo gar hohe geldt Summen zu fort-

ſetzung Ihres gantzen Krieges Status (darunter dann dieſer Veſtungs Baw zu der Zeit mit begriffen geweſen) auf die Lande undt Unterthanen legen undt außſchlagen laßen müßen; womit dieſelbe denn annoch ſo hefftigk oneriret ſein, daß, wan dieſer prætendenten postulata gleich in ipsissima aequitate beruhen ſolten, ſo Ihnen doch keines weges geſtanden wirdt, dennoch darauf für itzo nebeſt der Ordinar Contribution nichts könte mit angeleget undt eingetheilet werden; weil bereits keiner mit ſeinen itzigen Contingent bey der Contribution mehr hernach kommen kann. Undt weil den nun, Gnädigſter Churfürſt undt Herr, dieſer beyder Residentz Städte begehren, ſo woll ratione præteritorum Servitiorum vor die Gemeine, alß auch indebite begehrten quartier Gelder, erſtattung der verlornen Häuſer, Äcker undt Wieſen, item hergegebenen Bawkoſten noch plane in illiquido consistiren, undt keiner auch zu gehalten, ſich in debitis illiquidis haubtſächlich einzulaßen, nochweniger aber Unß bey wehrenden des Landtages Tractaten zugemuhtet werden kann, Unß in Verhör dieſerwegen einzulaßen, deßfals auch wir imgleichen cum parte adversa in Handelung zu begeben keine mandata undt Vollmacht haben, auch endtlich die Sachen altiorem indaginem requiriren, undt unterthänigſt verſichert ſein, daß E. Churfl. Durchl. die abweſende Stände nicht übereilen laßen werden, So erſuchen E. Churfürſtl. Durchl. wir nochmahlen gehorſambſt, die Residentz Städte undt andere, die Ihnen adhæriren möchten, für itzo abzuweiſen undt anzubefehlen, daß, wan Sie ja nicht ruhen wollen, Sie alßdann ein ordentliches Klagklibell eingeben, demſelben alle undt jede Ihre Liquidationes, darauf Sie Ihre postulata richten wollen, beyfügen undt Unſern Committenten zufertigen laßen ſollen, damit dieſelbe auf Ihre Regen nohturfft genugkſahm bedacht ſein undt folgentlich darin verordnet werden könne, waß ſich zu rechte undt dem Herkommen nach eignen undt gebühren wolle. Getröſten Unß darunter gdſter billichmeßiger erhörung, undt wollen dafür jederzeit erfunden werden

E. Churfürſtl. Durchl.

Unterthänigſte

gehorſambſte

Anweſende Deputirte von Prælaten, Graffen, Herren, Ritterſchafft undt Städten des Churfürſtenthumbs Brandenburgk dieß undt Jenſeits der Oder undt Elbe.

Berlin den 3ten Januarij
Ao 1662.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 5.
(s. o. S. 55.)

5. Januar 1662.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr,

E. Churfürſtl. Durchl. werden Sich auß unſerm vorgeſtriges tages eingeſandten unterthänigſten Supplicato gehorſambſt haben referiren laßen, warumb wir Unß mit den zubringenden klagenden beyden hieſigen Residentien in eine Verhör noch zur Zeit nicht einlaßen können; wir haben Unß aber auß dem, waß ſelbiges tages in E. Churfl. Durchl. hohen Nahmen einigen auß Unſerm mittel von dero Herren Geheimbten Nähten vorgetragen worden, ungerne vernehmen müßen, daß gemelte Unſere unterthänigſte entſchuldigungsſchrifft dahin wollen gedeutet werden, alß weren wir gar nicht instruiret auf den 3ten undt 4ten Punct der Proposition Unß einzulaßen; daher Unß denn angezeiget worden, nicht ehe von hier abzuverreiſen, biß wir mit hieſigen beyden Residentz Städten Unß der künftigen Servicen undt Quartiergelder halber eigentlich werden verglichen haben. Nun betrübet Unß gleichwoll nicht wenigk, daß auf gar importunirliches anhalten Unſers gegentheils Unß alß Deputirten des gantzen Landes gleichſahm sub modo arresti wollen imponiret werden, Unß hierüber mit denſelben zu vereinigen, undt den, daß Unſere entſchuldigung undt anführung des Defectus mandati gar anders wolle interpretiret werden, alß ein ſolches von Unß gemeinet geweſen; den auß vorangeführten Unſern gehorſambſten Supplicato nicht erſcheinen wirdt, alß weren Wir gar nicht instruiret, Unß auf einigerley wege bei dem 3ten undt 4ten Punct der Proposition einzulaßen; ſondern dieſes iſt von Uns berichtet worden, daß es gar ein ungebreuchliches ſey, ſo fort bey Landtagen über die Puncta Propositionis in gerichtliche Audientz zu treten, undt daß wir absque pleniori informatione et mandato nostrorum committentium ein ſolches nicht thun könten. Sonſten aber ſeindt Wir ja deßwegen alhier undt werden durch Unſere Instructiones dahin angewieſen, mit E. Churfl. Durchl. Unß nach beſchaffenheit undt itzigen elenden Zuſtande des Landes wegen der Militie, dazu denn in allewege die Servicien mit gehören, wie dann auch der Officirer Servicen allemahl bißher unter die Monatliche Geldſumme mit begriffen geweſen, undt waß ſonſt E. Churfl. Durchl. Status requiriren möchte, einer ertregklichen Jährlichen Geldtſumme über haubt zu vergleichen; Undt in ſolchen tractaten ſeindt wir annoch

begriffen, geleben auch nochmahlen der unterthänigſten Zuverſicht, daß E. Churfl. Durchl. von dem hohen geforderten quanto in etwaß remittiren undt alles undt jedes, waß begehret werden möchte, zu einer ertregklichen Geldtſumme gdſt. werden kommen undt gelangen laßen. Undt wann nun ſolches geſchehen, ſo wirdt alßdann zu E. Churfl. Durchl. gdſten belieben ſtehen, waß Sie von den bewilligten quanto ratione servitiorum denen mit Guarnisonen belegten Öhrtern zuwenden, auch ob Sie der begehrten Quartiergelder halber etwaß abſonderliches Ihnen reichen laßen wollen; denn wir müßen ſonſten unſers theilß nochmahlen deme beſtändigk inhæriren, waß des letzten nemblich der Quartiergelder wegen in Unſerer Exception Schrifft dawieder eingewendet worden, daß ſolches plane aliquid novi insoliti et inauditi ſey; Undt wirdt kein exempell können beygebracht werden, daß weder in dieſem Churfürſtenthum, noch anderswo bey den vorigen ſo lange Jahre hero gewehrten Kriegesleufften desfals daß geringeſte unter den Ständen ſolte außgeſchlagen undt mit eingetheilet ſein worden. Dahero denn Unſere Instructiones Unß expresse dahin weiſen, dieſerwegen den Städten undt Veſtungen daß geringſte nicht zu verwilligen, noch zu geſtatten, daß darüber dem Lande ein neue Onus aufgebürdet werde. Undt eben eine ſolche Bewandtnuß hatt es auch mit den prætendirten Bawkoſten (deren doch weder in den Außſchreiben, noch der Proposition mit einigem worte erwehnung beſchehen) undt waß der in die hieſige fortification mit eingezogenen Gärten, Wieſen undt Äcker halber begehret wirdt. Denn obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die anlegung neuer Veſtungen von den reservatis Principum ſey, undt nie etwaß wiebriges darin von Unß jemahlen vorgebracht worden, So iſt es doch gar eine andere frage, ob den Residentz Städten undt der Stadt Spandow beßfals wieder Ihre MittStände, quorum facto Sie nicht lædiret worden, noch daß Jhrige verliehren dürfen, einige Actio competire; zumahl da bereits in Aº 1625 inter Principem et Status ein ſolcher Vergleich getroffen worden, daß wan einige Öhrter ob utilitatem publicam zu fortificationen müſten gebraucht werden, daß beßwegen den Dominis fundi keine erſtattung widerfahren ſolte; So ſeindt auch über deme mehr öhrter vorhanden, die dergleichen undt viel ein mehres eo nomine verliehren undt hergeben müßen. Dieſerwegen nun ſo erſuchen E. Churfl. Dl. wir gehorſambſt, den beyden Residentz Städten, welche billich nebſt Unß über die Privilegia des Landes halten ſolten, ernſtlich zu verweiſen, daß Sie stantibus tractatibus wieder daß alte herkommen über die ad Propositionem gebrachte Puncta Jhre

MitStände zur Verhör ziehen wollen, Jhnen auch danebſt zu injungiren, daß, wan Sie ja dieſelbe finitis Comitiis zu Rechte unbelanget nicht laßen wollen, alß dann Jhre Prætensiones in puncto der Quartiergelder, Bawkoſten undt satisfaction wegen der zu den Fortification Baw hergegebenen Gärten undt Wieſen in ein richtiges Klagk libell vorbringen, auch waß Sie deßfals zu fordern gemeinet ſein, eigentlich liquidiren undt Unſern Committenten zuſchicken ſollen; So zweifeln wir nicht, es werden die Creyſe undt Städte allerſeits auf Jhre kegennohturfft woll bedacht ſein, Sich nicht ſcheuen, die Verhör anzutretten undt die Jhrigen cum sufficientibus mandatis anhero dazu abzufertigen. Wir aber ſindt mit dergleichen ſo gar præpostere geſuchten Verhören billich vor dießmahl zu verſchonen; Allermaßen wir auch darumb unterthänigſt gebehten haben wollen, undt verbleiben im übrigen

E. Churfürſtl. Durchl.

Unterthänigſte gehorſambſte

Anweſende Deputirte von Prælaten, Graffen, Herren, Ritterſchafft undt Städten der Chur Brandenburgk dieß undt Jenſeits der Oder undt Elbe.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 6.
(ſ. o. S. 55.)

Januar (?) 1662.

Unterthänigſtes Memoriall auff Der Herren Landes Stände repetirte Exceptionen von Bürgermeiſter vnd Rahtmannen beider Resid. Städte Berlin vnd Cölln übergebenn.

Durchlauchtigſter Churfürſt,

Gnädigſter Herr ꝛc.

Wir vernehmen anderweit, welcher geſtalt unſere H. Mitſtände abermahl ihre Exceptiones wegen der drey Puncten wieder unß repetendo haben übergeben laßen. Vnd müßen Wier anfangs zwar dahin ſtellen, daß Sie unß einiger Importunität beſchuldigen und, ſambt wier wieder Landtages herkommen, Sie ſo fort über die puncta propositionis in gerichtlicher audientz zuziehen willens unß zumeßen wollen. Aber unſer intention iſt nie gewehſen, ſo eben eine gerichtliche verhör, wie Sie es deuten, zubegehren, noch mit ihnen vor Dismahl in strepitu judicii

zu controvertiren, Sondern haben nur geſuchet, eine mündtliche Conferenz mit den Herren Ständen zu gewinnunge der Zeit zu halten und in kegenwahrt Ew. Churfl. Dchl. hohen Perſon unß, ſo viele müglich, in güte mit ihnen zuvereinigen; welches dann gar nicht ein neues, ſondern wohl mehrmahl bey den Landtagenn vorgegangen, daß inter Commembra, wie der Quotisations Recess ſelbſten zeuget, unterredungen oder Conferentien gehalten und gütliche Handelungen getroffen worden. Daß wier bey dieſer Sache etwaß vigilant, und gerne eine richtigkeit mit unſern H. Mitſtänden hierin haben wolten, daß kann unß zu keiner importunität gerechnet werdenn; zumahlen unß daß feuer an den henden brennet, vnd wier die große Laſt und daß elend unſer unß ſtündlich anlauffenden Bürgerſchafft täglich vor Augen ſehen, umb welcher willen Wier billich unſern Officio ein gnügen leiſten vnd ihrenthalben queruliren vnd suppliciren müßen.

Zwar wollen die Herren Landesſtände ratione servitiorum ſich ſo weit heraus laßen, daß dieſelbe in der itzt deliberirender und verwilgender Summa mit ſtecken ſolte; Alleine es will geſtalten ſachen nach ſo generaliter ſich damit nicht thun laßenn; ſondern es muß dieſes ein gewißes Separatwerck verbleiben, damit ſo wohl Ew. Churfl. Dl. alß auch dieſe Städte und inliegende Guarnison an Officirer und gemeine Knechte wißen können, waß eigentlich des monats ihre Serviess- und Quartiergelt ſein, vnd wie Sie ihre Quartiere hinführo bedingen vnd ſich ſelbſt damit verſehen ſollen, ut omnem confusionem hoc iure evitemus. So iſt auch gar nicht aliquid novi vel insoliti et inauditi, daß den Guarnisonen in Veſtungen ex communi provinciali cassa Logamentgelt gereichet werde; Denn daß iſt ſchon lengſt gewehſen vnd annoch practicabell, ſo woll in Holland, alß bevorab auch in vicinitate zu Wittenberg, Dreſen, Magdeburg, Hamburg, Lübeck und andern Örtern mehr; zumahlen Servitien vnd Logiamentgelt connexa ſein, auch jure metatorum denen Guarnisonen gebühren; vnd waß iſt Serviess vnd Logiamentgelt anders, alß ein Species Contributionis aut oneris provincialis? zu welchen allen inhalt des Quotisation Recessus ſich die ſembtliche Stende conjunctim verbinden; vnd wan dieſe Städte ſolches alleine tragen ſolten, würde die Contribution drey bis vierboppelt dieſen Städten auffgebürdet vnd alſo wieder denn Quotisation Recess gehandelt werden. Die vorgeſchoßene Bawkoſten vnd in den Veſtungsbauw eingezogene Plätze, Gärten vnd dergleichen müßen ia hoffentlich ex omni æquitate denen jenigen wieder guht gethan werden, welche den vorſchuß hergeben oder ſolche Plätze verlohren haben; weiln

dieſes Castellum ein Commune ſein ſoll pro omnibus inhabitantibus in Patria nostra. Ergo commune requirit damnum, non unius, non quorundum, sed omnium, quorum interest. Wie denn die Städte alleine zu der Veſtunge Spandow 45000 Thlr. tunc temporis haben geben müßen. Noch weniger thut zur ſache, daß Ao 1625 unter den Ständen ſoll verglichen ſein, die Plätze, zu einiger Fortification benötiget, nicht zu bezahlen oder den privatis davor Satisfaction zu geben; denn eß iſt damahls nur bloß abgehandelt worden von ſolcher Landes defension, wan man E. G [exempli gratia] eine Brücke, Dam, oder auch ein Thor bey einbrechunge des Feindes auffn Nohtfall verwahren vnd ſich eines halben mondts gebrauchen wolte. Solch damnum tanquam temporale ac reparabile hat durante bello der Dominus fundi bis zu Außgange des Krieges tragen ſollen; Aber alhier wird de Castello et sic de damno perpetuo ac irreparabili gehandelt, welcher Casus zu jenen nicht kan gezogen werden; cum alias pacta et Recessus sint strictissimi juris, præsertim si de præjudicio tertii vel subditorum agatur. Vermeinen unſere Herren Mitſtände theilß dieſer prætension halber eine abſonderliche Verhör künfftig zu halten vnd, wie Sie ſich vernehmen laßen, die durch Marchen wider unß zu liquidiren vnd mit denenſelben zu compensiren, So kann es anderer geſtalt nicht geſchehen alß de præteritis, vnd zwar nur bey dem erſten Punct, do wier viele Jahr hero die Guarnison mit Serviess- und Logiament alleine haben verſehen müßen, welche præterita aber dennoch mit den Marchen nicht werden compensiret werden können, Weiln wier in hoc passu rem decisam ac transactam vor unß haben, Krafft deſſen Wier allemahl zu den Marchen daß unßrige mit zutragen helffen. Aber von den künfftigen Serviess- und Logiamentgelt, wie auch von den vorgeſchoßenen Bawkoſten vnd derer in der Veſtunge eingezogenen Plätzen wird hoffentlich (wie wier unterthänigſt bitten) bey inſtehenden Landtag eine gewißheit gemachet werden müßen, weiln zum theil es keinen Verzug leidet, zum Theil die Armuht die Guarnison alleine nicht lenger unterhalten, noch einer oder einerandere citra suam culpam daß ſeinige entbehren oder lange darnach warten kann; zumahlen unſere H. MitStände denjenigen privatis, welche ihre Heuſer oder Gärten haben verlieren, vnd vor denen Wier alß Magistrat daß Wort reden müßen, ex nullo capite Abrechnunge halten, auch respectu der vorgeſchoßenen Baukoſten ex Casu simili et identitate ejus keine Compensation machen oder allegiren können.

Bitten derwegen gantz unterthänigſt, Ew. Churfl. Dl. wolten doch dieſes alles unſern Herren MitStänden zu gemühte führen vnd dieſelbe gnädigſt dahin lenken laßen, daß Sie unß in dieſen æquissimis postulatis satisfaction thun vnd unß ferner inskünfftige billichermaßen zu Hülffe kommen mögen.

Solches verſchulden Wier mit unſern unterthänigſten Dienſten hinwiederumb vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

Vnterthänigſte

Gehorſambſte

Bürgermeiſter und Rahtmanne beider Resid. Städte Berlin vnd Cölln an der Sprew.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 7.
(ſ. o. S. 55.)

13. Januar 1662.

Der Stände entliche erklehrunge wegen der Monatlichen 20000 Thlr. wegen unterhaltung der ſtehent bleibenden Völcker.
präs. Cöln an der Spree am 13. Jan. 1662.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr,

Daß Ew. Churfürſtl. Durchl. die jenige Schrifft (welche die anweſende ſämbtliche Deputirte der Chur undt Marck Brandenburgk zu Ihrer unumbgängklichen unterthänigſten entſchuldigung über der Ihnen wieder zurück gegebenen undt beygefügten Schrifftlichen vorweiß in tieffeſter Demuht einbringen müßen) derſelben der gebühr nach mit mehrem haben vortragen laßen, davor ſagen wir unterthänigſt gehorſambſten Danck. Undt gleich wie E. Churfl. Durchl. auß ſolcher Unſerer Demütigſten erklehrung gnädigſt woll wirdt vernommen haben, daß alle daß jenige, waß darin für gar zu hart undt wieder unſern unterthänigſt pflichtſchuldigſten respect gehalten worden, keine andere meinung gehabt, alß Deroſelben daß große unvermögen undt desolaten Zuſtandt des Landes (darinn es itzundt ſtecket undt künftigk, Gott verhüte es, noch immer tieffer fallen dürfte) aufs wehmüthigſte vorzuſtellen, Alſo werden Sie verhoffentlich die gefaßete ungenade nunmehr

gäntzlich haben fallen laßen undt dahin gegen deßen gnugksahm versichert sein, daß Dero getrewe undt gehorsambste Stände Ihren unterthänigsten respect nimmermehr auß augen setzen, sondern, wan Sie Ihrer undt des gantzen Landes noht undt anliegen bey Deroselben zu suchen, solches allemahl mit schuldigster devotion undt ehrerbietung Ihren pflichten gemeß unterthänigst undt demütigst thun undt verrichten werden.

Hiernegst aber hetten wir anwesende Deputirte woll der ungezweifelten zuversicht gelebet, weil E. Churfl. Durchl. den Elenden undt armsehligen Zustandt dieses Churfürstenthumbs selber gnedigst undt Landesväterlich erkennen, Eß würde von dem großen Quanto der Mohnatlichen begehrten 20 M[ille] Taler gleichwoll noch etwaß in gnaden erlaßen sein, damit Wir Unser langes abwarten nicht so gar vergeblich angewendet, sondern Unsern heimbgelaßenen noch einige weitere erleichterung hetten mit bringen können. Dieweil aber E. Churfl. Durchl. bey solcher Summa so præcise bestehen vndt voritzo gar nicht finden, wie Sie mit wenigerm außkommen können, So haben wir anwesende Deputirte zwar beygelegte Eintheilung über 20 M[ille] Taler gemachet, Unß auch mit Unsern allermeist ruinirten Commembris der übertragung halber, so viel mügklich, verglichen, können aber weder Unß noch Unsere heimbgelaßene zu gewißer außkommung derselben nicht astringiren; sondern es kan solches sub spe der so gdsten vertröstung versucht werden, daß E. Churfl. Durchl. kunftigk noch weiter dahin bedacht sein undt alle Thuenliche mittell undt wege ergreiffen wollen, Daß Dero getrewen Ständen undt Unterthanen mehrere erleichterung gegeben werden möge; worumb wir dann E. Churfl. Durchl. in tieffester Demuht unterthänigst undt wehemütigst anflehen, daß solche höchstnötige Hülfe undt gnädigste sublevation ja nicht lange außbleiben, sondern der agonisirenden Armuht (weil es sonsten hernach zu spähte sein dürffte) je ehe je lieber zustatten kommen möge. Undt dieweil auch diese Summe der 20000 Thlr. woll in den ersten vorstehenden Mohnaten ohne der schärffesten Militarischen Execution nicht wirdt können herauß gebracht werden, gleichwoll aber bey Exequirung der Assignirten Gelder (allen deßhalb publicirten Ordonnancen ungeachtet, zum öfftern so woll von Officirern, alß gemeinen Knechten gro[illegible] Excesse vorgehen, Alß wirdt unterthänigst gebehten, E. [illegible] Durchl. geruhen gdst. durch anderwerts öffentliche scharf[illegible] ernstlich undt bey hoher Straffe anzubefehlen undt zu [illegible] Commissarien auf dem Lande, wie auch Magistrat [illegible]

der Contribution in den Städten undt dero Einnehmer, wenn Assignationes an Crayſe, Städte undt Dörffer gegeben werden, mit der Execution in Ihren Häuſern ſollen verſchonet bleiben undt weiter nicht gehalten ſein, alß die Anweiſungen oder Zettell, ſo auf die noch præsentes außgegeben worden, bey Zeiten undt ohne verzugk außzuantworten, Undt daß hernach, in entſtehung anderer Zahlung, Pferde, Vieh, Haußgeraht undt Leinen Zeugk umb einen billigen wehrt die Executoren annehmen müßen, weil der kundtbahre geldtmangel ſo groß, daß die meiſten Leuhte in Städten undt Dörffern nicht daß liebe Brodt im Hauſe haben. Daß aber E. Churfl. Durchl. von denen mit Guarnisonen belegten Städten undt inſonderheit von dieſen beyden Residentzien mit vielfältigen Supplicationibus faſt tägklich überlauffen werden, Geſtalt Den E. Churfl. Durchl. noch dieſer Tage Unß etliche gdſt. communiciren laßen, So können wir unß über ſolche Ihre importunität (undt daß etliche ohne bewuſt Ihrer Obrigkeit des Rahts undt Ihrer Mittbürger E. Churfl. Durchl. mit ſtetigen quærelen behelligen) nicht gnugkſahm verwundern; Dann erſtlich iſt es ja Ihren Deputirten, welche Unſern Deliberationibus undt Votis beywohnen, mehr denn zu wollbekandt, welcher geſtalt in allen Unſern Instructionibus (die wir auch Originaliter vorzuzeigen gehabt) klahr enthalten, daß, weil die erſte vier Puncta deß Außſchreibens, welche hernach in der Proposition auch alſo vorgekommen, viel zu ſchwer, ja dem Lande wol gar unerträgklich fallen dörfften, So ſolte man ſich mit S. Churfl. Durchl. auf eine leidtliche Summa geldes zu unterhalt Ihres Militariſchen Estats überhaubt (per modum Tractatuum, wie es bey Landt-Tagen gebreuchlich) vergleichen; Unß aber mit denen belegten Städten ratione Servitiorum, Ihrer in die Fortification gezogenen Häuſer undt angeführte Baukoſten, weil alles noch in illiquido Beſtünde, auch wieder daß herkommen were, gantz undt gar nicht einlaßen, ſondern, wan Sie etwaß erhebliches vorbringen könten, ſolches alles ad referendum nehmen, damit Sie Ihnen Ihre Exceptiones undt Reconventiones behöriger maßen heiſchender nohturfft nach wieder entgegen ſetzen könten. Undt dieſem nach haben Sich auch ex communi voto die Sämbtliche Anweſende Deputirte in Unſerer unterthänigſten Exception gehorſambſt erkleret, E. Churfl. Durchl. für daß jenige, waß bey itziger Friedens Zeit zu Deroſelben Krieges Estat unumbgänglich noch erfordert werden muß, eine gewiße Summam, nicht zwar alß eine Mohnatliche Contribution, ſondern Quartaliter alß eine guhtwillige beyſteuer aufzubringen, Biß wir intuitu deßen, von allen anſpruch

frey zu ſein, immer höher undt höher gekommen undt nunmehro wieder alles vermuhten undt beßer hoffen eine Eintheilung auf 20 M Thaler machen müßen. Solte nun offters gedachten belegten undt dieſen beyden Residentz Städten ratione Servitiorum futurorum (Alß welches von dem annoch ſtehenden milite herrühret) der billigkeit nach etwaß zu kommen, So würde es woll nohtwendigk unter die bewilligte Summa mit ſtecken undt alſo, daß es von derſelben gezahlet oder von Ihren Contingent würde abgezogen werden müßen; Allein biß auf dieſe ſtunde haben wir Anweſende Deputirte die Actionem, damit Sie Ihre Mitt-Stände zu belangen vermeinen, noch nicht erfahren, vielweniger ſolchen übermachten General Liquidationibus, alß da dieſe beyde Residentz Städte allein über die 200 M Thlr. in Rechnung bringen dörffen, glauben beymeßen können; Damit Sie aber nicht meinen mögen, Alß wan man Ihnen wieder Recht undt die Natürliche billigkeit zuwieder ſein wolte, ſo ſeindt Ihre angeführte Rationes in Unſern unterthänigſt eingegebenen Schrifften zur genüge beantwortet, wollen auch, wann Sie Unß Ihre vermeinte Liquidationes in forma probante nebenſt einem Klage Libell alhier außreichen werden, ſolches alles Unſern heimbgelaßenen getrewlich vortragen, damit Sie bey nechſter Zuſammenkunft Ihre Deputirte plenius darauf instruiren können. Unterdeßen bitten E. Churfl. Durchl. die Anweſende Deputirte unterthänigſt, Sie wollen in keinen ungnaden vermercken, daß Sie Sich ſo geſtalten Sachen mit den belegten Städten zu einigen vergleich nicht haben einlaßen dörffen, weil ſolches Unſeren Mandatis ſchnur ſtracks entgegen leufft undt freylich altiorem indaginem erfordert; Undt unangeſehen, daß Wir Unſer ſelber ſo weit vergeßen undt außer Unſern Instructionen hetten ſchreiten wollen, So hetten Sie dadurch doch nichts erlangen, vielweniger hetten Unſere heimbgelaßenen daßjenige, waß wir hier contra expressum mandatum abgehandelt, ratihabiren oder genehm halten werden. Sonſten waß die Policey undt Revision der Cammergerichts Ordnung betrifft, So haben dieſelben nun mehr ſo weit Ihre richtigkeit, daß Sich die von E. Churfl. Durchl. darzu verordnete Herren Geheimbte undt Cammergerichts Rähte nur darüber mit einigen von den Ständen zuſammen thun, E. Churfl. Durchl. deßhalb unterthänigſte Relation abſtatten undt darüber dero gdſte. confirmation undt publication befodern helffen; Dieweil aber einige von ſolchen darzu verordneten, alß der Freyherr von Löben, auch Herr Licent. Weitzke verreiſet, Alß können die itzige Deputirte (welche bereit über 8 Wochen von Hauſe geweſen undt ſowoll in den Crayſen, alß Städten wegen

der Contribution nohtwendigk newe Anlage machen undt zuſammen kommen müßen) hier nicht länger verbleiben, werden Sich aber kurtz nach Oſtern (gönnets Gott) alhier wieder einfinden, undt ſolch hochnötigk Werck vollendt zur endtſchafft bringen helffen. Eß bitten auch die Deputirte der Stände, daß alßdann mit E. Churfl. Durchl. gdſter. erlaubniß auch die Revision der Consistorial Ordnung vor die Handt genommen undt der Geheime Raht Herr Reinhardt nebenſt den Herrn Stoschio dazu verordnet undt committiret werden möge.

Undt weil nunmehr nach gemachter Eintheilung E. Churfl. Durchl. Dero gdſte intention vollkommentlich erreichet, Alß iſt auff ſeiten der Stände Unſer unterthänigſtes undt gehorſambſtes bitten, dieſelbe wolle doch die bereit längſt überreichte Puncta Gravaminum zu des Landes nutzen undt beßeren Contento secundum petita auch gnädigſt resolviren undt womügklich denen Anweſenden Deputirten mit nach Hauſe geben, damit Sie nebenſt Ihren heimbgelaßenen ſich deſto beßer darauß erſehen undt über dem, waß noch nicht zur richtigkeit gebracht, mit Ihren unterthänigſten erinnerungen förderlichſt einkommen mögen. Schließlichen können E. Churfl. Dl. wir klagende unterthänigſt nicht bergen, wie es faſt ein allgemeines unglück iſt, daß zu ſolchen Landt Tagen undt Zuſammenkünfften die Abgeſchickte Deputirte über alle angewandte Patriotiſche trew undt fleiß anders nichts, alß bißweilen bey der gdſten Herrſchafft dero Ungnade, bey den heimbgelaßenen undt Committenten aber nur den höchſten undanck undt ſchwere verantwortung mit verſeumung des Ihrigen zu Hauſe undt großeſten ſchaden verdienen undt zugewarten haben; welches letztere denn auch wegen der Eingetheilten großen Summa der 20 M Thlr. auch nicht fehlen wirdt; Unde würden E. Churfl. Durchl. denen anweſenden Deputirten hohe undt große Churfl. gnade erweiſen, wann Sie gndſt belieben wolten (maßen wir dann inſtendigk und demütigſt darumb bitten) Ihnen einige specification derjenigen Poſten in gnaden zu communiciren, darauß Unſere heimbgelaßene ohngefehr erſehen möchten, daß E. Churfl. Dl. itzundt (ob es gleich Gottlob in friedtlichen Stande) dennoch mit einer geringern Summa nicht außkommen könte, Damit Wir Unß ümb ſo viel mehr exculpiren undt von ſchwerer Verantwortung befreyen mögen.

Womit E. Churfl. Dl. undt dero gantzes Churfürſtl. Hauß Wir zu allem ſelbſt erwünſchten hohen wollergehen undt gedeylicher prosperität in den höchſten ſchutz des allergnädigſten Gottes, Unß undt Unſere heimbgelaßene aber zu E. Churfl. Dl. gdſt Hulde undt Clementz in

tieffeſter Demuth getrewlich empfehlen, undt verbleiben biß an Unſerm letzten Othem mit guht undt Bluht

E. Churfl. Dl.

Unterthänigſt gehorſambſt undt pflichtſchuldigſte:
Anweſende Deputirte von Prælaten, Graffen, Herren, Ritterſchafft undt Städten deß Churfürſtenthumbs Brandenburgk dieß undt jenſeits der Oder undt Elbe.

Berlin den 13 Jan. Ao 1662.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 32.

Beilage 8.
(ſ. o. S. 55.)

14. Januar 1662.

Churfl. resolution auf der Stände entliche erklerunge undt übergebenen repartition wegen der Monatlichen 20000 Thlr.

Cöln an der Spree am 14 Januar Ao 1662.

S. Churfl. Dl. iſt das ienige, was die Deputirte der Chur v. Marck Brandenburg vff. S. C. D. ertheilten gnedigſten Resolution ferner gehorſambſt andworten wollen, nebſt der beygefügten repartition vff die 20000 Thlr. vnderthenigſt vorgetragen; v. ob zwar S. C. D. nichts liebers ſein ſolle, als das Sie der Stende desiderio ein gnedigſtes genügen thun vnd von den begehrten 20000 Thlr. noch etwas herablaßen können, Weil aber ſolches nach ietziger Zeit beſchaffenheit nicht geſchehen kann, Als nehmen Sie die verfertigte General Eintheilung in Churfl. Gnad. an; v. weil ſelbige ammeiſten die Ritterſchafft concerniret, wollen Sie von den Städten die special repartition gnedigſt erwarten v. ſich vorſehen, das Sie dabey iedes orbts ietziges Vermugen in gebuerende consideration ziehen v. dieſelbe alſo einrichten werden, das die Summa herauß komme, v. ſich niemand wegen prægravation zu beſchweren vhrſache haben möge; v. ſeind hiebey S. C. D. nochmahls deß gnedigſten erbietens, vff mittell zugedencken, wie dero getrewen Stenden v. vnterthanen hienechſt weittere sublevation widerfahren könne.

Die Edicta vnd Mandaten, das die außgeſchickten executoren die Commissarien vffm Lande v. Magistrat v. Directores der Contribution in den Stedten mitt keine executionen in Jhren hegen [Eigen? Häuſern?] belegen ſollen, können zwar wol renoviret werden; Es muß aber dieſelbe auch ihren Fleiß, das die Contributiones bey vnd auß-

komen mögen, anwenden v. ſich darin nicht ſo ſchlefferig v. nachleßig, als bishero der ausgeſchickten executoren bericht nach geſchehen, erweiſen; in dem an vielen orbten, ſonderlich in Stedten, ehe v. bevor die execution ergehet, gantz keine anſtalb dazu oder einige repartition gemachet wirdt, v. wen noch endtlich eine repartition gemachet wirdt oder denen Soldaten assignationes v. Zettel ertheilet werden, dabey große vngleichheitt zu verſpueren v. den Soldaten nie Zettel vff wolhabende Leutte, ſondern bloß allein bey der armuth v. offters auff alte, von vielen Jahren nachſtehende Reſte außgegeben werden, v. wen gleich die Vermögende das Jhrige etwan ohn execution zu Rathauße oder bey der Cassa bar einbringen, Jhnen doch wenig oder gar ſelten bar geldt gegeben wirdt, welche mißbreuch auch billig abzuſchaffen; auch Pferde, Vieh v. Haußgereth muß endtlich wol in bezahlung angenommen werden, causiret aber wegen des Werths große ſtreitigkeiten v. wird ſich bey WintersZeitt mitt Pferden v. Vieh wegen mangels futters ſchwerlich practisiren laßen; daher die, welche ſolches hin zugeben gemeinet ſein, am beſten ſowol vor ſich als die Soldateske, welche in ſolchen fellen die Wahren nicht vffs teverſte pflegen annehmen, woll thun, das Sie es ſelber bey Zeitten zu verkauffen ſuchen v. alſo Zahlung thun.

Das die Deputirte ſich vff der mitt den Guarnisonen belegten ſtedte klagen wegen der Servis, quartier-Gelder, vnd was dem anhengig, nicht einlaßen wollen, Solches muß S. C. D. vor dießmahl dahin geſtellet ſein laßen, wollen Sich aber dabey gnedigſt verſehen, das Sie ihrem erbieten zufolge, was in dieſem passiret, ihren heimbgelaſſenen gebuerlich referiren v. iegen der Zeitt, wan Sie alhie wiederkommen, mit mehrer Volmacht erſcheinen werden, damit alſo dem Wercke endtlich endweder durch gutlichen Vergleich oder Rechtlicher erkentnuß nach gelegenheit bey einer summariſchen Verhör oder ſonſt ſeine abhelffliche maße könne gegeben werden; Wobey den S. C. D. nicht befinden können, warumb die klagende Stedte deſhalb ein zierlich libel eingeben ſollen; Angeſehen die Deputirte auß denen bißher gewechſelten ſchrifften genugſam die actionem, was die klagende Stedte begehren, v. das Sie dieſelbe in der Naturlichen billigkeit v. peraequation der onerum inter membra unius corporis fundiren, erlernen v. ſehen können; vnd mitt den liquidationibus, wenn man zuforderſt im Hauptwerck einig iſt, wirdt es ſich alles den wol finden. Die Polizei v. revision der Cammergerichts Ordnung anlangendt, hetten ſelbige ietzo wol ſofort in richtigkeit gebracht werden konnen,

weil aber Deputirte es biß nach Oſtern verſchieben, So laßen S. C. D. ſolches gnebigſt geſchehen v. wollen alsben, wen von den vorgeſchlagenen Räthen einer oder der andere nicht ſolten zur ſtelle ſein, ſchon andere verordnen, damit das Wercke beſchleuniget werde.

Seindt auch gnedigſt zufrieden, das alsdan zugleich die Consistorial-Ordnung vorgenommen werde, v. haben ſchon durch einige dero Räthe deshalb einen entwurff machen laßen, So alsdan den Stenden kan communiciret werden.

Die Resolution vff die vbergebene Gravamina werden die Deputirte ſchon empfangen haben.

Im vbrigen, obwoll S. C. D., weil die Stende vber haupt handeln wollen, vnnötig hielten, Ihnen, wohin die 20000 Thlr. verwendet werden, zu specificiren, wollen Sie es doch aufffſetzen vndt Ihnen communiciren laßen, So dan S. C. D. den Deputirten zur gnedigſten Resolution wollen ertheilen laſſen, vnd ſeindt Ihnen mitt Churfl. gnaden wol zugethan.

Geben Coln an der Spree am 14 Jan. Ao 1662.

* Geh. Staats-Arch.
Rep. 22. DD. N. 33.

Beilage 9.
(ſ. o. S. 56.)

15. Juni 1665.

Abſcheidt zwiſchen den löblichen Ständen vndt beyden Reſidentz Städten.

Nachdehm Burgermeiſter undt Raht nebſt der ganzen Burgerſchafft der beyden Churfl. Residentz-Stette Berlin vndt Cölln die geſambte Stände von Prælaten, Herren, Ritterſchafft vndt Städten der Chur- vnd Mark Brandenburg dieß vnd jenſeidts der Oder vnd Elbe anhero zur Verhör in Sr. Churfürſtl. Durchl. geheimbten Rath citiren laßen, da ſich auch die von Prälaten, Herrn, Ritterſchafft vndt Städte dießeits der Oder vnd jenſeits der Elbe durch ihre Deputirte nebſt den Klaegern gehorſamblich geſtellet, die auß der Newmarck vndt incorporirten Orten aber ſich, daß ſie mit denen Klägern vndt waß dießeits der Oder in dergleichen Sachen vorginge, nichts zu thun hetten, entſchuldiget, So haben darauff die Clägere an- vndt vorbringen laßen, waßgeſtalt Sr. Churfl. Durchl. gnädigſt gefallen, dieſe beyde Stätte alß dero Reſidentz in vollkommene Fortification zu bringen vnd zu

einer völligen Veſtung zu machen, damit ſo wohl Sr. Churfl. Durchl. hohe Perſohn vndt dero gantze Familie, alß auch dero Estat in ſicherheit geſetzet vnd das gantze Landt zur Zeit der Noth ihre zuflucht dahin nehmen vndt ein ſicheres Asylum haben köndte; zu ſolchem Veſtungs-Baw hetten die beyden Stette anfänglich einen Vorſchuß, alß Berlin von elff tauſendt 600 vnd 26 Thlr. vndt Cölln an viertauſendt 900 vndt 64 Thlr. 20 gr. gethan vorerſt.

Zum zweytten hette die Noth erfordert, daß wegen dieſes Veſtungs-Bawes die ümbliegende Häuſer, Schäffereyen, Meyereyen, Scheunen, Gärtten, Wieſen, Mühlen, Brennoffen, Ziegelſcheunen weggebrochen, abgeſtochen vnd eingezogen worden. Wodurch nicht allein daß Patrimonium Curiæ, ſondern auch viel Privati großen Schaden gelitten, welcher Schaden bey Berlin auff ſechs vnd dreißig Tauſendt 299 Thlr. vnd auff der Cöllnſchen ſeitten auff achtzehen tauſend ſechshundert vnd zweyte ſechzig Thlr. ſich beliefe vnd æstimiret worden.

Zum dritten wehre hierdurch veruhrſachet worden, daß von anfang dieſes Bawes dieſe Stätte ſo forth mit einer ſtarcken Guarnison beleget worden, da Sie die Officier mit Logement, die Gemeine aber mit Quartier vndt Servis verſehen müßen, So nach angelegtem Calculo in Billigen Preiß ſich in Berlin auff Ein mal hundert tauſendt, zwey tauſendt neun hundert vndt fünf vnd ſechzig Thlr. vnd wegen Cöllen auf zwey vnd Funfzigk tauſendt Sechshundert vnd neun- vnd neuntzig Thlr. belieffe.

Weil nun, wie oben erwehnet, dieſe Stätte wegen Sr. Churfl. Durchl. vnd dero Estat vndt des gantzen Landes ſicherheit halber befeſtigt worden, So erforderte die natürliche Billigkeit, daß alle zu deren nutzen eß gereichet, auch die incommoda et Onera davon tragen müßen, mit vnterthänigſter Bitte, die Beklagte dahin anzuweiſen, daß Sie Jhnen nicht allein ihre vorgeſchoßene Baw-coſten vnd daß pretium der in die Veſtung gezogenen Heuſer, Äcker vnd Gärtten ꝛc. vndt daher veruhrſachten ſchaden, wie nicht weniger, waß Sie bißhero an Quartier vndt Servis auff die Guarnison gewandt, erſtatten vnd refundiren, ſondern auch, weil leicht zuerachten, daß die Veſtung ins künfftige nimmer ohne Guarnison verbleiben würde, ſolche verordnung machen ſollen, damitt daß jncommodum der Einquartirung Sie nicht alleine treffen, ſondern ſo wol die Quartire, alß die Servis vom gantzen Lande getragen vndt in anlage gebracht werden möchte.

Wobey ſich auch Burgermeiſter vndt Rath zugeſambt gemeinen Burgerſchafft der Stadt Spandow interveniendo angegeben vndt nicht

allein in dehnen Puncten, Sie auch ein Vorſchuß zum Baw von 177 Thlr. nur ſieder Anno 1660 gethan vndt ebenmäßig wegen der in die Veſtung gezogenen gütter 30535 Thlr., worunter 3950 Thlr. de Patrimonio Curiæ begriffen, zu prätendiren, auch die Einquartirung gleich dehnen Reſidentz-Städten ſo wohl bißhero getragen, alß künfftig werden tragen müßen, derer Residentz-Städte Petitis adhæriret, ſondern dazu noch ferner gebetten, weil Sie, die beklagten, mit der Stadt Spandow am 19ten Decembris Aº 1654 verglichen, daß Jhnen wegen der Quartier vndt Servis biß Aº 1659 1400 Thlr. gezahlet werden ſollen, So aber nicht außkommen, daß ihnen ſolche 1400 Thlr. nuhmehro gezahlet werden möchten.

Dawieder auff ſeitten der Prælaten, Herren, Ritterſchafft vndt Städte excipiendo eingewandt vndt vorgebracht, daß, weil dieſe ſachen ſchon in vorigen Jahren bey der Stände zuſammenkunft vorgekommen, Sie verhoffet, die Klägere würden auff geſchehene Remonstration davon abgeſtanden ſeyn; Weil Sie aber ſolches nicht thuen wolten, So wollen Sie de expensis zierligſt protestiret haben, befunden ſonſt ihr anbringen ſo obscure eingerichtet, daß Sie darauß daß genus actionis nicht eigentlich erſehen köndten, vndt hetten alſo wohl Vhrſache ihnen exceptiones dilatorias zu opponiren; wolten ſich aber damitt nicht auffhalten, ſondern zur ſache ſelber ſchreiten, jedoch citra animum litem contestandi et salva in eventum reconventione, vnd opponirten alſo dehnen beyden Städten Berlin vndt Cölln, wie nicht weniger der Stadt Spandow, exceptionem non competentis actionis vel non fundatæ intentionis in vim peremptoriæ vnd ſagten daneben, daß Sie nicht glauben köndten, daß die Städte zu dem eigentlichen Fortification-Baw einen Vorſchuß gethan, ſondern waß liquidiret werden wollen, Betreffe die Stadt-Thor, Mauren vndt Brücken, So die Städte vermöge klarer Rechte proprijs sumtibus zu repariren ſchuldig; die Unkoſten zu dem Fortifications-Baw wehren ihres Wißens auß dehnen Contributionibus genommen; et posito, daß Sie etwas dazu contribuiret, köndten ſie doch ſolches von dehnen Ständen nicht wiederfordern, So ſich weder ex conventione, noch facto ihnen verbunden, den welches keine action ſtaath haben köndte. Der Baw ginge Principaliter dieſe Stadt an vnd gereichte zu dehren ſicherheit, der Landtman bliebe nichts deſtoweniger libidini et furori Militum exponiret, vndt wehre daß Landt viel zu groß, daß ſich ein jeder hieher retiriren vnd ſein Asylum ſuchen könnte, den meiſten würde eß wegen ferne des Weges verbotten ſeyn. Der Städten Suchen lieffe auch wieder die Observantz, bey

den Krieges-zeitten wehre hin vnd wieder Schantzen vnd Veſtungen gebawet, aber jeder hette daß ſeinige tragen müßen, vndt wehre pro causa fortuito zu achten. Solte die von Jhnen angeführte æquität militiren, So würden dieſelbe andere auch anführen vnd alſo die Liquidationes in infinitum excresciren. Vndt ſolcher Beſchaffenheit hette eß auch mit dem andern Punct, Stände hetten ſich weder culpa vel facto obligiret, vndt wehre pro casu fortuito zu achten, wie viel Häuſer, Gärtten vnd Äcker wehren bey den Krieges-zeitten ſowohl in den Städten, alß aufm Lande baldt fortificiret, baldt wieder eingerißen vnd desolat gemachet; wer gebe etwaß andern wieder. Ja bey angehendem Kriege am neunten Julij Aº 1625 were außdrücklich recessiret, daß wan dergleichen ſtücke eingegraben vnd eingeſchanzet würden, weil eß utilitas publica erforderte, ſolten die Beſitzere keine erſtattung zu fordern haben. bey dem dritten vnd vierdten Punkte würde gar etwas novi et insoliti gefordert vnd lieffe nicht allein wieder die Observantz in dieſen Ländern, ſondern des gantzen Römiſchen Reichs. Daß onus hospitationis wehre ein onus reale vnd müſten die jncole vnd Cives jedes Orths tragen; hetten Sie incommoda von der Guarnison, ſo hetten Sie dagegen auch viel Commoda; weren Wachtfrey, da ſie ſonſt ihre Thor vndt Wälle ſelbſt bewachen müſten; alles, waß der Soldat bekehme, würde in der Stadt wieder verzehret, ſo ſich auff viel tauſendt belieffe; wan andere in euſerſter gefahr ſchwebeten, ſo ſeßen ſie in gutter Ruhe, vndt wan ſich jemandt hieher retirirete vnd ſeine ſicherheit ſuchen wolte, ſo gebe ihn niemandt etwas vergebens, ſondern müſte alles aufs tewerſte bezahlen. Vndt eben dieſes hetten die Klägere bey gehaltener Verhör am 6ten Juny Aº 1656 wieder die Stadt Spandow in plane simili Casu, da ſelbige wegen der Einquartirung von ihnen refusionem Damni gefordert, wie bey der intervention angeführet, opponiret, vnd wehren die damalige Clägere, nemblich die Stadt Spandow, zur deduction vnd rechtlichen Außtragk verwieſen, reservatis exceptionibus behnen gegentheilen; vndt waß die Klägere dahmals vor ſich angezogen, ſolches müſte auch nuhmehr billig wieder Sie gelten. Vndt wann die Stände Jhnen wegen der Einquartirungen vnd Servis ſolten gerecht werden, So müſte Jhnen auch wegen der Marchen vnd Remarchen erſtattung geſchehen, mit vnterthänigſter Bitte, weil dieſe Sachen altioris indaginis weren vnd bey einer mündlichen Verhör deren gebühr vnd wichtigkeit nach nicht zur gnüge deduciret werden köndte, ſie nicht zu übereilen, noch mit einigem Beſcheide zu beſchweren, ſondern die gantze Sache zur deduction vndt

Processum verweiſen vndt ihnen dabey alle Competentia vorzubehalten. Der intervenirenden Stadt Spandaw reümeten ſie eben ſo wenig ein vnd wolten, waß wieder Berlin vndt Cölln angezogen, auch Jhnen entgegen geſetzet haben. Waß den Vergleich de Aº 1654 anlangete, were derſelbe zu keiner Perfection kommen, auch mit certis conditionibus auß bloßer guttwillichkeit von einigen etwaß vorgeſchlagen, So nicht zur Consequentz zu ziehen, vnd wehre alles durch den Abſcheidt vom 9ten Julij Aº 1656 in einen andern Standt geſetzet vndt die Sache zum Process verwieſen, dabey es nachmahls gelaßen.

Alß nun die Churfl. Brandenburg. Herren Ober Præsident vndt geheimbte Räthe auß dieſem an- vnd vorbringen, vnd waß replicando et duplicando weitters angeführet worden, ſo viel wahr genommen, daß es eine Sache von großer Wichtigkeit vnd Consequentz vndt daher bey einer Summariſchen Verhör nicht zu entſcheiden were, darauß aber doch große weitläufftigkeit vndt koſtbahre Process, welchen Sie gerne verhütten wollen, entſtehen köndte, So haben Sie durch allerhandt zugemütführung beyden Theilen zwar zugeredet vndt Sie in der gutte zuvergleichen ſich bemühet. Geſtalt Sr. Churfl. Durchl. auch in dero ſelbſt eigenen hohen gegenwarth Sie dazu anmahnen laßen. Weil aber alles vnfruchtbahr abgegangen, vnd die Stände ſich ſonderlich defectu mandati entſchuldiget, vndt daß ſie gegen der lieben Posterität ein ſolch onus auff ſich zu lahden nicht verantworten köndten, Die Beyden Reſidentz-Stätte aber nebſt dehnen Intervenienten von Jhren Forderungen nicht abſtehen wollen; Alß haben höchſtgedachte Sr. Churfl. Durchl. nach reiffer überlegung der Sachen ümbſtände, vnd damit keinem Theile zu nahe geſchehe, dieſe Sache zum ordentlichen Process vndt ſchriftlicher deduction dergeſtalt verwieſen, daß, wan die klagende Städte die von Prælaten, Herren, Ritterſchafft vndt Städte der anſprach nicht erlaßen wollen, Sie ein ſchrifftliche Klage Libell eingeben, dawieder beklagte mit Jhren Exceptionen einkommen vndt ferner replicando et duplicando ſchleunigſt, vndt zwar hieſigen Stylo gemäß von 6 Wochen zu 6 Wochen, ohne vnnötiges Tergiverſiren oder Einmiſchung frembder, hier nicht zugehörender ſachen vndt aufs kürzeſte, alß möglich, verfahren, Ultra duplicam aber, eß ſey den, daß darin etwas newes angeführet, weiters nichts angenommen, ſondern in causa concludiret werden ſolle. Undt ſoll zwar Sr. Churfl. Durchl. Cammergericht ſolchen Process dirigiren vnd dabey die Acta eingebracht werden; wan aber in causa concludiret vndt die Acta inrotuliret ſeyn, Sollen Sr. Churfl. Durchl. dieſelbe offeriret

werden, vnd wollen dieſelbe wegen deren verſchickung, oder wie eß ſonſten damit zu halten, fernere Verordnung ergehen laßen.

Belangendt der Stadt Spandaw abſonderliche Klage die in Aº 1654 accordirte 1400 Thlr. betreffendt, wird eß deßhalb bey dem am 3. Julij Aº 1656 ertheilten Abſchiede gelaßen, vnd weil dabey die Transactio respectu eorum, de quorum consensu constat, confirmiret, Alß ſollen die jenige, deren Gevollmächtigte subscibiret, wegen ihrer Quoten eine eintheilung herauß geben vndt entweder baar zahlen oder gewertig ſeyn, daß eß allmählig mit angewieſen vndt dagegen der Stadt an Ihrem Contingent abgezogen werde.

Uhrkündtlich unter S. Churfl. Durchl. hievorgedrucktem Inſiegel. Gegeben zu Cölln an der Spree den 15ten Junij deß 1665ten Ihares.

(L. S.)

(gez.) v. Schwerin. v. Löben. v. Platen. Lucius v. Rhade. Reinhardt. Petrus Weitzke.

Landſtänd. Arch. zu Berlin.
Abth. Militaria.

Beilage 10.
(ſ. o. S. 57.)

I.

Juli 1674.

Durchlauchtigſter Churfürſt, Gnädigſter Herr.

Ew. Churfl. Durchl. iſt ohne weitläufftigkeit anzuführen gnädigſt bekandt, wie das Aº 40. in den damahligen Kriegszeiten die vorſtähte alhier zu Cölln durch den damahligen Commendanten mit wißen vnd willen wegen Defension der Städte gantz vnd gahr abgebrandt, ſolch vnglück auch vnter andern die jenige Buden, ſo zu dem fürm Gertrauten Thor gelehgenes Spittel gehören (vnd Jährlich 57 Thlr. 12 gr. Miete getragen) welches aus der Einlage zuerſehen, leider mit getroffen vnd eingeEßert worden; über dem iſt noch Eine wieſe vnd zwey Gärten,

worauß die Armen beſagten Spittahls ihre nothurfftige tägliche Küchen Speiſe haben können, in den fortifications Bauw mit eingezogen. Wann dann, Gnädigſter Churfürſt vnd Herr, durch ſolchen Brandt vnd vnglück itztgedachte armen an Ihren intraden, alß welche ohne das gar ſchlecht vnd geringe ſeint, Jährlich 57 Thlr. 12 gr. verlohren vnd dadurch märcklich geſwechet worden; zugeſchweigen deßen, waß ihnen wegen der beyden Gärten, ſo in den fortifications Baw gezogen, an Küchen ſpeiſe abgangen; hetten auch unmüglich länger erhalten werden können, wan Ew. Churfl. Durchl. nehſt Gott aus Barmhertzigkeit nicht das beſte bey ihnen gethan vndt durch wöchentlicher reichung Einer tonne Bier und 56 Kuhlenbrodt, nebſt andere wolthaten vnd Gnaden mehr, Sie biß hieher nohturfftig erhalten; wofür Ew. Churfl. Durchl. nicht allein demühtigſt Danck geſaget wirdt, ſondern die Armen werden auch füer Ew. Churfl. Durchl., Dero Hertz Geliebten Gemahlin Churfl. Durchl. vnd Gantzes hoheß Churfl. Hauß glückliches vnd geſegnetes wolergehen zu dem allerhögſten täglich, ia ſtündtlich zu ſeufftzen vnd zu behten nimmer vergeßen; So bitten E. Churfl. Durchl. wier aller Unterthänigſt, dieſelbe wollen ferner denen armen Barmhertzigkeit widerfaren laßen vnd zu allen vorigen erwieſenen Großen Churfl. Gnaden noch dieſe hinzuzuthuen, vnd füer dem Verluſt der abgebrenten Buden, auch verlohrnen zwey Gärten vnd wieſen offtgedachten Armen etwaß gewißes (Dero Gnädigſten Gefallen nach) zuzuwenden vnd reichen zu laßen in gnaden geruhen, damit ſie zu ihren vorigen Einkünfften der entgangenen 57 Thlr. 12 gr. Jahrliche Zinſen nicht nur wieder gelangen, ſondern auch für die Gärten vnd wieſe, die in den fortifikations Bauw eingezogen, etwas zur ergätzligkeit bekommen vnd ſolche zu Ihren vnterhalt verwenden, Ew. Churfl. Dl. hohen Gnade auch Sich dadurch in der that zu erfreſiwen vrſach haben mögen; In welcher vnterthänigſten Hoffnung wier vnß Gnädigſter erhörung getröſten vnd verbleiben Ew. Churfl. Durchl.

Unterthänigſte, gehorſambſte Knechte
Vorſteher des Hoſpitalß S. Gertrauten füer Cöllen
form gertrautſchen thor.
(gez.) Jacob Engel
Georg Chriſtoph Pfitzer.

Copia der Nahmen der Miehtsleute, ſo in den Hoſpital Buden vorm Gertrautſchen thor anno 1640 gewehſen, vnd waß ſie gegeben quartaliter, alß von Weinachten biß Oſtern.

	Rthlr.	gr.	pf.
Caſper Schmidt	2	—	—
Görgen Range	1	6	—
Jacob Fiſcher	1	6	—
Hanß Galleguhte	1	6	—
Gürgen Harr	1	6	—
Gürgen Bliße	1	—	—
Zacharials Bolle	1	—	—
Matthias Bolle	1	18	—
Die Weiſe Mutter	1	—	—
Jacob Reikmann	1	—	—
Gürgen Wilke	1	—	—
Baltzer Bohnen Sweſter	—	15	—
Summa quartaliter	14	9	—
vndt alſo in einem Jahr	57 Thlr.	12	gr.

II.

16. Juli 1674.

[Auf der Rückſeite des vorſtehenden Schreibens befindet ſich folgende Original-Verfügung:]

Seine Churfürſtliche Durchläuchtigkeit zu Brandenburg ꝛc, Unſer gnädigſter Herr, remittiren dieſes an den Magiſtrat zu Cölln mit gnädigſtem Befehl, Ihren unterthänigſten Bericht, wie viell die hierin gedachte Garten undt Wieſen werth ſein, förderlichſt einzuſchicken.

Signatum Cölln an der Spree den 16 Julij Anno 1674.

(gz.) Friderich Wilhelm.

III.

Juli (?) Auguſt (?) 1674.

Durchleuchtigſter Churfürſt,

Churfl. Durchl. bleiben Unſere Unterthänigſte Dienſte in unableßiger treüwe alſtets zuvor. Gnädigſter Herr, Auff E. Churfl. Durchl. beygefügten gnädigſten Befehl, Unſeren unterthänigſten Bericht, wie viel

die dem Hospital zu St. Gertraudten zugehörige und in den Fortifications-Bauw mit eingezogenen Gärten und wieſen wehrt, förderlichſt einzuſchicken, Berichten Wir hiemit unterthänigſt, wie daß den rechten wehrt des in der Fortification mit eingezogenen Hospital-Gartens und Wieſe-Wachſes wir nicht eigentlich erfahren können, aus derjenigen Taxa aber, welche über die ſtücke, ſo in den Fortifications-Bauw damahls albereit eingezogen geweſen, vnd nach der geſchehenen abmeßung noch eingezogen werden ſollen, von Unſeren geweſenen Richter Nicolao Peucker ſeel. in Ao 1661 auffgerichtet, undt wovon ein Extract sub lit. A. beygeleget, iſt zubefinden, daß die dem Hospital zugehörige Buden, Scheune, Stal, Acker, Wieſe und Garten, ſo theils zum Fortifications-Bauw ſchon eingezogen (als Acker, Wieſe undt Garten), theils deshalb albereit abgebrochen und am andern ohrt geſetzt (als die Buhde), theils noch abgebrochen und anders wohin verſetzet werden mus (als die Scheüne und der ſtall), ingeſambt auff 420 Thlr., beſonders aber der Garten auff 100 Thlr. undt die Wieſe auff 50 Thlr., ſindt taxiret.

Womit E. Churfl. Durchl. Wir uns unterthänigſt empfehlen und verbleiben

E. Churfl. Durchl.
Unterthänigſt gehorſahmſte
Bürgermeiſter und Rahtmanne
zu Cölln an der Spree ꝛc.

(Lit. A.)

Extract

auß der in den Cöllniſchen StadtGerichten unter des vorigen Richters Hrn Nicolai Peuckers ſel. eigenen Hand befindlichen Taxe derer in die Fortification gezogenen Gärten, sub Acto den 21 November 1661.

Die Hospital Buhde auffm St Gertrauten Kirchhof abzubrechen und wieder an eine andere Stelle zu ſetzen, hat 100 Thlr. Unkoſten verurſachet.

100 Thlr. der Garten.
140 Thlr. die Scheune und Kueh-Stall, ſo auch müßen weggebrochen werden.
50 Thlr. die Wieſe.
30 Thlr. ein Stücke Acker.

420 Thaler.

In fidem concordantiæ scripsit et subscripsit
Balthasar Neumann,
Judicij Coloniensis Actuarius.

IV.

3. Auguſt 1674.

[Auf der Rückſeite des vorſtehenden Schreibens befindet ſich folgende Original-Verfügung:]

Seine Churfürſtliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg ꝛc., Unſer gnädigſter Herr, befehlen dero Cämmerer, Oberſchencken und Obriſt-Lieutenanten, dem von Börſtel, hiermit in gnaden, waß es für ſtücken geweſen, ſo von den Hospitals pertinentien zum Fortifications Bau eingezogen worden, zu unterſuchen, und wie viel ſelbige am Wehrt ſich belauffen, unterthänigſten bericht zu ferner verordnung abzuſtatten.

Signatum Cölln an der Spree den 3ten Aug. Ao 1674.

(gez.) Friderich Wilhelm.

V.

Auguſt (?) 1674.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr.

auf Ewer Churfl. Durchl. gnädigſtem Befehl vom 3ten Augusti jüngſthin habe mit denen Fortifications vndt andern Bau-Bedienten diejenigen Oehrter, alß nemblich Gebäude, Garten, Acker vndt Wieſen, welche vom Hospital vor dem St. Gertrauten Thor mit in die Fortification gezogen worden, beſichtiget, vndt berichte darauf vnterthänigſt.

1, Daß ſich befindet, das zur rechten ſeite am Wege neben dem Hospital 8 Buden geſtanden, welche in Ao 1640 von dem damahligen Commendanten weggebrandt, vndt deren ſtelle hernach Ao 58 nebſt dem daran ſtoßenden Garten mit in die fortification gezogen worden, welcher garten vngefehr 10 Ruten breit vndt 30 Ruten lang geweſen vndt von dem alten Gärtner, Meiſter Jonas, ſo dazumahl negſt daran gewohnet, über 100 Thaler geſchätzet wirdt.

Zum 2, an ſolchen Garten hat eine kleine Wieſe geſtoßen, von welcher jährlich 2 fuder Heu gewonnen worden, deren Werth man auf 50 Thlr. helt.

3, Zur Lincken Handt des Weges haben noch 4 Buden geſtanden, die auch Ao 1640 mit weggebrandt worden; ſelbige ſtellen ſambt einen

kleinen daran liegenden garten vndt hinter denſelben ein ſtück Acker, worauf 4 ſcheffel gerſten haben können geſeet werden, ſein ebenfals mit in die Fortification kommen, welche ſtücke zuſammen gern in 30 Thlr. Wehrt geweſen.

4, Eine Bude, ſo auf den Kirchhoff geſtanden, die wegen der Fortification hat müßen weggebrochen vndt an einen andern ohrt verſetzet werden, deren Koſten der Cölniſche Richter Peuker auf 100 Thaler geſetzet.

5, Die alte Scheune vndt ein Kuhſtall, ſo noch ietzo hinter dem hospital ſtehet, aber der Fortification im Wege iſt vndt derohalben noch weggebrochen werden muß, werden auf 140 Thlr. angeſchlagen, können auch mit nicht geringern Koſten aufgeführet werden. Womit verſterbe

Euwer Churfl. Durchl.
Vnterthenigſter, gehorſambſter
(gez.) Ernſt Gotlieb von Börstel.

VI.

Auguſt (?) 1674.

[Am Rande des vorſtehenden Schreibens befindet ſich folgende Bemerkung:]

S. C. D. haben gd. befohlen, daß dieſes noch etwas reponiret werden ſolte, hernegſt aber wolten Sie dem Hoſpital satisfaction dafür geben laſſen.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 47. C. 4.

Beilage 11.
(ſ. o. S. 58.)

Actum den 4. Martii [1658].
Demnach S. Chf. Dl. befohlen, das in d. Stadt die fortification angefichts vor Sich gehen ſolle: Alß iſt dem Einnehmer befohlen, das er den Zimmermann zahlen ſoll: maßen das S. Chf. Dl. ſolches befohlen.

Actum den 20 Martii $\overline{\text{ao}}$ 1658.
In praesentia beyder Regierung beyder Stäte.
Demnach S. Chf. Dl., Unſer gnädigſter Churfürſt und herr, mich, Sebaſtian Rhewenden, u. d. H. B. Johann Tieffenbach [Berliniſcher Bürgermeiſter ſeit 1657] vor ſein gemach umb 9 Uhr fodern laßen, undt h. Schwerin u. herr General Krieges Commiſſarius der von Ploto vorgetragen, das man ſofort anſtalt machen ſolte, das die Statt in 4. Virtell eingetheilett, u. alle tage ein Virtell Zum Schantzen geſchicket werden möchte, maßen auch S. Chf. Dl. deshalb ein ſchrifftlich befehl gegeben, So habe ich ſolches beyder Regirung vorgetragen: Undt auch die Verordneten fodern laßen.

2. haben Chf. Dl. vermelden laßen, daß die Handwerker möchten angehalten werden, daß Sie vleißig arbeiten ſolten, maßen Sich etzliche verlauten laßen, das Sie nicht Karn machen wolten, die Jhnen doch bezahlt werden ſolten. Habe darauff die Altmeiſter beſtellen laßen und iſt erſchienen [sic!]

Habe Jhnen angeſagtt, das Sie arbeiten u. Schüppen undt Spaden machen u. Chf. Dl. nicht überſetzen [übertheuern]. Die Colniſchen Meiſter beſchwehren Sich das Wegen [?] Jhnen nicht allein [sic!]

Die Verordneten ſagen, es währe hierbevor auch geſchantzet worden, aber es hätte wenig gefruchtet: Es ſey derhalben auff d. Ingenieur Beutell angeſehen. Wir währen ſehr beſchwehret. Wenn Chf. Dl. von ſeinem Einkommen bauwen wolte, ſo währe es guth: die vorigen herrſchafften währen 3 [?] geweſen, hätten von dem Jhrigen gebauwet. Vermeinen, man ſolle eine Klageſchrift eingeben. Man hätte auch müßen etzliche Stäte übertragen, die officirer hätten Jhr abſehen auff die [sic!].

Die Verordneten kommen wieder herein [nachdem ſie ſich draußen mit der Bürgerſchaft beſprochen], ſagen, die Bürger ſagten, Sie wolten den Fuchs nicht beißen. Sagen, wenn die Burgermeiſter hingehen mit d. Karre voran, ſo wolten Sie auch hingehen u. Jhre Karre nehmen.

Die Bürger ſind gefolgett, undt wirb Jhnen vorgehalten, wie ſie dazu kähmen, das Sie ſolche Wortt gebrauchet: hätten geſagett, das der Rhatt möchte nebſt der Bürgerſchaft zu S. Chf. Dl. gehen.

Hr. Chriſtian Müller [ſagt:] Peter Rohr hätte es geſagett. Peter Rohr negiret es. Sagett, er habe ſo ſchimpfflich nicht ſeiner Obrigkeit nachgeredett. Peter Rohr muß einen handtſchlag geben.

Actum den 13. Maii 1658.

Demnach S. Chf. Dl. gehabten Rathes befohlen, das man der Bürgerſchaft Vortrag machte, das Sie zu dem vorigen Drittheill, wo Sie pallisaden geführett, noch dieſes hinzuthun und bey dem fortificationswerk Graſen [Raſenſtücke; heut vulgär Berliniſch: Gruſe] führen möchten, habe ich ſolches proponiret u. persuasorie angeführtt. Die Verordneten führen an, es ſey eine unmöglichkeit.

Actum 14. Maii 1658.

..... Eod. die Sind die Verordneten, Vier Gewerke, Directores u. Ausſchus gefodertt in praesentia beyder Regirung gefodertt, u. iſt Jhnen wieder vorgetragen wegen führung der Graſen zum fortificationswerk, habe persuadiret, ſo guth ich gekondt.

Nach geſchehenem Abtritt ſagen Sie, es befrembde Jhnen ſehr, das Jhnen dieſe Beſchwehrung angemuthet werde: Es ſey hiebevor auch allhier geſchantzt, u. währe es den Bürgern nicht angemuthet: die Leute vom Lande hätten hierher gemußt von 4. Meilen u. fahren müßen.

Chf. Dl. hätten im Landtags-Receß gnädigſt verſprochen, das keine Contribution mehr ſolle gegeben werden: Die Oerter, ſo noch was zugetragen, währen vorm Thore verwüſtet: Daher möchte man bei Chf. Dl. ſuchen, das Uns was abgenommen werde.

2. Möchte man suppliciren, das Chf. Dl. es mit dem Graſen führen überſehen wolte: Man möchte Jhnen aber die laſt abnehmen. Die noch nicht geführett hätten zu den Pallisaden, die könte man endlich, wenn es nicht zu erhalten währe, führen laßen.

Stadt-Arch. N. 1098.

Actum den 16 Junii $\overline{\text{ao}}$ 1658.

Jn praesentia beyder [Kölniſchen] Regierunge

Demnach vnterſchiedtliche mahl wegen der Graſen zur fortification anregung geſchehen, So hatt man die Notturfft verſchaffet: heüten iſt mir angeſagett, das die Courtine auch ſolle gemachet werden. Weill der Wallmeiſter Jungblutt wegen des Raths die Erſten Graſen geſetzet, v. H. Saupe vnd H. Kiebeler [Rathsmitglieder] geſagtt, das es vff eine Schankaſe [Schenkage = Schenkerei, Douceur] angeſehen, als werden Sie von beyden theilen deliberiren, was zu thun da ſey:

Es ſchicken S. Chf. Dchlcht, das ich hinaufkommen ſolle, So iſt alles verſchoben.

Publ. Prot. Buch.

Beilage 12.
(ſ. o. S. 59.)

Actum den 9. 7ber ao 1658.

Alß vorgeſtrigen Tages der Commendant, Hr. Heinrich von Uffeln, bey Schließung der Berliniſchen Tohre die Schlüßell Zu Sich genommen, Sindt die Schlüßell in Colln bishierher bey dem Rathe geblieben: heute frü aber Kombtt der Wachtmeiſter vndt berichtet, das, als er heüte das Kopenickſche Tohr hette auffgemachet, hette der officirer berichtet, das der Herr Commendant befohlen hette, Jhm die Schlüßell Zu bringen, Es hette auch der officirer die Schlüßell Von dem einen Tohre Zu Sich genommen, fragt, wie er Sich Verhalten ſolte. Weill das andre Tohr noch nicht geöffnet wahr, habe Jhm anbefohlen, das, weill mir der Herr General Uffeln nichts ſagen laßen, vndt ich wißen müſte, ob ers ſo haben wolte: Er ſolle das Gertruden Tohr nicht öffnen, ſondern die Schlüßel an Sich behalten: habe hierauff Johann Kiebelern, Stadthauptmann, hin zu dem H. General H. Heinrich Von Uffeln geſchickt nebſt dem Wachtmeiſter, Vnd bei Vermeldung meiner Dienſte ſagen laßen, was wegen der Tohre vndt Schlüßel vorginge, Vndt gebethen, er möchte mir ſagen laßen, ob er darumb wüſte oder ſolches befohlen; maßen ich, wenn er die Schlüßel haben wolte vnd Ordre hette, ſolches dem Rath vortragen wolte: hoffete, er würde mir nicht verdenken, das ich bis dahin das Tohr vngeöffnet ließe.

Hr. Kiebeler bringt mir mündliche Reſolution, das der Hr. Commendant bey Zu entbietung eines guten Morgens Vermelden ließe, das S. Chf. Dchlcht. Jhm befohlen, er möchte die Schlüßel nach ſeinem abzuge Zu Sich nehmen, daher hette er dem officirer befohlen, das er Zum regirenden Bürgermeiſter gehen V. ſolches berichten ſolte, das derſelbe die Schlüßel von den äußerſten Tohren [auf dem Walle zwiſchen den beiden Gräben] Jhm Zuſtellen ließe, die innerſten [von den Thoren in der Mauer] möchte der Rath behalten: hette aber nicht befohlen, das der officirer ohne des Raths Vorbewuſt die Schlüßell Zu Sich nehmen ſolte: Ob nun woll S. Chf. befohlen, die Schlüßel ingeſambtt Zu Sich Zu nehmen, So hette er doch nuhr in Willens, die äußerſten Schlüßel Zu haben, hette auch darauff folgendes Schrifftliches ertheilett.

Zu den erſten Vndt innerlichen Tohren der Statt Cöln in d. Ringmauwer wirdt der Herr Oberſte houdebek die Schlüßell der Stadt laßen

Vndt dem Stadthauptmann Johann Kiebeler Zuſtellen: Die Schlüßell aber zu den Zweiten, äußerlichen Tohren Mir vberlieffern laßen.

Berlin am 9. 7ber ao 1658. Henrich Von Ufflen m. pr.

Weill nun dies Vorgegangen, habe ich ſolches hier mit beyder Regirung anmelden wollen, welche ferner einrathen können, was zu thun ſey.

H. B. [ürgermeiſter] Trumbach [votirt:]
Weill H. Uffeln einmahl als Commendant Vorgeſtellet worden, So werde man auch in dieſem passu wegen der Schlüßell, wenn er Sie auch alle habe wolte, Jhm pariren müßen. Den Zettull könne man aufheben.

Hr. Burgel: Es ſey billich, das man Jhm einerley Schlüßel laſſe, vndt wir auch die andern behalten, So können wir ſo woll zu den Tohren kommen, als Sie.

Hr. Weltzlin: Weill der Comendant ſagtt, das es von Chf. Dchlcht. befohlen, So Kann man Jhm die Schlüßell laßen: Zu den äußerſten Tohren. Es werde ihm auch nicht vbel gefallen, das, ehe man Von Jhm Ordre erhalten, das Tohr nicht öffnen oder die andern Schlüßell geben wollen.

Hr. Kornmeſſer consentirt mit den andern Herren.

Hr. Jdeler: Weill er die innerlichen Schlüßel nicht begehret, So kann man Sie [die äußeren] Jhm laßen, Vndt hette der Bürgermeiſter woll gethan, das er nicht ſo forth ſelbige abfolgen laßen.

Hr. Saupe Beliebet, was die anderen Herren votiret. Es hette der Bürgermeiſter woll gethan, das er behutſam gegangen.

Hr. Fritze accessit, Bequemt ſich den majoribus.

Actum den 26. Aprilis ao 1660.

Jn praes. beyder Regirung Proposui, das S. Chf. Dchlcht. ein Rescript, welches itzo der General Wachtmeiſter Goltze Gouverneur mir einhändigen laßen, worin enthalten, daß man Jhm die Thor Schlüßell Zuſtellen ſolle, weill Jhm die Sicherheit dieſes Ortes bey ſchwehrer Verandtwortung Zubeobbachten V. S. Chf. Dchlcht. davor rehde v. Andtworth Zu geben obliegett, daher Sich nicht anders ſchicken wolte, sunt formalia, als das er die Schlüßell zu den Stadtthoren in ſeiner Verwahrung habe. Jn dem Rescript wird angeführett, das S. Chf. Dchlcht. Sich Zwar Unſerer des Rathes devotion genugſam Verſichertt hielten, vndt geſchehe dieſe Verordnung aus keinem Mistrauwen kegen den Rath, weill aber der Sachen Notturfft es erforderte, So werde E. E. Rath

Sich ſowenig, als der Rath zu Berlin gethan, widerlich erweiſen. Derohalben wollen die Herren deliberiren, was zu thun.

Die Herren votiren vff die proposition.

Hr. B. Trumbach: Was ſolle man votiren, wehre der Befehl doch da: es wehren Vns die Schlüßell zu den inneren Tohren nichts nütze, hette er, der Commendant, doch die Schlüßell zu den äußeren Tohren, Vndt Könnte der Rath doch nicht aus der Stadt Kommen, wenn er wolte. Man ſoll Ihm die Schlüßel hergeben: So habe man keine Verandtwortung.

Hr. Bürgell: Man gebe die Schlüßell hin.

Hr. Müller: Weill Sie das außenwerk alles ſchließen, Kann man doch nicht aus dem Wall kommen.

Hr. Kornmeſſer: Man werde dadurch eine Laſt los v. habe keine Verandtwortung: man gebe die Schlüßell hin.

Hr. Fritze: Die Schlüßell weren uns nichts nütze. Vielleicht ſuche der Commendant was darunter, das man Ihm veneriren oder was geben ſolle. Man gebe Ihm die Schlüßell hin.

Hr. Peucker: Weill wir nicht einmahl herans Kommen Können, So weren Vns die Schlüßell nichts nütze: Man habe auch keine Verandtwortung.

Hr. Fritze: Man gebe Sie in Gottes Nahmen hin.

Schluß: Ich laße die majora gelten, weill Chf. Dchlcht. Verordnung da, v. Berlin ſelbige Schlüßell ſchon 2. Jahr weggegeben, Vndt der Rath außer aller Verandtwortung Kommbtt. Es iſt dieſes Rescript auch den Verordneten communiciret v. verleſen: Belieben, das man die Schlüßell ausandtworten ſolle.

Actum den 13. 8ber 1663.

Iſt beliebett, weill der Gouverneur, der von der Goltze, nicht acquiesciren wolle, das der Thorwächter Engell Ihm mit ſchwehren ſolle, weill der Rhatt ſolcher geſtalt deſto weniger Verandtwortung habe.

Publ. Prot. Buch.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XI.

Berliniſche Nachrichten

von

L. Schneider.

XVII. Jahrhundert.

Berlin, 1874.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

1614.

Schmähungen auf der Kanzel.

Wenn eine Verordnung erſcheint, die etwas verbietet, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß die Sache, welche verboten wird, überhaupt exiſtirt haben muß. Unterſagt alſo ein Landesherr den Geiſtlichen, ſich künftig auf der Kanzel des Läſterns, Schmähens, Verdammens und der Schimpfwörter wider ihre Gegner zu bedienen, ſo läßt ſich daraus ſchließen, daß die Geiſtlichen auf der Kanzel doch wohl dermaßen geläſtert, geſchmäht, verdammt und geſchimpft haben müſſen, daß eine Verordnung nothwendig geworden iſt. — So wird es alſo vermuthlich im Jahre 1614 in Berlin geweſen ſein, denn der Kurfürſt erließ am 24ſten Februar ein auf dergleichen Angewohnheiten der Geiſtlichen bezügliches Edict, welches Hering in ſeinen »hiſtoriſchen Nachrichten von der reformirten Kirche«, Seite 89, aufbewahrt und mit einigen ergebenſten Erklärungen begleitet hat.

War ſchon zur Zeit der Reformation von den Kanzeln auf Andersgläubige geſchimpft worden, ſo geſchimpft, daß die Geiſtlichen in der Heftigkeit und Leidenſchaftlichkeit ihrer Aufregung vom Schlage gerührt wurden, — ſo wurde es zur Zeit der Trennung der reformirten von der lutheriſchen Kirche doch noch ärger, und die Streitenden überließen ſich einer maßloſen Heftigkeit, in welcher ſie alle Waffen brauchten, um den Gegner zu vernichten — das heißt: wo möglich lächerlich zu machen, denn »le ridicule tue« nicht allein im ſchönen Frankreich, ſondern auch in Deutſchland und ſpeziell an den blühenden Geſtaden der Spree.

Da das Schimpfen, Läſtern, Schmähen und Verdammen indeſſen vorzugsweiſe von den lutheriſchen Geiſtlichen gegen die gefährlichen Neuerungen der Reformirten geübt wurde, und die reformirten Prediger, ſchon weil ſie in der Minderzahl waren, gelindere Saiten aufzogen, ſo war die Meinung des Volkes verzeihlich, welches glaubte, daß die lutheriſche Konfeſſion verdrängt und die reformirte erhoben werden ſollte. — Die beati possidentes hatten auch nicht die mindeſte Luſt, ſich

dieſem Edicte zu fügen, regten die Gemeinden durch Vorhaltung des vermeintlichen Zwanges, der ihnen in Glaubensſachen angethan werden ſollte, auf, und hatte man in der einen Kirche eine Schmähredе gegen den Prediger einer andern gehört, ſo war man gewiß, am Tage darauf in der anderen Kirche den Prediger der Einen auch heftig geſchmäht zu hören.

Natürlich ließ ſich mit Kraft und Nachdruck nicht überall einſchreiten — das Fieber der Erbitterung mußte ſich erſt legen, ehe man gegen einzelne beſonders leidenſchaftliche Kanzel-Redner directe Warnungen und Strafen verhängte, was denn aber endlich auch geſchah und allerdings dem Uebel ſteuerte; das heißt, ſoweit es die Kanzel betraf, denn nun warf ſich die Erbitterung des Streites in die Preſſe, und eine endloſe Fluth von Controvers-Flugſchriften überſchwemmte die Marken, namentlich aber Berlin, wo zu jener Zeit, wie König behauptet, eine wahre Leſewuth entſtand, aus welcher ſich ein dauerndes Intereſſe für Lectüre entwickelte, die dem »Büchergewerbe« (ſo ſagt König auch) ſehr nützlich war.

In Küſters »Altem und Neuem Berlin« finden ſich ſeitenlange Verzeichniſſe ſolcher Streitſchriften, deren Verfaſſer hier lebten und ſie hier drucken ließen; aber auch in anderen Städten, wie Fürth, Augsburg, Nürnberg, Cöln am Rhein u. ſ. w. erſchienen Bücher und Tractätlein, unter denen beſonders eines das meiſte Aufſehen machte. Es führt den Titel:

»Neue Zeitung von Berlin, in zweyen Chriſtlichen Geſprächen
»zweyer Wandersleute, Hans Knoren und Benedikt Haberecht,
»von dem jetzigen Zuſtand zu Berlin, allen und jeden wahrhafftigen
»Lutheranern in der Mark Brandenburg zum Unterricht geſtellt
»durch den vertriebenen Pfarrer Paulum Kihnſtock. Erſtlich ge-
»druckt zu Pfirt bey Franz Knoblochen.«

Das Buch iſt in Quart zehn Bogen ſtark und, wie alle dergleichen Ephemeriden, ſelten. Es gehört Muth dazu, dieſe Geſpräche zweier Wandersleute durchzuleſen, und hat man eine Seite geleſen, ſo kennt man auch ſchon ſo ziemlich die anderen. — Beſonders ſeltſam iſt darin die Lehre von der Prädeſtination entwickelt, von der abſolut nicht zu verſtehen iſt, was der vertriebene Kihnſtock eigentlich damit meint.

Der damalige erſte reformirte Hof-Prediger Salomon Jonas ließ denn auch nicht lange mit einer Erwiderung auf ſich warten, die er den »Sacraments-Spiegel« betitelte und gleich auf zwei Theile in Octavo verlängerte. Hans Knorre und Benedikt Haberecht kommen darin eben

so schlecht weg, als Kihnstock selber — das heißt sehr schlecht. Auf die Replik mußte eine Duplik erscheinen, die den Titel: »Schleifmühle der Sacramentsspiegeln« führte, aber selbst nichts weniger als geschliffen war.

Durch diese und eine Menge anderer Schriften wurden die Berliner und Cöllner in eine solche Aufregung versetzt, daß die gefährlichsten Unruhen hätten entstehen können, wenn der Kurfürst nicht mit Ernst und Festigkeit allen Uebergriffen entgegen getreten wäre, obgleich das Volk ihn, da er der reformirten Lehre zugethan war, für parteiisch hielt.

Die beiden heftigsten Widersacher der Reformirten waren in Berlin zu jener Zeit der Dom-Probst Gedike und der Archidiakonus an der Peters-Kirche, Martin Willich. Sie predigten geradezu Aufruhr gegen die Befehle des Kurfürsten, und da sogar die Landstände, durch diese allgemeine Unruhe veranlaßt, sich nicht allein über die Einführung des reformirten Gottesdienstes bei Hofe beschwerten, sondern endlich sogar einmüthig und feierlich dagegen protestirten, so mußte dieser endlich zu strengen Maßregeln seine Zuflucht nehmen. Gedike mußte Berlin verlassen und floh nach Sachsen, wo er ein geistliches Amt erhielt, aber auch von dort noch seine Blitze gegen das Sodom Berlin schleuderte.

Die Stimmung des Volkes war durch alle diese Vorgänge so schwierig geworden, daß die Räthe des Kurfürsten anfingen, ernstliche Besorgniß vor irgend einem Ausbruche zu hegen, und man verhehlte sich nicht, daß der Protest der Stände in dieser Angelegenheit eine Bedeutung gewinnen mußte, wie sie bisher in der Geschichte der Marken noch nicht vorgekommen war. Wie nun von der einen Seite durch Flugschriften und donnernde Kanzelreden das Volk bearbeitet wurde, so waren auch die Anhänger des Kurfürsten nicht müßig und machten auf die Folgen aufmerksam, welche aus dieser künstlich erregten und geschürten Zwietracht entstehen mußten. So gab unter anderem der Landes-Hauptmann Thomas von dem Kneseбeck eine Schrift heraus, die Alles zum Guten und Besten kehren wollte. Sie führte den Titel:

»Einfältiger Bericht, wie sich jedes christliche Herz jetziger Zeit,
»insonderheit aber Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, welche etwa
»veränderter Religion beschuldigt wird, verhalten solle. Zu
»Berlin in Druck gegeben.«

Daß dieser »einfältige Bericht« eben so gut gemeint war, als er nichts half, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Beruhigungs-Schriften zur Zeit religiöser und politischer Streitigkeiten haben noch nie

etwas geholfen! (vide: 1615.) — Wirksamer war die Verbannung des turbulenten Gedike, welche die anderen Geistlichen Berlins vorsichtiger machte, und der bald darauf ausbrechende dreißigjährige Krieg ließ die kleineren Streitigkeiten in der großen allgemeinen Zwietracht und Noth untergehen.

Ein und neunzig Jahre später, im Jahre 1705, wurde — ebenfalls am 24sten Februar — wieder eine andere Maßregel angewendet, um von Seiten des Staates die Mißbilligung gegen jene noch immer fortdauernden Confessions-Streitigkeiten auszusprechen. Auf dem Neuen Markte verbrannte nämlich der Henker das Buch des Magisters Sebastian Erhards zu Hamburg, welches am Tage zuvor in Berlin zum Verkauf angekündigt worden war. Es enthält die heftigsten Diatriben gegen alle Fürsten und Gottes-Gelehrte, welche dem Calvinismus, dem Pelagianismus u. s. w. zugethan waren. König Friedrich I. befahl, daß nichts gegen dieses Buch geschrieben werden solle, sondern griff zu dem damals gewöhnlichen Mittel der öffentlichen Verbrennung durch den Henker — als leise Andeutung, daß die zum Feuertode bestimmte Schrift »mißliebig« sei.

Solche Verbrennungen durch den Henker kamen in Berlin auch noch unter Friedrich dem Großen vor — dann nicht mehr; aber in anderen Himmels-Gegenden sollen sich Spuren dieser eigenthümlichen Sitte bis in die neuesten Zeiten erhalten haben.

Das Büchergewerbe litt durch dergleichen literarische Auto's da fé nicht — wie dies auch bekanntlich bei andern literarischen Verhinderungsmitteln geschichtlich nachzuweisen ist.

(Spenersche Zeitung vom 24. Februar 1848.)

1615.

Ein Aufruhr in Berlin.

Die Einführung der reformirten Konfession, besonders als das Kurfürstliche Haus sich für dieselbe erklärte, veranlaßte, wie Seite 1—6 berichtet, außer mannigfachen Streitigkeiten unter den Geistlichen (die sich freilich bei dergleichen von selbst verstehen), auch allerlei Unruhen, und 1615 sogar einen offenen Aufruhr in unserer Vaterstadt, die dergleichen seit den Zeiten Friedrichs II. mit den eisernen Zähnen nicht mehr gesehen hatte und auch bis zum Jahre 1848 nicht wieder sehen sollte. Die Quellen, aus denen sich bei Darstellung dieses merkwürdigen und in einem Zeitraum von vier Jahrhunderten (1442, 1615, 1848) sich nur drei Mal wiederholenden Ereignisses schöpfen läßt, fließen freilich nur sparsam und sind bereits von König, Wilken, Geppert und Anderen mehr oder weniger benutzt worden.

Zunächst eine handschriftliche Chronik von Berlin in der königlichen Bibliothek: Annales Berolino-Marchici. Mss. Boruss. Fol. 29; der Abdruck einer Nachricht aus dem Rathhäuslichen Archive in Collectio opusculorum hist. Marchicam illustr. fasc. IV.; in Küster's Altem und Neuen Berlin und Hering's historische Nachrichten von dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen. — Alle anderen Nachrichten sind theils aus diesen abgeschrieben, oder aber nicht zuverlässig, weil die Quellen nicht angegeben, aus denen sie geschöpft sind.

Um den unerwarteten und heftigen Ausbruch des Volks-Unwillens bei dieser Gelegenheit zu begreifen, müssen wir bis in das Jahr 1614 zurückgehen, wo der Kurfürst, um endlich Friede zwischen der lutherischen und reformirten (Hof-) Geistlichkeit zu haben, ein Colloquium auf den 3. October ansetzte, dessen merkwürdiger Verlauf beim Jahre 1616 besprochen werden wird. Hier nur so viel, daß es sich trennte, ohne etwas erreicht zu haben, und der Meinungsstreit

nun um ſo heftiger entbrannte. Der Caplan Stuler an der St. Petri-Kirche war es beſonders, der, als Lutheraner, auf das Heftigſte gegen die Reformirten, und namentlich gegen die beiden Hofprediger Füſſel und Finke eiferte.

Vergebens bot der ſanfte, menſchenfreundliche Kurfürſt Johann Sigismund Alles auf, was nur in ſeiner Kraft ſtand, die tobenden Gemüther zu beſchwichtigen: Nichts wollte helfen. — Ja, das Einmiſchen des Hofes in religiöſe Zerwürfniſſe erregte die Leidenſchaften noch mehr und gab der Stimmung des Volkes ſogar eine politiſche Färbung. Der Kurfürſt vermied ſorgfältig jede auffällige Demonſtration, und ſelbſt die Uebergabe der Hof- und Domkirche zur heiligen Dreifaltigkeit, auf dem Schloßplatze, an die reformirte Geiſtlichkeit, ging im Februar des Jahres 1614 ganz in aller Stille vor ſich; — es blieben ſogar viele Bilder, Kruzifixe und Altäre aus der katholiſchen Zeit, welche der prachtliebende Joachim II. für den lutheriſchen Gottesdienſt beibehalten hatte, unverſehrt an ihrer Stelle, obgleich die reformirte Gemeinde den Kurfürſten deshalb der Lauheit und Bilderdienerei anklagte.

Schwerlich wäre es auch zu einem Aufruhr gekommen, wenn der Kurfürſt Berlin nicht im März 1615 verlaſſen und während ſeiner Abweſenheit der Markgraf Johann George die Statthalterſchaft geführt hätte. — Dieſer, ein eifriger Reformirter, ließ plötzlich am 30. März ſämmtliche Bilder, Schmuck und Zierrath aus der Domkirche wegnehmen, ſo daß nur die nackten Wände noch übrig blieben. Auch die noch vorhandenen beiden Altäre innerhalb und außerhalb des Chores, und ſogar der Taufſtein wurden weggeſchafft, ſtatt deſſen aber ein einfacher Tiſch in das Chor geſetzt.

Die Kurfürſtin, welche immer noch der Augsburgiſchen Confeſſion zugethan war, ließ, als ſie von dieſer Maßregel ihres Schwagers hörte, die ſämmtlichen Sachen in ein wohlverwahrtes Gemach bringen, und dieſe Art von Protection mochte wohl den über den Vorgang heftig ergrimmten Kaplan Peter Stuler zu St. Peter veranlaßt haben, am nächſten Sonntage auf das Heftigſte gegen dieſes Sacrilegium, wie er es nannte, von der Kanzel zu eifern. Er entblödete ſich nicht, dem Kurfürſten geradezu Vorwürfe zu machen, und ſchonte auch deſſen Bruder, den Statthalter, nicht. Er ſagte unter andern: »Willſt Du reformiren, Kurfürſt, ſo ziehe nach Jülich, da haſt Du zu reformiren genug.«

Natürlich wurde dieſe Aeußerung und der ganze Inhalt ſeiner zelotiſchen Predigt ſofort nach Hofe berichtet, und da der Markgraf

Johann George sehr geneigt war, mit Strenge gegen den aufrührerischen Priester zu verfahren, so hatte die Kurfürstin alle Mühe, ihren Schützling — denn das war Stuler — in vieler Hinsicht vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Doch ließ sie ihm durch einen vertrauten Diener sagen: »Welche Henker ihn geheißen, von Jülich zu predigen? Er bringe allezeit solche Sachen auf die Kanzel, die sich zum Text nicht reimten und möge sich doch vorsehen, daß er nicht solche Sachen vorbrächte, die ihm zum Unglück gereichen könnten.« — Durch diese Botschaft seiner bisherigen Beschützerin wurde Stuler doch vor den Folgen bange, die sein unbesonnenes Eifern auf der Kanzel haben könne, und er schrieb einen de- und wehmüthigen Bittbrief an die Kurfürstin, worin er sie anflehte, ihm ihren Schutz nicht zu entziehen. — Dieser Brief wurde unerbrochen zurückgewiesen und nun verwandelte sich die Keckheit des Caplans in Angst vor wohlverdienter Strafe. Er klagte dem Probst und dem Diakonus Koch, seinen Collegen, die Noth, in der er sich befand, und als er hörte, daß die Erbitterung der ganzen reformirten Gemeinde mit jedem Tage gegen ihn zunahm, bat er den Bürgermeister von Cölln, Georg Jahn, ihm eine Schutzwehr von bewaffneten Bürgern vor sein Haus zu geben, welches, da seine Frau nebenbei eine Schankwirthschaft betrieb, von Lutheranern und Reformirten viel besucht und der Kampfplatz für die streitenden Partheien war, die sich bei dem damals berühmten Bernauer Bier in confessionelle Thesen vertieften. Auch dieses Gesuch wurde abgeschlagen und Stuler lebte acht Tage in großer Angst.

Nächsten Sonntag hielt er, gegen alles Erwarten seiner streng lutherischen Gemeinde, die aller Wahrscheinlichkeit abermals eine fulminante Predigt gegen die Greuel der Reformation gehofft hatte, eine sehr zahme, nur auf den Bibeltext bezügliche Predigt, so daß er nun eigentlich niemanden zufrieden gestellt hatte. — Um sich bei Denen zu entschuldigen, die ihm Vorwürfe über seine Sinnes-Aenderung machten, klagte er, daß er nicht anders handeln dürfe, da ihn sonst der Markgraf Johann George verhaften und gefangen halten würde, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheine. — Die Frau Caplanin erklärte ihren Biergästen ebenfalls das Dilemma, in dem sich ihr Mann befände, und klagte laut über die Tyrannei, welche ihr tugendhafter Gatte, der Religion wegen, erdulden müsse. Dadurch wurden die Gemüther nur noch aufgeregter, und Stuler glaubte am Besten zu thun, wenn er Berlin auf einige Zeit verließe, bis das drohende Ungewitter sich zertheilt hätte.

Am 7. Mai nun ging er Abends nach Schöneberg und erzählte, als Begegnende ihn fragten, wahrscheinlich um seine Flucht zu entschuldigen, die Kurfürstin selbst habe ihm gerathen, sich zu entfernen, weil der Statthalter ihn unfehlbar in der nächsten Nacht verhaften lassen würde. — Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht von der Flucht des Caplans durch die Stadt, und was die vom Thore Zurückkehrenden nicht kund machten, das vervollständigte die Frau Caplanin ihren Biergästen.

Gegen 9 Uhr Abends erhob sich plötzlich ein Aufruhr, der damit begann, daß sich etwa sechs bis acht Bürger, mit Feuergewehren bewaffnet, vor des Caplans Hause aufstellten, um, wenn er zur Nacht wiederkäme, ihn vor der vom Statthalter angedrohten Verhaftung zu schützen. Natürlich machte dies Aufsehen, und es sammelte sich eine große Zahl von Bürgern, so wie, nach dem Ausdruck der Rathhäuslichen Nachricht, eine noch größere Zahl von ledigen Burschen, die, anfangs blos neugierig, durch die von Mund zu Mund gehenden, also sich auch mit jeder Minute vergrößernden, Gerüchte erhitzt wurden, sich mit Musketen, Hellebarden, Korbel- und Feder-Spießen bewaffneten, das Straßenpflaster aufrissen und die Wohnung des Caplans mit Blöcken verschanzten. Auch Fahnen und Feldzeichen wurden improvisirt und gliederweise mit heftigem Geschrei mehrere Male die Brüderstraße auf und nieder gezogen, nebenbei aber dem Bernauer Bier der Frau Caplanin tapfer zugesprochen, oder, wie der Bericht sagt, »reichliche Trunke gethan«.

Daß es bei dem Marschiren und Lärmen nicht lange blieb, versteht sich von selbst — es mußte etwas zerstört werden, und dazu wurde zunächst die Wohnung des Hof-Predigers Füssel ausersehen, welcher in dem Hause des Hof-Apothekers wohnte. Man ließ es aber anfangs bei einigen Steinwürfen bewenden und drohte nur, wenn dem Stuler ein Leid geschähe, den Hofprediger mit sammt seinem Weibe umzubringen. Dann ging es vor die Wohnung des Hofpredigers Salomo Finke und vor die des Hofmedikus Dr. Sasse, denen ebenfalls die Fenster eingeworfen wurden.

Der Lärm brauste bei diesen Wanderungen der bewaffneten Menge über den Schloßplatz beim kurfürstlichen Schlosse vorüber, und als Markgraf Johann George, der eben gegen 10 Uhr zu Bette gehen wollte, nachdem er den Abend mit dem Lesen der Passions-Predigten des Scultetus zugebracht, den Tumult hörte, setzte er sich eiligst zu Pferde. Ohne Pistolen in den Sattelholftern, nur mit einem Rappiere bewaffnet, und von acht Mann zu Pferde, sowie einigen andern

zu Fuß, begleitet, ritt er durch die Brüderſtraße bis auf den Petriplatz, indem er hoffte, das Volk durch ſeine Gegenwart entweder zu beruhigen, oder zu ſchrecken.

Unterdeſſen waren die Tumultuanten von dem Cölniſchen Rathhauſe her, welchem gegenüber der Hof-Medicus Saſſe wohnte, ebenfalls auf den Petri-Kirchplatz zurückgekommen, und ſahen nun plötzlich den Statthalter zu Pferde mit ſeinen Begleitern, die theils aus Trabanten, theils aus Reitknechten beſtanden, am Eingange der Brüderſtraße halten. Nun war es klar, der Statthalter war ſelbſt gekommen, um den Caplan zu verhaften. So unſinnig dieſer Glaube auch war, ſo wurde er doch bereitwillig geglaubt und die Bürger und ledigen Burſche bereiteten ſich zu ernſtem Widerſtande. Die mit Musketen Bewaffneten legten ſich hinter die, nach der Grünſtraße zugehende, Kirchhofsmauer in Hinterhalt und die aufgeriſſenen Pflaſterſteine ſollten den nicht Bewaffneten zum Angriff dienen.

Ganz erſtaunt über die ihm unbegreifliche Aufregung der Bürger, ermahnte ſie der Statthalter zu Ruhe, bat, ſie möchten nach Hauſe gehen, verſprach, daß Niemandem Leides geſchehen ſolle, und erbot ſich ſogar, wie Noltenius in ſeinen »Nachrichten von der Berliniſchen Reformation« erzählt, er wolle ſich ſelbſt in die Hände der Bürger begeben, um ihnen zu beweiſen, daß er nicht gekommen ſei, jemanden gefangen zu nehmen.

Wahrſcheinlich wäre alles friedlich und ruhig abgegangen, wenn das Unglück nicht gewollt hätte, daß in der Nähe des Markgrafen und aus dem Trupp ſeiner Begleiter plötzlich ein Piſtolenſchuß fiel, der zwar niemanden beſchädigte, von dem auch niemand wußte, warum oder gegen wen er gefallen, ja König ſagt ausdrücklich: »daß der Schuß unglücklicher Weiſe und von ohngefähr losgegangen ſei.«

Aber er fiel — und mit ihm wurde der Tumult zur Empörung. Es bedarf von dieſem Augenblicke an nur der Schilderung, was geſchah, denn wie es geſchah, das lebt mit ſchrecklicher Friſche im Gedächtniß Aller, die 1848 erlebt.

Das Volk erbrach die Kirche und läutete von St. Peter Sturm, worauf die Berliner Thürme antworteten und eine große Volksmenge aus Berlin über die Spree herbeilief, um ſich den bedrohten Mitbürgern anzuſchließen.

Als der Markgraf dieſen drohenden Ausbruch der Volkswuth ſah, gab er es auf, durch gütliches Zureden wirken zu wollen, und ritt ſchnell die Straße hinauf bis vor die Wohnung des Bürgermeiſters

von Cölln, Georg Jahn, den er an das Fenster rief und von ihm zu wissen verlangte, wodurch dieser Aufruhr entstanden? — Der Bürgermeister betheuerte, daß er davon nichts wisse und selbst eben so überrascht als erschrocken darüber sei. Der Markgraf glaubte ihm, bat ihn aber, heraus auf die Straße zu kommen und auch seinerseits durch gütliches Zureden dem nächtlichen Unfuge zu steuern.

Während Beide so zusammen verhandelten, waren die tobenden Haufen vom Petri-Kirchplatz die Straße herauf nachgedrungen, von der andern Seite aber die durch das Sturmläuten herbeigezogenen Berliner vom Schloßplatz herangekommen, so daß der Markgraf sich mit seinen Begleitern mitten in der Straße sehr in die Enge getrieben sah. Nun war keine Zeit mehr zu verlieren. Ein Trabant eilte in das Haus und führte den Bürgermeister, der noch im Schlafrock war, auf die Straße. Abermals ein Mißverständniß! Die Menge glaubte, man wolle den Bürgermeister verhaften und in den grünen Hut oder in die Domkeller sperren, und sogar die eigene Versicherung desselben, daß dem nicht so sei, fand keinen Glauben. Als man endlich sah, daß der Markgraf keine Anstalten machte, diese Verhaftung des Bürgermeisters zu bewerkstelligen, sondern Beide vereint der Menge immer noch gütlich zuredeten, da mußte endlich geglaubt werden, aber nur um dem noch viel schlimmeren Vorwurfe Platz zu machen: der Bürgermeister trachte nach der Gunst des Hofes, und verlasse die Parthei der Bürger.

Die heftigsten Drohungen wurden gegen den Statthalter gerichtet, und ein Höker, der an dem Einwerfen der Fenster bei Füssel, Finke und Sasse noch nicht genug hatte, forderte schreiend zur Plünderung des Schlosses auf. Jetzt sah der Markgraf, daß sein längeres Bleiben nur schaden und nichts nützen könne; er wendete sein Pferd, um nach dem Schlosse zurückzureiten. Da brach, um den Fürsten zu verspotten, ein furchtbares Hohngelächter und wüthendes Geschrei hinter ihm aus. So wie der Markgraf das hörte, auch einige Steine neben sich vorbeifliegen sah, hielt er wieder an, kehrte sein Gesicht den Verfolgern zu und erwartete ruhigen Blicks, was man von ihm wolle. Er that nur, was eine Erbeigenschaft der Hohenzollern ist, der Gefahr kräftig ins Auge zu sehen und persönlich Muth zu zeigen.

Er imponirte auch den Aufgeregten so weit, daß sie ihre Drohungen jetzt nur gegen den an Allem ganz unschuldigen Bürgermeister richteten und einer der bewaffneten Bürger die Waffe über seinem Kopfe schwang. Das war diesem denn doch zu viel; er verließ den noch

immer ruhig haltenden Markgrafen und rettete sich in das Haus des kurfürstlichen Secretärs Fehrer, der in dem Eckhause an der Spreegasse wohnte und aus dem Fenster dem Unfuge zusah.

Obgleich auf das Aeußerste entrüstet, blieb der Markgraf nach diesem Vorgange fast noch eine Stunde dem empörten Haufen gegenüber in der Brüderstraße, und versuchte wiederholt gütliche Ausgleichung. — Da fielen endlich ernstlich gemeinte Schüsse von beiden Seiten, und Steine flogen in allen Richtungen über das kleine Häuflein des Markgrafen hin. Die Rathhäusliche Nachricht sagt, daß durch diese Schüsse Niemand am Leben beschädigt worden sei, die handschriftliche Chronik in der Königlichen Bibliothek dagegen, daß zehn Personen aus dem Gefolge des Markgrafen und drei Bürger getödtet, sonst aber Viele verwundet worden. Daß Markgraf Johann George von einem Wurfe mit einem Pflastersteine am Schenkel beschädigt wurde, ist indessen gewiß, und zwar so, daß er am andern Morgen nicht auf den Beinen stehen konnte, wovon sich der Magistrat von Berlin und Cölln selbst überzeugen konnte, da er am folgenden Morgen zum Bericht über den geschehenen Unfug nach Hofe beschieden wurde und namentlich sich verantworten sollte, warum er gelitten, daß Sturm geläutet und die Stadt-Trommeln und Fahnen vom Rathhause herunter geholt worden wären.

Daß nach dieser offenkundig feindlichen That der Markgraf nicht länger mehr in der Straße blieb, versteht sich von selbst — er zog sich zurück auf das Schloß, sagt die eine — in ein kurfürstliches Haus in der Brüderstraße, sagt die andere Nachricht.

Nun mußte etwas zerstört werden, ohne dergleichen wäre es ja nicht gegangen! — Küster erzählt:

> »Wie nun Ihre Fürstliche Gnaden mit demselben Comitat nach »solchem Schiessen abgezogen und sich nach Hofe hinwiederumb »begeben, was auch unter dem Hauffen von Bürgern gewesen, »nach Hause gelauffen; So ist der andere Pöbel alsobald auf »obgedachten Priesters M. Fusselii Logement zugeloffen, das»selbe schrecklich gestürmet, die Haußthür offen bekommen, darin »übel hausiret, und viel an Büchern, Silber und anderem Vor»rath daraus diebisch entwendet.«

Füssel schildert in einem Briefe selbst diese Scene der Zerstörung und sagt, daß seine Bibliothek nur durch den Schutz eines rechtschaffenen Bürgers gerettet wurde, welcher den Plünderern die seltenen Bücher wieder aus den Händen riß. Er behauptet auch, daß unter den Stür-

menden ſechs Meuchelmörder geweſen wären, die alle Winkel des Hauſes nach ihm durchſuchten, und ihn durchaus tödten wollten, ſonſt aber bei der Plünderung und Zerſtörung ſelbſt ſich nicht betheiligten. Füſſel war mit Frau und Kindern hinten über die Dächer benachbarter Häuſer geflüchtet und hatte all' ſein Hab und Gut zurückgelaſſen, ſo daß er am nächſten Sonntage in einem Unterkleide und grünen Camiſol auf der Kanzel erſcheinen mußte, worüber er einſtweilen einen geliehenen Mantel trug.

Erſt als das Werk der Zerſtörung vollſtändig beendet war — gegen 4 Uhr Morgens — kehrte die Ruhe in die Stadt zurück.

Am andern Morgen kam der Kurfürſt von ſeiner Reiſe zurück, und war tief betrübt über das Geſchehene. Zwar wurde eine ſtrenge Unterſuchung angeordnet — das Reſultat war aber, bei dem ſanften und verſöhnlichen Charakter des Kurfürſten Johann Sigismund, eine faſt völlige Strafloſigkeit der Tumultuanten. Nur der Magiſtrat erhielt einen Verweis, daß er während und nach dem Tumulte die Thore der Stadt nicht habe ſchließen laſſen, was ſchon nach jedem gewöhnlichen Diebſtahl ſeine Pflicht geweſen wäre, ſo daß ſogar zwölf Handwerksburſchen mit ihren Bündeln, die ſie nicht, wie ſonſt, offen, ſondern unter ihren Mänteln verſteckt getragen, auf einmal und ohne alles Befragen aus der Stadt gelaſſen worden.

Damit war die Sache abgemacht! —

Außerdem verlangte der Kurfürſt, daß dem unmittelbar nach dem Aufruhr in die Stadt zurückgekehrten Stuler von Magiſtrats wegen unterſagt werden ſollte, künftig Bernauer Bier zu ſchenken und Gäſte zu ſetzen, was ohnehin einem Prediger nicht wohl anſtehe.

(Spenerſche Zeitung vom 7. Mai 1848.)

1616.

Ein vereiteltes geiſtliches Colloquium.

Dr. Martin Luther ſagt in einem ſeiner Kraftſprüche: »Setzet nur 12 vernünftige Männer — von denen jeder Einzelne etwas Geſcheutes machen würde, zu einem Colloquio zuſammen und gebet wohl Acht, es kommt etwas recht Dummes zum Fürſchein!« — Durch einen ſeltſamen Druckfehler findet ſich dieſer Ausſpruch an anderen Orten inſofern verändert, als ſtatt »Colloquio« das Wort »Collegio« zu leſen iſt und ich kann nicht mit Gewißheit behaupten, ob darin nur Zufall, oder Boßheit, — oder aber Menſchenkenntniß des Setzers und Correctors — ſich ausſpricht. Sei dem, wie ihm wolle — die Erfahrung hat auch nach dem Tode Luthers die Wahrheit dieſes Ausſpruches beſtätigt, ja ſogar die Berichtigung jenes Druckfehlers in ein vollkommen unzweifelhaftes Licht geſetzt. Luther meinte damit vorzugsweiſe geiſtliche Colloquia, jener Druckfehler politiſche Colloquia.

Da es aber nicht meine Aufgabe iſt, die Geſchichte colloquirender Verſammlungen zu ſchreiben, ſo liegt dasjenige, was angeblich aus einem ſolchen Colloquio an und für ſich vernünftiger Männer zum Fürſchein kommen ſoll, für diesmal außerhalb der Betrachtung und wir haben es nur mit dem 1616 für den 16. Januar in Berlin angeſetzten geiſtlichen Colloquio zu thun, welches Kurfürſt Johann Sigismund in der Abſicht ausgeſchrieben hatte, um eine Art von Abkommen und Einigkeit zwiſchen den heftig entbrannten Parteien der lutheriſchen und reformirten Geiſtlichkeit herbeizuführen. Es kam zwar nicht zu Stande — giebt doch aber immer eine gute Gelegenheit für eine »Berliniſche Erinnerung«.

Der nach der Erwerbung von Cleve erfolgte Uebertritt des Kurfürſten Johann Sigismund zur reformirten Kirche hatte in verſchiedenen märkiſchen Städten nicht allein Unzufriedenheit und heftige Streitigkeiten, ſondern auch offene Widerſetzlichkeiten herbeigeführt.

Wo von Unzufriedenheit, Streitigkeit und Widerſetzlichkeit in den Marken die Rede iſt, verſteht es ſich wohl von ſelbſt, daß die Hauptſtadt den Reigen führt und allerdings ſteigerte ſich auch bei dieſer Gelegenheit das Geſchrei und nebſt dieſem das Schimpfen auf eine maßloſe Höhe, namentlich leiſteten die damaligen Führer, die Herren Geiſtlichen, darin das Unglaubliche. Zunächſt glaubte man ziemlich allgemein, daß der Kurfürſt keineswegs aus Ueberzeugung die verhaßte Calviniſche Lehre angenommen, ſondern um ſich dadurch ſeinen neuen Unterthanen in Cleve, dann aber den Holländern angenehm zu machen. So handgreiflich unwahr dieſe Beſchuldigung iſt, ſo fand ſie doch in dem 1628 erſchienenen »großen pommerſchen Kirchen-Chronikon« von Cramer Aufnahme und findet ſich ſogar in mehreren Geſchichtsbüchern ohne weitere Anmerkung als fait accompli. Daß es kein beſonderer Akt von Staatsklugheit geweſen wäre, wenn der Kurfürſt den neu erworbenen kleineren Gebietstheilen zu Liebe die Stimmung der alten Provinzen und ſelbſt der damals noch neuen Erwerbung Preußens verletzt hätte, welche letztere gerade in entſchiedener Majorität nichts von der reformirten Religion wiſſen wollten, liegt auf der Hand. Eine Religionsveränderung um dem Kleineren das Größere zu gewinnen, iſt wohl, wie in Sachſen, aus ſogenannter Staatsklugheit ſchon vorgefallen. Dadurch aber auf die Entſchließung und den Beiſtand der holländiſchen Regierung influiren zu wollen, iſt ſchwerlich dem Kurfürſten in den Sinn gekommen. Daß Hollands Beiſtand für die Behauptung Cleves eine Nothwendigkeit war, iſt allerdings gegründet, denn der Pfalzgraf von Neuburg hatte ſich den Spaniern ganz in die Arme geworfen, ſeit er katholiſch geworden, ſo daß dem kurbrandenburgiſchen Anſpruche auf Cleve von Spanien her große Gefahr drohte. Was hätte der Kurfürſt überhaupt wohl damit erreicht, da ſelbſt in Cleve der kirchliche Streit noch lange nicht entſchieden war, obgleich die Majorität ſich dort für die reformirte Lehre entſchieden hatte. Läßt man aber dieſe äußerlichen Gründe noch ganz bei Seite, ſo finden ſich Andeutungen genug in dem Leben des Kurfürſten ſelbſt, um den Uebertritt zur reformirten Lehre als eine Sache der Ueberzeugung zu erkennen. Schon im 21. Jahre ſeines Alters, als Kurprinz, hatte er ſeine Neigung zu den Calviniſchen Lehrſätzen ausgeſprochen, ſo daß ſein Vater, Joachim Friedrich, ihm 1593 eine Verſchreibung vorlegte, in welcher er ſich verbindlich machen mußte, nichts in Religionsſachen zu ändern. Dieſe Verſchreibung iſt ſpäter oft genug von den lutheriſchen Geiſtlichen dem Kurfürſten zum Vorwurf gemacht worden, ſo daß es um ſo unerklärlicher

wird, wenn dieſelben Gegner die Beſitznahme Cleves als den Grund des Uebertrittes angeben. Als 1610 Markgraf Ernſt ſich öffentlich zur reformirten Religion bekannte, nachdem es ſchon bei Lebzeiten Joachim Friedrich's heimlich geſchehen ſein ſoll, wofür indeſſen mir kein Beweis bekannt geworden iſt, that Johann Sigismund nichts dagegen, billigte das Verfahren ſeines Bruders, und gab dadurch nicht unbeutlich zu erkennen, daß er ſelbſt dieſem Beiſpiele wohl auch einmal folgen könne.

Vernunftgründe ſind aber bekanntlich bei leidenſchaftlicher Erregung etwas ſehr Unnützes. Das Geſchrei in Berlin tobte alſo ganz munter fort, und wie gewöhnlich eine zur Herrſchaft gelangte Partei viel unduldſamer iſt, als die von ihr geſtürzte, ſo wütheten denn die lutheriſchen Geiſtlichen gegen den Kurfürſten und ſeinen ganzen Hof, weil er die Teufelslehre Calvin's, dieſen Inbegriff aller Gottloſigkeit, Bosheit und Teufelei, angenommen, und Calvins Schriften ja gefährlicher wären, als der »heidniſche Koran«, oder der jüdiſche Talmud. Daß dieſe Streitigkeiten nicht lange nur auf der Kanzel blieben, ſondern bald auf die Straße und in das Bierhaus gelangten, bedarf wohl keiner beſonderen Erwähnung; daß es aber dort nicht bei Redensarten und Schimpfworten blieb — dieſe Erſcheinung läßt ſich ſogar in weiter vorgeſchrittenen Jahrhunderten auffinden. Das liebe »Prügeln, Steinwerfen und dem Hund alle Knochen im Leibe entzweiſchlagen« war auch damals ſchon im Schwange und wenn die reformirten Prediger es kaum wagen durften, anders als auf dem Wege aus ihrem Hauſe bis in die Kirche, auf den Straßen zu erſcheinen, ſo ging es den lutheriſchen Predigern, welche in das allgemeine Schimpfen nicht einſtimmen wollten, auch nicht viel beſſer und es wurde ihnen abwechſelnd ein Schimpfwort oder ein Stein zugeworfen, je nachdem das zu werfende Individuum in ſeinen Lebensanſichten ſchattirte. Die Wuth der zugewanderten Handwerksgeſellen war beſonders gegen den Hofprediger Salomon Fink aufgeregt worden, und ſchon am 13. October 1613, wo noch kein öffentlicher reformirter Gottesdienſt ſtattgefunden, war die damalige Domkirche Zeuge eines pöbelhaften Auftritts, aus dem eben ſo leicht auch noch mehr hätte werden können. Unmittelbar nach der Predigt Fink's und noch während er das »Vater Unſer« betete, ſtürzte eine Maſſe Handwerksburſchen in die Kirche und riefen dem erſchrockenen Geiſtlichen zu: »Komm herab, du Calviniſcher Pfaffe, wir wollen dich ſteinigen!« Dabei ſchlugen ſie mit den Steinen zuſammen, die ſie draußen aufgeleſen hatten und drohend in den Händen hielten, daß alle Zuhörer angſtvoll die Kirche verließen. Bekanntlich führte damals noch

eine hölzerne Gallerie unmittelbar aus dem kurfürſtlichen Schloſſe in den Dom. Ueber dieſe eilte der Küſter, um Hülfe zu holen und es gelang den ſo herbeigeeilten Trabanten, den erſchreckten Hofprediger ſicher aus der Kirche zu geleiten.

Wo der Streit mit ſolchen Mitteln geführt wird, da kann er nicht anders als gewaltſam entſchieden werden und mußte endlich jenen Aufruhr im Jahre 1615 herbeiführen, der ebenfalls zwei räthſelhafte Schüſſe, Barrikaden und ſonſtiges Zubehör aufzuweiſen hat, alſo auch ſchon »mal dageweſen iſt«. Wäre dieſer Terrorismus von Seiten der dazu aufgepredigten Handwerksburſchen nicht geübt worden, ſo würde das Beiſpiel des Kurfürſten eine ungleich zahlreichere Nachahmung gefunden haben, denn der Zeloten-Eifer der lutheriſchen Prediger hatte bereits den größten, namentlich aber den beſten Theil der Bürger gerade günſtig für die reformirte Lehre geſtimmt. So aber nahmen an der erſten öffentlichen Communion der neuen reformirten Gemeinde in der Domkirche am erſten Weihnachtstage 1613 nur 55, und an der zweiten, am erſten Oſterfeiertage 1614, nur 74 Perſonen Theil, von denen noch der größte Theil zum Hofgeſinde gehörte. Beide Male theilten die Hofprediger Füſſel und Fink das Abendmahl aus. Kaum war dies aber geſchehen, ſo fuhren auch die lutheriſchen Prediger von der Kanzel mit einer wahrhaften Wuth gegen die frechen Neuerer los und entblödeten ſich ſogar nicht, den Kurfürſten, ſeine Familie und Räthe geradezu öffentlich mit den gemeinſten Schimpfnamen zu belegen, wie ſie denn doch heut zu Tage coram populo nicht mehr ſo ganz gebräuchlich ſind. Wo die Kanzel nicht ausreichte, mußte die Schrift nachhelfen, und ſo iſt denn gerade dieſe Zeit unglaublich reich an Streit- und Schmähſchriften auf kirchlichem Gebiete. Namentlich zeichnete ſich hierin der Dompropſt Simon Gedicke und der Archidiaconus Willich an St. Petri aus, und wurden, da weder Ermahnung noch Drohung half, endlich von ihren Aemtern aus Berlin entfernt, was ſie freilich als Märtyrer erſcheinen ließ und die Maſſen nur noch mehr aufregte. Um dieſem heftigen Sturm wenigſtens in etwas entgegenzuwirken, berief der Kurfürſt den kurfürſtlichen Hof-Prediger und Profeſſor zu Heidelberg, Dr. Abraham Scultetus, nach Berlin, und dieſer wirkte von der Kanzel nach Möglichkeit, um die irrigen Vorſtellungen der Berliner von den Lehren und den kirchlichen Gebräuchen der Reformirten zu berichtigen und zu beweiſen, daß Dr. Martin Luther eigentlich durch ſeine Schriften Alles gebilligt, was die Reformirten beanſpruchten. Gleichzeitig verfaßte er auch die merkwürdigſte der in jener Zeit

erſchienenen confeſſionellen Streitſchriften, die ſchon unter dem Titel: »Newe Zeitung von Berlin in zweyen Chriſtlichen geſprechen zweyer Wandersleute, Hanns Knorren und Benedikt Haberecht, von dem jetzigen Zuſtande zu Berlin. Allen und jeden Warhafftigen Lutheranern in der Margk Brandenburg zum unterricht Geſtellt, durch einen vertriebenen Pfarrern Paulum Kihnſtok« Seite 4 erwähnt wurde und die dort ebenfalls erwähnten Repliken und Dupliken in ihrem Gefolge hatte. Vorzugsweiſe leidenſchaftlich und eines Geiſtlichen unwürdig traten der kurſächſiſche Ober-Hofprediger Dr. Mathias Hoe aus Hoenegg und der Profeſſor Leonhard Hutter in Wittenberg auf, die geradezu auf das Schamloſeſte logen, nur um ihren Feinden wehe oder Schaden zu thun. Der Letztere erzählt unter Betheuerung der Wahrheit, daß ſich die beiden kurbrandenburgiſchen Hofprediger Füſſel und Fink wegen des Beichtpfennigs, den ſie bei der erſten Communion empfangen, nicht vertragen können, ſich in die Haare gerathen wären und bei dem Raufen ſich »tapfer um die Köpfe geſchlagen« hätten; eine Lüge, die ſogar der Magiſtrat von Berlin in einem Schreiben an den Kurfürſten nach beſtem Wiſſen widerlegte.

Bei der mit jeder Kanzelrede und Flugſchrift ſich ſteigernden Heftigkeit des Streites wußte der Kurfürſt, deſſen ſanftem und verſöhnlichen Charakter alle Gewaltſamkeit zuwider war, gar nicht mehr, was er anfangen ſollte, um die Gemüther zu beſchwichtigen, und uneingedenk des Luther'ſchen Ausſpruches, wegen des »zum Fürſcheinkommens einer Dummheit«, glaubte er die Sache beizulegen und die Geiſtlichkeit beider Bekenntniſſe zu einer Verſtändigung zu bringen, wenn er ihnen eine Gelegenheit böte, ſich einmal offen gegeneinander ausſprechen zu können. Er ſchrieb daher ein »Colloquium« zu glimpflicher Unterredung der Berliner Prediger beider Bekenntniſſe auf den 19. Januar 1616 im Schloſſe zu Berlin aus, und ließ jeden Einzelnen dazu einladen. Colloquiren ſollten nur die Berliner, zum Zuhören aber ſo viele Prediger zugelaſſen werden, als in den kurfürſtlichen Landen nur Luſt dazu hätten. Es zeigt ſich in dieſer Anordnung des Kurfürſten eine große Weisheit und Localkenntniß, denn wenn es auch nicht ausdrücklich feſtgeſetzt worden wäre, daß die Berliner allein reden, alle andern aber nur hören ſollten, ſo würde die einfache Praxis und örtliche Angewohnheit auch ohne Vorſchrift daſſelbe Reſultat hervorgebracht haben und zuverläſſig kein anderer zu Worte gekommen ſein. Sofort beriethen die Herren Colloquenten, natürlich jede Partei für ſich, was in dieſer Angelegenheit zu thun ſei, und

die Lutheraner schrieben nach Wittenberg, damals einer Art von Centralgewalt in kirchlichen Dingen, um sich zu erkundigen, wie sie sich in diesem gefährlichen Dilemma zu verhalten hätten, denn, kam es zu einer öffentlichen Besprechung, so mußte nothwendig zunächst die Phalanx von Lügen fallen, welche gegen die Beweggründe und Absichten des kurfürstlichen Hofes, sowie gegen das eigentlich Wahre der reformirten Lehre aufgethürmt worden war. Die Antwort von Wittenberg war, man möge nur einstweilen Schwierigkeiten machen und Forderungen stellen, von denen man wisse, daß der Kurfürst sie nicht erfüllen könne oder wolle. Das geschah denn auch nach Kräften, während es gleichzeitig wieder die heftigsten Schmähschriften von Sachsen aus regnete, die dem Kurfürsten Schuld gaben, er wolle die lutherische Confession mit Gewalt ausrotten. — Namentlich tauchte der Wittenbergische Hofprediger Hoe v. Hoenegg seine Feder in Gift und Galle, so daß der Kurfürst nach der Heftigkeit des Widerstandes die Unmöglichkeit einer Verständigung voraussah, der Berliner Geistlichkeit zwar einen ernstlichen Verweis gab, daß sie sich erst fremden Rathes in Wittenberg über eine Sache erholt hätte, in der doch nur sein Befehl etwas gelten könne, — doch wolle er ihnen noch längere Frist zum Nachdenken und gegenseitigen Erkennen geben, um dadurch klar vor aller Welt zu zeigen, daß er nicht auf seinem Kopf bestehe und zu jeder versöhnlichen Maßregel die Hand biete. Demgemäß setzte er das Colloquium nun auf den 3. Oktober desselben Jahres fest, und hoffe, daß er nicht nöthig haben werde, dann mit landesherrlichem Ernste einschreiten zu müssen.

Die Aufregung unter den Geistlichen hatte sich, da alle dergleichen Dinge damals ohne weiteres auf der Kanzel abgehandelt wurden, sehr begreiflich auch den Gemeinden mitgetheilt, und es kam in mehreren märkischen Städten, wenn auch nicht zu offenem Aufruhr, so doch zu erheblichen Unruhen. Der Kurfürst wollte dieser sich wie eine ansteckende Krankheit verbreitenden Aufregung nicht sogleich mit aller Kraft entgegentreten und versuchte es, auf demselben Wege dagegen zu wirken, den die Widersacher eingeschlagen, nämlich durch die Presse. In seinem Auftrage schrieb der Landeshauptmann Thomas v. d. Knesebeck einen:

> »Einfältigen Bericht, wie sich jedes Christliche Herz, insonderheit aber Unterthanen, gegen ihre Obrigkeit, welche etwa veränderter Religion beschuldigt wird, verhalten solle,«

der in Berlin gedruckt, Seite 5 bereits erwähnt wurde.

Wohin sind die Zeiten, in denen dergleichen »Einfältige Berichte« noch für wirksam gehalten wurden! und Landeshauptleute sich noch mit beruhigender Literatur beschäftigten! Colloquia sind seit jener Zeit in den verschiedensten Formen häufiger geworden, aber landeshauptmannschaftliche Influenz- und Besänftigungs-Schriftstellerei hat wesentlich nachgelassen.

(Spenersche Zeitung vom 18. Januar 1855.)

1619.

Kurfürst Johann Sigismund legt die Regierung nieder.

Eine eigenthümliche Begebenheit beschäftigte am 22. November 1619 die kurfürstliche Residenzstadt Berlin. Man sah nämlich den durchlauchtigsten Kurfürsten und Herrn, Johann Sigismund, in einer Sänfte das Schloß verlassen, von wo er sich nach der Poststraße in das Haus seines Kammerdieners, Anton Freytag — (jetzt Nr. 4.) tragen ließ. Das wäre nun an und für sich nichts besonders Merkwürdiges gewesen; denn seit der Kurfürst im Juni des Jahres 1619 aus Preußen zurückgekehrt war, hatte er wiederholt in dem Hause seines Kammerdieners und Lieblings geschlafen, und zwar aus Furcht vor der Erscheinung der »weißen Frau«, die sich verschiedene Male im Schlosse hatte sehen lassen.

Diesmal war es aber nicht das schon gewohnte Nachtquartier, wohin sich der Kurfürst begab, sondern das Verlassen der kurfürstlichen Residenz nach der, am Mittage des genannten Tages erfolgten feierlichen Niederlegung der Regierung in die Hände seines Sohnes George Wilhelm.

Die Nachricht von diesem in der brandenburgischen Geschichte unerhörten Vorgange hatte sich mit unglaublicher Schnelligkeit in der Stadt verbreitet und die Bürger haufenweise auf dem damaligen Domplatze, auf der langen Brücke und in der Georgen- (jetzt Königs-) Straße versammelt, weil man nicht wußte, ob man dem Gerücht glauben sollte, bis der, Nachmittags unmittelbar nach Beendigung der feierlichen Abdikation, erfolgende Auszug des Kurfürsten ihnen den Glauben in die Hände gab.

Johann Sigismund war im December 1618 zu Königsberg vom Schlage getroffen worden, und hatte, allen Anstrengungen der Aerzte ungeachtet, seit jener Zeit den vollen Gebrauch seiner gelähmten Glieder nicht wieder erhalten. Müde an Geist und Körper, sehnte er sich nach

Ruhe, weil er ſich den drohend am politiſchen Horizonte aufſteigenden Gewitterwolken, die ſich ſpäter im dreißigjährigen Kriege entluden, nicht mehr gewachſen fühlte.

In Danzig, wo er ſich auf der Reiſe nach Berlin einige Tage aufgehalten hatte, um auszuruhen, ſtarb ihm ſein Liebling und unzertrennlicher-Begleiter, der Zwerg Juſtus Bertram. Lange Gewohnheit hatte dem Kurfürſten die Unterhaltung dieſes eben ſo geſcheuten als ihn erheiternden kleinen Mannes zu einem Bedürfniß gemacht, und als er ſtarb, ſah der Kurfürſt dies für einen Vorboten auch ſeines nahen Todes an. Vergebens ſuchte man ihn von dieſem traurigen Gedanken abzubringen. Tiefe Betrübniß und Niedergeſchlagenheit verließen ihn bis zu ſeinem eigenen Tode nicht mehr.

Die Leiche des Zwerges wurde einbalſamirt und hinter dem Wagen des Kurfürſten her bis nach Berlin gefahren, wo ihn ſein Herr im Dom beiſetzen ließ, was Buchholz, der gewiſſenhafte Geſchichtſchreiber, »etwas zu übertrieben« nennt. Iſt der Sarg des Zwerges Juſtus Bertram bei dem Bau des neuen Doms nicht mit dorthin transportirt worden, ſo ruht ſeine Leiche wahrſcheinlich noch jetzt unter dem Pflaſter des Schloßplatzes, da, wo ſonſt die Domkirche geſtanden.

Trotz aller Vorſtellungen der Kurfürſtin Anna, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, des Kurprinzen George Wilhelm ſelbſt und ſeiner treuen Räthe, blieb Johann Sigismund bei dem, ſchon im September 1619 ausgeſprochenen Entſchluß, die Regierung niederzulegen, und verſammelte dazu außer den zum Hofe gehörigen höchſten Beamteten des Kurhuts, auch viele bedeutende und einflußreiche Männer jener Zeit, weil, bei der Ungewöhnlichkeit des Vorganges, eine genaue Beobachtung der Form wohl um ſo nothwendiger erſcheinen mußte. Außer der Kurfürſtin und dem Kurprinzen war die zwanzigjährige Prinzeſſin Maria Eleonora, ſpäter die Gemahlin Königs Guſtav Adolph von Schweden, die ſiebenzehnjährige Prinzeſſin Katharina, ſpäter Gemahlin Bethlen Gabor's, Fürſten von Siebenbürgen, der ſechszehnjährige Markgraf Joachim Sigismund, ſpäter Heermeiſter zu Sonnenburg, als zur kurfürſtlichen Familie gehörig, anweſend. — Von den übrigen anweſenden Perſonen läßt ſich als wahrſcheinlich annehmen, daß der 76jährige, ehrwürdige Bernd von Arnim, Hauptmann zu Grambzow und Seehauſen, Kanzler Dr. Friedrich Pruckmann, die Geheimen Staatsräthe Piſtorius und beide Köppen, Vater und Sohn, Arnold von Reyhger, der Kanzler zu Cüſtrin, Johann von Benkendorf und beſonders Jacob von Arnim, als Geheimer Rath, Ober-Stall-

meiſter, Ober-Kämmerer und Ober-Hofmarſchall nicht gefehlt haben werden.

Auffallend genug iſt es, daß die Nachrichten von dieſem jedenfalls merkwürdigen Vorgange ſo ungemein dürftig vorliegen, da es doch für die vaterländiſche Geſchichte von der höchſten Bedeutung wäre, zu wiſſen, unter welchen Formen und Bedingungen die Uebertragung der Regierung geſchah. Freilich nahm der kaum vier Wochen ſpäter erfolgende Tod Johann Sigismund's der Begebenheit das Intereſſe, und die eigenthümlichen Verhältniſſe, welche hätten entſtehen können, wenn der damals erſt 47 Jahr alte Kurfürſt von ſeiner Krankheit wieder hergeſtellt worden wäre, und vielleicht noch längere Zeit gelebt hätte, entſtanden eben nicht, weshalb wohl der Abdikation bisher nur ziemlich flüchtig in unſeren Geſchichts-Büchern erwähnt worden iſt, und nur bei Gelegenheit des Todes des Kurfürſten als kurze Notiz hinzugefügt wird.

Für unſere Vorfahren muß es ein ſonderbares Schauſpiel geweſen ſein, ſo den geliebten fürſtlichen Herrn den Wohnſitz ſeiner Ahnen verlaſſen und durch die Wahl ſeiner künftigen Wohnung ſeinen Rücktritt in das Leben eines Privatmannes auch durch die äußere Erſcheinung deutlich und unwiderruflich andeuten zu ſehen.

Wie war der brandenburgiſche Kurhut ſeit der Ankunft des erſten Hohenzollerſchen Fürſten in den Marken gewachſen: in Königsberg und Cleve gehorchte man ſchon den aus Spandau, Cüſtrin und Berlin kommenden kurfürſtlichen Befehlen, und Bernſtein wie Rheinwein gehörten bereits zu den Landes-Produkten — der letzere war freilich wenig beſſer, als der auf den märkiſchen Weinbergen gewonnene. Hätten die unſeligen Religions-Streitigkeiten zwiſchen Lutheranern und Reformirten nicht die Regierung des Kurfürſten getrübt, ſo wäre ſie eine der glücklichſten in der langen Reihe Hohenzollerſcher Fürſten geweſen.

Mit welchen Gefühlen mag der Kurprinz George Wilhelm, als er auf dem Schloſſe zurückblieb, der Sänfte nachgeſehen haben, in welcher ſein kranker Vater über die lange Brücke getragen wurde, und in der vom Volk durchwogten Georgenſtraße verſchwand. Er ſollte das ſchwere Amt übernehmen, das ſein Vater, als zu ſchwer, niederlegte. Er, der bis zu dieſem Augenblick der Sohn, der erſte Diener ſeines fürſtlichen Vaters geweſen, war nun Oberhaupt der Familie, und der eigene Vater ſein erſter Unterthan.

Dem ausziehenden Herrn folgte die Gemahlin und ſeine unmittelbar perſönliche Dienerſchaft. Die Prinzen und Prinzeſſinnen, die Be-

amteten und die Hof-Dienerſchaft blieben im Schloſſe zurück und fragten nach den Befehlen des neuen Herrn, welche wenige Stunden vorher nur der Vater hatte geben können. — Liebe, Treue und Entſagung zogen mit der Sänfte Johann Sigismunds; Ehrgeiz, Intereſſe, Hoffnung und Vaterlandsliebe blickten auf George Wilhelm, der ſinnend im Schloſſe ſeiner Ahnen zurückblieb, die kommenden Zeiten erwägend, die unſerm Vaterlande und unſerer Vaterſtadt wahrlich kein Glück bringen ſollten.

(Spenerſche Zeitung vom 22. November 1847.)

1619.

Der Tod Kurfürſt Johann Sigismunds.

Eben erſt begleiteten wir die Sänfte, in welcher der Kurfürſt Johann Sigismund am 22. November vom Schloſſe, wo er die Regierung in die Hände ſeines Sohnes George Wilhelm niedergelegt, ſich in das Haus ſeines Kammerdieners Freitag Poſtſtraße Nr. 4., tragen ließ. — Krank, ſchwer gelähmt und müde betrat er es, um es lebend nicht wieder zu verlaſſen, denn am 23. December 1619, dem Vorabende des heiligen Weihnachts-Feſtes, Nachmittags um drei Uhr, ſtarb er in dem Hinter-Zimmer des Erdgeſchoſſes, gegenwärtig eine vielbeſuchte Konditorei. — Zunächſt der früheren Eingangs-Thür in das hohe, nur vom Hofe her Licht empfangende Zimmer befindet ſich, ungefähr vier Fuß vom Boden entfernt, eine Metall-Tafel in die Wand eingemauert, die auf ſchwarzem Grunde folgende lateiniſche Inſchrift trägt:

Anno Christi 1619 Mense Decembri, Die 23, Hora 3 Vesp. Illustrissimus Princeps ac Dominus, Dominus Iohannes Sigismundus Marchio et Elector Brandenburgensis, Prussiae, Iuliae, Cliviae, Montium Dux. In Praesentia illustrissimae Electorissae Conjugis, Filii Primogeniti Successoris Ejusq Dilectissimae Conjugis, Filiarum item Trium Electoralium nec non Multorum Aliorum Consiliariorum intimorum ac Ministrorum Fidelissimorum.

Ipsissimo hoc in Loco:

post superatas Mundi hujus Molestias, Animam Deo reddidit, cum vixisset in his terris annos 47, Mensem unum, dies quatuor.

Subjectissimae Gratitudinis et Sempiternae Memoriae ergo in Notitiam Posteritatis, harumque Aedium Singularem ac indelebilem Gloriam hac qualiquali inscriptione Ori-

chalco Signata locum hunc notari curavit Possesor hujus domus tunc Temporis demortuique Johannis Electoris Beatissimae Recordationis

Cubicularius intimus
Anthonius Freytag
ejusque Uxor
Anna Steinfelderin.

Zu Deutsch:

Im Jahre Christi 1619, den 23. des Monats December um 3 Uhr Nachmittag, ist der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund, Markgraf und Kurfürst zu Brandenburg, Herzog in Preußen, Jülich, Cleve und Berg, in Gegenwart Ihrer Durchlauchten der Kurfürstin, Seiner Gemahlin, Seines ältesten Sohnes und Nachfolgers und dessen geliebtester Gemahlin, ingleichen dreier Kurfürstlichen Prinzessinnen, wie auch vieler anderer Geheimer Räthe und getreuer Diener

Auf eben dieser Stelle

nach überstandenen Mühseligkeiten dieser Welt in Gott verschieden, da er auf Erden gelebt hatte 47 Jahre, 1 Monat, 4 Tage. Aus unterthäniger Dankbarkeit und zum beständigen Andenken, zur Wissenschaft der Nachkommen und zur besonderen und unauslöschlichen Ehre dieses Hauses hat diesen Ort durch die auf dieser messingenen Tafel ausgedruckten geringen Aufschrift bezeichnen lassen der damalige Besitzer dieses Hauses und des verstorbenen Kurfürsten Höchstseligen Andenkens,

Geheimer Kammerdiener
Anton Freitag
und dessen Ehefrau
Anna Steinfelderin.

Der freundlichen Zuvorkommenheit des Herrn Apotheker Behrich, 1847 Besitzers dieses Hauses, verdanke ich aus den Haus-Akten die Abschrift und Uebersetzung der Aufschrift, die sich in dem alterthümlichen und dunklen Zimmer nur mit Mühe lesen läßt.

Ein eigenthümliches Gefühl beschleicht den Beschauer an der Stelle, wo der Großvater des großen Kurfürsten, der edelsinnige, ritterliche Johann Sigismund gestorben. In diesem damals noch engen, halb dunklen, verbauten Raum umstand die Kurfürstliche Familie das Sterbebette des Gatten und Vaters, der freiwillig dem Kurhute entsagt, nachdem er ihn mit der Herzoglichen Krone von Jülich, Cleve und Berg geschmückt,

der die vaterländiſchen Marken in einem verhältnißmäßig blühenden Zuſtande hinterließ, und die lange Reihe glücklicher Regenten ſchloß, unter denen Brandenburg keine ſo ſchwere und verhängnißvolle Zeit erlebt, als ſie nun unter George Wilhelm durch den 30jährigen Krieg beginnen ſollte.

Johann Sigismund war »ein Herr von ſtattlicher Leibesgeſtalt« und Bildniſſe von ihm zeigen deutlich die Hohenzollerſche Familien-Aehnlichkeit. Bei ſeiner Geburt am 8. November 1574 zu Halle erſchien ein Stern in der Caſſiopäa, woraus man ihm ein glückliches Leben und eine glückliche Regierung prophezeihete, welche Prophezeihung auch im Großen und Ganzen eingetroffen iſt, obgleich es nicht an Wirren und ſchwierigen Verhältniſſen während ſeiner Regierung gefehlt hat.

In allen Leibes-Uebungen wohl erfahren, war er ein beſonders guter Schütz, wie die Verſe von Taubmann, welche Cernitius aufbewahrt hat, beweiſen. Als er nämlich die Schweſter der Kurfürſtin Anna, Braut des Markgrafen Chriſtian, über Leipzig nach Franken begleitete, ſchoß er mit einer Büchſe eine weiße Lerche aus der Luft, welche Begebenheit Taubmann beſungen.

Die einzigen Fehler, die unſere Geſchichtsſchreiber ihm vorwerfen, waren ſeine Hitze, welche ihn zu heftigen Aufwallungen verleitete, und »einige Liebe zum Wein«, durch welche er ſeiner Geſundheit geſchadet, ſo daß auch der Schlaganfall, den er in Preußen erlitt, dieſer Neigung zugeſchrieben wird. — Sonſt war er »gelehrt, ſtaatsklug, großmüthig, milde, ſtandhaft in ſeinen Entſchließungen, munter in Geſchäften, wachſam über den Vortheil ſeines Hauſes, aber auch entſchloſſen in ſeinen Geſinnungen«.

Was an der Meinung wahr iſt, daß nicht ſowohl die Furcht vor der weißen Frau im Schloſſe, als vielmehr die Neigung zu der blonden Frau ſeines geheimen Kammerdieners ihn veranlaßt habe, das Haus deſſelben ſo oft zu beſuchen, muß dahingeſtellt bleiben. Wahrſcheinlich hat der Umſtand, daß die kammerdienerliche Uxor, geborene Steinfelderin, auch ihren Namen auf jene Metallplatte ſetzen ließ, Veranlaſſung zu dieſem Verdachte gegeben, der ſich ſonſt nirgend beſtätigt findet, obgleich zu dieſer Unterſchrift keine dringende Nothwendigkeit abzuſehen iſt. Wäre dieſer Verdacht gegründet, ſo würden ſich, wie über Joachim II., auch über Johann Sigismund irgendwo Andeutungen finden, die darauf ſchließen ließen. Auch widerſpricht dem die Gunſt, in der Anton Freitag bei George Wilhelm geſtanden, da er von dieſem zum Amts-Rath und Oberförſter ernannt wurde. — Das Haus in

der Poſtſtraße, welches nach Nicolai's Vermuthung auf derſelben Stelle ſteht, wo das im vierzehnten Jahrhundert gebaute Rathhaus geſtanden, war ſchon früher von Freitag als ſchoßpflichtiges Bürgerhaus angekauft und im Jahre 1614 in der noch jetzt vorhandenen Form ausgebaut worden.

Von dieſem Jahre iſt auch die kurfürſtliche Befreiung des Grundſtückes von allen bürgerlichen Laſten, oder die Erklärung zu einem Freihauſe. Das Dokument ſelbſt iſt zwar nicht mehr in den Haus-Akten, wohl aber eine Urkunde des großen Kurfürſten vom Jahre 1642, in welcher dieſe Verleihung Johann Sigismunds vollſtändig beſtätigt wird:

»Daß er Krafft dieſes Offenen Briefes daſſelbe Haus allſtets »und »»Zu ewigen Zeiten«« aller Schöße, Verpflichtungen, »Contributionen, Steuerung, Einquartirung und aller anderen »Onerum, wie die jetzo ſeyn, und immer namen haben oder »hiernegſt etwa Ufftkommen können oder mögen allerdings, durch»auß gantz frey beſitzen, genießen und gebrauchen ſolle und möge.«

Die weiteren urkundlichen Beſtätigungen bei jedem Regierungswechſel ſind ebenfalls bei den Haus-Akten vorhanden, und ſogar, als 1739 der hintere, nach der Spree zu belegene Theil des Grundſtückes abgezweigt und mit dem Hauſe Burgſtraße Nr. 4 beſetzt wurde, auf dieſes übergegangen, ſo daß es dieſelben Rechte, wie das ältere, beſitzt.

Jedenfalls gehört dies Haus zu den geſchichtlich intereſſanteſten unſerer Vaterſtadt, an das ſich auch außer dem Tode eines Landesherrn mannigfache Erinnerungen knüpfen. Daneben war früher die 1565 eingerichtete kurfürſtliche Münze und das erſte Opern-Theater in Berlin, von dem unſere Berliniſchen Nachrichten ſpäter noch einmal ſprechen werden. Zur Zeit Friedrichs des Großen iſt es unter dem Namen des Aſchenbornſchen Hauſes bekannt. Später beſaß es der Apotheker Tiefenſee, dann der General-Major und Director der Telegraphie, von Oetzel, dann die Apotheker Soltmann und Bernhard, von welchen letzteren es der Apotheker Beyrich gekauft hat. — 1767 finden wir es »Gaſthaus zum König von Pohlen« genannt. Auch giebt Küſter in ſeinem »Alten und Neuen Berlin« noch ſpeciellere Nachrichten davon.

Noch einmal ſtehen wir vor der Gedenk-Tafel und verſetzen uns in jene Zeit, wo die kurfürſtliche Familie dort das Bett des Sterbenden umſtand. — Wie verſchieden waren die Schickſale der fürſtlichen Perſonen, die hier vereinigt ſo kummervolle Augenblicke durchlebten! — Zuerſt die Kurfürſtin Anna, die keine Liebe zu ihrem Sohne, — ſeit vier Wochen dem Oberhaupte der Familie, Georg Wilhelm, hatte, ihm die Erbfolge

in Preußen und Cleve zu Gunsten seines jüngeren Bruders erschwerte, und endlich, durch die selbst begünstigten Religionswirren vertrieben, nach Schweden fliehen mußte. Dann George Wilhelm, schon seit vier Wochen im vollen Besitze der landesherrlichen Gewalt, mit bösen Aussichten für die Zukunft vor sich. Seine Gemahlin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, die Schwester des unglücklichen Königs von Böhmen; Prinzessin Anna Sophia, 21 Jahr alt, die früher dem Pfalzgrafen von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, zur Braut bestimmt war und ihn liebte. Als aber ihr Vater bei einer Zusammenkunft in Düsseldorf ihrem Bräutigam in der Heftigkeit eine Ohrfeige gegeben, ging die Heirath zurück und sie mußte den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel heirathen, mit dem sie in einer sehr unglücklichen Ehe lebte, bis der Tod sie von ihm trennte. Sie starb in tiefer Schwermuth den 19. December 1650 zu Schöningen. Dann die zwanzigjährige Prinzessin Maria Eleonore, später die Gemahlin Königs Gustav Adolph von Schweden und Mutter der berühmten Königin Christina von Schweden. Auch sie starb schwermüthig 1655 in Insterburg, wohin sie wegen heftigen Zwistes mit den schwedischen Reichs-Ständen 1640 geflüchtet war. Dann die siebenzehnjährige Prinzessin Catharina, welche im Jahre 1626 mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vermählt wurde, nach dessen Tode in tiefes Elend gerieth, 1639 den Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg heirathete und 1649 starb. Der sechszehnjährige Prinz Joachim Sigismund, der Liebling der Mutter und von dieser zum Erben Preußens und der Rheinischen Herzogthümer bestimmt. Er wurde 1624 Heermeister zu Sonnenburg, starb aber ein Jahr darauf an der Abzehrung, nachdem er mit seinem Bruder George Wilhelm durch die Intriguen der Mutter in schweren Mißhelligkeiten gelebt.

Wer denkt heut zu Tage wohl daran, wenn er die treffliche Konditorei von Boretius besucht, welche Personen am 23. Dezember 1619 dort vereinigt waren, wer diese Schwellen angstvoll betreten und traurig verlassen, und wohin ihre Lebenswege von hier aus gegangen. Siebenbürgen, Stockholm, Insterburg, Schöningen — nach allen Himmelsgegenden sollten sie aus einander stäuben, theils ein frühzeitiges, theils ein kummervolles Grab finden, und die Meisten unter ihnen keine Erinnerung in den Marken und für die Marken zurücklassen, als jene Messing-Gedenktafel in dem Hause Poststraße Nr. 4.

(Spenersche Zeitung vom 23. Dezember 1847.)

1620.

Engländer vor Berlin.

Berlin hat ſchon mehrere Male hiſtoriſch nachzuweiſende Anfälle von Heldenmuth und heftiger Vertheidigungsluſt gehabt, iſt aber zu recht eigentlich eklatanten Kriegsthaten nie gekommen, ſondern ſtets nach einigem Aufflackern zu einer Paſſivität des Widerſtandes gelangt, der ein erfreuliches Vorurtheil für die friedliebenden und ſchonenden Neigungen ſeiner Bewohner erweckt. Eine der intereſſanteſten und durchweg charakteriſtiſchen Begebenheiten dieſer Gattung erfüllte im Juni 1620 die allerdings gerade damals etwas baufälligen Mauern Berlins mit entſetzlichem Getöſe.

Es klingt allerdings etwas ſonderbar: »Engländer vor Berlin!« aber die Sache iſt doch ſo, und zwar gab mir »Sebaldi Breviarium historicum« die erſte Spur von dieſem wunderlichen Faktum, denn Ehren-Sebaldus ſagt dort, auf der 256. und 257. Seite, daß am Dienſtage nach Pfingſten des Jahres 1620, 1400 engliſche Kriegsvölker durch Brandenburg gezogen, welchen die Stadt Beelitz 3 Tonnen Bier und für 40 Silbergroſchen Brot nach Kunersdorf ſchicken mußte. Vierzehn Tage nach Pfingſten zogen ſchon an die 3000 Engländer deſſelbigengleichen durch Spandau, welche ſich — nach Sebaldi Ausdrucksweiſe — anfangs ziemlich ſchäfern, am Ende aber für die Mark ziemlich wölfiſch erwieſen. —

Wir ſind im Beginn des 30jährigen Krieges, und da, zu jener Zeit, das Erſatz- und Aushebungs-Geſchäft noch nicht ganz ſo geordnet war, als gegenwärtig, ſo wurden die Werbungen etwas zwangloſer betrieben, als dies jetzt gebräuchlich iſt. Unter andern hatte ſich der König von Böhmen, Friedrich, an ſeinen Schwiegervater, den König Jakob I. von England, gewandt, um von dieſem eine Unterſtützung an Kriegsvölkern für Böhmen zu erhalten. Dieſer aber unterdrückte ſeine etwaigen ſchwiegerväterlichen Regungen aus politiſchen

Rückſichten, und geſtattete nur, daß ein gewiſſer Oberſt Andreas Grey auf eigene Hand ein Hülfscorps anwarb, welches ſich vorzugsweiſe aus den Gefängniſſen verſchiedener engliſcher Grafſchaften rekrutirte. Ob erwähnter Herr Andreas Grey ein wirklicher Oberſt war, oder nur ſo ungefähr dazu gekommen iſt, läßt ſich in dem Nebel der Zeiten nicht ganz deutlich erkennen. Faſt ſcheint es aber, als wäre es mit den Avancements-Verhältniſſen jenes Oberſten Grey doch nicht ſo ganz richtig geweſen. Die Werbungen fanden im Anfange des Jahres 1620 ſtatt und lieferten eine ganz erkleckliche Anzahl von Abenteurern, nach und nach circa drittehalbtauſend Kerle — die wie Shakeſpeare von der Armee Sr. John Falſtaffs ſagt — »ſo breit gingen, als hätten ſie die Fußeiſen noch zwiſchen den Beinen oder als wären alle Galgen in England abgeladen worden. Kerle, mit denen ſelbſt Falſtaff nicht durch Coventry marſchiren wollte, ſondern ſeinem Lieutenant Bardolph befahl, ſie hinten um die Stadt herum zu führen, entlaſſene Hausknechte, jüngere Söhne jüngerer Brüder, rebelliſche Kellner und bankerotte Bierſchenker, der ganze Krebsſchaden einer ruhigen Zeit und eines langen Friedens«. Eine Kompagnie, von der Sir John geſteht, daß er von anderthalb Hemden in derſelben nothdürftig Kenntniß habe, das halbe beſtehe aus einem Tiſchtuch, welches raſch zuſammengenäht wie eine Heroldsſchaube über die Schulter geworfen war, und das ganze Hemde war, um die Wahrheit zu ſagen, einer rothnaſigen Schankwirthin in Daintry geſtohlen. Solches Volk brachte nun auch Colonel Grey zuſammen, verquickte es mit 400 jungen adeligen Abenteurern, die vom Kriege Gewerbe machten, gleich viel für wen und gegen was und würzte dieſe Miſchung mit 61 Offizieren, von deren Lebensläufen auch nichts Näheres bekannt geworden iſt, die ſich aber ahnen laſſen.

Dieſe echte Freiſchaar landete im Monat Mai an den Geſtaden der Elbe, mit der Abſicht, ſich, wie die Bande des Räubers Moor, Hochgeboren, in die böhmiſchen Wälder zu begeben. Die Gemeinen zeichneten ſich durch Abweſenheit jeder Art von Bewaffnung aus, weil die engliſche Staatskunſt jener Zeit in dem Ausrüſten bewaffneter Zuzüge, wenn auch in ſchwiegerväterlichen Abſichten, noch etwas nicht ganz Paſſendes erblickte. Colonel Grey hatte ihnen die Bewaffnung in Deutſchland zugeſagt, und es läßt ſich nicht bezweifeln, daß dieſe heitere lebensluſtige Schaar gewiß ſoziale Mittel gefunden haben würde, ſich in den zeitweiſen Beſitz von dergleichen, zur Tödtung dienenden Inſtrumenten zu ſetzen, denn für den nicht ſozialen, ſondern regelmäßigen Ankauf fehlte es an Geld! Nur die Adligen und Offiziere hatten

Schwerdter, ſonſt wurde der Marſch dieſer ebenſo auserleſenen als aufgeleſenen Truppe auf keine Weiſe durch Bagage oder Armeefuhrwerk gehindert, denn jeder Einzelne konnte von ſich ſagen: »Omnia mea mecum porto!« Ja es mögen Individuen darunter geweſen ſein, die nicht allein ſagen konnten: Ich trage all das Meinige mit mir, ſondern ſogar Verſchiedenes, was urſprünglich Anderen gehörte. Kein Wunder, daß ſich ſofort die Elbe entlang und durch ganz Niederdeutſchland ungünſtige Gerüchte über dieſe »Vertheidiger des evangeliſchen Glaubens gegen das Papſtthum« — ſo nannten ſie ſich! — verbreiteten, und man nirgends eine geradezu unbezwinglich zu nennende Sehnſucht nach ihnen empfand. Da eine eigentliche Magazinal-Verpflegung damals nicht eingerichtet war, ſo verlegten ſich die geſchätzten Fremdlinge auf das Requiſitionsſyſtem, worin ſie bald eine ſo unglaubliche Virtuoſität entwickelten, daß die Herzoge von Mecklenburg ihr Landvolk aufboten, die Grenzen beſetzten und den »Vertheidigern des evangeliſchen Glaubens« ergebenſt den Durchzug verſagten. Dieſe ſcheinbar unfreundliche mecklenburgiſche Geſinnung fand auch, außer der eigentlichen Verproviantirungs-Methode, in einer peſtartigen Krankheit ihren Grund und Entſchuldigung, welche unter den Engländern herrſchte, und machte, daß ganze Dorfſchaften vor ihrer Annäherung in die Wälder flohen.

Da Mecklenburg auf ſeiner Anſicht von der Unzweckmäßigkeit des Durchmarſches beharrte, ſo bewegten ſich die kampfdurſtigen und verpflegungshungrigen Engländer an dem linken Elbufer entlang, durch die Lüneburger Haide bis nach Lenzen, wo ſie die Marken betraten; ihre erfreuliche Ankunft wurde ſofort an das Geheime Raths-Kollegium in Berlin gemeldet, welches während der Abweſenheit des Kurfürſten Georg Wilhelm, als Statthalterſchaft in den Marken fungirte und allerdings nicht recht wußte, was es mit dieſem Beſuche anfangen ſollte, denn die Sache hatte unſtreitig allerlei bedenkliche Seiten, welche der Kanzler Pruckmann, Vorſitzender dieſes Geheimen-Raths-Kollegii, ſehr wohl erkannte und darüber faſt täglich an den Kurfürſten berichtete, welche, von Cosmar zuerſt benutzten Berichte, die verläßlichſte Quelle für den ganzen, früher von keinem Geſchichtsſchreiber der Mark ausführlich behandelten Vorgang bilden.

Der politiſche Haken der Sache lag in dem doppelt verſchwiegerten Verhältniß König Friedrichs mit dem Kurfürſten Georg Wilhelm und dem Könige von England. Georg Wilhelm hatte eine Schweſter König Friedrichs, Eliſabeth Charlotte von der Pfalz, und dieſer eine Tochter Jacob I. zur Gemalin, alſo mußten die Engländer durch

die Marken nach Böhmen gelaſſen werden. Der Kaiſer wird dieſe Unterſtützung ſeines, alſo des Reichsfeindes, des böhmiſchen Königs ſehr übel vermerken und ſich ſpäter dafür ohne Zweifel an den Marken, ſowie an den darin wohnenden Geheimen-Räthen rächen. Die Engländer mußten alſo nicht durch die Marken gelaſſen werden. Aber die Engländer waren reformirter Religion, der Kurfürſt und die Geheimen Räthe waren es auch, und durch den Beiſtand, den Friedrich fand, war Ausſicht vorhanden, daß zuerſt ein mächtiges Regentenhaus in Deutſchland für den reformirten Glauben etwas thun könne. Alſo mußten die Engländer durch die Marken marſchiren. Aber die Märker waren in überwiegender Mehrzahl ſtreng orthodoxe Lutheraner, und wollten durchaus nichts von irgend einer Forderung der Reformirten hören, waren auch, wie wir aus den Vorgängen der Jahre 1613, 14 und 15 wiſſen, leicht zu einem eventuellen Aufrührchen geneigt, wenn es ihnen vorkam, als ob die Behörden irgend wie denen reformirten »Satanskindern und reformirten Teufelsbraten« einen Vorſchub angedeihen ließen. Die Engländer durften alſo nicht durch die Marken marſchiren.

Dies waren die rein politiſchen Bedenken; es gab aber auch noch andere, welche nach jetziger Abzweigung in das Miniſterium des Innern und der Polizei — Abtheilung für Freizügigkeit und Ausweiſungen — gehören und in weiterer Entwickelung mit dem Inſtitute der Gendarmerie in innige Berührung getreten ſein würden. In erſter Linie ſtand hier die erfahrungsmäßig wirklich auffallende Formloſigkeit dieſer Engländer in Anſchaffung, oder vielmehr in Beitreibung der für den Lebensunterhalt nöthigen Rohſtoffe, ſowie auch bereits bearbeiteter Gegenſtände. Dieſe Formloſigkeit verſtieß zu ſehr gegen jeden geordneten, landräthlichen Geſchäftsgang und gegen jeden vorſchriftsmäßigen Inſtanzenzug, als daß die geheimen Räthe, bei aller ihrer ſonſtigen Vorliebe für die Engländer, nicht hätten einen Konflikt befürchten ſollen. Hatten die Märker doch wenige Wochen früher eine Erfahrung gemacht, die ihnen die Luſt an allen Durchzügen, zu militairiſchen ſowohl, als reformirten Zwecken vertrieb. Es war nämlich ein Regiment des Herzogs Wilhelm von Weimar auf ſeinem Wege aus den Niederlanden nach der damals noch böhmiſchen Lauſitz durch die Marken marſchirt und hatte demſelben geheimen Raths-Kollegio in Berlin feierlich verſprochen, alle ſeine Bedürfniſſe baar zu bezahlen. In dieſer ſchönen aber täuſchenden Hoffnung hatte man den Einzug des Regiments erlaubt und dieſes bezahlte auch wirklich, freilich nicht baar, ſondern in Waaren, Utenſilien und allerlei Lebensbequemlichkeiten. Um dies zu

können, plünderten ſie aber jedesmal ein Dorf des Morgens, um Abends in einem anderen Dorfe durch Tauſchhandel die Berliner Geheime Raths-Bedingungen erfüllen zu können. Auch hinſichtlich des Vorſpanns verfuhr dieſes Regiment nicht ganz reglementsmäßig; erſtens gehörten nicht weniger als 300 Bauerwagen dazu, um Alles zum Regimente Gehörige oder erſt kürzlich von demſelben Erſchwungene nachzufahren, und dann kam es vor, daß, als die ſchon böhmiſche Stadt Lübben den Truppen ihres eigenen Landesherrn die Thore nicht öffnen wollte, ſondern lebhaft wünſchte, daß das reformirte Militair draußen bleibe, das Regiment darüber ergrimmte und dieſen Grimm zunächſt an den bis über die lauſitzer Grenze mitgeſchleppten 300 märkiſchen Vorſpann-Bauer-Wagen in ſo fern ausließ, als es dieſelben verbrannte, wobei zu erwähnen ſein dürfte, daß wahrſcheinlich die Regiments-Bagage von den Wagen erſt abgeladen wurde. Wenigſtens würde ein ſolches Abladen vor dem Verbrennen nicht unvorſichtig geweſen ſein.

Hatte aber ein disciplinirtes Regiment ſich ſchon dergleichen Vernachläſſigungen kriegsartikuliſtiſcher Lebensregeln zu Schulden kommen laſſen, was ſollten die Märker erſt von einer undisciplinirten Freiſchaar erwarten, ſelbſt angenommen, daß ſie gegen den Papſt zu kämpfen bereit war? — Denn ſo viel wußte man, zur engliſchen Ariſtokratie oder auch nur zu den Grundbeſitzern gehörten die Leutchen nicht. Alſo durften die Engländer *nicht* durch die Marken gelaſſen werden.

Während man im Geheimen Raths-Kollegio das pro et contra mit Hingebung erwog, fand ſich der böhmiſche Abgeordnete v. Wansheimb bei demſelben ein, und ſuchte, wie alle Abgeordneten, in wohlgeſetzter und eindringlicher Rede auf die ſtaatskünſtleriſche Entſchließung deſſelben einzuwirken, indem er auf das verſchwägerte Verhältniß mit England und Böhmen hindeutete, und ſogar einige Worte von der Verpflichtung der Geheimen Räthe des reformirten Kurfürſten von Brandenburg gegen die Beſtrebungen der reformirten Hülfstruppen fallen ließ. Dieſe fallengelaſſenen Worte hob das Kollegium auf und beauftragte den Geheimen Rath v. Bellin, welcher des Engliſchen bis zum Sprechen mächtig war, ſich in die Gegend von Lenzen zu begeben, um den Durchzug ſo unſchädlich als möglich zu machen. v. Bellin berichtete nun von dort an den Kanzler Pruckmann, und der Kanzler wieder an den Kurfürſten, aus welchen letzteren Aktenſtücken Cosmar ſeine Kenntniß der Vorgänge überhaupt geſchöpft.

Anfangs ſcheinen ſich die ungeladenen Gäſte ziemlich anſtändig benommen zu haben. Als v. Bellin nach Lenzen abgereiſt war, meldete

der Kanzler dem Kurfürſten zwar: »Ich wollte, daß die Fremden erſt vorüber wären; der gemeine Haufe, aus Haß gegen die Religion (ſo nannte man damals vorzugsweiſe das reformirte Bekenntniß) geht knurren und murren, daß man ſie nicht ebenſo, wie in Mecklenburg abgetrieben.« Dann aber ſchreibt er nach den erſten Berichten v. Bellins, daß man nicht die geringſte Klage über die Engländer vernehme. Sie hätten zwar allerdings die Seuche, welche man ihnen Schuld gäbe, aber das leugneten ſie auch gar nicht, und meinten, ſie hätten dieſelbe bekommen, weil ſie des widrigen Windes halber lange auf der See geweſen, daher meiſtentheils nichts zu eſſen und gar keinen Platz zum Sitzen und Liegen gehabt hätten. Wie ſie denn nun an das Land gekommen wären, hätten ſie ſich allzu geſchwinde mit Speiſen überfüllt, wovon viele krank geworden, auch einige geſtorben wären. Dieſe habe man hin und wieder in den Wäldern begraben, ſo daß ſie keinen Schaden mehr anrichten könnten. Es wären wohl noch ſo viele krank, daß 60 Wagen zum Fortſchaffen derſelben erforderlich wären, worunter auch der oberſte Befehlshaber, aber dieſe würden es auch wohl nicht mehr lange machen.

Nach einigen Tagen werden die Berichte indeſſen ſchon etwas trüber gefärbt, weil das bereits erwähnte Verproviantirungsſyſtem Gelegenheit zu Mißverſtändniſſen gab; das heißt Mißverſtändniſſen, inſofern man nach der Berechtigung zu gewaltſamer Wegnahme von Lebensmitteln oder nach der dafür zu leiſtenden Entſchädigung fragte, denn über das Faktum ſelbſt war kein Mißverſtehen möglich! — Man merkt den Pruckmann'ſchen Berichten zwar an, daß ſie die Vorgänge ſo viel als möglich zu beſchönigen verſuchen, doch müſſen ſie zugeben, daß bereits ein großes Herein-Flehnen, oder Flüchten, nach Berlin ſtattfinde, daß die Ruppin'ſche und Havelländiſche Ritterſchaft ex propriis aufſitzen ließe und die Dorfſchaften aufſtänden, um die Verpflegung zu reguliren. Dazu kam noch, daß unter den Fremden ſelbſt nationale Zwiſtigkeiten ſtattfanden, indem zwar alle in dem Beſtreben übereinkamen, die Bauern zu prügeln, dann aber, wenn dies zu allgemeiner Zufriedenheit beſorgt war, ſich untereinander prügelten und zwar vorzugsweiſe die Engländer mit den Schotten, dieſe mit den Waliſern und alle drei mit den Irländern, wodurch mit der Zeit ein etwas geſpanntes Verhältniß zwiſchen dieſen Nationalitäten, anderſeits auch viel Leben und Unterhaltung in ihrem Zuſammenſein eintrat. Es traf ſich, daß die aufgeſeſſene Ritterſchaft mit ihren Knechten gerade zu einer Zeit bei den geſchätzten Gaſtfreunden eintraf, als dieſe im Amte Bellin

beſchäftigt waren, ſich gegenſeitig von den Vorzügen ihrer reſpectiven Nationalitäten mit ſolcher Vehemenz zu überzeugen, daß bereits 27 vollſtändig Ueberzeugte todt auf dem Kampfplatze lagen. Verwundert ſahen die Brandenburger dieſer Beſchäftigung zu, als der Oberſt Grey auf ſie zugeſprengt kam und dringend bat, man möge einſtweilen alle Ideen einer Regulirung der Verpflegung fahren laſſen und lieber die Debattirenden durch einen Ordnungsruf mit eventuellem Niederreiten oder Niederſchlagen ſtattfinden laſſen, auf welche Anſicht die Ruppiner ſowohl als Havelberger Ritterſchaft einging oder vielmehr einritt. — Die Ritterſchaft ſtellte dem Oberſten Grey das Zeugniß aus, daß er prompte Juſtiz halte, da er ſofort einige zu heftig für ihre Nationalität Schwärmende in Eiſen legen ließ und als Gefangene weiter mit ſich führte, damit ſie bei nächſter Gelegenheit feierlich gehängt werden könnten.

Unter einer Ehren-Eskorte von Lehnpferden gelangten die neuen Kreuzfahrer nun bis nach Spandau, wo ſie einige Tage raſteten und dann ihren Weg weiter fortſetzten.

Ihre Ankunft in Spandau rief indeſſen in Berlin eine außerordentliche Aufregung hervor, und dies hatte folgende Bewandniß. Wir haben ſchon erzählt, wie im Jahre 1615 in Berlin ein Aufruhr ſtattgefunden, bei dem es weder an Mißverſtändniſſen, den zwei obligaten räthſelhaften Schüſſen, Barrikaden, noch all' dem wüſten Treiben gefehlt, welches ſich auch von ſpäteren Perioden regiſtriren läßt; — wir haben erzählt, daß der Markgraf Johann George, damals in Abweſenheit ſeines Bruders Johann Sigismund, Statthalter der Mark, durch Steinwürfe verwundet wurde, ſo daß er am andern Morgen nicht auf den Beinen ſtehen konnte, und die Berliner müſſen ſich wohl ſeit jener Zeit nicht viel Gutes gegen den Markgrafen Hans Jürge bewußt geweſen ſein, denn kaum war die Nachricht von der Ankunft jener Engländer in der Nähe Berlins bekannt, ſo hieß es auch: »Kinder, Hans Jürge kommt von Jägerndorf, nimmt die Engländer nach Berlin und will uns für die Steinwürfe von damals exemplariſch züchtigen! Kommt er über uns, ſo geht es uns ſchlimm. Darum wollen wir auflaufen!« —

Je toller, je widerſinniger dergleichen Gerüchte ſind, je leichter finden ſie bei der Maſſe Glauben; es gab Zuſammenläufe auf den Straßen, auf den reſpektiven Bierbänken wurden vernichtende Reden gehalten und eine welthiſtoriſche Begebenheit ſchien ſich vorbereiten zu wollen. Kanzler Pruckmann ließ die beiden Syndici von Berlin und

Köln zu ſich entbieten, las ihnen die Berichte des v. Bellin vor, das heißt die erſten, nach welchen die Engländer keinen Menſchen beleidigten, ſondern nur einen auffallenden Appetit hatten. Wenn die Magiſtrate es aber dahin bringen wollten, daß dieſe unbegreifliche Aufregung der Bürger ſich lege, ſo wolle er verſprechen, daß dieſe engliſch-böhmiſchen Gäſte gar nicht durch die Stadt, ſondern um dieſelbe herum marſchiren ſollten, wogegen aber auch jener erwähnte Appetit bereitwillig befriedigt werden müßte. Während dies verhandelt wurde, hatten die Bürger jedoch bereits die ſämmtlichen Stadtthore geſchloſſen und nur das Gertraudtſche offen gelaſſen, dies aber mit 15 Mann der todesmuthigſten »Cives« beſetzt. Dies geſchah am 29. Juni. Als aber am 30. die Engländer von Spandau aufbrachen, um in Tempelhof und den dort umliegenden Dörfern Quartier zu beziehen, da raſſelte die Lärmtrommel durch die Straßen und Ungeheuerliches ſtand in Ausſicht. Kanzler Pruckmann ſchickte ſogleich nach dem Syndikus von Köln, welcher ſich in lobenswerther magiſtratualiſcher Vorſicht mit Leibesſchwachheit entſchuldigen ließ und nicht kam. Auch die anderen Herren, die eigentlich wohl von ſelbſt hätten kommen ſollen, kamen nicht, dagegen kamen ganze Haufen von Bürgern mit allerlei Stoßſtangen, Gewehren und Sturmzeug, die ſich in ſo fern unangenehm vor der Wohnung des Kanzlers machten, als ſie ſchrieen: Hans Jürge wollte ihnen ihre lutheriſche Religion mit Gewalt nehmen und die reformirten Engländer auf ſie loslaſſen! Eine Rampe befand ſich damals vor der Wohnung des Kanzlers nicht, konnte alſo auch nicht abgebrochen und demolirt werden, ein weſentliches Unterſcheidungszeichen dieſes Berliniſchen Putſches gegen ſpätere dieſer Art.

Auch an einer Art von proviſoriſchen Regierung fehlte es nicht. Die Bürgerſchaft hatte ſofort aus ihrer Mitte und mit Uebergehung des Magiſtrats, einen Ausſchuß gewählt, der ſich auch in ſo fern permanent erklärte, daß er Tag und Nacht zuſammen blieb und zwei Ausgeſchoſſene mit der Leitung der Berliner Volkswehrkraft beauftragte. Von dieſen beiden, leider nicht genannten Anführern ſchreibt der Kanzler an den Kurfürſten: »Die Wache in Cölln war von zween angeführt, die ihrer Lebtage wohl keinen todten Menſchen im Felde geſehen. Da war ein Trommelſchlagen, Platzen und Schießen auch Schreien in beiden Städten die ganze Nacht durch, daß ihrer wohl wenige dieſelbe Nacht werden geſchlafen haben. Denn es war Alles beſoffen, was da war! — Da hätte man wohlgeſchoſſene Musketiere ſehen ſollen! Der eine ſchoß die Lunte mit hinweg, dem andern entfiel der Ladeſtecken,

dem dritten die Forchett, dem vierten versagte die Muskete zwei bis dreimal, der fünfte steckte die Nase gar in den Aermel, wenn er schießen wollte: gleich den Mönchen, Pfaffen und Jesuiten, die vor etlichen Jahren zu Paris passatim gingen. Die damals geschossen hatten, konnten zu keiner Ladung wieder kommen, also voll waren sie. — Die Pikeniere trugen ihre Piken auch gar musterlich, zu geschweigen, daß sie solche sonsten zu gebrauchen sollten gewußt haben; Summa: man hat nur lauter Schimpf gehabt! — Das beste davon war, daß sie uns, die wir von der Religion waren, ob sie unserer ansichtig wurden, einen dermaßen freundlichen Anblick gaben, als wollten sie uns gleichsam auffressen. — Wie es des Morgens 3 schlug, liefen sie von der Wache ganz ungeberdig weg und die wiederum an die Wache treten sollten, waren nicht vorhanden. Da rannte der Kerl über eine Stunde herum und machte auf dem Kalbfell ein Gerassel, ehe er andere wieder zu Haufe bringen konnte. Eine andere Rotte dagegen, 70 Personen stark, so gar nicht aus Bürgern gewesen, hat sich da hinten auf dem Werder zu Haufen rottirt und haben die ganze Nacht auf dem Dudelbei (Dudelsack) spielen lassen, auch eine Wagenburg von Tücherwagen um sich geschlagen und ein übergroßes Platzen und Schießen getrieben, dadurch auch Ew. Durchlaucht junges ungetauftes Herrlein (der große Kurfürst, 6. Februar 1620 geboren) zwier in der Wiegen ziemlich erschreckt worden, daß leicht ein anderer Unrath daraus entstehen können. Ich glaube, daß der Teufel dieses zuvörderst gesucht habe. Auch haben Ew. Durchlaucht Mutter und Gemahlin Klage deshalb geführt.«

Der ganze Lärm dauerte 3 Tage und die Bürgerschaft mochte meinen, diese furchtbaren Sicherheitsanstalten auch noch länger mit derselben Vehemenz fortzusetzen. Dem Geheimeraths-Kollegio wurde die Sache aber endlich zu viel und der Bürgermeister von Cölln wurde vorgefordert, um ihm zu eröffnen, daß die beiden Städte nur gefälligst bald mit dem Lärm aufhören möchten, da es ja aller dieser Anstalten gar nicht bedürfe, und der Ruhm, den sie von diesen Wachen davon trügen, gar schlecht sein möchte! Dem Bürgermeister von Cölln mochte das einleuchten, und der Magistrat legte sich endlich in das Mittel. Die gewöhnliche Verordnung wegen der Lehrjungen, Fremden und verschlossenen Hausthüren wurde erlassen, und Cölln beruhigte sich in so weit, daß nur hin und wieder noch ein heroischer Schuß aus den Häusern geschah. In Berlin wollte sich aber der einmal erwachte Geist todesmuthigen Widerstandes nicht so bald geben, und der Skandal mit Dudelsäcken, Schießen und freiheitlich-schreienden Meinungsäußerun-

1620.

Ein vertriebener König in Berlin.

»Die Staatsklugheit bemenget ſich nicht gern mit ohnglücklichen Fürſten!« ſagt Buchholz bei Gelegenheit der Ankunft des in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag geſchlagenen Friedrich, Königs von Böhmen und Kurfürſten von der Pfalz, in Berlin; und es ſcheint dieſe »ſich nicht bemengende Staatsklugheit« in der am 17. Dezember 1620 gehaltenen Conferenz der kurfürſtlichen Statthalterſchaft für die brandenburgiſchen Marken vorgeherrſcht zu haben. — Wo dieſe Conferenz eigentlich ſtattgefunden, läßt ſich nicht mit Gewißheit ſagen, indeſſen kann man ſie ſich immerhin im kurfürſtlichen Schloſſe denken, und wird ſchwerlich irren: denn noch hieß der ſpätere Schwarzenbergiſche Palaſt, an der Brüderſtraßen-Ecke, nicht die Statthalterei, was wahrſcheinlich daher kommen mochte, weil Graf Schwarzenberg damals noch nicht Statthalter war; ein Schluß, der zwar kühn, aber doch nicht ganz ungerechtfertigt erſcheint.

Der Kurfürſt George Wilhelm war zur Annahme der Huldigung in Preußen, wohin die in Berlin zurückgebliebene Statthalterſchaft über alle Vorkommenheiten berichtete, und am 17. Dezember 1620 zu berichten hatte, daß die Königin von Böhmen, Schweſter Ihrer Durchlaucht der Frau Kurfürſtin, glücklich in Cüſtrin angekommen wäre. — Dieſer Bericht trägt nun an und für ſich ſelbſt den Charakter einer angenehmen Familien-Nachricht. Die Verhältniſſe aber, unter denen er concipirt und auch vielleicht mundirt wurde, laſſen zwiſchen den Zeilen dieſer angenehmen Familien-Nachricht allerlei Bedenklichkeiten derjenigen Staatskunſt herausleſen, welche ſich nicht gern mit ohnglücklichen Fürſten bemenget.

Friedrich, König von Böhmen und Kurfürſt von der Pfalz, [illegible] ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte [illegible] mit unſerem Kurfürſten George Wilhelm verſchwä[illegible]

rieben wurden, ſo daß man ſpäter nirgends mehr eine Nachricht oder auch nur eine Spur von ihnen findet.

Der Kurfürſt ſcheint übrigens nicht beſonders erbaut von dem Tumultuiren der Berliner geweſen zu ſein, denn er machte dem Geheimeraths-Kollegio allerlei verdrießliche Vorwürfe deswegen, ſagt aber doch: Weilen es ohne Schaden abgegangen iſt, ſo wolle er für diesmal diſſimuliren; hiernach werde es die Zeit ſchon geben, ſolche muthwillige Buben zur Strafe zu ziehen.

Auffallend iſt es aber, daß die merkwürdige Erſcheinung des Durchzuges einer ſo bedeutenden Menge von Engländern durch die Marken von keinem unſerer ſonſt ſo minutieuſen Chroniſten auch nur erwähnt worden iſt, ſo wie abſolut keine andere zugängliche Quelle von jenem dreitägigen Putſch in Berlin berichtet, als die von Cosmar eingeſehenen Original-Berichte des Kanzler Pruckmann im Geheimen Staats-Archiv, die aber eben nicht Jedermann zugänglich ſind.

(Spenerſche Zeitung vom 23. November 1854.)

1620.

Ein vertriebener König in Berlin.

»Die Staatsklugheit bemenget sich nicht gern mit ohnglücklichen Fürsten!« sagt Buchholz bei Gelegenheit der Ankunft des in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag geschlagenen Friedrich, Königs von Böhmen und Kurfürsten von der Pfalz, in Berlin; und es scheint diese »sich nicht bemengende Staatsklugheit« in der am 17. Dezember 1620 gehaltenen Conferenz der kurfürstlichen Statthalterschaft für die brandenburgischen Marken vorgeherrscht zu haben. — Wo diese Conferenz eigentlich stattgefunden, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, indessen kann man sie sich immerhin im kurfürstlichen Schlosse denken, und wird schwerlich irren: denn noch hieß der spätere Schwarzenbergische Palast, an der Brüderstraßen-Ecke, nicht die Statthalterei, was wahrscheinlich daher kommen mochte, weil Graf Schwarzenberg damals noch nicht Statthalter war; ein Schluß, der zwar kühn, aber doch nicht ganz ungerechtfertigt erscheint.

Der Kurfürst George Wilhelm war zur Annahme der Huldigung in Preußen, wohin die in Berlin zurückgebliebene Statthalterschaft über alle Vorkommenheiten berichtete, und am 17. Dezember 1620 zu berichten hatte, daß die Königin von Böhmen, Schwester Ihrer Durchlaucht der Frau Kurfürstin, glücklich in Cüstrin angekommen wäre. — Dieser Bericht trägt nun an und für sich selbst den Charakter einer angenehmen Familien-Nachricht. Die Verhältnisse aber, unter denen er concipirt und auch vielleicht mundirt wurde, lassen zwischen den Zeilen dieser angenehmen Familien-Nachricht allerlei Bedenklichkeiten derjenigen Staatskunst herauslesen, welche sich nicht gern mit ohnglücklichen Fürsten bemenget.

Friedrich, König von Böhmen und Kurfürst von der Pfalz, durch seine Schwester, die Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, mit unserem Kurfürsten George Wilhelm verschwägert, floh nach der

verlorenen Schlacht am weißen Berge (den 8. November) zuerſt nach Breslau, wo er aber nicht lange Schutz fand, und von dort unter dem 25. November an die in Berlin zurückgebliebene kurfürſtliche Statthalterſchaft ſchrieb: daß ſeine Gemahlin Eliſabeth, geborne Prinzeſſin von Großbritannien, mit Leibesfrucht geſegnet ſei, und ihre Niederkunft in Cüſtrin oder Spandau abzuhalten wünſche. In dieſem Schreiben war zwar erwähnt, daß ſie dies auf ihre eigenen Koſten zu thun gedenke, indeſſen ſcheinen die kurfürſtlichen Räthe Dr. Friedrich Pruckmann, von Dieskau und Bellin, ſowie der Statthalter Adam Gans Edler von Puttlitz, die Etymologie des Wortes erwähnen, welches unzweifelhaft von »Wahn« oder »Wähnen« abwurzelt, gekannt, oder doch wenigſtens geahnet zu haben, da nach verlorenen Schlachten es mit dem Aufenthalt auf eigene Koſten nicht allein in Cüſtrin oder Spandau, ſondern auch in allen anderen Städten ein eigenes Ding iſt.

Die unmaßgebliche und gehorſamſte Antwort der Statthalterſchaft führt daher zunächſt an:

1. daß die Kurfürſtin Eliſabeth Charlotte gar nicht in Berlin, ſondern mit dem Kurfürſten in Preußen ſei, daher, wenn der König oder deſſen Gemahlin auf ein Wiederſehen derſelben gerechnet hätten, dieſe Hoffnung leider weder in Spandau noch in Cüſtrin erfüllt werden könnte;

2. daß die Peſt von Danzig her in die Marken eingeſchleppt worden wäre, ſo daß der Aufenthalt in Cüſtrin und Spandau nicht anzurathen ſei;

3. daß in Spandau kein Gemach vorhanden wäre, welches gegenwärtig für ein fürſtliches Zimmer ausgegeben, oder gehalten werden könne, weil nämlich gerade daran gebaut würde, überdies Spandau nur fünf Meilen von der ſächſiſchen Grenze entfernt läge;

4. daß Cüſtrin auf der Front läge, und durch Hülfe des Eiſes von einem aus Polen oder der Ober-Lauſitz davor rücken wollenden feindlichen Corps leicht überrumpelt werden könne;

5. daß weder zu Kölln an der Spree, noch in Cüſtrin, ſo viele Tapezereien vorhanden wären, um damit ein Gemach für die königliche Kindbetterin zu bekleiden;

6. daß ſie endlich ohne beſondern Befehl ihres Landesherrn dem Geſuche des (geſchlagenen) Königs nicht willfahren könnten, und ſelbſt wenn dieſes erfolgte, ſie ſich weder zu rathen noch zu helfen wüßten. — Schließlich verfehlt die Statthalterſchaft nicht, den Zuſtand des Königs zu bedauern, und herzlich zu wünſchen, daß ſich ſelbiger verbeſſern möge,

was dem Briefe einen höflichen und erfreulichen Schluß verleiht, wie ähnliche Schlußformeln ſich in dem »Rumpf'ſchen Briefſteller« auch heut zu Tage noch nachweiſen laſſen.

Während dieſer Brief nach Breslau ging, war die Königin bereits nach Frankfurt gegangen, von wo ſie auf's Neue einen beweglichen Brief nach Berlin ſchrieb: »Sie hoffe, man werde ihr entweder Cüſtrin oder einen Ort anderswo in der Nähe anweiſen, wo ſie ohne Jemandes Ungelegenheit und Gefährdung ſich aufhalten könne, weil ſie doch mit dem Kurfürſten in naher Verwandtſchaft ſtände, und wegen ihrer ſchwachen Leibesbeſchaffenheit nicht weiter fortkommen könne.«

Die Statthalterſchaft hat nun wahrſcheinlich vermuthet, daß eine wiederholte Auseinanderſetzung der Gründe, weshalb man ſie in die Marken nicht aufnehmen könne, aus der einfachen Urſache nichts mehr helfen würde, weil ſie ſchon *drin* war, ſchrieb alſo unter dem 27ſten Dzember:

»Da die Sache nun ſo weit gekommen wäre, ſo ſähe man wohl,
»daß ſie nicht mehr geändert werden könne —«

ein Anfang, der mehr die Geſchäftsform, als die Liebenswürdigkeit, oder auch nur ganz gewöhnliche Höflichkeit anſtrebt;

»die Königin möchte alſo nur in Gottes Namen nach Cüſtrin
»ziehen, es aber auch nicht übel nehmen, wenn es an dem nö-
»thigen Ornat der Gemächer fehle, indem der Churfürſt ſolchen
»mit nach Preußen genommen habe, um ihn auf dem Reichs-
»tage zu Warſchau zu gebrauchen.«

Hiernach ſcheint es, daß die damalige kurfürſtliche Möbel-Kammer nicht *zwei* Garnituren Ornate beſeſſen hat, und daß der damalige Vorſtand ſothaner Möbel-Kammer, wie Du Chatel in Schiller's Jungfrau von Orleans, hätte antworten können: »*Es wird ſchnell gethan ſein!*« wenn ihm Kurfürſt George Wilhelm, ſtatt bei Schiller König Carl VII., befohlen hätte: »*Geh, laß mein Heergeräth zu Schiffe bringen!*« Eine Antwort, die bei Schiller einen raſchen Ueberblick über die königlich franzöſiſchen Heergeräths-Verhältniſſe gewährt.

Gleichzeitig mit dem Briefe nach Berlin hatte die Königin von Frankfurt aus auch an ihren kurfürſtlichen Schwager nach Preußen geſchrieben, und um deſſen Entſcheidung gebeten. Dieſe erfolgte von Neidenburg aus an die Statthalterſchaft und ſagt, daß er es zwar lieber ſähe, wenn er mit dieſem Beſuche verſchont geblieben wäre, weil der Kaiſer und der König von Polen zu gegenwärtiger Zeit es übelnehmen könnten, noch zu geſchweigen, daß ihm dieſe Ausrichtung ganz

koſtbarlich fallen würde. Vermöge des Officii humanitatis könne er der Königin aber keine abſchlägliche Antwort geben. Daher ſei es ſein Wille, daß die Königin in Cüſtrin gebührlich aufgenommen, ihr eine Ausrichtung gegeben werde, und ihr die Gemächer über der Küche eingeräumt werden ſollten. Die anderen Gemächer über dem Thore wollte er aber gern für ſich behalten, im Fall er ſelbſt dahin kommen möchte. Der Sicherheit wegen ſollten noch einige Soldaten in die Feſtung gelegt werden und der Oberſt Kracht ſollte von jeder Kompagnie ſeines Regiments etwa fünf bis zehn Mann dazu nehmen. Auch ſollte der Hauptmann zu Drieſen und der Förſter Georg Zieſar vornehmlich etwas Roth- und Schwarz-, zur Abwechſelung auch Feder-Wildprett nach Cüſtrin liefern.

Dieſen landesherrlichen Beſcheid theilte die Statthalterſchaft wahrſcheinlich der Königin in Frankfurt mit, die denn nun auch nach Cüſtrin abreiſte. Dort erhielt ſie als ein Präſent des Statthalters und der Räthe zehn Eimer des beſten Rheinweins, etliche Fäſſer Zerbſter Bier, funfzehn Wispel Hafer, funfzehn Ochſen, funfzig Hammel und funfzehn Kälber, mit der abermals mehr geſchichtlichen als höflichen Bemerkung: »Das geſchehe des Churfürſten wegen.« — Der Bericht hierüber an den Kurfürſten nach Preußen iſt vom 17. Dezember 1620, während der ſpätere Beſuch der Königin in Berlin ſich dem Tage nach nicht angegeben findet.

So weit wäre nun die Sache, die ſich doch nicht mehr ändern ließ, ganz gut geweſen. Es dauerte aber nicht lange, ſo langte auch der König von Böhmen ſelbſt, mit ihm Fürſt Chriſtian von Anhalt und ein Comitat von zwei hundert Pferden in Cüſtrin an, für welche die »wegen des Churfürſten« geſchenkten funfzehn Wispel Hafer nicht ausreichten, ſondern ſofort andere ein und zwanzig Wispel, diesmal »wegen des Königs«, geſchenkt, oder — wählen wir den richtigeren Ausdruck — geliefert werden mußten.

War dies den Cüſtrinern ſchon zu viel, ſo wurde es den ſtatthaltenden Räthen vollſtändig unangenehm, und ergehen ſich die desfallſigen Berichte, die von Berlin aus nach Preußen wanderten, in allerlei lebhaften Ausdrücken über den großen Aufwand, den die königlich böhmiſche Familie dort mache. Täglich wurde an drei Tafeln und ſechs anſehnlichen Tiſchen geſpeiſet, funfzehn Scheffel Hafer verfüttert, weshalb gar nicht genug Hafer dort zu erlangen ſei, ſondern in Polen beſtellt werden müßte, wo er 18 märkiſche Groſchen koſte. — Sechs bis acht große Wagen mußten täglich in die Haide fahren, um

nur das nöthige Brennholz zu holen, und doch reiche dies noch nicht hin, so daß man schon für 30 Thaler Holz hätte kaufen müssen. Die anfangs bewilligten Ochsen, Hammel und Kälber waren längst aufgezehrt und auch etzliche Tonnen Butter, 22 Viertel Branntwein, 40 Tonnen Bier, eine »erschröckliche« Anzahl von Gänsen, Hühnern und Eiern vorausgegeben. — Besonders aber wurden die Fische bei den Cüstriner Kietzern durch die königlich böhmische Familie unerhört theuer gemacht. Das würde zwar nun noch Alles angehen und zu erschwingen sein, aber aus Leipzig, Frankfurt am Main und Stettin, und vielen anderen Orten müßten mit vielen Geldern Sachen in höchstem Ueberfluß gekauft und verschrieben werden. — Was die Losamenter beträfe, so steckten alle Winkel auf den Thürmen und unter den Dächern voll englischen Frauenzimmers. Auch hätten die Gemächer »übers Thor« für den Kurfürsten frei gehalten werden sollen, zu welchem Zweck man sie verschlossen: der König von Böhmen habe aber verlangt, daß sie geöffnet würden, — was denn auch hätte geschehen müssen.

Dieser klägliche Bericht schließt mit der Besorgniß, daß die Statthalterschaft nicht wisse, wo sie für die Zukunft Mittel hernehmen solle, um den Unterhalt dieses Besuches zu bestreiten. — Käme nun aber gar noch das königliche Kindtaufen hinzu, wovor ihnen ganz absonderlich bange sei, so wüßten sie sich in ihrer Angst weder zu rathen noch zu helfen.

Was alle diese Berichte, Klagen und Reklamationen nicht vermochten, erreichte der in Cüstrin endlich eintretende Mangel eben so leicht als vollständig. Als dort Alles aufgegessen war, rückte die königlich böhmische Familie in Berlin ein, wo die Königin und »deren bei sich habendes Frauenzimmer« im Schlosse einlogirt wurden, auch der aus Preußen vom Kurfürsten nach Berlin zurückgeschickte Tapezierer »etzliche Tapezereien« aufrichtete.

Der König kam zwar auch nach Berlin, verließ es aber bald wieder, da der Kaiser sehr ernstliche Mahnungen wegen des Aufenthalts seines Feindes in den Marken erließ, und ging mit Hinterlassung seines Archives, dessen Auslieferung später der Kaiser verlangte, nach Hamburg und später nach Holland.

Buchholz sagt in seinem »Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg«, Theil III. Seite 586: »Die Staatsklugheit bemenget sich nicht gern mit ohnglücklichen Fürsten.«

(Spenersche Zeitung vom 17. Dezember 1847.)

1626.

Ein kurioſer Briefwechſel.

Wasmaßen die Zeitläufte während des 30jährigen Krieges nicht beſonders erſprießlich für unſere Marken geweſen, iſt als ziemlich bekannt vorauszuſetzen, und haben mehrere Scribenten über dieſen Gegenſtand ſich bereits verſchiedentlich geäußert. Beſſer aber, als eine Erzählung Deſſen, was und wie es geſchehen, iſt ein Blick in die alten, beſtaubten und vergeſſenen Briefſchaften aus jener Zeit. Unter ihnen befindet ſich ein Schreiben, welches die Edelleute David von Lüderitz und Jakob von Wutenow an den Kurfürſten Georg Wilhelm richteten, das dieſer ſehr übel nahm, obgleich nach heutigen Begriffen eben nichts beſonders Uebelzunehmendes darin enthalten iſt.

Wir theilen daran anſchließend auch die merkwürdige Antwort des Kurfürſten mit. Der Inſtanzenzug muß in jenen Zeiten beträchtlich abgekürzter geweſen ſein, als heut zu Tage. Man denke: am 6. Mai ſchrieben die Edelleute aus Nackell und am 9. wird die Antwort in Berlin erlaſſen!

Zum Verſtändniß der folgenden Briefe ſei erwähnt, daß im Jahre 1626 die ſogenannte Defenſions-Steuer ausgeſchrieben worden war, welche die Koſten für Abwehrung der Feindſeligkeiten ſtreifender Korps aufbringen ſollte. Die Stände und Städte zeigten ſich aber im Aufbringen dieſer Steuer ſehr ſäumig, wahrſcheinlich im richtigen Vorgefühle Deſſen, was nachher wirklich geſchah: denn als die Beiträge zu dieſer Defenſions-Steuer endlich mit Härte beigetrieben wurden, war deswegen doch an keinen Schutz gegen die Willkür der Feinde zu denken. Es wurden zwar Soldaten geworben, als aber das Geld bald genug zur Bezahlung derſelben nicht mehr ausreichte, drückten dieſe das Land härter als der Feind und verfuhren wie ächte »Gardebrüder«, dieſe tollſte und unverantwortlichſte Ausgeburt einer ſchweren, blutgetränkten und eiſernen Zeit.

Unter solchen Verhältnissen und in solcher Stimmung schrieben nun Bürgermeister, Rathmanne und sembtliche Bürgerschaft von Neu-Ruppin an die schon genannten beiden Ritter folgenden Brief:*)

WollEdle, Gestrenge vnd Ernueste, großgünßtige Junkern, vielgeehrte Nachparen, Werthe gönner vnd Frevnde, Was Ihr Chvrff. Durchl. zv Brandenborgk V. g. Herren Woluerordnete geheimbde Herren Räthe vf vnser viel vmbgängliches vnterthenigstes ansvchen in diesen betrübten vnd weit avßsehenden Kriegesweſen unß vor großgünßtige wolgemeinte Resolvtion hinwider zugefertigt, wirt E. Gestr. einst theilß avß der übersertigten Copien lavdtbahr vnd Kvndtlich gemacht worden sein.

Weill dann gleichwoll hieravff vnser aller heill vnd wollfarth bervhet, vnd höchst angelegen sein will, wenn solche streifende Rotte ohne einiges Churfl. patent Land vnd Levdte, Städtte vnd Dörffer zv uerheeren vnd zvnicht zv machen, Ja vnß alle mit einander zv Bettler zv machen sich vorsetzlichen vnternehmen wollen, vndt dennoch solchen vnheill dvrch Göttlich Verleihung mit zvziehvng des Landt Volk vnser Erachtens noch gahr woll gesteiwert vnd solchen mvthwilligen vorsatz begegnet werden könnte, do ferner nvr die treve Nachparschaft einem dem andern die hülfreiche Handt reichen und pieten wollte.

Alß haben wirs demnach nöthigk erachtet, solches an E. Gestr. vnd sembtlichen Junker schriftlichen gelangen zv lassen, weil Dieselben mit Ihren Vnterthanen dennoch allerhandt Nottvrft avß dieser Stadtt haben können, Dieselben hiemit ganz Nachparlichen vnd Pittlichen ersvchet sein wollen, dvrch was mittel vnd wege es Ihnen am füeglichsten vnd Rattsambsten bedenken vnd avff der eile anzvstellen sein möchte oder Könnte, unß avff dieß mal Succurs vnd die hülfliche Hand zv pieten, wir seindt es In gleichen vnd mehrem hinwieder zu verschulden vndt nebst Ihnen vmbzvtreten so willig, alß es begeert vnd gefordert werden sollte ꝛc. Göttlicher Obhut empfehlende. geben in Eyl zv Newen-Ruppin den 6. May 1626.

(Folgen die Unterschriften.)

An der Gantzen Ritterschaft des Landes Ruppin.

Dieser »pittliche« Brief gegen den »muthwilligen« Vorsatz des Feindes kam noch an demselbigen Tage in die Hände der Herren von Lüderitz und von Wutenow, welche demnächst ein Antwortschreiben an

*) Nach der alten Orthographie abgedruckt.

die Neu-Ruppiner, dann aber ein Promemoria an den Kurfürsten nach Berlin schickten. — Das erstere lautet:

Ernueste, Erbare, Achtbare vnd Wolweise, zvversichtige gvte Frevnde vnd geliebte Nachbaren, nebst anerbietung Vnsre dienste verhalten wir derselben nicht, Nachdem an hevte umb 6 Vhren zeyger der bothe ein schreiben an die sembtliche Ritterschaft vnd Lande zu Ruppin vnß zvbracht, Alß haben wir dasselbe eröffnet vnd Ihre Meynvng vernommen. Nachdem wir aber avf der geheimte Räthe resolution schreiben, davon vns Copia zv kommen, befinden, daß es avff schravben gesetzt vnd der Ritterschaft gantz nichts gedacht, vnd bloß darhin stehet, ob man sich zu schützen vermeyne, So können wir nicht wissen, obs zv rathen sein möchte, daß manß avf die eigene Defension setze.

Die Ritterschaft hat kein Havptt, kann itzo in Eyl, weill bereitt allenthalben Levte einqvartiret, nicht einem Idem notificiret werden. Vor vnsere Persohn sein wir stundtlich der inqvartirung vieler Reuter gewertigk, vnd wirdt vns befahren, wie gahr sehre etwas zv tentiren vnd vorzvnehmen nicht möglich vnd zv rathen sein.

Wann aberst richtige Ordinantz vom Hoffe kehme, daß wir Unß schützen vnd wehren sollten, avfs beste alß wir kvnnten, Alßdann wolte sich freylich gebühren, das man alle gefahr hindan gesetzet sich der Gegenwehr vnternehme. — In itzigem Zvstande aber würde es über die von Adell vnd die pawveren mit der einqvartirung Ravben vnd Brennen, weil es so weit kommen, allein avßgehen vndt solche vermeinte Defension den größten Schaden bringen.

Eß will sich aber nicht alles schreiben lassen, so können wir avch selber zv Vnterredvng wegen befahrender einqvartirvng nicht hinüber kommen, vnd werden sich derwegen die Herrn mit vnserm adjuncto Hanß von der Gröben vnd andern umbliegenden von Adell vnterreden. Dies zvgeschickte schreiben, wissen wir nicht, ob es zv rathen sein möchte, ist avch ohne deß vnmöglich, daß es in solcher Eill, wie die notdurft erfordert, herumgebracht, viel weniger etwas effektvirt werden könnte. Waß sonsten-möglich, daß wir vor vnsere Persohn in acht nehmen können, davon wollen wir nach Menschen möglichkeit nichts erwinden lassen. Undt thun vns hiemit Göttlichen schvtz empfehlen.

Actum Nackell 6. Mai 1626.

Dauid v. Lüderitz vnd
Jacob von Wvtenow.

Gleichzeitig mit diesem Antwortschreiben ging aber auch das folgende pro memoria an den Kurfürsten nach Berlin ab, welches die Veranlassung zu der am 9. Mai erfolgten Kurfürstlichen Ansicht — im jüngstvergangenen Geschäftsstil: »Nase« genannt, gab.

»Durchlauchtigster, Hochgeborner Kurfürst, gnedigster Herr, — »nebst anerbietung Unser allzeit willigen vnd pflichtschulligen »Diensten, bergen wir derselben nicht, das, wie beigefügt, Ein »Erbar Rath und Bürgerschaft zu Ruppin an unß geschrieben, »darauf wir sie in Eill nicht anders als ebenfalls beigelegt zu be»antworten gewußt. Ob nun woll ein Edikt nunmehr dieser »Oerther herumb bracht ist, das man sich mit dem Roßdienst »Pferden, und so stark man Kommen Könnte, gefaßt halten sollte, »damit man den geworbenen Kriegsvölkern zurukken undt sich vor »gewaltsames vornehmen schützen möge. So befahren wir Unß »doch, daß es auf die arth ohne Ordinantz nicht anzufangen, son»dern wölte nunmehr hochnoth sein, weill der Hauptmann dieses »Orths verstorben, welches nicht wenigk ungelegenheit geben, daß »sich die Landtschaft an Niemandt halten, schutz oder Radt haben »Können; biß einer von den Räthen oder Kriegesverstendigen In »Eyll anstadt des Hauptmanns nacher Ruppin beordert würde, »an deme sich die Ritterschaft und Stedte zu halten und vom »selbigen gute Ordinantz käme, wie man sie nicht alleen Kegen der »einQuartier zu uerhalten Soldaten, do etwas der Städtte an»deuten noch man sich unterfangen sollte, dießfalß ein Haupt, dem »ein jeder folgen müßte, damit man vergewissert, daß Eß Ihr »Kurfürstl. Durchl. angenem, was angeordnet, es möchte denn »gerathen, wie es wollte. Alß zweyfeln wir nicht, es würde ein »Jeder seinen Pflichten nach darunter gern folgen.

»Wehre aberst Ihr Kurfürstl. Durchl. mit der Einquartirung »zufrieden, dennoch bei dem einen und dem andern Offizier Inter»cediren, das sich ein Jeder an billigen zufriden und den Soldaten »nicht zu große Licentz zuließen. Wollen hoffen, Ew. Kurfürstl. »Durchl. werde diesen Craiß nicht lenger alß Schaffe ohne Hirten »in der Irre lassen. Sondern auß hoch Väterlicher schuldiger »Landessorglichkeit besser alß von Uns einfeltigk gesuchet, eilende »gute Ordinantz geben. Undt das wir solches In eill ohne der »gantzen Ritterschaft Notifikation, welches also in eill nicht geschehen »können, auch ohne derer vorbewust nicht gebühren oder rathsam »seyn möchte, berichten wollen, in Ungnaden nicht verdenken, Er-

»warten bei Zeigern gnedige resolution und ſeyn derſelbe zu uer-
»mögen eigen dienſten willich alß ſchuldigk. Derſelbe Göttlicher
»Protektion empfehlende. Eylendt.

»Nackel, 6. Mai 1626.

»Ew. Kurf. Durchlaucht Alzeit Unterthenige und Gehorſame
»Davidt von Lüderitz vnd
»Jacob von Wutenow.«

So unverfänglich dieſer Brief auch klingt, ſo muß er die kurfürſtlichen Geheimbden Räthe doch ſehr verſchnupft haben, wahrſcheinlich weil ſie zwiſchen den Zeilen zu leſen verſtanden, was nach ſo langer Zeit uns unmöglich iſt, da wir eben die damals maßgebenden Verhältniſſe nicht mehr überſehen können. Manches wird indeß das Antwortſchreiben des Kurfürſten erklären, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach der Kanzler Pruckmann verfaßt hat, da der Graf Adam von Schwarzenberg, ohne den ſonſt nichts geſchah, damals in Siebenbürgen war, wohin er die brandenburgiſche Prinzeſſin Katharina dem Fürſten Bethlen Gabor als Braut zugeführt.

Erwähnt muß aber noch werden, daß es Dänen waren, gegen deren Räubereien und gewaltſames Verfahren das Land Ruppin Hülfe ſuchte. Den Mansfeldſchen Truppen folgte nämlich die däniſche Armee unter dem General Fuchs, von welcher ein Bericht aus jener Zeit ſagt: Sie beraubten Kirchen, entwendeten Taufſteine, wenn ſie mit Kupfer und Zinn beſchlagen waren, ſteckten die Stadt Nauen und viele Dörfer in Brand, tödteten, verwundeten, geißelten, ſtockten und pflockten viele Leute, ſchlugen Kiſten und Kaſten gewaltſam auf und ſchleppten alles auf großen Schiffen nach Hamburg.

Selbſt der Kurfürſt hatte von dem däniſchen Hochmuth auf ſeinem Schloſſe in Berlin zu leiden, denn der däniſche Geſandte Herr von Mitzlaff äußerte gegen ihn, wie Schwarzenberg und Pruckmann bezeugen: »Es ſei nichts daran gelegen, was dem Kurfürſten gefiele oder mißfiele, die Dänen würden doch thun, was ihnen beliebte.«

Alles wiederholet ſich im Leben,
Ewig jung bleibt nur die Phantaſie!

Nun die Antwort des Kurfürſten Georg Wilhelm auf das Schreiben der beiden Edelleute David von Lüderitz und Jacob von Wutenow.

»Unſern Gruß zuvor. — Liebe, getrewe. Ewr. gehorſambliches ſchreiben vom 6ten dieſes (welches gleichwoll von dir Lüderitzen allein

zwiefach mit deinen Siegil betrukkt, auch von Ewren Keinem mitt eigenen Henden unterschrieben gewesen ist) ist uns unterthenigst referiret worden. Und ist uns dasselbe fast befrembdet fürkommen, würde uns auch noch mehr befrembdlich gewesen sein, wann uns nicht bekandt, das es deren etliche im Lande Ruppin hat, die sich alles zu meistern unterfangen: auch alles, was bei Hofe geschieht, zu taddeln sich anmaßen, aber wann es besser machens gilt, ist ganzer niemand zu haußе.

Also mag Uns dieses hingehen, doch also, daß Jr gleichwoll wisset, das Jr hieran das gethan, was nicht rechtt gewesen oder Euch gebuehrt hatt.

Denn was das vor eine große Auflage ist, wann ein unterthan seinen Landesfürsten beschuldigt (gleichwie von Euch, aber ohne Grund geschehen), er lasse seine Unthertanen unter deß Feindes gefahr gehen, gleichwie schaffe ohne hirten, werdet Jr alsdann verstanden haben, wann Jr mit mehrer Bedachtsamkeit das schreiben, so Jr an uns gethan, durch Ewren Dorfpriester oder Küster hättet auffsetzen lassen.

Dann wir sagen hierzu, das uns viele zu viele dran geschehe, und das es nimmer auf uns zu bringen. Denn haben wir nicht stets vnd jederzeit, das uns Gott zu Churfürstlicher Hoheit und Regiment erhoben, Euch und allen Ständen des Landes sehr offt und viell für tragen lassen: wie hochnöthig es were, das man im Lande eine Andere und bessere Verfassung hette. Wer ists aber denn gewesen, der es gehemmet, ufgehalten und gesperret, als eben Jhr und eweres gleichen, dadurch daß Jr auf das Nachtgeld und andere dinge, die nicht zu erfüllen waren, getrungen. Wer hatt auch noch das Wenige außgebracht und erleget, welches endlich nach vielen langweiligen tractaten im Julio 1625 gewilligt worden? — Ja, wir durfften woll schreiben, daß Jr alle beede nicht den ersten Heller hierauf oder auch von deme, was itzo im negsten Martio versprochen, ausgebracht.

Seht Jr derowegen woll, wie ungereimt es sey, daß Jr uns zu beschuldigen Euch unterzogen, wir hetten Euch wie schaffe ohne Hirten gehen lassen, der allgewaltige Gott, von dem alles Regiment herkomme, hat uns zwaar zu des landes haupt gesetzt, Euch als unsers Hauptes Glieder zu regieren, aber wie am menschlichen Cörper das Haupt allein nichts thuen kann, ohne Zuthuung und assistenz seiner Glieder, also ist auch uns etwas fruchtbares zu verrichten unmöglich gefallen, So lange Jr Euch uns entzogen, und nicht wie es pillig undt recht gewesen, die schuldige Hand mit anschlagen wollen.

Im Herbst verwichenen Jahrs ließen wir albereits ein ermstes aufgebots edict ausgehen. Wie wenig seind der gewesen, die das ge-

Herrschaft schreibet, dann auch dergleichen Syndicationes und Aeußerungen der unsrigen Rhäte Schreiben abbestellet, denn Euch gebuehret nichts dergleichen zu schreiben.

Geben zu Cölln an der Spree am 9. May des 1626 Jaares.

George Wilhelm.

Wenn das keine offizielle »Nase« ist, so giebt es keine! — Zunächst ersieht man daraus, daß die Herren Geheimbten Räthe die metaphorische Erwähnung des an und für sich mit Geschmack gewählten Bildes: »Schaafe ohne Hirten« vorzugsweise übel genommen, weil sie es dem: Du Lüderitz! so wiederholt aufs Butterbrod gaben; — daß der Landesherr mit seinen Uckermärkischen Rittern auf dem Du-Fuße stand und dabei die zweckmäßig abgekürzte Form: — haſtu statt: haſt du, und: kannſtu statt: kannſt du gebrauchte; — daß die »Kekkisten« in Brandenburg, als sie etwas Widriges sahen und es zum Handeln kam, die Allerverzagtesten waren und sich nicht mehr sehen lassen durften, und daß es »nicht ohne gewesen«, wenn der Kurfürst zur Zeit der Ankunft beider Generale nicht im Lande gewesen. — Sonst läßt sich aus diesem merkwürdigen Briefe auch der ungefähre Zustand des Landes so klar übersehen, daß einem die Augen weh thun! Von einem weiteren Schriftwechsel des ꝛc. von Lüderitz und des eben so ꝛc. von Wutenow ist weiter nichts bekannt geworden, was auch nach der freundlichen Weisung am Schlusse begreiflich erscheint.

(Spenersche Zeitung vom 6. Mai 1848.)

Nach der Zeit aber, das wir im Lande hinwieder mit glükke angelanget, haben wir nie ſtille geſeſſen, Sondern iſt immer ein bote nach dem andern, ein Geſandter dem andern gefolget, alles darumb, damit unheill undt ubel nicht einreiſſe, oder da es ſchon eingeriſſen, abgewendet werde.

Da wir auch nur in etwas in Erfahrung gebracht, daß ſich einigerlei gefahr, von neuem, dieſen landen nähern wolte (wie ſichs noch vor unlängſt aus Schleſien davor anſehen laſſe) haben wir uns ſelbſt dahin begeben vnd alles verſucht, uon denen ſo dieſem fürzukommen, erſprießlich erachtet werden mögen. Wir haben auch darinnen der unſrigen Hofnungk Gottlob nicht verfehlet.

Zwaar iſt nichts Neues, das dennoch vf ſolch ſchreiben vnd ſchikken die Armeen nicht auf brechen, aber darumb kann man uns auch noch nicht anders als mit ungrunde beſchuldigen, ſambt hätten wir Euch als ſchaffe ohne hirten gelaſſen.

Denn Jr werdet ja ſo viell aus erfahrung erlernet haben, das eine gantze Armee nimmer alſo leichtlich zum auſziehen zu bewegen, als wie es des landes Einwohner gerne ſehen, ſo lange nicht das compelle wieder Sie gebrauchet werden kann, daran es aber bis hie uns ermangelt. Auch tragen abermaln die Stände am Verzuge nicht wenig ſchuld, in dem einstheils als die Uckermärker und Stolpirer noch nicht ein Senfkorn aus ihren fünften Theil, den profiant, ſo den Generalen Mansfelden verwilliget, und gute Zeit vor Oſtern auskommen ſollen, entrichtet, ja faſt kein Crais vorhanden, in denen nicht große Reſte und Nachſtände hievon befunden wurden.

Wenn wir nun gleich lange geſchickt oder geſchrieben, das Räumen des Landes zu befördern, oder beſſer Disciplin zu halten, haben ſie allzeit den Mangel des profiants vorzuſchützen gehabt.

Daran aber tragen wir keine ſchuld, wie viel ſeind auch derer geweſen, denen wir Commissariate aufgetragen, ſich ſtets bey den Armeen (wie die in einem jeden Craise quartirt geweſen) aufzuhalten undt das unrecht, ſo den Einwohnern des Landes wiederführe, denen Befehlichshabern, damit denn geholfen werde, vorzutragen.

Wer war aber unter Euch allen zu finden, weil ſolche Commissiones mühſam, auch bisweilen Zehrung erforderten, der ſich hiermit, ungeachtet ſie Geiſtliche und Rittergueter von uns zu lehne tragen, beladen wollen.

Und in des ſoll es heißen, wir ließen Euch als Schaaffe ohne Hirten gehen?

Dennoch so wollen wir nun, das ir unser hinfürder mit dergleichen ungeschickten Auflagen schonet, damitt wir nicht bewogen werden, es anders zu ahnden; — belangende aber das vorige Ersuchen, einen der Rhäte oder aber des krieges verständigen nach Ruppin zu verordnen, oder zum wenigsten bei den Befehlichshabern vor Euch zu interzediren, damit Sie es in einem und dem andern nicht also durch die Soldatesk übermachen ließen, halten wir das erste vor unnöthig auch unnütz, das letztre aber vor disreputirlich.

Denn alle andern Craise sind von ihren Verordneten und Rittmeistern wohl vergnueget, erholen sich bei denen raths und Bescheides.

Und dieselben habt Ihr auch, — ja du Lüderitz bist davon selbst einer! — Auch hastu Lüderitz ja bald dieses bald jenes vor dich vorgenommen, hast noch erst vor wenigen Tagen patent haben wollen, darin verlautet werden sollen, auf die Manßfeldischen zu schlagen, dies ist auch nicht abgeschlagen worden. Sondern du bist selbsten davon auf untersagen deiner verwandten abgestanden, wie kannstu denn sagen, daß es dem deinigen Craise an rath ermangele? —

Was vor Kriegsverständigen wollet Ir denn noch haben, Sintemalen wir Euch doch den zum Rittmeister gegeben, den Ir uns selbst genandt, der sich auch theuer genug unterhalten lest.

Da Ir gewust, das Er Euch mit theuer nicht versehen können, hettet Ir In auch uns nicht vorschlagen sollen.

Auch erfordert unser edict gantz keinen kriegsverständigen über den albereits verordneten Rittmeister, denn wenn Ir dasselbe recht gelesen, erheischet es von denen, so uns mit Rosdiensten verhaftet, kein mehreres, als sich gefast zu halten.

Kommts nun hierzu, so werden sich die Kriegsverständigen alsdann auch wohl finden.

Denn das es unser willen sein sollte, es auf die faust zu setzen, und mit den Mansfeldischen händell anzufangen, dasselbe ist gaar nicht, lasset Ir's auch dahin gerathen, werdet Ir woll sehen, über wen es 'naus lauffen wird. Wenn wir dieses nicht betrachtet, würden wir vielem nicht also lange zugesehen haben.

Die Kekkisten, die zu Brandenburg waren, ehe dann sie etwas widriges sahen, die waren hiernach die allerverzagtesten, wie es zum handell kahme, gingen mit verhülletem Antlitz herum und durften sich nicht meher kennen lassen, und meint Ir, das es zu Ruppin besser zugehen werde?

Soll es aber auch die meinung haben, das wir Euch darumb als Schaaffe ohne Hirten gelaſſen, weill die vacirende Hauptmannsſtelle nicht hinwieder beſetzet, ſo geſchieht auch daſſelbe von Euch gantz ungeſchickt.

Denn Ihr werdet ja kein exempell wiſſen, noch anziehen können, da ein neuer Hauptmann hinwider angeſagt worden, ehe dann der andere begraben.

Und wan es geſchehen, wer würde es eben, als Ir am erſten syndicirt haben?

Was hatt auch ein Hauptmann, eigentlich davon zu reden, indem er zu unſere haushaltungsſachen blos beſtellt wird, mit krieges oder andern ſachen zu thun?

Das wir aber auch bey den Befehlichshabern vor Euch, unſern Unterthanen, in unſerem Lande intercediren ſollten, müſſen wir nicht aufkommen laſſen, ſondern iſt dahin durch uns, die wir Euch niemalen als ſchaffe ohne Hirten gelaſſen (Gott ſeye Dank davor), gebracht, daß Sich Ihro Königl. Majeſtät zu Denemark gegen uns erklehret, daß beede Generale das Land räumen ſollen, dieweill nun Mittel zum Proſiant vorhanden, daran es bis hierher gemangelt.

Wir ſchicken auch gleich anitzo mit 2000 Mannen der unſrigen unſern geheimbten Rhat und Hauptmann zu Grambtzow, Siegmund von Götzen, zu beeden Generalen ab, Ire ausziehen zu beförddern und die plätze, ſo ſie innen gehabt, mit unſerm Volke zu beſetzen, hierdurch wird auch Euren Craiſe Erleichterung widerfahren.

Schließlich haben wir auch aus der Antwort, die Ir dem Rhate unſerer Stadt Newen Ruppin gegeben, geſehen, daß auch unſere Rhäte Schreiben, welches ſie wohlmeinende an itzgemelten Rhat abgehen laſſen, von Euch nicht unbeſprochen bleiben können, ſondern aus zween Urſachen durchgezogen werden müſſen als: 1) daß es auf Schrauben ſtunde, 2) daß des Adels nicht drinnen verzeichnet.

Wir aber halten es davor, das ein jeder, der ſolch Schreiben lieſet und nicht von zerrütteten Sinnen iſt, nicht werde ſagen können, das etwas, ſo auf Schrauben ſtehet, darinnen.

Wie haben ſie auch des Adels darinnen gedenken ſollen, da der Rhat von Ruppin allein an ſie geſchrieben, Sie denſelben auch allein beantwortet.

Begehren demnach, daß Ir, ſonderlich da Ir deſſen von der Landſchaft Eures Craiſes kein Befehlich habt, Sondern nur als David Lüderitz und Jacob Wutenow ſchreibet, beſſer erweget, was Ir an eure

Herrſchaft ſchreibet, dann auch dergleichen Syndicationes und Aeußerungen der unſrigen Rhäte Schreiben abbeſtellet, denn Euch gebuehret nichts dergleichen zu ſchreiben.

Geben zu Cölln an der Spree am 9. May des 1626 Jaares.

George Wilhelm.

Wenn das keine offizielle »Naſe« iſt, ſo giebt es keine! — Zunächſt erſieht man daraus, daß die Herren Geheimbten Räthe die metaphoriſche Erwähnung des an und für ſich mit Geſchmack gewählten Bildes: »Schaafe ohne Hirten« vorzugsweiſe übel genommen, weil ſie es dem: Du Lüderitz! ſo wiederholt aufs Butterbrod gaben; — daß der Landesherr mit ſeinen Uckermärkiſchen Rittern auf dem Du-Fuße ſtand und dabei die zweckmäßig abgekürzte Form: — haſtu ſtatt: haſt du, und: kannſtu ſtatt: kannſt du gebrauchte; — daß die »Kekkiſten« in Brandenburg, als ſie etwas Widriges ſahen und es zum Handeln kam, die Allerverzagteſten waren und ſich nicht mehr ſehen laſſen durften, und daß es »nicht ohne geweſen«, wenn der Kurfürſt zur Zeit der Ankunft beider Generale nicht im Lande geweſen. — Sonſt läßt ſich aus dieſem merkwürdigen Briefe auch der ungefähre Zuſtand des Landes ſo klar überſehen, daß einem die Augen weh thun! Von einem weiteren Schriftwechſel des ꝛc. von Lüderitz und des eben ſo ꝛc. von Wutenow iſt weiter nichts bekannt geworden, was auch nach der freundlichen Weiſung am Schluſſe begreiflich erſcheint.

(Spenerſche Zeitung vom 6. Mai 1848.)

1627.

Wallenſtein in Berlin.

Hätte es im XVII. Jahrhundert ſchon ein Fremdenblatt gegeben, ſo würde unter den angekommenen Fremden: Wallenſtein, Herzog von Friedland und Generaliſſimus der kaiſerlichen Armeen, aller Wahrſcheinlichkeit nach obenan geſtanden haben, denn am 15ten des November-Monats 1627 kam dieſer damals allmächtige und allgefürchtete Feldherr aus ſeinem Haupt-Quartier Bernau auf einige Tage nach Berlin. Da der Kurfürſt nicht anweſend, ſondern ſchon im Anfange des Herbſtes wieder nach Preußen abgereiſt war, ſo machte der Markgraf Sigismund die Honneurs und empfing den Mann, von deſſen Entſcheidung zunächſt das Schickſal der Marken abhing.

Wallenſtein kehrte ſo eben mit ſeinem 40,000 Mann ſtarken Heere von der Eroberung Mecklenburgs, Holſteins und Jütlands zurück und ſuchte für ſeine Soldaten möglichſt gute Winter-Quartiere, die er in den damals noch nicht ausgeſogenen Marken zu finden hoffte. Was bei den Kaiſerlichen Hoffnung war, das wurde für die Märker zur Furcht, denn die Nachrichten von den grauſamen Erpreſſungen, Brandſchatzungen und Plünderungen, welche die kaiſerlichen Heere auf ihrem Zuge bis zur Nord- und Oſtſee ausgeübt, hatten etwas Beängſtigendes. Was in neuerer Zeit für eine Erfindung Napoleons ausgegeben wurde, das Requiſitions-Syſtem nämlich, war ſchon damals praktiſch unglaublich ausgebildet, und die militairiſchen Erfolge deſſelben eben ſo glänzend und befriedigend, als die civiliſtiſchen unangenehm und ſtörend.

Gewohnheit thut zwar in vielen Dingen Wunder und läßt ſich dieſe Gewohnheit in Bezug auf das Requiſitions-Syſtem für Diejenigen ganz wohl begreifen, welche das Praesens oder Futurum Indicativi activi conjugiren, Diejenigen aber, welche das Passivum abwandeln, haben immer mit einigen Schwierigkeiten wegen des Gewohntwerdens zu kämpfen. — Der unſtreitig deutſche Ausdruck »abwandeln« iſt hier

übrigens neben dem lateiniſchen »conjugiren« deshalb gewählt worden, um allen neuerdings in den Zeitungen über Pedanterie oder Pedanterei ſtreitenden Parteien gerecht zu werden.

Es wurde alſo damals requirirt und zwar mit Erfolg. Doch war die Reſidenz Berlin bis zu dieſem Jahre ſo ziemlich verſchont geblieben. In der Neumark vergnügte ſich der kaiſerliche Oberſt Montecuculi, forderte täglich dreißig bis ſechszig Eſſen und erlaubte ſich die gewaltſamſten Erpreſſungen, über welche die Orts-Obrigkeiten nicht einmal Klage führen konnten, da der Herr Oberſt die einfache Vorſicht gebrauchte, ſich jedesmal beim Abzuge ein Zeugniß ausſtellen zu laſſen, daß er vortreffliche Mannszucht gehalten, wodurch er allerdings allem ſpäteren Quäruliren zuvorkam.

In Gardelegen erheiterte ſich Graf Pappenheim die langen Herbſt- und Wintertage ebenfalls ſo viel als möglich. Am ſchlimmſten trieb es aber der Oberſt Hebron, welcher mit zwölf Compagnien zu Pferde in Brandenburg cantonnirte, und behufs einer behaglicheren Lebensweiſe den umliegenden Städten eine monatliche Contribution von 7700 Thalern auferlegte, zu welcher Spandau 1200, Potsdam 400 und Nauen 300 Thaler bezahlen mußten. — Die Uckermärker hatten bei ähnlicher Bedrückung auch noch den Privatkummer, daß einer von ihren Landsleuten, der General-Feldmarſchall Johann Georg von Arnheim oder Arnim, durchaus keine Anhänglichkeit an ſeine Heimath zeigte, ſondern in Prenzlow, wo er ſein Quartier genommen, noch toller als Pappenheim, Hebron oder Montecuculi wirthſchaftete.

Haben wir in den angeführten Fällen die Plagen der einzelnen Marken geſchildert, ſo müſſen wir in Betreff des Kurfürſtlichen Wildſtandes, ſowohl des Roth- als Schwarzwildes ſämmtlicher landesherrlicher Wildbahnen, den ganzen Complex ſämmtlicher Marken zuſammenfaſſen, denn in dem Jagen und Schießen dieſer reſpectiven Staats-Angehörigen kamen ſämmtliche kaiſerliche Generale und Offiziere überein, theils zu Vergnügungs-, theils zu Verköſtigungs-Zwecken. Vergebens thaten die Kurfürſtlichen Forſtbedienten dagegen Einſpruch: man ſchoß weiter, bis endlich der Kurfürſt von Königsberg aus nachdrückliche Beſchwerde bei dem Herzoge von Friedland einlegte, worauf dem Wildfrevel ſo weit Einhalt gethan wurde, als überhaupt noch Wild da war.

Unſere Vaterſtadt hatte bisher von dieſen Erpreſſungen und Ausſchweifungen nur gehört, jetzt ſollte ſie dergleichen auch erleben, denn das Hochlöbliche Torquato-Contiſche Regiment rückte ein. Ob es aber

beim Ausrücken 1628 von denen Einwohnern auch noch das Prädicat »Hochlöblich« erhalten haben mag, ist die Frage.

Dieses Regiment scheint demselben in der Kaiserlichen Armee traditionellen Verpflegungs-Systeme gehuldigt zu haben, wie die sämmtlichen übrigen Regimenter, denn die Klagen waren allgemein, halfen aber nichts, wodurch sich abermals die Identität des Napoleonischen und Wallensteinischen Requisitions-Systems bekundet. Außer diesem Torquato-Contischen Regiment fand sich später auch das St. Julianische Regiment in Berlin ein, welches in sechszehn Monaten nicht weniger als 300,000 Thaler von Köln und Berlin zu erzielen wußte, wie die kurfürstliche Botschaft, welche 1630 die Brandenburgischen Gravamina auf dem Reichstage zu Regensburg zur Sprache brachte, des Weitläuftigeren auseinander setzet.

Die nächste Wirkung der kaiserlichen Einquartierung gab sich darin zu erkennen, daß den Bürgern der Wachtdienst an den Thoren wesentlich erleichtert wurde, denn er fiel ganz weg. Dieser Wachtdienst durch die Bürger hatte ein Jahr vorher täglich funfzig Mann erfordert, wovon dreißig auf die Thore Berlins und zwanzig auf die Thore von Köln kamen. Die Einwohnerzahl war aber so gering, daß selbst die Stellung von täglich funfzig Mann unmöglich wurde. Man half sich durch das allerdings ungemein einfache Mittel zwei Thore, und zwar das Spandauer, so wie das Stralauer, ganz zu sperren, wodurch man die Wachtmannschaften sparte.

Diese Anordnung fand aber bei dem Kurfürsten keinen Beifall, und es erfolgte am 24sten Juni ein Befehl, nach welchem die bisher eximirten Offiziere, das Hof-Gesinde, die Advokaten und die Canzlisten ebenfalls verpflichtet wurden, sich dem bürgerlichen Wachtdienst zu unterziehen. Zu diesem Zweck wurden beide Städte in bestimmte Quartiere und Rotten abgetheilt, diesen Quartier- und Rottenmeister vorgesetzt und dabei ausdrücklich festgesetzt, daß »Unser Haus«, wie der Kurfürst das Schloß nennt, besser als bisher bewacht werden sollte.

Dieser Wachtdienst fiel nun auch weg, da die kaiserlichen Regimenter sich das Vergnügen nicht nehmen ließen, den Berlinern ihre Bereitwilligkeit zu beweisen, ihnen jede Last, sie mochte nun in Geld, Geldeswerth oder Wachtdienstleistung bestehen, gern abzunehmen.

So stand es in Berlin, als Wallenstein hier ankam. Herzog Julius Heinrich von Sachsen hatte einige Zeit vorher dessen Ankunft verkündet, und Markgraf Sigismund war dem gefürchteten Gaste schon bis in sein Lager entgegen gekommen, um wo möglich eine schonende

Behandlung der Marken zu erlangen. Dies gelang ihm aber dort so wenig, als später in Berlin; auch dem brandenburgischen Obersten, Bertram von Pfuel, der dem Wallenstein, als er Berlin verlassen, nach Böhmen nachgeschickt wurde, gelang es nicht. Ueberhaupt charakterisirt eine gewisse Harthörigkeit alle kaiserlichen Feldherren jener Zeit, die sich später nur verlor, als man metallene Hörtrichter in Form von Kanonen gegen sie anwandte, und Schweden die Ansetzung derselben übernahm.

In wie trostloser Lage dem allgemeinen Elende gegenüber sich der Staatsrath befand, den der Kurfürst bei seiner Abreise nach Preußen in Berlin hinterlassen, läßt sich denken. Von allen Seiten Forderung, nirgends Hülfe. Er bestand aus dem Statthalter, Markgraf Sigismund, dem Kanzler von Götzen und den kurfürstlichen Räthen Oberst Bertram von Pfuel und Balzer von Brunn. Diese regierten so gut es gehen wollte und berichteten über schwierige Fälle an den Kurfürsten nach Preußen, von woher aber durch den Grafen von Schwarzenberg meist Verfügungen kamen, die ihnen das Regieren eben nicht erleichterten.

Was Wallenstein in Berlin gethan, wo er gewohnt, welche Merkwürdigkeiten er besehen und welche Vergnügungs-Locale er besucht, läßt sich aus der vorliegenden Quelle nicht ersehen, nur kann man annähernd vermuthen, daß er keine Merkwürdigkeiten besah, weil keine da waren, und daß er aus einem ungefähr ähnlichen Grunde auch kein Vergnügungs-Local besuchte.

(Spenersche Zeitung vom 15. November 1847.)

1628.

Abschaffung der kirchlichen Fürbitte für den Kaiser.

Wie sich doch die Zeiten ändern! Das Gewohnte wird abgeschafft, das Abgeschaffte wieder eingeführt — das Eingeführte einstweilen ausgesetzt — das Ausgesetzte wieder befohlen, und so fort in endlosem Wechsel, bis endlich nur die eine Ueberzeugung übrig bleibt: es giebt nichts definitiv Abgeschafftes und nichts definitiv Eingeführtes. Im Jahre 1745 wurde bei dem am 20. Januar erfolgten Tode Kaiser Karls VII. in den Preußischen Kirchen die bis dahin gewöhnliche Fürbitte für des »deutschen Kaisers Majestät« durch Circular vom 2. Februar eingestellt und ist bis auf den heutigen Tag eingestellt geblieben, obgleich in anderen deutschen Staaten, sogar in solchen, die mit auswärtigen Kronen vereinigt waren, z. B. in Dänemark, die kirchliche Fürbitte für das Reichs-Oberhaupt bis zur definitiven Auflösung des heiligen Römischen Reiches fortdauerte. Definitive Auflösung in so fern, als es überhaupt hier unter dem Monde etwas Definitives giebt.

Die Abschaffung dieser kirchlichen Fürbitte für den Kaiser im Jahre 1745 war wohl eine natürliche Folge des Krieges zwischen Oesterreich und Preußen, da sich damals mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen ließ, daß wieder ein Mitglied des Oesterreichischen Fürstenhauses den deutschen Kaiserthron besteigen würde, und das unter einem kräftigen Willen mächtig aufstrebende Preußen sich der politischen Vormundschaft zu entziehen suchte.

Um so merkwürdiger ist das Factum, daß hier in Berlin schon unter dem Kurfürsten George Wilhelm im Jahre 1628 der Versuch gemacht wurde, diese seit Jahrhunderten Rito gewordene kirchliche Fürbitte für den Kaiser abzuschaffen, worüber uns ein Rescript des Kanzlers Pruckmann vom 13. Mai 1623 Aufschluß giebt.

Bekannt ist, daß in allen Kirchen des römisch-deutschen Kaiserreichs von jenen Zeiten her, wo der Kaiser noch unmittelbar die Regierung

führte, das Gebet für die Erhaltung seines Lebens einen Theil des gottesdienstlichen Rituals ausmachte. Damals kannte man die feine Distinction noch nicht: il regne et ne gouverne pas. — Später, als die einzelnen Verweser, Statthalter u. s. w. selbstständige Gewalthaber wurden, und ihrer Einzel-Staaten Sonder-Interessen zu erreichen strebten, fand sich, neben der Fürbitte für das allgemeine Reichs-Oberhaupt, auch eine Fürbitte für das Oberhaupt des Einzelstaates ein, ohne deswegen die erstere zu verdrängen. — Die Reformation, welche so viele altherkommliche Gebräuche und Gewohnheiten abschaffte, ließ diese Fürbitte für den Kaiser überall unangetastet und das biblische: Gieb dem Kaiser, was des Kaisers ist, — fand hierbei praktische Anwendung. — Was die Reformation auf dem kirchlichen Felde nicht angetastet, ließ auch der Westphälische Friede, dieser Schlußstein einer durchgreifend politischen Reformation, unversehrt, und es wurde fortgebetet für das Oberhaupt des Reiches, obgleich niemand mehr directe Befehle von ihm empfangen oder ausführen wollte. Selbst das zum Königreich angewachsene Kurfürstenthum Brandenburg behielt die Fürbitte bei und hier in Berlin wurde noch in den ersten fünf Regierungs-Jahren Friedrichs des Großen für den Kaiser und die kaiserlichen Heere gebetet, obgleich der König schon damals allerlei gethan hatte, den Kaiser zu ärgern und seine Heere unmaßgeblich zu schlagen.

Das Factum einer Abschaffung dieses Gebetes hier in Berlin schon während des dreißigjährigen Krieges steht daher wahrscheinlich ganz vereinzelt in der deutschen Geschichte da, und ist um so auffallender, als Brandenburg damals fest am Kaiser hielt, und sich eine feindselige Stellung gegen denselben auf keine Weise documentiren läßt, wenn auch Anlaß genug zu Beschwerden und Klagen vorhanden war.

Der Hofprediger Crell an der heiligen Dreifaltigkeits-Kirche, dem damaligen Dome, war es, welcher, als die Dänen in unsere Marken einbrachen, auf eigene Hand plötzlich die Fürbitte für den Kaiser wegließ. So muß wenigstens angenommen werden, da das spätere Entschuldigungsschreiben Crell's keinen andern Grund anführte. Möglich, daß die geheimen Räthe des Kurfürsten, aus Feindschaft gegen den Grafen von Schwarzenberg und dessen entschieden österreichische Gesinnung, den Hofprediger dazu veranlaßt, oder doch wenigstens gegen seine Absicht keine Bedenklichkeiten erhoben.

Kurz, die Fürbitte in der Hof-Kirche war plötzlich weggefallen und es konnte natürlicher Weise nicht fehlen, daß dies nicht allein allgemein besprochen (denn die Kirche war ja damals der einzige Ort,

wo die Bürger sich zu andern, als zu Vergnügungszwecken versammelten), sondern auch geschäftig an den kaiserlichen Hof berichtet worden, daher eine Beschwerde aus Wien an den Kurfürsten George Wilhelm, der sich damals in Königsberg befand, und daher ein Befremden des Kurfürsten an den Geheimen Rath in Berlin, welcher durch den Kanzler Pruckmann unterm 13. Mai 1628 an den Domprediger schrieb:

»Wir haben nicht umgehen können, Euch zu verständigen, »daß Leute gewesen, die es trefflich am Kaiserlichen Hofe an»gebracht, daß in unserer Kirche zur heiligen Dreieinigkeit all»hier nach geendigter Predigt Ihrer Kaiserlichen Majestät im »allgemeinen Gebet nicht ausdrücklich und mit Namen gedacht »worden ist. — Es hat auch nichts helfen wollen, obgleich da»wider angezogen, daß da noch insgemein vor alle christliche »Potentaten an demselben gebetet und also auch damit vor »Ihre Kaiserlich Majestät gebetet würde. Sondern es ist dies »für ungenügsam erachtet worden und hat daraus, wir wissen »bald nicht was, so wie dies jetzt, unserem Lande Nachtheiliges »kolligirt werden wollen. — Wie Ihr nun ein solches Formular »des Gebets formirt, wird Euch am besten bekannt sein; mit »unserm und unseres Raths Vorbewußt und Belieben ist es »nicht eingeführt worden. Wir halten auch dafür, daß es der »apostolischen Lehre an den Timotheus, da er ihm befiehlt, vor »allen Dingen zu bitten, Gebet und Vorbitte und Danksagung »vor alle Menschen, vor die Könige und Obrigkeit zu thun, nicht »konform noch genugsam gemäß sei, da doch des heiligen Paulus »Obrigkeit damals Nero, eine solche abscheuliche Bestia und Sa»tanas war, daß dergleichen wohl nicht auf Erden, weder vor »noch nach, gesehen worden.«

»Daher lassen wirs auch in Preußen, obwohl dasselbige jetziger »Zeit (als polnisches Lehn) zum Reiche gar nicht gehört, nicht also »halten, sondern in jeder Predigt für den Kaiser und den König »von Polen mit ausdrücklichen Worten in Specie Gebet thun.«

»Befehlen Euch derowegen, um ja die ganze Religion vor »dergleichen Verläumdung zu entheben, daß Ihr von nun an »allstets vor der Kaiserlichen Majestät ausdrücklich dergestalt »bittet: daß die göttliche Allmacht gnediglich gewähren wolle, »Ihre Kaiserliche Majestät alle Zeit in gnedigsten Befehl er»halten, und die Kaiserlichen Heere, zur Wiedererlangung des »vielwerthen Friedens und Lobe seines heiligen Namens u. s. w.«

Ueber dieſe ganz unzweideutige Willensmeinung des Kurfürſten und ſeines Geheimen Rathes ſcheint ſich der Hofprediger Crell erklecklich geärgert zu haben, denn der Ton ſeines Antwortſchreibens iſt ſpöttiſch und behandelt die ganze Sache gleichgültig. Er führt an, daß er allerdings den Namen des Kaiſers ſpeziell weggelaſſen, aber pro caesaribus, regibus et principibus hinreichend gebetet, daß er dies nicht aus Haß gegen den Kaiſer gethan, obgleich er von ganzem Herzen wünſchen müſſe, daß Seine Majeſtät noch vor dem Tage des Verderbens zur Reue und Buße kommen möge, ſondern weil er bemerkt, daß Andere heimlich und öffentlich über die namentliche Erwähnung des Kaiſers geſpottet. Er wolle zwar thun, was zur Verhütung der Verläumdung nöthig ſei, verſtehe aber eigentlich gar nicht, was mit den Worten geſagt ſein ſolle: »Gott möge die Kaiſerliche Majeſtät in gnädigen Befehl erhalten!« — Die reformirten Prediger hätten auch 400 Thaler erhalten, damit ſie für die Könige, cunctos in eminentia constitutos, beten möchten, womit offenbar der König von Dänemark gemeint ſei, und da dieſer ein offenkundiger Feind des Kaiſers wäre, ſo ſchicke es ſich doch nicht, eine und dieſelbe Fürbitte in der Kirche für zwei im Krieg begriffene Potentaten namentlich zu machen u. ſ. w.

So wurde das unterthänlich Abgeſchaffte wieder landesherrlich eingeführt, bis die definitive Abſchaffung 1745 erfolgte. Da nun, wie ſchon Eingangs erwähnt, auch definitive Abſchaffungen häufig definitiv wieder eingeführt werden, ſo iſt es ganz von ſelbſt gekommen, daß im Berliner Dom doch auch wieder für einen Deutſchen Kaiſer gebetet wird.

(Spenerſche Zeitung vom 13. Mai 1848.)

1628.

Klagen über die Berliner Zeitungen.

Conſequenz iſt bekanntlich eine Tugend; und wo man Perſonen oder Dingen nachweiſen kann, daß die Zeit ſpurlos an ihnen vorübergegangen iſt, daß ſie noch ſo ſind, denken, thun und ſprechen wie früher, da kann man nicht umhin, ihnen die Tugend der Conſequenz zugeſtehen zu müſſen. Wenn nun in neueſter Zeit verſchiedene Klagen über noch verſchiedenere Berliner Zeitungen laut geworden ſind, ſo kann man nur ſagen, daß dieſe Klagen ſich durch eine gewiſſe Dauerhaftigkeit auszeichnen, denn ſchon vor 220 Jahren verlautete daſſelbe und zwar amtlich, wie ſich aus den Correſpondenzen des Grafen Adam von Schwarzenberg im Geheimen Staats-Archiv nachweiſen läßt. Der Conſiſtorial-Rath Cosmar hat dieſe Correſpondenzen eingeſehen und darunter einen Brief des Grafen vom 5. November 1628 an den Kurfürſten gefunden, der von Wien aus, wo ſich Graf Schwarzenberg damals befand, Folgendes ſchrieb:

»Man hat allhier ein ziemliches Mißfallen an den neuen Zeitungen, die allemal aus Berlin geſchrieben und gedruckt werden. Man ſagt: es ſey kein Ort im ganzen Reiche, da man alſo frei und ſchlimm ſchreibe gegen Ihre Kaiſerliche Majeſtät oder gegen die Armee, als in Berlin. Allemal attribuire man der Kaiſerlichen Macht Verluſt und deren Feinden Victoria! —«

Der Kurfürſt ſcheint dieſe Beſchwerde ſeines Kanzlers gegen die damals noch in den Windeln liegenden Correſpondenzen übel vermerkt zu haben, und ſchickte den Brief des Kanzlers an das Geheime Raths-Collegium nach Berlin — er ſelbſt befand ſich damals in Königsberg — mit dem Vermerk, daß man doch zum Rechten ſehen und Kaiſerliche Hoheit nicht offendiren möge!

Das Geheime Raths-Collegium nahm ſich indeſſen der von Wien aus verunglimpften Berliner Zeitungen an und berichtet ſubmiſſeſt: »Es iſt gewiß, daß kein Wort in ſolcher Zeitung geändert wird, ſondern,

wie sie aus anderen Orten gedruckt und geschrieben kommen, also drucket sie der Botenmeister.

Wir haben ihn aber nichts desto minder vor uns gefordert, und ihm gerathen, dies Zeitungsdrucken auf eine Zeit lang einstellen, oder doch des Kaisers lieber gar nicht zu gedenken. Er wird sich hierinnen wohl recht erweisen, »wiewohl er klaget, daß er sonst nicht zu leben hätte; denn die Besoldung, die er hat, ist nicht groß! —«

Hierauf rescribirte der Kurfürst:

»Ob es wohl eine Sache, daran sich die Wiener von Billigkeit wegen nicht zu scandalisiren hätten, weil ja leichtlich zu erachten, daß die Zeitungen anders bei uns nicht werden in Druck gegeben werden, als wie man sie unserm Botenmeister aus anderen Orten schreibt, so ist uns doch lieber, damit diesfalls den Leuten aller Praetez genommen werde, daß man dasjenige ungedruckt lasse, was vermuthlich Offension erregen möchte. — Doch könne man denen, welchen die Avisen zugeschickt werden, das Ausgelassene beschreiben! —«

Hierbei muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß der Kurfürst Georg Wilhelm selber unter diejenigen gehörte, welchen die Avisen zugeschickt wurden, und daß er ein fleißiger Leser derselben war. Er wollte also selbst das Amusement einiger unfreundlichen Bemerkungen über Kaiserliche Majestät in Wien nicht entbehren, aber auch nicht dafür verantwortlich sein! Wahrscheinlich ist die Sache nun so eingerichtet worden, daß die Wiener Klagen wenigstens eine Zeit lang stille waren.

Leider haben sich keine dieser Avisen oder Zeitungsblätter aus jener Zeit erhalten. Man kann also nicht urtheilen, ob der damalige Botenmeister denn wirklich so frei und schlimm geschrieben habe, als man nach dieser amtlichen Beschwerde des Staats-Kanzlers annehmen muß. Hätte der Graf Schwarzenberg 220 Jahre später gelebt, so würde seine Beschwerde wohl noch etwas lebendiger und artikulirter gelautet haben, obgleich eine ähnliche Klage auch wohl reciproce von Berlin aus über Wien geführt werden könnte. Es hat etwas fast Rührendes, wenn der Graf Schwarzenberg schon damals ein solches Klagelied anstimmt, wenn man der Fortschritte gedenkt, welche die frühere Botenmeister-Nebenbeschäftigung seit jener Zeit gemacht — obgleich manche Umstände, die sich aus dieser Correspondenz für damals ergeben, auch jetzt noch vorkommen! Damals ließ das Geheime Raths-Collegium den Botenmeister vor sich kommen und ermahnte ihn, das Zeitungsdrucken eine Zeit lang einzustellen, oder doch des Kaisers gar nicht zu gedenken. Heut zu Tage besorgt das die Polizei; der gute

Rath, das Zeitungsdrucken eine Zeit lang einzuſtellen, wird aber mit dem praktiſchen Mittel verbunden, den jetzigen Botenmeiſter einzuſtecken und die Preſſen zu verſiegeln, was indeſſen auch nicht in allen Fällen hilft.

Damals meinte das Geheime Raths-Collegium, der Contravenient würde ſich wohl recht erweiſen, wie wohl er klage, daß er ſonſt nichts zu leben habe. Auch hierin ſtellt ſich die Conſequenz in dem Charakter der Perſonen und Charakteriſtik der Zuſtände heraus, denn auch heut zu Tage klagen die Aviſenſchreiber, welche Offension gegeben, daß ſie ſonſt nichts zu leben hätten, auch heute noch verſprechen ſie, wenn ſie ſich coram Praesidente oder praesidio befinden, ſich recht zu erweiſen, was aber, einem Gerüchte zufolge, ebenfalls nicht lange anhalten ſoll.

Das Beſchreiben der eigentlich kitzlichen Fälle, die wohl Offension erregen mögen, hat ſich auch bis auf unſere Zeit erhalten, nur nennt man dies jetzt anders und druckt es an einer Stelle, als wolle man eigentlich nichts damit zu thun haben. Das Publikum aber denkt wie Kurfürſt George Wilhelm, und will gerade das Offendirende nicht entbehren, fängt auch meiſtens die Lektüre gerade beim Offendirenden an.

Da nun jede Conſequenz Anſpruch auf unſere Achtung hat, ſo ſind die Klagen über die zu freien und ſchlimmen Zeitungen jedenfalls achtungs- oder doch wenigſtens beachtenswerth. Wenn ferner Klagen ſo lange anhalten, als der Beweis für Klagen über Zeitungen vorliegt, ſo müſſen dieſelben doch wohl einige Begründung haben, und die Conſequenz der Zeitungen jedenfalls erweiſen.

Intereſſant iſt es übrigens, aus dieſer Correſpondenz zu erſehen, welchen Urſprung denn eigentlich die Berliner Zeitungen oder »Wöchentlichen Aviſen« genommen haben. Sie ſind demnach entſchieden älter, als Nicolai angiebt, der das erſte Privilegium für den Druck der »Wöchentlichen Aviſen« in das Jahr 1655 verlegt, alſo 27 Jahre ſpäter, als nach Schwarzenbergs Brief amtlich und urkundlich eine Berliniſche Zeitung ſchon exiſtirte. Ein großer Theil dieſer Zeitungsnachrichten muß nicht gedruckt, ſondern geſchrieben verbreitet worden ſein, denn eine Verordnung vom 29. Januar 1698 verbietet erſt ein für allemal alle geſchriebenen Zeitungen. Dieſem Verbote der geſchriebenen Zeitungen ſchloß ſich nun wahrſcheinlich die von dem Buchhändler Rüdiger unter König Friedrich I. gedruckte an, die aber allerdings ſo dürftig zuſammengeſtoppelt iſt, daß ſie kaum den Namen einer ſolchen verdient. Namentlich iſt die Ausbeute für das, was in Berlin ſelbſt geſchah, äußerſt gering und beſchränkt ſich nur auf die Anzeige einiger Executionen und Hoffeſte. Aber auch dieſe Dürftigkeit muß dem

König Friedrich Wilhelm I. schon zu gefährlich erschienen sein, denn bei seinem Regierungsantritt verbot er sie. Die Jahrgänge 1713 und 1714 fehlen daher! Beim Beginn des pommerschen Feldzuges wurde die Zeitung indessen wieder erlaubt, weil die Begierde des Publikums, Nachrichten von dem Kriegsschauplatze zu erhalten, gar nicht mehr zu bändigen war. 1722 erfolgte dann schließlich ein Privilegium für Rüdiger, unter dessen Schutz die Zeitung bis zum Jahre 1740 erschien.

Die weitere Entwickelung des Berliner Zeitungswesens läßt sich aber freilich nicht in den Raum einer kurzen Nachricht zusammendrängen. Wir müssen uns daher auf die Zeit beschränken, wo sie Sr. kaiserl. Majestät in Wien zu frei und zu schlimm erschienen sind.

Es läßt sich annehmen, daß die von dem Gr. v. Schwarzenberg gemeinten »Berliner Avisen« nicht regelmäßig erschienen, sondern der Botenmeister nur dann eine beliebige Quantität eingegangener Neuigkeiten veröffentlichte, wenn ihm dergleichen besonders reichlich zugegangen waren. Wer dieser Botenmeister nun eigentlich war, ob er in dem Dienste einer kurfürstlichen Behörde, oder in dem Dienste der Stadt stand, darüber habe ich nichts ermitteln können. Von einem regelmäßigen Postwesen war damals bekanntlich noch nicht die Rede, und gehören die ersten nur irgend stabilen Einrichtungen desselben in die Regierungsperiode des großen Kurfürsten. Diese Zwanglosigkeit des Erscheinens mochte allerdings dem Rathe des damaligen Geheimen Raths-Collegiums, das Zeitungsdrucken einzustellen, sehr zu Hülfe kommen, denn wenn die Pause auch einmal etwas länger wurde, bis ein neuer Avis erschien, so konnte das Publikum wenigstens nicht murren. Auch Cosmar bedauert, daß er nirgend ein Blatt jener Berliner Zeitungen, weder der geschriebenen, noch gedruckten, zu Gesicht bekommen habe. An Flugschriften aus jener Zeit fehlt es bekanntlich nicht und sind dergleichen anscheinend vollständig — namentlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges — auch reichlich vorhanden. Es müßte wirklich interessant sein, das, was damals in Wien für frei und schlimm gehalten wurde, mit Dem zu vergleichen, was gegenwärtig denn doch wirklich frei und wirklich schlimm ist. Damals empfand man, was Graf Schwarzenberg sagt: ein ziemliches Mißfallen darüber. Gegenwärtig möchte dieses Mißfallen aus dem Positiv des Ziemlichen in eine wesentlich höhere Potenz gehoben werden müssen, wenn man nur irgend gerecht sein will.

Ist also eine 220jährige Consequenz eine Tugend, so sind die Berliner Zeitungen tugendhaft.

(Spenersche Zeitung vom 7. Dezember 1848.)

1629.

Kurfürſtliches Verbot gegen Comödien und Gaukelſpiele.

Das Panem et circenses! römiſcher Plebis hat auch in Berlin zu allen Zeiten ſeine Geltung gehabt, und es mochte ſonſt drunter und drüber gehen, Krieg, Hungersnoth, Peſtilenz und theure Zeit das Land betrüben, ſo mußten unſere ehrſamen Altvordern etwas zum Amüſement haben, ein Charakterzug, deſſen Weiterwirkung ſich bekanntlich bis auf die neueſte Zeit nachweiſen läßt. Vergebens kämpfte die Regierung gegen dieſen Uebermuth an, und ob ſie gleich hin und wieder die Geduld verloren zu haben ſcheint, indem ſie ſtellenweiſe mit einem Monitorium unter die Amüſements-Beſtrebungen der Berliner Bürgerſchaft fuhr, ſo ſcheinen dergleichen Ermahnungen nie lange vorgehalten zu haben, denn bald nachher war es wieder eben ſo toll, als vorher. Der ſchlagendſte Beweis dafür iſt wohl die raſche Aufeinanderfolge der beiden kurfürſtlichen Briefe, vom 24. Februar 1623 und vom 16. September 1629, deren erſterer den Rath beider Reſidenzſtädte Berlin und Köln ermahnt, die Schulkomoedien abzuſtellen, und deren zweiter beweiſt, daß der erſte nichts geholfen hat, auch ein Umſtand, der ſich ſogar noch ſpäter als 1629 in der Geſchichte Berlins nachweiſen läßt. Der erſte dieſer Briefe lautet nun folgendermaßen:

George Wilhelm Churfürſt u. ſ. w.

Von Gottes Gnaden. Liebe Getrewe:

»Es iſt nunmheer inner und außer der Stadt erſchollen unnd laut worden, daß Jr am 10. dieſes Comoedien hinnen ſpielen laſſen. Unnd befrembets uns zuforderſt, dann auch männigklich, nicht ſo gros von den Schuelgeſellen (wie woll es auch dieſe unbeſonnen und unbedachtſam gaar gnug angefangen) alß von Euch, daß Jr hierzu conniviret und evren Willen gegeben habtt. Jene mogten vielleicht hiran Jre unrechtes Thuen und vornehmen mit eyner ſchein-urſachen zu pallijren und zu bemänteln haben; als das Sie des frembden Verſtand alſo nicht

gewußt, oder als junge Leute es alſo nicht verſtanden haben; oder was dergleichen mehr ſeyn mag (wiewoll es doch auch nicht Stich hält). Jr aber, als welchen der Jammer, die Noott, das Elend des Landes nur zu überflüſſig bekandt, wie Jr auch leichtlich ſchließen könnet, daß es gar nicht an der Zeit, ſonderen ein lauterer, ungereimter Handell were, itzo Comoedien ſpielen zu laſſen, Habt das vorige zulaſſen mit nichts zu beſchönnigen, denn Jr werdet nichts dergleichen in keyner Hiſtorien finden, auch nicht in den Geſchichten der Heyden, deſſen aber ſeyend die Alten geiſtlichen Scribenten voll, daß wahre Chriſten bey ſolchen Zeiten aller Comoedien vergeſſen; und damit es nicht auf eyne Tragödien herausliefe, Faſt- und Bettage angeſtellt, Gott um Linderungen der Straffen vleiſſig auch mit threnen und zehren angerufen, alle üppigkeit, Comoedienſpiell, und was des heilloſen werkes mheer iſt, aber weit von Jhnen ſeyn müſſen.

Unnd das geſchieht nun heuten, bei tagen, in wohlbeſtalten Republicen. — Wann die im Bapſtiſchen was groſſes vorhaben, muß warlich alles Comoedienſpielen, wie ſehr es auch ſonſten bey Jnen eingeriſſen, feiren und aufhören, und fahen ſie es mit dem viertzigſtündigen Gebete an. —

Wer iſt alſo unter Euch lüſternen Herzens geweſen, deſſen Augen ihm oder deſſen Ohren gejukt, dergleichen hölzernen Comödien und dazu ſo gaar zur Unzeit anzuſehen und anzuhören. — Soll dann dieſes der rechte Weg ſein, den viel edlen gulbenen und uns nun in die eilff Jaar verſperret gehaltenen frieden hinwieder zu erlangen. Fürwar, wo Jr oder Ewer Schulgeſellen das glaubet, betrieget Jr und Sie Euch und ſich gewaltig.

Wann auch alle übrige Landplagen und ſtraffen gnediglich von uns abgenommen worden weren, da doch deren täglich noch vielmehrer ſeyn und ſehre hart füehlen laſſen, ſollte doch allein einem wahren Chriſten, deme ſeine Religion lieb und ernſt iſt, derſelben Religion ſo gefährlicher und übler Zuſtand überall im gantzen Reiche, dergleichen ſeit der Heyden Zeiten nie geweſen, von allen Begierden Comoedien zu ſpielen, oder den Spielenden zuzuſehen, abehalten und zurükkeziehen.

Denn auf Verluſt der wahren Religion ſtehet der verluſt des Höchſten Guetes, und an deſſen Statt ſetzt ſich alsdann daz ewige Verderben, ſo nimmer und zu keiner Zeit aufhören wird.

Darumb, wer ſich itzo nicht deshalb allein von Hertzen betrübt, alſo daß er zeitliche Wollüſte, wie köſtlich die auch ſein mögen, gänzlich vergiſſet, der hat ſich woll zu prüefen, ob er auch eines mahles unnter

die zahl der Rechtgläubigen möge gezehlet werden, Jme Hoffnung scheppffen könne. Wie viel wallen itzo frommer Christen herumb, die zu vornhin gnug hatten, und haben des lieben trukkenen brotes nicht satt: wissen auch Jres elendes und jammers kein Ziell noch maassen!

Wer aber an dieselben gedenket, bei deme wird die Lust, den Affereyen, so bei denen Comoedien fürlauffen, zuzusehen gar leichtlich vergessen. Es were denn sache, das er mit der Thaat bezeugen wollte, das bei Jme alle christliche Liebe durchaus umbkommen und vertrieben worden, aber wehe dem Menschen, umb welchen es also stehet! —

Wollen uns dann die viele Wunderzeichen, die allein in diesem Jaare so hauffenweise im Lande gesehen worden, darunter das gewißlich was sonderliches ist, das man dasjenige Prodigium, so am 30. August wie ein Trache gestalt gewesen, in die 24 Meilen gesehen hat (welches woll von keinem Wunderzeichen gehört sein wird) nicht nur so weit erweichen lassen, daß wir unser gemuet und Hertzen vor solchen heillosen Dingen, die da Gnade bey Gott zu erlangen gar nicht dienen, abwenden kunnten. — Sehr ist zu fürchten, es werde darüber noch seltzsam zugehen. Wie ofte und viell haben doch auch die Noot, elend, und kummer des landes den Generalen, auch anderen vornehmen Kriegs-Offizieren aufs beweglichste so schrift- als mündlich fürgebracht werden müssen, es ist auch dasselbe also groos, das es nicht genugsam beschrieben, noch mit worten ausgesprochen werden kann!

Was werden diese Generalen aber davon halten, was werden sie hinforter uf die Schikkungen oder schreiben, so in Unserem Namen deshalb an sie abgehen, sagen oder auch sich daran kehren, wenn es — wie es nicht verbleiben kann, Sintemalen der Soldaten und Befehlichshaber viele zu viele hinnen, welche die Fastnachtsputzen über die Gassen laufen sehen, — vor sie kommt, das wir der Freuden und Wollüste hier hinnen noch also voll, daß wir alles leidens so liederlich vergessen und darinnen freude suchen können, darinnen doch keine ist?

Wir werden uns groos Bedenken machen, von nun an uf Ever winseln undt claagen etwas mheer von uns zu schreiben, welches Jr ia pillig besser ewern Ampte ein Vergnügens zu thun bedenken sollen.

Jhr wisset, wie kurtz verwichener Zeit, als eine Hochzeit bei Euch gehalten werden sollen, ernstlich in unserm Namen untersaget worden, mitt den guldenen Ketten oder auch anderen Geschmeide (welches ein jeder hätte) zu dem mahle nicht zu prangen, sondern es vielmehr in den Winkel, darinnen es läge, verbleiben zu lassen. Sintemaln der Soldat und sein Befehlshaber auch woll hier hinnen und mitten in

der Stadt von den gulbenen Ketten und anderen, ſo an golde und ſilber nur allhier vorhanden, nur gar zu woll zu reden wiſſen, alſo, daß nicht wenig zu befahren, daß Sie um deſſentwillen, wann ſich nur die geringſte Urſache dazu ſehen ließe, woll etwas in beeden Städten rottiren dürften: daß auch denſelbten Warnungen damaln gehör geben, daran iſt zu eurem ſelbſt beſten geſchehen; aber damit dennoch die wenigen gulbenen Kettlein, ſo vorhanden und zwar ganz zur Unzeit geſehen wurden, haben ſich die evrigen Scolaren durch das evrige Verlauben, Comoedien zu Spielen, damit behengen und uf den Gaſſen ſpiegeln müſſen, den Soldaten einen appetit zu machen, nach denſelben einen Hunger zu gewinnen.

Es lagen aber an demſelben Tage unterſchiedliche Officierer hinnen, So zu demſelben Cornet, welche am 12. hernacher durchmaſchirten, gehörig waren, wie leichtlich hätte doch nur dadurch was angerichtet werden können, daß Euch das Comoedien ſpielen tewer genug gemacht haben würde! —

Ihr wiſſet, daß es wegen der dyſenterien, auch anderen anſteckenden Krankheiten hierinnen noch gar nicht richtig, wenn nur ein Regiment der Stadt recht beſtellet iſt, da verhuetet der Magiſtrat auf's allerbeſte, daß die Leute nicht zuſammen laufen! — Ir aber keret es grade umb, und ob die Leute ſich ſonſten nicht zu hauffen zu ſammeln begehrten, müßt Ir Sie dazu durch das unzeitige äffiſche Comoedien ſpielen gleichſam aufmuntern und auffriſchen! —

Richtet Ir derowegen ſelbſten, ob es voll bedachtſam mit dieſer barmhertzigen Comoedien zugangen! —

Wir aber tragen durchaus ein ungefallen hierob, und wie wir Euch vor Kurtzen Jahren durch ein rescript, da eben auch die evrigen Schulgeſellen mit dergleichen Comoedien ſpiell fürwitzig angezogen kommen wollten, ſolches umb der trübſeligen Zeiten willen gantz abezuſtellen, anbefohlen; dem auch zu der Zeit, (wie Ir deſſen ſchuldig ſeid) gehorſamet wurde, alſo wollen wir ſolch verbott hiermit abermalen und zwar noch mit mehrerem ernſt renovirt und ernevert haben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß wir Keinesweges alſo darueber hinzuſtreichen bedacht, ob dergleichen hochſchädliche Uebertretung fürbas fürgehen ſollte. —

Die Zeiten ſind ſeithero nicht beſſer, ſondern ärger worden, laſſen ſich auch von Tage zu Tage immer ſchlimmer an, mag derowegen auch des Verbots halber Keine veränderung fürgehen, ſondern es iſt vielmehr über demſelben ſteif und feſte zu halten.

Und derohalben werdet Jr auch dergleichen exorbitantien in alle Wege verhüeten und ewer Ampt und der Stadt heill und vollfart Euch dahingegen unaufhörlich vor augen ſtellen, damit wir nicht wieder unſeren Willen unſere gnaad (mit der wir Euch ſonſt voll geneigt geweſen) ſonſt von Euch zu wenden genöthiget werden.

Geben zu Cöln an der Sree am 16. Septembris in dem Jahre 1629.

An Buergermeiſter und Rathmann der Reſidenzſtadt Berlin.

Einen ähnlichen, aber viel ſchärferen und hinſichtlich der landesherrlichen Ausdrucksweiſe noch ungezwungeneren Brief bekamen unter demſelben Datum auch der Rector, die Conrectoren und die übrigen Collegen in beiden Schulen der Reſidenz Berlin. Hinſichtlich der Wirkung, welche beide Miſſiven hervorbrachten, läßt ſich leider abermals nicht viel Erfreuliches melden, denn ſonſt würde der Kanzler v. d. Borne nicht ſeiner Zeit, das heißt nicht lange nachher, wieder über die Gaukelſpiele, Comoedien und Mummenſchänze geklaget und Zeter geſchrieen haben. Der kurfürſtliche Brief ſelbſt hat nun ganz entſchieden mehmehrere Zwecke, einen religiöſen, einen ſicherheitspolizeilichen, einen Sanitäts- und einen ökonomiſchen Zweck, welche ſich indeſſen ſämmtlich in dem antitheatraliſchen Zweck harmoniſch auflöſen.

Der Magiſtrat von Berlin wird darin verſchiedentlich bei der Ambition gepackt; es werden ihm verſchiedentliche Texte geleſen, einige ſanfte Hinweiſungen formulirt, und endlich geradezu eine beſtimmte Drohung ausgeſprochen — nur ſchade, daß ſich die von Seiten des Landesherrn eingeſchlagenen Wege als vollkommen unwirkſam erwieſen und die Sache durchaus beim Alten blieb.

Da übrigens der Kurfürſt gegen 1620 ſelbſt noch einen Hof-Comödianten, den ſogenannten Jünker Hans von Stockfiſch gehalten, ſo muß ſich dieſe Antipathie gegen äffiſche Comödien erſt zwiſchen den Jahren 1620 und 1623 eingefunden haben. Geldmangel ſcheint weſentzu der contra-circenſiſchen Stimmung beigetragen zu haben. Im Ganzen kann man nicht umhin, ſich zu freuen, daß ſpäter der Schriftwechſel mit dem Magiſtrate von Berlin ſich kürzer und namentlich ohne Anführung ſo vieler Gründe geſtaltete; denn welch eine Litteratur in Briefform müßte ſich ſeitdem angehäuft haben, wenn ſämmtliche, dem Landesherrn mißliebige Dinge in Berlin Ermahnungs- und Verwarnungsſchreiben hervorgerufen und die Schreiben ſich einer ſolchen Ausführlichkeit erfreut hätten, als das Monitorium wegen des Comoedienſpielens der Berliner Schulgeſellen!

Die Vorſichtsmaßregeln wegen der güldenen Ketten, welche, wegen

möglichen Appetits der Soldaten nach denſelben, beſſer in ihren Winkeln verbleiben ſollen, hat etwas ungemein Rührendes, läßt aber leider gleichzeitig einen Blick in die Neigungen und Gewohnheiten der Offiziere und Befehlshaber jener Zeit thun, die heut zu Tage zuverläſſig Anlaß zu einigen »Eingeſandts« geben würden.

Wichtig iſt auch der ausgeſprochene Vorſatz, keine Notiz mehr von dem Winſeln und Klagen des Berliner Magiſtrats nehmen und ſich ſeinetwegen nicht mehr bei denen Generalen verwenden zu wollen, wenn er nicht, wie billig, ſeines Amptes beſſer eingedenk wäre. — Der Ausdruck Winſeln fällt in dieſer landesherrlichen Zuſchrift am meiſten auf, denn ein winſelnder Magiſtrat iſt in der Geſchichte Berlins wohl nur in dieſem Documente nachzuweiſen.

Wenn heut zu Tage ein landesherrlicher Mißbilligungsbrief gegen das Comoedienſpielen erlaſſen werden ſollte, ſo dürfte er zwar noch um ſehr vieles länger gerathen, weil wirklich an ſehr verſchiedenen Orten der Reſidenzſtadt Berlin Comödie und zwar ſehr verſchiedene Comödie geſpielt wird, hinſichtlich ſeiner Wirkung dürfte er aber dem aus dem Jahre 1629 mitgetheilten ſich annähern, das heißt, keine dergleichen haben. Am Schluſſe ſagt Kurfürſt George Wilhelm zwar, er wäre nicht geſonnen, diesmal darüber hinzuſtreichen, ſondern ſteif und veſt an ſeinem Verbote zu halten. Die Folge lehrt aber, daß er doch darüber hingeſtrichen iſt, daß die Steifigkeit und Veſtigkeit auf Seiten der Schulgeſellen war und daß der Magiſtrat dergleichen exorbitantien **nicht** verhütet hat.

(Spenerſche Zeitung vom 15. Auguſt 1858.)

1631.

Guſtav Adolph vor und in Berlin.

Wird König Guſtav Adolph nach Berlin kommen — wird er nicht nach Berlin kommen?! — ſo lauteten am 3. Mai 1631 die Fragen aller ſich Begegnenden auf den Straßen, hinter den ſchweren Eichentiſchen des Raths-Weinkellers, in jedem Bier-Ausſchank. In Cöpenick iſt er ſchon — den Grafen von Ortenburg hat er vorgeſtern ſchon an den Kurfürſten hereingeſchickt, und geſtern iſt unſer Markgraf Siegmund hinausgeritten, um den König von Schweden zu becomplimentiren.

Wenn man nur wüßte, was er eigentlich von unſerm Kurfürſten will?

»Was er will? Cüſtrin will er, und Spandau will er.«

Berlin nicht auch?

»Warum nicht? Der nimmt, was er in heutigen Zeitläuften kriegen kann — aber als Zugabe, denn unſere Wälle und Gräben, unſere Paar Baſtions und alten Mauerthürme wollen nicht viel ſagen. — Cüſtrin und Spandau ſind eigentlich die Hauptſache.«

Und wenn man ſie ihm nicht giebt, wird er ſie ſich wohl nehmen — die halbe Mark hat er ſchon, und die Kaiſerlichen gehen ihm aus dem Wege.

»Warum er ſich nur damit ſo lange aufhält? Nach Magdeburg ſollte er lieber gehen — die arme Stadt muß ſchwere Belagerung von dem Tilly leiden.«

Es geht ſich nicht ſo leicht nach Magdeburg, wenn man Feſtungen hinter ſich laſſen muß, in denen der Kaiſer noch ſtarke Beſatzung liegen hat. —

Dergleichen Geſpräche ſind zwar nicht durch Urkunden bis auf uns gekommen, weder Buchholz, Pauli, Küſter, König, Wilken, Riedel, Lebebur, Klöden noch Fidicin haben ſie uns wörtlich aufbehalten — aber ſie könnten möglicherweiſe doch ſo geführt worden ſein. Denn die

Umſtände waren danach, daß ſie hätten geführt werden können, und zwar wie geſagt, gerade am 3. Mai 1631.

Am Cöpenicker Thore, welches damals noch in der alten Roßſtraße an der Roßſtraßen-Brücke lag*), ſtanden ſchon früh Morgens zahlreiche Gruppen von Bürgern, um den verhofften Einzug des ſiegreichen Schweden-Königs nicht zu verſäumen. Statt deſſen aber ſahen ſie zunächſt einen Auszug mit an, und zwar den des Kurfürſten George Wilhelm, welcher in Begleitung des Markgrafen Siegmund, des Grafen von Schwarzenberg und des ſchwediſchen Generals Guſtav Horn die Stadt verließ, um dieſen erwarteten Einzug durch perſönliche Vorſtellungen vielleicht noch zu verhindern.

Denn nachdem Markgraf Siegmund am Tage vorher in Cöpenick geweſen und wieder zurückgekommen war, wußte man, daß König Guſtav Adolph immer dringender auf ſeinem Verlangen beſtehe, Kurfürſt George Wilhelm ſolle mit ihm ein Bündniß gegen den Kaiſer ſchließen, vor allen Dingen ihm aber die beiden Feſtungen Cüſtrin und Spandau übergeben.

Heut zu Tage würde man das »die Sicherung einer Operations-Baſis« nennen. — Damals mögen die Worte, welche darum und daran waren, nicht ſo gelehrt geklungen haben — die Sache war aber durchaus dieſelbe. — Der Eine hatte die Feſtungen und wollte ſie gern behalten, der Andere hatte ſie nicht und wollte ſie gern haben, auf welche einfache Formel ſich eigentlich alle divergirenden Anſichten über Feſtungen, kurzweg Belagerung genannt, reduciren laſſen. Daß die Antwort des Kurfürſten auf dieſen ſchwediſchen Wunſch verneinend gelautet, läßt ſich denken, da der Graf von Schwarzenberg in ſeinem Rathe ſaß, dem die Geſchichte auch ſonſt noch manche Rechtfertigung ſchuldig iſt.

Unterdeſſen muß der König aber wohl der unvorgreiflichen Meinung geweſen ſein, daß ſein Wunſch dem Kurfürſten faßlicher werden würde, wenn er mit ſeinem Heere ſich Berlin nähere, und ſo ſtanden denn 1000 Mann verſuchter Infanterie und 4 Stück von der Sorte: ultima ratio regum am Morgen des 3. Mai bei Treptow, wahrſcheinlich nur in der Abſicht, den Weg für die beiderſeitigen Couriere zu verkürzen.

*) Erſt 1658 wurde das ſogenannte neue Cöpenicker Thor in der jetzigen Wallſtraße, auf der Stelle des Hauſes Nr. 25 gebaut, deſſelben Hauſes, welches noch jetzt als Sinnbild über der Thür den Simſon führt, wie er die Thorflügel davon trägt. Dies Thor wurde im Jahre 1734 niedergeriſſen, als das jetzige Schleſiſche und Cottbuſer Thor erbaut wurde.

Ein ſolcher Courier war in der Perſon des Generals Horn am Abend vorher noch in Berlin eingeritten und hatte die Duplik des Königs auf die Replik des Kurfürſten gebracht. Heute ſollte nun die Triplik erfolgen, und wären jene 1000 Schweden nicht ſchon bei Treptow angelangt geweſen, ſo würde es auch wohl zu einer Quadruplik und ſofort ad infinitum gekommen ſein, was man diplomatiſche Unterhandlung nennt. — So aber ſchien doch wirklich keine Zeit zu verlieren zu ſein, und der Kurfürſt mußte ſich zu dem ſchweren Schritte entſchließen, dem ſiegreichen Könige entgegen zu gehen.

Der alte Buchholz ſagt, daß eine Zuſammenkunft eine Viertelmeile vor der Stadt ſtattgefunden, und König ſetzt hinzu: »im nahe gelegenen Walde«, alſo ungefähr bei der Brücke über den Landwehrgraben, denn von der alten Roßſtraße bis dorthin mag wohl ziemlich eine Viertelmeile ſein. Schriebe König ſeinen »Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderung« heut zu Tage, ſo würde er hinzufügen: da, wo ehemals ein Wald geſtanden — denn bekanntlich iſt in den vierziger Jahren des laufenden Säculi in jener Gegend ſehr — geholzt worden.

Die Holzung gehört aber als Gegenſtand adminiſtrativer Maßregeln nicht in unſere Erinnerungen, da wir es nur mit dem damals wirklich noch »nahe gelegenen Walde« zu thun haben. Kurz, die Zuſammenkunft erfolgte, und jeder Spaziergänger kann ſich in jener Gegend beliebig einen Ort ausſuchen, wo ſie ſtattgefunden haben könnte, um ſeine hiſtoriſchen Erinnerungen an jene merkwürdige Zeit anzuknüpfen. Den Wald kann man ſich dann, mit nur einiger Anſtrengung der Einbildungskraft, leicht hinzudenken.

Bei der Begegnung beider Fürſten ging es, wie einer unſerer Geſchichtsſchreiber ſagt, »freundlich, aber langſam« her, wozu ſchon eine geringere Anſtrengung der Einbildungskraft gehört, als bei dem Walde. — Von der einen Seite mögen die Begrüßungen, die Bemerkungen über das wahrſcheinlich ſchöne Wetter und ſonſtige einleitende Formeln, die Unterhaltung verlängert haben, denn der Kurfürſt »konnte zu keinem Entſchluß kommen«. Von der andern Seite überſprang man aber Alles nicht eigentlich zur Sache Gehörige.

Die vier Gegenſtände mit der Inſchrift: ultima ratio regum — ſetzten ſich in Bewegung, um den Einzug zu anticipiren. Die 1000 Schweden ſetzten ſich ebenfalls in Marſch, und da George Wilhelm verſäumt hatte, ſeine ultima ratio Electoris mitzubringen — wahrſcheinlich weil er keine dergleichen fahrbar hatte — ſo fing man zuvörderſt damit an, in Berlin einzuziehen, die weiteren Verhandlungen

aber auf eine bequemere Umgebung, etwa des Schloſſes in Berlin, aufzuſparen. Sehr naiv erzählt König, Theil I. Seite 219 ſeiner hiſtoriſchen Schilderung, daß es von Seiten des kurfürſtlichen Gefolges geheißen habe: »Was will man machen? die Schweden haben Kanonen!« — Auch eine von jenen Redensarten, die möglicherweiſe wohl gehalten worden ſein könnten!

Hatte man alſo ein Feuerwerk oder eine Kanonade in Treptow gehofft, ſo wurde diesmal nichts daraus, wie dies ſpäter auch einige mal vorgekommen ſein ſoll.

Die am Cöpenicker Thore in Berlin harrenden Bürger ſahen nun nicht allein den König Guſtav Adolph, ſondern auch 200 Schweden benebſt jenen Kanonen und 5 Schwadronen Reiter einziehen. Das Schauſpiel dieſes Einzuges hatten ſie umſonſt; das Bezahlen kam erſt ſpäter, als dieſe und am folgenden Tage auch noch einige Tauſend Andere einquartiert wurden und beköſtigt werden mußten.

Das Eigenthümliche dieſes Einzuges beſtand nun zunächſt darin, daß die Schweden ſich veranlaßt fühlten, die Brandenburgiſche Wache im Schloſſe abzulöſen und die Sicherheitspflege ſelbſt zu übernehmen, ſo daß der Kurfürſt nicht mehr Herr in ſeinem eigenen Hauſe war, was eben nicht zu einer behaglichen Stimmung der Schloßbewohner am Abende des 3. Mai 1631 beigetragen haben mag. Die ſchwediſchen Reiter patrouillirten in den Straßen, hatten Standartenwachen auf den Plätzen und gaben ſich die größte Mühe, den Brandenburgiſchen Truppen jede Mühwaltung abzunehmen, was nur einen neuen Beweis für die Urbanität des ſchwediſchen National-Charakters giebt.

Wünſchen wir Allen, Berlinern und Schweden, Infanterie und Cavallerie, Hofherren und Bürgern eine wohlſchlafende Nacht, und ſehen wir, was weiter geſchah, als »Eos mit Roſenfingern erwachte« und den 4. Mai 1631 verkündete.

Die Nacht war ruhig vergangen. Mit dem frühen Morgen aber wurde es um ſo lebendiger in Berlin, denn vor den Thoren langte nach und nach das ganze ſchwediſche Heer an und unterhielt mit den Kameraden, die ſchon glücklich drinnen waren, einen lebhaften Verkehr. Die ſchwediſche Wache im Schloſſe wurde mit der größten Ordnung abgelöſt und noch einige Kanönchen an vorzugsweiſe günſtigen Stellen aufgefahren. Befehle kamen vom Schloſſe, wie ſonſt, nur aus einem andern Zimmer, als gewöhnlich. Die Wälle und Mauern wurden beſetzt und in der Stadt ſchien Alles ſchon abgemacht. Auf dem Schloſſe aber mag es peinlich genug ausgeſehen haben,

denn erſt um 9 Uhr Abends kam es zu einem Vergleich, inſofern man eine Gewährung alles deſſen, was der gewaffnete Gaſt nur forderte, noch einen Vergleich nennen kann. Kurfürſt George Wilhelm befand ſich in der That in einer höchſt drückenden Lage. Als Fürſt des deutſchen Reiches ſollte er mit einem Feinde des deutſchen Kaiſers ein Bündniß ſchließen, und doch war dieſer Feind ein Evangeliſcher, ein ritterlicher Fürſt, deſſen Abſichten, gerecht, edel und glaubensmuthig, den bedrängten Proteſtanten Hülfe bringen konnten. Wiederholt fanden im Laufe des Tages Conferenzen der Miniſter, Beſprechungen der Fürſten ſtatt. König Guſtav Adolph erkannte ſehr wohl, wie ſeine Anweſenheit und ſeine Forderungen den Kurfürſten quälen mußten, und ſagte zu Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg, der dieſen Beſprechungen beiwohnte: »Ich kann es dem Kurfürſten nicht verdenken, daß er traurig wird; es »ſind gefährliche Dinge, die ich begehre; aber ich verlange ſie doch nicht »mir, ſondern ihm und ſeinem Lande und Leuten, ja der ganzen Chriſten»heit zum Beſten, denn ich will Magdeburg entſetzen. Will mir Nie»mand beiſtehen, ſo ziehe ich von hier ſtracks wieder zurück und biete »dem Kaiſer einen Vergleich an; ich weiß, er wird ihn eingehen, wie ich »ihn verlange. Aber am jüngſten Tage werdet Ihr angeklagt werden, »daß Ihr nichts bei dem Evangelio habt thun wollen; es wird Euch »auch hier vergolten werden, denn iſt Magdeburg weg, und ich ziehe »davon, ſo ſehet zu, wie es Euch gehen wird.«

Wie wahr der ritterliche König geſprochen, bewies die Zukunft nur zu deutlich. Wer mag es aber dem Kurfürſten und ſeinen Räthen verdenken, daß ſie die aufgedrungene Vermittelung einer fremden Macht ſcheuten? — So feſt auch Schwarzenberg ſonſt in ſeiner Ueberzeugung war, durfte er es dem offenbaren Zwange gegenüber bleiben? Die Lage war in der That eine beiſpielloſe!

Abends um 9 Uhr endlich wurde der Vergleich unterſchrieben und ſofort den Truppen und den Bürgern bekannt gemacht. Die Feſtung Spandau wurde den Schweden eingeräumt, doch ſollte die ſchwediſche Beſatzung auch dem Kurfürſten ſchwören und, wenn Magdeburg entſetzt wäre, wieder abziehen. Noch in der Nacht zog der Oberſt Axel Lille mit den zur Beſatzung beſtimmten Truppen nach Spandau ab und nahm den Kurfürſtlichen Befehl mit, der dem dortigen Commandanten das Geſchehene anzeigte und den Oberſten Axel Lilie gleichzeitig zum Commandanten ernannte. — Man wollte dort dieſer Botſchaft nicht trauen, und ſchickte nach Berlin um Verhaltungsbefehle; als dieſe aber Alles beſtätigten, wurden am 6. die Thore geöffnet.

Die ſchwediſche Armee verließ am 5. Berlin und marſchirte über Potsdam und Brandenburg in der Richtung nach Magdeburg ab, um der ſchwer bedrängten Stadt zu Hülfe zu kommen. Der Fall Magdeburgs am 10. iſt bekannt, und als die Nachricht nach Berlin kam, daß Tilly im dortigen Dome nach dem fürchterlichen Blutvergießen des Sturmes den Ambroſianiſchen Lobgeſang habe anſtimmen und den erſten katholiſchen Gottesdienſt wieder halten laſſen, da erfüllte ſich, was König Guſtav Adolph ſo gewichtig geſprochen: »Sehet zu, wie es Euch gehen wird!« — Und wahrlich, Berlin weiß von dem, wie es es ihm bis 1640 gegangen iſt, zu erzählen.

(Spenerſche Zeitung vom 3. und 4. Mai 1847.)

1631.

Berlin beſchoſſen!

Der furchtbare Fall Magdeburgs am 10. Mai 1631 hatte ſeine ſchwere Folgen auch für Berlin. Der Kurfürſt hatte zwar dem allerdings etwas zwangloſen Auftreten der Schweden in dieſer Stadt am 3. Mai die Beſetzung Spandau's nachgegeben, aber kaum liefen die unglücklichen Nachrichten aus Magdeburg und namentlich von dem in Tilly's Gefangenſchaft gerathenen Adminiſtrator des Erzbisthums, Markgrafen von Brandenburg, an den Hof ein, ſo gewannen die Vorſtellungen des Miniſters Adam von Schwarzenberg ſehr natürlich eine größere Eindringlichkeit und es wurde ſofort im Rathe beſchloſſen, auf Räumung der Feſtung Spandau durch die Schweden zu dringen. Als Vorwand dazu wurde behauptet, daß der Vergleich vom 4. Mai durch den Fall Magdeburgs ſeinen Zweck verfehlt, alſo folgerichtig auch ſeine Endſchaft erreicht habe, wogegen allerdings dem Wortlaute nach, nicht viel zu ſagen iſt. — Indeſſen läßt ſich die Stimmung denken, in welcher Guſtav Adolph dieſe Botſchaft von Seiten Brandenburgs empfing. Er mußte ſich dadurch in ſeinem Rücken bedroht und von ſeinen Hülfsquellen in Schweden abgeſchnitten glauben, wollte aber doch aus dem zeitigen Beſitz Spandau's keinen Vortheil ziehen und lieber durch ein Verlaſſen der Feſtung ſich von jeder Verbindlichkeit frei machen. Die ſchwediſche Beſatzung rückte daher wirklich zu Ende des Monats Mai aus Spandau aus und ſtieß zu dem von der Elbe wieder in die Marken zurückkehrenden ſchwediſchen Heere. Dieſe Bereitwilligkeit überraſchte den kurfürſtlichen Hof, erfüllte ihn aber auch mit der Beſorgniß, daß nun die Schweden als offne Feinde im Lande auftreten würden, welche Beſorgniß von den Ereigniſſen nur zu ſehr gerechtfertigt wurde. War am 3. Mai die Spannung der Berliner ſchon groß geweſen, ob die Schweden in Berlin einrücken würden oder nicht, ſo wurde ſie am 8. Juni ſehr viel größer, denn auf den Höhen im Weſten und Süden der Stadt

erſchienen an dieſem Tage alle Regimenter, die damals das zum Entſatz von Magdeburg herangezogene ſchwediſche Heer bildeten. Man war ſich bewußt, den Zorn Guſtav Adolphs gereizt zu haben und mag daher der Beſuch Neugieriger in dem aufgeſchlagenen ſchwediſchen Lager von Seiten der Berliner nicht beſonders zahlreich geweſen ſein, um ſo mehr, als man von den Thürmen der Stadt die deutliche, aber nur in geringem Grade beruhigende Bemerkung machte, daß ſämmtliche Geſchütze auf den Anhöhen gegen die Stadt aufgefahren wurden. Der Kurfürſt ließ den König, ſeinen Schwager, einladen, eine Wohnung auf dem Schloſſe in Berlin anzunehmen, was aber ſofort abgelehnt wurde. Nun war wohl kein Zweifel mehr, daß Guſtav Adolph geradezu feindlich auftreten würde und eine gelinde Angſt bemächtigte ſich bei der vollſtändigen Widerſtandsloſigkeit der Stadt, verſchiedener Gemüther.

Bei dieſer Gelegenheit ſtoßen wir auf eine hiſtoriſche Unklarheit hinſichtlich einer angeblich ſtattgefundenen Beſchießung der Stadt, die bis jetzt wenigſtens von keiner Autorität entſchieden iſt, weil die vorhandenen Quellen ſich geradezu widerſprechen. Loccelius behauptet in ſeiner handſchriftlichen Chronik, daß das Bombardement ſofort nach Ankunft der Truppen begonnen habe. Er ſagt: »Die gantze Schwediſche Armee wurde am 8. Junio wieder vor die Reſidentz geführet, mit Stükken gewaltig canoniret und alle Feindſeeligkeit angebräuet. Ich kann mich erinnern, wie die Häuſer und Leute gebebet haben, wenn die Salven nacheinander los gegangen ſind. Bei dieſem gefährlichen Stande der Dinge iſt der Sächſiſche General Arnimb Unter Händler geweſen« u. ſ. w. König aber erzählt, daß die Schweden, als der Kurfürſt nach ſeinem Beſuche im Lager, von dem wir weiterhin noch ſprechen werden, in die Stadt zurückkehrte, alle ihre gegen die Stadt gerichteten Kanonen ihm zu Ehren gelöſt aber unglücklicherweiſe vergeſſen hätten, daß ſie noch ſcharf geladen waren. Er giebt zwar ſeine Quelle nicht näher an, bei dem überaus reichen archivaliſchen Material, welches dieſem bewundernswerth fleißigen Sammler zu Dienſten geſtanden und noch jetzt von ſeiner Hand abgeſchrieben vorliegt, läßt ſich aber kaum annehmen, daß eine ſolche Angabe, die er als eine beſondere Merkwürdigkeit hervorhebt, allen Grundes entbehren ſollte, um ſo mehr, als ſeine vielfachen Citate beweiſen, daß er den Loccelius ſehr wohl gekannt hat.

Daß die Schweden aber überhaupt Berlin beſchoſſen, iſt unzweifelhaft, eben ſo die dreitägigen Unterhandlungen des Sächſiſchen Generals Arnimb, welche indeſſen nicht den gewünſchten Erfolg hatten. Der Kurfürſt ſandte am 10. Juni die Kurfürſtin in das Lager hinaus »um

gelindere Conditiones zu erlangen«, aber ebenfalls vergeblich. Endlich entſchloß ſich am 11. der Kurfürſt ſelbſt, zum König hinauszugehen und wenn es nicht anders ginge, in das Unvermeidliche zu willigen. Schwerlich hat er dies mal den Grafen Schwarzenberg auf ſeinem peinlichen Gange mitgenommen, denn Guſtav Adolph wußte ſehr wohl, daß dieſer ſein vornehmſter Widerſacher war. Die Unterhaltung zwiſchen den beiden verſchwägerten Fürſten mag eben nicht die erfreulichſte geweſen ſein, denn was halfen alle Ausflüchte, Vorſtellung aller Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage! Die Forderungen des Königs waren beſtimmt und keinem Deuteln unterworfen. Es handelte ſich abermals um die Beſetzung von Spandau, den geſicherten Uebergang über die Oder bei Cüſtrin und 30,000 Thlr. monatliche Verpflegungsgelder, eine Geldſumme, deren Aufbringung damals in der ſo ausgeſogenen Mark, wenigſtens durch die Regierung, geradezu eine Unmöglichkeit war. Bekanntlich hat aber derjenige, welcher verpflegt werden will, eine weſentlich andere Anſicht von der Herbeiſchaffung des dazu nöthigen Geldes, als derjenige, welcher eventuell dieſe Herbeiſchaffung beſorgen ſoll. — Es mag alſo in der Unterhaltung der beiden fürſtlichen Schwäger zu ſehr divergirenden Meinungen gekommen ſein. Wir wiſſen zwar nicht genau, welches der Inhalt des Geſpräches geweſen, welches bei dieſer Gelegenheit im ſchwediſchen Lager vor Berlin gepflogen, können indeſſen auf den ungefähren Inhalt deſſelben ſchließen, wenn wir dem in Breyers »Beiträgen«, Seite 218, gegebenen Bericht der Nürnbergiſchen Abgeordneten über ihre Audienz bei dem König Guſtav Adolph am 9. Juni 1632 trauen dürfen. Der König ſoll, nach Angabe dieſer Deputirten, geäußert haben:

»Kurbrandenburg hätte ſich dermaßen feindſelig gezeigt, und nicht allein dem Feinde allerlei Vorſchub gethan, ſondern auch ſeine Stücke wider Ihre Majeſtät und dero Kriegsvolk gerichtet, auf ſie losgebrannt und keinen Paß geſtatten wollen, alſo, wenn er nicht ſein Schwager geweſen, ſie ihn von Land und Leuten würden getrieben haben, daß er mit einem Stecken hätte müſſen davon gehen. Ihre Majeſtät hätten ihm angeboten, Ihr Volk ihm zu überlaſſen und den Krieg ſelbſt in Pommern zu führen. Aber wie Boas zu ſeinen Freunde geſagt, wenn er das Erbe kaufen wollte, daß er auch die Ruth nehmen müßte: alſo hätten auch ſie ihrem Schwager freigeſtellt, das Land zu behalten, jedoch, daß er dabei den Krieg führen und die armen Leute defendiren ſollte.«

Man kann nicht anders ſagen, als daß, nach dieſem echantillon zu urtheilen, die Entrevue der beiden Potentaten ſchwerlich eine beſonders

genugthuende geweſen ſein wird, denn das zwar poetiſche, aber nichts deſto weniger doch etwas grobe Bild mit dem Stecken, an welchem der Kurfürſt hätte von Land und Leuten gehen ſollen, läßt vermuthen, daß etzwelche Reibungen zwiſchen den Unterhandelnden ſtattgefunden haben mögen. Der Erfolg entſprach dann auch dieſer Vorausſetzung, indem die Schweden am 12. wirklich Spandau wieder beſetzten, ohne beſondere Formalitäten durch Berlin zogen, die Spree überſchritten und dann nach Sachſen marſchirten. Guſtav Adolph kam ſelbſt diesmal nicht nach Berlin, ſondern blieb bis zum 14. in Spandau, von wo er »wegen Ankunft eines Muscowit'ſchen Geſandten« wie Loccelius ſagt, nach Stettin und dann nach Sachſen reiſete. Seine Truppen ſorgten indeſſen bei ihrem mehrmonatlichen Aufenthalt in der Mittelmark durch perſönliche Bemühung für die richtige Zahlung der monatlichen Contribution von 30,000 Thlrn., und den darüber vorhandenen Gerüchten, als auch der allgemeinen Wahrſcheinlichkeit nach, gelang ihnen dieſe Beſchäftigung unendlich viel beſſer, als ſie den kurfürſtlichen Rent- und Zieſemeiſtern gelungen ſein würde, ſchon weil die Art der Beitreibung ſich in zwangloſeren Formen bewegte, als dies von Rent- und Zieſemeiſtern gebräuchlich war und noch heut zu Tage von den Steuer-Empfängern, dieſer ſinnreichſten Erfindung des modernen Staatslebens, gebräuchlich iſt.

Daß in der ſogenannten »Kugelkammer« des königlichen Schloſſes, einem Gemache, welches ſpäter zur Wohnung König Friedrichs I. gehörte, noch jetzt mehrere blank polirte Kanonenkugeln aufbewahrt werden, welche von dieſer ſchwediſchen Beſchießung Berlins am 11. Juni 1631 herrühren ſollen, iſt bekannt, — wenigſtens Allen, welche das königliche Schloß genau beſichtigt haben; denn die Kugeln werden als beſondere Merkwürdigkeit gezeigt.

(Spenerſche Zeitung vom 21. Juni 1857.)

1633.

Vom kurfürſtlichen Hofhalte.

Zu den veränderlichſten unter den veränderlichen Dingen dieſer ſublunariſchen Welt gehören bekanntlich die ſogenannten Etats. — Ihre Veränderungen ſind theils chroniſcher, oder vielmehr chronologiſcher Natur, inſofern ſie gewöhnlich jährlich einmal eintreten; theils ſporadiſch-epidemiſch, weil ſie manchmal durchgreifend, und, wie man zu ſagen pflegt, »im Rummel« abgemacht werden.

Dergleichen durchgreifende Veränderungen pflegen ſich meiſtens bei Regierungswechſeln zu ereignen, wie z. B. am Abende des 24. Februar 1713, wo auf einmal 90 Kammerherren von dem Hof-Etat Königs Friedrich I. geſtrichen wurden, was jedenfalls eine Verringerung des Etats genannt werden muß. — Sonſt charakteriſiren ſich dergleichen Verringerungen des Etats vorzüglich durch ökonomiſche Prinzipien in den unterſten Schichten des dienenden Perſonals, während bei denen, die dergleichen Verringerungen aus Oekonomie vorſchlagen oder bevorworten, ſich hiſtoriſch nur Zulagen nachweiſen laſſen.

Daß das Jahr 1633 für unſere Brandenburgiſchen Marken zu »denen unglücklichen Zeitläuften« gehört, bedarf wohl keiner beſonderen Erwähnung, da der dreißigjährige Krieg noch in der ſchönſten Blüthe ſtand, und die kriegführenden Parteien nach Herzensluſt in der »Sandbüchſe des heiligen römiſchen Reiches« — wirthſchafteten. Noth und Elend, wohin man ſah! — Häufig begegnet man in unſern Geſchichtsſchreibern der Angabe, daß ſelbſt der kurfürſtliche Hof geradezu Mangel gelitten und man nicht mehr gewußt habe, wo man nur die äußerſte Nothdurft hernehmen ſollte.

So fleißig auch der Ordensrath König theils in ſeiner gedruckten »Hiſtoriſchen Schilderung«, theils in ſeinen auf der Königlichen Bibliothek vorhandenen Manuſcripten die Etats aus früherer und ſpäterer Zeit geſammelt, ſo fehlte doch eine vollſtändige Ueberſicht des Hofhalts

unter Kurfürſt George Wilhelm, bis der ämſige Biſter eine ſolche in ſeinen »Berliniſchen Blättern« 1797 veröffentlichte, leider aber, ohne ſeine Quelle zu nennen. Sie führt den Titel: »Verzeichniß des kurfürſtlichen Hofſtaats, wie viel Diener und Pferde einem Jeden paſſiret werden«, iſt im Jahre 1630 entworfen, am 20. Dezember 1633 aber revidirt worden.

Die Summe der ganzen Hof-Dienerſchaft iſt nach dieſem merkwürdigen Aktenſtück, 369 Perſonen mit 77 Pferden — eine allerdings mit den grellen Schilderungen des Mangels in jener Zeit in auffallendem Widerſpruche ſtehende Zahl, von der ſich wohl begreifen läßt, daß es ſeine Schwierigkeiten gehabt haben mag, regelmäßig den nöthigen Unterhalt herbei zu ſchaffen.

Bei dem Durchgehen der einzelnen Poſten finden ſich vier Geheimräthe: von Wilmersdorf, von dem Kneſebeck, von Pfuhl und von Brunn, jeder mit vier Dienern und einem Vorſchneider, der jüngere von Wilmersdorf, außer mit zwei Dienern auch mit zwei Pferden angeſetzt, obgleich man das Verhältniß, welches zwiſchen dem Amt des Vorſchneiders und den beiden Pferden obgewaltet hat, gegenwärtig nicht mehr ganz genau erkennen kann.

Zwei Kammerdiener — Veit Heidekamp und Chriſtian Brahde — haben jeder, außer zwei Dienern auch noch drei Pferde, waren alſo jedenfalls berittene Kammerdiener, was jetzt auch, ſelbſt während der Feldzüge abgekommen iſt. Ein Kammerpage, von Pakner, mit zwei Dienern, neun Edelknaben und ein Jungfernknecht, ſämmtlich unberitten. Einen Leib-Bader und einen Leib-Barbier mit mehreren Geſellen und Jungen. — Einen Kammer-Schneider und einen Leib-Schneider, welcher Letztere aber zu ſeiner Leibſchneiderei einen Bedienten brauchte. Ein Kammer-Drechsler mit einem Jungen, ein Zeltſchneider, fünf Trompeter, ein Bettmeiſter mit zwei Dienern. Ein Conditor und ein Reiſe-Conditor mit einem Jungen; der Maler Czwiezek mit einem Jungen. — Der Name dieſes Malers findet ſich Schwezge, Schwitzki, Schwitzken und Cwiczeke geſchrieben. Er hatte früher 50 Thaler Gehalt, freie Wohnung, freien Tiſch bei Hofe und jährlich zwei Kleidungen. In dieſem Jahre wurde aber ſein Etat auf 150 Thaler, freie Feuerung und einen Jungen erhöht. Im Charlottenburger Schloſſe befindet ſich ein Bild des großen Kurfürſten und ſeiner Familie aus dem Jahre 1648 von ihm.

Nach dem Speiſe-Etat vom Jahre 1638 erhielt Herr Czwiezek wöchentlich einen halben Hammel, zwei mal Fiſche, wobei die allerdings

etwas hemmende Bemerkung: »wenn ſie vorhanden«, oder trockene Fiſche, zu Zeiten etwas Salz, ein Pfund Butter, etwas Gemüſe, und täglich auf ihn, ſeinen Geſellen und Jungen ſechs Brote, thut wöchentlich 42 Brote, ebenſo täglich 4 Quart Bier, der Junge aber ein Quart, alſo nach damaliger Rechnung beide wöchentlich 4 Stübchen und 3 Quart, denn das Stübchen hatte 8 Quart. Im Jahre 1638 hatte ſich dann zu dem Jungen auch noch ein Geſelle eingefunden.

Die kurfürſtliche Hof-Apotheke beſtand aus einem Apotheker, einem Reiſe-Apotheker, einem Geſellen, einem Jungen, einem Diener und einer ſtummen Perſon, eine Charakteriſtik, von der man gegenwärtig nicht weiß, was man davon zu halten hat. Wahrſcheinlich hatte dieſe ſtumme Perſon in pharmaceutiſchen Angelegenheiten nicht mitzureden. Sonderbar iſt, daß zwiſchen Leib-Schneider und Kammer-Drechsler auch ein — »Matz der Stumme« angeführt iſt, der ebenfalls freien Tiſch bei Hofe hat. Was es für eine Bewandtniß mit dieſem »Matz dem Stummen« gehabt, iſt freilich jetzt nicht mehr zu erkennen, da ſpäter »ſtumme Mätze« bei Hofe nicht wieder vorkamen, ſich alſo kein nur einigermaßen befriedigender Schluß auf ihren damaligen Wirkungskreis machen läßt.

In der Hof-Küche gab es einen Küchen-Meiſter, einen Küchenſchreiber, dann aber Mund-Köche, Ritter-Köche und Haus-Köche, Paſteten-Bäcker, Schlächter, Jungen und Knechte, zuſammen 47 Perſonen.

Im Weinkeller waren neun Perſonen, ein Haus-Kellner, ein Kellerſchreiber, ein Reiſe-Keller-Schreiber, ſonſt Mundſchenken, Bierſchenker und Aufwärter. — Hier begegnen wir zum erſten Male der reformatoriſchen Formel: »Was an Aufwärtern, oder an Kellnern darüber iſt, ſoll abgeſchafft ſein«.

Der Ober-Schenk Herr v. Britzke hatte drei Diener und drei Pferde; alſo war auch die oberſte Keller-Behörde beritten.

Die Silber-Kammer beſtand aus einem Silber-Meiſter, einem Silber-Diener, zwei Jungen, einer Zinn- und Silber-Wäſcherin, zuſammen aus ſechs Perſonen. Auch bei dieſen ſtand das Donnerwort: »Die Uebrigen werden abgeſchafft!« Auch ein Speiſe-Keller findet ſich mit drei Perſonen angeführt, die alſo nicht zur Hof-Küche gehört zu haben ſcheinen und ebenfalls den Wink erhielten, daß die über drei angegebenen Aufwärter abgeſchafft ſein ſollen.

Die Jägerei iſt mit 32, der Marſtall mit einigen 40 Perſonen, die Trabanten mit 24 und außerdem die Hof-Staaten der kurfürſt-

lichen Prinzeſſin Louiſe und des Markgrafen Sigismund zahlreich beſetzt, ſo daß die Zahl von 369 Perſonen herauskommt. Rechnet man die »abgeſchafft werden ſollenden« dazu, ſo erſcheint das anſehnliche Totale von circa 400 Perſonen, die jedenfalls auf eine Einwohnerzahl von circa 6000 Menſchen, wie Berlin damals hatte, ſehr bedeutend erſcheint.

Was übrigens mit dieſem Freitiſch bei Hofe gemeint iſt, davon giebt der Wochen-Etat für den Schloß-Hauptmann inſofern einen Begriff, als ihm, außer dem freien Eſſen, wahrſcheinlich zu allerlei Imbiſſen und kalten Küchen noch extra wöchentlich ein Hammel, zwei Pfund Butter, eine Metze Salz, eine Metze Hirſe oder anderes Gemüſe, ein halbes Schock Krebſe, etwas friſche Fiſche, jedoch auch mit der Bedingung: »wenn ſie einkommen«, ſonſt trockene, ¼ Loth Saffran, ¼ Loth Nägelein, 3 Loth Ingwer, 4 Loth Pfeffer, ¼ Pfund Zucker, ½ Loth Muskatenblumen, ½ Loth Zimmet, 2 Pfund Pflaumen und noch etwas an Gartenfrüchten, 7 Quart Rheinwein, 7 Quart Landwein, eine halbe Tonne Lagerbier, 4 Quart Weineſſig, 8 Quart Biereſſig und täglich achtzehn Brote gereicht wurden. — Man würde ungerecht ſein, wenn man behaupten wollte, der Schloß-Hauptmann hätte mit dieſen extra Kleinigkeiten nicht auskommen können. Auch iſt es erfreulich, daß hiervon nichts geſtrichen und abgeſchafft worden iſt.

Was an dem Speiſe-Etat noch auffällt, iſt »des Vorreiters Wittwe«, die wöchentlich mit einem halben Hammel, etwas an Fiſchen, 14 Broten und 14 Quart Bier — alſo täglich mit zwei Quart — angeſetzt iſt. Dieſes Vorreiters Wittwe ſcheint demnach einen heftigen Durſt gehabt zu haben. — Viele Perſonen erhielten ſtatt der Natural-Verpflegung ein wöchentliches Koſtgeld, namentlich faſt das ſämmtliche Küchen-Perſonal. Sehr vorſichtig!

Ein Poſten dieſes Speiſe-Etats würde ſich tieferer hiſtoriſcher Forſchung empfehlen; es findet ſich nämlich plötzlich: »Micheln im Bierkeller«. Iſt dieſes Micheln der an dem Namen Michel ohne Artikel declinirte Dativ? oder der Eigenname ſelbſt im Nominativ? — Wer vermöchte das zu entſcheiden?

Alſo zwei Curioſa: Matz der Stumme und Michel im Bierkeller. Bei dem Letzteren kann man ſich einer angenehm erregten Phantaſie nicht erwehren.

Michel im Bierkeller! und noch dazu im kurfürſtlichen Bierkeller! — Welche beneidenswerthe Anſtellung! — Man ſieht ihn ordentlich vor ſich.

Zum Schluſſe finden ſich auch noch vier Brote für fünf Hof-Kraniche, 56 Brote für eine nicht angegebene Zahl von Hof-Rehen und 21 Brote für eine gleiche Zahl von Hof-Affen, von denen auch keine abgeſchafft wurden.

So fand der große Kurfürſt den Hofhalt ſeines Vaters, als er im Jahre 1640 zur Regierung kam.

Mit dem ſo oft behaupteten übermäßigen Mangel und kaum zu befriedigender Nothdurft des kurfürſtlichen Hofhaltes zur Zeit George Wilhelms iſt es alſo nicht ganz ſo ſchlimm geweſen, und hat ſich mit einer Bedienung von vierhundert Perſonen, ſo wie nach dem Victualien-Verbrauch zu ſchließen, ſchon leben laſſen. Die Geſtrichenen und Abgeſchafften dürften ſonach jenen Mangel und Nothdurft um ſo lebhafter empfunden haben.

(Spenerſche Zeitung vom 20. Dezember 1847.)

1639.

Allerlei Steuer-Aufſchläge.

Das Wort Kriegs-Contribution, an ſich ein recht hübſches, wohlklingendes und volltönendes Wort, hat gegenwärtig für unſere Marken nur noch einen hiſtoriſchen Klang, und jüngere Leute ahnen gar nicht, welche eigenthümliche Wirkung es zu ſehr verſchiedenen Zeiten auf ihre reſpektiven Väter und ſonſtigen Ahnen gemacht.

Zwar wird auch jetzt noch hin und wieder das Gedächtniß der älteren Bewohner unſerer Vaterſtadt aufgefriſcht, wenn von den, zur letzten Kriegszeit kontrahirten ſtädtiſchen Schulden die Rede iſt. Im Ganzen und Allgemeinen denkt man ſich aber nichts dabei. Deſto mehr haben ſich aber diejenigen dabei gedacht, denen früher von Schweden, Oeſterreichern, Ruſſen und Franzoſen dergleichen zugemuthet wurde, und ſtellt man zuſammen, was Berlin im Laufe der Zeiten an Kriegs-Contributionen hat aufbringen müſſen, ſo ergiebt ſich ein ganz hübſches Sümmchen. Namentlich wurde dieſes durchgreifende Mittel, raſch zu Gelde zu kommen, während des dreißigjährigen Krieges von den geehrten Herren Feinden der Kurmark Brandenburg mehrere Male gegen Berlin angewendet und noch namentlicher im Jahre 1639, zu einer Zeit, wo das Elend und der Mangel in unſerer Vaterſtadt auf einen jetzt kaum denkbaren Grad geſtiegen war.

Der ſchwediſche General-Major Johann Liliehöck erſchien nämlich am 19. Auguſt 1639 plötzlich mit vier Regimentern zu Roß, unter dem Oberſten von Debitz (andere Nachrichten nennen ihn Dewitz, was wir unentſchieden laſſen, weil die Höhe der Kriegs-Contribution durchaus dieſelbe bleibt, er mag von Debitz oder von Dewitz geheißen haben) und zwei Regimentern zu Fuß vor den Thoren Berlins und äußerte den lebhaften Wunſch gegen den damaligen Magiſtrat, ſich im Beſitz derjenigen Münzſorten zu wiſſen, welche vielleicht ungenutzt ſich in den Truhen der reſpektiven Inſaſſen befänden.

Der Magiſtrat erwiederte zwar, daß ihm dergleichen nicht erinnerlich, der ſchwediſche General erbot ſich aber auf die zuvorkommendſte Weiſe zu einem Bombardement und eventueller Niederbrennung der Wohnhäuſer, was allerdings die von ſchwediſcher Seite gewünſchte Einigung über dieſen ſchwierigen Gegenſtand etwas erleichterte.

Der nächſte oder vielmehr naheliegendſte Gedanke wäre nun zwar geweſen, daß die gegen 400 Mann ſtarke Brandenburgiſche Beſatzung der Stadt ſich ins Mittel gelegt und die Unterhandlungen etwas erſchwert hätte — aber der damalige Commandant von Berlin, Oberſter Dietrich von Krafft, muß wohl anderer Anſicht geweſen ſein, denn er entfernte ſich am Abend des 19. mit allen ſeinen »unterhabenden Leuten« und begab ſich nach Spandau, wahrſcheinlich um in keiner Art der gegenſeitigen Verſtändigung des Magiſtrats mit dem General-Major Johann Lilienhöck hinderlich oder im Wege zu ſein.

Der Magiſtrat ſah ſich um ſo ſchmerzlicher von dieſer Trennung berührt, als derſelbe bisher monatlich von 1350 bis 3000 Thlr. für die Verpflegung der kurfürſtlichen Truppen aufgebracht hatte, wie das bekannte Promemoria des Rathes an den Kurprinzen vom 21. Juli 1640 ſpeziell nachweiſt, und dadurch einigen, wenn auch nur entfernten Anſpruch auf eine Vertheidigung der Stadt gegen feindlichen Ueberfall zu haben glaubte — aber wie geſagt, Herr Oberſter Dietrich von Krafft war anderer Anſicht, und de gustibus non est disputandum!

Je weiter die 400 Mann kurfürſtlichen Völker ſich vom Spandauer Thore entfernten, je nachgiebiger wurde begreiflich der Magiſtrat, und am 20. früh Morgens war man einig geworden, daß Berlin und Kölln erſt 1500 Thlr. für den Generalſtab, dann 10,000 Thlr. für die Soldaten, 200 Thlr. für die Artillerie, zuſammen alſo 11,700 Thlr. zahlen ſollten. Das waren aber nur Entſchädigungsgelder für Offiziere und Soldaten, daß ſie ſich überhaupt die Mühe genommen, nach Berlin zu kommen. Nun aber kam noch die eigentliche Contribution, und dieſe betrug für Berlin 8800 Thlr. und für Kölln 4400 Thlr., alſo beinahe 25,000 Thlr. zuſammen, eine Summe, die ſich heut zu Tage ganz leicht lieſt, auch allenfalls leicht zuſammen zu bringen wäre, damals aber die armen Bewohner Berlins faſt zur Verzweiflung brachte. Es war auch wirklich nicht möglich, mit aller Härte und Rückſichtsloſigkeit ſo viel baares Geld zuſammen zu bringen, und es wurde das Loth vergoldeten Silbers zu 12 Gr., und das Loth Silber zu 9 Gr. angenommen. Ja, als man auch damit noch nicht zurechtkommen konnte, wurde für 1000 Thaler Tuch von verſchiedenen Farben und allerhand andere

Waaren genommen. Man denke ſich, wenn heut zu Tage die Rathsdiener in Begleitung etlicher Schweden in die Bürgerhäuſer kämen, und freiwillige Beiträge zum Zweck einer Kriegs-Contribution einforderten! Wie viele unehrerbietig tadelnde Artikel würde die Leipziger Allgemeine Zeitung und der Hamburger unpartheiiſche Correſpondent über dieſen Vorgang nicht aus Berlin eingeſandt erhalten — welche Witze würden darüber gemacht werden!

Wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit ſchon mehrere Jahre hinter einander die Peſt in Berlin gewüthet, daß ſie im Jahre vorher allein gegen 3000 Menſchen hinweggerafft, daß Handel und Gewerbe auf's Aeußerſte danieder lagen, daß 168 Häuſer unbewohnt ſtanden, weil ihre Bewohner an der Peſt geſtorben oder in Verzweiflung davon gegangen waren, daß die Rathsdörfer niedergebrannt, die ſtädtiſchen Beamten, Geiſtlichen und Schullehrer keine Beſoldung erhielten und viele Menſchen »durch Waſſer, Strang und Meſſer« ihrem gequälten Leben freiwillig ein Ende machten, um ſich von dem unſäglichen Elend zu befreien — wenn man bedenkt, daß ſelbſt die in Berlin zurückgebliebenen Bedienten des kurfürſtlichen Hofſtaats ſich in ſo elenden Umſtänden befanden, daß man von einer in der kurfürſtlichen Rüſtkammer vorhandenen Anzahl ſammtner Reitkappen die ſilbernen Verzierungen abtrennte und dieſe austheilte, damit ſich jene doch nur einige Erleichterung ſchaffen konnten, ſo begreift man kaum, daß es überhaupt möglich geweſen iſt, noch 25,000 Thaler zuſammen zu bringen. Und doch *wurden* ſie zuſammengebracht, doch ſchaffte die unglückliche Stadt vom 1. Januar 1638 bis Auguſt 1640 nicht weniger als 69,740 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. zur Verpflegung für die kurfürſtlichen Völker, wie eine uns in Königs hiſtoriſcher Schilderung aufbewahrte »Specification waß Berlin, da S. Kurfürſtliche Durchlaucht Unſer gnedigſter Herr in Preußen geweſen, an Contributionibus ausbringen müſſen«, aufzählt.

(Spenerſche Zeitung vom 20. Auguſt 1847.)

ſogar mit dem ausgezeichnetſten Erfolge. Zogen Kaiſerliche oder Schweden aus Berlin wieder ab, ſo wurde die Kehrtwendung geübt, Eilmärſche beliebt und dann abermals das Paſſiren der in Geſtalt von Stadtthoren vorhandenen Defiléen zum Gegenſtande der militäriſchen Inſtruktion gemacht, dann aber ſo viel wie möglich abgekocht. Durch dieſe zu leidenſchaftliche Vorliebe für die Felddienſtübungen, während gerade mehr oder weniger feindliche, jedenfalls aber hungerige Truppen nach Berlin kamen, mochte jene Gereiztheit zwiſchen Militär und Civil in Berlin Nahrung erhalten haben, wenigſtens ſpricht ſich dieſelbe in dem magiſtratualiſchen Schreiben vom 21. Juli ziemlich deutlich aus, denn wir finden darin:

»Es ſeindt darunter auch viele Offiziere und Befehlshaber, welche in Sauß und Prauß lebeten, obzwar ſie der Maunſchaft nicht mächtig ſind, welche ſie doch haben ſollen, denn für den Sold wird die Stadt angehalten aufzukommen, aber ſothane Offiziere und Befehlshaber verthun das Geld vor ſich, und laſſen es denen vorhandenen Primaplanen, ſo wie denen Fußknechten nicht im Mindeſten zu Geſichte kommen, wodurch dieſe ſich erbärmlich behelfen müſſen, fortlaufen oder elendiglich umkommen und verhungern. Dies iſt ſchon ſchlimm vor denen der Fußgänger, aber die churfürſtlichen hochlöblichen Reiter ſind noch ſchlimmer, denn ſie ſind in ſo gäntzlicher Zügelloſigkeit, daß kein Menſch, kein Pferd, keine Kuh, kein Ochſe und deſſelbigengleichen vor ihnen des Lebens und ſeines Eigenthumbs ſicher iſt. Von Akkerbau kann demnach und unter ſothanen Umſtänden gänzlich garnicht die Rede ſeyn. Die Rathsdörfer ſeindt ſämmtlichen abgebrannt und liegen in deren Aſche — woher denn auch die Feldmarken wüſte und elendiglich verlaſſen ſtehen, von Menſchen oder aber Vieh iſt keine Anſicht weit und breit — geſchweige denn, daß noch Hunde oder Katzen vorhanden. Zu dem kommt noch, daß wir nicht vermögend ſind, die unſrigen Raths- und Stadt-Bedienten zu beſolden, wie denn unſere Schullehrer von Cöln ſowohl als von Berlin des längſten ſchon kein Salarium mehr beſehen, welches vornehmlich daher kommt, daß unſere Kauf- und Handelsleute, welche die letzte Leipziger Meſſe bezogen, von einiger Soldateske niedergeworfen, beraubet und übel traktiret worden, ſo daß ſie alle um ihr Hab' und Gut gekommen ſind. Solchergeſtalt iſt das Leben hierorts und in denen abgebrannten Rathsdörffern vielen Menſchen faſt unerträglich geworden, haben ſich durch Waſſer, Strang oder Meſſer ihren elenden Leben ein Ende gemacht und ſind mit Weib und Kind in's Weite gegangen, verhoffende, daß ſie dort wohl beſſer haushalten möchten.

Wir wiſſen auch nun nicht mehr, wo wir ein Weiteres aufbringen ſollen, denn wir haben in den beiden letztvergangenen und mit Gottes Hülfe überwundenen Jahren 1638 und 1639, namentlich zur Suſtenirung derer Churfürſtlichen Kriegsvölker bald 1350, 1800, 2100, 2711 und endlich gar 3000 Thaler aufbringen müſſen, nicht wiſſende, wo wir es her nehmen ſollten, und es iſt ein Weltwunder, daß wir ſolches präſtiret. Dabei haben wir uns noch nicht unterſtanden, derer Gelder Erwähnung zu thun, welche Churfürſtlicher Tafel und Churfürſtlichem Hofſtaate haben zufließen müſſen, und welche auch ein Erhebliches betragen, da die Altſtadt Brandenburg, Bernau und die Niederbarnimſche Ritterſchafft nichts mehr geben wollen, oder auch können, und deren Parzellen auch von unſeren Städten Cöln und Berlin haben übernommen werden müſſen, was uns zu nicht geringer Beſchwerde gereicht habe. In Summa, wiſſen wir nun nicht mehr, wie es weiter werden ſoll, denn eine weitere Contribution zu leiſten ſind wir unvermögend, bitten daher um ein gnädiges Fürwort in unſeren Sachen ꝛc. ꝛc.«

Dieſe Schilderung ſieht in der That trübe genug aus, wird aber, was die vollſtändige Verarmung der Kleinbürger und Bauern betrifft, vielfach von unverdächtigen Zeugniſſen aus jener Zeit beſtätigt. Das allgemeine Elend ſcheint damals einen Grad erreicht zu haben, für den heut zu Tage, wenigſtens für deſſen mehrjährige Dauer, jeder Maßſtab fehlt. Es läßt ſich nicht verkennen, daß die eben in der Uebergangsperiode zu einem ſtehenden Heere begriffene Soldateska, nicht allein durch die Verwüſtung des Landes für Kriegszwecke, ſondern namentlich durch das Syſtem der Erpreſſung und ſyſtematiſchen Ausſaugung die Haupturſache dieſes Zuſtandes war, der indeſſen durch die faſt jährlich wiederkehrenden peſtartigen Seuchen noch geſteigert wurde. Die Zahl der Wittwen, Waiſen, verlaſſenen Frauen und Familien ſtieg zu einer Höhe, die außer allem Verhältniß mit der Zahl der Ernährer ſtand. Wer noch in rüſtigem Mannesalter war, nahm Kriegsdienſt, bei jungen Leuten verſtand ſich das ganz von ſelbſt, ſo daß in den Städten endlich nur noch Greiſe, Kranke, Weiber und Kinder zurückblieben, ja in einigen Gegenden der Mark ſcheint gegen das Ende des 30jährigen Krieges eine Art von Stumpfſinn eingetreten zu ſein, der eben Alles über ſich ergehen ließ und das Leben nur noch auf die Herbeiſchaffung thieriſcher Nahrung beſchränkte. Wo den Landmann und Kleinbürger das Unglück eines Jahres trifft, da iſt ein Erholen möglich und ſchon oft eingetreten. Fallen dieſe Schläge aber 10 bis 15 Jahre lang wieder und immer wieder in faſt ununterbrochener Folge, ſo erſcheint die Wirk-

ſogar mit dem ausgezeichnetſten Erfolge. Zogen Kaiſerliche oder Schweden aus Berlin wieder ab, ſo wurde die Kehrtwendung geübt, Eilmärſche beliebt und dann abermals das Paſſiren der in Geſtalt von Stadtthoren vorhandenen Defiléen zum Gegenſtande der militäriſchen Inſtruktion gemacht, dann aber ſo viel wie möglich abgekocht. Durch dieſe zu leidenſchaftliche Vorliebe für die Felddienſtübungen, während gerade mehr oder weniger feindliche, jedenfalls aber hungerige Truppen nach Berlin kamen, mochte jene Gereiztheit zwiſchen Militär und Civil in Berlin Nahrung erhalten haben, wenigſtens ſpricht ſich dieſelbe in dem magiſtratualiſchen Schreiben vom 21. Juli ziemlich deutlich aus, denn wir finden darin:

»Es ſeindt darunter auch viele Offiziere und Befehlshaber, welche in Sauß und Prauß lebeten, obzwar ſie der Mannſchaft nicht mächtig ſind, welche ſie doch haben ſollen, denn für den Sold wird die Stadt angehalten aufzukommen, aber ſothane Offiziere und Befehlshaber verthun das Geld vor ſich, und laſſen es denen vorhandenen Primaplanen, ſo wie denen Fußknechten nicht im Mindeſten zu Geſichte kommen, wodurch dieſe ſich erbärmlich behelfen müſſen, fortlaufen oder elendiglich umkommen und verhungern. Dies iſt ſchon ſchlimm vor denen der Fußgänger, aber die churfürſtlichen hochlöblichen Reiter ſind noch ſchlimmer, denn ſie ſind in ſo gänzlicher Zügelloſigkeit, daß kein Menſch, kein Pferd, keine Kuh, kein Ochſe und deſſelbigengleichen vor ihnen des Lebens und ſeines Eigenthumbs ſicher iſt. Von Akkerbau kann demnach und unter ſothanen Umſtänden gänzlich garnicht die Rede ſeyn. Die Rathsdörfer ſeindt ſämmtlichen abgebrannt und liegen in deren Aſche — woher denn auch die Feldmarken wüſte und elendiglich verlaſſen ſtehen, von Menſchen oder aber Vieh iſt keine Anſicht weit und breit — geſchweige denn, daß noch Hunde oder Katzen vorhanden. Zu dem kommt noch, daß wir nicht vermögend ſind, die unſrigen Raths- und Stadt-Bedienten zu beſolden, wie denn unſere Schullehrer von Cöln ſowohl als von Berlin des längſten ſchon kein Salarium mehr beſehen, welches vornehmlich daher kommt, daß unſere Kauf- und Handelsleute, welche die letzte Leipziger Meſſe bezogen, von einiger Solbateske niedergeworfen, beraubet und übel traktiret worden, ſo daß ſie alle um ihr Hab' und Gut gekommen ſind. Solchergeſtalt iſt das Leben hierorts und in denen abgebrannten Rathsdörffern vielen Menſchen faſt unerträglich geworden, haben ſich durch Waſſer, Strang oder Meſſer ihren elenden Leben ein Ende gemacht und ſind mit Weib und Kind in's Weite gegangen, verhoffende, daß ſie dort wohl beſſer haushalten möchten.

Wasserspiegel. Von dem Schlosse aus sah man dort nur einige auf Pfählen in den Sumpf gebaute Hinterhäuser der Heiligen-Geiststraße und eine Reihe von Tuchrahmen für die Wollweber-Innung. Von dem Durchgange an der »Kriegs-Akademie« bis zum Heiligen-Geist-hospitale standen noch gar keine Häuser, überhaupt war jener Stadttheil bis zum neuen Markte wüst und nur hin und wieder mit einigen elenden Hütten besetzt. In der Klosterstraße befanden sich noch viele unbebaute Plätze und der Mühlendamm war ein einfacher hölzerner Gang über das Mühlen-Gerinne, ohne eines der Häuser, die später dort erbaut wurden. Die Fischerstraße bestand aus wenigen elenden Hütten, ebenso die Grünstraße, in welcher mehr Gärten als Häuser waren. Dagegen standen am Köllnischen Fischmarkt, Molkenmarkt und in der Roßstraße bereits einige ansehnliche Häuser. In der Breiten Straße versperrten allerlei Krambuden, besonders nach der Wasserseite, den Weg. Der Schloßplatz war ein sonderbares Gewirr von Durchgängen zwischen dem Dom, der halb eingefallenen Mauer an der alten Stechbahn, welche von dem Dom bis an die lange Brücke ging, und einer Menge von Krambuden, die sich überall an die Kirche und die Friedhofsmauern angenistet hatten.

Wo die jetzige Stechbahn steht, befand sich damals ein wüster Platz, der sich an den Garten des Schwarzenbergischen Palastes, Eckhaus der Brüderstraße anlehnte. An der Schleuse lagen nur einige verfallene Häuser. Auf der Schloßfreiheit stand noch kein Haus. Das sumpfige Spreeufer reichte bis dahin, wo jetzt das Schloßportal Nr. 3 sich erhebt. Das Schloß selbst war so baufällig und vernachlässigt, daß selbst aller Holzbau der Galerien den Einsturz drohte. Der Lustgarten war ein verwilderter Busch, der Platz zwischen diesem und dem Schlosse ein Sandfleck, wie noch 1820 der Opern- und Wilhelmsplatz. Die Hunde- (jetzt Schloß-) Brücke führte unmittelbar in den Thiergarten, der ebenfalls ganz versumpft und verwildert war. Auf dem Werder stand dicht an der Spree, in der Gegend der jetzigen Münze und Bauschule, eine Walk- und Schneidemühle, sonst nur hin und wieder einige verfallene, zwar dem Kurfürsten gehörige, aber ganz unbewohnte Häuser, sowie an der Stelle der jetzigen Werderschen Kirche das kurfürstliche Reithaus, dessen Dach indessen längst eingestürzt und dessen Wände so baufällig waren, daß 1648 30 Fächer derselben dem Dache nachfolgten. Denkt man sich dazu, daß fast sämmtliche Straßen ungepflastert, oder doch nur in der Mitte mit einigen großen Steinen gepflastert waren, und auch dieses stellenweise Pflaster schon längst nicht mehr reparirt wurde, — daß die

Düngerhaufen auf der Straße lagen, — die Schweineſtälle jedesmal zur bequemen Communication der Schweine mit dem Publikum an den Vorderſeiten der meiſt hölzernen oder Fachwerkhäuſer angebracht, — die Ziehbrunnen offen, wie auf Dörfern mit Schwengeln und Kübeln verſehen, aber meiſt verſchlammt und unbrauchbar waren, ſo rundet ſich das Bild der damaligen Reſidenz zwar nicht gefällig, aber jedenfalls charakteriſtiſch genug ab.

(Spenerſche Zeitung vom 24. Auguſt 1855.)

1641.

Des Kanzlers von dem Borne Klagen über den Verfall der Sitten in der Mark.

Unterm 21. Juli 1640 beklagte ſich der Berliner Magiſtrat über den Zuſtand des tiefſten Elends der Stadt, ſchilderte in ſeiner Denkſchrift: Peſt, Hungersnoth, Verarmung bis zu völligem Unvermögen — und 8 Monate ſpäter, am 20. März 1641, giebt der kurfürſtlich Brandenburgiſche Rath und Kanzler bei der Neumärkiſchen Regierung, Erbgeſeſſene auf Dolgen und Janikow, Herr Hanns George von dem Borne, ein Buch heraus, welches zwar auch den traurigen Zuſtand der Mark anerkennt, aber durch Angabe der Urſachen, welche dieſen Zuſtand herbeigeführt oder aufrecht erhalten, gerade das Gegentheil von dieſer Verarmung, wenigſtens in den höheren Ständen beweiſt. Das Original dieſes Buches oder beſſer dieſer Brochure iſt ſehr ſelten geworden, hat aber begreiflich größeren Werth, als ein im Jahre 1719 erſchienener, oft vorkommender Wieder-Abdruck, welcher die treuherzige Sprache des Originals in den ſchwülſtigen Styl der Regierungsperiode Friedrich Wilhelms I. umgewandelt. Der vollſtändige Titel des Originals iſt:

Consulatio Politico Theologica.

Ueber den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zuſtand der Chur und Mark Brandenburg vermittelſt Ergründung der wahren Haupt-Urſachen des paſſirten und gegenwärtigen Jammers, Elends und Verwüſtung, wie auch Eröffnung derjehnigen Mittel, dadurch mehrerem verderben und dem total ruin entgegen gegangen und vorgebawet und der zerrüttete status hinwiederumb redreſſiret werden könnte.

Aus einem rechten patriotiſchen wolmeinen geſtellet durch
Hanns Georgen von dem Borne
zu Frankfurt an der Oder durch Michael Kochen gedruckt
Anno MDCXLI.

Düngerhaufen auf der Straße lagen, — die Schweineſtälle jedesmal zur bequemen Communication der Schweine mit dem Publikum an den Vorderſeiten der meiſt hölzernen oder Fachwerkhäuſer angebracht, — die Ziehbrunnen offen, wie auf Dörfern mit Schwengeln und Kübeln verſehen, aber meiſt verſchlammt und unbrauchbar waren, ſo rundet ſich das Bild der damaligen Reſidenz zwar nicht gefällig, aber jedenfalls charakteriſtiſch genug ab.

(Spenerſche Zeitung vom 24. Auguſt 1855.)

Einwohner und der überhand nehmenden großen Unordnung und gleichsam heidnischer Unsittlichkeit nicht anders schließen können, wir müssen endlich durch gerechtes gerichte des Allmächtigen Gottes dabei gar zu Grunde gehen.«

Der Geist, welcher sich in diesen wenigen Worten der Vorrede heraus fühlt, weht auch in dem Buche selbst. Ueberall ist es der fromme, treue und ehrliche Diener seines kurfürstlichen Herrn, überall der warme Freund seines Vaterlandes, der zu uns spricht.

Er schildert nun zuerst den Zustand des Landes, der ihn zu seinem Exhortatorium überhaupt veranlaßt, und diese Schilderung überragt in den Details allerdings noch jenes Schreiben des Berliner Magistrats vom 21. Juli des Jahres vorher, besonders hinsichtlich der nackten Darstellung des unermeßlichen Elends, welches der 30jährige Krieg vorzugsweise über die Marken gebracht. Er sagt:

»Wer ist unter uns, der die verwichenen Jahre hero nicht allein gesehen, sondern auch wohl selber empfunden hat, wie der gerechte Gott auch unter anderen provincien des heiligen römischen Reichs unser geliebtes Vaterland, die Mark Brandenburgk, mit Plagen heimgesucht und gestraft hat? Haben wir nicht im nechstabgelaufenen Jahr eine solche Theuerung in diesem Lande ausstehen müssen, daß an manchen Orten viele arme Leute vor hunger verschmachtet und von Spreu, Treber, Asche, Eicheln und Kräutern Brod backen und sich damit sättigen, ja endlich Hunde, Katzen, Wolfsfleisch in sich essen und, wie aus anderen Orten Bericht eingekommen, sich untereinander selbst schlachten und verzehren müssen? Hat nicht etliche Jahre nacheinander das geschwinde Gift der Pestilentz und andere mehr anfellige Krankheiten den großesten theil der Menschen hinweg gerissen, also, daß viel städte und Dörffer dadurch mehr denn zum halben Theil öde und wüst geworden? Ist nicht das rindviehe im Lande durch eine böse Seuche hauffenweise dahin gefallen, pferde un schaffe durch die räude verderbet und umbkommen? Haben nicht die Raupen und ander ungeziefer unsere Bäume und Feldfrüchte verderbet und abgefressen? Seynd nicht viel schöne Städte, Häuser und Dörffer in Fewer aufgegangen? — Hat nicht der Sturmwind viele Zinnen beschädigt und eine unzählige Menge Bäume in den Wäldern niedergeworffen? — Haben nicht die Wasserströme durch ungewohnliche Ergießungen Schaden gethan? Hat nicht die Dürre und Hitze unser Erdreich wie Eisen gemachet? Und was das Größeste ist, haben wir nicht in die eilf Jahr nach einander eine beschwerliche Kriegslast über unseren Hälsen tragen müssen, in dem ein frembd Volk nach

dem anderen von ferne (deſſen ſprache wir nicht verſtanden haben) über uns kommen; welche gar grauſamlich mit uns procediret, weder der alten noch der jungen verſchonet, und die Früchte unſeres Viehes und allen Vorrath unſeres Landes verzehrt haben? Wer gedenket nicht noch mit Schmerzen des unerträglich ſchweren Jahres, damit uns in dieſem Lande ſolche Völker gedrukket haben, dadurch mancher zu Tode gemartert und mancher in's bittere Elend vertrieben worden? Wie offte haben wir fliehen und mit angſt und ſchrecken uns in der frembde aufhalten, in Wäldern und Büſchen verkriechen müſſen? Seynd nicht vielmals unſere feſte Städte eingenommen, und die Mauern, darauf wir uns verlaſſen, niedergeworffen worden? Haben wir nicht den frembden dienen müſſen und ſind viel ärger denn die Sklaven von ihnen mit hohn und ſpott traktirt worden? In Summa: wer kann alles Uebel und Unglück verzehlen, ſo der Herr unſer Gott hat über uns kommen laſſen? —

Wir mögen alſo billig klagen und ſagen mit dem Propheten Jeſaia: Das ganze Haupt iſt krank, das ganze Hertz iſt matt, von den Fußſohlen bis auffs Haupt iſt nichts Geſundes an uns, ſondern wunden und ſtriemen und Eiterbeulen, die nicht geheftet, noch verbunden, noch mit Oele gelindert ſeynd. Unſer Land iſt wüſt, unſere Städte ſeynd mit Fewer verbrannt, frembde verzehren unſere Aekker vor unſeren Augen, was aber noch übrig iſt, iſt wie ein Häußlein im Weinberge, wie eine Nachthütte in dem Kürbisgarten, wie eine verheerte Stadt!« —

Nachdem ſo der Kanzler von dem Borne die Wirkungen und Reſultate beſchrieben, wendet er ſich mit Eifer zu den Urſachen, welche dieſe herbeigeführt und findet ſie in der Impietas, Gottloſigkeit, Injustitia, Ungerechtigkeit und der Dissolutio oder der Unordnung im Leben und Wandel. In der niedergelegten Polizey und Unachtſamkeit der Obrigkeit bei Nachlaſſung gebührender Strafen und in der ebenfalls ganz niedergelegten Kirchen-Disciplin.

Dann geht er an die Strafpredigt, von der man eben nicht ſagen kann, daß er irgend das Blatt der Rückſicht vor den Mund genommen und irgend wen beſonders geſchont: folgendermaßen läßt er ſich vernehmen:

»Den Anfang bei Churfürſtlichem Hoffe zu machen, müſſen wir bekennen, daß durch die Gnade Gottes unſer Hoff zuvörderſt mit fürtrefflichen Gelehrten und Geiſteyffrigen Praedicanten und Seelenhirten verſehen, welche an ihnen nichts ermangeln laſſen, mit heylſamer Lehre, ſcharffen Geſetzpredigten und rechten Chriſtlichen Wandel die wahre

Gottesfurcht in den Hertzen ihrer Zuhörer zu pflantzen und fortzutreiben. Aber mit was Frucht und Nutzen? — das bezeugt die experientz genugſam, ſintemalen der meiſte Hauffe der Courtisans continuirt in einem wüſten, wilden und heydniſchen Wohlleben, in freſſen, ſauffen, ſpielen und anderer Ueppigkeit und werden die meiſten Sonn- und Feſttage bei Hoffe mit banqueten, tourniren, Ringrennen, Maskeraden, Balleten und ander weltlichen Wohllüſten zugebracht, und der wahren Gottſeligkeit wird dabei gar vergeſſen! —

In den Städten überall hat man es vor einen großen Gottesdienſt gehalten und auch, wenn man an den Sonn- und Feſttagen ſich ſtattlich aufgeputzet, und der Gewohnheit nach zweimal, öffters ohne einige Andacht, in die Kirche gegangen; nach geendigten Predigten hat man alsbald angefangen, alle Sünden, die man auf den Werktag nicht hat thun mögen, mit freudigem Muth zu verüben, da hat es müſſen gefreſſen, geſoffen, geſpielet, ſpatzieret, languettiret, buliret ſein; da hat man alle Gaſthöffe, Schänken, Wein- und Bierkeller voller Geſellſchaft geſehen, die ſich toll und voll geſoffen, und bis in die Nacht geſchwermet, ihnen mit Trommeln, pfeiffen und geigen aufwarten laſſen; da hat man müſſen nach der Scheiben, oder den Vogel abſchießen; Oeffters hat man Comoedianten auch wohl in den Kirchen, fechtmeiſter, ſpringer, linienflieher, tantzmeiſter, bären, affen und anderer ungewöhnliche wilder Thier-leiter und führer auftreten und durch dieſelbigen dem Volke ein Spektakel und Kurzweil machen laſſen, welchem auch der Magiſtrat und die Geiſtlichen ſelber mit ſonderbarer Ergetzlichkeit beygewohnet.

Auff'm Lande in Flekken und Dörffern iſt es mit dem Gottesdienſte noch viel ſchlechter gegangen. Nach gehaltener Predigt iſt der Pfarr zu dem Patron oder Schultzen des Dorffes eingeladen, die Bawern aber ſämptlich mit den Weibern und Kindern in den Krug oder Gaſthoff gegangen, ſich daſelbſten toll und voll geſoffen, und die gantze Nacht durchgeſchwermet und nach der Sackpfeiffen herumgeſprungen, dabei ſich denn auch offtens der Beichtvater weiblich mit gebrauchen laſſen; in Summa, ein ſolches wildes und wüſtes Leben geführet, daß ein Frembder und reiſender Mann in den Krügen und Gaſthöffen (dazu doch dieſelbigen verordnet) keine ſichere Ruhe finden können, und das iſt dem Krugherrn und Bierverleger eine große Freude geweſen, denn je mehr hier ausgeſoffen worden, je mehr hat es ihm Accis und Biergelder in den Beutel gebracht.

Aus dem Sakrament der Taufe haben wir ein profanes Werk und eine Krämerey gemacht, ſogar daß zu dieſen verrückten Zeiten ſich

Mancher deſſen, als eines Mittels gebrauchet, dadurch er große Geſchenke und Präſenter an Kleynodien, Silbergeſchirr und anderen zuſammenbringen und erwerben möchte. Zu dem Ende gantze Landſchaften, Städte, Regimenter zu Roß und zu Fuß, ja große anſehnliche Leute, ob ſie gleich unſerer Religion nicht zugethan, ſondern dieſelbige vor einen Gräuel und Ketzerey halten, zur Gevatterſchaft einladen, wodurch dann etzliche Tage weiblich geſchwermet und in Summa nicht anders hausgehalten worden, als wenn der türkiſche Kayſer zu Conſtantinopel ſeinen Geburtstag zu begehen pfleget.

Die Hochzeiten bey uns (welche billig in Gottesfurcht und mit chriſtlicher Andacht angefangen werden ſollten) ſind in den paſſirten Zeiten unter hohen und niedrigen Standes-Perſonen insgemein mit ſolcher Sumptuosität, Ueberfluß, Ueppigkeit und Wolluſt angeſtellet und ausgerichtet worden, daß gemeinniglich die Hochzeiter und jungen Eheleute alles dasjenige, was ſie von ihren Eltern und Voreltern ererbet oder die Zeit ihrer Jugend erwerben können, auf die Hochzeittage zum guten Theil ſpenden müſſen, ſogar daß ſie öffters dadurch zu Bettler worden, und ſich durch prechtige Kleidung und anderen Ueberfluß dermaaßen in Schulden geſetzet, daß ſie es die übrigen Tage ihres Lebens nicht verwinden können.

Ich will allhier geſchweigen denn bei uns mit großer Sorgfalt und Eyffer bis auff dato in Uebung erhaltenen heydniſchen Gewohnheiten und Feſtivitäten, als Celebrirung des Faſtnachts, Martini und andern Fraaß und Sauffeſte, welche bei Hofe und in den Städten von allen Zünften und Gewerken, mit Mascaraden und anderer Unſinnigkeit und Ueppigkeit in Quaas und Fraaß gehalten und begangen werden.

Wann es aber mit dem Menſchen zum Abdrücken und Sterben kommt, da iſt man hinwiedermal bemüht und bekümmert geweſen, wie die Leiche recht ſtattlich möchte zur Erde beſtattet werden, und weil es oftmalens an Mitteln ermangelt, hat man ſelbige Leichen, zuvörderſt bei denen von Adel auf'm Lande, öffters ein Jahr und auch länger unbegraben ſtehen laſſen. Da hat es denn abermalen bei der Sepultur ſtattlich und köſtlich hergehen, ein ganzes Land dazu eingeladen und etzliche Tage dabei geſchwärmt und allerlei loſe Händel, auch oftermelen Mord und Todſchlag angerichtet werden müſſen. Und das, ſagten die Geiſtlichen, gehöre zu der letzten Ehre der Leute!

Anreichende hiernächſt die Pracht und Ueberfluß in Kleidungen, ſo hat dieſelbe ihren Urſprung bei Hoffe, allwo die Vanität dermaßen groß, daß derjenige, welcher den Platz haben und geäſtimiret ſein will,

ſich in mancherlei Facons und unterſchiedliche Farben verkleiden und transfiguriren muß. Es kann aber kein Landesfürſt ſo geſchwinde eine Veränderung der Kleyder vornehmen, als die Unterthanen nicht alsbaldt nachfolgen, ja es wohl gar dem Fürſten zuvor thun wollen. Man kann jetzt einen Handwerksmann von einem Edelmann, und einen Edelmann von einem Fürſten, der Kleidung nach, nicht mehr unterſcheiden. Vor allen anderen aber haben die Weibesbilder in dieſer Vanität ihren Vorwitz nicht genugſam büßen können, indem der meiſte Hauffe derſelbigen auf kein Ding mehr befliſſen geweſen, als ſich heraus zu putzen und zu ſchmükken, welches gleich wol nicht Neues, ſintemalen allbereits zu den Zeiten des Propheten Jeſaiae die Töchter im jüdiſchen Volke mit geſchmückten Angeſichten und köſtlichen Schuhen einhergetreten und haſſten, ſpangen, kettelein, ohrenſpangen, hauben, flittern, gebrehme, ſchnürlein, biſamäpfel, ringe, haarbande, krauſe, haarlocken u. ſ. w. getragen haben.

Unſere Weiber und Töchter thun denſelbigen heutigen Tages nicht allein nachfolgen, ſondern in vielen Dingen weit vorgehen, ſogar daß auch viele nicht zufrieden ſeind mit der natürlichen Geſtalt und Farbe, ſo ihnen Gott, ihr Schöpfer, gegeben hat, ſondern damit ſie weißer und ſchöner angeſehen werden mögen, waſchen ſie ſich mit gemiſchten und wohlriechenden Waſſern, ſchminken und ſtreichen ſich an, mit Farben, ſtreuen poudre de Cyper ins Haar und was dergleichen Vanitäten mehr ſein! —

Der Pracht in Kleidung folgt auf'm Fuße nach und iſt zum nächſten verwandt, die Köſtlichkeit und Ueberfluß im Banketiren und Gaſtereyen, nebſt der Schlekkerhaftigkeit und Trunkenheit. Statt zu unſers Leibes Nahrung und Nothdurft zu dienen, werden wir durch überflüſſige Mahlzeiten ganz untüchtig zu unſerem Berufe gemacht, und dermaßen von üppigen und langen Mahlzeiten beſchwert, daß wir geſchickter ſein wie eine Saw ſchlaffen zu gehen, als dispost wie einem Chriſten geziemt, auf unſere Function und Schuldigkeit Acht zu haben. Sobrietas enim est mater sanitatis ac nutrix virtutis.

Alle vorhergemalte Laſter und Exceſſen überwieget aber die Trunkenheit, welche heutiges Tages auch ſo gar gemein geworden, daß ſie auch faſt vor irremediabel gehalten werden muß, denn man hält es nunmehr davor, daß man ſich dem Wirth und der eingeladenen Geſellſchaft nicht luſtig genug erweiſen kann, man inventire, ja nöthige dann einander und das ganze Gelag wacker hinein zu trinken, bis man ganz blind, toll und voll wird. Da müſſen die großen Pokalen, Kannen und

Becher herumgehen. Da muß es um die Victoriam und Triumph bis in die Nacht, ja öfter wieder bis an den lichten Morgen geſoffen und geſchwermet ſein, und hat derſelbige eine tapfere That begangen, der ſich rühmen kann, den meiſten Wein in die Kehle gegoſſen, die anderen vertrieben zu haben, endlich aber der letzte in der Geſellſchaft geblieben zu ſein. Eines theils haben trinkgläſer ohne Füſſe, damit man ſie nicht kann niederſetzen, bis ſie ganz leer ſind, damit die Arbeit nur deſto geſchwinder fortgeht. Ja, man ſpielet wohl mit Würffeln darumb, wie viele einer austrinken ſoll, zu geſchweigen der mannigfaltigen, ſeltzſamen und ſchnakiſchen Mqniren und Arbeiten des Trinkens, dadurch einer vor dem andern ſeine Geſchicklichkeit und Schlukkerhaftigkeit in dieſer Profeſſion zu erkennen giebt. Es müſſen auch mit großer Kunſt und Koſten allerhand delikate Speiſen und Specialchen zugerichtet werden und zwar ſolche, die zuvörderſt den Trunk befördern und Anreizung geben, den Wein ohne Durſt bis zur vollkommenen Trunkenheit deſto beſſer zu verſchlukken.« —

Die Liſte der Laſter und Unſitten, welche der wackere Herr von dem Borne denen Märkern gleich einem Speculo vorhält, iſt noch ſehr lang, zu lang, um vollſtändig wiedergegeben zu werden. Indeſſen kann man auch an dem hier Mitgetheilten ſchon genug haben, da wirklich unſere geſchätzten Altvordern einiges in der Völlerey und Ueppigkeit geleiſtet zu haben ſcheinen. Wie ſich aber dieſe ganze Schilderung mit der Jeremiade des Magiſtrats von Berlin vom 21. Juli des Jahres vorher zuſammenreimt? das möchte wohl ein ungelöſtes Räthſel bleiben, denn zur Völlerei gehört, wie zum Kriege, erſtens Geld, zweitens abermals Geld, und drittens noch einmal Geld. Wenn der Kanzler und Regierungs-Rath von dem Borne ſchon im Jahre 1641 ſo ſchwarz ſieht, ſo drängt ſich unwillkürlich die Frage auf, was er wohl ſagen würde, wenn er heut zu Tage einmal eine Wanderung durch Berlin machte?

(Spenerſche Zeitung vom 15. September 1858.)

1647.

Abgebrannte Vorstädte.

In jedem guten Lehrbuche über den Belagerungs-Krieg findet sich die Regel, die Vorstädte abzubrennen, damit der Feind sich in ihnen nicht etwa festsetze, und das Geschützfeuer aus der Festung nicht gehindert werde. So eminent richtig dieser Grundsatz nun auch in militärischer Hinsicht ist, so störend kann er zu Zeiten auf diejenigen Personen einwirken, welche dergleichen Vorstadt-Häuser gerade bewohnen, wenn das Abbrennen derselben gewünscht wird. — Aus dieser Ursache erlaubt man auch heut zu Tage keinen Massiv-Bau innerhalb Kanonenschußweite vor den Wällen einer Festung, was allerdings die Klagen über das künftig etwa mögliche Abbrennen verhindert, dafür aber wieder andere Klagen über die erschwerte Vergrößerung der Stadt hervorruft, so daß jene Unzufriedenheit, welche eigentlich der Normal-Zustand eines jeden guten Bürgers ist, weder im Frieden noch im Kriege eine Unterbrechung erleidet.

Der 20. Januar 1647 war ein verhängnißvoller Tag für unsere Vaterstadt, oder vielmehr für unsere Vater-Vorstädte, denn aus Besorgniß vor einem Angriff der Schweden wurden die Kölnische und die Werder-Vorstadt niedergebrannt und der Erde gleich gemacht. Alles, was damals an Häusern in der Gegend des jetzigen Spittelmarktes, der Wallstraße und weiter hin nach dem Köpenicker Felde zu stand, mußte der verzehrenden Flamme weichen.

Die Veranlassung dazu war die Annäherung des Schwedischen Obersten Stahlhantsch, welcher bis zum Anfange des Januars 1641 ruhig in seinen Winter-Quartieren in der Nieder-Lausitz gelegen, aber von dem Kurfürstlich Brandenburgischen Rittmeister Strauß mit zwei Kompagnien Dragonern dort überfallen worden war. Dies war zwar ein muthvolles, aber jedenfalls in seinen Folgen nicht wohl berechnetes Unternehmen des Rittmeisters Strauß, welches zwar augenblicklich gelang, dem unglücklichen, schon vom Feinde bis auf's Blut ausgesogenen Lande aber schwere Vergeltung brachte.

Oberſt Stahlhantſch, ganz erſtaunt, von den bis jetzt mit Geringſchätzung betrachteten kurfürſtlichen Truppen überfallen worden zu ſein, beſchloß, ſich dafür zu rächen, zog ſeine Regimenter zuſammen und fiel in den Havelländiſchen und Teltowſchen Kreis ein, um gerade diejenigen Städte zunächſt zu beſtrafen, aus denen die kurfürſtlichen Truppen ihre Verpflegung bezogen.

Rittmeiſter Strauß wich dem drohenden Stoß dadurch aus, daß er ſich in das für damalige Zeiten ſtark befeſtigte Peitz zurückzog, wo das Laſſen die erſte Wuth des Feindes ertragen mußte. Hauptmann Centmayer, der dort mit hundert Dragonern als Beſatzung lag, benutzte die vorhandene ſchwache Befeſtigung ſo gut er konnte, fiel aber ſelbſt beim Sturm, ſo daß die unglückliche Stadt, nach damaliger ſchwediſcher Manier, vollſtändig verwüſtet wurde.

Schon als der Oberſt Stahlhantſch ſeine ſechs Regimenter in der Mittelmark zuſammenzog, um ſich zu ſeinem Rachezuge zu rüſten, war die Nachricht davon nach Berlin gekommen, und ließ befürchten, daß es auch auf dieſe Stadt abgeſehen ſei. Graf Schwarzenberg ſandte daher den General von Pfuel, welcher jenſeits der Elbe ſtand, und die Garniſon von Frankfurt an der Oder nach Berlin beordern, auch die ringsum an die alte Stadtmauer angebauten Häuſer niederreißen, um Raum für die Vertheidigung zu gewinnen, und gab dem in Berlin kommandirenden Oberſten Dietrich von Kracht unterm 5. und 7. Januar ſchriftliche Befehle, Alles zu einer nachdrücklichen Vertheidigung in Bereitſchaft zu ſetzen, auch, wenn die Vorſtädte hinderten, dieſe niederzubrennen.

Als die kurfürſtlichen Truppen von der Elbe und Oder ſich vereinigt hatten, wurde Berlin, ſchon verarmt und ohne alle Rettung der Einquartierung ſchwer heimgeſucht. Außer zahlreichem Geſindel zwölf Kompagnien Kavallerie in der Stadt, die reichliche Verpflegung und Sold verlangten, der dem Magiſtrate allein im Monat Januar für die Offiziere 3056 Thaler koſtete, wobei der Sold noch nicht mitgerechnet iſt. — In manchem Hauſe lagen neun, auch zehn Reiter, ohne das Fußvolk, ſo daß die ſchwer gedrückten Bürger nicht wußten, was ſie machen ſollten und viele mit Weib und Kind ihr Haus und die Stadt verließen, ohne zu wiſſen, wo ſie ein Unterkommen finden würden.

Doch, trotz dieſer Zuſammenziehung der Truppen, die Berliner ſowohl, als der Adel des Landes, kein wirkliches Vertrauen zu der beabſichtigten Vertheidigung hatten, beweiſt eine Bittſchrift der

Prälaten, Stände und Städte, welche man, mit Umgehung des verhaßten Schwarzenberg, an den Kurfürsten richtete, und in welcher die geachtetsten Männer der Marken dem neuen Landesherrn vorstellten, daß alle Brandenburgischen Truppen zusammen genommen doch nicht stark genug wären, um einem ernstlich gemeinten Angriffe der Schweden zu widerstehen, und daß sie leider aus Erfahrung wüßten, wie die Besatzungen der Städte sich zurückzögen, wenn die Schweden Anstalt zu einer Belagerung oder Bestürmung machten. — Die Bittschrift hatte nur zu sehr Recht, wie die Geschichte der letzten Regierungs-Jahre des Kurfürsten George Wilhelm beweist.

Wahrscheinlich hatte der Graf Schwarzenberg von dieser Bittschrift erfahren. Aber weit entfernt, sich dadurch von seinem Vorhaben abbringen zu lassen, scheint ihn dieser Schritt der Stände geärgert zu haben, um so mehr, als er sich wohl bewußt war, nicht das Vertrauen des großen Kurfürsten zu genießen. — So brach am 20. Januar das Unglück über die Vorstädte herein. Oberst Dietrich von Kracht sandte Soldaten hinaus, und ließ 108 Häuser mit Pechkränzen niederbrennen. Es hatten sich dort, namentlich die Landstraßen von Köln nach Spandau, Teltow und Köpenick entlang, viele Ackerbürger, Gärtner und Viehmäster angesiedelt, deren freilich sehr bescheidene Wohnhäuser meist am Eingange zu großen Gärten oder Gemüsefeldern standen. Man kann sich das Wehklagen und Jammern der schon genug geplagten und bedrückten Leute denken. Was von ihrem beweglichen Eigenthum nicht rasch gerettet werden konnte, mußte verbrennen, so daß die Armen oft ihre ganze Habe in Rauch und Flammen aufgehen sahen, ohne retten zu dürfen. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, mag es auch an Rohheiten und Grausamkeiten der mit der Ausführung Beauftragten nicht gefehlt haben, und so erfuhren die unglücklichen Vorstädte das ganze Elend des Krieges mitten im Frieden.

Nur die Gertrauten-Kirche, der Jägerhof, in der jetzigen Jägerstraße, und der Schweinehof, ein Freihaus in der Köpenicker Straße, blieben stehen; das Gertrauten-Hospital wurde ebenfalls niedergebrannt. — Ställe, Schuppen, Scheunen, Holzvorräthe, die Raths-Meierei mit ansehnlichen Wirthschafts-Gebäuden mußten herunter. Dagegen blieb derjenige Theil der Werderschen Vorstadt, der schon etwas verschanzt war, also die Gegend der Kurstraße, vom Feuer verschont. Der Schaden, welcher auf diese Weise angerichtet wurde, belief sich nach Nicolai's Angabe auf 42,869 Thaler, während König ihn auf 38,089 Thlr. 17 Gr. 4 Pfg. anschlägt.

Waren die Klagen der auf dieſe Weiſe um ihr ganzes Eigenthum gekommenen Bewohner der Kölniſchen Vorſtädte ſchon laut genug geweſen, als ſie dieſe Gewalt erlitten, ſo wurden ſie doch unabweisbar heftig, als die Schweden gar nicht kamen, ſondern ſich mit der Verwüſtung des platten Landes begnügten. Der Kurfürſt war auf's Aeußerſte über dieſe unnütze Grauſamkeit erzürnt, und ließ den Oberſten Dietrich von Kracht zur Verantwortung erſt vor das Kammer-Gericht, dann vor die geheime Raths-Stube fordern. Man konnte ihm aber nichts anhaben, da er die ſchriftlichen Befehle des Grafen von Schwarzenberg vom 5. und 7. Januar vorlegte, und ſich mit dem unbedingten Gehorſam entſchuldigte, welchen er dem bis dahin allmächtigen Alter Ego des Kurfürſten ſchuldig geweſen ſei. Da nun die ganze Verantwortung auf den Grafen von Schwarzenberg zurückfiel, ſo trug die Stadt Köln auf Schaden-Erſatz aus den Gütern und Aeckern des Statthalters an. — Unſtreitig iſt dieſer Mißbrauch der Gewalt das Letzte geweſen, was der Graf von Schwarzenberg zum Schaden der Mark gethan, denn ſeine Ungnade folgte bald darauf. Um den erlittenen Schaden in etwas zu vergüten, erließ der Kurfürſt den Städten die ſogenannte doppelte Metze und die Tafelgelder, welche ſie für die Beſatzung aufbringen mußten.

Damit war aber freilich den armen Vorſtädtern nicht geholfen. Die meiſten von ihnen ſuchten zwar in Berlin und Köln ein Unterkommen zu finden, und von hier aus wenigſtens ihre Felder und Gärten zu beſtellen — Viele aber zogen in der Irre umher und wurden landläufige Bettler. Von einem Wieder-Aufbau ihrer Häuſer war vor der Hand keine Rede, namentlich als die regelmäßige Befeſtigung 1658 viele ihrer Grundſtücke mit in den Rayon der Feſtung zog. Erſt nach dieſer Zeit entſtanden die Vorſtädte wieder und dehnten ſich hauptſächlich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts zu ihrer jetzigen Größe aus.

Heut zu Tage ſteigen dergleichen Bilder aus vergangenen Zeiten nur wie in einen trüben Nebel gehüllt vor unſerer Erinnerung herauf, und es fehlt jeder Maßſtab für das ſchwere Leid, das unſere Vorfahren ſo oft erduldet, — weil mitten in den Segnungen des Friedens, von der Pracht, Schönheit und Behaglichkeit des jetzigen Berlins umgeben, nur die Phantaſie, nicht aber die Erinnerung und Erfahrung dergleichen Schilderungen glaubwürdig erſcheinen läßt. — Möge es für alle Zukunft ſo bleiben!

(Spenerſche Zeitung vom 18. Januar 1848.)

1648.

Ein eigenthümlicher Ober-Kammerherr!

Die am 11. Mai dieſes Jahres geſchehene Taufe des in Cleve geborenen Kurprinzen Wilhelm Heinrich, älteſten Sohnes des großen Kurfürſten mit Luiſe von Oranien, welcher ſchon im Jahre darauf wieder ſtarb, giebt uns Anlaß, eines bei dieſer Gelegenheit mit beſonderer Pracht und Oſtentation auftretenden Mannes zu gedenken, der, allen ſchriftlichen Zeugniſſen über ihn zufolge, keinen beſonders »feinen Ruhm« hinterlaſſen.

Scripta manent! — was jeder Autographen-Sammler mit Freuden, mancher biographieſcheue Staatsmann aber mit Bedauern beſtätigen wird. Ein ſolches Scriptum iſt nun das in unſerer königlichen Bibliothek unter den Mss. Boruss. vorhandene, mit der No. 79. verſehene »Schreiben aus Cöllen (verſteht ſich: an der Spree) an einen Freundt in Arnheim geſchrieben, betreffende die hohe Ministres Ihrer Churfürſtlichen Durchlaucht zu Brandenburgh«, freilich nur eine Copie, und keine andere Bewahrheitung an ſich tragend, als die der inneren Wahrſcheinlichkeit und Uebereinſtimmung mit anderen Nachrichten aus jener Zeit, aber in hohem Grade intereſſant wegen der ſchonungsloſen Aufdeckung der für die jetzige Zeit, Gott ſei Dank, unbegreiflichen Zuſtände an dem damaligen kurfürſtlichen Hofe.

Es handelt ſich um eine Charakter- und Sitten-Schilderung des Kur-brandenburgiſchen Oberſten und Ober-Kammerherrn Curt von Burgsdorf und ſeines Bruders, des Ober-Stallmeiſters, die beide ein unverantwortliches Leben geführt zu haben ſcheinen, und endlich auch aus ihren gemißbrauchten Aemtern entfernt wurden.

Da ſie ihr Weſen hauptſächlich hier in Berlin getrieben, ſo mag es der, jetzt ebenfalls ſchon in Gott ruhende, Herr N. N. (ſo unterſchreibt ſich leider nur der Verfaſſer jenes Scriptums) es nicht übel nehmen, wenn ich ihn nolens volens zum Lieferanten für mich mache, und,

ſtatt der von dem vielverdienten Wilken gegebenen Auszüge, ihn zwar nachdrücklich, aber hoffentlich ohne deshalb der Strafe gegen Nachdruck zu verfallen, wörtlich citire.

Nachdem er — Herr N. N. nämlich — dem Kurfürſten ganz entſchieden den Text geleſen, daß er ſich nicht dieſes ſchlechten, von ſeinem Vater Georgio Guilhelmo überkommenen Ministri entledige, geht er zum Examen Curts von Burgsdorf über.

»Dieſer Herr, den der Churfürſt hatte zu ſeinem Ober-Cammerherrn gemacht, iſt Nahmens Churdt von Borgsdorff, von Geburt ein Edelmann, aber ungelehrt, nicht mehr als ſeine Mutterſprache redende, ein Mann gahr klein von Witz und Verſtandt, von Jugend aufferzogen alß Ein lockerer Bube, ganz keine Wiſſenſchaft von Politic der Sachen habende, Weder Intereſſe vor Stadt, vor Landt und Leuten, noch derſelbigen Interessen, viel weniger vor deß Churfürſt Landen. Eine Perſon, die mit den Schweden und Niederländers, welche des Churfürſten neueſte Nachbahren ſein, ſtetigk ſpottet und ſchimpfft, indem er die Schweden Hundsvötter, und die Niederländer Hasenköpfe, Pfefferſäcke, Schabehälſe u. ſ. w. nennt. Er iſt ſo dicht alß ein Sieb, kann kein Geheimniß bewahren, wie viel auch daran gelegen. In dem Rathe, ja in Gegenwardt des Churfürſten Selbſt, ruft, ſchnaveht und plaudert er ſo hart, daß man's hauſſen hört, fehrt auff Und betäubet Einen jechlichen. Ja will den Churfürſten ſelbſten. So daß alle resolutiones nach ſeinem Wollgefallen müſſen genommen werden. Undt ein jeglicher nach ſeinem Pfiff tanzen muß. — Wie groß Unrecht er auch habe, Wie impertinent auch iſt, waß er vorſtellet, oder wie Uebell daß er ſpielet, In Summa, Er will allein regieren. Und will der Churfürſt Friede haben, ſo muß er der Geringſte ſein Und ihm cediren. Iſt daß nicht eine Elende Sache? — Er iſt auch ein Mann, der ſein gantzes Leben mit allerhandt Sorten von debauchen ſo mit H—, vollſaufen, ſpielen, Nachtlauffen, Pfeiffenſtellen, Tanzen und dergleichen zugebracht hat, auch drängt und beklagt er ſich hierüber nicht einmal, ſondern berühmt ſich deſſen Undt thuts noch täglich.«

»Er iſt darinnen auch ſo unverſchämt, daß er an des Churfürſten Taffel ſich Unterandern berühmet hat, daß er auff einen Abendt 80,000 Reichsthaler verſpielet hat, ſchwörend bei ſeinem Theill im Buche des Lebens (welches ſein höchſter Eydt iſt), daß er dieſelben auch ehrlich bezahlt. Item daß Er bereits 10 bis 15 Kannen Weins ausſauffen kann. Item daß Er bereits zehn Kerls zu Tode geſoffen und dazu noch Unlängſten Einen Edellmann an deß Churfürſten zu Sachſen Hofe. Item

daß er ſolche Stücklein betrieben hat, die er nicht zu bekennen gedächte, Ob Er gleich gefoltert würde. Undt hundert, hundert dergleichen ſtücke mehr, ſo daß man gantze Bücher von ſeinen Bubenſtükken, an der Churfürſtlich Taffel ſollte beſchreiben, wenn man wollte, dann alle ſeine Discursen ſindt nichts anderes alldort als von ſolchen und dergleichen Unflätereyen.«

Was nun folgt, läßt ſich nicht mittheilen, und muß der curieuse Leſer ſich das Manuſpt. ſelber auf der Königlichen Bibliothek vorlegen laſſen, um einen Begriff von der ſcheußlichen Sittenloſigkeit jener Zeit zu bekommen. An Erſtaunen beim Durchleſen der Seiten 9 und 10 deſſelben wird es nicht fehlen.

Dann ſagt N. N. weiter:

»Er hält mehr alß einen fürſtlichen Staadt, hält unterſchiedliche fürſtliche Ställe voll Prinzlicher Pferde, eine Mänge von köſtlichen Caroſſen und Wagen. Er hält auch ſeine eigene Pages und Lakeyen, Hof-Junkers, Hoffmeiſter, Rähte, Secretairen, Trompeter undt andere dergleichen Diener, alß wenn er ein großer Fürſt wehre.«

»Er hatt darzu zwiſchen 200 Paar Kleider von allerhandt köſtlichen Zeugen und macht noch tägklichen mehr neue darzu. Man hat ihn an den Hoff dreimal auff einen Tagk in beſonderer Kleidungk geſehen undt auf der Kindttauff des jungen Churprinzen iſt angemerkt worden, daß er in drittehalb Tagk beſondere Kleider angehabt habe.«

Es iſt dies die Taufe, welche Veranlaſſung zu dieſer Erinnerung gegeben.

»Darneben iſt er ein ſo gräulicher Flucher undt Schwörer, daß er darin ſeinen Meiſter nicht hatte, hundert tauſend Teuffel ſtehen auch alle Augenblick zu ſeinen Commandement.«

»Hierzu kommt noch, daß er ſehr kleinen Reſpekt trägt vor ſeinen Herrn und Meiſter, bleibet wohl ſitzen, wenn er aufrecht vor ihm ſtehet oder hin und wieder gehet. Läſt denſelben wohl dreimal ein Dingk ihm fragen, ehe er andtwortet, andtwortet demſelben offtermals gantz mürriſch. Gleich alß ob er der Churfürſt undt dieſer ſein Knecht wehre, oder alß ein Meiſter ſeinen Schueler. Entziehet ſich ſelbſt nicht, denſelben öffentlich in ſeiner Discussion zu contraveniren. Lehnet offtmals im Raht ſich auf ſeinen rechten Arm, wenn der Churfürſt an ſeiner rechten ſeiten ſitzet, demſelben alſo ſeinen Rücken zeigte« — — — — »und dergleichen actionen mehr betreibend.«

Man muß weiter hier Angeführtes im Original ſelbſt leſen, um an die Möglichkeit ſolchen Betragens zu glauben.

»Er hält durchgehends ſo köſtliche Taffel, daß man ſagen ſollte, daß er der Churfürſt, und dieſer der Ober-Kammerherr wäre. Wann auff des Churfürſts Taffel kein Wildbradt iſt, ſo bieget ſich ſeine Taffel davon. Wenn in deß Churfürſtn Keller kein einziger Trunk Wein iſt, ſo liegt in ſeinem Keller Faß bei Faß, Pfeiff bei Pfeiff undt Fuder bey Fuder.«

»Wann der Churfürſtin nicht Woll iſt, und Ihre Cammer hält, undt daß dar nicht eine delicate Schüſſel Eſſens in des Churfürſtn Küchen für Sie zu finden iſt, ſo muß man in ſeine Küche darumb gehen, da man Sie bei Tauſendt findet. —«

So geht es noch circa zwanzig Seiten lang fort, und obgleich ſich die Leidenſchaftlichkeit ſeines Anklägers wohl aus dem ganzen merkwürdigen Briefe herausließt, ſo bleibt an den mitgetheilten Thatſachen doch immer noch ſo viel Vorwurfsvolles, daß man in der That kaum begreift, wie Kurfürſt Friedrich Wilhelm einen ſolchen Mann in ſeiner Nähe leiden konnte. Vergeſſen wir aber freilich nicht, daß der neue Regent noch jung war, und daß ſeine Lebensweiſe während ſeines Aufenthalts in Holland unter der Aufſicht Kalchum's auch nicht die untadelhafteſte geweſen.

Einzelnes müſſen wir aber doch aus dem zweihundertjährigen Ober-Cammerherrlichen Curriculum vitae anführen; ſo zum Beiſpiel ſprach Curd von Burgsdorf öffentlich ſeine Ueberzeugung aus: man müſſe, wenn man ein guter Politiker ſein wolle, ein ausbündiger Schelm ſein — eine Behauptung, deren Eigenthümlichkeit ſich nicht verkennen läßt, aber glücklicherweiſe vor 200 Jahren ausgeſprochen worden iſt. — Weiter ſcheint er eine beſondere Abneigung gegen den Landtag und die Verhandlungen des Kurfürſten mit den Märkiſchen Ständen gehabt zu haben, denn er zog dieſe entweder hin und verſchleppte ſie, oder er nahm den Kurfürſten gegen ſie ein, ſo daß er wirklich nach dem Tode des Grafen Adam von Schwarzenberg faſt ſelbſtſtändig regiert zu haben ſcheint.

Aber der Krug geht ſo lange zu Waſſer, bis er bricht. — So ging der Ober-Cammerherr ſo lange zum Weine, bis er — oder vielmehr ſeine Macht — brach. Die Urſache ſeines Sturzes iſt auch wieder ſo ſonderbarer Art, daß ſie ſich würdig dem ſchon Erzählten anſchließt. Sie findet ſich in dem ſelten gewordenen Buche: — Apophthegmata oder CCLXXIV. Scharffinnige Verſtandes-Reden von M. H. H. L. Dresden 1507 — ziemlich ausführlich aufbehalten. — Nachdem auch dieſes Buch eine keineswegs ſchmeichelhafte Charakteriſtik

unſeres Helden gegeben, räſonnirt es in erbaulicher Betrachtung folgendermaßen:

»Aber, wenn das Glück durch die Laſter gegründet wird, ſo wird »es bald baufällig. Dieſes geſchahe auch dieſem Miniſter, welcher »ſeine meiſten Güther und Herrſchaften durch das Sauffen prosperirt »hatte: denn der vorhergehende Churfürſt war ein ſonderlicher Lieb»haber des Trunkes, und dieſer Herr von Burgſtorff konnte achtzehn »Maaß Wein in einer Mahlzeit credenzen, Ja, ein gantz Maaß Wein »in einem Zuge und gleichſam ohne Athem-Schöpfung verſchlingen, »Als nun der Churfürſt Friedrich Wilhelm mäßiger lebte, welches »dieſem Ministro mißfiel, ſagte er einmal bei Tafel: Gnädigſter Herr, »ich weiß nicht wie Sie leben! Bey Ihrem Herrn Vater ging es »viel luſtiger her; da hat man tapffer herumgetrunken und da war »dann und wann ein Schloß oder Dorff mit Trinken zu gewinnen. — »Die Churfürſtin, eine geborene Prinzeſſin von Oranien und ein Spie»gel aller Tugenden, nahm die Rede wohl in Obacht, und ſagte: »Man hat ſchön gewirthſchaftet, ſo viel Schlöſſer und Güther für »das leidige und liederliche Sauffen zu verſchenken.«

Man ſieht, daß auch die Ausdrucksweiſe der Kurfürſtinnen damals ſich ungenirter geſtaltete.

»Das wäre aber Alles noch gegangen. Einſtmals wollte dieſer »Miniſter den Churfürſten persuadiren, der Churfürſtlichen Ehe»gemahlin hinfort nicht mehr ſo scrupuleuse treu zu ſeyn, ſondern »ſich auf die Galanterie zu verlegen — weil er als Staatsmann »befürchtete, es würde zu viele rechtmäßige Printzen und Erben geben, »die nicht alle mit Fürſtenthümern verſehen werden könnten, ſondern »zum Theil Bettelprintzen werden müßten. Allhier ward aber das »Sprichwort bald wahr: — Malum Consilium Consultatori »pessimum! Ein böſer Rath trifft am erſten ſeinen Urheber. — »Denn dieſes wurde der Churfürſtin doch zu viel — was man ihr »auch wirklich nicht verdenken kann — und ſie ruhete nicht, bis dieſer »Miniſter von dem höchſten Ehren-Amte des Hoffs in einem Augen»blick und mit der größten Beſchimpfung, in der Kirche, in Gegen»wart einer großen Menge, geſtürzt, und zum Bauernſtande ver»ſenkt ward.«

Dieſe Ungnade traf ihn im Jahre 1650 in Cleve, wohin der allmächtige Miniſter dem Kurfürſten nachgereiſt war. Es war ſchon für die Berliner ein böſes Omen, daß ihm auf der Reiſe in Trebbin der Wagen auseinander ging und er dort bleiben mußte, bis ein anderer aus Ber-

lin geholt wurde. Dies galt in jener Zeit für eine ſchlimme Vorbedeutung, die ſich auch glänzend erfüllte. Von dem Kurfürſten, ſeiner Gemahlin zu gefallen, plötzlich aller Aemter und Würden entſetzt, aller Welt ſchuldig, mit zerrütteter Geſundheit, kam Curt von Burgsdorf ſchwermüthig und krank nach Berlin zurück, wo er am 1. Februar 1651 ſtarb.

Sonderbar genug fand ſein feierliches Begräbniß erſt am 11. Mai ſtatt und ſein »ſündiger Leib« wurde in der Domkirche prächtig begraben, wobei, wie Seebald und Loccelius erzählen, Dr. Crellius eine ſtattliche Leichenrede hielt. Dieſe Leichenrede klingt indeß weſentlich anders, als unſer: »Schreiben aus Cölln an einen Freund in Arnheim«, welches ich, wie geſagt, dem curieuſen und geneigten Leſer zur Privatlectüre im Leſezimmer der Königlichen Bibliothek noch ganz beſonders empfehle, da es Privatissima enthält, die ſich, trotz glücklich erlangter Preßfreiheit, doch nicht vollſtändig durch den Druck vervielfältigen laſſen.

(Spenerſche Zeitung vom 11. Mai 1848.)

1648.

Der große Kurfürſt handelt mit Reliquien.

Bisher boten die Geſchichten flandriſcher Städte nur ſpärliche Ausbeute für Berliniſche Nachrichten, und ſchwerlich würde Jemand auf die Idee kommen, in den »Annales Antwerpiensis« eine Notiz zu ſuchen, die eigentlich zur Geſchichte der alten Berliniſchen Domkirche gehört. Ich könnte mir zwar ein ungemein gelehrtes Anſehen geben, wenn ich friſch weg behauptete, jene Annales des Jeſuiten Daniel Papenbroch durchgeleſen zu haben, geſtehe aber gern ein, daß ich erſt durch einen Aufſatz des »Deutſchen Kunſtblattes« in Nr. 19. vom Jahre 1850 darauf aufmerkſam gemacht worden bin, daß dergleichen Annalen überhaupt exiſtiren. Ein ſolches Geſtändniß iſt eigentlich ungeſchickt, aber es iſt aufrichtig und daher wenigſtens nicht häufig, hat alſo ein quantitatives Verdienſt, wenn man ihm auch ein qualitatives abſprechen will.

Daß in der alten Domkirche vor und Anfangs ſelbſt nach der Reformation ſehr viele koſtbare Gegenſtände und Kleinodien aller Art vorhanden geweſen, erzählt uns der märkiſche Chroniſt Leutinger — und wird auch dadurch bewieſen, daß einige derſelben von einem Weißgerber aus Liebenwerda geſtohlen wurden; daß aber der große Kurfürſt mit einigen der früher in jenem Dome befindlichen Koſtbarkeiten einen Tauſchhandel getrieben, erzählt der Jeſuit Daniel Papenbroch auf der 390. Seite des 4. Bandes ſeiner Annalen und können wir nichts Beſſeres thun, als jenen fleißigen Mitarbeiter der Acta sanctorum ſelbſt reden zu laſſen. Er ſagt:

»In dieſem Jahre (1638*) wurde ein altes Kleinod des brandenburgiſchen Hauſes nach Antwerpen gebracht, was den frommen Ver-

*) Wir wiſſen nicht, ob dieſe jedenfalls falſche Jahreszahl in dem Orginal der Annales Antwerpiensis ſteht, oder ob ſie vielleicht durch einen Druckfehler erſt in das Deutſche Kunſtblatt gekommen iſt. Erſtens war 1638 Friedrich Wilhelm noch nicht Kurfürſt, zweitens fand ſeine Vermählung im Haag im Jahre 1646 ſtatt. Es kann alſo nur das Jahr 1648 gemeint ſein.

ehrern der heiligen Reliquien um ſo angenehmer war, je weniger es ſich von einem Fürſten erwarten ließ, der im lutheriſchen Glauben von Kindheit an erzogen, nachher aus politiſchen Rückſichten den Calvinismus angenommen hatte. Die Urſache, welche dieſes Kleinod hierher brachte, war folgende:

Der Durchlauchtigſte Friedrich Wilhelm, Markgraf von Brandenburg und des heiligen römiſchen Reiches Kurfürſt, hatte, als er ſich im Haag mit der Schweſter Friedrich Heinrich's, Fürſten von Oranien, vermählte, bei dieſem zwei aus Antwerpen gekommene Gemälde des Frater Daniel Sephers, eines der vortrefflichſten Blumenmalers, geſehen, die dieſem Fürſten, wie er hörte, von den Jeſuiten waren zum Geſchenk gemacht worden. Als ein großer Freund ſchöner Gemälde gab er zu verſtehen, daß ihm ein ähnliches Geſchenk ſehr lieb und für die Jeſuiten ſelbſt nicht ohne Nutzen ſeyn würde, indem auch er in einigen ſeiner Cleviſchen Städte Jeſuiten habe, denen er die freie Ausübung der katholiſchen Religion geſtatte. Dies war genug, und innerhalb Jahresfriſt erhielt er nach ſeinem Wunſche eine Jungfrau Maria (denn den Gegenſtand hatte er dem Künſtler freigeſtellt) von Blumen umkränzt, wofür er in einem eigenhändigen Schreiben dem Maler dankte und ein bei Anhängern dieſer Sekte ungewöhnliches Geſchenk beifügte. Solches beſtand in zwei Fingern des heiligen Märtyrers Laurentius, die noch Spuren des ehemaligen Zuſammenhanges trugen und in vergoldetem Silber gefaßt waren, wozu ein Pilgerhalsband (monile palmare) von vergoldetem Silber kam, mit koſtbaren Steinen, und, was noch koſtbarer iſt, mit Partikeln heiliger Gebeine daran. Für das Alter ſprachen Farbe und Form, es wurde aber noch beſtärkt durch das von der brandenburgiſchen Familie urſprünglich herſtammende oder angenommene Wappenſchild des in der Mitte angebrachten Adlers und durch eine öffentliche, in ſeiner Canzlei zu Cleve ausgefertigte Urkunde, unter der eigenhändigen Unterſchrift und dem Siegel des Kurfürſten, worin er bezeugt, daß dieſe Reliquien, die er dem Profeß-Hauſe in Antwerpen als ein freiwilliges Geſchenk verehre, dieſelben ſeyen, welche in einer vergoldeten, mit Steinen beſetzten, viereckigen Buchſe enthalten waren, namentlich zwei Finger des heiligen Laurentius, und zwar dem Anſchein nach der Daumen und Zeigefinger oder wenigſtens Glieder derſelben in Silber gefaßt, die mit andern, aus der von ſeinen Vorfahren gegründeten Kirche ſeiner Stadt Kölln an der Spree an ihn gelangt und daſelbſt vormals bewahrt und zur Verehrung ausgeſtellt waren.«

Nach dieſem Zeugniß des Jeſuiten Papenbroch bleibt kein Zweifel,

daß wirklich eine der Reliquien oder Kleinodien des früheren Berliniſchen Domes für ein Gemälde nach Antwerpen gewandert und daß das Bild No. 978. im Berliner Muſeum wahrſcheinlich dasjenige iſt, welches damals in den Beſitz des großen Kurfürſten kam, denn die Namen Daniel Sephers, Societatis Jesu, und E. Quellinus befinden ſich darauf. Es zeigt die Jungfrau Maria mit dem Chriſtuskinde und dem kleinen Johannes rings von Blumen umgeben. Das Bild hing früher in einem der königl. Schlöſſer, wahrſcheinlich aber nicht in dem Berliner, da es ſich in dem Puhlmann'ſchen Verzeichniſſe nicht findet.

Jene Notiz in den Annales Antwerpiensis beſchränkt ſich aber nicht auf die Erzählung des Herganges bei dem Tauſche ſelbſt, ſondern kommt noch einmal darauf zurück, als der Kurfürſt im Jahre 1661 die bekannte Reiſe nach Holland und Brabant machte. Bei ſeiner Anweſenheit in Antwerpen beſuchte er auch die Kirchen und Bibliotheken und verlangte in der Bibliothek des Jeſuiten-Collegiums auch alte Manuſkripte zu ſehen, aus denen die Patres und unter ihnen jener Daniel Papenbroch die Acta sanctorum damals gerade ſammelten. Von dieſem Beſuche erzählt derſelbe nun Folgendes: Pater Gottfried Henſchen führte den Kurfürſt in das Muſäum, oder die beſondere Bibliothek der Acta Sanctorum, wo Se. Durchlaucht, nach allerlei anderen vertraulichen Geſprächen, von ſelbſt wieder auf die Reliquien kam, die er unſerer Kirche geſchenkt habe, und hinzuſetzte, er beſäße deren noch Wichtigere, die er uns aber nicht geben werde, weil er ihnen die Erhaltung ſeines Lebens verdanke, nämlich Reliquien der heiligen Maria Magdalena. Als ſein Hauptprediger, der ehrenhalber (hier ſpricht begreiflich der Jeſuit) zugegen war und dem die Worte ſeines Herrn nicht calviniſch genug klangen, ihnen einen etwas andern Sinn beilegen wollte, ſagte er zu ihm: Wie? glaubſt Du, ich wiſſe nicht, daß dergleichen Todtengebeine Niemand helfen können, ſondern daß es Gott iſt, der Denen, welche die Reliquien ſeiner Heiligen verehren, in Rückſicht auf dieſe, die Wohlthaten ſeiner Güte zu Theil werden läßt? — Es folgen nun noch mehrere Aeußerungen des Kurfürſten, denen man aber auf den erſten Blick anſieht, daß ein katholiſcher Geiſtlicher ſie niedergeſchrieben, denn in der ſonſt bekannten Denk- und Handlungsweiſe des großen Kurfürſten finden ſie keine Erklärung. Wir können uns daher ihre weitere Anführung erſparen. Am Schluſſe ſagt der Annaliſt noch: »Dies hat mir der Pater Henſchen mehrmals mit anderm erzählt, woraus hinlänglich hervorgeht, daß der Kurfürſt der Confeſſion, zu der er ſich äußerlich bekannte, mit wenig Feſtigkeit anhing, indem er auch ſagte,

er halte es für genügend, an Gott und Christum zu glauben, und überlasse es den Predigern und Papisten, das Uebrige auszufechten. Er nahm es jedoch nicht übel, deshalb in milder und ehrerbietiger Weise widerlegt zu werden, und als er nach einigen Jahren abermals nach Antwerpen kam, und in Abwesenheit des damals nach Rom gereisten Pater Henschen sich an Bolland wandte, gegen den er sich des mit jenem gehabten Gespräches freundlich erinnerte, sagte er zu ihm: »es fehlte wenig, so hätte mich jener feine Pater überredet, daß ich ein Papist oder Christ würde, wie König Agrippa zum Paulus sprach«. O, wäre dies doch wahr geworden (spricht Papenbroch weiter), aber nicht weit von seinem Seelenheil entfernt, raffte der Tod den Kurfürsten früher hinweg, als er mit Ernst an dasselbe denken wollte, wie es durch Gottes gerechtes Gericht Denen zu geschehen pflegt, die politische Rücksichten allein im Auge haben.«

Gehört nun der endliche Verbleib eines Kleinods aus dem alten berlinischen Dome und der Erwerb eines Bildes im jetzigen Museum dafür offenbar in die städtische Geschichte, so dürfte die vom Herrn Papenbroch seelig ausgesprochene Zuversicht auf die Bekehrung des großen Kurfürsten zur katholischen Religion, wohl in die allgemeine Geschichte des Landes gehören, um so mehr, als sie sich in das ursprüngliche Gebiet der Sage verliert, aus der überhaupt alle Geschichte entspringt. Ist es aber auch nicht wahr — oder vielmehr sind damals einige höfliche Redensarten mißverstanden worden, so bleibt es doch interessant, eine solche Spur aufgefunden zu haben.

Daß der Kurfürst lieber eine Reliquie als baares Geld für ein Bild gab, ist nicht allein aus ökonomischem Standpunkte, sondern aus dem einer allgemeinen Nützlichkeit begreiflich, um so mehr, als er in den Jahren 1645 bis 1648 wenig »bei Gelde« war. Mußte er sich doch, um nur die Reise zu seiner Vermählung machen zu können, von seiner Mutter 3000 Thaler borgen, eine Summe, die ihm der anderweitige Verkauf der Sanct Laurentius-Finger schwerlich eingebracht haben würde.

(Spenersche Zeitung vom 12. August 1855.)

1653.

Der Geburtstag der Preußiſchen Armee.

Beinahe Zweihundert Jahre mußten vergehen, ehe Berlin wieder einen ſo allgemeinen und großartigen Landtag in ſeinen Mauern verſammelt ſah, wie derjenige, den Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große im Jahre 1653 aus allen fünf Marken hierher zuſammenberief, um von ihm die Mittel zur Ausführung ſeiner großherzigen Pläne für das Wohl des Vaterlandes zu erhalten, und den er durch den berühmten Landtags-Rezeß vom 26. Juli ſchloß. Obgleich Landtage vor jener Zeit faſt in jedem Jahre vorkamen, ſo iſt der vom Jahre 1653 doch ſowohl wegen ſeiner ungewöhnlich zahlreichen Beſchickung und wegen ſeiner außerordentlichen Bewilligungen, als auch beſonders deswegen merkwürdig, weil er der letzte dieſer Art war, und die Ausübung der landesherrlichen Gewalt, den Landſtänden gegenüber, ſich ſeit ſeinem Schluſſe bis auf die neueſte Zeit in ganz verſchiedener Weiſe geſtaltete.

Die nächſte Veranlaſſung zu jenem Landtage gab der lebhafte Wunſch des großen Kurfürſten, das Kriegs und Vertheidigungsweſen der Stamm-Marken ſo zu ordnen, daß Brandenburg nicht mehr der Spielball des Kaiſers oder der Schweden ſei, dann aber die Einlöſung der Aemter Arendſee, Neuendorf, Disdorf und Salzwedel, welche der altmärkiſchen, mittelmärkiſchen und priegnitzſchen Ritterſchaft für 21000 Thaler verpfändet worden waren.

Die letztere Angelegenheit wurde ohne weitere Schwierigkeit erledigt, die erſtere aber, in der man die erſte Idee eines ſtehenden Heeres erkannte, rief große Schwierigkeiten hervor, bei denen beſonders der bekannte Curt von Burgsdorf an der Spitze der damaligen Oppoſition ſtand. Da jener Landtag und ſein Rezeß, alſo der 26. Juli 1653, als der Geburtstag unſerer Armee zu betrachten iſt, ſo mögen wir ihn immerhin durch ein dankbares Andenken feiern, denn unwillkürlich denkt man dabei an die bedeutungsvollen Worte: Warſchau, Fehrbellin, Salankament, Bonn, Stettin, Leuthen, Roßbach, Groß-Beeren, Dennewitz, Leipzig, Paris und Belle-Alliance; an die Heldenthaten des Preußiſchen

Heeres und ſeiner Führer, die, wollte man ſie alle nennen, ſehr bedeutende Mehrkoſten im Druck dieſer Blätter verurſachen würden; an eine Armee, von der Friedrich der Große ſagte: »Die Welt ruht nicht ſo feſt auf den Schultern des Atlas, als der preußiſche Staat auf den Schultern ſeiner Armee«; eine Armee, von der der Hochſelige König in ſeinem Teſtamente geſagt: »Sie iſt jetzt in einem ſeltenen, guten Zuſtande; ſie hat ſeit ihrer Reorganiſation Meine Erwartungen wie im Kriege, ſo auch im Frieden erfüllt. Möge ſie ſtets ihre hohe Beſtimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergeſſen, was es ihr ſchuldig iſt«; eine Armee endlich, von welcher König Friedrich Wilhelm IV. in der Thronrede am 11. April 1847 ſagte: »Unſer gerechter Stolz und ſtarker Schild — Mein Heer — iſt in Linie und Landwehr unvergleichlich zu nennen!«

Solche Zeugniſſe lohnen ſchon die Frage, welche Zeugen in der Geburtsſtunde die Wiege unſeres Geburtstagskindes umſtanden, welche Conſtellation am Himmel Gutes oder Böſes prophezeite, und da findet ſich denn das großartige Bild dieſes letzten Brandenburgiſchen Landtages, dem alle Geſchichtſchreiber unſeres Vaterlandes einſtimmig eine ſo hohe Bedeutung zugeſtehen. In den dreizehn Jahren, die der große Kurfürſt damals regiert, hatten die Stände ſchon erkennen lernen, daß die Zeit des Schwankens, der Unſicherheit vorüber ſei, daß ſie einen Herrn gefunden, der das Rechte und Tüchtige wollte, aber ſonſt auch nicht mit ſich ſcherzen ließ; darum kamen ſie ihm denn auf das Bereitwilligſte in ſeinen Plänen entgegen, und bewilligten ihm faſt alle in 72 Haupt- und 22 Neben-Artikeln beſtehenden Propoſitionen. Zunächſt für 6½ Jahr 530,000 Thaler für den Unterhalt der Regimenter, ſo wie noch beſonders auf 4 Monate 20,000 Thaler für die Infanterie und eine Kompagnie zu Pferde. Dann die Berechtigung, noch 6 Jahre lang die doppelte Kriegsmetze, eine Art von Zehnten-Abgabe, und endlich 10,000 Thaler für die Koſten der damaligen Geſandtſchaft in Regensburg.

Faſt wären alle dieſe Summen ohne Debatte bewilligt worden, wenn nicht Curt von Burgsdorf, ſonſt ein Liebling des Kurfürſten und in ſeiner nächſten Umgebung, ja nur durch ſein Verhältniß zum Hofe überhaupt von Bedeutung, gegen die Vorſchläge des Kurfürſten aufgetreten wäre und die Stände ermahnt hätte, ja nicht das Recht der jährlichen Bewilligung für die kurfürſtliche Armee aus den Händen zu geben, und keinen beſtimmten Fonds für den regelmäßigen Unterhalt derſelben anzuweiſen. — Er führte an, daß, wenn die Stände die Entſtehung eines bleibenden Heeres zugäben, künftig die Landtage ganz überflüſſig werden

würden. Seine Opposition war aber, den edlen und großen Absichten des Kurfürsten gegenüber, ohne allen Erfolg, und war es um so mehr, als beide Burgsdorfs durch ihr sittenloses, schwelgerisches Leben in keiner besonderen Achtung bei den Edlen des Landes standen.

Der Kurfürst hätte diesen Widerstand, der ihm aus seiner nächsten Umgebung entgegen trat, vielleicht übersehen, aber die Kurfürstin, und besonders der Hofprediger Blasspiel, die in diesem Vorgang endlich eine Hoffnung sahen, den Hof von einem so leidenschaftlichen Säufer und Raufbold zu befreien, ruhten nicht eher, bis Curt von Burgsdorf nach Blumberg, auf sein Gut, nicht weit von Berlin, verwiesen wurde.

Eine andere Merkwürdigkeit dieses Landtages war, daß die Neumärkischen Stände, obgleich sie mit 39 Beschwerdepunkten nach Berlin gekommen waren, bei der Wichtigkeit der allgemeinen Landes-Interessen erklärten, wie sie nach Beendigung desselben in Cüstrin eine besondere Versammlung halten und dort ihre Gravamina unter sich abmachen wollten, so daß die Resultate dieses letzten großen Brandenburgischen Landtages durch nichts getrübt oder beeinträchtigt wurden. Auch sie erhielten unterm 19. August desselben Jahres einen Landtags-Receß, der beide Theile vollständig zufrieden stellte.

Sollte Jemand die unwahrscheinliche Neigung haben, beide Landtags-Abschiede in extenso zu lesen, so findet er sie in Mylii Constit. March. vollständig abgedruckt.

Hören wir indessen schließlich, was der ehrenwerthe alte Buchholz bei dieser Gelegenheit sagt. »Seit jener Zeit ist kein allgemeiner Landtag mehr gehalten worden, sondern es haben sich bloß Ritterschaft und städtische Deputirte aus den Provinzen versammelt; denn in der That waren die allgemeinen Landtage für jeden Stand in Person zu bereisen, zu beschwerlich und kostbar, und mancher dadurch genöthigt, seine Stelle durch Andere vertreten zu lassen. Also war es besser, daß in jeder Provinz die Stände zusammen kamen, und hernach ihr Wort auf der Landschaft zu Berlin durch die Landräthe und Deputirte reden ließen, dazu von städtischer Seite nur die von den Hauptstädten abgeschickt werden durften.« Nur vergesse man nicht, daß Buchholz 1771 schrieb. Gegenwärtig haben sich die Ansichten bekanntlich wesentlich geändert, auch ist der Beschwerlichkeits- und Kostenpunkt nicht mehr von solchem Einfluß als früher. Nur die Setzer und Drucker der Zeitungen waren auch in neuster Zeit noch von der Beschwerlichkeit, und die respektiven Redacteure derselben von dem Kostenpunkt vollständig durchdrungen.

(Spenersche Zeitung vom 26. Juli 1847.)

1655.

Die wohlklingende und luſtige Pauke,

eine Sammlung von hundert ſinnreichen Scherzgedichten — ſo heißt ein 1702 in Berlin gedrucktes Duodez-Bändchen, deſſen Verfaſſer der Kammergerichts-Advokat, Kämmerer und Stadtrichter von Cölln, Herr Nicolaus Peuker, eine Art von Stadtpoet, war, welcher, je nach den Zeit-Umſtänden, den ſtädtiſchen Bedarf an Gedichten lieferte und auch ſonſt ſeinen poetiſchen Drang in verſchiedenen Sinn-Gedichten ausſtrömte. Daß er ſein Buch »die luſtige Pauke« genannt hat, giebt ſchon den Maßſtab Deſſen, was er unter Scherzgedichten verſteht, denn offenbar ſoll es eine Anſpielung auf ſeinen Namen »Peuker« ſein. Heut zu Tage würde er es anders nennen, weil ſonſt die geehrte Kritik dermaßen auf ſeine Pauke lospauken würde, daß ihm die Luſt zu Scherzgedichten auf recht lange verginge.

Peuker muß bei Hofe gut angeſchrieben geweſen ſein, denn der große Kurfürſt ſcherzte gern mit dem gutmüthigen, durch ſeine munteren Einfälle gern geſehenen Manne, und Nicolai theilt, ohne indeſſen ſeine beſtimmte Quelle zu nennen, eine gereimte Antwort des Kurfürſten auf Peukers Bitte mit, ihm doch bei einer Jagd im Grunewald (1671) auch ein Stück Wild zukommen zu laſſen. Wahrſcheinlich war dieſe Bitte in Reimen ausgeſprochen worden, denn der Kurfürſt ſelbſt antwortete darauf durch folgendes gereimte Dekret:

Der große Nimrod giebt Befehl,
Actäon, das iſt der von Oppen,
Soll Niclas Peukern ſeine Kehl
Mit einem wilden Schweine ſtoppen;
Er wird dafür, wenn Dorothee,
Die Churfürſtin, nach Kindesweh
Sich wohl und glücklich wird befinden,
Ein Wiegenlied zuſammen binden.

Daß Peuker ſich ſo etwas nicht zweimal ſagen ließ, beweiſt nun eben ſeine »luſtige Pauke«, denn es finden ſich darin ſo viel Wiegenlieder, als der Kurfürſt Kinder gehabt, nebſt einer bedeutenden Anzahl von Gelegenheits-Gedichten auf alle nur erdenkbaren Familien-Freuden bei Hofe. Eins darunter, auf die Geburt des Kurprinzen Carl Aemil, am 6. Februar 1655, iſt gerade die Veranlaſſung, ſeiner zu erwähnen. Es iſt dies ein ganz ſpeziell Berliniſches Gelegenheits-Gedicht, welches, neben mancher poetiſchen Schönheit, auch topographiſche Verdienſte hat, und gewiſſermaßen ſeiner Zeit die Stelle eines Fremden-Führers durch Berlin vertreten konnte. — Wer die luſtige Pauke nachſchlagen will, der findet das poëma quaestionis auf der 17. Seite, und da eine nachgeſchlagene Pauke nothwendiger Weiſe einen Ton von ſich geben muß, ſo möge ſie auch hier nachklingen.

So lautet denn, was Peuker auf ſeiner luſtigen Pauke gepaukt:

Schlaf Chur-Printz, Friedrich Wilhelms Sohn,
Damit du größer wirſt
Und endlich deines Vaters Thron
Beſitzeſt, als ein Fürſt.

Es liegt noch keine Sorg' auf dir;
Drum ſchlaf' und weine nicht:
Der Krieg, das ungeheure Thier,
Steht draußen, wie man ſpricht.

Wir laſſen ihn noch nicht herein,
Und kommt er unvermuth't
So ſagen wir: du biſt noch klein;
Ein Schelm, der dir was thut!

Dein Vater iſt ein ſtarker Held,
Wenn er ſein Schwert bewegt,
Und mit den Seinen zieht ins Feld;
Wer iſt wohl, der ihn ſchlägt?

Drum ſchlaf', es hat noch keine Noth;
Wann iſt nicht Krieg geſchehn?
Und morgen, will's der liebe Gott,
Sollſtu den Garten ſehn;

Den Herren, der dein Leben ist
Du wunderlich preist,
Lobsprechen Jerusalem, die Stadt,
denn jemals regieret.

Er macht dich wunderlich aus den Maß
Mit feinem Friedlichkeit.
Der Wasser nun ist gepreßt dann,
Schnell der Hammer will.

Er setzt den wunderlichen Ort
Dein Leg, aufgegeben fein.
Und Kinnaden, weiter als der Sonne,
Kennt guter Ordnung sehen.

Er setzt der Leuten Rest an
Und gerichtet, ist mit Ehr,
Ein Vater, in dein meinen Land,
Als der gerechten wird.

Er macht durch Millionen Samen
Viel auf dich Ehr, empfing,
Wenn als ein wolkenmaß Land
Kinder Leben pflegt.

Er sagt und heiligen Gebeten
Der Völker meine Feind
Er sieht Sinnen Samen breiten,
Bereit macht Kommandl.

Er sammelt und Tannenzapfenland
Und wieder dem Gebrauch,
Er heißt vor Gärten sich,
Der Nationwald Samen wenig.

Noch denen heiligen der Weinpflanz,
Und wenn du erwacht,
Er gibt dem vor ist wollig Lust.
Und Fruchtland gesammelt.

Man weiſet dir den Reiher-Stand,
Unlängſt hier angelegt.
Und wie bald hier, bald dort, ein Land
Das Wild mit Heu verpflegt.

Man führt dich auf den Neuen Berg,
Und zeigt dir Hirſch und Wild,
Die neue Spree, das Schleuſenwerk,
Und noch was ſonſt viel gilt.

Schlaf' alſo, lieber Chur-Prinz, ſchlaf',
Du ſollt dies Alles ſehn.
Wird das nicht ſtattlich ſein und brav?
Ja, ja, es ſoll geſchehn.

Der um die Geſchichte unſerer Vaterſtadt ſo mannigfach verdiente Friedrich Nicolai giebt in Bieſter's »Berliniſchen Blättern« 1797 einen Kommentar zu dieſem Gedichte, der mancherlei intereſſante Notizen enthält. Seinem Beiſpiele folgend, und das dort Angeführte vervollſtändigend, mögen auch hier einige Erklärungen eine Stelle finden.

»Chur-Prinz Carl Aemilius« war der zweite Sohn des großen Kurfürſten. Der erſte Sohn, Wilhelm Heinrich, war 1648 geboren, aber ein Jahr darauf ſchon wieder geſtorben. — Sechs Jahre lang blieb die Ehe des Kurfürſten ohne Kinder, ſo daß das Kurhaus Brandenburg in dieſer Zeit nur auf zwei Augen ſtand, bis Carl Aemilius geboren wurde. Alle Geſchichtſchreiber ſtimmen darin überein, daß dieſer Prinz die vorzüglichſten Anlagen und Eigenſchaften zu einem künftigen Regenten gehabt. Als Beweis dafür dient wohl, daß der Kurfürſt ihm ſchon im fünfzehnten Lebensjahre die Statthalterſchaft in Preußen anvertraute. Neunzehn Jahr alt, ging er mit in den Elſaß, zu dem Krieg gegen Frankreich, wo er 1674, am 15. Oktober, im Lager bei Blesheim erkrankte, nach Straßburg gebracht wurde und dort am 27. November ſtarb. Durch ſeinen Tod wurde Prinz Friedrich, der ſpätere erſte König von Preußen, Kurprinz.

»Krieg, das ungeheure Thier, ſteht draußen, wie man ſpricht.« Es iſt hier der ſchwediſch-polniſche Krieg gemeint, den Carl Guſtav von Schweden damals eben erklärte, und deſſen Verlauf die dreitägige Schlacht bei Warſchau herbeiführte, in welcher der große

Kurfürſt zum erſten Male ſeine Brandenburger dem Feinde gegenüber ſtellte. Darum iſt auch der Vers:

»Dein Vater iſt ein ſtarker Held,
»Wann er ſein Schwert bewegt«

etwas anticipirt, weil 1655 die Schlachten bei Warſchau und Fehrbellin noch nicht geſchlagen waren.

»Der Garten, den dein Vater hat ſo wunderſchön gebaut«, iſt der damals wirkliche, gegenwärtig nur noch ſogenannte Luſtgarten, welcher zu jener Zeit, nach mannigfachen Beſchreibungen, ein wahrer Ausbund von Garten geweſen ſein ſoll. Das ſpäter erwähnte Pommeranzenhaus iſt indeſſen nicht dasjenige, welches im Munde des Volks noch jetzt ſo genannt wird, und nichts weniger als Pommeranzen, ſondern Gyps und Mörtel enthält; es wurde erſt 1685 gebaut. Das hier erwähnte war ein gewöhnliches Treibhaus, 150 Fuß lang und 60 Fuß breit, im Sommer nach holländiſcher Art oben offen, im Winter mit Brettern und einer Lage Miſt gedeckt. Gebaut war es 1652.

»Der Mann mit einem Gabelſtiel, der Waſſer von ſich ſpritzen kann.« Es war dies eine koloſſale, halb liegende Statue des Neptun, aus weißem Sandſtein, welche in der Mitte des Baſſins im Luſtgarten ſtand. — Dieſe Statue iſt noch vorhanden und befindet ſich in dem großartigen und in vielfacher Hinſicht höchſt merkwürdigen Garten des Grundſtücks Nr. 167 in der Köpenicker Straße, dem Gutsbeſitzer Herrn Albrecht gehörig, wo der freundliche Beſitzer mir geſtattet, ſie zu beſehen. Dieſer Garten, ſo wie das ganze Grundſtück mit ſeinen fürſtlichen, an Sansſouci erinnernden Anlagen iſt unſtreitig eine der intereſſanteſten Erſcheinungen Berlins. Früher wurde er mit ſeinem Garten-Theater, Wild-Garten, Kiosken, Statuen und Bosquets oft unter dem Namen »Itzigſcher Garten« genannt. —

Ich vermuthe auch, daß die »Männchen, weiß wie Schnee« Statuen von Kindern, deren es in jenem Garten eine bedeutende Anzahl giebt, denſelben Urſprung haben, als der Neptun, habe aber keine Gewißheit darüber.

»Du ſiehſt der Tulpen Atlas an.« Der Tulpen- und Aurikeln-Flor, den der Kurfürſt im Luſtgarten pflegen ließ, war im ganzen nördlichen Deutſchland berühmt — (ſiehe: Elsholtz). Der Kurfürſt ließ ſich die Blumen aus Holland kommen und legte im Jahre 1645 einen beſonderen Blumengarten dafür an, der, als ein Theil des Luſtgartens, vor der jetzigen Hof-Apotheke lag, und mit Hecken von Kirſchen- und Mandelbäumen eingefaßt war. Später verlor ſich die

Liebhaberei des Kurfürsten für Blumen, und die Obstzucht trat an deren Stelle.

»Der Maler Hirt.« — Dies war der Hof-Maler Michael Conrad Hirte, auch Hirdt geschrieben. — Er findet sich schon im Jahre 1646 als Hofmaler mit 400 Thalern Gehalt, 3 Haufen Holz vom Cöllner Holzhofe und freier Wohnung, in dem Hof-Etat verzeichnet. Im Schlosse befinden sich mehrere 1648 gemalte Deckenstücke von ihm; sonst malte er Historien und Bildnisse, auch Miniaturen auf Silber und Gold. Zwei Bildnisse von ihm sind in der Nicolai-Kirche vorhanden. Das eine, 1762 gemalt, stellt seinen Schwiegervater, den gelehrten Musiker Johann Krüger, vor, das andere den Probst Peter Vehr.

»Amseln, Nachtigallen« im Lustgarten, sind vermuthlich poetische Phantasmata, obgleich Peuker auch nur von einer Nachtigall spricht. Gegenwärtig dürften sich dergleichen, vielleicht wegen Nachtigallen-Steuer, schwerlich dort mit lieblichem Geschrei hören lassen.

»Citronen, die Welschland kaum vermag.« — Eine kühne und adulatorische Behauptung, die, bei aller Vorliebe für die heimathlichen Marken, jetzt wohl kaum jemand riskiren würde.

»Nach diesem hältst Du Mittagsruh.« — Jedenfalls eine Angabe, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich hat — auch wenn sie sich nicht anders, als durch allgemein menschliche Wahrnehmung dokumentiren ließe.

»Die mülke Kuh.« Diese befand sich vermuthlich in der kurfürstlichen Meierei, welche in der jetzigen Alten Leipziger Straße, in der Gegend der städtischen Gewerbe-Schule, mit holländischen Kühen besetzt war. Von hier aus veredelte der große Kurfürst die Viehzucht in der Mark durch vortreffliches Zuchtvieh, welches er aus Nord-Holland und aus dem Clevischen kommen ließ.

»Der Reiher- und Wildstand.« Beides befand sich im Thiergarten, der dazumal noch umzäunt und zur Jagd eingerichtet war.

»Der Neue Berg« soll nach Nicolai's Angabe eine kleine Anhöhe in der jetzigen neuen Grünstraße gewesen sein, und auch zum Thiergarten gehört haben. Andere Quellen für diese Angabe, oder eine nähere Erklärung, warum dem Kurprinzen gerade dort Hirsche gezeigt werden sollen, habe ich nicht auffinden können.

Weitere topographische Anpreisungen fertigt Peuker mit der Sammel-Phrase: »Und was sonst noch viel gilt« ab. In diesen weitläuftigen Rahmen lassen sich allerdings noch unendlich viele städtische Merkwürdigkeiten fassen, und vermißt jemand eine ihm bekannte Merk-

würdigkeit jener Zeit, so kann er sich damit trösten, daß die lustige Pauke gerade von dieser gemeint hat — sie gelte viel. — Uebel nehmen kann also niemand eine etwaige Auslassung.

Heut zu Tage würde ein Gedicht, das einem neugebornen Prinzen — nach gehaltener Mittagsruhe — die Merkwürdigkeiten und Recreations-Orte Berlins vorführen wollte, länger werden müssen: nur würde unmaßgeblich dem Werke ein anderer Titel, als der einer »lustigen Pauke« gegeben werden müssen, weil erstens das Wort »lustig« und hauptsächlich das Wort »Pauke« leicht den Verdacht einer politischen Tendenz anbahnen könnte.

(Spenersche Zeitung vom 6. Februar 1848.)

1657.

Eine Schul-Prügelei auf der langen Brücke.

Beim Suchen nach allerlei Nachrichten über die Geſchichte Berlins fiel mir neulich auch folgende kurze Notiz in den zwei großen Foliobänden des Geheimen Staats-Archivs: »Erziehungs-Acten des Markgrafen Chriſtian Ernſt von Bayreuth« in die Augen. Einer der Präzeptoren des Markgrafen, Müller, ſchreibt nämlich unterm 27. Mai 1657 an ſeinen Kollegen Brunnenwaſſer:

»Vor acht Tagen war des verſtorbenen Grafen v. Wittgenſtein Leiche von hinnen abgeführt worden. — Wobey es aber zwiſchen denen beiden Schulen Cölln und Berlin (dann die Joachimsthaler gar nicht dazu kommen) wegen der Praecedentz ein großer Tumult entſtanden, alſo daß ſie mitten in der Prozeſſion auf der langen Brükken mit Schlägen aneinander kommen und die beiden Rectors das ihrige wohl bekommen; dann dem Rector von Berlin von einem Köllniſchen Schüler eine derbe Ohrfeige zugeſtellt worden, hingegen ein Berliniſcher Schüler dem Cölniſchen Rectori mit einem Stein ſo ſäuberlich den Kopf gerieben, daß das rothe Blut darnach gegangen. Es war eine Luſt, zuzuſehen, wie ſich die Jungens bei den Köpfen einander herumb zauſeten und dadurch ecclesiam militantem repräſentireten. Doch iſt endlich dieſer Tumult durch etliche geſchickte Musquetiere, ſo an Zuſchlagen nichts ermangeln laſſen, geſtillet worden.«

Damit waren leider die geſuchten Berolinensia in den beiden dicken Folianten vor der Hand zu Ende und für die »Berliniſchen Nachrichten« weiter keine Ausbeute darin zu finden. Muß man die Notiz aber leider kurz nennen, ſo muß man auch ſo gerecht ſein, ſie gut zu nennen, denn ſchon der Ausdruck, daß dem Berliniſchen Rectori eine Ohrfeige zugeſtellt worden, iſt von einer reizenden antiquariſchen Naivetät und die Umſchreibung des »Reibens mit einem Steine an dem Kopfe des Cölniſchen Rectoris, ſo daß das Blut, und noch obenein das rothe Blut danach gegangen«, ſo durchaus vaterſtädtiſcher Zu-

gehörigkeit, daß man unwillkürlich an das Akiba'sche »Alles schon dagewesen!« erinnert wird. Wer in Berlin wüßte nicht, daß von jeher die verschiedenen Schulen einen heftigen Haß aufeinander gehabt. Guelfen und Ghibellinen konnten sich nie so acharnirt ein Bein stellen, als früher das Gymnasium zum grauen Kloster dem Werderschen. Die rothe und weiße Rose schufen keine erbitterteren Parteien, als das Joachimsthal und die Realschule. Die Montecchi waren sanft im Vergleiche gegen einen Hartung'schen Schüler und die Capuletti friedlich gegen einen Bartels'schen. Der Schloßplatz, wenn Schnee gefallen war, — der (leider ehemalige) Schneckenberg im Thiergarten, wenn im Sommer die Schule früher aus war, wissen von diesen Kämpfen aus früherer Zeit zu erzählen. Nun kommt auch noch die Gewißheit hinzu, daß es vor 200 Jahren auch schon so gewesen! Das beruhigt manchen spät erwachten Gewissensbiß über tolle Streiche in der Schule und läßt die Hoffnung nicht zu Schanden werden, daß auch unsere Nachkommen uns, nun Altgewordenen nachahmen dürften.

So klar im Ganzen die Darstellung des Präzeptors Müller vom Jahr 1657 ist, so befindet sich doch ein Ausdruck darin, der Bedenken anregt. Er spricht nämlich von etlichen geschickten Musquetieren, die es auch nicht am Zuschlagen ermangeln lassen, und es drängt sich dabei die Frage auf: Waren das physisch oder moralisch geschickte Musketiere, d. h. hatte man sie geschickt oder zeichneten sie sich durch ihre Geschicklichkeit in »nicht ermangelndem Zuschlagen« so vortheilhaft aus, daß der Berichterstatter dies besonders erwähnen zu müssen glaubt? — Leider muß dieser sehr zu entschuldigende Zweifel wenigstens für weitere 200 Jahr ungelöst bleiben, während das Factum der Prügelei auf der langen Brücke so unzweifelhaft feststeht, daß man mit inniger Freude ein abermaliges wichtiges Moment für die Bildungsgeschichte der Hauptstadt gerettet sieht.

Natürlich machte ein so unerwarteter Fund Lust zu Mehr und so wurden denn die beiden Folianten durchgeblättert. Da fand sich nun zwar nichts speziell Berlinisch- aber doch so viel allgemein Interessantes für die Geschichte eines jungen Hohenzollern-Fürsten, daß es wohl der Mühe lohnt, den alten vergelbten Blättern ein wenig zu folgen. Schon die ritterliche und wahrhaft fürstliche Persönlichkeit des Markgrafen Christian Ernst ladet dazu ein, um so mehr, als sie ihren vollständigen und gewissenhaften Biographen noch erwartet.

Am 27. Juli 1644, also mitten unter den Stürmen des 30jährigen Krieges geboren, verlor der junge Prinz im 11. Lebensjahre die

letzten seiner Verwandten und kam unter die Ober-Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Großen. Die noch im Manuskript vorhandenen Edukations-Akten beginnen schon mit dem Jahre 1651, wo der erste Lehrer des damals noch 7jährigen Prinzen, Zacharias Lochmann, von ihm schreibt, daß er »fast einem langsamen Ingenium« habe, aber zum schreiben sehr begierig sei. Sonst sagt er, ist bei seiner Lust zum studiren insgemein fast nichts zu desideriren, nur langsam, langsam, welches eine treffliche patientia praeceptoris erforderte. Auch ist ihm die Zunge von Natur etwas schwer.

Im Jahr 1652 tritt der Canditatus juris Casspar Brunnenwasser als Vice-Hofmeister und Inspektor neben dem Präzeptor in Dienst. Dieser Herr Brunnenwasser scheint auch in einer der Berlinischen Schulen seine Elementarstudien gemacht zu haben, denn seine Erziehungs-Methode basirte sich vorzugsweise auf die Ruthe und sogenannte »Schulstreiche«. Was die Ruthe betrifft, so schreibt Herr Brunnenwasser dieses Instrument mit lateinischen Buchstaben R u t a und meint in einem Bericht vom 10. September 1653, daß der junge Prinz beim Vater-Unser gestutzet und sich habe einhelfen lassen, auch dazu gelacht, bis endlich die scharfe Ruta praeceptoris ihm das Gebet heraus gezwungen. Hinsichtlich der Schulstreiche, so scheinen diese denn doch wirklich außer allem Spaße gewesen zu sein!

Am 5. Oktober desselben Jahres berichtet Brunnenwasser nämlich:

»Die vorgewesene Solennität des fürstlichen Begräbnisses, die Anwesenheit des Markgrafen von Onolzbach und andere Festivitäten hätten den Prinzen zur Courtoisie und Tugend auffordern sollen, aber statt dessen habe er eine solche Obstination gezeiget, daß man ihn mit aller Gewalt während dieser Tage zu seinem Devoirs treiben müssen, wobei ich ihm gestern Mittag überm Lesen vielleicht durch Mißlingen eines Schulstreiches Nase und Maul gefärbet.«

Was daß für eine Art von Schulstreich gewesen, darüber giebt eine Randbemerkung des Präzeptors Lochmann Aufschluß, der daneben geschrieben: »Ist eine Maulschelle gewesen, so ihm Brunnenwasser versetzet, davon er übern Haufen gefallen, sehr geblutet, daß man's in etlichen Tagen nicht aus den Dielen waschen können und also war es kein Schulstreich.« Nach solchen Edukationsmitteln wundert man sich denn nicht besonders, wenn der Prinz in der Verzweiflung einmal ausrief: »Da will ich ja lieber ein Ochsenhirt werden, als bei meinem Hofmeister länger bleiben, und wenn man mich dazu zwingt, so springe ich aus dem Fenster!«

Man erfährt dies aus einem bei den Akten liegenden Revers des Prinzen, zu deſſen Ausſtellung er wahrſcheinlich von Brunnenwaſſer durch Anwendung wiederholter Schulſtreiche gezwungen worden iſt. Dieſer merkwürdige Revers vom 14. September 1654 lautet wörtlich:

»Ich, Chriſtian Ernſt, Markgraf, bekenne mit dieſer meiner eigenen Hand und Siegel, daß ich bisher ſehr trotzig und ungehorſam geweſen bin; daß ich auch nicht fleißig lernen wollen, ſondern geſagt, ich wollte lieber ein Ochſenhirt, als länger beim Hofmeiſter ſeyn. Weil mich ebendeswegen Ihro Gnaden mein Großvater und ſeine Geheimen-Räthe zu einem Ochſenbuben haben machen wollen, ich aber ſie und meinen Herrn Hofmeiſter mit Weinen um Verzeihung gebeten, ſo habe ich zu Verſicherung deſſen, dieſen Revers von mir gegeben, welchen ich gewiß ſteif und feſte zu halten ich hiermit verſpreche, und wenn ich noch einmal ſolcher unziemlicher Worte und Trotzigkeit mich werde verlauten laſſen, ſollen Ihro Gnaden, mein Herr Großvater, ohn' alle Barmherzigkeit mich zu einen Ochſenhirten machen, und gar abſchaffen mein Herr Hofmeiſter ſoll mich auch nie mehr wieder annehmen, etwas lehren.«

Gründlicher als durch dergleichen Reverſe und »vielleicht« mißlungene Schulſtreiche, kann nun wohl eine Erziehung nicht leicht verdorben werden und es iſt eigentlich zu bewundern, wie ſich aus einer ſolchen Behandlungsweiſe der Charakter des jungen Fürſten noch ſo entwickeln konnte, wie wir ihn ſpäter finden. Zu Pfingſten 1656, alſo in noch nicht vollendetem 12. Lebensjahre, genoß Chriſtian Ernſt zum erſten Male das heilige Abendmahl und wurde nun auf Anordnung des großen Kurfürſten von Bayreuth nach Halberſtadt gebracht, wo er ſeine Studien fortſetzen ſollte, während ſeine Lehrer dieſelben blieben, Herr Kandidat Brunnenwaſſer alſo ebenfalls nach Halberſtadt wanderte. Dagegen kommen dort noch zwei andere Präzeptoren dazu, nämlich der ſpätere Geh. Rath Lilien und jener Müller, derſelbe, welcher ſo anmuthig aus Berlin über die Schul-Schlägerei auf der langen Brücke berichtete.

Intereſſant iſt in dieſen Exekutions-Akten ein Schreiben des großen Kurfürſten an die Vormundſchafts-Räthe des Prinzen, welches aus dem Hauptquartier bei Warſchau, vom 7. Juli 1656, alſo am Vorabend der Schlacht bei Warſchau, datirt iſt und Oekonomie in den Ausgaben des Prinzen Unterhalt vorſchreibt, damit etwas bei Seite gelegt werden könne, was dem Markgrafen bei erlangter Großjährigkeit ſehr nützlich ſein möchte.

Wie dieſe 4 Lehrer nun drauf los erzogen, das ergiebt ſich zum-

lich deutlich aus den Klagen derſelben, daß der junge Prinz ſogar bei Tiſche mit Niemandem ein Wort redete und trotz aller Ermahnungen kaum den Mund aufthue. Daß es nicht allein Einſchüchterung, ſondern Erbitterung des jungen Gemüthes war, geht aus einer Anmerkung des Statthalters Freiherrn von Blumenthal hervor, in der es heißt: »Wenn ich einen jungen Haſen im Saale hetzen laſſe, ſo finde ich hergegen, daß keiner unter ſeinen jungen Pagen oder Bedienten beredeter oder luſtiger iſt, als der junge Markgraf!«

Nach einjährigem Aufenthalte in Halberſtadt und dem Tode des mit der Aufſicht über die Erziehung des Prinzen beauftragten Statthalters, Freiherrn von Blumenthal, befahl der große Kurfürſt plötzlich, den Prinzen aus Halberſtadt nach Berlin zu bringen, und ſandte den Kammergerichts-Rath Otto v. Grote, Domprobſt zu Havelberg, nach Halberſtadt, um den Prinzen von dort abzuholen. — Welche Urſache v. Grote hatte, die Abreiſe auf die rückſichtsloſeſte Weiſe zu beeilen, iſt nicht aus den Akten erſichtlich, läßt ſich aber durch die Abneigung des bayreuthiſchen Vormundſchafts-Raths erklären, welcher fürchtete, daß der ſtreng lutheriſch erzogene Prinz in Berlin zur reformirten Religion herüber gezogen werden würde, weshalb ſie für einen Aufenthalt in Dresden zu wirken ſuchten. Ein Vorgang gleich nach der Ankunft in Berlin ſcheint dieſe Befürchtungen zu rechtfertigen. Der Prinz hatte nämlich grade das Abendmahl nehmen wollen, als v. Grote in Halberſtadt ankam. Die Abreiſe wurde aber ſo eilig betrieben, daß aus dem Kirchgange des Prinzen nichts wurde und man ihn damit beruhigte, daß er das Abendmahl ja in Berlin nehmen könne. Das wollte der Prinz denn auch gleich nach der Ankunft in Berlin thun, aber der Schloßhauptmann v. Götze und der Kammergerichts-Rath v. Grote wollten es nun nicht zugeben, weil der Prinz ja noch ein Kind ſei. — Ueber dieſen Vorgang liegen ein Schreiben des Prinzen ſelbſt an den Kurfürſten, eine Beſchwerdeſchrift des bayreuthiſchen Vormundſchafts-Rathes v. Stein und deſſen Briefe vor. In dem Briefe des Prinzen ſpricht ſich eine große Feſtigkeit und ein edles fürſtliches Feuer aus. Nach ausführlicher Erzählung des Vorganges heißt es in dieſem Briefe:

»Alſo erſuche ich Ew. Gnaden gehorſamlich, Dieſelben mögen belieben, mir deshalb für ihnen (nämlich dem v. Götze und v. Grote) Ruhe zu ſchaffen, damit ſie mich in meiner Religion, in welcher ich geboren und erzogen bin und bis an den letzten Athemzug beſtändig dabei verbleiben werde, unbedingt laſſen, oder aber mir gnädig zu erlauben, daß ich mich auf eine Univerſität begeben kann u. ſ. w.«

Die Beſchwerdeſchrift ſpricht dagegen von insultibus et tentionibus derer Reformirten, ſagt, daß man damit umgehe, dem Prinzen zwei Kammerjunker reformirter Religion zu geben und »daß es den Anſchein habe, als ob man in Berlin verrathen und verkauft ſey.«

Der Kurfürſt, welcher bereits von der tyranniſchen Behandlung des Prinzen durch ſeine Lehrer und beſonders durch den Kandidaten Brunnenwaſſer erfahren hatte, ſandte dieſen Letzteren endlich von Berlin nach Bayreuth zurück und ließ nur den Lillen weiteren Unterricht geben. Dieſen Schulſtreicher ſcheint die Entlaſſung ſehr gewurmt zu haben, denn er verſuchte, trotz der Entfernung, in ſteter Verbindung mit der Umgebung des Prinzen zu bleiben, namentlich korreſpondirte er mit dem Kammerdiener Korn, der ein ganz abſonderlicher Geſelle geweſen zu ſein ſcheint und alles mögliche Gehäſſige und Widerwärtige dorthin meldete. In jedem ſeiner Briefe empfiehlt er zwar, daß man ſie gleich nach dem Leſen vernichten möge; ihr Vorhandenſein bei den Akten beweiſt aber, daß man ſich in Bayreuth mit dieſer Vernichtung nicht ſonderlich beeilt und kann man denn nach 200 Jahren einen ſehr unerquicklichen Blick in das Treiben der Umgebung des jungen Markgrafen thun.

Uebrigens glaubte der Kurfürſt, daß der Prinz jenen Brief, in dem ſich ſo viel Feſtigkeit und Entrüſtung ausſpricht, nicht ſelbſt geſchrieben, ſondern daß er ihm von ſeinem Lehrer diktirt worden ſei. Er ordnete eine Unterſuchung an und am 20. April erſchienen beim Prinzen der Ober-Kämmerer Freiherr v. Puttlitz, Herr v. Löben, Herr v. d. Kneſebeck und Dr. Tornow, ſämmtlich Geheime Räthe, und nahmen ein Protokoll darüber auf, ob der Prinz jenen Brief vom 15. März ſelbſt geſchrieben oder ob er ihm diktirt oder zum Abſchreiben vorgelegt worden ſei? Ehe ſie ſeine Ausſage zu Protokoll nahmen, erklärten ſie im Namen des Kurfürſten, daß Se. Durchlaucht nimmermehr geſonnen wären, Se. fürſtliche Gnaden von ihrer Religion abzuwenden, noch zu zwingen oder zu dulden, daß ſolches von Anderen geſchehe; — daß die ſtrengen Hoffmeiſters, über welche der Prinz geklaget, nunmehr abgeſchafft ſeyen und daß der Prinz zu Pfingſten nach ſeinem Wunſche eine Univerſität beziehen könne. — Nach dieſen Präliminarien erfolgte die Vernehmung zu Protokoll und der Prinz ſagte Folgendes aus:

»Mit höchſtem Wahrheitsgrund kann ich nichts anders ſagen, als daß ich jenes Schreiben für mich allein, ohne irgend Jemandes Anleitung oder Diction, ſelbſt aufgeſetzt und hernach abgeſchrieben. Das

Concept habe ich jedoch dem Herrn v. Stein nach Bayreuth mitgegeben, damit er ſolches den Vormundsſchaftsräthen zeigen könne. Wenn der Kurfürſt es verlangt, will ich es mir von dort zurückkommen laſſen. Wenn man mich mit der Anmuthung verſchont hätte, das heilige Abendmahl zu unterlaſſen, ſo hätte ich auch jenen Brief nicht geſchrieben. Herr v. Grote hat mich ein Kind geſcholten, das nichts verſteht. Dies hat mich verdroſſen und aus lauter Wehmuth bin ich veranlaßt worden, dieſes dem Kurfürſt, als meinem Vater zu klagen. Gegen Se. Durchlaucht habe ich nie einen Zweifel oder ein Mißtrauen gehabt, ſondern vielmehr mein ganzes Vertrauen und meine Zuverſicht auf ihr geſetzt. Deswegen habe ich, wie ein Kind ſeinem Vater, meine Noth und mein Anliegen geklaget und um Schutz und Hülfe angeſuchet. — Was die Entlaſſung der Lehrer betrifft, ſo bitte ich, daß man mir die Leute, welche ich habe und an die ich gewöhnt bin, läſſet, damit ich nicht alle vier Wochen neue Leute um mich habe, in die ich mich erſt ſchicken muß. Für die Erlaubniß, auf die Univerſität zu ziehen, ſage ich der bewieſenen väterlichen Treue und Vorſorge Sr. Durchlaucht meinen gehorſamſten Dank und bitte nur, daß die Reiſe dahin je eher je lieber erfolgen möge.«

Mit dieſem Protokoll begaben ſich die Herren Räthe in die Geheimrathsſtube, um den Bericht an den Kurfürſten in Königsberg zu entwerfen.

Das Konzept jenes Briefes ſcheint in der That ſpäter von Bayreuth her beigebracht worden zu ſein, denn es befindet ſich bei den Akten und beweiſt, daß Herr v. Stein die urſprüngliche Faſſung noch ſehr gemildert hat. So z. B. ſagt der Prinz: »Die Grobheit des Hrn. v. Grote«, Stein verbeſſert das aber in »die importune Eile«, und wo der Prinz von ſeinem »Chriſtlichen Vorhaben ſpricht, das durch reformirte Geiſtliche verletzt worden ſei«, da korrigirt v. Stein »Meine chriſtliche Intention wurde von Theologis touchiret!« Deſſenungeachtet war der Kurfürſt ſehr ungehalten auf Herrn v. Stein und ließ ihn ſeine Ungnade deutlich genug fühlen. Mehrere Entſchuldigungsſchreiben des v. Stein und eine Korreſpondenz zwiſchen dem Kurfürſten und dem Markgrafen Georg Albrecht ſtellen indeß das gute Einvernehmen wieder her. v. Stein blieb Vormundſchafts-Rath.

Der Prinz verweilte nun noch bis zum Jahre 1657 in Berlin und begab ſich dann über Bayreuth nach der Univerſität Straßburg, die eine rein lutheriſche war, ſo daß alſo die bayreuthiſchen Vormundſchafts-Räthe nichts dagegen erinnern konnten. Man ſcheint ſich übri-

gens in der letzten Zeit seines Aufenthaltes besonders bemüht zu haben, ihn zu unterhalten und auszuzeichnen. So schreibt der Präzeptor Müller z. B. in seinem Diarium:

»Am 24. April hujus kam der Herr Schloßhauptmann v. Goetze zu Sr. Fürstlichen Gnaden in Dero Gemach, Dieselbe im Namen des Kurprinzen Carl Aemil, Fürstliche Durchlaucht, bittende, mit in die Weinberge, so eine halbe Stunde von der Stadt Berlin gelegen, zu fahren und daselbst mit ihm Tafel zu halten. Welches auch um 10 Uhr geschehen. Da sie ungefähr um 11 Uhr dahin kamen, eine Zeitlang in dem Weinberg herumb spatzieren, bis gegen die Tafelzeit, welche in einem mit grünen Bäumen besteckten Kelter gehalten worden. Es war bei derselben neben den gewöhnlichen Personen der Herr Schloßhauptmann, der Oberschenk mit seiner Liebsten und Hr. Dr. Tornow gegenwärtig. In währender Mahlzeit wurde die Zeit mit allerhand lustigen Gesprächen und Musik passiret. Nach Endigung derselben, so gegen 2 Uhr geschehen, begaben sich des Kurprinzen fürstliche Durchlaucht alsbald in die Carretten und fuhren davon. Se. fürstliche Gnaden aber wurde von dem Dr. Tornow und dem Schloßhauptmann noch einige Zeit entretenirt und auf verschiedene Discourse gebracht, welches Alles Se. fürstliche Gnaden mit Wenigem beantwortet, nahmen hiernach Abschied und begaben sich auf ihre Carrette, in Meinung, des Kurprinzen fürstliche Durchlaucht einzuholen, welchen sie auch endlich unter einem Baum schlafend angetroffen. Worauf Sie, weilen der Nachmittag ohnebies halb vorüber, in den Thiergarten sich begaben, daselbst die Zeith mit Kegeln und Reiten bis zur Abendmahlzeith zubrachten; nach welches Sie ihre gewöhnliche Betstunde verrichtet und danach zur Ruhe sich begaben.«

Die hier erwähnten Weinberge sind die sogenannten »Cöllnischen Weinberge« und also der jetzige Kreuzberg ein damals beliebter Luftort für die kurfürstliche Familie.

Wie die Wege beschaffen gewesen sein mögen, welche von dem Leipziger Thor, da wo jetzt das Gebäude der zweiten Kammer liegt, dorthin geführt haben, das ergiebt sich aus der Abfahrt des Prinzen um 10 Uhr und der Ankunft daselbst um 11. Möglich, daß damals der umliegende Naturgenuß wesentlich größer gewesen ist als jetzt, weil sich sonst das »Herumbspatzieren im Weinberge bis zur Tafelzeit« kaum fassen läßt. Heut zu Tage würde man das Mittagsmahl um 12 Uhr ein Déjeuner dinatoire nennen und auch die damalige Dauer desselben nur mäßige Genüsse voraussetzen lassen. Offenbar ist die nachtischliche

Unterhaltung des Dr. Tornow dem Prinzen nicht besonders liebenswerth gewesen, weil er »das Alles mit Wenigem beantwortet« und dem vorausgefahrenen Kurprinz nach wollte. Inwiefern das Nachmittagsschläfchen des Kurprinzen im April unter einem Baum zur Gesundheitspflege desselben beigetragen, läßt sich nach fast 200 Jahren nicht mehr genau ermitteln. Bekanntlich ist der Kurprinz Carl Aemil nicht alt geworden, was sich makrobiotisch aus dieser anspruchslosen Notiz auch so ziemlich erklärt.

Es wäre ein jedenfalls interessanter Gegenstand für die antiquarische Forschung, wenn man ermitteln könnte, wo dieser durch kurprinzliche Siesten ausgezeichnete Baum damals gestanden. Da der junge Markgraf erst nach dem Auffinden des schlafenden Kurprinzen in den Thiergarten sich begeben, der Thiergarten aber damals noch bis in die Gegend der Anhaltischen Eisenbahn reichte, so ist es nicht unmöglich, daß der erwähnte Baum ungefähr da gestanden, wo jetzt die Bürger-Tabagie liegt, die unter dem anspruchslosen Namen »der Silbergroschen« einigen Berlinern bekannt ist. Daß beide Prinzen den Spät-Nachmittag mit Kegeln im Thiergarten zubrachten, beweist für die Stabilität der Sitten in Berlin, denn das geschieht auch heut zu Tage noch, freilich nicht mehr von Prinzen und am allerwenigsten, nachdem Prinzen ein Nachmittagschläfchen unter einem Baum, im April und im Freien vor dem Halleschen Thore gemacht.

(Spenersche Zeitung vom 2. April 1858.)

1660.

Berliner Straßen-Kummer.

»Reinlichkeit iſt das halbe Leben!« — Wenn das wahr iſt, ſo hat Berlin offenbar vor dem Jahre 1660 nur halb gelebt. — Wenn wir auch aus alter Anhänglichkeit für die Monate Mai bis September etwas mehr als die Hälfte zugeben wollen, ſo laſſen dagegen die Monate Oktober bis April eine deſto niedrigere Bruchzahl für das Leben der Stadt und in der Stadt vermuthen.

Es kommt zwar auch jetzt noch vor, daß Schnee und Eis auf dem Trottoir liegen bleibt und daß reſpektive Haus-Eigenthümer deswegen mit Geldſtrafen belegt werden. Vor 1660 muß es aber doch noch ſchlimmer damit ausgeſehen haben, und der Fall, daß ein Anderer aus Schabernack einem eine Ladung Unrath vor das Haus legt, konnte gar nicht vorkommen, da jeder Eigenthümer den ſeinigen eo ipso vor dem Hauſe liegen ließ. — Ueberhaupt ſcheinen die Begriffe über die Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Wegſchaffung ungeeigneter Subſtanzen damals noch ungemein verwirrt und befangen geweſen zu ſein, denn die erwähnten Subſtanzen häuften ſich ſo bedeutend, daß ſogar das Oberhaupt des Staates ſich veranlaßt ſah, für die Locomotivirung derſelben ſtrenge Befehle zu geben.

Dieſe Befehle wurden nun endlich am 14. Auguſt 1660 erlaſſen, und unter dem Titel: »Berliniſche Brunnen- und Gaſſen-Ordnung« publizirt. — Daß in dieſer Brunnen- und Gaſſen-Ordnung mit den Strafen nicht geſcherzt wurde, beweiſt unter andern die darin enthaltene Strafandrohung, daß jedem, welcher die Bäume und Weinſtöcke beſchädigen würde, welche damals noch vor die Häuſer gepflanzt wurden, Anderen zum Abſcheu die Hand abgehauen werden ſollte.

Dies erſcheint nun allerdings etwas leidenſchaftlich, wenn man bedenkt, daß wir heut zu Tage ſchon ſo weit vorgerückt ſind, über Nacht liegen gebliebenen Schnee nur mit zwei Thalern zu beſtrafen. — Wenn ſchon eine Weinſtocks-Beſchädigung damals mit dem Abhauen der Hand

beſtraft wurde, wie muß erſt das Vergehen des Cigarrenrauchens auf offener, luftiger, ungepflaſterter Straße beſtraft worden ſein? Man ſchaudert unwillkürlich, wenn man an das Verhältniß von zwei Thalern zu einer abgehauenen Hand denkt! Glücklicher Weiſe exiſtirten damals noch nicht ſo viele Cigarren-Handlungen als jetzt; die Gefahr der Verſuchung war alſo auch noch nicht ſo groß, oder — chronologiſcher — noch gar nicht vorhanden.

Berlin war alſo im Jahre 1660 noch nicht ſo reinlich als jetzt, obgleich, wenn man den »Beſcheidenen Anfragen«, welche gewöhnlich in den Winter-Monaten eben ſo regelmäßig in den Expeditionen unſerer Zeitungen erſcheinen, wie die erſten Maikäfer im März und April, trauen darf, auch jetzt noch hin und wieder ſich Terrain-Hinderniſſe auf dem Damm und ſelbſt auf dem Bürgerſteige vorfinden ſollen. — Hätten unſere Altvorderen das vortreffliche Mittel der »Beſcheidenen Anfragen« ſchon gekannt, ſo würde jene Brunnen- und Gaſſen-Ordnung ſchon — — 1659 gegeben worden ſein, was jedenfalls ein bedeutender Gewinn geweſen wäre.

Allerdings ſcheint es nach jetzigen, ſo hoch ausgebildeten politiſchen Begriffen auffallend, daß nicht die Stadt, ſondern das Staats-Oberhaupt ſich der Straßen-Polizei annimmt; indeſſen mag es dadurch erklärt werden, daß erſt mit dem großen Kurfürſten die Landesherren dauernd in Berlin reſidirten und alſo auch dauernd jene Subſtanzen in den Straßen aufgehäuft liegen ſahen, die man in Hamburg ſo ungemein bezeichnend »Straßen-Kummer« nennt, wahrſcheinlich weil ſich dort der Senat ſehr darum bekümmert. Namentlich mochte den großen Kurfürſten die Ausſicht aus ſeinen Fenſtern im Schloſſe auf die Pferdeſchwemme genren, welche ſich da befand, wo früher ein Badeſchiff an der langen Brücke lag, ſpäter ſich verſchiedene ungemein antike Buden angeſiedelt hatten, und gegenwärtig ein Quai von dem Aufgang zur Brücke bis an den kleinen Schloßgarten läuft. — Hier hatten ſich die »Unfläthereien ſehr aufgehäuft«, und es iſt allerdings wahrſcheinlich, daß dieſe unverhältnißmäßigen Anhäufungen die nächſte Veranlaſſung zu unſerer Brunnen- und Gaſſen-Ordnung wurden.

Wie es damals in den Straßen ausgeſehen haben mag, davon giebt uns ein Poſten der Berliniſchen Kämmerei-Kaſſen-Rechnung vom Jahre 1614 erquickliche Kunde, welchen unſer fleißiger Fidicin aufbewahrt und mitgetheilt. Dieſer Poſten lautet:

»Hans Schwawe giebt vom Steindamme vom St. Jürgenthore (jetzt »Ecke der Königs- und neuen Friedrichſtraße) bis zur Kloſterſtraße,

»daß er daſelbſt mag Miſt machen, auf Martini 1614 3 Thaler und »ſo fort jährlich, ſo lange er den Steindamm gebraucht.«

Muß eine recht anmuthige Paſſage dort geweſen ſein! und doch noch bedeutend bequemer, als früher, wo die einzige Geſundheits- und Reinlichkeits-Polizei-Maaßregel darin beſtand, daß der Kuhhirt das todte Vieh von den Gaſſen wegſchleppte.

»Ouk shal dy kuherde dat Haz (Aas) slepen von den straten.«

Später war Berlin beſonders mit Schweineſtällen geſegnet, deren es ſo viele, und zwar nach der Straße herausgebaute, gab, daß die Berliner Bau-Ordnung vom Jahre 1641 dies als ein nothwendiges Uebel annimmt.

Aus allen dieſen Subſtanzen geht wenigſtens unzweifelhaft hervor, daß unſere Vorfahren unſäglich ſtarke Geruchsnerven gehabt haben müſſen, die von Kleinigkeiten nicht affizirt wurden, und die unſere jetzigen Rinnſteine, über welche Fremde, welche, wie der Geſchichtſchreiber Berlins, König, 1798 ſich ausdrückt, »die hieſigen Verfaſſungen nicht kennen«, faſt einſtimmig eine ziemlich unvortheilhafte Meinung äußern, für — Lavendel gehalten haben müßten.

Wenn wir aber den Geruch auch ganz bei Seite ſetzen, was ſich freilich auf dem Papier viel leichter geſtaltet, als in der Praxis, ſo bleiben doch die mehrerwähnten Subſtanzen wenigſtens für die Paſſage ſehr hinderlich.

Etwas beſſer wurde es nun freilich nach dem Jahre 1660, aber immer noch nicht ſo, daß wir heut zu Tage damit zufrieden geweſen wären, obgleich, wie ſchon geſagt, auch jetzt noch hin und wieder Eis oder Schnee auf dem Trottoir liegen bleibt, denn 1671 hatten ſich die Subſtanzen wieder dermaßen angeſammelt, daß der große Kurfürſt einen Befehl erließ: »jeder Bauer, der mit einer Fuhre zur Stadt komme, ſolle eine Fuhre Subſtanz oder »»Hamburger Straßen-Kummer«« mit zurücknehmen«. So vortrefflich dieſe Einrichtung aus ökonomiſchem Standpunkte auch erſcheint, ſo wenig erfreulich mag ſie dagegen für die Reinlichkeit der Wagen geweſen ſein, welche Lebensmittel zum Verkauf nach der Stadt brachten, denn ein Wagen, der heute Berliner Straßenſubſtanz mit vor das Thor genommen, morgen aber wieder Gemüſe und dergleichen mit hineinbringt, giebt allerdings dem entfernten Gedanken Raum, daß die Adhaesion oder Anklebigkeit der Subſtanz unvortheilhaft auf die Reinlichkeit, welche nun einmal das halbe Leben iſt, gewirkt haben könnte.

So schön diese Substanz-Locomotivirung auch vom administrativen Standpunkte sich ausnimmt, so scheint sie doch auch noch nicht das gewünschte Resultat gehabt zu haben, denn im Jahre 1676 finden wir »Gassen-Meister«, welche mit Karren in den Straßen umherfuhren und durch Klingeln zu erkennen gaben, daß die Einwohner gefälligst ihren ergebenst zusammengefegten Gassenmüll herbeibringen sollten. Wer vor seiner Thür nicht gefegt hatte, dem warf der Gassen-Meister den Koth in das Haus und zeigte den Säumigen zur Bestrafung an. Die erste Sitte hat sich im Laufe der Zeit bekanntlich verloren, die zweite sich aber auf ansprechende Weise eben so bekanntlich bis zum heutigen Tage erhalten.

Beinahe hundert Jahre nach dieser Brunnen- und Gassen-Ordnung vom 14. August 1660 findet sich indessen in den Berlinischen Zeitungen vom Jahre 1755 eine poetische Spur, daß doch noch nicht Alles so gewesen sein möchte, wie es für eine große Stadt wohl wünschenswerth wäre. Die poetische Behandlung eines Gegenstandes, der sich sonst gewöhnlich der Poesie zu entziehen pflegt, ist jedenfalls merkwürdig, und möge hier ein Plätzchen finden, um zu beweisen, daß vor 100 Jahren die Zeitungen auch schon als der geeignetste Ort betrachtet wurden, wo dergleichen Angelegenheiten der Theilnahme Berlins empfohlen wurden.

Bittschrift eines D*** haufens an die Polizei,
eingereicht am Sonnabend.

Ich armes Häuflein D***
Lieg' hier, wie du's befohlen,
Seit Montag wie auf Kohlen,
Und Niemand holt mich weg.
O, Mutter Polizey,
Sei flehentlich gebeten,
Laß mich nicht ganz zertreten,
Ich fließe schon wie Brey;
Kaum bin ich noch ein Hauff.
Soll ich auf deinen Karren
Hier noch acht Tage harren,
Löst sich mein Wesen auf.

Bravo links. Zischen rechts.
Im Centrum: Sittliche Entrüstung.

(Spenersche Zeitung vom 14. August 1847.)

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Im Verlage der **Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei** (R. v. Decker) in Berlin, Wilhelmſtraße 75, ſind erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Hahn, Werner. Vom lieben Gott. Erzählungen für Kinder. 1854. Mit 7 Illuſtrationen in Tondruck. 15 Bog. 4. cartonnirt 27 ſgr.
Velinpapier. Elegant gebunden 2 Thlr.

— — **Kunersdorf**, am 12. Auguſt 1759. Mit 1 Titelbilde und 4 Plänen. 1852. 13 Bog. gr. 8. geh. 18 ſgr.
Velinpapier geh. 1 Thlr.

— — **Friedrich Wilhelm III. und Luiſe, König und Königin von Preußen.** 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. 1860. Zweite Auflage. 21½ Bog. gr. 8. mit 17 Abbildungen. geh. 18 ſgr.
Gebunden 25 ſgr.

— — **Friedrich, der Erſte König in Preußen.** 1861. Zweite vielfach verbeſſerte Auflage. 17 Bog. 8. Mit 1 Titelbilde. geh. 20 ſgr.

— — **Hans Joachim von Zieten**, Königlich Preußiſcher General der Kavallerie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Chef des Regiments der Königl. Leibhuſaren, Erbherr auf Wuſtrau. 1867. Vierte Auflage. Mit 5 Illuſtrat. 10 Bog. kl. 8. geh. 9 ſgr.
Elegant gebunden 16 ſgr.

Fontane, Th. Der Schleswig-Holſteinſche Krieg im Jahre 1864. Illuſtrirt von Ludwig Burger. 1866. 24 Bog. Lex.-8. Mit 4 Portraits, 56 in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen in Holzſchnitt und 9 Karten in Steindruck. In illuſtrirtem Umſchlage geh. 2 Thlr. 22½ ſgr.
cartonnirt 3 Thlr. 2½ ſgr.

Feine Ausgabe auf weißem Kupferdruckpapier, elegant gebunden 4 Thlr.

— — **Der Deutſche Krieg von 1866.** Illuſtrirt von Ludwig Burger. 1870. 1871. Fein Velin Royal-4.

I. Band: **Der Feldzug in Böhmen und Mähren.** 93 Bog. mit 13 großen Portraits, 11 großen Gefechtsbildern, 234 in den Text gedruckten Abbildungen und 39 Plänen in Holzſchnitt. geh.

II. Band: **Der Feldzug in Weſt- und Mitteldeutſchland.** Anhang. Die Denkmäler. 50½ Bog. mit 4 Portraits, 8 großen Gefechtsbildern, 149 in den Text gedruckten Abbildungen und 26 Plänen in Holzſchnitt. geh. Preis für 2 Bände 20 Thlr.
geb. mit Deckelverzierung 22 Thlr. 20 ſgr.

— — Volks-Ausgabe. Zweite Auflage. 1871. 2 Bände. 72 Bog. Lexicon-8. getönt, mit 17 großen Portraits, 19 großen Gefechtsbildern, 383 in den Text gedruckten Abbildungen und 65 Plänen in Holzſchnitt. geh. 6 Thlr.
geb. mit beſonderer Deckelverzierung nach L. Burger 7 Thlr. 15 ſgr.

(Beide Theile werden nicht getrennt.)

— — **Kriegsgefangen.** Erlebtes 1870. 1871. 21½ Bog. 8. geh. 1 Thlr. 15 ſgr.

Fontane, Th. Aus den Tagen der Occupation. Eine Osterreise durch Nord-Frankreich und Elsaß-Lothringen 1871. Zweite Auflage. 1872. 2 Bände. 41½ Bog. 8. geh. 3 Thlr.

— — **Der Krieg gegen Frankreich 1870—1871.** 1873. gr. Lex.-8.

I. Band. Der Krieg gegen das Kaiserreich.

1. Halbband: Bis Gravelotte, 18. August 1870. 23¼ Bog. geh. mit 32 Plänen in Holzschnitt 2 Thlr.
2. Halbband: Von Gravelotte bis zur Kapitulation von Metz. (19. Aug. bis 27. Octbr. 1870.) 32¼ Bog. geh. mit 35 Plänen in Holzschnitt 2 Thlr. 25 sgr.

Bohlen, Julius, Freiherr von. Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. Zur Erinnerung an die vor funfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter die Herrschaft seines erlauchten Königshauses. 1865. 12 Bog. Lex.-8. geh. 18 Sgr.
Velinpapier 1 Thlr.

Carlyle, Thomas. Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg, fortgesetzt von Friedrich Althaus. (Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.) 1858—1869. 6 Bände. 278½ Bog. gr. 8. geh. nebst 7 Karten in mehrfarbigem Steindruck 16 Thlr. 15 sgr.

— — **Dieselbe.** Volks-Ausgabe. 1863—1869. 6 Bände. 219 Bog. 8. geh. 4 Thlr.
Gebd. m. goldgepreßtem Deckel 5 Thlr.

Chronik, Berlinische, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Stadt Berlin, durch **E. Fidicin**, Stadt-Archivar, fortgesetzt von **Dr. Hassel**, und das dazu gehörige **Berlinische Urkundenbuch**, von Prof. **Voigt**, fortgesetzt von **E. Fidicin** und **Dr. Findeisen**. Folio, auf getöntem Papier mit rother Rand-Einfassung, Holzschnitten und Beilagen in Photolithographie. In Lieferungen von 20 Bogen à 1 Thlr.

1-4.	Lieferung.	1868.	20 Bog.	1	Thlr.
5.	»	1869.	20 »	1	»
6.	»	1870.	20 »	1	»
7.	»	1871.	20½ »	1	»
8.	»	1872.	19½ »	1	»
9.	»	1872.	20½ »	1	»
10.	»	1873.	19½ »	1	»

Krönung, die, Ihrer Majestäten des Königs Wilhelm und der Königin Augusta von Preußen zu Königsberg am 18. October 1861 1873. 30 Bog. hoch Imperial-4. mit der Abbildung des Krönungszuges auf 12 Blättern in photographischem Pressendruck. cartonnirt 7 Thaler.
(Diese Ausgabe enthält den vollständigen Text der Pracht-Ausgabe, nur die Beilagen fehlen.)

Potthast, Dr. A., Kustos. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Erinnerungsblätter an seine glorreiche Regierung, bei Gelegenheit der Enthüllung des ihm errichteten ehernen Denkmals zusammengestellt. 1871. 4½ Bog. gr. 8. Mit einer Abbildung des Denkmals in Holzschnitt. geh. 7½ sgr.

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XII.

Chronik von Gütergotz

von

H. E. A. Brodersen,
Pfarrer.

Berlin, 1874.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Vorwort.

In einer Sitzung des »Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg« sprach der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Geheime Archiv-Rath Dr. und Professor Riedel sein Bedauern aus, daß bis jetzt so wenig für die Geschichte unserer märkischen Dörfer geschehen sei, da doch reiches Material, wenigstens für einige derselben, bereits vorliege, Anderes nicht unschwer aus den Registraturen der alten Kriegs- und Domainen-Kammern, aus Rentämtern und Familien-Archiven zu beschaffen sein würde. Schon ehe dieses Bedauern und der dadurch hervorgerufene Wunsch des Vereins ausgesprochen war, hatte Herr Pastor Brodersen in Gütergotz denselben in langer, stiller Arbeit erfüllt und mit Bezug auf sein Pfarrdorf Alles gesammelt, gesichtet und zusammengestellt, was sich an geschichtlichen, territorialen, statistischen und kulturhistorischen Daten erreichen und beglaubigen ließ. Gewünschte Förderung für den Nachweis weiterer ergiebiger Quellen, verschaffte mir Kenntniß der fast beendeten Arbeit und ich sah somit den Anfang zur Erfüllung der Wünsche gemacht, denen der »Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg« sich so unbedingt angeschlossen. Um das Interesse dafür auch in weiteren Kreisen anzuregen, ersuchte ich den Herrn Verfasser zunächst, einen Vortrag über die Geschichte des Dorfes Gütergotz in dem »Verein für die Geschichte Potsdams«, als dessen nächster Nachbarstadt, zu halten, und hatte die Freude, die am 25. Februar c. in einer öffentlichen Sitzung versammelten Mitglieder dieses Vereins laut ihren Beifall über den, in freier Rede von Herrn Pastor Brodersen selbst vorgetragenen Auszug aus der hier vollständig mitgetheilten Arbeit äußern zu hören. Da es schon längst in der Absicht unsres »Berliner Geschichts-Vereins« lag, auch die Geschichte der um Berlin liegenden und mit der Hauptstadt in Beziehung stehenden

Vorwort.

In einer Sitzung des »Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg« sprach der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Geheime Archiv-Rath Dr. und Professor Riedel sein Bedauern aus, daß bis jetzt so wenig für die Geschichte unserer märkischen Dörfer geschehen sei, da doch reiches Material, wenigstens für einige derselben, bereits vorliege, Anderes nicht unschwer aus den Registraturen der alten Kriegs- und Domainen-Kammern, aus Rentämtern und Familien-Archiven zu beschaffen sein würde. Schon ehe dieses Bedauern und der dadurch hervorgerufene Wunsch des Vereins ausgesprochen war, hatte Herr Pastor Brodersen in Gütergotz denselben in langer, stiller Arbeit erfüllt und mit Bezug auf sein Pfarrdorf Alles gesammelt, gesichtet und zusammengestellt, was sich an geschichtlichen, territorialen, statistischen und kulturhistorischen Daten erreichen und beglaubigen ließ. Gewünschte Förderung für den Nachweis weiterer ergiebiger Quellen, verschaffte mir Kenntniß der fast beendeten Arbeit und ich sah somit den Anfang zur Erfüllung der Wünsche gemacht, denen der »Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg« sich so unbedingt angeschlossen. Um das Interesse dafür auch in weiteren Kreisen anzuregen, ersuchte ich den Herrn Verfasser zunächst, einen Vortrag über die Geschichte des Dorfes Gütergotz in dem »Verein für die Geschichte Potsdams«, als dessen nächster Nachbarstadt, zu halten, und hatte die Freude, die am 25. Februar c. in einer öffentlichen Sitzung versammelten Mitglieder dieses Vereins laut ihren Beifall über den, in freier Rede von Herrn Pastor Brodersen selbst vorgetragenen Auszug aus der hier vollständig mitgetheilten Arbeit äußern zu hören. Da es schon längst in der Absicht unsres »Berliner Geschichts-Vereins« lag, auch die Geschichte der um Berlin liegenden und mit der Hauptstadt in Beziehung stehenden

Anmerkung 1. Das Filialdorf Drewitz (in der Urkunde Drewic; geschrieben), super aquam Nute sita, prope novum castrum,*) das der Magdeburgische Ministerial Alverich von Darneburg (oder Arneborch) zum Seelenheil seiner Gattin dem Stift zuwendet, wurde bereits 1228 von Markgraf Johann I. dem Kloster Lehnin vereignet. Unterm 25. Juli 1230 schenkt der Bischof Gernand von Brandenburg dem Kloster Lehnin auch die Zehnthebung aus Drewitz. Im Jahre 1387 verzichtet Coppe v. d. Lype auf das Gut: der Drewitz genannt (man sagt noch: auf dem Drewitz), das sein Vater Berchter v. d. Lype vom Kloster Lehnin zu Lehn trug.

Anmerkung 2. Das früher als Filial zu Gütergotz gehörige Dorf Zehlendorf wurde 1242 an das Kloster Lehnin verkauft.

Im Jahre 1284 besaßen die Gütergotzer Bauern in der Drewitzer Haide, an die die Gütergotzer Feldmark grenzte, besondere Gerechtsame, die in einer Urkunde vom 28. Juni des genannten Jahres, durch welche Heinrich von Groeben bekennt, die Drewitzer Haide vorbehaltlich der dem Dorf Jutergotz darin zustehenden Gerechtigkeiten vom Kloster Lehnin zu Lehn erhalten zu haben, namhaft gemacht sind; Fidicin sagt, sie erhielten das Recht, Neuland zu roden, in der betreffenden Urkunde heißt es: ut quicquid de eadem mirica aratro, ligone vel sarculo vel quibuscunque instrumentis ad seminandum hucusque cultum est, hoc et non aliud colatur a rusticis de Jutergotz et seratur. Praeterea idem villani de Jutergotz in eadem mirica undique minandi et alendi pecora sua et jumenta perpetuo jus liberum obtinebunt. (cfr. Riedel, Cod. dipl. A. Band 10 S. 216.)

Mit den übrigen Gütern des Klosters Lehnin wird zur Reformationszeit auch die Drewitzer Haide in landesherrlichen Besitz gekommen sein, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß die vorgenannten Hütungsberechtigungen, die der Gemeinde Gütergotz zustanden, mit zu denen gehört haben, die erst im letzten Jahrzehnt Seitens des Fiscus abgelöst sind.

Ausführlichere Nachricht über Gütergotz giebt erst Kaiser Karl IV. Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, doch beziehen sich diese Nachrichten vorwiegend nur auf die Lasten und Abgaben, die auf der Gemeinde ruhten. Gütergotz hatte damals 43 Hufen (mansi), von denen der Pfarrer (plebanus) 2 und der Schultze (prefectus) 4 besaß. Es heißt dann weiter: Quilibet mansus dat in pactum VI modios

*) (Neuburg, nie Borg), eine Burg, die an der Nuthe zwischen Drewitz und Fahlhorst lag, da, wo jetzt die Burgfischerei ist; wann die Burg abgebrochen oder zerstört ist, ist unbekannt.

siliginis; item in precariam XX denarios quilibet, in duobus terminis, videlicet in festo Martini et Walpurgis; item dat quilibet II solidos in censum. Pactum et censum solvunt monachis in Lenyn, precariam domino marchioni. Servicium habet dominus marchio. Taberna (der Krug) solvit II talenta monachis in Lenyn. Sex sunt curie cossatorum, quorum quilibet dat II solidos. Monachi habent supremum et infimum judicium. Von Ritterhufen und Ritterdienſten war keine Rede. Aus zwei andern Stellen des Landbuches, dem Verzeichniß der markgräflichen Einkünfte vom Jahre 1370 und von den Schlöſſern zu Teltow, erhellt, daß Zins und Bede von 43 Hufen und die Dienſte der Bauern zum Schloß Saarmund geleiſtet werden mußten. Nach den Schoßregiſtern aus dem 15. Jahrhundert ſind 52 Hufen vorhanden, 9 mehr als früher, die durch Rodung der Dorfflur zugewachſen zu ſein ſcheinen; 2 Hufen werden als wüſt bezeichnet, »die andern geben iglich 6 Scheffel Roggen, 4 Groſchen und geben alle zur Bet ½ Wispel Roggen, ½ Wispel Hafer, ¼ Wispel Gerſte und 3 Schock Groſchen. Der Krug iſt wüſte, 2 Koſſäthen geben 6 Gr. Alles gerechnet auf 23 Stück: haben und geben 3½ Schock 20 Gr.« Im Schoßregiſter von 1451 werden 6 Hufen als wüſt, der Krug aber wieder als beſetzt, mit einer Abgabe von 1 Pfund Pfeffer aufgeführt. Zum Schoß iſt Alles auf 21 Stück weniger 1 Groſchen abgeſchätzt, wovon der halbe Schoß mit 1 Schock 46 Gr. entrichtet wird. — Nach dem Schoßkataſter von 1624 (cfr. Fidicin) waren damals 10 Hufner, 5 Koſſäthen, 1 Hirte, 2 Paar Hausleute und 1 Laufſchmied am Ort.

Auch an die von Schlabrendorf von Beuten hatte außer andern Dörfern auch Gütergotz Leiſtungen, obgleich nicht ermittelt iſt, wann dieſelben dieſe Berechtigungen erlangt haben. Nach der betr. Urkunde vom 19. Auguſt 1497, durch welche Kurfürſt Johann die von Schlabrendorf mit dem Schloß Beuten, deſſen Zubehörungen und ſonſtigen Lehngütern beleiht, hatten ſie Holczbacht auf dem Teltow, von Gütergotz 12 Scheffel Gerſte und 12 Scheffel Hafer; nach einer anderen Urkunde vom 26. April 1509, durch welche Kurfürſt Joachim I. und Markgraf Albrecht die von Schlabrendorf zu Beuten mit dem Amt Potsdam wegen einiger Zubehörungen dieſes Amtes vergleichen, 1½ Schock, 1 Wispel Hafer, ½ Wispel Gerſte, ½ Wispel Roggen.

Auch in der Urkunde, durch welche Biſchof Joachim von Brandenburg unterm 21. April 1550 den Gebrüdern von Schlabrendorf ihre Stiftslehne bei Wendiſch-Stansdorf verleiht, wird des Dorfes Gütergotz

Erwähnung gethan, indem bemerkt wird, daß zu diesem Lehn der Platz gehöre von der Juttergatzer Feldmark bis an den Espennberg auf der Feldmark Wendischen Stansdorf.*)

Zwischen den Schlabrendorfs und den Döring's von Gütergotz kamen noch im 17. Jahrhundert allerlei Grenzstreitigkeiten vor, auch Differenzen über Schafwäsche im See, zu der die Schlabrendorfs nicht berechtigt waren.

Nach der Matrikel des Brandenburgischen Archidiaconatsbezirks, ungefähr aus der Zeit um 1500, hatte Gütergotz (in Sede Mittenwalde), das hier mit Spotelendorf (Sputendorf) und Ahrensdorf zugleich genannt ist, als denarios Sinodales et Cathedraticos de quolibet frusto**) pro Cathedratico IV d. et pro Sinodatico IX d. zu zahlen, in Summa X fr. (florenos) = Rhein. Goldgulden, 1346 bis 1378 = 2 R. 27½ Sb.?) XVI Gr. II Pf.

Während Gütergotz zum Kloster Lehnin gehörte, hat es auch mit durch die Plünderungen und Brandschatzungen der Raubritter, namentlich der Quitzows gelitten, die mit Lehnin in Fehde lagen. In einer Klageschrift und Schadensberechnung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg gegen Erzbischof Günther wegen der seit 1412 durch den Erzbischof und dessen Unterfaßen in der Mark stattgefundenen Landesbeschädigungen, vom 24. Mai 1420, wird erwähnt: Zur selbigen Zeit nahmen sie im Dorf Gütergotz »Pferde, Swin, Küge ꝛc. und verdingeten das, dazu den Schaden sie gewerdiget haben auf hundert und VI beh.***) schog gr. Item tetin sy sunderlich dem phernere (Pfarrer) von dem selbien Dorf schaden, den er redlich geachtet hat uf XV beh. schog gr.« (cfr. Riedel, Cod. dipl. B. Band 3 S. 359.)

Bei der Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg (1540) ging Gütergotz mit den übrigen Gütern des Klosters Lehnin, nachdem dasselbe 362 Jahre bestanden hatte, an den Kurfürsten über, wurde zuerst dem Amt Mühlenhof zur Verwaltung übergeben, und 1567 von Kurfürst Joachim dem Bürgermeister Valtin Döringk von Berlin mit Gerich-

*) Wendisch-Stansdorf ist nicht das jetzige Stansdorf, sondern ein untergegangenes Dorf; ob dasselbe auf der sogenannten Wüstemark zwischen Gütergotz und Stolpe gelegen, ist zweifelhaft; gewöhnlich lagen die deutschen und wendischen Dörfer unmittelbar neben einander.

**) Frustum = Stück Geld = gewisse Quantitäten Korn oder Dinge von demselben Werth. Der Werth eines frustum war schwankend; 1375 = 1 Wispel Roggen oder Gerste, oder 12 Scheffel Erbsen, oder 2 Schock Hühner.

***) Böhmische Groschen, etwa = 5 Sb. 1½ Pf. (1346—78), = 3 Sb. 3 Pf. (1378—1419), resp. = 2 Sb. 8 Pf.

ten, Dienſten ꝛc. aus Gnaden verliehen. Die Döring'ſche Familie blieb im Beſitz von Gütergotz bis 1700.

Im Jahre 1573 wurde der Rathsverwandte Baſtian Döring von Markgraf Johann Georg mit Gütergotz belehnt.

1598 unterm 20. Juni belehnt Joachim Friedrich Baſtians Kinder: den Stadtſchreiber Valentin Döring und ſeine noch unmündigen Brüder Baſtian und Jobſt.

1610 unterm 29. Januar belehnt Markgraf Johann Sigismund Baſtians Sohn.

1620 unterm 23. Oktober wurden Stadtſchreiber Valentin Döring und ſein Bruder Jobſt, Baſtians Söhne, von Markgraf Georg Wilhelm belehnt;

1660 die Gebrüder Valentin und Sebaſtian Döring, den 19. Juli. In dem Lehnbrief für die beiden zuletzt genannten Brüder wird des Sees beſondere Erwähnung gethan, den der Eltervater der beiden Brüder, Valentin Döring, von den Klitzingern gekauft.

Die Original-Lehnbriefe finden ſich, auf Pergament geſchrieben, in der Regiſtratur der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung zu Potsdam.

In einer Einkommens-Deſignation der Pfarre de 1574—78 wird Baſtian Döringk als Patron genannt; in den Jahren 1660—80 wird der Gerichtsherr (auch die Gerichtsobrigkeit genannt) oft zu Gevatter gebeten von Bauern und Tagelöhnern; auf der großen Glocke aus dem Jahr 1685 wird Herr Valentin Döring als Erbherr auf Gütergotz genannt.

Die ſchwerſte Zeit in Gütergotz haben von den Dörings wohl die Brüder Valentin und Jobſt im 30jährigen Kriege gehabt. Das Dorf kam damals ſehr herunter. Valentin und Jobſt Döring berichteten (1645) dem Kurfürſten, im Kriege ſeien die Einwohner des Dorfes bis auf wenige ausgeſtorben und ſonſt umgekommen; die hohen Aecker ſeien mit ſtarkem Holz bewachſen und zum Ackerbau nicht mehr brauchbar. Nur die Gerſtenländer wären noch vorhanden, welcher ſich der übrig gebliebene einzige Hüfner und 4 Koſſäthen bemächtigt hätte, worunter ſich auch diejenigen 6 Hufen befänden, welche zum Gut gehörten. Obgleich auf die Wiederbeſetzung der wüſten Höfe Bedacht genommen wurde, ſo gelang dies doch erſt ſpäter; denn im Jahre 1651 waren außer dem Viceſchulzen Hans Zinne nur die Hüfner Gürge Hönow und der von Ragow hierher verzogene Chriſtoph Polack (auch Pahl genannt: der Name kommt noch im 18. Jahrhundert vor), ſowie die Koſſäthen

Teytzow aus Mittenwalde, Henze aus dem Meißenschen und Zinne aus Stolpe vorhanden. (cfr. Fidicin.)

Der letzte Döring oder Düring als Lehns- und Gerichtsherr auf Gütergotz, Lieutenant Valentin Düring, stirbt in Gütergotz den 18. Februar 1700 und wird, wie das Kirchenbuch angiebt, am 9. März ej. a. begraben.

Nach dem Erbregister des Amtes Potsdam de 1690 hatte sich der Kurfürst in dieser Zeit die Dienste, den Wiesenzins und das Weiderecht aus Gütergotz vorbehalten.

Noch in demselben Jahr, in dem der letzte Döring als Erbherr auf Gütergotz gestorben, kam der Kurfürstlich Brandenburgische Hofprediger, demnächst auch Königlich Preußische Consistorial-Vicepräsident und spätere Bischof Benjamin Ursinus von Bär in den Besitz des Gutes, derselbe, der 1701 Kurfürst Friedrich III. als ersten König von Preußen in Königsberg krönte. Hofprediger Ursinus war bereits 1695 mit dem Schulzengericht in Gütergotz belehnt (der Lehnbrief findet sich in der Registratur der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung in Potsdam), das der Vorbesitzer Schinken nicht hatte halten können und das subhastirt worden war, erhielt auch bereits unterm 14. März 1695 die Eventual-Belehnung für das Rittergut, nach Dörings Tode dann unterm 30. April 1700 die wirkliche Belehnung (der Lehnbrief findet sich beim Königlichen Kammergericht in Berlin) und vereinigte nun mit den 6 Ritterhufen die 6 contribuablen Hufen des Lehnschulzenguts, von denen 4 zum eigentlichen Schulzengericht, 2 zu dem mit dem Schulzengericht verbundenen Krug gehörten, so daß das Lehnschulzengut als für sich bestehendes Gut von da an zu existiren aufhörte. Bischof Ursinus ließ das Gut administriren (1705 wird ein Administrator Wegener genannt), schon im Juni 1700 wird auf des Herrn Ursinus Hofe ein Haideläufer oder Meier genannt, auch ein Pensionair und Schäfer (in Einer Person), doch scheint er wenigstens zeitweilig in Gütergotz gewohnt zu haben, hielt Kutscher, Kammerdiener, Gärtner, Weinmeister, wie solche auch in Nachbarorten, wie Machnow und Stolpe, vorkamen, schon im Sommer 1700 stand Ursinus bei einem seiner Leute vom Gut Gevatter, 1701 die Frau Oberhofpredigerin bei dem Krüger, 1705 bei demselben der Bischof selbst und 1706 bei dem Prediger Woldmann, 1707 Fräulein Adelheid von Bär bei einem Dienstknecht, 1714 die Gemahlin des Bischofs, Frau Anna Adelheid von Bär, bei dem Prediger Ladius. Wenn bei Gelegenheit eines Gevatterstandes der Sohn des Bischofs Mons. Johann Wilhelm Ursinus 1703 als Erbherr zu Güter-

gotz im Kirchenbuch aufgeführt ist, so kann damit nur gemeint sein, daß er dies voraussichtlich werden würde. Der Junker von Bär war damals 22 Jahre alt. Nach einer Notiz in einem Berliner Zeitungsblatt de 1806 (cfr. Acten der Superintendentur) hatte der Bischof Ursinus ein Lusthaus im (am) See, von dem damals noch Rudera vorhanden waren; jetzt sind auf der Gütergotzer Seite des Sees nur noch die Pfähle sichtbar, wo es wird gestanden haben. Die Kirchenrechnungen von 1707—14 sind von dem Bischof dechargirt und tragen seine Namensunterschrift B. U. v. Bär.

Das Verhältniß zwischen dem Bischof und der bäuerlichen Gemeinde war nicht immer ein friedliches und freundliches. So beklagt z. B. der Bischof sich im Jahre 1714, daß seine Unterthanen sich auf geschehene Vorladung nicht gestellt, sie werden in 2 Rthlr. Kosten verurtheilt und ihnen dabei gleichzeitig bemerkt, daß sie sich allem eigenmächtigen Holzfällens zu enthalten hätten. Aber auch die Gemeinde beschwerte sich über den Bischof; wie aus dem Bescheid des Kammergerichts vom 21. Februar 1714 hervorgeht, hatte die Gemeinde 10 Klagepunkte vorgebracht, und waren etliche derselben nicht ohne Grund. Es heißt unter Anderem in dem Bescheid, der Bischof dürfe nicht mehr Schafe halten, als er mit seinem eignen auf Gütergotz gewonnenen Futter auswintern könne, woraus hervorgeht, daß er die ihm zustehende Zahl von 400, für die er Hütung auf bäuerlichem Grund und Boden hatte, überschritten; freilich dürften auch die Bauern, wird dabei bemerkt, nicht mehr Schafe halten, als ihnen nach Anzahl ihrer Hufen zukommen. Ferner wird dem Bischof auferlegt, daß er die den Miethsleuten eingethanen Gärten, ingleichen den Ort, wo der Hopfengarten und der sogenannte Thiergarten angelegt sei, der Gemeinde zu ihrer Hütung wieder einräumen oder Vergütung thun solle.

Nach dem Erbregister aus der Besitzzeit des Bischofs Ursinus hatte derselbe die Gerichte, das Kirchenlehn, den Krug und die Schäferei; die Pächte hatte der Commissarius von Wilmersdorf zu Dahlem und der von Spiegel zu Steglitz. Den Fleischzehnt hatte der Bischof, auch die Fischerei und einen Antheil an der Holzung, so an die Potsdamer Haide grenzt. Die Unterthanen mußten 2 Tage die Woche Hofdienste thun, die Bauern Spanndienste, die Kossäthen Handdienste, und bekamen zur Verköstigung eine Kaule Brod, nur in der Erntezeit etwas mehr. Es waren damals 8 Bauerhöfe vorhanden mit 38 schlechten Hufen und 3 Kossäthenhöfe, außer einem, der wüst lag. An das Amt wurden 26 Rthlr. 14 Gr. Wiesenzins und 114 Rthlr. Dienstgeld bezahlt; außer-

dem hatte der Schulze noch 3 Rthlr. 8 Gr. besonders zu zahlen, auch mußte das Lehnschulzengericht dem Amt die dritte Reise thun.

Im Jahre 1715 verkaufte Bischof Ursinus laut Kaufcontract vom 20. Mai Gütergotz für 12000 Rthlr. an seinen Sohn, den Königlichen Stallmeister Johann Wilhelm von Bär. Derselbe blieb aber nur 6 Jahre im Besitz des Gutes (die Kirchenrechnungen sind von J. W. v. Bär von 1715—20 dechargirt), im Jahre 1721 verkaufte er es wieder an die Landesherrschaft für 15000 Rthlr. Bevor der König zu dem Ankauf seine Zustimmung gab, wurden über den Werth des Gutes genaue Ermittelungen angestellt: die Pacht betrug 800 Rthlr., die Haide wurde zu 2000 Rthlr. taxirt, die Gebäude und das Inventarium gleichfalls zu 2000 Rthlr., und wurde darnach der Kaufpreis festgestellt; die Königliche Zahlungsweisung an die Kammer datirt vom 12. Juni 1721. Gütergotz wurde nun ein landesherrliches Vorwerk, dessen Verwaltung dem Amt Potsdam übertragen wurde, und blieb das, bis es 1804 wieder in Privatbesitz überging. Das Gut war in dieser Zeit bald verpachtet, bald wurde es administrirt, die Pächter oder Wirthschafter wurden Arendatoren genannt und waren bald Fremde (z. B. 1721: Wassermann, 1724: Weigel, 1767: Henicke: Vorwerkspächter), bald Glieder hiesiger Bauerfamilien, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts namentlich die Familie Wolter. Das Areal des Gutes wird 1750 auf 759 Morgen Acker, 66 Morgen Wiesenwachs und 21 Morgen Gärten angegeben.

Das lascitische Verhältniß der Bauern bestand in dieser Zeit fort, zu deren großem Mißbehagen, so daß sie z. B. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts darauf antrugen, das aus 2 Bauerhöfen und einem Kossäthenhof bestehende Vorwerk möge wieder abgebaut und in Bauerhöfe verwandelt werden. Die Hofdienste waren damals um so drückender, weil 1749 eine Viehseuche den Viehstand der Bauern sehr reducirt hatte. Das Gesuch ging hauptsächlich von dem Schulzen Peter Pardemann aus, der übrigens von den Behörden als ein unruhiger Mensch bezeichnet wird; dasselbe wurde nach längeren Verhandlungen abgeschlagen. Auch 1801 bat die Gemeinde wieder um Befreiung von den Hofdiensten, bei welcher Gelegenheit genaue Berechnungen über den Geldwerth derselben stattfanden; dieselben wurden sogar so weit ausgedehnt, daß man aufs Detaillirteste berechnete, wie hoch ein herrschaftlicher Knecht und eine herrschaftliche Magd zu stehen komme; die Kosten für einen Knecht wurden auf 79 Rthlr., für eine Magd auf 59 Rthlr. berechnet. Die Hofdienste blieben indeß in der alten Weise. Im Jahre 1752 bat

Christian Ludwig Neuschke vom Feldjägercorps, es möge das Schulzengericht wieder aufgebaut und ihm geschenkt werden. Auch dies Gesuch hatte keinen Erfolg.

Auch in Betreff der Forst kamen zwischen den Gütergotzern und der Landesherrschaft wiederholt Differenzen vor; so hatten 1746 die Gütergotzer die Königlichen Holzhauer aus der Forst verjagt, aus der sie berechtigt waren, Bau- und Brennholz zu erhalten, sie hatten geglaubt, es werde zu viel geschlagen, so daß sie zu kurz kämen. Bei der auf dem Amt Potsdam unterm 14. Januar 1747 über die Sache aufgenommenen protocollarischen Verhandlung mußten die Gütergotzer anerkennen, daß die Haide Königliche Haide sei, doch wurde ihnen versprochen, es solle darauf Bedacht genommen werden, daß sie in ihren Berechtigungen nicht verkürzt würden. Im Winter von 1803—4 pfändete die Gütergotzer Gemeinde Drewitzer Eingesessene, weil letztere in der Forst geholzt hatten und traten dieselben Differenzen zu Tage, wie früher: die Gütergotzer behaupteten, die Haide sei die ihrige, während der Fiskus gleichfalls ein Eigenthumsrecht beanspruchte. Die Sache fand erst später ihre Erledigung. Schon früher hatten sich die Gütergotzer beschwert, daß durch die Anlegung des neuen Thiergartens (1728) bei Potsdam, oder eigentlich zwischen dem Jagdschloß Stern und Steinstücken (Parforce-Haide), die Hütung sehr beschränkt werde.

Im Jahre 1763 brannte das Vorwerk »durch ein Ungewitter« ab, der Wiederaufbau verzögerte sich, so daß noch 1767, wie aus einem Bericht des Präsidenten der Kurmärkischen Kammer an den König hervorgeht, König Friedrich der Kammer seine Ungnade darüber zu erkennen gab, weil aus der Verzögerung nichts Anderes zu vermuthen sei, als daß mit dem jährlichen Bau-Etats-Quanto der Kammer-Baukasse ganz dissolut gewirthschaftet sein müsse. Im Jahre 1767 wurden die abgebrannten Gebäude zum größten Theil massiv wieder aufgebaut, wozu aus Königlicher Kasse 5600 Rthlr. hergegeben wurden, und wurde dann im November selbigen Jahres das Vorwerk einem Engländer Wilson zur Einführung englischer Ackerwirthschaft in Administration gegeben. Bei der Uebergabe an Wilson, bei der ein Tröbler aus Berlin, Harringson, der nach besonderem Formular für diesen Zweck vereidigt wurde, als Dollmetscher fungirte, wurde dem neuen Administrator das Hof-Inventar nach genau specificirtem Verzeichniß zutaxirt, wobei fette Ochsen z. B. auf 26—30 Rthlr., andere Ochsen auf 16—20 Rthlr. geschätzt wurden. Wilson hielt sich für den Verkehr mit den Leuten einen besonderen Dollmetscher, konnte aber denselben nicht bezahlen, so

[illegible] es zur gerichtlichen Klage kam, und da das Project, englische Actiengesellschaft einzuführen, sich überhaupt nicht bewährte, so wurde der Administrator wieder entlassen und erhielt an Oberstallmeister Graf [illegible] sat a Taxe. 1769 sat ein Herr v. Garten, um das Project in Erinnerung zu bringen, wurde aber abschlägig beschieden.

Das jetzige Gebäude der Assecuranz ist das jetzige Stadthaus. Aus dem Jahre 1744 findet sich in den Acten der Commissions-Bibliothek der Königlichen Regierung in Potsdam noch ein sehr interessantes Verzeichniß des damaligen Hausinventars und eine genaue Beschreibung der Localitäten, das Vorderhaus wird als 48 Fuß lang und 30 Fuß tief bezeichnet. 1814 heißt es: 50 Fuß lang, 31 Fuß tief, gebaut massiv, mit dem Eingang von der Straße. Eine genaue Beschreibung des Hauses, seine damaligen Wirthschaftsgebäude, die alte, und die neue und Vorderergebäude, in den unterschiedenen Zuständen und der damalig waren, wurde nun 1814 aufgestellt und findet sich in der hiesigen Registratur.

Als besondere Curiosität der Zeit, in der Entstehung des 18. Jahrhunderts, interessirendes Document war, verdient noch erwähnt zu werden, daß nach einer Instruction der hochpreißlichen Kammer für die Kriegs- und Domainen-Räthe zur gründlichen Revision der Acten, die [illegible] enthält, und die so finden, in der Lust gerathen und zu Serviswesen verwiesen werden. Die Instruction findet sich in der hiesigen Registratur.

Im Jahre 1814 wurde der [illegible] Oberstallmeister, Kriegs- und Domainen-Rath und [illegible] Administrator [illegible] Regierungs-Präsident [illegible] Nimmers, indem er [illegible] Präsident der [illegible] Minister-Präsident [illegible] Ministerium [illegible] Jahre [illegible] Oberstallmeister [illegible] 5. Juni 1811 [illegible] wurde, [illegible] Jahre [illegible] — Juni 1814 [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible]

tarium wurden unter Anderem 4 Pferde übergeben, taxirt zu 66 Rthlr., 11 Kühe = 88 Rthlr., 6 Ochsen = 60 Rthlr., außerdem Schweine, Schafe, Böcke, Hammel, 12 Gänse, 16 Hühner, 30 Paar Tauben (à 2 g. Gr.). Das Saat-Inventarium wurde auf reichlich 615 Rthlr. taxirt. Pächter des Vorwerks war damals Oberamtmann Kähne von Bornstädt, Unterpächter in Gütergotz Amtmann Moritz, seit 1802, der auch bis Trinitatis 1805 in seiner Pacht verbleiben sollte; an Pacht zahlte er 940 Rthlr.

Am Tage der Uebergabe waren auch die »Unterthanen« vorgeladen und waren außer dem Prediger und Küster die 9 Bauern, die 3 Kossäthen, 18 Büdner und der Müller erschienen, dieselben wurden davon in Kenntniß gesetzt, daß der König das Vorwerk und Dorf Gütergotz an den Geheimen Rath Grothe abgetreten habe, sie wurden ihres dem Amt Potsdam geleisteten Unterthanen-Eides entlassen, jedoch auf eben diesen Eid an den Geheimen Rath Grothe verwiesen, und gaben diesem den gewöhnlichen Handschlag an Eides Statt. Bei der Unterschrift des Protocolls zeigte sich, daß trotzdem, daß die Schulen damals viel zu wünschen übrig ließen und namentlich die Theilnahme am Schreibunterricht nicht obligatorisch war, doch nur 6 waren, die ihren Namen nicht schreiben konnten.

Schon damals zeigten sich mancherlei Differenzen zwischen der Gemeinde und der Gutsherrschaft, namentlich in Betreff des Eigenthums an der Haide, der Nachthütung und einigen anderen Grundstücken, die erst später bei der Dienstregulirung beseitigt wurden.

An Abgaben waren damals (1804) an die Gutsherrschaft unter Anderem von jedem Bauer zu leisten:

1. Dienstgeld: 12 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.,
2. Wiesenzins: 2 Rthlr. 8 Gr.,
3. Geldzins: 12 Gr. 8 Pf.,
4. Schweinezehnt: 12 Gr.,
5. Gänsezehnt: 6 Gr.,
6. für Pachthühner: 6 Gr.,
7. für Pachteier: 1 Gr. 2 Pf.,
8. Pachtroggen: 8 Metzen,
9. Pachtgerste: 2 Scheffel.

Die beiden Halbbauern zahlten etwas weniger; der Müller hatte 60 Rthlr. zu zahlen, der Prediger für den halben Kossäthenhof 1 Rthlr. 8 Gr. Erbzins.

Der Geheime Rath Grothe entwickelte, nachdem er das Gut übernommen, großen Eifer im Reformiren: er baute das jetzige herr-

ſchaftliche Schloß, legte den Park mit engliſchen Parthien an, pflanzte die Pappeln an dem nach dem Schloß hinauf führenden Wege, auch die Pappeln an dem nach Stansdorf führenden Wege, der eine andere Lage bekam, als der Weg früher hatte, brach die Brauerei ab, gab dem Dorf dadurch, daß er 2 Gehöfte, die ihm für ſeine Gartenanlagen hinderlich waren, an einer anderen Stelle wieder aufbaute, eine etwas andere Geſtalt, ſeparirte die gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker, reſtaurirte Kirche und Thurm, und würde wohl noch weiter in ſeinen Reformen gegangen ſein, wenn er länger in Gütergotz hätte leben können. Er kam in den Verdacht, ein franzöſiſcher Spion zu ſein, mußte flüchten oder wurde gefänglich abgeführt, ſoll eine Zeitlang im Herzogthum Warſchau gelebt haben, wo er auch Beſitzungen hatte, hielt ſich ſpäter (1811) wieder in Berlin auf, und ſtarb vermuthlich in den erſten Monaten 1815, wie daraus zu ſchließen, daß im Mai 1815 ſein Teſtament eröffnet wurde.

Während Grothe von Gütergotz abweſend war, galt das Leben der Frau und Töchter nicht für ganz rein, namentlich war ein ſogenanntes rothes Kabinet anrüchig. In einem Schriftſtücke eines Fräul. v. Bornſtädt, die zur Grothe'ſchen Familie gehörte, in dem daſſelbe ihre Jugend-Erinnerungen verzeichnet hat (Wahrheit und Dichtung), wird mancherlei über das damalige Leben im Schloß zu Gütergotz erzählt: z. B. von einem ruſſiſchen General Rooſen, der in Gütergotz in Quartier gelegen und ſich nach dreitägigem Aufenthalt mit einer Grothe'ſchen Tochter verlobte, obgleich er in Petersburg verheirathet war; auch über einen zeitweiligen Aufenthalt des ſpäteren Fürſten Hardenberg (1811), den die Schreiberin als einen Verehrer der ſchönen Schloßfrau bezeichnet, und dem ſie (damals 4 Jahre alt) bei ſeinem Einzug als roſiger Engel gekleidet einen vom Zuckerbäcker verfertigten goldenen Schlüſſel überreicht hat.

Das von Grothe erbaute Schloß ſteht auf ſolidem Unterbau von Feldſteinen, die der Erbauer auf hieſiger Feldmark in großer Menge fand, aber auch die aus Feldſteinen beſtehende Umfriedigung des Kirchhofs benutzte, ſo daß dieſer lange ohne alle Einfriedigung war. Das Schloß hat in der Mitte einen ſtumpfen Thurm mit weiter Ausſicht in die Umgegend. Der nur zweijährige Aufenthalt des Beſitzers in Gütergotz geſtattete ihm indeß nicht, das Schloß ganz auszubauen, auch ging vielleicht das Geld aus, wenigſtens hatte er bei ſeinem Weggang Schulden; namentlich die oberen Räume des Schloſſes blieben unausgebaut; 1830 fand ſich noch ein Zimmer, das mit Lotterieloſen ausgeklebt war. 1868 noch in gleicher Weiſe ausgeklebte Lokalitäten im Thurm. Im

Wesentlichen ist das Schloß bis ins Jahr 1868 so geblieben, wie Grothe es gebaut hatte. Ein früheres herrschaftliches Wohnhaus soll in der Ecke hinter dem jetzigen Gehöft der Büdner Gericke gestanden haben. Die von Grothe abgebrochene Brauerei, deren bereits vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts Erwähnung gethan wird, stand in der Mitte des vor dem jetzigen Schloß gelegenen Kleefeldes; noch im Herbst 1868, als dies Feld in Gartenanlagen umgewandelt wurde, fanden sich an der Seite neben den Pappeln die Fundamente von Gebäuden, die dazu gehört hatten. Ueber die Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker existirt noch ein Vermessungs- und Bonitirungsregister aus dem Jahre 1805. Die Ackerwirthschaft des Gutes war in der Grothe'schen Zeit vermuthlich verpachtet, wenigstens wird 1811 ein herrschaftlicher Amtmann Kannegießer genannt, der indeß 1812 nicht mehr Amtmann ist, gleichzeitig außerdem ein Oekonomie-Inspector und Vorwerks-Pächter Günter. Das Patronatsrecht über die Kirche war dem Geheimen Rath Grothe nach einer Verfügung des Oberconsistoriums in Berlin an den Inspector Stoewe in Potsdam d. d. 23. August 1804, bald nachdem er das Gut übernommen, übertragen worden.

Nach dem Tode des Geheimen Raths Grothe blieb seine Wittwe im Besitz des Gutes bis 1817; im November des genannten Jahres verkaufte sie dasselbe für 35,000 Rthlr. an einen Güterspeculanten Ferdinand Wimmel, der es indeß schon nach wenigen Monaten (1818), nachdem der Fiskus auf sein Vorkaufsrecht verzichtet hatte, für 41,000 Rthlr. an den Geheimen Revisionsrath Paul Humbert verkaufte. Der Geheime Rath Humbert starb 1824, sein Testamentserbe war sein 20jähriger Enkel Philipp Carl Humbert, der aber den Besitz des Gutes nicht antrat; es wurde subhastirt, kam unter Administration und wurde aus der Liquidationsmasse im Jahre 1830 von dem 1840 in den Adelstand erhobenen damaligen Landrath des Kreises Teltow Friedrich Ludwig Leopold Albrecht für 20,700 Rthlr. erworben. Das Gut war inzwischen bedeutend dadurch vergrößert, daß die bäuerliche Gemeinde bei der Dienstregulirung, durch welche die bäuerlichen Wirthe selbstständig wurden, den dritten Theil ihrer Aecker, ca. 990 Morgen, an die Gutsherrschaft abgetreten hatten. Die jetzige Größe des Guts beträgt mit Einschluß des Sees gegen 3000 Morgen, von denen 1334 Morgen mit Forst bestanden sind, die 1868 auf ca. 70,000 Rthlr. taxirt wurde und zu deren Beaufsichtigung der Gutsherr einen Jäger hält; von dem übrigen Areal sind nach einer Angabe de 1864 (mit Weglassung der Ruthen):

Acker 1108 Morgen,
Gärten 8 M.,
Weiden 6 M.,
Wieſen 105 M.,
Wege und Gräben 61 M.,
Hof- und Bauſtelle 4 M.

An Gebäuden gehören außer dem herrſchaftlichen Schloß noch zum Gute die Wohnung des Amtmanns mit daran ſtoßender Wohnung des Meiers, die Wirthſchaftsgebäude und 3 Tagelöhnerhäuſer, von denen 2 für je 4 Familien eingerichtet ſind, unter denen das 1786 neugebaute, 100 Fuß lange, ſogenannte Familienhaus. Zu den Wirthſchaftsgebäuden gehört auch eine Brennerei, deren ſchon 1750 Erwähnung gethan wird.

Der Landrath v. Albrecht bewirthſchaftete das Gut bis 1859 ſelbſt, da indeß die Erträge zu gering waren, verpachtete er die Ackerwirthſchaft incl. Brennerei in dem genannten Jahre auf 12 Jahre für ca. 3000 Rthlr. (incl. der von dem Pächter zu tragenden Laſten) an den Amtmann Wilhelm Gottlieb Carl Selchow, der durch ſeine Thätigkeit und ſeine landwirthſchaftliche Tüchtigkeit und Erfahrung die in Verfall gerathene Ackerwirthſchaft wieder in guten Stand brachte. Der Amtmann Selchow war ein Mann, der ſeinen himmliſchen König nicht weniger lieb hatte, wie ſeinen irdiſchen König, ein Mann, auf deſſen Geſicht die Kindſchaft Gottes zu leſen war. Wenn ihn nicht Unwohlſein abhielt, fehlte er nie in der Kirche, war dienſtfertig und wohlthätig im hohem Grade, und genoß Seitens des Gutsherrn, wie in der Gemeinde großes Vertrauen, wovon die Gemeinde ſchon 1860 den Beweis gab, daß ſie ihn in den Gemeinde-Kirchenrath wählte. Er ſtarb im 73ſten Lebensjahre, noch vor Ablauf der Pachtzeit, den 31. März 1868 nach nur dreitägigem Krankenlager, und wurde am 3. April unter großer Theilnahme von Freunden und Verwandten, wie der ganzen Gemeinde, die ungebeten, Männer und Frauen, Bauern und Büdner, dem Sarge folgte, von ſeinen Tagelöhnern zu Grabe getragen und ihm die Leichenpredigt über Hebr. 4, 9—11. gehalten, nachdem zuvor im Sterbehauſe der Schwiegerſohn des Entſchlafenen, Prediger Ernſt Raſcher von St. Jacobi in Berlin, ein Lebensbild deſſelben entworfen, im Anſchluß an das Wort: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn ſei gelobet. Das Grab des Verſtorbenen iſt auf dieſer Seite der Kirche unfern der Mauer und hat die Familie ihm am Jahrestage ſeines Todes, den 31. März 1869, ein Marmorkreuz geſetzt mit dem Spruch: Ich lebe und ihr ſollt auch leben. Der Amtmann Selchow war geboren

in Groß-Ziethen, Parochie Brodowin, und war, ehe er nach Gütergotz kam, theils Wirthschafts-Inspector, theils Administrator und Pächter zu Amt Neuendorf, in Hohenfinow, Buchholz und Kurtschow. Die Wittwe setzte mit ihrem erwachsenen Sohne die Pachtung fort, doch kündigte der neue Besitzer um Michaelis 1868 dieselbe zum 1. Juli 1869, um demnächst das Gut auf eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Zur Pachtung gehört übrigens, beiläufig bemerkt, auch die Fischerei im See, die Amtmann Selchow eine Reihe von Jahren für 25 Rthlr. p. a. wieder verpachtet hatte. Ein Fischer wird in Gütergotz schon 1705 genannt (Kuhlmey).

An Steuern und sonstigen Lasten ruhen auf dem Gute außer den mit dem Patronatsrecht verbundenen Lasten, nach denen der Patron zu Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Bauten das Material an Holz, Kalk und Steinen zu liefern hat (zu Pfarrhausbauten die Hälfte, die andere Hälfte leistet für Drewitz der Fiscus): ca. 140 Rthlr. Grundsteuer und reichlich 13 Rthlr. Gebäude-Steuer; an die Kirche 2 Scheffel Roggen Canon für den Kirchenacker, an die Pfarre 65 Scheffel Roggen und 22 Rthlr., an die Schule 21 Scheffel Roggen und 48 Eier; außerdem hat jeder neue Besitzer, Descendenten des Vorbesitzers ausgenommen, aus den Erbpachtsverträgen de 1805 an Kirche, resp. Pfarre 2 Laudemien von ca. 2, resp. reichlich 40 Rthlr. zu zahlen (cfr. später).

Der Landrath v. Albrecht lebte und wohnte auf Gütergotz, sowohl während er wirklicher Landrath war, als auch, seitdem er 1849 sein Amt niedergelegt hatte, bis in den September 1868, nur die letzten 3 Jahre zog er mit seiner ledigen zweiten Tochter für die Wintermonate nach Potsdam. Das ruhige und einfache Familienleben der v. Albrecht'schen Familie erfuhr Freuden und Leiden mancherlei Art: 1838 verheirathete sich in Gütergotz eine Schwester des Landraths v. Albrecht mit dem Rittergutsbesitzer v. Görtzke auf Cantow bei Neu-Ruppin, feierte auch 1863 in Gütergotz ihre silberne Hochzeit; 1859 verheirathete sich die älteste Tochter des Herrn v. Albrecht mit dem Oberlehrer Torstrick aus Bremen, 1865 die jüngste mit dem Hauptmann Hans v. Werder; dagegen mußte Herr v. Albrecht auch zwei Frauen auf dem Friedhofe in Gütergotz begraben, die erste: Agnes Bertha Johanna, geb. v. Köpken, im December 1830, die zweite: Johanna Albertine, geb. v. Goßler, 1858; der Begräbnißplatz beider ist mit einem Eisengitter eingefriedet, auch beiden 1868 ein marmorner Denkstein gesetzt. Bei seinem Wegzug von Gütergotz schenkte Herr v. Albrecht der Kirche einen Pfandbrief über 300 Rthlr. und 75 Rthlr. baar, wogegen die Kirche die Ver-

Durchgreifender noch, als die erwähnte Separation, war für die Gemeinde-Verhältniſſe die von der Finanzräthin Grothe unterm 24. November 1816 beantragte und unterm 5. März 1817 realiſirte Aufhebung des lascitiſchen Verhältniſſes, worüber indeß der förmliche Receß erſt 1845 abgeſchloſſen wurde. Die Gutsherrſchaft hatte bis dahin außer der Jurisdiction und Polizei über die ſämmtlichen Einwohner des Dorfes, deren Familien und Dienſtboten, dem Patronat über die geiſtlichen Aemter, der Straßen-, Jagd- und Fiſcherei-Gerechtigkeit auch die Proprietät über die vorhandenen bäuerlichen Ackernahrungen und den Anſpruch auf die von denſelben einkommenden Dienſtabgaben und ſonſtigen Leiſtungen. Dagegen war die Gutsherrſchaft verpflichtet, die Höfe immer mit Wirthen bäuerlichen Standes beſetzt zu halten, für die Conſervation und den ſteuerfähigen Zuſtand derſelben zu ſorgen, und ihnen bei Unglücksfällen die nöthige Unterſtützung zu gewähren, ſowie auch jedem Bauer und Koſſäthen bei der Dienſtableiſtung während der Erntezeit täglich 2 Quart Bier und ¼ Quart Branntwein zu verabreichen*).

Die Hofwirthe mußten ohne Unterſchied das ganze Jahr hindurch wöchentlich, die 7 Ganzbauern 2 zweiſpännige Spanntage, die beiden Halbbauern wöchentlich 1, und die 3 Koſſäthen 2 Handdienſttage verrichten, doch durften die Spanndienſte nur zu Feldarbeiten, Reiſefuhren und Erntedienſten gebraucht werden und konnte nur ein Mannshandtag ſtatt eines Spanndienſttages verlangt werden. An Geldabgaben und Natural-Präſtationen hatten die Hofwirthe Wieſenzins und Geldzins zu zahlen, außerdem Roggen (der Schulze 12 Metzen, die andern Ganzbauern 8 Metzen), 2 Hühner, Eier und 1 Gans, wovon die Pfarre den dritten Theil bezog, und den Fleiſchzehnt, beſtehend in 12 Gr. Sauzehnt, der auch gegeben werden mußte, wenn keine Sau gehalten wurde, 1 Gr. 2 Pf. für jedes Lamm, 2½ Rthlr. für jedes gezogene Fohlen, 3 Gr. für jede gehaltene Kuh, von welchem Fleiſchzehnt die Pfarre ebenfalls den dritten Theil bezog. Die Leiſtungen der beiden Halbbauern und der 3 Koſſäthen waren in etwas geringer, nur die Roggenleiſtung größer, ſo daß von dem Koſſäthenhof des Wernitz 2 Scheffel, von den beiden andern Koſſäthenhöfen je 1 Scheffel gegeben wurde. Wer Bienen

*) Die ſogenannte Hofwehr bei den bäuerlichen Gütern beſtand in 2 Pferden, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 hölzernen Eggen, bei dem Koſſäthengut des Lauriſch nur in 1 Schwein, die anderen beiden Koſſäthen hatten keine Hofwehr. Der Schulze Peter Pardemann, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, erhielt indeß außer Anderem auch 2 Ochſen und 2 Kühe zur Hofwehr.

in Groß-Ziethen, Parochie Brodowin, und war, ehe er nach Gütergotz kam, theils Wirthschafts-Inspector, theils Administrator und Pächter zu Amt Neuendorf, in Hohenfinow, Buchholz und Kurtschow. Die Wittwe setzte mit ihrem erwachsenen Sohne die Pachtung fort, doch kündigte der neue Besitzer um Michaelis 1868 dieselbe zum 1. Juli 1869, um demnächst das Gut auf eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Zur Pachtung gehört übrigens, beiläufig bemerkt, auch die Fischerei im See, die Amtmann Selchow eine Reihe von Jahren für 25 Rthlr. p. a. wieder verpachtet hatte. Ein Fischer wird in Gütergotz schon 1705 genannt (Kuhlmey).

An Steuern und sonstigen Lasten ruhen auf dem Gute außer den mit dem Patronatsrecht verbundenen Lasten, nach denen der Patron zu Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Bauten das Material an Holz, Kalk und Steinen zu liefern hat (zu Pfarrhausbauten die Hälfte, die andere Hälfte leistet für Drewitz der Fiscus): ca. 140 Rthlr. Grundsteuer und reichlich 13 Rthlr. Gebäude-Steuer; an die Kirche 2 Scheffel Roggen Canon für den Kirchenacker, an die Pfarre 65 Scheffel Roggen und 22 Rthlr., an die Schule 21 Scheffel Roggen und 48 Eier; außerdem hat jeder neue Besitzer, Descendenten des Vorbesitzers ausgenommen, aus den Erbpachtsverträgen de 1805 an Kirche, resp. Pfarre 2 Laudemien von ca. 2, resp. reichlich 40 Rthlr. zu zahlen (cfr. später).

Der Landrath v. Albrecht lebte und wohnte auf Gütergotz, sowohl während er wirklicher Landrath war, als auch, seitdem er 1849 sein Amt niedergelegt hatte, bis in den September 1868, nur die letzten 3 Jahre zog er mit seiner ledigen zweiten Tochter für die Wintermonate nach Potsdam. Das ruhige und einfache Familienleben der v. Albrecht'schen Familie erfuhr Freuden und Leiden mancherlei Art: 1838 verheirathete sich in Gütergotz eine Schwester des Landraths v. Albrecht mit dem Rittergutsbesitzer v. Görtzke auf Cantow bei Neu-Ruppin, feierte auch 1863 in Gütergotz ihre silberne Hochzeit; 1859 verheirathete sich die älteste Tochter des Herrn v. Albrecht mit dem Oberlehrer Torstrick aus Bremen, 1865 die jüngste mit dem Hauptmann Hans v. Werder; dagegen mußte Herr v. Albrecht auch zwei Frauen auf dem Friedhofe in Gütergotz begraben, die erste: Agnes Bertha Johanna, geb. v. Köpken, im December 1830, die zweite: Johanna Albertine, geb. v. Goßler, 1858; der Begräbnißplatz beider ist mit einem Eisengitter eingefriedet, auch beiden 1868 ein marmorner Denkstein gesetzt. Bei seinem Wegzug von Gütergotz schenkte Herr v. Albrecht der Kirche einen Pfandbrief über 300 Rthlr. und 75 Rthlr. baar, wogegen die Kirche die Ver-

plan; auch die Bauholz-Berechtigung des Müllers ist Seitens der Gemeinde abgelöst.

Es traten nun die bäuerlichen Wirthe für Aufhebung des lascitischen Verhältnisses den dritten Theil ihrer Grundstücke an die Gutsherrschaft ab, in Pausch und Bogen 990 Morgen Ackerland als ein zusammenhängendes Feld, und 483 Morgen 60 Qu.-Ruthen Haide, und verzichteten auf alle bisherigen Berechtigungen, wogegen sie für die ihnen verbleibenden Grundstücke das volle Eigenthumsrcht erhielten und ihnen alle bisherigen Geld- und Natural-Prästationen erlassen wurden. Auch die gegenseitigen Weideberechtigungen hörten auf und auch das an die Gutsherrschaft abgetretene Areal wurde davon befreit. Dagegen trat die Gutsherrschaft an die Gemeinde noch einen Fleck Ackerland von reichlich 13 Morgen ab, die von der Gemeinde zu der Gemeindehaide herangezogen wurden. Die sämmtlichen Reallasten und Abgaben an den Staat und die geistlichen Institute, welche auf den Grundstücken der Hofwirthe lasteten, wurden im Verhältniß der Landabtretung zwischen der Gutsherrschaft und den Hofwirthen dergestalt getheilt, daß die Gutsherrschaft $\frac{1}{3}$, die Hofwirthe $\frac{2}{3}$ übernahmen, wobei zugleich die an das Rentamt Potsdam-Saarmund zu leistenden Brot-, Gerste- und Haferleistungen in Geldleistungen umgewandelt wurden, für jedes Brot 8 Sgr. 3 Pf., für 8 Brote 2 Rthlr. 6 Sgr., die der Gutsherrschaft allein zufielen, vom 1. December 1843 an; die Gerste- und Haferleistungen sollten nach dem jedesmaligen Potsdamer Martini-Durchschnittspreis bezahlt werden. Bei Ablösung der Hütungsberechtigung Seitens des Fiscus im Jahre 1863 sind diese Leistungen hinfällig geworden. Die von den Hofwirthen an das Amt zu leistenden Brote waren bereits privatim gänzlich aufgehoben, resp. abgelöst worden. Auch an die Küsterei übernahm die Gutsherrschaft $\frac{1}{3}$ der bäuerlichen Abgaben an Brot und Roggen. Die Graben-Fischerei verblieb den Hofwirthen in den Gräben auf den ihnen zugehörigen Grundstücken. In Betreff der Brücken wurde bestimmt, daß die Gemeinde die beiden Brücken in der Haide, die Potsdam'sche und die Stolpe'sche, unterhalten solle, die Brücke bei der Rohrlake die Gutsherrschaft allein, die Schleusenbrücke beide Theile gemeinschaftlich. Seit Erbauung der Chaussee nach Potsdam hat der Fiscus beide Brücken auf der Chaussee zu unterhalten. Die Unterhaltung der Dorfstraße verblieb der Gemeinde, dagegen die Unterhaltung des sogenannten Hauptgrabens der Gutsherrschaft; die Unterhaltung des Hirtengrabens übernahm für die Folge für die eine Hälfte der Fiscus, für die andere Hälfte verblieb die Unterhaltung der

Gemeinde. Die Pfarre wurde für die an die Gutsherrſchaft mit abgetretenen 46 Morgen 172 Qu.-Ruthen Ackerland durch die Special-Separation von den Hofwirthen entſchädigt. Ein Proceß, der ſchon vor Einleitung des Dienſtregulirungs-Verfahrens zwiſchen der Gutsherrſchaft und den Hofwirthen über den vormaligen alten Upſtall (Nachthütung, nahe vor dem Dorf, nach der Potsdam'ſchen Seite) geſchwebt hatte, und in erſter Inſtanz zu Gunſten der Hofwirthe entſchieden war, wurde verglichen: die Hofwirthe traten den Upſtall zum freien und unbeſchränkten Eigenthum an die Gutsherrſchaft ab und erhielten als Entſchädigung die zwiſchen den Seemathen und Queckmathen belegene Wieſe von reichlich 6 Morgen, den Gebrauch der Tränke im See, ſowie die Befugniß, ihre Schafe in demſelben zu waſchen, ſowie die Gutsherrſchaft auch die Dotirung der Schule mit 2 Morgen Acker übernahm. Jurisdiction und Polizei, Patronatrecht, Straßen-, Jagd- und Fiſcherei-Gerechtigkeit behielt die Gutsherrſchaft.

Gleichzeitig mit der vorgedachten Dienſtregulirung wurden auch die Verhältniſſe der Gütergotzer und der ſogenannten Galgenhaide (an dem Weg nach Schenkendorf) regulirt. Die Gutsherrſchaft, die Pfarre und die Gemeinde erkannten das Eigenthumsrecht des Fiscus an der Galgenhaide an, dagegen entſagte der Fiscus dem von ihm behaupteten Eigenthumsrecht an der Gütergotzer Haide und wurde demſelben nur mit Bezug auf den bei der Veräußerung des vormaligen Vorwerks Gütergotz wegen des Holzes gemachten Vorbehalts ein Theilnahmerecht von $\frac{3}{16}$ von der Gütergotzer Haide zugeſtanden. Nachdem von dem Geſammt-Areal der Haide von 1851 Morgen 37 Qu.-Ruthen: 21 Morgen 40 Qu.-Ruthen in Abzug gebracht waren, weil das betreffende Areal irrthümlich bei Vermeſſung der Haide mit aufgemeſſen worden, erhielt der Fiscus 422 Morgen 55 Qu.-Ruthen, wobei demſelben indeß 63 Morgen 176 Qu.-Ruthen (die große Rohrlake) mit angerechnet wurden, weil er dieſe Fläche in früherer Zeit von der Haide abgenommen und zu Acker und Wieſen umgeſchaffen hatte. Es erhielt darnach der Fiscus 358 Morgen 65 Qu.-Ruthen Haide mit dem darauf ſtehenden Holz, im Anſchluß an die Potsdamer Forſt und die ſogenannte Parforce-Haide zum Naturalbeſitz, vom 17. Januar 1836 an gerechnet. Die Gemeinde behielt darnach nach Abzug der an die Gutsherrſchaft abgetretenen 483 Morgen 60 Qu.-Ruthen Forſt für ſich 924 Morgen 62 Qu.-Ruthen.

Was die Entſchädigung der Holzberechtigten betrifft, ſo übernahm die Gemeinde incl. der Gutsherrſchaft dieſe in Höhe von $\frac{12}{13}$, der Fiscus

in Höhe von $\frac{3}{13}$. In Betreff der Bauholz-Berechtigung des Müllers übernahm der Fiscus das Bauholz zur Mühle selbst, die Gemeinde dasselbe zum Wohn- und Stallgebäude und das zur Mühle erforderliche Schirrholz, fährt auch das gesammte Bau-, Reparatur- und Schirrholz gegen ein vom Müller zu erlegendes Dienstgeld von 11 Dreier Cour. für 2 Pferde an.

Zur Entschädigung der Raff- und Leseholz-Berechtigung der Büdner übernahm der Fiscus die Büdner Richter, Nickel, Falkenberg und Wüstenhagen, die Gutsherrschaft die Büdner Kuhlmey, Kübler, Gericke, Fr. Koch, die Gemeinde die übrigen 10. Die Entschädigung wurde für die ersten 4 Büdner auf je 3 Klafter Kiefern Knüppelholz festgesetzt und hat der Fiscus die ihm zugefallenen Leistungen 1867 durch Kapitalzahlung von je 315 Rthlr. abgelöst. Die Gutsherrschaft leistet das Holz noch fort, mit Ausschluß der Kübler'schen Stelle, die nur Weide-Entschädigung erhalten hat; die Gutsherrschaft kaufte 1836 das Grundstück an sich und verkaufte es dann wieder ohne die Holzgerechtsame.

Die Gutsherrschaft entsagte dem Mithütungsrecht in der Galgenhaide, sowie in dem der Gemeinde verbliebenen und dem dem Fiscus zugefallenen Theil der Gütergotzer Forst; der Fiscus begiebt sich jedes Mithütungsrechts in der Galgenhaide und in dem ihm zugefallenen Theil der Gütergotzer Forst und überläßt der Gemeinde incl. der geistl. Institute die ausschließliche Hütung in den genannten Haidetheilen, hat diese Berechtigungen aber später durch Kapitalzahlung abgelöst.

Nachdem die für die Dienstregulirung von dem Bauer August Kiekebusch verweigerte Unterschrift richterlich ergänzt worden, wurde der betr. Receß von der General-Commission der Kurmark Brandenburg unterm 13. Mai 1846 bestätigt.

Noch bevor dieser Receß in aller Form Rechtens abgeschlossen war, wurde im Jahre 1832 von dem Schulzen Kuhlmey und dem Bauer Wolter auf Special-Separation ihrer mit den übrigen Hofwirthen in Gemenge gelegenen Grundstücke und Abfindung für die zu ihren Grundstücken gehörigen Hütungsberechtigungen angetragen, dem sich später alle übrigen Interessenten anschlossen, und wurde hiermit zugleich die Ablösung des der Pfarre zustehenden Naturalfruchtzehnten verbunden, auf dessen »Verwandlung« der Prediger Hoffbauer 1834 angetragen hatte. Es wurden dabei die von dem Vermessungs-Revisor Gütschow 1833 angefertigten Karten und die gleichzeitig angefertigten Bonitirungs-Register zum Grunde gelegt. Ueber die Abfindung der Pfarre siehe später. Zugleich wurden auch die Büdner für ihre Hütungs-Theil-

nehmungs-Rechte entschädigt. Nach dem aufgenommenen Vermessungs-Register umfaßte die Feldmark reichlich 2000 Morgen, von denen die Wörden mit 10 Morgen 91 Qu.-Ruthen, die Feldgärten mit 31 Morgen 117 Qu.-Ruthen und 61 Morgen 167 Qu.-Ruthen Unland von der Separation ausgeschlossen wurden, so daß 1900 Morgen übrig blieben, von denen noch 7 Morgen 120 Qu.-Ruthen zur Verbreiterung alter und Anlage neuer Wege und ca. 1½ Morgen zu einer gemeinschaftlichen Sandgrube, links vom Wege nach Potsdam, und einer gemeinschaftlichen Gänseweide in Abzug kamen. Das im Dorf befindliche gemeinschaftliche Hirtenhaus nebst kleinem Garten hinter demselben wurde nicht zur Theilung gestellt, sondern verblieb gemeinschaftliches Eigenthum der Gemeinde. Die Ausführung der Separation erfolgte 1836, resp. 1837, in Betreff der zur Holzcultur bestimmten Sandpläne in den langen Stücken 1845. Der Separations-Receß wurde abgeschlossen den 27. Januar 1847 (II. 1. G. 220) und wurde derselbe, nachdem der Bauer Johann Friedrich Kiekebusch mit seinen gegen denselben erhobenen Beschwerden abgewiesen war, mit einem Nachtrag de 1850 unterm 19. März 1852 bestätigt.

Der Acker-Separation folgte alsbald die Separation der Gütergotzer Haide und die Aufhebung der auf derselben ruhenden Holz- und Weide-Servituten. Es wurde dabei die im Jahre 1845 durch den Feldmesser Wentzel angefertigte Karte zum Grunde gelegt. Als Entschädigung für die dem Drewitzer Vorwerksbesitzer, den dortigen Kossäthen, einzelnen Büdnern und der Drewitzer Schule zustehenden Hütungsberechtigungen in der Gütergotzer Forst wurde denselben ein südlich mit der Herrschaft Gütergotz, westlich mit der Königlichen Potsdamer Forst und östlich mit den Plänen der Bauerngemeinde Gütergotz grenzender Forstplan von 18 Morgen 31 Qu.-Ruthen überwiesen, doch blieb das Holz auf diesen Plänen Eigenthum der bäuerlichen Wirthe in Gütergotz, mußte aber bis zum 1. April 1841 abgeholzt werden. Es wurde ferner die Hütungsberechtigung der Büdner und des Müllers und die in ein fixirtes Brennholz-Deputat umgewandelte Raff- und Leseholz-Gerechtsame der von der Gemeinde desfalls zu befriedigenden 10 Büdner aufgehoben, und wurde den Berechtigten dafür ein Abfindungsplan von reichlich 60 Morgen überwiesen und unter dieselben subrepartirt. Zur Separation verblieben nun nach Abzug der Gräben ꝛc. 837 Morgen 72 Qu.-Ruthen, von denen ⅜ auf die Pfarre und die 7 Ganzbauern, ⅝ auf die beiden Halbbauern, die 3 Kossäthen und 1 Halbkossäthen kamen; die Ausgleichung rücksichtlich der auf den Abfindungsplänen befindlichen Holzbestände

erfolgte durch Kapital, und hatte unter Anderem die Pfarre für den ihr zugefallenen Plan von 75 Morgen 178 Qu.-Ruthen ein Kapital von 1077 Rthlr. zu zahlen. Sämmtliche Kapitalien mußten spätestens bis zum 1 April 1855 abbezahlt sein. Die Ueberweisung der Abfindungspläne wurde am 24. März 1847 realisirt und der betreffende Receß am 19. April 1855 (II. 1. G. 243) abgeschlossen und unterm 29. Mai 1856 bestätigt.

Die Gütergotzer Feldmark mit ihrem leichten, wenn auch hin und wieder mit Lehm untermischten Boden gestattet nicht den Bau aller Fruchtarten, Weizen wird garnicht, Gerste nur wenig gebaut. Reichlich werden dagegen im Herbst Teltower Rüben gewonnen, die nach der Roggenernte Mitte August gesät, im November geerntet werden und für die sich in Berlin, Potsdam und Teltow leichter Absatz findet. Die 3 letzten Jahre waren für die Ernte keine günstigen; 1866 trat in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch nach Pfingsten, vom 22. auf den 23. Mai, scharfer Frost ein, so daß ein großer Theil der Roggenähren erfror; 1867 goß zur Erntezeit der Regen fast Tag für Tag in Strömen vom Himmel, so daß die Frucht nur mit genauer Noth und zum Theil feucht unter Dach gebracht werden konnte; und 1868 schadete die große und anhaltende Hitze und Dürre dem Ertrage der Ernte: der Roggen fiel leidlich gut aus, war aber so früh reif, daß die bäuerlichen Wirthe fast schon Mitte Juli mit dem Einfahren fertig waren; Erbsen mißriethen vollständig; der Hafer blieb zum großen Theil kurz und gab stellenweise kaum brauchbares Stroh; die Teltower Rüben konnten erst Ende August nach einem Gewitterregen auflaufen, geriethen dann aber gut; Kartoffeln lieferten dagegen nur etwa ⅓ des sonstigen Ertrages. Die ungünstigen Ernten waren auch die Veranlassung, daß die Fruchtpreise verhältnißmäßig hoch waren, nach dem Potsdamer Martini-Durchschnittspreise kostete der Roggen per Scheffel

1866: 2 Rthlr. 15 Gr. 7 Pf.,
1867: 2 » 28 » 5 »
1868: 2 » 10 » 7 »

Das Jahr 1868 war namentlich in Betreff der Witterung ein abnormes;*) nach dem heißen und dürren Sommer folgte früher Frost, am 21. November zeigte das Thermometer 7 Grad Kälte, dagegen kam

*) Zu den Witterungs-Abnormitäten des Jahres 1868 gehörte auch ein Schneefall in der Blüthezeit der Obstbäume, den 23. und 24. Mai.

in der Nacht vom 5. auf den 6. December ein heftiges anhaltendes Gewitter und am 7. December ein furchtbarer Orkan, der in und um Gütergotz, durch ganz Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus großen Schaden anrichtete. In Gütergotz entwurzelte er unter Anderem auf dem Berge ein Dutzend starker Akazien und in den umliegenden Forsten war der Windbruch stärker, als kaum je zuvor. Ein zweiter heftiger Sturm folgte am 28. December. Im Ganzen war der Winter von 1868/69 milde.

Die Gerichtsbarkeit über Gütergotz hatte bis zur Einführung der Kreisgerichte (1849) ein Patrimonialgericht. Als Patrimonialrichter, der 2 Beisitzer aus der Gemeinde hatte, fungirte zur Zeit des Geheime Rath Grothe der Gerichtsassessor Bergius, später, bis 1849, Justizrath Kempf, der zu den Gerichtstagen, früher Dingstage genannt, hierher kam, und für dessen Beförderung die Gemeinde Sorge zu tragen oder die Beförderungskosten zu erstatten hatte. Das unterste Dorfgericht bilden der Schulze und 2 Gerichtsmänner (letztere zur Zeit Bauer Friedrich Wilhelm Paul, seit 1866, und Kossäth Wilhelm Wernitz, seit 1867), Schulze und Gerichtsmänner werden vom Gutsherrn ernannt und vom Kreislandrath vereidigt. Der Schulze ist zugleich Steuererheber; die Steuern werden in der Regel an einem vom Schulzen dazu bestimmten Sonntag Nachmittag monatlich erhoben und der Reihe nach durch einen der bäuerlichen Wirthe an die Teltower Kreiskasse in Berlin abgeführt. Gemeinsame Berathungen der Gemeinde über Communal-Angelegenheiten finden im Schulzenhause statt, in der Regel auch an einem Sonntag Nachmittag. Bei Vertheilung der Communallasten gelten 2 Kossäthen gleich 1 Bauer, denen die Halbbauern gleich stehen, von den Büdnern gelten 6 = 1 Bauer; die Bauern und Kossäthen leisten vorkommenden Falls Spanndienste, die Büdner Handdienste. Eine gemeinschaftliche Communalkasse existirt nicht, nur die Pacht für die Jagd auf der bäuerlichen Feldmark, in den letzten Jahren 100 Rthlr. p. a., bleibt, nach Abzug des dem Prediger gebührenden Antheils, ungetheilt zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben in den Händen des Schulzen. Bei Bauten und Reparaturen an Kirche und Schule giebt der Gutsherr als Patron Holz, Kalk und Steine, die übrigen Kosten trägt die Gemeinde, bei Bauten und Reparaturen an den Pfarrgebäuden übernimmt der Fiscus für das Filialdorf den halben Patronatsantheil, zu den übrigen Kosten trägt die Filial-

gemeinde ⅓ bei. So lange außer Drewitz auch Zehlendorf Filial von Gütergotz war, zahlte Gütergotz ½, Zehlendorf ⅓, Drewitz ⅙. Zur Land-Armen-Kasse hat die Gemeinde, mit Ausschluß der Gutsherrschaft, ca. 40 Rthlr. jährlich zu zahlen.

Zu den Landtags-, resp. Reichstagswahlen haben die Gütergotzer Wahlmänner, resp. Eingesessenen fast immer im Sinn der Regierung ihre Stimmen abgegeben.

Wie im Lauf der Zeiten die Verhältnisse sich geändert haben, davon noch zwei Beispiele:

Im Jahre 1615 beklagt sich Valentin Döring über die Leineweber in Teltow, daß sie zweien seiner Unterthanen, Johann Schlötken und Valentin Liefeld, die doch auf alten Leineweberstellen gesessen, die Leinewand weggenommen. Die Teltower mußten die Leinwand zurückgeben.

Am 9. Januar 1699 hält die Bauerwittwe Hoenow Abtheilung mit ihren Kindern. Der Bauerhof (5 Hüfen) sammt Hofgewehr und Wintersaat wird zu 40 Rthlr. taxirt. Alle einzelnen Inventarienstücke werden genau angegeben, die Pferde werden auf Stück 7 Rthlr. geschätzt, Ochsen gleichfalls à 7 Rthlr., Schafe à 18 gGr., Schweine à 1 Rthlr., Gänse à 6 gGr., Hühner à 2 gGr. Die Wittwe behält sich z. B. 1 Kuh, 6 Schafe, 3 Gänse vor. Dabei wird genau bis ins Einzelne angegeben, was den Geschwistern angerechnet werden soll, und was sie zu ihrer Ausstattung umsonst haben sollen. Der Vertrag ist von Valentin Döring unterzeichnet. Ganz eben so wurde 1701 bei einer anderen Abtheilung verfahren, über die das Document von B. Ursinus unterzeichnet ist.

Das Dorf Gütergotz, mit großem, mit Bäumen, meist Kastanien, umpflanzten Dorfsplatz in länglichem Viereck, besteht zur Zeit außer Kirche, Pfarre und Schule aus 8 Bauergütern, nachdem ein 9tes 1863 an den jüdischen Kaufmann Moses Hirschberg verkauft und von diesem parcellirt worden, 3 Kossäthenhöfen, einem Halbkossäthengut, 21 Büdner-, resp. Halbbüdnerstellen (von denen eine der Büdnerstellen einem Halbkossäthengut gleich geachtet wird), einem Krug, der Wohnung des Mühlenmeisters mit einer an der Chaussee nach Großbeeren gelegenen Windmühle, dem vormaligen Hirtenhause, 2 zu Bauergütern gehörigen Tagelöhnerhäusern, einer Häuslerwohnung und einer Dorfschmiede. Ein am so genannten Blutegelteich, ½ Meile von Gütergotz, von

Dr. Stanelli in Potsdam in den 50er Jahren aufgebautes Häuschen wurde 1867 wieder abgebrochen.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war die Seelenzahl in Gütergotz eine sehr geringe, es kommen Jahre vor, in denen nur 1 oder 2 Kinder geboren werden, auch im Anfange des 18. Jahrhunderts finden in einzelnen Jahren nur 5 oder 7, ausnahmsweise 1705 11 Geburten Statt. Auch Sterbefälle sind selten: 1696 wird nur ein gleich nach der Nothtaufe verstorbenes Kind begraben, 1697, 1699, 1701, 1706 sind gar keine Sterbefälle notirt, 1703 nur der Tod eines 1jährigen Kindes, 1707 nur das Begräbniß eines todtgebornen Kindes. Dagegen kommen Jahre, in denen kein Paar getraut worden, nur vereinzelt vor. Noch im Jahre 1771, als doch die meisten der Büdnerfamilien bereits existirten, betrug die Seelenzahl nur 200 (Drewitz damals 223), dagegen nach der Zählung von 1864: 371, 1867: 379, Seelenzahl am 1. December 1871: 405. An Familien zählt die Gemeinde (Michaelis 1868): 78, an Handwerkern: 1 Zimmermann, 1 Schlächter, 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Weber, 2 Schmiede, 1 Stellmacher, 1 Maurer; außerdem sind 2 Krämereien am Ort. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wohnte in Gütergotz auch ein Salpetersieder.*)

Die Bauergüter.

1. Das Bauergut des derzeitigen Schulzen Christian Friedrich Kuhlmey, Haus-Nummer 2, zunächst an der Potsdamer Chaussee gelegen, mit ziemlich wohl erhaltenem, 1817 gebautem Wohnhaus, leidlich erhaltenen Wirthschaftsgebäuden, mit einer 1867 aufgesetzten durchbrochenen Steinmauer vor dem Hause, und um einen Theil des Gehöfts nach der Straße und nach der Chaussee mit einer 7 Fuß hohen Backsteinmauer. Das Gut war früher im Besitz des Bauers Böldecke, auch Böllich, später Bölcke genannt; der Name kommt schon im 17. Jahrhundert in den Kirchenbüchern vor. Der letzte Bölcke auf dem Gut, Carl Ludwig, starb 1807 und gelangte der Vater des jetzigen Besitzers: Christian Friedrich Kuhlmey, ältester Sohn des Erbschulzen Kuhlmey in Schenkendorf, 1810 durch seine Heirath mit einer Tochter des verstorbenen Bölcke in den Besitz des Gutes. Derselbe war Gerichtsschöppe,

*) Im alten Potsdamer Stadtbuch von 1517 wird fol. 229 ein Merthen Hewerer von Jütergotz als Schuldner der Stadt genannt. Der Name Hewerer kommt auch sonst noch in dem genannten Stadtbuch vor, aber augenscheinlich als Potsdamer Bürger; warum Merthen Hewerer den Zusatz »aus Jütergotz« hat, ist nicht zu erkennen. Als Einwohner von Gütergotz kommt ein Hewerer nicht vor.

Kirchenvorſteher, nach dem Tode des Schulzen Peter Schmidt von 1827 an auch Schulze, auch 2. Curator beim Patrimonialgericht, bis er 1843 das Gut an ſeinen Sohn abtrat, der zugleich das Schulzenamt übernahm. Er ſtarb im 83. Lebensjahr im December 1862 und iſt am Eingang zur Kirche begraben, ſein Grab durch ein hohes gußeiſernes Kreuz bezeichnet. Die Wittwe Bölcke ſtarb erſt im December 1846, über 90 Jahre alt, nachdem ihr Schwiegerſohn das Gut bereits ſeinem Sohn übergeben. Im Jahr 1817 wurde die Wirthſchaft durch eine Feuersbrunſt in Aſche gelegt. Das Gut hat 245 Morgen Aecker und Wieſen und 75 Morgen Forſt, in Summa 320 Morgen und zahlt ca. 20 Rthlr. Grundſteuer.

2. Das Bauergut des Friedrich Wilhelm Paul, Haus-Nummer 5, ein von dem jetzt parcellirten früher Schmidtſchen Bauergut abgebautes Gut, mit dem Bauer Martin Schmidt 1784 ſeine Tochter ausſteuerte, als ſie ſich mit Wilhelm Paul, einem Koſſäthenſohn aus Genshagen, verheirathete. Ein Sohn deſſelben machte beim Kurmärkiſchen Ulanen-Regiment die Befreiungskriege mit, erwarb ſich in der Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813, indem er mit ſeinen Kameraden ein franzöſiſches Quarée ſprengte, das eiſerne Kreuz 2. Klaſſe, trug die goldene Dienſtſchnalle und die Kriegsdenkmünze, die nach ſeinem 1833 erfolgten Tod in der Kirche aufgehängt wurden. Bei ſeinem Tode lebte der Vater noch, und war er noch nicht Beſitzer des Gutes. Nach dem Tode des Vaters wurde das Gut für die Erben des Sohnes an Johann Friedrich Hoenow, jetzt Halbkoſſäthenguts-Beſitzer, mit dem ſich die Wittwe Paul wieder verheirathet hatte, in Pacht gegeben, bis zur Majorennität des jetzigen Beſitzers. Das Gut, an dem nach der Potsdamer Chauſſee führenden Seitenwege gelegen, hat ein neues, 1859 gebautes ſtattliches Wohnhaus und einen großen erſt vor wenigen Jahren neu gebauten Stall. Das Gut hat 106 Morgen Aecker und Wieſen und 54 Morgen Forſt, in Summa 160 Morgen, und zahlt 11 Rthlr. Grundſteuer.

3. Das Bauergut des Wilhelm Auguſt Hoenow; das Gut, neben dem eben genannten, iſt ſchon ſeit lange im Beſitz der Hoenowſchen Familie. Ein Bauer Hoenow kommt ſchon 1642 im Kirchenbuch vor. Mitglieder der Hoenowſchen Familie kommen auch als Verwalter (Penſionaire) und Arendatoren auf dem Rittergut vor. Der vorige Beſitzer, Johann Gottfried Hoenow, jetzt Altſitzer, der beim 7. Kurmärkiſchen Infanterie-Regiment die Befreiungskriege mit gemacht hat, übertrug das Gut dem jetzigen Beſitzer, ſeinem dritten Sohn, 1865. Die

Gebäude des Guts (Haus-Nummer 7) ſind wohlerhalten. Auch gehört zu dem Gut eine Häusler-Wohnung, zur Zeit im Beſitz der Wittwe des 1859 verſtorbenen Chriſtian Friedrich Hoenow, die aber nach deren Tode an den Beſitzer des Hauptgutes zurück fällt. Das Gut hat 229 Morgen Aecker und Wieſen und 64 Morgen Forſt, in Summa 293 Morgen, und zahlt 19 Rthlr. Grundſteuer.

4. Das Bauergut des Johann Friedrich Wilhelm Wolter, Haus-Nummer 8, neben dem vorgenannten, an der Ecke der Dorfſtraße. Das Gut war früher im Beſitz eines Pardemann, unter dem daſſelbe ſo herunter kam, daß auch nicht »ein Gebein von Pferden« bei ihm vorhanden war und die andern Bauern außer ihren Hofdienſten auch noch die Pardemannſchen Aecker beſtellen mußten. Nachkommen dieſes Martin Pardemann ſollen vor ungefähr 40 Jahren in Zerpenſchleuſe bei Liebenwalde gelebt haben. Auf den Vorſchlag des Amtes Potsdam zu Bornim wurde das Gut dem Büdner Martin Veſter aus Drewitz gegeben (1772) und ihm die Uebernahme dadurch ermöglicht, daß er aus herrſchaftlicher Kaſſe ein Geſchenk von 30 Rthlr. erhielt zur Anſchaffung von 2 Pferden. Der letzte Veſter, Martin, der das Gut gehabt, ſtarb als Altſitzer im April 1867, nachdem er den Hof 1864 ſeinem Schwiegerſohn, dem jetzigen Beſitzer, überlaſſen, der das väterliche Gut (cfr. Nr. 5) um des vermeintlich hohen Kaufpreiſes willen nicht hatte übernehmen wollen, dagegen ſein Schwager, der Sohn des vorgedachten Martin Veſter, daſſelbe übernahm. Eine Zeitlang, von 1795 an, war das Gut auch in Händen eines aus Rudow ſtammenden Chriſtian Krauſe († 1826), 2ten Mannes der Mutter des genannten Martin Veſter.

Die Familie Wolter ſtammt aus Wildenbruch und iſt dadurch nach Gütergotz gekommen, daß ein Schulzenſohn von da, Michel Wolter, 1697 eine Bauertochter Maria Hoenow in Gütergotz heirathet.

Das Wolterſche Gut hat nur ein mittelmäßig erhaltenes Wohnhaus; eine neue Scheune wurde 1865 gebaut. Das Gut hat ca. 142 Morgen Aecker und Wieſen und 64 Morgen Forſt, in Summa ca. 206 Morgen und zahlt 13 Rthlr. 13 Gr. Grundſteuer.

5. Das Bauergut des Martin Friedrich Veſter, Haus-Nummer 9. Das Gut iſt lange im Beſitz der Wolters geweſen, bis der letzte, 1866 als Altſitzer geſtorbene, vieljährige Kirchenvorſteher Wolter es 1864 ſeinem Schwiegerſohn, dem jetzigen Beſitzer abtrat und der älteſte Wolterſche Sohn das Gut ſeines Schwiegervaters Veſter übernahm (cfr. Nr. 4). Der letzte Wolter auf dem Gut, ein treuer, biederer Mann, hatte im Sommer vor ſeinem Tode noch den Schmerz, daß

ſeine Tochter, die Frau des Bauer Veſter, 37 Jahr alt, bei der Geburt ihres 13ten Kindes ſtarb. Die Gebäude des Gutes ſind an der jetzigen Stelle neu errichtet, und lagen früher dem jetzigen Schloſſe näher, oberhalb der neuen herrſchaftlichen Scheune; ſie waren dem Gutsherrn Grothe an der alten Stelle für ſeine Anlagen unbequem, weshalb er ſie abbrach und an der jetzigen Stelle wieder aufbaute. Zu dem Gut gehört eine Tagelöhner-Wohnung. Das Gut liegt an der Dorfſtraße, das nächſte nach der nach Großbeeren führenden Chauſſee, hat 237 Morgen Aecker und Wieſen und 68 Morgen Forſt, in Summa 305 Morgen und zahlt 14 Rthlr. Grundſteuer.

6. Das Bauergut der Wittwe des 1861 verſtorbenen Bauer Chriſtian Friedrich Kiekebuſch: Louiſe Wilhelmine Friederike, geb. Lauriſch, Haus-Nummer 15, an dem an der Kirche vorbei führenden Dorfswege. Der Name Kiekebuſch iſt einer der älteſten Bauernamen in Gütergotz und kommt ſchon in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts in den Kirchenbüchern vor. Oft waren Kiekebuſchs Kirchenvorſteher, ein ſolcher iſt mit genannt auf der großen aus dem Jahre 1685 ſtammenden Kirchenglocke. Ein Kiekebuſch, der Vater des vorigen Beſitzers, Gottfried Kiekebuſch, verunglückte, 38 Jahr alt, 1826 beim Durchgehen der Pferde, wobei er im Dorf gegen einen Baum geſchleudert wurde und an den Folgen der erlittenen Verletzungen ſtarb. Die Wittwe verheirathete ſich wieder mit dem Bruder des Verſtorbenen.

Die Gebäude des Guts ſind wohl erhalten. Zu dem Gut gehört eine neben dem Gut gelegene Tagelöhnerwohnung für 2 Familien. Das Gut hat 169 Morgen Acker und Wieſen, und 66 Morgen Forſt, in Summa 235 Morgen und zahlt 16½ Rthlr. Grundſteuer.

7. Das Bauergut des Friedrich Wilhelm Pardemann, im Volksmund Pahrmann genannt, Haus-Nummer 16, neben dem Pfarrhauſe. Auch dies Gut iſt bereits über 200 Jahre im Beſitz von Pardemanns; ſchon 1666 kommt ein Pardemann vor und ein Kirchenvorſteher Pardemann iſt mit auf der großen Kirchenglocke genannt. Der Großvater des jetzigen 69jährigen kinderloſen Beſitzers, Johann Martin Pardemann, ertrank, 44½ Jahr alt, im Auguſt 1798 beim Pferdetränken im See; im December deſſelben Jahres heirathete die erſt 14 Jahr 5 Wochen alte Tochter des Ertrunkenen den Sohn des Erbſchulzen und Koſſäthen Johann Wilhelm Pardemann aus Drewitz, Martin Erdmann Pardemann, und gebar ihren erſten Sohn, etwa 15 Jahr alt.

Die Gebäude des Guts sind wohl erhalten. Das Gut hat 158 Morgen Acker und Wiesen, und 73 Morgen Forst, in Summa 231 Morgen und zahlt 16 Rthlr. 24 Sgr. Grundsteuer.

8. Das Bauergut des Christian Friedrich Zinnow, im Volksmund Zinn oder Zinne genannt, Haus-Nummer 19, auf der anderen Seite des Pfarrhauses gelegen. Der Name Zinnow ist auf diesem Gut ein alter. Im Kirchenbuch kommt der Name Zinnow schon 1642 vor. Eine Zeitlang, von 1799 an, war auf dem Gut ein Bauer Christian Friedrich Dähne, von 1805—20 auch Kirchenvorsteher, aus Stansdorf stammend, der die Wittwe des Bauers Zinnow geheirathet hatte. Das Gut ging aber wieder an den Vater des jetzigen Besitzers über; als 1850 der Vater starb, war der Sohn noch minorenn, wurde indeß für mündig erklärt.

Die Gebäude des Guts sind wohl erhalten. Das Gut hat 144 Morgen Acker und Wiesen und 73 Morgen Forst, in Summa 217 Morgen und zahlt 13 Rthlr. 27 Sgr. Grundsteuer.

Die ältesten Bauerfamilien in Gütergotz sind darnach die Hönow, Kiekebusch, Pardemann und Zinnow. Außer den schon genannten Familien kommt im 17. Jahrhundert noch ein Bauer Schale vor, der am 23. Juli 1663 auf dem Felde in Gegenwart seiner Frau und Tochter »vom Donner« erschlagen wurde.

Das bereits erwähnte, 1863 an den jüdischen Kaufmann Hirschberg aus Potsdam verkaufte und demnächst parzellirte Bauergut Haus-Nummer 3, der Kirchthür gegenüber gelegen, war bis zu dem genannten Jahre im Besitz des Bauers Friedrich Wilhelm Schmidt. Früher soll auf diesem Gut ein Pardemann gewesen sein; wie das Gut in die Hände eines Schmidt gekommen, ist unbekannt, da die Güter nicht freies Eigenthum waren, und es, wenn etwa eine Familie ausstarb oder der Besitzer das Gut wegen schlechter Bewirthschaftung aufgeben mußte, den Edelleuten oder den Vorstehern Königlicher Aemter freistand, das Gut einem beliebigen Andern zu geben. Der erste Schmidt soll Sohn eines Hirten aus Drewitz gewesen sein, und war, bis er das Gut erhielt, Kutscher bei dem damaligen Amtsherrn; 1762 kommt schon ein Bauer Schmidt vor. Ein Bauer Martin Schmidt war bis zu seinem Tode (1827) Schulze. Wie bereits (S. 30 Nr. 2) erwähnt, ist das Paul'sche Bauergut von dem Schmidt'schen abgebaut. Der letzte Bauer Schmidt ist, nachdem er das Gut für ca. 20,000 Rthlr. verkauft, nach Giesensdorf gezogen, hat sich dort wieder angekauft und ist Schulze dort. Das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude hat der

anliegende Besitzer, Schulze Kuhlmey, gekauft. Die Abgaben-Vertheilung nach der Parzellirung des Guts hat erst 1868 und 1869 stattgefunden.

Die Kossäthengüter.

1. Das Kossäthengut des derzeitigen Kirchenvorstehers Wilhelm Wernitz, Haus-Nummer 10, am Anfang des Dorfs nach Stansdorf zu gelegen. Das Gehöft mit neuem, wohl erhaltenem Wohnhaus und neuem, 1868 gebauten Stall-steht an dieser Stelle erst seit den Zeiten des Geheimen Raths Grothe, dem es an der Stelle, wo es früher stand, wo jetzt die neue herrschaftliche Scheune steht, unbequem war, weshalb er es abbrach und es an seiner jetzigen Stelle wieder aufbaute, wie er es auch mit dem Vester'schen Bauergut machte. Das Gut war früher im Besitz eines Kossäthen Schale; 1734 gelangte Hans Menneke, »Kossäth allhier«, in den Besitz des Gutes dadurch, daß er die Wittwe des verstorbenen Kossäthen Hans Schale heirathete; Menneke stammte aus Ahrensdorf. Unter ihm wurde das Gut dadurch vergrößert, daß er zu seinem Kossäthenhof noch den wüsten Flötke'schen Kossäthenhof erhielt (1750); 1761 wird schon wieder ein Martin Schale auf dem Gut genannt. Der letzte Schale starb im 79. Lebensjahr, nachdem er 51 Jahre den Hof bewirthschaftet hatte, 1805, 1808 seine Wittwe, 2 Tage nach ihrem Sohn, der öfter Anfälle von Wahnsinn gehabt, und mit dem die Mutter gleichzeitig in Einem Grabe beerdigt wurde. Noch in demselben Jahr heirathete dann der Kossäthensohn Wilhelm Wernitz aus Diedersdorf die jüngste Tochter des verstorbenen Schale und kam so in Besitz des Gutes; nachdem Wernitz 1831 gestorben, führte die Wittwe bis zur Majorennetät des jetzigen Besitzers die Wirthschaft fort, so daß das Gut erst im zweiten Gliede im Besitz der Familie Wernitz ist. Das Gut hat 35 Morgen Feld und 88 Morgen Forst, in Summa 123 Morgen und zahlt 7 Rthlr. 23 Sgr. Grundsteuer.

2. Das Kossäthengut des Johann Friedrich Wilhelm Kiekebusch, Haus-Nummer 14, am Dorfspfuhl gelegen, neben dem Bauergehöft der Wittwe Kiekebusch. Das Gut war früher im Besitz eines Kossäthen Zinnow, der aus Stolpe stammen soll, noch 1760. Der Name Kiekebusch ruht auf dem Gut erst im 3. Gliede; vermuthlich ist das Gut dadurch in den Besitz eines Kiekebusch gekommen, daß Hans George Kiekebusch, Bauersohn aus Ahrensdorf (gestorben 1800) als »angenommener« Kossäth hierselbst die Tochter des Schenkendorfer Kossäthen Ludwig Zinnow heirathet (1769). Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude des Gutes sind wohl erhalten. Das Gut hat 71 Morgen

Acker und Wieſen und 48 Morgen Forſt, in Summa 119 Morgen und zahlt 7 Rthlr. 28 Sgr. Grundſteuer.

3. Das Koſſäthengut des Schmiedemeiſters Friedrich Wilhelm Lauriſch, mit einer Schmiede an der Dorfſtraße, mit der Front nach dem Dorfspfuhl gelegen, Haus-Nummer 4. Das Gut war früher wahrſcheinlich im Beſitz eines Koſſäthen und Schmiedemeiſters Mügge, dann einer Familie Albacht, in den Beſitz der Familie Lauriſch iſt es dadurch gekommen, daß der aus Schenkendorf ſtammende Huf- und Waffenſchmied Martin Lauer (1764 Lauriſch, 1783 wieder Lauer, jetzt nur Lauriſch genannt) 1735 eine Albacht'ſche Tochter heirathete. Das Gut hat ein 1867 neu gebautes Wohnhaus, 30 Morgen Acker und Wieſen und 50 Morgen Forſt, in Summa 80 Morgen, außerdem 6 Morgen vom Koſſäthenhof, der nicht mit ſeparirt worden, und zahlt 6 Rthlr. 16 Sgr. Grundſteuer.

Außer den genannten Koſſäthen-Namen kommen noch die Namen Hans Liefeld (1642), Walſtorf, Andreas Neumann (1653), Peter Schüttke (1664), vielleicht identiſch mit dem auch vorkommenden Schulze, Tietz (1664), vielleicht identiſch mit dem von Fidicin erwähnten Teytzow, Jürgen Hönow (1676), Martin Melzer (1680) vor.

Das Halbkoſſäthengut des Carl Friedrich Auguſt Hönow, an dem nach der Potsdamer Chauſſee führenden Seitenwege, etwas zurück gelegen, Haus-Nummer 6, neben dem Paul'ſchen Bauergut. Das Gut, vormals Schüttkes wüſter Koſſäthenhof, hat mit ſeinen Beſitzern oft gewechſelt. Der älteſte bekannte Name auf dem Gut iſt Hönecke, ſpäter kommen Müller und Schwarze vor als Beſitzer. Der Letztere hat das Gut für 800 Rthlr. an den hieſigen Prediger Sachtleben, der 1781 in Gütergotz ins Amt kam, verkauft; von dieſem kaufte es der Geheime Rath Grothe, weshalb denn auch dieſer nach dem Erbpachtscontract über den Pfarrzehnten vom 5. Juni 1805 von dieſem Gut, das dort Koſſäthenhof genannt iſt, 1 Scheffel Roggen an die Pfarre zu geben hatte, den der jetzige Beſitzer bis auf den heutigen Tag an den Beſitzer des Ritterguts erſtattet. Von dem Geheimen Rath Grothe kaufte es der Bauer Paul senior, nach deſſen Tode es die Schwiegertochter, jetzt wieder verehelichte Hönow, geb. Krauſe, auf gerichtliche Subhaſtation kaufte, und es 1867 ihrem Sohn, dem jetzigen Beſitzer, abtrat.

Der Krug, Haus-Nummer 11, an der Ecke der nach Großbeeren führenden Chauſſee gelegen; 1709 zur Zeit des Biſchofs Urſinus wird der Krug als unweit des Ritterſitzes belegen bezeichnet. Vormals, und wohl noch bis in dies Jahrhundert hinein, waren die Schulzen immer

zugleich auch Krüger, doch wird zur Zeit des Schulzen und Krügers Hönow (bis 1721) gleichzeitig auch ein Krüger Albacht genannt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde im Krug eine besondere Bierschenkin gehalten. Die jetzige Krugwirthschaft ist Erbpacht des Rittergutes und hat der Krüger an dieses einen jährlichen Canon von 41 Rthlr. zu zahlen, von denen indeß 32 Rthlr. als Zinsen eines Kapitals von 800 Rthlr. anzusehen sind; dagegen hat der Krüger die Berechtigung, in der herrschaftlichen Forst Raff- und Leseholz und Kiennadeln zu holen. Als erster selbstständiger Krüger wird der 1830 im 78. Lebensjahr verstorbene vormalige Gutsinspector Gottfried Weinberg genannt; auf diesen folgte für einige Jahre der Krüger Schultze und diesem der aus Sieversdorf bei Neustadt a. d. Dosse stammende Carl Friedrich Unverworfen (gest. 1867), bis 1830 Kutscher beim Landrath von Albrecht, nach dessen Tode die Concession zur Krugwirthschaft dem Sohn, dem jetzigen Krüger (Gastwirth) Friedrich Wilhelm Unverworfen ertheilt wurde. Im Jahre 1866, am Sonntag nach Pfingsten, wurden Stall und Scheune des Krügers durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, die wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit Seitens des Militairs (Artillerie), das damals eben vor Ausbruch des preußisch-östreichischen Krieges in Gütergotz in Quartier lag, entstanden war; die Gebäude wurden sofort massiv wieder aufgebaut. 1868 ist bei dem Krug auch eine Kegelbahn gebaut.

Die Mühle (Windmühle) liegt vor dem Dorf an der Chaussee nach Großbeeren, das Wohnhaus des Mühlenmeisters, alt und baufällig, liegt im Dorf, mit der Front über den Dorfspfuhl nach dem Kirchhof, Haus-Nummer 13. Die Gütergotzer waren früher zu den Wassermühlen vor Potsdam pflichtig; bei dem weiten und beschwerlichen Wege dahin trug schon Bischof Ursinus 1708 auf den Bau einer eigenen Windmühle bei Gütergotz an, erreichte aber seinen Zweck nicht; noch 1743 wurde ein neues Gesuch zum Bau einer Windmühle abgeschlagen, nichts desto weniger ist die jetzige Mühle 1744 gebaut, und 1745 wird als Mühlenmeister oder Windmüller in Gütergotz Dilitz genannt. Die Concession zum Bau wurde erst 1749 dem Mühlenmeister Anton Lorenz Müncheberg aus Rudow gegeben. Ein späterer Müller bat (1758) um die Verleihung des wüsten Kossäthenhofes, erhielt aber abschlägigen Bescheid. Der jetzige Mühlenmeister ist Johann Heinrich Gutsche, aus Seebnitz in Schlesien stammend, der 1831 die Wittwe seines Vorgängers, des Mühlenmeisters Wolf, heirathete.

Das vormalige Hirtenhaus, alt und verfallen, liegt an der Ecke

der nach Großbeeren führenden Chauſſee, gehört zur Zeit zur Hälfte der Gemeinde, zur Hälfte der Wittwe Kuhle und iſt von 4 Familien bewohnt, von denen 2 (ein Veteran mit Frau und eine betagte Wittwe) Seitens der Gemeinde freie Wohnung haben. Die Gemeinde hatte früher, vor der Separation, gemeinſchaftlich einen beſonderen Ochſenhirten, Pferdehirten (Stuthirten), Schweinehirten und Gänſehirten. In der Kirche wird die Hälfte eines Männerſtuhls mit 3 Sitzplätzen noch als zum Hirtenhauſe gehörig angeſehen, ebenſo ein ganzer Frauenſtuhl mit 6 Sitzplätzen.

Die Dorfsſchmiede, ein kleines Häuschen, liegt eben außerhalb des Dorfes, links an der nach Potsdam führenden Chauſſee, und iſt Eigenthum der Gemeinde.

Während die Bauer- und Koſſäthenhöfe mehr oder weniger meiſt um die Kirche herum liegen, ſo daß die Kirche den Mittelpunkt des urſprünglichen Dorfes bildet, liegt die große Mehrzahl der Büdnerſtellen beſonders an dem vom Wohnhaus des Gutspächters an nach dem See führenden breiten und mit Kaſtanienbäumen bepflanzten Wege, auf dem Berg genannt, die meiſten an der rechten Seite neben einander. Die ſämmtlichen dort liegenden Büdnerſtellen ſind erſt im vorigen Jahrhundert nach und nach aufgebaut, die 4 erſten der Büdner Kuhlmey, Gottfried Richter, Falkenberg und Lauriſch, auf eigene Koſten der Anbauer, die andern als Coloniſtenhäuſer für ausgediente Soldaten auf landesherrliche Koſten, wobei den Beſitzern die Pflicht der Inſtandhaltung der Gebäude, ſowie beſondere Beſchränkungen in Betreff ihres Viehſtandes auferlegt wurden, ſie auch ihren Bedarf an Branntwein aus der auf dem Vorwerk befindlichen Brennerei entnehmen und nach 2 Freijahren einen Grundzins von 1 Rthlr. 15 Sgr. zahlen mußten; letzteren mußten auch die 4 zahlen, die ihre Buden auf eigene Koſten aufgebaut hatten, und iſt derſelbe erſt 1848 den ſämmtlichen Verpflichteten von dem damaligen Gutsherrn erlaſſen worden. Nach einem dem Zimmermann George Richter vom Amt Potsdam unterm 1. Februar 1752 ertheilten Bauconſens durften die Büdner nicht mehr Vieh halten, als ein Schwein und 2 Gänſe, ſpäter (1786) hatten die Büdner auch eine Kuh unter der Gemeindeweide frei; einigen wurde dieſe Erlaubniß ſofort gegeben, wie z. B. dem Martin Zinnow nach der ihm 1764 ertheilten erblichen Verſchreibung. Dieſe Beſchränkungen in Betreff des Viehſtandes ſind längſt antiquirt.

Die jetzigen Büdner ſind folgende:

1. Johann Gottfried Kiekebuſch, aus dem Bauergut der Wittwe Kiekebuſch ſtammend, vormals als Schneider (Kleidermacher ſteht im

Kirchenbuch) ſich nährend, jetzt von einem gepachteten Pfarrgrundſtück lebend. Die Büdnerſtelle liegt am Dorfsplatz, zwiſchen dem nach Sputendorf führenden Wege und der herrſchaftlichen Scheune, Haus-Nummer 20. Es hat da, wo das jetzige Wohnhaus ſteht, vormals eine Tagelöhnerwohnung des damaligen Amts-Vorwerks geſtanden, die 1766 abbrannte. Das Amt baute das Haus nicht wieder auf und blieb der Platz unbebaut. Da trug der damalige Prediger Hindenberg 1767 darauf an, daß man ihm geſtatte, auf der Brandſtätte ein Haus als Wittwenſitz für ſeine Frau zu bauen: er verpflichtete ſich, die Laſten eines Büdners zu übernehmen an Grundzins und Fleiſchzehnt, wenn man ihm auch die Rechte eines Büdners geſtatte. Die Bitte wurde zuerſt abgeſchlagen, dann genehmigt, doch ging das Grundſtück erſt 1771 in den Beſitz des Predigers über. Nachdem aber Hindenbergs Wittwe ſich wieder verheirathet hatte, verkaufte ſie die Stelle 1782 an eine Wittwe Schmidt, dieſe wieder 1787 an den Zimmergeſellen Neibert, deſſen Sohn, da er ohne Leibeserben war, die Stelle 1851 an den jetzigen Beſitzer verkaufte.

2. Robert Carl Guſtav Sturm, Schneidermeiſter, aus Potsdam ſtammend (oder vielmehr ſeine Frau, verwittwet geweſene Kuhlmey). Die Büdnerſtelle, Haus-Nummer 38, iſt erſt 1849 an die daran ſtoßende des Büdner Kuhlmey angebaut.

3. Carl Friedrich Wilhelm Kuhlmey, Haus-Nummer 21.

4. Johann Gottfried Richter, Zimmermann, auch Kirchenvorſteher. Die Familie Richter ſtammt aus Brandenburg; der erſte Richter in Gütergotz, Zimmergeſelle, heirathete 1735 die Zimmermannstochter Dorothea Schale. Der Conſens zum Bau der Büdnerſtelle, die auch noch eine Miethswohnung hat, wurde 1752 ertheilt; Haus-Nummer 22.

5. Johann Friedrich Falkenberg: bis 1867 (?) war die Stelle im Beſitz des Johann Ludwig Säuberlich, der die Wittwe des Vaters des jetzigen Beſitzers geheirathet hatte; Haus-Nummer 23.

6. Johann Friedrich Wilhelm Erdmann Lauriſch: früher war die Stelle im Beſitz eines Wolter; Haus-Nummer 24.

7. Carl Friedrich Auguſt Zinnow, Schuhmachermeiſter. Erſter Beſitzer der Stelle war (1756) Martin Zinnow, Mousquetier Hochlöblichen Zeuner'ſchen Regiments, von dem die Stelle auf ſeinen Schwiegerſohn Puhlmann überging; nach deſſen Tode verkaufte die Wittwe die Stelle an ihren Bruderſohn Chriſtoph Zinnow (1794), den Großvater des jetzigen Beſitzers. Haus-Nummer 25. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

8. Carl Ludwig Wilhelm Wolter, aus dem jetzigen Veſter'ſchen Bauergut ſtammend. Der Beſitzer zahlt, nachdem ihm ſein väterliches Erbe zugefallen, ſeine Steuern gleich einem Halbkoſſäthen. Frühere Beſitzer der Stelle waren Winz und Balke. Haus-Nummer 26. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

9. Jacob Daniel Heinrich Kübler, Böttchermeiſter, aus Ludwigsfelde ſtammend. Frühere Beſitzer waren Weber und Pfund. Haus-Nummer 27. Die Stelle liegt etwas weiter zurück, als die übrigen, und hat eine Miethswohnung.

10. Johann Friedrich Nickel, aus Ahrensdorf ſtammend. Früherer Beſitzer Zinnow. Haus-Nummer 28. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

Die Bübnerſtellen Nr. 9 und 10 waren, ehe ſie 1835 abbrannten, an einander gebaut.

11. Carl Friedrich Schmidt, Schneidermeiſter, Haus-Nummer 29. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

12. Johann Friedrich Wilhelm Werfeler; die Stelle iſt, da der Eigenthümer noch minorenn iſt, verpachtet. Haus-Nummer 30. Die Stelle hat eine Miethswohnung. Ein früherer Beſitzer war Wolter.

Laut Erbverſchreibung de 1786 waren die beiden erſten Beſitzer von Nr. 11 und 12 Soldaten von auswärts, und waren die beiden Stellen, ehe ſie 1835 abbrannten, an einander gebaut.

13. Chriſtian Ernſt Magdeburg, früher Andacht. Haus-Nummer 31. Ein Magdeburg wird ſchon 1764 in Gütergotz genannt.

14. Wilhelm Ferdinand Hönow, Garnwebermeiſter, früher Graſenak; Haus-Nummer 32. Die Stelle war bis vor 2 Jahren in Beſitz des Heinrich Schweinegruber, der die Wittwe des Vaters des jetzigen Beſitzers geheirathet hatte.

Die beiden letztgenannten Bübnerſtellen ſind an einander gebaut, und liegen etwas weiter zurück, als die übrigen.

Die Bübnerſtellen Nr. 2—14 liegen auf der rechten Seite der Straße.

15. Ehefrau Wuthe, geborene Richter, auf der linken Seite der Straße, an der Ecke des Gänſehofs, Haus-Nummer 33. Früher Marggraf.

16. Carl Auguſt Erdmann Pardemann, Haus-Nummer 34.

17. Johann Friedrich Wilhelm Wüſtenhagen, im Volksmund abgekürzt Hagen genannt, Haus-Nummer 35.

18. Johann Friedrich Wilhelm Koch, früher Liebenow, Haus-Nummer 36.

19. Friedrich Wilhelm Gericke, Haus-Nummer 37. Die beiden letztgenannten Stellen ſind zuſammengebaut und liegen zunächſt am herrſchaftlichen Park.

20. Carl Auguſt Veſter, Stellmachermeiſter, aus dem Wolter'ſchen Bauergut ſtammend; die Stelle liegt vor'm Dorf links an der nach Potsdam führenden Chauſſee, und iſt erſt vor etwa 10 Jahr gebaut. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

21. Johann Friedrich Carl Richter, Zimmermann, Bruder von Nr. 4; die Stelle liegt neben der sub 20 aufgeführten, und iſt gleichfalls erſt vor 10 Jahren (1859) gebaut. Der Eigenthümer wohnt zur Zeit nicht in Gütergotz.

Die Namen Wüſtenhagen, Werſeler, Falkenberg kommen zuerſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vor.

Faſt alle Wohnhäuſer des Orts ſind durch einen Zaun von der Straße getrennt, die meiſten haben ein Vorgärtchen.

Als Lehnſchulzen vor Biſchof Urſinus (cfr. S. 8) werden genannt:

Peter Groth, mit dem Schulzengericht belehnt unterm 29. Januar 1610.

Sebaſtian Scherwitz, zwiſchen 1660 und 1670; obgleich er noch bei ſeinem 1676 erfolgten Tode Inhaber des Schulzengerichts genannt wird, wird doch ſchon um 1670

Sinecke, Churfürſtlich brandenburgiſcher Trabant und Trompeter, gleichfalls als Inhaber des Schulzengerichts aufgeführt.

Chriſtian Heinrich Schinken, vermuthlich ein Sohn des vorigen, belehnt unterm 26. October 1693, von dem Urſinus das Gut erwarb.

Seitdem waren in Gütergotz nur Setzſchulzen; als ſolche werden genannt:

Hans Hamann (1697),
Betcke (1702),
Martin Neumann (1707),
Georg (oder Jürgen) Hönow (1714), geſt. 1721,
Hans Zinnow (1727),
Peter Pardemann (1729), geſt. 1766 über 80 Jahr alt,
Carl Bölcke (1771),
Johann George Wolter, Arendator (1779), geſt. 1803,
Johann Friedrich Emanuel Wolter, geſt. 1816,
Martin Schmidt, bis 1827,

Chriſtian Friedrich Kuhlmey, 1827—43,

Chriſtian Friedrich Kuhlmey, der Sohn, 1843 bis jetzt.

An den Befreiungskriegen (1813—15) nahmen aus der Gemeinde außer den beiden ſchon genannten Paul und Hönow Theil:

Büdner Johann Friedrich Wilhelm Wüſtenhagen, geſt. 1849,

Chriſtian Wilhelm Lauriſch, geſt. 1857,

Johann Friedrich Wilhelm Balcke, geſt. 1860,

Friedrich Wilhelm Pardemann, geſt. 1848,

Bauerſohn Friedrich Kiekebuſch, im Lazareth zu Weimar geſt. 1813.

Noch Andere ſind mit ausgezogen, aber nicht heimgekehrt.

Außerdem nahm an den Kriegen, und inſonderheit an der Schlacht bei Großbeeren Theil der zur Zeit älteſte Mann im Dorf, Carl Wilhelm Fangk, geb. den 2. Juli 1791 in Wendiſch-Buchholz, zugleich im 50. Jahr ſeiner Ehe ſtehend.

An dem Krieg im Jahr 1866 nahmen Theil:

Der herrſchaftliche Jäger Eduard Rumler, beim Garde-Jäger-Bataillon.

Der Communaljäger Emil Schlüßler, bei demſelben Bataillon; er ſtarb im Lazareth zu Wilfersdorf im Erzherzogthum Oeſtreich am Typhus den 14. Auguſt 1866 und iſt ſein Erinnerungskreuz in der Kirche aufgehängt.

Hermann Gottlieb Friedrich Selchow, Sohn des Amtmanns Selchow, als Unterofficier beim 42. Infanterie-Regiment, machte namentlich die Schlachten bei Gitſchin und Königgrätz in Böhmen mit und avancirte im Feldzug zum Officier.

Johann Friedrich Ferdinand Auguſt Koch, Arbeitsmann, beim 20. Landwehr-Regiment, ſtand bei der Main-Armee und machte namentlich die Schlacht bei Langenſalza gegen die Hannoveraner mit.

Carl Friedrich Wilhelm Gutſchmidt, Schuhmachermeiſter, ſtand in Torgau bei der Handwerker-Abtheilung.

Johann Wilhelm Lehmann, Arbeitsmann, war nicht mit im Feld.

Carl Friedrich Nickel, Arbeitsmann, ſtand beim 20. Linien-Infanterie-Regiment, bei der Main-Armee.

Friedrich Wilhelm Erdmann Magdeburg, Büdnerſohn, Artilleriſt, war nicht mit im Feld.

Die ſämmtlichen Genannten waren als Reſerviſten resp. Landwehrmänner einberufen; in Gütergotz geboren ſind nur die beiden Letzten.

Carl Friedrich Ferdinand Gericke, bei der reitenden Garde-Artillerie.

Gefallen oder verwundet ist keiner von Allen.

An dem Krieg des Jahres 1866 und seinen Erfolgen nahm die Gemeinde das lebhafteste Interesse. An dem außerordentlichen Bettag am 27. Juni, an dem die Predigt über Hesekiel 36, 20. gehalten wurde, war die Kirche, wie überall im ganzen Lande, sehr zahlreich besucht; weniger war dies am Friedensfest D. 24 p. Tr. der Fall, bei der die Predigt über Psalm 98, 1—3. gehalten wurde. Von Einquartierung hatte das Dorf in dieser Kriegszeit wenig zu leiden; vor Ausbruch des Krieges lagen zu 2 Malen kleine Abtheilungen Husaren und Artillerie für je 3—4 Wochen im Dorf; nach dem Kriege, als sich die Truppen für den Einzug in Berlin am 20. und 21. September sammelten, für 2 Tage ein Bataillon vom 1. Garde-Regiment und eine Schwadron Husaren, wobei freilich auf jedes Bauergut allein von der Infanterie ca. 50 Mann kamen. Als die Truppen am 17. September einzogen, waren viele Häuser mit Guirlanden und schwarzweißen Fahnen geschmückt; auch die Gemeinde hatte eine solche angeschafft, die vorm Schulhause aufgezogen war, was seitdem am Geburtstag des Königs und am Jahrestag der Schlacht von Königgrätz, dem 3. Juli, wiederholt wird. Die Truppen sahen trotz der großen Strapazen, die sie ausgestanden hatten, nicht mehr erschöpft und abgemattet aus, waren sehr ruhig und war an ihnen nichts von Uebermuth und Renommisterei zu bemerken. Nach dem Einzug in Berlin kam eine Abtheilung Garde-Husaren für 2 Tage nach hierher zurück, und lagen dann noch im October und November ca. 7 Wochen lang ca. 70 Husaren im Dorf, weil die Potsdamer Kasernen nicht genug Raum hatten.

Dagegen hatte Gütergotz in früheren Kriegen viel zu leiden. Der Zeit des 30jährigen Krieges ist bereits (auf S. 7) Erwähnung gethan. Aus der Zeit des 7jährigen Krieges berichtet Pastor Hindenberg (cfr. Gütergotzer Kirchenrechnungsbuch):

»Pro memoria.

Im October 1760 ist bei feindlicher Invasion von Kosaken und Oestreichern die Kirche mit Aexten erbrochen, aber weiter nichts an Kirchensachen geraubt, als 1. der weiße Chorrock, 2. ein seidenes Tuch, 3. die Kirchenagende, vielleicht deswegen, weil meine Sachen, Kleider und Wäsche, welche ich in der Kirche verwahrt, weil so oft eine feindliche Parthei kam, der erste Anfall auf mich und meine Wohnung geschah, den Feinden sogleich in die Augen gefallen und ihre Raubsucht gestillt. Ich habe die Anfälle der Feinde 9 Tage ausgehalten, und wollte ungern meine Gemeinde verlassen, allein da ich alles vorhandene Geld

und zuletzt die Taſchenuhr hingegeben, und die Barbaren unter heftigen Bedrohungen immer mehr verlangten, ſo daß das Ende erſchrecklich geweſen ſein würde, zumal da Schulze und Bauern ſich verbargen, ſo gut ſie konnten, und mich in der Noth allein ließen, ſo verbarg ſich zuvörderſt meine liebe Frau, die ich noch nicht ein Jahr hatte, und meine Schweſter, auf mein inſtändiges Bitten, ſo gut ſie konnten, von einem Winkel zum andern, endlich auf des Koſſäth Zinnow ihrem Boden, und ich riß mich vom Strick, damit ich am Pferdeſchweif gebunden und mitgeſchleppt werden ſollte, los, und ſuchte mich endlich auf des Zimmermann Richter Boden unter dem Dache zu verbergen, bis bei finſterer Nacht, Sturm und Regen ich wieder mit Frau und Schweſter zuſammenkam, und bei ſtockfinſterer Nacht in der Haide irrte, in Drewitz etliche Stunden ruhte, und des Morgens in Potsdam glücklich ankamen, da wir ſo lange in exilio harrten, bis Gott unſre bedrängte Gegend von den Feinden ſäuberte und rettete. Wie traurig der Anblick meiner verwüſteten Wohnung, darin indeſſen Feinde und Freunde gleichmäßig geplündert hatten, wie ſie gewollt, iſt leicht zu erachten, da Vieh, Geld, Meubles, das meiſte Korn und alle Sachen fort waren. Herr, erzeige uns Deine Güte und hilf uns. Amen!«

Aus dem Jahre 1806 berichtet Paſtor Sachtleben im Anſchluß an das Vorige:

»Ein ähnliches Schickſal hat mich im Jahre 1806 den 24. October und flg. bei dem Einmarſch und Invaſion der Kaiſerl. franzöſiſchen Truppen getroffen, da meine Wohnung ausgeplündert worden und alle Lebensmittel und Vorräthe waren verzehrt und mitgenommen worden. Es iſt in ſolchen ſchrecklichen Zeiten zum Erbarmen, wie es über die Prediger gehet, und ich rathe meinen Herren Nachfolgern, wenn ſie ſolche Zeiten erleben ſollten, dafür ſie Gott behüten möge, ihre Sachen vorher nach der Stadt in Sicherheit zu bringen.«

Aus dem Jahre 1813 fügt Paſtor Sachtleben dem Vorſtehenden noch folgendes Pro memoria hinzu:

»Bei dem abermaligen Ausbruch des Krieges im Jahre 1813, der wider die Franzoſen geführt worden, fiel bei Großbeeren den 23. Auguſt eine Schlacht zwiſchen den Franzoſen auf der einen Seite und den verbündeten Kaiſerlich ruſſiſchen und Königlich ſchwediſchen und preußiſchen Truppen auf der andern Seite zum Glück der letzteren vor, die für mich und für die hieſige Gegend ſehr traurig und drückend war. Alle verbündeten Truppen zogen hier durch und bivouakirten hier, dadurch ſchon ein großer Mangel an Lebensmitteln

entſtand. Am Tage der Schlacht ſahe ich mich genöthigt, mit den Kirchenbüchern unter dem Arm, und meine Frau und Tochter mit einigen Stücken auf dem Rücken tragend, nach der Haide zu flüchten. Da wir aber wegen der herumſtreifenden Koſaken da nicht ſicher waren, ſo begab ich (mich) mit denenſelben nach Potsdam auf 8 Tage, weil die Ruſſen noch 6 Tage nach der gewonnenen Schlacht ſich hier aufhielten. Während dieſer Tage meiner Abweſenheit war das ganze Dorf rein ausgeleert, aus den Scheunen und von dem Felde alles wegfouragirt und alle Sachen geraubt, die in den Häuſern waren. Dieſes Unglück übertraf bei weitem das im Jahre 1806, und meine Noth war ſo groß, daß ich mitleidige Menſchen um Hülfe und Unterſtützung anſprechen mußte.«

Nach Mittheilungen alter Leute haben im Jahre 1813 die befreundeten Ruſſen in hieſiger Gegend ärger gehauſt, als die feindlichen Franzoſen.

Zur Jahresfeier der Schlacht bei Großbeeren, am Sonntag nach dem 23. Auguſt, pflegen alljährlich zahlreiche Feſtgäſte von Potsdam und Umgegend Gütergotz zu paſſiren; beſonders groß war die Zahl derſelben 1863 bei der 50jährigen Jahresfeier.

Auch zu andern Zeiten, als in Kriegsfällen, iſt Gütergotz von mancherlei Heimſuchungen anderer Ort betroffen worden. Zweier Feuersbrünſte im Laufe dieſes Jahrhunderts iſt bereits Erwähnung gethan (S. 30 und 36). Am 10. März 1816 fand in der herrſchaftlichen Schäferei eine Feuersbrunſt ſtatt, bei der der Schäfer Seemann ſehr verbrannt wurde und kurz darauf an hinzugetretenem Nervenfieber ſtarb. Im Jahre 1835, am 24. Juli Nachmittags, brach im Büdnerdorf Feuer aus, bei der die Büdnerſtellen des Wolter, in der das Feuer auskam, Kübler, Nickel, Schmidt und Werſeler abbrannten. Zum Wiederaufbau der Häuſer gewährte ihnen der König eine Unterſtützung von zuſammen 200 Rthlr., für jeden 40 Rthlr.

Wenige Jahre darauf, am 14. April 1839, an einem Sonntag, brach früh Morgens bei heftigem Nordweſtwind bei dem Koſſäthen Kiekebuſch Feuer aus, das ſchon faſt nach ½ Stunde das Gehöft des Bauers Zinnow erreicht hatte, und die Gehöfte des Koſſäthen Kiekebuſch, Bauer Kiekebuſch, Bauer Pardemann, Bauer Zinnow mit allen Wirthſchaftsgebäuden und die Wirthſchaftsgebäude der Pfarre in Aſche legte; das Pfarrhaus ſelbſt blieb verſchont.

Die Lage von Gütergotz iſt im Allgemeinen eine ſehr geſunde, und es ſind viele Beiſpiele verzeichnet, in denen Gemeindeglieder ein beſonders

hohes Alter erreicht haben, von denen einzelne ſchon erwähnt ſind; außer dieſen verdienen noch genannt zu werden: 1659 ſtirbt der Einwohner Schale, 100 Jahr alt, 1764 Bauer Andreas Pardemann, über 80 Jahr alt, 1800 Schneider Warlich, 87 Jahr alt, Koſſäthen-Altſitzer Zinnow, 86 Jahr alt, 1845 Schneider Falkenberg, 88 Jahr alt, 1850 Altſitzer Martin Winz, 84 Jahr alt, 1853 Bauerwittwe Veſter, über 90 Jahr alt, 1867 Altſitzer Veſter, 82 Jahr alt. Fälle, in denen Einwohner ein Alter von hoch in den Siebzigern erreicht haben, ſind ſehr zahlreich. Doch ſind im Lauf der Zeiten auch graſſirende Krankheiten vorgekommen: 1718, 1726, 1767 graſſirten die Pocken und ſtarben viele Kinder an denſelben; 1813 kamen wiederholt Fälle von Ruhr vor, im Winter 1827/28 und im Sommer 1828 herrſchte Scharlachfieber, ebenſo im Winter 1862/63, ſo daß allein dem Koſſäthen Wernitz in 12 Tagen 4 Kinder ſtarben. Im vorigen Jahrhundert wird als Todesurſache bei Kindern oft »Jammer« (Krämpfe) genannt.

Aerztliche Hülfe in Krankheitsfällen wird gewöhnlich in Teltow geſucht, auch wol in Potsdam, und zwar, um die Sache möglichſt billig zu haben, auch wohl bei einem Homöopathen, dem Körnerdoctor. In einzelnen Fällen, z. B. bei der Roſe, wird auch eine Frau aus dem Dorf geholt, die man dazu für befähigt hält, um die kranke Stelle anzuhauchen. Eine Hebamme hatte die Gemeinde früher, ſeit längerer Zeit nicht mehr; ſeitdem vor 2—3 Jahren eine Hebamme in Stansdorf ſich niedergelaſſen hat, pflegt vorkommenden Falles nur dieſe geholt zu werden, früher wandte man ſich meiſt nach Ahrensdorf.

Auch ſonſtige Unglücksfälle werden erwähnt: Durchreiſende ſind erkrankt und geſtorben: 1781 wird eine erfrorene Frau begraben, 1783 ein erfrorener Scheerenſchleifer aus Beelitz, 1821 verunglückt auf dem See der 13 Jahr alte Sohn des Küſters Eichberg, 1822 wird die 17 Jahr alte Tochter des Bauers Paul auf dem Rückweg von Potsdam übergefahren und ſtirbt auf der Stelle, ebenſo 1825 ein 2 Jahr altes Kind des Büdners Lauriſch und in demſelben Jahre ſtirbt ein Kind an den Folgen von Brandwunden; 1834 ertrinkt im See ein Bedienter Klingebeil und 1855 ein Dienſtknecht Wegener.

Leider kommen auch Selbſtmörder zahlreich vor: 1782 erhängt ſich aus »ſchwarzer Melancholie« die Unterofficierfrau Wernitz, 1812 erſchießt ſich ein franzöſiſcher Soldat am Ende der herrſchaftlichen Allee und wird da begraben, 1817 erhängt ſich ein Müllergeſell, 1819 ertränkt ſich im See der Dienſtknecht Engel, 1828 erhängt ſich ein Einlieger Anton Schmidt, 1834 der Einlieger Brabandt, und 1867 wurden in

Zeit von 2 Monaten 2 Auswärtige in der Gemeindeforst erhängt gefunden.

Als eine in Gütergotz und Umgegend herrschende Sitte mag noch die Volksbelustigung erwähnt werden, daß die Burschen um die Pfingstzeit, gewöhnlich am 2. Pfingsttag, auf dem Dorfsplatz mit Kugeln nach Kegeln werfen, wobei der Sieger einen Hammel oder ein Tuch als Preis erhält (Hammelschieben oder Tuchschieben); während des eigentlichen sogenannten Schiebens wird am Dorfsplatz unter freiem Himmel getanzt, und dies später im Krug fortgesetzt.

Die Kirche.

Patron der Kirche und Pfarre ist der jedesmalige Besitzer des Rittergutes Gütergotz. Schon um 1600 wird der damalige possessor Döring als collator bezeichnet.

Das Kirchgebäude ist ein altes, im Wesentlichen wohl erhaltenes Gebäude von behauenen Feldsteinen, 69 Fuß lang, 26 Fuß tief, der Thurm 60 Fuß hoch, inmitten des alten Dorfes gelegen, vom Kirchhof umgeben. Die Bauart deutet auf die Zeit der Cisterzienser-Klosters Lehnin hin. Die Kirche hat eine durch den Thurm führende Eingangsthür, eine zweite kleinere ist vor etlichen Jahren vermauert. 1714 fand eine größere Reparatur der Kirche statt, so daß allein für (8,800) Dachsteine incl. Zoll- und Schleusengeld 45 Rthlr. 6 Gr. verausgabt wurden. Auch 1772/74 und 1793 fanden größere Reparaturen an Kirche und Thurm statt, für die aus der Kasse des Aemter-Kirchenfonds 101 resp. 100 Rthlr. verausgabt wurden. Nichts desto weniger wird die Kirche zur Zeit des Geheimen Raths Grothe wieder als veraltet und baufällig bezeichnet, so daß derselbe auf eigene Kosten einen größeren Umbau vornahm. Der Thurm hatte ein schräges mit Ziegeln gedecktes Dach, dasselbe wurde abgetragen und wurde eine bis 40 Fuß hohe Spitze aufgeführt, die nach den 4 Himmelsgegenden erkerartige Vorsprünge erhielt, die wohl Einrichtungen zu Zifferblättern einer Uhr sein sollten; die Vorsprünge sind mit vergoldeten Kreuzen versehen. Die Spitze des Thurmes hat ebenfalls ein vergoldetes Kreuz, unter demselben eine große vergoldete Kugel; der Thurm hat einen Blitzableiter. 1846 machte das Dach des Kirchthurms schon wieder eine Reparatur nöthig, deren Kosten sich auf ca. 80 Rthlr. beliefen. Auch das Innere der Kirche ließ Grothe verändern: die Kanzel erhielt eine andere Lage und wurde von der Mittagseite unter dem Bogen, so daß der Prediger unmittelbar aus seinem Stuhl auf die Kanzel gelangte, nach Morgen verlegt; es wurden

Emporen errichtet, gegenüber der Kanzel für den Patron, einer Theaterloge nicht unähnlich, auf den Längenseiten links vom Eingang für die Orgel, den Küster und die Schuljugend, rechts für das Wirthschaftspersonal des Ritterguts. Eine ausführliche Beschreibung der Wieder-Einweihung der Kirche am 20. Juli 1806 von Hanstein findet sich in »Berlin oder der Preußische Hausfreund« Nr. 38 vom 9. August 1806 (cfr. Acten der Superintendentur). So, wie Grothe das Innere der Kirche verändert, blieb dasselbe bis 1867: das Empor des Patrons wurde freigelegt, die Seitenwände desselben wurden beseitigt, so daß die Kirche dadurch ein freundlicheres Ansehen erhielt; auch die Eingangsthür zum herrschaftlichen Stuhl wurde von der rechten Seite nach der linken verlegt; ferner wurde das ganze Innere der Kirche neu, alles Holzwerk eichenfarbig gemalt, während dasselbe bis dahin hellgrau gewesen war. Die übrige Einrichtung blieb, wie sie gewesen, auch das Altargestell blieb unter der Kanzel. Während der Reparatur, deren Kosten sich auf ca. 130 Rthlr. beliefen, wurde der Gottesdienst 4 Wochen lang in einem Saal des herrschaftlichen Schlosses gehalten. Hinter dem Altar ist ein Gang für die Umgänge der Abendmahlsgäste, und bei Trauungen und Leichenfeiern für die Opfernden. Der Prediger hat seinen offenen Stuhl mit 2 Sitzen zur Linken des Altars; diesem gegenüber liegt der Stuhl der Predigerfrau; vor und neben denselben sind Bänke für die Jugend, die aber zur Zeit nur bei der Confirmation benutzt werden; der Taufstein von Zinkguß (aus dem Jahre 1856) steht vor dem Altar, um den Altar liegen Strohdecken.

Nach der Restauration der Kirche im Jahre 1806 wurden die Sitze im Schiff der Kirche neu vertheilt. Die männlichen Gemeindeglieder haben ihre Plätze auf der linken Seite des Altars, die weiblichen auf der rechten, und ist auf beiden Seiten jedem Hause mindestens ein Platz zugewiesen. Der erste Stuhl auf der Männerseite ist für den Schulzen und die beiden Kirchenvorsteher bestimmt, die folgenden 5 Stühle für die Bauern und den Mühlenmeister, der Stuhl Nr. 7 für die Kossäthen, dann 3 Stühle für die Büdner, der 11. Stuhl gehört zur vorderen Hälfte zum Gut, die hintere Hälfte wird als zum Hirtenhause gehörig angesehen, und von den 3 hinteren Stühlen sind 2 für junge Burschen und einer für Tagelöhner bestimmt. Auf der Frauenseite gehört der erste Stuhl zum Gut, doch ist derselbe mit Bewilligung des Gutsherrn eine Reihe von Jahren von der Frau des Mühlenmeisters und neuerdings auch von der Frau des Chausseewärters benutzt. Die folgenden 8 Stühle sind für die Frauen der Bauern, Kossäthen, die Küsterfrau und die

Frau des Mühlenmeisters bestimmt; der 10. Frauenstuhl wird ganz als zum Hirtenhause gehörig angesehen; die folgenden 3 Stühle sind den Büdnerfrauen zugewiesen, und bleibt für Tagelöhnerfrauen der letzte. Die Töchter der Grundbesitzer und weibliche Dienstboten benutzen die Plätze mit, die zu dem betreffenden Besitz gehören. Im Jahre 1852 wurden 5 Männersitze neu gebaut, welche besonders an die 4 bei der 1806 stattgehabten Vertheilung der Sitze übergangenen Wirthe vertheilt werden sollten, und fand im November 1853 eine neue Verloosung der für die Bauern und Kossäthen bestimmten Sitze, jedoch nicht zu aller Zufriedenheit, statt. Die speciellere Vertheilung der Sitze ist in den Pfarracten verzeichnet, Act. spec. Titel I. Nr. 1 und 2. Die Stühle sind zum Theil unzweckmäßig gebaut, namentlich die hinter dem Bogen, so daß die hinteren Sitze nicht benutzt werden können. Von den späteren Anbauern haben der Krüger Unverworfen, die Büdner Sturm, Vester und Carl Richter keinen festen Männersitz, auch keinen festen Frauensitz; letzteren auch nicht der Halbkossäth Hönow.

Die Kirche hat ein wohlerhaltenes Grabgewölbe, zu dem in der Mitte des Ganges eine Treppe hinunter führt. Särge stehen zur Zeit im Gewölbe nicht, doch sind vormals Leichen in denselben beigesetzt worden, nachweislich:

1750 der in Berlin verstorbene Oberstallmeister v. Bär, bis 1721 Besitzer von Gütergotz; in demselben Jahre: ein Töchterchen des Pr. Ohm;

1756 das in Cöpenick verstorbene 3 Jahr alte Fräulein v. Bayar, Tochter des Rittmeisters v. Bayar aus seiner Ehe mit der verwittweten Oberstallmeisterin v. Bär, geb. v. Berband.

Vermuthlich sind die Särge bei der Restauration der Kirche beseitigt, die Gebeine vielleicht im Gewölbe begraben.

Ueber das bewegliche Inventar der Kirche findet sich ein specielles Verzeichniß im Lagerbuch, doch verdienen einige Stücke besondere Erwähnung. Die Abendmahlsgefäße, Kelch, Patene und Oblatenschachtel, sind von Silber, im Innern vergoldet, und trägt der Kelch die Inschrift: L. W. v. Arnim aus dem Hause Kröchlendorf, den 12. Juli 1805, mit dem Wappen der Familie; Patene und Oblatenschachtel tragen dasselbe Wappen. Die Gefäße sind Geschenke des L. W. v. Arnim, eines Hausfreundes des Geheimen Rath Grothe. Abendmahlskanne und Taufkanne sind von Neusilber und 1863 angeschafft für ein Geschenk von 25 Rthlr., das der 1862 verstorbene vormalige Schulze Christian Friedrich Kuhlmey der Kirche machte. Das alte kupferne Taufbecken

trägt im Innern 2 Umſchriften; die äußere lautet in 5maliger Wiederholung: Hilf Got aus Not; die innere iſt nicht entziffert. Des Krucifixes iſt bereits (S. 18) gedacht. Von den 3 Glocken hat die große folgende Inſchrift:

Herr Valentin Düring, Erbherr auf Gütergotz.
Paſtor Herr Andreas Knochen.
Hans Gericken, Küster.
Gürgen Pardemann und
Peter Kiekebusch,
Kirchenvorſteher.
Gos mich Martin Heintze
in Berli Anno 1685.

Die mittlere Glocke hat 2 Umſchriften; die erſte lautet:

Hans Grothe
Valentin Döring
H. Joh. Vester, Pfarrer
Steffen Findepennig
Goths Geläute zu Gütergotz.

Die zweite lautet:

Sit nomen domini benedictum.
anno 1595 Heinrich Bostelmann
zu Magdeburg me fecit.

Die kleine Glocke hat keine Inſchrift. Das über dem Pfarrſtuhle hängende Oelbruckbild: Chriſtus am Oelberg von Kaſelowski, iſt ein Geſchenk des Paſtors Rendtorff bei ſeinem Abgang von Gütergotz 1861. Die kleine Orgel, die früher auf der rechten Empore vorhanden war, war ein Geſchenk des Geheimen Rath Grothe; der Küſter erhielt früher für das Orgelſpiel beſondere 2 Klafter Holz, doch hat die Orgel über 50 Jahre, als der Reparatur nicht mehr fähig, ungebraucht geſtanden, und iſt 1867 für 1 Rthlr. 2 Sgr. verkauft worden. Zur Anſchaffung einer neuen Orgel wurden ſchon 1853 Schritte gethan und von der Gemeinde dazu namhafte Beiträge gezeichnet, im Ganzen ca. 160 Rthlr., von den Bauern meiſt je 10 Rthlr., von zweien 20 und 15 Rthlr., doch kam die Sache nicht zur Ausführung.

Es iſt bereits erwähnt (S. 42), daß 1760 bei einer feindlichen Invaſion einzelne Inventarienſtücke der Kirche geraubt wurden; Gleiches geſchah 1806 und 1813, z. B. mit einer 2 Pfund ſchweren kupfernen Büchſe, die 1715 Biſchof Urſinus zur Aufbewahrung der Kirchengelder geſchenkt hatte.

Als liegendes Eigenthum hatte die Kirche einen Acker, über den es in einer Matrikel de 1600 heißt: das Gotteshaus hat etliche Flecken Landes, übers 3. Jahr zu beſäen, bisweilen übers 6. Jahr, können mit 3 Scheffel beſät werden, und hatte die Kirche damals 12 Scheffel Korn im Vorrath, freilich auch gleichzeitig 39 Rthlr. Schulden, zu deren Abtragung ſich die Gemeinde bereit erklärte, und wollten die Bauern unter Anderem, bis die Schulden bezahlt, jährlich dazu je 1 Viert Roggen geben. Wo der Acker gelegen, deſſen Größe nach Vermeſſungen aus 1805 auf 37 Morgen, auch auf 34 Morgen 137 Qu.-Ruthen angegeben wird, iſt nicht genau zu ermitteln, aus den alten Kirchenrechnungen geht hervor, daß er das Aeußerſte im Forſtgarten (Parforce-Garten) geweſen und von dem Wild den erſten Anfall auszuhalten hatte. Bis in die 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde derſelbe für Rechnung der Kirchenkaſſe bewirthſchaftet, es wurden bis 10 Scheffel geerntet, und wurde der Betrag dafür mit 12 Gr., 20 Gr., auch 1 Rthlr. pro Scheffel, je nach dem Preiſe, an die Kirchenkaſſe abgeführt; zu Zeiten, »im kleinen Felde«, wurde aber auch nichts geerntet. Später hatte der Prediger Hindenburg ad dies vitae den Acker in Pacht und zahlte dafür 2 Rthlr. pro a., nach deſſen Tode war derſelbe anderweitig in Zeitpacht gegeben. Im Jahre 1805 nahm ihn laut Contract d. d. 5. Juni 1805 der damalige Gutsherr Grothe in Erbpacht gegen einen jährlichen Canon von 2 Scheffel Roggen oder dem Betrag nach dem Berliner Martini-Preiſe, und iſt der Acker auf dieſe Weiſe in das Eigenthum des Dominiums übergegangen. Der Canon wird bis auf den heutigen Tag an die Kirche entrichtet, auch hat nach dieſem Contract jeder neue Beſitzer des Guts, Deſcendenten des Vorbeſitzers ausgenommen, ein Laudemium von ca. 2 Rthlr. an die Kirche zu entrichten. (cfr. Lagerbuch).

Auch der Kirchhof, auf dem wohl die Todten der Gemeinde begraben ſind, ſo lange dieſe exiſtirt, iſt nach dem Landrecht ſowohl, wie nach Provinzialrecht als Eigenthum der Kirche anzuſehen, da er um die Kirche liegt, wenn auch zur Zeit für Grabſtellen nichts bezahlt wird; in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts geſchah es indeß eine kurze Zeit (12 Gr. für die Grabſtelle eines Erwachſenen, 6 Gr. für die eines Kindes). Der Kirchhof iſt, ohne den Platz, auf dem die Kirche ſteht, ca. 178 Qu.-Ruthen groß, doch ſind hiervon ca. 40 Qu.-Ruthen erſt 1867 durch Hinzunahme des größten Theils des vormaligen Küſterei-Grundſtücks dem Kirchhof einverleibt, und iſt auf dieſem Stück bis jetzt nicht begraben. Früher war der Kirchhof mit Maulbeerbäumen

bepflanzt (die erſten 20 Stück wurden auf Königlichen Befehl 1719 gepflanzt); die Zahl derſelben wird für etliche Jahre auf reichlich 40 Stück angegeben und wurden die Bäume gegen eine geringe Abgabe an die Kirche von dem Küſter belaubt; erſt 1861 ſind die letzten ſchon faſt abgeſtorbenen Maulbeerbäume weggenommen und iſt der Kirchhof damals von 3 Seiten mit Linden umpflanzt, die der Landrath von Albrecht ſchenkte; einzelne, die ausgingen, ſind in den folgenden Jahren durch andere erſetzt, von denen 1863 8 Stück der Prediger ſchenkte, 1868 4 Stück die Gemeinde, 1869 4 Stück die Kirchenkaſſe bezahlte. Die Linden ſind Eigenthum der Kirche. Der Kirchhof war früher mit einer Mauer von Feldſteinen eingefriedet, die aber Grothe mit zum Bau des Schloſſes verwandte (cfr. S. 14) und blieb der Kirchhof lange uneingefriedet; noch im Jahre 1810 klagt die Gemeinde darüber beim Superintendenten, mit dem Beifügen, daß die Gutsherrſchaft nur dann die Mauer wieder herſtellen laſſen wolle, wenn der Begräbnißplatz außerhalb des Dorfes angelegt werde, und ſchlage dieſelbe den Platz vor, wo bis 1805 der Schindanger geweſen (Aasberg, am See). Die Gemeinde proteſtirt dagegen. Eine aus kleinen Feldſteinen und Lehm beſtehende Mauer, die wieder hergeſtellt wurde, gerieth durch Wind und Wetter bald in gänzlichen Verfall, ſo daß der Kirchhof ein Weideplatz für das auf die Weide getriebene Vieh wurde, bis die Mauer 1837 durch die Gemeinde und den Patron durch Feldſteine dauerhaft wieder hergeſtellt wurde. Die Arbeit wurde durch den Maurermeiſter Herold beſchafft, und beliefen ſich die Koſten, mit Ausſchluß der Hand- und Spanndienſte, und mit Einſchluß der Zimmerarbeit zu den Thorwegen auf ca. 94 Rthlr., von denen das Dominium wegen der Landabtretung bei der Dienſtregulirung ⅓ der Bauern- und Koſſäthen-Antheile — 21 Rthlr. — trug. Als im vorigen Jahr die Mauer erweitert wurde, iſt indeß ein kleines Stück, hinter dem jetzigen Küſterhauſe, abgebrochen und durch einen Zaun erſetzt. Den Verſtorbenen Denkmäler von Gußeiſen oder Marmor zu ſetzen, iſt erſt in neueren Zeiten etwas mehr Brauch geworden, als es früher war; außer den bereits (S. 16 und 17) erwähnten finden ſich ſolche nur an den Gräbern des Altſitzers Kuhlmey (geſt. 1862 — cfr. S. 30), deſſen Frau (geſt. 1853) und Enkel (geſt. 1863), des Altſitzers Wolter (geſt. 1866), der Bauerfrau Hönow (geſt. 1864) und der Bauerfrau Veſter (geſt. 1865).

Die Kirchenrechnungen ſind erhalten ſeit 1700, mit Ausnahme pro 1705—1708 und pro 1746—1757. Bis 1714 beſteht die jährliche Einnahme nur in dem Ertrage des Kirchenackers, ſeit 1715 kommt der

Ertrag des Klingelbeutels hinzu, der indeß ein sehr wechselnder ist (2—9 Rthlr.), seit 1719 die Zinsen von 100 Rthlr., die der Patron, Stallmeister v. Bär, aus der Kirchenkasse entliehen hatte und mit 6 pCt. verzinste, nach dem Verkauf des Guts an die Landesherrschaft (1721) im Jahre 1722 an die Kirchenkasse zurück zahlte. Von 1724 kommt zu den festen Jahreseinnahmen die Hälfte der Opfer- oder Vierzeitengelder, mit in der Regel 1 Rthlr.; erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts steigt dasselbe mit der Zunahme der Einwohnerzahl; dazu kommen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Groschen, später 15 Groschen für Belaubung der Maulbeerbäume, in den 90er Jahren etliche Male kleine Einnahmen für Grabstellen; erst im Lauf dieses Jahrhunderts wurden nach und nach bis 200 Rthlr. Kapital angesammelt, die in Staatsschuldscheinen angelegt sind, und 1868 die vom Landrath v. Albrecht geschenkten Gelder (cfr. S. 17).

Die festen Ausgaben aus der Kirchenkasse waren anfangs geringfügig, für Licht, das Altarzeug zu waschen, zu Glockenschmiere, für Brod und Wein zum heiligen Abendmahl, Besoldung an Prediger, Küster und Kirchenvorsteher; häufig kamen dazu, als Verwendung dessen, was im Klingelbeutel aufkam, Unterstützungen an hiesige oder fremde Arme, bis zu 7 Rthlr. im Jahr, an Abgebrannte, auch zu auswärtigen Kirchbauten, 1720 in Cöslin, 1721 zum Aufbau der Potsdam'schen Stadtkirche; 1714 wurden zwischen 50 und 60 Rthlr. für eine Reparatur an der Kirche verausgabt, 1723 reichlich 18 Rthlr. für Altargeräthe; von 1735 an werden dem Prediger eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 2 Rthlr. ausbezahlt für Wildschaden oder »Wildfraß«; später kamen Kosten für Revision der Kirchenrechnung hinzu, und im Laufe dieses Jahrhunderts manche andere kleinere Ausgaben.

Nachdem 1723 der Churmärkische Aemter-Kirchenverband gegründet worden, mußte das 1722 vom Stallmeister v. Bär zurückbezahlte Kapital, so wie alle jährlichen Ueberschüsse der Kirchenkasse an diesen abgeliefert werden. Die Kirchenkasse hat von 1723—1746 incl. des eben genannten Kapitals abgeliefert: 154 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. und von 1759—1803: 54 Rthlr. 18 Gr., in Summa 209 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Als Gütergotz 1804 wieder in Privatbesitz überging und aus dem Aemter-Kirchenverband ausschied, wurde Abrechnung gehalten, und ergab sich, daß in der Zeit von 1723—1804 34 Rthlr. 9 Gr. mehr aus dem Aemter-Kirchenfonds für die Kirche in Gütergotz verausgabt worden, als diese an den Aemter-Kirchenfonds abgeführt. Der Geheime

Rath Grothe mußte dieſe Summe zurückzahlen, woran die Ueberlaſſung des Patronats geknüpft war.

Reviſion und Decharge der Kirchenrechnungen iſt eine Berechtigung des Patronats, das dieſelbe indeß von 1804—1830 durch die Gerichtshalter ausüben ließ. Eine Remuneration für die Reviſion der Rechnung wurde nur bezahlt, ſo lange Gütergotz in landesherrlichem Beſitz war.

Als Namen von Kirchenvorſtehern in der Zeit von 1660—1670 kommen Zinnow, Pardemann und Hönow vor.

1685 ſind Gürgen Pardemann (geſt. 1702 in die 90 Jahre alt) und Peter Kiekebuſch Kirchenvorſteher;
1721 ſtirbt der Kirchenvorſteher Peter Pardemann 74 Jahre alt;
1726 ſtirbt Kirchenvorſteher Michel Wolter;
1746 ſtirbt Kirchenvorſteher Wenzel Hönow;
1754 iſt Martin Böldecke (geſt. 1762) Kirchenvorſteher;
1764 Hans Zinnow (geſt. 1787),
1775 Peter Kiekebuſch,
1776 Martin Schmidt (geſt. 1799),
1786 Johann Michael Kiekebuſch (noch 1805),
1804 Koſſäth Lauriſch, bis 1817 (geſt. 1820),
1805 Peter Schmidt,
1806—1821 Dähne,
1817—1831 Schulze Kuhlmey (geſt. 1862),
1822—1824 Kiekebuſch,
1824—1866 Bauer Wolter,
1832—1867 Koſſäth Lauriſch, legte das Amt freiwillig nieder,
1866 Büdner Gottfried Richter,
1867 Koſſäth Wilhelm Wernitz.

Die Kirchenvorſteher werden vom Patron ernannt und vom Superintendenten vereidigt.

In Gemäßheit der allgemeinen landesherrlichen resp. kirchenregimentlichen Anordnungen wurde im Jahre 1860 für die Parochie ein Gemeinde-Kirchenrath conſtituirt, in den mit den bisherigen Kirchenvorſtehern 4 von den beiden Gemeinden gewählte Mitglieder eintraten. Vorgeſchlagen waren von Patronat und Kirchenvorſtand für Gütergotz

Amtmann Selchow,
Bauer Paul,
Schulze Kuhlmey,
Büdner Gottfried Richter

und wurden bei der am 12. Auguſt 1860 abgehaltenen Wahl die beiden erſt genannten gewählt; für Drewitz waren vorgeſchlagen:

Koſſäth Wilhelm Pardemann,
Koſſäth Wilhelm Marzahn,
Büdner Gottfried Hönow,
Büdner Friedrich Götſch,

und wurden am 19. Auguſt 1860 Koſſäth Pardemann und Büdner Hönow gewählt. Die Wahlen fanden für Gütergotz und Drewitz getrennt in der Kirche jeder Gemeinde ſtatt, doch war die Betheiligung an denſelben nur gering. Der Gemeinde-Kirchenrath beſteht aus zwei Sectionen, eine für die mater, die andere für die filia, und finden die Sitzungen in der Regel mit jeder Section in Gütergotz resp. Drewitz beſonders ſtatt, nur bei allgemeinen Parochial-Angelegenheiten finden gemeinſchaftliche Berathungen beider Sectionen in Gütergotz ſtatt. Nach dem am 31. März 1868 erfolgten Tode des Amtmanns Selchow fand die Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinde-Kirchenraths ſtatt; vorgeſchlagen waren der Bauer Wolter und der Büdner Lauriſch aus Gütergotz, gewählt wurde D. Exaudi den 24. Mai 1868 mit abſoluter Stimmenmehrheit der Büdner Lauriſch und am 26. Juli ej. a. vor verſammelter Gemeinde verpflichtet. Als Wähler waren nur 10 Gemeindeglieder aus Gütergotz erſchienen.

Als Deputirter des Gemeinde-Kirchenraths zu den Kreisſynoden hat bisher der Bauer Paul fungirt.

Beim öffentlichen Gottesdienſt war früher das Porſt'ſche Geſangbuch in Gebrauch; 1806 ſchaffte der Geheime Rath Grothe daſſelbe eigenmächtig ab und wurde das »Geſangbuch zum gottesdienſtlichen Gebrauch in den Königlichen Landen, Berlin 1779 bei Mylius«, eingeführt; nach der unterm 20. Juli 1843 vom Conſiſtorium ertheilten Genehmigung wurde indeß am Erntefeſt 1843 der Porſt wieder in Gebrauch genommen, der übrigens in den Filialen Zehlendorf und Drewitz garnicht abgeſchafft geweſen, in Gütergotz auch bei Begräbniſſen immer gebraucht war, während aus dem Mylius nur bei den öffentlichen Gottesdienſten geſungen wurde. Aus dem Anhang zum Porſt'ſchen Geſangbuch und von den mit * bezeichneten Liedern iſt bisher keins im öffentlichen Gottesdienſt geſungen, weil die neue Ausgabe noch nicht allgemein in den Händen der Gemeindeglieder iſt.

Special-Kirchenviſitationen wurden früher alle 2—3 Jahre gehalten, ſpäter, wie es ſcheint, ſeltener, in den letzten 40 Jahren vor 1865 garnicht, was ſeinen Grund in dem ſchnellen Wechſel der Potsdamer

Superintendenten haben mag. Neuerdings ſind Viſitationen gehalten 1865 und 1868, bei denen folgende Ordnung beobachtet wurde. An den Hauptgottesdienſt in der mater, bei dem der pastor loci predigte, knüpfte der Superintendent eine Beſprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern der Gemeinde; ebenſo dann auf dem Filial, nur wurde zwiſchen Predigt und Beſprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern noch eine Beſprechung mit den Confirmirten der letzten 3 Jahre geſchoben, während dieſe in der mater mit einem Abendgottesdienſt verbunden wurde, in dem der Superintendent die Predigt hielt. Eine Katechiſation Seitens des pastor loci fand nicht ſtatt. Eine Gemeinde-Kirchenraths-Sitzung hielt der Superintendent 1865 am Morgen nach dem Viſitationstage, 1868 am Nachmittage deſſelben.

Als im Jahre 1855 in der Synode Potsdam I. eine General-Kirchenviſitation gehalten wurde, fand dieſe in der Parochie Gütergotz am 8. Mai ſtatt. Als Viſitatoren fungirten der Generalſuperintendent Hoffmann aus Berlin, Superintendent Klehmet aus Potsdam, Hofprediger Krummacher aus Potsdam, Paſtor Orth aus Berlin, Superintendent Kunzmüller von dem Dom Havelberg, Superintendent Ball aus Rheinpreußen, Paſtor Blech aus Danzig und Landrath von dem Kneſebeck aus Teltow; die Stelle des Paſtor Schäfer vertrat als pastor loci Paſtor Stobwaſſer von Nowaweß. Bei den Gottesdienſten in Gütergotz hielt Paſtor Blech die Predigt, Generalſuperintendent Hoffmann und Superintendent Klehmet hielten Anſprachen; in einem Abendgottesdienſt predigte Paſtor Orth und hielt Hofprediger Krummacher eine Unterredung mit den Schulkindern.

An kirchlichen Gebräuchen früherer Zeiten verdienen erwähnt zu werden:

Bei Taufen erhalten im 17. Jahrhundert die Kinder gewöhnlich nur Einen Namen; die vorkommenden Namen ſind: Johannes, Peter, Martin, Marcus, Jürgen, Chriſtoph (Chriſtophorus), Hans, Thomas, Michael, Chriſtian, Andreas, Gabriel, Sebaſtian, Petrus, Joachim, Paul, Daniel, Samuel, Benjamin, Zacharias, Hieronymus; Catharina, Anna, Eliſabeth, Maria, Eva, Sabina, Sophia, Dorothea, Gertraud; um die Mitte des 18. Jahrhunderts ſind 2 Namen üblich, gegen Ende des Jahrhunderts und im Anfang des 19. häufig: Friedrich Wilhelm und Maria Louiſe, bis ſpäter die Dreizahl der Namen Regel wird, und die alten Namen faſt ganz verſchwinden. Regel war es, daß die Kinder einen Namen der Gevattern bekamen. Die Zahl der Gevattern war gewöhnlich 3, ſpäter 5, doch ſchon S. 17 kommen auch 10—12 vor, 1760

einmal 16. Sehr oft wurde die Pfarrfrau als Gevatterin gebeten, auch der Prediger, oft auch der Küſter und die Küſterfrau, der Schulze und die Schulzenfrau, S. 17 auch die Gutsherrſchaft. Sehr gering iſt S. 17 die Zahl der unehelichen Kinder.

Bei Aufgeboten wird den unbeſcholtenen Brautleuten das Prädicat: ehrenfeſt, ehrbar, ehrſam, arbeitſam, wohlgeacht, tugendſam gegeben, ſpäter nur Junggeſell und Jungfrau. Bei Heirathen kommt der Standesunterſchied wenig in Betracht, wie denn auch die Bauern vor Aufhebung des laſcitiſchen Verhältniſſes nicht die Bedeutung hatten, wie jetzt; Bauerſöhne heirathen Schäfer- und Hirtentöchter, 1745 ein Tagelöhner die Schulzentochter; oft heirathen auch Bauertöchter nach Teltow und Potsdam. Die Sitte, daß bei größeren Tauf- und Hochzeitsmahlzeiten den Gäſten familienweiſe große Stücke Braten, Kuchen, auch Backobſt mit nach Hauſe gegeben wurden, und die ſich bis in neuere Zeit erhalten hatte, iſt im Verſchwinden. Auch die Sitte der Frauen, namentlich älterer Frauen, an den hohen Feſttagen und beim Abendmahlsgang eine weiße Haube mit breitem Rand zu tragen, iſt erſt im letzten Jahrzehnt abgekommen.

Leichen wurden S. 18 vielfach ſtill begraben, und nicht blos Kinderleichen: in der 2. Hälfte S. 18 die Wittwe des Schulzen Peter Pardemann, 1790 der Bauer-Altſitzer Bölcke. Kinder werden bisweilen ſchon am Todestage begraben, auch Erwachſene wohl ſchon am Tage nach dem Tode; wieder kommen auch Fälle vor, daß Leichen faſt eine Woche über der Erde ſtehen, 1669 wurde die Schulzenfrau erſt 8 Tage nach ihrem Tode begraben.

Als ein beſonderes Vorkommniß mag noch erwähnt werden, daß 1802 2 Zwillingsſchweſtern, Töchter des Königlichen Chauſſeewärters Wolter in Gütergotz, an Einem Tage getraut wurden.

Die Pfarre.

Eine Pfarre in Gütergotz exiſtirte nachweislich ſchon im 15. Jahrhundert. Es geht dies aus der Klageſchrift hervor, die Markgraf Friedrich von Brandenburg wegen Landesbeſchädigung gegen den Erzbiſchof Günther im Jahre 1420 aufſtellte (cfr. S. 6), in der ausdrücklich erwähnt iſt, welcher Schade dem Pfarrer zu Gütergotz geſchehen ſei. Nach der Reformation war indeß Gütergotz anfangs nicht Muttergemeinde, ſondern das Filial von Zehlendorf. In einem bei dem Rentamt Mühlenhof in Berlin befindlichen Actenſtück de 1568 (?) heißt es: »Die Pfarre allhier (Zehlendorf) iſt mater, filia iſt Gütergotz, gehet

von Mühlenbeck zur Lehn; der Pfarrherr hat ſeine Wohnung zu Teltow und iſt vor Alters hier (Zehlendorf) ein Pfarrhaus geweſen, aber hernach iſt es vergangen und unlängſt ein Häuſelein darauf gebaut, darin wohnt Churfürſtlich Brandenburgiſcher Viehwärter.« Zugleich wird erwähnt, was der Pfarrherr von »filia« Gütergotz jährlich zu heben hat. Wann Gütergotz mater und Zehlendorf filial geworden, iſt nicht ermittelt, nach einer Matrikel de 1600 war indeß auch damals ein Pfarrhaus in Gütergotz noch nicht vorhanden, ſondern wohnte der Pfarrer noch in Teltow; es heißt dabei: »Die Leute in matre und filia ſollen in Jahresfriſt eins bauen«, doch wird es nicht geſchehen ſein, denn noch 1642 wird ein Kürſchnermeiſter Peter Kühne in Teltow als Küſter von Zehlendorf und Gütergotz als Pathe aufgeführt, wonach der Schluß berechtigt iſt, daß auch damals der Pfarrer noch in Teltow gewohnt hat. 1680 war Gütergotz jedenfalls ſchon mater und iſt vermuthlich das erſte Pfarrhaus nach der Reformation das 1681 gebaute, das am 29. und 30. April gerichtet, am 14. October ej. a. von dem Paſtor Knochius bezogen wurde. Das vorige Pfarrhaus, indeß wohl nicht mehr daſſelbe, das 1681 gebaut worden, war ſchließlich ſo ſchlecht, daß der Prediger es, nach den Beſchädigungen durch einen Sturm am 26. December 1824, räumen mußte, das Dach wurde eingedrückt und zerbrochen, und der Prediger erklärte, daß nach Angabe eines Zimmermeiſters nur ein Zufall es verhütet habe, daß er mit ſeiner Familie unter den Trümmern des alten morſchen Gebäudes begraben worden. Der Neubau verzögerte ſich bis 1826 und konnte das neue, derzeitige Pfarrhaus erſt 1827 bezogen werden. Bis dahin wohnte der Prediger im Schloß (eine Gutsherrſchaft war damals nicht vorhanden); der Confirmanden-Unterricht wurde anfangs in einem Lokal des Souterrains, ſpäter in der Schule gegeben. Das neue Haus iſt gebaut von dem Zimmermeiſter Wallis und dem Maurermeiſter Hecker aus Potsdam und hat ca. 2400 Rthlr. gekoſtet, von denen 1100 Rthlr. auf die Patronate, 1300 Rthlr. auf die Gemeinden kamen. Allein ſchon 1830 nahm die Regierung die beiden Baumeiſter zur Vertilgung des Schwammes in Anſpruch, wozu dieſelben contractlich verpflichtet waren. Der Schwamm wurde in Wirklichkeit erſt 1851 durch den Prediger Schäfer vertrieben, dem das Pfarrhaus auch ſeine jetzige comfortable Einrichtung verdankt. Paſtor Schäfer trug alle Koſten einſtweilen ſelbſt, erhielt dieſelben indeß bei ſeinem Abgang von Gütergotz zum größten Theil erſtattet. In dem Pfarrgarten mag noch eine am Hauſe nach der Seite des Bauer Zinnow ſtehende große, ſchön gewachſene, und bis über die halbe Höhe des Baumes mit dichtem Epheu

umrankte Akazie bemerkt werden, die zur Blüthezeit die Umgebung mit ihrem Duft erfüllt.

Die Pfarre zu Gütergotz und Zehlendorf gehörte vormals »unter die Cöllniſche Inſpection«, wurde aber auf Sr. Majeſtät Befehl davon abgeriſſen und zur Potsdam'ſchen Inſpection, ſo daſelbſt neu hin verlegt worden, als ein Amtsdorf zugeleget. cfr. Notiz eines alten Kirchenrechnungsbuches d. d. 2. Juli 1730. Die Pfarre zu Gütergotz gehört jetzt zur Synode Potsdam I.

Die Parochial-Verbindung zwiſchen Gütergotz und Zehlendorf dauerte bis 1860, in welchem Jahre Zehlendorf als eigene Pfarre conſtituirt und der neu ernannte Prediger Stammer im April genannten Jahres dort introducirt wurde. Die Pfarre in Zehlendorf wurde zur Synode Cölln-Land gelegt, deren Superintendent ſeinen Sitz in Teltow hat. Nachdem Zehlendorf als eigene Pfarrei conſtituirt worden, that der Patron von Gütergotz bei dem Conſiſtorio resp. dem Cultusminiſter Schritte, daß Sputendorf, das von ſeiner mater Stansdorf entfernter iſt, als von Gütergotz, dieſem wieder als Filial möge zugelegt werden. Das Conſiſtorium gab unterm 28. Auguſt 1860 abſchlägigen Beſcheid, ebenſo der Cultusminiſter unterm 16. Januar 1862.

Inzwiſchen war im Jahre 1744 Drewitz von Ahrensdorf abgetrennt und als Filial zu Gütergotz gelegt. Es ſteht darüber auf der letzten zu Drewitz gehörigen Seite des alten Ahrensdorfer Kirchenbuchs, nachdem unterm 5. December 1743 die letzte Taufe eingetragen, folgendes Klagelied des damaligen Poſtors von Ahrensdorf: »Von der Zeit an habe ich Drewitz an Herrn Ohm zu Gütergotz ad dies vitae abgetreten, wovor er jährlich 15 Rthlr. an mich bezahlt, welches vom Conſiſtorio confirmirt worden. Denn ob ich's gleich gern behalten hätte, ſo hat mir der Herr Inſpector Schultze in Potsdam doch nicht eher Ruhe gelaſſen, bis ich's abgetreten. Gott, dem alles Recht gehört und alles weiß, was und warum es die Menſchen thun, wird einem Jeden widerfahren laſſen, was recht iſt. Der Herr Inſpector hat die Confirmation vom Conſiſtorio, daß der Subſtitutus von Drewitz jährlich 15 Rthlr. an die Pfarre zu Ahrensdorf bezahlen muß und zwar von Martini bis Martini. Der Subſtitutus ſoll nur alle 14 Tage in Drewitz predigen, ſo er mehr predigt, geht die Pfarre zu Ahrensdorf nichts an und muß der Subſtitutus davor beſonders bezahlt werden. Er, der Subſtitutus, hat vor ſeine 14 Tage Predigten die Wieſe (Modderhorſt) von 12 Fuder Heu und alles, was zu Drewitz vorkommt.« Die Unterſchrift unter dies Klagelied fehlt, es muß daſſelbe

indeß von dem Paſtor George Hildebrandt herrühren, der 1731—1766 in Ahrensdorf ſtand. Die Drewitzer hatten, ſo lange ſie zu Ahrensdorf gehörten, nach Rudow zur Kirche gehen müſſen. Die Drewitzer Kirchenbücher ſind hier indeß ſchon von 1700 an vorhanden, von 1700—1743 incl. vermuthlich eine Abſchrift des Originals. Durch ein Königliches Reſcript d. d. Berlin den 17. October 1782 wurde dem Inſpector Junge und dem Amt Potsdam mitgetheilt, daß auf desfallſige Vorſtellung der Gemeinde zu Drewitz die Verbindung mit Ahrensdorf aufgehoben ſein und ſie fernerhin bei Gütergotz eingepfarrt bleiben ſolle.

So lange Gütergotz 2 Filiale hatte, wurde der öffentliche Gottesdienſt in der Weiſe gehalten, daß an allen Feſttagen in allen 3 Kirchen gepredigt wurde, an den gewöhnlichen Sonntagen aber an jedem dritten Sonntag in Einer Kirche geleſen wurde. Auch die Confirmanden von Zehlendorf mußten trotz des weiten durch ein anderes Kirchdorf, Stansdorf, führenden Weges nach Gütergotz zum Unterricht kommen. Ueber die derzeitige Ordnung der Gottesdienſte cfr. Gemeinde-Kirchenraths-Protokoll d. d. 9. Auguſt 1868. Die Fuhren auf das Filial zu den öffentlichen Sonn- und Feſttagsgottesdienſten und den Gottesdienſten in der Paſſionszeit hat der Prediger auf ſeine Koſten zu beſchaffen; zur Zeit wird für die Fuhre mit eigenem Wagen des Predigers 15 Sgr. und 2½ Sgr. Biergeld gezahlt.*)

Ueber die Pfarreinkünfte giebt das bereits erwähnte bei dem Rentamt Mühlenhof befindliche Actenſtück de 1568 (?) an: »Von filia Gütergotz hat der Pfarrherr jährlich zu heben: hat den Kornzehnt von allem Getreide, darzu 18 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer von den beiden Pfarrhufen zur Pacht, hat 2 Scheffel Gerſte vom Pfarrhofe jährlich, den dritten Theil des Fleiſchzehnt (von Schweinen und Gänſen), Opfergeld von einem jeden Communicanten Einen alten Pfennig des Vierteljahrs. Reiß und groß Kabeln hat er auf 2 Hufen, gleich den Bauern.« Aehnlich lauten die Angaben in einer Einkommens-Deſignation de 1574—1578 (cfr. Pfarrarchiv), in der der Pfarrhof als wüſt bezeichnet wird, mit dem Bemerken, daß der Pfarrer ihn ſelbſt beackert und 1 Scheffel Roggen darauf ſäen könne. Auch wird ein Kohlgarten erwähnt. Im Jahre 1600 wird ebenfalls der Pfarrhof noch als wüſt bezeichnet. An Stolgebühren erhielt der Pfarrer damals unter Anderem:

*) Für andere Fuhren wird gezahlt: 20 Sgr. nach Potsdam, wenn ausgeſpannt wird: 1 Rthlr., für einen ganzen Tag 1½ Rthlr., nach Zehlendorf 20 Sgr., nach Großbeeren 15 Sgr., ohne Biergeld.

6 Dreier für eine Leiche zu begraben, 2 Gr. aufzubieten und zu trauen, sowie die Mahlzeit bei Hochzeiten und Taufen.

Pastor Hindenburg (1759—1780) giebt an, daß die 2 Pfarrhufen nach 3jährigem Durchschnitt mit 15 Scheffel Wintersaat und 10 Scheffel Sommersaat könnten besäet werden, und führt 3 Gärten als zur Pfarre gehörig an; auch ein Accidenzien-Verzeichniß führt er auf, nach welchem unter Anderem Bauern und Kossäthen für Taufen nichts zu zahlen hatten, auch Beichtgeld nicht gegeben wurde. Als Einkommen aus Drewitz wird aufgeführt: 2 kleine Wiesen beim Dorf und 1 große Wiese, die Modderhorst bei Saarmund und Fahlhorst, quartaliter das sogenannte Priestergeld, wechselsweise von den Kossäthen und Büdnern 4 Rthlr. 12 Gr., in Summa pro a. 18 Rthlr.; 6 Scheffel Roggen vom Vorwerk und 4 Scheffel 6 Metzen vom Dorf; Beichtgeld von den Büdnern und Tagelöhnern, von jeglicher Person, so zum heiligen Abendmahl und Beichte geht, jährlich einen Groschen, und Opfer giebt ein jeglicher Communicant jährlich 8 Pf., davon der Prediger die Hälfte, die Kirche die andere Hälfte erhält. Die Accidenzien sind dieselben, wie in Gütergotz, nur daß noch bei einer jeglichen Amtsverrichtung besonderes Futterkorn entrichtet wird.

Im Jahre 1798 veranschlagt der Prediger Sachtleben die gesammten Pfarreinkünfte:

1.	aus Gütergotz .	164 Thlr.	8 gGr.
2.	aus Zehlendorf .	125 »	
3.	aus Drewitz . .	60 »	
	Summa	349 Thlr.	8 gGr.

nach Abzug der Filialfuhren, die hin und wieder, wie bemerkt wird, weil manches zu gering angegeben, sind decortirt worden. Die Accidenzien aus Gütergotz und Drewitz sind dabei nur zu je 6½ Rthlr. veranschlagt.

Bedeutende Veränderungen mit dem Pfarreigenthum und den Pfarreinkünften fanden seit 1805 statt. Bei der Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker mußte auch die Pfarre Acker-, Wiesen- und Gartenland an die Gutsherrschaft abtreten, gewann dabei aber dadurch, daß ihr Acker eine bessere Lage bekam und mehr Sommergetreide gebaut werden konnte, da vorher die abgetretenen Aecker auf der Wendemark an den Triften lagen und von dem Vieh beschädigt wurden, auch nicht alle Jahr besäet werden konnten. Bei der laut Receß de 1847 (cfr. S. 24 und 25) stattgefundenen Separation der Gemeinde-Aecker erhielt die Pfarre, zugleich als Ablösung für den bisherigen

Naturalzehnten, einen zum größten Theil arrondirten, vorm Dorf am Wege nach Stansdorf und Großbeeren belegenen Ackerplan von reichlich 142 Morgen (cfr. Lagerbuch), von dem indeß im Jahre 1862 1 Morgen für 225 Rthlr. an den Krüger Unverworfen verkauft, eine kleine Parzelle von 34 Qu.-Ruthen an den Kossäthen Wernitz vertauscht worden. Im Jahre 1851 verpachtete der damalige Pastor Schäfer sämmtliche Aecker an Kossäthen und Büdner in Gütergotz bis Michaelis 1860, welche Pachtcontracte 1860 von seinem Nachfolger, Pastor Rendtorff, prolongirt wurden bis 1872. Im Jahre 1738 wird ein besonderer Pächter des Pfarrackers genannt.

Den auf den sechs contribuablen Hufen des Ritterguts ruhenden Naturalzehnten nahm laut Contract d. d. 5. Juni 1805 der damalige Gutsherr Grothe-Buckow in Erbpacht. Darnach sollten jährlich um Martini vom Gut an die Pfarre gegeben werden:

16 Scheffel Roggen,
1 desgl. für den wüsten Kossäthenhof,
9 Scheffel Gerste,
4 » Hafer,
2 » Erbsen,
1 » ungestampfter Hirse,
6 Metzen Weizen,
8 » Wicken,
4 » Linsen,
4 » Haidekorn,
1 » Mohn

und 22 Rthlr. für Flachs, Hanf, Erdtoffeln und Stroh, wobei das Roggenstroh zu 6 Rthlr., das Uebrige zu 4 Rthlr. pro Schock gerechnet worden. Der Prediger bemerkt in Betreff dieses Erbpachts-Contracts für seine Nachfolger, daß er dabei mit aller Vorsicht und nach gutem Gewissen gehandelt habe und überzeugt sei, daß die Pfarre dabei gewonnen habe. In dem Contract ist zugleich bestimmt worden, daß jeder neue Besitzer des Ritterguts Gütergotz, Descendenten des Vorbesitzers ausgenommen, an die Kirche ein Landemium zu zahlen habe, welches auf zwei pCt. von dem Werth des Ertrags, der mit vier pCt. zu Kapital anzuschlagen, festgesetzt ist, und wobei das Getreide nach einem Durchschnitt des Preises der letzten sechs Pachtjahre berechnet werden soll. Dies Landemium fällt indeß nach einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam d. d. 13. März 1863 nicht der Kirche als solcher, die mit dem Pfarrzehnten nichts zu schaffen hat, sondern der Pfarre zu.

Für die jährlichen Leistungen des Erbpachts-Contracts de 1805 und den Naturalzehnten von den von der bäuerlichen Gemeinde bei Aufhebung des lascitischen Verhältnisses abgetretenen 990 Morgen Acker zahlte der Landrath v. Albrecht nach mündlicher Vereinbarung mit dem Prediger Hoffbauer an die Pfarre ein jährliches Aversum von 100 Rthlr. Laut Receß d. d. 23. April 1864 wurde indeß bestimmt, daß statt dieses Aversums jährlich 65 Scheffel Roggen nach dem Potsdamer Martini-Durchschnittspreise, außerdem die in dem Erbpachts-Contract stipulirten 22 Rthlr. geleistet werden sollten. Das Laudemium blieb stehen.

Wie bereits erwähnt, erhielt die Pfarre bei der bäuerlichen Acker-separation als Entschädigung für den aufgehobenen Naturalzehnten, den die Pfarre von allen Früchten, die auf dem Felde gebaut wurden, erhielt, auch von Mohn, Hirse, Flachs ꝛc., meistens Land, nur die Bauern Kiekebusch und Wolter (jetzt Vester) und die 3 Kossäthen behielten ihr Land und zahlen bis auf den heutigen Tag eine jährliche Rente.

Laut Receß d. d. 31. October 1845 wurde auch der Antheil, den die Pfarre von dem Fleischzehnten bezog, in eine jährliche Geldrente von 6 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. verwandelt.

Während früher die Pfarre in Betreff ihrer Holzberechtigungen den Bauern gleichstand, wurde diese Berechtigung später in ein Fixum von 8, darnach 16 Klaftern Kiefern-Kloben verwandelt, bis durch Receß vom 19. April 1855 auch die Gemeinde-Haide separirt wurde. Dadurch erhielt die Pfarre als Ersatz für die frühere Brennholz-Berechtigung einen selbstständigen zusammenhängenden Forstplan von 75 Morgen 178 Qu.-Ruthen, mußte aber, weil der Plan ein größerer war, als die Pfarre zu beanspruchen berechtigt war, ein Kapital von 1077 Rthlr. auszahlen, das, außer ca. 120 Rthlr., die der Pfarrvacanzfonds dazu hergab, dadurch aufgebracht wurde, daß ein Theil des auf dem Plan stehenden Holzes geschlagen und verkauft wurde. Bei den Receß-Verhandlungen war es im Jahre 1851 in Anrege gekommen, den der Pfarre zufallenden Holzplan an den Gutsherrn zu überlassen gegen die von demselben zu übernehmende jährliche Holzleistung von 16 Klaftern Kiefern-Kloben, ein Plan, der, Gott Lob! nicht zur Ausführung kam. Aus dem schlagbaren Bestand der Pfarrforst bezog nun seitdem die Pfarre jährlich 16 Klafter Kiefern-Kloben nebst Knüppeln, Stubben und Wedelholz, auch die Kiennadeln, leistete aus demselben ½ Klafter zu den von der Gemeinde an die Schule zu leistenden 6 Klaftern Kloben und remunerirte den herrschaftlichen Förster, der die Aufsicht über den Plan hatte, mit 5 Rthlr. Die Holzleistung wurde ordnungswidrig

von Michaelis zu Michaelis des Jahres berechnet, in dem das Holz geschlagen wurde, nicht praenumerando; seit 1862 wurde es von Neujahr zu Neujahr berechnet. Im Jahre 1867 wurde der vorhandene schlagbare Holzbestand, ca. 29 Morgen, für 4500 Rthlr. auf dem Stamm an den Zimmermeister Eichelkraut in Teltow verkauft. Derselbe zahlte am 1. November 1867 die erste Hälfte des Kaufpreises, am 1. December 1868 die zweite Hälfte, leistete dem Prediger noch pro 1868 seinen Bedarf an Brennholz und übernahm die Hälfte der Kosten für die neue 1869 zu beschaffende Cultur. Im Winter 1867/68 wurde von dem Käufer die Hälfte des Bestandes, im Winter 1868/69 die andere Hälfte geschlagen. Im April 1869 wurde die abgeholzte Fläche wieder angesamt, wozu 110 Pfund Samen verwandt wurden; die gesammten Kosten der neuen Cultur beliefen sich auf ca. 80 Rthlr. Eine Brennholz-Nutzung in natura hat die Pfarre darnach zur Zeit nicht mehr.

Aus großem Windfall wurde 1848 eine Forstkasse gebildet, in die auch die Erträge für das Holz flossen, das etwa mehr, als dem Prediger zukam, geschlagen wurde, und aus der das Schlägerlohn, sowie die Cultur- und Aufsichtskosten bestritten wurden. Bisweilen wurden auch Ausgaben aus derselben bestritten, die eigentlich aus dieser Kasse nicht hätten geleistet werden sollen, z. B. für eine Maschine und einen Backofen in der Küche des Pfarrhauses, für Tapezierarbeit im Pfarrhause (während der Vacanz 1861). Im Jahre 1855 erhielt Pastor Schäfer aus der Forstkasse auch theilweise Erstattung der Auslagen, die er (1851) zu Reparaturen im Pfarrhause für Patron und Gemeinde gemacht und worüber seine Rechnung die Höhe von reichlich 262 Rthlr. erreicht hatte; er erhielt reichlich 200 Rthlr. Die Forstkasse ist, seitdem der schlagbare Holzbestand verkauft ist, eingegangen.

Eine Hütungsberechtigung, die die Pfarre mit der übrigen Gemeinde in der Königlichen Potsdamer Forst hatte, wurde nach langen Verhandlungen 1863 in Rente umgewandelt und diese dann durch Kapital abgelöst.

In Betreff des derzeitigen Eigenthums und der Einkünfte der Pfarre finden sich alle Details in den 1867 für die Parochie angefertigten Lagerbüchern.

Als Prediger haben in Gütergotz gestanden seit der Reformationszeit:

1. Simon Haupt, bis 1553.
2. Vincentius Klisto, 1553—1574.
3. Johann Vester, gest. 1598. Sein Name steht mit auf der Glocke aus dem Jahre 1595.

4. Tobias Ribbeck, 1600—1625.

5. Johann Hübner, 1625—1639, ist auf Schwaneheck vocirt.

6. Christophorus Eilert, 1642—1680, war nach einem alten Stansdorfer Kirchenbuch von 1644 an auch Pastor von Stansdorf, Machnow und Sputendorf. Sein Tod ist weder im Gütergotzer, noch im Stansdorfer Kirchenbuch vermerkt, nur heißt es im Stansdorfer Kirchenbuch nach seinem Tode, daß bis dahin »beatus« Eilert eingeschrieben habe.

7. Andreas Knochius, 1681—1694, von 1690 an auch Pastor von Stansdorf und Machnow, während Sputendorf von dem Pfarrer Joachim Kypcke von Drewitz (Ahrensdorf?) verwaltet wurde, der 1695 nach Stansdorf kam. Knochius (oder Knochen) war, ehe er nach Gütergotz kam, Prediger zu Gallun bei Mittenwalde, wurde am 19. December, dem 4ten Advent, 1680 von dem Propsten an der St. Peterskirche zu Cölln an der Spree, Gottfried Lange, im Beisein der Filiale Zehlendorf zu Gütergotz in sein Amt eingewiesen, nachdem er von dem Churfürsten in filia und von dem Patron für Gütergotz Valentin Döring in matre vocirt worden. Am ersten Weihnachtstage hielt Knochius in beiden Kirchen seine erste Amtspredigt, »zu welchem Pfarramt,« schreibt Knochius, »der höchste Gott mir seines heiligen Geistes Beistand verleihen wolle um Christi willen. Amen.« Am 13. Januar 1681 zog Pastor Knochius an, und nahm wegen Mangel eines Pfarrhauses bei Jürgen Pardemann seine Wohnung. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Knochius am 14. October 1681 in das neu gebaute Pfarrhaus eingezogen sei, doch steht sein Tod nicht im Gütergotzer, sondern im Stansdorfer Kirchenbuch vermerkt, und zwar mit folgenden Worten: »Am 15. December 1694 ist der wohlehrwürdige und wohlgelahrte Herr Herr Andreas Knoche, treufleißiger Prediger des göttlichen Wortes in Gütergotz, Zehlendorf und Machnow Selig von dieser Welt abgeschieden und den 9. Januar 1695 beerdigt. Gott verleihe dem Körper in der Erde eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung!« Knochius' Name steht mit auf der großen Glocke aus dem Jahre 1685.

8. Daniel Woldmann, 1696—1710, bis zu seiner Berufung nach Gütergotz Rector in Zehdenick, wurde D. Septuagesimae 1696 von dem Consistorialrath und Propst zu Cölln Franz Julius Lüttkens beiden Gemeinden vorgestellt. »Herr,« bemerkt Woldmann nach seiner Introduction im Kirchenbuch, »es ist Dein Werk, mache mich treu und gieb Weisheit, Geist und Kraft, Segen und Geduld durch Christum

im heiligen Geiſt. Amen.« Paſtor Woldmann ſtarb, 44 Jahr 5 Monat 1 Woche 5 Tage alt, am 2. Februar (D. 4 p. Epiph. — Mariä Reinigung) 1710, Mittags 11 Uhr, nachdem ſeine Frau 4 Stunden vorher eine Tochter geboren, die noch von dem Vater Maria Renata benannt und von dem anweſenden Paſtor Schreiner aus Ahrensdorf getauft wurde. Er wurde am 11. Februar »gebührend« beerdigt und hatte das Zeugniß eines treuen, eifrigen Predigers. Im Kirchenbuch zeichnet ſich ſeine Handſchrift durch beſondere Deutlichkeit aus.

9. Johann Andreas Ladius, 1711—1738.

10. Chriſtoph Hecht, 1738—1740.

11. Johann Chriſtian Ohm, 1740—1758. Paſtor Ohm ſtarb am 15. Februar 1758 und wurde am 20. ej. m. et a. begraben, bei welcher Gelegenheit Paſtor Cober von Stansdorf eine Leichenpredigt und Paſtor Dirſchel von Mariendorf eine Parentation hielt.

12. Johann Matthias Hindenburg, 1759—1780. Er ſtammte aus Breitenhagen im Magdeburgiſchen und zog, wegen des Gnadenjahrs der Wittwe ſeines Vorgängers im Februar 1759 an. Er ſtarb D. Laetare den 5. März 1780 an Blutbrechen als Folge langjährigen Magenkrampfs im 54. Lebens- und im 21. Amtsjahre, und wurde am 9. März begraben; der 75jährige Paſtor Cober aus Stansdorf hielt Abdankung und Leichenpredigt. Er hatte im 7jährigen Krieg ſchwere Zeit hier durchzumachen (cfr. S. 42). Seine Handſchrift im Kirchenbuch iſt eine beſonders undeutliche.

13. Johann Andreas Sachtleben, 1781—1830. Er ſtammte aus Quedlinburg, war, ehe er nach Gütergotz kam, Feldprediger, wurde am 6. April 1780 vocirt, aber wegen der Krankheit des Inſpectors Junge von Potsdam erſt den 8. April 1781 introducirt. Er ſtarb im 77. Lebensjahre an Entkräftung den 13. Auguſt 1830, nachdem er in der letzten Zeit ſeiner Amtsführung durch ſeinen Stiefſohn, den Candidaten Kaubel, Unterſtützung im Amt gehabt hatte.

14. Carl Guſtav Hoffbauer, 1831—1842; kam nach Gütergotz aus Deutſch-Sagan bei Croſſen, wurde von Gütergotz nach Netzen bei Burg (bei Brandenburg) vocirt und ging am 1. October 1842 dahin ab. Um Michaelis 1867 wurde er dort emeritirt und lebt zur Zeit in Potsdam. Die Gemeinde giebt ihm das Zeugniß eines guten Mannes.

15. Otto Hermann Stein, 1842—1850; er wurde am 27. November 1842 introducirt, von Gütergotz an die reformirte heilige Geiſt-Gemeinde in Potsdam verſetzt, und ſtarb da, erſt in die 50 Jahre alt, den 12. März 1867. In der Vacanz nach Paſtor Steins Abgang von

Gütergotz war die Verwaltung dem Pastor Dreising von Stansdorf übertragen.

16. Johann Gottfried Immanuel Schäfer, 1851—1855; vor seiner Berufung nach Gütergotz Pfarrvicar in Reinswalde bei Sorau, hielt seine Probepredigt am 4. Advent 1850 und wurde D. Trinitatis 1851, den 15. Juni, durch Superintendent Ebert aus Potsdam introducirt; die Auseinandersetzung mit seinem Vorgänger fand erst am 3. Juli ej. a. statt.

17. Heinrich Rendtorff, 1855—1861, geb. den 14. April 1814. Er stammte aus dem Herzogthum Schleswig, wurde von den Dänen aus seinem Predigtamt auf Arnis im Herzogthum Schleswig vertrieben, wurde dann Agent und Reiseprediger des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission und zugleich Caplan auf dem dem Herrn von Bethmann-Hollweg gehörigen Schloß Rheineck am Rhein, 1852 Secretair des Central-Ausschusses für innere Mission in Berlin, 1855 Pastor in Gütergotz; er wurde am 18. November genannten Jahres als adjunctus c. spe succedendi von dem Superintendenten Klehmet aus Potsdam unter Assistenz des Pastors Stobwasser von Nowaweß und Hevelke aus Ahrensdorf introducirt. Im Januar 1861 ging Pastor Rendtorff als Klosterprediger nach Preetz in Holstein, wurde alsbald Mit-Examinator für das theologische Amtsexamen, war besonders thätig in Angelegenheiten der Gustav-Adolph-Stiftung, gab eine Zeitlang ein Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig und Holstein heraus, wurde 1868 zugleich Mitglied des neu constituirten Consistoriums in Kiel, und starb in Preetz den 3. December 1868 an den Folgen einer Lungenentzündung mit Hinterlassung einer Wittwe und 9 Kindern von 4—16 Jahren. Pastor Rendtorff war ein Mann von nicht großer äußerer Predigtgabe, aber von großer Treue und großer Lauterkeit des Charakters, und reichen Kenntnissen, ein Mann, der den Herrn Christum aufrichtig lieb hatte und sein Reich zu fördern suchte. Nach seinem Abgang von Gütergotz wurde die Stelle während der Vacanz von den Pastoren Krickau von Stansdorf, für Gütergotz, und Kühne von Neuendorf, für Drewitz, verwaltet.

18. Heinrich Eduard Achatz Brodersen, geb. in Wilster im Herzogthum Holstein den 15. November 1813, besuchte das Gymnasium in Ploen in Holstein, studirte in Kiel und Berlin, wurde am vierten Advent 1847 in Glückstadt ordinirt und dann Pastor adjunctus in Hamberge in Holstein, 1849 Pfarrverweser in Gleschendorf im Fürstenthum Lübeck, 1852 Pfarrverweser an der Diaspora-Gemeinde Wald-

breitbach bei Neuwied, 1854 Pfarrer in Erda, Kreis Wetzlar, 1861 Pfarrer in Gütergotz. Er hielt seine Probepredigt D. Laetare, den 10. März 1861 über Act. 16, 30 und 31 (die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde? mit ihrer Antwort), und wurde D. Exaudi, den 12. Mai, durch den Superintendentur-Verweser, Licentiaten Sigismund Rauh, Oberpfarrer an St. Nicolai in Potsdam, unter Assistenz des Pastors Krickau von Stansdorf und Kühne von Neuendorf introducirt. Die Antrittspredigt hielt Pastor Brodersen über 2. Cor. 5, 20.

Die Schule und Küsterei.

Eine Schule wird wohl, wenigstens seit der Reformation, in Gütergotz gewesen sein, wenn auch bei der geringen Einwohnerzahl nur mit geringer Kinderzahl und mit unregelmäßigem Schulbesuch. Im Jahre 1839 betrug die Schülerzahl: 55, am Schluß des Jahres 1868: 77. Aufgenommen werden die Kinder in die Schule, um Ostern und Michaelis, sobald sie 5½ Jahr alt sind. Der Unterricht wird im Sommerhalbjahr von sechs bis acht Uhr Morgens für die Oberklasse, von neun bis zwölf Uhr Vormittags für die zweite Schulabtheilung gegeben, im Winterhalbjahr für beide Schulabtheilungen gemeinschaftlich von acht bis elf Uhr Vormittags und von eins bis vier Uhr Nachmittags, nur am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag fällt der Unterricht aus.

Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist seit einer Reihe von Jahren, früher von Fräulein v. Albrecht, später von der Frau des Predigers unentgeltlich ertheilt. Der Unterricht ist um so mehr Bedürfniß, da noch Frauen, und nicht blos ältere, des Strickens völlig unkundig sind. Die Anordnung der Königlichen Regierung in Potsdam, die eine Zeitlang bestand, nach der dieser Unterricht für alle Mädchen vom neunten bis vierzehnten Lebensjahr obligatorisch sein sollte, ist in Gütergotz nicht zur Ausführung gekommen.

Als Schulvorsteher, die bisher im Widerspruch mit der Instruction für die Schulvorsteher de 1811 vom Patron bestellt worden sind, während ordnungsmäßig nur Patron und Schulvorstand eine geeignete Persönlichkeit dem Schulinspector zur Bestätigung zu präsentiren haben, fungiren zur Zeit der Schulze Kuhlmey und der Büdner Zinnow, der letztere, der zugleich Schulkassen-Rendant ist, seit 1862. Der Rendant erhebt das Schulgeld monatlich, legt dem Prediger quartaliter Rechnung ab, und wird die Jahresrechnung von dem gesammten Schulvorstand aufgestellt und demnächst vom Schulinspector revidirt und dechargirt. Der Rendant erhält als Hebegebühr 2 pCt. der erhobenen Schulgelder.

Gütergotz war die Verwaltung dem Paſtor Dreiſing von Stansdorf übertragen.

16. Johann Gottfried Immanuel Schäfer, 1851—1855; vor ſeiner Berufung nach Gütergotz Pfarrvicar in Reinswalde bei Sorau, hielt ſeine Probepredigt am 4. Advent 1850 und wurde D. Trinitatis 1851, den 15. Juni, durch Superintendent Ebert aus Potsdam introducirt; die Auseinanderſetzung mit ſeinem Vorgänger fand erſt am 3. Juli ej. a. ſtatt.

17. Heinrich Rendtorff, 1855—1861, geb. den 14. April 1814. Er ſtammte aus dem Herzogthum Schleswig, wurde von den Dänen aus ſeinem Predigtamt auf Arnis im Herzogthum Schleswig vertrieben, wurde dann Agent und Reiſeprediger des Rheiniſchen Provinzial-Ausſchuſſes für innere Miſſion und zugleich Caplan auf dem dem Herrn von Bethmann-Hollweg gehörigen Schloß Rheineck am Rhein, 1852 Secretair des Central-Ausſchuſſes für innere Miſſion in Berlin, 1855 Paſtor in Gütergotz; er wurde am 18. November genannten Jahres als adjunctus c. spe succedendi von dem Superintendenten Klehmet aus Potsdam unter Aſſiſtenz des Paſtors Stobwaſſer von Nowawes und Hevelke aus Ahrensdorf introducirt. Im Januar 1861 ging Paſtor Rendtorff als Kloſterprediger nach Preetz in Holſtein, wurde alsbald Mit-Examinator für das theologiſche Amtsexamen, war beſonders thätig in Angelegenheiten der Guſtav-Adolph-Stiftung, gab eine Zeitlang ein Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein heraus, wurde 1868 zugleich Mitglied des neu conſtituirten Conſiſtoriums in Kiel, und ſtarb in Preetz den 3. December 1868 an den Folgen einer Lungenentzündung mit Hinterlaſſung einer Wittwe und 9 Kindern von 4—16 Jahren. Paſtor Rendtorff war ein Mann von nicht großer äußerer Predigtgabe, aber von großer Treue und großer Lauterkeit des Charakters, und reichen Kenntniſſen, ein Mann, der den Herrn Chriſtum aufrichtig lieb hatte und ſein Reich zu fördern ſuchte. Nach ſeinem Abgang von Gütergotz wurde die Stelle während der Vacanz von den Paſtoren Krickau von Stansdorf, für Gütergotz, und Kühne von Neuendorf, für Drewitz, verwaltet.

18. Heinrich Eduard Achatz Brodersen, geb. in Wilſter im Herzogthum Holſtein den 15. November 1813, beſuchte das Gymnaſium in Ploen in Holſtein, ſtudirte in Kiel und Berlin, wurde am vierten Advent 1847 in Glückſtadt ordinirt und dann Paſtor adjunctus in Hamberge in Holſtein, 1849 Pfarrverweſer in Gleſchendorf im Fürſtenthum Lübeck, 1852 Pfarrverweſer an der Diaspora-Gemeinde Wald-

Breitbach bei Neuwied, 1854 Pfarrer in Erda, Kreis Wetzlar, 1861 Pfarrer in Gütergotz. Er hielt seine Probepredigt D. Laetare, den 10. März 1861 über Act. 16, 30 und 31 (die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde? mit ihrer Antwort), und wurde D. Exaudi, den 12. Mai, durch den Superintendentur-Verweser, Licentiaten Sigismund Rauh, Oberpfarrer an St.. Nicolai in Potsdam, unter Assistenz des Pastors Krickau von Stansdorf und Kühne von Neuendorf introducirt. Die Antrittspredigt hielt Pastor Broderſen über 2. Cor. 5, 20.

Die Schule und Küsterei.

Eine Schule wird wohl, wenigstens seit der Reformation, in Gütergotz gewesen sein, wenn auch bei der geringen Einwohnerzahl nur mit geringer Kinderzahl und mit unregelmäßigem Schulbesuch. Im Jahre 1839 betrug die Schülerzahl: 55, am Schluß des Jahres 1868: 77. Aufgenommen werden die Kinder in die Schule, um Ostern und Michaelis, sobald sie 5½ Jahr alt sind. Der Unterricht wird im Sommerhalbjahr von sechs bis acht Uhr Morgens für die Oberklasse, von neun bis zwölf Uhr Vormittags für die zweite Schulabtheilung gegeben, im Winterhalbjahr für beide Schulabtheilungen gemeinschaftlich von acht bis elf Uhr Vormittags und von eins bis vier Uhr Nachmittags, nur am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag fällt der Unterricht aus.

Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist seit einer Reihe von Jahren, früher von Fräulein v. Albrecht, später von der Frau des Predigers unentgeltlich ertheilt. Der Unterricht ist um so mehr Bedürfniß, da noch Frauen, und nicht blos ältere, des Strickens völlig unkundig sind. Die Anordnung der Königlichen Regierung in Potsdam, die eine Zeitlang bestand, nach der dieser Unterricht für alle Mädchen vom neunten bis vierzehnten Lebensjahr obligatorisch sein sollte, ist in Gütergotz nicht zur Ausführung gekommen.

Als Schulvorsteher, die bisher im Widerspruch mit der Instruction für die Schulvorsteher de 1811 vom Patron bestellt worden sind, während ordnungsmäßig nur Patron und Schulvorstand eine geeignete Persönlichkeit dem Schulinspector zur Bestätigung zu präsentiren haben, fungiren zur Zeit der Schulze Kuhlmey und der Büdner Zinnow, der letztere, der zugleich Schulkassen-Rendant ist, seit 1862. Der Rendant erhebt das Schulgeld monatlich, legt dem Prediger quartaliter Rechnung ab, und wird die Jahresrechnung von dem gesammten Schulvorstand aufgestellt und demnächst vom Schulinspector revidirt und dechargirt. Der Rendant erhält als Hebegebühr 2 pCt. der erhobenen Schulgelder.

Schule und Küſterei ſind wohl nicht immer mit einander verbunden geweſen; ſeit wann dies der Fall iſt, iſt nicht genau zu ermitteln, doch beſteht die Verbindung beider Aemter ſchon ſeit mehr als 100 Jahren. In einer Matrikel de 1600 heißt es: »Der Küſter hat kein Haus in Gütergotz, ſollen förderſamſt eins bauen;« wann es geſchehen, iſt unbekannt. Das vorige Küſter- und Schulhaus, mit Strohdach, lag mit dazu gehörigem Garten am Kirchhof nach Norden, war aber, obgleich noch 1841 eine Reparatur für reichlich 100 Rthlr. an demſelben vorgenommen war, zuletzt ſo verfallen, daß es faſt den Einſturz drohte, und wurde daſſelbe 1861 von einem Sachverſtändigen für der Reparatur unfähig erklärt, auch dabei der Rath gegeben, ein neues an einer andern, weniger feuchten Stelle zu bauen. Dies geſchah indeß erſt 1864 und 1865, auf der andern Seite des Kirchhofs, mit der Front nach dem Dorfsplatz; auch der neue Garten wurde vom Dorfsplatz genommen; als Stall wurde ein Anbau an das vorhandene Spritzenhaus gemacht. Die Baukoſten beliefen ſich auf ca. 2000 Rthlr., von denen etwa die Hälfte dem Patron, die andere Hälfte der Gemeinde zufiel. Gebaut iſt das Haus durch den Maurermeiſter Sebald von Teltow; geweiht wurde es am 17. October 1865. Das alte Schulhaus mit dem dazu gehörigen maſſiven Stall wurde abgebrochen und das Grundſtück dem Kirchhof einverleibt.

Als Einkünfte der Küſterei werden im Jahre 1600 angeführt: alle Quartale 8 Scheffel Roggen, 2 Brode von jedem Haus, 2 Eier von jeder Hufe, 2 Eier von jedem Koſſäthen, 1 Groſchen aus dem Gotteshaus, 1 Groſchen vom Pfarrer, 1 Groſchen zu begraben und die Mahlzeit bei Hochzeiten und Taufen.

1798 werden als Beſoldungstheile des Küſters und Lehrers aufgeführt: 40 Scheffel 12 Metzen Roggen, 31 Brode, 7 Mandel 4 Stück Eier, 4 Klafter Holz aus der Gemeinde-Holzung, Accidenzien = 2 Rthlr., Schulgeld = 10 Rthlr.; dazu Haus und Garten. Die Geſammt-Einnahme wurde taxirt auf 67 Rthlr. 20 Gr. Als Accidenzien bezog der Küſter damals: bei einer Taufe 1 Gr. und die Mahlzeit oder dafür 3 Gr., bei dem Kirchgang einer Wöchnerin 1 Gr., bei einer Trauung 3 Gr. für das Läuten, ein Tuch, die Mahlzeit oder 3 Gr., ingleichen 2 Gr. Opfer, nämlich von dem Bräutigam 1 Gr. und von der Braut 1 Gr.; wenn kein Tuch gegeben wurde, dafür 6 Gr.; bei einer Leiche, die in der Stille beerdigt wird, 9 Gr.; mit einer Abdankung oder Leichenpredigt 12 Gr., wird dabei eine Mahlzeit gegeben, ſo werden dafür 3 Gr. abgerechnet; bei einer Krankencommunion 3 Gr.

1805 wird das Schulgeld bereits auf 30 Rthlr., die Accidenzien werden auf 5 Rthlr. veranſchlagt, und ſtatt 4 Klafter Holz werden 6 Klaftern gegeben. Bei der Acker-Separation wurde auch ein beſonderer Ackerplan, dem Krug gegenüber, von reichlich 5 Morgen der Schule zugewieſen.

Daß das Schulgeld früher ein ſo geringes war, hat außer in der geringen Schülerzahl darin ſeinen Grund, daß nur ein halbes Jahr hindurch Schule gehalten wurde und jedes Schulkind wöchentlich nur 6 Pfennige bezahlte, außerdem für das Erlernen des Schreibens apart 6 Pf. und ebenſo für den Rechnenunterricht beſonders 6 Pf. für die Woche. Erſt 1810 wurde das jetzige Schulgeld, 1 Rthlr. 10 Sgr. pro a. für jedes Kind, eingeführt, doch erhält der Lehrer von demſelben, ſo lange die Schülerzahl unter 80 iſt, nur $\frac{11}{12}$ des Ganzen, auch iſt der Schulvorſtand berechtigt, geringen Leuten, die eine größere Zahl (etwa vier oder mehr) ſchulpflichtiger Kinder haben, das Schulgeld für ein Kind zu erlaſſen, eine Einrichtung, mit der indeß früher viel Mißbrauch getrieben wurde. Obſervanzmäßig iſt auch der Schulkaſſen-Rendant für eins ſeiner Kinder frei von der Bezahlung des Schulgeldes.

Ueber die derzeitigen Einkünfte der Küſter- und Schulſtelle finden ſich alle Details im Lagerbuch.

Als Küſter in Zehlendorf und Gütergotz wird 1642 der Kürſchnermeiſter Kühne in Teltow genannt, wo der Prediger damals wohnte.

1658 iſt der Schneider Hans Gericke Viceküſter, wohl derſelbe, deſſen Name ſich mit auf der großen Glocke aus dem Jahre 1685 findet; 1672 nennt ihn das Kirchenbuch auch Küſter in Zehlendorf, dagegen wird als Schulhalter in Gütergotz in dem letztgenannten Jahre der Schneider Hans Walſtorf genannt; 1673 iſt Meiſter Hans Gericke Küſter und Schulmeiſter in Zehlendorf und Gütergotz, 1680 dagegen Schulmeiſter in Gütergotz Gabriel Gericke.*)

Im Jahre 1700 war Meiſter Martin Schlütke, auch Slötke genannt, Küſter in Gütergotz. Er ſtarb 1728 und folgte ihm 1729 Chriſtian Friedrich Hager, geſt. 1767 im 62ſten Lebensjahr. Dieſem folgte als Küſter und Schulhalter

---

*) Es war, und noch im 18. Jahrhundert, ziemlich allgemein, daß die Dorfküſter und Landſchullehrer zugleich Schneider waren; es exiſtirt eine landesherrliche Verfügung vom 2. Mai 1736, nach welcher die Dorfküſter und Schulmeiſter, welche das Schneiderhandwerk als Meiſter treiben, nicht mehr, als zwei Geſellen halten, auch nicht andere als Bauernkleider verfertigen ſollen.

Johann Chriſtoph Hager, 1767—1794. Er ſtarb nach ſiebenmonatlicher Krankheit am zweiten Pfingſttag 1794 und wird ihm bei ſeinem Tode das Zeugniß gegeben, daß er ſeinen Küſterdienſt 27 Jahre mit unermüdetem Eifer und Treue verwaltet und in ſeinem ganzen Leben einen exemplariſchen Wandel geführt hat. Ihm folgte

Becker als Küſter und Lehrer, ehe er nach Gütergotz kam, zu Schmarge im Havellande; er war ein untüchtiger und unwürdiger Menſch, grob, zänkiſch, ein Meiſter im Fluchen und Schimpfen, nachläſſig in ſeinem Dienſt, widerſetzlich gegen den Prediger. Weil er bei dem Kirchbau 1805 Holz entwandt und entwendetes Holz angekauft hatte, wurde er zu 14tägiger Gefängnißſtrafe verurtheilt, die er auch 1807 abbüßen mußte. Geheimer Rath Grothe, der den unwürdigen Menſchen gern los ſein wollte und einen andern Küſter wünſchte, der die von ihm geſchenkte kleine Orgel ſpielen könnte, verſprach dem Becker, der auf eine geringer dotirte Stelle in Mehlsdorf bei Luckenwalde verſetzt werden ſollte, ad dies vitae eine Gehaltszulage von 36 Rthlr. Auf Becker folgte 1808

Pritzſche, der aber ſchon 1810 um Verſetzung auf eine beſſere Stelle bat. Dieſem folgte 1810

Fabricius, ein zum Trunk geneigter Menſch.

Johann Auguſt Eichberg, der 1814 von Lüsdorf bei Beelitz nach Gütergotz verſetzt wurde. Eichberg verpflichtete ſich bei ſeinem Dienſtantritt unter Anderem auch, in Jahresfriſt das Orgelſpiel zu lernen. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde er 1841 emeritirt, und folgte ihm ſein Sohn:

Friedrich Ferdinand Eichberg, der den Vater bereits längere Zeit vertreten hatte, aber 1843 an unheilbarem Blödſinn erkrankte, und in die Charité nach Berlin, 1846 in die Ständiſche Land-Irrenanſtalt nach Ruppin gebracht wurde, wo er, nachdem er 1848 ſeiner Stelle für verluſtig erklärt war, 1851 geſtorben iſt.

Emil Guſtav Hermann Schäde, derzeitiger Küſter und Lehrer, geb. in Stolpe den 17. Februar 1822, verwaltete die Stelle ſeit October 1844, noch als Schulamts-Candidat, wurde 1849 Adjunctus des älteren Eichberg und nach deſſen Tode wirklicher Küſter und Lehrer.

Die Schulen der Parochie Gütergotz ſind dem Schulinſpector in Saarmund untergeordnet.

Gütergotz, den 24. Juni 1869.

Nachtrag.

Es ſind 4 Jahre verfloſſen, ſeitdem die vorſtehende Chronik niedergeſchrieben wurde; in dieſe 4 Jahre fällt für unſer preußiſches, unſer deutſches Vaterland eine Zeit, wie wir ſie ruhmreicher nicht erlebt haben. Auch Gütergotz nahm mit ſeinen Sinnen und Gedanken an den Erfolgen des deutſch-franzöſiſchen Krieges um ſo lebhafteren Antheil, da der Gutsherr der Kriegsminiſter von Roon war, deſſen Verdienſte der König nach dem Kriege bei Gelegenheit des Einzugs der Garden in Berlin am 16. Juni 1871 dadurch ehrte, daß er ihn in den Grafenſtand erhob. Als der Kriegsminiſter Graf von Roon nach ſeiner Rückkehr aus dem Feldzug zum erſten Mal wieder nach Gütergotz kam, war das Dorf mit Guirlanden geſchmückt und die ganze Gemeinde empfing ihn am Eingang des Schloſſes. Eine bleibende Erinnerung an den Krieg und deſſen Erfolge wird der Schmuck ſein, mit dem die Gräfin von Roon in Folge deſſen die Kirche ſchmückte, ſowie namentlich der Kronleuchter, den die Berliner Damen, die auf dem Tempelhofer Berg bei Berlin in den Lazarethen die Verwundeten gepflegt hatten, ihrer Vorſteherin, der Gräfin von Roon, für die Kirche in Gütergotz ſchenkten; ebenſo eine Friedenseiche, die am Geburtstage des Königs, den 22. März 1871, auf dem Kirchhof gepflanzt wurde. Im Juni 1871 ließ Graf Roon die Leiche ſeines zweiten Sohnes, Artillerie-Hauptmann Bernhard von Roon, der in der Schlacht bei Sedan am 1. September 1870 ſchwer verwundet, am 3. September geſtorben und anfangs im Park des Schloſſes La Morcelles bei Sedan begraben war, nach Gütergotz bringen, und wurde dieſelbe am 11. Juni, D. 1 p. Trinit. in der Gruft unter der Kirche feierlich beigeſetzt, bei welcher Gelegenheit der Onkel des Gefallenen, Hofprediger Rogge aus Potsdam, die Gedächtnißpredigt über 2. Timoth. 4, 7—8 hielt. Zwei der eroberten franzöſiſchen Kanonen, die der König dem Grafen Roon ſchenkte, wurden ſpäter vor dem Schloß in Gütergotz aufgeſtellt.

Die Bewirthschaftung des Gutes übernahm Graf Roon aus den Händen der Wittwe des Gutspächters, Amtmann Selchow, die bei ihrem Abzug von Gütergotz am 27. Juni in der Kirche mit den Ihrigen ausgesegnet wurde, am 1. Juli 1869 auf eigene Rechnung, und übertrug dieselbe dem Inspector Ritter, an dessen Stelle am 1. Juli 1872 der Inspector Huhncke trat. Das Schloß wurde in diesen Jahren neu ausgebaut und herrschaftlich eingerichtet, erhielt auch eine Uhr, der Park wurde erweitert und mit Wasserleitung versehen, die Brennerei erhielt eine Dampfmaschine, die meisten Wirthschaftsgebäude wurden neu aufgebaut, und wurde der Werth des Gutes auf diese Weise wesentlich erhöht. Durch eine Telegraphen-Leitung wurde Gütergotz mit Potsdam verbunden. Es war die allgemeine Annahme, daß Graf Roon Gütergotz als eine bleibende Familienstiftung ansehe, als derselbe zu aller Ueberraschung das Gut im Juni 1873 für 430,000 Rthlr. an den Geheimen Kommerzienrath von Bleichröder in Berlin verkaufte und Gütergotz auf diese Weise neuen Wechsel erfuhr. Die Erinnerung an den Grafen von Roon und sein Haus wird in Gütergotz eine bleibende und bei Jung und Alt dankbare sein.

An sonstigen Ereignissen aus den letzten Jahren ist eine Feuersbrunst zu erwähnen, durch die am Vormittag des 1. April 1870 die beiden Gehöfte des Bauers Hönow und des Halbkossäthen Hönow in Asche gelegt wurden; sowie das Begräbniß des am 6. Juni 1873, fast 76 Jahre alt, in Potsdam verstorbenen früheren Gutsherrn Landrath a. D. von Albrecht, der sich schon früher einen bestimmten Platz auf dem hiesigen Kirchhof ausgewählt und denselben hatte ausmauern lassen. Die Bauern und Kossäthen, die, wie die ganze Gemeinde, dem Verstorbenen ein gutes Gedächtniß bewahrten, trugen den Sarg, nachdem in der Kirche die Gedächtnißrede über Jes. 57, 2 gehalten, zur Gruft. Herr von Albrecht war ein Mann der guten alten Zeit, ein treuer Christ und ein treuer Patriot.

Geschrieben Gütergotz, im Juli 1873.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XIII.

Das Dorf Grünau bei Köpenick

von

Dr. E. Brecht.

Berlin, 1875.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

König Friedrich II., der Politik seiner Ahnherren, des großen Kurfürsten und der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., folgend, durch Heranziehen von Ausländern die Provinzen der Monarchie zu bevölkern, hatte schon in den ersten Regierungsjahren verschiedene diesen Zweck fördernde Befehle erlassen. In Folge derselben waren denn auch für die Mark Brandenburg Seitens der Kurmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer in Berlin zur Ausführung des Königlichen Willens die nöthigen Schritte gethan, und wurde in dieser Beziehung auch Anfangs des Jahres 1749 das Amt in Köpenick aufgefordert, einen zur Niederlassung dreier Kolonisten geeigneten Platz in seinem Bezirke zu ermitteln. Der Vorsteher des gedachten Amtes, Amtmann Puhlmann in Köpenick, kam der Aufforderung dadurch nach, daß er eine unweit des Forsthauses Steinbinde belegene, östlich von der wendischen Spree begrenzte Waldparzelle mit dem Bemerken empfahl, daß dieselbe, obwohl sie z. B. mit Eichen und Kiefern bewachsen sei, sich ohne Schwierigkeiten zu Hofstellen mit Gärten herstellen lassen werde. Der Vorschlag erhielt die Billigung der Kammer und der erwähnte Beamte den Befehl, sofort in der Nähe jenes Orts auf geeigneten Plätzen Getreide säen zu lassen, damit den für die neue Kolonie in Aussicht genommenen Kolonisten schon bestellte Aecker überwiesen werden könnten. Bereits am 27. März 1749 zeigte Puhlmann an, daß auf einem Flecke beim Försterhause 7 und auf dem Hetzplatze 11 Scheffel Winterroggen zwar gesäet seien, jedoch auf dem zur Niederlassung bestimmten Orte noch 16—18 Scheffel Sommergetreide und auf dem Hetzplatze überdies noch 3—4 Scheffel Gerste gepflanzt werden könnten. Die Kammer war mit der Besäung der vorgeschlagenen Plätze einverstanden, und Puhlmann forderte nunmehr die Bauern in Biesdorf und Friedrichsfelde zur Bestellung jener Aecker auf. Als jedoch die Biesdorfer durch ihren Schulzen erklären

ließen, nicht erſcheinen zu können, und die Friedrichsfelder ohne jede Entſchuldigung ausgeblieben waren, meldete Puhlmann dies der Kammer, welche ſofort den Landreiter Janiſch anwies, die Ungehorſamen exekutiviſch zur Arbeit anzuhalten. Janiſch unterzog ſich dem Auftrage mit Eifer und meldete am 21. April, daß die renitenten Bauern jetzt »der Ordre die ſchuldigſte Parition zu leiſten ſich bequemet, er aber nicht eher abweichen werde, bis nicht die Umpflügung beendet ſei«.

Durch die Beſtimmung des Hetzplatzes zum Koloniſten-Acker fühlte ſich der Unterförſter Büttner zu Forſthaus Steinbinde in ſeinen Rechten ſchwer gekränkt. Er hatte, da ihm ein Dienſtacker noch nicht zugewieſen war, jenen Platz für jährlich 17 Thaler von dem Amte Köpenick gepachtet und ſollte dieſen nunmehr auf eine Anweiſung des Kriegsraths Pfeiffer ſofort räumen. Büttner wandte ſich direkt an den König, hob in ſeiner Eingabe hervor, wie bei der geringen Entfernung der projektirten Kolonie von ſeiner Wohnung »er mit denen Leuthen Täglich in verdrus leben würde« und bat, die Wohnungen der Koloniſten auf deren Aeckern zu erbauen, ſowie ihm, wenigſtens pro 1749, noch den Hetzplatz zu belaſſen. »Es bleibt bey den Veranſtaltungen des ꝛc. Pfeiffer« war die kurze und bündige Verfügung der Kammer. Später erhielt Büttner eine von Sachverſtändigen feſtgeſetzte Entſchädigung von 28 Thalern 9 Groſchen, welche er, beim Abgange des ꝛc. Puhlmann von ſeinem Poſten, in einer Immediatvorſtellung vom Jahre 1755 nicht bekommen zu haben behauptete. Puhlmann legte jedoch die betreffende Quittung vor und bemerkte:

> »daß dieſer durch den leidigen Branntwein-Trunk ſo pauvre gewordene Menſch die hochpreisliche Kammer gewiß nicht 4 Wochen in Ruhe gelaſſen haben würde, wenn er eine ſolche Summe zu fordern gehabt hätte;«

auch ſtellte er anheim, den ꝛc. Büttner wegen der ungerechtfertigen Beſchuldigung zu beſtrafen.

Inzwiſchen waren die für die neue Anſiedelung beſtimmten Koloniſten Lamers, Hartwig und Schreiber bei den Bauern in Rudow einquartiert und mußten dort, da die »Gründung bei Büttners« ſich nicht ſo raſch herſtellen ließ, theils von ihrem eigenen, theils von dem Gelde leben, welches ſie aus der Etabliſſements-Kaſſe bezogen. Dieſe Mittel reichten jedoch für ihre Bedürfniſſe nicht aus, weßhalb ſie immediate um einen Vorſchuß von 150 Gulden auf ſo lange baten, bis ihnen die aus ihrer Heimath noch zuſtehenden Kapitalien im Betrage von 397 Gulden zugegangen ſein würden. Eine in Folge dieſer Eingabe mit den Petenten

am 4. Mai 1749 geführte Verhandlung ergab, daß alle drei aus dem Kurfürſtenthum Pfalz (Mannheim) ſtammten und

1. Peter Lamers aus Höffersweiler
   109 fl. von Adam Ecker in Krainbach,
   115 fl. für ſich und 84 fl. für ſeine Frau von Michael Grünloch in Höffersweiler,
2. Johann Jakob Hartwig 50 fl. von Lamers und
3. Philipp Schreiber aus Caulbach 89 fl. von dem Schulzen Winnicker in Röthſelburg

zu fordern hatte; es erhellt aus den Akten jedoch nicht, ob das Geſuch der Genannten von Erfolg begleitet war.

Wenige Tage nach Abſteckung der Parzellen für die anzulegenden Gehöfte, am 24. März, und der darauf erfolgten Abholzung reichte der Regierungs-Bau-Beamte einen Anſchlag über die zu erbauenden 3 Wohnhäuſer, Ställe und Scheunen ein. Jedes Haus, 30′ lang, 30′ tief, war hiernach in zwei Theile getheilt, von denen der kleinere, rechte Theil den Flur bildete, welcher, durch eine Scheidewand getrennt, in ſeinem vorderen Raum die Küche enthielt, der linke, größere aber aus einer 1fenſtrigen Vorder-Stube und einer mit einem kleinen Fenſter verſehenen Kammer beſtand.

In dem Anſchlags-Berichte bemerkte der Bau-Beamte, daß keiner der Maurer- und Zimmer-Meiſter in Köpenick für die im Anſchlage für jedes Gehöft ausgeworfene Summe von 245 Thlr. 17 Gr. den Bau übernehmen wolle, er deshalb den Zimmermeiſter Quatz in Berlin engagirt habe, welcher zur Uebernahme der Arbeit geneigt ſei, wenn ihm

a) Nichts von der ausgeworfenen Bauſumme abgezogen,
b) ⅓ derſelben gleich beim Beginne des Baues bezahlt,
c) der Kontrakt koſtenfrei übergeben und
d) das Bauholz ſofort angewieſen werde.

Am 8. April wurde, unter Annahme dieſer Bedingungen, der Kontrakt mit Quatz abgeſchloſſen, welcher Letztere inſofern Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als er den Lehm aus Rüdersdorf holen mußte und der Schneidemüller in Neuermühle das Schneiden der Bretter nicht ſofort übernehmen konnte. In letzterer Beziehung vermittelte jedoch die Kammer einen Austauſch des angewieſenen Bauholzes mit ſchon geſchnittenen Brettern, und nun begann Quatz den Bau, welcher in der Mitte des Monats Mai bis zur Hälfte vorgeſchritten war.

Am 6. Juni erhielt der Ingenieur Löſcher den Befehl, jeder Familie 60 Morgen Acker und 15—16 Morgen Wieſen zuzumeſſen, demnächſt

auch am 16. dess. Mts. die Anweisung, festzustellen, ob nicht noch eine vierte Familie bei Büttners »angesetzt« werden könne. Löscher bejahte diese Frage dahin, daß durch Vergrößerung der 3 Parzellen Raum für eine vierte geschafft werden könne, und nunmehr wurde auch mit dem Zimmermeister Quatz kontrahirt, den Aufbau der Gebäude des vierten Gehöftes zu übernehmen. Dieser verlangte jedoch hierfür 309 Thlr. 5 Gr., da er mit dem akkordirten Gelde für die andern Gehöfte nicht ausgekommen sei, und bat für letztere um einen Zuschuß von 15 Thaler 12 Groschen. Dieser wurde ihm gewährt und ihm auch der Bau des neuen Gehöftes übertragen. In der Folge machte Quatz jedoch so viel Schwierigkeiten, daß der Bau-Beamte endlich der Kammer wörtlich anzeigte:

> »daß die wunderlichen Forderungen des Quatz eitel Chikane seien, und wenn er diese alle revidiren sollte, er schließlich gratis arbeiten würde, und daß man nicht anders erachten könne, es müsse dieser Mann mit dem Branntwein spiritu seine Reden erschöpfen und damit eine hochpreisliche Kammer Tag zu Tag behelligen.«

Anfangs Juli 1749 waren endlich die 4 Gehöfte im Rohbau vollendet, so daß mit ihrer Uebergabe vorgegangen werden konnte.

Von den ursprünglich in Aussicht genommenen Kolonisten Lamers, Hartwig und Schreiber waren die letzteren Beiden inzwischen ausgeschieden, für die Ausgeschiedenen und den noch Fehlenden aber Johann Adam Libbold, Johann Nickel Götze, sowie eine Wittwe Anna Marie Fuchs mit ihrem Sohne Jürgen Wendel Fuchs getreten.

Jeder dieser Kolonisten erhielt:

25	Morgen	84½	□Ruthen	bereits verpachtet gewesenen Acker,
34	»	95½	»	zu räumenden Acker,
4	»	146	»	Zins-Wiesen,
12	»	44	»	Bruch-Wiesen,
2	»	49½	»	für die Hofstelle und zu Gärten,
14	Scheffel	11	Metzen	Roggen }
3	»	1	»	Gerste } an Aussaat zum Acker,
9	»	15⅓	»	Hafer }
14	»	8	»	Winterroggen }
4	»	—	»	Sommerroggen } an Aussaat zur Hofwehre,
3	»	1	»	Gerste }
5	»	15⅓	»	Hafer }

3 Ochsen, 3 Kühe, 1 Zuchtsau, 1 Wagen und 1 Pflug.

Alle vier Kolonisten erhielten außerdem noch mit den Dörfern Bohnsdorf und Glienicke die gemeinschaftliche Hütung in der Köpenicker Forst und gleichzeitig 3 Freijahre zugebilligt.

Der Schulze der Kolonie sollte 2 Morgen bereits verpachtet gewesenen Acker, der Hirt und der Schulmeister sollten zusammen 1 Morgen 72 □Ruthen zu Hofstellen, Gärten und Wöhrden erhalten, so daß mithin der Gesammt-Flächen-Inhalt des neuen Dorfes 320 Morgen 130 □Ruthen betrug.

Nachdem die Einrichtung der Kolonie soweit als thunlich vorgeschritten war, forderte die Kammer das Amt in Köpenick unterm 18. Juli 1749 auf, den Kolonisten die Bedingungen ihrer Niederlassung bekannt zu machen, sie hierüber zu vernehmen, zu vereidigen, ihnen demnächst die Häuser formell zu übergeben, sie der Königlichen Gnade zu versichern und ihnen hierbei zu eröffnen, daß Se. Majestät der König ihnen zwar die Häuser mit dem Inventar für sie und ihre Erben als Eigenthum übergeben wollen, aber ausdrücklich dabei verlangen,

> »daß sie als gehorsame Unterthanen und fleißige Wirthe sich redlich im Lande nähren und auch ihre Weiber und Kinder zum Fleiß und zur Arbeit anhalten, nicht aber die Hände in den Schooß legen oder sich auf die liederliche Seite wenden sollten«.

Auch war ein Setz-Schulze für die Kolonie in Vorschlag zu bringen, und den Kolonisten zu eröffnen, daß sie sich den Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen, Rath bei der Amts-Kammer in Köpenick zu holen hätten, und daß ihnen die noch rückständigen Gelder zur Anschaffung der Wehren übersandt werden würden.

Der Ober-Amtmann Puhlmann in Köpenick setzte im Monat August in seiner Amtsstube einen Termin an, in welchem er die vorgeschriebenen Mittheilungen machte, worauf die 4 Kolonisten folgenden Eid leisteten:

> »Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, uns aus dem Reiche anhero kommen lassen und als Dero Unterthanen allergnädigst auf und angenommen, auch auf der Grüne Aue ohnweit den Unterförster Büttner unterm Amte Cöpenick uns Höffe erbauen lassen und mit völliger Hoff-Wehre eingethan, auch darüber eine Erb-Zins-Verschreibung uns anfertigen lassen, als gelobe und schwöre ich N. N. hiemit zu Gott dem allmächtigen einen cörperlichen Eyd, daß Sr. Kgl. Majestät und Dero Königlichen Hause ich getreu,

Hold und gewärtig seyn und den mir vorgesetzten Krieges- und Domainen-Kammer und Amts-Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam erweisen, den bey meinem Hoff zu ertheilten Acker, Wiese und Huthung ohne Vorwissen des Amts und ohne vorhero erhaltene Approbation oder Gutheißung, sowenig das mir angegebene Guth selbst nicht veräußern, und hingegen bey Ablauf Derer Frei-Jahre den eingesetzten Zins und Dienste richtig im Amte abgeben und verrichten, auch übrigens alles thun und leisten, was einem ehrlichen Unterthan und Erb-Zinß-Mann eignet und gebührt: so wahr mir Gott helfe durch Christum seinen Sohn zur Seeligkeit.«

Zum Schulzen wurde hierauf der Kolonist Libbold erwählt. Wegen des Mahlens ihres Getreides wurden die Kolonisten an die Mühle in Glienicke gewiesen. Den Bedarf an Bier und Branntwein hatten sie von dem Amte Köpenick zu beziehen.

Unter den Kolonisten müssen schon bald nach der Verhandlung in Köpenick Veränderungen stattgefunden haben, da 1750 statt eines Johann Adam Libbold ein Georg Nicolaus Libbold und in Stelle der Wittwe Fuchs deren verheiratheter Sohn Georg Wendel Fuchs aufgeführt werden. Ueber die persönlichen Verhältnisse der 1750 Vorhandenen ergiebt sich Folgendes:

Georg Nicolaus Libbold, in Groß-Biebergau in Hessen geboren, war verheirathet und Vater einer Tochter. Er hatte 100 Thlr. Vermögen mitgebracht, noch 50 Thlr. aus seiner Heimath zu fordern und wirthschaftete mit 1 Knecht und 1 Magd.

Johann Peter Lamers, aus Höffersweiler im damaligen Kurfürstenthum Pfalz gebürtig, war verheirathet, mit 66 Thlr. 16 Gr. Vermögen eingewandert, und bestand sein Gesinde aus 2 Knechten und 1 Magd.

Georg Wendel Fuchs aus Eberstadt, verheirathet mit Anna Marie, war Vater eines Sohnes und einer Tochter, ohne Vermögen und wirthschaftete mit 1 Knecht und 1 Magd.

Johann Nicolaus König aus Klanobenbach, war verheirathet, Vater eines Sohnes und einer Tochter, Besitzer eines Vermögens von 200 Thlr. und bewirthschaftete sein Grundstück mit 1 Knecht und 1 Magd.

Im Jahre 1750 war, nachdem auch die Ansiedler auf ihren Wunsch zur Kirche in Bohnsdorf eingepfarrt waren, die Einrichtung der Kolonie beendet, und es hing von der Thätigkeit der Ansiedler ab,

die Königliche Gnade dauernd für sich wirksam zu machen. Ungünstige Ereignisse, wie Viehsterben und Krieg, hinderten allerdings das rasche Emporkommen der Kolonie, aber da Eifer, Umsicht und Thätigkeit den Kolonisten beiwohnte, so überwanden sie diese, und ihre Nachkommen haben es gegenwärtig, wozu allerdings die bedeutende Steigerung des Werthes von Grund und Boden beigetragen hat, zu einem Wohlstande gebracht, welcher sie vollständig vor Nahrungssorgen schützt, und den sie ursprünglich nur der Huld des großen Königs zu verdanken haben.

Die günstige Aufnahme, welche die Grünauer Kolonisten in Preußen gefunden hatten, veranlaßte 1751 eine Kolonistenwittwe Gerlach, sowie einen gewissen Heterstilp und einen Reuß, Beide aus Hessen-Darmstadt, immediate um Grundstücke bei ihren Verwandten in Grünau zu bitten. In Folge dessen vernahm der Ober-Amtmann Puhlmann die Gemeinden Glienicke und Bohnsdorf, um etwaige Einsprüche derselben zu hören. Nach seiner Anzeige zeigte sich bei der Verhandlung die Gemeinde Bohnsdorf »sehr schwierig«, und die Glienicker traten »mit einigem Murmeln« ab; er bemerkte jedoch, daß die Ansiedlung eines fünften Kolonisten nicht viel zu sagen hätte und sich dieser ganz gut unterbringen lassen würde. Auf Grund einer Einsprache des Prinzlichen Amts Waltersdorf wurde jedoch von dem Projekte Abstand genommen.

Ein Jahr nach Gründung der Kolonie stellten die häufigen Streitigkeiten wegen der gemeinschaftlichen Hutung das Bedürfniß eines eigenen Hirten heraus. Nachdem auf Königliche Kosten ein kleines Wohngebäude (das alte Schulhaus) erbaut war, fand sich bald für jenen Posten eine geeignete Persönlichkeit in einem gewissen Gottfried Müller. Dieser scheint einige Mittel besessen zu haben, denn 1756 bat derselbe um Anweisung eines Stück Landes von der Größe eines halben Morgens, um sich darauf mit eigenen Kosten ein Büdnerhaus zu bauen. Die Kammer genehmigte nicht allein die Bitte, sondern gab dem ꝛc. Müller auch das benöthigte Bauholz unentgeltlich, ertheilte ihm 3 Freijahre, verpflichtete ihn aber, nach Ablauf derselben jährlich 2 Thaler Grundzins zu zahlen und 4 Stück Garn in natura zu liefern. Müller nahm später den für Hirten und Schulmeister gemeinschaftlich ausgesetzten 1 Morgen 72 □Ruthen in Beschlag und befand sich 1788 im Besitze von 2 Morgen 26 □Ruthen; nach vielem Hin- und Herschreiben blieb ihm dies Land jedoch, und er erhielt darüber unterm 25. August 1788 einen am 7. Januar 1789 bestätigten Erbpachts-Kontrakt.

Als im Jahre 1752 die 3 den Kolonisten bewilligt gewesenen

Freijahre abgelaufen waren, empfing das Amt in Köpenick von der Kammer die Anweisung:

»von nun ab jährlich von jedem Kolonisten 18—20 Thaler beizutreiben, im Weigerungsfalle aber ihnen die Scheunen zuzuschließen, das Getreide durch sichere dazu bestellte Leute ausdreschen und versilbern zu lassen, die Gelder aber demnächst zur rechten Zeit einzusenden.«

Auf Vorstellung des Schulzen genehmigte die Kammer indeß unterm 28. November 1752 Quartalzahlungen. Im folgenden Jahre, 1753, hatten die Kolonisten das Unglück, ihr Vieh durch Seuche zu verlieren. Sie waren jedoch schon in der Lage, durch eigene Mittel den Verlust auszugleichen, und möchte dies wohl als Beweis angesehen werden können, wie sich ihre Verhältnisse gebessert hatten.

Auf dringendes Bitten der Kolonisten, ihnen endlich die längst versprochene Erbzins-Verschreibung auszustellen, erstattete das Amt einen ausführlichen Bericht an die Kriegs- und Domänen-Kammer, aus welchem sich Folgendes ergiebt:

Die Kolonie Grünau bestand aus

36	Morgen	144	□Ruthen	Gerstenland,
136	»	108	»	Haferland,
66	»	108	»	3jähriges Land,
68	»	40	»	Wiesenland,
9	»	18	»	Garten und Wöhrden,
Summa 317	Morgen	58	□Ruthen.	

Gekostet hatte die Einrichtung:

1.	Bau der Gebäude	970	Thlr.	12	Gr.	6	Pf.
2.	Saat	102	»	2	»	3	»
3.	Bestellung derselben	19	»	20	»	9	»
4.	Vieh	300	»	—	»	—	»
5.	Ackergeräth	40	»	—	»	—	»
6.	Verpflegungsgelder bis 12./8. 1749 .	140	»	—	»	—	»
7.	Zur Ergänzung	6	»	2	»	—	»
	Summa	1578	Thlr.	13	Gr.	6	Pf.

Die Gemeinde besaß an Vieh: 8 Pferde, 4 Ochsen, 10 Kühe und 6 Zuchtsäue.

Verbraucht waren von Trinitatis

1750—1751:	29	Tonnen	Bier,	215	Quart	Branntwein,
1751—1752:	41½	»	»	244	»	»
1752—1753:	55	»	»	404	»	»

Die Einnahme der Kammer aus der Kolonie war veranschlagt:

von 4 Bauern	Erbzins . .	72 Thlr.	
do.	Zeitpacht . .	16	»
	Mühlenpacht .	2 »	16 Gr.
	Summa	90 Thlr.	16 Gr.

In Folge dieses Berichts erhielt das Amt die Anweisung, die Erbzins-Verschreibung zu entwerfen, und nachdem der betr. Entwurf geprüft war, wurde er von der Kriegs- und Domänen-Kammer Sr. Majestät dem Könige überreicht, Allerhöchstwelcher denselben unterm 20. Februar 1754 vollzog, und der folgendermaßen lautet:

Wir Friederich von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst, thun kund und fügen hiermit männiglich zu wissen: Nachdem die aus dem Reich anhero gekommenen Vier Emigranten, als: George Nicolaus Libbold, Johann Peter Lamers, George Wendel Fuchs und Johann Nicolaus König sich bei unserer Höchsten Person angegeben und allrutthgst. gebeten, sie in unseren Schutz zu nehmen, auch ihnen einiges Land zur Uhrbahrmachung anweisen, und sie solcher Gestalt in die Zahl Unserer Getreuen Unterthanen aufnehmen zu lassen. So haben wir solchen allrthgst. Gesuch in Gnaden stattgegeben, und wie uns nun hierauf vorgetragen und in aller untrthgst. Vorschlag gebracht worden, daß auf der Stein-Binde, ohneweit der Unterförster Dienstwohnung untern Amte Cöpenick vor mehr erwähnte Emigranten ein neues Dorf errichtet werden könnte und dieses nach geschehener Untersuchung also befunden worden, Als verleihen und verschreiben wir aus Königl. Macht und Hoheit vor Uns und Unsern Königlichen Nachfolger, obbenannten Vier Colonisten, ihren Kindern und Nachkommen zu ewigen Zeiten aus der Steinbinde und dem Vullkropp zu Anlegung eines Dorfes, welches wir den Namen Grune Aue hiemit beylegen, Acht Hufen Zwey Morgen Landes, jede Hufe zu 30 Morgen und jeden Morgen zu 180 □Rth. gerechnet, nebst Zehn Morgen 90 □Ruthen zu deren Hofstellen, Garten und Wöhrden und der in der Königl. Cöpenick'schen Forst befindlichen Koppelhütung mit Rind-Vieh, Pferden und Schweinen, nicht weniger 68 Morgen 40 Ruthen Wiesenwachs längs den Cöpenick'schen Bürger-Caweln, gegen und zwischen den großen und kleinen Vullkropf und bei der faulen Brücke, jeden Morgen zu 180 □Ruthen, sowie ihnen solches insgesammt von Unseren geschwornen Feldmesser Loescher angewiesen

und begrenzet worden, zu Erbes-Rechten dergestalt und also, daß sie solche 8 Hufen Zwey Morgen Landes zu bebauen und damit als ihren wahren Erbe-Guthe und Eigenthum zu schalten und zu walten Macht haben und befugt sein sollen, und wie Wir obengedachte 8 Hufen 2 Morgen Landes und 68 Morgen 40 □Ruthen Wiesenwachs durch den geschworenen Land-Messer Loescher haben ausmeßen, anweisen und begrentzen lassen, als hat derselbe auch einen jeden obengedachten Kolonisten zu seinen Hof Zwei Hufen Landes Siebenzehn Morgen 10 □Rth. Wiesenwachs und zwei Morgen 49½ □Rth. zur Hof-Stelle, Garthen und Wörden in gleichen Theilen zugemessen, wobey Wir zugleich allrgdgst. resolviret, einen jeden Kolonisten auf unsere eigene Kosten, Haus, Scheune und Stall vorjetzo zu erbauen, selbigen auch 14 Schffl. 8 Mtz. Winter und 4 Schffl. Sommer-Roggen, 3 Schffl. 1 Metze Gerste und 5 Schffl. 15⅓ Mtz. Hafer Außaat, 3 Ochsen, 3 Kühe, eine Zucht-Sau, einen fertigen Wagen und Pflug zukommen zu lassen und solches als sein Eigenthum zu übergeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er alle diese Stücke vor der dritten Generation zu verkaufen nicht berechtigt sein solle. Wie wir denn auch zu eines jeden besseren Einrichten und Fortkommen demselben 3 Frey-Jahre vom 1. Juni 1749 an bis ult. May 1752 allergnädigst verwilligt, nach deren Verfließung aber soll ein jeder von seinem Hoffe und den dazu gehörigen Acker, Garten, Wiesen und Wörden und Hütung an Erben-Zins Achtzehn alle Jahre und zwar Quartaliter 4 Thlr. 12 Gr. an das Amt Coepenick erlegen, und wie dieser Erben Zins niemalen und zu ewigen Zeiten nicht erhöhet werden soll, also sollen mehr erwähnte Kolonisten auch außer denselben von allen anderen Landes-Abgaben, als Contribution, Schoß, Cavallerie-Geld, Getrayde-Pächte, Dinste und Frohnen, Amts- und Kriegs-Abfuhren, auch allen übrigen Pflichten, sie haben Nahmen, wie sie wollen, sie seyn erdacht oder sollen noch erdacht werden, von nun an und zu ewigen Zeiten völlig befreiet sein. Und wie es nöthig ist, daß dieses neue Dorf auch mit einem Schultzen versehen werde, welcher die Gemeinde in guter Ordnung halte und alle Pflichten eines Schultzen ausrichten könne, als haben wir aus der Zahl dieser neuen Kolonisten George Nicolaus Libbold zum Schultzen allergnädigst ernennet und demselben über die zu seinem Hoffe gleich andern zugetheilte 2 Hoffe Landes danach als Dienst-Land zum Schultzen Amt zwey Morgen Landes hinter Lerme Gehege frei von allen Erben-Zins und allen

Auflagen zumeſſen und übergeben laſſen. Wir verſchreiben auch dieſen Einwohnern zu Grünau daß zu ihrer Feuerung benöthigte Raff- und Leſe-Holz aus Unſeren Coepenick'ſchen Heiden, wofür ein jeder derſelben jährlich Einen Thaler Holtzgeld nebſt drei Groſchen gewohnliches Stammgeld an unſerm Amte Coepenick entrichten muß.

Wann auch hiernächſt und in künftigen Zeiten mehr erwähnte Koloniſten zu Unterhalt und Reparirung mehrerer Gebäude einiges Bauholz benöthigt ſein möchten, ſo ſoll ihnen ſolches auf ihr Anſuchen gleich anderen Erb-Unterthanen gegen ⅓theilige Bezahlung der Holtz-Taxe angewieſen und verabfolgt werden. Die Iurisdiction über die Einwohner dieſes Dorfes wird hiemit dem Amte Coepenick beigeleget, und ſollen dieſelben daſelbſt ihre Klage-Sachen anbringen und entſcheiden laſſen, wie ihnen auch unbenommen ſeyn ſoll, nach vorkommenden Umſtänden ſich an die Churmrk. Kriegs Dom. Kammer zu wenden. Das nöthige Getränke müſſen erwähnte Koloniſten aus dem Amte Coepenick und ſonſt nirgend anders nehmen, auch auf keine andere Mühle, als wozu ſie jedesmal gewitmet worden, Ihr Getreyde abmahlen laſſen.

Wie Uns nun das Etablissement dieſer Koloniſten zum gnädigſten Gefallen gereichet und wir derſelben Aufnahme auf alle Arth und Weiſe befördert wiſſen wollen, als befreien wir dieſelben nebſt ihren Kindern und Nachkömmlingen zu allen Zeiten von aller gewaltſahmen Werbung mit dieſer Verſicherung, daß Wir ſie darwider jederzeit kräftiglich und beſtändig ſchützen wollen.

Uhrkundlich haben wir dieſe Erb-Zins-Verſchreibung eigenhändig unterſchrieben und mit unſeren beigedrückten Inſiegel bekräftigen laſſen. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 20. Februar 1754.

(L. S.) (gez.) Friederich.

Erb-Zins-Verſchreibung
für das neue Dorf Grünaue
unterm Amte Coepenick.

Das nunmehrige Dorf Grünau erfreute ſich des beſten Fortgangs, als der Einfall der Oeſterreicher unter Haddick mit 4000 Kroaten im Oktober 1757 faſt den ganzen Wohlſtand deſſelben vernichtete. Nach einem Schriftſtück aus dem Jahre 1758

> »lagen die Oeſterreicher 3 Tage in Grünau und hatten die Einwohner dergeſtalt tribuliret, daß ſie ihres Lebens nicht ſicher geweſen und alles par force genommen, ſowohl Geld als Meubles, daß ſie auch faſt kein Hembe auf dem Leibe behalten.«

machen werde, wovon etlichen Familien 3. oder 4 Morgen Gartenland verschafft werden könnten. Den zweiten Punkt betreffend, so würden diejenigen Beamten, welchen es ein Ernst sei, Sr. Majestät Willen nachzuleben, schon Mittel wissen, dergleichen Leute bono modo ins Land zu ziehen. Se. Majestät würden allergnädigst geruhen, per Familie 10 Thaler zu deren Einrichtung zu accordiren. Billig denkende Beamte würden von diesen Nachrichten den besten Gebrauch machen und könnten überzeugt sein, daß sie auf's möglichste wiederum soulagiret werden sollten.«

Kurz hierauf ging dem Beamten in Köpenick ein Befehl der Kammer vom 4. Januar 1766 zu, welcher ihn aufforderte, binnen 2 Tagen nach Empfang der Verfügung bei 10 Thaler Strafe seine letzte Erklärung per Expressen abzugeben:

1. wie viel und auf welchem Dorfe er Tagelöhner ansetzen wolle;
2. wie viel Morgen und Ruthen an Land und Wiesen jeder bekommen könne;
3. ob er das Gartenland und die Wiesen selbst verschaffen oder fordern und
4. ob er die Familien selbst anschaffen wolle.

Am 13. Januar erhielt Holtorff diese Verfügung und am 14. berichtete er:

> daß in dem Dorfe Grünau noch so viel Gartenland an der Spree liege, daß 3 Familien, von denen jede 1½ Morgen Gartenland erhalten könne, angebaut werden könnten, das Gartenland Königlich sei und er die Wiesen und die Familien selbst besorgen werde.

So eilig wie die Sache auch bisher betrieben war, so ruhte sie dennoch bis zum März, in welchem Monat Holtorff am 13. benachrichtigt ward, daß der Stellmacher Sielisch in Stansdorf sich in Grünau auf seine Kosten, jedoch unter Gewährung des freien Bauholzes, anbauen wolle. Sielisch ließ sich nicht in Grünau nieder, und Holtorff war um einen Anbauer daselbst ärmer.

Unterm 30. März schrieb ihm die Kriegs- und Domänen-Kammer, daß auf Allerhöchsten Befehl in Grünau ein Tagelöhnerhaus zu vier Familien erbaut werden solle, Holtorff sich nunmehr nach auswärtigen Kolonisten umthun und anzeigen solle, ob er den Hausbau, zu dem das Geld im Mai assignirt werden würde, selbst übernehmen oder durch einen tüchtigen Entrepreneur ausführen lassen wolle.

Wieder ruhte die Angelegenheit bis Anfang Mai, in welchem Monat Holtorff unterm 6. benachrichtigt wurde, daß der König

15 Thaler für jede Familie zur Etablirung zahlen wolle; gleichzeitig erhielt er einen Kostenanschlag für das zu erbauende Haus, welches 60′ lang, 27′ breit, 7½′ hoch in Stielen und mit Stroh und Rohr gedeckt werden sollte, und dessen Bau auf 417 Thlr. 4 Gr. berechnet war, mit der Aufforderung, sich zu erklären, ob er selbst oder durch einen Entrepreneur bauen lassen wolle. Holtorff scheint die Sache nicht für eilig gehalten zu haben, denn er that eben Nichts, zog sich natürlich die Unzufriedenheit der Kammer zu, welche ihm unterm 4. Juli »diese unverantwortliche Nachlässigkeit alles Ernstes verwies« und ihn bei 5 Thaler Strafe aufforderte, innerhalb 6 Tagen zu berichten, damit der Kontrakt und die Holz-Assignation ausgefertigt werden könne. Die angedrohte Strafe verfehlte ihre Wirkung nicht, denn Holtorff berichtete unterm 16. Juli:

> daß er für den Bau des Hauses keinen Entrepreneur ausfindig machen könne, da das Holz 2 Meilen weit herangeschafft werden müsse, Niemand von der Anfertigung von »Speck-Firsten« und den mit hölzernen Nägeln zu befestigenden »Hohlsteinen«, die der Anschlag verlangte, Etwas verstehe, Niemand ferner für den ausgeworfenen Preis zur Lieferung von Steinen und Kalk sich verstehen wolle, und da er eben keinen Entrepreneur finde, so wolle er, um Sr. Majestät Intention zu erfüllen, zwar den Bau selbst übernehmen, jedoch mit der Bedingung, daß er
>
> 1. die Speckfirsten nicht anfertigen zu lassen brauche, sondern das Dach 14″ dick mit Stroh oder Rohr decken lassen könne, ihm
> 2. die Kammer aus den Königlichen Ziegeleien zu Stansdorf oder Storkow die Mauersteine für den ausgeworfenen Preis verschaffe,
> 3. das Amt Rüdersdorf den nöthigen Kalk liefere und
> 4. wenn das im Anschlage ausgesetzte Holz nicht reiche, das fehlende gegeben werde.

Hierauf antwortete die Kammer unterm 21. Juli 1766, daß ihm der Kalk gegeben werden solle, auf die übrigen Anträge jedoch nicht eingegangen werden könne, man nun aber erwarte, daß er sich positiv zur Uebernahme des Baues erklären werde.

Ueber ein Jahr verfloß, und noch konnten die von Holtorff engagirten und interimistisch in Rixdorf untergebrachten Familien das Haus in Grünau nicht beziehen, da, wie Holtorff unterm 16. November 1767 berichtete,

»allerdings Alles angeschafft sei, der Schwerpunkt der Beendigung des Baues aber in der Anfertigung des vorgeschriebenen Daches liege, Niemand auch zu finden sei, welcher »Speckfirsten« anfertigen könne, und deshalb Seitens der Kammer Leute aus Schlesien herangezogen werden möchten, denen eine solche Bauart bekannt sei.«

Nun wurde jedoch die vorgesetzte Behörde ernstlich unangenehm und antwortete ihm unterm 23. November Folgendes:

»Die Königliche Kammer hat aus dem Bericht des Beamten zu Köpenick vom 17. huj. wegen den Aufbau eines Familien-Hauses zu Grünau nicht ohne Befremden ersehen, daß derselbe noch immer neue Schwürigkeiten hervorhebt, um den qu. Bau zu verzögern. Päden auf die Firsten zu bringen und solche recht zwischen die Rohr- oder Stroh-Enden einzudrücken, ist so wenig künstlich, daß ein jeder solches anzufertigen im Stande ist, und überflüßig seyn würde, desfalls erst Leute aus Schlesien mit Kosten kommen zu lassen. Es hoffet also die Königliche Kammer, daß Beamter ohne weitern Verzug sich auf diese Art des Baues unterziehen und den Kontrakt sofort unterschrieben remittiren würde.«

Dies entschiedene Schreiben beseitigte sofort alle Hindernisse; Holtorff baute nach Vorschrift, und Anfang des Jahres 1768 war das Tagelöhner- resp. Büdner-Haus fertig, ohne daß Leute aus Schlesien zur Errichtung des Daches herangezogen waren, ebenso waren die vier Familien »besorgt«, und der mit der Bauabnahme beauftragte Referendar de la Baume konnte nunmehr dieselbe vornehmen. Aus dessen Protokolle vom 28. Oktober 1768 ergiebt sich, daß erst 2 Familien engagirt gewesen sein müssen, über deren Verhältnisse Folgendes festgestellt wurde:

1. Tobias Hase, 30 Jahr alt, aus Gerschwalde in Böhmen gebürtig, verheirathet, war schon seit 11 Jahren in Preußen, hatte zuerst ein Jahr als Kattun-Weber in Berlin gearbeitet, war dann nach Schöneberg gezogen, wo er sich mit Maria Schmalkin aus Königgrätz verheirathet hatte. Er hatte demnächst zwei Jahre seinen Aufenthalt in Nowawes genommen und befand sich seit 4 Wochen in Grünau. Er war Vater von 4 Kindern, von denen jedoch z. Z. nur 1 Sohn und 1 Tochter am Leben waren.
2. Johann Heiler, 28 Jahr alt, aus Kastrow in Böhmen gebürtig, seit 4 Wochen in Köpenick, war Zimmermann und ver-

heirathet mit Anna Maria Her, ebenfalls aus Kaſtrow. Er erklärte, die Wohnung in Grünau erſt dann beziehen zu wollen, ſobald der noch fehlende Ofen geſetzt ſei.

Außer dieſen ſcheinen noch ein gewiſſer Schwartzberger und ein Grothe, ebenfalls Böhmen, in dem Büdnerhauſe Aufnahme gefunden, ihre Wohnungen aber ſpäter an andere Emigranten abgetreten zu haben, denn als im Jahre 1788, am 28. April, eine Reviſion des Hauſes vorgenommen wurde, fanden ſich in den 4 Wohnungen folgende Perſonen in den näher bezeichneten Räumlichkeiten vor.

Die Wohnung rechts des Eingangs hatte Martin Peſchatſcheck inne. Er war 50 Jahr alt, reformirt, und wollte ſeit 1771 im Beſitz der Wohnung ſein. Derſelbe hatte die Kammer zur Stube gezogen, den Stall zur Kammer gemacht und ſich einen beſonderen Stall erbaut. Peſchatſcheck wollte das Recht haben, 1 Kuh, 1 Kalb und 1—2 Schweine auf die Gemeindewieſe gegen das gewöhnliche Hüterlohn zu bringen, und zahlte 3 Thlr. 8 Gr. jährliche Erbpacht und 14 Gr. an die Forſtkaſſe.

Die Wohnung links des Eingangs, aus 1 Stube und 1 Kammer beſtehend, bewohnte

Johann Haller, aus Haren bei Wien gebürtig. Dieſer war im 7jährigen Kriege von einem Kaiſerlichen Regimente deſertirt, und mit Marie Magdalene Stuick verheirathet. Er zahlte die gleichen Steuern wie Peſchatſcheck.

Die Wohnung nach hinten heraus, hinter der des Peſchatſcheck, beſaß

Johann Nicolaus Berger. Derſelbe erklärte, daß vor ihm ein gewiſſer Schwartzberger und dann ein gewiſſer Grothe die Stelle beſeſſen habe. Letzterer ſei mit Zurücklaſſung ſeiner inzwiſchen verſtorbenen Frau nach Böhmen zurückgegangen und er deſſen Nachfolger. Er war aus Francheville in Lothringen gebürtig, katholiſch und hatte vor ſeiner Niederlaſſung bei verſchiedenen Regimentern geſtanden.

Die Wohnung nach hinten, hinter der des Haller, bewohnte

die verehelichte Johann Henning, Anna Chriſtine, verw. geweſene Schulz, geborne Mulack. Letztere erklärte, daß ſich der erſte Beſitzer Tobias Haſe genannt, von welchem die Wohnung ihr verſtorbener Mann Schulze 1775 für 19 Thaler gekauft habe. Sie ſtehe mit ihrem jetzigen Ehemanne in Scheidung und nicht dieſer, ſondern ſie ſei Beſitzerin der Stelle.

Alle vier Beſitzer hatten den Flur und die Küche des Hauſes gemeinſchaftlich und jeder den über ſeiner Wohnung liegenden Bodentheil. Jeder

besaß außerdem noch 1 Kuhstall und 1 Morgen Land vor und 1 Morgen Land hinter dem Hause.

Das Amt Köpenick reichte in Folge des Abnahme-Protokolls des de la Baume mehrere Entwürfe einer Erbzins-Verschreibung für die 4 Bewohner des Tagelöhnerhauses der Kammer ein, welche jedoch von dieser nicht für genügend erachtet wurden, bis endlich der nachstehende unterm 10. November 1789 die Zustimmung der Kammer erhielt.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, zum Etablissement einer namhaften Anzahl ausländischer Büdner-Familien auf dem platten Lande und bei den Städten der Churmark, auch zur Unterbringung ausrangirter Soldaten die dazu erforderliche Baukosten ohnentgeltlich anweisen lassen, und dann dergleichen Familien Etablissements auch vom Amte Coepenick, als der Gerichts-Obrigkeit, zu Grünau zu Stande gebracht und dem Kolonist Martin Peschatscheck aus Landskrone in Böhmen gebürtig ein Viertel von dem daselbst erbauten großen Büdner-Hause nebst zwei Morgen dazu gelegtes Land auf Erbzins überlassen worden,

Als wird demselben darüber gegenwärtige Erbzinsverschreibung ertheilt.

Es erhält nämlich

1.

gedachter Kolonist Martin Peschatscheck für sich und seine Erben die eine Wohnung in dem gedachten großen Büdner-Hause von 4 Familien Eingangs rechter Hand oder ¼ dieses Hauses nach der Straße heraus, welche gegenwärtig nach der von ihm vorgenommenen Abänderung

a) in einer unter allen vier Einwohnern gemeinschaftlichen Küche, einer Wohnstube am Flur, einer Kammer, hinter derselben einem besonderen Stall,

b) in einer zu dieser Wohnung gehörigen mit derselben in einer Linie am Wege liegenden und zum Theil zu einem kleinen Garten aptirten Hofstelle,

c) in zwei Morgen Land, wovon hinten heraus gleich hinter dem Hause ein Morgen und vor dem Hause über der Straße am Wasser der zweite Morgen liegt,

d) in einem über dem Hause befindlichen Wellerboden, wovon der Eingang aus der Kammer deßelben befindlich ist, der Boden selbst aber nach der geschehenen Abtheilung der vierte Theil des ganzen Raumes über der Wohnung ausmacht und sich solcher über dessen Wohnung befindet,

besteht, so wie solche auf Sr. Königl. M.. Kosten fertig erbaut ist, erb- und eigenthümlich dergestallt und also, daß er diesen Theil nebst Zubehör nach seinem Willen nutzen und bewirthschaften, auch solchen als sein Eigenthum, jedoch nach Erbzinsrechts Art verkaufen, vererben oder sonst rechtlicher Art nach an andere überlassen könne.

Es muß aber dieser Verkauf oder Veräußerung, wenn solche an einen anderen außer der Familie intendirt wird, an einen Ausländer, welcher in den Königlichen Landen noch kein eigenes Feuer und Heerd gehabt, geschehen, und muß der Käufer dem Amte sistirt werden, damit dasselbe den Verkauf gehörig untersuchen und befundenen Umständen nach bestätigen könne.

Bei einem dergleichen Verkauf muß Ein Thaler als ein Laudemium in recognitionem dominii directi an das Amt zur Berechnung gezahlt werden, und steht dem Verkäufer und Käufer frei, sich, wer diesen Thaler bezahlen soll, zu vergleichen.

2.

Dem Kolonisten Martin Peschatscheck, seinen Erben und Nachfolgern wird erlaubt, die Gemeinde-Weide des Dorfes in der Gemeinde-Heerde mit einer Kuh, einem Kalbe und ein bis zwei Schweinen zu behüten und von dem Dorfhirten mit auszutreiben.

Es ist aber derselbe dagegen auch verbunden, von seinem Vieh zur Aufbringung des Hirtenlohnes gleich anderen dortigen Unterthanen seinen Beitrag zu liefern und bei Bauten und Reparaturen des Hirtenhauses verhältnißmäßig das Seinige beizutragen. Jedoch muß der Peschatscheck für das Winter-Futter des ihm gegen das Hirtenlohn auf der Gemeinde-Weide zu haltenden Viehes alljährlich expropriis sorgen.

3.

Das Bier und den Brandwein, so derselbe in seiner Wirthschaft gebraucht, muß derselbe aus der hiesigen Amts-Brau- und Brennerey nehmen.

4.

Muß derselbe das in völligem Stande übergebene Antheil des großen Büdner-Hauses auf seine Kosten in baulichen Würden unterhalten, und wird ihm dazu kein freies Bauholz bewilligt, auch nicht zur Umzäunung der zu einem kleinen Garten aptirten Hofstelle, und da dieses Haus auf 50 Thlr. bei der Land Feuer-Societät eingetragen ist, so muß derselbe das ausgeschriebene Feuer-Kassen-Geld nach dem

Verhältniß ſeines Antheils vom gedachten Hauſe, ſo oft es nöthig, aus ſeinen Mitteln bezahlen.

5.

Zur Feuerung wird demſelben das Raff- und Leſeholz aus der Königlichen Amts-Forſt, ſo lange dergleichen daſelbſt noch vorhanden ſein wird, bewilliget, jedoch muß derſelbe ſich ſolches einzuholen der Holzordnung unterwerfen und ſolches nur in denen geſetzten Holztagen gegen Bezahlung des Einmiethe-Geldes einſammeln, widrigenfalls er ſich der Pfändung unterwerfen muß.

6.

Stehet derſelbe ſowohl in Civilibus wie in Criminalibus unter der Amts Jurisdiction, wie denn derſelbe ſich zu derjenigen Kirche halten muß, wohin das Dorf oder das Etablissement eingepfarrt iſt, und das benöthige Brodt- und Grützkorn muß er auf der dortigen zum Dorfe gehörigen Mühle abmahlen laſſen.

7.

Werden demſelben, weil er ein in das Land gekommener Fremder, ſammt den Seinigen nach dem Edict vom 8. April 1764 die Befreiung von aller gewaltſamen Werbung und Enrollirung verſprochen.

8.

Für dieſe Büdner-Wohnung und beigelegten Acker bezahlt derſelbe jährlich 3 Thlr. 6 Gr. an das Königl. Amt, um Weihnachten jedes Jahr zahlbar in caſſenmäßiger Müntze. Außerdem treffen denſelben die Gemein-Koſten, als der Zwang-Dienſt ſeiner Kinder, die Verbindlichkeit zu den Nachbarlaſten, Bezahlung des Nachtwächters, Unterhaltung der Wege und Aufbringung des Beitrags zu den Pfarr- und Küſter-Gebäuden im Verhältniß ſeiner Beſitzungen.

Und wie dieſes Büdner Antheil am gedachten Hauſe nebſt Zubehör dem Peschatschek bereits übergeben und übereignet worden, ſo entrichtet derſelbe auch die darin feſtgeſetzte Prästanda und zwar in den beſtimmten Friſten, widrigenfalls und wenn er den gedachten Erbzins binnen Jahr und Tag nicht abgeführt haben ſollte, er ſich der Exmission ohne weiteres Verhör zu unterwerfen und zu gewärtigen hat, daß die gedachte Büdnerſtelle nebſt Zubehör mit einem andern tüchtigen Wirth und Ausländer oder ausrangirten Soldaten beſetzt werden wird.

Sowie nun der von dem Peſchatſchek zu entrichtende Erbzins jährlich von 3 Thlr. 6 Gr. zu keiner Zeit erhöhet werden wird, noch ihm andere Laſten oder Abgaben als in dieſer Erbverſchreibung

enthalten, die Einquartierung bei Märſchen der Regimenter, wenn ſolche vorkommen ſollten, ausgenommen, werden abgefordet werden, ſo verſpricht der Peſchatſchek auch dagegen für ſich und ſeine Nachkommen, den erwähnten Verbindlichkeiten überall ein pünktliches Genüge zu leiſten und ſolcher geſtalt ſowohl die Büdnerwohnung auf ſein Antheil nebſt dem dazu gehörigen Acker im vollkommenen guten Stande zu ſetzen und zu erhalten und ſich überhaupt als einen fleißigen Hauswirth zu betragen, widrigenfalls und wenn er ſeiner ſeits dieſen Erbzins Contract nicht erfüllet, auch das Recht, was er aus demſelben hat, zugleich wegfällt.

Uhrkundlich iſt dieſe Erbzinsverſchreibung dreifach ausgefertigt und von uns, dem Justiz und Domainen-Amte Coepenick, an einem und dem Koloniſten Martin Peschatscheck an andern Theile eigenhändig nach vorhergeſchehener Vorleſung und Genehmigung

Wie vorſteht unterſchrieben und unterzeichnet und unter dem Gerichtsſiegel ausgefertigt.

Coepenick, den ten 1789

K. P. Ch. J. u. D. A. hieſelbſt.

Erbzinsverſchreibung
für den Büdner Peschatscheck
in Grünau.

Die für die drei Uebrigen ausgeſtellten Zinsverſchreibungen waren gleichen Inhalts und wichen nur bei Angabe der Perſonalien und der Faſſung des §. 1 ab.

Dieſer lautete für Johann Haller, »aus Haren unweit Wien ſtammend«:

»iſt eine Wohnung Eingangs linker Hand nach der Straße heraus, welche mit der des Peschatscheck gleich, nur daß hinter der Cammer gleich der Kuhſtall iſt.«

Für Johann Nikolaus Berger, »aus Francheville in Lothringen gebürtig«:

§. 1 iſt die dritte Wohnung Eingangs linker Hand hinten heraus hinter des Peſchatſchek belegen, ſonſt mit der Wohnung des Haller gleich.

Und für die geſchiedene Hennig, Anna Chriſtine, geb. Mulack (ohne Angabe des Geburtsorts):

§. 1 iſt die 4. Büdner Wohnung hinten heraus Eingangs rechter Hand hinter der des Haller, mit der des Berger gleich. Der §. 7 wegen Enrollements-Freiheit fällt ganz weg.

Im Jahre 1792 wurden die Gebäude der Koloniſten Libbold und Lamers durch ruchloſe Hand ein Raub der Flammen. Ein blödſinniger Menſch hatte aus Rache den Brand angelegt, er wurde in Köpenick verbrannt, und die zerſtörten Gebäude erſtanden bald mit Hülfe der Regierung, ſo daß Ende des vorigen Jahrhunderts in Grünau

4 Koloniſten-Häuſer,
1 Büdner-Haus,
1 Hirten- (reſp. Schul-) Haus
und das des Büdners Müller,

im Ganzen alſo 7 Wohnhäuſer ſich befanden. Die Koloniſten hatten überdem noch Stall- und Scheunengebäude, welche letzere den übrigen Beſitzern fehlten.

Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts trat der Büdner Peſchatſcheck ſeinem Sohne Martin Carl ein Stück des ihm gehörigen Gartens ab, auf welchem dieſer ein 40 Fuß langes und 26 Fuß breites Haus erbaute. Nachdem dieſes Gebäude am Sonntag den 24. Auguſt 1807 ein Raub der Flammen geworden war und Peſchatſcheck jun. im Jahre 1814 zu ſeinem Gartengrundſtück noch 2 Morgen 19 Qu.-Ruthen 59 Qu.-Fuß Land von der Königlichen Regierung in Potsdam erworben hatte, errichtete er 40 Fuß ſeitwärts der Brandſtelle ein neues Haus (Nr. 10), welches 1840 der Stellmacher Henſchel erwarb.

Im Jahre 1835 verkaufte Peſchatſcheck über 2 Morgen von ſeinem Beſitze an den Maurer Danz, welcher das gegenwärtig zwiſchen dem Holzmann'ſchen und Henſchel'ſchen Grundſtück belegene Wohnhaus erbaute. Dieſes Grundſtück erwarb 1836 der Maurerpolier Huck, 1839 die verehelichte Holzhändler Jahn, 1840 der Kaufmann Klein, 1844 der Gerbermeiſter Schröpfer, 1845 wieder die verehelichte Holzhändler Jahn und 1872 der Fabrikarbeiter Janke.

Um dieſelbe Zeit, wo das jetzt Janke'ſche Haus entſtand, erbauten:

der Schwiegervater des Koloniſten J. J. E. Lahmert, vis à vis dem Koloniſtenhauſe Nr. 3, ein dieſelbe Nummer führendes Häuschen und

der Büdner und Zimmermann Krüger auf ſeinem am Waſſer gelegenen Landſtücke ein kleines Wohngebäude.

In dieſer Weiſe beſtanden die Verhältniſſe in Grünau, bis die Frau des Kaufmanns P. Jäger, Caroline, geb. Liedtke, deren Gatte 1858 Beſitzer des Koloniſtenguts Nr. 3 geworden war, durch Eröffnung eines anſtändigen Reſtaurants in dem kleinen von dem Schwiegervater des ꝛc. Lahmers erbauten Häuschen, den Beſuch des Orts Seitens vieler Berliner Familien herbeiführte. Die freundliche Lage des Dorfs

an der Dahme, der nahe Wald, die benachbarten Müggelberge, Alles trug dazu bei, die Annehmlichkeiten des Orts in weiteren Kreiſen bekannt werden zu laſſen und die Zahl der Beſucher von Jahr zu Jahr zu vermehren. Dieſem Wachsthum iſt es denn auch beizumeſſen, daß die 1866 angelegte Berlin-Görlitzer Eiſenbahn in Grünau eine Haltestelle errichtete, die Berlin-Köpenicker Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft ihre Fahrten bis Grünau ausdehnte und die Poſtbehörde am 1. Mai 1869 eine eigene Poſt am Orte einrichtete.

Solche verlockende Kommunikationsmittel mit der Reſidenz bewirkten aber bald, daß Grünau Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit der Berliner wurde, welche daſelbſt Grundſtücke erwarben und Landhäuſer und Fabrikgebäude in ſtattlicher Form herſtellten.

Bis zum Jahre 1870 bildeten ſich dergeſtalt auf dem Terrain zwiſchen der Dorfſtraße und dem Fluſſe, welches durch Aufſchüttungen vergrößert wurde, die Landhäuſer des Kaufmanns Kleinberg und des Fabrikanten Schöbel; auch ließ der Schwiegerſohn des Zimmermanns Krüger, Gaſtwirth Kärger, das kleine Häuschen ſeines Schwiegervaters abbrechen, um an deſſen Stelle ein freundliches Wohnhaus zu erbauen. Ferner ſtellte der Büdner und Zimmermann Behling auf ſeinem Grundſtück zwiſchen dem Büdnerhauſe und dem Janke'ſchen Grundſtück ein maſſives, jetzt den Rentier Holzmann'ſchen Eheleuten gehöriges Gebäude her.

Jenſeits der ſ. g. Triftſtraße nach Köpenick zu entſtanden aber, und zwar auf der linken Seite, das Wohnhaus des Barbiers Schätz, auf der rechten dagegen das Landhaus des Kaufmanns Jäger (ſpäter Schleſinger, jetzt Herrmann) und das Wohnhaus und das Fabrikgebäude des Fabrikanten Henſchel (jetzt Schröder).

Ungeachtet dieſer erfreulichen Ausdehnung bewahrte das Dorf gleichwohl ſeine urſprünglichen Eigenthümlichkeiten, bis die allgemeinen Verhältniſſe nach dem Kriege 1870/71 auch auf Grünau ihre Wirkung übten.

Der Färbermeiſter Viering erkaufte den größten Theil der Hofſtelle des Grundſtücks Nr. 4 und das dahinter belegene Schulland, parzellirte daſſelbe und legte in der Mitte dieſes Terrains eine von der Trift bis zum ehemaligen Garten des Grundſtücks Nr. 2 führende Straße an, welche durch eine weitere von ihm über den erkauften Theil der Hofſtelle Nr. 3 geführte mit der Dorfſtraße verbunden wurde. Auf dem Terrain am Waſſer, vis à vis der Hofſtelle Nr. 4 und zu dieſer urſprünglich gehörig, errichtete Viering ein Sommerhaus und theilte ſpäter dies Grundſtück, von welchem der Hoflieferant Jonhof den

nördlichen Theil mit dem Hause erwarb, während er selbst auf dem südlichen Theil ein massives Wohnhaus herstellte.

Die Hälfte des zwischen der Dorfstraße und dem Wasser gelegenen, zur Hofstelle Nr. 1 gehörigen, durch Aufschüttung um diese Zeit bedeutend vergrößerten Terrains erwarb der Maurermeister Voll, welcher darauf ein Sommerhaus erbaute.

Die gesammte Hofstelle Nr. 4 mit dem am Wasser belegenen Terrain der Hofstelle Nr. 2 erkaufte dagegen der vereidigte Makler Schmidt. Dieser ließ die alten Gebäude abbrechen und durch großartige Neubauten zu einem Restaurant erster Klasse umwandeln. Auf dem Grundstück des Kaufmanns Krüger zwischen den Häusern des ꝛc. Schöbel und des ꝛc. Kärger entstand eine Villa, welche z. Z. Eigenthum des Herrn Guiremond ist. Außerdem führte der Zimmermann Behling einen absonderlichen Bau aus, indem er den ihm gehörigen vierten Theil des Büdnerhauses abbrach und unter Mitbenutzung des Vorgartens ein massives Wohnhaus mit Zinkdach herstellte. Da die übrigen, verschiedenen Besitzern gehörigen drei Viertel des Büdnerhauses mit Stroh gedeckt sind und sich noch in der ursprünglichen Bauform befinden, so bilden sie zu dem in neuestem und elegantem Style gebauten vierten Theile einen fast komischen Gegensatz, und es lohnt sich wohl der Mühe, dieses, in seiner ganzen Gestalt von allen Regeln der Kunst und Symmetrie abweichende Grundstück eines besonderen Blickes zu würdigen.

An der Triftstraße längs der Dorfseite entstanden die Häuser des Ortsvorstehers Henschel, des Schlossermeisters Schmidt und das elegante Wohnhaus des Maklers Schmidt. Die andere Seite der Triftstraße, und zwar derjenige Theil, welcher für Ablösung der Waldgerechtigkeit im Jahre 1866 den damaligen Besitzern der ehemaligen Kolonistengrundstücke von dem Forstfiskus abgetreten und zum größten Theile von dem Fabrikanten Bothe erworben war, wurde von Letzterem parzellirt, und es entstanden durch ihn, außer seinem eigenen Schweizerhäuschen, an der durch sein Terrain angelegten Straße mehrere zum Verkauf bestimmte Villen.

An der Landstraße nach Köpenick, der Wasserseite zugekehrt, sind Fabriken von Hoffmann, Brasch, Hallich, Herzberg, Fink und Mai, die Schiffbauerei von Lubow und an der äußersten Grenze der Grünauer Feldmark das Severin'sche Haus errichtet, auf der linken Seite jener Straße sehen wir die Häuser des Rentiers Gädicke, der Kaufleute Jäger und Hentschel und das sogenannte Schweizerhäuschen, und in nicht langer Zeit wird der Weg bis zur Köpenicker Grenze mit Wohnhäusern besetzt sein.

Was aus der ersten Zeit unserer Betrachtung die ehemaligen 4 Kolonisten-Häuser, die 4 Wohnungen in dem Büdnerhause und das Tagelöhnerhaus betrifft, so haben dieselben folgende Besitzer gehabt:

Kolonistenhaus Nr. 1.

1749 Georg Nikolaus Libbold und dessen Ehefrau Anna Dorothea Wilhelmine (Werth 319 Thlr. mit dem Landcomplex),
1775 Anna Elisabeth Libbold, verehelichte Schmidt, und deren Ehemann Johann Schmidt,
1797 Johann Schmidt, nach Ableben seiner Ehefrau,
1804 Johann Gottlieb Schmidt, Sohn des Vorigen,
1820 Johann Leonhard Leopold,
1822 Johann Friedrich Leopold (dessen Bruder),
1864 Kaufmann Abraham Cronheim,
1864 Uhrgehäusemacher Holtzmann'sche Eheleute,
1867 Schankwirth Franz Kunz.

Nr. 2.

1749 Johann Peter Lamers (Lahmert),
1784 Wittwe Lahmert, Anna Elisabeth, geb. Pfeil,
1793 deren Sohn Johann Erdmann Lahmert (Werth 219 Thlr. mit dem Landcomplex),
1831 dessen Sohn Johann Gottfried Lahmert,
1854 dessen Wittwe Dorothea Lahmert, geb. König, und ihre 3 Kinder,
1863 der älteste Sohn Johann Carl Lahmert, welcher das alte Gebäude abbrechen und den jetzigen massiven Neubau herstellen ließ.

Nr. 3.

1749 Georg Wendel Fuchs,
1797 dessen Wittwe Anna Marie Fuchs, geb. Mulack,
1806 Johann Gottfried Fuchs,
1815 dessen Wittwe Dorothea Elisabeth, geb. Marzahn, und 5 Kinder,
1815 der Schulze Jacob Lahmert (Werth 1425 Thlr. mit dem Landcomplex),
1819 dessen Sohn Johann Jacob Lahmert,
1844 Friedrich Wilhelm Holtz,
1845 Frau Dr. Kobitz, Elisabeth, geb. Devarenne,
1847 Prof. Johann Friedrich Frick, Theil abgezweigt,
1852 Restaurateur Johann Wilhelm Christian Weber,

1853 Apotheker Gustav Ludwig Voigt,
1855 Karl Heinrich Eduard von Genghofen und dessen Ehegattin Auguste Dorothea, geb. Dickow,
1858 Kaufmann Peter Jäger.

Nr. 4.

1749 Johann Nikolaus König (Werth 400 Thlr. mit dem Landcomplex),
1790 dessen Wittwe Anna Dorothea, geb. Dubeln,
1799 dessen Sohn Johann Gottfried Nikolaus König,
1805 dessen Wittwe Anna Dorothea, geb. Lange,
1832 dessen Sohn Johann Gottfried König,
1849 dessen Wittwe Marie Elisabeth König, geb. Dräke,
1870 deren Sohn Johann August Karl König.

Die Wohnungen im Büdner-Hause.

1. Wohnung rechter Hand vom Straßeneingang:
1768 unbekannt,
1771 Martin Peschatscheck,
1810 dessen Wittwe Sophie Elisabeth, geb. Pinnow,
1811 deren Schwiegersohn Schiffer Martin Kräuter,
1812 Schneidermeister Gottfried Lahmert,
1829 Zimmergeselle Friedrich Behling,
1850 dessen Wittwe Louise, geb. Choré,
1854 deren Sohn, Zimmerges. Karl Ferdinand Behling;
2. Wohnung linker Hand vom Straßeneingang:
1768 Johann Haller,
1789 dessen Sohn Johann Haller,
1810 dessen Schwiegersohn Michael Werdin,
1819 dessen Wittwe Marie Dorothea, geb. Hallert, und Tochter Marie Dorothea Werdin,
1821 Zimmermann Friedrich Ludwig Krüger,
1857 Müller Friedrich Wilhelm Kerger und dessen Ehefrau Friederike Louise Amalie, geb. Krüger;
3. Wohnung nach hinten hinaus, rechts vom Straßeneingang:
1768 Tobias Hase,
1778 Schulz,
1789 dessen Wittwe, später sep. Henning, Anna Christine, geb. Mulack,
1806 deren Sohn Johann Gottfried Schulz,

1839 deſſen Sohn Friedrich Ludwig Schulz,
1839 Arbeitsmann Martin Karl Peſchatſcheck,
1846 deſſen Tochter Caroline Wilhelmine, verehel. Arbeitsmann Genzler;

4. Wohnung nach hinten hinaus, links des Straßeneingangs:
1768 Schwartzberger und Grothe,
1789 Johann Nikolaus Berger,
1791 Zimmergeſelle Adam Schmutzler und deſſen Ehefrau Johanne Marie Magdalene, geb. Berger,
1793 Chriſtian Fuchs,
1804 deſſen Wittwe Marie Eliſabeth, geb. Lahmert,
1829 deren Sohn Johann Gottfried Fuchs,
1849 deſſen Ehefrau Marie, geb. Lahmert,
1864 deren Sohn, Arbeiter Friedrich Wilhelm Fuchs.

Das Tagelöhnerhaus:

1757 Gottfried Müller,
1794/95 deſſen Sohn Johann Chriſtian Müller,
1828 deſſen Sohn Garnweber Johann Friedrich Müller,
1865 deſſen Sohn Fabrikarbeiter Ferdinand Auguſt Müller.

Außer den vorgedachten ſechs Häuſern zählt noch das ehemalige Hirten- resp. Schullehrer-Haus zu den älteſten Gebäuden des Dorfs. Daſſelbe muß um 1770 (genau läßt ſich der Zeitpunkt nicht angeben) entſtanden ſein und diente zuerſt nur als Wohnung des Hirten und zur Stallung für deſſen Vieh. Als jedoch ſpäter die Gemeinde, deren Jugend bisher den Schulunterricht in Bohnsdorf genoſſen hatte, einen eigenen Lehrer engagirte, wurde dieſem im Hirtenhauſe eine Stube, ſowohl zum Wohnen als zum Unterricht, eingerichtet. Der Name dieſes Mannes iſt nicht bekannt; als aber ſein Nachfolger Reiche 1818 die Stelle aufgab, für den Poſten ſich Niemand fand und die Kinder wieder nach Bohnsdorf zur Schule zu gehen gezwungen waren, beantragte die Gemeinde unterm 9. Februar 1819 bei der Regierung die Anſtellung eines Lehrers und erklärte ſich bereit,

> demſelben 5 Klafter kiehnenes Klobenholz koſtenfrei zu beſchaffen und anzufahren, auch den Ausbau des Schulhauſes zu beſorgen, ſo daß der Lehrer eine eigene Wohnſtube und ein abgeſondertes Klaſſenzimmer erhalten würde.

Die Regierung erklärte, dem Wunſche der Gemeinde zu entſprechen, wenn

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XIV.

Berliniſche Nachrichten

von

L. Schneider.

XVII. Jahrhundert.

Berlin, 1876.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

1661.

Der brennende Marienkirchthurm mit Kettenkugeln eingeſchoſſen.

Seite 81 der »hiſtoriſch merkwürdigen Beiträge zur Kriegs-Geſchichte des großen Kurfürſten« in der Lebens-Beſchreibung des Freiherrn Otto Chriſtoph von Sparre. Stendal 1793. iſt zu leſen:

»Am 6. Januar 1661 ſchlug des Nachts, zwiſchen 10 und 11 Uhr, der Donner in den höchſten Thurm zu St. Marien und zündete denſelben an, ſo daß die Spitze abbrannte, das Feuer aber bald gelöſcht wurde.«

Zeblitz ſagt aber, daß der Thurm faſt gänzlich niederbrannte und die Kirche nur durch einen ſchnellen Entſchluß des Feldmarſchalls von Sparre gerettet wurde, welcher ungeſäumt Geſchütz auffahren und den brennenden Thurm eben ſo geſchickt als glücklich niederſchießen ließ, ſo daß dadurch das weitere Ausbreiten der Flamme verhindert und das Kirchen-Gebäude vor derſelben geſchützt wurde.

Dieſe Kettenkugel- und Kirchthurm-Niederſchießungs-Geſchichte findet ſich in vielen Schriftſtellern auf guten Glauben wiederholt, und ſie klingt auch jedenfalls abenteuerlich genug, um mit Genugthuung weiter erzählt zu werden.

Wahrſcheinlich iſt aber auch nicht ein Wort davon wahr, wie dies hin und wieder mit dergleichen Geſchichten wohl vorkommen ſoll; wenigſtens würde heut zu Tage ſchwerlich ein Artilleriſt auf die Idee kommen, irgend einen Thurm mit irgend einer Art von Kugeln in dieſer Höhe zu beſchießen, weil, nach der Theorie vom Falle der Körper, weder Kettenkugeln noch andere Kugeln in der Luft hangen bleiben, ſondern mit einiger Vehemenz wieder herunter zu kommen pflegen, ſelbſt wenn ſie augenblicklich durch brennende Kirchthurmſpitzen etwas aufgehalten würden.

Nun läßt ſich aber annehmen, daß ſowohl in den, der Kirche zunächſt ſtehenden, keinesweges durch bombenfeſte Dächer ausgezeichneten

Häuſern, als auch auf denen Straßen ſich etliche Menſchen theils zur Rettung ihrer Sachen, theils zur Befriedigung ihrer Wißbegierde aufgehalten haben; wenigſtens laſſen ſich bei modernen Feuersbrünſten dergleichen Befriedigungen der Wißbegierde nachweiſen. — Dieſe Menſchen würden ſich zwar über die hinaufſliegenden Kettenkugeln, als über eine geiſtreiche Idee gefreut, über die polizeiwidrig und lebensgefährlich wieder herunter fallenden aber wahrſcheinlich ihre Anſichten unzweideutig geäußert haben. — Ganz abgeſehen von dem ungewöhnlich hohen Richtungswinkel, in welchem die Geſchütze ihren ſelten vorkommenden Beruf als Feuer-Löſchanſtalten ausgeübt, noch abgeſehener von der Oertlichkeit, wo dies überhaupt geſchehen ſein könnte — man müßte denn annehmen, daß die Kanonen von den damals eben im Bau begriffenen Feſtungswerken auf den Thurm gerichtet worden wären — und am abgeſehenſten von der Unſicherheit des Schuſſes mit Kettenkugeln überhaupt, — ſo iſt der Punkt des Wiederherunterkommens aus der Luft, mit oder ohne Kirchthurm-Spitze, immerhin bedenklich.

In einer belagerten Stadt, wo der Beſchießende weniger auf die Konſervirung des Lebenslichts der reſpektiven Einwohner Bedacht zu nehmen hat, mag das Mittel ein ungemein wirkſames und empfehlungswerthes ſein, in gewöhnlichen Friedenszeiten aber hat es entſchieden zwei Seiten: eine artilleriſtiſche, oder wenn man will, balliſtiſche, und eine durchaus polizeiwidrige. Städte ſind auch bekanntlich nicht die geeignetſten Oertlichkeiten für Anlegung von Artillerie-Schießplätzen oder für höhere Schieß-Verſuche, und daß ein Kirchthurm einer der höchſten Schieß-Verſuche ſein würde, muß zugegeben werden.

Die Nachricht iſt nun aber einmal da, muß alſo auch erzählt werden. Das Gewiſſeſte an der Sache iſt, daß der Donner — nach neueren naturhiſtoriſchen Anſichten: der Blitz — in den Marien-Kirchthurm geſchlagen und denſelben ſo beſchädigt hat, daß ein Neubau nöthig wurde.

Epitaphien-Liebhaber finden das Faktum in der Grabſchrift einer gewiſſen Madame Moniken, geb. Schlick, beſtätigt, welches ſich noch an der Kirchenthür befindet, und ſo lautet:

Unfern von hier liegt der ſeel'ge Leib begraben,
Der von Gott'sfürcht'gem Geiſt und von gar guten Gaben
Recht wohl bewohnet ward, er ward hier beigelegt,
Als Gottes Donnerſchlag, der ſonſt den Argen ſchlägt,
Anno 1661, den 13. Januar
inter horam X. et XI. noct.

Den Thurmbau niederwarf, und als zur Mittagsſtunden
Da, wo ſonſt Gottes Leib, das Blut aus Chriſti Wunden
Dem Sünder wird gereicht, das eine Licht verſchien,
Gott gebe, daß uns dies zum Heil und Wohlfahrt dien!

Daß der Feldmarſchall von Sparre ein beſonderes Intereſſe hatte, das Feuer nicht um ſich greifen zu laſſen, beweiſt ſchon ſeine damalige Wohnung, das jetzige Haus Nr. 22 in der Spandauer Straße, welches gegenwärtig dem Königlichen General-Poſt-Amte gehört. Er hatte dies, ſchon 1599 von den Gebrüdern von Arnim durch Ablöſung der bürgerlichen Laſten zu einem Freihauſe gemachte Haus im Jahre 1654 gekauft, und bis vor Kurzem befand ſich ſein in Stein gehauenes Bildniß mit einer langen lateiniſchen Inſchrift neben dem Durchgangs-Thorwege, der aus dem letzten Hofe des Poſt-Gebäudes nach dem zweiten führte, in die Wand eingemauert, und jeder Leſer, welcher Ober-Tertia abſolviret, kann ſich mit der Lektüre dieſer Inſchrift genügend ergötzen. Ihr weſentlicher Inhalt iſt, daß der heros illustrissimus, Otto Christophorus v. Sparre der ebenfalls ſehr illuſtren Dominae Loysae von Blumenthal aus der Domo Schweriniana dieſes Haus geſchenkt hat. Eine Beſtätigung wegen des Kettenkugel-Experiments findet ſich nicht darauf, wie eine eventuelle Kenntnißnahme von Seiten des Leſers des Näheren beweiſen wird.

Da nun der Thurm jedenfalls ſehr beſchädigt und verunziert daſtand, ſo war man, wie Küſter ſagt, »gar bald« auf die Wieder-Erbauung deſſelben bedacht. — Wir wiſſen nicht, welche Begriffe der alte Küſter von dem Adverbium temporis bald, und noch dazu mit der Potenz gar bald, gehabt. Da aber der Thurm im Januar 1661 abbrannte, und im März 1663 bereits damit vorgeſchritten wurde, die Arbeiten mit dem kurfürſtlichen Hof-Baumeiſter Mich. Math. Schmidt zu verdingen, der Bau dann auch ſo beeilt wurde, daß er Anno 1666 fertig wurde, ſo läßt ſich hieraus auf eine weſentliche Verſchiedenheit zwiſchen der Bedeutung der Worte »gar bald« im Jahre 1663 und jetzt ſchließen.

Hinſichtlich der zum Bau beſtimmten Gelder ſcheinen auch einige Hinderungen vorgekommen zu ſein, und die desfalls veranſtalteten Kollekten reichten nicht aus: daher finden wir einige Extraordinarien von eigenthümlicher Art, welche von dem Kurfürſten der Bau-Kaſſe überwieſen wurden, z. B. 500 Thaler, welche Adam Goslich von Barner für einen begangenen Todtſchlag Strafe zahlen mußte; desgleichen 500 Thaler gemäßigte Strafgelder des Oberförſters Brand, welcher ſeinen

Diener erſchoſſen, — dieſe letzteren mit der beſonderen Bemerkung: zur Deckung des Thurms.

Unendlich viel hat der Feldmarſchall von Sparre übrigens für die Marien-Kirche gethan, wie die Geſchichte dieſer Kirche und die Lebens-Geſchichte des verdienten Generals beweiſt: ſo daß es ſogar ſeine Kräfte überſtieg und ſeine Erben ſehr unzufrieden damit waren. Dies beweiſen die Verſe, welche ſich an ſeinem Grabmale befinden: Lucas 14, V. 28—30.

»Wer iſt unter Euch, der einen Thurm bauen will, und ſitzet »nicht zuvor, und überſchläget die Koſten, ob ers habe hinauszufüh»ren? Auf daß nicht, wo er den Grund geleget hat, und kanns nicht »hinausführen, alle die es ſehen, fahen an, ſeiner zu ſpotten, Und »ſagen: dieſer Menſch hub an zu bauen, und kanns nicht hinaus»führen.«

Man muß geſtehen, eine recht freundliche Aufmerkſamkeit der geehrten Erben gegen den verſtorbenen Erblaſſer, der allerdings arm und dürftig ſtarb, weil er ſein Leben lang aus frommem Sinn Vieles für Gotteshäuſer gethan. —

Daß aber ſelbſt die Geiſtlichkeit, für die er ſo viel gethan, keine beſondere Dankbarkeit für ihn gefühlt, beweiſt die Forderung des Probſtes Andreas Müller, welcher für die, bei Wegführung der Leiche von Berlin gehabten Bemühungen und die gehaltene Leichen-Predigt 80 Thlr. von den Käufern des Sparreſchen Gutes Beerbaum verlangte und von 1668, dem Jahre des Todes, bis 1675 ſo lange zu mahnen und zu queruliren fortfuhr, bis er endlich ſein Geld hatte, wobei der Verfaſſer der Sparreſchen Lebensbeſchreibung ausruft:

»Mußten denn Gebühren entrichtet werden, einem Manne, der, »der häufigen Wohlthaten wegen, die er an Kirchen, Schulen und »Wittwen-Häuſer verwendet, ſich vom Vermögen entblößet, die letzte »wohlverdiente Ehre zu erweiſen?«

Eine Antwort auf dieſe Frage findet ſich in dem erwähnten Buche nicht verzeichnet, auch habe ich eine ſolche, trotz angeſtrengten Suchens in verſchiedenen Chroniken, nicht auffinden können, muß alſo bedauern, ſie hier nicht mittheilen zu können.

(Spenerſche Zeitung vom 6. Januar 1848.)

1667.

Berlin eine Univerſal-Univerſität.

»Apud Haude et J. C. Spener« ſteht auf dem Titel von Oelrichs' Commentationes historico-litterariae, quarum prior consilium Friderici Wilhelmi M. Elect. Brand. condendi novam Universitatem omnium gentium, scientiarum et artium exponit, posterior historiographos Brandenburgicos recenset.

Da nun ein Theil dieſer Berliniſchen Nachrichten zuerſt in der Spenerſchen Zeitung, alſo auch »apud Haude et Spener« erſchienen, ſo mag wohl ein Rückblick auf jenes merkwürdige Projekt erlaubt ſein, dem der große Kurfürſt im April 1667 ſeine eigenhändige Unterſchrift und kurfürſtliches Inſiegel verlieh, welches aber deſſenungeachtet nie zur Ausführung gekommen iſt. Es handelte ſich nämlich um nichts Geringeres, als eine Univerſal-Univerſität aller Völker, aller Wiſſenſchaften und aller Künſte, die bei Berlin, Zieſar oder Tangermünde angelegt werden, und ſchon damals mit einem Schlage die Mark Brandenburg zum Mittelpunkt aller europäiſchen Gelehrſamkeit machen ſollte. Wir Berliner ſind alſo ſchon im Jahre 1667 in Gefahr geweſen, der Hegemonie des Geiſtes angeklagt zu werden, wie dies im Jahre der Gnade 1846 im Mannheimer Abendblatt genügend geſchehen iſt. — Das Ding ging nämlich ſo zu, oder beſſer geſagt, ging ſchließlich nicht ſo zu, wie man ſich aus dem Verlaufe dieſes Geſchrifzes überzeugen wird.

Ein gewiſſer Monſieur Benedikt Skytte, der ſich einen ſchwediſchen Reichsrath titulirte, zu welchem Titel Georg Daniel Seyler in ſeiner »durch Münzen erläuterten Hiſtorie Friedrich Wilhelms des Großen« aber das im Akten-, Paßbüreau- und Steckbrief-Styl ſo beliebte Wörtlein »angeblich« hinzufügt, fand ſich 1666 hier in Berlin, das damals bekanntlich noch nicht 900,000 Einwohner hatte, ein, und machte die Bekanntſchaft des kurfürſtlichen Leibarztes Nicolas Bonnet, den er für ein Projekt zu gewinnen wußte.

Dies Projekt nun bestand in einer neu zu erbauenden Stadt der Weisheit, die zuvörderst mit einer unüberwindlichen Befestigung umgeben werden sollte, damit die darin sich niederlassenden Gelehrten aller Völker, nebst denjenigen reichen und angesehenen Familien, welche von der Weisheit dieser Gelehrten profitiren wollten, vor allen Dingen ruhig und sicher vor jedem feindlichen Anfalle wohnen könnten. Den Mittelpunkt dieser Weisheitsstadt sollte nun die Universal-Universität einnehmen, und hier eine Engros-Niederlage aller Wissenschaft, Kunstfertigkeit und Gelehrsamkeit etablirt werden.

Das Nöthigste zur Verwirklichung war, daß Monsieur Benedikt Skytte zum Direktor dieser Weisheitsstadt mit einem erklecklichen Gehalte ernannt wurde, und um diesem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, ließ sich der Leibarzt Bonnet sogar zureden, zweiter Direktor zu werden. Der Kurfürst, dem in seinem edlen Eifer nichts mehr am Herzen lag, als Wissenschaften und Künste zu fördern, wurde auch richtig so weit gebracht, am 12. April 1667 den lateinisch abgefaßten Stiftungsbrief auszufertigen und eine Summe von 15000 Thalern für die nöthigen Bauten anzuweisen.

Glücklicherweise für die Sache und unglücklicherweise für den angeblichen Reichsrath aus Schweden, wurde dem Geheimenrath von Bonin die weitere Förderung der luminosen Idee übertragen, und dieser, ein vorsichtiger Staatsmann, erhob denn doch allerlei Bedenklichkeiten dagegen. Die 15000 Thaler reichten zwar zur Abhelfung des reichsräthlich schwedischen dringenden Bedürfnisses, aber nicht für den Bau einer befestigten Stadt hin. Skytte begegnete diesem Einwurfe freilich mit der Versicherung, daß, wenn nur erst der Anfang gemacht sei; viele reiche Familien sich in der Weisheitsstadt niederlassen würden, denn er kenne viele dergleichen, die von der Vortrefflichkeit seines Projektes vollständig durchdrungen wären. Die Staatskassen wären zwar durch den Krieg sehr erschöpft, Skytte begegnete aber auch diesem Einwurfe mit der Verheißung, daß der Kurfürst sich durch Gründung der Weisheitsstadt den Namen eines christlichen Salomo erwerben würde.

Dagegen war nun freilich nichts zu sagen, um so mehr, als Skytte auch schon dem dringenden Bedürfnisse eines Siegels für diese Universitas Brandenburgica scientiarum et artium durch den Vorschlag abgeholfen, daß dieses aus einem Bilde des Kurfürsten bestehen solle, wie er auf dem Throne sitzt, in der Rechten das Scepter hält und mit der Linken einen Tempel berührt, auf welchem Σοφια geschrieben steht. Neben ihm sollte Minerva einen Lorbeer über seinem Haupte halten,

und die Inſchrift: Nobilis sic Orbis in orbe fundatore Friderico Wilhelmo, Elect. Brand. lauten.

Was hätte ſich dagegen auch noch einwenden laſſen? — Das Siegel war da, der Titel war da, 15000 Thlr. waren da, der Direktor Skytte und zweite Direktor Bonnet waren da, — leider war aber Bonin auch noch da, der ſich durch alle dieſe ſchönen Dinge nicht blenden ließ, und höchſt proſaiſcher Weiſe verlangte, Skytte möchte erſt die reichen und nota bene ausländiſchen Familien namhaft machen und ihre Zuſage herbeiſchaffen, um darauf eine Berechnung zu bauen, ob auch außer jenen 15000 Thlr. noch andere Gelder herbeizuſchaffen wären. Skytte war empört über eine ſolche Zumuthung. Bonin blieb aber dabei, obgleich Skytte denn doch zugab, daß außer jenen 15000 Thlr. noch andere Gelder herbeizuſchaffen wären, damit die Weisheit bei Berlin, Zieſar oder Tangermünde zu ihrer Univerſal-Univerſität käme. Man denke ſich, die Weisheit in Zieſar!

Endlich kam es zu einem Bericht, und wer wüßte nicht, daß Berichte von Geheimeräthen ſich meiſt aller Poeſie entſchlagen und mehr mit der allgemeinen geſunden Vernunft beſchäftigen. Der Kurfürſt ließ ſich auch von dem verheißenen König Salomo nicht weiter blenden, die ganze Angelegenheit kam in's Schweben, und ſchwebte ſo fort — bis auf die heutige Stunde. Reichsrath Skytte erhielt einen ſchönen Brief, der von einem kleinen Gnadengeſchenk begleitet war, und gleichzeitig den Rath, ſein vortreffliches Projekt irgend wo anders zur Ausführung zu bringen. Da nicht weiter in Berlin von ihm die Rede iſt, ſo wird er vermuthlich von hier abgereiſt ſein.

(Spenerſche Zeitung vom 12. April 1847.)

1668.

Der große Kurfürſt befährt zuerſt den Mühlroſer Kanal.

Hätte der ſonſt ſo gewiſſenhafte märkiſche Chroniſt Loccelius das Datum angegeben, an welchem im Monat März 1668 zuerſt ein Schiff, ja ſogar zwei Schiffe durch den damals ſoeben fertig gewordenen Friedrich-Wilhelms-Kanal direkt aus der Oder nach Berlin gefahren, ſo würde ſich dieſe Kanalfahrt auch auf einen beſtimmten Tag datiren laſſen. Leider war ich aber bis jetzt verhindert, die Archive von Mühlroſe zu durchforſchen, woran mich neben der mit Koſten verknüpften Reiſe auch noch die dunkle Vermuthung gehindert hat, daß dort überhaupt kein dergleichen vorhanden ſein möchte; ich muß alſo von Glück ſagen, daß mir durch den Bericht des zu jener Zeit lebenden Paſtors zu Croſſen, Johann Joachim Müller, über die erſte Befahrung dieſes Kanals durch den großen Kurfürſten überhaupt das Material zur Beſchreibung dieſer landesherrlichen Binnenwaſſerfahrt zugänglich geworden iſt.

Die Idee, Schleſien mit der Mark durch einen Waſſerlauf zu verbinden, war ſchon früher zu verſchiedenen Zeiten angeregt worden; aber erſt unter dem großen Kurfürſten kam ſie zur vollſtändigen Ausführung. Die »brandenburgiſchen Münzbeluſtigungen von Spieß« erwähnen, daß dies ein »oft vorgeſchlagenes, aber ins Stocken gekommenes Werk geweſen ſey«, wie auch aus der pomphaften lateiniſchen Inſchrift an der erſten Schleuſe, am Neuen Hauſe hervorgeht; — 1662 nun ließ der große Kurfürſt den Kanal in ernſtlichen Angriff nehmen und beauftragte damit den Oberſten Philipp de Chieze, welcher bekanntlich auch das Schloß Caput und das urſprüngliche Hauptgebäude des Schloſſes in Potsdam gebaut. Man kann indeſſen ein ſehr guter Baumeiſter, man kann ſogar ein ſehr guter Oberſter und General-Quartiermeiſter ſein, ohne deswegen im Schleuſen- und Waſſerbau zu exzelliren, und obgleich ihm Bleſendorf und der Mühlenmeiſter Winter bei der Aufſicht zugetheilt worden waren, ſo ſcheint es doch nicht recht

damit gegangen zu sein, denn schon 1663 sehen wir den holländischen Schiffs- und Schleusenbaumeister Michael Mathias Smidts mit dem Bau des Kanals beauftragt, welcher ihn auch bis 1668 beendete und dafür, nach einer Nachricht im Geh. Staats-Archive, 30,000 Thlr., d. h. diese für 10 Schleusen und 6 Brücken, nachher aber noch 8100 Thlr. für andere 5 Schleusen und 2 Brücken erhielt. Es ist dieser Mathias Smidts nicht mit Nicolaus Smidts, wahrscheinlich seinem Bruder, zu verwechseln, der zu derselben Zeit als »Flügel- und Kribben-Baumeister« aufgeführt wird. Ob das Flügel an Schlössern oder an Windmühlen gewesen sind, läßt sich aus diesem etwas ungewöhnlichen Titel ebenso wenig erkennen, als welche Art von Kribben es gewesen sein mögen, die diesem zweiten, oder Nicolaus Smidts, zu einer kurfürstlichen Anstellung verhalfen. Welche Gattung von Architektur überhaupt in Kribben zur Geltung kommt, bin ich unfähig, anzugeben, und ob die Kunst in Verfertigung oder im Anbringen der Kribben bestanden, ist ebenso dunkel. Wäre das Letztere der Fall, so hätte der räthselhafte Posten eines Kribbenbaumeisters vermieden und Nicolaus Smidts als offizieller kurfürstlicher Kribbensetzer in den Verzeichnissen der Hofdienerschaft angeführt werden können.

Der Kanal war also im März 1668 glücklich so weit, daß die ersten Schiffe, mit Korn aus Schlesien beladen, in Berlin direkt von dem Einladeplatz an der oberen Oder bis zum Ausladeplatz an der niederen Spree auf Binnenwasser in Berlin ankommen konnten. Der Nutzen direkter Verbindung stellte sich bald genug heraus, denn Berlin wurde von dieser Zeit an der Sitz eines bedeutenden Speditionshandels. Beide Schiffe wurden festlich empfangen und mit Boy und grobem Salze befrachtet wieder zurückgesandt.

Loccelius sagt bei dieser Gelegenheit:

»Wo ferne nun dieses Werk seinen Bestand hat, so ist es Seiner Churfürstlichen Durchlaucht ein ewiges Hoch-Rühmliches Gedächtniß. Es besteht aber diese Fahrt in 11 Schleusen, so mit großen Unkosten erhalten werden. Ein Jahr lang sollen die durchgehenden Schiffe und Güter zollfrei sein. Hernach aber einen gewissen erleidlichen Zoll geben. Maaßen sich Churfürstliche Durchlaucht solches in dem Landtags-Rezesse Anno 1652 gnädigst vorbehalten hat.«

Was die in diesem Passus erwähnten Unkosten betrifft, so waren diese allerdings aus dem einfachen Grunde sehr bedeutend, weil sämmtliche Schleusen aus Holz gebaut und daher oft der Ausbesserung bedürftig waren, was eben nicht zur Frequenz der Schifffahrt auf diesem

»Neuen Graben«, wie er bis zur Zeit König Friedrich I. genannt wurde, beitrug. Inwiefern zu jener Zeit Unkoſten etwas Anderes waren, als heut zu Tage die ſehr viel einfacheren Koſten, iſt nicht erſichtlich; der Usus loquendi der Silbe Un vor dem verhängnißvollen Worte Koſten auch noch nirgend genugſam aufgeklärt, da Koſten und Unkoſten hinſichtlich des Faktums der Geldausgabe erfahrungsmäßig keinen Unterſchied in den dadurch hervorgebrachten Seelenzuſtänden des Menſchen bemerken laſſen. Undank iſt etwas entſchieden Anderes als Dank. Ein Unthier differirt mit dem Thier, ein Unſinn iſt ſo ziemlich das Gegentheil von Sinn, überhaupt die Silbe Un, als direkte Abwurzelung von Ohne, immer das Kriterium, daß die Bedeutung des nachfolgenden oder angehängten Wortes durch die vorgehängte Verneinung aufgehoben und in eine gewiſſe »innere Gegenſätzlichkeit« gebracht wird. Wer das aber von dem Worte Unkoſten zu dem Begriff des Wortes Koſten behauptet, würde nur geringe Erfahrungen in der Architektur gemacht haben. Nur bei Einer Gelegenheit erkennt die Juſtizpraxis einen Unterſchied zwiſchen Koſten und Unkoſten an. Wenn es bei Zeugen-Vorladungen nämlich heißt: »Koſten werden dadurch unter keinen Umſtänden verurſacht«, ſo bedeutet das: »Unkoſten könnten doch vielleicht dadurch verurſacht werden« — mit welcher ſich aufdringenden Bemerkung ich meine Abhandlung über Koſten und Unkoſten auf Koſten der deutſchen Abwurzelung und auf meine eigenen Unkoſten ſchließe.

Da der Kurfürſt im Auguſt 1668 nach Preußen reiſen wollte, weil, wie eine alte Handſchrift der k. Bibliothek ſagt, »der König Johann Caſimir von Polen, wegen hohen Alters und vieler Schwachheiten, ſchon vor langer Zeit Cron und Zepter niederlegen wollen, ſolches auch unerachtet der Bapſt und andere Potentaten Dafür interzedirt, zum 16. September Neuen-Styls endlich zu bewerkſtelligen beabſichtigt«, ſo ergriff er die Gelegenheit und befuhr den Neuen Graben vom Werchenſee — einer Ausdehnung der Spree — bis Brieſekow an der Oder, vom 4. Auguſt bis 11. Auguſt, was allerdings eine große Zahl der grauſamſten und unbarmherzigſten Empfangsfeierlichkeiten vorausſetzen läßt. Die ſchon erwähnte alte Handſchrift ſagt, der Kurfürſt habe dieſe Reiſe nach Preußen unternommen, um allerhand Ungelegenheit zu verhüten, das heißt mit Bezug auf die Polniſche Königswahl, — die Ungelegenheiten im eigenen Lande ſcheint er aber nicht verhütet haben zu können, denn wegen der unglaublichen Empfangsfeierlichkeiten in Fürſtenwalde, Mühlenſee, wo die Schlubbe, ein apokryphor Bach, dieſen Kanal ſpeiſt, kam er erſt am 11. nach Cüſtrin. Aller Wahr-

ſcheinlichkeit nach ſind bei dieſen Empfangsfeierlichkeiten eine unglaubliche Maſſe weißgekleideter Jungfrauen, zum Behufe des Feſtes expreß weißgewaſchener Schulkinder, choralſingender Schulmeiſter, redenhaltender Bürgermeiſter und Beförderung des Handels verlangender Einwohner verbraucht worden, denn da die Gegend einen nur geringen Vorrath an Naturſchönheiten darbietet, ſo kann die Langſamkeit der Reiſe, außer durch die 11 Schleuſen, nur durch fortgeſetzte Empfangsfeierlichkeiten erklärt werden. Auch an allerlei Unglücksfällen fehlte es auf dieſer Reiſe nicht, denn am 6. Auguſt ertrank ein kurfürſtlicher Page aus dem Geſchlechte derer von Kieſewetter und als in der Nähe von Frankfurt die Geſchütze gelöſet wurden, erſchütterte der Knall der Salve eine Mühle am Ufer ſo heftig, daß der Mühlſtein herabfiel und ein Kind erſchlug, was Paſtor Müller aus Croſſen in ſeinem enthuſiaſtiſchen Berichte beſonders erwähnt.

Daß der ſo feſtlich eingeweihte und befahrene Kanal noch heute beſteht, daß die Schlubbe, jenes apokryphe Waſſer, noch heute weſentlich zum Wohlſtande Berlins beiträgt, daß die hölzernen Schleuſen des kurfürſtlichen Baues ſpäter, — eben jener Ausbeſſerungs-Unkoſten wegen, unter Friedrich III. und I. zu ſteinernen wurden, iſt bekannt, und daß in der That noch jetzt jener »erleibliche Zoll«, den der große Kurfürſt ſich ſchon im Landtags-Rezeſſe Anno 1652 vorbehalten, wirklich erhoben wird, iſt unzweifelhaft, alſo Alles in ſchönſter Ordnung und ſomit der Schluß auch dieſer Berliniſchen Nachricht zwanglos herbeigeführt.

(Spenerſche Zeitung vom 16. November 1858.)

1671.

Brandenburg-Venetianiſches Ceremoniel.

Höflichkeit und gute Sitten
Ueberall ſind wohl gelitten —

ſagt das Sprichwort. — Iſt aber Höflichkeit ſchon im Allgemeinen etwas ganz Wünſchenswerthes und Gewünſchtes, ſo iſt dies in noch viel höherem Grade zwiſchen Staaten und unter Fürſten der Fall, bei denen die Höflichkeit nicht von der Neigung, ſondern von tauſenderlei Rückſichten abhängt, die nur ein Ceremonien-Meiſter vollſtändig kennt und beobachtet. Es hat ſich zwar im Laufe der Zeit auch in Rückſicht auf das Ceremoniel an den europäiſchen Höfen Manches geändert, und Vieles iſt einfacher geworden; die früheren Weitläuftigkeiten ſind abgekürzt, die Unterſchiede werden nicht mehr ſo haarſcharf geſondert, es kommt zu keinen Handgreiflichkeiten mehr, wenn ein Geſandter den Vortritt vor dem andern zu erreichen ſucht; immer aber herrſchen noch beſtimmte Formen, beſtehen noch Grenzen in jenen Kreiſen, während ſie in dem allgemeinen Verkehr der bürgerlichen Geſellſchaft ganz verwiſcht ſind.

Kriege werden durch unterlaſſene Ceremonien nicht mehr veranlaßt, dergleichen Unterlaſſungen müßten ſich denn bis zu unangemeſſener Berührung der Backe der einen mit der inneren Handfläche einer andern Perſon — gewöhnlich Ohrfeige genannt — ſteigern: wie denn eine ſolche Annäherung der Handfläche des Dey's von Algier an die geſandtſchaftliche Backe des franzöſiſchen Envoyé allerdings jenem ſein Land gekoſtet, und ſeit 1830 bis jetzt allerlei Folgen gehabt hat, von denen die Zeitungen viel zu erzählen wiſſen.

Am 19. November 1671 gab es ernſthafte und wichtige Geſichter im kurfürſtlichen Kollegium, wo die Frage abgehandelt wurde, wie ſich ein brandenburgiſcher Ambassadeur oder Envoyé extraordinaire einem Geſandten der Republik Venedig gegenüber zu verhalten habe. —

Da in jener Zeit Geſandte faſt aller europäiſchen Mächte nach Berlin kamen, um den immer mächtiger werdenden und immer kräftiger auftretenden großen Kurfürſten zu gewinnen, ſo muß das Kollegium auch wohl die Ankunft eines venetianiſchen Geſandten gefürchtet haben, denn es wurde weitläuftig berathen, was in ſolchem Falle wohl zu thun ſei?

Zunächſt lagen ſchwere Bedenklichkeiten gegen die Anmaßungen vor, die bei vielen Gelegenheiten von venetianiſchen Geſandten erhoben worden waren, indem die Republik ſeit dem XV. Jahrhundert ihre Geſandten ein für allemal und immer wieder dahin inſtruirt, ſie ſollten nirgends den kurfürſtlichen den Vortritt laſſen, oder ſonſt in irgend einer Art weichen. — Als Berechtigungs-Grund zu dieſem Vorrang führte die Republik Venedig ihr Alterthum, ihre Macht und ihre Freiheit, dann aber den ehemaligen Beſitz des Königreichs Cypern, und den, damals noch dauernden des Königreichs Candia, ſo wie das Herkommen an kaiſerlichen und königlichen Höfen an. Wo die venetianiſchen Geſandten ihren Anſpruch auf Vorrang vor den Kurfürſten des Reichs nicht durchſetzen konnten, zogen ſie ſich lieber zurück und erſchienen nie mit anderen Geſandten zuſammen.

Ein eklatanter, Brandenburg betreffender Fall ereignete ſich im Jahre 1660 bei der Krönung des Königs Carl II. von England, wo der venetianiſche Geſandte, als er ſah, daß ihm ſein Platz hinter dem brandenburgiſchen angewieſen werden ſollte, ſich vollſtändig abſentirte und alſo wirklich *wich*.

Bei der Hochzeit des Kaiſers Ferdinand II. zu Gratz hielt der venetianiſche Geſandte die Trauungs-Ceremonie nicht weniger als zwei Stunden auf, weil er durchaus *vor* dem Geſandten des Kurfürſten gehen wollte. Man wußte ſich endlich nicht anders zu helfen, als daß der Kaiſer die Trauung unterbrach, und einen Rath mit ſämmtlichen anweſenden Fürſten, ſo wie den Geſandten der abweſenden hielt, welcher denn einhellig beſchloß, daß der venetianiſche Geſandte dem kurfürſtlichen weichen und ihm nachgehen mußte.

Die Beſorgniſſe vor den Anmaßungen eines etwa in Berlin erſcheinenden venetianiſchen Geſandten waren alſo ganz natürlich, und es mußte jedenfalls vorher feſtgeſetzt werden, wie weit der kurfürſtliche Hof gegen denſelben ſtolz ſein *mußte* oder höflich ſein *durfte*. Das Kollegium hörte das Gutachten der Sachverſtändigen an und redigirte dann ein Ceremoniale Brandenburgicum für jeden möglichen Fall, in welchem es heißt:

»Weilen die Chur- und Mark Brandenburg, auch übrige churfürſtliche Länder und Provinzien von der Republik Venedig ſehr entfernt und daher wenig mit derſelben zu verkehren gehabt, ſo iſt niemalen eine ſondere Correſpondenz mit ſelber, ſonderlich in letzten Zeiten, dahier recht gepflogen worden, weil dieſelbe anmaßlich ſich unterſtanden, den Churfürſten des Reiches die Präcedenz zu disputiren und ihren Ambaſſadeuren überall mit gegeben, den churfürſtlichen Geſandten in keiner Weiſe zu weichen. Wie viel Säcula ſind aber nunmehr verfloſſen, daß die Chur-Fürſtenthümer des Reiches erigiret und zu ſolcher Dignität und Lüſtre erhoben worden, deren einige in der Etendue wohl Königreiche egaliren, Republiquen aber gewiß übertreffen. — Und wer erkennt nicht die Macht der ſämmtlichen Churfürſten, welche im römiſchen Reiche nächſt dem Kaiſer ein ſo Großes vermögen, dieſer aber in den vornehmſten und ſchwerſten Sachen ohne ſie nichts zu thun vermag? Die auch im Uebrigen nach ihrem Gutbefinden und freyem Belieben ihr Land und Leute regieren, frey mit auswärtigen Potentaten Bündniſſe ſchließen, Krieg führen, Stillſtand und Frieden machen?

Hat die Republic das Königreich Cypern jemals in Beſitz gehabt, ſo iſt's nun lange her, da ſie es verloren. Sie hat auch, die Zeit über, da ſie es hatte, daſſelbe nicht als ein Königreich und durch einen Vice-Roy regieret, ſondern, wie die Hiſtorien es einhellig bezeugen, in provinciam redigiret und durch einen Administratorem guberniret. Zudem behauptet daſſelbe anjetzo das Haus Savoyen, welches den königlichen Titel von Cypern angenommen, und Schild und Wappen davon führt.

Was Candia betrifft, ſo hat ſolche Inſel den königlichen Titel niemalen gehabet, und lange vorher, ehe es an Venedig kommen, verloren, ſelbige iſt auch nicht mehr in ihrer, ſondern der Türken Gewalt.

Der Doge und Herzog wird nicht mit einer Krone gekrönt, ſondern ihm ein Fürſtenhut aufgeſetzt und wenn ihre Abgeſandten in Rom auch in der Sala Reale ſtatt in der Sala Ducale ſitzen, ſo erwächſt dem Churfürſten daraus noch kein Präjudiz, denn im Jahre 1490, wo ſich ein Venetianiſcher Geſandte ganz unvermuthet, und, was vorher noch niemalen war erhöret worden, unterſtund, in der päbſtlichen Capelle zu Rom dem Ambaſſadeur des Churfürſten von Maynz die place d'honneur ſtreitig zu machen, dezidirte der Pabſt, daß erſt der Kaiſerliche, dann der Chur-Maintziſche und dann erſt der Venetianiſche folgen ſolle«.

Nach ſolchen Argumenten war die Entſcheidung des Kollegiums nicht zu verwundern, daß kein kurfürſtlicher Geſandter einem vene-

tianiſchen bei Solennien oder in Loco-tertio das geringſte einräumen und nachgeben ſolle. Sollte es aber dermalen dahin kommen, daß von kurfürſtlicher Durchlaucht ein Geſandter nach Venedig geſchickt würde, ſo habe er ſich, ehe er die Audienz annähme, zu verſehen, daß ihm nicht das Geringſte weniger, als den königlichen Geſandten widerfahre. Sollte aber ein venetianiſcher Geſandte nach Berlin kommen, wie zuletzt 1606 geſchehen, ſo müßte derſelbe wie Einer von den Staaten der vereinigten Niederlande tractiret werden.

Somit war dieſes hochwichtige Werk zu einem erfreulichen Ende gediehen, und gewährt die Mittheilung dieſes brandenburgiſchen Ceremonial-Gutachtens einen intereſſanten Blick in die Hof-Verhältniſſe jener Zeit. Die anſcheinend unbedeutendſten Dinge wurden damals als eine Ehren-Bezeigung oder als eine Nichtachtung angeſehen. Ob man einen Armſtuhl oder einen Stuhl ohne Lehne zum Sitzen empfing, ob der empfangene Fürſt außerhalb der Thürſchwelle, auf derſelben, innerhalb, oder mit einem Beine draußen und mit dem andern drinnen ſtand u. ſ. w., war von der höchſten Wichtigkeit und gab Veranlaſſung zu den langwierigſten und oft gereizteſten Verhandlungen. Für alle Fälle gab es Vorſchriften, von denen unter keinen Umſtänden abgewichen wurde. So iſt uns unter andern das Ceremoniel aufbehalten worden, welches 1660 bei der Ankunft des kaiſerlichen Geſandten, Fürſten von Gonzaga, in Berlin beobachtet wurde.

»Er wurde ein Feldweges von der Reſidenz durch einen Grafen empfangen, in Hof-Caroſſen und von einigen Cavalieren zur Stadt begleitet, und bei ſeiner Ankunft Kanonen gelöſet. Nach drei Tagen, in denen er auf kurfürſtliche Koſten traktirt wurde, holten ihn ein Cämmerer und einige Cavaliers in drei mit ſechs Pferden beſpannten Kutſchen ab. Der Ambaſſadeur ſaß in der letzten Kutſche und fuhr allein in die basse Cour (den innerſten Hof). Die Wache unter dem Thore präſentirte unter rührendem Spiel das Gewehr. Der Ober-Hofmarſchall empfing ihn nebſt den kurfürſtlichen Räthen und Cavalieren unten an der Stiege, welche, wie auch die Stiege, mit Hellebardirern beſetzt war. — Oben an der Stiege empfing ihn der Ober-Cämmerer oder Ober-Stallmeiſter, dann führte ihn der aufwartende Cämmerer bis zum Audienz-Zimmer und öffnete dieſes. Der Churfürſt kam dem Geſandten darauf bis in die Thür entgegen, dergeſtalt, daß Sie mit einem Beine über die Thürſchwelle traten, mit dem andern aber innerhalb derſelben verblieben, hörte ſeine Botſchaft ſtehend mit bedecktem Haupte an, nöthigte den Ambaſſadeur, ſich zu bedecken und behielt

immer die rechte oder Oberhand. Ebenmäßig wurde er nachmalen wieder herunter geführt«.

Auch in den Titulaturen herrschten zu jener Zeit seltsame, jetzt nicht mehr ganz übliche Formen. — So giebt Magiri Ceremoniale Brandenburgicum, Friburgi 1700, Seite 4 an, daß, wenn der Kaiser an den Kurfürsten schrieb, er sich »Ew. Liebden gutwilliger Oheimb«, die Kaiserin aber »Ew. Liebden gutwillige Muhme« nannte, was gegenwärtig im gewöhnlichen Leben nicht mehr anzuwenden sein dürfte.

(Spenersche Zeitung vom 19. November 1847.)

1675.

Abermals Schweden vor Berlin.

Seit langer Zeit iſt der Ruf: »Der Feind ſteht vor den Thoren!« in unſerer Vaterſtadt nicht mehr gehört worden, und da es, nach den Schriften aller neueren Philanthropen, gar keinen Krieg mehr geben wird, ſo brauchen wir uns wohl nicht zu fürchten, daß er überhaupt je wieder gehört werden könnte. Sollte es aber durch einen unerwarteten Zufall doch wieder einmal dazu kommen, ſo dürfte er leicht, trotz unſerer weit vorgeſchrittenen Civiliſation, denſelben beängſtigenden Eindruck machen, den er auf unſere Vorfahren ſchon mehrmals im Verlaufe der Zeiten gemacht hat, z. B. am 10. Mai 1675, wo die Schweden ſich unſerer Stadt genähert hatten, und den lebhaften Wunſch zu hegen ſchienen, in nähere geſellſchaftliche Beziehungen zu den Berlinern zu treten. Zu dieſem Zwecke begannen ſie durch einzelne Streifpartheien die umliegenden Dörfer ſtrategiſch abſuchen, taktiſch beſetzen und requiſitionsmäßig plündern zu laſſen, wobei namentlich die Viehheerden unter einer militairiſchen Ehren-Eskorte den Augen der frühern Beſitzer entrückt wurden. Das gab denn allerlei unmaßgebliche Klagen und unvorgreifliche Beſchwerden von Seiten der Bauern, die wahrſcheinlich in einer andern Anſicht über dieſe Eskortirung ihres reſpektiven Rindviehes befangen waren. Sie kamen nach Berlin, ſchrieen und lärmten über Diebſtahl, Raub und Gewalt, wurden aber wahrſcheinlich auf beſſere Zeiten vertröſtet, obgleich Herr von Kotzebue in ſeinem Luſtſpiel: »der Vielwiſſer« das gewichtige Wort noch nicht geſprochen hatte: »Wenn die Diebe erſt regimenterweiſe kommen, ſind's keine Diebe mehr;« ein Ausſpruch, der in den Jahren von 1806 bis 1813 hier in Berlin vielleicht weniger ausgeſprochen, als tief gefühlt worden iſt.

Die Schweden hatten, wie man zu ſagen pflegt, die Zeit gut abgepaßt, um auf Tiſchen und Bänken herumzutanzen, denn der Hausherr, Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große, lag noch in Franken, nach-

dem er sich von der kaiserlichen Armee im Elsaß unter Bournonville in gerechtem Unwillen getrennt und zu erwarten schien, wie die politische Lage Deutschlands sich gestalten würde, um das Gewicht seines Schwertes in die Wageschaale zu werfen. Indessen mußten die Schweden doch bemerken, daß, seitdem der große Kurfürst regierte, sich die Ansichten der Brandenburger wesentlich geändert hatten. Die Zeiten, wo schwedische Obersten, wie Hadersleb und Stahlhantsch, nur vor Berlin oder irgend einer andern märkischen Stadt zu erscheinen brauchten, um des Abzugs der kurfürstlichen Truppen und der Unterwerfung des Magistrats gewiß zu sein, waren vorüber. Das Landvolk, der unerhörten schwedischen Plackereien müde, rottete sich zusammen, und stand der Removirung seines Rind- und Schafviehes drohend gegenüber. Sie theilten sich, trotzdem der Statthalter der Mark, Fürst von Anhalt, jede Feindseligkeit gegen die Schweden verboten hatte, weil bekanntlich Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, in Fähnlein ab, und ließen Paniere vor sich hertragen, auf denen folgende schlichte Worte zu lesen waren:

Wir seyn Bauern von geringem Gut
Und dienen unserm gnädigsten Kurfürst mit unserm Blut.

Darüber war der Name des Kurfürsten, der Adler und das brandenburgische Scepter angebracht. Könnte man auch in prosodischer Hinsicht gegründete Einwendungen gegen diese Dichtung*), namentlich die unverhältnißmäßige Länge des zweiten Verses machen, so läßt sich doch in politischer Hinsicht eine gewisse Deutlichkeit in Auffassung der Verhältnisse nicht abstreiten, und diese war es vorzüglich, worauf die Schweden wohl zuerst ihre Aufmerksamkeit richteten.**)

Waren die Bauern auf diese Weise zu einer endlichen Demonstration aufgereizt worden, so schienen die Bürger Berlins, das heißt die wohlhabenderen, wie Lockel sich in seinem dickleibigen Manuscript vernehmen läßt, trotzdem die 1658 begonnene regelmäßige Befestigung der Stadt diese vor einem ersten Anlauf schützte, gerade eine umgekehrte Neigung zu haben, denn sie verließen schaarenweise die Stadt, wahrscheinlich weil sie glaubten, daß die kurfürstlichen Soldaten, wie früher, auch diesmal die Klügeren sein und jedem Zank und Streit mit den Schweden aus dem Wege gehen würden. Das hatte sich aber geändert! Von Aus dem

*) Der ehrliche Loccelius (Lockel) sagt in seiner handschriftlichen Chronik S. 921 sehr naiv: War ein Vers, bei welchem zweiffelsohne mehr die Devotion als die Operation wird in Betracht gekommen sein.

**) Eine dieser Fahnen wird noch jetzt zu Dannenfelde in der Altmark aufbewahrt, wie der Ortsvorstand auf Anfrage des Verfassers amtlich bestätigt hat.

Wege gehen war nicht mehr die Rede, obgleich kaum einige hundert Mann in den damals ſchon volkreichen Reſidenzſtädten Berlin und Cölln lagen. Es muß ein ſonderbares Schauſpiel geweſen ſein, wie auf der einen Seite die Bauern mit ihrem proſodiſch mangelhaften, patriotiſch aber nicht mißzuverſtehenden Verſe in unſer Berlin einzogen und auf der andern Seite die proſodiſch durchgebildeteren, aber patriotiſch mißzuverſtehenden wohlhabenden Bürger aus der Stadt hinauszogen. Das Einziehen geſchah vom Winterfelde her, wie damals das Köpenicker Feld noch hieß, und das Ausziehen auf der Jungfernhaidenſeite durch das Spandauer Thor.

Diesmal ſollte es indeſſen nicht zu einer Kontribution kommen, diesmal ſollten die Cölniſchen und Werderſchen Vorſtädte nicht leichtſinnig abgebrannt werden, wie im Jahre 1641, diesmal ſollte der Magiſtrat nicht der übermüthigen ſchwediſchen Soldateska gute Worte geben müſſen, denn ſiehe da, am 10. Mai erſchienen plötzlich 600 Mann Grumbkowſche Dragoner und 200 andre Reiter, die der Pfalzgraf von Neuburg aus Cleve nach der Mittelmark geſandt, als die Nachricht vom Einmarſch der Schweden in die Ukermark und Neumark ſich verbreitet hatte. Während dies in Berlin geſchah, hielt der ſchwediſche General Wrangel bei Stettin eine allgemeine Muſterung ſeines Heeres, das damals 14 bis 20,000 Mann ſtark geweſen ſein ſoll, wie das »verwirrte Europa Continuatus« Seite 783 angiebt. Vor Berlin können alſo nur kleine Streif-Corps gelegen haben.

Nun zogen die Bauern wieder aus und die wohlhabenden Bürger wieder ein, ſo daß eine angenehme Abwechſelung in den Verhältniſſen eintrat, die bald durch das Nahen des Kurfürſten ſelbſt noch angenehmer geſtaltet wurden. Der Kurfürſt hatte nicht umſonſt um dieſe Zeit jene Denkmünze mit dem ſchlafenden Löwen prägen laſſen, die als Inſchrift die bedeutungsreichen Worte: »dormiendo vigilo« zeigt. »Er ſchien zu ſchlafen und wachte doch,« um die Schweden bei Fehrbellin unſanft genug aus ihrem bisherigen Traum zu rütteln. Gab es nun auch diesmal keine Kontribution, ſo gab es doch Einquartierung, und zwar außer den 600 Grumbkowſchen und 200 Neuburgſchen Dragonern auch noch 1200 Fußknechte des Oberſten Borſtel, die Leibgarde, das Frankenbergiſche Regiment, die 400 Rothröcke des Oberſten Fargel und die Blauröcke von Frankfurt. — Unſere alten Nachrichten laſſen es aber unentſchieden, ob dieſe ſtarke Beſatzung ſchon vor dem Tage von Fehrbellin (18. Juni) oder nach demſelben in Berlin lag. Daß ſie überhaupt ungefähr zu jener Zeit ſich in Berlin befand, iſt unzweifelhaft.

Jedenfalls zeigten vom 10. Mai an die Schweden eine geringere Neigung, Berlin mit ihrer Gegenwart zu beehren, und hätte Berlin damals auch eine Medaille prägen laſſen wollen, ſo würde ein Fuchs und ein Spalier mit Weintrauben ein hübſches Sinnbild abgegeben haben, nur dürfte der Medailleur einige Schwierigkeit gehabt haben die Säure dieſer Trauben anzudeuten. Vielleicht hätte eine Ausſicht auf die ſogenannten »Cöllniſchen Weinberge«, jene Höhenzüge von der Haſenhaide bis nach Schöneberg im Hintergrunde, das Verſtändniß für den Kenner erleichtert — und die Säure unzweifelhaft gemacht.

(Spenerſche Zeitung vom 10. Mai 1847.)

1675.

Von Fehrbellin nach Berlin.

Die Nacht, welche der große Kurfürſt am 23. Juni 1675 zum erſten Male nach langer Abweſenheit wieder in ſeinem Schloſſe zu Berlin zubrachte, mag eine ſehr frohe für die ganze Stadt geweſen ſein, denn zum erſten Male hatten die brandenburgiſchen Waffen einen ſelbſtſtändigen und entſcheidenden Sieg über einen Feind davongetragen, der jahrelang die Marken auf das Beiſpielloſeſte bedrückt und ausgeſogen. Am 23. Juni, Mittags 12 Uhr, kam nämlich der Kurfürſt nur von drei Perſonen begleitet unerwartet an, ritt ſo ſchnell durch das damalige Spandauer Thor, in der Gegend der jetzigen Spandauerbrücke, in die Stadt, daß die Wache kaum das Gewehr ergreifen konnte, und begab ſich gerade auf das Schloß, wo er den Statthalter, Fürſten von Anhalt, beim Mittageſſen überraſchte und ihm beim Eintreten zurief: »Siehe da, jetzt komm ich zu Rechte!« — welcher Ausruf ſich auf die vielen Mahnungen und dringenden Bitten um Hülfe bezog, die der Fürſt von Anhalt dem Kurfürſten an den Rhein geſandt.

Natürlich ſammelte ſich, als die Kunde von der Ankunft des Kurfürſten bekannt geworden war, eine Menge Menſchen vor dem Schloſſe, um den ſiegreich rückkehrenden Helden zu ſehen, und als nach Tiſche Friedrich Wilhelm ſich einige Augenblicke am Fenſter zeigte, mag der Jubel groß und laut genug geweſen ſein. Damals galt dieſer Jubel nur der augenblicklichen Freude, hätten die Berliner aber gewußt oder auch nur ahnen können, daß von dieſem Siege an Berlin nach und nach zu ſeiner jetzigen Bedeutung heranwachſen würde, ſo wäre er vielleicht noch größer geweſen. Die Geſandten der europäiſchen Großmächte, welche von jetzt an theils in Berlin erſchienen, theils ſich dauernd hier aufhielten, die wichtigen Verträge, welche von jetzt an in allgemeinen Angelegenheiten auf dem Schloſſe zu Cölln an der Spree verabredet wurden, machten Berlin genannt und geſucht, ſo daß man

den 23. Juni 1675 faſt als den zweiten Geburtstag Berlins betrachten kann. Schon zwei Tage vorher hatte der brandenburgiſche General-Major v. Sommerfeld die bei Fehrbellin erbeuteten Trophäen nach Berlin gebracht und der Zulauf des Volkes war bei dieſer feierlichen Gelegenheit außerordentlich geweſen. Sie beſtanden in drei ſechspfündigen und drei dreipfündigen Geſchützen, drei Standarten, drei grünen Fahnen mit Franzen, acht weißen Fahnen, einer großen Menge von Pulver, Lunten, Kartätſchen, Kugeln und anderem Kriegsbedürfniß, wie der alte Loccelius erzählt. An Gefangenen folgten dem Zuge 150 Schweden und außerdem noch 7 Wagen mit Verwundeten, die in Berlin untergebracht und geheilt werden ſollten. Leider folgten dieſem freudigen Zuge aber auch die Leichname des General-Wachtmeiſters Mörner, des Oberſt-Wachtmeiſters v. d. Marwitz, des Rittmeiſters v. Burgdorf und des Stallmeiſters Frobenius, die, ſtattlich bekleidet und geziert, nach den Worten des alten Berichtes, ebenfalls am 21. Juni nach Berlin gebracht wurden.

Die Begebenheiten während der Schlacht bei Fehrbellin mögen auch damals von Mund zu Mund gegangen ſein, und es natürlich an Zuſätzen und Uebertreibungen ſo wenig gefehlt haben, als es heut zu Tage daran fehlt. Alle gleichzeitigen Berichte und Quellen erwähnen indeſſen mit keiner Silbe der Umſtände, welche, nach der Angabe der Mémoires de Brandenbourg Friedrichs des Großen, den Tod des Stallmeiſters Froben begleitet haben ſollen, und die Zweifel, welche der Ordensrath König in ſeinem ausführlichen Aufſatze in den »Jahrbüchern der Preußiſchen Monarchie« an der Wahrheit des ganzen Vorfalles ausgeſprochen, ſind allerdings noch nirgend widerlegt worden. Nach allen Forſchungen, welche dieſer, um die Geſchichte des Vaterlandes hoch verdiente Ordensrath König angeſtellt und nach den Beweiſen, die er beigebracht, iſt wahrſcheinlich der Major v. Pöllnitz der Erfinder dieſer ſchönen Fabel, um die es freilich ſchade iſt, ſie ganz aufgeben zu müſſen.

Der Kurfürſt hielt ſich nur eine Nacht in Berlin auf und zog am anderen Tage mit 500 Reutern, 400 Dragonern und 1200 Fußknechten, ſämmtlich Truppen, die an der Schlacht bei Fehrbellin keinen Theil genommen, ſondern ſich auf die Nachricht von der plötzlichen Erſcheinung des Kurfürſten in ſeinen Marken und ſchon vor dem Gefechte bei Rathenow aus kleinen Garniſonen verſammelt hatten, zum Georgenthore hinaus dem ſich eilig zurückziehenden Feinde nach. Berlin hatte doppelte Urſache, ſich darüber zu freuen, da es ohne den Schlag bei Fehrbellin

zuverläſſig von den Schweden belagert und wahrſcheinlich eingenommen worden wäre, denn die Erfahrungen während des ganzen 30jährigen Krieges ſind wenigſtens nicht dazu geeignet, einen langen oder kräftigen Widerſtand Berlins vorauszuſetzen, obgleich die 1658 ſchon begonnene regelmäßige Befeſtigung diesmal wohl etwas mehr Schutz gewährt haben würde.

Darum wurde auch das Dankfeſt für den Sieg bei Fehrbellin am 8. Juli 1675 in Berlin gewiß mit allgemeiner Freude begangen. Ob es angeordnet geweſen, oder von den Städten freiwillig gefeiert wurde, läßt ſich nicht erſehen. Gewiß iſt aber, daß es an demſelben Tage auch in Spandau und Cüſtrin ſtattgefunden. In Berlin wurden ſtattliche Convivien angeſtellt, Vormittags über Jeremias 20, Vers 13. »Singet dem Herrn, rühmt den Herrn, der des Armen Leben aus der Boshaftigen Hände gerettet,« — Nachmittags über einen in der alten Handſchrift nicht leſerlichen Text gepredigt, das Te deum laudamus geſungen, während deſſen die Stücke auf denen Wällen dreimal gelöſet wurden und Abends 10 Uhr auf der Spree ein Feuerwerk »abgebrannen«, darin nebſt vielen Raketen und Waſſerkugeln der kurfürſtliche Name von einem blaugemachten Feuer auf einem ſchwimmenden Schiffe brannte. Am Ufer aber ſtand eine brennende Schrift mit den Worten:

»Soli Deo gloria!
dem Gott den Sieg giebt, der Friede liebt«

und unter dieſem die Namenszüge des Kurfürſten ſowie der Kurfürſtin Dorothee.

Der Feldzug war bekanntlich mit der Schlacht bei Fehrbellin zu Ende, denn während der Kurfürſt durch das Spandauer Thor in Berlin einritt, hatten die Schweden ſchon die mecklenburgiſche Grenze erreicht und der Kurfürſt fand ſeine Truppen bei Wittſtock, fernere Befehle erwartend. Die Cavallerie bedurfte der Ruhe, denn das Tagebuch des Herrn v. Buch aus jener Zeit giebt an, daß die Pferde in 14 Tagen nicht abgeſattelt worden waren. Das Heer, welches ſich in Cantonirungen in und um Havelberg zuſammenzog, war zwar ſehr viel zahlreicher, als die Hand voll Truppen, mit denen der Kurfürſt den Feldzug begonnen, doch war der Kurfürſt zufrieden, ſeine Marken ſo vollſtändig vom Feinde geſäubert zu haben, und nach raſcher, entſchiedener Anſtrengung konnte um ſo mehr eine wohlthätige Ruhe eintreten.

Was die Zweifel an der Angabe Friedrichs des Großen über die Todesart des Stallmeiſters Froben in der erſten Ausgabe ſeiner »Mémoires de Brandebourg« betrifft, ſo ſpricht zunächſt dafür, daß der

königliche Schriftſteller ſie in den ſpäteren Ausgaben ſeiner Werke, namentlich der vom Jahre 1762, ſelbſt weggelaſſen. In den verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen, ſelbſt aus ſpäterer Zeit, findet ſie ſich zwar noch, was aber ſehr einfach dadurch erklärt werden kann, daß dieſe nach der erſten Ausgabe des franzöſiſchen Originals gemacht worden. Weder die beiden vorhandenen Leichenreden auf Froben, von Johannes Kurſcheit aus Breitenwalde und die von Krauſe, noch das Trauergedicht von Balthaſar Müller und das Gedicht von Herrn v. Beſſer erwähnen auch nur mit einem Worte, daß Froben deswegen geſtorben, weil er den Schimmel des Kurfürſten beſtiegen, um die Kanonenkugeln von ſeinem Herrn abzuhalten. Und doch wäre gewiß gerade dies nicht allein der dankbarſte, ſondern auch der Hauptſtoff für ein Leichengedicht geweſen. Die Hauptquelle für die Begebenheiten vor, während und nach der Schlacht bei Fehrbellin iſt bekanntlich das Tagebuch des Herrn v. Buch, welches urſchriftlich im königlichen Geheimen Staats-Archiv aufbewahrt wird und Alles die Perſon des Kurfürſten angehende mit der größten Genauigkeit beſchreibt. Von dem Tode Frobens ſagt es nur:

»L'un des boulets de Canon emporta tout auprès de Son Altesse Éléctorale la jambe gauche au dessous le genouil à Mons. Frobenius Escuyer de Son Altesse Éléctorale, dont il mourut une heure après; c'éstoit dommage, car il éstoit aimé de toute la Cour et l'Armée, et tout le monde le plaignoit également, comme aussi Son Altesse Éléctorale, Elle mêsme y perdant un fort fidèle serviteur.«

Der Kammerherr v. Buch, der die ganze Schlacht in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürſten mitgemacht, würde gewiß einen ſo denkwürdigen Vorgang, als dieſen Opfertod eines treuen Dieners, nicht aufzuführen vergeſſen haben, oder wenn überhaupt ſich irgend eine Spur vor den Mémoires de Brandebourg und vor dem Pöllnitz'ſchen Werke von einer ſolchen Darſtellung des Todes unſeres Froben fände, ſo würde der Geſchichtſchreiber folgen können. Es thut gewiß Jedem leid, einen ſo ſchönen Zug wahrer Dienertreue aus der Geſchichte des Vaterlandes verwiſchen zu ſehen, aber die Geſchichte iſt unbarmherzig gegen dergleichen; wenn er auch auf Gemälden, in Erzählungen und Gedichten in ſeinem ungekränkten Rechte bleibt, denn die Poeſie und Kunſt haben nun einmal das Recht, ſich Dinge und Perſonen nach ihrem Wunſche zurecht zu legen; haben ſie es doch mit einer anderen Perſon aus dieſer Zeit ebenfalls reichlich gethan.

Der junge, hinreißend ſchöne, und noch hinreißender unbeſonnene Prinz von Heſſen-Homburg des Dichters Heinrich von Kleiſt, iſt mit demſelben Rechte für das Fach eines erſten jugendlichen Helden und Liebhabers auf der Bühne anders zugeſchnitten worden, als der wirkliche Don Carlos von Friedrich v. Schiller zu dem Freunde des Marquis v. Poſa. Der Landgraf von Heſſen Homburg war bereits 1633 geboren, hatte 1658 in ſchwediſchen Dienſten vor Kopenhagen einen Fuß, dann 1669 ſeine erſte Frau verloren und war ſeit 1671 zum zweiten Male vermählt, war alſo bei Fehrbellin, gut gezählt, 42 Jahre alt, einbeinig, Wittwer und Ehemann, die weſentlichſten Requiſiten für das Fach des erſten Liebhabers gingen ihm alſo entſchieden ab. Er war ein entſchloſſener, kräftiger Reiter-General, dem man bei Fehrbellin wohl ein heftiges Drängen zum Kampfe und ein Beſtürmen des noch weit zurückſtehenden Kurfürſten vorwerfen kann, um die Schweden, die der Landgraf an der Spitze ſeines Schwertes fühlte, nicht entkommen zu laſſen, wenn das überhaupt ein Vorwurf ſein kann: von alle Dem aber, was ihm angedichtet wird, iſt ganz einfach auch nicht ein Wort wahr. Auch hier ſind die Mémoires de Brandebourg Urſache der falſchen Darſtellung des Sachverhältniſſes, wie es in viele, ſonſt gewiſſenhafte Geſchichtsbücher im Vertrauen auf den königlichen Autor übergegangen iſt. Möglich, daß unter den 23 zur Brandenburgiſchen Geſchichte gehörigen Werken der Berliner Bibliothek, welche Friedrich der Große ſich am 10. April 1747 nach Potsdam kommen ließ und, behufs ſeiner geſchichtlichen Arbeiten, bis zum 18. April behielt, irgend eines jene Angabe rechtfertigte. Die jetzt vorhandenen und bekannten rechtfertigten ſie aber nicht, wie denn überhaupt eine Geſchichte ohne Angabe der urkundlichen Quellen in neueſter Zeit nicht mehr möglich iſt.

(Spenerſche Zeitung vom 21. Mai 1857)

1676.

Ein offizielles Feuerwerk.

Eine gewonnene Schlacht trägt bekanntlich ungemein dazu bei, die Ansichten über die Bedeutung, die innere Kraft und den Einfluß eines Staates bei den übrigen zu berichtigen. So war es mit der Schlacht bei Fehrbellin, die plötzlich die Augen von ganz Europa auf das kleine Brandenburg lenkte, und schon damals ahnen ließ, was wohl einmal aus dieser »Streusandbüchse des heiligen Römischen Reiches« werden könnte. Auch das bis dahin unbekannte, kaum genannte Berlin fing an bemerkt zu werden, und selbst das mächtige Frankreich hielt es nicht unter seiner Würde, sich die gute Meinung und freundnachbarliche Zuthunlichkeit derer kurfürstlichen Geheimbden Räthe durch verschiedene Gratifikationen und Beneficia zu erwerben, die damals weniger in Kreuz- und Sternform, als in abgerundet ausgeprägter Gestalt über den Rhein wanderten und sich am Einfluß der Panke in die Spree im Sande verloren. Obgleich unser Berlin es auch in neuester Zeit in der Meinung der Franzosen noch nicht weiter gebracht hat, als eine ziemlich bequeme Station auf der Reise nach St. Petersburg zu sein, so haben doch unsere geehrten Nachbarn auch früher schon durch Abgesandte den Weg nach Berlin zu finden gewußt, wenn irgend etwas zu negociiren, zu unterhandeln oder zu erlangen war.

Aber auch andere Nachbarn müssen wohl geglaubt haben, daß der Tag bei Fehrbellin die Wege nach Berlin wesentlich und ungemein schnell verbessert habe, denn nach demselben fanden sich von allen Seiten Abgeordnete, Minister-Residenten, Bevollmächtigte und Geschäftsträger ein, die irgend etwas mit dem siegreichen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu besprechen hatten. Namentlich war dies im Jahre 1676 der Fall, wo hamburgische, kurkölnische, holländische, französische und dänische Gesandten in Berlin waren, und zu Ehren des dänischen Gesandten am 17. Mai ein großes Feuerwerk abgebrannt wurde.

Da die Abreiſe des Geſandten gleich nach dem Feuerwerk erfolgte, und Feuerwerke im Allgemeinen immer nur bei beſonders freudigen Anläſſen abgebrannt zu werden pflegen, ſo nimmt ſich dieſe Demonſtration offiziellen Vergnügens grade bei der Abreiſe allerdings etwas abſonderlich aus. Leider iſt der Gegenſtand der däniſchen Miſſion nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, und es läßt ſich nur ahnend conjecturiren, daß vielleicht der Sundzoll oder irgend eine andere meerumſchlungene Angelegenheit während der Anweſenheit des däniſchen Miniſters zur Beſprechung gekommen ſei.

Hatte nun Berlin auch ſonſt nichts davon, ſo hatte es doch ein Feuerwerk, und zwar ein ſehr ſchönes und künſtliches, wie denn überhaupt Feuerwerke in jener Zeit etwas ſehr Gewöhnliches waren, das heißt ſolche, die der Hof dem Publikum gab. Denn Treptow war damals noch nicht erfunden. Freilich waren die Feuerwerke unter dem großen Kurfürſten noch nicht ſo künſtlich und prächtig, als die unter der Regierung ſeines prachtliebenden Nachfolgers, immer aber doch künſtlich und prächtig genug, um im »Theatrum Europaeum«, in der »Schaubühne der Welt«, im »verwirrten Europa« und in andern ſehr dickleibigen, für die ununterbrochene Lektüre aber etwas ermüdenden Werken weitläuftig beſchrieben zu werden. Bald fanden ſie auf dem Glacis und in dem Waſſergraben der Feſtung, namentlich des alten Leipziger Thores, alſo ungefähr auf dem jetzigen Dönhofs-Platze, oder auf der Spree am Schloſſe, oder auch im Thiergarten auf dem Platze vor den jetzigen Zelten ſtatt, die damals noch nicht ſtanden; dieſer Kurfürſtenplatz gewährte nämlich eine bequeme Ueberſicht über die Spree und die Moabiter Wieſen. Da gab es ſchwimmende Feuerſchiffe, feurige Engel, welche die Raketen und Waſſerkugeln anzündeten, brennende Namenszüge mit überſchwenglichen Emblemen und Deviſen, und als unvermeidliche Zugabe wurden gewöhnlich die »Stücke auf denen Wällen« gelöſet.

Wo ſpeziell das Feuerwerk am 17. Mai 1676 ſtattgefunden, wiſſen wir nicht, und kann ſich der geehrte Leſer daher einen beliebigen Ort dafür ausſuchen, je nachdem er in der Alten Leipziger Straße, auf dem Dönhofs-Platz oder in der Burgſtraße wohnt, oder vielleicht einen Spaziergang nach den Zelten beabſichtigt.

Daß dies Feuerwerk aber als etwas Beſonderes bei der Abreiſe des däniſchen Geſandten erwähnt wird, ſcheint doch irgend einen Grund zu haben, da weder 1658, bei Anweſenheit des holländiſchen, engliſchen und moskowitiſchen Geſandten, noch 1670 bei Anweſenheit des tatari-

ſchen Geſandten von einem Feuerwerke die Rede iſt. Ein Glück übrigens, daß der zweite moskowitiſche Geſandte nicht nach dem Jahre 1676, ſondern ſchon 1667 nach Berlin kam, da die Nachrichten aus jener Zeit von ihm ſagen: daß er zwar ſonſt ein geſchickter und höflicher, aber doch nach Art derer Moskowiter ein ehrgeiziger Mann geweſen ſei, dem nicht Ehre genug habe geſchehen können. Wäre er nach dem Abſchieds-Feuerwerk des däniſchen Geſandten gekommen, ſo würde er wahrſcheinlich auch ein Feuerwerk verlangt haben, denn was dem Einen recht iſt, iſt dem Andern billig. Vielleicht hätte ihn indeß doch die Betrachtung davon zurückgehalten, welche wir bereits im Eingange dieſer Berliniſchen Nachricht angedeutet, wegen der Mißdeutung nämlich, die ein Freudenfeuer kurz vor dem Schmerz der Trennung bei irgend einem Befangenen hätte anregen können. Der Unterſchied lag auch wohl noch darin, daß der moskowitiſche Geſandte keine Meerenge zu ſeiner Dispoſition hatte, deren Paſſage brandenburgiſche Schiffe nur durch Erlegung eines erklecklichen Zolles ermöglichten, wie dies, wenn wir nicht irren, recht lange mit Dänemark der Fall war. Vielleicht ſollte das ganze Feuerwerk, welches man ſo frei in die Luft ließ, dem abreiſenden däniſchen Geſandten den verblümten Wunſch ausdrücken, auch das Waſſer künftig frei zu laſſen, was aber jedenfalls zu verblümt war, um damals ſchon verſtanden zu werden.

(Spenerſche Zeitung vom 17. Mai 1847.)

1678.

Raule's Hof.

Wenn man jetzt, im Jahre 1854, das eben ſo großartige als ſchöne Gebäude der Marine-Verwaltung auf dem Leipzigerplatze ſieht, dabei lieſt, wie ein königlich preußiſches Kriegsſchiff kürzlich zu rechter Zeit im Piraeus war, ein anderes an den ſchwediſchen Küſten geweſen iſt, wie man die Vorbereitungen zum Bau zweier neuer Fregatten trifft, und in der That ſchon jetzt, nach wenigen Jahren, eine kleine Seemacht vorhanden iſt, die ſo ausſieht, als könne ſie ſich mit der Zeit ganz reſpektabel vermehren, ſo lohnt es ſich vielleicht, wenn man auch noch nach 200 Jahren eines Mannes gedenkt, der das, was jetzt Preußen will, in etwas vergangener Zeit auch ſchon gewollt hat. Beim Wollen ließ er es aber nicht bewenden, ſondern hat mit voller Kraft einen großen Theil ſeines Lebens dafür gewirkt, ſehr natürlich auch einigen Aerger davon gehabt, welcher Aerger ſich bis zu einem längeren Aufenthalte in einem der wenigen zugänglichen Theile der Feſtung Spandau erſtreckte, und dieſer Mann iſt Benjamin Raule — von vielen Raulet geſchrieben und gedruckt — der Erbauer des Hauſes Alte Leipzigerſtraße Nr. 1., Ecke der Unterwaſſerſtraße, deſſen Verhältniſſe zum Hofe — nicht zum kurfürſtlichen, ſondern zu ſeinem eigenen — noch jetzt durch die etwas enge Verbindung der Alten Leipzigerſtraße mit der Adlerſtraße im Munde des Volkes leben. Es iſt allerdings eine der weniger architektoniſch ausgezeichneten Gegenden Berlin's, dieſer Raule's Hof, und es iſt ſogar die Möglichkeit vorhanden, daß einige Bewohner der Wilhelmsſtraße — natürlich desjenigen Theiles derſelben, wo Rampen auf angenehme Weiſe die Monotonie des Trottoirs unterbrechen — oder einige Bewohner von »Unter den Linden« dieſen beſcheidenen Durchgangspunkt gar nicht kennen. Der alte, der eigentliche, der ehemalige Berliner mit mehr oder weniger ſtürmiſch durchlebter Jugend kennt ihn aber deſto beſſer, ja, er gehört zu ſeinen Prädilektionen, wie alle anderen Durch-

gänge, resp. Bullen-, nach anderer Lesart: »Bollenwinkel«; — für beide Bezeichnungen dürften sich archäo-, ethymolo-, philolo- und andere logische Gründe anführen lassen.

Als Benjamin Raule im Jahre 1675 zuerst nach Berlin kam — unter welchen Verhältnissen werden wir nachzuholen haben — sah die Gegend, wo jetzt Raule's Hof mehr den eiligen Geschäftsmann als den Architekturstudenten erfreut — wesentlich anders aus, als gegenwärtig. Denn der kurfürstliche Holzplatz, — in der eben so dekorativen als schmeichelhaften Sprache jener Zeit »Holzgarten« genannt, dehnte sich von der jetzigen Unterwasserstraße fast bis zur Kurstraße aus. Früher ein wirklicher Garten, wurde das Nützliche mit dem Angenehmen durch Aufstellung von groß-kurfürstlichen Brennholz-Vorräthen gepaart, und nebenbei in dem alten Graben, der später zum Münzkanal eingedämmt wurde, Hochfischerei betrieben, nämlich Hechte gestochen, was sich noch vom Jahre 1654 nachweisen läßt. Die Spree sowohl als dieser Graben vermittelten die Zufuhr der Holz-Vorräthe für diesen »Holzgarten«, denn die Unterwasserstraße existirte damals noch nicht und ein kurfürstliches Ballhaus stand ungefähr da, wo jetzt das alte Raule'sche Haus, gegenwärtig dem Seidenfabrikanten Herrn Heese gehörig, steht. Es war dies kein Ballhaus, in welchem Bälle gegeben, sondern Bälle geschlagen wurden, mag aber allerdings während der Zeit des 30jährigen Krieges, ebenso wie das Reithaus, da wo jetzt die Werdersche Kirche liegt, etwas in Verfall gerathen sein, weil die Zeit in der That so harmlosen Spielen nicht ganz günstig war. Man muß für dieses Ballhaus allerdings die etwas mildernde Ausdrucksweise »etwas in Verfall gerathen« annehmen, weil urkundlich über das vollständige Einstürzen desselben nichts vorliegt, wenigstens mir nicht zugänglich war. Beim Reithause läßt sich dieses Einstürzen und zwar im Jahre 1645 leider nicht in Abrede stellen, wahrscheinlich in Folge »ungünstiger Zeitverhältnisse«, die sich auch nicht in Abrede stellen lassen. Es läßt sich annähernd für das Ballhaus ein ähnlicher baulicher Zustand annehmen, wie 1644 von dem Reithause, wenigstens scheint kein dringendes Bedürfniß vorgelegen zu haben, dasselbe annoch in augengefälligem Zustande zu erhalten, denn der große Kurfürst schenkte dem damals hoch in seiner Gunst stehenden »Direktor einiger brandenburgischen Fregatten«, Benjamin Raule, den Theil des Holzgartens, wo dieses Ballhaus stand, um sich dort ein Haus zu bauen. Der Fregatten-Direktor scheint Eile mit dem Bau seines Hauses — schon zur Unterbringung der, einen größeren Maßstab annehmenden, Marineverwaltung bestimmt — gehabt zu haben, denn er war-

tete den muthmaßlich baldigen Einſturz des Ballhauſes nicht ab, ſondern ließ es niederreißen, um Platz für ſein Fundament zu gewinnen. Ein Servitut blieb indeſſen an dem im Jahre 1678 raſch aufſteigenden Hauſe noch kleben, nämlich die Durchfahrt nach dem Holzgarten von der Alten Leipzigerſtraße, oder vielmehr damals Leipzigerſtraße, quer über den Hof, und dieſes alte Servitut hat ſich in Geſtalt des Durchganges zur Adlerſtraße bis auf den heutigen Tag erhalten, obgleich ſowohl das Holz wie der Garten ſich vollkommen aus jener Gegend wegbegeben haben.

Damals präſentirte ſich das Raule'ſche Haus ſehr viel vortheilhafter als jetzt, da die umgebenden Häuſer noch nicht vorhanden waren und das Gebäude ſich in »einſamer Größe« am Waſſer erhob. Das gegenüberliegende Eckhaus nahm erſt 1730, wo es dem Miniſter v. Boden gehörte, ſeine jetzige Geſtalt an, und die Leipzigerſtraße war bis zum Thore (auf dem Hofe der jetzigen Gewerbeſchule) mit unanſehnlichen vorſtädtiſchen Häuſern beſetzt, wenigſtens wird es als eines beſonders ſtattlichen Gebäudes erwähnt und iſt es auch jetzt noch, aber freilich neben anderen gleich ſtattlichen.

In dieſem Hauſe nun iſt die Geburtsſtätte unſerer Marine-Verwaltung, und wo ſpäter längere Zeit das Paßbüreau ſich befunden, ja, wo möglicherweiſe das Kurella'ſche Bruſtpulver erfunden wurde, denn als ſpäterer Beſitzer des Hauſes wird ein Dr. Kurella genannt, hat ſich mancherlei begeben, iſt vielerlei berathen und beſchloſſen, vor allen Dingen aber ſehr viel Geld verwendet worden, was einem künftigen Geſchichtsſchreiber der brandenburgiſch-preußiſchen Marine noch Stoff genug geben kann, denn Dr. Stuhr hat in ſeinem verdienſtlichen Werke: »Die See- und Colonialmacht des großen Kurfürſten«, den Appetit nach mehr rege gemacht, ſeit die preußiſche Marine aus dem Kreiſe einer hiſtoriſchen Kurioſität wieder in den Bereich einer folgenreichen Wirklichkeit getreten iſt. Gehen jetzt die Radien des Marine-Verwaltungskreiſes von dem Leipziger Platz nach dem Jahdebuſen, von Pillau bis Stralſund und bis auf die große Weltfahrt, ſo gingen ſie damals aus dem Raule'ſchen Hauſe bis St. Thomas und an die Weſtküſte Afrika's. Oſtfriesland war damals eine brandenburgiſche Marineſtation, und der rothe Adler im weißen Felde ließ ſich an allerlei Orten ſehen, wo man bis dahin wenig von ihm gewußt hatte.

Und wie kam Raule nach Berlin? Als Landflüchtiger, als Hochverräther mit ſchwerſter Strafe in ſeinem Vaterlande Holland bedroht. Mit dergleichen Vertriebenen und Verbannten hat Brandenburg und Preußen aber faſt durchſchnittlich nie Schaden gehabt, was ſich auch

vice versa von den gastfrei Aufgenommenen sagen läßt. In Dokumenten und Aktenstücken erscheint der Schöffe und Rathmann der holländischen Stadt Middelfahrt, Benjamin Raule, zum erstenmale im Jahre 1675, wo der kurfürstliche Gesandte im Haag beauftragt wurde, sich nach solchen holländischen Kaufleuten umzusehen, die Lust und Mittel hätten, brandenburgische Kaperbriefe gegen Schweden anzunehmen. Es ist nicht ganz deutlich, ob die erste Veranlassung dazu von jenen holländischen Kaufleuten oder von dem Kurfürsten ausgegangen; dieser Umstand aber auch ziemlich gleichgültig, denn die Sache selbst war damals gang und gebe und hatte einen rein geschäftlichen Charakter. Kurz, die brandenburgischen Kaperbriefe wurden ausgestellt und der rothe Adler auf holländischen Kauffahrteischiffen aufgehißt, die damals für die Ostindienfahrten fast sämmtlich bewaffnet waren. Raule war unter den mit dem Kurfürsten kontrahirenden Kaufleuten, wie es scheint, der Angesehenste oder wenigstens der Eifrigste, begab sich sofort an das Geschäft und kaperte in der Nordsee einige schwedische mit Salz beladene Schiffe, die er nach Seeland aufbrachte. Das Unglück wollte indessen, daß sich unter den gekaperten Ladungen auch Salz für holländische Rechnung fand, worauf die Eigenthümer ein großes Geschrei erhoben und sich auf die Unerhörtheit einer brandenburgischen Flagge auf hoher See beriefen. Raule habe ganz einfach Seeräuberei getrieben und müsse als Seeräuber bestraft werden. Daß neue und »unerhörte« Flaggen solchen Ansichten von Seiten wirklicher Seemächte unterliegen, dafür haben wir ja 1848 und 1849 einen Beweis gehabt, wo England erklärte, es würde die von der deutschen Centralgewalt dekretirte Flagge nicht anders behandeln, als eine Seeräuberflagge! — Der Fehrbelliner Sieg war auch nicht besonders geeignet, dem so kräftig auftretenden Brandenburg die Sympathien der Nachbarstaaten zu erwerben, und die Anklage gegen Raule wegen Seeräuberei wurde nicht allein angenommen, sondern kräftigst betrieben. Raule schrieb in höchster Bedrängniß an den Kurfürsten, welche Wendung das Kapergeschäft genommen und noch zu nehmen drohe, und da sich mit offener Erklärung nicht viel ausrichten ließ, so wurde in Berlin nachträglich unter demselben Datum, unter dem die Kaperbriefe ausgefertigt worden waren, ein Dokument entworfen und ratifizirt, nach welchem Raule 10 Fregatten für sich und seine Mit-Rheder an Brandenburg vermiethet habe, so daß die Kaperei eigentlich von wirklich brandenburgischen Kriegsschiffen geschehen sei. So klug wie man aber in Berlin gewesen, war man in Holland auch, ließ nun zwar die Anklage auf Seeraub fallen, erhob aber dagegen die ungleich schwerere auf Landesver-

rath, denn als Rathmann und Schöffe von Middelfahrt war Raule ein Mitregent von Seeland, und hatte als ſolcher einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht abgeſchloſſen, der das Land mit einer andern, durchaus ebenſo auswärtigen Macht in Krieg verwickeln konnte. Man ſieht, daß es die Herren ganz ernſthaft mit unſerm Raule vorhatten, und Raule ſelbſt ſcheint das auch geſehen zu haben, denn er verließ Haus und Hof, wurde flüchtig und ſuchte in Berlin Schutz vor der Verfolgung ſeiner Landsleute. »Les absens ont toujours tort«, ſo wurden denn ſeine Schiffe, ſeine Häuſer, Speicher, Hab und Gut mit Beſchlag belegt, die gekaperten ſchwediſchen Schiffe — nicht weniger als 19 an der Zahl und ein Beweis, daß eine gewiſſe Emſigkeit ein hervorragender Zug in Raule's Charakter war — freigegeben und ſonſt allerlei Unfreundliches gegen den Schöffen von Middelfahrt vorgenommen. Jene 19 Schiffe waren nebenbei auf 1¼ Million holländiſcher Gulden taxirt worden, um welche Summe Raule reicher geweſen wäre, wenn die Spekulation gelungen wäre, während er jetzt banquerott ſeinem Vaterlande den Rücken kehren mußte. Sonderbar genug wurde dem holländiſchen Patrizier zum Verbrechen gemacht, was die Staaten von Holland ſelbſt thaten, nämlich Krieg mit Schweden zu führen, aber freilich hatten die Staaten erklärt, daß der freie Handel zwiſchen Holland und Schweden deswegen nicht geſtört werden ſolle.

Die Verhältniſſe, unter denen Raule anfangs in Berlin erſchien, ſind nicht klar zu erkennen, denn erſt im Februar des darauf folgenden Jahres erfolgte ſeine Aufnahme in den kurfürſtlichen Dienſt, zuſammen mit ſeinem Bruder, Jacob Raule, und zwar Benjamin als »Direktor einiger Fregatten«, Jacob als »Kommandant der Flotille in der Oſtſee«. Bis dahin ſcheint Raule noch als Ausländer behandelt worden zu ſein, denn der Kurfürſt ſchloß einen Kontrakt mit ihm, demzufolge er vier wohl ausgerüſtete Schiffe, zwei Fregatten und zwei Barkſchiffe, zuſammen mit ungefähr 50 Kanonen und 550 Mann beſetzt, für 4 Monate zu 135,000 Gulden ſtellen ſollte, was er denn auch ſo pünktlich beſorgte, daß im Auguſt 1675 Schiffe und Mannſchaft bereit waren, ſo daß der Kurfürſt ſie unter den Befehl des Oberſt Bolſey ſtellen und dieſer mit ihnen im September eine Expedition gegen die Feſtung Karlſtadt machen konnte, welche von den Schweden im Stifte Bremen neu angelegt worden war. Bei dieſem Kontrakte erſcheint Raule nur als Lieferant, bei dem zweiten, 1676, aber ſchon als brandenburgiſcher Beamteter und mit einem bedeutenden Oberbefehl betraut, dem er auch in kürzeſter Zeit alle mögliche Ehre machte. Während er ſelbſt die Häfen

von Stralſund und Greifswald blokirte, nahm ſein Bruder Jacob eine ſchwediſche Fregatte zu 20 und eine Galliote von 4 Kanonen, die beiden erſten Schiffe, die dem Kurfürſten nun zu eigen gehörten und der Anfang der preußiſchen Seemacht. Mit den zuerſt gemietheten vier Schiffen, den genommenen und anderen, die nun in Königsberg ausgerüſtet wurden, zeigt ſich am Ende des Jahres 1676 ſchon folgende Zahl von Schiffen mit brandenburgiſcher Flagge in See:

Fregatte Berlin mit 15 Kanonen und 80 Mann,
Fregatte König von Spanien mit 18 Kanonen und 80 Mann,
Fregatte Kurprinz mit 24 Kanonen und 100 Mann,
Galliote Potsdam mit 4 Kanonen und 30 Mann,
Galliote Cleve mit 4 Kanonen und 30 Mann,
Jacht: Die Braake mit 3 Kanonen und 16 Mann,
2 große Schaluppen,
2 Galeeren (auf dem friſchen Haff).

Außerdem hatten Kaufleute in Oſtende und Königsberg Kaper ausgerüſtet, die denn auch luſtig darauf los kaperten und die Priſen in Colberg von einem eigends dazu niedergeſetzten Seegericht aburtheilen ließen.

Bei dieſen Gelegenheiten ſcheinen ſich die zwei Jahr ſpäter an der Jungfernbrücke in Berlin verwendeten Baugelder zuerſt eingefunden zu haben, wenigſtens fanden ſich allerlei ungünſtige Urtheile über den ſehr bedeutenden Profit ein, den der Fregatten-Direktor bei ſeinen militairiſchen Handelsgeſchäften machte. Raule erklärte dieſe Urtheile aber für Binnen-Urtheile, die nichts vom Seeweſen verſtünden, was damals für einen großen Theil der kurfürſtlichen Geheimen-Räthe ſeine Richtigkeit haben mochte, und verlangte ſtatt aller Redensarten, man möge einen Sachkundigen beauftragen, ſeine Amtsführung ſowie ſeinen Lieferungs-Kontrakt zu unterſuchen, wozu er den holländiſchen Admiral Tromp vorſchlug, dann würde man ſchon ſehen, daß er nur gethan und auch weiter zu thun beabſichtige, was auf der See Rechtens wäre. Die Binnen-Urtheile verſtummten darauf in der nicht ungegründeten Vorausſetzung, daß Sachkundige ſich gegenſeitig ſchwerlich die Augen aushacken würden, und Raule ſcheint ſich ſeinerſeits den nicht genug in der damaligen Marine aufgegangenen Berliner Geheimen Räthen in ſo weit akkommodirt zu haben, daß er bei dem dritten, für das Jahr 1677 auf ſechs Schiffe zuſammen mit 80 Kanonen abgeſchloſſenen Kontrakt ein kleines Nebengeſchäft für eigene Rechnung ſtipulirte, nach welchem er, auf eigene Hand und unabhängig von ſeinem Verhältniß

als kurfürſtlicher Fregatten-Direktor, fünf Schiffe mit 26 Kanonen und 184 Mann ausrüſtete und damit nebenher etwas rabuſcherte, was denn auch ziemlich einträglich geweſen zu ſein ſcheint.

Im nächſten Jahre wuchs die Zahl der kontraktlichen Schiffe noch mehr, und bei der Landung des großen Kurfürſten im September 1678 auf Rügen hatte Raule außer den Kriegsſchiffen über 300 Frachtſchiffe aus allen Oſtſeehäfen zuſammengebracht, auf denen das brandenburgiſche Heer nach Rügen übergeſchifft wurde und unter dem Schutze des Feuers von den Kriegsſchiffen da landete, wo König Friedrich Wilhelm IV. ein Denkmal auf Rügen hat ſetzen laſſen.

Das waren Erfolge, die bei dem Kurfürſten den Wunſch erwecken mußten, ſeine Seemacht nicht von jährlich neu zu ſchließenden Kontrakten abhängen zu laſſen, ſondern ſie zu etwas Dauerndem und daher unter allen Umſtänden Zuverläſſigem zu machen. Der Entſchluß dazu und wahrſcheinlich auch die vorbereitenden Verhandlungen müſſen wohl in das Jahr 1678 geſetzt werden, weil Raule gerade in dieſem Jahre das Ballhaus im kurfürſtlichen Holzgarten geſchenkt erhielt und den Bau ſeines Hauſes begann. Wenigſtens war es natürlich, daß einerſeits der Kurfürſt den thätigen Raule durch Grundbeſitz in Berlin feſſeln, und daß auf der andern Seite Raule ſich eine feſtere und einflußreichere Stellung in Brandenburg ſichern wollte. Jedenfalls iſt Hausbau und der Beginn eines dauernden Engagements für Raule gleichzeitig; denn am 1. Januar 1679 wurde der Staats-Kontrakt über ſechs Fregatten von 40, 34, 30, 24, 20 und 16 Kanonen und mehrere kleine Fahrzeuge auf die Dauer von ſechs Jahren abgeſchloſſen, die etwa zu machende Kriegsbeute aber war von nun an für den Kurfürſten ſtipulirt. Durch dieſen Kontrakt wurde die Stellung Raule's allerdings eine ſehr bedeutende und mag Neider und Scheelſehende genug gemacht haben. Hatte er doch ſogar die ganze Disziplinar- und Criminal-Gerichtsbarkeit über das Perſonal der brandenburgiſchen Marine, welche von einem »Schiffsgewaltiger« unter ihm ausgeübt wurde. Da nun Raule ſo feſten Fuß gefaßt hatte, ging er in ſeinen Plänen und Vorſchlägen auch rüſtig vorwärts, und ſeine Vorſchläge und Rathſchläge in Bezug auf die ſpäteren Kolonien an der Weſtküſte Afrikas beginnen um dieſe Zeit, denn Kolonien ſcheinen damals das Kriterium einer wirklichen Seemacht geweſen zu ſein, und man kann nicht ſagen, daß die Pläne und Vorſchläge Raule's unpraktiſch geweſen wären. Mit Beſtimmtheit läßt ſich nachweiſen, daß Alles, was geſchah, um dem Kurfürſten eine Seemacht zu ſchaffen, ausſchließlich von Raule ausging. Es hieße aber

eine Geſchichte dieſer Beſtrebung ſchreiben, wollte man nur regiſtriren, welche Thätigkeit Raule entwickelt, und wir haben es nur mit den perſönlichen Erlebniſſen eines »passe-volanten« Mitbürgers zu thun, deſſen Name noch unter uns fortlebt.

Die einige Zeit verſtummten Beſchuldigungen gegen Raule begannen 1681 ſich wieder lauter und eindringlicher hören zu laſſen, als die im Kanal La Manche kreuzende brandenburgiſche Flotte ein großes ſpaniſches Schiff »Carl II.« reich beladen und bewaffnet wegnahm und nach Pillau aufbrachte, denn der Verkauf der Ladung, in feiner Leinwand und Brabanter Spitzen beſtehend, ergab nur etwa 100,000 Thaler, während man das Dreifache erwartet hatte. Allerdings ſcheinen Veruntreuungen durch die Schiffsmannſchaft ſtattgefunden zu haben, ſie wurden aber Raule zur Laſt gelegt, und wer vermöchte jetzt zu überſehen, was daran wahr oder falſch iſt? Allerlei Zweideutiges findet ſich freilich; ſo hatte Raule z. B. neben allen kurfürſtlichen Unternehmungen auch immer eine kleine Expedition auf eigene Rechnung bei der Hand, und die Rechnungen mögen in der That mannigfach in einander gelaufen ſein. Handels-Geſellſchaften zu ſtiften, Kaperei zu treiben, ſich am Sklavenhandel betheiligen, an den chineſiſchen und japaneſiſchen Küſten Seeraub treiben, brandenburgiſche Kolonien gründen, ein Vorſchlag und ein Ausführungsverſuch jagte den andern; Raule war fortwährend auf Reiſen, zog eine Menge holländiſcher Kaufleute, leider auch manchen Abenteurer in das Land und gewährt in der Geſammtheit ſeines Thuns jedenfalls eine der merkwürdigſten Erſcheinungen in der Geſchichte jener Zeit. Was Preußen jetzt im Jahde-Buſen gefunden, das hatte Raule ſchon damals als eine Nothwendigkeit erkannt und Emden dafür gewonnen, wo ſich längere Zeit der Mittelpunkt für mancherlei Unternehmungen befand, die dem zu ſolcher Stärke aufblühenden Kurſtaat Brandenburg Theilnahme am Welthandel ſichern ſollten.

Trotz mancher Enttäuſchung und entmuthigenden Erfahrung ließ der Kurfürſt doch nicht von ſeinem Plane ab, auch nach dieſer Seite hin ſeine Macht zu vermehren, und 1686 wurden die bis dahin getrennten Verwaltungen der bewaffneten Schiffe und der Handels-Unternehmungen unter Raule's General-Direktion geſtellt. Dadurch kamen die Marinekaſſe und die Chargengelder ebenfalls in ſeine Hände, und das Haus Nr. 1 in der Alten Leipzigerſtraße wurde nun das vollſtändige Marine-Miniſterium. Es war dies die glänzendſte Zeit Raule's. Mit dem Tode des großen Kurfürſten ſollten die Prüfungen für ihn beginnen, denn obgleich er an dem damals allmächtigen Miniſter v. Dankelmann einen Be-

ſchützer hatte, ſo glaubten doch ſeine Feinde nun den Augenblick gekommen, den fremden Emporkömmling zu ſtürzen. Man bewies, was allerdings nicht ſchwer zu beweiſen war, daß die Marine bisher nichts eingebracht habe, was denn doch auch bei anderen Marinen der Fall ſein ſoll, — daß Raule nie die vollſtändige Mannſchaft auf den Schiffen gehalten, ſich dieſe aber ſtets habe voll bezahlen laſſen, — daß er ſich ausſchließlich des ganzen Holzhandels nach Hamburg bemächtigt und daß die Rechnungsführung in größter Unordnung ſei. Der neue Kurfürſt wurde durch dieſe Beſchuldigungen ſo gegen den General-Direktor der Marine eingenommen, daß er eine Unterſuchung befahl, die bis zum Jahre 1691 dauerte, aber kein anderes Reſultat lieferte, als daß er in allen Punkten für unſchuldig erklärt und ihm ein kurfürſtliches Geſchenk von 9783 Thlrn. als Entſchädigung für erlittene Unbill überwieſen wurde. Etwas mußte aber doch geſchehen, um den früheren Einfluß Raule's zu brechen, denn »semper aliquid haeret«. Marine- und Handels-Unternehmungen wurden daher wieder getrennt und nur die erſteren unter der Verwaltung Raule's belaſſen. Die Handelsgeſellſchaft machte indeſſen ohne Raule ſo ſchlechte Geſchäfte, daß er ſchon 1692 wieder gebeten wurde, ſich derſelben anzunehmen und bis 1696 alſo doch die Seele des geſammten brandenburgiſchen Seeweſens blieb.

Da erfolgte der Sturz des Miniſters v. Dankelmann durch die Intriguen des Grafen Kolbe von Wartenberg, und in dieſen Sturz wurde auch der unſeres Raule verflochten. In der Handelsgeſellſchaft agitirten zwei holländiſche Kaufleute, Waddingsween und Pedy, gegen Raule, und an dem Hofe nahmen die Anhänger des neuen kurfürſtlichen Günſtlings offen Partei gegen ihn. Zunächſt wurde er ſuspendirt und eine wahre Fluth von Beſchuldigungen und Unterſuchungen gegen ihn losgelaſſen, die ſich indeſſen immer auf den einen Satz reduzirten, daß die Marine dem Staate nichts eingebracht habe. Für uns iſt aus dieſer weitläuftigen und chikaneuſen Unterſuchung nur der Vermögensbefund Raule's von Intereſſe, denn da ſeine Gegner ſich ſchließlich in die Haut ihres Schlachtopfers zu theilen wünſchten, ſo mußte doch erſt feſtgeſtellt werden, wie viel dieſe Haut eigentlich werth ſei. Aber auch hierbei ſcheinen große Täuſchungen ſtattgefunden zu haben, denn es fand ſich bei den gewiß eindringlichen Nachforſchungen nur ein monatliches Gehalt von 400 Thlr. und das allerdings wohl eingerichtete Haus an der Jungfernbrücke, der Beſitz des Gutes Roſenfelde und ca. 8000 Thaler baares Geld, an Aktien der Handelsgeſellſchaft ungefähr 26,000 Thaler, die aber eben keinen Gewinn brachten. Allerdings hieß es ſofort, Raule

habe Alles im Auslande untergebracht, den Beweis dafür aber konnte Niemand führen und das Ergebniß der Berliner Vermögens-Umstände iſt in der That keineswegs ſo glänzend, als die Vermuthungen ſeiner Gegner durch die großen Summen gerechtfertigt geweſen ſein mögen, welche unſtreitig durch ſeine Hände gegangen waren. Raule ſcheint übrigens durch den Sturz ſeines Protektors von Dankelmann, ſo wie durch die Erfahrung, daß Kurfürſt Friedrich III. nicht ſo vielen Werth auf das Seeweſen legte, als ſein Vorgänger, dermaßen eingeſchüchtert worden zu ſein, daß er gleich im Anfang der Unterſuchung dem Kurfürſten ſein ganzes Vermögen anbot und nur bat, daß man Gnade für Recht ergehen laſſen möge. Er ſagte dabei, daß er ſich ſchon zu alt und zu ſchwach fühle, um alle die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten, die ſich auf den erſten Anfang des Seeweſens bezögen. Mancherlei Intereſſen und Intriguen bekämpften ſich bei dieſer Unterſuchung, die indeſſen in der Hauptſache doch nichts gegen Raule ergab, und ſo ſchleppte ſich das Verfahren gegen den ſo lange beneideten General-Direktor der Marine bis zum Jahre 1698. Er ſollte indeſſen fallen, und ſo wurde denn, als alles Andere fehlſchlug, ein Punkt aufgefunden, bei dem man ihn faſſen konnte. In Ellrich hatte eine holländiſche Geſellſchaft eine Präge-Werkſtatt für holländiſche Scheidemünze errichtet, und Raule, der damals in allen möglichen Unternehmungen die Hand gehabt zu haben ſcheint, war bis 1697 Theilnehmer dieſer Geſellſchaft geweſen. Was aus dieſem Verhältniß eigentlich die Urſache zu einer neuen Anklage gegen ihn lieferte, iſt jetzt nicht mehr zu überſehen, da jene Geſellſchaft mit Vorwiſſen der holländiſchen Regierung arbeitete und auch von Verfälſchung der Münze nichts verlautet; indeſſen ſollte Raule kurfürſtliche Gelder mit Bezug auf dieſe Geſellſchaft unterſchlagen haben. Kurz, gegen Ende des Jahres 1698 wurde Raule verhaftet, ſein geſammtes Vermögen, alſo auch ſein Haus, mit Beſchlag belegt und er ſelbſt nach Spandau gebracht. Dergleichen war unter Friedrich III. (dem erſten Könige) eben nichts Seltenes, und von ähnlich ſchnellen Glückswechſeln würde allerlei zu erzählen ſein. Von der höchſten Gunſt zur vollkommenſten Verlaſſenheit war oft nur ein Schritt, und am ſtärkſten trafen die Schläge meiſt da, wo ſie am wenigſten erwartet wurden. Betrachtet man Raule's Thätigkeit von ſeinem erſten Auftreten in Brandenburg an bis zu ſeinem faſt ſpurloſen Verſchwinden von dem Schauplatze, ſo zeigt ſich allerdings Manches, was ihn jetzt wie einen Abenteurer, wie einen ungewiſſenhaften Kaufmann und rückſichtsloſen Spekulanten erſcheinen läßt. Mißt man ſein Thun aber mit dem damals gültigen und geſchichtlich

nachzuweiſenden Maße, ſo fallen dieſe Vorwürfe vollſtändig fort. Bewieſen konnte ihm weder Untreue noch Veruntreuung werden, und der Vorwurf, daß ſeine Unternehmungen dem Staate nichts eingebracht, iſt gradezu lächerlich. Was der Beſitz einer, wenn auch nur kleinen Seemacht dem großen Kurfürſten geſchaffen, davon giebt Neid und Eiferſucht der anderen Seemächte den beſten Beweis, und in dieſer Beziehung bleibt Raule's Thätigkeit mit der Geſchichte der ſteigenden Macht Brandenburgs unzertrennlich.

Indeſſen was helfen dergleichen Betrachtungen und Schlüſſe, wenn die eigentlichen Akten über den Hergang nicht vorliegen. Genug, Raule, der General-Direktor der kurfürſtlichen Marine, ſaß in Spandau, wo nach ihm noch einige andere kurfürſtliche und königliche Staatsbediente geſeſſen und »fern von Berlin« darüber nachgedacht haben. Seine Gefangenſchaft überdauerte den Prozeß, der wegen der Handelsgeſellſchaft gegen ihn angeſtrengt war, denn er wurde zwar in aller Form für unſchuldig erklärt, blieb aber einſtweilen weiter ſitzen, weil er wahrſcheinlich Vielen unbequem geweſen ſein würde. Sogar die Gelegenheit der Verwandlung einer kurfürſtlichen in eine königliche Krone ging ſpurlos an ihm vorüber, ja es ſcheint ſogar, daß der Greis gewordene Raule ſich endlich gar nicht mehr nach der Freiheit geſehnt habe. Sonderbar genug, blieb er auch im Gefängniß doch an der Spitze der Geſchäfte, denen er ſo lange vorgeſtanden, denn da die Handelsgeſellſchaft nicht wußte, was ſie ohne Raule anfangen ſollte, ſo holte man ſich fortwährend Rath bei ihm, und er ſcheint ihn auch ſtets ganz bereitwillig ertheilt zu haben.

Endlich ging es aber doch mit dem Feſthalten Raule's nicht länger. Im Frühjahr 1702 waren die Verhältniſſe der preußiſchen Handelsgeſellſchaft zu Emden dermaßen in Verwirrung und Verfall gerathen, daß nur von Raule noch Hülfe gehofft werden konnte. Er ſollte entlaſſen werden, wenn er verſpräche, ſofort nach Emden zu gehen und dort, im Intereſſe der Krone Preußens, den Zuſtand jener Geſellſchaft zu unterſuchen, und einen beſſern Beweis von der Unſchuld Raule's konnten ſelbſt die Feinde deſſelben nicht geben, als wenn ein eben wegen Betruges Verhafteter als Unterſuchungsführer, gegen andere Betrüger, aus dem Gefängniſſe entlaſſen wird. Er mußte ein ſchriftliches Verſprechen ausſtellen, daß er ſich nirgend wo anders hin, als nach Emden begeben, und daß er ſich auch jedesmal, wenn es gefordert würde, wieder in Spandau zur Haft ſtellen wolle. Neben dem Auftrage und der k. Vollmacht, in Emden jede nur mögliche Unterſuchung anzuſtellen, wurde ihm,

merkwürdig genug, auch zur Pflicht gemacht, neue Vorschläge aus »seiner guten Erfahrung« zu machen, damit dem Seewesen wieder »einiger Flor« verliehen werden könne. Da es aber in Emden denn doch hätte auffallen können, wenn ein direkt aus Spandau kommender Kommissar dortige Unterschleife aufdecken sollte, so scheint Jemand auf den Gedanken gekommen zu sein, ob es nicht besser wäre, wenn man erst den ganzen Prozeß gegen Raule niederschlüge und ihm wenigstens eine Art von Ehrenerklärung mit auf den Weg gäbe. Die Einfachheit dieses Vorschlags muß wohl Beifall gefunden haben, denn wirklich wurde die Untersuchung, die noch wegen allerlei persönlicher Kleinigkeiten »schwebte«, mit der Erklärung geschlossen, daß weder in der Oberverwaltung Raule's, noch in der andern Verwaltung unter ihm ein Betrug entdeckt worden sei.

Damit ging der nun 70jährige Raule nach Emden, und gleich tauchen auch wieder allerlei Vorschläge auf, die wenigstens zeigen, daß die Phantasie des General-Direktors weder gealtert, noch von Spandau gelitten hatte. Der Sklavenhandel, damals freilich das einträglichste Geschäft, stand bei diesen Vorschlägen leider in vorderster Reihe und erfreute sich bei mehreren bedeutenden Leuten großer Befürwortung; dann sollte eine ostindische Handelsgesellschaft errichtet und direkt mit Ostindien Handel getrieben werden, und wer weiß, wer jetzt Eigenthümer des Ganges wäre, oder welche Berliner Bürger jetzt am Himalaya Landhäuser hätten, wenn man auf diese ostindischen Ideen Raule's eingegangen wäre! Schließlich, oder vielmehr hauptsächlich sollte aber ein Geschwader von fünf Kriegsschiffen ausgerüstet werden, um bei der in Spanien streitig gewordenen Erbfolge mit Nachdruck zur See auftreten zu können.

Das Alles zusammen sollte nur 200,000 Thaler kosten, um deren gefällige Zahlung, so wie königliche Garantie für die Schulden der Emdener Handelsgesellschaft ergebenst gebeten wurde. Die Untersuchung Raule's ergab einen nicht ganz günstig erscheinenden Stand dieser Handelsgesellschaft, deren Vermögen er auf 391,381 Thlr., die Schulden aber auf 705,026 Thlr. anschlug.

Das ist die letzte Thätigkeit Raule's in preußischen Diensten. Die von ihm geforderten Summen stießen dem Fasse den Boden aus, und es ging nun, trotz einiger fast zufälliger Lichtblicke, mit der vaterländischen Seemacht rasch zu Ende. Ob Raule in seinem hohen Alter noch einmal nach Berlin zurückgekehrt, oder wo er gestorben ist, darüber habe ich nirgend zuverlässige Angaben gefunden, ebenso wenig, auf welche Art sein Haus in andere Hände übergegangen ist. Küster, sonst eine

reiche Fundgrube für dergleichen Nachrichten, erwähnt des Namens Raule nur einmal und zwar beiläufig als Direktor der Marinekaſſe, aus welcher ſpäter bekanntlich die Rekrutenkaſſe wurde, von der ſich auch allerlei ſeltſame Geſchichten erzählen laſſen, denn ſie hatte die Eigenſchaft, daß unter allen Umſtänden Koſten verurſacht wurden, wenn ein Berliner mit ihr zu thun bekam.

Erinnert man ſich, mit welcher Verwunderung in den vierziger Jahren die Uniform der erſten preußiſchen Marine-Offiziere und auch einige erſte »Theerjacken«, aber von blauem Tuche, in den Straßen Berlins betrachtet wurden, ſo kann man ſich denken, welches Erſtaunen die Umwohner der Jungfernbrücke in den ſiebziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu erkennen gegeben, als allerlei »Seevolk« in dem Raule'ſchen Hauſe verkehrte. Die Süß-Waſſer-Grachten der Spree mögen kaum gewußt haben, wie ihnen geſchah, als plötzlich von Kriegsſchiffen, Silberflotten, Kaperbriefen, Sklavenhandel und dergl. in ihrer Nachbarſchaft die Rede war. Die Sache verlief ſich allerdings ſpäter wieder. Eine gute Sache läßt ſich aber nicht abſchaffen, und ſo kommt denn nach 150 Jahren der alte Raule doch wieder zu Ehren, und was 1650 Träume, 1700 Hirngeſpinnſte, 1750 verſpottet und 1800 vergeſſen war, das nimmt 1850 einen erneuten Anlauf und ſcheint, wenigſtens im Anfange, dieſelben Phaſen durchlaufen zu ſollen. Ein Marinehaus wird gebaut — ein feſter Fuß an dem Strande der Nordſee erworben. Sonſt aber hinkt der Vergleich, denn damals ſah die Nation mit Mißtrauen, jetzt ſieht ſie mit Stolz und Zuverſicht auf ihre junge Marine, und weil der Vergleich hinkt, läßt ſich diesmal ein anderes Reſultat hoffen, als unter dem großen Kurfürſten und den beiden erſten Königen.

(Spenerſche Zeitung vom 6., 12 und 16. September 1854.)

1678.

»Sieghafter Einzug des Kurfürſten in Dero Reſidenz und Feſtung Berlin am 2. Dezember 1677.«

So lautet der Titel eines mit allerlei Holzſchnitten und ſelbſt Kupferſtichen gezierten Flugblattes, welches der Magiſtrat von Berlin auf ſeine Koſten — Stadtverordnete exiſtirten damals noch nicht — und zur Verewigung ſeiner Anſtrengungen für den Einzug des großen Kurfürſten nach der Eroberung Rügens heraus gab; es iſt mit der Zeit eine große Seltenheit geworden, eben ſo wie der Abdruck der Feſtpredigt dieſes Tages in St. Nicolai und ein anderes Flugblatt, die Anreden des Magiſtrats an den Kurfürſten enthaltend. Viele werden ſich in Berlin des Einzuges König Friedrich Wilhelms IV. nach der in Preußen angenommenen Huldigung erinnern. So prächtig er war, ſo ſcheint doch jener Einzug des Kurfürſten im Jahre 1678 den Vergleich mit ihm beſtehen zu können. Die Vorbereitungen dazu müſſen in der That ungemein koſtſpielig geweſen ſein, und der Magiſtrat hat, nach der Beſchreibung zu ſchließen, die Koſten nicht geſpart. Selbſt der Einzug Friedrichs I., der als König von ſeiner Krönung in Königsberg zurückkam, ſcheint nicht prächtiger und, namentlich was Inſchriften betrifft, nicht verſchwenderiſcher geweſen zu ſein, als dieſer Einzug des großen Kurfürſten nach der Beſiegung Stettins, Rügens und Stralſunds.

Sehen wir uns die damaligen Vorgänge einmal etwas näher an.

Nachdem Stralſund und Gryphswolde (Greifswald) gewonnen war, begab ſich der Kurfürſt nach Dobberan, wo er am 25. November eine Unterredung mit dem Könige von Dänemark hatte, und kam dann nach Berlin, um die Vorbereitungen für den Feldzug in Preußen zu treffen. Auf die Nachricht von dieſer Rückkehr nach Berlin beſchloß der Magiſtrat: »daß er ſeiner unterthänigſten Pflichtſchuldigkeit nach die Ankunft Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht nach ſieghaftem Feldzuge nicht unbewillkommt laſſen könne, ſondern nach geringem Vermögen der Stadt die unver-

gleichlichen Thaten Sr. Kurfürſtlichen Durchlaucht mit ungemeinen und vordem in dieſem Orte nimmer gebräuchlichen Ehrenwerken feiern wolle«, welcher Deliberation und Reſolution auch die kurfürſtlichen geheimbten Räthe beiſtimmten.

Zu dieſem Zwecke begab ſich der Magiſtrat am 2. Dezember vor das St. Jürgen-Thor, um den Kurfürſten dort, alſo in der Gegend des jetzigen Alexanderplatzes, zu empfangen und ſich dann dem Einzuge anzuſchließen. Die Anrede wurde von dem Bürgermeiſter von Berlin, Herrn Tieffenbacher, gehalten, wobei ihm die Magiſträte von Cölln, Friedrichswerder und Dorotheenſtadt, ſowie die Eximirten ſämmtlicher Städte halfen.

Das Flugblatt, welches dieſe und die ſchon am 31. Dezember 1677 nach der Eroberung von Stettin gehaltene »Empfah- und Glückwünſchungs-Reden« enthält, erſchien im Jahre 1679 im Januar gedruckt. Um einen Begriff von dem Empfangsfeierlichkeits-Stil jener Zeit zu geben, mögen hier einige Sätze daraus folgen. Sie werden beweiſen, daß es nicht die geringſte landesväterlicher Sorgen und trauriger Erfahrungen iſt, dergleichen »Empfah-Reden« theilnehmend und huldreichſt mit anzuhören.

Herr Tieffenbacher ſpricht alſo:

»Durchlauchtigſter Großmächtigſter Churfürſt!
Gnädigſter Churfürſt und Landesvater!
Durchlauchtigſte Churfürſtin,
Gnädigſte Churfürſtin und Landesmutter!

Die Griechen haben nach gehaltener Marathoniſcher Schlacht, wenn ſie dem mächtigen Perſer-König Darius obgeſieget, dem Tempel Dianam, ſo damals zu Epheſo war, anſtatt ihrer Dankbarkeit einen ſolchen Schatz des Silbers und Goldes zugeſchicket, daß gezweifelt wurde, ob auch noch ſo viel Gold und Silber im Griechenland übrig geblieben.

Bei den Römern verehrten die Römiſchen Matronen dem Oraculo Apollinis all ihren weiblichen Schmuck und Kleinodien, da Furius Camillus die Etrusker und Volsker geſchlagen, und als der Feld-Oberſter Cornelius Sulla den berühmten König Mithridatem, mit welchem das Römiſche Volk ganzer 46 Jahre Krieg geführet, überwunden, hat der Senat zu Rom geſchloſſen, daß alles, was in ſelbem Kriege ſie erlanget, nebſt etlichen Schüſſeln Ihres eigenen Blutes dem Gotte Marti ſollte geopfert werden.

Ew. Churfürſtliche Durchlaucht ſämbtliche Unterthanen der Chur- und Mark Brandenburg und darunter der Magiſtrat nebſt allen Einwohnern Ew. Churfürſtlichen Durchlaucht Haupt- und Reſidenzſtädten

Berlin, Cölln, Friedrichswerder und Dorotheenſtadt, haben anſtatt der Griechen und Römer Opffer den wahren GOTT Himmels und der Erden zu der Zeit behmüthigſt angerufen, gebeten und zu ihm geſeufſetzet, da Ew. Churfürſtl. Durchlaucht dem Römiſchen Reiche zum Beſten die Waffen ergriffen, daß Er ſelbige ſegnen und Ew. Churf. Durchlaucht nebſt Dero hochgeliebten Gemahlinn, Chur- auch Prinzen und Prinzeſſinn bey guter Geſundheit und allem fürſtlichen Wohlergehen gnädigſt erhalten wolle, welches dem Höchſten GOTT dergeſtalt gefällig geweſen, daß, alß vor drittehalb Jahren die Nordiſchen Feinde wider aller Völcker Recht und aufgerichtete Verträge, Dero Churfürſtenthumb und Erbländer gewaltthätiger Weiſe überfallen, dieſelbe nicht allein in ſolcher geſchwinden Eyl, als der erſte Kayſer Julius Caeſar die erhaltene Viktoria wieder den König in Ponto und Syrien, Pharnaces, an den Rath zu Rom mit drey Worten beſchrieb: Veni, vidi, vici! durch des Höchſten Beyſtand daraus ſchleunigſt vertrieben und heraus gejaget worden, ſondern es hat auch der Höchſte das Gedeyen dazu ferner gnädigſt verliehen, daß unterſchiedliche vornehme Feſtungen und darunter die Haupt- und berühmte Ahnſee-, Handels- und Feſtungs-Stadt mit dem ganzen Herzogthum Stettin Ew. Churf. Durchlaucht Szepter ſich unterwerfen und auch ergeben müſſen.

Alß der dritten Monarchie erſter König Alexander Magnus in das, vor ſeyne Zeit für unüberwindlich gehaltene große Königreich Indien ſeine geführte Kriege zu Ende gebracht und daſelbſt die Grentze ſeines Reiches am Meere geſetzet; Hat er zum Denkzeichen der von ihm verrichteten Helden-Thaten die Stadt Barcea bauen, ſteinerne Säulen auffrichten und unterſchiedliche Altäre, darauff dem Jupiter Ammon zu opffern anfertigen laſſen. Wann nun obgedachten Alexandri des Großen Actionen mit Ew. Churfürſtliche Durchlaucht glücklich geführte Krieges-Waffen conferiret werden, ſo findet ſich, daß dieſe viel gerechter, nützlicher und zuträglicher vor Jene deswegen geweſen, weil ſelbe allemal aus Landesväterlicher Liebe, zu beſchützung deren Länder und zu Conſervirung deren gehorſamen Unterthanen vorgenommen, daher auch durch des Höchſten Beiſtand erfolget, daß ſolche Kriege allemal einen gewünſchten und vergnüglichen Ausgang genommen, und noch neulichſt, die vorhin vor unüberwindlich gehaltene Feſtung Stralſund mit der Inſel Rügen und der Stadt Gripswalde mit dem ganzen Pommerſchen Herzogthum ſich an Ew. Churfürſtliche Durchlaucht ergeben müſſen, wodurch Ew. Churfürſtl. Durchlaucht Länder-Gräntzen erweitert und mit an dem Meere befeſtigt werden.

Ew. Churfürſtl. Durchlaucht darauff gehorſambſt erſuchend, daß Dieſelben gnädigſt geruhen wollen, nunmehro den Triumphirlichen Einzug auch allhier in den Reſidentzien zu halten und das, was aus unterthänigſter Liebe zu Dero Ewigen Gedächtniß ſie aufgerichtet und angefertigt finden werden, alſo gnädigſt und Landesväterlich aufzunehmen, alß ſonſt ein liebliches Vater-Hertz ſeiner gehorſamen Kinder Verrichtung und Dienſthaffte Auffwartung, Jhme gefallen läſſet und darauf mit fernerer Churfürſtlicher Gnade dem Rath, nebſt den ſämmtlichen Einwohnern allhier Gnädigſt und Landes-Väterlich zugethan zu verbleiben.«

Hiernach brach Bürgermeiſter Tieffenbacher in folgende Verſe aus:

»Friedrich Wilhelm unſerm Leben
Hat Gott Gnad und Sieg gegeben,
Wieder ſeiner Feinde Trutz
Jhm geleiſtet treuen Schutz.
Jauchzet drumb! Jhr Landgeſaſſen,
Mark, Du wirſt zu Hertzen faſſen,
Weil des Fürſten Tapferkeit
Dir erworben Sicherheit.
Himmel! Du haſt uns erhöret,
Sieg nach Hertzens Wunſch beſcheeret,
Dank, Preis, Ehre bringen wir,
Fried', O Friede komm doch ſchier.
Großer Churfürſt, Eure Strahlen
Unſer Land und Stadt bemahlen,
Euer Szepter, Großer Heldt,
Gläntze, biß der Himmel fellt!«

Die theils kühnen, theils ungemein hiſtoriſch beleſenen Ausſchmückungen dieſer Rede und dieſer Verſe können nicht verfehlen, die Bewunderung auch der ſpäteſten Zeiten zu erringen. Griechen, Römer, Alexander der Große, Furius Camillus, Cornelius Sulla und noch unterſchiedliche andere beginnen den Reigen, und es wird aufgezählt, was die Räthe antiker Städte Alles gethan, um rückkehrende Sieger zu feiern, ſogar zur Ader ließ ſich der geſammte Magiſtrat der damaligen Haupt- und Reſidenzſtadt Rom. Danach ſollte man glauben, würde auch der Berliner Magiſtrat Erkleckliches an Gold, Silber und Kleinodien aufgebracht haben. Aus der Rede geht aber hervor, daß er nur »geſeuffetzet« und Gott angerufen hat, den Kurfürſten bei guter Geſundheit zu erhalten. Ein Aderlaß iſt demnach nicht angewendet worden.

Nachdem dieſe Rede erduldet war, ſetzte ſich der Kurfürſt in Bewegung, um in das St. Jürgen-Thor einzureiten. Im Gefolge der kurfürſtlichen Herrſchaft und deren Kinder befand ſich die Schweſter des Kurfürſten, Landgräfin von Heſſen, mit ihrer Tochter, der Herzog von Holſtein, der Herzog von Curland, der Admiral Tromp, ſämmtliche Miniſter und viele Generale u. ſ. w.

In der Jürgen-, jetzt Königsſtraße, ſtanden an der Kloſterſtraßen-Ecke zuerſt zwei 40 Fuß hohe Säulen mit Guirlanden umwunden, von denen herab die Bildſäulen der Fama und Victoria eine Kette über die ganze Breite der Straße hielten. In der Mitte dieſer Kette befand ſich eine Tafel mit Inſchriften, und zwar auf der Seite nach dem Jürgen-Thore hin:

Tritt ein, Du theurer Held, den Gottes rechte ſchützet,
Der durch des höchſten Schutz auch Land und Leuten nützet,
Du tapfferer Sieger Du, Du haſt das Pommerland
Mit Welt erſchallnem Ruhm, Nunmehr in Deiner Hand.
Zieh glücklich wieder ein, Du, unſeres Landes Sonne,
Und ſiehe gnädig an jetzt der Berliner Wonne,
Die ihnen hat gemalt Dein königlicher Sieg,
Komm, Friedrich Wilhelm komm, Gott ſegne Deinen Krieg!

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß ſämmtliche Inſchriften in lateiniſcher Sprache waren. In dem vom Magiſtrat herausgegebenen Flugblatte iſt aber jedesmal die deutſche Ueberſetzung »zum Nutz und Frommen ungelehrter Inſaſſen derer Haupt- und Reſidenzſtädte« beigefügt, und da ſich die deutſch verſifizirten Effuſionen jedenfalls unterhaltender leſen laſſen, als die lateiniſchen, ſo wird der Leſer wohl damit einverſtanden ſein, gleich die Verdeutſchung vor Augen zu haben.

Auf der andern Seite der erwähnten Tafel war ein »Tropaeum« oder Siegeszeichen abgebildet, nämlich links »Die Veſtung des Krieges« und rechts »Die Glückſeligkeit des Friedens«. Beides mit folgenden Verſen umwickelt:

Komm! O höchſt erwünſchter Friede!
Marſpiter, doch ganz ermüde!
Brandenburg, erlange Sieg,
Und vollende dieſen Krieg!

Die Poſtamente beider Säulen waren jedenfalls eine zu bequeme Gelegenheit, als daß nicht auch hier unterſchiedliche Verſe hätten angebracht werden ſollen. Sie lauteten:

Friedrich Wilhelm, Deine Sache,
Siehe, daß der Höchſte preiſt,
Und Gelegenheit Dir weißt,
Daß Du führſt hinaus die Sache,
Nimm hin, was Dir ſonſt gehöret,
Dort, das ganze Pommerland,
Von des Allerhöchſten Hand,
Welcher Dir es hat beſcheeret.
Bringe Fried und Ruh den Deinen,
Laſſe gnädig ſein gericht't
Dein ſo treues Angeſicht
Auf uns —, laß den Rath beſcheinen!

An der Ecke der Jüdenſtraße waren abermals zwei 40 Fuß hohe Säulen, dieſe aber in Obelisken-Form errichtet, davon eine den kurbrandenburgiſchen Adler, die andere den herzoglich pommerſchen Greif, in »ziemblicher Größe« trugen.

Der Obelisk mit dem Adler beging folgende Inſchrift:

Der König der Vögel ſol billig regieren,
Und greiffen nach Greyphen, die müſſen verlieren;
Sieh, Mutter des Landes, betrachte das Bild,
Und bleib in Berlina dem Rathe nur mild.

Man weiß in der That nicht, was hier kühner iſt: das ungeheure Wagniß des Wortſpiels mit dem gegriffenen Greifen oder die Italianiſirung des Wortes Berlin, mit der Endung Berlina! — Glücklicherweiſe giebt die Inſchrift des Obelisken mit dem Greifen in ihrer Schwunghaftigkeit der Nachbarin nichts nach. Um ſie ganz zu genießen, muß erwähnt werden, daß die erſtere der Kurfürſtin Dorothea und die zweite dem Kurprinzen Friedrich gewidmet war. Die Anrede bezieht ſich alſo auf den ſpäteren erſten König von Preußen:

Heldenblut, O Landesſtütze,
Greyph und Adler wohl beſchütze,
Steh für ihrer Freyheyt Stand,
Und regiere Leut und Land!
Denn es blüht in Deiner Jugend
Schon des tapfern Vaters Tugend,
Deſſen Weltbekannter That
Tröſt ſich der Berliner Rath.

Vorhin war der Rath beſchienen, jetzt iſt er bei Troſte!

An der Ecke der Spandauerſtraße, vor dem Berliniſchen Rathhauſe, ſtand eine 50 Fuß hohe Ehrenpforte, die mit ihrer Breite faſt die ganze Straße einnahm. Sie war im Quadrat gebaut und hatte vier Thore, zwei in der Spandauer- und zwei in der Königsſtraße. Der ziemlich maſſive Unterbau war 35 Fuß hoch und mit einer Gallerie verſehen, von welcher ſich ein achteckiger tempelartiger Oberbau erhob. An den vier Ecken ſtanden ſtarke Säulen, die das Ganze trugen und ſtützten, und zwiſchen ihnen waren acht Niſchen, in denen allegoriſche Figuren ſtanden. Auf einem ſo koloſſalen Bau war begreiflich Platz zu koloſſalen Inſchriften, und daß er mit Ausdauer und Eifer dazu benutzt wurde, beweiſen die folgende Verſe:

Ziehe Churfürſt durch die Pforten,
Der Du kömſt von jenen Orthen,
Die Du jetzt mit Löwen Muth
Haſt gebracht zu Deinem Guth.
Rüga weiß davon zu ſagen,
Und wie Du in wenig Tagen,
Ja, in wenig Stunden haſt,
Dich der Städte angemaßt,
So Strahlſundt und Gryphswald heißen;
Pommern ſoll hinfüro Preiſſen,
Daß Du Freyheit ihm gebracht,
Und es Eigen Dir gemacht,
Ziehe Landes Mutter, ziehe,
Durch die ſchöne Pfort' und ſiehe
Uns mit Gnaden Augen an;
Was ein jeder geben kann,
Unter Deinen Unterthanen,
Schreibt er an die Siegesfahnen,
So ihr Euch geeignet zu,
Lebet in vergnügter Ruh,
Vivat Glück dem Fürſten Sohne!
Theurer Chur-Printz, Dir zum Lohne
Steht auch dieſe Ehren Pfort,
Ziehe ein durch dieſen Orth! —

Eine wahre Profuſion von Sinnbildern, Emblemen und Allegorien — natürlich jedesmal mit einigen »erläuternden Verslein« verſehen — befand ſich an dieſer Ehrenpforte. Auch in Vergleichen wurde Hyperboliſches geleiſtet. So z. B. zeigte eine Verzierung zwei Säulen

und zwar die beiden »Columnas, welche Herkules bei seiner letzten »Expedition« an den äußersten Grenzen Europas gesetzet«, das bekannte Fretum Herculeum. Daran knüpft denn der damalige, leider ungenannte poeta laureatus folgenden Vergleich:

»Also auch Sr. Churfürstlichen Durchlauch als ein rechter Mark-Graff id est Comes Limitaneus nunmehr auch die Gräntzen des H. Römischen Reiches bey Straalsundt und der Insul Rügen, zwischen welcher gleichfalls ein enges Meer durchläuft, nach der Ost-See festgesetzet.«

Außerdem mußte sich der Kurfürst noch einige Vergleiche mit dem Neptun, Adler, Sonne ꝛc. gefallen lassen. Aber auch Stettin, Stralsund und Greifswalde müssen zu Vergleichen herhalten. Die drei Wappen hangen an einer Kette unter einem Adler, der sie mit seinen Flügeln beschattet. Darunter:

O wohl beglücktes Volk, das unter diesem Schatten,
Bringt seine Lebenszeit zu, wie in kühlen Matten.

Einer ähnlichen Idee, die Matten abgerechnet, mag wohl das jetzt noch vorhandene Schild über der Hausthür eines Hauses auf dem Belle-Alliance-Platz am Halleschen Thore seinen Ursprung verdanken. Es stellt mehrere äußerst kleine, unter den Flügeln eines großen schwarzen Adlers versammelte Adler vor. Ueber die Bedeutung desselben vielleicht später einmal etwas Ausführliches.

Auf der Gallerie, in den Nischen und neben den Durchgängen waren eine Menge Personen aufgestellt, die sich sämmtlich ebenfalls mit Allegorie beschäftigten, und zwar in den acht Nischen:

1. die Magnanimitas als Kurfürst Friedrich Wilhelm,
2. Modestas als Kurfürst Friedrich I.,
3. Fortitudo als Albrecht Achilles,
4. Eloquentia als Johann Cicero,
5. Justitia als Joachim I.,
6. Autoritas als Joachim II.,
7. Sapientia als Johann George,
8. Pietas als Joachim Friedrich;

obenauf standen:

9. Clementia als Johann Sigismund und
10. Prudentia als Georg Wilhelm.

Auf der Spitze des Oberbaues stand ein geharnischter Held. Dieser »zielte auf die Virtutem heroicam des jetzigen Höchst Löblichen Regierenden Churfürsten« und wurde von acht Personen in ledernen Kolethen,

ſchönen Schärpen und mit Partiſanen in den Händen umgeben. Auch von vier anderen geharniſchten Männern und von vier unausbleiblichen weißgekleideten Jungfrauen mit Fahnen und höchſt bezüglichen Inſchriften in denſelben wird berichtet; doch macht die Relation die niederſchlagende Bemerkung, »daß die Präſentirung dieſer ſämbtliche Perſonen in etzliche Confuſion gerathen, da ſie ſich, wie es angeordnet, nicht wol ſtellen konnten, wiewol Alles bereitet, nur nicht an gehörigen Orthen war, weil Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht ſie allzuſchleunig und wieder Verhoffen übereilet«. In dieſer eingeſchalteten Bemerkung ſcheint der Arrangeur dieſer ehrenpförtlichen Allegorien ſeinen Schmerz über verfehlte Effekte noch nachträglich niedergelegt zu haben, obgleich es Jedem, der, wie wir ſoeben, die Auszüge aus der vom Bürgermeiſter Tieffenbacher vor dem Thore gehaltenen Empfah-Rede geleſen, unglaublich vorkommen muß, daß der Kurfürſt die Darſteller auf der Ehrenpforte an der Spandauerſtraße übereilt. Denn ein erquickliches halbes Stündchen muß denn doch über dem Anhören dieſer Rede verfloſſen geweſen, von Uebereilen alſo nicht die Rede ſein.

Bei der Ehrenpforte trat nun auch die Muſik in ihre Rechte. Es waren nämlich Muſikanten neben derſelben aufgeſtellt, und während der Kurfürſt durchfuhr, wurde folgende Aria geſungen:

Berlin jetzt freue dich,
Der Feind iſt überwunden,
Mark, jauchze und ſey froh,
dein Schrecken iſt gebunden!
Du biſt durch dieſen Sieg
Von ſolcher Furcht befreit,
Gott wird dir helfen noch
und ferner ſtehen bei.
Du aber großer Fürſt,
Du Prinz der tapferen Helden,
Du biſt's von deſſen Preis
die ew'gen Säulen melden,
Gott ſtütze Deinen Thron,
Dein Szepter wanke nicht,
Dein Adler bleib' empor,
Bis daß die Welt zerbricht.

Das nächſte Hinderniß für die Weiterbewegung des Einzuges waren abermals zwei Säulen an der Heiligengeiſtſtraßen-Ecke, welche der Bericht

zwei »viereckete Machinas« nennt. Nicht so hoch, wie die früheren, trugen diese beide Obelisken zwei Schiffe, als Anspielung auf die Seefahrt des Kurfürsten, und waren diese geistreicher Weise gerade hieher gesetzet, weil ja nun »das Wasser des Spreestromes in der Nähe war«.

Die lange Brücke, welche damals wirklich noch eine lange Brücke war, wenigstens eine längere, als die jetzige, hatten sich die Herren Eximirten, die Kurfürstlichen und anderen Herren Ministri auszuzieren vorbehalten und, nach der in Kupfer gestochenen Abbildung, allerdings viel geleistet. Die beiden Geländer der Brücke waren in eine fortlaufende Wand von grünem Tannengebüsch verwandelt, von 5 zu 5 Fuß aber mit kleinen »Pyramidibus« versehen. In der Mitte der Brücke stand wieder eine Ehrenpforte mit drei Thoren, obenauf der Pegasus in Lebensgröße(!), und über der mittleren Durchfahrt das Bild des Kurfürsten, als Triumphator in einer Quadriga stehend. An den Zugängen zur Brücke vier Trophäen auf hohen Postamenten. Auf der Spree rechts und links zwei auf Flößen gebaute Schanzen und am Ufer auf dem Schloßplatze ebenfalls rechts und links zwei Schanzen, aus denen »mit Geschütz während der Durchfahrt lustig kanoniret wurde«, wobei auch noch eine fröhliche Musik nachhallete. Ob diese Musik auch hier aus einer anmuthigen Aria bestanden, ist nicht angegeben. Jedenfalls würde der Genuß derselben durch das lustige Kanoniren aus vier Schanzen in etwas beeinträchtigt worden sein. Das Ganze, wie es Zeichnung und Beschreibung darstellt, muß in der That einen großartigen Eindruck gemacht haben.

Die Inschriften werden hier entschieden politisch. So stand am Eingange zur Brücke an der einen Trophäen-Säule ein Bild der Stadt Riga in Liefland mit den Worten:

Tu quoque Riga cave!

verteutschet:

Riga Riga! fürchte dich,
Riga Riga hüte dich!

Und gegenüber auf der anderen Trophäensäule die Insel Rügen mit den Worten:

Rugitum Rugia ponit!

verteutschet:

Rüga läßt nunmehr das Brüllen
Weil der Adler es kunnt stillen!

Wer bemerkte und bewunderte hier nicht die latinisirende Assonanz mit Rugitum und Rugia? Aber auch allgemeine Lebensregeln, so wie Ansichten fanden sich hier versifizirt. z. B. unter einem Degen:

Zwar der Degen hefftig schützet,
Treu und Glaube doch mehr nützet!

Wahr — aber weiter:

Dann unter Sternen:

Auch die Sterne Fürsten führen,
Daß sie nicht den Weg verlieren.

Noch wahrer — aber ebenfalls weiter:

Und unter einem Olivenbaum:

Frieden wünschet jedes Land,
Frieden bleibt die Oberhand! —

Jedenfalls am wahrsten, aber dessenungeachtet weiter:

Endlich unter Brustbildern des kurfürstlichen Paares:

Gott dem allerbesten Sieger,
Friedrich Wilhelm, unsern Krieger,
Der durch der Gemahlin Witz,
Und durch eigen Helden-Blut
Friede bringen soll ins Land;
Diese sind's, den man so thut, (!?)
Diese sind's, die wir so ehren
Und Befehle von Ihm hören.

Nun begannen die Demonstrationen des Rathes von Cölln. Von der Brücke bis zur Domkirche, damals auf der Mitte des Schloßplatzes, war Alles mit grünen Säulen-Festons geschmückt, und an der Ecke der breiten Straße erhob sich abermals ein Triumphbogen mit der Inschrift:

Dieser schlichte Bogen weiß,
Daß Dein Feldzug sei gepreißt.
Vom Rath in Cölln.

Der Leser wird es nicht übel nehmen, wenn ich mehrere Seiten mit Inschriften überspringe. Berlin wagte sich beim Ausgange aus seinem Territorium auf das schlüpfrige Feld der Politik. Cölln aber konzentirte sich beim Eintritt auf das seinige mit einigen allgemeinen Aeußerungen im Sprüchwörterstile, z. B. unter dem Bilde des Neptun und des Aeolus:

Besser ist, die Wellen stehen
Als wenn Wind und Wellen gehen! —

welchem Axiom auch in weiteren Jahrhunderten schwerlich widersprochen werden dürfte.

Dann unter einem Bilde des Kurfürsten als Triumphator:

Er erſchrickt nicht für der Fluth
Und behält im Krieg den Muth.

Am Schloßportal trat der Magiſtrat des Friedrichswerder in ſeine Rechte. — Auch er hatte eine Ehrenpforte vor demſelben erbauen laſſen, auf welcher acht Mohren einen koloſſalen Kurhut trugen, auch Fahnen und ſonſt allerlei »mohrianiſche Inſtrumente« führten. Hier gewann die Feſtlichkeit ein dramatiſches Leben, denn eine auf romaniſch und ſonſten koſtbar bekleidete Prinzeſſin war an ein Poſtament mit einem ſeidenen Bande angebunden und überreichte dem Kurfürſten einen Myrthenkranz mit den Worten:

Nimmb, nach eingenommener Schantz,
Hin den grünen Myrthenkranz! —

Der Inſchriften ſind hier nur wenige. Auf dem Friedrichswerder ſcheint demnach damals kein ſo fruchtbarer offizieller Dichter gewohnt zu haben, wie in Berlin und Cölln. Im Schloßhofe endlich befand ſich ein großes Bild des Kurfürſten in vollem Harniſch zu Pferde, nicht weniger als 48 Fuß hoch, alſo gerade die halbe Höhe des jetzigen Schloſſes ſelbſt. Das Bild hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der jetzigen Reiterſtatue auf der Kurfürſten-Brücke, war von zwei Palmenbäumen eingefaßt, die ſich über dem Bilde wölbten und einen Kurhut trugen. Daneben ſtanden Bacchus und Ceres auf Poſtamenten. Bacchus ſaß auf einem Schlauche, aus dem eine Flüſſigkeit hervorſtrömte. Wie gerade Bacchus hierherkommt, iſt freilich nicht wohl abzuſehen. Er macht in der Abbildung neben der Reiterſtatue des Kurfürſten einen ungemein komiſchen Eindruck. Rechts und links ſchloſſen zwei, mit Guirlanden umwundene Obelisken mit Mond und Sonne auf den Spitzen die Dekoration.

Damit war es aber noch nicht genug. Auch vor dem Portal zum inneren Schloßhofe und zum Aufgange auf die Wendeltreppe, damals »Wändelſtein« genannt, ſtanden Ehrenbogen, Dekorationen, Säulen, Palmenbäume u. ſ. w. Ob dieſe letzteren vielleicht von den Einwohnern der Dorotheenſtadt errichtet worden, giebt der Bericht nicht an.

Der Umweg zu unſerer hiſtoriſchen Erinnerung war diesmal etwas lang, über Neuen-Camp auf Rügen durch das St. Jürgen-Thor bis in den Dichterhain vor jetzt 176 Jahren. Als Troſt möge dienen, daß der geneigte Leſer nicht in die längeren Alleen, Rondelen und endloſen Poetenſteige dieſes Hains eingeführt wurde, ſondern nur einige der verſteckteren Schönheiten dieſes Muſenparkes an ſeinen

Augen vorüberſchwebten. Hat übrigens die offizielle Relation nicht etwas geflunkert, oder ſinniger ausgedrückt: die Wahrheit etwas tapezirt, ſo iſt der damalige Einzug des ſiegreich zurückkehrenden Landesherrn allerdings ein ungemein prächtiger geweſen, wobei man nicht vergeſſen muß, die damalige Größe der Stadt, ihre Einwohnerzahl und die noch nicht lange überſtandenen furchtbaren Leiden des dreißigjährigen Krieges in Anſchlag zu bringen.

(Spenerſche Zeitung vom 6., 13. und 14. Oktober 1854.)

1679.

Ein tatariſcher Geſandter in Berlin.

Ein tatariſcher Geſandter in Berlin gehört unſtreitig zu den Curioſitäten unſerer Stadt-Geſchichte. Dergleichen Ambaſſadeure haben wir einige aufzuweiſen, und der erſte, welcher Berlin betrat, hielt ſchon 1679 am 10. Dezember ſeinen Einzug unter allerhand ſeltſamen Umſtänden. Dem Herrn Geſandten waren nämlich einige Nachrichten vorausgeilt, nach welchen ſowohl er ſelbſt, als ſeine geehrte Begleitung, von der polniſchen Grenze an ein eigenthümliches und durchaus undiplomatiſches Einquartierungs- wie auch Verpflegungs-Syſtem einzuführen verſucht hatte. — Es fehlt leider an diplomatiſchen Urkunden über das bei den Tataren gebräuchliche und im Schwange gehende Geſandten-Verpflegungs-Reglement; laſſen ſich aber aus der Art und Weiſe, wie die Geſandtſchaft im Jahre 1679 verfuhr, Schlüſſe auf jenes Reglement machen, ſo dürfte daſſelbe für civiliſirte Zuſtände ungeeignet genannt werden.

Was nämlich nicht durchaus niet- und nagelfeſt war, was ſich durch irgend eine Eigenſchaft für den immediaten Gebrauch oder Genuß empfahl, oder was an Metall ſich nicht gerade im Zuſtande des Rothglühens befand, erregte den lebhaften Wunſch jener Herren Geſandtſchafts-Attachés, welcher Wunſch leider mit den Anſichten der märkiſchen Einwohner häufig in Kolliſion gerieth, worauf von der einen Seite Kantſchuh- und Säbelhiebe, von der andern Knüppel, Hebebäume und Wagenrungen, oder andere länglich geformte Holzkörper die Meinungs-Verſchiedenheiten auszugleichen ſuchten. — Es konnte nicht fehlen, daß der Ruf dieſer zwangloſen Servis- und Einquartierungs-Verhandlungen der tatariſchen Geſandtſchaft vorausflog und den großen Kurfürſten einerſeits mit Vergnügen erfüllte, daß überhaupt ein tatariſcher Geſandter kam, andererſeits ihn aber zu einigen Maßregeln veranlaßte, um die Befriedigung der tatariſchen Bedürfniſſe etwas mehr zu regeln.

Es wurde also eine Kommission ausgesandt, welche Seine tatarische Excellenz einige Tagereisen von Berlin traf und nicht wenig erstaunt war, eine Sorte von Leuten zu finden, auf die alle bisherigen Notionen gesandtschaftlicher Würde durchaus nicht passen wollten. Excellenz selber waren nur unverhältnißmäßig bekleidet, und die Attachés mit elenden Lumpen, welche kaum die Blöße bedeckten, behangen, so daß man zunächst darauf denken mußte, diese vollständig uncoursähige Blöße zu melioriren, damit die Ehrbarkeit nicht beleidigt würde.

Berichte aus jener Zeit entblöden sich nicht, die ganze Gesandtschaft »Gesindel« zu nennen, wozu wohl zunächst der dieselbe begleitende Dolmetscher Veranlassung gegeben haben mag, welcher sich nicht mehr in dem ursprünglichen und durch das allgemeine Menschenrecht ihm angebornen Besitze seiner Nase und seiner Ohren befand, sondern statt der ersteren eine hölzerne von der Stirn herabhangen hatte, was seiner äußeren Erscheinung wohl nicht vortheilhaft gewesen sein mag.

Eine der glorreichsten chirurgischen Erfindungen der neuesten Zeit: »die Ueberpflanzung thierischer Stoffe«, zu denen offenbar auch das Fleisch einer tatarischen Nase gehört, war damals noch nicht gemacht, und beschränkten sich die östlichen Völker einstweilen auf den ersten Theil dieser wunderbaren Operation — das Abschneiden nämlich, während sie das Wiederansetzen vernachlässigten.

Die kurfürstliche Kommission wußte nicht recht, was sie mit diesen sonderbaren Leuten anfangen sollte, um so weniger, als Seine Excellenz sich über die Rücksichtslosigkeit der kurfürstlichen Unterthanen heftig beklagten und sich gekränkt erklärten, daß erwähnte Unterthanen sich unterstanden hätten, seinen und seiner Attachés Wünschen Hebebäume und Wagenrungen entgegenzusetzen. Die diplomatischen Verhandlungen mußten also mit einem Kursus über den Begriff von Mein und Dein eröffnet werden, das heißt, immer erst, nachdem jene unehrbaren gesandtschaftlichen Blößen durch rasch angeschaffte Kleider bedeckt waren.

So rückte die tatarische Gesandtschaft denn am 10. Dezember hier in Berlin ein, und es wird wahrscheinlich an Neugierigen nicht gefehlt haben, die vom Thore bis zum Schlosse dem ungewöhnlichen Schauspiele zugesehen. — Excellenz saß in einer sechsspännigen Hofkutsche mit einem Hof-Kavalier, welcher ihn vor dem Thore empfangen, und hielt den Brief seines Herrn, des Chans Murad-Geray, in welchem dieser dem großen Kurfürsten seine Freundschaft anbot, auf dem Schoße. Der Inhalt dieses Briefes war ein besonderer Gegenstand der Erkundigungen von Seiten der Kommissare gewesen, denn nach

der Strenge des damaligen Ceremoniale's kam Alles darauf an, welche Formen beobachtet worden waren, da ſich die Erwiederung genau nach dem richtete, was gegeben wurde. Der Brief enthielt nun die Titulatur: »Serenissime et potentissime Elector« — genügte alſo und erlaubte die Antwort: Serenissime et celsissime Princeps, da für Chane bekanntlich keine beſonderen lateiniſchen Benennungen exiſtiren.

So weit war Alles in Ordnung; der Aufzug aber, in welchem die tatariſchen Herrſchaften erſchienen, ließ immer noch Vieles zu wünſchen übrig und erweckte bei den Berlinern kein angenehmes Vorurtheil für das tatariſche habit habillé. Da der Dolmetſcher mit der mangelhaften Geſichts-Formation nur tatariſch und polniſch ſprach, ſo wurde, als der Zug am Schloſſe angelangt war, ein Hof-Kavalier heruntergeſchickt, welcher der polniſchen Sprache mächtig war. Dieſer führte nun den Geſandten durch beide Schloßhöfe, in denen zwei Escadronen Reiter aufgeſtellt waren, bis zur Treppe, wo ihn der Ober-Marſchall und die Hof-Kavaliere empfingen, hinauf geleiteten und in das kurfürſtliche Thronzimmer führten.

Der Kurfürſt ſelbſt ſaß mit bedecktem Haupte auf dem Throne, blieb auch ſitzen, als der Geſandte mit entblößtem Haupte eintrat, eine Reverenz bis zur Erde machte und ihm die Hand küßte. Nun hielt der Geſandte eine tatariſche Rede, mit vielen vortrefflichen tatariſchen Ideen und glänzenden tatariſchen Rede-Wendungen — ſo läßt ſich wenigſtens vermuthen, denn der Kurfürſt »rückten zuweilen den Hut« — wie Magirus erzählt. — Darauf überſetzte der Dolmetſcher das Tatariſche in das Polniſche, und der polniſch verſtehende Hof-Kavalier das Polniſche in das Deutſche, was gewiß viel zur Verlängerung dieſer feierlichen Handlung beigetragen hat. Ein Glück, daß die tatariſche Sprache vorzugsweiſe aus Guttural- und nicht aus Naſal-Tönen beſtand und beſteht. Wären Naſaltöne darin vorherrſchend, ſo würde unſer Dolmetſcher in Verlegenheit geweſen ſein, der geſandtſchaftlichen Rede den rechten Ausdruck zu geben — denn durch die Naſe konnte er aus dem einfachen Grunde nicht reden, weil er keine mehr hatte. Nachdem die Rede des Geſandten glücklich bis in's Deutſche überſetzt war, ließ Seine Durchlaucht der Kurfürſt durch den Ober-Präſidenten antworten, welcher Uſus bei den ſpäteren tatariſchen Geſandten, die nach Berlin kamen, bis auf einen oder den andern vornehmen Geheimbden Rath ermäßigt wurde, wahrſcheinlich, weil man ſich unterdeß erkundigt und erfahren hatte, daß es in der Tatarei keinen Ober-Präſidenten, wohl aber Geheime Räthe gebe. — Dieſe Rede des Ober-Präſidenten ging wieder

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1680.

Feuersbrunſt und Geiſter-Erſcheinung.

Das Theatrum Europaeum erzählt in ſeinem XII. Theile, Seite 263, folgende am 29. Dezember 1680 in Berlin geſchehene Begebenheit.

»Es hatte Gott eines Miniſtri (deſſen Benahmung wir der Ehre wegen verſchweigen) Gemahlin mit einem Kinde geſegnet, und die Gnade ſeines gnädigſten Churfürſten machte ihn ſo kühne, Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht und andere Grandes zu hohen Taufzeugen zu erſuchen, wie dann ſothanes Feſtin auf den 29. Dezembris, an einem Sonntage, ſollte celebriret werden, aber Gott machte durch ſonderbares Verhängniß einen Strich durch, denn als man ungemein beſchäftigt war, ſo hohe Gäſte nach Würden zu traktiren, entſtund gegen Morgen ſelbigen Tages, um zwei Uhr, in dem Unterſtock eine Feuersbrunſt. Wie nun die Glut von unten hinaufſtieg, ſo wurde allen Denen, ſo die oberen Stöcke bewohnten, der Ausgang verſagt, der Haußherr ſtund nah den raſenden Flammen im bloßen Hemde, weil ſich aber durch deren Eiſengittern niemand durch die Fenſter ſalviren konnte, ſo mußte die Gemahlin des Miniſtri nebſt dreien Kindern, der Amme und noch vier anderen Perſohnen erbärmlich verbrennen, und ſich mit allen Koſtbarkeiten in Aſche verwandeln laſſen.«

Dieſe Nachricht iſt in einer handſchriftlichen Chronik von Berlin wörtlich aufgenommen worden, ohne indeſſen den Namen des Miniſters zu nennen oder die näheren Umſtände dieſer traurigen Begebenheit hinzuzufügen. Auffallend iſt nur die Bemerkung im Theatrum Europaeum, daß man »die Benahmung der Ehre wegen verſchweige«, wofür ſich der Grund in der Sache ſelbſt nicht wohl abſehen läßt. Da erſt in den erſten Jahren des XVIII. Jahrhunderts durch den Kalender ſich die Wohnungen der hohen Staatsbeamten nachweiſen laſſen, ſo kann man auch nicht annähernd beſtimmen, wo dieſer Unglücksfall ſich zugetragen, von dem übrigens, meines Wiſſens, ſich nirgend anders eine Erwähnung findet.

Jene handschriftliche Chronik fügt aber merkwürdigerweise unter demselben Datum folgende kuriose Geister-Geschichte hinzu, die jedenfalls das Höchste in gespenstischer Naivetät und naiver Gespenstigkeit leistet, was die Geschichte Hinter-Pommerns, sowie sämmtlicher umliegender Gegenden nur aufzuweisen hat. — Der Verfasser dieser Chronik, der sonst mit der gewissenhaftesten Sorgfalt alle Begebenheiten chronologisch nach dem richtigen Datum ordnet, muß irgend einen Grund gehabt haben, diese Geistergeschichte grade unter dem 29. Dezember 1680 zu verzeichnen; aus der Erzählung selbst geht es aber leider nicht hervor. Vielleicht hat er sie an diesem Tage erfahren.

Die Geschichte lautet nun so:

»In Hinter-Pommern ist, vor ungefähr 7 oder 8 Jahren, eine Jungfer vom Kleist'schen Geschlechte an einen Edelmann, Namens Gottberg, von ihren Eltern ehelich versprochen worden und, wie nun diese junge Leute sich sehr geliebet, so versprachen sie sich auch, wannen einer von ihnen sterben sollte, sie sich dennoch nach dem Tode nicht verlassen wollten. — Was geschieht? — Bald darauf wird der Bräutigam, als er Cornet gewesen, erschossen und straks darauf kommt Er in seiner vorigen Gestalt zu der Braut und verkündiget ihr selbst seinen Todt, und hat sie auch von der Zeit weder Tag noch Nacht verlassen, obgleich viele Leute bei ihr gewesen, die ihn sowohl, als die Jungfer in leibhafter Gestalt gesehen haben. Sogar daß, wie einsten die Jungfer mit ihren Eltern auf einer Gasterey gewesen, und einige von den Gästen, so davon gehört haben, sagen möchten, sie wünschten, daß sie ihn auch einmal zu sehen bekämen, ist er straks mit einer reverenz in's Gemach getreten, und rings herum bei dem Tisch gegangen und hat gepfiffen und so ist er mit einer reverenz wieder hinausgegangen. Dieses hat ganzer 2 Jahre gewährt, bis endlich dieser Geist wieder zu ihr gekommen und gesagt, daß sie seiner nicht los würde, noch er zu Ruhe kähme, es wäre denn, daß sie seinen Bruder, der noch am Leben wäre, freyete, ob er gleichwohl wüßte, daß sie ihn nicht leiden möchte, und wie sie Alles darauf in der Eltern Willen gestellet, ist der Geist zu den Eltern gegangen und hat ihnen eben diese Sprache gehalten mit Bedrohung, wo sie nicht darein willigen werden; durch solche Rede wurden die Eltern bewogen, ihren Consens darein zu geben, und haben die Hochzeit dann auch beschleunigt. — Der Geist verliehrt sich auch hierauf und erscheint nicht wieder in langer Zeit, bis endlich diese beiden Eheleute eine Zeit lang hernach sich entzweihet, so daß sie sich weder sehen noch sprechen wollten. Darauf dann der Geist wieder erschien und gehet

zuerſt zur Frau und beklaget ſie, daß ſie böſe mit ihrem Manne leben ſolle, daneben bittet er ſie aber auch, ſie wolle ſich mit ihrem Manne vergleichen, er wolle ſeinen Bruder zu ihr holen, wie er auch thut, indem er nun hingeht in ſeines Bruders Stube, giebt er demſelben einen ſtarken Verweis und zwinget ihn, vermittelſt harter Bedrohung von Halsbrechen, daß er zu ſeiner Frau gehet und ſich mit ihr vergleichen muß. Wie ſolches geſchehen, redet er ſie mit dieſen Worten an: Er wüßte, daß ſie hinführo mit ſeinem Bruder wohl und friedlich leben würde, und wo es ſein Bruder nicht thäte, wollte er kommen und ihm den Hals brechen, und hierauf wollte er den letzten Abſchied genommen haben und würde ſie ihn in dieſem Leben nicht wiederſehen. Damit aber ſie, die Frau, wiſſen möchte, wie ſchmerzlich es ihm thäte, daß er ſie ſeinem Bruder überlaſſen müſſe, und ſie ſelber nicht hätte heirathen können, hat er ihr ein ziemliches Glas mit Waſſer gewieſen, von welches er verſichern wollte, daß es mit ſeinen Thränen, die er nach ſeinem Tode ihretwegen vergoſſen hätte, angefüllet wäre, und damit hat er ihr das Waſſer oder die Thränen in das Geſicht gegoſſen, daß ſie über und über ganz naß geworden und iſt alſo verſchwunden und hernach nicht wieder geſehen worden. Dieſe Geſchichte hat der Herr von Glaſenap, ein pommerſcher Edelmann und ſonſt ein gelehrter Herr, in Berlin referirt.« —

Allen Reſpekt vor Herrn v. Glaſenapp, aber dieſe Geſchichte iſt denn doch wirklich etwas zu ſtark. Unſer Chroniſt unterſteht ſich auch nicht, dem Referate des gelehrten hinterpommerſchen Edelmannes ein Wort hinzuzufügen, nicht einmal ein menſchliches Bedauern über das eigenthümliche eheliche Verhältniß der Frau v. Gottberg, aus dem Geſchlechte v. Kleiſt, mit dem Bruder ihres ehemaligen Bräutigams! — Hat ſchon de la Motte Fouqué in ſeiner Undine und nach ihm der Balletmeiſter Paul Taglioni in ſeinem Ballette gleichen Namens das Läſtige eines unangenehmen Schwiegervaters, des Waſſergeiſtes Kühleborn nämlich, zur klaren Anſchauung gebracht, da er die jungen Huldbrand'ſchen Eheleute bei jeder Gelegenheit auf die unangemeſſenſte Weiſe ſtört, ſo beweiſt doch Herr v. Glaſenapp, dieſer hinterpommerſche Gelehrte, daß ein geſpenſtiſcher Schwager noch viel läſtiger, ſtörender und unangenehmer werden kann. Der geiſterhafte Cornet zeigt zwar Anfangs entſchieden friedliche Neigungen und Gewohnheiten, beträgt ſich ungemein anſtändig in größerer Geſellſchaft, indem er die Reverenzen macht und nur durch das eigenthümliche, Geſpenſtern ſonſt nicht nachzuweiſende Pfeifen einen etwas weniger guten geſellſchaftlichen Ton verräth — ſpäter wird er

aber entſchieden aufdringlicher, indem er ſeinem Bruder den Hals brechen will und dem Gegenſtande ſeiner Liebe ein Glas mit Thränen ins Geſicht gießt, aber auch die alten Kleiſt's bei ſeinem Beſuche als Freiwerber mit Bedrohungen traktirt, wenn ſie ihre Einwilligung zur Heirath ihrer Tochter mit ſeinem Bruder nicht geben würden. Aus allen dieſen kleinen Charakterzügen des nicht allein dahingegangenen, ſondern auch wiedergekommenen Cornets läßt ſich ſchließen, daß das häusliche Verhältniß bei Kleiſten's ein entſchieden geſpanntes geweſen ſein und der geiſtreiche Schwager oder das verſchwägerte Geſpenſt zu manchen ungewöhnlichen Scenen Veranlaſſung gegeben haben muß. — Um ſo mehr, als der ſelige Cornet nicht ganz einig mit ſich ſelbſt geweſen zu ſein ſcheint. — Bei ſeiner letzten Entrevue äußert er, daß er wiſſe, wie hinführo ſein Bruder wohl und in Frieden mit ſeiner Frau leben werde — wofern dieſer es aber nicht thäte, wolle er kommen und ihm den Hals brechen. Er ſetzte alſo doch die Möglichkeit voraus, daß ſein Bruder wohl rückfällig werden könnte, obgleich er kurz vorher ſagt, daß er das Gegentheil wiſſe, was dem alſo Bedrohten allerdings Stoff zum Nachdenken gegeben haben könnte. —

Ob der Cornet ſelig jenes Lacrymatorium in Geſtalt eines Glaſes, anſcheinend mit Waſſer gefüllt, continuirlich bei ſich getragen, oder es nur bei dieſer letzten Entrevue mitgenommen, iſt aus dem Glaſenappſchen Referate leider nicht erſichtlich. Auch vermißt man ungern eine nähere Beſchreibung der Form dieſes Lacrymatorii, da der Begriff eines ordinairen Waſſerglaſes die Beſorgniß des »Ueberſchülperns« aufkommen läßt, was bei den ſonſt als gewöhnlich angenommenen raſchen und phantasmagoriſchen Bewegungen eines Geiſtes zu allerlei Unannehmlichkeiten führen konnte. Der Ausdruck »Ueberſchülpern« iſt in dieſem Referate nicht unabſichtlich gewählt, da Herr v. Glaſenapp aus Pommern, überhaupt die ganze Geſchichte eine weſentlich hinterpommerſche iſt und eine lokale Färbung bekanntlich jeder ſchriftſtelleriſchen Darſtellung einen eigenthümlichen Reiz verleiht.

Uebrigens dürfte ein ſolcher geſpenſtiſcher Schwager, der bei einer Entzweiung reſpektiver Ehegatten die Verſöhnung unter der Hinweiſung auf unvermeidliches Halsbrechen betreibt, eine im Allgemeinen nicht unzweckmäßige Einrichtung ſein, wenn auch das in's Geſichtgießen von geſammelten Thränen nicht in gleichem Grade wünſchenswerth erſcheint. — Indeſſen läßt ſich auch wohl nicht bei allen Schwägern ein ſo copioſer Erguß von Thränendrüſen vorausſetzen, als bei dieſem feu Mr. de Gottberg, Cornette de l'Arrière Pommeranie.

Die von Glasenapp'sche Erzählung ist aber namentlich für Litterar-Historiker insofern von Wichtigkeit, als sich in ihr ein Ursprung der Bürger'schen Ballade von einer gewissen »Lenore, die um's Morgenroth fuhr« erkennen und vielleicht nachweisen ließe. Denn Jungfer v. Kleist befindet sich ziemlich in demselben Verhältnisse wie Jungfer Lenore, Vatername unbekannt. Daß Bürger seinen Geist, den er übrigens auch in Militairverhältnissen stehen läßt, nicht zum Freiwerber bei seinen eigenen Schwiegereltern für einen andern macht, beweist uns, daß Bürger Glasenappen anders aufgefaßt hat. Daß er die Translozirung des Inhalts jenes Lacrymatorii aus seiner Ballade weggelassen, kann man ihm nicht verdenken, obgleich die verschiedenen späteren Komponisten dadurch offenbar eine Gelegenheit zu musikalischem Ausdruck durch wellenförmiges Accompagnement oder undulirende Mittelstimmen verloren. Daß Bürger seinen Cornet in der Schlacht bei Prag fallen läßt, während der Glasenappsche Balladen-Gegenstand offenbar in der Schlacht bei Fehrbellin gefallen sein muß, da es mit der Zeitangabe so ziemlich stimmt, ist bei der chronologischen Licenz der Dichter kein Grund zu Zweifeln. Denn gegen diese Kleinigkeit sind so viele übereinstimmende Punkte zwischen dem Glasenappschen und Bürgerschen Gedicht, daß kaum ein Bedenken übrig bleiben kann, wie der eine aus dem andern geschöpft. Wie schön sagt Lenore zum Beispiel:

Er hat ihr nicht geschrieben,
Ob er gesund geblieben. —

Dieser Korrespondenz-Mangel läßt sich auch zwischen den Zeilen jener hinterpommerschen Geschichte heraus lesen, wie es denn überhaupt nur des guten Willens bedarf, um, mit Ausschluß des spätern, etwas zu weit fortgesetzten schwägerlichen Verhältnisses, die vollkommene Gleichheit der Stofflichkeit für beide dichterische Auffassungen zu erkennen. Ja es ist sogar nicht unmöglich, daß Schiller in seinen »Räubern« die Idee benutzt, indem er den Reiz des Familienverhältnisses in der gräflich Moor'schen Familie bekanntlich noch dadurch gesteigert, daß der angeblich gestorbene »Carl Moor« durch den verkleideten Hermann seiner Amalie andeuten läßt, sie möge seinen Bruder Franz heirathen, obgleich Amalie durch die verschiedenen mehr oder weniger beleidigenden Schimpfworte, mit denen sie in ihren häuslichen Unterhaltungen besagten Franz belegt, nicht unzweideutig eine gewisse Abneigung gegen denselben zu erkennen giebt.

(Spenersche Zeitung vom 2. August 1855.)

1681.

Berliner Schweine-Zucht.

»Es unterſtehen ſich auch viele Bürger, daß ſie auf den freien »Straßen und oft unter den Stubenfenſtern Säu- und Schweine- »ſtälle machen, welches Ein E. Rath durchaus nicht leiden und »haben will.«

So lautet die am 30. November 1641 erlaſſene Bauordnung der Stadt Berlin im vierten Paragraphen, und man kann nicht umhin, den Muth eines E. Rathes zu bewundern, welcher einer Gewohnheit unſerer verehrten Altvordern ſo entſchieden entgegen trat. Denn jene Säu- und Schweineſtälle waren eine Gewohnheit, ein Herkommen, eine Ueberlieferung.

Man glaube auch nicht, daß mit dieſem vierten Paragraphen die Sache nun gleich zu Ende war, daß nun die »Kofen« verſchwanden und das anmuthige Grunzen als Straßen-Muſik aufhörte. — Im Gegentheil ſchlängelte ſich die Gewohnheit bis zum Jahre 1681 — alſo gerade vierzig Jahre lang — weiter, bis endlich der große Kurfürſt ungeduldig wurde und alles Schweinemäſten innerhalb der Stadt bei ſtrengen Strafen verbot, welchem Verbot Berlin den Viehmarkt am Stelzenkruge, damals vor dem Georgen-Thore (jetzt Königsbrücke), verdankt.

Wer heut zu Tage durch unſere Prachtſtraßen geht, hat freilich Mühe, ſich den Zuſtand der Stadt zu jener Zeit, wo die rathhäusliche Schweineſtall-Ordnung nothwendig wurde, zu veranſchaulichen, und es gehören weiter entlegene Exkurſionen dazu, um noch dergleichen auf den freien Straßen zu finden. — Aber gerade um des Gegenſatzes willen mag es lohnen, auch einmal einen Blick in das Berlin vor 200 Jahren zu thun, wozu wir den freundlichen Leſer hiermit eingeladen haben wollen.

Der dreißigjährige Krieg hatte ſchwer auf Berlin gelegen, ſo daß von den 845 Häuſern, welche Berlin im Jahre 1648 nach dem Weſt-

phälischen Frieden zählte, nicht weniger als 200, in Köln aber, welches 364 Häuser hatte, 150 Häuser leer standen. Was nicht bewohnt wurde, war baufällig, denn kein Mensch dachte in so schwerer Zeit an etwas Anderes, als nur das Nothdürftigste, und wenn man auch die Zahl der Häuser im Verhältniß zu der Einwohnerzahl noch immer ziemlich bedeutend nennen kann, so muß man bedenken, daß es meist Hütten waren, in denen kaum eine Familie Platz hatte, von dem jetzigen Miethsverhältniß aber damals noch keine Rede war.

Die Häuser waren fast durchweg einstöckig, lagen mit dem Giebel nach der Straße hinaus, waren mit Schindeln gedeckt, hatten hölzerne, oder wenn es hoch kam, lehmerne Schornsteine, und waren so gebaut, daß immer ein Gang zwischen ihnen frei blieb, wie sich dies noch jetzt bei einigen alten Häusern in der Gegend des neuen Marktes bemerken läßt. Diese Gänge wurden zu allem Möglichen benutzt und waren die bereitesten Lokale zur Dünger-Fabrikation, die indessen auch auf die zwangloseste Weise in den Straßen und namentlich an den Spree-Ufern kultivirt wurde. — So klagten sogar noch 1683 die Verordneten der Bürgerschaft und der Gewerke darüber, daß die am Molkenmarkt wohnenden Leute ihre respektiven Nachteimer durchaus in die Nähe ihrer Wohnungen auszuschütten nicht nachlassen wollten, und sogar der Mühlen-Hauptmann führte wiederholt Beschwerde, daß die Spree durch den hineingeworfenen Unrath verschüttet werde. Die Straßen waren nur hin und wieder gepflastert, das heißt, man hatte einzelne große Steine in die weiche Unterlage gelegt, über welche sich die Luftwandelnden mit Anwendung einiger Geschicklichkeit leicht und sicher fortlootsen konnten. Wo sich noch aus früherer Zeit eine Spur von Pflaster fand, war dies so verdorben, daß es eher hinderte als förderte. So wurde der neue Markt erst 1679, die Bürgersteige in der Königsstraße erst 1684 gepflastert, und der Platz, wo die Stechbahn steht, also hinter dem damaligen Dom und in unmittelbarer Nähe des Schlosses, sowie dicht vor der Residenz des Statthalters, Brüderstraßen-Ecke, war noch im Jahre 1679 ohne alles Pflaster.

Die Brunnen waren, wie auf Dörfern, offen und mit langen Schwengeln versehen, an welchen Kübel hingen. Der beste unter ihnen stand in der Breiten Straße, war mit Schiefer gedeckt und hatte die Auszeichnung, daß seine Kübel nicht an einem Strick, sondern an einer Kette hingen. Doch entging auch er dem Schicksal aller übrigen Berliner Brunnen nicht, er verschlammte und wurde vollständig unbrauchbar. In den Jahren 1658 und 1679 wurde besonders darüber ge-

klagt; — es war aber in ganz Berlin damals Niemand, der ſich darauf verſtanden hätte, verſchlammte Brunnen wieder in Stand zu ſetzen, und der Kurfürſt mußte einen Röhrmeiſter aus Küſtrin kommen laſſen, um die Stadt nur wieder mit Quellwaſſer zu verſehen. Dies Brunnen-Syſtem dauerte übrigens bis zum Jahre 1709, wo die Ziehbrunnen ganz abgeſchafft und Ventilbrunnen eingeführt wurden.

Sehen wir uns nach dieſer allgemeinen Schilderung einmal um, wie es ſonſt in Berlin und Köln ausſah; denn nur von dieſen beiden jetzigen Stadttheilen konnte damals die Rede ſein. Die Berliner und die Kölniſchen Vorſtädte waren nicht vorhanden, weil ſie 1640 und 1641 abgebrannt worden waren, beide Städte aber waren mit einer alten Mauer und einem doppelten Graben umgeben. — Wo dieſe verfallen waren, hatte man einen doppelten Erdwall aufgeſchüttet und ſonſt in den Jahren 1630 bis 1639 einzelne unzuſammenhängende Schanzen und Flechen angeflickt. Das kurfürſtliche Schloß war faſt ganz verfallen und im jämmerlichſten Zuſtande. Seine Umgebung war gegen den Luſtgarten hin ein dürrer Sandfleck, und bis zum jetzigen Muſeum ein verwilderter Buſch, der gegen den Weidendamm zu in einen Sumpf endigte.

Dicht hinter der ſehr »wankelbaren« Hundebrücke (Schloßbrücke) begann der ganz verwachſene und vernachläſſigte Thiergarten. Auf dem Werder ſtand nur das kurfürſtliche Reithaus, und zwar an derſelben Stelle, wo jetzt die Werderſche Kirche ſich befindet, war aber ſchon längſt ohne Dach und in ſo troſtloſem Zuſtande, daß im Jahre 1643 dreißig Fächer auf einmal einfielen. Zwiſchen dem Reithauſe und dem Schloſſe lag eine Walk- und eine Schneidemühle. Die Schloßfreiheit war ein wüſter zum Werder gehöriger Platz, dagegen lagen an der Schleuſe einzelne baufällige Häuſer. Die ſpätere Stechbahn exiſtirte damals noch nicht, und war der Platz, auf welchem ſie ſich gegenwärtig befindet, ein zum Palais des Grafen von Schwarzenberg gehöriger Hof. — Dagegen exiſtirte von der alten Stechbahn, welche vom Dom bis an die lange Brücke ging, noch eine halb eingefallene Mauer. Die Breite Straße, nächſt der Brüderſtraße die anſehnlichſte beider Städte, war durch Fleiſchſcharren und Krambuden ganz verbaut, welche erſt 1667 in die jetzige Scharrenſtraße verlegt wurden.

Selbſt die Gegend des jetzigen Kölniſchen Fiſchmarktes war nur ſchwach bebaut, und ebenſo ſtanden in der alten Grünſtraße nur wenige Häuſer. Von der jetzigen Burgſtraße war noch keine Spur vorhanden. Es befand ſich dort nur ein flaches, moraſtiges Ufer, auf deſſen nach

der Heiligen-Geiſtſtraße belegenen Seite die Tuchmacher ihre Tücher ausſpannten. Nicht viel beſſer ſah es in den übrigen Theilen der Stadt aus.

Daß ſich in dieſer Umgebung die Schweinezucht ganz beſonders wohl befand, läßt ſich begreifen. Die Thierchen liefen auch ganz ungenirt auf den Straßen umher und erheiterten ſowohl durch ihre Sprünge und Kämpfe, als Töne und übrige Vergnügungen die damaligen Einwohner. Bedenkt man all den Unrath, all den Sumpf und Moraſt, der damals aus ganz Berlin und Köln eine große Kloake machte, ſo lernt man verſtehen, daß vierzig Jahre dazu gehörten, die Magiſtrats-Bauordnung vom Jahre 1641 zu einer Wahrheit zu machen. Damals herrſchte durchaus keine Meinungsverſchiedenheit über die Verpflichtung, wer eigentlich die Straße zu reinigen habe, ob die Haus-Eigenthümer oder die Behörde, weil beide darüber vollſtändig einig waren, gar nicht zu reinigen; wenigſtens wies ſchon 1624, als Kurfürſt George Wilhelm in einer Anwandlung beleidigter Geruchs-Organe dem Rath befahl, die Reinigung der Gaſſen anzuordnen, dieſer die ungewöhnliche Zumuthung mit den einfachen Worten zurück: »Das geht jetzt nicht, weil die Bürger mit der Feldarbeit beſchäftigt ſind!« — Es iſt ſchon wunderbar genug, daß der Rath vom Jahre 1624 bis 1641 ſeine Anſichten ſo weit änderte, und ſich kurfürſtlichem Willen anbequemte, »es durchaus nicht leiden und haben zu wollen, wenn ſich viele Bürger unterſtehen, auf freier Straße Säu- und Schweineſtälle zu machen.«

Geht es übrigens mit Steigerung der Reinlichkeit ſo fort, wie es doch offenkundig in 200 Jahren fortgegangen iſt, ſo läßt ſich gar nicht abſehen, welche Trottoire, ambulirende Stiefel-Reinigungs-Anſtalten, Rinnſtein-Ausſpülungs-Dampfmaſchinen und Gasgeruchs-Abſorbirungs-Vorrichtungen wir, oder beſſer geſagt, die Berliner im Allgemeinen, in abermals 200 Jahren haben werden.

Einige Terrain-Hinderniſſe, einige ſtörende Gerüche, einige Reinlichkeits-Schwierigkeiten ließen ſich vielleicht jetzt ſchon bei aller Anerkennung der ſonſtigen allgemeinen geſundheitspolizeilichen Zuſtände eventuell gehorſamſt und ſubmiſſeſt andeuten und einer gewogentlichen Abänderung ergebenſt empfehlen.

(Spenerſche Zeitung vom 30. November 1847.)

1682.

Zwei Berliner Schützenkönigs-Prätendenten.

Im Archive des Magiſtrats befindet ſich unter den Akten der »Militair-Abtheilung« auch ein Volumen: »Die Schützengilde von 1655 bis 1701«, in welchem eine Beſchwerdeſchrift des Schützenmeiſters und ſämmtlicher Schützenbrüder von Berlin an den Bürgermeiſter und Rath aufbewahrt wird, die leider kein Originaldatum trägt, aber wahrſcheinlich von der Hand des damaligen Regiſtrators oder Dezernenten mit der Jahreszahl 1682 bezeichnet worden iſt, und einen intereſſanten Blick in die Verhältniſſe der Gilde vor jetzt bald 200 Jahren thun läßt.

Sie lautet:

Der Churfürſtl. Brandenburg. Reſidentz, und Veſte Berlin, Hochverordnete Herrn Bürgermeiſtere Rathherren p.

Hoch Edle, veſte, Großachtbahre und Hochgelahrte, auch Edle, wollgelahrte und wollweiſe

Höchſtgeehrte Herren!

Nachdem am 7. September jüngſthin, die ſache wegen des Königß der Schützen, im Churfürſtl. Brandenbg. Hochlöbl. geheimbten Rath, Zwiſchen HE. Johann Schultzen, Churfürſtl. Br. Büchſenwärter und HE. Johann Monigke, verglichen geweſen, haben wier gedachten HE. Johann Schultzen, als erklereten Schützen-König, gebührlicher weiſe am 11. September einführen wollen; hat ſich gedachter Monigke in Unſer Schützenhaus auch eingefunden, aber nicht mit ſchießen wollen, ſondern gelauert, biß abgeſchoſſen geweſen und wier die einführung vornehmen wollen; Da Er denn aufgetreten, die Gülde, Ihm Audientz zugeben gefordert, Und

1. begehret, das HE. Schultze abtreten ſollte, weilen Er denn ehe nichts vorbringen wollen, bis Er, Schultze, abgetreten. Da Er denn angefangen, Er protestire im Nahmen der Herren

Herren geheimbten Rähte, daß wier durchauß dieſen Schultzen nicht einführen ſollen, dieſe worte auch offt repetirt, worauf wir Schultze hineingefordert und berichtet, das Er nur dieſes begehret, das wir Ihn nicht einführen ſollen. Schultze iſt aber ſofort mit dieſer antwort Kommen, Er wollte eingeführet ſein und zwar auf ſeine Verantwortung, wollte Unß auch vor allen ſchaden gut ſein. Und wan Monigke nichts Hauptſächlicheres vorzubringen gehabt wieder Ihn, Er nur abtreten dürfte, — worauf wier resolviret, daß wier verfahren und HE. Schultzen alß Berliniſchen Schützen-König einführen wollten.

2. Darauf iſt Monigke aufgetreten, ſich entrüſtet, wir ſollten Schultzen nicht einführen. Er wollte es nicht zulaſſen, verböte Uns ſolches im Nahmen der Herren Herren geheimbten Rähte, ſo wier dieſes nicht respectiren wollten,
3. wollte er scharfiren wie Vor ſeinen Feind Und ſein Leben darbey laßen. Da wier Ihm gefraget, ob er dieſe inhibition im Nahmen der Herrn, Herrn geheimbten Rähte Schriftlich hette, ſollte Er es zeigen, wier wollten es respectiren, Und Unß darnach richten, hat Er auf den rock geſchlagen, Er hette es in den Taſchen, dürffte es Uns aber nicht zeigen, ſondern befiehlte Uns nochmals, in derer Nahmen, die einführung bleiben
4. zu laſſen, oder Er wolte ſein leben davor laßen; Da wier Ihm denn zum letzten Beſcheide gaben, weilen Er Unß Keine Schrifftliche inhibition Zeigen Könnte, hetten wier Unß weiter an ſein pralen nicht zu Kehren, ſondern es würde Spät, wier müſſen verfahren und den König einführen.
5. Darauf hat Er ſich nichts mehr entzogen, ſondern geſagt, daß wehren Schelme, Diebe, Freß- und Sauff-Schützen, ſo Johann Schultzen einführten und mit Ihm gingen. Er würde ein gericht Krebſe und robe wurſt Zum beſten geben. Er wolte Unß beßer tractiren, wier ſollten Mit Ihm gehen, rein- und dergleichen wein ſollte Unß zu Dienſten ſtehen.
6. Darauf zu die Kunſtpfeiffer gelauffen. Er hielte Sie Vor Schelme, Hundsf— und dergleichen, wo Sie den Schützen und Schultzen aufwarteten. Er wollte Ihnen woll ſelbſt einen ducaten geben.
7. Darnach Zum Schützen-Krüger gelauffen. Er wolt Ihm die fahne Kurtz machen, wo Er Sie regen und dem Schultzen vortragen würde. Und er früge nach Niemandem.

Dieſes und viel mehr Lebens, ſo man nicht alles erzehlen Kann, welches Unß bedenken machte, daß Mohrd und Todtſchlag darauß entſtehen möchte, und auch von Mohnigken gedrohet wurde, veranlaßte Unß, daß wier ſchloſſen, auf dieſes mahl, weilen es ſpäte wurde, in der ſtille nach Hauß Zu gehen, Mohnigken Keinen anlaß Zu geſuchtem Unglück Zu geben, ſondern ſolchen Unfug Unſerer Obrigkeit E. E. Raht in Berlin Zu denunciyren.

Haben demnach Einem Edlen hochweiſen Raht in Berlin ſolchen von Johann Mohnigken Unß in Unſerem Schützenhauſe Zugefügten großen, ſchimpff Und Unfug hiermit denunciyren wollen, mit gehorſambſter Unterthäniger bitte, Sie wollen dieſen, ſo woll dem König, Als gantzer Gülde bewieſenen Schimpff ahnten und dermaßen abſtraffen, daß hinfüro andere ſich da Vor ſcheuen und ſich wieder ſolche hohen Churfürſtlichen 1. Abſchied 2. Privilegio und 3. Churfürſtl. Freyheit des Schützenhauſes nicht ſetzen, wie Mohnigke in allem gethan, ſondern ein jeder beſſeren respect gebrauchen möge, und ſo es ſein Kann, Unß von die Cölliſchen Schützen zu ſepariren.

Unſerer hochgeehrten Herren hülfe Und Schutzes getröſten wier uns, die wier ſind

E. Edlen, hochweiſen Raths
gehorſambſte Und Unterthänige Güldenmeiſter Und
Sämbtliche Schützenbrüder in Berlin.

Post scriptum: ſo ferne der Schützen in Berlin vorgeſchlagene Zeugen nicht genug ſein ſollten, ſo Kan Man 2 Cölliſche nehmen, alß Karge Seydeln, Hoff Uhrmacher, Und Sauern, Knobmacher in Cölln, ſo in Monigkes Hauß wohnet und auf Jhr gewiſſen fragen, waß vorgegangen; Die werden genug und Erſt ein Mehreres ſagen können.«

Regiſtrirt iſt auf der erſten Seite dieſes Schreibens:

»Einkommen den 23. Sept. 1682 und ad acta.« und »Wirdt Ein Edler Raht dieſe Sache vor ſich ſelbſt unterſuchen laſſen.«

Weiter auf dieſen ſeltſamen Vorgang bezügliche Schriften enthält das Aktenſtück nicht, man iſt alſo zur Erklärung deſſelben auf die Verhältniſſe der Schützengilde in jener Zeit überhaupt angewieſen, ſo weit ſich darüber aktenmäßig Nachweisbares erhalten hat.

Die damals vereinigten Schützengilden von Berlin und Cölln waren während des Schwediſch-Pommerſchen Krieges ſehr herabgekommen, namentlich klagt die Berliner im Jahre 1678 in einem Bittſchreiben an den Kurfürſten, daß ſich nur noch wenige Bürger an den Schieß-

übungen betheiligten, was vorzüglich in dem Aufhören aller derjenigen »Beneficia« seinen Grund habe, welche der Gilde von alten Zeiten her und auch von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm selbst zugebilligt worden wären, nämlich des freien Brauens und der Befreiung von städtischen Abgaben, sowie der Ergötzlichkeit von 200 Thalern für jeden Schützen-König; auch die Hosentücher für das Ochsenschießen hätten für die Berliner Gilde aufgehört, während die Cöllnische dieselben noch empfinge. Der Kurfürst befahl hierauf, daß die Gilde diese Beneficien wieder erhalten solle und da nun der Friede andauerte, so hob sich der Zustand der Gilde eben so schnell, als er durch den Krieg herabgekommen war. Für die Gewährung jener »Ergötzlichkeit« von 200 Thalern aus der kurfürstlichen Chatoulle scheint sich das Recht für die Hofbedienten und die Kanzlei-Verwandten — also Hof- und Regierungsbeamte — herausgebildet zu haben, an dem Königsschießen der Gilde Theil zu nehmen, wie dies aus einem, von sämmtlichen Geheimen Räthen im Jahre 1687 erlassenen Schreiben an den Magistrat hervorgeht. Diese Theilnahme fand statt, ohne daß die Hof- und Regierungsbeamten als Schützenbrüder eingeschrieben zu sein oder Geldbeiträge zu leisten brauchten.

Im Jahre 1682 gab nun dieses Recht, nach der mitgetheilten Beschwerdeschrift, Veranlassung zu einem Konflikte, indem der kurfürstliche Büchsenspanner Johann Schultze den besten und der Cöllner Bürger Johann Monicke den zweitbesten Schuß gethan. Monicke, der die Zunge auf dem rechten Fleck gehabt zu haben scheint, argumentirte nun wahrscheinlich eben so, wie acht Jahre später ein Schneidermeister Melchior Wiedekind, gegen den Oberst-Lieutenant v. Hacke, damals, 1690, Kommandant von Berlin, in einem ähnlichen Falle, über welchen sich ausführlichere Nachrichten erhalten haben. Er deduzirte nämlich, daß die Hofbedienten weder in der Berlinischen, noch in der Cöllnischen Gilde als wirkliche Schützenbrüder eingeschrieben wären, sich aber ad libitum beider Schießplätze zu ihrer Contentirung bedienten. Als landesherrliche Bediente bezahlten sie auch der Stadt keine Abgaben, der Erlaß derselben habe also für sie gar keine Bedeutung, und da sie keine Häuser mit Braugerechtigkeit besäßen, so hätte auch die Erlaubniß des Freibrauens für sie keinen Werth.

Aehnliche Gründe scheint Herr Monicke auch in den Verhandlungen vorgebracht zu haben, welche in dieser Zwistigkeit zwischen ihm und dem kurfürstlichen Büchsenspanner im Geheimen Rathe des Kurfürsten stattgefunden, da ja ein Vergleich erfolgt war, ehe diese etwas lärmende

Scene im Schützenhauſe vorfiel. Herr Monicke wollte dieſe Entſcheidung nicht zeigen, obgleich er behauptete, ſie in der Taſche zu haben. Wahrſcheinlich wird ſie eben ſo gelautet haben wie die acht Jahre ſpäter ergangene, in den Akten vorhandene, nach welcher Oberſtlieutenant v. Hacke, als Eximirter, König ſein und die Ehrenkette tragen, der Schützenbruder Wiedekind aber die »Ergötzlichkeit« von 200 Thalern erhalten ſolle. So ließe ſich wenigſtens erklären, daß Monicke die desfallſige Ordre der Geheimen Räthe nicht zeigen wollte. Ihm lag nicht allein an den 200 Thalern, ſondern an der Ehre des Fahnenſchwenkens und der Königskette. Jedenfalls ſcheint Herr Johann Schultze von weſentlich verſöhnlicherer Gemüthsart geweſen zu ſein, als Herr Monicke, auch wohl der Sache, wegen der Herren Geheimen Räthe, nicht recht getraut zu haben, denn von ihm iſt in dem ſonſt doch ziemlich umſtändlichen Beſchwerdeſchreiben nicht viel die Rede. Vergegenwärtigt man ſich den ganzen Vorgang, ſo muß man ſich vor allen Dingen darüber wundern, daß die verſammelte Gilde, ohne die Einführung und das damit verbundene Feſtmahl zu exekutiren, auseinander ging, denn der eingeführte König war verpflichtet, 50 Thaler von jenen 200 zu einem Traktament anzuwenden, an welchem die ganze Gilde partizipirte. Hatte nun der kurfürſtliche Büchſenſpanner wirklich nur ein Gericht Krebſe und rothe Wurſt auftragen laſſen, weil ihm jene 200 Thaler Ergötzlichkeits-Gelder doch nicht ganz ſicher ſchienen, ſo hat vielleicht die Ausſicht auf die Mäßigkeit dieſes Feſtmahles dazu beigetragen, die Einführung überhaupt für diesmal aufzugeben und zu erwarten, ob Bruder Monicke ſeine Zuſage wegen des beſſeren Traktirens mit Rheinwein und dergleichen anderen Weinen auch ausführen würde. Schade, daß die Akten keinerlei Kunde von dem weiteren Verlaufe dieſer ſehr lebhaften Diskuſſion enthalten. Der Wohlweiſe Rath dekretirt zwar, daß er die Sache ſelbſt unterſuchen wolle; Bruder Monicke hatte es aber doch durchgeſetzt, daß einſtweilen noch keine Einführung ſtattgefunden, und wenn er an anderen Orten eben ſo lärmend und in eben ſo ſchmuckloſen Ausdrücken ſein wirkliches Recht verfolgt, — ſo wird er es auch wohl erlangt haben, denn erſt 1692 ſetzt ein kurfürſtlicher Befehl feſt, daß die Hofbedienten und Kanzlei-Verwandten nur dann unbedingt an den Benefizien des Königsſchuſſes Theil nehmen ſollen, wenn ſie ſich auch wirklich als Schützenbrüder eingekauft haben.

Heut zu Tage würde eine verſammelte Geſellſchaft bei ähnlicher Veranlaſſung einem ſo turbulenten Störenfriede den Genuß friſcherer Luft anempfehlen, nöthigenfalls ihn dazu veranlaſſen, beſonders wenn

er durch ſo deutliche Bezeichnungen ſowohl Einzelne, wie die Verſammlung injuriiren wollte. Monicke muß aber doch wohl Sympathien in der Gilde gehabt haben, ſonſt würde ſie ſein Toben nicht ertragen haben und nicht ſtille nach Hauſe gegangen ſein, um »Mohrd und Todtſchlag« zu vermeiden. Auch die Kunſtpfeiffer ſcheinen gleichgültig gegen die Anſichten Monickens von ihrem Charakter geweſen zu ſein, ſonſt würden ſie die »Schelme und Hundsfötter« nicht ſo ruhig hingenommen haben. Vielleicht half Gewohnheit ihnen über das Zweifelhafte dieſer Ausdrücke hinweg.

Das Ganze iſt eine intereſſante und lehrreiche Epiſode aus der Sittengeſchichte jener Zeit und wohl dazu angethan, einen erfreulichen Vergleich des Jetzt mit dem Damals hervorzurufen.

1688.

Ehemalige Sittlichkeits-Verordnungen.

Rechnet man die jährlichen Republikationen der polizeilichen Verordnungen wegen der Straßen-Reinigung, wegen des Badens und wegen des Cigarren-Rauchens ab, so lassen wahrlich die durch Jahrhunderte nachzuweisenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse, zusätzliche Bestimmungen, Reglements, Vorschriften, Bekanntmachungen u. s. w. gegen liederliche Personen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, hinsichtlich der Zahl, nichts zu wünschen übrig; hinsichtlich des Erfolges muß aber doch immer noch viel zu wünschen übrig geblieben sein, denn, wenn sie etwas geholfen hätten, so würden sie nicht so oft erneuert worden sein. — Es ist dies zwar eine einfache, aber doch nicht ganz zu verwerfende Schlußfolge.

Von den Briefen des heil. Bonifacius, der zuerst über die Sitten und Unsitten, Gewohnheiten und Ungewöhnlichkeiten der frühesten Bewohner unserer Marken schrieb, bis zum Jahre 1688 ist schon ein ganz hübscher Zeitabschnitt, aber hinsichtlich der Liederlichkeit scheint während desselben keine besondere Veränderung eingetreten zu sein, denn der große Kurfürst erließ noch kurz vor seinem Tode, am 19. Februar 1688, ein ausführliches und strenges Gesetz, wie es fortan mit denen liederlichen Leuten gehalten werden sollte. Ob es in seiner ganzen Ausführlichkeit auch zur Ausführung gekommen ist, vermag ich nicht zu sagen, und muß dies dem günstigen Leser, nach geschehener Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes der Liederlichkeit mit demjenigen, welchen die nachfolgende Verordnung schildern wird, unmaßgeblich überlassen werden.

Die groß-kurfürstliche Verordnung beginnt ihre Meinungs-Aeußerung damit:

»Alle in jeder Stadt befindliche einzelne Personen durch gewisse »Deputirte des Magistrates verzeichnen, und mit welchem Gewerbe »sie sich ernähren, untersuchen zu lassen, diejenigen, welche bei niemand

»in Dienſten ſtehen, noch woher ſie ihren Unterhalt nehmen, erweis»lich machen können, vorzufordern und zu examiniren, und von denen, »wider die einige Suspicion militiret, gleichfalls obgedachten Com»missariis vermittelſt Einſchickung des Protocolli Vorſtellung zu »thun.«

Man ſieht, der Stil iſt ein wenig anders, als jetzt, aber die Sache iſt ſo ziemlich dieſelbe. Damals war es der Hochlöbliche Magiſtrat, der »gewiſſe Deputirte« zu dieſem mehr ehrenvollen als amoenen Kommiſſorium delegirte. Jetzt iſt es das Hochlöbliche Polizei-Präſidium, welches ſehr beſtändige Kommiſſarien damit beſchäftigt. Ja, was das Protokolliren und Schreiben-Einreichen, Inſtanzenzug nehmen, Schweben, Reponirt- und wieder Reproducirt-Werden betrifft, was das endliche Verſchwinden ſolcher Protokolle in den Rotulus Actorum angeht, ſo ſcheint es vor 160 Jahren ziemlich eben ſo geweſen zu ſein, wie jetzt — es iſt alſo zu erwarten, daß ſich auch in den nächſten 100 Jahren keine weſentlichen Veränderungen in dieſen Zuſtänden ergeben werden, was jedenfalls ſehr für die konſervative Geſinnung der Berliner ſpricht und ein erfreuliches Feſthalten an dem Altherkömmlichen bekundet.

Wenn Ein Hochlöbliches Polizei-Präſidium gegenwärtig dies alte Geſetz republicirte und ſtrenge danach verfahren wollte, ſo müßte ein unendliches Protokolliren entſtehen, denn wer wollte, ſelbſt bei der ſchwärmeriſcheſten Anhänglichkeit an gegenwärtige »Errungenſchaften«, läugnen, daß es heut zu Tage nicht allein einige, ſondern ſehr viele Individuen giebt, gegen welche ebenfalls nicht einige, ſondern ſehr ſtarke Suspicion militiret, wo ſie ihren Unterhalt hernehmen.

Der damalige Stil ſagt ſehr weiſe: woher ſie ihren Unterhalt nehmen, nicht: woher ſie ihn bekommen, — eine Subtilität des Stiliſtikers, die alle Anerkennung verdient. Sollten aber weiterhin alle Die vorgefordert und examinirt werden, die bei niemandem in Dienſten ſtehen, ſo würden anſehnliche Räumlichkeiten an den Molkenmarkt angebaut werden müſſen. Man ſehe nur unter Anderem auf das Gedränge, welches täglich bei der Druckerei des Intelligenzblattes ſtatt findet, in welchem Perſonen zu Dienſten, und Dienſte zu Perſonen geſucht werden. Dieſe ganze Geſellſchaft würde nach dem Tenor von 1688 vorgefordert und examinirt werden müſſen. Nebenbei geſagt, kein beneidenswerthes Geſchäft!

Ferner macht die groß-kurfürſtliche Verordnung es den Magiſtraten zur Pflicht, daß ſie ihre Diener mit Nachdruck dahin bedeuten

möchten, ſich in den gemeinen Orten, Schenken und ſonſt an verdächtigen Orten, inſonderheit des Abends und bei Nacht, behutſamlich und ohne Tumult zu erkundigen, ob ſolche Weibsperſonen, welche niemandem obligat, in Geſellſchaften befindlich, oder ſonſt in heimlichen Winkeln ſich aufhalten. Würde dieſes erfunden, ſo ſollten die Betretenen in Arreſt genommen werden.

Da im Jahre 1688 der Magiſtrat angewieſen wurde, ſeine Diener mit Nachdruck zu bedeuten, ſo entſteht zunächſt die Vermuthung, daß es bis dahin mit dem Nachdruck nicht weit her, nicht bedeutend genug geweſen ſei. Intereſſant iſt aber der offizielle Wink, daß dergleichen Erkundigungen behutſamlich und ohne Tumult geſchehen ſollten; ein weſentliches Moment in dem hiſtoriſchen Entwickelungs-Gange der jetzigen Vigilanten, die für ihre Beſtrebungen jedenfalls ein bald 200jähriges Alter allegiren können. Nur herrſcht inſoforn ein Unterſchied zwiſchen den damaligen behutſamlich und ohne Tumult vigilirenden, nachdrücklich bedeuteten Magiſtrats-Dienern und den jetzigen, aus Neigung zur Sache oder zur Tantième freiwillig ſich Erkundigenden, daß ſie damals gleichzeitig das Recht hatten, die Betretenen zu arretiren, was heut zu Tage zu ſtörenden und läſtigen Bemerkungen Veranlaſſung geben dürfte. Man würde wirklich ſehr betreten ſein, wenn man jetzt in Folge einer behutſamlichen Erkundigung betreten würde. Sehr zart iſt der Ausdruck gewählt: »eine Weibsperſon, welche niemandem obligat iſt«. Es muß alſo damals auch ſchon dergleichen gegeben haben.

Ferner ſoll der Magiſtrat von allen verdächtigen Perſonen ein unmaßgebliches Gutachten zur kurfürſtlichen Konfirmation abſtatten. In dieſer Unmaßgeblichkeit des magiſtratlichen Gutachtens liegt wahrſcheinlich der Grund, weshalb, wie Küſter in ſeinem: Alten und Neuen Berlin — ſagt, dieſe Verordnung den gewünſchten Effekt nicht that, denn, wären die Gutachten maßgeblich geweſen, ſo würden ſie ſich wenigſtens der Mühe verlohnt haben. Unmaßgebliche Gutachten aber über »niemandem obligate Weibsperſonen« ſind eben unmaßgeblich, verlohnen ſich alſo nicht der Mühe.

Uebrigens iſt die Sittlichkeit der Berliner von jeher ein willkommenes Thema für Schriftſteller geweſen, und die dahin gehörigen Bücher, Brochüren und Flugblätter würden, geſammelt, nicht den kleinſten Theil einer Bibliothek bilden, die ausſchließlich für die Geſchichte unſerer Vaterſtadt beſtimmt iſt. Die Klagen des Kanzlers v. Borne (ſiehe 1641) über Völlerei, Spielſucht und Schlampampen unſerer Altvorderen ſind

gewiſſermaßen der Anfangs-Punkt, dem ſich die von Küſter mitgetheilten, mannigfachen Verordnungen und Geſetze anſchließen, bis in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts und gegenwärtig ſich ſogar der Roman und die Novelle dieſes Stoffes bemächtigen. Das überſichtlichſte Bild alles Dahingehörigen hat unſer unermüdlich fleißiger Fidicin im fünften Theile ſeiner hiſtoriſch-diplomatiſchen Beiträge zur Geſchichte Berlins, Seite 411 bis 425, zuſammengeſtellt und zugleich auf die Quellen hingewieſen, aus denen er geſchöpft. Auch die ehemaligen »Merkerſchen Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktiſchen Polizei« (ein in ſeiner Vollſtändigkeit ungemein glücklich gewählter Titel für eine Zeitſchrift!) enthalten Vieles, das von einem künftigen Bearbeiter nicht überſehen werden dürfte, und in neueſter Zeit liefern eigene Zeitſchriften in emſiger Thätigkeit reiches Material.

(Spenerſche Zeitung vom 19. Februar 1848.)

1688.

Eine heimliche Prinzeſſinnen-Heirath.

Der Wohnungs-Anzeiger für Berlin exiſtirte im Jahre 1688 noch nicht, ſonſt würden wir mit einer topographiſchen Beſchreibung des Platzes anfangen können, auf welchem ſich das Haus befand, in welchem damals der kaiſerliche Geſandte, Graf von Sternberg, wohnte. Leider exiſtirten aber die Wilhelmſtraße, die Behrenſtraße und die Linden in ihrer jetzigen Bedeutung auch noch nicht, ſonſt würden wir uns in dieſen diplomatiſchen Stadttheilen Berlins irgend ein traditionell gewordenes Geſandtſchafts-Hotel ausſuchen können, vor welchem wir uns — in der Phantaſie — hinſtellen und allerlei Ungewöhnliches und Apartes paſſiren ſehen.

Wir müſſen uns alſo begnügen, an einen der damals nobelſten Stadttheile zu denken, etwa den Molkenmarkt, die Brüder- und Breite Straße u. ſ. w. u. ſ. w., wobei ſich jeder unſerer geehrten Leſer gerade denjenigen ausſuchen kann, der ſeiner Wohnung zunächſt liegt, was gewiß als ein dankenswerther Vorſchlag anerkannt werden wird.

Wir ſtehen alſo, Vormittags um 11 Uhr, vor dieſem kaiſerlichen Geſandtſchafts-Hotel, in einer beliebigen Straße, und ſehen erſt einen katholiſchen Geiſtlichen da hinein gehen, was in dem proteſtantiſchen Berlin damals ſelten genug war; dann aber eine Karoſſe des kurfürſtlichen Hofes vorfahren, in welcher der Pfalzgraf Carl Philipp neben einer verſchleierten Dame ſaß. — Das könnte uns nun weiter nicht auffallen, denn wir wiſſen ja, daß der Pfalzgraf vor einigen Tagen aus Wien angekommen war, wo er am kaiſerlichen Hofe lebte, oder wenn wir es nicht wiſſen, ſo könnten wir es im Theatrum europaeum Th. XIII. Seite 413 und 414 des Ausführlicheren erfahren.

Der Geiſtliche, der Pfalzgraf und die verſchleierte Dame ſind alſo nun in dem Geſandtſchafts-Hotel quaestionis, und wir möchten auch gern hinein, um zu ſehen, was das bedeutet. Der vermuthliche Por-

tier macht uns aber die Thür vor der Naſe zu, und wir werden weder hinein, noch irgend Jemand von den ebenſo vermuthlichen Bewohnern des Hauſes hinaus gelaſſen.

Dieſe Verſchloſſenheit der kaiſerlichen Geſandtſchaft dauerte nicht allein heut den ganzen Tag, ſondern auch die Nacht durch. Am nächſten Tage aber öffnete ſich die Thür, und Berlin erfuhr zu allgemeinem Erſtaunen, daß der Pfalzgraf Carl Philipp geſtern mit der Prinzeſſin Louiſe Charlotte von Radziwill, der Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, heimlich getraut worden ſei. Warum Berlin damals allgemein erſtaunte, hing nämlich ſo zuſammen, und bitten wir diejenigen geehrten Leſer, welche Puffendorfs Werk: De rebus gestis Friderici III. etwa auswendig wiſſen ſollten, hier aufzuhören und den nächſten Artikel anzufangen.

Die ſchöne Prinzeſſin, Tochter des Fürſten Boguslaw Radziwill, lebte ſeit dem Tode ihres Gatten am Hofe ihres kurfürſtlichen Schwagers zu Berlin, und war durch ihren Reichthum ſowohl, als die Hoffnung, durch eine Heirath mit ihr die Krone von Polen beanſpruchen zu können, Gegenſtand mannigfacher Bewerbungen um ihre Hand. Unter den Bewerbern zeichneten ſich beſonders zwei aus: Pfalzgraf Carl Philipp, Sohn des Kurfürſten Philipp Wilhelm von der Pfalz und Bruder der damaligen Kaiſerin Eleonore Marie, — dann aber Prinz Jakob Sobiesky, Sohn des Königs Johann Sobiesky von Polen.

Da Kurfürſt Friedrich III. überhaupt einer Wiedervermählung ſeiner ſchönen jungen Schwägerin zuwider war, weil das große Vermögen derſelben dem Lande erhalten werden ſollte, ſo mußten die Bewerbungen heimlich geſchehen, und der Pfalzgraf brauchte dazu einen Italiener, welcher durch einen Kaufmann in Berlin ſeine Korreſpondenz nach Heidelberg und Wien beſorgte.

Mit dieſen Beiden machte der Kurfürſt, als er dahinter kam, kurzen Prozeß, und zwar ohne alles öffentliche Gerichtsverfahren: der Italiener wurde des Landes verwieſen, und ſein Korreſpondenz-Beſorger mußte einige Zeit brummen. Schwieriger war es, den Unterhändler für den polniſchen Prinzen abzuwehren; denn das war der Staroſt Bielinsky, welcher unter dem Vorwande nach Berlin gekommen war, ein Bündniß zwiſchen dem Kurfürſten und dem Könige von Polen zu unterhandeln. Dieſer wußte ſich geheime Unterredungen mit der Prinzeſſin zu verſchaffen, und erfuhr dadurch, daß die Unterhändler des Pfalzgrafen ihr die Geſtalt des Prinzen Sobiesky in einem

nichts weniger als vortheilhaften Lichte geſchildert hatten. Dieſer Eindruck mußte bekämpft werden, und um den Gegenbeweis ad oculos zu führen, ſchrieb Bielinsky dem Prinzen, er möge incognito nach Berlin kommen und ſelbſt ſeine Sache vertreten.

Am 8. Juli 1688 langte der Prinz nun wirklich in Bernau an, wohin ihm Bielinsky entgegen gefahren war. Dort verkleidete er ſich als Lakai, ſtellte ſich hinten auf den Wagen des Staroſten und fuhr ſo in Berlin ein, um im Hauſe des franzöſiſchen Geſandten Gravelle — auch eine topographiſche terra incognita — abzuſteigen. Schon damals muß es übrigens neugierig beobachtende und berichtende Leutchen gegeben haben; denn der Kurfürſt bekam Wind von dieſer heimlichen Ankunft und ließ ſich ſowohl bei der Prinzeſſin, als bei Bielinsky und Gravelle erkundigen, welche Bewandtniß es mit dem Bernauer Lakaien habe.

Natürlich lautete die Antwort, es habe gar keine Bewandtniß damit, und ebenſo natürlich ließ der Kurfürſt, trotz dieſer Antwort, die Wohnung des Staroſten ſowohl, als die des franzöſiſchen Geſandten genau beobachten. Es iſt aber nichts ſo fein geſponnen, was nicht käm' an's Licht der Sonnen. Der Kurfürſt erhielt die Meldung, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli der Marquis von Rebenac, Sekretär des franzöſiſchen Geſandten, zu einer allerdings für Viſiten etwas ungewöhnlichen Stunde, nämlich um 2 Uhr Morgens, aus dem Zimmer der Prinzeſſin gekommen ſei, und das führte auf die Spur der Intrigue, in welche auch ein franzöſiſcher Hauptmann, Mr. Faviole, Spieler von Profeſſion, verwickelt war.

Beide hörten demnächſt auf, für Berlin zu ſein; denn dem Marquis wurde amtlich und ergebenſt angezeigt, daß ſeine Abreiſe binnen 24 Stunden in den nächſten Wünſchen des Kurfürſten eine hervorragende Stelle einnehme. Der Hauptſpieler und ſpielende Hauptmann, Mr. Faviole, wurde aber ſofort unter einer Ehren-Eskorte verſchiedener Trabanten der ſächſiſchen Grenze angenähert, dann über dieſe, welche damals bedeutend näher an Berlin lag, als gegenwärtig, höflich hinübergeſchoben, und ihm ſchließlich eine glückliche, aber möglichſt beſchleunigte Reiſe gewünſcht.

Aus dieſer raſchen Juſtiz und Aufenthalts-Veränderung jener franzöſiſchen Unterthanen mochte dem Geſandten nun wohl hervorgegangen ſein, daß es mit dem Incognito des Prinzen in ſeinem Hauſe doch nicht lange gehen werde. Er ließ alſo dem Kurfürſten melden, daß der polniſche Prinz allerdings in ſeinem Hauſe abgeſtiegen ſei, da er

aber incognito bleiben wolle, ſo habe er geglaubt, anfangs deſſen Anweſenheit leugnen zu müſſen. Nun aber zeige er dieſelbe an, da er doch einem ſo vornehmen Gaſte eine Herberge nicht verſagen könne.

Man wußte nun erſt nicht, was zu thun ſei, fing aber damit an, daß der Ober-Hofmarſchall von Grumbkow ſich zu dem Prinzen begab, und ihm das Bedauern des Kurfürſten über ſeinen Incognito-bleiben-zu-wollenden Wunſch ausdrückte.

Während nun die Miniſter ſich mit dem Geſandten Gravelle und dem Staroſten Bielinsky über die Unangemeſſenheit herumſtritten, daß der Prinz überhaupt nach Berlin gekommen, wußte es die dieſem günſtige Partei bei Hofe zu arrangiren, daß der Kurfürſt den Prinzen auf der Bibliothek — natürlich wie zufällig — abſichtlich ſprach.

Prinz Jakob entſchuldigte ſich, ſo gut er konnte, wegen der Lakai-Livree, gab vor, daß er überhaupt ohne Wiſſen und Willen ſeines Vaters und nur in der Abſicht nach Berlin gekommen ſei, um die Merkwürdigkeiten der kurfürſtlichen Hauptſtadt zu beſehen, worauf der Kurfürſt erwiderte, daß ihm der Aufenthalt des Prinzen ſehr angenehm ſei, auch beide Theile, höchlichſt ſatisfazirt über die gegenſeitige Aufrichtigkeit, ſich trennten.

Nun war Alles in der ſchönſten Ordnung. Polen und Franzoſen ſcheinen keine Zeit verloren zu haben; denn ſchon am 12. Juli erklärte die Prinzeſſin Radziwill, daß ſie eine Neigung für den Prinzen Jakob fühle, und gleichzeitig warb der Prinz, ohne die kurfürſtlichen Räthe weiter davon zu unterrichten — was man bekanntlich Inſtanzenzug nennt — bei dem Kurfürſten direkt um ihre Hand. Die Antwort war: man wolle ſich das, bei der Unerfahrenheit der Prinzeſſin, erſt noch etwas überlegen. Da aber Ueberlegungen ſich gewöhnlich etwas in die Länge ziehen, ſo beeilte der Prinz die Sache privatim, ſo viel er konnte, und eines ſchönen Juli-Morgens legte er dem Kurfürſten eine von ihm und der Prinzeſſin in Gegenwart eines katholiſchen Prieſters vollzogene Urkunde vor, in welcher die Prinzeſſin ihm die Ehe ſo zuſagte, als ob dieſelbe ſchon ihre völlige Richtigkeit erlangt hätte, ja daß dem Prinzen im Falle ihres Zurücktretens ihre ſämmtlichen Güter verſchrieben wurden. Da bei dieſer Gelegenheit auch Ringe zwiſchen Beiden gewechſelt worden waren, ſo war die Sache eben ein fait accompli, und der Kurfürſt mißbilligte wenigſtens nicht öffentlich, was nicht mehr zu ändern war. Jetzt eilten Berichte nach Polen, und Gratulationen und Apanagen-Zuſicherung für das junge Paar eilten von dort nach Berlin. Die miniſteriellen Beſchwerden über umgangene

Inſtanzenzüge wurden zu den Akten gelegt, wo ſie wahrſcheinlich noch liegen.

Das Alles war in nur ſechs Tagen abgemacht worden, denn am 14. Juli machte der Prinz ſeinen Abſchiedsbeſuch beim Kurfürſten, und zwar abermals in derſelben Verkleidung, mit welcher er Berlin betreten — man weiß nicht recht warum, vielleicht um nicht aus der Gewohnheit zu kommen — und kehrte darauf voller Siegesfreude und Hoffnung nach ſeinem Polen zurück.

Die letzte Karte in dieſem merkwürdigen Jeu de Mariage war aber noch nicht geſpielt. Denn kaum hatte die Nachricht Wien erreicht, als Pfalzgraf Carl Philipp ſich auch ſchon auf den Weg machte und am 24. Juli in Berlin ankam. Seinem Range gemäß bei Hofe aufgenommen, hatte er leichtes Spiel, den Unmuth des Kurfürſten gegen die läſtige und aufdringliche Handlungsweiſe des polniſchen Prinzen zu ſchärfen, und da er, trotz des ſchriftlichen Ehegelöbniſſes, doch nicht an einem möglichen Erfolge ſeiner Bewerbung zweifelte, ſo wurde ihm jede Freiheit im Umgange mit der Prinzeſſin Radziwill geſtattet.

Da Prinz Jakob ſelbſt bei der Abreiſe volle Freiheit für ſeine zukünftige Gattin gefordert, auch der Kurfürſt eigentlich kein anderes Recht, als das des Verwandten über ſie hatte — »Radzivilla tanquam libera princeps ejus imperio obnoxia haud agebat« — ſo geſtaltete ſich bald durch häufiges Zuſammenſein ein vertrauliches Verhältniß zwiſchen der Prinzeſſin und dem Pfalzgrafen.

Als der Kurfürſt bemerkte, daß die Prinzeſſin in der Perſönlichkeit des Pfalzgrafen einen weſentlichen Unterſchied mit der des Prinzen Jacob gewahr zu werden anfing, warnte er den zurückgebliebenen Staroſten Bielinsky, er möge für die Intereſſen ſeines Fürſten auf der Hut ſein; dieſer aber bewahrte jenes Dokument und glaubte ſich daher völlig ſicher — hatte indeſſen nicht bedacht, daß die Oberhofmeiſterin der Prinzeſſin bis dahin im Stillen der polniſchen Heirath abgeneigt geweſen und nun, von des Pfalzgrafen Schönheit und Liebenswürdigkeit unterſtützt, Alles anwandte, um ihrer Gebieterin den Prinzen Jacob aus dem Sinn zu reden.

So ſtanden die Sachen am 10. Auguſt (neuen Stils). Wir, die wir vor dem irgendwo gelegenen kaiſerlichen Geſandtſchafts-Hotel ſtehen, wiſſen längſt, was der Staroſt Bielinsky damals noch nicht wußte. Dies war nun wieder ein fait accompli, gegen das noch weniger etwas zu machen war, als gegen das vorige, gegen das man auch wahrſcheinlich nichts machen wollte; denn Gundling will behaupten, alles

das sei »nicht ohne Vorbewußt« geschehen. Sei dem aber, wie ihm wolle: gewiß ist, daß am andern Tage die kurfürstlichen Minister von Dankelmann, v. Meinders und v. Grumbkow sich zu dem neuvermählten Paare begaben, ihm das kurfürstliche Mißfallen über die auf so ungewöhnliche Weise geschlossene Ehe und den Wunsch eröffneten, sie möchten sich geneigt fühlen, die kurfürstlichen Staaten des Baldmöglichsten zu verlassen — was auch geschah. Der Pfalzgraf ging mit seiner jungen Gemahlin nach Tyrol, wo er als kaiserlicher Statthalter in glücklicher Ehe bis 1695 mit ihr lebte, in welchem Jahre sie im 28sten Jahre ihres Alters starb.

Die Wuth des französischen Gesandten und des Starosten Bielinsky, obgleich auch von diesem Datum, die Kondolenzbriefe nach Polen und die Beschwerdebriefe nach Wien gehören nicht mehr zu unserer Erzählung, sind aber ebenso historisch, als die unverhältnißmäßig beschleunigte Entfernung jenes katholischen Priesters aus Berlin, welchen wir gleich anfangs in das fragliche Gesandtschafts-Hotel haben gehen sehen, und gegen den die damalige Berliner Polizei eine vorgefaßte Meinung gehabt zu haben scheint, da derselbe, von ihr sanft geleitet und freundlich befördert, nolens volens seiner Heimath zueilte.

(Spenersche Zeitung vom 10. August 1847.)

1688.

Das alte Leipziger-Thor vom Blitz getroffen.

1. December oder September? das iſt hier die Frage! — Iſt es edler, dem alten ſchweinsledernen Georg Gottfried Küſter zu glauben und den 1. December 1688 für unſere Berliniſche Nachricht anzunehmen, oder ſich mit einem Gedicht des Herrn v. Beſſer zu bewaffnen und damit die Küſter'ſche Angabe niederzuſchlagen? — September, December! — Was weiter?

Wie aber, wenn noch ein drittes Datum möglich wäre? Da ſitzt's! Das macht uns ſtocken.

Und in der That ſtockt hier die Parodie, um ſchlechtweg einzugeſtehen, daß ich nicht habe dahinter kommen können, ob das alte Leipziger Thor am 1. December oder am 1. September des Jahres 1688 auf »curieuſe und der Aufzeichnung würdige Art« von dem Blitze getroffen worden iſt, um ſo mehr, als der Gegenſtand, von dem hier erzählt werden ſoll, gar nicht mehr exiſtirt, ſondern ſchon weit über 100 Jahre lang aus dem Geſichtskreiſe der Berliner entſchwunden iſt. Denn das Leipziger Thor, welches wir heut zu Tage paſſiren, um nach Potsdam zu fahren oder zu »Kämpfers«, eventuell ſogar »bei'n Hofjäger« zu gehen, kann aus dem einfachen Grunde nicht wohl von dem Blitz getroffen werden, weil es gar kein Thor, ſondern eine Barriere iſt. Der Ort, wo das alte Leipziger Thor ſtand, unterſcheidet ſich auch weſentlich von demjenigen, wo das neue Leipziger Thor ſtand und jetzt die Potsdamer Andeutung eines Stadtverſchluſſes ſteht. Da, wo ſonſt Menſchen durchgingen, gehen jetzt hin und wieder Geſetze durch, denn das Gebäude der jetzigen zweiten Kammer ſteht auf derſelben Stelle, wo ſonſt der äußere Theil des alten Leipziger Thores ſtand, d. h. zwiſchen dem Gebäude der Gewerbeſchule in der Niederwallſtraße Nr. 12 und dem Gebäude der zweiten Kammer auf dem Dönhofsplatze. Die Höfe und Gärten dieſer beiden Gebäude ſtoßen aneinander und ſind nur durch den Feſtungsgraben getrennt, der von der Kolon-

nahe in der Leipzigerstraße am Spittelmarkt bis zu der unsichtbaren Ueberbrückung in der Jerusalemerstraße durch sämmtliche Höfe des dortigen Häuserkomplexes fließt.

Der Platz, auf dem dieses alte Leipziger Thor gebaut wurde, war wüst und gehörte zu dem Werder; ob zu derjenigen Abtheilung, welche der Gänsewerder genannt wurde, kann ich nicht urkundlich belegen, was indessen auch wohl kaum von dem geneigten Leser gewünscht werden dürfte. Da indessen dort ein großer Teich lag, wie Nicolai sagt, was aber warscheinlich ein Tümpel gewesen ist, wie ich sage, so liegt die Vermuthung nicht außer den Grenzen aller Wahrscheinlichkeit, daß Gänse sich vorzugsweise in jener Gegend aufgehalten haben dürften, um so mehr als die Spree mit sämmtlichen umliegenden Tümpeln und Lachen in dem Verdachte steht, ein »gesegnetes, nahrungsreiches, lustig aber sanft fließendes« Wasser zu sein, wie der berühmte Bödiker in seinem Gedichte »die Nymphe Mycale« behauptet. Er singt in einem Anfluge poetischer Verschönerungswuth von ihr:

»Es kirren und girren die Tauben im Schatten,
Es wachet und lachet die Storchinn in Matten,
Es zitschert und zwitschert der Spatzen im Dach,
Es krächzet und ächzet der Kranichen Wach,
Es schwirren und girren die Vögel in Lüften,
Es hegen und legen die Vögel in Klüften,
Die Lerche tirliret ihr Tiretilier,
Es pinken die Finken den Buhlen allhier,
Die Frösche koachsen und wachsen in Lachen,
Reketen und strecken sich lustig zu machen,
In Gärten da blühet der Floren ihr Kind,
Es pfeiffet und schleiffet nur Zephirn sein Wind.«

Zu dieser außerordentlichen Naturbegeisterung hat den Mann die Spree begeistert! Er spricht zwar nicht speziell von Gänsen, deren Schnattern er auch wohl hätte irgend einen naturwüchsigen Reim ablauschen können, das Vorhandensein der Benennung Gänsewerder supplirt diesem Gedichte aber jedenfalls auch noch diesen Wasservogel, und so könnte man denn der »Storchinn, welche in Matten wachet und lachet,« auch noch einen Gänserich hinzufügen, welcher an dem Ufer des Tümpels auf dem Gänsewerder watschelt und quatschelt; dazu gehört aber die dichterische Ader eines Bödiker, und es wäre gewagt, den Schönheiten des oben mitgetheilten Gedichts noch etwas hinzufügen zu wollen. Die erste amtliche Erwähnung des Platzes, auf dem sich später

das alte — oder damals vielmehr das neue — Leipziger Thor erheben ſollte, findet ſich im Jahre 1588, wo Kurfürſt Johann George den — höflich Teich genannten — Tümpel, nebſt einem daran liegenden Garten, dem Oberkämmerer Georg v. Oppen wiederkäuflich verlieh. Er kam ſpäter in die Hände des Oberförſters Anton Freytag, von welchem Kurfürſt George Wilhelm ihn 1630 wieder kaufte und einen Gärtner und Weinmeiſter dort anſiedelte. Als im Jahre 1658 die regelmäßige Befeſtigung begann, mußte der Garten eingehen, und jener angebliche Teich wurde mit in den Lauf des Feſtungsgrabens gezogen. Das Leipziger Thor befand ſich in der Mitte der langen Courtine zwiſchen den beiden Baſtions des Spittelmarktes und des Hausvogteiplatzes, ſtieß gerade auf die Verlängerung der alten Leizigerſtraße und fügte ſich unmittelbar in den Hauptwall. Eine bei Wolf in Augsburg erſchienene, von Corvinus geſtochene und ſpäter oft copirte Abbildung dieſes Thores zeigt eine große Aehnlichkeit deſſelben mit dem hohen Thore in Danzig. Es war nach dieſer Abbildung zwei Stockwerke hoch und ragte in doppelter Höhe über den Wall hervor. Das Thor ſelbſt beſtand aus Quadratſteinen, die auf ſogenannte Ruſtic-Art behauen waren. Zu beiden Seiten trugen ſtarke Wandſäulen doriſcher Ordnung das obere Stockwerk, welches wieder mit vier kleinen ioniſchen Säulen verziert war, an welche ſich Trophäen, Kränze, Figuren von Sklaven und dergleichen anlehnten. Zwiſchen dieſen kleineren Säulen war auf einer Tafel der Erbauer, das Jahr der Erbauung u. ſ. w. angezeigt, und zwar mit der beſonderen Pracht güldener Buchſtaben. Sie lauteten:

Fridericus Wilhelmus
Elector
Felix — pius — fortis
prolatis et auctis provinciarum
electoralium finibus
urbium hanc principem
in praesidium civium
terrorem hostium
amorem hospitum
novis coloniis auxit
munimentis cinxit
porta hac ornavit
Anno MDCLXXXIII.

Nach dieſer Jahreszahl 1683 hat der Bau der Befeſtigung Berlins alſo gerade 25 Jahre gedauert, da doch wahrſcheinlich die Thore das

Letzte geweſen ſind, woran man die Hand legte. Vor dem Thore führte eine Brücke mit zwei Aufzügen in den bedeckten Weg und dort in eine Palliſadirung, die ſich bis auf den jetzigen Dönhofſchen Platz erſtreckte, ungefähr da, wo noch gegenwärtig der Meilenzeiger ſteht und der Löwe ſprudelt. Es war die einzige Kommunikation nach Außen zwiſchen dem Köpenicker Thore am Ende der alten Roßſtraße und dem neuen Thore bei der jetzigen Königswache, und die Paſſage wurde, beſonders als der Bau der Friedrichsſtadt mit Eifer begann, ſehr lebhaft. Trat man damals aus dieſem Thore in das Freie, ſo mag der Anblick der entſtehenden Leipziger-, Krauſen-, Kommandanten- und Jeruſalemerſtraße wohl ziemlich derſelbe geweſen ſein, den man jetzt auf dem Askaniſchen Platze vor dem Anhaltiſchen Thore in die Deſſauer-, Bernburger- u. ſ. w. Straßen hat. Wie jetzt von dem Askaniſchen, verlief ſich damals die Ausſicht von dem Dönhofſchen Platze durch die neu entſtehenden geraden Straßen in das freie Feld.

Dieſes Thorgebäude wurde nun, nach Küſter am 1. December 1688 und nach Herrn v. Beſſer am 1. September deſſelben Jahres von dem Blitze getroffen, und zwar ſo, daß die drei Worte der Inſchrift: Fridericus, elector und felix, ſowie einem der ſteinernen Sklaven der Kopf weggeſchlagen wurden. So genau der alte Küſter ſonſt in Daten iſt, ſo liegt doch hinſichtlich des erſten Decembers ein naturwiſſenſchaftliches Bedenken vor, da allerdings Gewitter mit Blitzeinſchlägen im December zu den entſchiedenen Seltenheiten gehören, dagegen der September-Monat um ſehr Vieles blitzzurechnungsfähiger erſcheint. Herr v. Beſſer machte ſofort, wie ſich von ſelbſt verſteht, ein Gedicht auf dieſen Vorfall und ſagt in der Ueberſchrift deſſelben:

»Auslegung der Worte Fridericus, Elector, Felix, welche von einem Wetterſtrahle im Jahre 1688 den 1. September, wenige Monat nach Friedrich Wilhelms des großen Abſterben, an der Ueberſchrift des ihm zu Ehren gebauten Leipziger Thores geſtreift wurden, und weilen eben der Nahmen, die Chur und das Glück des Durchlauchtigſten Nachfolgers zu bezeichnen ſchienen, vielen, als eine vermeinte üble Vorbedeutung, großen Kummer machten.«

Dieſer vorzüglich ausführliche Titel appüyirte beſonders auf die wenigen Monate nach dem Tode des großen Kurfürſten, und da dieſer bekanntlich im April ſtarb, ſo wäre wieder ein Grund mehr für den September gegen den December vorhanden, denn fünf Monate ſind jedenfalls weniger als ſieben. Der geneigte Leſer mag ſich alſo ſelbſt entſcheiden, ob er nach unſerer Meinung am 1. September, ob 1. December

leſen will, wenn ihm ſehr viel an dem richtigen Datum liegt, woran ich faſt zweifeln möchte.

Jenes Gelegenheitsgedicht des allezeit fertigen Herrn v. Beſſer lautet nun:

Der Blitz berührte jüngſt die eine von den Pforten
Und traf die Ueberſchrift am Friedrich-Wilhelms-Thor,
Der Vorwitz iſt beſorgt ob den geſtreiften Worten;
Was aber ſtellt man ſich vor fremde Deutung vor?
Der Held, dem dies geweiht, iſt aus der Welt entwichen;
So heiligt dann der Blitz dies, ſein Gedächtniß-Mahl,
Und hat zu unſerm Troſt hingegen unterſtrichen,
Was uns von ihm verbleibt, o höchſt erwünſchte Wahl! —
Sein Friedrich, Kur und Glück iſt uns von ihm geblieben;
Wer glaubt dem Himmel nicht, der dieſes unterſchrieben?

Beſſers Schriften, Ausgabe v. 1732, S. 756.

Auch andere Dichter ſind durch dieſe Begebenheit zu allerlei poetiſchen Leiſtungen inſpirirt worden. So findet ſich in Tentzell's monatlichen Unterredungen, Septemberheft 1696, ein lateiniſches Gedicht, welches ſich ergötzlicher Wortſpiele mit fulmen und culmen befleißigt und dem curieuſen Leſer, wenn er im Gymnaſium bis Ober-Tertia vorgerückt war, hiermit zur gelegentlichen Kenntnißnahme empfohlen ſein möge. Daß der abgeſchlagene Kopf des Sklaven ſo ganz ohne Kommentar und ohne Auslegung weggekommen iſt, befremdet namentlich bei Herrn v. Beſſer, der ſich doch ſonſt nicht ſo leicht eine gute Gelegenheit entgehen ließ.

Das Thor blieb nun unter den Regierungen Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. bis zum Jahre 1738 ſtehen. Nicolai ſagt zwar Thl. I. Seite 154, daß es ſchon 1734 niedergeriſſen wurde, dies iſt aber nicht wahrſcheinlich, da Küſter in ſeinem 1737 herausgekommenen 1. Theil ſeines Alten und Neuen Berlin nichts davon erwähnt. Wegen der lebhaften Paſſage nach der Friedrichsſtadt war das für die übrigen Thore geltende Thorgeld nach Läutung der Abendglocke für das Leipziger und Neue Thor aufgehoben, und deckte der König aus einem andern Fonds den dadurch entſtehenden Ausfall für die Armenkaſſe. Mit den Wällen verſchwand auch das Thor, und der Ort, wo es geſtanden, wurde durch das Haus Nr. 12 in der Niederwallſtraße geſchloſſen. Bis dahin hatte derjenige Theil dieſer Straße, welcher vom Leipziger Thor bis nach dem Spittelmarkt führte, den Namen: Schmiedeſtraße getragen, von da ab findet ſich der Name Niederwallſtraße vom Spittel-

markt bis zum Schinken- oder Hausvogteiplatz. Das Haus Nr. 12, die jetzige Gewerbeſchule, baute der General v. Bauvrey, es ging aber in den Beſitz des Miniſters v. Herzberg über, deſſen Namen, das Herzbergſche Haus, es lange führte.

Gegenwärtig iſt nicht die geringſte Spur von dieſem Thore mehr übrig. Wo vor demſelben die doppelte Zugbrücke auf das Glacis führte, tagt jetzt die zweite Kammer, und ſchwerlich denkt irgend ein Deputirter daran, daß er ein Fundament unter ſich hat, mit dem der große Kurfürſt ſeine Hauptſtadt befeſtigt hatte.

(Spenerſche Zeitung vom 15. November 1854.)

1689.

Barfuß und Schöning.

Daß der Stock eine Zierde des Mannes iſt, findet ſich in verſchiedenen geiſtreichen Werken des vorigen Jahrhunderts nachgewieſen, daß er, zu rechter Zeit gebraucht, ſchon Wunder gethan, dafür laſſen ſich Beweiſe beibringen, daß er ſich aber auch zu Zeiten auf die reſpectiven Rücken von Perſonen verirrt, die dies nicht erwartet, dafür liegen ebenfalls unzweideutige Zeugniſſe vor. Zu dieſen letzteren Verirrungen gehört nun unſtreitig auch das Demelé zwiſchen dem Feldmarſchall v. Schöning und dem General-Lieutenant v. Barfuß, von welchem zuerſt Hennert in ſeinen »Beiträgen zur brandenburgiſchen Kriegsgeſchichte«, dann aber ausführlich das verdienſtvolle Werk des General-Majors, Hofmarſchalls und Hiſtoriographen der Armee, v. Schöning »Leben und Kriegsthaten des Generals Hans Adam v. Schöning« erzählt.

Um indeſſen das Verhältniß zwiſchen dieſen beiden Generalen ganz zu überſehen, muß man auf die Urſachen der damals herrſchenden Mißſtimmung in dem 1689 vor Bonn befindlichen kurfürſtlichen Hauptquartier zurückgehen. Dieſe datirte ſich von dem Eintritte des franzöſiſchen Marſchalls Friedrich Graf v. Schomberg als General en Chef aller brandenburgiſchen Truppen, Geheimer Staats- und Kriegs-Rath, ſowie Statthalter des Herzogthums Preußen. Die gute Aufnahme, welche der große Kurfürſt den franzöſiſchen Refugiés in ſeinen Staaten gewährte, veranlaßte dieſen, von Frankreich und Portugal wegen ſeiner Religion vertriebenen, anerkannt tüchtigen, aber damals ſchon ſiebzigjährigen General, nach Berlin zu kommen, wo er dem Kurfürſten ſo wohl gefiel, daß er ihm anbot, in ſeine Dienſte zu treten, ihm das ſpäter zum Palais König Friedrich Wilhelms III. gewordene Haus ſchenkte, auch ſeine beiden Söhne, den einen, Karl, zum General-Major, den andern, Meynhard, zum General der Kavallerie ernannte. Sehr natürlich konnte ein ſolcher — wie man heut zu Tage ſagt — Einſchub den ſchon vorhandenen brandenburgiſchen Generalen nicht

beſonders angenehm ſein, namentlich, da gleichzeitig mit dem Eintritt des Grafen v. Schomberg 2 Kompagnien Grand Mousquetaires und 1 Kompagnie Grenadiers à cheval ausſchließlich von franzöſiſchen Refugiés gebildet wurden, die entweder ſchon vor Schomberg, mit ihm oder ſpäter auf ſeinen Ruf, daß in Brandenburg noch Anſtellungen zu bekommen wären, nach Berlin kamen.

Auch der große Kurfürſt ſcheint gefühlt zu haben, daß die Ernennung Schombergs über alle ſeine bisherigen Generale, dieſen wehe thun mußte, denn er ſchrieb darüber einen langen Brief an den alten Feldmarſchall Derfflinger, der dieſen wenigſtens begütigen ſollte, nach der Antwort deſſelben zu ſchließen, dieſen Zweck aber nicht genügend erreichte. Beide Briefe befinden ſich noch jetzt im Königlichen Geheimen Staats-Archive und gewähren einen intereſſanten Blick in die Verhältniſſe jener Zeit.

Die unliebſame Antwort Derfflingers wird wohl bald genug bekannt geworden ſein, und es erhoben ſich Zwiſtigkeiten, Rangſtreitigkeiten und Häkeleien mancherlei Art. Es konnte nicht fehlen, daß Viele ſich der neu aufgehenden Sonne zuwandten, während Andere in einem mäßigen militäriſchen Trotze und einem nicht undeutlich bemerkbaren Maulen verharrten, wodurch die Unterhaltungen in der kurfürſtlichen »Maison militaire« wohl an Intereſſe verloren haben mögen.

Obgleich nun der aus Ungarn gegen die Türken ſiegreich zurückgekehrte General v. Schöning bei der Huldigung des neuen Kurfürſten, am 30. April 1688, zum Feldmarſchall-Lieutenant ernannt und ihm auch die Eröffnung der Rheincampagne gegen die Franzoſen übertragen wurde, ſo ſcheint er doch die Rancune gegen den Einſchub nicht haben verwinden zu können. Es waren aber nicht allein die Generale, ſondern auch die Truppen, welche ſich gegenſeitig mit ſcheelen Augen anſahen. Dies Mißverhältniß beſtand vorzüglich zwiſchen den deutſchen und den franzöſiſchen Leibgarden, welche letztere mit dem Kurfürſten nach Eröffnung der Campagne durch Schöning in das Lager zu Bonn kamen. An der Spitze der franzöſiſchen Garden ſtand Schomberg, an der Spitze der deutſchen ſtand Schöning. Beide hatten nach und nach eine ſo gereizte Stellung gegen einander eingenommen, daß ſie ſich gegenſeitig die Honneurs verſagten. Von wem dies zuerſt ausgegangen, iſt nicht mit Beſtimmtheit anzugeben, aller Wahrſcheinlichkeit nach aber von dem Feldmarſchall-Lieutenant v. Schöning. — Graf Schomberg befahl wenigſtens dem Commandeur des Grands Mousquetaires, Oberſt-Lieutenant Grafen Dohna, Repreſſalien zu üben, was dieſer

denn auch nicht unterließ. — Als General v. Schöning zum ersten Male sehen mußte, daß ihm die französischen Edelleute die seiner Charge gebührenden Ehrenbezeugungen versagten, war er so außer sich darüber, daß er drohte, den Grafen Dohna vom Pferde zu schießen, wenn er sich so etwas noch einmal unterstehen sollte. Graf Dohna unterstand es sich nicht nur noch einmal, sondern rief den beiden Kompagnien, als General v. Schöning bald darauf wieder bei ihnen vorbei kam, zu: Meine Herren! daß Sie nicht grüßen, ich verbiete es Ihnen! Ein Verfahren, welches sich allerdings schwerlich aus dem Exerzir-Reglement rechtfertigen lassen möchte, da es doch sonst wohl Sitte zu sein pflegt, daß ein Oberst-Lieutenant einen Feldmarschall-Lieutenant mit einiger Höflichkeit behandelt.

General v. Schöning schoß den Grafen Dohna deswegen nicht nieder, sondern stattete dem Kurfürsten Bericht darüber ab, erhielt aber den auch eigenthümlichen Bescheid: daß die Grand Mousquetaires nur dem Kurfürsten und Höchstdessen Familie den Gruß schuldig wären, und daß, was sie außerdem thäten, nur Sache der Freundschaft wäre!

Da nun erweislich durchaus keine Freundschaft zwischen den »großen Musketieren« und dem General v. Schöning bestand, so läßt sich vermuthen, daß fortgefahren wurde, sich auf den Grund dieser kurfürstlichen Entscheidung gegenseitig keine Honneurs zu machen. Ja, der Sohn des Grafen Schomberg, General der Kavallerie Meynhard v. Schomberg, erklärte in Folge derselben gerade heraus: »daß, so lange der Kurfürst persönlich bei der Armee wäre, er von dem General v. Schöning keine Befehle annehmen würde!« Dies heißt allerdings, den Begriff der Freundschaft etwas weit ausdehnen, um so mehr, als die Familie Schomberg, also drei Generale, bei jeder Gelegenheit ganz offen feindlich gegen Schöning auftraten und sich an ihm zu reiben suchten.

Zu ihrer Partei gehörte auch der General v. Barfuß, der zehn Jahre länger als Schöning dem kurfürstlichen Hause diente, diesem aber einst in dem Avancement zum Obersten hatte nachstehen müssen, was er ihm ebenso wenig verziehen zu haben scheint, als Schöning den Schomberg'schen Familien-Einschub. — Als nun diese gegenseitigen Reibungen offenkundig wurden, zeigte auch v. Barfuß dem Feldmarschall-Lieutenant die größte Nichtachtung, nahm die Losung nicht mehr von ihm an, noch ließ er sie nehmen und verharrte trotz unterschiedlicher Vorstellungen und Beschwerden beim Kurfürsten in seiner »Opiniatretät«, bis endlich am 9. September 1689 der eigentliche Vorfall sich ereignete, von dem man wohl sagen kann, daß er nicht unter die bei

einem Hofhalte gewöhnlichen Vorfälle gehört und in der That einige Opiniatretät vorausſetzt.

Der General v. Barfuß war nämlich Nachmittags zum Kurfürſten in das Kloſter auf dem Kreuzberge oder der ſogenannten Poppelsdorfer Höhe gerufen worden, wo ſich das kurfürſtliche Hauptquartier befand, und hatte dort den Befehl erhalten, mit einem Theile der vor Bonn lagernden Truppen nach Mainz abzugehen. Als er aus dem Zimmer des Kurfürſten trat, fand er im Vorzimmer den Feldmarſchall-Lieutenant v. Schöning ſitzen, und da er bei ihm vorbeigehen mußte, ſo redete er ihn en passant mit den Worten an: »Ich gehe jetzo mit den kommandirten Truppen nach Mainz, welches ich Ihm habe berichten wollen!« Worauf Schöning erwiderte:

»Ei, ich hatte wohl gemeint, daß es nöthig geweſen wäre, wenn Er eher mit mir davon geſprochen hätte.« —

Was nun folgt, iſt der ſchriftlichen Ausſage eines bei dieſem Streite Anweſenden entnommen.

Dieſer Anweſende iſt auch ein Umſtehender geweſen und meint, daß General v. Barfuß auf dieſe allerdings einfache und nicht ganz undienſtmäßige Aeußerung Schönings demſelben ganz impertinent dupliciret:

»Wenn es Seine Kurfürſtliche Durchlaucht mir nicht befohlen, ſo würde ich es noch nicht gethan haben!«

Worauf v. Schöning triplicirte:

»Die Gegenwart und der Reſpekt Seiner Kurfürſtlich Durchlaucht hohen Perſon verhindern, daß ich Ihm nicht anweiſe, was ſeins Thuns iſt! —«

Barfuß aber quadruplizirte: »Das will ich doch mal erwarten, und dahingeſtellt ſein laſſen, aber wenn es mir Kurfürſtliche Durchlaucht nicht befohlen, ſo hätte ich es doch nicht gethan!«

Mit dieſen verſchiedenen Expectorationen hörte vor der Hand die allerdings ſchon etwas belebte Unterhaltung auf, denn der Geheime Rath v. Dankelmann kam aus des Kurfürſten Zimmer und ermahnte ſie, nicht ſo hart zu reden, worauf denn General v. Schöning auch nichts mehr ſagte, als:

»Voilà un homme, qui me parle assez insolemment!«

Ich weiß nun nicht, ob der General v. Barfuß Franzöſiſch verſtanden, jedenfalls ging er in Folge dieſer Worte aus dem Zimmer hinaus und fand auf der Galerie einen anderen Umſtehenden, von dem er Abſchied nahm. Schöning verließ ebenfalls bald darauf das Zimmer und ging, an Barfuß vorbei, die erſte Treppe hinunter. Wahrſcheinlich ſind die

Blicke, welche ſich beide im Vorbeigehen zugeworfen, nicht eben verſöhnlicher Natur geweſen, denn v. Barfuß folgte ihm und holte ihn unten an der Thür ein, wo der Feldmarſchall-Lieutenant ſein Pferd beſteigen wollte und dem ebenfalls aus der Thür tretenden v. Barfuß nun zurief:

»Ich möchte wohl wiſſen, warum Er ſo choquant mit mir geſprochen, warum Er mich dergeſtallt traktiret und allen Reſpekt gegen mich aus den Augen ſetzet?«

v. Barfuß meinte darauf, daß er reſolviret wäre, ſein Lebtag nichts mehr mit ihm zu thun zu haben.

Nun ging das Repliziren, Dupliziren, Tripliziren und ſo fort wieder los, und v. Schöning begann mit Emittirung der allerdings nicht ganz zu verwerfenden Anſicht:

»Ob Er mit mir etwas zu thun haben will, Solches iſt mir ſehr indifferent: ſo lange wir aber beide in kurfürſtlichen Dienſten ſind, muß Er mit mir zu thun haben! Ich finde es derowegen ſehr impertinent, daß Er mir dergeſtalt antwortet.« —

Nicht alle Wahrheiten ſind angenehm zu hören, was v. Barfuß auch wohl gefühlt haben mag, denn er wendete ſich zum Gehen, redete aber, wie der Umſtehende ausſagt, noch einige choquante Dinge, die indeſſen hinſichtlich ihrer Choquantität nicht genauer ſpezifizirt ſind. Wörtlich finden ſich nur die Exklamationen: »Was will Er denn von mir haben?« — eine an und für ſich unverfängliche und nur unter Umſtänden läſtige Frage; »Er wird doch nicht mit mir querelliren wollen?« — eine vorſichtige und rückſichtsvolle Frage, die indeß von Seiten des Feldmarſchall-Lieutenants, wenn ſie ernſthaft gemeint war, nur einen geringen Grad von Auffaſſungsfähigkeit verräth, da jener allerdings mit ihm querelliren wollte. Endlich die Barfußiſche Aeußerung: »Ich bin ebenſowohl ein rechtſchaffener Kerl, als Ihr ſeid, und wenn Ihr was wollt, ſo ziehet Euern Degen!« — worauf Schöning erwiderte: »Den werde ich nicht eher gegen Euch ziehen, da Ihr unter meinem Kommando ſtehet, bis Ihr Euer Devoir nicht thut, glaube auch nicht, daß Ihr das Herz habet, Euern Degen gegen mich zu ziehen, oder es würde Euch übel bekommen!«

So weit ging der verbale Theil der gegenſeitig zugefügten Injurien. Nun kommt es zu Realitäten und die Sache wird nun ſchon verwickelter. Barfuß nämlich trat ganz nahe an Schöning heran und ſetzte ſeinen Stock auf deſſen Schuh, welchen Stock Schöning mit ſeinem Stocke wegſchlug, daß er Barfußen aus der Hand flohe; dieſer

nahm ihn wieder von der Erde auf und ſagte: »Sakrement, das thut auch kein ehrlicher Mann!« und ſtieß mit dem Stocke nach Schöning, welcher darauf mit dem ſeinigen Barfußen an den Hals ſtieß, daß er zurücktaumelte. Da that Barfuß einen Fluch: »Ei Sakrement!« und zog ſeinen Degen.«

Ehe wir uns weiter in das nun ſeinen ruhigen Verlauf nehmende Demelé ſtürzen, müſſen wir erſt bemerken, daß Barfuß in ſeiner Vertheidigungsſchrift ſagt: Schöning habe ihm den Stock, auf den er ſich mit ſeiner linken Hand geſtützet, aus der Hand geſchlagen, und erwähnt den allerdings etwas gravirenden Umſtand nicht, daß dieſes Stützen ſeiner linken Hand auf der jedenfalls ungewöhnlichen — rein dienſtlich genommen, ſogar unpaſſenden — Unterlage des Schöningſchen Fußes oder vielmehr Schuhes geſchehen iſt. Hat aber der Umſtehende dieſe eigenthümliche Wahl eines Stock-Stützpunktes ſchon geſehen und empfunden, ſo läßt ſich vermuthen, daß Schöning ein noch lebhafteres Gefühl dafür gehabt, denn die Spitze eines Stockes, die ſich auf jeden denkbaren Theil eines menſchlichen Fußes ſetzt, um der linken Hand eines andern Individui zur Stütze zu dienen, kann entſchieden unangenehm werden, und wenn v. Schöning jenen Stock mit dem ſeinigen fortſchlug, ſo handelte er — glaube ich — nur folgerichtig, wenn man auch den möglichen Fall Schöningſcher Hühneraugen noch gar nicht einmal mit in Anſchlag bringt. Man könnte nun zwar annehmen wollen, daß Barfuß mit dieſer ungewöhnlichen Wahl eines Stützpunktes ſich nur mit ſeinem Gegner auf einen guten Fuß ſtellen wollte, — was allerdings ſchon deswegen angenommen werden könnte, weil dieſe Abſicht jedenfalls eine barfüßige war, — aber leider wirkte ſie gerade das Gegentheil, denn Schöning wurde ſich dadurch erſt recht bewußt, wie ſehr er dadurch mit Barfuß über den Fuß geſpannt war. Er ſchlug daher das aufdringliche Stütz-Inſtrument ſeines Gegners ſo kräftig weg, daß es, wie Barfuß ſagt, drei Schritte weit wegflog, worauf dieſer es wieder aufhob und dabei Sakrement! ſagte, ein Ausruf, der ſich unter dieſen Umſtänden begreifen läßt. Hätte Barfuß verſucht, dem Feldmarſchall-Lieutenant etwas *unter* den Fuß zu geben, ſo wäre das bei Unterhaltungen dieſer Art begreiflich geweſen, ſo aber gab er es ihm *auf* den Fuß oder, wie der Umſtehende behauptet, auf den Schuh, und das war, mit Rückſicht auf allgemeine geſellſchaftliche Verhaltungsregeln, ein Fehler. Schöning erlangte dadurch zwar vollſtändige Gewißheit, wo ihn eigentlich der Schuh drückte, was ihn um ſo mehr überraſchen durfte, als er in einem Barfuße die Urſache erkennen mußte.

Die Verwunderung muß aber noch bedeutend geſtiegen ſein, als nun ſein Gegner, General-Lieutenant Barfuß Excellenz, mit dem wieder aufgenommenen Stocke nach ihm ſtieß, wodurch ſich eine gewiſſe Verſtocktheit in dem gegneriſchen Charakter herausſtellt. — Die nicht höfliche, aber natürliche Folge dieſes Stoßes war, daß Schöning nicht zögerte — man würde unrecht thun, wenn man ſagte, daß Schöning nicht ſtockte — auch ſeinerſeits eine lebhafte Bewegung mit ſeinem Stocke zu machen und derſelben eine entſchiedene Richtung nach Barfußen »ſeinem Halſe« zu geben, worauf dieſer wieder: »Sakrement« rief und ſeinen Degen zog. — Aus der ſakramentaliſchen Interjection läßt ſich ſchließen, daß dieſer Stoß ſein urſprüngliches Ziel, den Hals nämlich, erreicht und dort eine verhältnißmäßig ebenſo unangenehme Empfindung hervorgebracht hat, wie die Barfußiſche Stockſpitze auf dem Schöningſchen Schuh. Da nun die Degen gezogen wurden, ſo ſchien es, als ſollte die Sache noch weiter an den Hals gehen, nachdem ſie ſchon mit dem Stocke an den Hals gegangen war, obgleich ſich Schöning erſt mit unterſchlagenen Armen hinſtellte und mit lächelndem Munde ſagte: »Aha Monſieur, alſo ziehet Er ſeinen Degen zuerſt!« dann aber auch den ſeinigen zog. Glücklicherweiſe waren die Umſtehenden continuirlich umſtehend geblieben und warfen ſich jetzt zwiſchen die Streitenden, ſo daß man ſie glücklich auseinander brachte. Die Sache war alſo in dem Stadium rein bürgerlicher und volksthümlicher Verhältniſſe ſtehen geblieben und gelangte nicht zu einer ſtandesmäßigen Ausgleichung. Barfuß behielt ſeinen Stoß auf dem Halſe und Schöning den ſeinigen im Schuh — ſo daß die Angelegenheit für den Unbefangenen erledigt ſcheinen mußte.

Leider aber kam das dicke Ende — wie man zu ſagen pflegt — hinterher. Schöning begab ſich in einiger Empörung mit dem ebenfalls umſtehend geweſenen Generalfeldzeugmeiſter v. Spaen in das Kloſter zurück, um ſofort des Kurfürſten Juſtiz zu erbitten. Die Nachricht von dem, was ihm zugeſtoßen war, ſowie von dem, was er ſeinem Gegner zugeſtoßen hatte, war aber ſchneller geweſen, als er, denn der Geheime Rath Dankelmann kam ihm bereits mit der Weiſung entgegen, er möge ſich nur in ſein Quartier verfügen und dort die gewünſchte Juſtiz abwarten. Eine Stunde nachher kam denn auch der Trabanten-Rittmeiſter von Syburg und ſagte, daß Se. Durchlaucht lebhaft wünſchten, der Feldmarſchall-Lieutenant möge ſich einige Zeit ununterbrochen in dieſem ſeinem Quartiere aufhalten, was wahrſcheinlich in der Beſorgniß verordnet war, Schöning möchte ſich nach einer ſolchen Erhitzung leicht erkälten.

Diese Besorgniß vor Erkältung dehnte sich bis nach der Einnahme von Bonn aus, wo beide Generale erst den Degen wieder erhielten. Die Sache wurde, statt rein militärisch, von den Geheimräthen des Kurfürsten durch Gutachten entschieden, und die endliche Folge war, daß v. Schöning die brandenburgischen Dienste verließ und als General-Feldmarschall in sächsische Dienste trat.

So erlitt das gute Einvernehmen in der brandenburgischen Generalität 1689 einen Stoß — ja sogar zwei Stöße, und zwar Alles aus »Opiniatretät« und weil v. Schomberg Gouverneur von — Berlin war.

(Spenersche Zeitung vom 17. Februar 1856.)

1690.

Unruhige Schuſter.

»Die Berliner Schuſter ſeynd von alten Zeyten her jederzeyt »zum Tumultuiren ſehr geneiget geweſen, und haben der Obrig»keyt viele Unruhe verurſacht.«

So berichtete der Magiſtrat im Jahre 1688 an den Kurfürſten Friedrich III., der bald nach ſeinem Regierungs-Antritt Maßregeln ergriff, um die, nach den damals verſchieden verwalteten Städten Berlin, Cölln, Werder, Friedrichs- und Dorotheenſtadt auch geſonderten Gewerke unter gemeinſchaftlichen Privilegien für die ganze Stadt zu verbinden. — Das Zimmer-, Maurer-, Tiſchler-, Schneider- und Bäckergewerk hatten ſich bereits vereinigt: nun wollten die Schuſtergewerke nicht zurückbleiben und kamen bei dem Kurfürſten ein, daß auch ihnen die Vereinigung geſtattet ſein möge. Der Berliniſche Magiſtrat ſetzte ſich aber aus allen Kräften dagegen und beſchwerte ſich bei dem Kurfürſten über das Anſinnen der Schuſter, von welchen er die Eingangs angeführte Charakteriſtik entwirft. Nach den jetzigen Verhältniſſen begreift man nicht, warum der Berliner Magiſtrat dies gethan, und es gehört ein Rückblick in jene Zeit dazu, um die Gründe zu überſehen.

In allen fünf Städten befanden ſich damals zuſammen 128 Schuhmachermeiſter, von denen die eigentlich Alt-Berliniſchen bedeutende Vortheile genoſſen, weil alle einwandernde Geſellen zunächſt bei ihnen um Arbeit anfragten und ſich wenig um die Friedrichsſtädtiſchen und Dorotheenſtädtiſchen Meiſter bekümmerten. Dieſe klagten über Zurückſetzung und Schaden, und beriefen ſich auf das gute Beiſpiel von Augsburg, Hamburg, Nürnberg, Straßburg und Königsberg in Preußen, wo dergleichen Trennung des Gewerkes nicht beſtehe. Gleichzeitig führten ſie an, daß dadurch die Friedrichsſtadt leiden müſſe, und auch zwiſchen denen Geſellen und Burſchen der fünf Stadttheile fortwährend Reibungen entſtänden. Dieſe Reibungen ſind ein, jedenfalls geſchickt gewähltes,

milderndes Wort für Prügeleien, welche letztere ſich allerdings unfreundlich in einer ſubmiſſen Immediat-Eingabe ausnehmen.

Obgleich nun die Alt-Berliniſchen Schuſter ganz bereit waren, die bisherigen Sonderbündler der Friedrichsſtadt, Dorotheenſtadt, Kölns und des Werders unter ſich aufzunehmen, ſo ſcheint doch der Magiſtrat — der Berliner nämlich — einen beſonderen Zahn auf die Berliniſchen Schuſter gehabt zu haben. Aus allgemein menſchlichem und ſpeziell ſchuhmacherlichem Geſichtspunkt ſcheint dies unbegreiflich, findet aber ſeine Erklärung in einer gleichzeitigen Verhandlung, nach welcher der Berliner Magiſtrat von den Sonderbündlern gleich im Anfange der Verwickelungen — oder vielmehr beabſichtigten Entwickelungen — verlangt hatte, daß das künftige gemeinſchaftliche Gewerkshaus in Berlin angekauft werden ſolle.

Die ſchuhmachenden Staatsbürger hatten aber dieſen Wink nicht verſtanden und ein Haus in Cölln gekauft. Von dieſem Augenblicke an war dem Faſſe der Boden ausgeſtoßen, und der Berliner Magiſtrat ſcheint dieſen Nicht-Ankauf im alten Berlin ſo übel genommen zu haben, daß er ſofort ſämmtlichen Berliner Schuſtern bei zehn Thalern Strafe verbieten ließ, der beabſichtigten Verbindung beizutreten oder ihr auch nur Vorſchub zu leiſten.

Wo Verbote ſind, regt ſich bekanntlich die Luſt, ſie zu umgehen, und zwei ſelbſtſtändig fühlende alte Berliner Schuſter unterſtanden ſich, dem Leichenbegängniß eines Friedrichsſtädtiſchen Schuſters zu folgen. — Man könnte nun zwar ſagen, daß dies nur in Ausübung allgemeiner Chriſtenpflicht und aus rein menſchlichen Motiven geſchehen ſei; aber da das Gewerkshaus in Cölln und nicht in Berlin angekauft worden war, ſo muß die Sache doch wohl zwei Seiten gehabt haben, denn der Magiſtrat ließ die beiden ſelbſtſtändig fühlenden Berliner Schuſter ſofort aufgreifen und »mit Beſchimpfung in dem St. Georgen-Thurme werfen.«

Heut zu Tage würde dies als eine leidenſchaftliche Auffaſſung magiſtratualiſcher Verhältniſſe erſcheinen und jedenfalls mehrere »Eingeſandts« in den Berliner, ſowie verſchieden gefärbte Korreſpondenz-Nachrichten in auswärtigen Zeitungen veranlaſſen, auch die Sitzung der Stadtverordneten, wo wegen dieſer Angelegenheit Interpellationen zu erwarten wären, vorzugsweiſe zahlreich beſucht ſein. Damals aber ſcheint die »mit Beſchimpfung verſehene« Freiheits-Entziehung wegen unbefugter Leichenfolge ſpurlos vorüber gegangen zu ſein, was für die Behörde anerkennenswerth bequem, für die mit Beſchimpfung feſtgeſetzten Schuſter aber läſtig geweſen ſein muß.

Auch andere Mittel wurden angewendet, um den Schustern in Alt-Berlin ihre Hegemonie oder Präponderanz oder Prärogativität zu erhalten, indem der Magistrat einen gewissen Christoph Ulm, früher ausübenden Schuster, später der Braunahrung und Gastwirthschaft beflissen, zum Werkmeister des Schustergewerks ernannte. Da es in dem Ulmschen Recreations-Local sehr lustig zuging, so sammelten sich dort bald die Schuhmacher-Gesellen aller fünf Städte, was den nichtberlinischen Meistern wieder Ursache zu Klagen gab, die indessen nicht eher beachtet wurden, als bis Herr Christoph Ulm einst am Pfingsttage, während der Predigt, den bei ihm versammelten »Schuhknechten« etzliche Tonnen Bier angestochen, bei denen sich die erwähnten Gäste dermaßen »vollgesoffen«, daß sie in einem Stiche bis zum dritten Pfingst-Feiertage dort festgesessen, und Reibungen — wir wissen schon, was das heißt — entstanden waren. Die Klagenden erklärten dies für ein neues Mittel, die Gesellen nach Berlin zu ziehen, und mochten auch wohl nicht ganz Unrecht damit haben. Da aber alle ihre Klagen bei dem Magistrat nichts halfen, und sie sich vergebens die Hacken abliefen, um Gehör zu erlangen — der Magistrat machte vielleicht die Bemerkung, daß das Hackenablaufen bei Schuhmachern kein erschwerender Umstand sei — so wandten sie sich endlich an den Kurfürsten und verlangten ernstlich eine Vereinigung des Gewerks für alle fünf Städte. Die Sache ging nun zum Bericht an den Magistrat, und zwar mit dem Wunsche des Landesherrn für die Vereinigung.

Dieser Bericht nun beginnt mit der Behauptung, daß die Berliner Schuster vor alten Zeiten immer zum Tumultuiren geneigt gewesen und der Obrigkeit viele Unruhe verursacht hätten; dann werden allerlei Beschwerlichkeiten angeführt, welche aus einer solchen Vereinigung für den Magistrat entstehen müßten, darauf hingewiesen, daß die Schuhmachermeister selbst viel Nachtheil und Versäumniß haben würden, wenn die Gewerksglieder bei einem sich ereignenden Todesfalle zur Nachfolge aus allen Stadttheilen zusammenkommen müßten, daß dann mehr Rathmänner gehalten werden müßten, und vielfältige Streitigkeiten mit den Magistraten der anderen Städte entstehen würden. Die eigentliche Ursache der Weigerung, der Ankauf des Gewerkshauses, wurde aber nicht erwähnt.

Die Schuhmacher aber, die am besten wissen mußten, wo sie eigentlich der Schuh drückte, beharrten nur um so fester bei ihrem Verlangen, und alle Untersuchungen ergaben, daß die Schuster einmüthig entschlossen waren, ihren Willen durchzusetzen.

Am 13. Januar 1690 erließ nun der Kurfürſt Friedrich III. die Verordnung, daß ſämmtliche Schuſter der fünf Städte in ihrem Gewerkshauſe zu Köln, jedoch unbeſchadet der Jurisdiction des Magiſtrats, zuſammenkommen könnten. Man ſcheint alſo, obgleich in dem Bericht des Magiſtrats kein Wort von dem Hauſe quaestionis vorkommt, den eigentlichen Punkt, auf den es ankam, zwiſchen den Zeilen herausgeleſen zu haben.

Da der Magiſtrat ſeinen Willen nicht durchgeſetzt, ſo blieb begreiflich das Verhältniß deſſelben zu den Schuſtern ein über den Fuß geſpanntes. Die Schuſter waren aber gerade die rechten Männer, jede Spannung über den Fuß zu beſeitigen, ſo daß am 12. September 1691 endlich das General-Privilegium erlaſſen wurde, welches für ganz Berlin nur Ein Gewerk verordnet und anerkennt; doch enthält es neben der Bewilligung auch inſofern eine Beſchränkung, als den jetzt vereinigten Schuſtern der Rath gegeben wird, ſie möchten vor wie nach, um Streit und Uneinigkeit (id est Reibungen) zu verhüten, lieber abgeſondert Zuſammenkünfte halten.

So hatte alſo jeder Recht behalten, ein gewiß höchſt erfreuliches Ergebniß. Die mehrerwähnten Reibungen haben aber deſſenungeachtet bei den Schuſtergeſellen nicht ganz aufgehört, wenn ſie ſich auch von dem Schooße des Gewerks weg mehr auf den Rücken anderer Gewerke gezogen haben; denn wer erinnert ſich nicht der bedeutenden Reibungen, welche im Jahre 1820 in der damaligen Lappſtraße zwiſchen den Schuſtern und Schneidern eintraten und nicht eher beigelegt wurden, bis mehrere durch Leidenſchaftlichkeit bei ſolchen Reibungen ſich ausgezeichnet habende beigeſteckt wurden, worüber in den Zeitungen jener Zeit das Ausführliche beigebracht iſt.

(Spenerſche Zeitung vom 13. Januar 1848.)

1691.

Eine Pulverthurm-Exploſion.

Unterm Jahre 1720 wird von dem furchtbaren Unglücke erzählt werden, welches die Hauptſtadt durch das Auffliegen des alten Pulverthurms neben der jetzigen Garniſon-Kirche betroffen; ein Unglück, faſt ebenſo vernichtend für Menſchenleben und Eigenthum, wie neuerdings die Exploſion in Mainz. Es war dies aber nicht das einzige Mal, daß Berlin durch einen Pulverthurm in Schrecken geſetzt wurde. Schon 29 Jahre früher, im Jahre 1691, ebenfalls im Monat Auguſt und zwar am 31., trieb ein furchtbarer Knall Nachmittags gegen 6 Uhr alle Bewohner Berlins aus den Häuſern auf die Straße. Eine ſtarke Erſchütterung der Luft war überall gefühlt worden, und da ſchon ſeit 5 Uhr, nach ſengender Hitze, ein orkan-ähnliches Gewitter mit raſch auf einander folgenden Donnerſchlägen über die Stadt dahin tobte, ſo ahnte Jedermann irgend eine Verwüſtung, die das ungewöhnliche Wetter angerichtet. Erſt ſpät Abends erfuhr man, daß nicht in Berlin, ſondern in Spandau ein ſchweres Unglück geſchehen ſei, von dem ein Augenzeuge damals die folgende »Relation« niedergeſchrieben:

»Am 31. Auguſti, umb 5 Uhr Nachmittags, zog ein großes Gewitter umb Berlin zuſammen und nachdehm es ſich nach Spandow nach der Feſtung zugewendet, auch ſich eine Kurze Zeit mit Blitzen und Donnern hören laſſen, fuhr endlich auf Befehl Göttlichen Gerichts ein zündender Strahl in den mit 1500 Centnern Pulver angefüllten Thurm. Im Augenblick hub die grauſame Gewaldt der entzündeten Materien den ſtarken Thurm aus den Grund in die Höhe und ſprengete denſelben mit ſo entſetzlichem Knallen in die Lufft, daß man den Schall zu Berlin als einen Donnerſchlag deutlich höhren können, die kleine Häuſer, welche zu rechter Hand des Thurmes ſtunden, wurden gäntzlich verſchüttet und blieb in der ganzen Veſtung nicht ein eintzig Fenſter ganz. Alle Ziegel auf denen Dächern fiehlen herunter und was Schloßfeſte war, ſprang von dem grauſamen Erſchüttern auff. Stücke Mauer, ſo viele Centner ſchwehr,

welche über 20 Mann nicht von der Stelle bringen konnten, hat es weit über 100 Schritt von der Stadt, und ein 6-, 8- und 18pfündiges Stück (Geschütz), davon das Lezte über 50 Centner wog, war in den Graben geworffen. Eine Tonne flog über die Vestung weg und wurde auff der Brücke so unbeschädiget gefunden, daß auch nicht ein Reifen abgesprungen war. So blieb auch die Schildwacht hinter den Thurm auff der Batterie gantz unversehrt, außer daß sie vor Dampff und Rauch fast erstücket währe. Der Commandant, Obrist-Lieutenant Bölau, so krang lag, wurde von der Gewalt aus den Bette gehoben und gegen den Offen geschmissen, daß ihm die Arme ziehmlich beschädigt wurden. So wurde auch dem Capitain Nicolai das Gesichte von denen springenden Glasscheiben nicht wenig verderbet. Eine gemauerte Katze (Fortifikationswerk) ging ganz über den Hauffen, wie auch des Commandanten Stallungen, darinnen Pferde und Knechte zerschmettert wurden. Der Wachtmeister-Lieutenant ward mit Weib und Kind lebendig begraben und einem von Hamburg dahingebrachten französischen Secretario riß die Wunder-Gewalt den Daumen aus der linken Hand. Weil auch gleich darzumahl 2 Fischer auf einen kleinen Schiffe 6 Gefangene nebst einen Unteroffizier, nach der Vestung führten, überfiel ihnen ein so dicker steinregen, daß sie alle zusammen zerschmettert wurden. Die in der Stadt stehende Kirche, sammt dem Spinnhause, wurde wie von einem Erdbeben erschüttert und derer Todten zählte man 25 Personen. Gewiß ist es, daß keine feindliche Macht mit viel Tausend Bomben und Granaten und Carkassen in langer Zeit die Stadt nicht so ruiniren können, als die in einem Augenblicke durch die gewaltige Hand Gottes zerissen wurden. Denn obzwahr die Außenwerken nicht sonderlich Schaden litten, so konnte doch der innwendige Ruin mit 4 Tonnen Goldes nicht reparirt werden.«

Der unbekannte Verfasser dieser »Relation«, der von Berlin aus nach Spandau geeilt zu sein scheint, um das Unglück selbst zu sehen, sagt auch, daß sich in Johann Heinrich Voigt's Calender ad annum 1697 die Sache in einem Anhange vollständig beschrieben findet. Es ist mir aber nicht gelungen, das genannte Buch zu Gesicht zu bekommen und mußte ich mich daher mit jener handschriftlichen Aufzeichnung begnügen.

(Spenersche Zeitung vom 19. Januar 1857.)

1694.

Eine unhöfliche Polniſche Prinzeſſin.

In der Biographie der »langen« oder Kurfürſten-Brücke bildet die Inauguration derſelben — welche am 5. November 1694 ſtattfand *) — durch das Hinüberfahren der Prinzeſſin Thereſe Kunigunde, Tochter des Königs Johann Sobieski von Polen, ein weſentliches Moment und findet ſich überall erwähnt; ebenſo, daß noch keine Geländer an der Brücke geweſen wären und die Prinzeſſin ſich mit proviſoriſchen Feierlichkeits-Geländern begnügen mußte. Thereſe Kunigunde Sobieska war die Braut oder vielmehr ſchon durch procura vermählte Gattin des Kurfürſten Maximilian Emanuel von Bayern, der die Trauung bereits in Warſchau durch einen Bevollmächtigten hatte vollziehen laſſen. — Sie reiſte über Berlin nach Weſel, wo der Kurfürſt ſie abholen und nach Brüſſel geleiten wollte, und hielt ſich vom 5. bis zum 24. November in Berlin auf; da Kurfürſt Friedrich III. durch eine beſonders ehrenvolle und glänzende Aufnahme ſich ſowohl gegen Polen als Bayern aufmerkſam und rückſichtsvoll zeigen wollte, ſo kam er ausdrücklich von Pretzſch — wo er die Wittwe des kürzlich verſtorbenen Kurfürſten von Sachſen und den Nachfolger deſſelben, Kurfürſt Friedrich Auguſt, beſucht hatte — nach Berlin zurück, um die Feſtlichkeiten, welche während der Anweſenheit der polniſchen Königstochter in Berlin ſtattfinden ſollten, ſelbſt anzuordnen. Ihr Empfang war ſchon ungemein glänzend und der General-Lieutenant von Barfuß ihr mit einem Gefolge von Hofherren und Offizieren bis vor die Stadt entgegengeſchickt worden. Sie kam durch das Georgen-Thor (jetzt Königsbrücke) in einer prachtvollen Hofkaroſſe bis zum Rathhauſe, wo der Kurfürſt ſelbſt ſie zu Pferde empfing und nun, neben dem Schlage des Wagens herreitend, die Brücke durch die erſte Ueberfahrt einweihte.

---

*) Auffallender Weiſe geben die ſonſt ſo gewiſſenhaften Brandenburgiſchen »Münzbeluſtigungen« von Spieß das Jahr 1695 an.

Die Prinzeſſin war von auffallender Schönheit und machte bei dem erſten Anblick einen großen Eindruck auf den ganzen Hof, der aber bald einer ebenſo großen Verwunderung über ihr Benehmen Platz machte. Sie that, als ob ſie kein Wort franzöſiſch verſtände, und wollte die Unterhaltung nur in polniſcher Sprache führen, was denn doch an dem Kurfürſtlich brandenburgiſchen Hofe damals ebenſo viele Schwierigkeiten gehabt haben mag, als es noch jetzt an verſchiedenen anderen europäiſchen Höfen haben dürfte. Dieſe Vorliebe für eine durchaus polniſche Konverſation war um ſo merkwürdiger, als die Mutter der Prinzeſſin eine Franzöſin und zwar aus dem Hauſe Bethûne war, die der König Johann Sobieski ſchon vor ſeiner Erhebung auf den polniſchen Thron geheirathet hatte, — die Vermuthung alſo nicht ungerechtfertigt erſcheint, daß die Mutter wenigſtens die Erlernung einiger mutterſprächlichen Vokabeln ſuperintendirt haben dürfte. Indeſſen war gegen den ausgeſprochenen Willen einer Prinzeſſin nichts zu thun, und die Unterhaltung mag ſonach bald genug ins Stocken gerathen ſein. Jedenfalls hat dieſer Konverſationsmangel den Ceremonienmeiſter Herrn von Beſſer vorzugsweiſe in Verlegenheit geſetzt, denn auf eine vollſtändige Abweſenheit aller franzöſiſchen Grammatik iſt er ſchwerlich bei den Arrangements zu den verſchiedenen Hof-Feſtlichkeiten vorbereitet geweſen. Herr von Beſſer war ſonſt ein Mann von Geiſtesgegenwart und ein Dichter, den nicht leicht eine Aufgabe in Verlegenheit ſetzte, was wohl die verſchiedenen Inpromptu-Dichtungen beweiſen, die ein ſorgfältiger Buchhändler der Nachwelt in deſſen geſammelten Werken aufbewahrt hat. Als Beweis für dieſe dichteriſche Geiſtesgegenwart braucht man nur das Gedicht zu leſen, welches folgende Ueberſchrift führt: An das älteſte Fräulein v. Ilgen, als ſie auf ſich ſelbſt von dem Verfaſſer einen Reim in der Eil forderte:

Was reim' ich auf Fräulein Ilgen,
Da ſie mir von Reimen ſpricht?
Beſſer nichts, als wie die Lilgen,
Die auf ihrem Angeſicht
Weder Schnee noch Froſt kann tilgen.

Wer das machen kann, muß in der That Geiſtesgegenwart beſitzen, aber auch für den Leſer iſt der Beſitz einiger Geiſtesgegenwart zu wünſchen, damit er von der Entſchiedenheit dieſer Reime nicht überwältigt wird! So bereit man aber auch ſein mag, dem Ceremonienmeiſter nach dieſer Probe eine ſchwer zu erſchütternde Ruhe bei unerwarteten

Ereigniſſen zuzutrauen, ſo ſollte doch nicht allein die vereitelte Ausſicht auf Konverſation, ſondern auch noch andere Begebenheiten denſelben in Verlegenheit ſetzen. Es war nämlich eine italiäniſche Opernvorſtellung im Schloſſe für den hohen Gaſt arrangirt worden, und der Ceremonienmeiſter erkundigte ſich, wann die Prinzeſſin den Anfang derſelben wünſche. Die Antwort war: um 10 Uhr Abends, was auch ſchon als eine weſentliche Abänderung der an dem Berliniſchen Hofe herrſchenden Gewohnheiten betrachtet werden kann, da erweislich bis zu dem Jahre 1708 alle Opern um 5 Uhr anfingen. Indeſſen fügte man ſich, und der Hof war im höchſten Glanze präciſe 10 Uhr verſammelt.

Wer aber weder um 10, noch um 11, ja ſogar auch um Mitternacht noch nicht erſchien, war die Prinzeſſin Thereſe Kunigunde Sobieska. Vielleicht hatte ſie eine ebenſo heftige Abneigung gegen die italiäniſche, wie gegen die franzöſiſche Sprache, und da es zu jener Zeit noch keine polniſchen Opern gab, ein Mangel, der auch gegenwärtig noch nicht ganz gehoben iſt, ſo konnte man bei aller Rückſicht und Aufmerkſamkeit für den König Johann Sobieski und Kurfürſt Maximilian die patriotiſche Vorliebe der Prinzeſſin in Berlin nicht befriedigen. Es läßt ſich annehmen, daß die Verſammelten gegen ¾ auf 12 Uhr etwas ungeduldig wurden und verſchiedene Anfragen von dem Theaterſaal bis in die Apartements der Prinzeſſin expedirt worden ſein mögen. Endlich erſchien denn auch zur Geiſterſtunde ein Kavalier der Prinzeſſin und meldete, daß dieſelbe ſich unwohl befinde, der beabſichtigten Oper alſo nicht beiwohnen könne. Der Genuß mußte alſo brandenburgiſcherſeits allein vorgenommen werden, damit Herr von Beſſer wenigſtens nicht ſagen konnte: Diem et Operam perdidi! Am anderen Tage erfuhr man indeſſen, daß die Prinzeſſin keineswegs unwohl, ſondern im Gegentheil die ganze Nacht hindurch mit ihren polniſchen Herren und Damen bei Tafel ſehr, ja ſogar ungemein luſtig geweſen ſei. Bei den Damen des kurfürſtlichen Hofes hatte ſie ſich auch nicht ſehr beliebt gemacht, denn ſie verbat ſich geradezu jeden Damenbeſuch und behandelte dieſelben ſogar während eines Beſuches bei der Kurfürſtin mit auffallender Geringſchätzung, ſo daß man nicht allein von ihrem Aufenthalte am Berliner Hofe wenig erbaut war, ſondern auch, wie Pöllnitz ſagt: »ihre baldige Abreiſe wünſchte.« Dieſe erfolgte denn endlich am 24. November und zwar, wie es ſcheint, in ſehr mäßigen Tagereiſen, da die Prinzeſſin nur bis Spandau kam, wo der General von Barfuß ein ſplendides Mittagsmahl beſorgte. Mehrere brandenburgiſche Kavaliere begleiteten ſie bis nach Weſel, wo der glück-

liche Bräutigam und Gemahl durch procura ſie erwartete. Auch hier blieb die Königstochter ſich in ihrer Auffaſſung der Lebensverhältniſſe gleich und hielt es nicht einmal für nothwendig, jenen Kavalieren einige Worte des Dankes zu ſagen, viel weniger die Erinnerung derſelben durch etzliche Pretioſen mit ihrer Perſon zu verknüpfen, obgleich der Kurfürſt die ganze Reiſe durch ſeine Staaten bezahlt hatte.

Was dieſes eigenthümliche Verfahren der Kurfürſtin von Bayern veranlaßt, darüber vermag ich nichts beizubringen. Gewiß iſt indeſſen, daß ſie auch ſpäterhin keine beſondere Prädilektion für den brandenburgiſchen Hof zeigte, denn als die Kurfürſtin Sophie Charlotte im Jahre 1700 eine Reiſe nach Brüſſel machte, um Maximilian Emanuel für die Erhebung des Herzogthums Preußen zu einem Königreich zu ſtimmen, vermied die Kurfürſtin Thereſe Kunigunde bei jeder Gelegenheit, mit ihr zuſammenzutreffen, und ſtellte ſich wiederholt krank, ſo daß der Kurfürſt von Bayern alles Mögliche anwandte, um durch die größte Aufmerkſamkeit, Pracht und Ehrfurcht das Benehmen ſeiner Gemahlin zu verbergen oder wieder gut zu machen. Sophie Charlotte war eine zu geiſtreiche Fürſtin, als daß ſie Empfindlichkeit darüber gezeigt hätte, und Geppert erzählt in ſeiner Chronik von Berlin, daß ſie ſich nur durch einige ſpitze Redensarten bei dem Kurfürſten dafür gerächt.

Unter ſolchen Verhältniſſen mag die ganze Zeit des Aufenthalts der polniſchen Prinzeſſin in Berlin eben nicht die angenehmſte für den Hof geweſen ſein. Ueberhaupt hatte der Kurfürſt Friedrich III. keine beſondere Urſache, ſich über die Beſuche zu freuen, welche ihm aus Polen kamen, und mochte den Staroſten Bielinsky ſowie die Heirath der Prinzeſſin Radziwil noch in gutem Andenken haben. Die Stunde geht indeſſen auch durch den rauheſten Tag — gingen doch die Tage vom 5. bis 24. November auch durch den Aufenthalt der polniſchen Prinzeſſin in Berlin! — Nur Herr v. Beſſer, der Ceremonienmeiſter, möchte den Eindruck deſſelben auf ſein an Ordnung, Anſtand und Diſtinction gewöhntes Gemüth nicht ſo leicht verwunden haben! Niemand wird Beſſer's poetiſche Ergüſſe grob oder auch nur beißend nennen; im Gegentheil, leſen ſie ſich wie Blumenduft, freilich wie etwas veralteter Blumenduft — aber doch immer ohne Stachel.

Die Polen ſcheinen ihn aber im Allgemeinen genirt zu haben, da er bei Gelegenheit einer Hofmasquerade in dem Charakter eines Scheerenſchleifers folgende Verſe über einen Ungarn und einen Polen beging, welche auf ſeine Gemüthsſtimmung gegen jene benachbarten Nationen ſchließen laſſen:

Der Ungar ſchmeichelt ſich, ſein Säbel ſei noch ſcharf,
Wohl dem, der keiner Hülff' und Schleifens mehr bedarff!
Was aber haltet Ihr von dieſem dicken Pohlen?
Mich dünkt, ich werde wohl den Tiſchler müſſen holen!

Dies iſt vernichtend! Es ſetzt einen furchtbaren Entſchluß in der Seele des Herrn v. Beſſer voraus, dieſen Gedanken an einen Tiſchler überhaupt nur riskirt zu haben, denn er müßte doch wohl die Möglichkeit ahnen, daß auch andere Menſchen auf die Kombination eines Hobels und weiterhin auf den ungehobelten Zuſtand Deſſen kommen könnten, dem er dieſe Scheerenſchleifer-Verſe angethan. Hätte jener dicke Pole das Talent der Dichtkunſt in ſo hohem Grade beſeſſen, wie der kurfürſtlich brandenburgiſche Ceremonienmeiſter, ſo wäre vielleicht ein gleichermaßen kühnes Wortſpiel mit dem Worte ſchleifen oder vielmehr mit dem status quo ante der Geſchliffenheit nicht weniger vernichtend geweſen — von Beſſer hätte aber, begreiflich, dabei keine Rede ſein können.

(Spenerſche Zeitung vom 20. Januar 1856.)

1695.

Eine abgebrochene Schloß-Oper.

»Pfingſten, das fröhliche Feſt war gekommen!« nämlich im Jahre 1695, als Berlin noch keine königliche, ſondern nur eine kurfürſtliche Reſidenz war, und wie die Natur ihre Feſtkleider angezogen, ſo ſollte auch am kurfürſtlichen Hofe ein Feſt gefeiert werden, für welches Ihre Durchlauchtige Gnaden die Frau Kurfürſtin auf den Abend des zweiten Pfingſtfeiertages eine Opera in den kurfürſtlichen Gemächern zur Ergötzung ihres Durchlauchtigſten Gemahls, Friedrichs III., angeordnet hatte. — Dergleichen Opern und Ballette beim Berliner Hofe waren in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches mehr, obgleich ſie erſt mit dem Beginn des 18. dem größeren Publikum zugänglich wurden. Zu dieſer Opera nun hatte die Kurfürſtin das Perſonal aus dem Hofſtaat entnommen und unter anderen zwei junge Grafen von Dönhoff zum Ballettanzen beſtimmt. Der Zufall wollte, daß beide junge Herren ſich gerade am Tage vor Pfingſten im Religions-Unterricht bei dem Hofprediger Kochius befanden, als der Hof-Fourier ihnen »de la part Ihrer Kurfürſtlichen Gnaden« die Ballet-Probe auf dem Schloſſe bei dem Tanzmeiſter Volumier anſagte. Mögen nun auch die jungen Grafen darin nichts Anſtößiges gefunden haben, ſo fand doch der Hofprediger Kochius deſto mehr dergleichen darin, und griff ſofort zu der damals üblichen Art der Oppoſition auf der Kanzel, indem er am erſten Pfingſtfeiertage in der Domkirche gegen die ſündliche Theaterkurzweil loszog und alle theatraliſche Luſtbarkeit bis in den tiefſten Abgrund der Hölle verdammte. Der Vater der beiden jungen Grafen Dönhoff hörte dieſer Predigt zu und war nicht wenig erſtaunt, ſeinen und ſeiner Söhne Namen auf dieſe Weiſe von der Kanzel herab genannt zu hören. Da nun die jungen Grafen am Sonntage nach dem Pfingſtfeſte zum erſten Male zur Communion gehen ſollten, ſo war zu befürchten, daß der Hof-Prediger

seinen Eifer gegen die Oper bei Hofe noch weiter treiben würde, und also auch wohl natürlich, daß Graf Dönhoff, in gerechter Besorgniß und Entrüstung, zum Kurfürsten ging und sich über den ganzen Vorfall beklagte.

Der Kurfürst war in Verlegenheit, was er thun sollte, da die Oper am zweiten Pfingstfeiertage eine offizielle Ueberraschung für ihn sein sollte, und er davon gar nichts wissen durfte. Seiner Gemahlin den Kummer zu machen, die ganze Aufführung zu verbieten, mochte er wohl nicht wollen, und auf der andern Seite ließ sich mit Gewißheit voraussehen, daß Kochius ein so ersprießliches Thema für seinen Eifer nicht so leicht aufgeben würde.

Während man beim Kurfürsten in Verlegenheit war, was da zu thun sei — sah es bei der Kurfürstin nicht besser aus. Auch ihr war sofort hinterbracht worden, daß Kochius gegen ihre Oper gepredigt, obgleich sie von dem Schritte, den Graf Dönhoff gethan, noch nichts wußte. — Hier war guter Rath theuer; endlich glaubte die Kurfürstin ihn aber darin gefunden zu haben, daß sie dem Hofprediger Kochius zwei Eintritts-Billets für seine Frau und Tochter schickte, ihn grüßen und ihm sagen ließ, daß, wenn beide vielleicht Belieben hätten, die Oper zu sehen, so würden sie sich überzeugen, daß dabei nichts Böses vorginge.

So geschickt das Mittel gewählt war, da bekanntlich alle Frauen und Töchter Belieben haben, Opern zu sehen, und dadurch im Innern des Kochius'schen ehelichen und väterlichen Verhältnisses der Saame der Zwietracht ausgestreut wurde, so half es doch diesmal nichts; denn wenn auch die beiden Freibillets möglicherweise auf den Text der Predigt am zweiten Pfingstfeiertage influirt haben könnten; wenn auch die Ehre, die der Madame Kochiussen und der Jungfer Kochiussen dadurch widerfuhr, unter den Damen des Hofes zu sitzen und sich zu überzeugen, daß dort nichts Böses vorginge, eine große war; wenn auch die beiden jungen Grafen Dönhoff nichts Wesentliches gegen das Ballettanzen einzuwenden gehabt haben würden; — so drohte die eigentliche Gefahr doch von Seiten des Kurfürsten, der dem Dinge dadurch ein Ende machte, daß er in der Nacht vom ersten auf den zweiten Pfingstfeiertag das »Theatrum« ganz in der Stille abbrechen ließ, so daß die am andern Morgen sich zur Probe versammelnden Herrschaften nur noch vier leere Wände fanden. Ein besonderes Verbot trat nicht ein, offiziell wurde die Ueberraschung nicht hintertrieben, aber das Abbrechen des Corpus delicti mochte wohl deutlich genug die Kanzel-

Anſicht in die Hofſprache überſetzt haben, und obgleich der kurfürſtliche Tanzmeiſter Mr. Volumier aller Wahrſcheinlichkeit nach außer ſich geweſen ſein mag, ſo war der kurfürſtliche Wink doch ſo unmaßgeblich deutlich, daß ſich nichts dagegen thun ließ. Madame Kochiuſſen und Jungfer Kochiuſſen ſahen alſo die Oper nicht; die jungen Grafen Dönhoff tanzten nicht; der Kurfürſt wurde nicht überraſcht, und die Sache war demnach — beigelegt.

Daß ſolch ein glänzender Sieg über die ſündhafte Theaterluſt nicht ohne Folgen bleiben konnte, verſteht ſich von ſelbſt, und iſt eine Erſcheinung, die ſich überall wiederholte, wo das Theater anfing, ſich zu einiger Geltung zu erheben. Wo die Kanzel nicht ausreichte, mußten allerlei Tractätlein mit Feuer und Schwert dreinſchlagen, und namentlich iſt die Zeit von 1700 bis 1706 reich an dergleichen, das heißt hier in unſerer Vaterſtadt Berlin, obgleich es auch anderwärts daran nicht gefehlt hat. Mehrere ſolcher Scharteken haben ſich in den Bibliotheken und bei Geſchichtsfreunden bis auf unſere Zeit erhalten. Sollte der geehrte Leſer Luſt haben, ſich von ſeiner ſündhaften Theaterluſt heilen zu laſſen, ſo mögen folgende Titel ihn dazu einladen:

1) »Das in unſeren Opern Theatris und Comoedien Bühnen ſiechende Chriſtenthum und ſiegende Heidenthum, getruckt zu Cölln an der Spree 1704.«

2) »Die an die Kirche Gottes angebaute Satans-Capelle, darinnen dem Jehova Zebaoth zu Leid und Verdruß und dem Beel-Zebub zu Freud und Genuß 1, die Operiſten und Comödianten mancher Orten ihren Zuſchauern eine Theologiam gentilium aus den griechiſchen und lateiniſchen Fabel-Mäzen und eine Moral aus des verlornen Sohnes Catechismo vorbringen und 2, die Menſchliche, Welſche, Wallachen und Amadis Sirenen aus dem hohen Liede Ovidii de arte amandi liebliche Venus-Lieder dabei ſingen. 3, Die Jubaliſten mit Geigen und Pfeyffen nach des alten Adams Luſt und Wuſt darzu klingen und 4, Sylveſter mit ſeiner Herodias Schweſter und Arlequin in einem franzöſiſchen Kälber-Tantz herumſpringen; in einem Wald-Discours über des Autoris zwei letzte Tractätlein wider den Hamburgiſchen Operiſten und Herrn Doktor Mayern. Betrachtet von Casper Melcher Balzer und allen chriſtlichen Seelen zur Anſchau und Abſcheu vorgeſtellt von Marco Hilario Friſchmuth. Getruckt zu Cölln am Rheine verlegt von des heilig 3 König Erben.«

Der Verfaſſer dieſer Oppoſitionsſchrift gegen Wallachen und Amadis-Sirenen lügt gleich auf dem Titel zwei Mal: erſtens hieß er nicht

Friſchmuth, ſondern Fuhrmann, und war Cantor; zweitens iſt das Buch nicht zu Cöln am Rhein, ſondern zu Cöln an der Spree gedruckt.

Wie es in dieſer »Satans-Kapelle« über das Theater hergeht, lieſt ſich, in dem Bewußtſein, daß das Schimpfen doch nichts geholfen hat, ganz anmuthig, namentlich wenn von den ſchwärmeriſchen Maskeraden geſprochen wird, die eigentlich nichts anders als »Schwein-Ygeleien ſeind«.

(Spenerſche Zeitung vom 22. Mai 1847.)

1695.

Die Gräfin Salmour.

Seltſame Gerüchte durchliefen im Auguſt des Jahres 1695 die werdende Hauptſtadt eines künftigen Königreiches, denn mit der Nachricht, daß Markgraf Karl Philipp vor der piemonteſiſchen Feſtung Caſale gefallen, und mit den Vorbereitungen für die glänzende Einholung und Beſtattung der fürſtlichen Leiche in der kurfürſtlichen Gruft, wurde auch das bis dahin nur ſcheu Geflüſterte, das vertraulich Weitergetragene lauter und lauter. — Nicht mehr auf den kurfürſtlichen Hof, nicht mehr auf den zufälligen Verkehr mit der Hofdienerſchaft beſchränkte ſich die heimliche Neuigkeit, das hingeworfene, vieldeutige Wort. Der Tod des Markgrafen im fernen Italien wurde ganz laut ein gewaltſamer genannt. Der Eine wollte wiſſen, der Prinz ſei an den Folgen einer Wunde geſtorben, die Oberſt Hackeborn ihm beigebracht, als er ihn auf Befehl des Kurfürſten von ſeiner jungen Gattin, der Marquiſe de Salmour, habe trennen müſſen; ein Anderer war ganz genau unterrichtet, er ſei an Gift geſtorben, weil er trotz ſeiner Verheirathung mit einer Katholikin doch nicht katholiſch geworden ſei. Mit dem Gifte hat es allerdings ſeine Richtigkeit, meinte ein Dritter, aber der Markgraf ſelbſt hat es aus Verzweiflung genommen, weil man ihm ſeine geliebte Salmour in ein Kloſter geſperrt. Von Offizieren und dem Hofe naheſtehenden Perſonen hörte man dagegen, daß der Prinz in den Laufgräben vor Caſale durch eine feindliche Flintenkugel gefallen ſei. Jedermann wollte irgend etwas beſonderes Geheimnißvolles und Intereſſantes über die Verheirathung des Markgrafen mit der ſchönen piemonteſiſchen Gräfin erfahren haben, die nun doch unzweifelhaft eine Markgräfin von Brandenburg geworden wäre, da alle Stimmen darüber einig waren, daß eine vollkommen chriſtliche und gültige Trauung ſtattgefunden, und beſonders die Frauen nahmen Partei für das Schickſal der beklagenswerthen Gräfin Salmour, die auf ſo grauſame

und dabei romantiſche Weiſe von dem Prinzen getrennt worden war; denn Markgraf Karl Philipp, der junge, ſchöne Bruder des Kurfürſten, der Liebling ſeines Vaters, des großen Kurfürſten, der glänzende Soldat, der kühne Reiter und galante Fürſt, war ja auch der Liebling des ganzen Hofes, alſo aller Berliner geweſen; denn was hätte damals in Berlin nicht auf irgend eine Art zum Hofe gehört, oder nicht in Verbindung mit ihm geſtanden! —

Die Nachricht von dem »frühen Hinſcheiden« des Markgrafen wurde am 4. Auguſt öffentlich von den Kanzeln verkündet; über die Todesart aber nur geſagt, er ſei am 23. Juli im Lager von Caſale geſtorben. Dafür ergänzte die nichtoffizielle Nachricht deſto erfinderiſcher. Später wurde bekannt, daß die prinzliche Leiche am 26. Juli bei Caſale eingeſargt worden ſei, wobei nicht allein die brandenburgiſchen Truppen, die dort unter ſeinem Befehle geſtanden, den üblichen »Brandenburgiſchen Salut« mit Abfeuern der Musketen gegeben, ſondern auch die piemonteſiſche Artillerie Salut gefeuert und kanonirt habe; dann habe der Transport der Leiche nach Berlin begonnen. Endlich, am 24. Auguſt läuteten die ſämmtlichen Glocken Berlin's in drei Pulſen, wodurch der Reſidenzſtadt angekündigt wurde, daß die markgräfliche Leiche in Potsdam angekommen ſei und am nächſten Tage zur feierlichen Beiſetzung in Berlin eintreffen werde. Am 25. Nachmittags ſah man den Kurfürſten Friedrich III. mit dem ganzen Hofe in tiefer Trauer dem Leichenzuge auf der Potsdamer Landſtraße entgegenfahren, und der prächtige Leichenkonduкt ordnete ſich beim »Hopfengarten«, wie damals der botaniſche Garten beim Dorfe Schöneberg noch hieß. — Truppen bildeten von dort bis zu dem alten Leipzigerthore, da wo jetzt das Gebäude der zweiten Kammer auf dem Dönhofs-Platze ſteht, Spalier, alſo war auch die ganze Einwohnerſchaft auf den Beinen, um den Leichenzug zu ſehen. Hatte man doch noch nicht die verſchwenderiſche Pracht vergeſſen, mit welcher der große Kurfürſt erſt vor wenigen Jahren beſtattet worden war, und wußte man doch recht gut, daß Alles, was Friedrich III. veranſtaltete, das Gepräge wahrhaft königlichen Pomps und höchſter Koſtbarkeit trug.

Mit Einbruch der Dunkelheit näherte ſich der Trauerzug dem Leipzigerthore. — Voran die Garde du Corps des Kurfürſten, deren Chef Markgraf Karl Philipp bis zum Jahre 1693 geweſen war. Der General-Wachtmeiſter derſelben führte ſie und den ganzen Zug. Dann folgten die Magiſtrate der verſchiedenen Städte, Berlin, Cöln, Friedrichs-Werder u. ſ. w., aus denen die Hauptſtadt damals beſtand, mit ſämmt-

lichen Stadtbedienten, je nach ihrem Range. An 30 Paar mit schwarzen Decken behängte Pferde des kurfürstlichen Marstalls schlossen sich 4 Lakaien mit Wachsfackeln und die Edelknaben, von ihrem Hofmeister geführt, sämmtlich zu Pferde. Diesen folgten 24 kurfürstliche Blechpfeifer (Trompeter) und 2 Pauker. Die Instrumente derselben waren »mit den Zeichen der Trauer angethan«, schwarze Tuchbehänge um die Pauken, lange schwarze Flore an den gedämpften Trompeten. Hinter abermals vier Lakaien mit Wachsfackeln ritt der Stallmeister des verstorbenen Markgrafen in einem langen Trauermantel, der ihn und sein Pferd vollkommen bedeckte; zwei Offiziere des Leibregiments ritten mit gezogenen Degen rechts und links neben ihm. Den Leichenwagen zogen acht Rappen unter schweren, schwarzen Sammtdecken. — Er war offen und ließ den Sarg sehen, der mit einem weißen und über diesem mit einem schwarzsammtnen Leichentuche bedeckt war, und über dem sechs Bediente des Markgrafen einen schwarzsammtnen, überaus reich verzierten Baldachin trugen. 24 Wachsfackeln, von kurfürstlichen Lakaien getragen, umgaben den Wagen, und unmittelbar hinter demselben folgte die ganze übrige Dienerschaft des Verstorbenen. Der kurfürstliche Stallmeister, ebenfalls in einem Trauermantel, aber nicht von derselben Größe, wie der des markgräflichen Stallmeisters, und ebenfalls von zwei Offizieren mit entblößten Degen (diese aber von der Garde) eskortirt, folgte hinter vier Lakaien mit Wachsfackeln und ritt unmittelbar der kurfürstlichen Trauer-Carrosse vor, in welcher sich der Kurfürst selbst mit dem Pfalzgrafen befand. Es war ein sechsspänniger Hofwagen, von der Trabanten-Garde umgeben, deren Mannschaft ebenfalls lange Trauermäntel und Flore an den Partisanen trug. Die sechsspännigen Trauer-Carrossen der übrigen Prinzen des Hauses und eine unabsehbare Reihe von Wagen schlossen sich mit den Räthen, Hofbedienten u. s. w. an. Trabanten und Fackelträger umgaben und beschlossen den Zug, für welchen außerhalb der Stadt die Truppen der Garnison, innerhalb derselben die gesammte bewaffnete Bürgerschaft Spalier bildete. —

Vor der Domkirche, damals noch auf dem Schloßplatze, hoben 24 Offiziere den Sarg vom Wagen und setzten ihn in der kurfürstlichen Gruft bei; Salven der Truppen und der Bürgerschaft, und Lösung des Geschützes auf den Wällen und Bastions um die Stadt, verkündeten der Einwohnerschaft nach Mitternacht das Ende dieser Trauerfeierlichkeit.

So die äußerliche Form dieses Leichenbegängnisses. Im Innern der verschiedenen, zunächst dabei betheiligten Personen mag es widersprechend genug ausgesehen haben, sowohl bei den Wenigen, welche

wußten, was eigentlich in Turin vorgegangen war, als bei den Vielen, denen das vergrößernde Gerücht zu Ohren gekommen war. Nur Eins wußten Alle. Der Markgraf war in offenbarer Widersetzlichkeit gegen seinen Bruder und Herrn, das Haupt der Familie, gestorben, und wenn es selbst jetzt noch nicht gelungen ist, das ganze Verhältniß klar übersichaulich darzustellen, wo doch Rücksichten gegen lebende Betheiligte wegfallen und der Vorgang längst der Geschichte angehört, so mag damals, wo nach allen Seiten hin Rücksichten zu nehmen waren, eine noch viel größere Unkenntniß geherrscht haben, wenigstens werden die eigentlich Unterrichteten schwerlich bereit gewesen sein, das ihnen ganz willkommene Dunkel aufzuklären.

Und in der That sind wenige Begebenheiten in der Geschichte des kur-brandenburgischen und königlich-preußischen Herrscherhauses bis auf die neueste Zeit so unaufgeklärt geblieben und so vielen sich geradezu widersprechenden Angaben unterworfen gewesen, als die Verheirathung des Markgrafen Karl Philipp von Brandenburg mit der Marquise de Salmour und die näheren Umstände seines Todes. — Die meisten späteren Geschichtschreiber Preußens haben mit Bezug auf diese Angaben ohne nähere Prüfung nachgeschrieben, was die spärlichen ersten Quellen beigebracht, aber, wie sich jetzt beweisen läßt, größtentheils selbst falsch beigebracht. Zwar sind hin und wieder Berichtigungen einzelner Umstände erfolgt, schwerlich wird sich aber aus ihnen allein ein urkundlich treues Bild dieser jedenfalls sehr merkwürdigen Vorgänge gestalten lassen. Bis jetzt ist das einzige, anscheinend zuverlässige, wenigstens den Stempel innerer Wahrheit tragende Schriftstück, so weit es die Hauptumrisse der Begebenheit betrifft, ein Quartband mit handschriftlichen Copien einer Reihe von Briefen der Marquise de Salmour und anderer bei ihrer Verheirathung mit dem Prinzen thätigen Personen aus dem Jahre 1695, welcher sich in der sogenannten Bibliotheca Dieziana der königlichen Bibliothek in Berlin befindet und bisher für die vaterländische Geschichte noch nicht ausgebeutet worden ist. Er enthält offenbar die sämmtlichen Schriften, welche nach dem Tode des Markgrafen in dessen Nachlasse gefunden und von unzweifelhaft unkundiger Hand ziemlich ungeordnet abgeschrieben worden sind, wahrscheinlich um sie dem Kurfürsten oder dem damals allmächtigen Minister v. Dankelmann vorzulegen. Nach diesen Briefen ist so ziemlich Alles falsch oder entstellt, was bisher über die Marquise de Salmour geschrieben wurde. —

Buchholz sagt in seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg IV. 180: »Markgraf Karl Philipp war der dritte Sohn zweiter Ehe des großen

Kurfürſten und am 26. Dezember 1672 auf dem Sparenberge bei Bielefeld geboren. 1693 wurde er Heermeiſter zu Sonnenburg. Er verſprach einen großen Kriegshelden, denn er kommandirte ſchon im 21. Jahre ſeines Alters die brandenburgiſchen Kriegsvölker in der Schlacht bei Landen und 1695 die Hülfsvölker, die ſein Herr Bruder, der Kurfürſt, nach Italien geſchickt hatte, wo er Caſale erobern half. Aber im Lager vor Caſale ergriff ihn ein giftiges Fieber und er ſtarb davon in der eroberten Feſtung den 13./23. Juli deſſelbigen Jahres. Er ſtarb unvermählt, wenigſtens in den Augen der großen Welt. Wirklich hatte er ſich jedoch in Italien mit einer ſavoyiſchen Dame, und zwar geringe Zeit vor ſeinem Tode, heimlich vermählt. Sie hieß Catharina Maria de Balbiano, verwittwete Gräfin von Salmour. Er mochte eben nicht heimlich mit ſeiner Liebe und dem Vorſatz, ſie öffentlich zu erklären, ſein. Allein, weil ſie ſowohl wegen ihrer Religion als wegen ihres zu niedrigen Standes keine der Hoheit des Hauſes Brandenburg würdige Perſon war, ſetzte ſich dieſes dagegen. Der Cardinal-Erzbiſchof von Turin mußte allen Geiſtlichen verbieten, ſie zu copuliren, und der Herzog von Savoyen ſperrte ſie in ein Kloſter, nachdem er ſie aufheben laſſen. Nach den Vaßmannſchen Todtengeſprächen aber wäre dies umſonſt, die Copulation ſchon geſchehen und ein Sohn die Frucht dieſer geſetzwidrigen Ehe geweſen. Die Dame wäre hernach mit dem ſächſiſchen General Grafen Wackerbart vermählt worden, der ihren mit dem Markgrafen erzielten Sohn an Kindesſtatt und zum Erben angenommen. Und dieſes wäre dann der vor einigen Jahren verſtorbene churſächſiſche Miniſter, der bekannte Graf von Wackerbart-Salmour, geweſen.«

So weit Buchholz, der offenbar die Glocken läuten gehört, ohne genau zu wiſſen — nun man kennt ja das alte immer wieder wahre Sprichwort. — Leider galt Pöllnitz in ſeinen: Mémoires pour servir etc. bis jetzt den meiſten Geſchichtſchreibern als eine gewiſſenhafte Quelle, und ſo iſt denn die von ihm beliebte Darſtellung auch die am weiteſten verbreitete und gläubig geleſene. Nach ihm hatte ſich der Markgraf 1694 deswegen zu den brandenburgiſchen Truppen nach Italien begeben, um dort als Volontair die Campagne mitzumachen. In Turin verliebte ſich der 22jährige Fürſt in die Gräfin Salmour, eine junge Wittwe und eine der ſchönſten Frauen ihrer Zeit, die neben dieſem Vorzuge auch den eines feingebildeten Geiſtes beſaß. Der junge Prinz hatte geglaubt, leichtes Spiel bei ihr zu haben, aber eine gleiche Antwort von ihr erhalten, wie ſie Catharina de Rohan einſt Heinrich IV. gab: »qu'elle était trop pauvre, pour être sa femme, et de trop bonne

maison, pour être sa maîtresse!« ſo daß er ſich entſchloß, ſie im Geheimen zu heirathen, was er allerdings nicht ausführen konnte, ohne daß der Kurfürſt es erfuhr. Dieſer Fürſt, welcher nicht wünſchte, daß ein Prinz ſeines Hauſes ſich unter ſeinem Stande vermähle, berief ſeinen Bruder zurück; der Markgraf aber war zu ſehr von ſeiner Gattin eingenommen, als daß er hätte gehorchen ſollen. Der Cavallerie-Oberſt Hackeborn erhielt daher den Befehl, ſich ſeiner Perſon zu verſichern und ihn nach Berlin zu bringen. Dieſer Auftrag ließ ſich nicht ohne Einwilligung des Herzogs von Savoyen ausführen. Sie wurde alſo nachgeſucht und gewährt, zugleich auch die Erlaubniß gegeben, ſich der Gräfin Salmour zu bemächtigen. Mit dieſer Erlaubniß verſehen, überraſchte der Oberſt den Markgrafen eines Morgens in den Armen der Gräfin Salmour. Der Markgraf griff nach ſeinem Degen und wehrte ſich wie ein Verzweifelter gegen Hackeborn und 4 Offiziere. Als er aber eine Wunde im Arme erhalten, ſah er ſich unfähig zu fernerem Kampfe und mußte ſich ergeben. Während dieſes Gefechtes führten piemonteſiſche Offiziere die Gräfin Salmour in ein Kloſter. Der Schmerz, den der Prinz über dieſe gewaltſame Trennung empfand, war ſo heftig, daß er den Oberſten Hackeborn mit Vorwürfen überhäufte, ſich nicht verbinden laſſen wollte und wirklich ſo viel Blut verlor, daß er endlich in Ohnmacht fiel. In dieſem Zuſtande konnte man ihn natürlich nicht abreiſen laſſen. In der folgenden Nacht überfiel ihn ein ſo heftiges Fieber, daß die Aerzte ſchon am Morgen darauf, durch die beunruhigendſten Symptome veranlaßt, an ſeinem Leben verzweifelten. Er ſtarb denn auch wirklich fünf Tage nachher, während er bis zu ſeinem letzten Athemzuge immer den Namen ſeiner geliebten Salmour gerufen hatte. Seine Leiche wurde nach Berlin gebracht, wo Kurfürſt Friedrich III. ſeinem Bruder ein Leichenbegängniß halten ließ, welches ganz dem Geiſte der Pracht entſprach, der in allen Handlungen dieſes Fürſten erkennbar iſt. Die Gräfin Salmour wurde in Freiheit geſetzt, ſobald der Markgraf geſtorben war, und führte nun den Namen einer Marquiſe von Brandenburg. Einige Zeit nachher reclamirte ſie ihren Wittwenſchatz und ging, als ſie ihn nicht erhalten konnte, nach Wien, um die Fürſprache des Kaiſers anzuflehen. Der Kurfürſt, der dieſer Angelegenheit ein Ende machen wollte, ließ ihr ein für allemal hunderttauſend Thaler bieten, wenn ſie den Namen einer Markgräfin von Brandenburg ablegen wollte. Sie hatte aber die Hochherzigkeit zu antworten, daß die Ehre, welche ſie gehabt, rechtmäßige Gattin des Markgrafen geweſen zu ſein, ihr genüge, und daß kein Reichthum der Welt ſie dazu bringen würde, vor der Welt nur für ſeine

Maitreſſe zu gelten. In der That zog ſie es vor, unter mittelmäßigen Glücksumſtänden zu leben und legte den Namen Brandenburg nicht eher ab, bis ſie den Grafen Wackerbart, ſächſiſchen Feldmarſchall und Staatsminiſter, heirathete.

Dies iſt denn in der That die am allgemeinſten verbreitete Verſion, obgleich ſich ſchon in der letzten Ausgabe der Pöllnitz'ſchen Memoiren vom Jahre 1791 folgende Berichtigung durch den Herausgeber derſelben, F. L. Brunn, findet.

»Herr von Pöllnitz hat die näheren Umſtände dieſer Heirath ſchlecht erzählt. Es war damit ſo: Der Prinz Karl Philipp begab ſich am 28. Mai 1698 (der Berichtiger hat gleich mit den erſten Worten ſeiner Berichtigung Unglück, denn es ſoll heißen 1695) mit der Gräfin und mehreren anderen Perſonen in den Wildpark bei Turin, und erklärte dort, in Gegenwart eines Geiſtlichen, die Gräfin für ſeine rechtmäßige Gattin. Sein Stallmeiſter machte ihm bei dieſer Gelegenheit ſo ſtarke und heftige Vorſtellungen, daß der Prinz ſeinen Degen zog. Nach der Ceremonie begab man ſich wieder nach Turin, wo die Vermählung am nämlichen Abend vollzogen wurde. Am andern Morgen zeigte der Markgraf den gethanen Schritt dem Herzoge von Sovoyen an, welcher ihn bitten ließ, ſich zu ihm nach Fraiſſinette zu begeben, wo er ſich beſtreben wolle, dem jungen Prinzen die Augen über das Unangemeſſene einer ſolchen Heirath zu öffnen. Der Prinz aber wich unter verſchiedenen Vorwänden dieſer Zuſammenkunft aus. Endlich befahl dieſer einem Detachement ſeiner Garden, die Wohnung des Prinzen zu beſetzen, und die Dienerſchaft deſſelben wurde angewieſen, ihren Prinzen von jedem unnützen Widerſtande abzuhalten, wenn die Offiziere von den Regimentern Savoye und Chablais die Gräfin entführen würden. In der That legte der Prinz die Hand an den Degen, und man war gezwungen, ihn mit Gewalt aus dem Zimmer der Gräfin zu entfernen, welche, in Ohnmacht liegend, nach dem Kloſter Sainte Croix gebracht und dort von 60 Mann bewacht wurde. Der Markgraf blieb in ſeinem Zimmer, weil er ſich bei der Vertheidigung eine leichte Wunde beigebracht hatte. Der Herzog beſuchte ihn am Abend und fand ihn untröſtlich, indem er nur von ſeiner Heirath, als einem heiligen und unauflöslichen Bande, ſprach. Es wurden neue Berichte darüber nach Rom und an den Kurfürſten Friedrich III. gemacht. In Rom wurde nach vielen Berathungen die Heirath für gültig erklärt, indem man einen Dispens des Papſtes wegen der verſchiedenen Religionen erwirkte. Der Prinz ſtarb vor dieſer Entſcheidung ſeines Prozeſſes, nach einer

langen Krankheit an einem hitzigen Fieber und aus Kummer und Wuth darüber, daß man ihm seine Gattin geraubt.«

Dieser Berichtiger, der eben so viel Falsches sagt, als der, den er berichtigen will, fügt indessen auch noch hinzu, daß eine Sammlung von französischen Briefen in Manuscripten existire, welche die Gräfin Salmour an den Markgrafen geschrieben, und aus welcher er nächstens einen oder den andern veröffentlichen werde.

Ob F. L. Brunn damit die Originale jener Briefe oder die in der Bibliotheca Dieziana aufbewahrten Copien meint, läßt sich aus dieser Angabe nicht erkennen. Beide sind indessen bis jetzt noch nicht zu einer Aufklärung über die näheren Umstände dieser Heirath und deren Trennung benutzt worden; auch Brunn ist die versprochene Mittheilung des einen oder andern dieser Briefe bis jetzt schuldig geblieben. Möglich, daß auch die Originale noch existiren, sie dürften aber kaum schriftstellerischer Benutzung zugänglich sein. Eben so möglich ist aber auch, daß die Copien nicht genau, vielleicht sogar für gewisse Zwecke zugestutzt sind. Schon die willkürliche Zusammenstellung der Briefe, die nur da ganz im Allgemeinen chronologisch geordnet sind, wo das darunter befindliche Datum keinen Zweifel ließ, so wie der Umstand, daß Briefe anderer Personen, kurze Billete und Zettel ohne Datum dazwischen hineingeschoben sind, beweisen, daß der Copist oder der Sammler ebenfalls keine genaue Kenntniß von den Vorgängen gehabt. —

Sonderbar genug, und jetzt wenigstens nach so langer Zeit unerklärlich, leiten einige Umstände auf den Verdacht, daß diese Copien hin und wieder durch Zusätze verfälscht sein können; indessen ist eine Begründung dieses Verdachtes wohl so lange unmöglich, bis nicht eine Vergleichung mit den vielleicht irgendwo vorhandenen Originalen stattfinden kann. Wie sie vorliegen und zugänglich sind, erscheinen diese Briefe als Privatissima von höchstem psychologischen Interesse, und es entfaltet sich in ihnen ein wahrhaft schöner, fesselnder weiblicher Charakter, oder sie geben im anderen Falle den Beweis einer ungemein schlauen, ehrgeizigen und mit aller Feinheit gespielten Intrigue, denn die Behauptung einiger Schriftsteller, daß die Gräfin nur ein Instrument katholischer Priester gewesen sei, um den Markgrafen zur katholischen Kirche zu bekehren — wenn auch ein selbst unwissendes Instrument, — findet hin und wieder in diesen Briefen eine wenigstens andeutende und verrathende Bestätigung. Sie sind meist mit dem ganzen Feuer einer schwärmerisch Liebenden geschrieben, und nur die häufig mitten unter den glühendsten Versicherungen ewiger Liebe und Treue wiederkehrenden Worte: »Envoyez

moi quelques unes de vos pierreries« ſcheinen ganz außer dem Zuſammenhange mit dem Uebrigen zu ſtehen. — Sie verwunden den Leſer in dem Augenblicke, wo die Klage der Schwerleidenden über das unverdient erlittene Unglück ihn feſſelt, und rufen unwillkürlich die Frage hervor: ſollten dieſe Worte eingeſchaltet worden ſein, um dem Kurfürſten den Charakter der Gräfin zu verdächtigen?

Bekannt können dieſe Briefe nicht geweſen ſein, denn ſonſt wären die vielen falſchen Darſtellungen der Vorgänge zu Turin im Sommer 1695 nicht möglich, und wenigſtens einer der Geſchichtſchreiber, die gläubig den Pöllnitz abgeſchrieben, würde etwas davon erwähnt haben. Folgen doch ſelbſt Wilcken, Geppert und Andere ohne weitere Prüfung jenen Quellen. Namentlich enthalten faſt ſämmtliche für den Schulgebrauch beſtimmte brandenburgiſch-preußiſche Geſchichtsbücher eine einfache Abſchrift aus dem Pöllnitz, wobei ſogar die Brunn'ſche Berichtigung den Meiſten nicht bekannt geworden zu ſein ſcheint. So erklärt ſich denn auch das bekannte Kalenderkupfer von Chodowiecki, auf welchem die Trennungsſcene des Markgrafen von der Gräfin Salmour dargeſtellt iſt.

Er ſteht im Hemde vor dem Bette ſeiner jungen Gattin und wehrt mit dem Degen den Angriff von vier brandenburgiſchen Offizieren ab, während andere Offiziere ſich der jungen Frau bemächtigen.

Es exiſtirt indeſſen wenigſtens ein unverdächtiges Zeugniß für die ganze Begebenheit; nämlich die von le Bret in ſeinem »Magazin zum Gebrauche der Kirchen- und Staatengeſchichte, wie auch des geiſtlichen Staatsrechtes katholiſcher Regenten« abgedruckte, wie er ſie nennt: »ſavoyiſche Nachricht«, die indeſſen vollſtändig den Charakter eines Geſandtſchaftsberichtes trägt, der von le Bret ſelbſt für die Oeffentlichkeit zugeſchnitten worden iſt. In den weſentlichen Angaben ſtimmt er mit jenen Briefen überein, und der Berichterſtatter, vielleicht einer der vielen diplomatiſchen und militairiſchen Agenten, die damals am Hofe zu Turin verkehrten, weil Victor Amadeus die Aufmerkſamkeit aller europäiſchen Cabinete auf ſich zog und überdies dort ſich das Intereſſe des Krieges konzentrirte, war offenbar bei einigen der Vorgänge Augenzeuge. Sein Bericht lautet: »Prinz Karl von Brandenburg hatte ſich vorgenommen, am 28. Mai den Prinzen von Heſſen-Caſſel und die Frau Gräfin von Rocca, von Tiano und Verrelli zu einem Gaſtmahl auf der Vénerie zu ziehen, wozu er auch die Herren: Abt del Marco, Conſultor Parelli und Balbiani einlud. Er ſchickte alle ſeine Leute an den beſtimmten Ort, damit Alles bei ihrer Ankunft bereit wäre, und ließ ſich hierauf einen von

den großen Hofreiſewagen ausbitten, der die ganze Geſellſchaft faßte. Jedoch ließ er dieſen mit ſeinen eigenen Pferden beſpannen. Als ſie à la Vénerie angekommen waren, ſo hielten ſie ſich einige Zeit damit auf, die ſchönen Gärten in Augenſchein zu nehmen, worauf ſie zur Tafel gingen, die mit den nieblichſten Speiſen prächtig bedient war.«

»Als dieſe zu Ende war, ließ Prinz Karl heimlich den Pfarrer des Ortes zu ſich rufen. Dieſen fragte der Prinz, wer er wäre, worauf jener erwiederte, er ſei der Pfarrer des Ortes. »Nun«, verſetzte hierauf der Prinz, »ſo erkläre ich vor Ihnen und dem Herrn Abt von Marco und dem Herrn Parelli, daß ich die hier zugegen ſtehende Dame, Catharina Balbiani, Gräfin von Salmour, zu meiner Gemahlin nehme.« Die Gräfin erklärte: »Ich nehme zu meinem ganzen, rechtmäßigen Gemahl den Herrn Prinzen Karl von Brandenburg!«

»Der Pfarrer war ganz erſtaunt, wußte nicht, was er machen ſollte, und begab ſich hinweg, mit einiger Lebensgefahr, weil ihn der Prinz von Heſſen-Caſſel umbringen wollte, woran ihn nur die Umſtehenden hinderten.«

»Der dem Prinzen zugegebene Stallmeiſter brach in heftige Reden über die ſchlechte Aufführung ſeines Prinzen aus, was er ſeinem Hauſe für einen Schimpf anthäte, daß er eine geringe Dame heirathete, obwohl ſie eine von den erſten Damen des Landes iſt. Er erhob ſeine Stimme immer mehr und ſagte, wie unanſtändig und ſeiner hohen Geburt unwürdig eine ſolche Vermählung ſei, und er würde ſich hierüber bei dem Bruder des Prinzen mit Recht beklagen, er ſei entſchloſſen, lieber ſich gänzlich zu entfernen, als daß er eine ſo unanſtändige Handlung gleichgültig mit anſehen ſolle. Der Prinz griff zum Degen, welches den Stallmeiſter nöthigte, ebenfalls zu ſeiner Vertheidigung zum Degen zu greifen, und dieſes that endlich die ganze Geſellſchaft. In dieſem Scharmützel wurde der Stallmeiſter leicht verwundet, nachdem ihn die Umſtehenden vertheidigt hatten.«

»Nachdem ſie nun ein wenig beruhigt waren, ſo gab man Befehl, den Reiſewagen anzuſpannen, und indeſſen ſchickte der Stallmeiſter eilends nach der Stadt, um von dem, was vorgefallen war, einigen Offizieren, ſeinen Landsleuten, die in der Stadt waren, Nachricht zu geben. Dieſe begaben ſich gleich zu Pferde und eilten nach der Vénerie, wohin ſie berufen waren. Der Reiſewagen ward zurecht gemacht, jeder ſetzte ſich an ſeinen Platz, und weil der Bräutigam beſorgt war, es möchte ihm etwa ein Zufall begegnen, ſo gab er auf dem Wege dem Kutſcher Befehl, in aller Eile ſich nach dem Hauſe der Dame zu verfügen. Weil ihn

aber der Stallmeiſter und die vornehmen Diener des Prinzen bedrohten, ſo fuhr er ganz langſam fort und kam kaum in die Ebene zwiſchen Turin und la Vénerie, als man ein Getöſe hörte.«

»Es erſchien auf einmal ein Trupp von Cavalieren, die ihnen entgegen ritten. Der Bräutigam bedrohte den Kutſcher noch einmal, aber immer vergebens. Der Prinz, der hierüber in Furcht gerieth, ſagte: »Kann ich denn nicht gänzlich über meine Dame disponiren?« Indeſſen langten die Cavaliere an, grüßten die Herren im Reiſewagen höflich, ſprachen aber weiter nichts, als daß ſie den Reiſewagen in die Stadt begleiteten.«

»Man berathſchlagte ſich nun die weitere Zeit, wo etwa der Prinz ausſteigen wolle. Hierüber war man verſchiedener Meinung. Die Dame ſelbſt aber war immer der Meinung, ſie wolle ihrem Prinzen, auch wenn ſie ſich der augenſcheinlichſten Lebensgefahr ausſetzen ſollte, folgen, und ſagte, es wäre immer rühmlich für ſie, für einen Prinzen ſterben, den ſie ſo ſehr ehrte.«

»Nachdem ſie in die Stadt gekommen waren, ſo begab ſich jeder in ſein Haus, die Neuvermählten ausgenommen, welche beide dem Herrn Grafen Gabalerne, dem erſten Schwiegervater der Dame, Nachricht davon gaben und hierauf in das Haus des Bräutigams abgingen. Sobald der Abt de Marco in Turin angekommen war, nahm er die Poſt und eilte nach Fraiſſinette, um Seiner Königlichen Hoheit hiervon Nachricht zu geben.«

»Noch an demſelben Abend kam der Herr Marcheſe Rovero, Gouverneur der Stadt, in das Quartier des Prinzen und beklagte ſich über das ſchlechte Betragen der Dame, gab ihr auch zu erkennen, daß Seine Königliche Hoheit, wie billig, es reſſentiren würden; er gebe ihr alſo den Rath, ſich in das Haus eines ihrer Anverwandten, oder wohin ſie am liebſten wolle, zu begeben. Die Dame antwortete auf alle Anſinnungen mit großer Standhaftigkeit: »Ah Monsieur«, ſagte ſie, »peut on résister à l'amour et à la gloire?« Der Gouverneur mußte alſo ohne andern Nutzen abziehen, als daß er ſagen konnte, er hätte ſie beide geſprochen. Beide ſpeiſten alſo ſelbigen Abend allein zu Nacht, und es erfolgte weiter nichts, als daß ſie ihre Ehe in Ruhe vollzogen.«

»Den folgenden Morgen reiſte der Stallmeiſter in aller Frühe mit der Poſt nach Fraiſſinette ab, um bei Seiner Königlichen Hoheit ſich über das Unternehmen ſeines Prinzen zu beklagen. Man nahm ihn auch allda gnädig auf und gab ihm geneigtes Gehör. — Sobald der Prinz aufgeſtanden war, ſchickte er einen ſeiner Diener zum Prinzen von

Heſſen-Caſſel ab, der aber den Beſuch nicht annahm, ſondern mit allen ſeinen Leuten gleich mit der Poſt abreiſte.«

»Bald darauf ſchrieb der Prinz Karl an Seine Königliche Hoheit und meldete ihm, er habe einen öffentlichen Beweis von ſeiner Achtung geben wollen, die er für Madame de Salmour hätte, und er habe ſich alſo mit ihr vermählt, jedoch ſei ſein Vergnügen nicht vollkommen, weil er in einem Hauſe Seiner Königlichen Hoheit Hand an den Degen gelegt. Der Herr Gouverneur und andere Cavaliere gaben ſich den Tag über neue Mühen, um die Dame dahin zu bringen, daß ſie das Haus des Prinzen verließe. Es half aber alles nichts, weil ſie noch immer darauf beharrte, daß, weil ſie das Glück gehabt, einen ſo großen Prinzen zu heirathen, ſie auch bei ihm leben und ſterben wolle; ihre Handlungen verdienten ganz und gar keinen Tadel, denn ſie habe ſich ſo regelmäßig betragen, daß der Prinz ſie geheirathet hätte. Man brachte alſo den Tag mit verſchiedenen Discurſen und Unterredungen über dieſe Sache zu.«

»Die Gelehrten ſtritten nun über die Gültigkeit dieſer Ehe, und die Meinungen derſelben waren getheilt. Einige ſahen ſie als gültig, Viele als ungültig an, weil ſie nicht vor dem eigenen Pfarrer geſchehen ſei, und dies gaben ſie als die allgemeine Urſache an, die ſie ungültig machen könne. Unter dieſen verſchiedenen Meinungen wandte ſich der Erzbiſchof an Seine Königliche Hoheit wegen Trennung dieſer Ehe, bis er die Sache nach Rom berichtet und von da Antwort hätte.«

»Jedermann erwartete mit der größten Ungeduld die Befehle Seiner Königlichen Hoheit, um zu ſehen, was die Sache für einen Ausgang nähme. Ihr Vorwitz wurde ſo lange in Zweifel gehalten, bis am folgenden Tage der Souverain vom Lande hereinkam. — Weil der Tag ſchon weit verſtrichen war, ſo geſchah weiter nichts, als daß im Namen Seiner Königlichen Hoheit ein piemonteſiſcher Cavalier an den Prinzen Karl abgeſchickt wurde, um ihm zu ſagen, daß der Herzog ihn bei Hofe erwarte, wo er ihn durch Zureden zu überzeugen im Sinne hatte, ehe er Gewalt gebrauchte. Der Prinz aber antwortete, er möchte ihn entſchuldigen, daß er ihm nicht aufwarten könne, weil er ſich nicht ganz wohl befände. Weiter geſchah an demſelben Tage nichts.« —

»Mittwochs frühe ließ Seine Königliche Hoheit den Mr. Dupré, Oberſten vom bayerſchen Regimente, rufen, gab ihm die nöthigen Verhaltungsbefehle und ſchickte ihn an den Prinzen Karl, um ihn zu überreden, daß er nach Hofe köme. Der Prinz entſchuldigte ſich aber immer unter mancherlei Vorwendungen. Mr. Dupré brachte Seiner König-

lichen Hoheit dieſe Nachricht, wurde aber noch einmal mit neuen Verhaltungsbefehlen an den Prinzen geſchickt, von welchem er aber bald wieder mit eben derſelben Antwort unverrichteter Dinge zurückkam.«

»Unterdeſſen wurden einige Corps de Garde von eben demſelben Regimente Dupré abgeſchickt, welche das Haus, wo der Prinz wohnte, umgaben. Man gab hierauf allen brandenburgiſchen Dienern und Offizianten, die ſich bei ihm befanden, von der Sache Nachricht, welches auch in Rückſicht der Offiziere von den Regimentern Savoye und Chablais beobachtet wurde. Die erſten bekamen Befehl, den Prinzen Karl zu halten, wenn er ſich widerſetzen wollte, die andern aber ſollten die Dame hinweg führen; jedoch ſollte dieſes nicht eher geſchehen, als bis Dupré die Offiziere verſichert hätte, daß dies der Befehl von Seiner Königlichen Hoheit wäre, ſo wie er auch noch weiteren Befehl hatte, immer bei der Perſon des Prinzen zu ſtehen.«

»Nachdem man Alles dieſes mit einander verabredet hatte, ſtieg Mr. Dupré in eine Hofkutſche und fuhr nach dem Quartiere des Prinzen. Er fing von Neuem an, den Prinzen aufs Angelegentlichſte und Höflichſte zu bitten, er möchte ſich nach Hofe begeben, welches aber Alles nichts fruchtete. Indeſſen kamen gemeldete Offiziere dazu, und Mr. Dupré, der die Unterredung noch immer fortſetzte, ſagte zu dem Prinzen: »Ein Souverain verlangt es doch und Eure Hochfürſtliche Durchlaucht müſſen gehorchen.« Der Prinz antwortete: »Auch ich bin Souverain und folglich bin ich nicht gehalten, ſeinen Befehlen zu gehorchen.« Dupré erwiederte: »Er iſt Generaliſſimus des Kaiſers, folglich müſſen wir uns ſeinem Willen bequemen.« Worauf der Prinz verſetzte: »In Kriegsſachen kenne ich meine Pflicht und weiß, was ich zu thun habe, in dieſer Sache aber darf ich ihn nicht als Generaliſſimus anerkennen.« Mr. Dupré erklärte endlich: »Der Befehl Seiner Königlichen Hoheit iſt, daß ich bei Euer hochfürſtlichen Durchlaucht verbleiben ſoll.« —

»Als indeſſen die Dame, die am Bette des Prinzen, ihres Gemahls (beide in Schlafröcken) ſtand, ſah, daß ſich die Gemüther erhitzten, ſo ſtellte ſie ſich hinter ihn. Da ſich der Prinz von Offizieren umgeben ſah, ſo wollte er nach dem Degen greifen, der allda auf dem Tiſche lag. Aber als er ihn eben ergreifen wollte, fiel die Dame in Ohnmacht und ſank vor Schmerz halb auf das Bett. Indeſſen wurde der Prinz von ſeinen Offizieren hinaus geführt, und nachdem ſich die Dame von ihrer Ohnmacht ein wenig erholt hatte, ſo wurde ſie von den Marcheſen Civio und Palavicini übernommen und in die bereitſtehende Kutſche

gebracht, in welche ſie ſich mit ihr ſetzten und ſie nach dem Heiligenkreuzkloſter führten.« —

»Sie litt Alles mit der gewohnten Standhaftigkeit. Beim Eintritt in das Kloſter ſagte ſie nur folgende franzöſiſche Worte: »Ne Vous affligez pas, Mesdames; mon crime est d'être Princesse!« Doch aß und trank ſie ſelbigen Tag vor Kummer nichts und nahm blos ein Paar Eier zu ſich. Gegen Abend fand ſich der Cavalier Tenia im Namen Seiner Königlichen Hoheit bei ihr ein. Was ſie mit einander geſprochen haben, weiß man nicht. — Zuverläſſig iſt es, daß ſie einen Brief an Seine Königliche Hoheit ſelbſt geſchrieben hatte; man konnte aber vom Inhalte deſſelben nichts erfahren, ſondern man wußte nur ſo viel, daß ſie ſich mit folgenden Worten unterſchrieben hatte: Catharina Balbiani, Marquiſe de Brandebourg.«

»Sie blieb indeſſen im beſagten Kloſter, wo ſie von 60 Soldaten bewacht wurde, und man glaubt, daß ſie ihre Tage da beſchließen werde. Jedoch wird ſie auf ausdrücklichen Befehl des Souverains mit allem Benöthigten verſehen und unterhalten und dabei nichts geſpart.«

»Der Prinz Karl blieb in ſeinem eigenen Zimmer, war aber an einer Schulter leicht verwundet, was er ſelbſt mit ſeinem eigenen Degen gethan hatte, weil er ſich, als man ihn anhielt, hatte vertheidigen wollen. Seine Landsleute und andere Cavaliere blieben bei ihm, um ihn zu bedienen. Man kann leicht denken, wie ſehr er ſich müſſe erhitzt haben. Inſonderheit war er gegen ſeine Bedienten ungehalten, von denen nicht ein einziger hierbei ſeine Partie genommen, ein Lakai ausgenommen, der aber, weil er allein war, fliehen mußte.« —

»Gegen Abend ging Seine Königliche Hoheit, in Begleitung des Prinzen Eugenius von Savoyen und des Prinzen von Darmſtadt, zum Prinzen Karl, den ſie aber ganz untröſtlich und nüchtern fanden. Von ihrer Unterredung hat man weiter nichts erfahren, als daß der Prinz ſich bereit erklärt hat, ſeine Vermählung auf alle, auch die feierlichſte Weiſe zu beſtätigen, wenn ſie ja ſollte als Null erklärt werden, und daß er die Dame ſchechterdings zur Gemahlin haben wolle, weil er ſie aus freier Bewegung zur Gemahlin genommen habe.«

»Man hat hierauf den Bericht von dieſer ganzen Sache nach Rom geſchickt, ſowie man auch dem Herrn Kurfürſten von Brandenburg hiervon Nachricht gab. Es hat auch der Prinz Jemanden erſucht, mit Seiner Kurfürſtlichen Durchlaucht in Berlin zu ſprechen und ſich bald zur Abreiſe dahin gefaßt zu machen, um dem Kurfürſten von der Sache Nachricht zu geben, damit er doch endlich zu ſeinem ſo ſehr gewünſchten

Zwecke gelangen möchte. Es ſcheint auch, ſo viel man weiß, daß ermeldete Perſonen ſeinem Anſinnen Gehör gegeben haben.«

»In Rom wurden häufig Congregationen gehalten, um zu entſcheiden, ob dieſe Ehe wirklich gültig ſei. — Man zog viele verſtändige und gewiſſenhafte Prälaten, ſowohl Gottesgelehrte, als Rechtsgelehrte dazu, denen der Papſt den Auftrag machte, die Hauptfrage zu entſcheiden. Nachdem dieſelben Alles in Erwägung gezogen hatten, was für die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit dieſer Ehe geſagt werden konnte, ſo wurde endlich der Schluß dahin gefaßt, daß die beiden Eheleute der päpſtlichen Dispenſation nöthig hätten, weil ſie von verſchiedener Religion wären.«

»Aber während daß man die Ausfertigung des Decretes bis auf das Dispenſationsgeſuch ausgeſetzt ſein ließ,« — ſo fügt le Bret, der Herausgeber des Magazins und jenen Originalbericht redigirend hinzu, — »kam die Nachricht von dem Tode des Prinzen an, der nach einer langen Krankheit am hitzigen Fieber ſtarb, das vom Zorn und Aergerniß herkam, die ihm die Beraubung ſeiner Gemahlin verurſacht hatte. Auch dieſer war die Nachricht von ſeinem Tode äußerſt ſchmerzhaft. Er hatte ihr zwar anſehnliche Geſchenke von Kleinodien und andern Koſtbarkeiten vermacht, ſie blieb aber deſſen ohnerachtet untröſtbar, und man kann ſie mit Recht eine arme, unglückliche Dame nennen.«

»Es murmelten zwar Viele am Turiner Hofe über dieſe Begebenheit und ſchrieben den Tod des Prinzen verſchiedenen Urſachen zu, ſowie auch Einige gar den Verdacht hegten, als ob er an Gift geſtorben wäre.« —

Dieſer Bericht trägt allerdings den Charakter der Augenzeugen- — oder doch wenigſtens der Ohrenzeugenſchaft, läßt aber noch Vieles dunkel, was gerade zunächſt der Aufklärung bedürfte.

Suchen wir jetzt aus dem Mitgetheilten, aus den allgemeinen Vorgängen jener Zeit in Bezug auf die hierbei thätigen Perſonen, aus den erwähnten Briefen und aus dem Vergleiche mit ſonſt zerſtreut vorhandenen, aber unzweifelhaft richtigen Angaben der ſeltſamen Begebenheit näher zu treten.

Kurfürſt Friedrich III. ſtand in den Kriegen jener Zeit rückhaltslos und freudig auf Seiten des Kaiſers. Möglich, daß ihn dazu damals ſchon der Lieblingswunſch beſtimmte, den Kurfürſtenhut mit der Königskrone zu vertauſchen. Wir haben es indeſſen hier nicht mit den Beweggründen, ſondern mit Geſchehenem zu thun, und da finden wir die brandenburgiſchen Hülfstruppen faſt gleichzeitig auf drei Kriegstheatern

für den Kaiſer thätig: in den Niederlanden, in Ungarn und in Italien, hier beſonders vor der von den Franzoſen beſetzten und lebhaft vertheidigten Feſtung Caſale. Kaiſerlich und ſavoyiſche Truppen hatten ſie bereits im Jahre 1694 blokirt, ohne indeſſen eine ausreichende Kraft dafür zu verwenden. Mit dem Beginne des Jahres 1695 beſchloß man aber in Wien, Canſale um jeden Preis zu erobern, und es ergingen Befehle nach Italien, ſofort ein ſtarkes Corps vor dieſer Feſtung zu verſammeln. Von brandenburgiſchen Truppen werden dabei im Allgemeinen 4 Bataillone genannt. Die Stammliſten der preußiſchen Armee weiſen aber nur die Anweſenheit eines Regiments, und zwar des Regiments Nr. 7. (1806 v. Owſtien) ſchon 1694 in Italien und 1695 vor Caſale nach, und dieſes Regiment iſt es gerade, welches 1688 beim Regierungs-Antritt Kurfürſt Friedrichs III. den damals erſt 16 Jahre alten Markgraf Karl Philipp als Chef erhielt. — Der junge Fürſt wird übereinſtimmend als leidenſchaftlicher Soldat geſchildert, und wir finden ihn bereits 1693 in der Schlacht bei Neerwinden mit einem bedeutenden Commando betraut. Schon 1680 ernannte der große Kurfürſt den kaum 8jährigen Markgrafen zum Rittmeiſter in der Trabanten-Garde, an Stelle des abgehenden General-Lieutenants Graf Beauveau d'Eſpenſe. — Als die Trabanten-Garde ſpäter den Namen Garde du Corps erhielt und auf 3 Escadrons, eine ſchwarze, eine weiße und eine braune, vermehrt wurde, finden wir bis zum Jahre 1693 den jungen Markgrafen als Chef der Garde du Corps genannt, namentlich wird dies in der offiziellen Beſchreibung der Beſtattungsfeierlichkeit erwähnt. Wahrſcheinlich in Folge der bei Neerwinden bewieſenen Tapferkeit ernannte der Kurfürſt ſeinen Bruder zum Chef des Küraſſier-Regiments Nr. 5 (1806: Ballhodz) und im Jahre darauf zum General-Lieutenant, in welcher Charge er gegen das Ende des Jahres 1694 die brandenburgiſchen Hülfstruppen von den Niederlanden aus nach Italien führte, keineswegs als Volontair, wie der ſtets oberflächliche und ausſchmückende Pöllnitz angiebt, ſondern als Höchſt-Commandirender eines tractatenmäßig geſtellten Hülfscorps.

Am 7. April 1695 langten die brandenburgiſchen Bataillone vor Caſale an; es trat aber ſo böſes Wetter und ein ſo vollkommener Nachwinter ein, daß die Generale in einem beſonders deswegen gehaltenen Kriegsrathe beſchloſſen, den Beginn der eigentlichen Belagerung noch zu verſchieben und die Truppen einſtweilen wieder in weiter zurückliegende Cantonnirungen zu vertheilen. So kamen die kaiſerlichen Truppen wieder in das Mailändiſche, die brandenburgiſchen aber in das Piemonteſiſche, bis im Juni die abermalige Concentrirung vor der Feſtung ſtatt-

fand und in der Nacht vom 26. auf den 27. die Laufgräben eröffnet wurden. In dem »Leben Eugens« findet sich erwähnt, daß in der Nacht vom 28. auf den 29. Prinz Eugen, mit den Regimentern Savoie, Galloway und Sacconai Suisse, durch den Prinzen Karl von Brandenburg mit den »Truppen seiner Nation« in den Tranchéen abgelöst wurde, und daß Prinz Karl die Parallele weiter führte, mit Banquetten versehen ließ und Batterien anlegte. Sonst sind die Nachrichten über die Theilnahme der Brandenburger an der Belagerung freilich dürftig, und wird dabei der Markgraf später nur noch bei Gelegenheit seines Todes erwähnt.

Die Zeit nun von dem Anmarsch der Truppen gegen Casale bis zur Eröffnung der wirklichen Belagerung, also die Monate April, Mai und theilweise Juni, brachte Markgraf Karl Philipp in Turin am Hofe des Herzogs von Savoyen Victor Amadeus zu, und damit sind wir auf dem Schauplatz der Begebenheiten angelangt. Die Bekanntschaft mit der Gräfin Salmour war indessen schon älter und muß bereits im Jahre 1694 begonnen haben, denn sie erwähnt in einem ihrer Briefe, daß sie ihm ein Jahr lang gewissenhaft treu gewesen sei.

Catharina, Gräfin von Salmour, war die Tochter des Marquis Balbiani. Ihre beiden Eltern lebten noch, ebenso eine Schwester und ein Bruder, der letztere Offizier in savoyischen Diensten, und wie es scheint, vertrauter Freund des fürstlichen Liebhabers seiner Schwester. Die Gräfin spricht in ihren Briefen auch einmal von ihren Kindern, die indessen sonst nirgend weiter erwähnt werden. Der 23jährige Prinz, — die von ihm vorhandenen Bilder zeigen eine vollkommene Männerschönheit, — kam von der Armee in Flandern, wo er sich persönlich ausgezeichnet hatte, als General-Lieutenant und Höchst-Commandirender eines, wenn auch kleinen, so doch selbstständigen Corps, Chef zweier berühmter Regimenter, eines zu Pferde und eines zu Fuß, das letztere unmittelbar unter seinem Kriegsbefehl, von seinem Bruder reich ausgestattet, in vollster Jugendkraft und Lebensfreude an den Hof des prachtliebenden und galanten Victor Amadeus, fand dort den schon berühmt gewordenen Prinzen Eugen von Savoyen, den Prinzen von Hessen-Cassel, den Prinzen von Hessen-Darmstadt und eine glänzende Gesellschaft versammelt. Wir sehen ihn im Hause einer Madame de la Chuze, einer Madame de la Rocque und einer Madame de Trivié, die sich sämmtlich den Bewerbungen des Markgrafen um die schöne Salmour günstig bewiesen und auch später, als die Dinge eine so ernste Wendung nahmen, für die Liebenden mannigfach thätig waren. Gegen eine Liaison

des Prinzen mit einer jungen, schönen und reichen Wittwe hatte Niemand etwas; selbst die Begleitung des Fürstensohnes, welche doch nachher so nachdrücklich eingriff, wird schwerlich geahnet haben, welche Wendung die Leidenschaft des Markgrafen nehmen würde. Unter diesen Begleitern finden wir zuerst den Obersten von Hackeborn, dann den Obersten von Stille und, als das eigentliche Factotum, den Kammerdiener oder Haushofmeister, Hoffmann genannt, der sich in der ganzen Angelegenheit als ein treuer Diener seines Herrn, des Kurfürsten, erwies und weder einer Bitte, noch einer Bestechung zugänglich war. Der Oberst von Hackeborn wird in einigen Nachrichten auch der Stallmeister des Prinzen genannt. Da in keiner der vorhandenen Darstellungen der Name des Stallmeisters genannt wird, so ist es wohl möglich, daß der Oberst v. Hackeborn diese Function versehen hat. Er muß Oberst von der Kavallerie gewesen sein, denn 1709 finden wir ihn als General-Major und Chef des Küraſſier-Regiments Nr. 3 oder Leib-Küraſſier-Regiments. Da sich keine Kavallerie bei den brandenburgischen Truppen in Italien befand, so war die Stellung des Obersten beim Prinzen jedenfalls eine nur persönliche und kann sehr wohl durch den Titel eines Stallmeisters bezeichnet worden sein. Beförderte doch der große Kurfürst 1680 einen General-Lieutenant zu seinem Ober-Stallmeister, so daß in dem Obersten-Range v. Hackeborns für jene Zeit kein Widerspruch mit den Obliegenheiten eines Stallmeisters liegt. — Von Hackeborn lebte überdies bis zum Jahre 1719. — Oberst v. Stille war der Commandeur des alten Infanterie-Regiments Nr. 7, dessen Chef der Markgraf war, hatte in diesem Regiment sämmtliche Feldzüge seit 1689 mitgemacht und erscheint später (1711) als General-Major und Chef des alten Infanterie-Regiments Nr. 20, in welcher Stellung er, wie v. Hackeborn, zum General-Lieutenant avancirte und 1728 starb. Die Gräfin Salmour nennt diese drei Männer in ihren Briefen: d'Acborne, Stil und Ofman, und bezeichnet sie wiederholt als die ihr am meisten feindlich gesinnten Personen. Eigentlich geschichtliches Material sind demnach nur jener Bericht im Magazin ꝛc. von le Bret und die Copien der im Nachlasse des Markgrafen gefundenen Schriftstücke. Jedenfalls ergänzen sie sich gegenseitig und weichen nur in solchen Punkten von einander ab, die jener Berichterstatter aus Turin unrichtig erzählen hörte. Diese Briefe und Aktenstücke, denn als ein solches müssen wir z. B. die lateinische Declaration des Prinzen bezeichnen, welche seine wirklich vollzogene Ehe betrifft — sind, wie schon erwähnt, nur da chronologisch geordnet, wo das darunter befindliche Datum die bestimmte Anweisung gab. Allerlei

Zettel »d'une main inconnue« finden ſich willkürlich eingeſchaltet und werden nur bei genauerer Prüfung des Verlaufes verſtändlich. Obgleich die ganze Sammlung — ſie enthält 45 Nummern — den Eindruck macht, als wäre ſie für den Kurfürſten oder einen der Miniſter, am wahrſcheinlichſten wohl für Dankelmann, beſtimmt geweſen, ſo finden ſich doch auch die Entwürfe zu Briefen der Salmour an den Kurfürſten und den Miniſter unter derſelben, deren Inhalt den genannten Perſonen doch ſchon bekannt ſein mußte. Ebenſo ſind am Schluſſe Schriftſtücke mit aufgenommen, die erſt nach dem Tode des Markgrafen geſchrieben wurden, ſich alſo nicht in ſeinem Turiner Nachlaſſe befinden konnten und wahrſcheinlich erſt in Berlin der Sammlung hinzugefügt worden ſind.

Für den Zweck einer hiſtoriſchen Studie müſſen wir leider die Ergüſſe eines liebenden und gequälten Herzens übergehen, während der Novelliſt gerade hierin eine eben ſo reiche, als lohnende Ausbeute finden würde. Die Briefe der Gräfin an den Prinzen ſind mit einer Gluth der Empfindung und einer Tiefe des Gefühls geſchrieben, die den raſchen Schritt des jungen Markgrafen wohl begreiflich erſcheinen laſſen. Wir ſagten ſchon, daß ſich in dem immer wiederkehrenden Wunſche: »envoyez-moi quelques-unes de vos pierreries!« eine gewiſſe Habgier ausſpricht, wenn dieſe Stellen eben nicht hinein »copirt« worden ſind. Faſt ſieht es ſo aus! — Wie aber wäre eine Entſcheidung über dieſen Punkt möglich, wenn man nicht weiß, wo — und ob die Originale überhaupt vorhanden ſind? —

Da die Wittwe nach dem Tode des Markgrafen in einem Briefe an den Miniſter v. Dankelmann die, ihr ſchriftlich vor der vollzogenen Ehe von ihrem Gemahle verſprochenen Juwelen (pierreries) und 15000 Dukaten reklamirt und ſich wegen Ueberweiſung derſelben auf die Großmuth des Kurfürſten beruft, — dieſer Brief aber jedenfalls nicht gefälſcht ſein kann, — ſo ſpricht freilich auch Allerlei für die Annahme, daß die Gräfin, neben ihrer aufrichtigen, hingebenden Liebe für den Prinzen, auch die Vortheile nicht aus den Augen verloren hat, die ihr eine legitime Verbindung mit ihm bringen konnte.

Ein anderer Punkt, — er verdunkelt freilich auf unerfreuliche Weiſe das ſonſt rührende und ergreifende Bild dieſer unglücklichen Liebe, — iſt bisher nirgends erwähnt worden. In einem der Briefe, den die Gräfin aus dem Kloſter Santa Croce an den noch in Turin weilenden Prinzen ſchreibt, — dem übrigen Inhalte nach ſcheint er am oder um den 20. Juni geſchrieben zu ſein, — ſagt ſie:

»Vous savez, mon cher Roy, le plaisir que j'avois d'avoir en moi un gage de Votre amour, que personne peut m'ôter. Je l'ay cependant perdu. Car je me suis blessée le même jour, qu'on a publié la confirmation de notre mariage. Je ne me trouve pourtant pas trop mal.«

In einem ſpäteren Briefe ſpricht ſie von dem Troſte des Arztes, daß ihr dieſe fausse couche nicht ſchaden werde.

Wie reimt ſich das aber mit dem ſpäteren Briefe an den Miniſter v. Dankelmann vom 5. Auguſt, in welchem ſie ſagt:

»J'ai l'espoir de revoir quelques traits des nobles vertus du Prince Charles Philippe dans l'enfant, dont il m'a laissée grosse; en me donnant le désir de vivre, cet espoir me donne aussi le désir de vivre avec l'éclat du à la veuve d'un grand Prince et à la mère d'un neveu de Monseigneur l'Électeur.«

Auch in einem zweiten Briefe kommt ſie auf dieſe Angabe zurück.

Die Daten wollen aber auf keine Weiſe damit ſtimmen. Am 28. Mai erfolgte jene wunderliche öffentliche Erklärung der Ehe in der Vénerie bei Turin. Wenige Tage nachher wurden die Liebenden getrennt, und am 20. Juni darf die junge Gattin dem Prinzen ſchon ſchreiben: »Vous savez le plaisir, que j'avais d'avoir en moi un gage de Votre amour!« Die Krankheit am 20. Juni und der Troſt des Arztes ſind wenigſtens Unmöglichkeiten, wenn die Ehe wirklich erſt drei Wochen vorher vollzogen worden iſt. Iſt aber die Mittheilung der Gräfin an den Prinzen eine Wahrheit, — ganz abgeſehen von dem Vorwurfe, der dann das Verhältniß der Liebenden vor dem 28. Mai treffen würde, — wie kann die Angabe an den Miniſter v. Dankelmann motivirt werden?

Buchholz ſagt, daß ein Sohn die Frucht dieſer geſetzwidrigen Ehe geweſen ſei, und dies ſcheint als eine Beſtätigung der Angabe angenommen werden zu können, welche die Gräfin dem Miniſter von der Exiſtenz eines Kindes und deſſen bevorſtehender Geburt gemacht. Es iſt aber über ein ſolches Kind nichts bekannt geworden, man müßte denn den ſpäteren General v. Wackerbart-Salmour dafür gelten laſſen wollen.

Bei der Feſtigkeit, mit welcher die Wittwe an ihren vermeintlichen Anſprüchen hing, da ſie ſich bis zu ihrer ſpäteren Wiederverheirathung ſtets: Marquise de Brandebourg nannte, wäre es aber ein auffallender Widerſpruch, wenn ſie die Rechte ihres Kindes nicht mit derſelben Beharrlichkeit vertheidigt hätte. Hier wäre Beharrlichkeit jeden-

falls dringender geboten gewesen, als bei Verfechtung der eigenen, rein persönlichen Ansprüche; ja es würde an mancherlei Schutz und Beförderung für den Rechtsanspruch eines Kindes nicht gefehlt haben. Man muß also annehmen, daß jene Ankündigung von der Existenz des Kindes, — dem wohl kaum Jemand, bei der vollkommenen Unbescholtenheit der Mutter und bei den wiederholten schriftlichen und mündlichen, vertraulichen und gesucht öffentlichen Erklärungen des Markgrafen, die fürstliche Abkunft bestritten haben dürfte, — eine Art von Drohung oder ein Mittel gewesen ist, ihre sonstigen Wünsche zu erreichen.

Schon in dem ersten Briefe, den die Gräfin Salmour aus dem Kloster Santa Croce an den Markgrafen schreibt, also wenige Tage nach dem Vorgange in der Vénerie, sagt sie: »Je crois même avoir un gage plus sensible, que je suis Votre petite femme. Car je suis presque sçûre d'être grosse. C'est encore un motif, qui me laisse avoir quelque attachement à la vie.« Diese Mittheilung kann weder der Zeit nach, noch in dem vertraulichen Briefe zwischen Ehegatten etwas Auffallendes haben. Ebenso wenig läßt sich aber annehmen, daß die spätere Mittheilung vom 20. Juni irgendwie eine Täuschung beabsichtigt haben könnte, um so weniger als auch das Zeugniß des Arztes angeführt wird. Wozu hätte eine Täuschung dienen können? Aus mehreren Briefen geht hervor, daß der Arzt das Vertrauen beider Liebenden besaß und daß er zwischen Beiden eine Verbindung unterhielt, als sie getrennt waren. Wollte man an eine Täuschung glauben, so wäre diese wohl nur für die erste vertrauliche Mittheilung anzunehmen, wo sie sagt: »Je suis presque sçûre d'être grosse.«

Dann aber muß die dem Minister v. Dankelmann gemachte Angabe eine wissentlich falsche gewesen sein. Wo hier die Wahrheit liegt, ist jetzt wohl kaum noch zu ermitteln, die Sache auch staatlich unwesentlich, da später keine Ansprüche darauf begründet wurden; während für die Charakteristik der damals handelnden und leidenden Personen allerdings ein entscheidendes Moment gewonnen wäre, wenn sich eine oder die andere Anschauung begründen ließe.

Aus den Briefen geht ferner die unzweifelhafte Bestätigung hervor, daß nicht allein bei der Trennung der Liebenden, sondern auch schon bei der öffentlichen Erklärung der Ehe in der Vénerie, gewaltsame Handlungen zwischen dem Markgrafen und seinem brandenburgischen Gefolge vorgekommen sind. Das erste Mal wurde der Oberst v. Hackeborn, das zweite Mal der Markgraf selbst leicht verwundet.

Falſch iſt aber unter allen Umſtänden, daß der Prinz an den Folgen der erlittenen Verwundung geſtorben iſt. In der ganzen Correſpondenz kommt nicht ein einziges Wort vor, welches auf eine Krankheit des Prinzen ſchließen ließe. Im Gegentheil wird von Beſuchen geſprochen, die er bei den Damen de la Chuze, de la Rocque und Trivié, ſowie bei dem Marquis de Lepanez machen möge, um dort Nachrichten von ihr einzuziehen. Der Letztere war es, der die Correſpondenz mit dem Papſte, und zwar durch den Cardinal Spada beſorgte. Sein Gefolge dringt auf die ſofortige Abreiſe nach Berlin, — dies und der Wunſch der Gräfin, der Prinz möge um Alles in der Welt nur nicht nach Berlin gehen, kommen faſt in jedem Briefe vor — und er ſelbſt reiſt nach Caſale, um dort das Commando ſeiner Truppen zu übernehmen. Die Gräfin beſchwört ihn in einem der Briefe, ſich doch nicht perſönlich ſo ſehr der Gefahr in den Laufgräben auszuſetzen, wie die von Caſale nach Turin angekommenen Berichte es ſchildern.

Dies Alles ſtimmt nicht mit einer Verwundung des Prinzen, deren Folgen ſeinen Tod herbeigeführt. Im Gegentheil warnt die Gräfin den Prinzen vor den Gelagen (débauches), die er mit dem Prinzen Eugen von Darmſtadt im Lager vor Caſale hatte. Dieſe »débauches« ſetzen wenigſtens eine vollkommene Geſundheit voraus.

Unzweifelhaft bleibt, auch nach Kenntniß dieſer Briefe, daß das Gefolge und die Dienerſchaft des Markgrafen bei der Trennung Hand an ihn gelegt und ihn feſtgehalten, als die ſavoyiſchen Offiziere die Gräfin fortführten. Auf dieſe Thatſache kommt die Gräfin in ihren Briefen wiederholt zurück und gebraucht ſie, um das Mißtrauen und die Abneigung des Prinzen gegen ſeine brandenburgiſche Umgebung zu verſtärken. »Denn«, ſagt ſie, »was könne er von Leuten erwarten, die es gewagt, gegen alle Ehrfurcht, die ſie ſeiner fürſtlichen Perſon ſchuldig wären, die Hand gegen ihn zu erheben?« — In einer wie peinlichen und ſchmerzlichen Lage müſſen ſich die Männer befunden haben, die hier in einem fremden Lande die Ehre des brandenburgiſchen Kurhauſes gegen leidenſchaftliches Gebahren zu vertreten hatten, und welcher Verantwortung ſahen ſie bei ihrer Rückkehr nach Berlin unter allen Umſtänden entgegen! — Die Schwierigkeit dieſer Frage tritt auch in einer Mittheilung der Gräfin noch beſonders hervor, in welcher ſie den Markgrafen von einer Aeußerung unterrichtet, die gewiſſe Perſonen aus ſeinem Gefolge gegen ſavoyiſche Offiziere gemacht haben ſollten. »Wenn wir mehr Reſolution in den Entſchlüſſen des Markgrafen geſehen hätten, ſo würden wir uns auf ſeine Seite geſchlagen haben; ſo aber mußten

wir fürchten, daß er uns nachher sitzen lassen würde«, und von dem Standpunkte der Gräfin und der ihr Befreundeten aus erscheint die Klage über Unentschlossenheit des Prinzen allerdings gerechtfertigt, denn in der ganzen Zeit, von der Trennung bis zu seinem Tode, ist von seiner Seite kein ernster Schritt geschehen, um den so feierlich gegebenen Erklärungen auch die That folgen zu lassen. —

Der Kammerdiener oder Haushofmeister Hoffmann scheint, nach der Abneigung der Gräfin gegen ihn zu schließen, der thätigste und wirksamste Gegner der Heirath gewesen zu sein. Wir lernen ihn aus Verhandlungen mit dem häufig genannten Marquis Lepanez kennen, und hören ihn hier im Interesse seines Herrn, des Kurfürsten, kräftige Worte gegen alle Folgerungen sprechen, die aus dem unüberlegten Schritte des Markgrafen hergeleitet werden könnten. Dem Bruder der Gräfin Salmour, savoyischen Offizier, der ihn im Lager vor Casale mit den Worten zur Rede stellte: »Wie können Sie sich dem ausgesprochenen Willen Ihres Herrn widersetzen?« erwiderte Hoffmann: »Ich habe nur einen Herrn, und das ist mein Herr, der Kurfürst.« — Er machte gar kein Hehl daraus, seinen jungen fürstlichen Herrn auf Schritt und Tritt zu beobachten und Besuche wie Correspondenz, die ihm verdächtig waren, zu verhindern; hielt die Kostbarkeiten und das Geld seines Herrn unter strenger Aufsicht und brachte Beides sogar, größerer Sicherheit wegen, zu einem Lord Galloway, dem Kommandeur der englischen Hülfstruppen. Dieser weigerte sich zwar, die Kostbarkeiten aufzuheben; Hoffmann ließ sich aber dadurch nicht abschrecken und brachte die Sachen und das Geld zu einem gewissen Berbia, gegen den die Gräfin den Prinzen ebenfalls warnt. Es sind dies offenbar dieselben Kostbarkeiten und Summen gewesen, welche die Gräfin nach dem Tode des Markgrafen von dem Minister v. Dankelmann, als ihr schon vor Vollziehung der Ehe zugesagt und verschrieben, reklamirt. —

Daß die Obersten v. Hackeborn und v. Stille kein Mittel scheuten, um die Ehe zu trennen, geht aus zwei Briefen der Gräfin deutlich hervor. Der erste (Nr. 31) ist am Rande mit der Bezeichnung: »lettre feinte« versehen und lautet durchaus verschieden von allen anderen bis dahin und dann später wieder von ihr geschriebenen, indem die Gräfin darin sagt: Die Obersten Desprez (wahrscheinlich derselbe, welcher in dem Turiner Berichte Dupré genannt wird) und Stil (v. Stille) wären bei ihr gewesen, um ihr anzuzeigen, daß der Prinz nach Berlin abreisen würde. Wäre die Bemerkung: lettre feinte nicht am Rande, so würde es ganz wunderlich klingen, wenn die Gräfin plötzlich sagt:

»Wenn ich meine Liebe und mein Intereſſe berückſichtigte, ſo würde ich über dieſen Entſchluß, der Sie von mir entfernt, in Verzweiflung ſein. Aber Ihr Ruhm verlangt dieſe Trennung. Es iſt ganz in der Ordnung, daß Sie ihm das einzige Vergnügen zum Opfer bringen, welches mir geblieben war, das Vergnügen, ſtets und bald Nachrichten von Ihnen zu haben und wenigſtens eine Luft mit Ihnen zu athmen. Da mich alſo das Schickſal von Ihnen trennt, ſo bin ich wenigſtens glücklich, mich an einem Orte zu befinden, wo nichts mich zerſtreuen und verhindern wird, an Alles das zu denken, was Sie für mich gethan haben. Leben Sie wohl, mein theurer Prinz! Ich glaube, daß ich Ihnen nie einen größeren Beweis meiner Liebe gegeben habe, als indem ich der Hoffnung entſage, Sie noch einmal am Sprachgitter des Kloſters zu ſehen. Reiſen Sie glücklich, da Sie es doch nun einmal für unvermeidlich gehalten, aber lieben Sie auch ferner ein wenig — Ihre kleine Tine.«

So unterſchrieb die Gräfin Katharina ſich nämlich in den meiſten Briefen, wahrſcheinlich weil der Prinz ſie nach der Sitte ſeines Landes in glücklichen Augenblicken ſo genannt hatte.

Wir finden die Erklärung dieſes — mitten unter ſo vielen anderen, die gerade das Gegentheil ausſprechen und den Prinzen beſchwören, ja nicht nach Berlin zu gehen, — auffallenden Briefes in einem ſpäteren (Nr. 42), wo es heißt:

»Ich vertraue dieſen Brief dem Grafen Tournon an, ohne zu wiſſen, ob er jemals in Ihre Hände kommen wird; aber ich muß Ihnen mittheilen, daß Alles, was Ihnen durch Ihre Oberſten von mir in die Hände kommt, falſch iſt, daß man mich zum Schreiben gezwungen und durch Gewalt von mir erreicht hat, als ich Sie bat, abzureiſen.«

Wie ernſt es ihr war, den Markgrafen nicht nach Berlin und überhaupt nicht aus Italien fortzulaſſen, davon zeugt auch die folgende Stelle in einem anderen Briefe

»Wenn der Kurfürſt Sie nach Flandern ſenden will, ſo antworten Sie ihm, daß Ihre Ehre es fordere, ſo lange vor Caſale zu bleiben, bis dieſe Feſtung gefallen iſt. — Will er Ihnen aber das Kommando nehmen, ſo ſagen Sie, daß Sie dann als Volontair bei den Truppen bleiben würden.«

Es hatte alſo eine Erzwingung jener lettre feinte ſtattgefunden. v. Stille, der brandenburgiſche, und Dupré, der ſavoyiſche Oberſt, hatten ſich dazu hergegeben, die junge, von Allen verlaſſene Frau durch Drohungen ſo einzuſchüchtern, daß ſie dem Prinzen das rieth, was ſie

doch am meiſten fürchtete. Von Hackeborn war demnach nicht mit dabei geweſen, und er hätte auch wohl perſönlich den ſchlechteſten Unterhändler abgegeben, da die Gräfin ihn, der zweimal ſeinen Degen gegen den Prinzen gezogen, mit Abſcheu betrachtete. Vielleicht war er in der Nähe, um, wenn nöthig, die Drohung noch zu verſtärken. Sie mag nothwendig geweſen ſein, die Ereigniſſe mögen dazu gedrängt haben, aber einen angenehmen Eindruck macht die Scene nicht. Man ſieht, daß Dichter kaum etwas erfinden können, was das Leben nicht ſchon in vollſter Schärfe ausprägt. Was Schiller in ſeiner Kabale und Liebe erdichtet, was Alexander Dumas in ſeinem Henri III. in die Geſchichte hinein erfunden, zu Turin, im Kloſter zum heiligen Kreuze, iſt es 1695 geſchehen, und es war weder ein Wurm noch ein Herzog von Guiſe, der einem gequälten Weibe das eigene Verdammungsurtheil diktirte!

Trotz der überaus gedrückten Stimmung, in welcher ſich die unglückliche Frau befand, trotz der ſtrengen Bewachung, welche ſie umgab, zeigte ſie doch eine eben ſo energiſche als klug berechnende Thätigkeit. — Sie ſchrieb gleich in den erſten Tagen ihrer Gefangenſchaft einen Brief an den Herzog von Savoyen, einen anderen an den Miniſter v. Dankelmann nach Berlin, zwei an den Kurfürſten und die Kurfürſtin, einen an den Kaiſer nach Wien, nach Rom an hochſtehende Prälaten und nach Venedig. Von den letzteren ſpricht ſie nur in ihren Briefen, dagegen befinden ſich die Konzepte zu den erſteren bei der in Beſchlag genommenen Correſpondenz, und hier ſtoßen wir auf folgende bemerkenswerthe Stelle, die allerdings vermuthen läßt, daß wohl auch noch andere Intereſſen bei dieſer unglücklichen Angelegenheit mit im Spiele waren. Sie lautet in dem Briefe Nr. 4:

»Unterdeſſen habe ich nach Venedig geſchrieben und zwar an einige der vornehmſten Nobili, mit denen ich ziemlich nahe verwandt bin, daß man Ihnen ein Ober-Kommando in der Armee der Republik gebe, inſofern Ihnen dies zuſagen ſollte.«

Und weiterhin im Briefe Nr. 6:

»Geſtatten Sie, daß ich Sie an die verſprochenen Blanquets erinnere, die Sie im Voraus mit Ihrer Unterſchrift verſehen haben, denn es iſt durchaus nöthig, daß ich in den Beſitz einiger ſolcher Bogen komme, um in Ihrem Namen die Correſpondenz mit Rom zu führen, damit man dort ſehe, daß Sie mich wirklich zu Ihrer Gemahlin wollen. Fürchten Sie nicht, daß man irgend etwas in dieſe Briefe ſetzt und Ihren Namen dazu mißbraucht, was gegen Ihre Religion iſt. Dieſe Briefe werden von ſehr geſchickten Leuten geſchrieben, und ich habe ihnen

erklärt, daß ich lieber meine eigenen Intereſſen verletzt ſehen, als zugeben möchte, daß man irgend etwas in dieſe Briefe ſetzt, was der Religion entgegen iſt, für welche Sie ſo große Achtung haben.«

Dieſe Verſicherung, die offenbar beruhigen ſoll, kommt auch noch in zwei ſpäteren Briefen vor, und zwar jedesmal, wenn auf Ueberſendung der Blanquets gedrungen wird. Was aber mit dieſen Blanquets geſchehen, was darauf nach Rom geſchrieben und zwar »von ſehr geſchickten Leuten« im Namen des Prinzen, darüber findet ſich nichts, was irgend wie zu einer klaren Anſchauung in ſo häklicher Angelegenheit führen könnte. Den Muthmaßungen bleibt daher ein weites Feld. Sie konzentriren ſich begreiflich auf eine in jener Zeit ganz gewöhnliche Benutzung dieſer Heiraths-Angelegenheit von Seiten des katholiſchen Klerus oder eifriger Laien, um einen proteſtantiſchen Fürſten in den Schooß der alleinſeligmachenden Kirche zurückzuführen, aber bei dieſen Muthmaßungen muß es auch bleiben. Irgend ein Beweis dafür läßt ſich aus dem bisher Zugänglichen nicht beibringen. Jedenfalls zeigt ſich in den Briefen auch nicht die geringſte Spur, daß die Gräfin eine wiſſentliche Mithelferin an ſolchen Plänen geweſen ſein könnte. Wenn ſie ihnen gedient hat, ſo hat ſie es gethan, ohne zu ahnen, daß man ſie für einen ihr fremden, wenn auch vielleicht willkommenen Zweck gebrauche. Ebenſo möglich iſt es aber auch, daß die Idee einer ſolchen Converſion erſt entſtand, als das Liebesverhältniß des Prinzen mit der Gräfin öffentlich bekannt wurde.

Eine Kammerfrau der Gräfin, Namens Johanna, ſcheint bis zur Trennung der Liebenden eine beſonders thätige Rolle bei den Vorgängen geſpielt zu haben. Dies geht nicht allein daraus hervor, daß man der Gräfin ihre gewohnte weibliche Bedienung im Kloſter nicht geſtattete, ſondern aus den wiederholten Bitten derſelben, ihr dieſe Johanna zurückzugeben, die ihre einzige Vertraute ſei, und deren Troſt und Unterſtützung ſie nicht länger entbehren könne. Wäre Johanna eine für das eigentliche Verhältniß unſchädliche Perſon geweſen, ſo würde man ſie wohl in das Kloſter zugelaſſen haben. Die Frage wegen der Blanquets gewinnt übrigens auch in anderer Beziehung noch eine beſondere Bedeutung. Es findet ſich nämlich unter Nr. 41 der in Beſchlag genommenen Papiere auch das folgende Aktenſtück in lateiniſcher Sprache, von dem es leider fraglich bleibt, ob der Markgraf daſſelbe ſelbſt geſchrieben, oder ob es auf eines jener Blanquets ohne ſein Wiſſen geſchrieben worden iſt, vielleicht von den ſchon erwähnten »ſehr geſchickten Leuten«. Im erſteren Falle wäre es der unwiderleglichſte

Beweis, daß der Markgraf ſeine Ehe mit der Gräfin Salmour als eine vollkommen gültige betrachtete, im anderen Falle wäre die Correſpondenz mit Rom noch bedenklicher. Das Aktenſtück ſelbſt lautet in der Ueberſetzung:

»Ich Karl Philipp, Prinz von Brandenburg, da ich beſorge, es möchte meine mit Maria Balbiana, geweſene Gräfin von Salmour, geſchloſſene Ehe nicht vollgültig abgeſchloſſen ſein, beſtelle zu meinem Vertreter, Behufs erneuter Abſchließung derſelben, den Turiner Bürger Angelo Francesco Meta, vor dem geſetzlich verordneten Pfarrer, resp. vor dem Erzbiſchofe von Turin oder deſſen General-Vikar; indem ich eben dieſem Meta die Befugniß beilege, meine Zuſtimmung zur Ehe auszuſprechen und zwar entweder der Perſon der genannten Dame, oder der Perſon des von ihr beſtellten, oder noch zu beſtellenden Vertreters, ſollte dieſer auch nur durch ein Privatſchreiben bevollmächtigt ſein: ſowie ich ihm die Befugniß beilege, von der Perſon dieſer Dame oder von der Perſon ihres ſo beſtellten Bevollmächtigten die Zuſtimmung (consensum) der genannten Dame Maria Katharina Balbiana entgegen zu nehmen. Zur Beglaubigung deſſen habe ich dieſes Schreiben ausgeſtellt (has litteras feci), eigenhändig unterſchrieben und mit meinem Siegel verſehen, indem mir ein Notar und Zeugen nicht zu Gebote ſtehen, vor denen ich ein gerichtlich glaubwürdiges Dokument ausſtellen könnte. Von dieſem Schreiben nun habe ich zwei Exemplare ausgefertigt, das eine zur Einhändigung an oben genannten Pfarrer, das andere, um bei jenem meinem Bevollmächtigten zur Beſtätigung meines Auftrages und meiner Vollmacht zurückzubleiben.

Turin, den 9. Juni 1695.

Carolus Philippus.«

Die Wichtigkeit dieſes Dokuments liegt auf der Hand, aber nach dem wiederholten Dringen auf Ueberſendung von Blanquets fragt es ſich zunächſt, wer es geſchrieben. — Das: »feci has litteras« läßt Zweifel zu, und das für jene Zeit elegante Lateiniſch läßt zum Mindeſten einen kundigen Beiſtand von Seiten derjenigen Männer vorausſetzen, welche ſich der getrennten Liebenden annahmen, vielleicht auch ganz andere Zwecke dadurch verfolgten. Auch eine andere Stelle aus dem Briefe der Gräfin Nr. 35 läßt die Sache ungewiß; nämlich:

»Wenn Sie mich noch lieben, ſo iſt es durchaus nöthig, daß Sie Sr. Königlichen Hoheit (dem Herzoge Victor Amadeus) erklären, daß Sie es waren, der jene Vollmacht ausgeſtellt (que c'est Vous, qui avez fait cette procure, pour confirmer notre mariage), welche

Ihre Heirath bestätigt und daß Sie, wenn es sein muß, noch mehr dergleichen machen würden.«

Weiterhin heißt es:

»Sie müssen auch an den Kurfürsten (von Brandenburg) schreiben, aber glauben Sie mir, ohne den Beistand Hoffmanns, denn ich versichere Sie, Sie schreiben selbst gut genug (assez), um seiner Hülfe nicht zu bedürfen.«

Daraus scheint wenigstens hervorzugehen, daß der Prinz ein solches Aktenstück nicht selbstständig verfaßt, und daß, da Hoffmann ihm schwerlich dabei gehülfen haben dürfte, dies durch irgend einen jener »geschickten Leute« geschehen ist, die wir zwischen den Getrennten vermittelnd und botschaftend sich hin und her bewegen sehen. Ist anderseits vielleicht eines jener Blanquets dazu benutzt worden, ohne daß der Prinz dabei anwesend war, so beweist doch die angeführte Stelle aus dem Briefe Nr. 35, daß der Markgraf unzweifelhaft von der Existenz und dem beim Herzoge von Savoyen davon gemachten Gebrauche gewußt, vielleicht aber auch seinen wörtlichen Inhalt gekannt hat. — Daß der Prinz weder Notar noch Zeugen bei Abfassung des Dokuments gehabt haben will (non habens copiam notarii et testium, coram quibus instrumentum authenticum conficere possem) scheint auf eine Bewachung des Markgrafen hinzudeuten, welche über die aufmerksame Beobachtung Hoffmanns und des militairischen Gefolges hinausging.

Nach so entschiedenem Vorgehen in der Vénerie und nach der Leidenschaftlichkeit des Prinzen bei der gewaltsamen Trennung, fällt die vollkommene Thatlosigkeit in der Zeit bis zum Abgange nach Casale von Seiten des jungen Fürsten auf, wenn sie eben nicht durch die erwähnte Aeußerung seines Gefolges über seine Unentschlossenheit erklärt wird. Obgleich die 60 Mann, welche das Kloster St. Croce bewachten, (merkwürdig genug!) Brandenburger waren, hat der Prinz doch in der genannten Zeit nicht den geringsten Versuch gemacht, seine Geliebte dort zu sehen. Die Gräfin macht ihm Vorwürfe darüber und sagt: »Le corps de garde est commandé par un de vos sujets, qui n'oseroit pas Vous refuser l'entrée du Cloître.« In den ersten Tagen mag ihn die leichte Verwundung abgehalten haben, später besuchte er dagegen wiederholt die der Gräfin befreundeten Häuser, durch welche auch der Briefwechsel vermittelt worden zu sein scheint.

Daß die oft wiederholte Angabe, der Prinz sei an Gift gestorben, jeder Begründung entbehrt, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung,

obgleich ſelbſt Buchholz — der ſonſt ſo gewiſſenhafte Hiſtoriker — ſich nicht enthalten kann, wenigſtens von einem »giftigen« Fieber zu ſprechen. Dagegen ſpricht die Gräfin wiederholt die Beſorgniß aus, man könnte ſie durch Gift aus dem Wege räumen wollen. Ebenſo falſch iſt die Angabe in dem »Leben des Prinzen Eugen«: le margrave fut tué d'un coup de fusil au travers du corps.

So liegt denn das Gemälde dieſer unglücklichen Liebe, wenn auch noch nicht ganz aufgeklärt, doch heller und anſchaulicher vor uns, als bisher. Gräfin Salmour nannte ſich trotz der Proteſte und Unterhandlungen des kurfürſtlichen Hofes: Markgräfin von Brandenburg und hat ihre Anſprüche an dieſen Titel nie urkundlich aufgegeben, obgleich ſie nach ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Wackerbarth auch keine öffentlichen Schritte weiter zur Erlangung ihres vermeintlichen Rechtes that. Den erwähnten Punkt einer Täuſchung, und zwar einer abſichtlichen über ihre Deſcendenz abgerechnet, erſcheint ſie übereinſtimmend als eine ebenſo edle, wie hochbegabte und feſſelnde Perſönlichkeit, der man die rein menſchliche Theilnahme nicht verſagen kann. Hat ſie gefehlt, ſo hat ſie auch ſchwer gebüßt.

Wer vermöchte den Stein auf ſie zu werfen?

(Illuſtrirtes Familienbuch des Oeſterreichiſchen Lloyd. Trieſt. 1856. VI. Band. 4. Heft.)

1695.

Die ſich in die Elbe ſtürzende Spree.

»Die Spree iſt einer der anſehnlichſten Flüſſe Deutſchlands!« — ſo beginnt der fürtreffliche Diakonus, Ehegerichts-Aſſeſſor und Bibliothekar Johann Jacob Spieß ſeine fürtreffliche Hiſtoriſche Beſchreibung der »fürtrefflichen Medaille, welche auf die von dem Kurfürſt Friedrich dem III. erbaute koſtbare ſogenannte Lange Brücke über den Spreefluß geſchlagen worden iſt«. — Dieſe ungemein ſchmeichelhafte Anerkennung unſerer Spree verpflichtet gewiß jeden Berliner zum ergebenſten Dank für den Herrn Spieß, um ſo mehr, als er in fortgeſetzter Bewunderung von ihr ſagt, daß ſie ſich »in die Elbe ſtürzt — Waaren auf ihr bis in die Oſtſee gebracht werden können, und ſie es auch iſt, welche die beiden Reſidenzſtädte Berlin und Cölln von einander ſcheidet«.

Dieſe letztere wichtige Eigenſchaft iſt geographiſch die allerdings unangreifbarſte, während der Sturz in die Elbe und der Oſtſee-Waaren-Transport eine leidenſchaftliche Auffaſſung hieſiger Lokal-Verhältniſſe verräth. — Jedenfalls thut es aber wohl, die Spree auch einmal gelobt zu hören, was leider nicht häufig iſt, da es ſelbſt dem auf ſeine Vaterſtadt ſtolzeſten Berliner bis jetzt ſchwerlich eingefallen ſein wird, die Spree einen der anſehnlichſten Flüſſe Deutſchlands zu nennen.

Da 1694 die noch jetzt vorhandene lange Brücke dem öffentlichen Verkehr zum erſten Male geöffnet wurde, nachdem am 5. November die Tochter des Königs Johannes III. von Polen, als Braut des Kurfürſten von Bayern, Maximilian Emanuel, bei ihrer Durchreiſe durch Berlin darüber gefahren war, — ſo wollen wir uns einmal umſchauen, wie es zu jener Zeit dort ausgeſehen. Das bereiteſte Mittel dazu iſt nun unſtreitig jene Hiſtoriſche Medaillen-Abhandlung Spiessii, die mit folgenden, von unbeſtreitbaren Wahrheiten ſtrotzenden Worten alſo beginnt:

»Sind nun gleich ſonſt Kähne und andere Waſſer-Fahrzeuge die »gemeinſten Mittel, von einem Ufer zum anderen zu gelangen, und

»die nöthige Communication zu unterhalten, ſo iſt es doch gewiß, »daß Brücken weit bequemer, ſicherer und geſchwinder ſind, und daß »man ſich jener gemeiniglich nur bedient, wo es ſich entweder nicht »thun laſſen, oder man die Koſten nicht aufwenden will, letztere zu »bauen.«

Auch die biſſigſte Kritik möchte ſchwerlich irgend etwas Erhebliches gegen die überzeugenden Wahrheiten dieſer einleitenden Worte einzuwenden haben, und der einzige Menſch, der ſich dagegen hätte auflehnen können, wäre vielleicht nur der Verleger geweſen, welcher die »Brandenburgiſchen hiſtoriſchen Münz-Beluſtigungen« herausgegeben, weil er allenfalls ſagen konnte: »Für dergleichen das Manuſcript verlängernde und das Honorar ausdehnende Einleitungen, in denen nichts Neues, zur Sache Gehöriges beigebracht wird, bezahle ich kein Honorar.«

Damit die Berliniſchen Nachrichten nicht auch in dieſen Verdacht kommen mögen, ſoll ſogleich zur Sache Gehöriges beigebracht werden.

An derſelben Stelle befand ſich ſchon im vierzehnten Jahrhundert eine Brücke, die auch damals, wo beide Spree-Ufer um eine Erkleckliches weiter von einander entfernt waren, als heut zu Tage, ihren Namen in der That verdiente. Auf dieſer Brücke ſtand im Jahre 1394 das gemeinſchaftliche Rath- und Schöffen-Haus der beiden Städte Berlin und Cölln, wie aus einer, in der Oelrichs'ſchen Bibliothek des Joachimsthalſchen Gymnaſiums aufbewahrten Urkunde hervorgeht, welche von einer Zuſammenkunft der Räthe von Berlin, Cölln und Spandau »uppe deme Rathuse twischen Berlin unde Collen« ſpricht. Daß das Beſetzen der Brücken mit Häuſern in jener Zeit etwas ganz Gebräuchliches war, beweiſt die alte London-Brücke, von der mehrere ſeltene Abbildungen vorhanden ſind.*)

Bei dem niedrigen und moraſtigen Ufer der Spree mögen die Aufgänge zu dieſer langen Brücke wohl nicht weit von den Ecken der Breitenſtraße und der Poſtſtraße begonnen haben.

Nicolai bezweifelt, daß das Rathhaus *auf* der langen Brücke geſtanden, und führt andere Urkunden für ſeine Meinung an, nach welchen das Rathhaus da geſtanden, wo jetzt die ſogenannte ältere Poſt ſteht, alſo »bei der Brücke« und auch »twischen Berlin unde Collen«. Jedenfalls fiel das Gebäude 1448, bei Trennung des Rathes beider Städte, dem Kurfürſten zu, der es dem Hofrichter überwies, bis es (nach Nicolai) 1514 abgebrochen wurde.

*) Bei den alten Pariſer, Londoner und den Brücken der italieniſchen Hauptſtädte, z. B. Florenz, fand dies überall Statt.

Von jener Zeit bis zum Jahre 1661, wo die Brücke so baufällig wurde, daß eine neue gebaut werden mußte, ist wenig von ihr zu sagen, als daß es schon 1638 so schlecht mit ihr stand, daß sie zu Wagen fast gar nicht mehr passirt werden konnte. Zu dieser neuen hölzernen Brücke, die im August 1661 begonnen wurde, gab der Rath beider Städte 400 Thaler, der Kurfürst aber das Uebrige nebst dem nöthigen Bauholze her. Im darauf folgenden Jahre wurde sie gepflastert, wozu die Städte die Fuhren und Herbeischaffung der Materialien, der Kurfürst aber das Pflaster gab.

Dem prachtliebenden Kurfürsten Friedrich III. mußte diese unansehnliche Holzbrücke, die er vom Schlosse aus stets vor Augen hatte, ein Dorn im Auge sein, und er beschloß, dieselbe in Stein aufführen zu lassen, womit er seinen Baumeister Johann Nehring beauftragte, der sich um Rath an den Ingenieur-Obersten Cayart wegen des Wasserbaues und an den Ober-Bau-Direktor Schlüter wegen der Verzierungen wandte. Der Anfang zum Bau wurde am Montage nach Michaelis 1692 gemacht, an welchem Tage der Kurfürst selbst auf der Berliner Seite den Grundstein legte.

Drei Jahre wurde ununterbrochen daran gebaut, bis sie am 5. November 1694 so weit fertig war, daß man die Polnische Prinzessin darüber hin fahren lassen konnte. Noch war aber kein Geländer an der Brücke, so wie auch die mannigfachen Verzierungen an derselben erst später dazu kamen. Man hatte sich für den Tag des Einzuges der Prinzessin mit hölzernen, provisorischen Geländern beholfen. Da es aber mit den steinernen Geländern noch langwierig aussah, so verstärkte man einstweilen diese provisorischen Geländer, und am 28. November 1695 wurde sie der öffentlichen Benutzung übergeben.

Mit Statuen auf Brücken-Geländern haben wir Berliner offenbares Unglück, wie unsere Schloßbrücke mehrere Jahre lang bewiesen hat, ehe sie dergleichen erhielt. Sie that aber nur, was die lange Brücke 150 Jahre vor ihr auch gethan, das heißt, sie beschäftigte sich schweigend mit dem Entbehren ihr versprochener Statuen, bis diese sich endlich ebenfalls einfanden. Die auf der langen Brücke sollten besonders großartig und glänzend werden, wenn man dem Thesaurus Brandenburgicus von Beger Tom. I. pag. 169 glauben kann, der die Brücke mit dem pons triumphalis in Rom vergleicht und folgende Gruppen, als dafür bestimmt, nennt:

1. Matrem Deorum cum leonibus,
2. Saturnum cum falce,

3. Jovem cum aquila et fulmine,
4. Junonem cum pavone,
5. Martem cum trophaeo,
6. Herculem cum clava et leonis exuviis,
7. Palladem cum hasta et noctua,
8. Dianam cum pharetra et canibus,
9. Apollinem cum lyra et tripode,
10. Mercurium cum gallo et caduceo,
11. Neptunum cum delphino et tridente,
12. Aeolum cum sceptro et ventis.

Wahrſcheinlich unterblieb die Aufſtellung dieſer Statuen ſpäter auch deshalb, damit ſie dem Eindruck des Standbildes des großen Kurfürſten nicht ſchadeten.

An den vier mittleren Pfeilern der Brücke bemerkt man in beſonderer Einfaſſung die Zeichen F. III. E. B. (Fridericus Tertius, Elector Brandenburgicus), und die Schwibbogen ſind mit Gruppen von zwölf Seegöttern und Najaden geziert, welche »die märkiſchen Ströme und andere Waſſerſachen« vorſtellen ſollen, wie unſer fürtrefflicher Diakonus und Ehegerichts-Aſſeſſor Spieß ſich ausdrückt. — Dieſe »anderen Waſſerſachen« bleiben allerdings vielen ſonſt aufmerkſamen Beſchauern dunkel, und ſcheint der Ausdruck bei der ſonſtigen Präciſion und Weitläuftigkeit Spiessii bei Erklärungen etwas allgemein gewählt.

Die jetzigen zierlichen eiſernen Geländer ſind übrigens erſt in neuerer Zeit ſtatt der ſchwerfälligen ſteinernen, faſt mannshohen entſtanden, durch deren Wegſchaffung die Brücke auch breiter wurde.

Die auf Erbauung der langen Brücke geſchlagene Medaille von Raimund Faltz iſt eine von Münzkennern ſehr geſuchte und geſchätzte. Sie zeigt auf dem Avers das Bruſtbild des Kurfürſten Friedrich III. und auf dem Revers die Brücke ſelbſt, vom Mühlendamm aus geſehen, mit der ganzen Anſicht der Waſſerſeite des königlichen Schloſſes und der Burgſtraße, hat alſo für die Geſchichte unſerer Vaterſtadt ein ganz beſonderes Intereſſe. Die Brandenburgiſchen Münz-Beluſtigungen geben eine Abbildung derſelben, und Güttther in ſeinem Werke: »Leben und Thaten Friedrichs I. Königs von Preußen« ſagt, daß noch eine andere Art derſelben exiſtire. Das Medaillen-Cabinet des »Vereins für die Geſchichte Berlins« (Beilage zur Berliniſchen Chronik deſſelben) bringt unter Nr. 1. eine vorzügliche Abbildung derſelben.

Am Schluſſe der Nachricht von der langen Brücke und andern Waſſer-Sachen können wir aber nicht umhin, noch einmal unſern

Dank dem ſchon längſt verſtorbenen Herrn Spiessio für die erhebende Ueberzeugung auszuſprechen, daß die Spree einer der anſehnlichſten Flüſſe Deutſchlands iſt und ihr nachgeſagt wird, daß ſie ſich in die Elbe ſtürzt. Wenn wir auch die Elbe ganz bei Seite laſſen, ſo iſt doch das Wort »ſtürzt« etwas an und für ſich ſo Schmeichelhaftes und noch keinem Menſchen Eingefallenes, daß gewiß Viele von jetzt an unſer ſtädtiſches Waſſer-Gerinne mit mehr Achtung und Rückſicht anſehen werden, als es leider bisher von Einigen ſich nachweiſen läßt, die ſich in behaglichen Wortſpielen — mit Schwan und Schwein — ergehen, wodurch der Standpunkt, von welchem eigentlich unſere Spree beurtheilt ſein will, weſentlich verrückt wird.

Was die Havel und deren Ufer-Bewohner etwa gegen den Sturz der Spree in die Elbe aufbringen möchten, lehnen wir ergebenſt von uns ab, und verweiſen jede möglicherweiſe entſtehende Beſchwerde an den Diaconum und Ehegerichts-Assessorem Spiessium.

(Spenerſche Zeitung vom 28. November 1847.)

1698.

Eine militairiſche Hinrichtung.

Am 26. April 1698, am Montage nach Jubilate, war ganz Berlin auf den Beinen, um einer militairiſchen Hinrichtung beizuwohnen, die auf dem neuen Markte vor ſich gehen ſollte — und zwar einer Hinrichtung ungewöhnlicher Art, indem ſie zur Hälfte an einem Lebenden, zur Hälfte an einem Todten vollſtreckt wurde; denn der Kurfürſt Friedrich III. hatte beſchloſſen, ein Exempel zu ſtatuiren, um der unſeligen Rauf- und Duellwuth, die ſich aus Frankreich nach Deutſchland verbreitet hatte, wo möglich Einhalt zu thun.

Erſt im Januar deſſelben Jahres hatten ſich ein Major und ein Capitaine in der jetzigen Alten Leipzigerſtraße vor Raule's Hof bei hellem, lichtem Tage geſchlagen, und das Duell würde jedenfalls mit dem Tode des Einen geendet haben, wenn die Wüthenden nicht auseinander gebracht worden wären. — Der Kurfürſt ließ Beide verhaften, und wollte ſie hart beſtraft wiſſen.

Beide waren aber von Adel, und die Sache verlief ſich im Sande; denn als das Fürwort des damals allmächtigen Dankelmann nichts helfen wollte, als ſogar die Fürbitte der Frau Kammerdienerin Bibecap, die doch ſonſt Manches beim Kurfürſten durchzuſetzen wußte, zurückgewieſen wurde, — da war der Major plötzlich aus dem Arreſte verſchwunden, und da die Abweſenden bekanntlich immer Unrecht haben, ſo war der Major natürlich der allein Schuldige, indem er jenen Capitaine »mit entblößtem Degen und furieuſer Miene bedrohlich angefallen«, der Capitaine ſich aber nur »ſeiner Noth gewehret habe«.

An dieſen beiden Duellanten hatte ſich alſo kein Exempel ſtatuiren laſſen, obgleich das Beiſpiel der, gegen das Duelliren unerbittlichen Kardinäle Richelieu und Mazarin in Frankreich hier in Berlin, wo damals Alles nachgeahmt wurde, was über dem Rhein geſchah, gerne als Richtſchnur genommen worden wäre.

Da bot ſich eine andere Gelegenheit dar, und das Sprichwort mit den großen Dieben, die man laufen, und den kleinen, die man hängen läßt, kam hier buchſtäblich zur Ausführung.

Zwei Unteroffiziere des Regiments von Barfuß, beides ſchon bejahrte Leute, die alle Feldzüge unter dem großen Kurfürſten mitgemacht und auch unter der Regierung Friedrichs III. ſchon bei Salankament in Ungarn, bei Neerwinden, Huy und Namur in den Niederlanden gefochten hatten, ſeit dem Ryswicker Frieden aber hier in Berlin in Garniſon ſtanden, geriethen in einen Streit, der mit einem Duell endete, in dem der Eine erſtochen, der Andere aber lebensgefährlich verwundet wurde.

Für Unteroffiziere intereſſirte ſich weder der Miniſter Dankelmann, noch die Frau Kammerdienerin Bibecap, von Adel waren ſie auch nicht — und ſo hatte denn die Juſtiz ihren Lauf. Der Gefallene war zwar begraben worden, am 26. April 1698 wurde er aber wieder ausgegraben, weil auch an ihm, obgleich er bereits ſeit 3 Wochen im Grabe gelegen, die Exekution vollzogen werden ſollte. — Zuerſt wurde der zwar noch lebende, aber in Folge ſeiner ſchweren Verwundung mit dem Tode ringende 60jährige Unteroffizier auf einen Stuhl unter den niedrigen Soldaten-Galgen auf dem neuen Markte geſetzt, und hier mußte er zuſehen, wie der von ihm Erſchlagene aus dem herbeigeſchafften Sarge genommen, ihm das Sterbekleid, mit dem ſeine Angehörigen ihn bekleidet, ausgezogen, und dafür das blutige Hemde angezogen wurde, welches er im Augenblicke des Duells getragen. So bekleidet wurde die Leiche an den Galgen gehängt und gleich darauf, nach Vorleſung des Urtheils, der noch Lebende dicht neben ihn, aber ſo, daß Bruſt an Bruſt und Geſicht gegen Geſicht gekehrt war.

Die Regimenter der Garniſon marſchirten mit »gerührtem Spiel« am Galgen vorüber, damit ſie ſich die ausgeſucht ſchimpfliche Strafe in's Gedächtniß einprägen ſollten, und die Leichname der Gehängten blieben, nach der damaligen Sitte, bis zur erfolgten Verweſung am Galgen hangen.

(Spenerſche Zeitung vom 26. April 1847.)

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin, Wilhelmstraße 75, sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bohlen, Julius, Freiherr von. Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. Zur Erinnerung an die vor funfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter die Herrschaft seines erlauchten Königshauses. 1865. 12 Bog. Lex.-8. geh. 1,80 ℳ
Velinpapier 3 ℳ

Bülow, Paul von, Oberst-Lieutenant. Familienbuch der von Bülow. Nach der im Jahre 1780 herausgegebenen Historischen, Genealogischen und Kritischen Beschreibung des Edlen, Freiherr- und Gräflichen Geschlechts von Bülow, von Jacob Friedrich Joachim von Bülow, Herzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Geheimen Kammerrath auf Klaber im Amte Güstrow, bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgesetzt. 1859. 81 Bogen Folio, mit 5 kolorirten Wappen. geh. 40 ℳ

Carlyle, Thomas. Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg, fortgesetzt von Friedrich Althaus. (Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.) 1858—1869 6 Bände. 278½ Bog. gr. 8. geh. nebst 7 Karten in mehrfarbigem Steindruck. 49,50 ℳ

— — Dieselbe. Volks-Ausgabe. 1863 — 1869. 6 Bände. 219 Bog. 8. geh. 12 ℳ
Gebd. m. goldgepreßtem Deckel 15 ℳ

Chronik, Berlinische, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Stadt Berlin, durch E. Fidicin, Stadt-Archivar, fortgesetzt von Dr. Hassel, und das dazu gehörige **Berlinische Urkundenbuch,** von Prof. Voigt, fortgesetzt von E. Fidicin und Dr. Findeisen. Folio, auf getöntem Papier mit rother Rand-Einfassung, Holzschnitten und Beilagen in Photolithographie. In Lieferungen von 20 Bogen à 3 ℳ

1-4.	Lieferung.	1868.	20	Bog.	3 ℳ
5.	»	1869.	20	»	3 »
6.	»	1870.	20	»	3 »
7.	»	1871.	20½	»	3 »
8.	»	1872.	19½	»	3 »
9.	»	1872.	20½	»	3 »
10.	»	1873.	19½	»	3 »
11.	»	1874.	20	»	3 »
12.	»	1875.	19½	»	3 »

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. Aus dem Königlich Preuß. Staats-Anzeiger bezw. Deutschen Reichs-Anzeiger ꝛc. 4. verbesserte und vermehrte Auflage.
I. Vom 4. Juli bis 6. November 1870. 11½ Bog. 8. geh. 1,50 ℳ
II. Vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871. 28½ Bog. 8. geh. 4 ℳ

Fontane, Th. Der Schleswig-Holsteinsche Krieg im Jahre 1864. Illustrirt von **Ludwig Burger.** 1866. 24 Bog. Lexicon-8. Mit 4 Portraits, 56 in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen in Holzschnitt und 9 Karten in Steindruck. In illustrirtem Umschlage geh. 8,25 ℳ
cartonnirt 9,25 ℳ
elegant gebunden 10,50 ℳ

— — **Der Deutsche Krieg von 1866.** Illustrirt von **Ludwig Burger.** 1870. 1871. Fein Velin Royal-4.
I. Band: **Der Feldzug in Böhmen und Mähren.** 93 Bog. mit 13 großen Portraits, 11 großen Gefechtsbildern, 234 in den Text gedruckten Abbildungen und 39 Plänen in Holzschnitt. geh.
II. Band: **Der Feldzug in West- und Mitteldeutschland. Anhang: Die Denkmäler.** 50½ Bog. mit 4 Portraits, 8 großen Gefechtsbildern, 149 in den Text gedruckten Abbildungen und 26 Plänen in Holzschnitt. geh. Preis für 2 Bände 60 ℳ
gebunden mit Deckelverzierung 68 ℳ

— — **Volks-Ausgabe.** Zweite Auflage. 1871. 2 Bände. 72 Bog. Lexicon-8. getönt, mit 17 großen Portraits, 19 großen Gefechtsbildern, 383 in den Text gedruckten Abbildungen und 65 Plänen in Holzschnitt. geh. 18 ℳ
geb. mit besonderer Deckelverzierung nach L. Burger 22,50 ℳ

(Beide Theile werden nicht getrennt.)